Mitteilungen aus der historischen Literatur

Historische Gesellschaft zu Berlin

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Mittheilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigirt

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

VI. Jahrgang.

Berlin, 1878.

Verlag von Rudolph Gaertner.

Mohrenstrasse 13/14.

Digitized by Google

D⊿
H6
v.6-7

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Baader, Streiflichter auf die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands (Zermelo) 160

Baltzer, Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der Zeit von den letzten Karolingern bis auf Kaiser Friedrich II. (E. Fischer) 320

Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik. 1800—1810. (Koser) . . 249

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XIII.—XIV. Jahrgang (Ilwof) 167

v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. III. Abtheilung. (Böhm) 204

Böhtlingk, Napoleon Bonaparte, seine Jugend und sein Emporkommen bis zum 13. Vendemiaire (Bailleu) 245

v. d. Brüggen, Polen's Auflösung (Isaacsohn) 338

v. Bunge, Das Herzogthum Esthland unter den Königen von Dänemark (W. Fischer) 179

Denkschrift Kurfürst Friedrichs III. von Brandenburg an Kaiser Leopold I. über die Nothwendigkeit der Wiedererwerbung Strassburgs 1696 (Holtze) 45

Detloff, Der erste Römerzug Kaiser Friedrichs I. (Volkmar) 122

Döhler, Die Antonine 69—180 n. Chr. (W. Fischer) 194

Droysen, Geschichte des Hellenismus. I. Theil (Hirsch) 289

Duncker, Geschichte des Alterthums. I. Band. 5. Aufl. (Hirsch) . . 193

Ebeling, Zur Characteristik Adalberts von Bremen (König) 319

Ebrard, Der erste Annäherungsversuch König Wenzel's an den Schwäbisch-Rheinischen Städtebund 1384—1385 (Böhm) 324

Ferk, Ueber Druidismus in Noricum (Edm. Meyer) 98

Freihold, Die Lebensgeschichte der Menschheit. I. Band (Kirchner) . 97

Friedensburg, Ludwig IV. der Baier und Friedrich von Oesterreich, von dem Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck 1325—26 (König) 323

347320

Digitized by Google

Seite

Gaedeke, Die Politik Oesterreichs in der Spanischen Erbfolgefrage (Rodenwaldt) 149
Gfrörer, Byzantinische Geschichten. II. u. III. Band (Hirsch) . . . 5
Girgensohn, Acten zur Geschichte der Stadt Riga im Jahre 1562. (W. Fischer) 330
Goecke, Das Grossherzogthum Berg unter Joachim Murat, Napoleon I. und Louis Napoleon 1806—13 (Zermelo) 88
Harttung, Norwegen und die deutschen Seestädte bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts (W. Fischer) 122
v. Helfert, Geschichte Oesterreichs v. Ausg. d. Wiener Oktober-Aufstandes 1848. IV. Band. I. Theil. (W. Fischer) 351
Henckel-Donnersmarck, Briefe der Brüder Friedrichs des Grossen an meine Grosseltern (Holtze) 46
Herquet, Juan Fernandez de Heredia, Grossmeister des Johanniterordens (Hirsch) 127
Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben antiken Lebens bis zur Gegenwart. II. u. III. Theil (Bröckerhof) . . . 272
Hillebrand, Geschichte Frankreichs 1830—71. Band I. (Voigt) . . 347
Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Band III. (Böhm) 109
v. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls V. (Foerster) 34
Hudemann, Geschichte des römischen Postwesens während der Kaiserzeit (Abraham) 301
Ilwof und Peters, Graz, Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung (Brecher) 166
Isaacsohn, Geschichte des preuss. Beamtenthums (Hirsch) I. u. II. Band 230
Kästner, Das refundirte Bisthum Reval (W. Fischer) 185
v. Kalckstein, Geschichte des französischen Königthums unter den ersten Capetingern. I. Band (Meyer) 314
v. Kraus, Zur Geschichte Oesterreichs unter Ferdinand I. (Brecher) . 166
Krause, Ludwig, Fürst zu Anhalt-Cöthen und sein Land vor und während des 30jährigen Krieges (E. Fischer) 220
Lausch, Die Kärnthenische Belehnungsfrage (Ilwof) 162
Lehmann, Knesebeck und Schön. — Stein, Scharnhorst und Schön (Bach) 254
Lindenschmitt, Schliemann's Ausgrabungen in Troja und Mykenae (Hirsch) 289
Mannheimer, Die Judenverfolgungen in Speyer, Worms und Mainz im Jahre 1096 (Krüger) 107
Marii episcopi Aventicensis chronicon edidit Wilh. Arndt (Hirsch) . . 201
Matthaei, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II. (Volkmar) 120
Mittheilungen a. d. Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands XII. Band. 2. Heft (W. Fischer) 285
Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 24. u. 25. Heft (Ilwof) 167
Monumenta Germaniae historica.
Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt tom. II. (Hirsch) . . 31
Auctorum antiquissimorum tom. I. (Hirsch) . . 200

Digitized by Google

Seite

Scriptores rerum langobardicarum et italicarum saec. VI—IX. (Hirsch) 307
Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130 (Böhm) . . . 14
Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs (Edm. Meyer) 21
Otto, Geschichte der Stadt Wiesbaden (Edm. Meyer) 282
Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter. III. Theil. Recht und Kultur (Kotelmann) 327
Peschel, Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde (Schädel) . . . 287
Programmenschau. Alte Geschichte (Foss) 1
Programmenschau. Mittelalter (Foss) 100
Programmenschau. Neuzeit (Foss) 211
Prokesch-Osten, Mein Verhältniss zum Herzog von Reichstadt (Baillen) 270
v. Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg bis zum Jahre 1806 (Duncker) 48
v. Ranke, Die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert (Hirsch) 216
v. Ranke, Historisch-biographische Studien (Hirsch) 331
v. Reumont, Geschichte Toskanas (Hirsch) 130
Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter. II. Band. (Röpke) 24
Ritter, Briefe und Acten zur Geschichte des 30jährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. III. Band. Der Jülicher Erbfolgekrieg (E. Fischer) 35
Rochholz, Die Aargauer Gessler in Urkunden von 1250—1513 (Foss) 20
Rosen, Die Balkan-Haiduken (Zekeli) 366
Rottmanner, Der Cardinal von Baiern (Koser) 245
v. Sadowski, Die Handelsstrassen der Griechen und Römer durch das Flussgebiet der Oder, Weichsel, des Dniepr und Niemen an die Gestade des Baltischen Meeres (Pierson) 4
v. Salpius, Paul v. Fuchs, ein brandenburg-preuss. Staatsmann vor 200 Jahren (Holtze) 43
Sauerland, Die Immunität von Metz von ihren Anfängen bis zum Ende des elften Jahrhunderts (Schirmer) 317
Schmeidler, Geschichte des Königreichs Griechenland (Zermelo) . . 91
v. Schulte, Die Geschichte der Quellen und Litteratur des Kanonischen Rechts (Holtze) 187
Schum, Vorstudien zur Diplomatik Kaiser Lothars III. (Bernhardi) . . 121
Schwicker, Geschichte des Temeser Banats (Zekeli) 170
Sickel, Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz (Foss) 106
Smets, Geschichte der österreich.-ungarischen Monarchie. Lfrg. 1—12. (E. Fischer) 92
Soltau, Der Verfasser der Chronik des Matthias von Neuenburg (König) 202
Stern, Milton und seine Zeit. I. Theil 1608—1649. 1. und 2. Buch. (Braumann) 37

Digitized by Google

Seite

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Band VII. (Isaacsohn) 223

Urkundenbuch des Bekeser Komitats. Herausgegeben von Haan und Zsilinszky (Zekeli) 336

Wenzel, Kriegswesen und Heeresorganisation der Römer (Schambach) 300

Wichert, Aus der Correspondenz Herzog Albrechts von Preussen mit dem Herzog Christoph von Wirtemberg (Holtze) 35

v. Zahn, Zur Geschichte Herzog Rudolfs IV. (Jlwof) 164

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. VII. Band (Holtze) 94

Digitized by Google

I.

Programmenschau 1877.

Alte Geschichte.

1) Die alten Thracier von Hermann Eben. Realschule II. O. von Oberstein-Idar. Ostern. 1877.

Zunächst giebt der Verfasser den Inhalt einer Anzahl von Werken an, welche über die Thracier handeln, dann entwickelt er selbst einige Ansichten und Studien. Wir gehen auf diese nicht näher ein, da dieselben zu keinem rechten Resultate führen, sondern verweisen auf eine Abhandlung in Fleckeisens und Masius' Jahrbüchern 1877, 4. Heft, S. 225—240, in welcher Alexander Riese nachweist, dass weder Homer noch Hesiod südliche Thracier kennt und dass erst seit Euripides von Südthraciern die Rede ist. Ursprünglich sind Nordthracier mit ihrem Dionysus-Cultus von den Pieriern mit dem Apollon- und Musen-Cult vollständig getrennt. Zur Zeit des Pisistratus siedeln die Pierier nach Thracien über und seit der Zeit werden erst die Culte in Verbindung gebracht; seit der Zeit wird der alte Pierische Musendichter Orpheus ein Dionysos-Dichter. Da auch in Theben ein Dionysus-Cult bestand, so wurden die beiden Culte identificirt und ein Stamm der Südthracier erdichtet. Man hielt aber Orpheus stets für einen Nordthracier.

2) Kritische Geschichte der Empörung des Amyrtaeus und Inarus in Aegypten und des Antheils, welchen die Athener an diesem Aufstande nahmen. Gymnasium zu Inowrazlaw. Ostern 1877.

Die Abhandlung beginnt mit einem kurzen Ueberblick über die aegyptische Geschichte, wie sie vor der Empörung des Amyrtaeus und Inarus verlaufen ist. Aus der Natur des persischen Staates, der die unterworfenen Stämme nicht harmonisch in sich einfügte, sondern nur mechanisch mit sich verband, erklärt der Verfasser es für natürlich, dass fortdauernd in einem solchen Reiche Aufstände ausbrechen mussten. Das trug sich auch in Aegypten zu und zwar zuerst zur Zeit des Darius vor dem Beginne der Perserkriege, dann vier Jahre nach der Schlacht bei Marathon. Diese letzte Empörung unterdrückte Xerxes. Bei der Nachricht von dem Tode dieses Herrschers und von den Wirren, welche das Reich erfüllten, erhoben sich die Aegypter, da sie seit der Beschwichtigung des zweiten Aufstandes schwer bedrückt waren. An die Spitze stellte sich Inarus, ein König der an Aegypten grenzenden Libyer, und ein Aegypter Amyrtaeus. Die Politik der Athener nöthigte sie diesen Empörern zu helfen. Das vereinigte athenisch-persische Heer siegte bei

Digitized by Google

Papremis und belagerte Memphis, doch wurde diese Stadt von den Verbündeten nicht erobert und Inarus zum Abzuge gezwungen. Die Perser schlossen ihn dann auf der Nil-Insel Prosopitis ein. Inarus musste sich ergeben und starb am Kreuze. Trotzdem hielt sich in den Marschgegenden des Landes Amyrtaeus, für den in dieser Zeit Athen Nichts thun konnte. Endlich, als Cimon gegen Persien zog, erhielt auch Amyrtaeus Unterstützung, aber nach Cimons Tode mussten die athenischen Schiffe heimkehren und die aegyptische Erhebung wurde nach 13jährigem Kampfe unterdrückt. Noch einmal erhob sich 413 ein Saïte Amyrtaeus nach 38jähriger Ruhe und befreite für eine Zeit sein Vaterland.

Die Arbeit schliesst mit einer Kritik der Quellen.

3) Critias von Athen. Historisch-kritische Studie von Dr. Ernst L. Schleicher. Realschule zu Wurzen. Ostern 1877.

In der Einleitung werden kurz die Quellen besprochen, dann wird über die Familie, das Geburtsjahr und die Erziehung des Critias gehandelt. Er ist zwischen 460 und 457 in Athen geboren. Genauer kann man das Jahr nicht bestimmen, doch so viel steht fest, dass er jünger als Socrates und ein Altersgenosse des Alcibiades gewesen ist. Er war ein Schüler des Socrates und stand demselben näher als Alcibiades, doch ist er nur von der sophistischen Seite der Sokratischen Philosophie ergriffen worden.

Bis zum Jahre 411 hat sich Critias vorwiegend litterarisch beschäftigt. Als Dichter wird er nicht hochgeschätzt, wohl aber als Prosaiker seiner rhetorischen Schriften wegen.

Wahrscheinlich war er ein Freund des Alcibiades und deswegen im Hermokopiden-Process angeklagt, er wurde jedoch freigesprochen. Dass er an der Regierung der Vierhundert theilgenommen hat, ist nicht wahrscheinlich. Was er eigentlich im Jahre 411 gethan hat, können wir nicht bestimmen, doch steht so viel fest, dass er seit dieser Zeit bis zum Jahre 406 verbannt war. Nach der Schlacht bei Aegospotamoi trat er rücksichtslos zu der Partei der Oligarchen über und wurde bald das Haupt der Dreissig. So consequent zeigte er sich, dass er um des Principes willen Alcibiades, Socrates und Theramenes verfolgte. Critias fiel im Jahre 403 an der Spitze der Dreissig, tapfer bei Munychia gegen Thrasybulos kämpfend.

4) Dion der Syrakusaner. Ein historisch-kritischer Versuch von Dr. Moritz Pfalz. Programm des Gymnasiums zu Chemnitz. Ostern 1877.

Zuerst untersucht der Verfasser die Quellen und bespricht ausführlich und eingehend den Diodor, weniger genau den Plutarch und Nepos. Diese Auseinandersetzung nimmt beinahe die Hälfte der Arbeit ein, dann folgt ein allgemeiner Theil, in welchem der Verfasser 1) das damalige Syrakus recht hübsch schil-

Digitized by Google

dert und 2) den Hof Dionysius' I. Die letzten 9 Seiten sind dem Leben Dions gewidmet, welches natürlich nur in der knappsten Form behandelt wird. Die Arbeit beruht auf eingehenden Studien und beweist, dass der Verfasser die einschlagenden Werke tüchtig benutzt hat.

5) Ueber die Stärke der römischen Legion und die Ursache ihres allmählichen Wachsens vom Gymnasiallehrer Theodor Steinwender. Marienburger Gymnasium. Ostern 1877.

Die sehr sorgfältig geführte Untersuchung weist überzeugend nach, dass die Stärke der römischen Legion stets abhängig war von der Zahl der Tribus und die Schwankungen in der Zahlenangabe sich immer aus den Veränderungen in der Anzahl der Tribus erklären lassen.

Das Resultat der Untersuchung ist folgendes:

Von der Zeit des Servius bis zur Gründung der tribus Crustumina giebt es 20 Tribus, 160 Centurien, die Gesammt-Armee hat 16,000 Mann, das Feldheer 8000, die Legion 4000 Mann, jede Tribus stellt 200 Mann.

Von der Gründung der Crustumina bis zur Mitte des 4. Säculum v. Chr. sind 21 Trib. 168 Cent., 16,800 G.-Armee, 8400 Feldh., 4200 Legion, 200 Tribus-Contingent.

Von der Mitte des 4. Säculum bis 303: 25 Tribus, 200 Cent., 40,000 G.-Armee, 20,000 Feldheer, 5000 Legion, 200 Tr.-Cont.

Bis dahin ist Alles klar; die folgenden Zahlen sind schwerer zu erklären und kann hier die Rechtfertigung natürlich nicht mit angeführt werden.

Tribus	Feldheer	Legion	Tribus-contingent	
25—31	16,800	4,200	200	von 303—217 v. Chr.
	20,800	5,200	200	von 217 bis Marius.
31 (35)	24,800	6,200	200	zur Zeit des Marius.

Dieser letzte Theil der Untersuchung wird wohl noch nicht als abgeschlossen zu betrachten sein.

6) Tiberius und Tacitus, kritische Beleuchtung des Taciteischen Berichtes über die Regierung Tibers bis zum Tode des Drusus von Emil Wiesner, Gymnasial-Lehrer. Krotoschin. Osterprogramm 1877.

Die Arbeit verspricht auf dem Titel mehr, als sie hält, denn sie giebt nur eine Betrachtung der ersten 4 Jahre der Tiberianischen Regierungszeit. Der Verfasser giebt nach einer kurzen, etwas fragmentarischen Einleitung die Erzählung dessen, was in dem Jahre geschehen ist, und fügt dann seine Kritik hinzu. Aus dieser Kritik geht hervor, dass Tiberius besser gewesen, als Tacitus ihn schildert.

Berlin. Foss.

Digitized by Google

II.

Sadowski, J. N. von, Die Handelsstrassen der Griechen und Römer durch das Flussgebiet der Oder, Weichsel, des Dniepr und Niemen an die Gestade des Baltischen Meeres. Eine von der Akademie der Wissenschaften zu Krakau preisgekrönte archäologische Studie. Aus dem Polnischen übersetzt von A. Kohn. Mit zwei Karten und drei lithographirten Tafeln. gr. 8°. (VI, LIII, 210 S.) Jena, 1877. H. Costenoble. 7,20 Mark.

Von der Annahme ausgehend, dass schon im Alterthum zwischen der Bernsteinküste und den Völkern Südosteuropas direkte Handelsbeziehungen bestanden, kommt der Verfasser zur Erörterung der Frage nach den Wegen dieses Handels. Er zeigt, dass die Anzahl der Möglichkeiten hier sehr beschränkt werde, wenn man folgende Bedingungen stelle:

1) Die physiographische Beschaffenheit des Bodens muss das Betreten des Weges möglich machen;

2) es müssen auf dem Handelswege Gegenstände des Alterthums und zwar solche entdeckt worden sein, welche das Volk, von dem sie herrühren, unzweifelhaft kennzeichnen und sowohl die Epoche ihrer Entstehung, als auch die Zeit der Expedition, durch welche sie an die Stelle gebracht worden sind, anzeigen;

3) es muss die Richtung dieses Weges mit den Angaben der klassischen Schriftsteller übereinstimmen und

4) müssen auch die ökonomischen und Handelsbedingungen des untersuchten Weges diesen als einen alterthümlichen kennzeichnen.

Demnach untersucht Sadowski die physiographischen Verhältnisse des Landes zwischen Ostsee und Donau und wendet sich dann zu einer kritischen Betrachtung der Angaben des Plinius und Ptolemäus, sowie der archäologischen Funde auf dem genannten Gebiete. Er gelangt zu dem Resultat, dass ein Hauptweg vom Jablunkapass über Kalisch, Znin, Osielsk, Czersk nach der Weichselmündung ging, und er findet durch eine gewisse Reduction der Ptolemäischen Grade, dass jene vier Ortschaften mit den von Ptolemäus genannten *Καλίσια, Σετίδανα, Ἀσκαυκαλίς* und *Σκοῦργον* identisch sind.

Dieses Ergebniss können wir annehmen, aber nur als Hypothese. Denn Sadowski's Beweisführung ist keineswegs zwingend. Wie er argumentirt, ist aus folgendem Beispiel zu ersehen. Im Jahre 1832 hat ein Landmann auf dem Felde in der Nähe von Schubin mit dem Pfluge 39 Stück kleiner Silbermünzen aus der Erde gefördert. Diese Münzen sind griechische, einige davon aus Olbium, die andern aus Athen, Aegina, Cyzikus, welche Städte mit Olbium in Handelsverbindung standen. Ein Theil der Münzen ist vor dem Jahre 460, keine ist später als im Jahre 431 v. Chr. geprägt worden; eine stammt aus der Zeit von 460 bis 440. Also, schliesst Sadowski, ist ungefähr um das Jahr 450 v. Chr.

Digitized by Google

eine Handelsexpedition von Olbium in die Gegend von Schubin gekommen! Als ob diese Münzen nicht auch als Kriegsbeute oder im Wege des Tauschhandels von Stamm zu Stamm hätten dorthin gelangen können! Ganz abgesehen von der Möglichkeit, dass dieser kleine Schatz, ehe er bei Schubin vergraben wurde, vielleicht manch Jahrhundert lang ganz wo anders lag. So ein vereinzelter Münzfund beweist gar wenig. Uebrigens ist es in diesem Falle nicht einmal wahrscheinlich, dass Sadowski richtig vermuthet. Denn wenn die Olbipoliten nach der Bernsteinküste, d. i. — auch nach des Verfassers Ansicht — nach Preussen, wandern wollten, so sieht man nicht ein, warum sie den ungeheuern Umweg über Schubin machten.

Immerhin ist die Schrift lesenswerth, namentlich weil darin die Nachrichten über archäologische Funde in Schlesien, Posen und Preussen ziemlich vollständig gesammelt sind. Der Uebersetzer, Herr Albin Kohn, verspricht noch andere Publikationen der betreffenden polnischen und russischen Literatur der deutschen Forschung zugänglich zu machen. Das ist gewiss ein verdienstliches Unternehmen.

Berlin. P.

III.

Gfrörer, Aug. Fr., Byzantinische Geschichten. Aus seinem Nachlasse herausgegeben, ergänzt und fortgesetzt von Dr. J. B. Weiss. Bd. II. u. III. 8°. (669 u. 872 S.) Graz 1873 u. 1877. Verlag der Vereins-Buchdruckerei.

Das vorliegende Werk beruht ursprünglich auf Vorlesungen, welche Gfrörer im letzten Jahre seiner akademischen Wirksamkeit in Freiburg gehalten hat, welche aber, wie es scheint, von ihm selbst schon für den Zweck der Veröffentlichung umgearbeitet sind. Es zeigt in Form und Inhalt die engste Verwandtschaft mit den früheren Arbeiten desselben Verfassers, namentlich mit seinem colossalen Werke über Gregor VII.; auch hier bewundern wir die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Verfassers, die Tiefe und Schärfe seiner Auffassung, seine kühne Combinationsgabe, seine gewandte Dialektik, daneben aber finden wir denselben Mangel einer gründlichen Quellenkritik, dieselbe Parteilichkeit des Urtheils, denselben Hang vermittelst willkürlicher Interpretation die Quellen und kecker, oft ganz grundloser Hypothesen das Bild der Ereignisse so zu gestalten, wie es den eigenen vorgefassten Ideen des Verfassers entspricht. Werthvoll ist diese Arbeit hauptsächlich dadurch, dass der Verf. im Gegensatz gegen die bisherigen, meist sehr oberflächlichen Behandlungen der byzantinischen Geschichte zuerst den Versuch einer wirklich pragmatischen Darstellung derselben gemacht, dass er sich bemüht hat, das wirkliche Leben und die treibenden Kräfte in diesem Staate zu ergründen, dass er uns die Organisation und Verfassung desselben, Finanzen, Militär- und Seewesen, das Verhältniss

Digitized by Google

zwischen Staat und Kirche, die Parteibewegungen im Inneren und die auswärtige Politik in grösserem und tieferem Zusammenhange vorzuführen sucht. Auch im Einzelnen finden wir manche gründliche Untersuchungen, manche wirklich werthvollen Resultate, daneben aber eine solche Fülle von ungegründeten Behauptungen, von einseitigen und ungerechten Urtheilen, von geradezu verkehrten, die Wahrheit auf den Kopf stellenden Darstellungen, dass fortgesetzt unser Zweifel oder unser Widerspruch herausgefordert wird. Entsprechend der Aufgabe, welche dieser Zeitschrift gestellt ist, verzichten wir hier auf eine weiter ins Einzelne gehende Kritik des Werkes und beschränken uns darauf, den allgemeinen Gang der Darstellung und die wichtigsten Punkte derselben vorzuführen.

Von der zuletzt von ihm behandelten Geschichte Gregor VII., also von Italien aus, ist der Verf. zu der byzantinischen Geschichte übergegangen, er hat unterwegs gleichsam Stationen gemacht, der ganze erste Band behandelt die Geschichte Venedigs von seinem Entstehen an bis zum Jahre 1084, bis zu dem Zeitpunkte, wo dieser inzwischen schon zu bedeutender See- und Handelsmacht emporgekommene Staat durch seine Hülfeleistung in dem Kriege gegen Robert Guiscard das byzantinische Reich vor dem drohenden Verderben rettet und in Folge dessen zu demselben die Stellung erhält, welche die Grundlage seines späteren Einflusses und auch der dann eintretenden Conflicte geworden ist. Auch in dem zweiten Bande befindet sich der Verf. noch, so zu sagen, unterwegs, der erste Theil desselben behandelt das Grenzgebiet zwischen Italien und Griechenland, das alte Illyrien und Dalmatien, und enthält eine Geschichte dieser Landschaften vom 7. Jahrhundert an bis zum Beginn der Kreuzzugsperiode. Nach einer kurzen Uebersicht über die Beschaffenheit dieser Landschaften und über ihre Eintheilung erzählt der Verf. die Besetzung derselben zuerst im Anfange des 6. Jahrhunderts durch die Avaren, dann in der Mitte des 7. durch die Kroaten und durch die südlich von diesen sich ausbreitenden Serben. Die ersteren, in 14 Gaue getheilt, erscheinen von vorne herein unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupt, Ban, während die letzteren längere Zeit in drei getrennte Stämme zerfallen. Er erörtert dann die Politik, welche Carl der Grosse und seine Nachfolger diesen beiden Völkerschaften, sowie den benachbarten Avaren und Bulgaren gegenüber verfolgt haben, er erkennt in der Vernichtung der Avaren und in der Begründung einer Oberhoheit über die Kroaten einen Versuch dieser fränkischen Kaiser, ihre Herrschaft auch über das Ostreich auszubreiten. Mit dem Verfalle der Carolingischen Macht hört die Abhängigkeit der Kroatischen Fürsten von derselben auf, dagegen beginnen bald darauf (c. 860—880) von der entgegengesetzten Seite, von Constantinopel her, Versuche, jene slavischen Völker in den Machtkreis des byzantinischen Reiches zu ziehen. Gfrörer erkennt in der gleichzeitigen Bekehrung der Bulgaren, der Südserben und

Digitized by Google

der Mähren von Constantinopel aus, in der von dort her beförderten Vereinigung ganz Dalmatiens, der Kroaten, Serben und der romanisch gebliebenen Küstenstädte, unter der Herrschaft des kroatischen Herzogs Domagol, in der kirchlichen Trennung des Landes von Rom, eine grosse byzantinische Staatsintrigue, welche, von dem Patriarchen Photius geleitet, den Zweck gehabt haben soll, einen Keil in die latinisch-germanische Welt, in das Machtgebiet des Papstes zu treiben. Zu Anfang des 10. Jahrh. soll nach Gfrörers, wie uns scheint ganz willkürlicher, Annahme unter Kaiser Romanus I. eine römisch gesinnte Partei in Constantinopel zur Regierung gekommen sein, der Einwirkung derselben schreibt er den Umschwung zu, welcher damals in Dalmatien eintritt, wo es allerdings Papst Johann X. gelingt, den damaligen kroatischen König Tamislav zu bewegen, wieder zu der römischen Kirche zurückzukehren und die slavische Liturgie abzuschaffen. In der zweiten Hälfte des 10. und der ersten des 11. Jahrhunderts zeigt sich ein Verfall des kroatischen Reiches, die Südserben und auch die romanischen Städte haben sich von demselben wieder losgerissen, der östliche Theil des Reiches, das heutige Serbien, wird vom Kaiser Basilius II. nach der Vernichtung des bulgarischen Reiches 1024 erobert, zugleich beginnt auch die Bedrängniss von Norden her durch die Ungarn. Um die Mitte des 11. Jahrh. dagegen beginnt ein neuer Aufschwung der kroatischen Macht, König Cresimir III. (c. 1052 bis 1073) erscheint als Herr auch des romanischen Dalmatiens, unterstützt sowohl von dem byzantinischen Kaiserhofe als auch von den Päpsten Nicolaus II. und Alexander II. (Gfrörer will hierin eine Nachwirkung der früher zwischen Kaiser Constantin Monomachus und Papst Leo IX. angeknüpften Verbindung erkennen); unter ihm zeigt sich das Bestreben, Hof und Verfassung zu latinisiren. Sein Nachfolger Slawizo, welcher dem entgegen das Slaventhum herzustellen versucht, wird bald gestürzt, und die ausgebrochenen Wirren benutzt dann Papst Gregor VII., um auch dort seinen Einfluss zu begründen. Er erhebt 1076 einen neuen König Zwonimir (Demetrius), lässt ihn durch seinen Legaten krönen, lässt sich aber dafür von ihm Lehnseid und Tribut versprechen, er stützt und fördert hinfort den neuen König, seine Idee soll nach Gfrörer gewesen sein, ein mächtiges Kroatenreich als einstigen Erben des verfallenen Byzantinerreichs und als Hort gegen den Islam zu gründen. Allein dieses kroatische Reich verfällt sofort nach Zwonimirs Tode (1087), der nördliche Theil desselben wird von den Ungarn, der südliche (Dalmatien) von den Venetianern occupirt, es erhält sich zu Ende des 11. Jahrh. nur das südserbische Reich, aber geschwächt durch die Macht des Adels und durch Erbtheilung unter verschiedene Zweige der Königsfamilie.

Der Verf. wendet sich jetzt der eigentlichen byzantinischen Geschichte zu; nach einer kurzen Schilderung der durch Diocletian und Constantin den Grossen begründeten Verfassung des

Digitized by Google

späteren römischen Kaiserreichs, nach einigen Betrachtungen über die welthistorischen Folgen der Verlegung der Hauptstadt nach Constantinopel und über den schon von Constantin begründeten Cäsaropapismus, welcher ihm, dem leidenschaftlichen Vertheidiger des römischen Kirchensystems, als der ärgste aller Greuel erscheint, behandelt er in sehr eingehender und ausführlicher Weise Kaiser Justinian und die durch ihn geschaffene Organisation des byzantinischen Reiches, namentlich die Steuerverhältnisse. Hauptquelle hierfür ist ihm die Geheimgeschichte Procops, eine Schrift, der er, obwohl sie eine offenbare Schmähschrift ist, auch in allen Einzelheiten unbedingt Vertrauen schenkt und deren gehässiges, nur zum Theil gerechtfertigtes Urtheil über diesen Kaiser und seine Regierungsweise er ohne Weiteres wiederholt, natürlich ist das Bild, welches er uns hier vorführt, ein ganz verzerrtes. Als besonderen Fehler rechnet er Justinian auch an, dass er das Seewesen vernachlässigt habe, er sucht, freilich mit sehr unzureichenden Gründen, nachzuweisen, dass auch die folgenden Kaiser bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts hinein keine eigentliche Staatsflotte gehabt hätten, dass eine solche erst durch Basilius I. und seine Nachfolger eingerichtet und ausgebildet sei. Schliesslich macht er dann Justinian noch verantwortlich für die späteren Fortschritte des Islam, er erklärt diesen für den Rückschlag gegen den Missbrauch, welchen Justinian mit der Menschheit und der christlichen Religion getrieben habe. Gemässigter ist das Urtheil des Verf. in dem folgenden Abschnitte über den Bilderstreit, er erkennt an, dass Leos des Isauriers Einschreiten gegen den abgöttisch getriebenen Bilderdienst ursprünglich gerecht war, aber er beschuldigt ihn und seine Nachfolger, im Verlaufe des Streites unter dem Aushängeschild der Aufklärung die Kirche geknechtet zu haben, er erkennt in dem Kampfe zwischen Kaiserthum und Orthodoxie einen Kampf von Gibellinen und Welfen, die welfische Partei wird gebildet von einem Theile des Clerus, namentlich Mönchen, welche für die Freiheit der Kirche und ihre Unterordnung unter den Papst streiten, und welche nach Gfrörers Meinung zugleich auch das Volk gegen die Tyrannei der Regierung zu sichern suchen. Von dieser Partei behauptet er dann, dass sie später zeitweise ans Ruder gekommen sei und dass sie den Versuch auch wichtiger staatlicher Reformen gemacht habe, er lässt, freilich ohne irgend welchen Anhalt in den Quellen, Basilius I. und dann Romanus I. durch sie auf den Thron erhoben werden, er erkennt in dem Mönche Polyeuct, dem Freunde des Romanus, das Haupt dieser Partei; unter Constantin VII. zum Patriarchen erhoben, soll derselbe schon unter diesem, dann unter Romanus II. Einspruch gegen das unwürdige Regiment der Hofleute erhoben, nach Romanus II. Tode aber, immer als das Haupt dieser Partei, den Versuch einer Verfassungsveränderung, der Uebertragung der eigentlichen Regierungsgewalt an den Senat, gemacht haben. Aber dieser Plan wird durch das Heer durchkreuzt, mit dessen Hülfe

Digitized by Google

macht sich das Haupt der militärischen Aristokratie, Nicephorus Phocas, zum Kaiser. Die Regierung desselben wird trotz seiner glänzenden Kriegsthaten von Gfrörer höchst ungünstig beurtheilt, einmal wegen des durch ihn verstärkten Steuerdruckes, andererseits wegen seiner Massregeln gegen die Kirche. Dagegen rühmt er sehr den Mörder und Nachfolger des Nicephorus, Johannes Tzimisces, wegen seiner glücklichen kriegerischen Erfolge und besonders wegen seiner kirchlichen Politik. Allerdings hat derselbe zu Anfang seiner Regierung die kirchlichen Gesetze seines Vorgängers widerrufen und dem Patriarchen einen wesentlichen Antheil bei der Besetzung der Bisthümer eingeräumt, allein nachher hat er den Nachfolger des Polyeuct, den Patriarchen Basilius, abgesetzt, und um diesen anscheinenden Eingriff in die Freiheit der Kirche zu rechtfertigen, muss Gfrörer zu ganz absonderlichen Hypothesen seine Zuflucht nehmen. Er bringt Basilius' Sturz in Verbindung mit den damaligen Ereignissen in Rom, dem Sturze des der deutschen Partei feindlichen Papstes Bonifaz, der Einsetzung Benedict VII. (974), Tzimisces soll diesen letzteren nicht haben anerkennen, der Patriarch aber an der Verbindung und Unterordnung unter den römischen Stuhl haben festhalten wollen, und so soll der Bruch zwischen beiden erfolgt sein. In den folgenden heftigen Bürgerkriegen während der früheren Jahre Kaiser Basilius II., den Empörungen des Bardas Phocas und Bardas Sclerus, will Gfrörer eine Erhebung einmal der militärischen Aristokratie, andererseits jener ultramontanen Partei (als ihr Haupt stellt er Sclerus dar) gegen das unumschränkte Kaiserthum erkennen; der Kaiser siegt gegen Phocas und versöhnt sich mit Sclerus, in der willkürlichsten Weise deutet Gfrörer den Umstand, dass er denselben darauf in den Kampf gegen die Bulgaren mitnimmt so, dass er ihn als Mentor angenommen, ihm die Vollmachten eingeräumt habe, welche die kirchliche Partei für ihn in Anspruch genommen habe. In dem letzten Capitel des Bandes behandelt der Verf. in ausführlicher und lichtvoller Weise (namentlich den geographischen Verhältnissen werden eingehende Erörterungen gewidmet) die Kämpfe des Basilius gegen die Bulgaren, welche schliesslich 1018 zur vollständigen Vernichtung des Reiches derselben und zur Wiederunterwerfung der ganzen Balkanhalbinsel unter die byzantinische Herrschaft führen.

Die ersten Capitel des dritten Bandes behandeln die Massregeln Basilius II., welche die Vernichtung oder wenigstens Beschränkung der Macht der hohen Aristokratie zum Ziele hatten. Wir finden hier (auch später Capitel 17 behandelt noch denselben Gegenstand) sehr lehrreiche Untersuchungen über den Ursprung und über die Entwickelung der Macht dieser Aristokratie, ferner über die Politik, welche die verschiedenen Kaiser, zuletzt Basilius II., derselben gegenüber verfolgt haben. Jener hohe Adel ist entstanden in Folge der militärischen Organisation, welche im 9. Jahrhundert in Kleinasien eingeführt worden ist.

Digitized by Google

Gegenüber den beständigen Angriffen, welche von den benachbarten arabischen Emiren von Tarsus und Malatia drohten, ist dort in jenem Jahrhundert (ob unter Basilius I., wie Gfrörer behauptet, muss zweifelhaft bleiben) eine Art Landwehr eingerichtet worden, die Grenzprovinzen wurden militärisch organisirt, die Bevölkerung derselben zum Kriegsdienst herangezogen und dafür mit Landbesitz, bäuerlichen Lehngütern, ausgestattet (in ähnlicher Weise gab es auch Ankerlehen für die Mannschaft der Flotte). Das Commando über diese Miliz erhielten Landedelleute der Gegend selbst; aus diesen Officieren ist die spätere militärische Aristokratie des byzantinischen Reiches, die Familien der Phocas, Ducas, Curcuas, Scleroi, Argyroi, auch die Komnenen hervorgegangen, und zwar in der Weise, dass einzelne jener Landedelleute zu höheren militärischen Stellungen emporstiegen, diese dann dazu benutzten, um die ursprünglich freien Lehnbauern zu ihren eigenen Erbunterthanen zu machen, auch sonst sich auf Kosten der übrigen ländlichen Bevölkerung auszubreiten und so bedeutende Gütercomplexe sich anzueignen. Gegen diese Aristokratie, durch deren Usurpationen nicht nur die militärische Organisation jener Grenzlande zerrüttet wurde, sondern deren Macht selbst der Krone gegenüber gefährlich zu werden anfing, sind zuerst die Kaiser Romanus I. und Constantin VII. eingeschritten und haben durch strenge Edicte die bisherigen Usurpationen rückgängig zu machen und weiteren vorzubeugen gesucht (dass wieder jene clericale Partei dabei die Hand im Spiele gehabt, dass ihr das Verdienst dieser Massregeln gebühre, ist eine ganz willkürliche Annahme des Verfassers), doch sind sie damit nicht durchgedrungen und Kaiser Nicephorus Phocas, der selbst aus jener militärischen Aristokratie stammte und die Interessen derselben förderte, hat, wie Gfrörer sehr richtig zeigt, durch seine Gesetze den eigentlichen Kern jener früheren Edicte zerstört und dieselben in der Hauptsache für den Adel unschädlich gemacht. Allein Basilius II. hat den Kampf gegen denselben aufs Neue aufgenommen, er hat durch das Erlassen neuer Edicte und durch energische Ausführung derselben einen Theil jener grossen Familien geradezu vernichtet, freilich aber dabei, wie Gfrörer bemerkt, weit mehr das Interesse der Staatskasse als das der unterdrückten Bauern verfolgt. Auf wenig sicherem Grunde beruht die folgende Darstellung der kirchlichen Politik des Basilius, der Verfasser sucht nachzuweisen, dass dieser Kaiser mit der Geistlichkeit ein Uebereinkommen geschlossen habe, durch welches er derselben gewisse Vortheile (Besetzung der Metropolitenstühle durch den Patriarchen, freie Verfügung der Bischöfe über die Einkünfte ihrer Stifter) eingeräumt habe, wofür jene aber auf den früher von ihr erstrebten und zum Theil auch behaupteten Einfluss auf die Staatsregierung verzichtet, dem Kaiser die Ernennung der Patriarchen überlassen und auch in ihrem Verhältniss zu der römischen Kirche sich ganz als Werkzeug der kaiserlichen Politik habe gebrauchen

Digitized by Google

lassen müssen. Es folgt nun bis zum Schluss des Bandes eine mehr zusammenhängende Geschichte der Zeit vom Tode Basilius II. (1025) bis zum Untergange des Romanus Diogenes (1072). Besonders eingehend behandelt Gfrörer die Regierung des Kaisers Constantin Monomachus (1042—1054). Dieselbe ist von Wichtigkeit einmal daher, weil unter ihr der Kampf gegen die aufstrebende Macht der Seldschucken beginnt, welcher schliesslich für das byzantinische Reich eine so unheilvolle Wendung genommen hat. Schauplatz der ersten Kämpfe zwischen beiden Mächten ist Armenien, und davon nimmt der Verf. Veranlassung, sich in einer ausgedehnten Digression über die Verhältnisse dieses Landes zu verbreiten. Er schildert, gestützt auf St. Martin, zunächst die Beschaffenheit und Eintheilung desselben, er giebt dann eine Uebersicht über die frühere Geschichte desselben und er behandelt dann ausführlich die Politik, welche die byzantinische Regierung demselben gegenüber verfolgt hat. Armenien steht seit der Mitte des 7. Jahrhunderts unter arabischer Hoheit, dort herrschen zu Anfang arabische Statthalter, doch seit der Mitte des 8. Jahrhunderts überlassen die Khalifen die Herrschaft dort einheimischen Fürsten aus dem Geschlechte der Pagratiden. Der Pagratide Aschod erhält 885 von dem Khalifen Mutamid die Königswürde, doch sucht er und ebenso auch sein Nachfolger Sempad gleichzeitig auch eine Annäherung an das byzantinische Reich. Die Politik, welche Kaiser Leo VI. und dessen Nachfolger verfolgen, um den Arabern in Armenien entgegenzuarbeiten, besteht darin, dass sie einzelne Grosse des Landes bewegen, ihnen ihre Gebiete abzutreten, wogegen sie sie mit hohen Würden im byzantinischen Staatsdienste und mit anderwärts gelegenen Ländereien ausstatten. So wird einerseits die byzantinische Herrschaft über armenische Gebiete ausgebreitet und andererseits treten im byzantinischen Reiche hohe Adelsfamilien armenischer Herkunft (so die Taroniten und die Tornikier) hervor. Im 10. Jahrhundert beginnt in Folge des Verfalles der arabischen Macht und der unglücklichen Kämpfe derselben gegen die Byzantiner für Armenien eine glückliche Zeit, doch theilt sich dasselbe in mehrere Herrschaften (ausser den verschiedenen Zweigen der Pagratidischen Familie in Ani, Kars und Lori, giebt es noch besondere Fürstenhäuser in Tovin und Waspuragan) und diese Zersplitterung und die in Folge derselben ausbrechenden Zwistigkeiten werden von der byzantinischen Politik ausgebeutet. Basilius II. bemächtigt sich Iberiens und veranlasst den von den Arabern bedrängten Fürsten von Waspuragan, ihm sein Land abzutreten und sich mit dem grössten Theile seines Volkes in Cappadocien, um Sebaste, anzusiedeln. Dieselbe Politik verfolgen auch Basilius' Nachfolger, Constantin Monomachus nöthigt schliesslich den Oberkönig Kagig von Ani, ihm ebenfalls sein Reich zu überlassen, und sich auch in Cappadocien, das dann wegen der zahlreichen dort befindlichen armenischen Colonien den Namen Klein-Armenien erhält, niederzulassen. So steht

Digitized by Google

Armenien unter griechischer Herrschaft, als dort seit 1048 die Einfälle der Seldschucken beginnen, Constantin Monomachus kämpft dort gegen Togrul-Beg, ihm gelingt es noch, das Land zu behaupten. Ein zweiter wichtiger Punkt der Geschichte dieses Kaisers sind die kirchlichen Verhältnisse. Er erhebt im Jahre 1043 Michael Cerularius zum Kaiser, doch muss derselbe auf die von Basilius II. zugestandene Selbstverwaltung des Kirchenvermögens verzichten. Constantin knüpft dann Verbindungen mit dem Papstthum an, theils aus Gründen äusserer Politik, um nämlich im Bunde mit demselben in Italien die Normannen, welche den Rest der dortigen byzantinischen Besitzungen bedrohen, zu bekämpfen, theils aber auch, wie Gfrörer behauptet, um gestützt auf dasselbe und auf die clericale Partei in seinem eigenen Reiche die durch Auflehnung der Generale, des hohen Clerus und der Beamtenhierarchie zerrüttete Monarchie aufrecht zu erhalten, er befördert daher den Versuch Papst Leo IX., die byzantinische Kirche wieder der römischen zu unterwerfen. Aber dieser Versuch scheitert an dem Widerstande des Patriarchen und des hohen Clerus, welcher die Unterordnung unter Rom nicht will, und in der hohen Aristokratie sowie in der Mitregentin des Kaisers, der Schwägerin desselben Theodora, seine Stütze findet. Eine päpstliche Gesandtschaft erscheint zwar 1054 in Constantinopel, der widerspänstige Patriarch wird von ihr gebannt, aber derselbe entzündet einen Volksaufstand, durch diesen wird der Kaiser zum Nachgeben bewogen und es erfolgt so die vollständige Trennung der griechischen von der römischen Kirche. Der Nachfolger Constantins und der Theodora, Michael Stratioticus, welcher ebenfalls das Kaiserthum von dem Einfluss der hohen Aristokratie zu emancipiren sucht, wird bald durch eine Empörung der hochadligen Generale gestürzt und von diesen wird Isaac Comnenus auf den Thron erhoben, auch dieser aber dankt schon 1059 ab, wie Gfrörer zu zeigen sucht, nicht freiwillig, sondern gezwungen durch eben dieselbe aristokratische Partei, deren Interessen er sich auch nicht hat hingeben wollen. Darauf soll nach Gfrörer eine förmliche Veränderung der Verfassung des Reiches erfolgt, dasselbe soll in eine Wahlmonarchie verwandelt, die Theilung der Herrschaft unter Mehrere festgesetzt, dem Patriarchen eine schiedsrichterliche Stellung zwischen dem Kaiserthum und dem Senate, den Häuptern der allmählich neben jener militärischen ausgebildeten Beamtenaristokratie, eingeräumt worden sein. Der neue Kaiser Constantin Ducas (—1067) sieht sich genöthigt, das Mark des Landes dieser Aristokratie zu überlassen, daher gesteigerter Steuerdruck und doch Verfall des Heerwesens, der schon früher wiederaufgenommene Krieg gegen die Seldschucken nimmt jetzt die ungünstigste Wendung, 1064 erobert Alp-Arslan Ani, doch folgt auch jetzt noch der armenische Fürst von Kars dem früher von seinen Landsleuten gegebenen Beispiele, er tritt sein Gebiet an das byzantinische Reich ab und

Digitized by Google

erhält ebenfalls Wohnsitze in Cappadocien. Constantin Ducas hinterlässt bei seinem Tode die Krone seinem unmündigen Sohne Michael und überträgt die Regentschaft für denselben seiner Gemahlin Eudocia, welche schwören muss, sich nicht wieder zu vermählen. Doch erkennt Eudocia bald bei der trostlosen Lage des Reiches, der Zerrüttung des Heerwesens, den Fortschritten der Feinde (Alp-Arslan hat schon fast ganz Armenien und den grössten Theil der byzantinischen Besitzungen in Mesopotamien und Syrien erobert) die Nothwendigkeit, sich eine festere Stütze zu suchen, sie vermählt sich daher mit dem tapferen Krieger Romanus Diogenes und erhebt denselben zum Mitkaiser. Der Regierung dieses Romanus Diogenes widmet Gfrörer eine sehr ausführliche Darstellung, unter genauer Untersuchung auch der geographischen Verhältnisse schildert er die drei Feldzüge, welche derselbe 1068, 1069 und 1071 gegen Alp-Arslan unternommen hat. Die Schuld an dem unglücklichen Ausgange des letzteren, an der Niederlage und Gefangennehmung des Kaisers, schreibt er dem Verrathe einmal der von jeher demselben feindlichen Hofpartei, andererseits der im Heere befindlichen Kleinarmenier zu. Romanus Diogenes muss mit dem Sultan einen Vertrag unter schweren Bedingungen abschliessen, er muss sich zur Zahlung eines hohen Lösegeldes und eines jährlichen Tributes verpflichten und als Unterpfand demselben Armenien und einen Theil von Kleinasien überlassen. Er erhält darauf die Freiheit, inzwischen aber ist in Constantinopel die Hofpartei ans Ruder gekommen, hat auch Eudocia ins Kloster entfernt, durch sie findet Romanus Diogenes 1072 seinen Untergang; die Nichterfüllung des von ihm abgeschlossenen Vertrages führt dann dazu, dass Alp-Arslan den grössten Theil von Kleinasien erobert, während gleichzeitig die kleinarmenischen Fürsten die Gelegenheit benutzen, um sich von der byzantinischen Herrschaft loszureissen und auf Kosten derselben weiter auszudehnen. Den Umfang des den Griechen gebliebenen Gebietes in den südlichen und westlichen Küstenlandschaften sucht Gfrörer mit Hülfe des venetianischen Berichts bei Dandolo und der Urkunde Kaiser Alexius I. für Venedig vom Jahre 1084 festzustellen, er zeigt, dass damals in Kleinasien eine Veränderung der Militärverfassung vorgenommen, dass ein längs der gesammten Grenze sich hinziehender Militärbezirk (Choma) eingerichtet worden ist, dass dieser Name aber später nach den glücklicheren Kämpfen unter Alexius auf eine kleine Landschaft um den Gebirgsstock des Kadmus beschränkt worden ist. Gleichzeitig mit diesen grossen Verlusten im Osten gingen dem byzantinischen Reiche auch seine letzten Besitzungen in Italien verloren, 1071 fiel dort Bari, bisher die Hauptstadt des griechischen Apuliens, in die Hände des Normannenherzogs Robert Guiscard.

So weit reicht die Arbeit Gfrörers, der Herausgeber stellt eine Fortsetzung in Aussicht, welche in einem vierten Bande

Digitized by Google

die Geschichte des byzantinischen Reiches in der Zeit der Kreuzzüge behandeln soll.

Berlin. F. Hirsch.

IV.

Mühlbacher, Dr. E., Die streitige Papstwahl des Jahres 1130. gr. 8°. (VII, 211 S.) Innsbruck, 1876. Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung. 5,60 Mark.

Der Verfasser, ein Schüler Ficker's, dem auch das Buch gewidmet ist, hat sich der Aufgabe unterzogen, die Doppelwahl des Jahres 1130 noch einmal genau zu untersuchen. Der letzten auf den Gegenstand bezüglichen Arbeit — von Zöpffel — wirft er, übrigens unter Anerkennung manches Verdienstlichen, in erster Linie mangelhafte Kritik der Quellen vor: dann aber habe Z. auch das Ereigniss allzu wenig im Zusammenhange mit dazu gehörigen Vorgängen betrachtet und seine Darstellung von Einseitigkeit nicht frei zu halten vermocht. Gleichwohl hat M. die aus dem Stoff sich ergebende Gliederung Zöpffel's beibehalten, die Untersuchung aber weiter, als dieser erstreckt, nämlich auch noch bis auf die Anerkennung Innocenz' II. Ausserdem sind drei Beilagen gegeben, deren erste „Ueber das Stimmenverhältniss bei den Papstwahlen von 1059—1179" handelt, während die zweite sich über „Die Synode von Etampes" verbreitet. Zum Schlusse folgt ein ausführlicher Aufsatz: „Zur Kritik der Vita Norberti C. 21". Obwohl vor dem Erscheinen des Mühlbacher'schen Buches Rosenmund's Arbeit „Die ältesten Biographieen des h. Norbert" theilweise dieselben Argumente für die Glaubwürdigkeit des Cap. 21 gebracht hatte, konnte sich der Verf. nicht überzeugen, dass seine Untersuchung überflüssig geworden und hat sie demnach unverändert gegeben, nur dass in einigen Anmerkungen nachträglich auf Rosenmund verwiesen wurde.

M. geht nach den Grundsätzen der diplomatischen Kritik zu Werke und behandelt daher zunächst (S. 1—20) die unmittelbaren Quellen, dann (S. 31—40) die mittelbaren; die Quellenlitteratur selbst ist eine sehr reiche.

Unter den Quellen der ersten Art kommen zuerst die Manifeste der Päpste und ihrer Wähler in Betracht. Die Berichte beider Päpste entstellen aus persönlichen Interessen die Wahrheit, „bieten für die Geschichte der Wahl äusserst spärliche Ausbeute und sind mehr geeignet, die beiden Nebenbuhler, ihre Parteien und Kampfweise zu charakterisiren". Die Schreiben der Wähler mussten auf die Thatsachen näher eingehen, aber auch hier bestimmt der Zweck den Inhalt; sie entstellen beide die Wahrheit, bringen aber immerhin einige neue Details. Auch eine Kundgebung der Vornehmen und Magistrate von Rom vom 18. Mai liefert, wie die übrigen Manifeste, für die Geschichte der Wahl nur geringen Gewinn.

„Von desto grösserer Bedeutung ist .... der Brief des

Digitized by Google

römischen Clerus und des Volkes an den Erzbischof Didacus von Compostella. Zwar wurde das Schreiben im Auftrage Anaclet's II. von einem seiner Anhänger verfasst, ist auch nicht ohne Parteifärbung und verschweigt die entgegenstehenden Thatsachen, ist aber ruhig und leidenschaftslos gehalten und sucht überzeugungstreu, bestimmt und klar referirend, die kanonische Wahl Anaclet's zu erweisen. Der Verfasser, Augenzeuge und Theilnehmer der Wahl, ist, wie umständlich gezeigt, der Cardinalpriester Peter von Pisa. M., welcher annimmt, Peter sei nicht aus eigennützigen Gründen Anaclet's Anhänger gewesen, kommt zu dem Resultat: „Handelte Peter damals nach seiner ehrlichen Ueberzeugung, dann ist auch sein Bericht von derselben dictirt, dann gewinnt auch dieser um so grössere, er gewinnt unbedingt die grösste Glaubwürdigkeit unter allen Parteikundgebungen; er ist somit die erste Quelle über die Papstwahl von 1130." Von Bedeutung ist auch der — gleichfalls dem Papste Anaclet günstige — offene Brief Peter's von Porto. Derselbe polemisirt gegen ein Manifest der Gegner, allein nicht gegen das uns erhaltene, sondern gegen ein Schriftstück, das nicht auf uns gekommen. Spuren eines solchen, an sich ja sehr wahrscheinlichen Documentes werden nachgewiesen. Ganz unparteiisch ist der Brief selbstverständlich nicht.

Dasselbe gilt von der hervorragendsten abgeleiteten Quelle, dem Briefe des Bischofs Hubert von Lucca an Norbert. Er war gut informirt, bezweckt nicht, für seine Partei — er ist Anhänger Innocenz' II. — zu werben, will nur seinen Standpunkt darthun. Er gesteht selbst Ordnungswidrigkeiten auf Seiten seiner Partei zu, bringt übrigens einige neue Nachrichten. Aber so gross ist Hubert's Wahrheitsliebe denn doch nicht, dass er nicht Unbequemes zu bemänteln und zu verschweigen bemüht wäre. „Nicht geringes Interesse beansprucht auch ein Brief Walter's von Ravenna an den Erzbischof Konrad von Salzburg." Die Nachrichten Walter's sind erst aus zweiter Hand, seine Daten dürftig, aber beachtenswerth. Gleichwohl ist seine Wahrheitsliebe nicht hoch anzuschlagen, wie sich in einem zweiten Brief an Norbert zeigt; er wünscht durch Norbert's Einfluss auf Lothar die deutschen Waffen für Innocenz in Bewegung zu setzen. Somit ist sein Schreiben für die Geschichte der Wahl werthlos, werthvoll nur als Beitrag zur Taktik seiner Partei.

Was die Berichte der Geschichtschreiber betrifft, so lässt uns die amtliche Darstellung der Papstgeschichte im Stich. Bei den übrigen Chronisten vermissen wir fast durchwegs genauere und selbständige Nachrichten; nur die Historiker Frankreichs machen eine Ausnahme. Da beide Päpste sich besonders um Frankreichs Anerkennung bemühten, so wurde den französischen Chronisten die Gelegenheit geboten, die Kundgebungen beider Parteien zu benutzen. Unter den bezüglichen Relationen behauptet die von Suger den ersten Platz. Er ist genau unterrichtet, beweist Wahrheitsliebe, strebt nach Unparteilichkeit. „Einen inter-

Digitized by Google

essanten Bericht bietet auch das zweite Buch der Chronik von Morigny." Da der Verfasser nur für sein Kloster schrieb, konnte seine Darstellung unbefangen sein und darf Glauben beanspruchen. Er schöpfte aus unmittelbaren Quellen. Die Darstellung bekundet selbständige Prüfung der Parteikundgebungen, bringt über die Wahl nichts wesentlich Neues, aber werthvolle Nachrichten über die Familie der Pierleoni und die Jugend Anaclet's. In das Gebiet der geschichtlichen Entstellung führt uns schon der Bericht Ernald's, des zweiten Biographen des h. Bernhard, der um 1160 schrieb. Ist sein Bericht aber auch für die Sache selbst werthlos, so ist er um so werthvoller zur Charakterisirung der Chronisten, wenn Parteinahme ihre Feder führte. Aus dem Schoosse der Reformpartei in Frankreich ging ein anderer Wahlbericht hervor, der 1133 geschrieben ist. Nicht ganz ohne Interesse sind die Nachrichten der Chronik des Andreasklosters zu Chateau-Cambresis; sie beruhen wesentlich auf Darstellungen der anacletischen Partei. Der Carthäuserprior Guigo tritt für Innocenz ein, ebenso wenden sich die Gesta Pontificum Cenomanensium gegen Anaclet; Honorius von Autun und spätere Chronisten geben einfach das Factische.

Was die englischen Quellen angeht, so ist der Bericht Wilhelm's von Malmesbury „nicht viel mehr als ein Auszug des Briefes Peter's von Porto". Ordericus Vitalis schöpfte nur aus mündlicher Ueberlieferung, daher verschiedene Irrthümer: andere englische Quellen sind ausser den für einige chronologische Daten wichtigen Annalen von Margan unbedeutend. Dürftig sind die italienischen, am dürftigsten die deutschen Quellen. Letzteren Umstand erklärt der Verfasser daraus, dass im Gegensatz zu Frankreich die Doppelwahl von 1130 die Aufmerksamkeit Deutschlands wenig fesselte. Parteischriften endlich der gehässigsten Art sind der Brief des Manfred von Mantua an Lothar und die Invective Arnulf's von Seez gegen Gerard von Angoulème. Namentlich Potthast gegenüber hebt der Verfasser hervor, dass die letztgenannte Schrift nur geringen Inhalt an historischer Wahrheit habe.

Von S. 59 an beginnt die Darstellung der Wahl. Cap. I schildert die Parteien und Parteiungen in Rom. Hier streiten seit 1116 die Frangipani und die Pierleoni um die Oberhand. Heinrich V. gewann erstere, während Papst Paschalis den letzteren hold war. Gegenüber Gelasius II. blieben die Frangipani Sieger, unter Calixt II. werden die Frangipani gedemüthigt. Nach Calixt's Tode 1124 erfolgte eigentlich schon eine Doppelwahl: doch wurde die Irrung beseitigt, indem der Candidat oder Erwählte der Pierleoni zurücktrat. Eine besondere Rolle spielt bei dieser Wahl die Rivalität der Cardinalpriester gegen die durch das Wahldecret Nicolaus' II. bevorzugten Cardinalbischöfe: jene möchten die Wahl unter sich monopolisiren und verbünden sich 1124 mit den Pierleoni, die ein Familienglied in ihren Reihen zählten. Die Stellung der Partei ist 1130 im allgemeinen

Digitized by Google

dieselbe, nur dass noch eine dritte, die Vermittlungspartei, auftritt, geführt von Peter von Pisa und dem Bischof von Porto.

An der Spitze der Cardinalbischöfe steht diesmal kein Frangipane, sondern der Kanzler Haimerich. Auch fünf Cardinalpriester halten zu ihm. Rücksichten auf den Kaiser bestimmen Haimerich's Stellung nicht, höchstens Sorge um das eigene Interesse, da er unter einem Papst aus dem Hause der Pierleoni das wichtige Kanzleramt kaum behalten konnte. Von den Cardinalpriestern bewirbt sich ein Pierleone, der Cardinal von S. Calisto, um die Tiara. Sein öffentliches Verhalten war bisher kirchlich correct gewesen, persönliche Eigenschaften empfahlen ihn, sein Privatleben erscheint nicht unantastbar, auch war er Bestechungen nicht unzugänglich gewesen. Der Cardinal von S. Calisto konnte übrigens nicht auf die Stimmen sämmtlicher Cardinalpriester zählen; sein Anhang bildet die Minderheit. Das zweite Capitel führt uns zu den „Vorberathungen". Wahlbesprechungen, die Haimerich unter dem Vorwande einer Nothlage bereits während der letzten Lebenstage Honorius' angeknüpft wissen wollte, wurden von der Mittelpartei unter Hinweis auf die kanonischen Vorschriften abgeschnitten. Dagegen wurde im Schoosse der Mittelpartei höchst wahrscheinlich erwogen, wie man den kirchlichen Frieden aufrecht erhalten könnte. Eine lebhafte Bewegung, die in Folge der irrthümlichen Nachricht vom Tode des Papstes entstand, veranlasste die Cardinäle wiederum zusammen zu treten, und dem früheren Beschluss zuwider erwählten sie acht Vertrauensmänner, die sich über die Person des eventuellen Nachfolgers einigen sollten. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, keinen Glauben verdiene die Nachricht Hubert's von Lucca, es sei beschlossen worden, den anzuerkennen, den „pars sanior" — nicht einmal die Majorität! — der Vertrauensmänner erwählt habe. Dass man sich zu den anfangs verworfenen Vorberathungen bequemte, war eine mühsam erstrittene Concession an Haimerich's Partei. Der Ausschuss wurde nicht durch das Plenum gewählt, sondern durch die 3 Gruppen der Cardinal-Bischöfe, -Priester und -Diakone; nur auf eine Stimme konnte Pierleone sicher rechnen, die Mehrzahl stand dem Kanzler zur Verfügung. „Damit ist die Niederlage des Cardinals von S. Calisto entschieden, wenn auch seinen Gegnern der Sieg noch nicht gesichert."

Jetzt tritt auch der Candidat des Kanzlers in den Vordergrund, Gregor aus dem römischen Hause der Papareschi, durch seinen unantastbaren Ruf empfohlen, aber nicht frei von Wankelmuth. — Seine Wahl war trotz aller Vortheile, welche der Kanzler noch vor Honorius' Tode errang, nicht gesichert: die Entscheidung schien vielmehr in der Hand einer uninteressirten Mittelpartei zu liegen, und wenn man dieser nicht durch eine vollendete Thatsache zuvorkam, war es immerhin möglich, dass man keinen der Partei-Candidaten, sondern eine dritte Persönlichkeit wählte. Honorius starb, wie der Verfasser nachweist,

Digitized by Google

in der Nacht vom 13. zum 14. Februar: um seine Pläne durchzusetzen, war es nothwendig, dass der Kanzler den Tod noch verheimlichte; keiner der Cardinäle durfte das Zimmer des Papstes betreten.

Nun waren aber die Cardinäle der Mittelpartei, die in geringer Anzahl sich neben den Anhängern des Kanzlers noch befanden, höchst misstrauisch geworden und setzten durch, dass bei Strafe des Bannes, wie schon in den Vorberathungen bestimmt, an die Wahlhandlung erst gegangen werde, nachdem der Papst gebührend begraben und der Wahlausschuss, sowie das Cardinalcollegium überhaupt berufen sei. Da liess man plötzlich den Todten von Laien nach dem Kloster schaffen, senkte ihn dort in ein gewöhnliches Grab und schritt nun zur Wahl, nachdem der Buchstabe des Eidschwures beobachtet war. Elf, höchstens funfzehn Wahlberechtigte (kaum ein Drittel des Cardinalcollegiums) wählen, gegen die allgemein gültigen Vorschriften und gegen die für diesen Fall eidlich bekräftigten Verabredungen, einstimmig den Cardinaldiakon Gregor von S. Angelo und rufen ihn als Papst Innocenz II. aus. Mit derselben Hast geht alles weitere vor sich. „Die Wahl Innocenz' II. ist eine ganz unkanonische."

Die Mittelpartei war vollständig bei Seite geschoben; da sie das Unrecht unmöglich gutheissen konnte, blieb ihr nichts übrig, als in das Lager der Pierleoni überzugehen. Diesen ward der Sieg durch die übelangebrachte Voreiligkeit der Gegner erleichtert. Sie beriefen die Wähler nach S. Marco: die Mehrzahl der Cardinäle fand sich ein, auch viele vom Klerus und Adel. Alle gesetzlichen Vorschriften wurden pünktlich beobachtet, die Wahl Innocenz' als unkanonisch verdammt. Pierleone schlug als Candidaten den Bischof Peter von Porto vor, dieser bezeichnete jenen als den würdigeren: einstimmig ward er gewählt, unter Zustimmung von Volk und Klerus als Anaclet II. ausgerufen, die Wahl auch durch Peter von Porto formell bestätigt. Damit war indess auch diese Wahl keineswegs unantastbar. Eine zweite Wahl konnte rechtmässig erst erfolgen, wenn die erste auf legalem Wege annullirt war; zudem war Innocenz nicht nur früher gewählt, sondern auch früher immantirt und inthronisirt.

Als Leo Frangipani die Wahl Anaclet's erfuhr, rief er seine Anhänger auf: schon nothgedrungen musste Leo Pierleoni ebenso verfahren. Am 15. Februar begannen die offenen Feindseligkeiten. Die Pierleoni eroberten Lateran und Peterskirche; in dieser ward Anaclet mit allem Pomp am 23. Februar consecrirt, während Innocenz II. an demselben Tage in Maria Nuova die Weihe empfing.

Nun bemühen sich beide Päpste um die Anerkennung von Seiten des Kaisers: Innocenz macht damit den Anfang, indem er sich als Vertreter der kaiserlichen Interessen darstellt. In Rom gelangt Anaclet durch sein Geld und durch Verschwendung des Kirchenschatzes zu unbedingter Gewalt; er erkauft

Digitized by Google

selbst die Frangipani, und Innocenz muss nach Pisa flüchten. Allein gerade durch seine Gewaltthätigkeiten schadet Anaclet seiner Sache. Beide Päpste buhlen um Lothar's Gunst: dieser lässt Erkundigungen einziehen, vermeidet aber zunächst jede offene Parteinahme. Anaclet, an der Anerkennung durch Lothar zweifelnd, wirft sich dem antikaiserlichen Roger von Sicilien in die Arme, erhebt dessen Lande zu einem Königreich. Somit wird er hier als apostolischer Papst anerkannt, hat aber auf Deutschland verzichtet.

Innocenz war von Pisa nach Genua, von dort nach Frankreich gegangen. „Hier lag die kirchliche Entscheidung zwischen beiden Päpsten." Zwar hatte die französische Kirche, die Innocenz schon vor seiner Flucht aus Rom zu einer Erklärung gegen Anaclet hatte vermögen wollen, sich zuerst reservirt verhalten, jetzt aber fand Innocenz in Arles, dann in Cluny die ehrenvollste Aufnahme. Die Synode von Etampes, die Ludwig VI. berufen, erklärte nach peinlichster Abwägung aller einschlägiger Bestimmungen ihn für den rechtmässigen Papst. Zu Orleans leistete der König die Huldigung, eine zweite Synode erneuerte das Gehorsamsgelübde, eine dritte sprach über Anaclet den Bann aus.

Nicht ohne Mühe ward Heinrich von England für Innocenz gewonnen, weniger Umstände machte Spanien. Zu heftigen Parteikämpfen kam es in Aquitanien, dessen Herzog Wilhelm hartnäckig an Anaclet festhielt. Endlich stimmte auch ihn der Abt von Clairvaux um: nur Schottland beharrte bis zum Tode des Gegenpapstes in seinem Widerstande gegen Innocenz. „Die kleine, streng-reformatorische Partei konnte sich indess mit der Wahl Innocenz' II. nie ganz aussöhnen."

In Deutschland hatte Norbert eifrig für Innocenz gewirkt, und so erklärte im October 1130 eine Synode zu Würzburg diesen für den rechtmässigen Papst. Als sich derselbe von Frankreich nach Lüttich begab, um mit Lothar eine Zusammenkunft zu haben, empfing ihn der König auf das ehrenvollste. Auf das Ansuchen aber, zur Vertheidigung der Kirche einen Römerzug zu machen, antwortete er mit der Rückforderung des Investiturrechtes. Davon wollte der Papst nichts wissen, was den König sehr aufbrachte: der Abt von Clairvaux stiftete auch hier Frieden.

Von Lüttich kehrte Innocenz nach Frankreich zurück und ging dann nach Ober-Italien, wo ihm die meisten Städte ausser Mailand sich anschlossen. Im Spätherbst langte Lothar in Italien an: nach einer Zusammenkunft mit Innocenz rückten beide gegen Rom. Die Lage Anaclet's hatte sich inzwischen so verschlimmert, dass er sich zu Unterhandlungen bereit erklärte. Obgleich Lothar nicht abgeneigt war, ein friedliches Abkommen zu treffen, drängten ihn die Bischöfe und Cardinäle, die um Innocenz waren, zu entschiedeneren Schritten. Noch einmal wurden die Unterhandlungen erneut und die Partei Innocenz' II. gab

Digitized by Google

nach, dass Anaclet sich einem königlichen Gerichte stelle. Dieser schob die Ausführung auf und ward in die Acht gethan, — die Mittel zur Vollstreckung derselben aber fehlten. Am 30. April zog Lothar in Rom ein, wurde von seinem Papste gekrönt, — nicht einmal in der Peterskirche, die von den Pierleoni besetzt war, und trat Mitte Juni den Rückzug an.

Sofort erhoben sich die Anhänger Anaclet's, wiederum floh Innocenz nach Pisa. Bernhard von Clairvaux gewann dagegen Mailand für letzteren. Da Innocenz ausser in Rom und Unter-Italien allgemein anerkannt wurde, bekümmerte sich Lothar, der 1136 nach Italien aufbrach, nicht weiter um den Zwist. Bernhard von Clairvaux versuchte seine Ueberredungsgabe auch an Roger von Sicilien, der aber einer offenen Erklärung durch einen schlauen Kniff auswich. Als Anaclet bald darauf starb und die Pierleoni im Einverständniss mit Roger einen Gegenpapst — Victor IV. — aufstellten, gewann Innocenz seine Widersacher durch Geldzahlungen. Ein Nachspiel fand die Doppelwahl von 1130 auf dem Lateranconcil von 1139.

Ob es nöthig war, — der Verfasser ist dieser Meinung — in den Anmerkungen eine Ueberfülle von detaillirten Daten und Citaten abzulagern (so wird z. B. der Satz: „Die Römer, die Curie so gut als die Menge, waren ein feiles Volk", durch etwa 20 Stellen belegt), lassen wir dahin gestellt: jedenfalls zeugt die Untersuchung von trefflicher Schule und ergiebt ein annehmbares Resultat.

Berlin. Wy. Bm.

V.

Rochholz, E. L., Die Aargauer Gessler in Urkunden von 1250 bis 1513. 8. (XIV, 211 S.) Heilbronn 1877. Gebr. Henninger. 6 Mark.

Dieses Werk ist gewissermassen ein Supplement zu der grösseren Arbeit des Verfassers: Tell in Geschichte und Sage, die Referent im 3. Hefte des 5. Jahrganges der Mittheilungen besprochen hat. Die vorliegende Schrift zerfällt in 2 Theile: in ein Vorwort und in eine Sammlung von Urkunden. In dem ersteren giebt der Verfasser die Resultate, welche er aus dem sorgsamen Studium der 2. Hälfte gewonnen hat. Die Ergebnisse seiner Forschungen waren schon in grossen Zügen in der vorhin erwähnten Arbeit ausgesprochen. Es stellt sich demnach als klar erwiesen heraus, dass niemals ein Gessler Landvogt in Uri oder Schwyz gewesen sei und dass Tell und Gessler durchaus nicht zusammengehören. — Auch hat die Volkssage diese beiden Namen nicht arglos mit einander verwoben, sondern absichtlicher Betrug hat dieselben zusammengebracht und zwar gilt dabei das Wort Lucians: Ganze Republiken lügen von Staatswegen und aus patriotischer Schuldigkeit. Nicht die Gessler haben der Eidgenossenschaft Unrecht gethan, sondern ihnen ist

Digitized by Google

umgekehrt auf abscheuliche Weise von den biderben Schweizern mitgespielt worden. Das Alles führt das Vorwort in kurzen und markigen Zügen aus. Die meisten der mitgetheilten Urkunden handeln von Kauf, Verkauf und Verpfändung von Gütern und Rechten und zeigen, wie die Gessler im Aargau und später auch in Tirol angesessen und begütert waren. Diese Schriftstücke interessiren den, welcher mittelalterliches Leben kennen lernen will, denn sie gewähren ihm eine Fülle culturhistorischer Details. Er wird da belehrt über die angesessenen Familien, über den Preis der liegenden Güter und über ihre Ertragsfähigkeit, über Rechtszustände und auch über politische Verhältnisse.

Besonders interessant ist eine Urkunde vom 18. Juni 1410, durch welche Ritter Hermann Gessler eine seiner Leibeigenen und deren in ungenosssamer Ehe erzeugten vier Kinder dem Kloster Reinau um 20 rheinische Gulden verkauft.

Bekanntlich durften eigentlich Leibeigene, selbst wenn sie ritterlichen Standes waren, nicht ohne Erlaubniss ihres Grundherrn hörige Frauen aus andern Bezirken ehelichen. Geschah das, so folgten die Kinder der schlechteren Hand, d. h. sie gehörten dem Herrn der Mutter. Eine solche Ehe heisst eine ungenosssame. So heisst es in der Urkunde:

> Von der ungenossamy wegen, Als hainr. Stark von benken, der dem gotzhus ze Rinow mit dem lib zugehört, sich elichen veraint hett zu Elsbethen Möslinen von Slatt, die min recht aigen gewesen ist: da etc.

Um nun alle Weiterungen zu vermeiden, verkauft Gessler die Elsbeth mit ihren Kindern, die sie geboren hat und noch gebären wird, an das Gotteshaus zu Reinau.

Um den Werth des Geldes zu bestimmen, vergleiche man unter Anderem damit S. 127 die Urkunde vom 20. Juni 1418, durch welche die ganze grosse Herrschaft Grüningen von den Gesslern um 8000 Gulden an Zürich verkauft wird.

Dass diese Städter viel weniger gut mit den Bauern umgingen, als die Ritter, beweisen die Klagen der Grüninger gegen Zürich, welche S. 164 sq. zu lesen sind.

Referent kann hier nur einige Andeutungen von dem reichen Inhalte geben, der einer zusammenhängenden Bearbeitung wohl werth wäre und vielen Stoff zu farbigen Culturbildern bieten würde.

Berlin. Foss.

VI.

Oefele, Frhr. Edm., Geschichte der Grafen von Andechs. gr. 8. (VII, 249 S.) Innsbruck 1877. Wagner'sche Universitätsbuchhandlung. 7,60 Mk.

Als Referent das vorliegende Buch in die Hand nahm, hoffte er, da ja die Grafen von Andechs am Ende des XII. und Anfang des XIII. Jahrhunderts es auf Grund ausgedehnter Besitzungen

Digitized by Google

zu hohem Glanz und Ansehen brachten, die allgemeine Geschichte jener wichtigen Zeit hier in einem einzelnen Puncte wiedergespiegelt zu sehen. Allein diese Hoffnung war eine trügerische. Denn Herr von Oefele hat sich nicht die Aufgabe gestellt, die Geschichte der Grafen von Andechs mit der allgemeinen in Verbindung zu setzen und von ihr aus zu beleuchten; er hat sich vielmehr begnügt, die Nachrichten, die irgendwie über das Geschlecht vorhanden sind, kritisch zu sichten und zu registriren. Ja er wird so wenig durch höhere Gesichtspuncte geleitet, dass er die Mitglieder der Familie, die in den geistlichen Stand traten, und die verheiratheten Töchter nicht berücksichtigt: denn diese sowohl wie jene, führt der Verfasser in der Vorrede aus, seien aus dem Geschlecht herausgetreten. Und doch scheint die Arbeit ursprünglich in einem anderen Sinne unternommen. Denn sie ist die gänzliche Umarbeitung einer Abhandlung, mit welcher der Verfasser im Jahre 1867 den von der Münchener Academie ausgeschriebenen Preis davontrug über das Thema: „Geschichte der Grafen von Andechs. Urkundliche Feststellung der Genealogie und ihrer Besitzungen sowie Aufhellung ihrer Thätigkeit im Deutschen Reich." Letzterer Punct aber ist in der jetzigen Arbeit so gut wie ganz übergangen, wie denn überhaupt von den 249 Seiten, welche das Buch enthält, nur 28 auf die eigentliche Geschichte des Geschlechts kommen, und von diesen geht noch ein nicht unbedeutender Theil für sehr umfangreiche Anmerkungen verloren. Sehr characteristisch ist denn auch der Anfang dieses Abschnitts: „Immer der älteste des Geschlechts scheint die Grafschaft, zu deren Hauptdingstätte er seine Hauptbesitzung — Diessen — bestimmte, verwaltet zu haben; die andern u. s. w."

Man kann eine solche Auffassung nur bedauern; aber es ist ja leider nicht selten der Fall, dass auch die berufensten Autoren ihre Arbeiten nicht von dem Gesichtspuncte aus angreifen, welcher für die Wissenschaft am ersprieslichsten wäre.

Das Werk zerfällt in sechs Abschnitte: der erste behandelt einige Quellen (die Aufzeichnungen des Stiftes Diessen und des Klosters Tegernsee); der zweite giebt die Stammtafel und lässt dieser die nöthigen Nachweisungen folgen; der dritte enthält die sehr übersichtliche Aufzählung der Besitzungen und, in einem (kurzen) Anhange, Nachrichten über die Verwaltung derselben und den Hofstaat des Hauses; der vierte die Geschichte des Geschlechts selbst; der fünfte in 703 Nummern Regesten, und der sechste endlich 24 noch ungedruckte Urkunden.

Aus dem vierten Abschnitte wollen wir Folgendes ausheben:

Das Geschlecht besass bald nach der Zeit, wo es uns zuerst entgegentritt, (um 1000), zwei Grafschaften, die eine um den Ammersee mit dem Hauptorte Diessen, die andere an der Isar und Loisach mit der Hauptdingstätte Wolfratshausen; jedoch scheint die Hauptgrafschaft Diessen stets von dem Geschlechtsältesten

Digitized by Google

verwaltet zu sein. Früh (um 1045) erweiterte das Haus seine Besitzungen nach SO, zuerst beim Aussterben der Grafen von Ebersberg und dann einige Zeit darauf wiederum in derselben Richtung, als ein anderes benachbartes, sonst nicht weiter bekanntes Grafengeschlecht erlosch. Auf kurze Zeit erwarb dann die Wolfratshäuser Linie die Grafschaft im Unterinn- und Pusterthale; ging sie auch bald wieder verloren (wie, ist nicht bekannt), so behielten sie hier doch nicht unbedeutenden Eigenbesitz. Durch Heirath wurde eben diese Linie auch in Nieder-Oestreich begütert, aber sie starb schon 1157 aus. Die Diessener Linie, die sich seit ungefähr 1132 Grafen von Andechs nannte und inzwischen nach Franken gekommen war, wo sie von Bamberg die Grafschaft im Rednitzgau mit der Dingstätte Plassenburg zu Lehen empfangen hatte, erhielt dadurch selbstverständlich einen ansehnlichen Machtzuwachs; aber der Zufall wollte es, dass ihr gerade um dieselbe Zeit auch noch andere Erbschaften zufielen: einmal die Grafschaften Schärding, Neuburg und Wimberg (um Inn und Donau), sodann Güter in Krain und der kärntnischen Mark. Ferner gelangte um die gleiche Zeit ein Glied der Familie auf den bischöflichen Stuhl von Brixen und wendete nun seinem Geschlecht wieder die Grafschaft im Unter-Innthal zu und ausserdem die Vogtei über Brixen selbst. So besitzt das Haus Andechs sieben Grafschaften, und auf Grund dieser Macht steht Graf Berthold IV. zu drei Kaisern, Lothar, Konrad und Friedrich I., in naher Beziehung: schliesslich erhält er auch als unmittelbares Reichslehen die Markgrafschaft Istrien, die einst seine Vorfahren mütterlicherseits inne gehabt hatten.

Zu dieser Machtfülle erlangte Bertholds gleichnamiger Sohn den glänzenden, wenn auch leeren Titel eines Herzogs von Dalmatien und Kroatien oder Meran: denn unter Meran ist hier nicht das tyroler zu verstehen, wo die Andechser allerdings auch begütert waren, sondern eine Küstenlandschaft Dalmatiens, die im Mittelalter auch Maronia heisst und deren Namen, das slav. more = mare enthaltend, nichts anders bedeutet als regio maritima und noch heut in den Morlaken fortlebt: Herr v. Oefele meint, Friedrich I. habe durch die Verleihung des Titels die Rechte in Erinnerung bringen wollen, die das deutsche Reich auf jene Districte von Alters her hatte.

Dass die „Herzöge" von Meran nun auch dem Reichsfürstenstande beigezählt werden wollten, ist erklärlich, und es gelang ihnen auch, ihr Lehensverhältniss zu den bairischen Herzögen zu lösen, welches jenem Streben entgegenstand. Noch höher stiegen sie jedoch, als 1208 König Philipp für die erprobte Treue des Geschlechts Otto dem VII. seine Nichte Beatrix gab und mit dieser die Grafschaft Burgund und die Pfalzgrafenwürde.

Aber damit hat das Haus Andechs seinen Höhepunct erreicht: gleich darauf gerathen Ottos VII. Brüder Heinrich und Ekbert — letzterer Bischof von Bamberg und Wirth des Königs — in den Verdacht, mit Otto von Wittelsbach zur Ermor-

Digitized by Google

dung Philipps im Bunde gestanden zu haben, — wie der Verfasser mit Winkelmann annimmt, ohne Grund. Dennoch wurde Heinrich 1209 geächtet und aller Würden, Lehen und Eigengüter verlustig erklärt. Später erfolgte freilich seine Rehabilitirung, aber von den ihm genommenen Reichslehen, die an den Herzog von Baiern gegeben waren, gab letzterer nur die Grafschaft Wolfratshausen zurück und auch diese nur als Lehen.

Seinem Bruder Otto aber brachte die Grafschaft Burgund kein Glück: er kommt hier nicht zu Ansehen und zerrüttet durch Kriege, die er deshalb führt, seine Finanzen. Nun versucht sein Sohn Otto (VIII.) die Macht des Hauses dadurch wieder zu heben, dass er dem Herzog von Baiern die Grafschaften Neuburg und Schärding mit Gewalt entreissen will, aber er kämpft so unglücklich, dass er auch die Stammgrafschaft Diessen an den Herzog verliert, so dass ihm nur die fränkischen Besitzungen des Hauses bleiben: auf diesen stirbt er 1248. Ueber seinen Tod — er soll vergiftet oder nach einer Volksüberlieferung von einem seiner Leute erschlagen sein, dessen Gattin er entehrt hatte — ist früher vielfach gehandelt worden; nach dem Verfasser ist an jenen Gerüchten nichts Wahres.

Dass im Uebrigen die Arbeit mit der Accuratesse ausgeführt ist, die man fordern darf, braucht kaum bemerkt zu werden: dafür bürgt der Name des Verfassers.

Berlin. Edm. Meyer.

VII.

Reuter, Hermann, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter. 2. Band. 8 (XI, 391 S.). Berlin 1877. Wilh. Hertz. 8 Mk.

Der erste Band dieses Werkes erschien im Februar 1875 und ist im dritten Heft des 4. Jahrganges dieser Zeitschrift näher besprochen. Der zweite behandelt auch in 4 Büchern die Zeit vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zum Ende des 13.

Dass Abälard, was am Schlusse des ersten Teiles gesagt war, den Eindruck eines Aufklärers hinterlassen habe, bestätigt der Verfasser zu Anfang des zweiten durch mehrfache Daten aus der Zeit nach Abälards Tode. Hier war man gewöhnt, alle Neuerungen der nächsten Decennien auf ihn zurückzuführen, sogar mehr, als es zu billigen ist, und in ihm den Urvater der dialektischen, gegen die Autorität des Kirchenglaubens gleichgültigen Wissenschaft zu sehen. Ebenso selbständig wie Bernhard Sylvester mit seiner Schule zu Chartres neben Abälard auftritt, ebenso frei hält er sich von den Satzungen und Dogmen der Kirche, so dass sein Megakosmos und Mikrokosmos, ein um 1150 viel gelesenes Buch, ebenso gut einen Heiden zum Verfasser haben könnte, wie diesen Gelehrten aus der Mitte eines christlichen Volkes. Näher zur kirchlichen Lehre hielt sich der Normanne Wilhelm von Conches, der vor allem ein Christ, kein

Digitized by Google

Akademiker sein wollte. Zwar brachte ihn seine „Philosophie der Welt" bei den argwöhnischen Kirchenmännern in den Verdacht der Häresie, aber er hatte als alter Mann nicht den Mut, seine Wissenschaft zu vertreten und zu verteidigen, sondern nahm alle Lehren, welche sich in jenen Büchern als antikatholisch gezeigt hatten, zurück. Gilbert de la Porrée dagegen wollte alles Wissen durch den Glauben bedingt sein lassen, ging jedoch in seiner Trinitätslehre mit so viel dialektischer Methode vor, dass er als ein neuer Meister dieser Richtung nach Abälard begrüsst wurde. Der Adoptianismus und Nihilianismus (?), durch die genannten Männer hervorgerufen, wurde wohl von einzelnen, wie Gerhoh von Reichensberg, als bedenklich erkannt und bekämpft, von Walter von St. Victor in der gehässigsten Weise verdammt, aber es kam am Schluss des 12. Jahrhunderts den meisten zum Bewusstsein, dass sich mit der Dialektik der Aufklärer eben alles beweisen lasse — für und wider die Kirche.

Das 13. Jahrhundert, sagt der Verfasser in seinen einleitenden Worten auf Seite 20, war von den Spannungen und Conflikten der Wissenschaft und des Glaubens bewegt. Zu dieser theoretischen Krisis kam eine sociale, die sich in einer grossen Ideenrevolution geltend machte. Die Kirche selbst trug durch folgerechte Durchbildung des Katholischen zur Verbildung des Christlichen bei. Die weitere Behandlung dieses Jahrhunderts bringt Reuter unter die drei Gesichtspunkte:

A. Neue Motive der Steigerung der Aufklärung. Seite 21—56.
B. Ansätze und Neigungen der Aufklärung. Seite 56—123.
C. Phasen der Geschichte der tendenziösen Aufklärung. Seite 123—304.

Bei den Motiven wird in geschickter Weise betont, dass die katholische Kirche durch die Zaubermacht ihrer Wunderthaten die Naturgesetze und die Weltordnung ausser Kraft setzte, und durch den Absolutismus der Päpste, mit welchem sie Rechte und Pflichten schufen und beseitigten, selbst von Eiden entbanden, das Sittengesetz aufhob. Das sittliche und politische Bewusstsein wurde verstimmt, ja selbst Zweifel an der Realität des Sittlichen wachgerufen. Dazu kamen die Wirkungen, welche die schlimmen Ausgänge der Kreuzzüge bereiteten. Die Anfangsbegeisterung war erkaltet, die Misserfolge erschienen wie ein Gottesgericht, durch welches der katholische Glaube selbst in Frage gestellt wurde, das ganze Unternehmen galt nicht mehr als religiöse Leistung, sondern als Jagd nach Abenteuern in eitler Weltlust. Eine derartige Ernüchterung spiegelt sich auch in der verschiedenen Art der Geschichtsschreibung hierüber ab und macht sich bis zur Gleichgültigkeit gegen das Christliche geltend bei den nach dem Orient eingewanderten Christen und deren Nachkommen. Persönlicher Verkehr der Kreuzfahrer mit den Saracenen liess diese mitsammt ihrer Religion meist in besserem Lichte erscheinen, als man vorausgesetzt hatte, ein

Digitized by Google

Beweis, dass Sittlichkeit auch ausser und neben dem Christentum möglich sei. Das gab Anlass zu einer verächtlichen Beurteilung des rein Christlichen und zur Verläugnung Christi, welche selbst bei den Templern Eingang fand und von ihnen in die Christenheit des Abendlandes übergeleitet wurde. Hier wirkten nun die mancherlei häretischen Bestrebungen ihrerseits auch zersetzend, wie die Bewegungen der Katharer und Waldenser, denen sich die grossen Barone des südlichen Frankreichs nicht minder anschlossen als das niedere Volk. Die Reinheit der neuen Secten in Lehre und Leben zog an, die Unlauterkeit des Clerus erregte den tiefsten Abscheu, Urteile, welche durch die Verblendung der katholischen Apologeten nicht umgestossen, eher befestigt wurden. Waffengewalt und Inquisition unterdrückten wohl diesen vermeintlichen Unglauben teilweis, trugen aber auch dazu bei, die Gedanken der Aufklärung durch Zersprengen weiter zu verbreiten. Die negative Philosophie, welche aus dem arabischen Spanien hervordrang, setzte an Stelle der Autorität die freie Forschung, an Stelle der Offenbarung die Vernunft. So schon vom 8. Jahrhundert her die Mutaziliten, deren Doctrinen zu Rationalismus und frivoler Religionsspötterei führten. Wissenschaftlich bedeutender war die philosophische Spekulation, die im 11. Jahrhundert in Spanien hervortrat und ihre Meister in Ibn Tofail und Averroes hatte. Die Aufklärung dieser Männer wirkte erst nach ihrem Tode durch 3 Jahrhunderte im übrigen Europa, und das um so mehr, als sie wie eine Art Geheimlehre auftrat; — Averroes will das Wissen dem Philosophen, die Religion dem Volke vorbehalten. — Während dieser als Patriarch des Unglaubens verworfen wurde, fand Aristoteles als heidnischer Johannes der Täufer Gnade in den Augen der Katholiken. Zu diesen Veränderungen auf geistigem Gebiete kamen die socialen Umgestaltungen. Der Grosshandel blühte, der Seeverkehr nahm zu, weite Reisen in den Orient mehrten sich, die Hansa entstand, das Geld an Stelle der Naturalvertauschung wirkte erleichternd, es entsteht ein Welthandel, der das Weltlich-Sittliche und das Religiös-Kirchliche zur bewussten Unterscheidung bringt.

Wo so viele Motive zur Aufklärung zusammenwirken, müssen die Ansätze und Neigungen dazu bald zu Tage treten. Hiervon spricht der zweite Teil unseres Werkes.

Die Troubadours, Schützlinge der Vornehmen, sehen diese in den Albigenserkriegen und bei der Inquisition den Verfolgungen der Kirche preisgegeben und unterliegen. Dadurch war ihre eigene Existenz in Frage gestellt, und sie warfen sich deshalb zu scharfen Polemikern gegen die Kirche auf, bei der sie nur Ungerechtigkeit und Herrschsucht statt Liebe und Milde erblickten. Auch in der deutschen Poesie dieser Zeit bemerkt man skeptische und aufklärerische Züge, weniger gegen die katholische Lehre selbst als gegen die Missstände in der Kirche und unter ihren Leitern. Bei den travestirenden Gedichten der

Digitized by Google

Deutschen, in welchen nicht bloss die Carrikatur des Heiligen, sondern das Heilige selbst verhöhnt wird, bleibt es zweifelhaft, ob dies von der damaligen Generation als Profanation empfunden wurde. Immerhin liegt darin ein Indifferentismus und eine Herabstimmung des schwärmerisch Religiösen. Neben dieser gelegentlichen Kritik legt Roger Bacon mit bewusster Reflexion den Grund zu einer positiven kritischen Leistung. Er verwirft alle Autorität; zu den Quellen, zur Sache selbst sollen wir durchdringen, unser Wissen empirisch begründen und methodisch ausbauen, das führt zum echten Realismus, daher ist die mit der Mathematik verbundene Naturwissenschaft die höchste Wissenschaft. Bacon ist aufs klarste überzeugt, dass die Welt ein selbständiges Ganzes ist, durch immanente Gesetze bestimmt, nicht in jedem Augenblick durch unberechenbare Gewalten bestimmbar. Weiter sagt unser Philosoph: Das Wissen muss mit Vorurteilen kämpfen und so fortschreiten. Freilich für die Theologie fordert er ausdrücklich die Autorität, in ihr ist der Glaube das erste, sie soll sogar das bestimmende Element der Philosophie sein. Die weiteren Ausführungen in dieser Richtung erinnern an Abälard, sind aber, wie Reuter meint, nicht als Plagiate von diesem zu betrachten, sondern im Grunde genommen auch verschiedener Natur. In der Praxis blieb Bacon weit hinter der Erwartung zurück, er war zu sehr Idealist, deshalb konnte seine Kritik die Scholastik nicht zersetzen, wie er beabsichtigte.

Den Glauben der Kirche an die Offenbarung zu erhalten, war der Beruf dieser Theologie. Aber da sie bei dem Versuch, alle möglichen Argumente zu ermitteln, selbst von aufklärerischen Neigungen bewegt wurde, kam sie gerade zum Gegenteil, und sie gab bei den Fragen über Wissen und Glauben, Vernunft und Offenbarung Antworten bedenklichen Inhalts. Dies wird bei Thomas von Aquino, Duns Scotus, Raymundus Lullus und Wilhelm von Auvergne nachgewiesen. Von diesen glaubte Lullus ein System christlicher Weltanschauung gefunden zu haben, das auf der Welt universal werden müsste. Er versuchte seine neue apologetische Kunst in vielen Controverspredigten mit Moslems und Christen, denen er die Wahrheit der absoluten Religion sowie ihre Geschichtlichkeit und ihren übernatürlichen Ursprung zu beweisen sucht. Er ging dabei nicht mit der Androhung von Gericht und Inquisition vor, wie Wilhelm von Auvergne, sondern neben seiner gelehrten Methode stellte er auch eine praktisch-populäre auf, die jeder erlernen könnte. Diesen Zweck erreichte er mit seiner ganzen scholastischen Kritik nicht, sondern machte eher an aller Religion irre.

So kommt der Verfasser zur Geschichte der tendenziösen Aufklärung selbst, vornehmlich in Frankreich und Italien.

Schon lange liebten es gebildete Franzosen, die bestehenden Religionen mit einander zu vergleichen, namentlich auch nach einem astrologischen Gesichtspunkt. Diese Partei der Naturalisten setzte wohl das sittliche Gesetz zu einem Naturgesetze

Digitized by Google

herab, liess aber dadurch ihr Handeln im allgemeinen bestimmen, während die Indifferenten sich auch dieser Macht zu entwinden suchten. Sie meinten, jeder Glaube sei wahr und jeder Gott der rechte, wenn man ihn nur dafür halte. Um „Seinetwillen" soll man handeln, das ist die wahre Moral, das kann aber jeder, welcher Volksreligion er immer angehört. Der Verfasser erinnert hier an Lessings Parabel von den drei Ringen, die auch am Schluss des ganzen Werkes mit Rücksicht auf ihre Entstehung näher besprochen wird.

Genaueres erfahren wir weiterhin von den Averroisten und ihrem Hervortreten in Paris seit 1239, d. h. von dem Averroismus einer freigeisterischen Partei innerhalb der katholischen Kirche Frankreichs. Diese Regungen philosophischer Freidenker konnten durch keine Gewaltmassregeln und keine Edicte zum Schweigen gebracht werden. Vergebens war das gewaltsame Vorgehen gegen die Pariser Scholaren im Jahre 1230, hervorgerufen durch den Pariser Bischof Wilhelm von Auvergne, vergebens das Verbot averroistischer Sätze vom Jahre 1240, vergebens die Massregelung an Johann Brescain, vergebens endlich, weil vielfach nur scheinbar und widerspruchsvoll, die gemeinschaftliche Abmachung aller Docenten der Pariser Universität, welche am 30. März 1271 in der Genovevakirche feierlich beschworen, dass sie speciell theologische Fragen nicht behandeln und keine gegen den Glauben entscheiden wollten. Unter Leitung des Bischofs Stephan setzte man 1277 alle verwerflichen Lehrsätze, 219 an der Zahl, fest und verband damit das Verbot einiger Bücher, aber dies war ohne sonderlichen Erfolg. Der Averroismus stand und blieb in voller Blüte, er betonte gegen die Scholastik, der die Theologie über alles ging, die Philosophie als die einzige Wissenschaft mit Ausschluss der Theologie. Die Averroisten behaupteten, dass es für den Philosophen eine besondere Wahrheit gäbe und überliessen „den Gläubigen" auch die ihrige. Damit ist der Glaube gestürzt, das Wissen geblieben. Leicht setzten sie sich dann mit diesem Wissen über vermeintlich falsche Erklärungen und Ansichten der Theologen hinweg und wussten selbst, um alle irdischen Freuden besser geniessen zu können, eine bequeme Moral zu schaffen. Begünstigt wurden die Averroisten entschieden auch durch die Verhältnisse Frankreichs unter der Regierung Philipps IV. von 1285—1314, durch die selbständige Stellung Frankreichs gegenüber der Curie.

Weil die averroistischen Freidenker die katholische Religion zur Fabel herabgedrückt hatten, wollten die mystischen Neologen sie durch ein „ewiges Evangelium" ersetzen.

Franciscus von Assisi gründete den Orden der Franciscaner und erhob zur Regel desselben die Bettelarmut. Diese Regel erhielt die Weihe der Kirche und wurde von allen Ordensmitgliedern mit der höchsten Ehrerbietung betrachtet. Sie galt bei ihnen als ein neues Evangelium neben dem Evangelium Christi. Das musste zu einem Conflikt führen und nach zwei

Digitized by Google

Richtungen hin zu Parteibildung auseinandergehen. Wenn strenge Franciscaner sahen, dass die Idee ihrer Regel von der absoluten Armut mit den realen Verhältnissen der Welt unvereinbar war, dann musste sich ihr Blick notgedrungen auf die Zukunft richten, von der sie durch den Wandel der Dinge bessere Bedingungen erwarteten. Das führte zu einem apokalyptischen Grübeln, welches durch den Abt Joachim von Fiore in Calabrien eine befriedigende Fassung erhielt. Trotz der dürftigen Ueberlieferungen zeichnet uns der Verfasser ein treffliches Bild dieses Mannes und seiner Ideen, für die er auf der Appeninenhalbinsel sehr empfängliche Gemüter fand. Eigen war diesem Ausleger eine überaus starke Geringschätzung des Buchstabens, die Bücher des N. Testamentes sind ihm nur die Kunde von dem geschichtlichen Jesus, dies buchstäbliche Evangelium muss einem geistlichen „ewigen" Evangelium weichen, welches der Geist als vollkommene Wahrheit kundmachen wird. Die dermalige christliche Periode kann nur als Vorstufe gelten, von welcher mit Notwendigkeit ein Fortschritt erfolgen muss, und dieser wird in prophetischer Rede stets verkündet. Die neue Gemeinde der Joachimiten fand vielen Anhang unter den Franciscanern, die bei ihren Zweifeln über die Regel endliche Aufklärung in dem ewigen Evangelium erwarteten. Die bestehende Kirche sollte mit dem Jahre 1260 ihr Ende erreichen und dann die neue Religion beginnen, welche keine äusseren Bräuche anwendet, sondern alle Wahrheit klar schauen lässt.

Joachimiten und Averroisten kehrten sich also beide nicht bloss gegen das katholische, sondern auch gegen das biblische Evangelium, sie verbreiteten sich in Paris zu derselben Zeit. Das neue Evangelium und die Regel, zur Franciscanerreligion erhoben, beschworen 1255 eine päpstliche Verordnung herauf, nach welcher alle verdächtigen Papiere verbrannt werden sollten. Doch diese Gewaltmassregel unterdrückte die Neuerer nicht, ebensowenig beirrte dieselben das Ausbleiben der erwarteten Katastrophe 1260. Johann von Parma und Johann von Olivi waren neue Lehrer dieser Idee. Weit über diese hinaus ging am Ende des 12. Jahrhunderts Amalrich von Bena und seine Anhänger, die Amalricaner. Nach ihrer Lehre ist jeder Christ verpflichtet zu glauben, dass er ein Glied Christi sei. Dann aber trieben sie mit Glauben, Wissen und Seligkeit ein sehr bedenkliches Spiel und bildeten eine weit verzweigte Secte, von der ein Teil vom „Geiste" zu Propheten erkoren zu sein glaubte. Die Inquisition informirte sich durch den Magister Radulf von Nemours über die Lehren und Anhänger dieser Secte und bestrafte 1209 viele von ihnen.

Nahe verwandt mit dieser Richtung war die Lehre Ortliebs von Strassburg und der Ortlibarier um 1212. Nach ihnen soll man lediglich auf die Stimme des Geistes lauschen und ihr folgen, d. h. doch eine Vernunftreligion an Stelle des geschichtlichen Christentums der katholischen Kirche setzen. Den Schluss

Digitized by Google

nach dieser Richtung hin machen endlich als die Sturmgeister der Aufklärung die Begharden und Beguinen. Sie waren vagabondirende Bettler, die, überall und nirgend zu Hause, jene gepriesene Armut der Franciscaner so sehr auf die Spitze trieben, dass sie mit lautem Geschrei und unter Drohungen milde Gaben erpressten. Sie brüsteten sich mit der weitgehendsten Aufklärung und verwarfen jeden Buchstaben, jeden Gott. Der wahre Geistesfreie wird durch sich selbst selig, ohne eine bestimmte Religion zu haben.

Zur vollständigen Lösung seiner Aufgabe giebt Reuter im letzten Buche eine Charakteristik der Ghibellinischen Epoche. Wir erfahren interessante Aufschlüsse über die Charakterbildung Friedrichs II. und seine gänzlich freie und bis zur Unchristlichkeit sich steigernde Richtung. Die Wandelbarkeit, welche die Curie in ihrem Handeln zeigte, diente dem Kaiser zum Vorbilde für das eigene Handeln. Gemüt fehlte seinem Seelenleben, der ausserordentliche Trieb des Wissens und des Ehrgeizes stimmte allein dasselbe. Ein unbefangener Herzensglaube blieb dem Jüngling fremd, auf dem Gebiete der Culturgeschichte war er als Mann dieses hohen Standes in seiner Zeit ohne Gleichen. Sein kritisch forschender Geist konnte keine Autorität, am wenigsten die der katholischen Kirche, ertragen. So trat er in den Kampf mit Gregor IX. und Innocenz IV., in dieser Stimmung zweifelte er an der Rechtmässigkeit des Pontificats, ja der biblischen Ueberlieferung überhaupt. Er kam zu einer Selbstvergötterung, der zu Liebe er die Einrichtung seines ganzen Hofes traf. Dabei setzte er sein Grübeln über schwierige Probleme niemals aus und verschaffte sich Antwort in seinem wissenschaftlichen Briefwechsel mit aller Welt. 1237 beginnt der vielfach erörterte Kirchenstreit, worin ihm schliesslich vorgeworfen wurde, er verachte alle Religion. Das damals laut gewordene Urteil: „Wir aber sehen, dass er in seinen Berichten in demütiger und katholischer Weise sich äussert. Weder sagt er öffentlich etwas Häretisches, noch ist er frech genug dergleichen zu ertragen" hält Reuter noch jetzt als richtig aufrecht und bespricht einige Anecdoten über den Kaiser, die seinen Unglauben beweisen könnten, in abwehrendem Sinne, selbst mit Heranziehung der arabischen Geschichtsschreibung über seinen Aufenthalt in Palästina und seine dort gethanen Aeusserungen.

Die vielbesprochenen Worte Friedrichs von Jesus, Moses und Muhamed als den drei Betrügern der Welt kann Reuter zwar durch kritische Mittel nicht als echt erweisen, glaubt aber, dass der Kaiser sie gesprochen, dagegen das Buch de tribus impostoribus nicht verfasst habe.

Friedrich II. galt den Gläubigen in Italien als der Antichrist, dessen Wiederkommen sie nach seinem Tode bestimmt erwarteten. Der Verfasser findet diese Wiederkehr in dem weiteren Verlauf der italienischen Culturgeschichte.

Damit schliesst das inhaltsvolle, an scharfsinnigen Beobach-

Digitized by Google

tungen und Schlüssen reiche Werk. Von S. 305—391 bilden Quellen und Beweise einen schätzenswerten Anhang.

Berlin. H. Röpke.

VIII.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt tomus II. (a. u. d. T. Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters, herausgegeben von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Zweiter Band.). Hannover. Hahn'sche Buchhandlung. 1877. (VI u. 709 S. in gr. 4°).

Der vorliegende Band eröffnet eine neue Serie innerhalb der Abtheilung Scriptores der Monumenta Germaniae historica, welche die in heimischer Sprache geschriebenen deutschen Chroniken vom 13. Jahrhundert an umfassen soll. Derselbe unterscheidet sich schon äusserlich von den früheren Theilen dadurch, dass an Stelle des unbehülflichen Folio- das handlichere Quartformat getreten ist, und dass auch die Einleitungen und Anmerkungen deutsch abgefasst sind; zu unserer Freude ersehen wir aus dem Vorwort, dass die neue Direction der Monumenta sich entschlossen hat, dieses Quartformat auch bei den weiteren neuen Publicationen anzuwenden. Dass von dieser neuen Serie der zweite Band zuerst herausgegeben ist, hat darin seinen Grund, dass die Direction erst nachträglich auch die Aufnahme der Kaiserchronik beschlossen hat und dass dieser der erste Band vorbehalten worden ist, dessen Erscheinen auch bald in Aussicht steht. Der vorliegende zweite Band ist ganz von Herrn L. Weiland bearbeitet worden und enthält folgende Stücke:

1) Die sächsische Weltchronik, früher gewöhnlich als Sachsen- oder Repgow'sche Chronik bezeichnet, wichtig als der erste, schon grossartige Versuch einer Darstellung der gesammten vaterländischen Geschichte in heimischer Sprache. Die Chronik, früher schon von Eckard und dann von Massmann und Schöne herausgegeben, erscheint hier in Folge einer sorgfältigen kritischen Verwerthung des gesammten handschriftlichen Materials (24 Handschriften) in ganz neuer Gestalt. In der ausgedehnten Einleitung, welche der Herausgeber voranschickt, erörtert derselbe zunächst in eingehendster Weise das Verhältniss dieser Handschriften zu einander, er sondert dieselben in drei Gruppen, eine kürzere Recension A, eine mittlere B und die weiteste Recension C, er zeigt, dass diese Recensionen sämmtlich von dem Verfasser selbst herstammen, dass die kürzeste A die früheste, die reichhaltigste C die späteste ist, dass alle diese Texte während der Jahre 1230—1251 abgefasst sind, dass auch die Anhänge, welche sich in allen Handschriften der Gruppe C finden, von eben diesem Verfasser herrühren. Er untersucht

Digitized by Google

ferner die Quellen des Werkes und zeigt, dass die Hauptmasse desselben aus der Weltchronik Ekkehards von Aura, den Pöhlder Annalen, der im Original verlorenen, aber auch aus anderen abgeleiteten Quellen bekannten Chronik Alberts von Stade und den ebenfalls verlorenen, aber auch von anderen Chroniken benutzten Gesta der Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albrecht von Magdeburg compilirt ist, in der Recension C sind dazu noch die Kaiserchronik und eine Chronik des St. Michaelsklosters in Lüneburg benutzt. Der Verfasser hat diese Quellen in sehr verschiedenartiger Weise verwerthet, er hat sie bald ausführlicher, bald kürzer wiedergegeben, bis c. 1230 hängt seine Darstellung gänzlich von denselben ab, nur der allerletzte Theil enthält eine selbständige Geschichtserzählung. Was den Verfasser selbst anbetrifft, so wird gezeigt, dass er Geistlicher gewesen ist, dass er in Sachsen, wahrscheinlich in der Magdeburger Gegend, gelebt und dass er dem dort ansässigen Geschlechte der Repgow angehört hat; der Herausgeber hält es für durchaus unwahrscheinlich, dass er mit Eike von Repgow, dem Bearbeiter des Sachsenspiegels, identisch sei, in der Chronik erscheint dieser Sachsenspiegel schon benutzt. Der Ausgabe ist die Gothaische Handschrift 24, der wahrscheinlich originale Text der Recension C zu Grunde gelegt, in der Variantenbehandlung hat der Herausgeber sein Augenmerk darauf gerichtet, die sachlichen Abweichungen der verschiedenen Recensionen zur Anschauung zu bringen, bei grösseren Verschiedenheiten sind die einzelnen Texte neben einander gestellt.

Die Sächsische Weltchronik ist schnell weit verbreitet, noch im 13. Jahrhundert auch in das Oberdeutsche übersetzt und dann an verschiedenen Orten fortgesetzt worden, solcher Fortsetzungen werden hier sieben abgedruckt: 1) eine sächsische, die Zeit von 1252—1273 behandelnd, 1273—1275 abgefasst, eine originale Arbeit mit genauen und wichtigen Nachrichten, früher schon von Waitz veröffentlicht, 2) eine thüringische, 1227—1353, in der Hauptsache eine verkürzte Uebersetzung des Chronicon Sanpetrinum von Erfurt, doch mit eigenartigen Zusätzen, 3) die erste bairische Fortsetzung, 1216—1314, c. 1314 geschrieben, eine Kaisergeschichte, wie sie sich im Munde des Volkes erhalten hat, ein Gemisch von Geschichte, Sage und Anecdote, nur der letzte Theil enthält genaue und werthvolle Nachrichten über die Doppelwahl von 1314, 4) eine zweite bairische Fortsetzung, 1315—1348, 5) eine dritte bairische, 1316 bis 1342, 6) eine kurze Fortsetzung des deutschen Martin von Troppau, 1310—1347, 7) eine vierte bairische Fortsetzung, 1314—1454.

Das zweite in diesem Bande herausgegebene Werk ist des Pfaffen Eberhard Reimchronik von Gandersheim, welche schon früher von Leukfeld, Leibniz und Harenberg abgedruckt worden ist, hier aber in wesentlich verbesserter Gestalt nach der Wolffenbütteler Handschrift erscheint. Der Heraus-

Digitized by Google

geber weist in der Einleitung nach, dass dieses historisch wie poetisch höchst unbedeutende Werk im Jahre 1216 geschrieben und dass dasselbe in der Hauptsache nur eine Uebersetzung einer aus dem Ende des 11. Jahrhunderts stammenden lateinischen Schrift de fundatione Gandersheimensis ecclesiae ist, einer panegyristischen Geschichte der Gründer des Klosters, dann der Kaiser Heinrich I. und Otto I., sowie weiterer das Kloster betreffender Ereignisse bis zum Jahre 1006, in der Hauptsache auf Widukind, einem Katalog der Aebtissinnen und einigen Urkunden des Klosters beruhend, der Dichter hat daran den Katalog der Aebtissinnen und zum Schluss kurze Nachrichten über seine eigene Zeit hinzugefügt.

Einen wichtigen Theil des Bandes bildet dann 3) die Braunschweigische Reimchronik, welche schon früher von Gobler, Leibniz und Scheller, aber ganz ungenügend herausgegeben war, hier aber auf Grund einer von Lappenberg entdeckten Hamburger Handschrift zum ersten Male in ihrer ursprünglichen Gestalt vorgeführt wird. Auch hier enthält die Einleitung genaue Untersuchungen über die Person des Verfassers, über die Abfassungszeit und über die dem Werke zu Grunde liegenden Quellen. Der Verfasser ist ein wahrscheinlich zum herzoglichen Hofhalt gehörender Geistlicher in Braunschweig gewesen, er hat seine Arbeit zwischen den Jahren 1279 und 1292 geschrieben, sein Zweck ist Verherrlichung des kurz vorher verstorbenen welfischen Herzogs Albrechts des Grossen; er zeigt eine nicht unbedeutende dichterische Begabung, der historische Werth seiner Arbeit besteht darin, dass uns in derselben der Inhalt einiger verlorener Quellen erhalten ist. Ausser bekannten Quellen nämlich, der Sächsischen Weltchronik, Martin von Troppau, Eberhard von Gandersheim u. a., ferner kirchlichen Einzeichnungen aus S. Aegidien und S. Blasien zu Braunschweig und einigen Urkunden hat der Verfasser benutzt: 1) eine bis c. 1250 reichende braunschweigische Fürstenchronik, von der ein Auszug auch in der hier als Anhang abgedruckten Chronica ducum de Brunswick und von Heinrich von Herford benutzt ist, 2) eine sehr ausführliche, gut unterrichtete und unparteiische, gleichzeitig wahrscheinlich in Hildesheim abgefasste Reichsgeschichte von 1195—1209, 3) braunschweigische Aufzeichnungen über die Geschichte Herzog Albrechts von 1250—1279.

Es folgen noch einige weniger bedeutende Stücke: 4) die Chronik des Stiftes S. Simon und Judas zu Goslar, eine bis 1294 reichende dürftige Bearbeitung einer verloren gegangenen reichhaltigeren lateinischen Chronik dieses Klosters, einer 1286—1288 verfassten Kaisergeschichte, beruhend auf Urkunden desselben, auf der Sächsischen Weltchronik, der Kaiserchronik und Sagen allgemeiner und localer Art. Als Anhang ist noch eine kürzere lateinische Bearbeitung derselben Vorlage, welche ebenso wie die deutsche Chronik auch schon früher von Leibniz herausgegeben war, abgedruckt. 5) die Holstein-

Digitized by Google

sche Reimchronik, in Wirklichkeit Bruchstücke einer solchen, die schon Lappenberg veröffentlicht hatte, nämlich der Anfang 1199—1231, der Schluss, betreffend den Grafen Adolf von Holstein und dessen Tod (1261), ferner ein kurzer Auszug des Ganzen. Der Verfasser des Werkes, ein Hamburger Minorit, hat dasselbe c. 1400 nach bekannten Quellen, den Annales Ryenses, Albert von Stade und der Sächsischen Weltchronik gearbeitet.

Der Band enthält am Schluss ausser dem gewöhnlichen Namenindex ein reichhaltiges, von Herrn Dr. Strauch bearbeitetes Glossar, in welchem der eigenthümliche Wortschatz der hier herausgegebenen niederdeutschen Chroniken ausgebeutet ist und welches so auch für Sprachforscher eine wichtige Fundgrube darbietet.

Berlin. F. Hirsch.

IX.

Höfler, Dr. Const. von, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre K. Karls V. (Separatabdruck aus dem XXV. Bande der Denkschriften d. kaiserl. Akad. d. Wissensch.) Imp. 4. (84 S.). Wien 1876. C. Gerold's Sohn. 3 Mark.

Der Zweck der Schrift ist, jene gefährliche Periode, wo die Weltmacht Karls V. gleich im Beginne seiner Regierung durch Aufruhr in fast allen Teilen derselben bedroht war, kritisch zu beleuchten und durch Würdigung der Quellen einen festen historischen Boden zu gewinnen. Sie beschäftigt sich fast allein mit den Ereignissen in Castilien und giebt so eine kritische Ergänzung zu des Verfassers Werk über den Aufstand der Comunidades, das ich in dieser Zeitschrift (Band V, S. 233 ff.) ausführlicher angezeigt habe.

Der erste Teil der klar und eindringlich geschriebenen Abhandlung behandelt die Constitutions- und Unionsversuche in der Zeit des Aufstandes der Comuneros; im Allgemeinen ein kurzer Inhalt des ausführlicheren Werkes darüber, genauer aber in der Mitteilung des Wortlautes von Verfassungsentwürfen, wie des von Avila und Tordesillas, und einiger Vermittlungsversuche (p. 1—14).

Darauf folgt eine Kritik der Schriftsteller über jenen Aufstand, von denen manche noch gar nicht veröffentlicht sind. Einige wie Ulloa's vita dell invittissimo Imp. Carlo V., Antonio Ferrer's del Rio Decadencia de España, Parte I., Bauer's Hadrian VI., Llorentes krit. Gesch. d. Inquisition erfahren eine besonders scharfe Be- und Verurteilung (p. 14—44).

Ein dritter Teil handelt über die Briefe und Urkundensammlungen. Hier wird besonders Guevara in's rechte Licht gestellt, den man wegen chronologischer Irrtümer nur mit grosser Reserve zu benutzen hat; ähnlich verhält es sich mit den Briefen des Petrus Martyr (p. 44—66).

Digitized by Google

Ein vierter Teil behandelt das Conclave Adrians VI., des letzten deutschen Papstes, besonders nach der wichtigsten Quelle darüber, nach Marin Sanuto, de successu rerum Italiae (p. 67—84).

Berlin. Paul Foerster.

X.

Wichert, Th. F. A., Aus der Correspondenz Herzog Albrechts von Preussen mit dem Herzog Christoph von Wirtemberg. Eine Festgabe zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Universität Tübingen. gr. 8. (20 S.) Königsberg i. Pr. 1877.

Der hier zum ersten Male bekannt gemachte Briefwechsel (2 Briefe Albrechts, 3 Briefe Christophs) beschäftigt sich hauptsächlich mit den vergeblichen Versuchen Albrechts, den Tübinger Brenz für seine Königsberger Universität und für die Stelle eines Bischofs von Samland, später von Pomesanien zu gewinnen, demnächst mit der gleichfalls erfolglos versuchten Berufung des Tübinger Theologen Jacob Andreä auf einen Lehrstuhl zu Königsberg, daneben mit den durch Osiander in Königsberg hervorgerufenen theologischen Händeln.

F. Holtze.

XI.

Ritter, Moriz, Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. III. Band. Der Jülicher Erbfolgekrieg. gr. 8. (562 S.) München 1877. M. Krieger'sche Buchhandlung. 10 Mark.

Von der umfassenden Urkundensammlung für die Geschichte des Hauses Wittelsbach zur Zeit des dreissigjährigen Krieges, deren erste Bände eine ausführliche Besprechung in diesen Blättern gefunden haben (Jahrgang III, 92), ist nach einer Pause von drei Jahren ein dritter Band erschienen, welcher die auf den Jülichschen Erbfolgekrieg des Jahres 1610 bezüglichen Actenstücke giebt und durchaus in der umsichtigen und kritischen Art seiner Vorgänger gearbeitet ist. Wir finden vor allen Dingen in annähernder Vollständigkeit die Gesandteninstructionen, Protocolle und Abschiede der Unionstage zu Schwäbisch-Hall (Dec. 1609), Heidelberg (März 1610), Heilbronn (Jul. 1610), sowie der zweiten Heidelberger Versammlung (Sep. 1610), in streng chronologischer Anordnung zum ersten Male vereinigt und durch erläuternde Anmerkungen in Verbindung gesetzt. Von hohem Interesse sind ferner die Berichte einer Reihe von Abgeordneten deutscher Fürsten und Städte an ihre heimischen Behörden und die militärischen Relationen über die kriegerischen Ereignisse, Werbungen, Truppendurchzüge und Belagerungen, welche nicht nur für die politische Geschichte jener Epoche von Bedeutung sind, sondern auch ein reiches Material für volkswirtschaftliche und kulturhistorische Studien des 17. Jahrhun-

Digitized by Google

derts überhaupt bieten. Die höchste Beachtung verdienen die Briefe der französischen, spanischen und holländischen Gesandten: die Schreiben Aerssen's an Oldenbarnevelt, Boissise's und Villeroy's an Heinrich IV. von Frankreich und die Berichte des Cardenas an Philipp III., welche hier zum ersten Male unter Ueberwindung grosser, durch schlechte Schrift und verwickelte Satzbildung bereiteter Schwierigkeiten nach der Sammlung des Dr. Stieve wiedergegeben wurden. Die letzten 40 Seiten des vorliegenden Bandes liefern Documente zum Jahre 1610, welche sich auf die Verhandlungen Heinrich IV. mit den italienischen Mächten, zumal mit Savoyen, beziehen. Ausser den deutschen Archiven zu München, Berlin, Stuttgart, Nürnberg, Bernburg und Schlobitten gaben Paris (Bibl. nat. und Archives nat.) und der Haag reiche Beiträge. Ein sorgfältig gearbeitetes Actenverzeichniss und Namen- und Sachregister erleichtert wesentlich die Benutzung.

Wünschenswert wäre bei der weiteren Fortführung des Unternehmens eine grössere Berücksichtigung der seit 1610 von Jahr zu Jahr wachsenden Flugschriftenlitteratur, da der grösste Teil der Verhandlungen im Reiche, wie der gewechselten Staatsschriften, Deductionen und Apologien schon den Zeitgenossen selbst durch den Druck bekannt gemacht wurde, sodass der forschende Historiker oft mit Staunen Actenstücke eines Archives in weit verbreiteten Flugschriften wieder findet, deren Text dann freilich nicht selten arg verstümmelt, ja absichtlich verfälscht erscheint. So hätte z. B. S. 391 wol kaum in der Anmerkung die Notiz fehlen dürfen, dass Ernst von Mansfeld seinen Uebertritt zur Union in einem als Broschüre veröffentlichten Rechtfertigungsschreiben selbst erzählt hat. Die Acta publica Londorpens noch als Urkundensammlung zu citiren, dürfte nach der Untersuchung, welche der Verfasser dieser Zeilen darüber angestellt hat, kaum rätlich erscheinen. Die erste Ausgabe ist nichts als eine Sammlung von Flugblättern, welche der Autor, ein weggejagter Schulmeister, auf der Frankfurter Messe zusammenbrachte und ohne Kritik, ja oft rein sinnlos, in einer Reihe von Quartanten vereinigte. Die am meisten verbreitete, vierte Folioausgabe, welche 50 Jahre nach Londorpens Tode von andern Händen besorgt wurde, enthält nach den Vorreden auch Actenstücke, welche aus Archiven übernommen sein sollen, doch sind dieselben nirgends besonders kenntlich gemacht. Es dürfte nicht das geringste Verdienst der Münchener historischen Commission sein, wenn sie durch die Publication der „Briefe und Acten" grade den Londorp überflüssig machte, indem sie die dort gegebenen Documente nach den Originalien selbst genau publicierte. Vielleicht würden sich bei dieser Gelegenheit auch interessante Seitenblicke für die Kritik dieses, wie der übrigen weitschichtigen Sammelwerke jener Epoche, des Theatrum Europaeum, Khevenhüllers u. s. w., ohne bedeutende Schwierigkeit anknüpfen lassen.

Digitized by Google

Mit diesen Bemerkungen soll übrigens der Wert jener, für das Studium des dreissigjährigen Krieges warhaft epochemachenden Publication keineswegs beeinträchtigt werden, im Gegenteil — auch der Verfasser dieser Zeilen ist von dem lebhaften Wunsche erfüllt, dass die folgenden Bände nicht wiederum so lange Zeit auf sich warten lassen als der dritte, damit die jetzige Generation nicht allein noch den Abschluss des Unternehmens erlebt, sondern auch in den Stand gesetzt wird, die reichen Schätze, welche in demselben niedergelegt sind, in historischen Darstellungen verwerten zu können.

Berlin. Ernst Fischer.

XII.

Stern, Alfred, Milton und seine Zeit. I. Theil. 1608—1649. 1. u. 2. Buch. gr. 8. (XIV, 348 und X, 499 S. mit 1 Stahlst.) Leipzig 1877, Duncker und Humblot. 16 Mark.

Der vorliegende Theil des Werks umfasst die Zeit von der Geburt des Dichters (1608) bis zur Hinrichtung Karl's I. (Anf. 1649); der erste Band, der bis 1639 reicht, schildert die Jugendbildung des Dichters und seine früheren poetischen Leistungen, der zweite behandelt Milton's litterarische Parteinahme in dem grossen Kampfe um Kirchen- und Staatsrecht. Der Verfasser hat die ganze geistige Entwicklung Englands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den Kreis seiner Darstellung hineingezogen und vor allem den kirchlichen Streit zwischen Prälatenthum und Presbyterianismus und weiter zwischen den verschiedenen Parteien genau verfolgt.

Die Familie des Dichters wird bis auf den Urgrossvater zurückgeführt, der in Oxfordshire ansässig war und sich zum katholischen Bekenntniss hielt. Der Vater des Dichters, John Milton, nach welchem der Sohn den Vornamen erhielt, trat früh zur reformirten Kirche über und bildete sich in London zum Notar aus; es war ein Mann, der an den geistigen Bestrebungen seines Volkes lebhaften Antheil nahm und der Musik ein besonderes Interesse widmete; das Haus, das er bewohnte, lag in der City von London. Der Wissensdurst des jungen Milton erhielt von dem liebevollen Vater alle Hülfsmittel an Büchern und Unterricht; ein junger schottischer Theologe, der auch später noch mit seinem Zöglinge in brieflichem Verkehr blieb, leitete die wissenschaftliche Vorbildung des Knaben, bis derselbe im Alter von etwa 12 Jahren in die St. Paulsschule aufgenommen wurde. Dieselbe hatte, wie auch sonst die Lateinschulen jener Zeit, die klassischen Sprachen und die alte Litteratur als Hauptgegenstände des Unterrichts, doch wurden auch die Mathematik und die Naturwissenschaften nicht ganz vernachlässigt, selbst das Studium der Muttersprache fand schon eine gewisse Berücksichtigung. Hier legte der hochbegabte Knabe, der mit unermüdlichem Fleiss alles Wissenswerthe in sich aufnahm, den Grund

Digitized by Google

zu den ausgedehnten Sprach- und Litteraturkenntnissen, die das Staunen seiner Zeitgenossen erweckten. Aus dieser Zeit sind auch die ersten poetischen Versuche Milton's erhalten, die Uebersetzung einiger Psalmen in's Englische und eine lateinische Elegie an seinen früheren Lehrer.

Die Aufnahme Milton's auf der Universität Cambridge (Febr. 1625), wo er dem Christ-College als Pensionär zugetheilt wurde, giebt dem Verfasser Veranlassung zu einer Characteristik der damaligen akademischen Einrichtungen in England. Das herkömmliche 7jährige Studium zerfiel in das Quadriennium, das mit der Erlangung des Baccalaureats seinen Abschluss erhielt, und in das Triennium, nach dessen Absolvirung der Magistergrad ertheilt wurde. Den Unterricht erhielten die Studirenden theilweise von den Tutors der einzelnen Colleges, theilweise in Vorlesungen, die der ganzen Universität gemeinschaftlich waren. Der Gesammtcharacter der hier betriebenen Studien bestand wesentlich in einer Verbindung von Philologie und Scholastik. Nach dem ursprünglichen Lehrplan sollten in den ersten 4 Jahren Rhetorik, Dialectik und Philosophie, in den folgenden 3 Jahren Philosophie, Astronomie, Zeichnen und Griechisch getrieben werden, die Betheiligung an lateinischen Disputationen wurde besonders eingeschärft. Erst nach diesem Septennium, das der allgemein-humanistischen Bildung gewidmet war, folgten medicinische, juristische, theologische Fachstudien.

Milton fühlte sich weder von der scholastischen Weise des Unterrichts noch von dem studentischen Treiben seiner Kameraden recht befriedigt und hielt mit sarcastischen Ausfällen nicht zurück, was ihn nicht nur im allgemeinen missliebig machte, sondern vielleicht auch die Veranlassung zu einer zeitweiligen Verweisung von der Universität wurde; erst in der späteren Zeit seiner akademischen Studien gelang es ihm, die Achtung und Anerkennung seiner Mitstudirenden zu gewinnen. Die Dichter des Alterthums hatten ihn schon in seiner Kindheit vorzugsweise gefesselt, an ihnen sich selber zum Dichter zu bilden, scheint auch auf der Universität sein Hauptinteresse gewesen zu sein. Wie er sich das Schöne nur als das Gute vorstellen konnte, sollte auch der Dichter der Lehrer der höchsten Wahrheiten sein; das religiöse Epos lehrhaften Characters erschien ihm als die Krone der Poesie, die er selbst einmal zu erringen träumte. Doch um dieser Aufgabe würdig zu sein, hielt er es nicht für ausreichend, seine dichterische Kraft an den Mustern des klassischen Alterthums zu bilden und sich mit dem religiösen Geist der hebräischen Poesie zu erfüllen, der Dichter sollte das ganze Wissen der Welt umfassen und von der Erforschung der einzelnen Erscheinungen zu einer Erkenntniss der Gesetze durchgedrungen sein, durch welche jene erklärt werden. Während sich der Idealismus Milton's von der platonischen Philosophie besonders angezogen fühlte, wurde er in seiner Hinneigung zum Studium der Realien durch seine Bekanntschaft mit dem Empi-

Digitized by Google

rismus Bacon's bestärkt. So zog er auch die Geographie der fremden Länder, die Geschichte der Völker und Staaten, ihrer Verfassung und Cultur, vor allem aber die Erkenntniss der Natur und ihrer Kräfte in den Kreis seiner Studien. In den lateinischen Elegieen und in den rhetorischen Versuchen in lateinischer Sprache, die dieser Universitätszeit angehören, tritt besonders die philologische Gelehrsamkeit des jungen Autors hervor, die wenigen englischen Gedichte dieser Periode sind religiösen Inhalts und zeigen das hohe Pathos, das ein Hauptzug in dem Character Milton's blieb.

Als Milton mit der Erlangung des Magistergrades seine humanistischen Studien abgeschlossen hatte, trat die Frage des künftigen Berufs dringender an ihn heran. Seine Neigung für den geistlichen Stand hatte sich früh entschieden, aber die schwersten Bedenken traten dieser Wahl jetzt entgegen. Die puritanische Richtung, der er mit ganzer Seele angehörte, war der Gegenstand einer immer wachsenden Verfolgung, und die 39 Artikel der englischen Staatskirche zu beschwören, wie er es vor Erlangung seiner akademischen Würden hätte thun müssen, dazu konnte er sich jetzt im Gefühl voller persönlicher Verantwortlichkeit nicht mehr entschliessen; ein andres Fachstudium lockte ihn nicht. Der Grossherzigkeit seines Vaters, der ein nicht unbedeutendes Vermögen erworben, hatte er es zu danken, dass er sich unbekümmert um materiellen Erwerb ganz seinen Studien widmen durfte. Auf der ländlichen Besitzung in Horton, einige Stunden westlich von London, auf die sich sein Vater zurückgezogen hatte, fand er eine Zufluchtsstätte, die ihm alle Genüsse des Landlebens gewährte, während die geringe Entfernung der Hauptstadt ihm gestattete, den geistigen Austausch mit Freunden fortzusetzen und die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse aus der Nähe zu verfolgen.

Die Zeit in Horton von 1632 bis 1638 nennt Stern die Lehrjahre des Dichters. Während er seine alten philologischen Studien vertiefte und in Plato und der Bibel die Erkenntniss der göttlichen Gesetze suchte, wandte er der neueren Geschichte immer grösseres Interesse zu und beschäftigte sich mit neueren Sprachen; die italienische Litteratur scheint ihn besonders angezogen zu haben, und Dante war der Dichter, in dem er sein Ideal verwirklicht fand. Von den englischen Dichtern nennt Milton selbst Edmund Spenser sein Urbild, und Stern bezeichnet Milton für diese Epoche seiner poetischen Thätigkeit als den letzten Dichter der Renaissance. Denn die grösseren Dichtungen Milton's aus diesen Jahren gehören jener allegorisch-romantischen Richtung an, welche noch immer die englische Literatur beherrschte. Es sind l'Allegro und il Penseroso, die Arcadier, der Comus.

L'Allegro und il Penseroso sind Lebensbetrachtungen in leichten Rhythmen, die in regelrechtem Aufbau wie Strophe und Antistrophe einander gegenübertreten. Die Arcadier sind das

Digitized by Google

Textbuch zu einem musikalischen Festspiel, das zu Ehren der Gräfin von Derby von ihren jungen Enkelkindern aufgeführt wurde. Ein ähnliches Werk von höherer poetischer Bedeutung und derselben Familie zu Ehren gedichtet ist der Comus, dessen Name dem lateinischen Werke eines leydener Professors entnommen ist, während die Hauptmotive auf ein Schäferspiel John Fletcher's zurückgeführt werden. Comus, Sohn des Bacchus und der Circe, der Gott der wüsten Sinneslust, stösst auf einem nächtlichen Umzuge auf ein Mädchen, das im Walde seine Brüder verloren hat. In Verkleidung naht er sich ihr, um sie zu verführen und lockt sie nach seinem Palaste. Der Kern des ganzen Maskenspiels ist der Dialog zwischen Comus und der Jungfrau, gleichsam ein Rechtsstreit zwischen Sinnenlust und Sittengesetz. Als der Gott von neuem auf die Jungfrau eindringt, verjagen ihn die Brüder, vom Schäfer Thyrsis auf die Spur der verlornen Schwester geleitet, und vereinigt gelangen die Geschwister zum Schloss ihrer Eltern.

Die Sehnsucht nach den Heimstätten des klassischen Alterthums und der modernen Renaissance trieb ihn im Jahre 1638 nach Italien, wo er etwa 15 Monate verweilte. Mehr noch als die Kunstdenkmäler fesselte ihn der Verkehr mit den Poeten und Litteraten, die in Akademieen vereinigt eine rege Thätigkeit entfalteten und dem enthusiastischen Milton, dessen umfassende Gelehrsamkeit sie anstaunten, mit Freuden den Zutritt zu ihren Bestrebungen gewährten. Die Beziehungen zu ihnen hat Milton auch später noch mit Liebe gepflegt, der Eindruck, den die persönliche Begegnung mit Grotius und Galilei auf ihn gemacht, ist in seinen späteren Schriften vielfach zu erkennen. Es war Milton nicht vergönnt, auch Griechenland zu besuchen, die Nachrichten aus der Heimath, wo die Parteien sich immer schroffer gegenüber traten, riefen ihn zurück. Er nahm seine Wohnung jetzt in London und widmete einen Theil seiner Zeit dem Unterricht zweier Neffen, zu denen bald noch andere Zöglinge kamen.

Die zehn Jahre von 1639 bis 1649, welche das Thema des 2. Bandes bilden, sind für die poetische Thätigkeit Milton's wenig fruchtbar gewesen. Von den epischen und dramatischen Plänen, die ihn zunächst beschäftigten, riss ihn der Kampf der Parteien, der mit der Berufung des langen Parlaments entbrannt war, gewaltsam los. Neben der Sicherung der Volksfreiheiten vor der Willkür der Krone war es die Frage der künftigen Kirchenverfassung Englands, die alle Gemüther beschäftigte. Prälatisten wie Puritaner hielten an der Alleinberechtigung ihrer kirchlichen Organisation fest und verlangten die Aufrechterhaltung, beziehungsweise Durchführung derselben für das ganze Königreich; die radikaleren reformirten Secten hatten bis dahin kaum begonnen mit eigenen Ansprüchen hervorzutreten. Milton wurde durch seine Ueberzeugung getrieben, entschieden für den Puritanismus Partei zu nehmen. 1641 erschien von ihm eine Schrift in englischer Sprache, betitelt: „Ueber die Reformation in Be-

Digitized by Google

treff der Kirchenverfassung in England und die Ursachen, die sie bis jetzt gehindert haben, in zwei Büchern, geschrieben an einen Freund". Aus der Bibel und den übrigen ältesten Urkunden des Christenthums weist er nach, dass das Bisthum ursprünglich ein Gemeindeamt gewesen, die Gründe derjenigen, welche aus politischen Gesichtspunkten an der bischöflichen Verfassung festhielten, widerlegt er durch den Hinweis auf die Opposition, die das Königthum vielfach an den Bischöfen gefunden, und die auch in England zu fürchten sei. Dagegen stimme die freie Wahl der Geistlichen durch das Volk zu der parlamentarischen Verfassung Englands. Im Fortgang der Polemik veröffentlichte Milton im Sommer 1641 eine zweite Schrift: „Ueber prälatisches Bisthum, und ob dasselbe aus den apostolischen Zeiten hergeleitet werden kann" und gegen einen der eifrigsten Vorkämpfer des Bisthums richtete er „Bemerkungen zu der Vertheidigung des Remonstranten gegen Smectymnuus". 1642 erschien von ihm eine 4. Flugschrift mit dem Titel: „Das Wesen der Kirchenverfassung klargestellt gegen das Prälatenthum" und eine Schutzschrift gegen ein Pamphlet, betitelt „Eine bescheidene Widerlegung der Bemerkungen zu der Vertheidigung des Remonstranten gegen Smectymnuus".

Eine neue Wendung nahm die litterarische Thätigkeit Miltons in Folge seiner häuslichen Schicksale. Er hatte sich 1643 mit der Tochter eines ihm befreundeten Gutsbesitzers verheirathet. Aber zwischen den Ehegatten knüpfte sich kein engeres Band der Zuneigung. Die junge, kaum dem Kindesalter entwachsene Frau sehnte sich von der Seite des ernsten mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigten Mannes bald nach den Vergnügungen des elterlichen Hauses und kehrte schon einen Monat nach der Hochzeit dorthin zurück. Erst nach zwei Jahren kam es zu einer Wiedervereinigung der Gatten, ohne dass diese Ehe, die 1652 durch den Tod der Frau getrennt wurde, das Herz des Mannes befriedigt hätte. Die Frucht dieser häuslichen Zerwürfnisse war eine Reihe von Schriften, in denen Milton die Frage von der Ehescheidung behandelt. Das sehnliche Verlangen, von einem Zwange gelöst zu werden, der ihm alles häusliche Glück für die Zukunft zu verschliessen schien, legte ihm die Frage nach der Berechtigung der englischen Ehegesetzgebung nahe, welche die Scheidung nur aus biblischen Gründen gestattete. Indem er seinen Fall zum Ausgangspunkt einer allgemeinen Betrachtung macht, begründet er die Forderung einer Reform der Ehegesetzgebung mit der Auffassung der Ehe als einer geistigen Gemeinschaft. Wenn Unverträglichkeit der Gemüther das Wesen der Ehe aufhebe, sei die Trennung derselben ein Gebot der natürlichen Freiheit und der Sittlichkeit. Characteristisch für die Anschauung der Zeit und Milton's selbst ist es, dass er seine eigentliche Beweisführung auf die Bibel stützt und dass er das Wort Christi: „Wer sich von seinem Weibe scheidet (es sei denn um Ehebruch), der macht, dass sie

Digitized by Google

die Ehe bricht" (vergl. Matth. 19, 9), mit der durch das mosaische Gesetz gewährten Freiheit, die Frau zu verstossen, zu vermitteln sucht.

Dieser Angriff auf eine Satzung der presbyterianischen Kirche zog Milton Anfeindungen von Seiten der Partei zu, unter deren Vorkämpfer er bis dahin gerechnet worden war.

Die Wendung, welche der innere Kampf in England genommen hatte, trug noch mehr dazu bei, Milton auf die Seite der kirchlichen Opposition zu treiben. Der Puritanismus war in wenigen Jahren zu einer Macht geworden, welche dieselben Ansprüche auf Alleinherrschaft erhob wie vorher die bischöfliche Kirche. Nachdem man die militärische Hülfe der Schotten gegen den König durch ein Bündniss gewonnen hatte, das England zu einer Reformation der Religion „gemäss dem Worte Gottes und dem Muster der besten reformirten Kirchen" verpflichtete, ging die vom Parlament ernannte Synode ernstlich daran, die neue kirchliche Organisation von England und Irland festzustellen. Dem Begriff einer Landeskirche mit ausgedehnter Strafgewalt traten die Independenten mit der Forderung der kirchlichen Gemeindeautonomie gegenüber. Sie erklärten es für eine Pflicht der Obrigkeit, die Gewissensfreiheit zu schonen, und verlangten wenigstens Toleranz für diejenigen, die sich der Nationalkirche nicht anschliessen wollten. Diese Richtung auf die Befreiung des Individuums von beschränkenden Satzungen hatte Milton schon in seinen Schriften über Ehescheidung eingeschlagen, in gleichem Sinne wandte er sich 1644 gegen den Versuch der herrschenden Partei, durch Wiedereinführung der Censur die Aeusserung abweichender Meinungen zu unterdrücken, mit der Veröffentlichung einer Schrift für die Pressfreiheit, der er den Titel Areopagitica gab.

An der weiteren Durchführung des Kampfes zwischen Presbyterianismus und der Sache der Independenten hat Milton keinen hervorragenden Antheil genommen. Erst als der Sturz des Königs schon entschieden war, vertheidigte er in einer Schrift über das Recht der Könige und Obrigkeiten den Grundsatz, „dass es für irgend Jemanden, der die Macht dazu hat, gesetzlich ist und zu allen Zeiten dafür gegolten hat, einen Tyrannen oder schlechten König zur Rechenschaft zu ziehen, und wenn er seiner Schuld überführt worden ist, ihn abzusetzen und mit dem Tode zu strafen, sobald die ordentlichen Behörden dies versäumt oder verweigert haben." Eine Belohnung für diese Vertheidigung des Verfahrens gegen den König, welche kurz nach der Hinrichtung desselben herauskam, erhielt Milton mit der Ernennung zum Secretär des Staatsraths für die fremden Sprachen.

Während Stern an diesen kirchen- und socialpolitischen Schriften Milton's die Begeisterung für Freiheit und Sittlichkeit, den Reichthum an Gedanken und Kenntnissen hervorhebt, weist er darauf hin, wie diese Werke von den Fehlern der Flug-

Digitized by Google

schriftenlitteratur jener Zeit nicht frei sind; unser Bild von dem sittenstrengen Kämpfer und Dulder für Reinheit des Herzens und Freiheit des Gewissens wird getrübt durch die Leichtfertigkeit, mit der historische Facta zusammengestellt werden, durch Willkürlichkeit in der Interpretation der Autoritäten und vor allem durch die persönliche Verdächtigung seiner Gegner. Selbst der Ruhm der Ueberzeugungstreue kann bei einem Manne nicht unbestritten bleiben, der wenige Jahre, nachdem er die presbyterianische Kirchenverfassung als die von den Aposteln angeordnete nachgewiesen und eine strenge Kirchendisciplin für nothwendig erklärt hatte, die Vertreter derselben Kirchenordnung mit den heftigsten Schmähungen überhäufte, der die Freiheit des Gewissens vertheidigte und doch den Katholiken Toleranz versagte, der 1642 noch den König als Statthalter Christi bezeichnete und 1649 sich zu der Behauptung versteigt, das Volk dürfe, so oft es ihm gut dünke, den König wählen oder verwerfen, behalten oder absetzen, selbst wenn er kein Tyrann ist. Auch an der Discussion über Unterrichtsreform, die damals von Comenius angeregt wurde, hat sich Milton 1644 mit einer kleinen Schrift betheiligt, die statt der formalen Bildung durch Grammatik und Logik einen durch Anschauung unterstützten Unterricht in den Realien verlangt. Die Lecture der Klassiker soll, sobald die Elemente des Lateinischen und Griechischen erlernt sind, vorzugsweise der Mittheilung von Kenntnissen dienen. Characteristisch ist die Anordnung dieser Lecture, nach der mit den Autoren über Ackerbau und Naturkunde begonnen werden soll, dann sollen Moral und Politik folgen, und die formalen Disciplinen sollen den Abschluss bilden.

Berlin. Braumann.

XIII.

Salpius, F. v., Paul von Fuchs, ein brandenburgisch-preussischer Staatsmann vor zweihundert Jahren. Biographischer Essay. gr. 8. (X, 196 S.) Leipzig 1877. Duncker & Humblot. 4 M.

Paul Fuchs (vom Kaiser geadelt 1683, Reichsfreiherr seit 1702) wurde 1640 zu Stettin geboren; er war der Sohn eines evangelischen Predigers und entstammte einer ansehnlichen Familie, deren Mitglieder im städtischen, wie im Staats-Dienst einflussreiche Stellungen theils eingenommen hatten, theils noch bekleideten. Auf deutschen und niederländischen Universitäten gründlich unterrichtet, durch grössere Reisen gebildet, machte Fuchs schon 1661 sich als juristischer Schriftsteller bemerklich und folgte im Jahre 1667, nachdem er einige Zeit als Advokat beim Hof- und Kammergericht zu Berlin thätig gewesen war, einem Rufe als Professor der Jurisprudenz an der Universität Duisburg. 1670 kehrte er nach Berlin zurück, um zunächst als Geheimsekretär bei der Person des Kurfürsten, dann, allmählich aufsteigend im Staatsdienste, bis an sein Lebensende (1704) einer der verdienstvollsten Mitarbeiter an der Aufrichtung des preussischen Königthums zu bleiben. Seine Hauptwirkungsfelder waren

Digitized by Google

die Kirchensachen, das ständische, das Lehns- und das Postwesen; aber auch als Kriegssekretär, in der Domänenverwaltung, der Steuergesetzgebung und namentlich im diplomatischen Dienste durch Gesandtschaftsreisen war er von ungemeiner und meist erfolgreicher Thätigkeit.

Dass nicht überall klar erhellt, wie weit diese Thätigkeit die selbständige, mit eigener Verantwortlichkeit geübte eines leitenden Staatsmannes ist, hat verschiedene Gründe. Schon die biographische Behandlung bringt es mit sich, dass der Gegenstand derselben stets in den Mittelpunkt des weiten Kreises der Begebenheiten und der Geschäfte gerückt wird, und somit leicht sich der Schein erzeugt, als ob an eben dieser Stelle stets auch der Schwerpunkt zu suchen sei. Je liebevoller der Verfasser beim Sammeln den Spuren seines Helden nachgegangen ist, je fleissiger und umsichtiger er sich für ihn der besten Hülfsmittel und der reichsten, bisher zum Theil unbenutzten Quellen bedient hat, desto mehr verblasst der Antheil der Männer, welche als Vorgesetzte und als Gleichgestellte mit Fuchs an demselben grossen Werke, das ihre, wie seine Lebensaufgabe war, gearbeitet haben. Diese Ausstellung trifft den Verfasser keineswegs; er genügt seiner Pflicht, wenn er (wie namentlich S. 67 und S. 99—104 geschieht) das Verhältniss des Paul Fuchs zu den übrigen einflussreichen Räthen des grossen Kurfürsten und des ersten Königs andeutet; aber der Leser dürfte doch daran zu erinnern sein, dass er die Mitwirkung der anderen nicht aus den Augen verliere, weil er vor sich stets nur den einen bei der Arbeit sieht. — Dazu kommt, dass in Folge der eigenthümlichen, nach unseren heutigen Begriffen unentwickelten Gestaltung des damaligen Staatsdienstes, den der Verfasser (S. 32, 41, 109) treffend charakterisirt, fest umgrenzte Geschäftskreise, innerhalb deren je ein Minister waltet, nicht vorhanden waren, Bearbeitung und Ausführung der Sachen vielmehr je nach dem Befehle des Landesherrn oder nach anderen Umständen vertheilt wurde; und mit Recht macht der Verfasser darauf aufmerksam, dass gerade Fuchs, als Geheimsekretär seines Monarchen, gewiss nicht selten nur seine scharfe und feine Feder geliehen hat, wo er in den Akten als Autor erscheint.

Trotzdem ergiebt sich genug für die richtige Würdigung der staatsmännischen Leistungen unseres kurfürstlichen und königlichen Rathes. Er hat mit grossem Geschick und seltener Arbeitskraft im Sinne des grossen Kurfürsten gewirkt, auf welchem Gebiete auch immer er sich zu bewegen hatte. Dass er, in erster Linie auf das Wachsthum Brandenburg-Preussens bedacht, dennoch den Faden des deutsch-nationalen Gedankens in den Schlangenwindungen der Politik seines Zeitalters nie verloren, hat er nicht in seinem amtlichen Berufe allein, sondern auch durch seine Druckschriften („Sendschreiben“ und „Zeitungen“) bewiesen, in denen er Deutschland zur Wachsamkeit und zum Handeln gegenüber der von den Franzosen drohenden

Digitized by Google

Gefahr aufruft. Strassburg insbesondere lag ihm am Herzen; und als Ludwig XIV. in den Vorverhandlungen, die zu dem Ryswiker Frieden führten, ein „raisonnables Aequivalent" für diese Reichsstadt anbot, drang er eifrig darauf, solche Vorschläge von der Hand zu weisen; denn es könne kein Aequivalent in der Welt erfunden werden, welches dasjenige, was Strassburg für das Reich bedeute, zu egaliren vermöchte. In den inneren Angelegenheiten ging sein unermüdliches Streben dahin, die landesherrliche Gewalt von ständischen und anderen Fesseln zu befreien, die Landesrechtspflege von auswärtigen Instanzen unabhängig zu machen, den Frieden zwischen evangelischen und katholischen Einwohnern zu wahren, die Union der Lutheraner und der Reformirten anzubahnen; besonders lebhaft nahm er sich der französischen Refugiés an. Er half die Universität Halle gründen. Sein klarer Blick sah in Bezug auf das Zunft- und Innungswesen weit über den Gesichtskreis seiner Zeit. Sein Name begegnet uns, vorzüglich in der Mark Brandenburg, auf allen Feldern der Gesetzgebung; denn diese war meistentheils eine Gelegenheitsgesetzgebung, die jedesmal an den einzelnen, das Bedürfniss fühlbar machenden Fall anknüpfte. Nach allen diesen Richtungen hin, so wie in Bezug auf die Verwaltungsgrundsätze und auf das Geschäftsverfahren bei Staats-, ständischen und Kommunal-Behörden enthält das vorliegende Buch viel Lehrreiches.

Bei der grossen Sorgfalt, mit welcher dasselbe gearbeitet ist, sind nur wenige Versehen, auch diese nur Schreib- oder Druckfehler, zu verzeichnen; z. B. S. 3 1657 für 1637, S. 12 unterweislich für unverweislich; S. 59 stimmen die Zahlen 40,000 und 30,000 nicht mit einander; S. 113 steht Kurfürst für König.

Wenn, wie es den Anschein hat, „Paul Fuchs" die erste historische Arbeit ist, welche der Verfasser veröffentlicht, so werden die gewonnenen Erfolge ihm hoffentlich eine Aufforderung sein, den eingeschlagenen Weg auch weiter zu verfolgen.

Berlin. F. Holtze.

XIV.

Denkschrift Kurfürst Friedrichs III. von Brandenburg an Kaiser Leopold I. über die Nothwendigkeit der Wiedererwerbung Strassburgs. 1696. 8°. (22 S.) Strassburg 1877. R. Schultz & Cie. 50 Pf.

Als in den Vorverhandlungen, die 1697 zum Ryswiker Frieden führten, Ludwig XIV. sich bereit erklärte, Freiburg und Breisach an Oesterreich zurückzugeben, falls dieses auf die Herausgabe Strassburgs an das Reich verzichte, lag die Befürchtung nahe, dass Kaiser Leopold auf einen für seine Hausmacht so vortheilhaften Vorschlag eingehen und die damals nur auf zwanzig Jahre an Frankreich überlassene Reichsstadt auf immer von Deutschland abkommen lassen werde. Diese Besorg-

Digitized by Google

niss veranlasste den Kurfürsten Friedrich III., am 28. Juli (7. August) 1696 von Cleve aus, wo er sich gerade aufhielt, ein Schreiben an den Kaiser zu richten, in welchem er mit schlagenden Gründen und ergreifenden Worten die Nothwendigkeit, Strassburg dem Reiche zu erhalten, entwickelt. Von diesem bisher nicht veröffentlichten Schriftstücke ist jüngst in Strassburg eine Abschrift gefunden worden, und die Gemeindeverwaltung der Stadt hat dasselbe, auf Pergament gedruckt mit Typen, die den stattlichsten Druckformen des 17. Jahrhunderts geschickt nachgebildet sind, dem Kaiser Wilhelm bei seiner ersten Kaiserreise durch den Elsass (Mai 1877) als eine sinnige Festgabe dargebracht. In den Buchhandel sind zwei Ausgaben der Denkschrift gekommen, — beide mit einem kurzen, von F. Ebrard verfassten Nachweise des geschichtlichen Zusammenhangs, — die eine $1^1/_2$ Bogen in Quart (50 Pf.), die andre, nur in 250 Exemplaren auf holländisches Papier abgezogen, 4 Bogen in Folio mit bunter Einrahmung der Seiten und stilgemässer Schlussvignette (2 M.)

Berlin. F. Holtze.

XV.

Henckel-Donnersmarck, Leo Amadeus Graf, Briefe der Brüder Friedrichs des Grossen an meine Grosseltern. Mit Portrait und Facsimile eines Briefes des Prinzen Heinrich von Preussen. gr. 8. (120 S.) Berlin 1877. F. Schneider & Comp. 3,60 M.

In der Vorrede (36 Seiten) des glänzend ausgestatteten Buches giebt der Verfasser Nachrichten über seine Vorfahren. Die schlesische Familie der Henckel war seit der Reformation evangelisch und schied sich in eine Beuthensche und eine Tarnowitz-Neudecker Linie; jene wurde im Anfang des 17. Jahrhunderts katholisch gemacht und zu ihren Gunsten die andre von der österreichischen Regierung ihrer standesherrlichen Rechte beraubt; eine Gewaltthat, deren Folgen erst Friedrich II. nach dem zweiten schlesischen Kriege durch Wiedereinsetzung der Tarnowitz-Neudecker Linie in die ihr entzogenen politischen Rechte aufhob. Diesem Zweige der Familie gehört der Grossvater des Herausgebers an, Victor Amadeus, Adjutant des Prinzen Heinrich im siebenjährigen Kriege, als General-Lieutenant 1793 verstorben. An ihn und an seine Gemahlin Ottilie, geborne Gräfin von Lepel, die bis zu ihrem Tode (1843) als kraftgeniale Erscheinung eine Rolle am Hofe zu Weimar gespielt hat, wohin sie nach dem Ableben ihres Gatten als Oberhofmeisterin der Grossfürstin Maria Paulowna gekommen war, sind die vorliegenden Briefe gerichtet. Als freundschaftliche Zuschriften bringen dieselben nichts Neues zur Staatsgeschichte; selbst an unserer Kenntniss von den Charakteren der drei Brüder Friedrichs II. ändern sie nichts; aber sie verschärfen die Züge der Bilder, welche wir besitzen, und die Veröffent-

Digitized by Google

lichung ist daher auch von der Wissenschaft willkommen zu heissen.

Die Zahl der Briefe beträgt im Ganzen 42. Unter diesen sind 5 von dem Prinzen von Preussen (August Wilhelm) in den Jahren 1756—1758 an den General geschrieben. Sie helfen die romanhafte Ueberlieferung zerstören, der Prinz sei an gebrochenem Herzen gestorben, trostlos über die harte Behandlung, die ihm Seitens seines königlichen Bruders widerfahren; er schreibt im Gegentheil, fünf Wochen vor seinem Tode, ingrimmig, aber mit kalter Ruhe: me voici en retraite, dont je maccomode fort bien; quelque foi je pense encore à la honte d'être ainsi exilé et inutil, mais étant convincu, quil ny a pas de ma faute, je m'en f....

25 Briefe rühren vom Prinzen Heinrich her, 5 aus den Jahren 1783—1792 an den General, 20 aus der Zeit von 1793 bis 1802 an dessen Wittwe. Jene athmen das Missvergnügen über die vermeintliche Ungerechtigkeit des alternden Friedrich und über die des fridericianischen Geistes entbehrende Führung der Staatsgeschäfte durch den neuen König Friedrich Wilhelm II. Mit Behagen erzählt er 1791, wie er den monumentalen Ausdruck seiner Opposition, das zu Ehren Friedrichs und seines Heeres in Rheinsberg errichtete Denkmal, eingeweiht habe; j'ai rappellé à l'esprit et au coeur tous les noms que j'ai pu parler et dont le grand Frédéric dans ses ..... mémoires ne dit pas le mot, und Jedermann weiss, was die Punkte des Originals zu bedeuten haben. — Heureusement, schreibt er in demselben Jahre aus Rheinsberg, que j'ignore ici l'existence de Berlin, Potsdam, de Frederic Guillaume, du Roi Bischoffswerder, du Roi Wöllner et des soeures benyse en Théologie, qu'on a plantés à Berlin, qui doivent introduire la nouvelle doctrine, mais auxquels à tout moment on donne le pied au ... — Im Dezember 1792 kritisirt er mit gewohnter Schärfe die Campagne in Frankreich und sagt die Folgen derselben für den weiteren Verlauf des Krieges voraus. In Bezug auf die persönliche Anwesenheit des Königs bei der Armee am Rheine spottet er: Placez un sac de laine derriere un bataillon, mettez y une couronne, et que ce soit sous le feu du canon ennemi, vous conviendrez que ce bataillon et moins encore l'armée, auront de l'avantage pour avoir ce sac avec eux, faites en l'aplication.

Die übrigen, an die Wittwe des Generals geschriebenen 20 Briefe des Prinzen Heinrich zeigen, mit wie zarter und unermüdlich thatkräftiger Fürsorge er bis an sein Ende bemüht ist, das Loos der Hinterbliebenen seines alten Adjutanten zu verbessern, namentlich den jungen Sohn desselben durch eine vorzügliche Erziehung für eine angemessene Berufsstellung vorzubereiten. Wie das sonst wenig hervortretende Gemüthsleben des Prinzen hier in der liebenswürdigsten Weise sich äussert, so bildet in den 12 Briefen des Prinzen Ferdinand (1 von 1777 an den General, 11 aus den Jahren 1793—1803 an die Wittwe)

Digitized by Google

den schönsten Theil des sonst wenig bedeutenden Inhalts die wiederholte rührende Klage des jüngsten Bruders um den im Jahre 1802 ihm durch den Tod entrissenen letzten Bruder, den Prinzen Heinrich.

Berlin. F. Holtze.

XVI.

Ranke, Leop. v., Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg bis zum Jahre 1806. 4 Bände. gr. 8. (XVI, 633; IX, 619; VII, 453 u. Anhang 108 S.) Leipzig 1877, Duncker & Humblot. 60 Mark.

Die lange erwarteten Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg, von dem ersten Historiker Deutschlands publicirt, sind endlich in unsern Händen. Eine fast überwältigende Fülle bedeutsamen Materials stand dem Herausgeber zu Gebote: in den Papieren der Familie, in Hardenberg's Aufzeichnungen aus früherer Zeit, in seinen Tagebuchnotizen, in einem umfangreichen Fragmente eigenhändiger Memoiren und dessen urkundlichen Beilagen, in einer breiten, im Auftrage des Staatskanzlers vom Legationsrath Schöll in französischer Sprache ausgearbeiteten Darlegung der politischen Thätigkeit Hardenberg's vom Jahre 1794 bis zum Jahre 1813, endlich in den Akten der Staatsarchive von Hannover und Berlin. Form und Gestalt, welche der Herausgeber diesem Material gegeben, sind einigen Bedenken begegnet. Die Einen erwarteten eine auf Grund aller jener Quellen von Ranke's Meisterhand gezeichnete Biographie Hardenberg's, die Anderen eine wohlgeordnete Reihefolge der unmittelbaren Zeugnisse der politischen Thätigkeit Hardenberg's, d. h. seiner eingreifenden und charakteristischen Berichte, Gutachten, Denkschriften und Aufzeichnungen, durch den Herausgeber verbunden und erläutert. Ranke hat weder diese noch jene Behandlungsart gewählt. Er giebt uns eine Biographie Hardenberg's, jedoch nur bis zu dessen Eintritt in den Dienst Preussens. Das Interesse an dem reichen Gewinn, der der preussischen, der europäischen Geschichte aus den ihm vorliegenden Dokumenten zuwachsen musste, war so überwiegend, dass Ranke vorzog, deren Ergebnisse sofort mittelst einer zusammenfassenden Darstellung der gesammten Epoche von 1794 bis zu den Jahren 1813 und 1814 zu lebendiger Anschauung zu bringen. Der Hintergrund, auf welchem Hardenberg's Thätigkeit im preussischen Staatsdienste sich zu bewegen und zu bewähren hatte, kommt damit zu voller Beleuchtung; dieser Thätigkeit selbst wird die gebotene besondere Berücksichtigung zu Theil, freilich aber kann dabei Hardenberg's Persönlichkeit nicht immer zu ihrem Recht gelangen. „Was man gewöhnlich Denkwürdigkeiten nennt, tritt hier vor dem grossen Interesse des Staats und der Welt zurück und geht gleichsam in ihnen auf.“ Diese Darstellung füllt den ersten und den letzten Band des Werkes

Digitized by Google

(Bd. I. und Bd. IV.), während die beiden mittleren Bände (Bd. II. und Bd. III.) die „eigenhändigen Memoiren" Hardenberg's enthalten, die Aufzeichnung, in welcher Hardenberg seine Erinnerungen aus den Jahren 1803—1807, die Rechtfertigung seiner Massnahmen und seines Verhaltens während seiner ersten Verwaltung des auswärtigen Amts niedergelegt hat.

Es ist ein höchst anziehendes Bild der Jugendgeschichte Hardenberg's und der damaligen Zustände Deutschlands, welches uns der Eingang der „Denkwürdigkeiten" entrollt. Der nachmalige Staatskanzler gehört einem Ministerialengeschlecht an, welchem Erzbischof Gebhard von Mainz im Jahre 1287 das Schloss auf dem Hardenberge als Pfandbesitz überlassen hatte. Glieder dieses Geschlechtes stehen noch im sechszehnten Jahrhundert im Dienst des Erzbisthums, bis im Jahre 1571 der Uebertritt zur Augsburgischen Konfession erfolgt. Der Versuch, den Mainz im dreissigjährigen Kriege macht, den Hardenberg wieder zu gewinnen, scheitert an Gustav Adolph's Sieg bei Breitenfeld. Danach dienen die Hardenberge dem Hause der Welfen. Karl August, des Staatskanzlers Vater, focht mit den hannoverischen Truppen unter Ferdinand von Braunschweig und stieg nach dem siebenjährigen Kriege bis zum hannoverischen Feldmarschall auf. Dem Sohne (geb. 1750), der schon im zwanzigsten Jahre seine Studien zu Göttingen und Leipzig im Recht, insbesondere im Reichsrecht und der Volkswirthschaft, beendet hatte, gewährten Stellung und Ansehen der Familie die besten Aussichten zu raschem Aufsteigen im Staatsdienst; er wurde Auditor bei der Justizkanzlei und bald bei der Kammer zu Hannover. Zu grossem Befremden gereichte es der Familie, dass König Georg III. die zwei Jahre nach Hardenberg's Eintritt für ihn in Aussicht genommene Rathsstelle verweigerte: der junge Auditor möge zunächst auf Reisen weitere Ausbildung suchen. Diese führten Hardenberg durch Deutschland, Holland, England und Frankreich. Mit eigenen Augen sah er die Ohnmacht des Reichskammergerichts; er fand Zutritt an den deutschen Höfen, lernte die leitenden Staatsmänner kennen und wurde mit Land und Leuten vertraut. Er beobachtete lebhaft und gut, ohne, wie die „Denkwürdigkeiten" bemerken, besonders tief zu sehen. Die frischen Strömungen, die damals im deutschen Geistesleben zu fluthen begannen, die ersten Niederschläge unserer jungen Litteratur liessen den Schüler Gellert's und Pütter's nicht unberührt. Den erwachenden Ideen der Reform trug er einen offenen und höchst empfänglichen Sinn entgegen. Sein klarer Verstand, sein wohlwollendes Herz haben ihn dann durch alle Phasen seines Lebens in dieser Richtung festgehalten. Seine Sitten waren und blieben trotz oft wiederholter guter Vorsätze die eines Cavaliers jener Tage. Wie leicht erregbar sein Naturell war, er würde dennoch zu fester Haltung und zu einer gesunderen Grundlage seines Lebens gekommen sein, wäre er stark genug gewesen, die Neigung, die ihn zu der älteren Schwester Stein's ergriff, dem Willen seiner

Digitized by Google

Eltern gegenüber zu behaupten. Unzweifelhaft hätte diese Verbindung seiner Haltung eine Anlehnung unschätzbaren Werthes, seinem Leben einen sittlich strafferen Gang gegeben.

Von seiner Reise zurückgekehrt, wurde der Auditor Hardenberg Kammerrath und geheimer Kammerrath in Hannover. Die Eltern gaben ihm eine Gräfin Reventlow zur Frau. Sein Ehrgeiz richtete sich darauf, residirender Minister Hannovers in England zu werden. König Georg persönlich bekannt zu werden, ging Hardenberg 1781 mit seiner Gattin nach England; das Liebesverhältniss, welches der Prinz von Wales mit ihr anknüpfte, zwang Hardenberg, Windsor und England schleunigst zu verlassen. „Zur Rettung seiner Ehre" nahm er die Vertretung Hannovers am Reichstage zu Regensburg in Anspruch. Die Ablehnung des Königs entschied ihn, den hannoverischen Dienst zu verlassen, die Stellung eines Mitglieds des Geheimen Raths und Präsidenten der Klosterkammer, die ihm Herzog Karl von Braunschweig bot, anzunehmen. Am 1. Mai 1782 in diese Funktionen eingetreten, konnte er hier zuerst den Tendenzen der Reform, die in ihm lebten, Raum schaffen. Er übernahm die Umgestaltung des Schulwesens nach den Grundsätzen J. H. Campe's, der um dieselbe Zeit nach Braunschweig berufen wurde. Eine Schulbehörde des Staats sollte fortan das Unterrichtswesen überwachen und leiten; die Universität wollte er von Helmstädt nach Wolfenbüttel verlegen und besser ausstatten. Die Reform scheiterte an dem hartnäckigen Widerstande der Geistlichkeit und der Landstände. Eine zweite Verheirathung Hardenberg's (1788) — das Verhalten seiner ersten Frau in Braunschweig hatte zur Scheidung geführt — verbesserte den Fehler der ersten Ehe nicht; seine Beziehungen zum Hofe des Herzogs wurden getrübt; auch weiterhin blieb ihm das Glück des Hauses, der Segen treuer Lebensgemeinschaft entzogen.

Noch Kammerrath in Hannover, hatte sich Hardenberg als der bairische Erbfolgekrieg zum Ausbruch kam, bemüht, dahin einzuwirken, dass sich Hannover zu reichsgesetzlichem Eintreten für Preussen gegen Joseph's Uebergriffe entschliesse. In Braunschweig war er in der Lage, nicht nur für den Eintritt des Herzogthums sondern auch für den Eintritt Hannovers in den Fürstenbund nachdrücklich wirken zu können. Der Freund seiner Jugend Heinitz war in Preussen Minister. Hardenberg kannte Hertzberg und verehrte ihn. Es traf sich, dass Karl Alexander von Bayreuth — seit 1769 auch Markgraf von Ansbach — einen preussischen Beamten zur Leitung seiner Verwaltung verlangte. Hertzberg legte Gewicht darauf, den Schein zu vermeiden, als ob Preussen die Markgrafschaften schon vor dem Ableben Karl Alexander's einziehe. Er schlug Hardenberg vor. Während der Verhandlungen zu Reichenbach, im Hauptquartier zu Schönwalde genehmigte der Herzog von Braunschweig Hardenberg's Austritt aus seinem Dienst, verfügte Friedrich Wilhelm II.: Hardenberg bei eintretender Veränderung in den Mark-

Digitized by Google

grafschaften in seinen Dienst zu übernehmen. Karl Alexander ernannte Hardenberg zum dirigirenden Minister beider Fürstenthümer. Dieser indirekte preussische Dienst Hardenberg's verwandelte sich schon im nächsten Jahre in den direkten; seit dem Herbst des Jahres 1791 leitete er offen als Kabinetsminister Friedrich Wilhelm's II. die Verwaltung der Fürstenthümer. Mit seltener Geschicklichkeit verstand er es, die Hemmungen des Kreis- und Reichsverbandes, in denen sich diese Lande befanden, zu lösen, die preussischen Einrichtungen mit den hier hergebrachten Formen in Uebereinstimmung zu setzen, die Hülfsquellen dieser Gebiete zu entwickeln, deren wirthschaftliches Leben zu kräftigen. Er gewann Erfolge, die noch heute in der dankbaren Erinnerung jener Lande leben.

Die Denkwürdigkeiten verlassen, zu diesem Punkte gelangt, den Rahmen der Biographie, um weitere Gesichtspunkte zu nehmen. Es hiesse Eulen nach Athen tragen, die virtuose Gruppirung der historischen Gemälde, die hier beginnen, die Charakteristik der handelnden Personen, die Schilderung der einander bekämpfenden Tendenzen jener Epoche anerkennend hervorheben zu wollen. Ich beschränke mich darauf, die ursachliche Verkettung der Ereignisse, wie ich deren Zusammenhang und Begründung zu erkennen glaube, in kurzen Zügen andeutend festzustellen. Mit bestem Recht heben die Denkwürdigkeiten hervor, welche Bedeutung der bevorstehende Anfall von Ansbach und Bayreuth, die im Januar 1791 zuerst im Geheimen erfolgte Cession der Markgrafschaften für den gesammten Gang der damaligen Politik Preussens gehabt hat. Der ersten Sendung Bischofswerder's nach Wien im Februar 1791 ist diese Frage nicht fremd gewesen, wenn sie die Sendung auch keineswegs hervorgerufen hat. Die Wendung der preussischen Politik, die meist aus dieser Anknüpfung hergeleitet wird, bleibt in ihren Motiven völlig missverstanden, wenn man sie in hergebrachter Weise auf die reaktionären Tendenzen Friedrich Wilhelm's II. zurückführt. Friedrich Wilhelm's Tendenzen dieser Art lagen auf dem Gebiete der Religion. Der Voltairianismus war seinem weichen und glaubensbedürftigen Gemüth zuwider, er war von der Verderblichkeit dieser Richtung überzeugt; um ihr zu begegnen, traf er die verkehrtesten Massregeln. Auf politischem Gebiet hat er in den ersten Jahren seiner Regierung keinerlei Bedenken gehabt, mit allen Elementen der Opposition und Revolution, in Frankreich, in Belgien, in Ungarn, in Galizien, in Lüttich, die den Zwecken seiner Politik förderlich sein konnten, in Verbindung zu treten; in den späteren Jahren derselben, gerade als die Schreckensherrschaft in Frankreich auf dem Gipfel stand, hat er seinem Staate das, freilich von seinem Vorfahr längst vor ihm begonnene, doch auch von ihm lebhaft geförderte Gesetzbuch gegeben, das in seinen Grundgedanken den Stempel des Liberalismus trägt. Jene Annäherung an Oesterreich hatte in ihrem Ursprunge weit andere Zwecke als den des gemeinsamen

Digitized by Google

Kampfes gegen die Revolution, der ihr untergelegt wird. Friedrich Wilhelm hatte Oesterreich zu Reichenbach gezwungen, auf alle Eroberungen, die es im Bunde mit Russland gegen die Pforte gemacht hatte, zu verzichten. Indem er sich anschickte, im Bündniss mit England, Russland mit gewaffneter Hand dieselbe Entsagung aufzuerlegen, wurde man in Berlin inne, dass die Konvention von Reichenbach nicht ausreiche, Oesterreich abzuhalten, Russland zu Hülfe zu kommen, wenn Russland von Preussen angegriffen würde. Nachdem man Oesterreich, freilich auf dessen schwere Kosten, selbst vom Kriege gegen die Pforte frei gemacht, sah man sich zu dem Versuche genöthigt, Oesterreich von Russland zu trennen, sich wenigstens der Neutralität Oesterreichs zu versichern, um sich die Flanke für den Krieg gegen Russland zu decken. Das war der Grund jener ersten Sendung. Sie scheiterte an Leopold's festem Entschlusse, die Allianz mit Russland festzuhalten. Friedrich Wilhelm ging dennoch gegen Russland vor. Aber im entscheidenden Moment, gerade als der König im Begriff war, zu seiner zum Angriff auf Riga versammelten Armee abzugehen, versagte England in plötzlicher Umkehr die Unterstützung durch seine Flotten. Als dann dem Könige sogar Demonstrationen derselben nicht zu Hülfe kommen sollten, erklärte Friedrich Wilhelm: „es müde zu sein, sich die Schelle von England anhängen zu lassen" (7. Juni 1791). „Neben solchem Benehmen Englands", wie der König sich ausdrückt, war es Leopold, der die Annäherung zwischen Oesterreich und Preussen nun seiner Seits zu Stande brachte. Wie zurückhaltend er bisher der Revolution in Frankreich, den Anliegen seiner Schwester gegenüber, geblieben — als er um die Mitte des Mai Kunde von der Absicht Ludwig's erhielt, Paris zu verlassen und seine Residenz an der belgischen Grenze zu nehmen, erkannte er, dass es unmöglich sein werde, dem Gange der Ereignisse in Frankreich noch länger unthätig zuzusehen. Hatte sich Preussen ihm genähert, um nicht im Kriege gegen Russland von ihm in die Flanke genommen zu werden, so musste er nunmehr sich Sicherheit verschaffen, bei einer Intervention in Frankreich von Preussen nicht gestört zu werden. Er war es nun, der Bereitwilligkeit zur Verständigung mit Preussen zeigte, die Absendung eines Bevollmächtigten zu diesem Zwecke erbat, wenn er auch noch zugleich Katharina versicherte, er halte an Russland fest und verzögere den Abschluss des Friedens mit der Pforte noch immer in ihrem Interesse. Bischofswerder's Instruktionen (vom 29. Mai) für die neue Sendung an Leopold waren bestimmt dahin gefasst, dass diese Annäherung an Oesterreich Russland so weit imponiren solle, dass es auf den ihm nunmehr zu proponirenden modificirten status quo ante bellum mit der Pforte Frieden schliesse, eventuell aber, dass Preussen der Neutralität Oesterreichs in dem andernfalls unausweichlichen Kriege gegen Russland sicher sei. Leopold war noch bei Bischofswerder's Ankunft (14. Juni) bedacht, sich beide Wege offen zu halten, d. h.

Digitized by Google

entweder im Bündniss mit Russland beharren oder aber zum Einverständniss mit Preussen gelangen zu können. Die Kunde, dass Ludwig am 20. Juni Paris unbedingt verlassen werde, bestimmte endlich seinen Entschluss. Er musste nun im Osten zu Ende kommen, um sich freie Hand für den Westen zu verschaffen, und mit Preussen abzuschliessen suchen. Nach Sistowa erging sein Befehl, den Frieden mit der Pforte zu zeichnen (27. Juni), und Bischofswerder konnte in diesen letzten Junitagen nach Berlin melden: Leopold wünsche mit dem Könige bei dem Kurfürsten von Sachsen zusammenzutreffen; seine Gedanken für die französischen Angelegenheiten seien gemässigt und weise.

Die „Denkwürdigkeiten" sehen in den Kriegen, die mit dem Frühjahr 1792 anheben, den Kampf der einander entgegenstehenden Ideen: „Die Principien regieren die Welt und die Geschicke müssen sich erfüllen". Gewiss, aber doch nicht ohne die Menschen, welche von ihnen beherrscht werden, oder sie, sei es benutzend, sei es führend, beherrschen. Wie geneigt man sein mag, den idealen Antrieben den breitesten Platz in menschlichen Dingen zu gewähren, die realen Interessen sind auch in jener Epoche niemals vollständig in die idealen aufgegangen. Wohl gab es keinen schärferen Gegensatz als zwischen den Gedanken, die eben in Frankreich zur Herrschaft gelangten, und den Ordnungen des alten Europa. Die Empfindung desselben war naturgemäss bei den Führern der vorwaltenden Parteien in Frankreich lebhaft und leidenschaftlich. Nicht blos gegen das alte Frankreich, auch gegen das alte Europa richteten sich vornehmlich die Brissotiner, welche dann die Jakobiner in diese Richtung mit sich fortrissen. Auf der Gegenseite war dies doch bei weitem nicht in dem Masse der Fall. Am wenigsten in Kaunitz' Absichten lag es, der Revolution den Krieg zu machen. Friedrich Wilhelm war der Ausbruch der Revolution genehm gewesen, weil sie das Bündniss zwischen Frankreich und Oesterreich, das so lange und so schwer auf Preussen gedrückt hatte, zerriss. Erst die Scenen von Varennes, die Suspension und Gefangenhaltung des Königs bewirkten bei ihm eine Umstimmung. Und doch bemerkt er, als er im Januar 1792 das Schreiben Ludwig XVI. vom 3. December 1791 erhielt, welches Preussens Mitwirkung zur Versammlung eines Kongresses erbittet, der auf eine bewaffnete Macht gestützt, den Faktionen in Frankreich Einhalt gebiete: „der Kongress werde Schwierigkeiten haben und wenn es sich um Rüstungen handele, wo werde er seine Entschädigung dafür finden?"

Auf die Erklärung von Pillnitz legen die „Denkwürdigkeiten" soviel Gewicht, dass sich der Eindruck ergiebt, als ob diese, die wiederholt als „Provokation" bezeichnet wird, den Krieg mit Frankreich entzündet und Europa bis zum Jahre 1815 mit Blut und Mord erfüllt habe. Man kann davon absehen, dass die herrschenden Parteien in Frankreich im Provociren weit voraus waren, als jene Erklärung, die weder officiell mitgetheilt noch

Digitized by Google

welcher irgend wie Folge gegeben wurde, beschlossen ward, dass die elsässischen Lehen Frankreich einverleibt waren und eine überaus thätige Propaganda in Belgien und am Rhein betrieben wurde, für welche der Herzog von Orleans nach den Berichten des preussischen Gesandten Oberst Goltz 6 Millionen Livres hergegeben hatte. Immerhin stellte jene Erklärung, wenn auch nicht die Herstellung des absoluten Thrones, so doch Massnahmen gegen Frankreich in wenigstens ferne Aussicht. Gewiss war es richtig, dass man sich in Frankreich auf Gegenwehr vorbereitete, aber man konnte wohl vorbereitet um so ruhiger abwarten, ob jene Massnahmen sich verwirklichten. Die Thatsache bleibt stehen, dass Frankreich den Krieg erklärt hat, dass diese Erklärung die Gegenseite ohne die geringste militärische Vorbereitung getroffen hat, dass noch vor der Kriegserklärung der Einbruch der französischen Truppen in Belgien erfolgt ist.

Nicht die Erklärung von Pillnitz hat den Krieg entzündet. Die Kaiserin Katharina, die Emigrirten und die Brissotiner haben dessen Ausbruch herbeigeführt. Der Kaiserin von Russland war das neue Bündniss Oesterreichs und Preussens höchst unbequem und bedrohlich. Sobald es angebahnt war, eilte sie, auch ihren Frieden mit der Pforte auf mässige Bedingungen zu schliessen; was ihr hier entging, dafür dachte sie sich in Polen zu entschädigen, welches ihr durch die Gegenstellung Preussens in den drei letzten Jahren vollständig entrissen worden war. Um freie Hand gegen Polen zu erlangen, mussten Oesterreich und Preussen im Westen beschäftigt werden. So trieb sie seit dem September 1791 Leopold wie Friedrich Wilhelm zum Kampfe gegen die Revolution; bei dem Grafen Artois beglaubigte sie einen Vertreter Russlands; es waren vornehmlich die von ihr gewährten Geldmittel, welche die Emigranten in den Stand setzten, ihre ebenso geräuschvollen als ohnmächtigen Rüstungen in Trier und Koblenz in Scene zu setzen. Diese sammt den Protesten der Prinzen gegen die Septemberverfassung, mit welcher die konstitutionelle Partei die Revolution geschlossen hatte, gaben den Brissotinern, die den Thron zu stürzen gedachten, die erwünschtesten Vorwände, die Errungenschaften der Revolution bedroht zu zeigen, die beruhigten Leidenschaften wieder zu entzünden und zum Kriege zu drängen, um den König als den Mitverschworenen der Prinzen, des Auslandes anklagen und entwurzeln zu können. Um seine Treue gegen die Konstitution, seinen Gegensatz gegen die Emigration zu beweisen, greift nun Ludwig XVI. in der Wahl der Minister successiv weiter nach links bis zu den Brissotinern selbst, die dann alsbald den Krieg mit dem Ueberfall Belgiens eröffnen.

Nach diesem Ueberfall, als nun mit der Erhitzung der Leidenschaften durch den Krieg, wie die Brissotiner gehofft und gewollt hatten, die Lage König Ludwigs täglich bedrängter wurde, war es Friedrich Wilhelm's lebhafter Wunsch, den König und die Königin befreien zu können; aber seine Minister hielten dar-

Digitized by Google

auf, dass Preussen keinen Mann mehr als Oesterreich ins Feld stelle, da Oesterreich der angegriffene Theil sei und diesem unbedingt die Vorhand bleiben müsse. Als Preussen seine Truppen im Mai 1792 nach dem Rhein in Bewegung setzte, liess Katharina ihre an der Donau entbehrlich gewordenen Armeen in Polen einrücken. Der Vorschlag, den Preussen in Wien machte, nunmehr ebenfalls Truppen, und zwar Oesterreicher und Preussen in gleicher Zahl, in Polen einrücken zu lassen, wurde dort zurückgewiesen, worauf dann Friedrich Wilhelm erklärte, dass er hiernach seinerseits Verständigung mit Russland über die polnische Frage suchen werde.

Wie sehr der Gedanke der „Entschädigung" für den Krieg, den Frankreich begonnen hatte, Friedrich Wilhelm beschäftigte, ist bereits angedeutet. Die Entschlüsse des österreichischen Kabinets waren vollkommen von Entschädigungsabsichten beherrscht. Als Gegengewähr für die noch nicht eingetretene Verständigung Preussens mit Russland über die polnische Frage verlangte Oesterreich Preussens Zustimmung zur Ausführung des Plans, den König Friedrich dem Kaiser Joseph vereitelt hatte, zum Austausch Belgiens gegen Baiern. Die Zustimmung erfolgte unter Vorbehalt des von Oesterreich zu erwirkenden Einverständnisses des Hauses Zweibrücken. Baierns Gewinn gegen Belgien schien jedoch in Wien noch nicht ausreichend. Vorlängst schon hatten Ansbach und Bayreuth dem Fürsten Kaunitz schwere Sorgen bereitet: „nach ihrem Anfall werde Oesterreich Preussen nicht mehr gewachsen sein". Zu Hubertusburg hatte er sich vergeblich bemüht, der Vereinigung durch die Form der Sekundogenitur, die er als Friedensbedingung beantragte, die Spitze abzubrechen; er hatte Joseph instruirt, zu Neisse hierauf zurückzukommen; dieser Stärkung Preussens ein ausreichendes Gegengewicht im voraus zu geben, war für Joseph ein wesentliches Motiv gewesen, nach Kurfürst Maximilian Joseph's Tode die Hand nach Baiern auszustrecken und dann dessen Eintausch gegen Belgien zu versuchen. Nachdem Preussen jetzt diesem Tausche zugestimmt, forderte Oesterreich in den letzten Julitagen des Jahres 1792 am Vorabend des Einmarsches in Frankreich von Preussen neben Baiern noch die Abtretung beider Markgrafschaften.

Unter solchen Verhandlungen begann der „Principienkrieg" gegen Frankreich. Der Zwist der Verbündeten musste sich steigern, als England auf Grund des Barrieretraktats dem Austausche Belgiens gegen Baiern widersprach und seine Unterstützung von der Behauptung Belgiens durch Oesterreich abhängig machte, während der Vertrag, den Preussen und Russland am 27. Januar 1793 über die gegenseitigen Erwerbungen in Polen geschlossen, Wiens Eifersucht weckte, als Thugut der geschworenste Feind Preussens und der „monströsen Allianz mit diesem Staate" die Leitung der Politik Oesterreichs übernahm, und der Gang des Krieges gegen Frankreich Thugut's Erwar-

Digitized by Google

tungen täuschte. Jener Jakobiner hatte Recht als er sagte: „sie sind einander feindseliger als uns". Das Misslingen des ersten Feldzuges hat der Herzog von Braunschweig zu verantworten. Der Vertreter Russlands bei der preussischen Armee, Alopeus, berichtet (5. September 1792), der Herzog von Braunschweig habe ihm beim Einzuge in Verdun gesagt: „Wenn es auch ausser Zweifel ist, dass wir in Paris einziehen, so leuchtet es mir doch nicht ein, dass dieser Einzug die Missgeschicke Frankreichs beendigen könne. Es ist nicht möglich, dort ein starkes preussisches Heer zu lassen, und ohne bedeutende Streitkräfte kann man die Bevölkerung dieses mächtigen Staats nicht im Zaum halten." Und nach dem Rückzuge aus der Champagne: „die Vorsicht des Herzogs ist etwas zu weit gegangen, um nicht mehr zu sagen" (2. Oktober). Das Misslingen des zweiten Feldzuges fällt Thugut und Pitt zur Last. Pitt wollte Dünkirchen erobert wissen, Thugut die Picardie, dazu Elsass und Lothringen, um das pfälzische Haus hierher setzen zu können. Deshalb unterblieb, auch nach der Einnahme von Mainz, die Vereinigung der preussischen Armee mit der österreichischen, die Condé und Valenciennes genommen hatte; von beiden Ober-Befehlshabern verlangt, würde diese Vereinigung zu entscheidenden Schlägen geführt haben.

Die Entwickelung der Absichten, die Thugut 1794 Preussen gegenüber verfolgte, seiner Beharrlichkeit, dem preussisch-russischen Vertrage die Zustimmung zu versagen, da Preussen die Markgrafschaften weigere, des Eifers, mit dem er die Pläne Joseph's auf das gesammte Gebiet Venetiens wieder aufnahm, gehört zu den lichtvollsten Partien der „Denkwürdigkeiten". Zu vollständigem Ueberblick wären Thugut's Einwirkungen auf den Reichstag zu Grodno zur Ermuthigung des Widerstandes gegen Preussens Forderungen, sein Bemühen, in Petersburg den Antheil Preussens zu beschneiden, Oesterreich an der Theilung Antheil zu gewähren, hinzuzufügen. Statt die Armee gegen die vordringenden Jakobiner in Belgien zu vermehren, sammelte Thugut in Böhmen Truppen gegen Preussen. In vollem Bündniss mit Oesterreich sieht sich Preussen von diesem Bundesgenossen bedroht, Russlands ist Preussen keineswegs sicher; dazu erheben sich unter Madalinski und Kosciuzko die Polen; und der Schatz Friedrich's II. war nahezu aufgebraucht. Man fand, dass das Reich, welches von Preussen vertheidigt wurde und doch nicht Preussen selbst war, wenigstens Geld zu seiner Vertheidigung beitragen müsse. Man mühte sich auch bei den zunächst bedrohten Reichskreisen vergebens. Da bot England, um Preussens Streitkräfte für die Vertheidigung Belgiens heranzuziehen, Subsidien. Friedrich Wilhelm ging darauf ein, Haugwitz gestand die Gegengewähr, die Mitwirkung zur Vertheidigung Belgiens zu, ohne diese Bedingung in Berlin bestimmt genug geltend zu machen. Möllendorf erklärte, die Pfalz den Franzosen nicht überlassen zu können und setzte sich dann, selbst um Trier zu

Digitized by Google

retten, zu spät in Bewegung. England stellte nicht nur die Subsidienzahlung ein, sogar die Zahlung der bereits fälligen Rückstände (3 Millionen Thaler) wurde verweigert. Möllendorf hätte die Vertheidigung Belgiens auch von der Pfalz aus höchst wirksam unterstützen können, wenn er sich nicht begnügt hätte, hier Defensivschlachten zu schlagen, wenn er dem geworfenen Feinde gefolgt wäre, wenn er ihn festgehalten hätte. Gewiss hätte Preussen grössere Anstrengungen machen können und gemacht, wenn der Eifer Friedrich Wilhelm's gegen die Revolution so gross gewesen wäre, wie man gemeinhin annimmt, oder sein deutsches Gefühl so lebhaft, wie die „Denkwürdigkeiten" wollen. Nach dem Verlust der Anlehnung an England stand Preussen isolirt Frankreich, Oesterreich und Russland gegenüber. Die Letzteren schlossen im Januar 95 über die dritte Theilung Polens ab; bei etwaigem Widerstande sollte Preussen mit aller Macht angegriffen werden. Um diesen Preis verpflichtete sich Thugut, den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen; nicht aus Abscheu gegen die Revolution oder um das deutsche Reich zu vertheidigen. Er setzte, seine neue Erwerbung in Polen zu verdienen, im Dienste Russlands, das Oesterreich beschäftigt wissen wollte, um freie Hand in Polen zu behalten, den Kampf gegen Frankreich fort, falls dann von Frankreich genugsame Entschädigung nicht zu erlangen wäre, musste Katharina nach jenem Vertrage ihm auch Venetien zu nehmen gestatten; er kämpfte weiter gegen Frankreich im Dienste Englands, welches Belgien wieder erobert haben und Frankreichs Kräfte im Landkriege beschäftigt wissen wollte, um seinen Seekrieg erfolgreich durchführen zu können. Für Preussen gab es seitdem keine Wahl mehr als eine höchst energische Politik gegen Ost und West unter Wiederaufnahme der Verbindung mit England oder — Frieden mit Frankreich.

Nicht an der Stärke der Vertheidigung Frankreichs, an der Schwäche ihres Angriffs ist die erste Koalition gescheitert. Die Zwiespältigkeit, die Elendigkeit ihrer Kriegführung haben die neue Armee Frankreichs erzogen und dessen Uebergewicht herbeigeführt. Dies musste sich fühlbar machen, sobald ein fähiger Kopf die nationalen Kräfte Frankreichs, die rücksichtslos in den Kampf getrieben wurden, zu organisiren verstand; es musste überwältigend werden, sobald ein fähiger Feldherr aus der Reihe der jungen Generale hervortrat. Die „Denkwürdigkeiten" werden mit der Angabe kaum im Recht sein, dass der Konvent gerade im Frühjahr 1794 die „äussersten Anstrengungen zur Vertheidigung gemacht habe". Die Entfernung aller vormaligen Edelleute aus der Armee war bereits nach Dumouriez' Niederlagen bei Aldenhoven und Neerwinden dekretirt (seine Auflehnung gegen den Konvent versuchte er nicht bevor, sondern nachdem er Belgien verloren hatte); die Verschmelzung der Bataillone der Freiwilligen mit den Linientruppen hatte der Konvent bereits Ende Februar 1793 beschlossen zugleich mit der Aushebung von 300,000 Mann, und das Augustdekret der

Digitized by Google

sogenannten levée en masse bestimmte von vorn herein, dass die Altersklassen vom 18. bis zum 25. Jahre, „nicht Verheirathete oder Wittwer", zuerst „requirirt" werden sollten. Die Fortschritte des Jahres 1794 bestehen darin, dass jene Verschmelzung erst jetzt allmählich zur Durchführung gelangte, dass Carnot die aus der Wahl der Truppen hervorgegangenen unfähigen Offiziere zu Tausenden beseitigte. Richtig ist, dass die alte Armee die Grundlage der neuen geblieben ist; das neue Offizierkorps bestand seit 1794 aus den jungen Offizieren der alten Armee, denen Emigration und Flucht der älteren die Bahn geöffnet hatte, neben ihnen aus befähigten Unteroffizieren der alten Armee und den militärisch beanlagten Volontairs, welche nunmehr einverleibt waren. Nicht das Uebergewicht der französischen Waffen hat die Schlacht von Fleurus festgestellt — der Feldzug von 1795 beweist das Gegentheil — wohl aber ist durch die Okkupation Belgiens und den Gewinn Hollands, die dieser Schlacht folgten, das politische Uebergewicht Frankreichs entschieden worden.

Hardenberg war schon im Frühjahr 1794 der Meinung, dass Frieden mit Frankreich zu schliessen sein werde. Da Entschädigung durch Abtretungen von Seiten Frankreichs nicht in's Auge gefasst werden könne, werde man solche durch Säkularisation geistlicher Fürstenthümer zu suchen haben. Doch stimmte er nicht für Frieden um jeden Preis. Es war seine gewiss wohlbegründete Meinung, dass man die Allianz mit England nicht aufgeben dürfe, dass man versuchen müsse, zu allgemeinem Frieden zu kommen. Unter dem Eindruck von Nachrichten, welche die friedliche Stimmung hervorhoben, die unter der Herrschaft des Thermidorismus Frankreich ergriffen habe (nicht die alten Mitglieder der Gironde waren es, die im December 94 wieder in dem Konvent ihre Plätze einnahmen, sondern jene 73, die gegen den 2. Juni 1793 protestirt hatten), gelangte man endlich in Berlin zu dem Entschlusse, dem Konvent Frieden für Preussen und Preussens Mediation für den Reichsfrieden zu bieten. Als bei Eröffnung der Verhandlungen klar wurde, dass der Konvent nach dem linken Rheinufer trachte, musste man auf der Stelle abbrechen. „Hätte der Staat in seiner alten Energie bestanden, so würde man dies nimmermehr haben genehmigen dürfen", so sagen mit vollem Recht die „Denkwürdigkeiten". Jetzt machte vielmehr Alvensleben Eindruck, wenn er kläglichst ausführte, dass Preussen der ungeheuern Uebermacht Frankreichs nach Vernichtung der englisch-hannoverischen Armee allein gegenüberstehe, dass es von den beiden Kaiserhöfen mit Knechtschaft bedroht werde, dass man kein Geld habe und kein Anlehen zu erlangen vermöge; nur bis zum März (1795) hin könne die Armee erhalten werden. Die preussische Armee hatte keine Niederlage erlitten. Der Rücktritt Preussens von der Koalition war ein so immenser Vortheil für den Konvent, dass er sich mit dem einfachen Frieden auf dem Stande vor dem Kriege begnügen

Digitized by Google

musste und begnügt hätte; nur musste sich Preussen bereit zeigen, andernfalls den Krieg fortzusetzen. Dass man sich ohne diesen Entschluss von vorn herein den Bedingungen des Konvents unterwarf, scheint die Weisheit der Alvensleben nicht geahnt zu haben, und Hardenberg, dem die Führung der weiteren Unterhandlung zufiel, war bei entschieden besserem Willen, bei fester Absicht, nur einen einfachen Frieden zu schliessen, doch ohne die gewandte Sicherheit, die den fehlenden Entschluss durch andeutende Fiktion desselben zu ersetzen verstand, was dem General Goltz schwerlich misslungen wäre. So endete Hardenbergs Unterhandlung mit dem Zugeständniss eventueller Abtretung der links-rheinischen Lande Preussens, für den Fall, dass bei der künftigen Pacifikation mit dem Reiche das linke Rheinufer überhaupt abgetreten werden sollte; bis dahin könnten jene Gebiete von den Truppen der Republik besetzt bleiben. Hardenberg's Hoffnungen, dass Frankreich selbst auf das linke Rheinufer verzichten, dass es zum Reichsfrieden die Hand bieten werde, waren Illusionen, die seinem damaligen Scharfblick nicht zu besonderer Ehre gereichen.

Wenn die „Denkwürdigkeiten" auf die umfassende Stellung hinweisen, welche Preussen durch diesen Frieden, durch den von Hardenberg abgeschlossenen Demarkationsvertrag, durch Uebernahme des Schutzes Hannovers, des nördlichen Deutschlands gewonnen habe; wenn sie hervorheben, dass die deutsche Litteratur im Schirm des Baseler Friedens und der norddeutschen Neutralität zur Reife und voller Entfaltung gediehen sei, so darf man hier dem, was Preussen betrifft, doch wohl nicht unbedingt beipflichten. Gewiss war es geboten, Preussen nicht völlig zu isoliren und das Machtgebiet Preussens zu wahren. Nur hätte diese Stellung durch Wiederaufnahme des Fürstenbundes, durch eine militärische und finanzielle Organisation in ganz anderer Weise als es geschah, gefestigt werden müssen. Durch eine Politik dieser Art wären noch andere Früchte als die des Geisteslebens unserer Nation gezeitigt worden; es wäre damit Kraft und Zusammenhang gewonnen worden, Norddeutschland nachdrücklich nach allen Seiten hin zu vertheidigen. Wie eindringlich die steigende Macht Frankreichs dazu mahnte, von den Staatsmännern jener Tage hat nicht einer auch nur den Gedanken dazu erfasst, bevor es zu spät war. Nicht der Baseler Friede und die Neutralität Norddeutschlands, wohl aber die unterlassene Ausbildung wie die schwächliche Vertretung dieses Systems haben den Grund zur Katastrophe des Jahres 1806 gelegt. Wie anders wäre Preussens Stellung bei thatkräftiger Entwickelung dieses Systems nach den Frieden von Campoformio und Lüneville gewesen!

Auf die Beschlüsse, die der Konvent kurz vor seinem Scheiden am 1. Oktober 1795 über die Annexion der österreichischen Niederlande und eines Theils des linken Rheinufers (nicht des gesammten linken Rheinufers) gefasst hat, legen die „Denk-

Digitized by Google

würdigkeiten", wie mir scheint, zu viel, auf den Staatsstreich, durch den der Konvent dem Lande die Fortsetzung seiner Regierung auferlegte, zu geringes Gewicht. Wenn bei jener Debatte erwähnt wird, dass die Belgier früherhin (zu Anfang des Jahres 1793) mittelst Abstimmung die Vereinigung mit Frankreich gefordert hätten, so hätte, da die Rede des Girondisten Lesage (dieser ist nicht nach Robespierre's Sturz sondern erst am 8. März 1795 wieder eingetreten) hervorgehoben wird, doch auch bemerkt werden müssen, was dieser mit nur zu gutem Grunde zur Charakteristik jener durchweg mit offener Gewalt erzwungenen Abstimmung angeführt hat. Praktische Bedeutung hatten diese Beschlüsse über Belgien hinaus um so weniger, als die französischen Armeen am Mittelrhein gleich darauf über den Rhein und aus der Pfalz zurückgetrieben wurden. Dagegen hätte ohne die Wahldekrete des Konvents vom August 1795, ohne deren Durchsetzung mittelst des 13. Vendemiaire die monarchisch-konstitutionelle Rückströmung, die Frankreich seit Robespierre's Sturz in immer steigendem Masse ergriffen hatte, trotz des Todes des Dauphin, trotz der Thorheiten von Quiberon das Ziel erreicht. Nicht aus Anhänglichkeit und Leidenschaft für die republikanische Staatsform, sondern um die Regierung zu behaupten und dadurch ihre Handlungen aus der Schreckenszeit vor der Rechenschaft decken zu können, die jede andere als ihre eigene Regierung gefordert hätte, erliess die Mehrheit des Konvents jene Dekrete; und indem sie, um dieselben durchzuführen, die niedergeworfenen Terroristen zu ihrer Unterstützung aufrief, kam der Mann zur Aktion, der mit Robespierre gefallen war, gelang es dem General Bonaparte die royalistische Bewegung der Pariser Bürgerschaft niederzuschlagen und damit den Thron für sich selbst offen zu halten. Der Korse, dessen militärischer Blick und Entschluss den Tag entschieden, hatte doch nicht von jeher (I, 389) der französischen Partei seiner Insel angehört. Wohl hatte sein Vater schliesslich Paoli verlassen und damit des Sohnes Aufnahme in Brienne und der Tochter in St. Cyr erkauft. Aber dieser Sohn glühte noch in den ersten Jahren der Revolution für Korsika's Losreissung von Frankreich, er schrieb für seine Insel und schloss sich Paoli an, bis ihm im Frühjahr 1792 der Ausbruch des Krieges, verbunden mit der Emigration der alten Offiziere, in Frankreich glänzendere Aussichten zu eröffnen schien. Seitdem hatte er sich dann nicht nur zum Konvent gehalten, er hatte sich gegen die Girondisten zu den Jakobinern, insbesondere zu Robespierre und dessen Bruder gehalten. Auch die Elemente und Gegensätze, die sich am 18. Fructidor und am 18. Brumaire bekämpften, lassen die „Denkwürdigkeiten", wie mir scheint, nicht deutlich genug erkennen. Seit dem Frühjahr 1795, d. h. seit der definitiven Niederwerfung der Terroristen reinen Bluts, handelte es sich um die Frage, ob die alten Konventualen, die von der rothen zur blauen Republik übergegangen waren, ihre Diktatur über

Digitized by Google

Frankreich gegen die grosse Mehrheit des Landes zu behaupten vermöchten oder nicht. Darin lag zugleich die Frage über Krieg und Frieden beschlossen. Die Kompromittirten der Revolution brauchten den Krieg, um die Gewalt durch Ausnahmemassregeln festhalten, die Staatskassen durch Kontributionen füllen und die Armee auf Kosten der Nachbarn erhalten zu können. Hierin vielmehr als in dem Verlangen nach der Rheingrenze (I, 422) lag der wesentlichste Grund zur Feindseligkeit gegen Deutschland, zur Fortsetzung des Krieges. Trotz aller Gewaltschritte, welche die Zweidrittel-Mehrheit der Exkonventualen und das Direktorium der Regiciden dem 13. Vendemiaire folgen liessen, trotz der Hinausschiebung und Beeinflussung der Wahlen genügte, in Verbindung mit dem Dritttheil vom Oktober 95, der Eintritt des neuen Dritttheils der Räthe im Frühjahr 97, sowohl dem Rath der Alten als dem der Fünfhundert eine monarchisch-konstitutionelle Mehrheit zu geben. Die Aufrichtung des Thrones, bevor er ihn besteigen konnte, zu hindern, gewährte Napoleon den drei Direktoren, die der Mehrheit nicht zu weichen gedachten, Geldmittel und einen General, der seine Stelle vertrat, d. h. die Mittel zur Wiederholung des 13. Vendemiaire am 18. Fructidor, der die Präsidenten der beiden Räthe sammt allen Führern der monarchischen Mehrheit nach Cayenne brachte. Mehr als ein Mal und mit bestem Rechte hat es Bonaparte selbst im Hinblick auf den 13. Vendemiaire und den 18. Fructidor offen ausgesprochen: ohne ihn hätten die royalistischen Tendenzen der Bourgeoisie die Oberhand gewonnen. Als dann die Unfälle des Feldzuges von 1799, welche die Armee ihrer Vernachlässigung durch das Direktorium zuschrieb, die Armee gegen das Direktorium stellten, als die Royalisten einerseits, andererseits die alten Terroristen das Haupt im Lande erhoben, ersetzte Bonaparte am 18. Brumaire die Diktatur der Konventualen vom Civil durch die Diktatur der Konventualen vom Militair, durch seine eigene Diktatur. Sie wurde acceptirt, weil sie allen Konventualen, terroristischer und thermidoristischer Farbe, nicht nur Sicherheit für die Vergangenheit garantirte, sondern auch diesen wie jenen, wenn sie sich der neuen Regierung fügten, die Stellung der herrschenden Klasse gewährte, weil sie die mächtigen Interessen, welche die Revolution geschaffen hatte, vor Allem das Interesse der Armee, die die Revolution gebildet, unter ihren Schutz stellte. Und nicht nur von den Interessirten, auch von den Nichtinteressirten der Revolution wurde der 18. Brumaire anerkannt, weil er eine fähige Regierung an die Stelle einer unfähigen setzte. Es war das logische Resultat des Systems, welches der Konvent von seinem Zusammentritt an befolgt hatte. Von vornherein hatte er gegen die Mehrheit des Landes regiert, indem er sich auf das Proletariat stützte. Indem er mit dem Sturze Robespierre's zur blauen Republik überging, basirte er sich auf das Bürgerthum, welches nur so lange zu ihm hielt, als es galt, die Terroristen zu zügeln. Als

Digitized by Google

der Konvent nach deren Niederwerfung den royalistischen Tendenzen des Bürgerthums im Interesse seiner Selbsterhaltung entgegentrat, blieb ihm keine Stütze als die Armee, und eine Regierung, die keine andere Stütze als diese hatte, musste schliesslich an die Armee selbst, d. h. an deren fähigsten General übergehen. Damit war dann zugleich nicht nur die Fortsetzung der Kriegspolitik gegeben, sondern deren Steigerung. Nicht eine Monarchie hat Napoleon gegründet, sondern eine Diktatur, welche die alten Revolutionärs und das neue Frankreich vertrat, die Revolution nur insofern, als seine Herrschaft die sociale Umformung aufrecht hielt, die die Revolution hervorgebracht, nicht aber deren auf Rechtsschutz, auf Kontrolle und Führung der Regierung durch das Volk gerichtete Tendenzen.

Die Worte Bonaparte's, die er zur Deckung des 18. Brumaire gesprochen hat: Wo sind die Millionen Italiens geblieben? sind doch nicht für baare Münze zu nehmen. Die Millionen, die er den Italienern abgenommen, waren bereits im Dezember 97 vollständig verbraucht. Um die Geldmittel zur ägyptischen Expedition zu beschaffen (die nicht den Franzosen, sondern ihm, dem Manne des Mittelmeeres, dessen Blick der Umsturz Venedigs und die Besitznahme der jonischen Inseln schärfer auf den Orient gelenkt, allein angehört) musste der Kirchenstaat in die römische Republik verwandelt und die Schweiz überzogen werden; die Schätze Roms und der Berner Kriegsschatz haben seine Feldkasse für Aegypten gefüllt.

Das Uebergewicht der Waffen des neuen Frankreich über die des alten Europa war durch den jungen General, der die Armee in Italien in den Jahren 1796 und 1797 führte, entschieden worden. Seine Erfolge von 1796 im Süden der Alpen hatten jedoch in denen des Erzherzogs Karl im Norden der Alpen immer noch ein ansehnliches Gegengewicht gefunden. Die frühzeitige Eröffnung des nächsten Feldzuges, den Aufbruch schon im März des nächsten Jahres zum Zuge über die Alpen, um Oesterreich zum Frieden zu schrecken und zugleich durch das Angebot der reichsten Entschädigung zum Frieden zu locken, unternahm Napoleon doch nicht, weil er besorgt hatte, andern Falls vom Erzherzog Karl angegriffen zu werden, sondern um besserer Rüstung Oesterreichs zuvorzukommen. Auch in der Charakterisirung des Verhältnisses der Präliminarien von Leoben zum Frieden von Campoformio (I, 431), vermag ich den „Denkwürdigkeiten" nicht durchweg beizustimmen. Dagegen trifft deren Bemerkung vollkommen zu, dass Frankreichs Ueberlegenheit nach diesem Abschluss wesentlich darauf beruhte, dass es Oesterreich und Preussen jedes durch einen geheimen Vertrag gefesselt hielt und zwar durch Verträge, die sie zugleich in Widerspruch gegen einander brachten. Preussen wollte die Erschütterung des Reiches benutzen, um ohne Krieg zu gewinnen, Oesterreich, um aus Misserfolgen im Kriege grosse Vortheile zu ziehen. Die Strafe dafür konnte hier

Digitized by Google

wie dort um so weniger ausbleiben, als Oesterreich und Preussen statt sich nun wenigstens unter einander über ihre Vortheile zu verständigen und dadurch Frankreichs Einfluss auf dem diesseitigen Rheinufer auszuschliessen, in blinder und eifersüchtiger Festhaltung ihres Gegensatzes durch Frankreich und Russland zu erlangen suchten, was sie einander selbst bei weitem sicherer verschaffen konnten.

Die „Denkwürdigkeiten" lassen das Urtheil darüber offen, ob Preussen wohl gethan haben würde, der Koalition von 1799 beizutreten. Die Interessen, die die drei grossen Mächte verfochten, seien doch ihre eigenen gewesen, für England die Seeherrschaft, für Oesterreich die Entfernung der Franzosen aus Italien, für Russland die Erhaltung der bestehenden Zustände im Orient. Die entgegengesetzte Meinung hat Haugwitz zu Petershagen nachdrücklich vertreten. Kaum wird eine Koalition gedacht werden können, in der nicht jede Macht ihr besonderes Interesse im Auge hätte, es wird sich doch stets nur darum handeln, ob die Erreichung dieses Sonderinteresses nicht zunächst von der Erringung eines gewissen gemeinsamen Zielpunktes abhängt, eben dessen, der die Koalition überhaupt zusammenführt. Für Preussen war es noch besonders geboten, seine westlichen Lande gegen die Stellung Frankreichs in Holland zu sichern, eine Sicherung, die ohne Minderung der Uebermacht, die Frankreich durch den Frieden von Campoformio erlangt und durch die kecken Griffe über dessen Bestimmungen hinaus nach der Schweiz, nach Rom, nach Piemont in bedrohlichster Weise gesteigert hatte, unmöglich war. Wie Thugut die erste Koalition durch seine Feindseligkeit gegen Preussen aus den Fugen getrieben, hat er die zweite gesprengt. Seine blinde Ländergier, die unverkennbare Absicht, zu Mailand auch Piemont und vom Kirchenstaat wenigstens die Legationen für Oesterreich zu erwerben, die russische Armee aus Italien zu entfernen und hier freie Hand zu gewinnen; die Thorheit der Engländer, den Abmarsch der österreichischen Armee aus der Schweiz nach dem Mittelrhein zur Unterstützung ihres Angriffs auf Holland und Belgien zu verlangen, führte zu Unfällen der russischen Armeen, die schwerlich eingetreten wären, wenn die preussische Armee am Niederrhein im Felde stand, und diese Unfälle führten wiederum zum Rücktritt Pauls von der Koalition.

Gut orientirend und aufklärend handeln die „Denkwürdigkeiten" von den Entschädigungen, d. h. von der neuen Territorialvertheilung, welche nach dem Frieden von Lüneville in Deutschland vorgenommen wurde. Treffend bezeichnen sie den Grundfehler der damaligen preussischen Politik mit den Worten: „Man hoffte Alles auf diplomatischem Wege zu erreichen!" Sie finden dann auch hier zuerst wieder Anlass, auf Hardenberg, den sie seit Basel aus dem Auge verloren haben, zurückzukommen. Dem Chef der Verwaltung von Ansbach und Baireuth lag naturgemäss die Ausrundung dieser Territorien, die Her-

Digitized by Google

stellung der Verbindung unter beiden am nächsten am Herzen, am lebhaftesten vertrat Hardenberg die Forderung der fränkischen Bisthümer Bamberg, Würzburg, Eichstädt für Preussen. Ich hebe nur hervor, dass Bonaparte bereits am 24. April 1801 Preussen die Besitznahme Hannovers angeboten hat. Haugwitz war zur Annahme bereit, falls England im bevorstehenden Frieden seine Zustimmung gebe.

Wie Bonaparte schon wenige Monate nach dem Frieden, den er 1802 zu Amiens mit England geschlossen, durchblicken lässt, in welchem Sinn er einen neuen Kampf gegen England zu führen gedenke: es werde nicht nur ein Krieg Frankreichs, es werde ein Krieg West- und Mitteleuropa's gegen England sein, heben die „Denkwürdigkeiten" bezeichnend hervor. Dass Napoleon dann selbst es war, der den Krieg wieder entzündete, dessen Ausbruch ihm freilich früher kam, als er es wünschte, hätte daneben wohl bemerkt werden müssen. Ausser Stande, England auf dem Meere zu treffen, auf dem er vielmehr wiederum und zwar sehr empfindlich zunächst in St. Domingo getroffen wurde, griff es der erste Konsul in Deutschland an. Sass der zweite Friedrich auf Preussens Thron, er hätte diesem Angriff im Bunde mit England den äussersten Widerstand geleistet. Und nicht nur das Bündniss Englands, sondern auch das Bündniss Russlands wäre für Preussen damals zu haben gewesen. Indem Friedrich Wilhelm III. die Besetzung Hannovers mitten im Frieden des Reiches mit Frankreich geschehen liess, musste das Ansehen seines Staats noch eine gute Strecke von dem System der Demarkation weiter abwärts gleiten. Die Motive, welche den Kaiser Alexander bestimmten, Friedrich Wilhelm von vorgängiger Besetzung Hannovers abzurathen, sowohl durch seinen Vertreter in Berlin als durch ein Schreiben an den König selbst, klären auch die „Denkwürdigkeiten" nicht genügend auf. Nach ihnen hätte Alexander noch zu fest an dem Einverständniss mit Frankreich gehalten. Aber Alexander lehnte den ihm angetragenen Schiedsspruch zwischen Frankreich und England doch von vornherein ab und erklärte sich erst am 29. Juni 1803 dem ersten Konsul zur Mediation bereit. Das Motiv könnte auch das entgegengesetzte, von England in Petersburg an die Hand gegebene gewesen sein. Lord Warrens hatte Befehl, in Petersburg gegen die preussische Okkupation Hannovers Protest einzulegen. Preussen an einer möglichen Erwerbung Hannovers zu hindern und es durch Zulassung der Festsetzung Frankreichs zwischen seinen Provinzen in unlösbaren Gegensatz mit Frankreich zu bringen, waren Gedanken, die Lord Hawkesbury und dem Grafen Münster wohl nicht zu fern lagen. Höchst auffallend bleibt die plötzliche Wendung, mit welcher Alexander sehr bald nach jenem Rath noch vor Kunde der erfolgten Okkupation schon unter dem 18. Mai 1803 Preussen zu Gegenmassregeln auffordert. Es war zu spät. Haugwitz hatte noch Ende April auf der Nothwendigkeit der vorgängigen Besetzung bestanden.

Digitized by Google

Diese Haltung, die Vorstellungen, die er am 2. und 3. Juni an den König richtete: „dass die rechtzeitige Rüstung, die er beantragt, die theuersten Interessen der Monarchie gerettet haben würde, dass die Rüstung aber auch gegenwärtig nicht zu spät sei, um Preussen gegen die Folgen der Besitznahme Hannovers zu decken"; den Eifer, mit dem Haugwitz auf das Bündniss, welches Alexander unter dem 14. Juni 1803 anbieten liess zum Zweck gemeinsamer Rüstung, gemeinsamer Forderung der Räumung Hannovers und gemeinsamer Besetzung dieses Landes, einging; den Ernst, mit dem er, nachdem Lombard mit leeren Händen, nur an thörichten Einbildungen reicher, von Brüssel zurückgekommen war, auf dem Abschluss dieser Konvention bestand, hätten die „Denkwürdigkeiten" doch wohl nicht übergehen sollen. Ueber die Gründe, die den König Haugwitz' Anträge ablehnen liessen, giebt die Korrespondenz Friedrich Wilhelm's mit dem Kaiser Alexander, aus welcher die „Denkwürdigkeiten" einige Stellen mittheilen, die ich ergänze, Aufschluss. Friedrich Wilhelm scheute sich zu rüsten, weil seine Rüstung die Gegenrüstung Frankreichs, die Verstärkung der Okkupationstruppen herbeiführen werde, er scheute den Bruch mit Frankreich, — war aber andererseits entschlossen, die Anlehnung an Russland unbedingt festzuhalten. Am 16. August 1803 sagte er dem Kaiser Alexander, dass er nach den beruhigenden Erklärungen, welche der erste Konsul gegeben (er hatte dem König unter dem 29. Juli geschrieben: er werde niemals etwas unternehmen, was nicht in seinem Rechte liege), eine Rüstung nicht für erforderlich halte, und wies auf die Verschiedenheit seiner Stellung im Vergleich mit der Stellung eines unangreifbaren Staates hin. Alexander erwiderte: er wünsche, dass sich Napoleon's Versprechungen nicht trügerisch erwiesen, dass der König auf dem von ihm erwählten Wege Sicherheit finden möge (6. Oktober). Der König meinte: auf Russlands Thron würde er ebenso sprechen; der Unterschied der Ansichten beruhe auf dem Unterschiede der Situation; er habe in Paris die Räumung Hannovers und die Anerkennung der Neutralität Deutschlands fordern lassen gegen die Garantie von Seiten Preussens, dass Frankreich während der Dauer des Krieges gegen England weder vom deutschen Reiche noch durch deutsches Territorium hindurch angegriffen werde (16. November 1803). Diese Vorschläge wies Bonaparte zurück, er bestand auf dem Abschluss einer Allianz, die er bereits am 30. Mai 1803 angeboten hatte. Hierauf richtete Friedrich Wilhelm am 21. Februar 1804 die Frage an Alexander: ob er in dem Fall, dass Bonaparte, in der Hoffnung getäuscht, Preussen an seine Politik fesseln zu können, sich gegen Preussen wenden sollte, auf Russlands und seiner Verbündeten Hülfe werde zählen können. Alexander antwortete am 15. März: der König würde besser gethan haben, sich den Vorschlägen anzuschliessen, die er im vorigen Sommer seinem Ministerium habe zugehen lassen. Er denke noch ebenso wie damals. Durch Weichen sei bei Bona-

Digitized by Google

parte nichts zu erreichen. Es gäbe Fälle, in denen die Ruhe nur mit der Schwertspitze zu erkaufen sei. Dass der erste Konsul die ihm viel zu günstigen Vorschläge des Königs nicht angenommen habe, halte er für ein glückliches Ereigniss. „Wenn ich Eure Majestät für die Vertheidigung und das Wohl ganz Europa's engagirt sehe, so versichere ich gern, dass Sie mich augenblicklich an Ihrer Seite wieder finden werden, und dass Preussen nicht zu fürchten haben wird, dass Russland es in einem so edlen Kampfe allein lässt (g. St.-A.)."

Dies ist der Ursprung des geheimen Vertrages vom 24. Mai 1804 zwischen Preussen und Russland, der den Kriegsfall gegen Frankreich auf den Angriff Frankreichs gegen Preussen wie auf Uebergriffe Napoleon's über die gegenwärtige Besetzung Hannovers hinaus stellte. Sechs Wochen zuvor war Haugwitz, weil ihm die Haltung des Königs Frankreich gegenüber nicht entschieden genug war, weil ihm Lombard die Rüstung vereitelt hatte und ihn beim Könige beständig kreuzte, zurückgetreten, und hatte die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten seinem Freunde Hardenberg überlassen. Hardenberg's „Memoiren", die hier eintreten, fordern nun neben den „Denkwürdigkeiten" Beachtung. Mit welchem Unrecht diese „Memoiren" ihrem Verfasser das Verdienst jenes Vertrages zuschreiben, bedarf nach dem, was eben aus der Korrespondenz Alexander's und Friedrich Wilhelm's angeführt ist, keiner Ausführung. Hardenberg sah damals viel weniger klar, auf welche Seite er den Staat, dessen Leitung ihm anvertraut war, zu stellen habe, als Haugwitz. Er begnügte sich durch Zusicherungen in Paris, dass Preussen jede Gefährdung Frankreichs von Norddeutschland aus verhindern werde, weitere Uebergriffe Napoleon's in diesen Gebieten und damit den Kriegsfall der Konvention vom 24. Mai fernzuhalten. Wie stark ihn Alexander, bei jedem thatsächlichen oder scheinbaren Uebergriff Napoleon's von Hannover aus, gegen Frankreich drängte, er war unermüdlich, Vorfälle dieser Art durch Vorstellungen in Paris zu mindern und den Zaren in Petersburg zu begütigen. Einen Akt der Kraft glaubte er gegen König Gustav IV. von Schweden vollziehen zu können. Als dieser, angeblich um sich gegen die französischen Streitkräfte in Hannover zu decken, bei Stralsund Truppen sammelte, drohte Hardenberg im December 1804 mit Besetzung Schwedisch-Pommerns. Da trat ihm Russland sehr entschieden in den Weg. Alexander hatte schon im Sommer 1803 die Räumung Hannovers und Neapels zu Paris fordern lassen. Die beispiellose Verletzung des Völkerrechts mitten im Frieden durch Entführung des Herzogs von Enghien, welcher dessen Ermordung auf dem Fusse folgte (März 1804), steigerte den Gegensatz Russlands und Frankreichs zu tiefer Erbitterung. Die Weigerung, mit welcher Napoleon im Juli Alexander's Anfrage, ob er die Bestimmungen des Vertrages vom 11. Oktober 1801, der Grundlage der Beziehungen zwischen Frankreich und Russland, zu erfüllen bereit sei, erwiderte, führte zum Ab-

Digitized by Google

bruch der diplomatischen Verbindung zwischen Paris und Petersburg. Wenn Hardenberg auch nicht wusste, dass Alexander bereits im November 1804 mit Oesterreich abgeschlossen, wenn er nicht wusste, dass Alexander im Monate darauf mit England über ein Bündniss in Verhandlung trat — die gesammte Lage der Dinge sprach deutlich genug für einen nahen Ausbruch des Konflikts zwischen Russland und Frankreich. Trotzdem wies Hardenberg die Anträge, welche Russland und Oesterreich im Februar 1805 machten, um zum Einverständniss mit Preussen zu gelangen, ab. Haugwitz meinte ebenfalls, dass die Vorschläge, wie sie Alopeus (Alexander's Vertreter in Berlin) formulirt habe, nicht einfach anzunehmen seien, da man die Verbindungen Russlands und Oesterreichs mit England und Schweden nicht kenne. Aber man dürfe die Anlehnung an Russland und Oesterreich nicht aufgeben und müsse zu diesem Zwecke die Verpflichtung übernehmen, ohne ihr Wissen und Willen in kein Verhältniss irgend einer Art zu treten. Damit werde die erste Grundlage zu werthvollen Beziehungen gelegt werden, auf welchen eines Tages ein System zur Erhaltung des Friedens des Kontinents errichtet werden könne, ja dieselben würden die drei Höfe schon heute in die Lage bringen, ihre Mittel zu übersehen und sich vor dem Einfluss Frankreichs zu sichern (27. Februar; g. St.-A.). Hardenberg wollte nicht einmal so weit gehen. Die höchst unverdient gebotene Gunst der Lage, Preussen gegen die gewaltige Macht des neuen Kaisers, demnächst auch Königs von Italien, zu sichern und damit zugleich die Möglichkeit, innerhalb der schützenden Allianz der drei Ostmächte den übereilten Kriegseifer Alexander's zu mässigen, liess er unbenutzt. Er meinte, die Differenzen zwischen Frankreich und Russland durch seine Vermittelung ausgleichen zu können. Aber jene Bedrohung Schwedens, die Abweisung jener Anträge, seine vielgeschäftige Vermittelungsthätigkeit trugen ihm, obwohl er sich sofort bereit erklärt hatte, Novosiltzow's Sendung, der die Bedingungen Alexander's Napoleon überbringen sollte, zu unterstützen, ja diesen durch General Zastrow begleiten zu lassen, in Petersburg nur den Verdacht ein, dass Preussen in geheimem Einverständniss mit Frankreich sei, und zwar in dem Masse, dass selbst Alexander dem Plan seines damaligen Ministers Czartoryski Raum gab, den Krieg gegen Frankreich mit dem Kriege gegen Preussen zu eröffnen.

Als diese Pläne in Petersburg erwogen wurden, war Hardenberg in der That gewillt, eine Allianz mit Frankreich abzuschliessen. Die Frage von Schwedisch-Pommern machte ihm schwere Sorgen. Neben schwedischen konnten auch russische Truppen hier gesammelt werden, von hier aus gegen die französischen Truppen in Hannover vorbrechen, jedenfalls würden letztere bei dem ersten Anzeichen einer Aufstellung in Schwedisch-Pommern verstärkt werden. Damit komme Russland dann in den Fall, den casus foederis des Vertrages vom 24. Mai 1804 geltend zu machen und Preussen zu nöthigen, auch wider seinen Willen

Digitized by Google

dem Bündniss Oesterreichs und Russlands beizutreten. Und wenn nun eine russisch-englische Landung an den Küsten Hannovers erfolgte? In dem einen wie in dem andern Falle war es vorbei mit der Neutralität Norddeutschlands, hatte Preussen den Krieg mitten zwischen seinen Provinzen. Der Vertreter Frankreichs in Berlin, Laforest, verlangte Mitte Juli zu wissen, ob Preussen die französischen Truppen in Hannover und Hannover selbst auch gegen eine Landung schützen werde. Hardenberg erwiderte, die Garantie Preussens beziehe sich nur darauf, dass Frankreich aus dem gesammten Landumfange, der Hannover umgebe, nicht angegriffen werden dürfe; Frankreich habe ja Hannover eben deshalb besetzt, um dasselbe gegen Angriffe von der See her zu vertheidigen; wenn Preussen Hannover auch gegen diese schützen solle, dann müssten Preussens Truppen Hannover besetzen. Das Thema wurde in mehreren Gesprächen erörtert (Laforest an Hardenberg; 7. August). Hardenberg warf hin, was bereits bei den früheren Verhandlungen verlangt, aber abgelehnt worden war: Napoleon möge Hannover Preussen in Verwahrung geben oder auch als Besitz überlassen; da Russland sich vergrössert habe, Oesterreich durch das Gebiet Venedigs, durch Salzburg und Eichstädt vergrössert sei, erscheine eine verhältnissmässige Vergrösserung Preussens angemessen (Lucchesini an Hardenberg, 29. Juli). Nach Lefebvre's Behauptung (II, 99) hätte Hardenberg sogar angegeben, in welcher Weise der König für diesen Plan gewonnen werden könne.

Nichts konnte Napoleon erwünschter sein, als diese Andeutungen in dem Augenblicke, in dem er sich anschickte, das Abenteuer des Uebergangs nach England mit dem Kriege gegen Oesterreich und Russland zu vertauschen. Nicht als Depot, als Eigenthum bot er Hannover auf der Stelle an. Was Preussen sonst noch wünsche an Vergrösserung und Ausrundung, an Einfluss und Stellung im deutschen Reiche, sei er weiter bereit, zu gewähren: Braunschweig und Oldenburg, Hamburg und Bremen sehe man als abhängig von Preussen an. Die Union zwischen Frankreich und Preussen werde den Frieden des Kontinents erhalten, die Herbeiführung des Friedens mit England beschleunigen. „Selbst Opfer, so sagte Talleyrand, werde Napoleon nicht scheuen, um Preussen dieser Union zu gewinnen, er werde seine Pläne auf Holland, die Schweiz, den Rest Italiens aufgeben. Das sicherste, wenn nicht das einzige Mittel, den Ehrgeiz des Kaisers aufzuhalten, bestehe darin, demselben durch Verpflichtungen zwischen Frankreich und Preussen Schranken zu ziehen. Ein Kontinentalkrieg ohne festländische Verbindungen werde Napoleon Veränderungen treffen lassen, welche nicht verhindert zu haben, Preussen zu spät bereuen würde. Welche Stellung Preussens! Indem es Europa den Frieden gebietet, erhält es sowohl eine reale als eine relative Vergrösserung seiner Macht, erlangt es zugleich den Verzicht Napoleon's auf weitere Erwerbungen. Der Norden Deutschlands steht unter seinem Schutz

Digitized by Google

und der Norden Europas ist dem Uebergewicht Russlands nicht mehr ausschliesslich überliefert (Lucchesini 12. Aug.)". Hardenberg nahm Talleyrand's Phrasen für baare Münze; er schwelgte in dem Gedanken der Gewinnung Hannovers, weiterer Erwerbungen. Hannovers Besitz gewähre Sicherheit, dass Preussen nicht wider Willen in den Krieg gezogen werden könne. Erreiche man im Abschluss mit Frankreich, dass Napoleon die Unabhängigkeit der noch nicht annektirten Staaten Italiens anerkenne, ferner die Unabhängigkeit der batavischen und cisalpinischen Republik, so werde Oesterreich, hierdurch beruhigt, gewiss Frieden halten, Alexander ohne Oesterreich auf den Krieg verzichten und England ohne festländische Allianz Napoleon die Hand zum Frieden bieten. Demnach müsse die Mediation zwischen Russland und Frankreich fortgesetzt, die Mediation zwischen Oesterreich und Frankreich sofort angeboten werden. Alexander müsse vorgehalten werden, dass der grösste Theil der Zwecke, die er durch den Krieg erreichen wolle, durch Unterhandlung erreicht werden könnte, Napoleon aber durch alle schicklichen Mittel abgehalten werden, Oesterreich anzugreifen. Komme es trotzdem unglücklicher Weise zum Kriege, so sei derselbe an Frankreichs Seite am wenigsten gefährlich und werde Preussens Lage beträchtlich verbessern. Er hatte Sachsen und Böhmen im Sinn (Hardenberg an Haugwitz, 17. August, Protokoll vom 22. August; Bemerkungen vom 1. September). Haugwitz sah etwas schärfer. Er fand es doch sehr selbstverständlich, dass Frankreich im Moment des Ausbruchs des Kontinentalkriegs Preussens Allianz suche, Preussen solle den gegenwärtigen Stand in Italien garantiren (die Vereinigung der Kronen Italiens und Frankreichs, die Annexion Genua's und Parma's); gerade gegen diesen erhöben sich Oesterreich und Russland, Preussen würde demnach mit Unterzeichnung dieses Vertrages im Kriege gegen Russland und Oesterreich sein, für welchen keinerlei Vorbereitung getroffen sei. Hardenberg beharrte trotz der verletzenden Art, in welcher Napoleon seine Verwendung für den Kurfürsten von Hessen (in der Angelegenheit Taylor's) zurückwies, trotzdem, dass die Vorschläge für die Allianz, die Duroc nach Berlin brachte, ganz anders lauteten als jene Redensarten Talleyrand's, dass sie Hannover nur gegen Wesel und das rechtsrheinische Kleve zugestanden, auf seinem Gange, bis der König ihn hemmte.

Während man eben zur Abwehr des russischen Durchmarsches durch Preussen, den Kaiser Alexander seit Anfang September 1805 immer drohender verlangte, rüstete, warf Napoleon's kecke Verletzung des preussischen Gebiets durch den Marsch durch Ansbach Preussen auf die Seite Russlands und Oesterreichs. Indem Friedrich Wilhelm dem Kaiser Alexander hiervon Mittheilung machte, fügt er hinzu: „Ich weiss nicht, ob in Folge der ersten Massregeln, die ich ergriffen habe, der formelle Bruch (mit Frankreich) auf der Stelle erfolgen wird, oder ob ich Zeit haben werde, dessen Zeitpunkt mit Eurer Majestät

Digitized by Google

zu vereinbaren (9. Oktober)." Auch Hardenberg war nunmehr ernstlich gemeint, gegen Frankreich vorzugehen; doch liess er es leider an Kraft und Entschiedenheit nur zu sehr fehlen. Statt Preussen entschlossen in den Krieg eintreten zu lassen, leitete er dessen Aktion auf den Weg der bewaffneten Vermittelung, d. h. der Verschiebung, der Unsicherheit, der Abhängigkeit von dem Verhalten der kriegführenden Theile, der Zwischenfälle. Obwohl fast die Hälfte der Armee bereits auf dem Kriegsfuss stand, verlangte der Herzog von Braunschweig nach Unterzeichnung des Vertrages zwischen Preussen, Russland und Oesterreich am 3. November noch 6 Wochen zur Bewerkstelligung des Aufmarsches der preussischen Armee. Hierauf gestützt, führte Graf Haugwitz, der die vereinbarten Bedingungen Napoleon vorlegen sollte, aus, dass er nicht vor dem 24. November im französischen Hauptquartier eintreffen dürfe, wenn seine Unterhandlung die unerlässliche Frist bis zum 13. Dezember ausfüllen solle. Während nun Haugwitz möglichst spät abreiste und möglichst langsam reiste, änderte sich die Kriegslage zu Ungunsten Oesterreichs, was einerseits des Grafen natürliche Vorsicht verdoppelte, andererseits Oesterreich zu dem schweren Fehler veranlasste, eine Sonderverhandlung mit Napoleon über den Frieden zu beginnen. Endlich in Brünn angelangt und in Kenntniss dieser Anknüpfung hielt es Haugwitz für angezeigt, weder seine Bedingungen vorzulegen noch von bewaffneter Mediation zu sprechen, sondern nur höchst schüchtern die Annahme der Mediation Preussens zwischen den Kriegführenden in Vorschlag zu bringen (28. November), und sich sodann wegen angeblich bevorstehender Schlacht nach Wien an Talleyrand adressiren zu lassen. Dennoch war die Besorgniss Napoleon's, der sich mit unzureichenden Kräften weit vorgewagt hatte, vor dem Eintritt Preussens in den Krieg so gross, dass er, nachdem ihm am Tage nach seiner Unterredung mit Haugwitz der zweite Versuch, eine Sonderverhandlung mit Russland anzuknüpfen, fehlgeschlagen war, Talleyrand am 30. November Befehl ertheilte: von der Forderung der Abtretung Venetiens und Tirols (die Napoleon bereits gestellt hatte) abzustehen, nur die Abtretung Verona's und der Klause zu verlangen und hierauf hin schleunigst mit Stadion in Wien abzuschliessen.

So gross die Fehler waren, die die Verbündeten bis dahin gemacht hatten, sie wurden vom Kaiser Alexander in Verbindung mit der österreichischen Heeresleitung überboten. Obwohl die Erzherzöge Karl und Johann mit 60—70,000 Mann in den nächsten Tagen bei Raab eintreffen mussten, obwohl die Division Essen (12,000 Mann) nur noch drei Märsche entfernt war, der General Beningsen mit 45,000 Mann Breslau erreicht hatte und die preussische Armee am 13. Dezember in Aktion treten musste, wenn die Verhandlung bis dahin nicht zur Annahme jener Bedingungen führte, brach Alexander von Olmütz auf, um Napoleon die Schlacht zu bieten, d. h. den Dienst zu leisten, der ihm

Digitized by Google

am erwünschtesten war. Dazu griff er am 2. December Napoleon's Stellung bei Brünn in einer Richtung an, die den Rückzug nach Schlesien, zu dem ihn Friedrich Wilhelm für den Fall einer Niederlage aufgefordert hatte, wo 40,000 Preussen vor Neisse zur Aufnahme bereit standen, unmöglich machte. Die Schlacht ging verloren. Nun überbot Kaiser Franz seinerseits den Fehler Alexander's, indem er persönlich von Napoleon Waffenstillstand erbat, der ihm selbstverständlich nur unter Verzicht auf das Bündniss mit Russland, unter der Bedingung des Rückzuges der russischen Armee durch Ungarn, und der Festsetzung, dass während des Stillstandes keine fremde Armee den Boden Oesterreichs betreten dürfe, am 6. Dezember gewährt wurde. Nach solcher Wendung der Dinge konnte Haugwitz auch seinerseits nicht zurückbleiben. Preussen vor der Gefahr zu bewahren, dass Napoleon seinerseits mit Oesterreich nicht nur Frieden sondern auch Bündniss schliesse, um sich auf Schlesien zu stürzen, welches Haugwitz nicht hinlänglich geschützt glaubte, liess er sich am 15. December in Wien einen Vertrag diktiren, der Preussen mit fliegenden Fahnen aus dem russisch-österreichischen Bündniss in das französische Lager hinüberführte. Die „Denkwürdigkeiten" sagen (I, 593): die Allianz Oesterreichs und Frankreichs gegen Preussen sei in Aussicht getreten; thatsächlich hat diese Aussicht nur in den Vorspiegelungen bestanden, die Talleyrand Haugwitz zu machen für gut fand, und in Phantasiegebilden des Letzteren.

Es war Hardenberg's Meinung auch nach Austerlitz, dass Preussen Norddeutschland behaupten, die Wiederbesetzung Hannovers mit den Waffen verhindern müsse. Der Aufmarsch der Armee an der Südgrenze Preussens war vollendet; in ihren Reihen standen 30,000 Sachsen und Hessen, im zweiten Treffen 60,000 Russen, 24,000 Engländer, 12,000 Schweden. Konnte Preussen jemals den Angriff Napoleon's in besserer Lage, ruhiger und des Erfolgs gewisser erwarten? Aber Hardenberg fasste auch jetzt die Frage nicht fest und offen an, wiederum hatte er eine freundschaftliche Auseinandersetzung mit Napoleon in den Vordergrund gestellt. Und als nun Haugwitz mit seinem Vertrage kam, hielt auch Hardenberg für sicherer, Hannover gegen Abtretung alter preussischer Lande zu kaufen, als den Krieg zu wagen. Nur bessere Bedingungen, grössere Erwerbungen müsse man zu erlangen trachten, am besten durch eine offene Neutralitätskonvention und eine geheime Allianz mit Frankreich; könne man jedoch den Vertrag von Wien dadurch verbessern, dass man der Ratifikation ein erläuterndes Memoire, das die nöthigen Vorbehalte präcis feststelle, beigebe, so widersetze er sich auch diesem Wege nicht. Er kehrte zu seinen Gedanken vom Juli und August zurück, eine mächtige Stellung für Preussen in Norddeutschland durch Allianz mit Frankreich zu erwerben. So wenig kannte er den Mann, mit dem er verhandelte, und dessen Tendenzen, dass er nach den Vorbehalten eingreifendster Art, unter

Digitized by Google

denen die Ratifikation des Vertrags von Wien ertheilt war, die ihn ungefähr in sein Gegentheil verkehrten, und in demselben Augenblick, in welchem Napoleon seine Armee von der Donau nach dem Main, an die Grenzen Preussens heranschob, die Abrüstung der Armee geschehen liess. Den Versuch, den seine Memoiren machen, seine Betheiligung an diesem ebenso unbegreiflichen als letalen Fehler in Abrede zu stellen, habe ich an anderem Orte als völlig misslungen nachgewiesen.

Wenn der König, nachdem er die Waffen aus der Hand gelegt, den Vertrag von Paris annahm, so geschah dies, weil alle seine Rathgeber den Krieg unter den vorhandenen Umständen für unmöglich erklärten (auch Hardenberg hat dessen Gefahren nur zu stark betont), weil dieser Vertrag, freilich gegen die schwersten Opfer, wenigstens die französische Okkupation Hannovers beseitigte, dadurch die Verbindung zwischen den Provinzen herstellte und mit dieser die Möglichkeit der Vorbereitung zum Kriege gegen Frankreich gewährte. Nur in diesem Sinne unterwarf er sich einem Vertrage, der in seinen Augen durch Täuschung erzwungen war, dem er die Spitze abzubrechen in demselben Augenblick entschlossen war, in welchem er ihn ratificirte. Der Vertrag von Paris sollte Preussen gegen England und Russland an Frankreich binden. Der König hielt trotz des Vertrages die Verbindung mit Alexander fest. Haugwitz, der sich seit dem Vertrage von Wien zum Vertreter des französischen Systems gemacht hatte, übergab er das Ministerium des Auswärtigen. Er sollte die Politik Preussens ostensibel im Sinne dieses Systems führen; neben ihm hatte Hardenberg in tiefster Stille, und ohne dass Haugwitz darum wusste, die Verbindung mit Russland zu unterhalten und die Verhandlung über einen geheimen Vertrag mit Russland zum Abschluss zu bringen, der den Vertrag von Paris paralysiren und Russland verpflichten sollte, alle seine Streitkräfte für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Preussens zu verwenden. Ob Alexander diesen Vertrag vollzogen oder schliesslich zurückgewiesen, wusste der König nicht, wohl aber, dass Alexander's Vertreter am 20. Juli zu Paris den Frieden zwischen Frankreich und Russland gezeichnet habe, als er am 8. August 1806 beschloss, sein Land in Vertheidigungszustand zu setzen.

Die Tendenzen, welche Napoleon im Februar 1806 vom Kriege gegen Preussen abstehen, ihn den Vertrag vom 15. Februar an dessen Stelle setzen liessen, um einer Friedenshandlung mit England und Russland Raum und Boden zu geben, hätten wohl eine schärfere Beleuchtung finden sollen, als die „Denkwürdigkeiten" ihnen zu Theil werden lassen. Die Unterhandlung, die Napoleon im März 1806 mit England und dadurch auch mit dem diesem verbündeten Russland anknüpfte, hatte nicht nur den Zweck, einen Waffenstillstand für den Seekrieg herbeizuführen, sondern auch Oesterreich die Hülfe Englands und Russlands zu entziehen, falls Oesterreich sich, wie Napoleon

Digitized by Google

voraussetzte und voraussetzen musste, der Bildung des Rheinbundes, die er eben betrieb, entgegenstelle. Er wusste, dass er mit England nur um den Preis Hannovers Frieden haben könne. Wenn er dies Land trotzdem Preussen, in demselben Augenblicke, da er die Unterhandlung mit England begann, noch einmal aufgedrungen hatte, so war dies in der doppelten Absicht geschehen, zunächst durch Hinüberziehung Preussens zu Frankreich England dem Frieden geneigter zu machen, sodann um Preussen, wenn es danach gegen Hannovers Zurückstellung die Waffen erhöbe, isolirt und ohne Allianzen treffen zu können. Erhob Preussen die Waffen zur Festhaltung Hannovers gegen Frankreich, so hatte es am wenigsten von England Hülfe zu erwarten und nicht viel mehr von Russland, nachdem es zum französischen System übergegangen und Frankreich dann selbst mit Russland zum Frieden gelangt war.

Die Rüstung, welche Friedrich Wilhelm an jenem Tage beschloss, war nicht, wie Höpfner in seiner Geschichte des Krieges von 1806 und 1807 will, ein Akt der Verzweiflung, auch nicht eine bewaffnete Demonstration zur Wahrung seiner Rechte, die Napoleon zu Unterhandlungen bestimmen sollte (Denkwürdigkeiten IV, 8), endlich auch keine Aufwallung von Haugwitz, der einen Krieg provocirte, den er eigentlich nicht wollte (IV, 100); diese Rüstung hatte ihren sehr zureichenden und wohlerwogenen Grund, der aus dem Schreiben erhellt, welches der König, ehe die Ordres an die Armee ergingen, an Kaiser Alexander gerichtet hat. In diesem heisst es, er habe die fast gewisse Anzeige, dass Napoleon Hannover an England zurückgeben wolle, er suche die norddeutschen Fürsten von Preussen loszureissen und verstärke seine Armee an Preussens Grenzen. „Wenn er mit London über Hannover unterhandelt, dann will er mich verderben, dann will er mir den Krieg machen, um mich nicht später an der Spitze einer starken Koalition zu sehen, und hält den Moment für günstig, nachdem Sie Ihren Frieden geschlossen und dadurch vielleicht die Mittel aus der Hand gegeben haben, mich zu unterstützen.“ Um nicht überfallen zu werden, so fährt der König fort, treffe er Vorsichtsmassregeln, Alexander möge die russischen Corps von den Grenzen nicht in das Innere zurückziehen; er schliesst mit der Frage: ob er auf Alexanders Hülfe zählen könne (8. August). Im Sinne dieses Schreibens sind die Befehle an die Truppen gedacht, die am 9. August ergingen und bei Höpfner unvollständig und völlig missverstanden mitgetheilt sind. Es sind Massregeln gegen einen Ueberfall, den zu besorgen, ausser allem anderen, in der Bereitstellung und Heranschiebung ansehnlicher französischer Truppenkörper gegen die Westgrenzen Preussens nur zu guter Grund vorhanden war. Die preussische Armee soll rasch an der Elbe bei Magdeburg koncentrirt, wenigstens hier eine widerstandsfähige Macht gesammelt werden. Zu diesem Ende sollen die Truppen aus Westfalen und Hannover auf Magdeburg zurückgehen, um hier mit den Magdeburgischen Truppen,

Digitized by Google

dem Corps des General Kalkreuth, das den Schweden in Lauenburg gegenüberstand, den Garnisonen von Berlin und Potsdam vereinigt zu werden. Zur Reserve dieser Elbarmee sind die westpreussischen Truppen schleunigst mobil zu machen, die sodann an die Oder vorzugehen und bei Küstrin Stellung zu nehmen haben. Ebenso sollen die schlesischen Truppen mobil gemacht werden, um danach gegen die rechte Flanke der zur Elbe vorgehenden französischen Armee zu operiren. Zugleich erging Weisung, die königlichen Kassen und Effekten aus dem Westfälischen, dem Hannoverschen, Hildesheimischen, dem Erfurtschen, aus dem Eichsfeld und Bayreuth in möglichster Stille nach Magdeburg zu schaffen.

Haugwitz' Vertrauen zu Napoleon's Freundschaft wankte bereits seit dem Juni. Am 10. Juli hatte er dem Könige ausgeführt, dass eine festere Sprache gegen Frankreich angenommen werden, 40,000 Mann bereit gehalten werden müssten, um Sachsen und Hessen, die Napoleon von Preussen loszureissen suche, zu okkupiren. Am 18. Juli meint er dann wieder, Napoleon werde Oesterreich zum Kriege gegen Russland zwingen (er hatte den Streit um Cattaro im Auge), er werde auch Preussen dazu auffordern. Der Krieg in dieser Gemeinschaft könne nicht gefährlich sein, und Frankreich sei doch allein im Stande, die Abtretung Hannovers von Seiten Englands herbeizuführen. Vor allen Dingen aber müsse Preussen endlich Ernst gegen Schweden machen und hier einen Beweis seiner Stärke geben. Der König dachte nicht daran, auf Thorheiten einzugehen, die ihn unlösbar an Napoleon gebunden hätten. Der Rüstung stimmte Haugwitz dann in dem Sinne zu, dass damit eine festere Position gegen Frankreich gewonnen werde. In seinem Immediatbericht vom 8. August führt er aus, dass eine vertrauliche Eröffnung an den Kurfürsten von Sachsen zu richten sein werde, seine Truppen mit dem aus Schlesien heranziehenden Corps des Fürsten Hohenlohe zu vereinigen; dieselbe Aufforderung wäre an Kurhessen zu richten, wenn der dortige Vertreter Preussens glaube, dass es möglich sei, Kurhessen an der Seite Preussens zu halten. Mittheilung der Rüstung werde erst dann an Frankreich zu machen sein, wenn die Garnison von Berlin marschire. Eine offene Darlegung der Gründe, welche Preussens Rüstung veranlassten, müsse Napoleon überzeugen, dass er an Preussen einen aufrichtigen, aber auch kräftigen Allürten habe.

Nach Ansicht der „Denkwürdigkeiten" (IV, 12. 13) wäre der Wunsch des Königs auch nach der Rüstung auf Erhaltung des Friedens gerichtet gewesen. Ich vermag nicht, dem beizupflichten. Friedrich Wilhelm's Schreiben an Alexander vom 6. September sagt: „Ich kann den Frieden nur noch unter zwei Bedingungen halten: dass die französischen Truppen über den Rhein zurückgehen und dem norddeutschen Bunde kein Hinderniss in den Weg gelegt wird. Napoleon kenne ich zu sehr, um zu glauben, dass er sich Gesetze vorschreiben lassen wird. Somit

Digitized by Google

bleibt mir keine Wahl als der Krieg. Inzwischen hat mir Bonaparte den Gefallen gethan, in keine Explikation über meine Rüstung einzutreten. So werde ich, wie es scheint, die Initiative nehmen müssen, die entscheidenden Eröffnungen zu thun. Meine Truppen marschiren von allen Seiten, den Augenblick derselben zu beschleunigen."

Die Memoiren Hardenberg's geben ihr Urtheil über Haugwitz' Leitung dahin ab, dass dieser, einmal in der französischen Allianz, noch viel entschiedener mit Napoleon hätte gehen müssen, als er gethan; nur dadurch hätte er verhindern können, in Frankreichs Abhängigkeit zu fallen (III, 34. 82). Weder dies noch ein anderes Verfahren hätte die Lage gewendet, in welche Hardenberg und Haugwitz in Fehlern wetteifernd den Staat gebracht hatten. Sie war allein durch die Waffen zu wenden; nur darum handelte es sich, diesem Kriege die zweckmässigste Einleitung zu geben. Hier trifft der harte Tadel, den die „Memoiren" aussprechen, völlig zu; aber Hardenberg irrt dann wieder weit ab, wenn er noch 1808 schreibt: Haugwitz hätte zwar rüsten, aber sodann eine Uebereinkunft mit Napoleon treffen sollen (II, 168). In Napoleon's Sinn hatte allein er das Privilegium, gerüstet zu sein; jeder andere Staat, der kühn genug war, zu rüsten, hatte seinen Angriff unzweifelhaft zu erwarten. Und dazu konnte ihm der Krieg gegen Preussen nicht gelegener kommen. Er hatte die grosse Armee gegen Oesterreich disponirt, er war daneben zugleich auf den Krieg gegen Preussen vorbereitet. Oesterreich verzichtete in demselben Augenblick auf jeden Widerstand gegen die Vernichtung des deutschen Reichs, gegen den Rheinbund, in welchem Preussen die Waffen erhob. Napoleon hatte seine Armee nur gegen Preussen zu wenden und mit den Corps, die er im Herzogthum Berg gegen Preussen bereit gestellt hatte, zu vereinigen. Das Schreiben Napoleon's an Berthier vom 17. August, das die „Denkwürdigkeiten" citiren, befiehlt diesem nur, die Kriegsvorbereitungen gegen Oesterreich zu sistiren (eben weil es am 9. August den Rheinbund anerkannt hatte) und die Nachricht zu verbreiten, dass die Armee in den ersten Tagen des September nach Frankreich zurückkehren werde; die Ratifikation des Oubril'schen Friedens sollte dadurch in Petersburg gefördert werden. Wer wollte glauben, dass erst das Ultimatum Preussens Napoleon zum Krieg bestimmt habe? Wie hätte dieser Mann überhaupt auf einen Krieg verzichten sollen, dazu auf einen Krieg, den er längst diplomatisch vorbereitet hatte, auf den er auch militärisch vorbereitet war; und wenn er nicht noch früher als vier Wochen vor Uebergabe des preussischen Ultimatums, in den ersten Septembertagen der grossen Armee in Süddeutschland Marschbefehl gab, so geschah dies, weil er in seiner Kriegsbereitschaft weit voraus war und den dringendsten Grund hatte, mit Ertheilung dieser Befehle nicht eher vorzugehen, als bis er wusste, ob Alexander den Frieden Oubril's ratificirt oder nicht ratificirt habe.

Digitized by Google

Haugwitz hatte sich bald überzeugt, dass der Krieg nicht zu vermeiden sei, er hat dies am 8. September in der Konferenz der Generale laut Protokoll derselben erklärt. Wenn nunmehr er, der Urheber des Systemwechsels von 1805, der Vertreter der Allianz mit Frankreich, sich gegen Napoleon wendete, so war Er allerdings genöthigt, um der Armee und dem Lande, den Höfen von London, Wien und Petersburg Glauben an den Ernst dieser Politik zu geben, baldmöglichst zum Angriff gegen Frankreich vorzugehen. Er musste Preussen in den Angriffskrieg treiben, so dringend die gesammte Lage gebot, den Angriff Napoleon zuzuschieben und jene Stellung an der Elbe festzuhalten. Sah er klar und war aufrichtiger Patriotismus in seinem Herzen, so mochte er wohl, um Zeit für Vollendung der Rüstung zu gewinnen, um seinen Versicherungen in Paris, dass der König nur der Besorgniss wegen, die das Land ergriffen, rüste und abzurüsten bereit sei, wenn er beruhigende Zusicherungen erhalte, dort Glauben zu geben, im Amte bleiben bis die Rüstung vollzogen war. Als das am 18. September erreicht war, musste er seinen Platz einem Anderen überlassen, der der Armee, dem Lande und dem Auslande das Vertrauen einflösste, das zur glücklichen Durchführung eines so schweren Kampfes unentbehrlich war. Wenn der König den Eingaben der Prinzen, Steins, der Generale Rüchel und Phull die Entlassung von Haugwitz weigerte, so geschah es nicht nur, weil er in diesem Verlangen einen Eingriff in seine Autorität sah. Hatte der König doch selbst den Verträgen, die Haugwitz in Wien und Paris geschlossen, seine Unterschrift gegeben, und damit dessen Politik zu der seinigen gemacht. Als Kaiser Alexander ihn im Juni 1806 darauf aufmerksam gemacht hatte, dass Haugwitz' blinde Vorliebe für Napoleon die übelsten Lagen herbeiführen werde, erwiderte Friedrich Wilhelm: „Sie thun Haugwitz Unrecht, er hat keine Vorliebe für Napoleon; er beurtheilt ihn, wie man ihn beurtheilen muss. Er hat seiner Pflicht gemäss und als guter Patriot zu handeln gemeint; er hat die Umstände nicht ändern können und den Entschluss wählen zu müssen geglaubt, der ihm der weniger verderbliche zu sein schien (23. Juni 1806)." Jenen Vorstellungen gegenüber erinnerte sich der König, wie Haugwitz im Juni 1799 auf den Beitritt zur Koalition gegen Frankreich gedrungen, wie er 1803 Napoleon in Hannover vorauszukommen gerathen, wie eifrig er damals die Rüstung verlangt, wie bestimmt er dann am 22. August 1805 dem Bündniss mit Frankreich widersprochen hatte. Dazu kam endlich, dass sich der König im Gange seiner Politik keineswegs von Haugwitz abhängig fühlte. Die Anknüpfung mit Russland war des Königs Werk, der Entschluss der Rüstung sein Entschluss. Diesem hatte Haugwitz in keiner Weise widersprochen, und ging jetzt geraden Weges zum Kriege vor.

Im Januar 1806 konnte Preussen mindestens 250,000 Mann dem Angriff Napoleon's entgegenstellen; im Oktober 1806 ver-

Digitized by Google

mochte es dem übermächtigen Heere Napoleon's nur mit der Hälfte jener Streiterzahl zu begegnen. Nur eine vorsichtige und zähe Defensive gewährte Aussicht, solcher Uebermacht widerstehen zu können; man musste Zeit gewinnen, um die Russen herankommen zu lassen. Aber Haugwitz hatte Alles auf den Angriffskrieg gestellt. Als sich nun wirklich noch eine günstige Aussicht für die Offensive dadurch eröffnete, dass der Aufmarsch der preussischen Armee vierzehn Tage früher vollendet war als der der französischen, vereitelte Haugwitz diese, indem er nunmehr darauf bestand, dass vor dem 8. Oktober nicht angegriffen werde, da sein Ultimatum, erst am 1. Oktober übergeben, vor dem 8. Oktober nicht beantwortet sein könne. So wurde die Armee in vorgeschobener Stellung vielmehr vom Feinde angegriffen. Nicht ein vom Herzog von Braunschweig angeordneter Linksabmarsch sondern der Rückmarsch an die Elbe, den vielmehr der linke Flügel, bis die Unstrut überschritten sei, decken sollte, führte zu der Doppel-Schlacht von Jena und Auerstädt. Nachdem Fürst Hohenlohe, dem die „Memoiren" ein höchst unverdientes Lob spenden, in hartnäckigster Verblendung über die Absichten Napoleon's, die Saalbrücken und den Höhenrand des linken Ufers aufgegeben, war es unmöglich, sich auf der Hochfläche selbst gegen die dreifache Uebermacht zu behaupten, aber man konnte sehr wohl einen geordneten Rückzug haben, wenn General Rüchel sich begnügt hätte, diesen zu decken. Bei Auerstädt war es möglich, sich die Strasse zu öffnen. Trotz des Vortheils ihrer Stellung hatte der Kampf mit gleichen Kräften Davoust's Truppen bis auf die letzte Reserve erschöpft; der vierte Mann lag ihm todt oder verwundet, als die beiden Divisionen des zweiten preussischen Treffens herankamen. Sie wurden nicht mehr verwendet. Die grobe Unachtsamkeit des Reserve-Corps bei Halle, die verkehrte Richtung seines Rückzuges, die beispielloseste Pflichtvergessenheit der Kommandanten von Magdeburg, Küstrin und Stettin, welche dies Festungs-Dreieck, das den letzten Kern und Halt des Staates im siebenjährigen Kriege gebildet, dem Feinde überlieferten, entschied die Vernichtung der Ueberreste der Hauptarmee. Die Entschuldigungen, welche Hardenberg (II, 2) diesen Uebergaben, Schandflecken der preussischen Geschichte, zu Theil werden lässt, wären im Interesse Hardenberg's besser ungeschrieben geblieben. Die betreffenden Zeilen, welche der Herausgeber unterdrückt hat, haben wohl „die Friedensliebe des Königs" auch für diese Kapitulationen verantwortlich gemacht. Wohl hatte der König unter dem ersten Eindrucke der schweren Niederlagen Frieden gesucht. Aber als der Gegner seine Bedingungen steigerte, als er den Verzicht auf das russische Bündniss zur Bedingung des Waffenstillstandes machte, während dessen über den Frieden verhandelt werden sollte, folgte Friedrich Wilhelm, obwohl weit härter getroffen als Kaiser Franz bei Ulm und Austerlitz, dessen Beispiel nicht. Mit der Mehrzahl der Generale, die der König am 20. November zu

Digitized by Google

Osterode versammelte, stimmte Haugwitz für Annahme des Waffenstillstandes unter jener Bedingung. Der König lehnte diesen Stillstand, den Lucchesini und Zastrow bereits gezeichnet hatten, ab. Haugwitz erhielt am 23. November seine Entlassung; wenige Tage später Lombard. So begann jener Feldzug in Ostpreussen, in dem zum ersten Mal Napoleon's stürmischen Erfolgen Einhalt geschah, in welchem er seine erste unentschiedene Schlacht schlagen musste.

Die Bahnen der beiden Staatsmänner, die lange freundlich neben einander gegangen waren, hatten sich definitiv getrennt. Haugwitz war von besseren Anfängen und besseren Leistungen seit Ausgang des Jahres 1805 tiefer und tiefer in die Verstrickungen Napoleons gefallen; er versuchte zu spät, diese Bande zu zerreissen. Seine Umsicht, seine Mittel standen zu tief unter dieser gewaltigen Aufgabe, am wenigsten besass er Muth und Kraft zum Ausharren. Hardenberg ist sehr allmälig von unsicheren Anfängen aus, nach vielfachen Schwankungen, durch schwere Erfahrungen und erschütternde Katastrophen gereift, zu der Stärke gelangt, die ihm dann einen der ersten Plätze unter den Rettern und Herstellern Preussens gegeben hat. Während des Sommers 1807 hatte er fest zur Verbindung mit Russland gestanden. Die Illusion, die ihn seit 1794 bis zum Februar 1806 verfolgt und ihm trotz Allem immer wieder den Blick getrübt hat, Preussen durch Frankreich heben zu können, war nun endlich abgeworfen; dem Waffenstillstand hat er bestimmt und nachdrücklich widersprochen. Es war ein grober Fehler, den er offen eingesteht, dass er Zastrow zur interimistischen Leitung des Auswärtigen vorschlug, den er dann selbst dem Kaiser Alexander als schlimmer als Haugwitz bezeichnen musste. Er hatte diesen Fehler gut gemacht, indem er die Ablehnung des Sonderfriedens, zu dem Napoleon nach Eylau den König sowohl durch Lockung als durch Drohung zu bewegen suchte, nachdrücklich unterstützte und danach, seit dem 14. April 1807, selbst zur Leitung berufen, für die Fortführung des Krieges, für die Bereitstellung der dazu nöthigen Geldmittel, für die Versorgung des russischen Heeres mit unermüdlichster Thätigkeit wirkte. Zugleich fasste er die Regeneration des Staats in grossem Sinn ins Auge und legte im Vertrage zu Bartenstein (26. April 1807) den Grund zur Herstellung Preussens und Deutschlands, zur Herstellung des europäischen Staatensystems, zu der Koalition, die sechs Jahre danach den Sturz Napoleon's herbeigeführt hat.

Die Schlacht von Friedland wurde durch die strategische Umgehung herbeigeführt, zu der Napoleon griff, als er Bennigsen trotz seiner Uebermacht durch den Angriff in der Fronte nicht aus der Stellung bei Heilsberg zu drängen vermocht hatte. Bennigsen war nicht angegriffen, sondern griff an, als er den Parallelmarsch, den er neben der französischen Armee am andern Ufer der Alle ausführte, unterbrach, um über die Alle zu gehen

Digitized by Google

und hier die Marschlinie der französischen Armee zu durchbrechen, ein Versuch, der gelingen konnte, wenn er rascher geführt wurde, schadlos enden konnte, wenn er zögernd betrieben, rechtzeitig abgebrochen wurde. Wenn Napoleon nach Friedland auf die Fortsetzung des Kriegs verzichtete, so geschah dies deshalb, weil er sich zum Angriff auf Russland selbst nicht stark genug fühlte. Aber indem er Alexander nicht nur Frieden sondern auch Bündniss bot und beide schloss, bereitete er zugleich seinen Krieg gegen Russland dadurch vor, dass er Danzig in Besitz behielt und durch das Herzogthum Warschau den Grund zur Wiederaufrichtung Polens legte. Wenn Alexander's Widerspruch die Vereinigung dieses neuen Staates mit Schlesien und Sachsen zu einem Ganzen hinderte, so war die Absicht Napoleon's in diesem Vorschlage nur um so unverkennbarer hervorgetreten. Dass er gewillt war, auf diese Kombination zurückzukommen, beweist das Verbleiben nach dem Frieden nicht von drei Armeecorps, wie die Denkwürdigkeiten sagen, in Preussen, sondern von 160,000 Mann der grossen Armee, abgesehen von den Corps Bernadotte in Schwedisch-Pommern und Davoust in Warschau, wie die Verhandlung des Winters 1807 zu 1808, in der sich zeigte, dass Napoleon trotz aller Verheissungen zu Tilsit die Moldau und Wallachei nur gegen Zustimmung Alexander's zur Abreissung Schlesiens von Preussen zuzugestehen bereit war, endlich der sogenannte Räumungsvertrag Preussens vom 8. September 1808, der Napoleon zur Weichsellinie und Elblinie mit den Oderfestungen auch die Linie der Oder in die Hand gab. Alle diese Vorkehrungen und Massnahmen waren eben so sehr gegen Russland als gegen Preussen gerichtet. Alexander liess jenen Vertrag zu, er bestimmte den König, ihn zu ratificiren, er gab sich in Erfurt dazu her, Oesterreich und Preussen zu hindern, den Abmarsch der grossen Armee nach Spanien, die nationale Erhebung Spaniens zu benutzen, sich auch ihrerseits mit vereinter Kraft gegen Napoleon zu wenden. Er beharrte darauf, den Preis des einmal geschlossenen Bündnisses mit Napoleon: Finnland sammt der Moldau und Wallachei einzuernten, was auch inzwischen geschehen möge. So stellte Art. 10 des Erfurter Vertrages Russlands Unterstützung gegen Oesterreich fest, wenn es zwischen Frankreich und Oesterreich zum Kriege komme. Die Einladung, welche Alexander auf der Rückreise von Erfurt an Friedrich Wilhelm richtete, nach Petersburg zu kommen, sollte dazu helfen, den König in dem gegenwärtigen System Russlands und von einer Erhebung gegen Frankreich zurückzuhalten. Stein war gegen diese Reise gewesen, nicht blos der Kosten wegen, sondern des Eindrucks wegen, den Alexander's Rathschläge auf den König ausüben könnten. Der König nahm die Einladung an, um seinerseits Alexander zum Einverständniss mit Oesterreich und Preussen hinüberzuziehen; er kannte den Vertrag von Erfurt nicht. Alexander blieb dem Könige gegenüber dabei, dass, wenn Oesterreich nicht durch Abmahnungen

Digitized by Google

vom Kriege gegen Frankreich zurückzuhalten sei, er auch seinerseits die Waffen gegen dasselbe ergreifen werde. Auf das dringendste rieth er dem Könige, sich den Umständen zu fügen, sich Frankreich ohne Rückhalt anzuschliessen; dagegen werde er sich angelegen sein lassen, Erleichterungen für Preussen bei Napoleon zu erwirken. Auf diese Intervention für Preussen erwiderte ihm Napoleon am 14. Februar 1809, dass er sich Preussen günstig zeigen werde, „wenn es sich den guten Lehren gemäss verhalte, die Alexander dem Könige und der Königin ertheilt habe". Als Prinz Wilhelm am 8. September 1808 jenen Räumungsvertrag gezeichnet, hatte ihm Napoleon gesagt, dass er nunmehr die baldigste Rückkehr des Königs nach Berlin erwarte, dass er diese als einen ersten Beweis des Vertrauens des Königs zu ihm ansehen werde. Noch in einer der letzten Unterredungen, die zwischen dem Könige und Alexander in Petersburg stattfanden, setzte der Erstere auseinander, in welche Lage ihn die Residenz in Berlin, von allen Seiten von fremden Truppen umgeben (zwischen den französischen Besatzungen von Magdeburg und Küstrin, in der Nähe der westfälischen und sächsischen Truppen), unausbleiblich bringen werde, dass er dort in vollständige Abhängigkeit von Frankreich gerathen müsse (Friedrich Wilhelm an Alexander; g. St.-A.). Trotz Alexander und Napoleon, welche hierin von dem sehr erklärlichen Drängen der Berliner unterstützt wurden, blieb der König mit bestem Grunde in Königsberg.

Als nun der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich im April 1809 zum Ausbruch kam, war Friedrich Wilhelm bereit, Oesterreich zur Seite zu treten. Die Unfälle, die Erzherzog Karl an der Donau in den letzten Apriltagen erlitt, hätten ihn nicht zurückgehalten, wenn Alexander das wiederholt erbetene Versprechen gab, dass, falls Preussen die Waffen erhebe, es wenigstens keinen Angriff von Russland zu besorgen haben werde. Alexander liess seine Truppen gegen Oesterreich an die Weichsel vorgehen, vornehmlich um die Armee des Erzherzogs Ferdinand aus der Nähe Ostpreussens zu entfernen, und schrieb dem Könige: „Ich habe bei der Lesung Ihres Schreibens gezittert, ich sehe die verderblichen Folgen des Beschlusses voraus, den Eure Majestät fassen zu müssen glauben. Sie werden Oesterreich nicht retten, aber Ihren Untergang entscheiden und mir jedes Mittel rauben, ihn zu hindern" (19. Mai 1809). Und dennoch wäre der König auch wohl noch nach dem Waffenstillstande von Znaym eingetreten, wenn Knesebeck im Lager zu Dotis die Ueberzeugung gewonnen hätte, dass es Oesterreich mit der Fortsetzung des Krieges Ernst sei. Der Entschluss dazu war jedoch nicht mehr vorhanden. Erzherzogs Karl's Kleinmuth hatte selbst Stadion's Festigkeit überwunden.

Das Bündniss mit Russland hatte Napoleon seinen Dienst gethan; es hatte Oesterreich gehemmt und ihm den Krieg erschwert, es hatte Preussen auch nach dem Abmarsch der

Digitized by Google

grossen Armee in Schach gehalten, es hatte verhindert, dass sich Oesterreich und Preussen, die nationalen Kräfte Deutschlands im Herbst des Jahres 1808, im Frühjahr 1809 geschlossen gegen Bonaparte's Dominat erhoben. Als Napoleon den Frieden von Wien am 14. Oktober 1809 zeichnete, war der Krieg gegen Russland bei ihm beschlossen. Hatte ihm doch Alexander selbst geholfen, die deutschen Kräfte nieder zu halten und zu zertrümmern, hatte er ihm doch durch diese Schwächung der intermediären Mächte selbst den Weg nach Russland gebahnt. Schon in dem Friedensvertrage mit Oesterreich begann Napoleon den Krieg gegen Russland, indem er dem Herzogthum Warschau die polnischen Gebiete hinzufügte, die Oesterreich aus den beiden letzten Theilungen davongetragen. Damit sagte er den Polen wie dem Kaiser Alexander, dass zur Resurrektion Polens nur noch die Gebiete fehlten, welche Russland in Besitz hatte. Die Erfahrung von 1807 hatte Napoleon belehrt, dass der Krieg gegen Russland sorgfältig vorbereitet sein müsse, dass er nur mit grossen Mitteln unternommen werden könne. Es handelte sich darum, Frist für diese Vorbereitung zu gewinnen, ohne dass Alexander ihm zuvorkäme, das Herzogthum Warschau okkupire, die Weichselübergänge in seine Hand bringe und durch solches Vorgehen Preussen auf seine Seite ziehe. Indem Napoleon, sobald der Friede zu Wien gezeichnet war, seine Armee theilte, den grösseren Theil derselben, 100,000 Mann nach Spanien schickte, um dort den Krieg im nächsten Feldzuge zu Ende zu bringen, den Ueberrest von 60,000 Mann unter Davoust an die Niederelbe marschiren liess, Preussen zu bedrohen, im Zaume zu halten und sich an der Niederelbe festzusetzen, liess er zugleich den Kaiser Alexander versichern, dass er nicht an die Herstellung Polens denke, dass er vielmehr Sorge tragen werde, den Namen Polens aus allen öffentlichen Akten verschwinden zu lassen. Was Alexander danach concedirt wissen wollte (Denkw. IV, 256), war nichts, als was Napoleon geboten hatte. Ebenfalls, um Alexander nicht zu früh aufmerksam zu machen, unterliess es Napoleon, mit offener Gewalt Genugthuung von Friedrich Wilhelm für dessen Verhalten während des Krieges gegen Oesterreich zu fordern; er liess es bei dem Versuche bewenden, ob ihm Schlesien durch Drohungen zu entreissen sein möchte. Zugleich warb er zum Schein um die Schwester Alexander's. Diese Werbung sollte dem eben niedergeworfenen Oesterreich die intimste Allianz zwischen Frankreich und Russland, die es erdrücken musste, in schreckende Aussicht stellen. Napoleon erreichte, was er beabsichtigte; zur Abwendung solcher Gefahr wurde ihm die Erzherzogin zur Gemahlin geboten. Mit dieser Vermählung schob er sich, indem er den alten Kaiserstaat an sein System band, auch durch Oesterreich hindurch bis an die Grenze Russlands vor. Nun liess er die Weichselplätze im Herzogthum Warschau befestigen, betrieb die Verstärkung der polnischen Armee, traf Vorsorge für Erregung

Digitized by Google

der Polen gegen Russland und für eine Volksbewaffnung aller polnischen Gebiete, liess Sachsen und Westphalen ihre Kontingente verstärken und unbemerkt die Besatzungen in Danzig, in den Oderfestungen zu ansehnlichen Truppenkörpern anwachsen. Des Königs Jerome Kräfte verstärkte er durch Ueberweisung Hannovers, den Thron seines Bruders in Holland beseitigte er, um Holland sammt Ostfriesland zu französischen Departements zu machen.

Wie hätten ihm gegen Russland Erfolge fehlen können? Preussen geknebelt und durch die Festungen der Weichsel, Oder und Elbe in seiner Hand, Oesterreich erschöpft, abhängig und bekehrt. Dazu drängten nun weiter die Angriffe, die Alexander, auf Grund seines Bündnisses mit Frankreich, gegen Schweden und die Pforte gerichtet, diese beiden Nachbarn Russlands in Nord und Süd auf Napoleon's Seite. Schweden erklärte mit der Wahl Bernadotte's zum Thronfolger seinen Uebertritt zum französischen System und suchte Anlehnung an Napoleon. Die Erfolge, welche der russischen Armee im Sommer 1810 am Balkan zuzufallen schienen, liessen die Pforte Napoleon's Hülfe suchen. Und der Feldzug dieses Jahres in Spanien entsprach Napoleon's Erwartungen vollständig. Lord Wellington war in die Linien von Torres Vedras, die spanischen Armeen waren nach Cadix zurückgedrängt; nur diese Punkte und einige feste Plätze der Ostküste waren noch in den Händen der Spanier. Der geeignete Moment für den Losbruch schien Napoleon gekommen; er vollzog im December 1810 die Vereinigung der gesammten Nordküste Deutschlands von der Ems bis zur Trave mit Frankreich, um seine unmittelbare Herrschaft näher an Russland, bis zur Ostsee hin vorzuschieben. Diese Annexion begriff auch das Besitzthum der jüngeren Linie des russischen Kaiserhauses in sich. Napoleon musste darauf gefasst sein, dass Alexander die offene Ermuthigung, die er der Pforte gegen Russland zu Theil werden liess, den beispiellosen Akt jener Annexion mit der Kriegserklärung, mit dem Vorrücken seiner Armee in das Herzogthum Warschau beantworten werde. Er war darauf vorbereitet. Davoust war ansehnlich verstärkt, er hatte Mecklenburg behufs besserer Durchführung des Kontinentalsystems besetzt, um von hier aus durch Schwedisch-Pommern der Besatzung Stettins die Hand zu reichen, von der Oder nach der Weichsel zu „fliegen", deren Uebergänge und das Herzogthum Warschau, durch die Sachsen und Westfalen, durch die polnischen Truppen auf 150,000 Mann verstärkt, so lange zu vertheidigen, bis Napoleon mit der in Holland und am Rhein bereit stehenden zweiten Armee von ebenfalls 150,000 Mann herankomme.

Kaiser Alexander erwartete auch seinerseits den Ausbruch des Krieges im Frühling des Jahres 1811. Viel ernstlicher als die Denkwürdigkeiten (IV, 305) erkennen lassen, hatte er darnach getrachtet, die polnischen Magnaten für sich zu gewinnen. Wäre dies gelungen, so hätte er die Offensive genommen, so

Digitized by Google

wäre er an die Weichsel vorgegangen, so hätte er versucht, die Streitkräfte Preussens für sich zu verwerthen. Da der Versuch fehlschlug, beschloss er Ausgangs Mai 1811 den Angriff Napoleon's in seinen Grenzen zu erwarten. Die Kunde, die Napoleon hierüber erlangte, schien diesem sicher genug, den Krieg bis zum nächsten Frühjahr zu vertagen, um sich des Erfolges durch Heranziehung noch grösserer Streitkräfte, insbesondere seiner Armee aus Italien, vollkommen zu versichern. Aber Alexander konnte seinen Entschluss ändern, Preussen konnte zu den Waffen greifen, die Pforte in solche Bedrängniss gerathen, dass der Eintritt in die Aktion unmittelbar nothwendig wurde. Solchen Ereignissen auf der Stelle zu begegnen, wurde Davoust unablässig verstärkt und angewiesen, jeden Augenblick bereit zu sein, über Preussen herzufallen, um es niederzuwerfen; aber auch, wenn Preussen sich ruhig halte, an die Weichsel vorzugehen, sobald ein russisches Bataillon die Grenze des Herzogthums Warschau überschreite.

So die Absichten und der Gang, den Napoleon unbeirrt verfolgte, seinen Krieg gegen Russland einzuleiten. Alexander ist über Napoleon's Absicht seit dem Frühjahr 1810 nicht einen Augenblick in Zweifel gewesen, am wenigsten hat er noch im März 1812 (Denkw. IV, 293) Friedenshoffnungen gehegt. Wohl aber haben fast sämmtliche Darsteller dieses Zusammenstosses, französische und nicht französische, theils irre geleitet durch Napoleon's bis zum letzten Augenblick fortgesetzte Versicherungen von dem Werthe, den er auf die Allianz mit Russland lege, von der Möglichkeit, ja der Leichtigkeit, sich zu verständigen, durch welche er seine Vorbereitungen deckte und seine Drohungen unterbrach, theils beherrscht von der Tendenz, Napoleon von der Schuld des Unternehmens, das den Grund zu seinem Sturze legte, frei zu sprechen, sich in Untersuchungen darüber ergangen, ob die polnische Frage (Denkw. IV, 256) oder die Frage des Kontinentalsystems, der Zulassung der neutralen Flagge in den russischen Häfen, ob die österreichische Heirath oder Oldenburg den Bruch herbeigeführt hätte, und den Zeitpunkt zu ermitteln versucht, in dem Napoleon den Krieg ernstlich beschlossen habe (Denkw. II, 275. 294. 305. 309. 313). Napoleon's Korrespondenz gestattet darüber keinen Zweifel.

Es war jener Versuch Napoleon's, Schlesien von Preussen zu erpressen, der Friedrich Wilhelm den Entschluss fassen liess, Hardenberg im Frühjahre 1810 zur Leitung der Geschäfte zu berufen. Mit Gewalt war — wir sahen, aus welchem Grunde — damals gegen Preussen nicht vorzugehen; so wollte Napoleon sich nun wenigstens dessen Zahlungen sichern und da sein Vertreter in Berlin berichtete, dass Hardenberg's Talent Aussicht dafür gewähre, willigte er in dessen Berufung, schwerlich in der Absicht, Preussen „einen geschickten und kräftigen Piloten zu geben". Innerlich gereift, vereinigte Hardenberg nun mit der

Digitized by Google

Leitung der auswärtigen auch die der inneren Politik. Mit geschickter, wenn auch nicht mit so fester Hand wie Stein, nahm er die seit dessen Rücktritt stockenden Reformen wieder auf. Die Veräusserung der Klostergüter, sein neues Steuersystem setzten ihn in den Stand, die Kontributionszahlungen regelmässig zu leisten (aus den Berathungen der provisorischen Nationalrepräsentation, die er berief, gingen dann wesentliche Verbesserungen jenes Systems hervor); auf allen Gebieten der Gesetzgebung, im gesammten Leben des Staats machte sich die Wirkung einer einheitlichen und folgerichtigen Leitung, die Konsolidation der bis dahin unglaublich schwankenden Zustände bemerkbar. Freilich mussten alle diese Fortschritte durch unbedingte Folgsamkeit gegen die Befehle von Paris erkauft werden und die stetige Steigerung des Krieges, den Napoleon gegen den Handel Englands, gegen den Handel der Neutralen, gegen die Kolonialwaaren und die Manufakte Englands führte, legte der wirthschaftlichen Erholung des Landes jeden Augenblick neue Hindernisse in den Weg.

Noch kein volles Jahr stand Hardenberg an der Spitze der Geschäfte, als im Frühjahr 1811 der Krieg zwischen Frankreich und Russland in drohende Aussicht trat. Hardenberg's Meinung ging zunächst darauf, Vorbereitungen zu treffen, welche wenigstens die Zusammenziehung der preussischen Truppen trotz der Oder- und Weichselfestungen, trotz der Nähe der Elbfestungen ermöglichen sollten. Die Ungewissheit, ob es überhaupt zum Kriege kommen werde, die Erwägung, dass Preussen, wenn die Differenzen der beiden Rivale friedlich ausgeglichen würden, durch den Anschluss an Russland in höchst verderblicher Weise kompromittirt sein würde, der Hinblick auf Alexander's polnische Pläne, auf seine hartnäckige Fortsetzung des Krieges gegen die Pforte, der ihn mit Oesterreich tiefer und tiefer verfeinde und gegen Frankreich in schweren Nachtheil setze, die Erinnerung an die schwankende, bald übermässig selbstvertrauende, bald verzagte Haltung, die Alexander 1805 und 1807 gezeigt, führten Hardenberg dann zu dem Rathe, es vorerst mit der Anlehnung an Frankreich zu versuchen. Jedenfalls könne man Napoleon's Absichten gegen Preussen nicht besser erkunden, als durch das Anerbieten einer Allianz; lehne er diese ab, so sei erwiesen, dass er auf Preussens Vernichtung sinne. Als nun Napoleon, wie dies seine Einleitung des Krieges gegen Russland verlangte, den Mitte Mai gemachten Anträgen auswich, nicht darum, weil sie ihm nicht ausreichende Verfügung über Preussen gaben (dem hätte er nachzuhelfen verstanden), sondern um seinen Plan in Petersburg nicht vorzeitig erkennen zu lassen, war für Hardenberg der Beweis feindseligster Absichten erbracht. Seit den ersten Tagen des Juli erklärte er Rüstung und Abschluss mit Russland für unerlässlich und hielt an dieser Ansicht auch dann unerschütterlich fest, als Scharnhorst, endlich in Petersburg zugelassen, von hier Anfang November nur die Wiederholung des

Digitized by Google

Widerspruchs zurückbrachte, den Alexander dem Könige bereits Ende Mai zugerufen hatte: Preussen möge sich Frankreich in keinem Falle anschliessen; Russland jedoch werde sich in seinen Grenzen angreifen lassen. Hardenberg beharrte bei seiner Ansicht, selbst dann, als Scharnhorst Anfang Januar 1812 auch aus Wien mit noch leereren Händen zurückkam, und Gneisenau in London nicht mehr als die Zusage und Absendung von 120 Geschützen und 50,000 Gewehren nach Colberg zu erlangen vermocht hatte. Der König war anderer Meinung. Er beschloss, unter diesen Umständen auf Widerstand zu verzichten. Am 1. Februar 1812 sendete er den Oberst Knesebeck nach Petersburg, die Motive dieses Entschlusses Alexander zu entwickeln. Da Knesebeck mit Ancillon hartnäckig an der Einbildung festhielt, dass Napoleon den Krieg im Grunde nicht wolle, dass Alexander ihn durch einige Nachgiebigkeit vermeiden könne, gestattete der König Knesebeck zugleich den Versuch, Alexander zur Vertagung eines Krieges zu bestimmen, den er jetzt nur unter sehr ungünstigen Umständen führen könne. Wenn Knesebeck in seinen im hohen Alter niedergeschriebenen Erinnerungen in Petersburg das Gegentheil von dem gethan zu haben versichert, was ihm oblag und was er dort um so loyaler und nachdrücklicher ausgeführt hat, als sein Auftrag seiner Ueberzeugung entsprach, so kann für diese Alterstäuschung billigerweise doch nur der Aufzeichner verantwortlich gemacht werden, nicht die, denen Pietät jeden Zweifel untersagte (Denkw. IV, 307).

Nicht „unter einer Art von Zwang“ (Denkw. IV, 338), unter dem denkbar stärksten Zwang ist der Vertrag vom 24. Februar 1812 zwischen Preussen und Frankreich abgeschlossen worden. Es ist Hardenberg's Verdienst, auch nach dem Abschluss dieses Vertrages, als sich die französischen Heeresmassen durch Preussen wälzten, als Napoleon den Niemen überschritt, als er bei Borodino siegte und in Moskau einzog, die Hoffnung festgehalten zu haben, dass dennoch eine Wendung eintreten könne, wenn Alexander nur fest bleibe und sich nicht zum Frieden bestimmen lasse. Er knüpfte Ende September eine Unterhandlung mit Metternich an, um für eine Eventualität dieser Art Einverständniss zwischen Preussen und Oesterreich herzustellen. Ende Oktober sicher unterrichtet, dass Alexander fest bleiben werde, liess Friedrich Wilhelm in Wien erklären (28. Oktober 1812): „Falls Oesterreich ihn unterstütze, werde er nicht zögern, das System zu wechseln und alle Kräfte zu dem Versuche zusammenzunehmen, das fremde Joch abzuschütteln.“ Nicht einen Augenblick hat Friedrich Wilhelm, wie die Denkwürdigkeiten (IV, 344. 345. 346) wollen, in den letzten Decembertagen des Jahres 1812 gedacht und gehofft: die Unabhängigkeit auf friedlichem Wege durch Vereinbarung mit Oesterreich zu erlangen. Ancillon's Denkschrift vom 24. December geht auf den Krieg: Oesterreich müsse die Mediation nicht anbieten sondern deklariren, seine Truppen concentriren und als Bedingung vorschreiben, dass Frankreich über

Digitized by Google

den Rhein zurückweiche. Noch deutlicher sprechen die Beschlüsse der Konferenz vom 25. December und die eigene Aufzeichnung des Königs vom 28. December. Sie bezeichnet Knesebeck's Hoffnung, den Krieg am Rhein eröffnen zu können, als eine chimärische; um dahin zu gelangen, müssten noch einmal 300,000 Franzosen vernichtet sein; aber sie hat nichts als den Krieg im Auge, wenn sie ganz richtig ausführt, dass Preussen, Oesterreich und Russland in Norddeutschland gegen Frankreich am kräftigsten zusammenzuwirken vermöchten; und wenn sie es schliesslich für das vortheilhafteste erklärt, falls Napoleon im nächsten Feldzug wiederum offensiv verfahre, ihm in den Rücken zu fallen — nicht Hardenberg (Denkw. IV, 364), sondern dem Könige gehört dieser Gedanke — so ist dies nicht weniger der Krieg. Dazu stimmen dann auch die Anordnungen, die in jenen Tagen getroffen wurden, die Armee baldmöglichst auf die Stärke von 90,000 Mann zu bringen, die Berufung Scharnhorst's nach Berlin (3. Januar) wie die gesammte Knesebeck für Wien ertheilte Instruktion mit dem Zusatze, welchen diese am 3. Januar 1813 erhielt: der König werde sich für Russland erklären müssen, wenn dieses die Weichsel überschritte; es würde ein Vortheil ersten Ranges sein, wenn Russland und Preussen die französischen Waffen bis zur Elbe zurückdrängten. Man wollte in Berlin Oesterreich vorwärts treiben, um durch dessen Vorgehen gegen Frankreich zugleich eine zu grosse Abhängigkeit von Russland zu vermeiden. Eine starke Stellung zwischen Russland und Frankreich einzunehmen, wie die „Denkwürdigkeiten (IV, 364)" meinen, daran konnte in jenen Tagen auch nicht entfernt gedacht werden. Nicht von der Konvention von Tauroggen konnte Graf Henkel am 2. Januar 1813 Nachmittags Nachricht bringen (sie wurde am 30. December geschlossen, die erste Kunde war erst zwei Tage später in Berlin, die Konvention selbst erst am 5. Januar), sondern nur von der Absicht York's, solche zu schliessen. Sowohl der König als Hardenberg haben diesen Wink auf der Stelle benutzt, um Murat wie St. Marsan anzukündigen, dass Macdonald das preussische Korps zwei Märsche zurückgelassen habe, um seinen Rückzug zu bewerkstelligen; York werde unter solchen Umständen die russischen Truppen nicht mehr zu durchbrechen vermögen. Dass York diesen Gesichtspunkt nicht festgehalten, dass er in dem Schreiben, in dem er Macdonald den Abschluss der Konvention anzeigte, gesagt hatte: „dass die Unterhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten über die endliche Bestimmung seiner Truppen entscheiden würden", stimmte nicht zu dem System des Königs: „unter dem Schein, für Frankreich zu rüsten, gegen Frankreich zu rüsten, mittelst der Bestimmungen der mit Frankreich geschlossenen Verträge selbst (Räumung des Landes nach erfolgter Erfüllung der Verpflichtungen, die Preussen in denselben übernommen) von der französichen Allianz frei zu werden." Napoleon musste auf jene Worte hin Verhandlungen zwischen

Digitized by Google

dem Könige und Alexander voraussetzen; er konnte mit des Königs Gefangennahme antworten und damit die Aktion der Staatsregierung, die Aktion des Staates selbst lähmen. Der König beschloss, die Konvention York's Russland gegenüber anzunehmen, Frankreich gegenüber zu verleugnen, und die vorgebliche Absetzung York's durch Major Natzmer's Sendung vielmehr zu einer Sendung an Kaiser Alexander zu benutzen, um über dessen Absichten grössere Klarheit und Sicherheit zu gewinnen als aus Paulucci's Schreiben an York vom 22. December und dessen Anlage zu entnehmen waren.

Nach den „Denkwürdigkeiten" (IV, 350) hat York's That einen unversöhnlichen Zwiespalt zwischen der Politik Preussens und Napoleon's hervorgerufen. Dies ist doch durch die Thatsache zu beschränken, dass Napoleon auch nach York's That noch bis über die Mitte des Februar 1813 hinaus Preussen in seinen Banden halten zu können glaubte. Freilich hat er nichts gethan, diese Bande weniger drückend zu machen. Dazu ist ihm auch nicht eine Anwandlung gekommen, wenn man nicht jenes wundersame Anerbieten der Verschwägerung Murat's oder Beauharnais' mit dem Hause Hohenzollern dafür nehmen will. Er verstand auch in dieser grossen Krisis nur, schwereren Dienst zu verlangen: Verstärkung der preussischen Truppen, keinerlei Verhandlung mit Russland wegen Respektirung der Neutralität Schlesiens, Abbruch der diplomatischen Verbindung mit Schweden. Die Rückzahlung der preussischen Vorschüsse auch nur zur Hälfte weigerte er, wie er die Räumung der Oderfestungen geweigert hatte. Die Lieferungsverträge für die Versorgung dieser Festungen kassirte er. „Das Holz muss gefällt werden, wo man es findet, man muss starke Requisitionen ausschreiben, den täglichen Bedarf müssen die Preussen liefern, und wenn die Preussen nicht liefern, setzen sie uns in die Lage, von ihrem Lande Besitz zu nehmen (Korr. 11., 27. Februar)." Das war der unversöhnliche Gegensatz.

Die „Denkwürdigkeiten" schliessen mit einem Blick auf den Feldzug des Frühjahrs 1813 und den Kongress zu Prag, mit einigen Bemerkungen über die Umgrenzung Frankreichs durch die Verträge des Jahres 1814. Ich kann mir nicht versagen, die vergleichende Charakteristik Hardenberg's und Stein's, welche die „Denkwürdigkeiten" geben, in den Hauptzügen zu wiederholen. „Wie Hardenberg war auch Stein ursprünglich dazu bestimmt, in den Reichsbehörden zu arbeiten. Wenn der Ruhm Friedrich's in Hardenberg frühzeitig eine Hinneigung zu Preussen hervorrief, so war das bei Stein in noch höherem Masse der Fall. Persönlich waren sie doch sehr verschieden; Hardenberg war keineswegs korrekt in seinem Privatleben, Stein lebte in den von seinen Altvorderen überkommenen sittlichen und religiösen Begriffen. Er mochte nicht Alles besitzen, was zur Bildung des Jahrhunderts gehörte; er war aber ein eigenthümlicher Geist, aus tiefen Wurzeln emporgewachsen. Durch und durch prak-

Digitized by Google

tisch zeigte er sich zugleich immer von Idealen erfüllt. Auch Hardenberg verlor nie die germanische Gesammtheit aus den Augen, in Stein's Seele schlug noch mehr ein deutsches Herz, die sittliche Macht des deutschen Gedankens wohnte in seiner Seele. Wenn in den Augen der Nachwelt Stein als der grössere erscheint, so rührt das daher, dass er sich weniger auf den gewohnten Bahnen bewegte und einen moralischen Schwung besass, der Ehrfurcht erweckte. Von Hardenberg lässt sich das nicht sagen, aber er hatte den Schwung des politischen Gedankens und alle die unbeugsame Zähigkeit und Unverdrossenheit, die dazu gehört, einen solchen zu realisiren. In Stein lebte der Impuls ursprünglicher Gedanken und Gefühle, in Hardenberg mehr Empfänglichkeit für die allgemeinen Tendenzen, welche die Welt beherrschen, die er insofern theilte, als sie seiner angeborenen Sinnesweise, seinen Studien und seiner Lebenserfahrung entsprachen. Sie begegneten einander in der Opposition gegen die nicht mehr ausreichenden Formen der Staatsverwaltung. Stein hatte mehr aristokratische, Hardenberg mehr demokratische Sympathien. Die kräftigsten Anregungen zu einer populären Erhebung gegen Napoleon rühren von Stein her. Aber ohne Hardenberg wären sie nicht zum Ziele gelangt. Die ganze Geschicklichkeit eines geübten Diplomaten gehörte dazu, dem preussischen Staate für seine Wiedererhebung Raum zu schaffen und dabei doch die Feindseligkeit des übermüthigen Gegners nicht vorzeitig zu erwecken (IV, 131. 450—453)." Max Duncker.

XVII.

Goecke, Dr. Rudolf, Das Grossherzogthum Berg unter Joachim Murat, Napoleon I. und Louis Napoleon 1806—13. gr. 8. (100 S.) Köln 1877. Du Mont-Schauberg'sche Buchhandl. 2,80 Mark.

Der Verfasser bietet uns einen dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der französischen Fremdherrschaft auf dem rechten Rheinufer, der sich auf die Acten des Düsseldorfer Staatsarchivs stützt, aber auch von einsichtiger und geschickter Verwerthung des gedruckten Quellenmaterials zeugt, unter dem die Memoiren des Grafen Beugnot, des kaiserlichen Regierungscommissars im Grossherzogthum, besonders hervortreten. Neben den äusseren Geschicken des Grossherzogthums behandelt er in eingehender Weise die Regierung und Verwaltung der Fremden, die Landesvertretung und die Stimmung der Bevölkerung.

Die Schöpfung des neuen Staates und die Uebertragung der Souverainetät über denselben auf den Prinzen Joachim Murat am 23. März 1806 geschahen auf Grundlage jenes famosen Schönbrunner Tractats, durch den Preussen Cleve und Wesel und Baiern das Herzogthum Berg an Napoleon abtraten. Dazu kam noch Deutz und Königswinter, Siegen und eine Reihe klei-

Digitized by Google

nerer Gebietstheile, die der Herzog von Nassau abtreten musste. Der Versuch des neuen Grossherzogs, der Wesel an Frankreich hatte abgeben müssen, noch die alten Reichsabteien Werden, Essen, Elten, die erst 1805 aus Verwaltungsrücksichten mit Cleve verbunden worden, dazu zu gewinnen, scheiterte zunächst an dem Widerstande der Truppen Blüchers und brachte dem unvorsichtigen Schwager die Lection aus Malmaison ein: „wenn er die ihm durch den preussischen Commissar nicht übergebenen Gebiete occupiren wollte, hätte er mit solcher Macht dort erscheinen müssen, dass zwei Bataillone sie ihm nicht abnehmen konnten." Eine Essen-Werden-Eltensche Interimsverwaltungs-Commission, die am 23. August eingesetzt worden, löste sich nach Ausbruch des Krieges und Besetzung Essens durch holländische Truppen auf, bis am 31. October die förmliche Vereinigung der Stifter mit dem Grossherzogthum erfolgte. Im März 1808 wurde, „um der Prinzessin Caroline einen angenehmen Dienst zu erweisen" und die Verdienste ihres Gemahls anzuerkennen, noch ausserdem aus der Kriegsbeute die Grafschaft Mark, der preussische Antheil von Münster, Tecklenburg, Lingen und Dortmund dem Grossherzogthum einverleibt. Aber noch vor der Besitzergreifung dieser Gebiete war Murat von Bayonne aus die Wahl zwischen den Kronen von Neapel und Portugal angeboten worden; am 7. August entband der König beider Sicilien seine geliebten und getreuen Unterthanen ihres Eides, nachdem er schon am 19. Juli seinem bergischen Finanzminister von Barèges aus eingeschärft hatte, ihm die Revenüen des Grossherzogthums bis zum 1. August zu reserviren. Der Kaiser, der sich zunächst durch Beugnot selbst in Düsseldorf hatte huldigen lassen, übertrug am 3. März 1809 die Souverainetät über Berg an den älteren Sohn des Königs von Holland, den vierjährigen Prinzen Napoleon Ludwig, der niemals sein Land betreten hat. Damals hatte das Grossherzogthum seine grösste Ausdehnung von 306 Quadratmeilen; 1810 und 11 verlor es über 60 Quadratmeilen auf Kosten neugeschaffener französischer Departements, erhielt aber 1811 noch einen kleinen Zuwachs durch Recklinghausen und einen Theil von Dülmen.

Für den Grossherzog Joachim, der nur ein paar Monate des Jahres 1806 in seinem Lande zugebracht hat, leiteten die Verwaltung als Finanzminister Agar, der zum Grafen von Mosburg erhobene Vetter desselben, (der zugleich als Staatssecretair die auswärtigen Angelegenheiten besorgte) und als Minister des Innern zuerst der bureaukratische Fuchsius und dann der repräsentationsfähigere Graf Nesselrode-Reichenstein. Seitdem im August 1808 Napoleon selbst die Regierung übernommen, liefen, so lange das Grossherzogthum bestand, alle Fäden der Verwaltung desselben in Paris zusammen. In Düsseldorf verfuhr der kaiserl. Commissar Beugnot nach dem Princip, „möglichst langsam zu reformiren und das zu conserviren, was den Einwohnern schmeichelte, ohne der Ordnung und den Geschäften zu schaden": aber seine Ab-

Digitized by Google

sichten wurden oft durchkreuzt durch den Minister-Staatssecretair des Grossherzogthums in Paris — anfangs Gaudin, dann Maret, seit 1810 Röderer — und durch den Allgewaltigen selbst, von dem es in den Memoiren des Düsseldorfer Commissars heisst: „Ich glaubte ihn vor mir zu sehen, wenn ich arbeitete, eingeschlossen in meinem Cabinet." Für die Finanzverwaltung blieb auch nach der Zeit Joachims, der mit Domainenverkäufen ganz rücksichtslos vorgegangen, die Ausbeutung der Steuerzahler der leitende Gesichtspunkt; der Kaiser wies über 800,000 Frcs. Rente jährlich seinen Günstlingen zu. Polizei und Postwesen scheinen vorzugsweise dem Zweck gedient zu haben, die Gegner Napoleons in Deutschland auszuspüren und zu überwachen, so dass der Verf. das Grossherzogthum Berg als ein „Luginsland, einen Stimmungsmesser des noch freien Theils Germaniens" bezeichnen konnte. Die Landesvertretung, für deren zeitgemässe Umgestaltung Joachim schon am 1. September 1806 den ritterschaftlichen und städtischen Deputirten der übernommenen Gebiete einen Entwurf hatte vorlegen lassen, wies sich bald als hohler Schein aus: als die Abgeordneten 1807 vom Etat 100,000 Thaler absetzen wollten, wurde ihnen dieser Uebergriff verwiesen und der Landtag nie wieder berufen. Ein Collegium von Höchstbesteuerten, das nach einem Erlass Napoleons vom März 1812 ihn ersetzen sollte und dessen Wahlmodus ein sehr verwickelter war, ist nie in Wirksamkeit getreten. Doch wurde das Land ungefragt mit Neuerungen nach französischem Muster — heilsamen, überflüssigen und schädlichen — genugsam bedacht. 1808 wurde die Leibeigenschaft, 1809 das Lehnsrecht aufgehoben, 1810 und 11 das französische Gesetzbuch eingeführt. Das französische Concordat wurde auch auf das Grossherzogthum ausgedehnt; die Neuorganisirung des Schulwesens durch fünf Secundärschulen mit Französisch als Hauptdisciplin und einer Universität in Düsseldorf kam nicht zu Stande. Schwer lastete auf dem Lande die Conscription, die nach der Rheinbundsakte 5000, schon 1811 8180 Mann verlangte, und die Continentalsperre.

Was die Stimmung der Bevölkerung betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen der „Kriecherei des officiellen Volkes und dem beredten Schweigen der Masse", speciell in den früher preussischen Gebieten zwischen den Bewohnern der Grafschaft Mark, die nach Beugnot Prussiens enragés blieben, und denen des Bischofslandes Münster, die froh waren, das streng-büreaukratische „Ketzerregiment" los zu werden. In den Adressen und Ansprachen der Präfecten, Maires, Geistlichen etc. an Napoleon, die Goecke mittheilt, hält allerdings die Servilität des Inhalts durchgängig gleichen Schritt mit der Absurdität des Ausdrucks. Doch wagte der Unterpräfect von Lingen 1808 es auszusprechen, dass die Gegenwart eine trübe sei, dass in der Märker Brust ein deutsches Herz schlage und sie den Tag nicht vergessen könnten, wo sie „von Friedrich Wilhelm geschieden, wie Kinder

Digitized by Google

von ihrem Vater". Anfang 1813 forderte der Maire von Düsseldorf den Gemeinderath noch zu patriotischen Opfern in einem Berichte auf, in dem es heisst: „das Interesse der Menschheit gebeut, dass mit geflügelter Eile und verdoppelter Kraft der erlauchte Monarch auf den Gränzen des civilisirten Europens furchtbarer als jemals wieder erscheine!" Aber gleich nach der Schlacht bei Leipzig stürzten rasch alle napoleonischen Staatenschöpfungen. Beugnot half noch dem Exkönig Hieronymus bei seiner Flucht durchs Bergische, dann verliess er selbst, nachdem er alle Boote, den Inhalt des Arsenals und was ihm „Eigenthum des Prinzen" schien, auf das linke Rheinufer gebracht, mit den Papieren des Grossherzogthums das Land. Am 15. November war dasselbe vollständig in den Händen der Alliirten. Die vormals preussischen Gebiete traten sofort wieder unter preussische Verwaltung, während die übrigen von Stein vorläufig als General-Gouvernement des Niederrheins unter Justus Gruners Leitung gestellt wurden. Die Aufforderung des Letzteren „an die bergischen Jünglinge und Männer zum Kampf für Deutschlands Freiheit" vom 29. November fand überall begeisterten Widerhall, und auch an freiwilligen patriotischen Geldopfern blieb man im bisherigen Grossherzogthum nicht zurück, trotzdem die Leere der öffentlichen Kassen, „aus denen die französische Regierung früher alles Geld mitgenommen hatte", eine ausserordentliche Kriegssteuer von drei Millionen Francs nöthig machte.

Berlin. Th. Zermelo.

XVIII.

Schmeidler, Dr. W. F., Geschichte des Königreichs Griechenland. Nebst einem Rückblick auf die Vorgeschichte. gr. 8. (IV, 324 S.) Heidelberg 1877. Carl Winter. 8 Mk.

Die Erwartung, ein auf Beherrschung des vollständigen einheimischen und fremden Quellenmaterials und zugleich auf eigener Beobachtung und Erfahrung beruhendes Werk in diesem Buche zu finden, wird schon durch die Einleitung enttäuscht. Der Verfasser, der nie in Griechenland gewesen zu sein scheint, führt eine Reihe wichtiger und unbedeutender Schriften über die griechische Geschichte des 19. Jahrhunderts an, und darunter manche, deren Titel er nur bei Gervinus oder anderswo gefunden und die ihm „nicht weiter bekannt geworden". Von hellenisch geschriebenen nennt er nur einige, die Brandis in seinen „Mittheilungen über Griechenland" vom Jahre **1842** benutzt hat, und sagt von den späteren nur, dass sie alle überholt sind durch die „Geschichte der griechischen Erhebung" von Trikupis. London **1853**.

Die „Rückblicke auf die Vorgeschichte" und die folgenden Abschnitte, in denen die Entstehung des neuen Königreiches, König Otto und seine Regierung bis zur Einführung der Verfassung, die Verfassungskämpfe, das constitutionelle Königreich und die Regierung des Königs Georgios bis October 1876 be-

Digitized by Google

handelt wird, bringen nun mit mehr oder minder Sorgfalt verarbeitete Auszüge aus jenen Gewährsmännern, bei denen auch die detaillirteste Schilderung im Einzelnen nicht für den Mangel fester Grundanschauungen entschädigen kann. Selbständig ist der Verfasser nur, wo er einmal seinen Führern Zweifel und Widerspruch entgegensetzt; aber fast immer erscheinen seine Einwendungen nur als Raisonnements eines verständigen Zeitungslesers, sie überzeugen nicht unmittelbar wie die Widerlegungen des gründlichen Sachkenners. Eine klar zusammenfassende Darstellung der Geschicke Griechenlands seit der Wahl König Georgs wäre gewiss dankenswerth, aber Fragen gerade von historischem Interesse, wie etwa nach den Zusammenhängen der heutigen politischen Parteien mit denen der Periode des Aufstandes und der Regentschaft, nach den tiefer liegenden Gründen der wechselnden Politik der Grossmächte gegenüber der Regierung des Königreichs u. dgl. m. werden in unsrer Geschichte ebensowenig aufgeworfen oder ebenso ungenügend beantwortet wie in den gewöhnlichen Zeitungscorrespondenzen.

Das Kapitel über die neugriechische Litteratur gründet sich auf Brandis' Mittheilungen und einen Aufsatz im Jahrgang 1853 des „Auslandes", enthält also über die letzten 24 Jahre gar nichts. — Eigenthümlich klingt die Angabe, der Verfasser habe „nicht in Erfahrung gebracht", ob das 1870 von König Georg angekündigte Erinnerungsdenkmal an den Unabhängigkeitskrieg bereits errichtet sei.

Der Stil ist nicht frei von Härten und Nachlässigkeiten.

Berlin. Th. Zermelo.

XIX.

Smets, Moritz, Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, das ist Entwicklung des österr. Staatsgebildes von seinen ersten Anfängen bis zu seinem gegenwärtigen Bestande. (In ca. 16 Lfgn. à 60 Pf.) 1.—12. Lfrg. gr. 8. (S. 1—528.) Wien, 1877. A. Hartleben.

Zu gleicher Zeit mit dem Handbuche der österreichischen Geschichte von Krones, dessen erste Lieferungen in diesen Blättern besprochen wurden, erscheint ebenfalls lieferungsweise eine Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie von Smets. Der Verfasser wendet sich mit seiner Arbeit nicht an die Gelehrten und verschmähet daher jeden wissenschaftlichen Apparat, wie Quellennachweise, Anmerkungen kritischer Art oder litterarische Einleitungen, wodurch Krones die Lectüre seines Buches dem sogenannten gebildeten Leser, für welchen dasselbe in erster Linie bestimmt sein sollte, in nicht unbedeutender Weise beschwerlich und lästig macht. Das neue Unternehmen nennt sich selbst ein „Volksbuch", bestimmt einen spezifisch österreichischen Patriotismus anzufachen und den Bürgern des Kaiserstaates an der Donau durch eine getreue Schilderung des Werdeprocesses

Digitized by Google

ihres Heimatsreiches zu zeigen, dass „die Zukunft desselben, die vielfach angezweifelte, eine gesicherte sei, und zu der Hoffnung berechtige, dass jenes Staatswesen als eine Heimstätte der Bildung und Cultur, der Freiheit und des Rechtes erhalten bleibe und den innern Frieden, den seit seiner Umwandlung in einen modernen Rechts- und Verfassungsstaat verloren gegangenen, zurückerhalte, um als europäischer Mittelstaat nach seiner geographischen Lage befähigt zu sein, wohlthätig entscheidend in die Weltangelegenheiten einzugreifen.“ In einer anziehenden Darstellung der Resultate aller neuesten Forschungen über die österreichische Geschichte will der Verfasser, „durch fliessenden Erzählerton fesselnd“, den Leser bis zur Gegenwart, bis zur Erneuerung des Ausgleiches zwischen Oesterreich und Ungarn geleiten. Ob ihm die Erreichung seines Zieles auf diesem Wege möglich sein, ob seine Schilderungen in der That verhindern werden, dass der Deutsch-Oesterreicher nach dem jungen Reiche der Hohenzollern hinüberschaut, dass der Slave nach Osten schielt, das wollen wir der Zukunft überlassen, die ersten Lieferungen werden aber nicht gerade allzuviel dazu beitragen, da sie von Zeiten berichten, welche noch kein Oesterreich kannten.

Das I. Buch enthält die „Vorgeschichte unserer heutigen Monarchie“ und berichtet I. „Von der vorrömischen Zeit bis zum Untergange der Römerherrschaft im Jahre 476“. II. „Von der Niederlassung verschiedener Völkerschaften bis zum Entstehen nationaler und christlicher Reiche (476 bis Ende des 10. Jahrhunderts).“ Wenn hier Smets auch nicht wie Krones, mit den prähistorischen Zeiten Europas beginnend, Abschnitte vorausschickt, welche schliesslich die Geschichte eines jeden europäischen Staates einleiten könnten, so erscheint doch hier die Schilderung der Römerkämpfe und die übrigens recht eingehende und hübsch geschriebene Darstellung der Völkerwanderung wenig am Platze zu sein, wenn dieselbe nicht etwa durch die Rücksicht auf den Leserkreis, welchen der Verfasser bei Abfassung seines Werkes im Auge hatte, zu entschuldigen ist. Das II. Buch giebt die „Geschichte Deutsch-Oesterreichs, Böhmens und Ungarns“ (1001 bis 1526), also wesentlich deutsche Geschichte des Mittelalters; bis zur Darstellung der wirklich österreichischen Geschichte, deren Beginn doch kaum vor 1526 gesetzt werden dürfte, gelangen die ersten Lieferungen nicht.

Selbständige Resultate eigener Forschung will der Verfasser nicht geben, mit vollem Rechte hat er alles Gewicht bei einem „Volksbuche“ auf die formelle Seite, auf eine gute Darstellung, verwandt, welche ja selbst oft von bedeutenden Historikern als nebensächlich leider nur zu sehr vernachlässigt wird. Es ist hier ein recht löbliches Streben anzuerkennen, einen markigen Stil zu schreiben und die Muttersprache auch möglichst von fremden Elementen frei zu halten, doch mischt der Verfasser in seinem Eifer nicht selten Dialectisches ein, wodurch seine Schreibweise, zumal bei dem Norddeutschen, Anstoss erregen dürfte. Wendungen

Digitized by Google

wie S. 4: „nach Erhalt einer Besatzung .. wurde Segeste", S. 5 „die Steuerbeamten .. pflogen vorzugehen", S. 12 „Legion, beibenamst die blitzende", S. 30 „der Hinschied (für das Hinscheiden) des Augustus" und ähnliche dürften kaum Nachahmung finden. Und weshalb schreibt derselbe Autor „Monarchismus", der für „romanisiren" gut deutsch „verrömern" bildet?

Zum Schmuck des Werkes hat die Verlagsbuchhandlung „12 künstlerisch ausgeführte Geschichtsbilder" in Holzschnitt beigefügt, welche die wichtigsten Momente „der österreichischen Geschichte" vergegenwärtigen sollen. Für ein wissenschaftliches Werk sind Abbildungen dieser Art, bei denen der Phantasie des Künstlers ein ungebürlicher Spielraum gelassen werden muss, grundsätzlich zu verwerfen. Es dürften einzig gute Holzstiche nach beglaubigten Originalportraits, Darstellungen noch vorhandener Baureste, Waffen, Münzen oder ähnlicher Altertümer, welche dem Leser auch wirklich eine Belehrung zu Theil werden lassen, zu empfehlen sein.

Aber trotz dieser Ausstellungen halten wir die Smetsche Arbeit in ihrer Weise für recht verdienstlich und möchten dieselbe, zumal für Schüler- und Volksbibliotheken, als ein volkstümlich geschriebenes, zusammenfassendes Werk mit gutem Gewissen zur Anschaffung empfehlen.

Berlin. Ernst Fischer.

XX.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 7. Band. gr. 8. (IV, 359 u. 80 S.) Kiel 1877. Universitäts-Buchhandlung. 8 M.

S. 1—19. P. Hasse, Die Schlacht bei Bornhöved. — Von dieser Schlacht, welche endgültig die Grenze zwischen Dänemark und Deutschland von Elbe und Elde an die Eider zurückschob, die Selbständigkeit der Grafschaft sicher stellte und die Unabhängigkeit der Reichsstadt Lübeck begründete, wissen wir aus glaubwürdigen Quellen wenig mehr als die Namen der handelnden Personen und die nackte Thatsache, dass die Dänen geschlagen wurden. Fast alle Einzelnheiten, mit denen sie später dargestellt worden ist, sind theils unverbürgt, theils nachweislich erfundene Ausschmückungen.

S. 21—62. P. Hasse, Ueber die Chronistik des Lübecker Bisthums. — Dieselbe ist alle Zeit, im Gegensatze gegen die umfassenden im Auftrage des Lübecker Rathes niedergeschriebenen Aufzeichnungen, eine ungemein dürftige und beschränkte, nur dem praktischen Bedürfniss dienende geblieben. Im Einzelnen werden auf ihre Entstehungszeiten und auf ihr Verhältniss zu einander geprüft: die älteren, mit dem Jahre 1259 beginnenden Aufzeichnungen, — die Bischofschronik und das Chronicon Slavicum, vor 1473, — die Fortsetzung Detmars, — die im Anfang des 16. Jahrhunderts verfasste Fortsetzung der Bischofs-

Digitized by Google

chronik. Den Schluss bildet der Abdruck des Eutiner Fragmentes einer im Uebrigen verlorenen Redaktion des Chronicon Slavicum.

S. 63—87. G. v. Buchwald, Zwei Fragmente von Rendsburger Stadtbüchern. — Nr. 1 neun kurze Notizen, 1286—1421, aus Langebeks Annales Slesv. Hols. — Nr. 2 vierzig bisher unbekannte Urkunden, 1426—1486.

S. 89—116. P. Hasse, Zu Christian I. Reise im Jahre 1474. — Die Politik und die Persönlichkeit König Christians I. hat einen grossartigen Zug. Indem er danach trachtete, Schweden, die freien Bauernstaaten von der Eider bis zur Ems und die fast selbständigen deutschen Seestädte seiner Herrschaft zu unterwerfen, fielen seine Ziele mit denen der zeitgenössischen Fürstenpolitik zusammen, die nicht sowohl auf Kosten anderer Fürsten, als durch Bezwingung „ungehorsamer Unterthanen" und „herrenloser" Gebiete die landesherrliche Gewalt zu vergrössern trachtete. In dieser Richtung traf Christian namentlich auch mit dem Neffen seiner Gemahlin, dem Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, zusammen. Dieser hatte ihm schon vorgearbeitet, als Christian 1474 in Deutschland erschien; er war zugegen, als der Kaiser im Februar zu Rotenburg a. T. mit dem Dänenkönig zusammenkam, ihn zum Herzog von Holstein und Stormarn erhob und Ditmarschen diesem Herzogthum inkorporirte; er führte Christians Sache im kaiserlichen Rathe und bereitete das im Sommer abgeschlossene Bündniss des Kaisers mit dem Dänen vor, während dieser persönlich in Rom erfolgreiche Schritte that, um die Geistlichkeit seiner Lande streng auf die Nationalität zu basiren und die Säcularisation in Gang zu setzen. Dass ein märkischer Ritter alsbald die Insinuation der zu Gunsten der Krone Dänemark erlassenen kaiserlichen Briefe in Holstein u. s. w. übernahm, geschah auf Christians Wunsch, aber gegen Albrechts Rath, der sich als richtig erwies, da das vorzeitige Verlauten der dänischen Absichten die Ditmarschen in den Stand setzte, sich zur Abwehr der ihnen drohenden Vergewaltigung genügend vorzubereiten.

S. 117—150. A. L. J. Michelsen, Nachricht von den Holsteinischen Aemtern (Rendsburg, Kiel, Plön, Segeberg, Steinburg, Trittau, Oldenburg) und Amtmännern im 15. und 16. Jahrhundert u. s. w.

S. 151—160. P. Pfotenhauer, Wilkür der Bauerschaft von Mildstedt bei Husum. 1571.

S. 161—168. P. Pfotenhauer, Jacob Mörs (ein hamburgischer, um 1582 in Schleswig-Holstein beschäftigter Goldschmied und Kupferstecher). Ein Beitrag zur Kunstgeschichte von Schleswig-Holstein.

S. 169—194. H. Ratjen, (Biographische Notizen über) Johann Christian Fabricius, Professor (der Naturwissenschaften und der Cameralia) in Kiel von 1775—1808, und Cäcilie, geb. Ambrosius, die Freundin Klopstocks, verheirathete Fabricius 1771, verwittwet von 1808—1820.

Digitized by Google

S. 195—212. H. Jellinghaus, Drei mittelniederdeutsche geistliche Gedichte.

S. 213—234. R. Hansen, Dithmarsische Märchen (8), in dithmarsischer Mundart aufgezeichnet.

S. 235—279. G. Hille, Actenstücke aus dem Grossfürstlichen Archiv zur Geschichte von Holstein-Gottorp. 1. Entwurf des Herren von Westphalen betreffend die (durch den Regierungsantritt des in Russland lebenden Grossfürsten Peter erforderte) Einrichtung der Regierung und Administration der Holsteinischen Erbfürstenthümer 1745. — 2. Gedanken des Ober-Kammerherrn von Broctorff, wie dem Herzogthum Holstein Gross-Fürstlichen Antheils aufzuhelfen stehe. 1755. — 2a. Commissional-Schluss der Stadt Kiel 1711 (die Besserung des städtischen Finanzwesens betreffend). — 2b. Promemoria des Ober-Kammerherrn von Broctorff 1755. (Empfiehlt, wie auch in Nr. 2 geschieht, durch Bevorzugung Kiels in den russischen Häfen einen Theil des norddeutschen Seehandels nach Russland von Lübeck und Hamburg abzuziehen).

S. 281—288. C. Schirren, Kleine Nachträge zur Kritik älterer Holsteinischer Geschichtsquellen.

S. 289—305. G. v. Buchwald, Notizen zu den Regesta Diplomatica Historiae Danicae.

S. 307—318. C. E. Carstens, Wolfgang Ratichius (der bekannte Pädagoge), geb. in Wilster 1571, gest. 1635 in Erfurt.

S. 321—325. H. Handelmann, Zur Hochäckerfrage. — Verf. warnt vor einer Verwechselung der Spuren vorgeschichtlichen Ackerbaus mit den Resten im Mittelalter wüst gewordener Ortschaften und Hufen.

S. 325—331. A. Wetzel, Nachrichten von der Stadt Crempe aus den Jahren 1720 und 1793.

S. 331 f. Der Holsteinischen Bauern (gegen die „Moscowiter" parodirtes) Vater-Unser 1713.

S. 333—336. C. E. Carstens, Bende Bendsen. Friesischer Grammatiker und Dichter. — Geb. zu Risum 1787, lebte als Lehrer und Magnetiseur vorzugsweise in Arreskjöbing auf Arröe, wo er 1875 starb.

S. 336—346. E. Alberti, Uebersicht der die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg betreffenden Litteratur aus dem Jahr 1876.

S. 346—359. Litterarische Anzeigen und Nachrichten über die Gesellschaft.

Als Anhang ist beigegeben:

Repertorien zu Schleswig-Holsteinischen Urkunden-Sammlungen. Zweite Reihe. 1. (S. 1—16) Archiv des Klosters Preetz. Verzeichnet von G. v. Buchwald. — 2. (S. 17—80) Archiv der Stadt Crempe. Verzeichnet von A. Wetzel.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

XXI.

Freihold, Friedr., Die Lebensgeschichte der Menschheit. Kulturgeschichtliche Forschungen und Betrachtungen. Erster Band. Das erste Leben der Menschheit oder die sinnliche Richtung. gr. 8. (VII, 266 S.) Jena 1876, Herm. Costenoble. 4,50 M.

Burdach's Wort, dass das menschliche Geschlecht ein lebendiges Ganzes sei und gleich dem Individuum seinen Lebenslauf habe, der in der Idee begründet sei, sucht Freihold in dem vorliegenden gedankenreichen Werke durchzuführen. Im Anschluss an Herder und Bunsen giebt er eine philosophische Geschichte des Individuums „Menschheit", nachdem er von vornherein gegen die landläufige Bezeichnung: Alterthum, Mittelalter und Neuzeit heftig polemisirt hat. Zwar haben Pascal und Baco von Verulam die Idee der Entwickelung der Menschheit erfasst, aber nicht durchgeführt; dies habe zwar Herder in seinen berühmten „Ideen" gethan, aber da er sich nur im Morgenlande und im hellenischen Kunstideale heimisch fühlte, habe er im Chaosgewirr der Völkerwanderung den leitenden Ariadnefaden verloren. Auch Lessing, Goethe, Rotteck, Ehrenfeuchter und Rohmer hätten den Gedanken gefasst, den Goethe so formulirt: „Die vernünftige Welt ist als ein grosses unsterbliches Individuum zu betrachten, das unaufhörlich das Nothwendige bewirkt und dadurch sich sogar über das Zufällige zum Herrn macht."

Als Eintheilungsprinzip für die Geschichte der „Person" Menschheit nimmt der Verfasser das Doppelleben derselben, welches sich nämlich als sinnliche und geistige Gestaltung darstelle. Unser Band hat es mit der ersten zu thun. Jene umfasst das „Alterthum", diese, die noch nicht abgeschlossen ist, beginnt „mit Jesus Christus, dem geistigen Erneuerer der Menschheit, oder genauer bestimmt mit dem Eintreten der Germanen in die Weltgeschichte und deren Verbindung mit dem, einen neuen Lebenskeim in sich tragenden Christenthum". Mit dieser Eintheilung erklären wir uns für ganz einverstanden. Sodann hebt Hr. Verfasser hervor, dass nur die arischen und semitischen Völker als bildende Elemente der Weltgeschichte gewirkt haben, in ihnen also spiele sich die Geschichte, d. h. der Fortschritt der Menschheit ab. Als die geistbegabtesten und eines ununterbrochenen Fortschritts allein fähigen haben die Ersteren sich bewiesen und in Folge dessen die Weltherrschaft errungen. Doch sollen sie die andern Völker nicht knechten, sondern zu sich heranbilden, durch Menschlichkeit und Gesittung veredeln.

Demgemäss fixirt Freihold zunächst, den alten Sagen gemäss, als Urheimath des ganzen, vielleicht aus mehreren Stammpaaren hervorgegangenen Menschengeschlechts Asien und betrachtet dann als Theil I. das erste Leben der Menschheit, oder die sinnliche Richtung. Hier unterscheidet er: 1) Säuglings-

Digitized by Google

und Kindesalter: Urbewusstsein und Sprachbildung; kulturgeschichtlicher Ueberblick des Zeitraums; Bildung, Gesittung und Religion. 2) Knabenalter: Völkerströmung von Osten nach Westen; Aegypten; die Phöniken (sic). 3) Jugend: Die Griechen. 4) Mannesalter: Die Römer. 5) Auf der Höhe des Lebens: Das Weltreich und sein Verhängniss. 6) Aus den Tiefen der Innenwelt: Die Religion nach ihrem Ursprung und ihrer Entwickelung. 7) Das Volk Israel. 8) Greisenalter: Die Weltlage zur Zeit Jesu Christi; Jesus Christus als Volksmessias und Weltheiland; Grundwesen und Eigenart der Lehre und Offenbarung Jesu; seine weltgeschichtliche Bedeutung. 9) Tod und Uebergang zu neuem Leben: Der Keim des neuen Lebens im absterbenden alten; Todeskampf und Untergang.

Niemand wird das Ansprechende der Grundidee dieses Werkes verkennen. Uns Modernen liegt ja die Idee eines Fortschrittes viel näher als den „Alten" (Hr. Freihold gestatte diesmal den Ausdruck!). Aber wir tragen doch Bedenken, jene Idee, die man wohl als geistreiche Bemerkung gelten lassen darf, auf die grosse ganze Menschheit zu übertragen. Die Gefahr, manches Volk, manche Lebenserscheinung in das Prokrustesbett des Schemas zu zwängen, liegt allzunahe, namentlich bei den unbekannteren Völkern, wie Phöniciern, Aegyptern u. a. Im Einzelnen aber ist Freihold's Buch gedankenvoll und anregend. Ueberall zeigt er Nachdenken und Studium, wenn er auch vielleicht lieber nicht fortwährend Herder und Bunsen, deren Genialität auch wir sehr anerkennen, hätte citiren sollen. Auch kehren gewisse Lieblingswendungen: „tiefwahr und schön", „tiefst" wieder. Vom Sachlichen lassen wir Einzelnes, was etwa anzufechten wäre, hier beiseite.

Berlin. Friedr. Kirchner.

XXII.

Ferk, Franz, Ueber Druidismus in Noricum, mit Rücksicht auf die Stellung der Geschichtsforschung zur Keltenfrage. Lex. 8. (50 S. mit 2 Tafeln.) Graz 1877, Leuschner und Lubensky in Commission. 2 M.

Herr F. giebt in dieser Abhandlung, wie er S. 39 selbst erklärt, im Grunde nur einen vorläufigen Ueberblick über die Resultate seiner keltischen Forschungen in Noricum, die er in andern Publicationen ausführlicher begründen will. Er ist zu diesen Forschungen geführt durch den räthselhaften Broncewagen, der 1851 von einem Bauer in dem Dorfe Stretweg bei Judenburg in Steiermark gefunden wurde und dessen Figuren, von den ersten Erklärern Pratobevera [1]) und Math. Koch [2]) als

[1]) Mittheil. d. hist. Vereins für Steiermark. III.
[2]) Ueber die älteste Bevölkerung Oesterreichs u. Bayerns. Leipz. 1856. S. 123.

Digitized by Google

Druiden und Barden gedeutet, den Beweis dafür liefern sollten, dass auch die Kelten Noricums Druiden gehabt hätten. Denn diesen Stand von vornherein und als selbstverständlich bei allen keltischen Völkern anzunehmen, geht deshalb nicht an, weil die Kelten in Spanien vor der Zeit der Römerherrschaft von Druiden nichts wussten. — Allein der Umstand, dass die Deutungen der angeführten Gelehrten keinen Ausgangspunct boten, um die anderen symbolischen Zeichen des Judenburger Wagens zu erklären, hat Herrn F. einen neuen Weg einschlagen lassen. Das eigenthümliche Muster in der durchbrochenen Arbeit der Wagenplatte erinnerte ihn nämlich sofort an den Grundriss des viel besprochenen Sonnentempels von Stonehenge [1]) und liess ihn an dem Fundorte des Wagens nach einem ähnlichen megalithischen Denkmal forschen. So will er in der That auf dem Falkenberge bei Judenburg einen Druidencirkel aufgefunden haben, dessen Steinsetzung dem Muster der Platte genau entspreche. Dass nun dieses Monument ein keltischer Tempel sei, will er baldigst in einer besonderen Abhandlung über den Judenburger Wagen zeigen, und dass in diesem Tempel einst Druiden gewaltet haben, glaubt er aus den Volksüberlieferungen jenes Districts erweisen zu können, in deren Sagen und Märchen eine nur mit Scheu genannte religiöse Genossenschaft, Truinen oder Truit'n und ähnlich genannt, eine bedeutende Rolle spielt: in diesem Namen, meint der Vf., lebe der Name der Druiden fort; daher der Falkenberg, auf dem jener von dem Vf. entdeckte Tempel liegt, noch Trunenberg heisse, sowie auch die Erinnerung, dass auf ihm ehemals ein Trunentempel gestanden habe, noch nicht erloschen sei. Der reiche Sagenschatz, den der Vf. bei Judenburg aufgespürt, soll Gegenstand einer zweiten Veröffentlichung des Vfs. werden. — Es liegt auf der Hand, dass sich ein Urtheil über die Resultate des Vfs. nicht eher wird abgeben lassen, als jene beiden Arbeiten erschienen sein werden: alsdann werden Sprachforscher und Mythologen die eine Seite der Frage zu untersuchen haben; der andere Punct, ob der entdeckte Druidencirkel in der That das Muster der Platte wiedergiebt, kann nur von der weiteren Localforschung festgestellt werden. Einstweilen können wir nur sagen, dass sich der Vf. in den einleitenden Bemerkungen über den ganzen Stand der Keltenfrage keineswegs frei von Keltomanie hält, obwohl er mit den exacten keltischen Forschungen wohl bekannt ist und selbst hervorhebt, dass Zeuss für sie erst eine sichere Grundlage geschaffen habe. Ebenso erkennt er S. 15 an, dass die comparative prähistorische Archäologie noch auf unsicherer Grundlage ruhe; aber was soll man sagen, wenn er als eins seiner Resultate ankündigt, dass die Kelten einst in naher Beziehung zu den Semiten und den

[1]) Kinkel, Mosaik zur Kunstgeschichte, erklärt dies für ein Denkmal aus christlicher Zeit, das zwischen 412—72 entstanden sei. — Herr F. erklärt, bei seinen Beweisführungen ganz von Stonehenge abstrahiren zu können.

Digitized by Google

Aegyptern gestanden und in ihrer Nachbarschaft gesessen haben? Oder wenn er die Ansicht ausspricht (S. 26), die Kelten hätten sich schon in ihrem Ursitze am Kaukasus getrennt, der eine Theil des Volkes sei nach Westen gezogen, der andere dagegen dem Laufe des Euphrat gefolgt und lange zwischen dem todten Meere und dem Nildelta geblieben, um dann durch Afrika nach Westeuropa zu gelangen? So glaubt er denn mit Beziehung auf die von Plutarch (Marius 19) erzählte Begebenheit, jene beiden Stämme der Kelten seien in den Ambronen und Ligurern bei Aquae Sextiae zusammengetroffen und hätten nach vielhundertjähriger Trennung noch treu ihre Sprache und ihren ursprünglichen Namen bewahrt! (S. 27. Anm.) Da ist strengste Kritik doch sehr von Nöthen!

Berlin. Edm. Meyer.

XXIII.

Programmenschau. Mittelalter.

1) Gymnasium zu Warburg. Ostern 1877. Die Wanderungen der Westfalen im Mittelalter vom Director Dr. Adolf Hechelmann.

Die Arbeit enthält eine nützliche Zusammenstellung des Stoffes, ohne dass jedoch darin etwas Neues geboten wird.

2) Höhere Bürgerschule zu Eilenburg. Ostern 1877. Ueber den historischen Werth der Gedichte des Ermoldus Nigellus (Fortsetzung). Vom ord. Lehrer Otto Henkel.

Die Untersuchung kann nicht als eine abschliessende betrachtet werden, sondern mehr als eine erste Orientirung über diese Frage. Vielleicht würde eine Schlussarbeit die Resultate zusammenstellen, welche der Autor glaubt gewonnen zu haben.

3) Friedrich-Wilhelmsschule zu Stettin. Ostern 1877. Die Theilungen im Reiche der Karolinger. 1. Theil. Von 768—843. Von Dr. Carl Friedrich Meyer.

Dies Programm enthält eine lesbare und übersichtliche Zusammenstellung des Bekannten und Feststehenden.

4) Gymnasium zu Dresden-Neustadt. Ostern 1877. Die Anfänge deutschen Lebens in Nieder-Oesterreich während des 9. Jahrhunderts. Vom Professor Dr. Otto Kaemmel.

Eine sehr tüchtige und ernste Arbeit, welche ein noch unbebautes Feld durchackert. Was die Deutschen nach Osten hin auf slavischem Boden als Colonisten geleistet haben, ist zwar schon früher in grossen Umrissen dargestellt, aber bis jetzt im Einzelnen noch nicht genügend durchforscht worden. —

Zuerst wird kurz die Eroberung des Landes besprochen, dann werden die Namen und die Grenzen angegeben. Es wird nachgewiesen, dass zur Zeit der karolingischen Besitznahme noch Ueberreste einer romanischen Bevölkerung vorhanden waren und

Digitized by Google

dass schon eine slavische Einwanderung stattgefunden hatte. Diese Einwanderer gehörten wahrscheinlich zum Stamme der Slovenen, vielleicht im Norden der Donau auch zu dem der Czechen. Die Annahmen werden durch die Namen der Oertlichkeiten bewiesen. Wir finden da alte Bekannte wieder, so den Flussnamen Zaucha, der an die märkische Zauche, so den Kollmitzberg, der an die vielen Golme und Gollenberge in Pommern und in der Mark erinnert. Das Resultat der Untersuchung ist folgendes:

Als die Franken die Ostmark eroberten, stellte sie sich als ein dünnbevölkertes Land dar, bewohnt vielleicht noch von romanischen Resten um die sinkenden Trümmer antiker Castelle und von neu eingewanderten Slaven, die in der Regel entfernt von der grossen Römerstrasse, in den Thälern der Nebenflüsse ihre Dörfer bauten und ein kärgliches Dasein fristeten bei Fischfang, Viehzucht und dürftigem Ackerbau, vielleicht auch hier und da das Erz der steierischen Berge zu bearbeiten verstanden, als ein Wild- und Waldland, aus dem wie Inseln die Lichtungen der Menschen hervorschimmerten, durchrauscht von dem mächtigen Strome, der, lange fast nur ein Wallgraben, jetzt zuerst eine grosse Culturstrasse werden sollte.

Nach dieser Darstellung wird die politische Organisation, also die Eintheilung der Ostmark angegeben. Sie war mit dem Traungau verbunden und der umfassenden Amtsgewalt eines Markgrafen unterstellt. Kirchlich gehörte sie zu Passau und Salzburg.

Zuletzt wird die Besiedelung durch Deutsche besprochen und gezeigt, wie die Verhältnisse das Vorwiegen des Grossgrundbesitzes bedingten. Der Vrf. giebt an der Hand der Urkunden von Westen nach Osten gehend die deutschen Niederlassungen an.

Die Deutschen hielten sich im Gegensatze zu den Slaven, welche die Nähe der grossen Völkerstrasse scheuten, besonders nahe an der Donau; sie nahmen südwärts derselben mit Vorliebe die Mündungsgebiete der kleinen Nebenflüsse für sich, besiedelten namentlich das Tullner Feld, drangen nur an der Traisen, an der Perschling und Tulln tiefer in das Land und bauten gern ihr germanisches Bauernhaus im Schatten altrömischer Castelle. Jenseits des Wiener Waldes wagten sie so wenig wie ihre slavischen Vorgänger sich in die schutzlose Ebene hinaus, hielten sich vielmehr am Rande des Gebirges und am Ufer der breitströmenden Donau und folgten auch hier mit Vorliebe den Spuren des alten Herrenvolkes. Noch weniger sind sie nördlich des Stromes in's Binnenland gedrungen, welches noch das Baummeer des Nordwaldes in unermesslicher Ausdehnung erfüllte. Die hier gegründeten Orte stehen offenbar an Zahl und Bedeutung weit hinter denen südlich der Donau zurück.

Dies Land verloren die Deutschen durch die vernichtende

Digitized by Google

Niederlage des Jahres 907 an die Magyaren und erwarben es erst wieder nach der glorreichen Schlacht auf dem Lechfelde.

5) Bürgerschule zu Eisleben. Ostern 1877. Die gauerbschaftliche Voigtei Dorla, Dorla und Langula vor dem Hainich, vom ordentlichen Lehrer Dr. Herwig.

Diese Dörfer liegen bei Mühlhausen. Zunächst berichtet der Vrf. über die Urkunden dieses kleinen Gebietes, dann erklärt er den Namen Dorla, bespricht Ueberreste heidnischer Gebräuche und behandelt zuletzt das Geschichtliche.

6) Neustadt-Dresden. Realschule I. O. Ostern 1877. Die Sachsenkriege Heinrichs IV. Nach den Quellen dargestellt von Oberlehrer Dr. Fr. W. Gotthelf Winkler.

Die Arbeit soll fortgesetzt werden: Sie giebt in gewandter Darstellung Bekanntes, nimmt jedoch entschieden Partei für Heinrich IV. und stellt Heinrich III. weniger hoch, als es gewöhnlich geschieht.

7) Stadtgymnasium zu Halle a. S. Ostern 1877. Ausbreitung der Hirschauer Regel durch die Klöster Deutschlands. Von Dr. Paul Giseke.

Unter Heinrich III. waren die Bischöfe die vorzüglichsten Stützen der kaiserlichen Macht. Als nun Gregor VII. mit Heinrich IV. in Kampf gerieth, da musste er nach einem Gegengewicht gegen die Bischöfe suchen und er fand dies in den Mönchen. Besonders von dem Kloster Clugny aus waren jene Ideen verbreitet worden, auf welche Gregor VII. sich stützte. Die Cluniacenser machten nun Schwaben zum Mittelpuncte der Bestrebungen, welche sie auf Deutschland richteten. Kloster Hirschau und St. Blasien im Schwarzwalde wurden nach der strengen Regel Clunys eingerichtet. In dem erstgenannten Kloster stellte Abt Wilhelm die Regel fest, welche fortan in den reformirten deutschen Stiftern gelten sollte. Von da aus verbreitete sie sich über Ober- und Mitteldeutschland. Die reformirten Klöster traten zu dem Mutterkloster in ein dreifaches Verhältniss. Am engsten schlossen sich an dasselbe die Priorate an, welche sich in vollständigster Abhängigkeit befanden. Es darf kein Prior ausser vom Mutterkloster eingesetzt werden, kein Converse darf eintreten ausser mit dem Willen des Abtes und empfängt, wenn er Mönch wird, Consecration und Benediction meist nur vom Abte, zu dem er sich in das Mutterkloster begeben muss; alle grösseren Geschäfte des Priorates, wie Vertausch von Gütern, Ausgabe von Lehen liegen in seiner Hand. Die Mönche dieser Priorate werden als ganz der Congregation des Mutterklosters zugehörig betrachtet. Eine zweite Klasse bilden diejenigen Klöster, welche ausser dem Abte des Mutterklosters noch einen eigenen Abt haben. Auch die Mönche dieser Stifter werden in Allem, sowohl im Leben als im Tode, betrachtet, als wären sie im Mutterkloster eingetreten. Jedoch ist die Stellung dieser Klöster eine viel unabhängigere als die der

Digitized by Google

Priorate, indem ihr Abt in der Verwaltung der Güter und der inneren Verhältnisse selbständig ist. Dem Abt des Mutterklosters ist er aber zum Gehorsam verpflichtet. In diesen Klöstern hatte der Abt von Hirschau noch einen sehr grossen Einfluss auf die Abtwahl oder sogar das Recht, ihn ein- und abzusetzen, wenn die Brüder auch einen Wunsch geltend machen konnten, z. B. in St. Georgen, Petershausen, Usenhofen, Zwifalten. In letzterem Kloster wählten nach dem Tode Noggers die 3 Aebte von Blaubeuern, Hirschau und Weingarten. Dass diese Klöster sich von der Bevormundung frei zu machen suchten, zeigt das Streben der meisten, sich Schutzbriefe vom Stuhl Petri zu erwirken, in denen ihnen eine freie Abtwahl verbrieft wird. Die dritte Art der Hirschauer Klöster sind diejenigen, welche nur die reformirte Regel haben, aber äusserlich in keinem Verhältniss zu Hirschau stehen. Der Unterschied zwischen diesen und den vorhergehenden Klöstern trat äusserlich dadurch hervor, dass ihre Mönche keinen Zutritt zum Capitel hatten, wenn sie nach dem Mutterkloster kamen, während es den Brüdern jener gestattet war. —

Ausserdem sind einzelne Klöster noch durch das Verhältniss der Fraternität vereinigt, welche alle Theilnehmer an dem Verdienst der guten Thaten, Gebete und Almosen, die in einem der zugehörigen Klöster geschehen, Theil haben lässt. Stirbt ein Mönch, so wird für das Heil seiner Seele in allen zu der Fraternität gehörigen Klöstern eine Messe gelesen. Diese Mönche zeichneten sich durch ihre Tracht, ihr abgehärmtes Aussehen und dadurch aus, dass sie die heidnischen Studien verachteten und nur christliche Schriftsteller lasen.

Gregor VII. unterstützte die Mönche in ihrem Ungehorsam gegen die Bischöfe und Fürsten, welche nicht seiner Partei angehörten.

Der Führer dieser Congregation Wilhelm starb im Jahre 1091. Diese selbst behielt ihre Bedeutung bis zum Wormser Concordat im Jahre 1122, dann verlor sie an Kraft und wurde durch andere Orden, z. B. den der Prämonstratenser, ersetzt.

8) Williram, Abt zu Ebersberg in Oberbaiern. Von Dr. Heinrich Reichau in Magdeburg. Es fehlt dieser wissenschaftlichen Beilage die Programmnummer, die Bezeichnung der Anstalt und das Datum.

Die Arbeit ist eine wesentlich litterarhistorische, denn sie handelt meist von den Schriften Willirams. Trotzdem aber wird sie der Historiker mit Interesse lesen, da sie eine wenig bekannte, aus spärlichen Ueberresten schwer wiederherzustellende Epoche der deutschen Geistesentwickelung beleuchtet. Williram ist nämlich einer von den Geistlichen, der in milder und versöhnlicher Weise, ohne ascetisch zu sein, deutsche Bildung im Anschluss an die classische und ebenso eine Reform des Lebens der Geistlichkeit im deutsch-nationalen Sinne befördern will.

Digitized by Google

Diese geistige Strömung wurde leider durch die Hirschauer Congregation beseitigt, von der soeben gesprochen ist.

9) Höhere Bürgerschule zu Freiburg i. Schlesien. Ostern 1877. Friedrich Barbarossa in seiner Beziehung zu Polen. Thl. I. Von Dr. Gerhard Krüger.

Die Nachrichten über die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Polen sind sehr dürftig, weil die meisten Geschichtsschreiber dieser Zeit dem westlichen Deutschland angehörten und weder Interesse noch Verständniss für die slavischen Verhältnisse hatten. Und doch hat Friedrich B. zum letzten Mal die polnischen Herzöge zu einer scheinbaren Anerkennung der deutschen Oberlehnshoheit gezwungen und den Anlass zur Germanisirung des damals noch ganz slavischen Schlesiens gegeben.

Friedrich benutzte einen Zwist der polnischen Fürsten und führte im Sommer 1157 seinen Schützling, den vertriebenen Polenfürsten Wladislaw II., mit Heeresmacht nach Polen zurück. Diesen Zug bespricht der Vrf. und zeigt, dass er eigentlich resultatlos verlief.

10) Höhere Bürgerschule zu Lauenburg a. d. Elbe. Ostern 1877. Dr. Carl Günther: Die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe. 2. Thl. 1142—1371.

Die Einleitung stellt in kurzen Zügen die wichtige Stellung dar, welche Magdeburg einnahm, doch fällt die Geschichte der Stadt nicht ganz mit der des Erzbisthums zusammen. Daraus erklärt es sich, dass zwei Chroniken entstanden sind: eine Magdeburger Schöppenchronik, welche niederdeutsch geschrieben ist, und eine in lateinischer Sprache abgefasste Chronik der Magdeburger Erzbischöfe. Diese ist von verschiedenen Autoren zusammengestellt. Die vorliegende Abhandlung behandelt den Abschnitt, welcher die Jahre 1142—1371 enthält.

11) Gymnasium zu Brieg. Ostern 1877. Die Zusammenkunft Kaiser Carls IV. und Carls V. von Frankreich im Jahre 1378. Von Dr. Paul Scholz.

Bekanntlich standen die Luxemburger in gutem Einvernehmen mit den Valois. Der alte Kaiser Carl IV. machte sich deswegen persönlich nach Paris auf, um mit Carl V. in Sachen der Verheirathung Sigismunds zu verhandeln. Die Reise des Kaisers, die Aufnahme desselben in Frankreich und die Verhandlungen werden nach den Angaben der Zeitgenossen höchst interessant geschildert.

12) Progymnasium zu Schlawe. Ostern 1877. Einiges zur Geschichte der Stadt Schlawe bis zur Zerstörung des Schlosses Alt-Schlawe im Jahre 1402, mit 19 Urkunden aus den Jahren 1358—1411. Thl. III. Vom Rector Dr. Johannes Becker.

Ein früherer Theil dieser Arbeit ist von uns schon angezeigt worden. — Schlawe wurde 1317 eine deutsche Stadt und erwarb in den ersten 40 Jahren ihres Bestehens als solche etwas über 1 Quadratmeile Grundbesitz, auch brachte sie mehrere landes-

Digitized by Google

herrliche Rechte an sich, doch gerieth sie in mancherlei Geldverlegenheiten.

Alle diese kleinen und engen Beziehungen haben nur Werth für die Specialgeschichte, doch wollen wir aus der Abhandlung und den Urkunden Einiges herausheben, was allgemein interessant ist.

Es ist bekannt, dass das altmärkische Geschlecht der Wedeli als Pioniere der Civilisation in die Neumark und die Waldwüsten der Pommerschen Seenplatte vordrang und dort grosse Besitzungen erwarb. Diese Familie war im Jahre 1388 so mächtig, dass sie dem deutschen Orden genau so viel Truppen stellen konnte, als die Stettiner Herzoge, nämlich 100 vollgerüstete Ritter und Knechte, ebenso viel Schützen mit Panzern, Eisenhauben und Armbrüsten versehen und 400 Pferde.

An die Thaten der Quitzows erinnert folgender Vorgang. Im Jahre 1388 nahm Eckard v. d. Walde den Herzog von Geldern gefangen, obgleich dieser einen Kreuzzug nach Preussen unternahm und liess ihn erst nach ernster Strafe frei.

Aus den Urkunden ersehen wir, dass Adel und Bürger schon Familiennamen führen, die Bauern noch nicht; so überlassen die consules civitatis Slaw honesto viro Johanni, nostro sculteto in Beverdorp etc.

Von bekannten Familien treffen wir die: greven van Eversten, heren tu Nowgarde, die van der Osten, die Glasenap, Rexin, Below und die Natzemer. Ob die Familiennamen der Bürger schon ganz fest geblieben sind, scheint doch etwas zweifelhaft, denn S. 15 Urk. 38 entsagt ein gewisser Vorguske (mid mynen rechten erfnamen) aller Rache für seinen getödteten Vaterbruder: Symon Vensken.

Einige Namen von untergegangenen Adelsfamilien erinnern lebhaft an slavische Orte in andern Gegenden, so kommt ein Cossebode (Cossebauda bei Dresden) vor, so ein von Nemetze (Deutscher), welches Wort im Familiennamen Niemetz, im Städtenamen Nimptsch immer den Deutschen bezeichnet, den der Slave nicht versteht.

13) Gymnasium zu Düren. Ostern 1877. König Wenzel und die römische Curie. 1. Theil von Dr. Franz Voiss.

Dass die Absetzung Wenzels durch sein Verhalten zur Curie mit herbeigeführt ist, das ist bekannt und oft ausgesprochen; weniger bekannt ist es, dass das Streben der Wittelsbacher in der Pfalz, die Krone zu erwerben, schon längere Zeit rege hervortrat, ehe es 1400 zu dem Resultate führte, dass Ruprecht gewählt wurde. Der Verf. weist nun recht eingehend Jahr für Jahr nach, wie sich die Pfälzer zu den Päpsten und wie sich Wenzel zu beiden stellte. Ferner zeigt er, wie die Frage der Städtebündnisse und des Landfriedens in jedem Jahre fast eine andere Physiognomie zeigte: Bald neigt sich Wenzel zu den Städten, bald zu den Fürsten in unedler, erbärmlicher Schwäche. Diese

Digitized by Google

Velleitäten des Kaisers weist er in belehrender Ausführlichkeit bis zum Jahre 1390 nach.

14) Gymnasium zu Salzwedel. Ostern 1877. Die Politik der Hohenzollern bei den deutschen Kaiserwahlen von Dr. Emil Walter.

Eine ganz nützliche Arbeit, die auf fleissiger Benutzung der besten secundären Quellen beruht.

Berlin. Foss.

XXIV.

Sickel, Prof. Dr. Th., Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz. Ein Reisebericht. 8. (VII u. 103 S.) Zürich 1877, S. Höhr. 2,25 M.

Der rühmlichst bekannte Verf. besuchte im Herbste des Jahres 1876 von Wien aus eine Anzahl schweizerischer Archive und Bibliotheken in der Absicht, das in ihnen befindliche Material für die Herausgabe der Kaiserurkunden von 911—1002 kennen zu lernen und zu sammeln. Es geschah das im Interesse der Monumenta Germaniae. Der Bericht über seine Reise liegt uns in diesem Werkchen vor. Er hat denselben wesentlich zu dem Zwecke veröffentlicht, damit die Geschichtsforscher in der Schweiz angeregt würden, auch ihrerseits das Unternehmen zu fördern. Zunächst erstattet der Verf. Bericht über das St. Galler Stiftsarchiv. Natürlich können wir hier nicht alle Details der Untersuchung wiedergeben, sondern wollen nur einige wesentliche Resultate hervorheben.

Um das Jahr 817 war das Kloster des hl. Martin zu Tours die Pflanzstätte für die Kanzlei des Kaisers. Als man später die Kanzleien der Söhne Ludwigs d. F. bildete, lieferte dasselbe Stift das untergeordnete Personal. Später traten in der Kanzlei Ludwigs des Deutschen Mönche aus dem Kloster Weissenburg an ihre Stelle. Mit Salomon folgte im Jahre 885 auf diese ein Schüler von St. Gallen. Das oberdeutsche Element blieb in der Königlichen Kanzlei bis auf Otto I. vorherrschend. Erst als 910 Ottos I. Bruder, der berühmte Cölner Bischof Bruno, Kanzler wurde, da traten Lothringer in die Stellen der Dictatoren und Scriptoren ein.

Darauf mustert der Verf. die Grundsätze, nach denen man bisher die Echtheit der Diplome beurtheilt hat. Er kommt zu dem Resultate, dass man falsche Annahmen gemacht und viel zu viel Diplome für unecht erklärt hat. S. 7 u. 8. sq.

Darauf handelt der Verf. von dem St. Galler Cantonalarchiv, in dem er nur das 1838 einverleibte Pfävers'sche Klosterarchiv zu benutzen hatte. Das 3. Archiv ist das bischöfliche in Chur, dessen Schicksale sehr wechselvolle waren; das 4. Archiv, über welches berichtet wird, ist das von Kloster Disentis, das 5. das Staatsarchiv in Luzern, das 6. das in Bern, das 7. das Cantonalarchiv in Lausanne. In diesem Berichte bemerken wir

Digitized by Google

als besonders wichtig die Polemik gegen Stumpf (S. 65), welche das Kanzleiwesen betrifft und mit jener oben erwähnten Auseinandersetzung (S. 7 u. 8 sq.) zusammengehört. Nr. 8 behandelt dann das Cantonalarchiv in Schaffhausen, Nr. 9 das Archiv von Kloster Einsiedeln.

Der Verf. hat mehr als 80 Diplome angesehen und aus dieser Umschau, wie er behauptet, Vieles gelernt, wodurch frühere Anschauungen berichtigt und verbessert worden sind.

Berlin. Foss.

XXV.

Mannheimer, Moses, Die Judenverfolgungen in Speyer, Worms und Mainz im Jahre 1096 während des ersten Kreuzzuges. — Aus einem in der Grossherzogl. Hofbibliothek zu Darmstadt befindlichen alten hebräischen Manuscripte übertragen und mit historisch-kritischen Anmerkungen begleitet. gr. 8. (32 S.) Darmstadt 1877, Literarisch-artistische Anstalt. 0,50 M.

Die vorliegende Schrift lenkt unsere Aufmerksamkeit zurück auf eine Erscheinung ebenso schrecklicher als tiefbetrübender Art in der Vergangenheit, auf die Verfolgungen und Leiden, welche die Juden einst von Seiten der Christen zu erdulden gehabt haben. Dr. Graetz in seiner „Geschichte der Israeliten", William Edward Hartpole Lecky in seinem Werke: „Geschichte des Ursprunges und Einflusses der Aufklärung in Europa" und andere in der Brochüre genannte Historiker haben die Ungerechtigkeiten und Qualen, denen diess Volk fast in allen Ländern, seit Antiochus Epiphanes, von Heiden und Christen bis an das Zeitalter der Reformation, die auch in dieser Beziehung eine segensreiche Wandlung in den Anschauungen der Christen hervorbrachte, ausgesetzt gewesen ist, im Einzelnen und im Allgemeinen geschildert. Es ist ja bekannt genug, welche Verfolgungen sie im byzantinischen Reiche während des 8. saec., insbesondere zur Zeit des Faustrechts und des durch die Kreuzzüge in Europa angefachten Fanatismus zu erdulden hatten, wie man Lügen von ermordeten christlichen Knaben, Brunnenvergiftungen u. dgl. wider sie ersann, um Raub und Mord an ihnen scheinbar zu rechtfertigen. Die vorliegende Brochüre erzählt nun ausführlich die Gräuel, welche in dem genannten Jahre insbesondere in den 3 rheinischen Städten gegen sie ausgeübt wurden, und von denen bisher nähere Details weniger bekannt waren, mit Ausnahme einer einzigen Quelle, „Kouteros tatnu, Bericht über die Leiden des Jahres 1096" von Elieser b. Nathan Halevi aus Cöln. Dieser Bericht findet Bestätigung und Erweiterung durch das im Besitz der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt befindliche hebräische Manuscript, welches Mannheimer, soweit es diese Dinge behandelt, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen hat.

Es ist selbstverständlich, dass das Schriftchen, zuerst im

Digitized by Google

Mai 1876 in der Allg. Zeitung des Judenthums, herausgegeben von Rabbiner Dr. L. Philippson in Bonn, erschienen, bei den Geschichtsforschern überhaupt, namentlich aber in jüdischen Kreisen ein grosses Interesse erregte. In drastischen Zügen wird uns berichtet, wie die „Irrenden" (so übersetzt Mannheimer das Wort הַתּוֹעִים „die herumirrenden, vagabondirenden, fanatisirten, in irrigen Ansichten befangenen" Kreuzfahrer) überall in den Städten am Rhein, die sie durchzogen, die עִירוֹנִים (Stadtbewohner, Städter) gegen die Juden, und zwar namentlich in den Städten Speyer, Worms und Mainz aufreizten und entsetzliche Gräuelscenen herbeiführten, in denen Tausende von Juden, Männer, Weiber und Kinder, mit Spiessen erstochen, oder, in Häusern zusammengetrieben, zur Taufe gezwungen, im Weigerungsfalle verbrannt wurden, wie Andere, um sich selbst und ihre Kinder vor der Zwangstaufe zu schützen, lieber den Tod wählten.

Man kann diese Martergeschichten nicht lesen ohne tiefen Schmerz und hohe Entrüstung. Wie konnte es doch geschehen, dass die Religion des Erlösers, der in seinem Evangelium der Welt den Frieden bringen wollte, der in jedem Worte die Liebe, die Versöhnung predigte, solche Gräuel hervorbrachte? — Und es ist auch sehr erklärlich, dass das Wachrufen dieser einst von Christen an Juden verübten Schandthaten gerade in der gegenwärtigen Zeit, deren Bestreben dahingeht, das Judenthum mit seinem Monotheismus hoch zu heben über das vielfach angefeindete Christenthum, nicht nur in der jüdischen Presse, sondern auch vom christlichen, dem Judenthum holden und ihm schmeichelnden Liberalismus für seine Zwecke ausgebeutet werden wird. Geht doch auch durch die ganze Darstellung so des alten Verfassers jenes Manuscriptes wie seines neuen Uebersetzers unverkennbar das Streben hindurch, die Juden als Märtyrer für ihren Glauben hinzustellen. Zwar wir verkennen die Glaubensstärke und den todverachtenden Muth in solchem Martyrium nicht, und sind entfernt davon, ihm, soweit sich's gebührt, eine gewisse Anerkennung zu zollen, aber wir können doch auch andere Gedanken, die sich uns dabei aufdrängen, nicht zurückhalten.

Sind es denn allein die Juden gewesen, gegen die der Fanatismus in jenen rohen, barbarischen Zeiten sich wandte? Haben nicht auch Christen gegen Christen, Katholiken gegen evangelische Brüder gleichen Glaubenshass und gleiche Grausamkeiten in noch weit grösserem Umfang geübt? Ist denn nicht die Geschichte der Christenverfolgungen durch die heidnischen Kaiser in den ersten christlichen Jahrhunderten, in den Zeiten vor und nach der Reformation noch unendlich reicher an Bezeugungen eines begeisterungsvollen Heldenmuthes, einer Todesverachtung, einer Standhaftigkeit unter den grausamsten Foltern, einer Bekenntnissfreudigkeit, wo es sich um das Zeugniss für Christum und das Festhalten an seinem Evangelium handelte, die ebensosehr zur höchsten Bewunderung, wie zum tiefsten Schmerze uns

Digitized by Google

auffordert? Und was speciell die in unserer Brochüre berichteten Gräuelscenen in den 3 rheinischen Städten im Jahre 1096 betrifft, so vergesse man doch nicht, dass es wüste und rohe Pöbelhaufen waren, von denen sie verübt wurden, während die Märtyrer der evangelischen Kirche ihre Foltern, ihre Hinrichtungen, ihre Vertreibungen von Haus und Vaterland von den höchstgestellten Personen, von Kaisern und Königen, Päpsten und Bischöfen haben erdulden müssen, und dass sie dieselben in ächtchristlicher Demuth erduldeten, nicht Martyrium suchend, oder gar sich selber entleibend, oder ihre Kinder erwürgend, wie von Rabbi Meschullam (p. 18) oder von „zärtlichen" Müttern (p. 25) erzählt wird, oder den eigenen Tod durch tückisch überraschenden Mord ihrer Feinde provocirend (p. 19), oder sich selbst unter einander dahinschlachtend (p. 20). Man vergesse ferner nicht, dass der Verfasser des Manuscripts von den christlichen Geistlichen in Speyer (p. 14, 15) und Mainz (p. 20) berichtet, dass diese den Juden Beistand geleistet haben gegen die rohen Pöbelhaufen, Vielen wirkliche Rettung bringend, bei Andern wenigstens es versuchend.

Berlin. Dr. Krüger.

XXVI.

Hirsch, Siegfr., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. Dritter Band. Herausgegeben und vollendet von Harry Bresslau. gr. 8. (X, 417 S.) Leipzig 1875, Duncker und Humblot. 9 M.

Schon der Titel zeigt, dass wir es hier nicht mit dem Werk eines Einzelnen zu thun haben: der Herausgeber und Vollender der Hirsch'schen Jahrbücher berichtet ausserdem in der Vorrede, dass vor ihm noch R. Usinger und H. Pabst an dem Buche gearbeitet. Diese Vorarbeiten gehörig zu benutzen war keine leichte Aufgabe — der Pietät. Von dem Herausgeber stammt der Text von S. 141—306, die Excurse bis auf Nr. 2 und ein sorgältiges Register für sämmtliche drei Bände. Br. sagt, er habe das Werk so zu gestalten gestrebt, wie es S. Hirsch vermuthlich selbst gestaltet haben würde, und hat demgemäss an der Form der Jahrbücher im ganzen festgehalten. Gewiss nicht ohne Entsagung: denn wie nützlich es auch sein mag, die Ereignisse eines Jahres in streng chronologischer Folge bis in die kleinsten Details hinein kennen zu lernen, — wenn die Historiographie wirklich eine Kunst ist, wie L. v. Ranke, der Urheber der „Jahrbücher" will, so besteht die Kunst hier nur darin, für die auseinanderliegenden und verschiedenartigen Materien eine Verknüpfung zu finden. Von Ost nach West, von Süd nach Nord, wieder zurück und hin und her den Blick richten zu müssen, bald mit einer wichtigen Reichsangelegenheit nur sehr kurz — wegen spärlichen Materials — bekannt gemacht zu werden, bald über eine ziemlich gleichgültige Klostersache des

Digitized by Google

ausführlichen belehrt zu werden, das ist nicht nach jedermanns Geschmack und wird nur dem Freude machen, der allein in Genauigkeit und diplomatische Treue das Ideal der Geschichtsschreibung setzt. Das aber muss zugestanden werden, dass Br. als ein durchaus ebenbürtiger neben S. Hirsch tritt, den er oft genug, wenn auch mit sichtlicher Pietät, corrigirt. Dieselbe Akribie zeigt sich — ja fast noch eine erhöhtere — in dem von Br. selbständig gearbeiteten Theile des Buches, und wenn an dem oder jenem Punkte noch speciellere Detailforscher sicherlich etwas auszusetzen finden werden, der in den Anmerkungen und Excursen bewiesene Fleiss ist geradezu rühmlich.

Nur ungern unterzieht sich Ref. der mühseligen und wenig dankbaren Aufgabe, grade den Gang eines solchen Jahrbuches kurz anzudeuten: es soll dabei über einige Excurse etwas ausführlicher gesprochen werden und über den Theil der Arbeit, welcher nach der Erinnerung des Ref. am meisten, und nach seiner Ansicht, grade mit Unrecht angegriffen worden ist.

Die Eigenart des Buches mehrerer Verfasser zeigt sich von ihrer üblen Seite schon auf pag. 1. Hirsch sagt: „Das einzige deutsche Geschäft, davon wir aus den Monaten des Römerzuges Kunde haben, ruft uns gleich in den bekannten Gedankenkreis zurück. Es ist die Unterwerfung von Kloster Schwarzach in der Ortenau unter das Bisthum Strassburg. Nicht der Erfolg der Massregel macht diesmal ihre Bedeutung . . . . . was dieser Schenkung Heinrichs Bedeutung giebt, ist vielmehr das Wort, mit dem sie eingeleitet wird.“ Dazu bemerkt Br. zunächst dass dies Geschäft nicht das einzige aus diesem Zeitraume bekannte ist, und erklärt in einer zweiten Note die Schenkungsurkunde, Stumpf Nr. 1590, aus der Hirsch folgert, für eine Fälschung. Wir werden solche Inconvenienzen, wo sie von Belang sind, noch mehrfach hervorheben müssen. Dann handelt H. zunächst von Verleihungen an Quedlinburg und der Beraubung Memlebens. In dem Verfahren gegen diesen den Ottonen so theuren Ort, welchem auch Heinrich II. in seinem ersten Regierungsjahr alle seine Rechte und Besitzungen bestätigt hatte, findet H. die Gewähr, „dass das sächsische Haus freilich noch da, aber seine wesentliche Epoche (?) vorüber“ gewesen. Ebenso willkürlich, wie mit Memleben, verfuhr Heinrich mit Corvey; auch gegen diese Abtei „führt er einen jener Schläge, wie sie grade den reichsten und ehedem meistverehrten klösterlichen Sitzen des Reiches zugedacht waren“. Ohne Zweifel war bei dem Vorgang bischöfliche Eifersucht — Meinwerk's im Spiel.

Der Verf. wendet sich nun vermittelst eines seiner kunstvollen oder künstlichen Uebergänge zu den polnischen Dingen. Der Bearbeiter befand sich hier wiederum in der Lage, mit dem Texte seines Autors nicht ganz einverstanden zu sein, zumal seit Abfassung desselben über einige der berührten Ereignisse wiederholt gehandelt worden. Er erörtert daher im ersten Excurs die Chronologie des Polenkrieges genauer. Die Aus-

Digitized by Google

lieferung Miecyslav's setzt H. — wie auch Pabst und Cohn — in den April oder Mai des Jahres 1015; Br. entscheidet sich für 1014, die Angabe der Quedlinburger Annalen, weil diese den Vorgang in die Mitte zwischen zwei Ereignisse setzen, die ohne Frage in das Jahr 1014 gehören. Dem gegenüber ist es denn übel, wenn wir S. 14 vom Jahr 1014 lesen: „Miecyslav ward nicht freigegeben." Eine ähnliche Unzuträglichkeit ergiebt sich S. 25. Während H. es aus Heinrichs Regierungsprincipien erklären will, dass Würzburg das Herzogthum Ostfranken erhält, weist Br. unterhalb des pietätvoll geschonten Textes darauf hin, dass die ältesten auf den Gegenstand bezüglichen Urkunden als unecht betrachtet werden müssen. Von S. 28 an handelt der Verf. ausführlicher über Poppo's von Trier Einsetzung und urtheilt mit Bezug auf die Bedingungen von Adalbero's Verzicht: „Für den ganzen Gang dieser Regierung und für die Ansicht vom deutschen Königthum, wie sie sich seit Otto dem Grossen festgestellt, kann nichts charakteristischer sein, als dass der Kaiser auf die hohe Gunst, sein angestammtes Herzogthum unmittelbar bei seiner Krone zu behaupten, verzichtete, wenn er nur ein Erzbisthum seines Reiches mit dem Mann seines Sinnes und seines Vertrauens besetzen konnte."

Im Jahre 1016 treten die burgundischen Dinge in den Vordergrund, während die umständliche Behandlung von Graf Wichmanns Ermordung von untergeordneterer Wichtigkeit ist: an dieser Untersuchung interessirt mehr der kritische Process, als das Resultat. Das Jahr 1017 zeigt uns den König im Kampfe gegen Boleslav. Friedensverhandlungen werden angeknüpft, kommen aber nicht zum Abschluss. Eingefügt ist in den Anfang dieses Capitels eine hübsche Specialstudie über das rasche Aufblühen Goslars. Ein Spiegelbild von der mannigfaltigen Regierungsthätigkeit eines deutschen Reichsoberhauptes gewährt das nächste Capitel. Zuerst macht sich der Kaiser in Nimwegen die Häupter der lothringischen Opposition geneigt, — nicht ohne merkliche Opfer: die Unholde zweiten Ranges, wie Berthold von Walbeck, müssen sich nun beugen. Dann zeigt sich der Kaiser ebendaselbst in seiner geistlichen Würde, indem er den Grafen Otto von Hammerstein wegen seiner unerlaubten Ehe excommuniciren lässt und ihn für das erste zur Unterwerfung zwingt. Die Gründung von Kloster Kaufungen wird ausführlich dargestellt und giebt Br. Veranlassung, eine kleine Specialarbeit über die Kaufunger Urkunden als Excurs 3 anzuhängen. Angehende Diplomatiker wird namentlich das über Stumpf, Urk. 1649, Gesagte interessiren: wir haben hier nicht ein gänzlich erfundenes, sondern nur interpolirtes Dokument. — Von Bürgel, wo sich Graf Hammerstein demüthigt, geht es nach Burgund: eine Kirchweih zu Worms eröffnet, eine solche zu Basel schliesst den ruhmlosen Feldzug. Die Baseler hielten den Heinrichstag nachmals in grossen Ehren, und dass die Stadt im Jahre 1501 sich für den feierlichen Schwur, mit dem es sich der Eidgenossenschaft

Digitized by Google

einverleibte, grade diesen Tag erkor, giebt H. Veranlassung zu der Apostrophe: „Wie seltsam erscheint auf den ersten Blick diese Wahl, die grade das Andenken des Herrschers, durch den man einst dem deutschen Reiche angeschlossen worden, für den Akt der Lösung von Kaiser und Reich anruft." Der folgende Gegensatz ist leider nicht ganz verständlich für jemand, der deutsch spricht. Bei einer nochmaligen Betrachtung der burgundischen Angelegenheiten urtheilt H. mit Recht, dass dieselben zu Heinrichs II. Zeit allmählich in den Hintergrund treten, indem die eigentliche Entscheidung seinem Nachfolger überlassen bleibt. Darauf folgt — die Anordnung des Stoffes ist eben in der Anlage der Jahrbücher begründet, gleichwohl aber nicht sehr zweckmässig — die Fortsetzung des Berichtes über Boleslav, mit dem schon am 30. Jan. 1018 zu Bautzen Friede geschlossen worden. Mit Schärfe wird hervorgehoben, wie ungünstig der Friede für Heinrich war, wie berechtigt Thietmar's Ausspruch, „der Friede sei geschlossen worden, nicht wie es sich geziemt hätte, sondern wie es damals anging". Nach einer Besprechung von Boleslav's Zug gegen Kiew und einem Bericht von dem Liutizenaufstand des Jahres 1018 folgt die Erzählung des Kampfes gegen Dietrich von Holland, der trotz Scepter und Krummstab die Grundlagen zu einem mächtigen Staate legt. Der Herzog Gottfried von Niederlothringen wird „an dem Tage des Merwede-Waldes" besiegt und gefangen, Graf Dietrich bleibt im Besitz des grösseren Theiles der occupirten Besitzthümer und Gerechtsame. Den erwähnten Schlachttag, 29. Juli 1018, bezeichnet H. geradezu als den Geburtstag der Grafschaft Holland. Das Capitel schliesst mit einer Uebersicht über die hervorragenden Todten des Jahres: unter dieselben rechnet Br. auch, anscheinend im Einverständniss mit H, aber im Gegensatz zu Wilmans, Giesebrecht, Wattenbach und Usinger, den Geschichtschreiber Thietmar. Das wichtigste Ereigniss des Jahres 1019 ist die Empörung des Hauses Werla und des jüngeren Billungers, des Grafen Thietmar, sonst ist dies Jahr „an Ereignissen so leer, wie kaum eine andere Epoche in Heinrichs ganzer Regierung". Mit der Notiz von der — schon in das Jahr 1020 fallenden — Beruhigung der sächsischen Empörung schliesst das Hirsch'sche Manuscript auf S. 118, und Br. nimmt die von seinem Vorgänger abgebrochene Darstellung der italienischen Angelegenheiten seit dem Jahre 1014 auf. Seit Schluss des II. Bandes ist das Quellenmaterial um ein wichtiges Stück erweitert worden, den Brief des Bischofs Leo von Vercelli, geschrieben gegen Ende des Jahres 1016 oder in den ersten Tagen des folgenden Jahres. (Herausgeg. v. Studemund und Dümmler, Forschungen z. d. Gesch. VIII, 387 ff.) Auf Grund desselben kommt Br. zunächst zu dem Resultat: „dass seit dem Jahre 1015 die oberitalienischen Verhältnisse sich durchaus ungünstig für die deutsche Sache gestaltet hatten, und dass die Auffassung Giesebrechts, als ob seit Heinrichs Römerzuge zu seinen Lebzeiten die deutsche Herrschaft in Italien nicht mehr angefochten

Digitized by Google

sei, wenigstens was den nördlichen Theil der Halbinsel betrifft, nach dem jetzigen Stande unserer Quellen nicht mehr haltbar ist." Kaum besser standen zu Anfang des Jahres 1017 die Dinge in Mittelitalien, auch in Rom selbst: Hauptquellen sind hier zwei Schriften des Abtes Hugo von Farfa, „dessen Wechselfälle uns ein untrüglicher Gradmesser sind für die sinkende oder steigende Macht Heinrichs und des seit 1014 eng mit ihm verbundenen Papstes". Im Anfang des Jahres 1016 war Benedict nach einem vollständigen Siege über die Crescentier unbestrittener Herr in Rom, er konnte nach aussen als Schirmherr Italiens auftreten, indem er die Pisaner im Kampfe gegen die Saracenen auf Sardinien erfolgreich unterstützte. Da tritt ein plötzlicher Umschlag ein: die Crescentier kehren, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1016, zurück und zwingen den Papst zu einem Vergleich, dessen Spitze gegen Heinrich, seine Schutzbefohlenen und seine Anhänger gerichtet ist. Heinrich, durch die polnischen Angelegenheiten in Anspruch genommen, konnte dem Hülferuf Leo's nicht Folge leisten, er musste sich darauf beschränken, Pilgrim, den neu ernannten Kanzler von Italien, mit ausgedehnten Vollmachten dahin zu senden. Ueber seine Thätigkeit schweigen die Quellen fast ganz; schwerlich konnte er mit Erfolg durchgreifen. Für die nächsten Jahre haben wir wiederum nur sporadische Notizen über die italienische Geschichte. Von Bedeutung ist im Jahre 1018 der Tod des greisen Arnulf von Mailand, als dessen Nachfolger Aribert den hervorragendsten Erzstuhl Lombardiens einnahm; von noch grösserer Wichtigkeit ist das wahrscheinlich im November des nächsten Jahres erfolgte Hinscheiden des zuverlässigen Arnold von Ravenna; von seinem Nachfolger Heribert wissen wir aber wenig mehr, als den Namen. In dem Herbst des Jahres 1019 finden sich in Strassburg die Führer der deutschen Partei in Italien ein; gewiss sind dort über die gegen die Feinde des Kaisers und der Kirche zu ergreifenden Massregeln Berathungen gepflogen worden, doch haben wir über dieselben keine Nachrichten; die uns überlieferten Beschlüsse der Strassburger Versammlung „sind nur civil- und criminalrechtlicher Natur, als Capitula Heinrichs II. in die langobardische Gesetzsammlung des Papienser Rechtsbuches aufgenommen". Wahrscheinlich ward auf dem Strassburger Tage auch über die Neubesetzung des Erzstuhles von Aquileja berathen: des Kaisers Wahl fiel auf einen Deutschen, Poppo, aus bairischem Geschlechte und bewährte sich nachmals auf's trefflichste.

Die Geschicke Unteritaliens hatten sich seit Otto's II. Niederlage unabhängig von denen der übrigen Halbinsel gestaltet. Der Hauptsitz der griechischen Provinz Italien (Apulien und Calabrien) ist Bari, in Sicilien herrschte seit 998 der Emir Giâfar, der persönlich zwar friedfertig, doch in hergebrachter Weise die Küsten der Halbinsel befehden liess. Im Jahre 1002 schlossen die Saracenen sogar Bari ein, das nur durch den Dogen Peter von Venedig entsetzt wurde. Da die Griechen das Land, welches

Digitized by Google

sie nicht genügend zu schützen vermochten, mit schweren Abgaben belasteten, machte sich der Wunsch nach Unabhängigkeit geltend. Ismael oder Melus, ein Bürger aus Bari, nebst seinem Schwager Dattus begannen 1009 den Aufstand, vielleicht im Bunde mit den Saracenen. Im Jahre 1011 nahmen die Griechen Bari wieder ein, die Anführer der Bewegung entkamen, aber Melus' Frau und Sohn geriethen in Gefangenschaft. Der Papst, von seinem universalen Standpunkte aus das Interesse des römischen Reiches vertretend, unterstützte die antigriechische Bewegung, räumte den Führern ein sicheres Asyl, dann einen Stützpunkt für weitere Unternehmungen ein und verhütete so das völlige Erlöschen der Insurrection. Dann verschaffte er dem Melus neue Hülfe in den Normannen, welche eine glückliche Verkettung von Umständen nach Unteritalien geführt, und Melus brach im Mai 1017 in das Gebiet der Griechen ein. Zuerst, wenn auch nicht ganz ohne Schwanken, war das Glück den Aufständischen günstig, bis im Jahre 1018 der einsichtsvolle Bojoannes ankam. Zunächst bezwang er Trani, dann den mit den Normannen verbündeten Melus — am Ofanto bei Cannä —, Melus entschloss sich, Heinrichs Hülfe anzurufen, Bojoannes sicherte sich durch geschickte Befestigungen die Errungenschaften seines Sieges, die langobardischen Fürsten, ausser Landulf von Benevent, säumten nicht, sich dem Sieger unterzuordnen. So war die Politik des Papstes in Unteritalien gescheitert; er durfte nicht abwarten, bis die Griechen noch drohendere Fortschritte machten, er musste die Hülfe des Kaisers nachsuchen. Wie einst Papst Stephan in das Frankenreich, anscheinend in Folge einer Einladung, gekommen war, als er Unterstützung gegen die Langobarden erbitten wollte, erinnerte sich jetzt Benedict wiederholter Einladungen des Kaisers; angeblich um der Bamberger Stiftung die apostolische Weihe zu gewähren, entschloss er sich zum Zuge über die Alpen.

Ausser vielen höchst genauen Noten dienen noch zwei Excurse (4 und 5) der Klarlegung und Begründung des Textes. Der erste der beiden Excurse giebt zuvörderst Details „Zur Chronologie des ersten apulischen Aufstandes und der Ankunft der Normannen". Soweit es sich dabei um eine Widerlegung von R. Wilmans handelt (gegen den sich schon Giesebrecht und Ferd. Hirsch gewendet hatten), darf man dem Verf. wohl unbedingt zustimmen, da auch Schulze (Programm des Gymnasiums zu Oldenburg 1872) auf anderem Wege zu den gleichen Ergebnissen gelangt ist. Da Br. von dieser Schrift, die das Schicksal vieler Programme theilte, gänzlich unabhängig ist, haben wir wohl eine sichere Gewähr für die Richtigkeit der Resultate. Der zweite Abschnitt desselben Excurses: „Die Glaubwürdigkeit der Berichte über die erste Ankunft der Normannen in Italien" ist namentlich gegen Ferd. Hirsch gerichtet, der den Bericht des Amatus über die Ankunft der Normannen verwarf. Br. widerlegt Hirschs chronologische Bedenken und seine Einwände

Digitized by Google

gegen die innere Glaubwürdigkeit des Amatus, stützt vielmehr dessen Bericht durch andere Quellen, insbesondere durch Arnulf von Mailand I, 17 und Leo's Chronik. Der dritte Abschnitt behandelt „Die griechischen Feldherren des Jahres 1017", der vierte die Schlachten des genannten Jahres. „Wenn alle Angaben," sagt Br., „über die unteritalischen Vorgänge der Jahre 1017 bis 1020 an Unklarheit und Verworrenheit leiden, so geht es uns doch am schlimmsten mit den Nachrichten über die zwischen Melus und den Normannen einer- und den Griechen andererseits gelieferten Schlachten." Auch hier ist manches treffend gegen Hirsch und Schulze bemerkt; in das Detail einzugehen ist hier unmöglich, Ref. nicht mit allem ganz einverstanden. Wenn sich z. B. Br. bei dem Satze; „fecit proelium cum Mel. et vicit Mel." dafür entscheidet, das zweite Mel. sei als Object zu fassen, „weil dies die natürlichere Wortstellung" sei, so kann Ref. diesen Grund nicht acceptiren: jeder Schriftsteller jener Tage konnte sehr wohl „vicit Mel." schreiben, auch wenn letzteres Wort Subject war. — Der Excurs 5 gilt der „Kritik der altfranzösischen Uebersetzung der Normannengeschichte des Amatus von Monte Cassino". Nachdem F. Hirsch schon in einer seiner Dissertation beigegebenen These 1864 Amatus' Glaubwürdigkeit angezweifelt hatte, kam er im Verlauf dieser Studien zu dem Resultat: „Amatus ist kein zuverlässiger Geschichtschreiber. Für frühere Zeiten ist seine Kenntniss der Ereignisse ungleich; gute und schlechte Nachrichten finden sich bunt durcheinander. Später ist er zwar von den Thatsachen im Allgemeinen gut, theilweise sogar sehr ausführlich unterrichtet; allein Flüchtigkeit und Ungenauigkeit auf der einen, Parteilichkeit und Verleumdungssucht auf der andern Seite haben auch hier nachtheilig auf seine Erzählung eingewirkt." Br. im Besitz einer Collation wenigstens des ersten Buches der Ystoire de li Normant, geht diesen Dingen weiter nach und macht sich zunächst an die Kritik der Ausgabe Champollion-Figeacs, dem er seine Unfähigkeit zu der übernommenen Arbeit schlagend nachweist. Wie weit kann nun die altfranzösische Uebersetzung des Amatus als gut und getreu betrachtet werden? Ausser der Ystoire de li Normant hat Ch.-F. noch zwei andere von demselben Uebersetzer herrührende Stücke herausgegeben, für welche der lateinische Urtext erhalten ist. Br. zeigt nun, dass der Uebersetzer hier nicht allein mit grosser Sorglosigkeit und Willkür verfährt, sondern auch nicht einmal im Stande war, den ihm vorliegenden lateinischen Text richtig zu verstehen und demgemäss zu übersetzen. Daraus lässt sich schliessen, wie das Werk des Amatus verarbeitet sein mag. Ausserdem führt eine genaue Vergleichung der von Amatus herrührenden Capitelüberschriften mit dem in den Capiteln wirklich Enthaltenen zu der Erkenntniss, dass „willkürliche und, wie es scheint, principlose Verkürzungen, oft von bedeutendem Umfange, dann wieder einmal Zusätze aus eigener Kenntniss oder Unkenntniss das Werk des Mönches von Monte Cassino entstellen".

Digitized by Google

Kehren wir indess wieder zum Texte der „Jahrbücher" zurück. Am 14. April 1020 traf Benedict in der Nähe von Bamberg ein, in den ersten Tagen nach Ostern (17. April) fanden Besprechungen statt, ohne Frage vornehmlich über die unteritalischen Dinge; Heinrich billigte offenbar Benedicts Vorgehen, indem er Melus zum Herzog von Apulien bestellte: doch schon am 23. April raffte ihn der Tod dahin. Nachdem von den Privilegien für Fulda und der Gründung des Klosters Göss durch Aribo die Rede gewesen, bespricht Br. die vielberufene Urkunde, durch welche Heinrich die Besitzungen und Rechte der römischen Kirche bestätigte. Br. hält das Document, mit Ausnahme einer Stelle, für dem Inhalte nach echt, „wenngleich das Original, von dem die uns erhaltenen Copien stammen, sicherlich eine Fälschung war". In der Beweisführung folgt Br. Ficker, veranschlagt aber den Werth der Bestätigungsurkunde selbst sehr gering; er taxirt sie nicht viel höher als eine wesenlose Formalität, die höchstens das gute Einverständniss zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Haupte der Christenheit constatirt. Nach dem Abschiede vom Papst wandte sich Heinrich gegen Balduin von Flandern — weder von der Ursache, noch von den Ereignissen des Feldzuges haben wir genauere Kenntniss — und gegen den Grafen von Hammerstein, der sich bald nach seiner Entsagung mit seiner vielgeliebten Irmgard wieder vereinigt haben muss. Als gütliche Vorstellungen nichts fruchteten, beschloss Heinrich, den trotzigen Grafen mit Gewalt zu beugen: am 26. December 1020 fiel das feste Hammerstein; Otto nebst Gemahlin erhielten zwar freien Abzug, wurden aber von Acht und Bann nicht gelöst. Von Hammerstein begiebt sich der Kaiser nach Cöln, um mit Heribert abzurechnen: indess versöhnt er sich mit dem Greis, der schon im März des Jahres 1021 stirbt. An seine Stelle tritt Pilgrim, der Vorsteher der italienischen Kanzlei, von dem im sechsten Excurs wahrscheinlich gemacht wird, dass er Aribo's Neffe gewesen. Auch der Lütticher Stuhl wird neu besetzt: Durand, ein Mann aus hörigem Geschlecht, aber von aussergewöhnlichen Gaben, ist der Erwählte des Kaisers. Aribo, der Stifter des Klosters Göss, tritt am 1. October 1021 an die Stelle des am 17. August gestorbenen Erkanbald von Mainz. Nachdem Heinrich im Juli d. J. noch einen Hoftag zu Nimwegen abgehalten und die lothringischen Grossen zu dem bevorstehenden Feldzuge gegen die Griechen in Unteritalien entboten, wandte er sich nach Sachsen, um von Werben aus die slavischen Angelegenheiten zu ordnen, gemäss einem Versprechen, das er vor drei Jahren dem Bischof von Oldenburg gegeben. Auf dem Tage zu Werben geben denn die slavischen Häuptlinge auch dem Kaiser die weitgehendsten Versprechungen rücksichtlich der occupirten Territorien und des dem Oldenburger verweigerten Jahreszinses, brechen aber ihr Wort, sobald der Kaiser den Rücken gewendet. Im Hinblick auf diesen Misserfolg kann sich Br. nicht versagen, der oft erörterten Frage näher zu treten, ob es nicht

Digitized by Google

heilsamer gewesen wäre, wenn sich das Kaiserthum statt der italienischen Dinge die grosse Mission im Osten und Nordosten hätte angelegen sein lassen. Selbstverständlich wird diese Erwägung von Br. mit aller Reserve angestellt: seinem Urtheil wird jeder, der nicht vorher für die eine oder die entgegengesetzte Ansicht eingenommen ist, ohne Zweifel beistimmen. — Von Werben begab sich Heinrich nach Sachsen: auf einem Landtage der Sachsenfürsten zu Pfalz Allstedt dürften Verabredungen über die jenen obliegende Grenzwacht getroffen sein, während ein Aufgebot des sächsischen Heerbannes für den italienischen Feldzug nicht beabsichtigt wurde. In Augsburg sammelte sich das starke Heer, in Verona stiess das italienische Aufgebot zum Kaiser, der dann in Ravenna das Weihnachtsfest verlebte. In Unteritalien hatten inzwischen die Griechen das letzte Bollwerk des apulischen Aufstandes zertrümmert; Melus, der auf die Unverletzlichkeit des päpstlichen Gebietes gebaut, musste sich dem Katepan Bojoannes ergeben und erlitt am 15. Juni 1021 in Bari die Strafe der Hochverräther. „So war von griechischer Seite die Offensive ergriffen und das päpstliche Gebiet verletzt." Der Feldzug des Kaisers war nicht ohne Erfolge, doch blieb der eigentliche Zweck des Kampfes, der Sturz der griechischen Herrschaft in Unteritalien, unerfüllt: Heinrich begnügte sich, die Autorität des Kaiserthums in den ihm zustehenden Gebieten wiederhergestellt zu haben, und wollte sein Heer nicht dem verderblichen Klima aussetzen. Die langobardischen Fürstenthümer waren wieder erobert und in Händen von Persönlichkeiten, auf deren Treue der Kaiser zählen konnte; Rom war gegen die drohenden Angriffe der Griechen gesichert, und allen weiteren Eroberungsplänen des Bojoannes ein für allemal ein Riegel vorgeschoben. Eine kurze Rast in Rom benutzte Heinrich, um Benedicts Ansehen wieder herzustellen; auch scheint hier ein Umschwung zu Gunsten des Kaisers eingetreten zu sein. Von grösster Bedeutung ist dann das auf dem Rückzuge abgehaltene Concil zu Pavia, welches uns die kirchenreformatorischen Pläne der Oberhäupter der Christenheit enthüllt. Während 1019 zu Goslar bei synodaler Berathung der Frage, „welchem Stande Gattin und Kinder eines Hörigen, der Geistlicher geworden und eine Freie geheirathet, anzugehören hätten," die Priesterehe überhaupt nicht als anstössig betrachtet worden war, wurde zu Pavia Allen, die geistliche Weihen empfangen haben, bis zum Subdiaconus herab jede Gemeinschaft mit dem weiblichen Geschlecht untersagt. Dass den Kaiser dabei in erster Linie der Wunsch leitete, der Verarmung namentlich der bischöflichen Kirchen vorzubeugen, ist keine Frage: Benedict fasste die Sache wohl noch etwas tiefer und innerlicher auf. Ob Benedict und Heinrich den Plan einer vollständigen Kirchenreform gefasst, ob „vor allem die Durchführung der vollen Herrschaft des Papstes über die Kirche im Sinne der pseudoisidorischen Decretalen das Endziel der kühnen Bestrebungen des Papstes gewesen", will Br.

Digitized by Google

nicht entscheiden. Damit hängt aber eigentlich unser Endurtheil über Heinrichs II. Regierungsthätigkeit zusammen. Denn, ist der Kaiser wirklich im Fahrwasser der päpstlichen Politik gewesen oder hat er freiwillig zu Gunsten der Reinheit der Kirche auf die Ausübung seiner weltlichen Oberherrschaft bei Bischofswahlen u. s. w. zu verzichten auch nur im Sinne gehabt, so muss das Urtheil über ihn weit ungünstiger ausfallen, als wenn man ihn so im allgemeinen mit kirchenreformatorischen Plänen beschäftigt sein lässt. Kann man diese Frage wirklich nicht endgültig entscheiden, so lohnt es sich denn doch, mit annähernder Gewissheit das eine oder das andere zu erweisen. Ueber die chronologische Bestimmung der Synode von Pavia wird in Excurs 7 gehandelt. Gegen Giesebrecht, der dieselbe vom Jahre 1022 in das Jahr 1018 verlegt, führt Br. aus, dass die frühere Annahme die richtige sei. Durchschlagend erscheint dem Ref. von Br.'s Gründen besonders der letzte: Ginge die Synode von Pavia der von Goslar (1019) vorauf, so würde man zweifellos in einigen Punkten auf dort gefasste Beschlüsse verwiesen haben; dagegen war die Versammlung zu Pavia an eine Berücksichtigung der Goslarer Provinzial-Synode nicht gebunden, und ist mithin nicht auffällig, wenn in Pavia von den Goslarer Verhandlungen nicht die Rede ist. Nach einer dankenswerthen Skizze Aribo's und Pilgrims wendet sich Br. zu der Reform in Lothringen, wo durch den heiligen Richard von St. Vannes zu Verdun und den hochgebornen Mönch Friedrich clugniacensische Ideen den weitesten Spielraum erhalten. In das Jahr 1022 fällt auch noch der Gandersheimer Streit, in dem Aribo von Mainz nachzugeben genöthigt wird. Finden wir dann den Mainzer Kirchenfürsten mit dem Kaiser auch im Einverständniss, wo es sich von neuem um die Sache des Grafen Otto von Hammerstein handelt, so sehen wir ihn doch in einem tiefinnerlichen Zwiespalt mit den kirchenpolitischen Ansichten und Absichten seines Herrn. Aribo, um es kurz zu sagen, ist gegenüber den universalistischen Tendenzen des Kaisers der Vertreter einer national-deutschen Richtung: er stellt sich dem allgemeinen Oberhaupt der Kirche als Kämpe der Metropolitan-Autorität gegenüber und, was das bedeutendste ist, er hat dabei die deutschen Bischöfe auf seiner Seite. Die Darlegung dieses Verhältnisses ist ein hauptsächliches Verdienst der Arbeit Br.'s und daran wird durch unverständige Kritik nichts geschmälert. Es liegt ja freilich nahe, in unserer kirchenpolitisch so erregten Zeit, bei einem Historiker, der in jenen Tagen schon Ansätze zu einer Nationalkirche zu erkennen glaubt, den Einfluss moderner Anschauungen und Bestrebungen zu vermuthen: wenn aber Ref. schon im Jahre 1865, zu einer Zeit, da der Kampf gegen den Ultramontanismus ganz fern lag und er selbst, den Vorschriften der diplomatischen Schule gemäss, die wesentliche Vorstellung historischer Thatsachen aus den Quellen allein zu gewinnen bemüht war, über Aribo und die Bedeutung des Seligenstädter Concils genau zu derselben Ansicht

Digitized by Google

gelangte, wie jetzt Br., so wird letzterem ohne Zweifel mit Unrecht Schuld gegeben, er habe sich durch die Gegenwart den Blick trüben lassen. Ueber die Synode zu Seligenstadt handelt der Excurs 9. Hinsichtlich der Acta liegen zwei Texte von verschiedener Ausdehnung vor: Br. entscheidet sich für die kürzere Fassung der 20 Canones, auch die Vatik. Handschrift enthält nur diese. Gegen Hartzheim und Giesebrecht — denen auch Ref. seiner Zeit folgte — im Einklange mit Gfrörer und Cohn, setzt Br. die Synode in das Jahr 1023 (statt 1022), weil von den chronologischen Angaben auf dasselbe zwei, die Anzahl der Königsjahre und die anni incarnationis treffen. Abgesehen davon erhalten die Canones 16 und 18 ihre eigenthümliche Bedeutung nur, wenn man sie als durch die kurz vorher erfolgte Appellation Irmgards veranlasst denkt. Die Verdammung erfolgte aber unbestreitbar zu Pfingsten 1023: demgemäss ist die Synode auf den 13. August 1023 zu setzen — was Ref. nunmehr auch acceptirt. „Dass grade im August 1023 der Kaiser mit den lothringischen Bischöfen jene Zusammenkunft mit Robert von Frankreich zu Ivois hatte, wird man nicht gegen diese Annahme geltend machen können; eher bestätigt der Umstand dieselbe, dass keiner der zu Seligenstadt anwesenden Bischöfe zu Ivois oder in den nächsten Tagen nachher in des Kaisers Umgebung nachweisbar ist.“ Der Papst erkannte Aribo das Pallium ab — eine Strafe, über deren Bedeutung die Meinungen getheilt sind — der Mainzer dagegen berief ein Nationalconcil auf den 13. Mai 1024 nach Höchst, um den Schlag abzuwehren: aus einem vertrauten Brief an die Kaiserin Kunigunde ersehen wir, dass Aribo die Sympathie derselben für sich und seine Sache zu besitzen gewiss war. Nun ward freilich die Versammlung kein Concil des gesammten deutschen Episcopats, aber der Mainzer Sprengel war fast vollzählig vertreten und mit einer bewundernswerthen Einmüthigkeit senden die Versammelten einen machtvollen Brief nach Rom, „einen energischen Protest gegen die beanspruchte Allgewalt des Papstes“. Dem letzteren blieb es erspart, zu diesen Dingen Stellung zu nehmen, da er in der letzten Hälfte des Mai oder der ersten des Juni verstarb. (Den überlieferten Todestag (7. April), an dem schon Giesebrecht Anstoss genommen, verwirft Br. mit Recht.) Heinrich folgte ihm bald. Schon im Anfange des Jahres hatte er Monate lang gekränkelt; aus dem März 1024 stammt ein Edict über die Streitigkeiten der Dienstmannen von Fulda und Hersfeld, dem Br. wohl etwas zu viel Bedeutung beilegt, wenn er darin „einen Ansatz“ zu Landfriedensgesetzen findet; die letzte italienische Regierungshandlung des Kaisers ist eine Urkunde für Monte Cassino vom 19. April. Vielleicht beabsichtigte er, von Goslar in Regierungsgeschäften nach dem Westen des Reiches zu gehen, als ihn ein neuer Anfall zu Grona auf das Krankenlager warf. „Hier ..... ist am 13. Juli 1024 der letzte Sprosse des sächsischen Kaiserhauses verschieden.“ Der Verf. schliesst seine Darstellung mit

Digitized by Google

einem Resumé über Heinrichs Charakter und Regierungsthätigkeit; er schliesst sich im ganzen Giesebrecht an, welcher mit Recht gegen die vorurtheilsvolle einseitige und doctrinäre Auffassung Heinrichs, als einer willenlosen mönchischen Natur, Widerspruch erhoben und an Stelle der Carricatur das getreue Bild des Herrschers gesetzt habe.

Mit Rücksicht auf die kirchliche Parteibildung, welche sich gegen Ende der Regierung Heinrichs II. vollzog, wird dann noch die Frage, ob Conrad II. von Heinrich zum Nachfolger designirt worden, in Excurs 10 in verneinendem Sinne entschieden. Die Anhänger des Systems von Clugny sind die Gegner Conrads, und obwohl vier Schriftsteller späterer Zeit die designatio berichten, kann die Nachricht nicht als haltbar betrachtet werden. Wer freilich Bresslau's Auseinandersetzung über diese bereits zu Heinrichs II. Zeit vollzogene Parteibildung nicht acceptirt, wird sich vielleicht nicht bewogen fühlen, auch in diesem Urtheil ihm zu folgen. Endlich werden in Excurs 11 einige Bemerkungen über die Sagen von Heinrich II. gemacht und die Tradition in ihrer genetischen Entwicklung gezeigt. Alle diese Details werden mit grosser Gründlichkeit erörtert und es ist nur zu wünschen, dass die grade auf diesem Gebiete ziemlich zähen populären Bearbeiter deutscher Geschichte sich einmal die Mühe nehmen, zwischen Historie und Sage die richtige Grenze zu ziehen. —

Vieles, was sich in ein präcises Referat nicht einfügen liess, musste hier übergangen werden; ist auch eine eigentliche Kritik von diesen Blättern principiell ausgeschlossen, so dürfen wir doch mit unbedingtem Lobe unsern Bericht endigen.

Berlin. Willy Boehm.

XXVII.

Matthäi, Georg, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichsabteien. Inaugural-Dissertation. Grünberg i. Schl. 1877.

Die Reichsabteien standen im IX. Jahrhundert in unbedingter Abhängigkeit von der Krongewalt; im X. treten die Eigenthumsrechte der Könige mehr und mehr zurück, so dass nur des Königs Schutz und die Immunität ihre Eigenthümlichkeiten sind; in der Mitte des XI. Jahrhunderts sind sie wieder in die alte Abhängigkeit zurückgekehrt. Auf dem Bündniss mit den geistlichen Reichsfürsten beruhte die Macht des Königthums. Gegen das Ende der Regierung Kaiser Ottos III. begann dieser Bund sich zu lockern; diesen drohenden Bruch hat Kaiser Heinrich II. durch festes Eingreifen auf Kosten der Reichskirchen, vor Allem der Reichsabteien, verhindert. Die vorliegende Arbeit will den Nachweis versuchen, dass Kaiser Heinrich II. durch ein systematisches Vorgehen die Reichsabteien in ihrem Streben nach Selbständigkeit gehemmt und ihre Entwicklung in wesentlich neue Bahnen geleitet habe. Um die Leistungsfähigkeit des

Digitized by Google

Klostergutes für den Dienst des Reichs zu steigern, traf Heinrich erstens Massregeln gegen die Wahlfreiheit der Congregationen und gegen die immune Stellung des mönchischen Pfründengutes. Hierbei gieng er jedoch nicht mit einer allgemeinen reformatorischen Massregel vor, sondern wartete bei jeder einzelnen Reichsabtei auf einen geeigneten Zeitpunkt; nach einander wurden Hersfeld, Reichenau, Fulda, Corvei, Stablo, S. Maximin von der Reform betroffen. Zweitens vereinigte Heinrich mehrere Abteien unter eine Hand, um auch hierdurch dem Reiche, wenn auch nur indirekt, einen Vortheil zu verschaffen. Auf diese Weise hörten 17 Abteien, meist kleinere Kirchen, „verrottete Flecken," auf zu existieren. Letzteren Gedanken hat namentlich Konrad II. weiter entwickelt. — Excurs I. behandelt die Klostermatrikel von 817; II. den Aufgebotsbrief Ottos II.; III. das Verzeichnis der königl. Pfalzservitien bei Böhmer f. III. p. 397 f.

Magdeburg. Chr. Volkmar.

XXVIII.

Schum, Wilhelm, Vorstudien zur Diplomatik Kaiser Lothars III. gr. 8. (36 S.) Halle 1874. Buchhandlung des Waisenhauses. 1,50 M.

Der Verfasser, welcher die Urkunden Lothars in einem grösseren Werke zu behandeln beabsichtigt, bietet in der vorliegenden Schrift ein Beispiel der Art und Weise, in welcher er die Untersuchung zu führen gedenkt. Aus den Diplomen Lothars hat er ungefähr 25 ausgewählt, deren Fassung in irgend welcher Beziehung Bedenken erregt, um sich entweder für ihre Echtheit oder Unechtheit zu entscheiden, oder endlich auch das Urtheil über sie fürs Erste in der Schwebe zu lassen. Die Prüfung der einzelnen Stücke ist mit grosser Sorgfalt und Sachkenntniss geführt, so dass man den Ergebnissen in den meisten Punkten seine Zustimmung nicht versagen kann. Er beginnt die Reihe mit St. 3361, die auffallender Weise von Stumpf nicht beanstandet ist, obwohl bereits Lupus Cod. Dipl. Berg. I, 721 f. sie Lothar I. zuschrieb. Schum verstärkt noch die Gründe für diese Annahme. Ausser dieser erklärt er noch eine Anzahl anderer Urkunden, die Stumpf unangetastet lässt, für unecht. So die beiden Fuldaer Diplome St. 3250 und 3301 (S. 18—24) und eine Prüfeninger St. 3247 (S. 25), während er wieder andere, die von Stumpf verdächtigt sind, wie St. 3258 und 3358, glaubt in Schutz nehmen zu müssen. In Betreff des Ersteren sind indess die Deductionen des Verfassers nicht zwingend. Eine Anzahl Schweizer Urkunden St. 3230, 3308, 3309, 3359 bemüht sich der Verfasser gegen Hidber's Zweifel zu rechtfertigen. Den Schluss bilden Bemerkungen über zwei italienische Diplome, St. 3270 und 3349.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Digitized by Google

XXIX.

Detloff, Dr. Robert, Der erste Römerzug Kaiser Friedrichs I. 1154. 1155. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte. 8. Göttingen 1877, R. Peppmüller. 1,60 M.

Diese Abhandlung, die sich durchweg auf die für die Geschichte Friedrichs I. wichtigen Quellen stützt, weicht von den bereits bekannten Darstellungen im Wesentlichen nicht ab. Diese und jene kleine Frage ist vielleicht vollständiger und genauer beantwortet. So folgert z. B. der Verfasser (S. 5) aus dem Schweigen Ottos von Freisingen und aus einer kurzen Nachricht der Annales Laubienses, dass der Zug Friedrichs in das burgundische Reich 1153 missglückt sei. Auf S. 10 lässt der Verf. Friedrich vom Lechfelde aus über Peiting, Ammergau, Partenkirchen, Mittenwald und den Scharnitzpass das Innthal erreichen. Auf S. 18 wird Casale (Stumpf, Die Reichskanzler 3703) nicht für Casale am Po, sondern für den Flecken Casale zwischen Cigliano und Caluso, in der Nähe der Dora Baltea erklärt. Nach S. 24 ist Tortona „wahrscheinlich" am 16. April eingenommen. S. 26 f. wird eine wiederholte Gesandtschaft Anselms von Havelberg nach Griechenland, nemlich 1153 und 1154, angenommen. Nach S. 38 ist für die Hinrichtung Arnolds von Brescia gleich nach seiner Ergreifung wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden. Als Gründe für die Unterlassung des Zuges nach Apulien werden (S. 43) ausser dem Widerstreben der Fürsten und der Krankheits- und Sterbefälle im Heere noch angegeben „die sich immer mächtiger erhebende Feindschaft in der Lombardei" und „die Vorgänge in Deutschland". — Der Abhandlung sind drei Exkurse beigefügt. In dem ersten derselben wird gehandelt über Stumpf, Die Reichskanzler 3649, 3665 und 3666, 3705, 3715, 3713, 3709. — Exkurs II. setzt die Abfassungszeit der Gründungsgeschichte von Ebrach in Franken zwischen 1161 und 1167. — Exkurs III. giebt einige Bemerkungen über die aus dem Kloster Ottenbeuren stammenden Geschichtsquellen. Sickel hat nemlich die ältesten Urkunden in der Klostergeschichte für spuria erklärt, und der Verf. dehnt dies Urtheil auch auf die folgenden Diplome bis zum Ende des 12. Jahrhunderts aus; die überlieferte Form der Diplome sei als trügerisch und gefälscht zu verwerfen.

Magdeburg. Chr. Volkmar.

XXX.

Harttung, Julius, Norwegen und die deutschen Seestädte bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts. 8. Berlin. 1877. Wilhelm Hertz. 3 M.

Harttung's Schrift ist eine Frucht des hansischen Urkundenbuches. Ihr Werth ist besonders darin zu suchen, dass Harttung zum ersten Male zeigt, wie die Geschichte des kleinen lose gefügten Bundes der wendischen Seestädte zu der des Nordens

Digitized by Google

anschwillt und wie sich die Rechte des deutschen Kaufmannes in Norwegen entwickelt haben. Sie fusst hauptsächlich auf der Geschichte Norwegens und legt die innern Beziehungen dieses und der andern nordischen Reiche zu jener Organisation der deutschen Seestädte dar, sie ist deshalb für den hansischen wie für den nordischen Forscher gleich werthvoll. Es ist nicht unsre Sache, hier auf Einzelnes einzugehen, über das man mit dem Verf. rechten könnte; ich beschränke mich darauf, kurz den Inhalt der Schrift wiederzugeben.

In knappen Zügen schildert der Verf. zuerst Land und Volk von Norwegen, seine Producte und die Vikingerzüge mit ihren Folgen. Unter diese gehört die Anknüpfung von Handelsbeziehungen besonders mit England und Dänemark. Im 9. Jahrhundert scheint Skiringssal am Skager Rak der erste nennenswerthe Handelsplatz gewesen zu sein, seit dem 10. kam Tunsberg auf. England brachte Norwegen das Christenthum, Kaufmann und Priester gingen auch hier zusammen. Dem Namen nach gehörte Norwegen zum Erzbisthum Hamburg-Bremen, den Haupteinfluss übte aber England aus, wie dies unter anderem auch der englisch-normannische Stil der norwegischen Kirchen zeigt, von denen nur die an deutsche spätromanische Bauart erinnernde zu Drontheim eine Ausnahme macht. Mit der Gründung der Städte Skiringssal, Tunsberg, Nidaros (Drontheim), der Festung Borg, Oslo (an der Stelle des heutigen Christiania), Kongahella, Bergen (aus dem früheren Königshofe Aalreksstadt) ändert sich jedoch dies Verhältniss. Bergen im eigentlichen Mittelpunkte des Reichs gelegen ward Hauptstadt, Krönungsort, Bischofssitz, Haupthandelsplatz und geradezu Welthafen, welcher Fische, Pelze, Felle, Daunen, Holz- und Fettwaaren aus- und Getreide, Getränke, namentlich Bier und Wein, und Industrieproducte einführte. Den Umsatz vollführten meist Inländer. 1217 schloss Hakon mit Heinrich III. von England den ersten Handelstractat, der den beiderseitigen Unterthanen freien Handel in beiden Ländern gestattete. Deutsche Kaufleute treten zuerst unter König Sverrir in grösserer Anzahl auf. Da ihre Waaren für das Land nothwendiges Bedürfniss wurden, verstanden es dieselben, bald ein Recht nach dem andern zu erwerben. Bremen und Hamburg waren die ersten deutschen Städte, welche mit Norwegen in Verbindung traten, ersteres besonders wegen des Heringsfanges. Auch Hollands Handel mit Norwegen ist alt. Ihnen folgten bald die Ostseestädte nach, allen voran Wisby, die Zwischenstation für die Waaren nach Curland, Livland, Estland und Nowgorod, dann Lübeck, Wisbys überlegener Rival, seitdem es reichsunmittelbar geworden und das dänische Joch abgeschüttelt hatte, Rostock, Greifswald. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts stand der Handel mit Norwegen in voller Blüthe, doch fällt gerade auch in diese Zeit die erste Verwicklung zwischen demselben und den Deutschen, 1247, die 1250 damit endigte, dass Lübeck von Hakon grosse Freiheiten erhielt. Trotzdem war aber der

Digitized by Google

deutsche Kaufmann in Norwegen mehr beeinträchtigt als sonstwo; denn er durfte dort weder nach eigenem Rechte leben, noch nördlich von Bergen fahren, noch des Winters Handel treiben. Letzteres Verbot war demselben besonders hinderlich und musste selbstverständlich zu Uebertretungen reizen. Bisher hatte Norwegen nicht mit dem deutschen Reiche pactirt, sondern immer nur einzelnen Städten Privilegien verliehen. Dies lag an den damaligen ungünstigen Verhältnissen des Reichs, es war die Zeit des unseligen Zwischenreichs. Lübeck, die stolze Stadt an der Trave, benutzte diesen günstigen Umstand; seine vorzügliche Lage hatte es bald in raschen Aufschwung gebracht, vielen Nachbarstädten hatte es sein Recht aufgedrängt, es ward die Führerin einer Conföderation, zu welcher Wismar, Rostock, Wolgast, Stralsund, Greifswald und die übrigen wendischen Städte gehörten. Lübecks handelspolitischer Energie verdankte dieselbe 1278 ein Privileg von Erich von Dänemark und eins von Magnus von Norwegen, beide gemeingültig für den deutschen Kaufmann und von besonderer Wichtigkeit, weil durch dieselben den Deutschen eine Sonderstellung gewährt ward und andrerseits daraus erhellt, wie mächtig schon der Bund im Auslande war. Was dem Bunde verbrieft war, liess sich Bremen 1279 allein ertheilen; dies deutet schon auf eine eigenartige Stellung Bremens hin und ist das Vorspiel zu seinem demnächst eintretenden Verhalten.

Unter Magnus Erlingsson war Norwegen geradezu Lehensstaat der Kirche geworden (cf. das interessante Werk von Zorn: Staat und Kirche von Norwegen). Nach einer Zeit der Reaction dawider gab ihr Magnus Lagabätter durch zwei Concordate die Souveränetät in allen sie betreffenden Dingen, während er auf der andern Seite die weltlichen Grossen in Abhängigkeit zu bringen suchte. Erich der Priesterfeind dagegen warf der hohen Geistlichkeit, dem dänischen Reiche und den deutschen Kaufleuten den Fehdehandschuh hin; unter ihm siegte der Staat, 1287 unterwarf sich die Kirche, ohne dass sich der Pabst an diesen Streitigkeiten betheiligt hatte (weil er den Verlust des Saladinszehntens und des Peterspfennigs befürchtete). Diese Verhältnisse hatten den Staat gewaltig erschüttert, und die alten Leidenschaften der Normannen, kaum gebändigt, brachen wieder hervor. Norwegen eröffnete durch das Edict vom 16. September 1282 einen Sturm gegen die deutschen Kaufleute. Lübeck und Wisby hatten in Voraussicht dessen ein Bündniss zu gegenseitigem Schutze auf der Ostsee für jeden deutschen Kaufmann geschlossen und zu Dänemark, das damals der Feind Norwegens war, die besten Beziehungen unterhalten. Allein auf die Dauer konnte dies Verhältniss Dänemarks zu seinem natürlichen Bundesgenossen Norwegen nicht fortbestehen. Die Lübecker dehnten deshalb den Befriedungsbund auch auf Riga aus und gaben ihrer Politik eine neue Wendung. Es ward die bekannte pommerisch-brandenburgische Fehde, welche die Ostseestädte in Mitleidenschaft gezogen und bedroht hatte, durch den 10jährigen Rostocker

Digitized by Google

Landfrieden 1283 zwischen dem Herzoge von Sachsen und den ihm verwandten Fürsten der wendischen Ostseegebiete einerseits, andrerseits Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Demmin, Anklam, denen sich bald noch mehr Fürsten anschlossen, zu Gunsten der Städte beendet. Ein Sieg der Städte über die Fürsten! So war Lübeck das Bindeglied zweier Vereinigungen geworden, des Rostocker und des Seefriedensbündnisses, seine Stellung wurde immer mächtiger, seine Bedeutung wuchs je mehr und mehr. (Die Ansicht Nitzsch's, Preuss. Jahrb. XXXV, 116, dass Lübeck mit einem Schlage das deutsche Fürstenthum hätte matt setzen wollen und andrerseits den Fürsten die einzige, aber auch vollkommen zuverlässige Hilfe hätte bieten können, bestreitet Harttung; ihm liegt die Grösse Lübecks nicht in seinem Auftreten als freie Reichsstadt, sondern in seinem Aufgehen in dem Städtebunde.) Dem gegenüber gewann Brandenburg die alte Verbündete Lübecks, Hamburg, für sich, ein deutliches Zeichen, wie locker damals noch die Städteeinungen waren. Kurz darauf schloss Lübeck mit Erich Glipping von Dänemark einen Schutzvertrag auf 3 Jahre, dessen Spitze sich gegen Brandenburg kehrte. Lübecks Bemühungen gelang es endlich, zwischen den Verbündeten und den Brandenburgern den Frieden von Vierraden 1284 zu Stande zu bringen, aus welchem wiederum die Städte den einzigen Vortheil zogen.

Während also auf diesem Gebiete die deutschen Kaufleute glücklich operirt hatten, gestalteten sich dagegen die Verhältnisse in Norwegen drohender für sie. Sie hatten nämlich vielfache Bedrückungen und Benachtheiligungen zu erdulden. Obgleich sie sich dagegen gewehrt hatten und Erich Priesterfeind deshalb in seinem Verfahren eingelenkt hatte, brachen doch die Norweger von Neuem wider die Deutschen los, allen voran Alf Erlingsson, der Urtypus eines norwegischen Freiherrn. Die von ihm auch an den dänischen Küsten ausgeführten Plünderungen betrachtet Harttung wegen Alfs Stellung zur Königin Mutter als einen officiösen Krieg Norwegens gegen Dänemark, um dasselbe den norwegischen Forderungen in Bezug auf die Ingeborgsche Erbschaftsfrage geneigt zu machen. Wollte sich Dänemark nicht fügen, so musste es sich an den lübischen Bund anlehnen. Dies geschah November 1284. Und nun verhing die erste Versammlung desselben zu Wismar die Handelssperre gegen Norwegen, um es auszuhungern, die zweite schloss Bremen, weil es sich von den Verbündeten losgesagt, vom Handelsverkehr mit ihnen aus, das älteste Denkmal der lübisch-bremischen Eifersucht. Edward von England, von beiden Seiten umbuhlt, blieb vor der Hand neutral. Nachdem die Verbündeten vergeblich versucht hatten, Schweden auf ihre Seite zu ziehen, beschlossen sie 1285, kriegsgerüstete Schiffe gegen Norwegen, dessen einziger Bundesgenosse Bremen war, auszusenden. Jedoch erwies sich der Bund im Augenblicke der Entscheidung ohne alle Wirkungskraft, weil die Sonderinteressen der einzelnen Glieder das allgemeine überwogen.

Digitized by Google

Hamburg und Dänemark betheiligten sich nicht am Kampfe, in Mecklenburg entzweite eine Fehde die Fürsten, mit einem Worte, der Landfriedensbund war zersprengt. Trotzdem begannen die Städte den Kampf, der wesentlich defensiver Natur sich auf Abschneidung der Zufuhr beschränkte; ja es ist nicht einmal klar, ob man in Norwegen officiell einen Krieg anerkannt hat. Wegen der Lage der Dinge in Dänemark griff man jetzt in Norwegen zu einer ganz neuen Politik, man suchte sich mit den 2 andern nordischen Mächten gegen die Städte zu verbinden. Diesen Plan vernichtete jedoch der Bund, indem er Magnus von Schweden um Vermittlung des Friedens bat; dasselbe that auch Dänemark, wahrscheinlich auf Veranlassung des Bundes. Zu Gullberg fanden daraufhin die Präliminarverhandlungen statt, der Definitivfriede ward in Kalmar abgeschlossen, jedoch nicht mit dem Bunde als solchem, sondern mit den einzelnen Städten. Um mit in den Friedensschluss aufgenommen zu werden, traten die westfälischen und holländischen Städte mit dem Bunde in Verbindung. Die Freiheiten des deutschen Kaufmannes wurden durch denselben wesentlich auf den status quo ante zurückgeführt; der Auffassung der Deutschen aber, dass sie auch über Bergen hinaus nordwärts und auch im Winter Handel treiben dürften, sollte bald von Norwegen aus begegnet werden. Erich Glipping, der weder an den Präliminarien noch an dem Vertrage theilgenommen hatte, stand noch immer in feindlichem Verhältnisse zu Norwegen, seine Ermordung, welche unter heimlicher Mitwissenschaft Erichs von Norwegen geschehen zu sein scheint, führte eine völlige Umgestaltung der Dinge herbei. Alles hing von der Haltung der Städte ab, sie begannen eiligst Unterhandlungen mit Erich Menved über die schwebenden Streitfragen, und so ward Dänemark trotz der Machinationen der Grossen und der Norweger nicht aus den Fugen gesprengt. Die Streitfrage über die Entschädigung einiger Städte von Seiten Norwegens ward auf 2 Tagen zu Tunsberg gütlich im Interesse ersterer beigelegt. Doch gestalteten sich die Beziehungen zwischen Norwegen und den deutschen Seestädten nicht inniger, die norwegische Seeräuberei flammte abermals empor; nur Bremen erhielt 1292 neue Vergünstigungen, einerseits zum Dank für sein Verhalten im Seekriege, andrerseits um es in den Irrungen, welche zwischen Norwegen und Kampen, Stavern und den wendischen Seestädten von neuem schwebten, auf seiner Seite zu haben. Diese wurden aber 1294 zu Tunsberg beigelegt. Das Resultat dieser Verhandlungen bildete die Grundlage des zukünftigen Verkehrs sowol zwischen Norwegen und Deutschland als zwischen Bremen und den Seestädten; den letzteren wurden so weitgreifende Privilegien verliehen, dass sie den norwegischen Händler im Laufe der Zeit erdrücken mussten. Von jetzt ab sind in Bergen Fremde und Einheimische gleich behandelt, beide leben friedlich nebeneinander. 1296 bewilligte Erich Hamburg dieselben und noch grössere Vortheile. Das Verhältniss Hamburgs zu Bremen blieb aber trotzdem freundlich, hin-

Digitized by Google

gegen zu den übrigen Seestädten ward es sehr kühl. 1298 endlich trug Erich den Städten seine Schuld ab. Nach dessen Tode 1299 lebte sein Nachfolger Hakon zwar Anfangs mit den Seestädten in Freundschaft, ihren Handel jedoch und ihren Uebermuth suchte er möglichst niederzudrücken, je mehr beide zunahmen. 1315 nämlich setzte er einen specialisirten Zolltarif für Ausfuhrwaaren fest und stellte zugleich die Deutschen mit allen übrigen Fremden auf eine Linie. Das hiess den deutschen Handel vernichten. Während die Deutschen früher energisch zu den Waffen gegriffen, thaten sie jetzt nichts dagegen, sie verliessen sich auf die Zeit und auf ihre Unentbehrlichkeit. Und in der That, 1317 hob Hakon seine Verordnung wieder auf. Im 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts verschwindet die gemeinsame städtische Politik, eine Periode der Abspannung folgt sowol in Deutschland, wie im skandinavischen Norden. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts jedoch arbeitet sich der Bund der Seestädte wieder hervor und zwar als „deutsche Hanse", und um dieselbe Zeit entstand in Bergen das sogenannte Contor, welches nach und nach das ganze commercielle Leben Norwegens in seine Kreise zog.

In einem Anhange theilt Harttung 2 Urkunden mit, die von dem Herausgeber des hansischen Urkundenbuches übersehen sind, und Nachträge für Band I. desselben.

Plauen i. Vogtl. Dr. William Fischer.

XXXI.

Herquet, Karl, Juan Fernandez de Heredia, Grossmeister des Johanniterordens. (1377—1396.) gr. 8. (VIII, 118 S.) Mühlhausen i. Th. 1878. Adolf Foerster. 3 M.

Juan Fernandez de Heredia, der spätere Grossmeister des Johanniterordens, dessen Geschichte in der vorliegenden Schrift zum ersten Mal im Zusammenhange auf Grund ausgedehnter Quellenstudien dargestellt wird, war der jüngere Sohn einer vornehmen aragonischen Familie und ist um das Jahr 1310 geboren worden. 1332 ging er nach Rhodus und wurde Johanniterritter, er kehrte aber bald nach seinem Heimatlande zurück, in welchem der Orden reich begütert war, wurde dort zunächst Inhaber zweier Commenden, erhielt dann c. 1344 die Castellanei von Amposta und damit das Ordenspriorat in Catalonien. Er hat hier in der Heimat bald eine bedeutende Rolle gespielt, er kam an den Hof König Peter IV. von Aragonien, erscheint schon 1339 als dessen vertrauter Rathgeber und wurde 1347 Kanzler von Aragon. Er hat dann als treuer Anhänger des Königs Theil genommen an den Händeln und Kämpfen, in welche derselbe mit seinen jüngeren Brüdern und mit einem Theile des Adels und der Städte seines Landes, welche sich gegen ihn zu einer Union vereinigten, gerieth, welche schliesslich aber 1348 mit der Unterdrückung des Aufstandes endigten. Zugleich ist er auch in ein

Digitized by Google

näheres Verhältniss zu der päpstlichen Curie getreten, 1345 ging er nach Avignon, nahm dann an dem zwischen Frankreich und England ausgebrochenen Kriege, und zwar auf französischer Seite Theil, auch bei Crecy scheint er zugegen gewesen zu sein. 1353 finden wir Heredia, wahrscheinlich in Angelegenheiten des Ordens, in Patras, dann wieder in Avignon, und zwar hier schon in hoher Gunst bei Papst Innocenz VI., derselbe übertrug ihm ganz widerrechtlich und trotz der Gegenbemühungen des Grossmeisters auch das reiche Ordenspriorat von St. Gillers; Heredia ferner ist wahrscheinlich der eigentliche Urheber des Planes gewesen, welchen der Papst damals verfolgt hat, dem Orden zur Erwerbung des so gut wie herrenlosen und tief zerrütteten Fürstenthums Achaja zu verhelfen. 1356 nahm Heredia an der Gesandtschaft Theil, welche der Papst unter dem Cardinal Talleyrand zur Vermittlung des Friedens zwischen Frankreich und England aussandte, dieselbe hatte keinen Erfolg, Heredia aber blieb in dem französischen Lager und kämpfte ganz widerrechtlich auch in der Schlacht bei Maupertuis mit. Er wurde dort gefangen, der erzürnte Schwarze Prinz wollte ihn anfänglich hinrichten lassen, verschonte ihn aber doch in Folge einflussreicher Verwendung und Heredia wurde dann ausgelöst. Er blieb in Avignon und die Gunst des Papstes schützte ihn auch gegen die Ordensregierung, welche ihn wegen veruntreuter Gelder zur Rechenschaft zu ziehen suchte. Von 1357—1373 ist Heredia meist in Spanien gewesen und hat dort wieder in hervorragender Weise Theil genommen zunächst an den Kämpfen zwischen Peter von Aragonien und Peter dem Grausamen von Castilien, dann an dem in Castilien selbst zwischen diesem Könige und dessen Halbbruder Heinrich von Trastamara ausbrechenden Kriege, welcher nach mannichfaltigen Wechselfällen und nachdem von der einen Seite Bertrand du Guesclin mit seinen französischen Söldnercompagnien, von der anderen Seite der Schwarze Prinz daran Theil genommen hatten, endlich mit dem Untergange Peters (1369) und dem Abschluss des Friedens zwischen Heinrich und dem Könige Peter von Aragonien (1375) endigte. Zwischenein war 1360 Heredia von dem Papste nach Avignon gerufen worden, um diese Stadt gegen die sie bedrohenden Söldnercompagnien zu schützen, auch 1373 kehrte er dorthin zurück, präsidirte dort 1373 und 1375 als Stellvertreter des Grossmeisters den Ordensversammlungen, welche Streitigkeiten innerhalb des Ordens selbst schlichten und Hülfssendungen nach dem Orient vorbereiten sollten, 1376 befehligte er dann die Flotte, auf welcher Papst Gregor XI. nach Italien zurückkehrte, bei dem Einzuge in Rom trug er das Banner der Kirche. Er betrieb dann dort 1377 die Rüstungen zu einer Hülfssendung nach Rhodus und wurde in diesem Jahre, nachdem der Grossmeister Robert de Julhiac gestorben war, von dem Convente ohne Zweifel hauptsächlich wegen seines intimen Verhältnisses zu der päpstlichen Curie zu dessen Nachfolger gewählt. Als solcher nahm er sofort

Digitized by Google

die schon früher begonnenen Verhandlungen wegen der Erwerbung des Fürstenthums Achaja für den Orden wieder auf, er begab sich zunächst nach Neapel und schloss dort mit der Königin Johanna und deren Gemal Otto von Braunschweig, welche dem Namen nach Herren des Fürstenthums waren, einen Vertrag ab, durch welchen dasselbe gegen eine jährliche Rente auf 5 Jahre dem Johanniterorden überlassen wurde. Er ging dann selbst nach Griechenland und zog dort gegen den mit den Türken verbündeten albanesischen Häuptling Spata zu Felde, entriss demselben Lepanto, liess sich dann aber in einen Hinterhalt locken, wurde gefangen, von Spata an die Türken ausgeliefert und erst 1381 ausgelöst. Er ging jetzt nach Rhodus, dem Sitz der Ordensregierung. Inzwischen hatte sich in Achaja die Navarresische Compagnie festgesetzt, die Verhandlungen mit derselben wegen Abtretung des Landes waren erfolglos, und so trat der Orden seine Rechtsansprüche auf dasselbe wieder an Johanna von Neapel ab. Während Heredias Gefangenschaft war aber auch die grosse Kirchenspaltung ausgebrochen, und diese zog auch bald den Orden in Mitleidenschaft. Heredia, der Convent in Rhodus und der grösste Theil der Ordensritter im Abendlande erkannten den avignonschen Papst Clemens VII., die meisten Italiener aber und das böhmische Priorat Urban VI. an, dieser hat dann Heredia abgesetzt und den Prior von Capua, Caraccioli, zum Grossmeister erhoben, doch blieb der grösste Theil der Ordensritter auf Heredias Seite. Durch diese Spaltung wurde die bedrohte Lage des Ordens im Orient noch verschlimmert, auf Beschluss einer Generalversammlung ging daher Heredia, begleitet von 4 Ordensprocuratoren, nach dem Abendlande zurück, um von dort Hülfe zu verschaffen. Er begab sich nach Avignon, hat aber in jener Hauptangelegenheit wenig ausgerichtet, er hat von dort aus auch noch einmal, aber wieder ohne Erfolg, Verhandlungen wegen Achajas mit der Prätendentin Maria von Bourbon und den Navarresen angeknüpft und ist schliesslich ganz in Avignon geblieben. Trotz der Bedrängniss des Ordens lebte er selbst dort in glänzenden Verhältnissen und hat auch für seine Familie (er war, bevor er in den Orden getreten war, zwei Mal verheiratet gewesen und hatte 4 Kinder) auf das reichlichste gesorgt. Dort in Avignon ist er 1396 hochbetagt gestorben. Er hat sich gerade in jenen letzten Jahren auch mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt und eine Grant cronica de Espanya, von der der erste Theil (—711) und der dritte (1312—1344) erhalten sind, ferner eine Cronica de los Conquistadores und Flor de las ystorias de Oriente geschrieben, alle diese Werke sind Compilationen, das letztere ist dadurch besonders merkwürdig, dass ihm eine, die erste spanische, Uebersetzung des Reiseberichtes Marco Polos angehängt ist.

Von den 5 Beilagen, welche der Schrift beigegeben sind, behandelt die erste jene schriftstellerischen Werke Heredias, von denen sich die Originalhandschriften in der Bibliothek des Herzogs von Ossuna und im Escorial vorgefunden haben und über

Digitized by Google

welche der spanische Gelehrte Amador de los Rios genauere Kunde gegeben hat. Die anderen stehen mit der Geschichte Heredias in keinem unmittelbaren Zusammenhange. Die zweite giebt nähere Nachrichten, meist aus archivalischen Quellen geschöpft, über den deutschen Johanniterritter Hesso Schlegelholtz, welcher unter Heredia und unter dessen Nachfolger Philibert de Nailhac eine hervorragende Stellung in dem Orden eingenommen hat, in der dritten wird die Lage und die Zeit der Gründung des St. Peterscastells festgestellt, einer festen Burg, welche der Orden noch vor dem Verlust von Smyrna 1400 auf dem Festlande, auf den Trümmern des alten Halicarnass, errichtet und welche er bis zum Falle von Rhodus behauptet hat. Die Visitation dieses Castells stand dem immer aus der deutschen Zunge genommenen Grossbailli zu, und der Verf. lässt hier ein Verzeichniss der beglaubigten Träger dieser Würde und ihrer Stellvertreter folgen, der erste ist Johannes Schlegelholtz, ein Verwandter jenes Hesso. Die vierte Beilage enthält eine längere Untersuchung über die Zerstörung des Mausoleums von Halicarnass, welche neuere Archäologen (Sainte-Croix und Kinkel) dem Johanniterorden Schuld gegeben haben. Der Verf. weist nach, dass der obere Theil dieses berühmten Kunstwerks durch ein Erdbeben herabgestürzt sein muss und dass schon im 4. Jahrhundert dasselbe theilweise zerstört gewesen ist. Die fünfte Beilage endlich giebt eine Liste der urkundlich beglaubigten Prioren des Johanniterordens in Deutschland und ihrer Stellvertreter (1207—1546).

Berlin. F. Hirsch.

XXXII.

Reumont, Alfred v., Geschichte Toscana's. Theil 1 und 2. [Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von H. A. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. Lief. XXXVII, 2. Abth. XXXVIII, 1. Abth.] gr. 8. (XVIII, 654 und XIX, 681 S.) Gotha 1876/77, Fr. Andr. Perthes. 27 M.

Die neuere Geschichte Italiens hat in dem letzten Bande des Leo'schen Werkes nur eine ganz summarische Behandlung erfahren, die neue Redaction der „Geschichte der europäischen Staaten" hat daher die Veranlassung zu einer neuen eingehenderen Bearbeitung derselben gegeben und zwar in der Weise, dass die Geschichte der einzelnen grösseren Staaten der Halbinsel vom Beginn der Neuzeit an bis zum Aufgehen dieser Staaten in den heutigen italienischen Einheitsstaat in gesonderter Darstellung erscheinen soll. In dem vorliegenden Werke, der Geschichte Toscana's von A. v. Reumont, begrüssen wir den ersten Theil dieser italienischen Staatengeschichten. Es ist als ein besonderer Glücksfall zu bezeichnen, dass gerade dieser Verfasser für die Bearbeitung desselben gewonnen worden ist. Denn wenn Herr v. Reumont anerkannter Massen unter unseren Landsleuten

Digitized by Google

der gründlichste Kenner der Geschichte Italiens überhaupt ist, so ist dieses ganz besonders in Betreff der Geschichte Toscana's der Fall, des Landes, in dem er lange Jahre gelebt und gearbeitet, und wo er in Wahrheit sich eingebürgert hat. Seine Arbeit zeugt von dem gründlichsten Studium und der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit, sie führt uns in ausführlicher Darstellung nicht nur die äusseren Schicksale und die innere Verwaltung des toscanischen Staates, sondern ebenso auch die ökonomischen und gesellschaftlichen, litterarischen und künstlerischen Verhältnisse desselben während dreier Jahrhunderte vor, man kann dreist behaupten, dass ebenso wenig wie irgend ein wichtigeres politisches Ereigniss, so auch kein irgend wie bedeutendes Kunstwerk oder litterarisches Erzeugniss, in so fern ein solches auf toscanischem Boden entstanden ist, hier unberücksichtigt geblieben ist. Dabei ist diese Fülle des Details keineswegs ermüdend oder erdrückend, denn immer führt der Verfasser dasselbe in grösserem und weiterem Zusammenhange an. Die Darstellung ist zwar schmucklos, aber doch anziehend und lebendig, der Verfasser hat sichtlich mit vieler Liebe sich dieser Arbeit hingegeben, überall weht uns aus derselben ein solcher erwärmender Hauch an. Ob sein Urtheil überall ganz zutreffend ist, ob er nicht in Folge nur zu natürlicher Sympathien und Antipathien einzelne Persönlichkeiten und Zustände etwas zu günstig, andere (ich denke namentlich an die Darstellung der revolutionären Ereignisse 1848 und 1849) mit zu dunklen Farben geschildert hat, darüber werden die Meinungen getheilt sein, jedenfalls aber tritt überall sein redliches Bestreben nach gerechter, objectiver Abwägung hervor.

Der erste Band behandelt die Geschichte Toscana's unter den Medici (1530—1737), innerhalb desselben zunächst ein erstes Buch: „Die Gründung und Ausbildung der Mediceischen Allgewalt" (1530—1574). In dem ersten einleitenden Capitel schildert der Verfasser mit kurzen, aber scharfen Strichen die Hauptzüge der älteren florentinischen Geschichte von der Ausbildung der Demokratie zu Ende des 13. Jahrhunderts bis zur Eroberung der Stadt, in welcher 1527 noch einmal nach der Vertreibung der Medici die republikanische Verfassung wiederhergestellt war, durch das kaiserlich-päpstliche Heer 1530. Das zweite Capitel stellt das Ende der Republik dar. Durch die Capitulation vom 4. August 1530 war den Florentinern die Erhaltung einer Art von freiheitlicher Verfassung zugesagt worden, die Ordnung der Regierungsform, aber unter Erhaltung der Freiheit, war der Entscheidung Kaiser Carl V. vorbehalten, vorläufig nur die Rückkehr der Verbannten und allgemeine Amnestie festgesetzt worden. Allein sofort nach der Uebergabe riss die mediceische Partei das Regiment an sich, eine am 20. August eingesetzte Commission nahm eine Neuwahl der Magistrate vor, decretirte die Rückberufung der Medici, begann die Verfolgung der Gegner, ernannte am 17. Februar 1531 Alessandro de' Medici, den unechten Sohn

Digitized by Google

Lorenzo's, des Herzogs von Urbino, des Enkels Lorenzo's des Prächtigen, zu ihrem Mitgliede und zum Vorsitzenden aller Magistrate. Im Juli 1531 zog dann Alessandro in Florenz ein, begleitet von einem kaiserlichen Commissar, welcher die Entscheidung Carl V. überbrachte, danach sollte die Verfassung, wie sie vor der Vertreibung der Medici bestanden, wiederhergestellt werden, Alessandro de' Medici und seinen Nachkommen erblich der Vorsitz in allen Behörden zustehen. Allein Papst Clemens VII. war auch damit nicht zufrieden, er wünschte die Herrschaft seiner Familie noch mehr befestigt, auch den Namen und Schein einer republikanischen Verfassung in Florenz beseitigt zu sehen, er brachte es dahin, dass eine neue Commission eingesetzt, und dass durch diese eine neue Verfassung festgestellt wurde, kraft deren die alten republikanischen Aemter der Signoria und des Gonfaloniere abgeschafft und Alessandro zum erblichen Herzoge von Florenz ernannt wurde. Am 1. Mai 1532 legte die Signoria ihr Amt nieder und Alessandro wurde zum Herzog von Florenz proclamirt. Das dritte Capitel behandelt die kurze Regierung dieses ersten mediceischen Herzogs (1532—1537). Derselbe zeigte sich zu Anfang wohlwollend und thätig, ergab sich aber bald mehr und mehr einem ausschweifenden, zügellosen Leben, entfremdete sich auch die vornehmsten Vertrauten seines Oheims, des Papstes, namentlich den mächtigen Filippo Strozzi und dessen Söhne, die er anfangs an sich gezogen hatte. Die Strozzi verliessen Florenz und wurden bald die Häupter der zahlreichen Verbannten und Unzufriedenen, welche von der Fremde aus den Sturz der mediceischen Herrschaft betrieben. Durch den Tod Clemens VII. und die Erhebung Paul III. auf den päpstlichen Thron (1534) verlor Alessandro seine mächtigste Stütze, jetzt wurde Rom selbst der Sammelpunkt der florentinischen Verbannten. Als Carl V. 1535 auf der Rückkehr von dem Zuge nach Tunis in Neapel verweilte, erschienen bei ihm die florentinischen Verbannten und führten Klage über Alessandro, aber auch dieser, von Carl eingeladen, fand sich dort ein, für ihn führte Franc. Guicciardini das Wort, und es gelang ihm, sich die Gunst Carls zu erhalten; er kehrte als Herrscher nach Florenz zurück und heirathete jetzt die ihm schon früher verlobte natürliche Tochter des Kaisers, Margarethe. Allein er setzte seinen wüsten Lebenswandel fort und wurde schliesslich 1537 von dem Genossen seiner Lüste, seinem Vetter Lorenzino, ermordet.

Die folgenden 7 Capitel haben die Darstellung der Regierung Cosimo I. (1537—1574) zum Gegenstande, der allerdings, als der eigentliche Gründer des toscanischen Staates, einer so eingehenden Berücksichtigung durchaus würdig ist. Nach Alessandro's plötzlichem Tode tauchte in Florenz der Gedanke auf, die Republik wiederherzustellen, allein derselbe kam nicht zur Ausführung, auf den Vorschlag Guicciardini's erwählte der Senat den nächsten Verwandten des gestorbenen Herzogs, Cosimo, unter

Digitized by Google

dem Titel eines Signore und mit beschränkten Befugnissen zum Herrscher. Cosimo, der Sohn Giovanni's de' Medici (mit dem Beinamen delle bande nere), des einzigen Medici, welcher sich kriegerischen Ruhm erworben hatte, kam so (Januar 1537) erst 18jährig zur Regierung. Er erwirkte die Bestätigung des Kaisers, musste sich aber eine spanische Besetzung in der Citadelle von Florenz gefallen lassen, ein Unternehmen der Verbannten gegen die Stadt im August 1537 missglückte, zu Montemurlo wurden die Häupter derselben gefangen, darauf die meisten hingerichtet, Filippo Strozzi blieb in spanischer Gefangenschaft, starb aber auch schon im nächsten Jahre. Cosimo hat darauf versucht, in engem Anschluss an die kaiserlich-spanische Politik unumschränkte Gewalt im Inneren und weitere Ausdehnung des Gebietes seines Staates zu erreichen. Das erste gelang ihm bald, er beseitigte die einflussreichen Männer, denen er seine Erhebung verdankte, namentlich Guicciardini, und er nahm dann eine Neuordnung der Verfassung des Staates vor. Der Zugang zu den Aemtern wurde jetzt allen Bürgern erst der Stadt, dann des ganzen Staatsgebietes geöffnet, aber diese Behörden (die wichtigste die Pratica segreta) wurden nur Werkzeuge in der Hand des Fürsten, durch strenge Specialgesetze (die Legge Polverina gegen die Rebellen), durch ein scharfes Polizei- und Spionirsystem wusste derselbe Furcht zu erzeugen. Cosimo hat dann für wohlgeordnete, bald reiche Finanzen gesorgt, er suchte den tief gesunkenen Wohlstand des Landes zu heben, er förderte Handel, Industrie und Ackerbau, schuf sich aber auch eine Achtung gebietende Kriegsmacht. Auch auf dem kirchlichen Gebiete wusste er Ruhe zu erhalten, er übte strenge Kirchen- und Sittenpolizei, begann eine Reform der Klöster, aber er zog auch die Jesuiten nach Florenz, duldete die Inquisition, suchte dieselbe jedoch von der Staatsgewalt abhängig zu machen; diese Massregeln, dazu die Anhänglichkeit des Volkes an die alte Kirche, bewirkten, dass die reformatorischen Ideen, welche in einzelnen Männern Wurzeln schlugen, keine weitere Verbreitung fanden, dass jene Männer (Ochino, Vermiglia, die Sozzini) auswandern mussten. Weniger glücklich war Cosimo zu Anfang mit seinem Bestreben, das Gebiet seines Staates zu vergrössern, trotz seines engen Anschlusses an die spanische Politik gönnte ihm der Argwohn Spaniens keine Erwerbungen, als Lohn für seine Bundesgenossenschaft im 4. Kriege Karl V. gegen Frankreich erlangte er nur, dass 1543 Florenz selbst und die anderen noch von spanischen Truppen besetzten Festungen des Landes von denselben geräumt wurden. Auch Cosimo sah sich durch die spanische Politik Carl V. gefährdet, trat daher zeitweise mit Frankreich in Unterhandlungen, doch führten dieselben zu keinem Abschluss. An dem 1552 durch Papst Paul IV. in Italien entzündeten Kriege betheiligte er sich zu Anfang nicht, benutzte dann aber die Gelegenheit, um das benachbarte Siena, welches eine französische Besatzung aufgenommen hatte und wo der jüngere Strozzi, das

Digitized by Google

Haupt der noch immer den Sturz der mediceischen Herrschaft betreibenden florentinischen Verbannten, commandirte, anzugreifen. Nach geheimer Verständigung mit dem Kaiser begann er im Januar 1554 den Krieg, nach langwieriger Belagerung und hartnäckigen Kämpfen musste Siena im April 1555 capituliren und sich in den Schutz des Kaisers begeben. Cosimo trachtete nun danach, Siena für sich zu behalten, verlangte vom Kaiser Erstattung der Kriegskosten, anfangs vergebens, aber in Folge des Ausbruches des neuen Krieges in Italien 1556 erlangte er, dass der neue König von Spanien, Philipp II., ihn mit Siena und dem Gebiete dieser Stadt, ausgenommen die Küstenstädte, belehnte, der Friede von Chateau Cambresis 1559 sicherte ihm die neue Erwerbung, welche hinfort als ein besonderes Gebiet eine eigene Verwaltung erhielt. Durch die Vereinigung des sienesischen Landes mit Florenz ist der Staat Toscana begründet worden. Die nächsten Jahre waren für Cosimo eine glückliche Zeit, in Italien herrschte Frieden, auch im Inneren konnte er, jetzt in gesicherter Stellung, ein milderes Regiment führen, 1562 gründete er zum Schutz gegen Türken und Barbaresken den St. Stephansorden. Allein bald wurde durch traurige Familienereignisse dieses Glück getrübt. Ende 1562 starben kurze Zeit nach einander zwei Söhne des Herzogs und seine Gemahlin, Cosimo, trübe gestimmt, überliess schon 1564 die Verwaltung an den Erbprinzen Francesco, behielt sich selbst aber die oberste Leitung vor. Seine letzten Jahre verflossen unruhig, auf ihm lastete das spanische Uebergewicht und er suchte gegen dasselbe an den Päpsten und an Frankreich eine Stütze, dazu kamen Familienzerwürfnisse, veranlasst namentlich dadurch, dass Cosimo, der sich nach dem Tode seiner Gemahlin in Liebesverhältnisse eingelassen hatte, sich schliesslich mit einer seiner Maitressen noch einmal verheirathete. Cosimo starb 21. April 1574. Der Verfasser zeichnet seine Persönlichkeit als Mensch und Herrscher und schildert dann ausführlich seine Stellung innerhalb des geistigen Lebens seiner Zeit. Cosimo hat aus persönlicher Neigung, aus Familientradition und aus Politik Wissenschaft und Kunst eifrig begünstigt, er hat litterarische Vereine gefördert, die Akademie von Florenz zur Staatsanstalt erhoben und sie auch zu einer Lehranstalt gemacht, die Universität von Pisa neu gegründet. Unter ihm erblühte eine reiche historische Litteratur, theils von unabhängigen Autoren, theils von solchen, die in seinem Auftrage und für seine Zwecke geschrieben haben, unter ihm lebten gleich bedeutend als Künstler wie als Kunstschriftsteller G. Vasari und B. Cellini. Ein besonderes Interesse hegte er auch für naturwissenschaftliche Studien, ferner für Chemie, Mineralogie und Medizin, unter ihm wurden die botanischen Gärten in Pisa und Florenz angelegt, die Marmorbrüche des Landes ausgebeutet. Er ferner liess die Laurentianische Bibliothek in Florenz vollenden, die dortige kostbare Handschriftensammlung ordnen. Nicht minder eifrig förderte er die schönen Künste, die

Digitized by Google

damals unter dem leitenden Einfluss Michel Angelo's noch eine Nachblüthe feierten, 1562 wurde die von Cosimo gegründete Kunstakademie eröffnet, Cosimo selbst lebte in regem Verkehr mit den florentinischen, in Briefwechsel mit auswärtigen Künstlern, so auch mit Michel Angelo, in seinem Residenzpalaste liess er ein Kunstkabinet einrichten und sorgte eifrig für die Bereicherung desselben. Auch in ökonomischer Beziehung hat seine lange Regierung sehr segensreiche Früchte gebracht, die Stadt Florenz hat sich unter ihm von dem Ruin, in welchen sie die Belagerung von 1530 gestürzt, wieder erholt, 1562 zählte sie wieder 64,000 Einwohner, einzelne Industriezweige hoben sich wieder, namentlich blühte das Kunsthandwerk. Noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse in dem Landgebiete, dessen Bewohner, früher zur Zeit der Republik von der herrschenden Stadt in drückender Abhängigkeit gehalten, jetzt Rechtsgleichheit erwarben, denen es dann zu gute kam, dass die Florentiner, auch die höheren Stände, jetzt mehr als früher sich mit der Landwirthschaft beschäftigten, auch das neu gewonnene Sieneserland hat sich sofort der eifrigen Fürsorge des Herrschers zu erfreuen gehabt. So erscheint Cosimo in der That als eine bedeutende Persönlichkeit. „Cosimo hat ein Chaos vorgefunden: er hat seinem Nachfolger einen gut geordneten Staat übergeben. Er hat Gewalt und List nicht gescheut, so um sich zu behaupten, wie um sich zu vergrössern; aber er hat diesen Staat auf festes Fundament, auf strenge Justiz, Gleichberechtigung, gute Finanzen, ausreichende Kriegsmacht zu Land und See begründet. Er hat Gehorsam und Ordnung im Innern geschafft, die Anlässe alten Haders und somit alter Schwäche ausgerottet, dem Auslande gegenüber eine geachtete, möglichst unabhängige Stellung erworben und bewahrt. Das neuere Toscana ist sein Werk" (S. 293), er „hat Macchiavelli's Vorschriften für die Gründung einer Monarchie zur Ausführung gebracht."

Das zweite Buch behandelt die Zeit der späteren Medici (1574—1737). Das erste Capitel enthält die Geschichte des Nachfolgers Cosimo's, seines ältesten Sohnes Francesco (1574 bis 1587). Derselbe war seinem Vater sehr unähnlich, von seiner Mutter, der Tochter des Vicekönigs von Neapel, Pedro de Toledo, hatte er das steife spanische Wesen geerbt; er erlangte die Anerkennung des seinem Vater schon von dem Papste verliehenen Titels eines Grossherzogs auch durch Kaiser Maximilian II. und Spanien, machte sich aber dafür zum gefügigen Werkzeuge der habsburgischen Politik und gerieth in Folge dessen in gespannte Verhältnisse sowohl zu Frankreich als auch zu den meisten italienischen Staaten. Mit seinem Vater theilte er nur das Interesse für die Kunst, sonst wurde er je länger desto unzugänglicher, sparsamer, unpopulärer, desto abhängiger von Frauen und Günstlingen. Seine Gemahlin Johanna von Oestreich vernachlässigte er, nach ihrem Tode heirathete er seine Maitresse, Bianca Capello, und diese übte in seinen letzten Jahren auf ihn

Digitized by Google

den grössten Einfluss aus. Seiner übrigen Familie entfremdete er sich mehr und mehr, seine Brüder lebten im Auslande, der ältere, Cardinal Ferdinand, meist in Rom, der jüngere, Pietro, in Spanien. Im September 1587 rief er Ferdinand zu sich und söhnte sich mit demselben aus, aber bald darauf erkrankte er und ebenso seine Gemahlin, am 19. October starb er selbst, am folgenden Tage Bianca, ein Sohn, den ihm Johanna von Oestreich geboren, war schon früher gestorben, so war sein nächster Erbe der Cardinal Ferdinand, derselbe eilte sofort nach Florenz, wurde als Herrscher anerkannt und regierte hinfort als Grossherzog (1587—1609). Ferdinand, der schon als Cardinal in Rom eine glänzende und einflussreiche Rolle gespielt hatte, zeigte sich seinem Vorgänger wiederum sehr unähnlich. Er war vornehm, aber leutselig und freigebig, prachtliebend und doch selbst mässig, er war der erste mediceische Herrscher, der populär wurde. In seiner auswärtigen Politik suchte er sich der Abhängigkeit von Spanien zu entziehen, daher mischte er sich in die französischen Wirren ein und zwar in einer der spanischen Politik entgegengesetzten Richtung, er heirathete die lothringische Prinzessin Christine, sicherte Marseille gegen die Anschläge des mit Spanien eng verbündeten Herzogs von Savoyen durch Besetzung des Castells If (die toscanische Besatzung ist dort 8 Jahre, 1590 bis 1598, geblieben), er bestärkte trotz des heftigsten Grolls Philipp II. den Papst Sixtus IV. in seiner französischen Politik, beförderte Heinrich IV. Uebertritt zur katholischen Kirche und seine Aussöhnung mit Papst Clemens VIII. Nach Philipp II. Tode trat er zu dessen Sohne Philipp III. in ein besseres Verhältniss, um so mehr, da er von Frankreich schlechten Dank erndtete. Zwar vermählte sich Heinrich IV. mit Ferdinands Nichte, Maria Medici, der Tochter Francesco's, aber er überliess Saluzzo, das Ferdinand bei seiner Vermählung zugesagt war, an den Herzog von Savoyen. Ferdinand hat dann seinen ältesten Sohn, den Erbprinzen Cosimo, mit einer östreichischen Prinzessin vermählt und hinfort eine Stellung zwischen beiden Grossmächten einzunehmen versucht, im engen Anschluss an die Päpste. In seinen letzten Jahren hat die toscanische Marine, die Galeeren des Grossherzogs im Verein mit denen des Stephansordens sich eifrig und rühmlich an den Kämpfen gegen die Türken und die Barbaresken betheiligt, doch ging darüber der levantische Handel Toscana's zu Grunde. Das 3. Capitel schildert die inneren Zustände des Landes während der Regierungen Francesco's und Ferdinand's. Die innere Politik beider Fürsten ist eine ähnliche gewesen, beide haben das Regierungssystem ihres Vaters in der Hauptsache fortgeführt. In jenen Zeiten haben die Handelsbeziehungen von Florenz eine grosse Veränderung erfahren, die Unsicherheit in den Niederlanden, in Frankreich und Deutschland hat zur Folge gehabt, dass die alte Verbindung mit Brügge, Lyon und den oberdeutschen Städten aufhörte, dafür hat anfangs ein lebhafterer Verkehr mit Spanien und Portugal, namentlich

Digitized by Google

mit Lissabon, Ersatz geboten, doch auch dieser ist nicht von Dauer gewesen, unter Ferdinand wurden dann Verbindungen mit den Ostseehäfen, namentlich mit Lübeck und Danzig, angeknüpft und bedeutende Getreideladungen von dort nach Livorno geführt. Ferdinand hat den Anfang gemacht mit bedeutenden Meliorationen, welche dann auch seine Nachfolger bis in die neueste Zeit hinein beschäftigt haben, unter ihm begannen die grossartigen Versuche zur Austrocknung und Urbarmachung des Chianathals und der Sieneser Maremmen, von denen indessen vorläufig die ersteren nur von theilweisem Erfolge, die letzteren, namentlich in Folge einer verkehrten Zollpolitik, ganz vergeblich gewesen sind. Sein Hauptwerk war die Förderung von Livorno, welche Stadt als Hafen- und Handelsplatz ihm eigentlich ihre Gründung verdankt; er baute die innere Stadt, zog durch Gewährung grosser Freiheiten eine zahlreiche Bevölkerung, namentlich auch Fremde dorthin. Das unter Francesco sehr verwilderte Leben am Hofe wurde unter Ferdinand feiner und gesitteter. Derselbe Grossherzog wirkte auch für eine bessere und gemässigtere Rechtspflege; in seiner kirchlichen Politik war er sehr rücksichtsvoll und fügsam gegen den Papst und die Geistlichkeit, doch erregte schon bei ihm das grosse Anwachsen der Besitzungen der Kirche, namentlich der Jesuiten, Besorgnisse. — Die folgenden Capitel, 4—7, behandeln die Regierung der letzten vier mediceischen Fürsten. Cosimo II. (1609 — 1621) kam noch sehr jung zur Herrschaft und stand anfangs unter dem Einflusse seiner Mutter. Während seiner Regierung wurde auch Toscana mit in die Wirren hineingezogen, welche die Ruhe Italiens störten, zuerst drohte der Ausbruch eines neuen Krieges zwischen Frankreich und Spanien, doch wurde derselbe durch die Ermordung Heinrich IV. verhindert, und Cosimo wirkte dann eifrig zur Aussöhnung beider Mächte mit. Dann folgten die Streitigkeiten, welche nach dem Tode des Herzogs Francesco von Mantua zwischen dessen Nachfolger Ferdinand und dem Herzoge von Savoyen, der Montferrat besetzt hatte, ausbrachen, an denen auch Spanien sich betheiligte und Toscana zur Zahlung von Subsidien nöthigte. Auch Kaiser Ferdinand II. von Deutschland wurde von Cosimo mit Geld und Truppen unterstützt, zu den toscanischen Hauptleuten, welche 1619 nach Deutschland zogen, gehörte auch Ottavio Piccolomini. Zugleich setzte der Stephansorden seine ruhmvolle aber wenig erspriessliche Thätigkeit in dem Seekriege gegen die Türken fort. Cosimo suchte in Frankreich zwischen Ludwig XIII. und dessen Mutter Maria Medici zu vermitteln, doch ohne Erfolg, auch von Spanien erndtete er wenig Dank, die Erbschaft der Appiani, Piombino und Elba, wurde ihm von den Spaniern vorweggenommen. Cosimo's Nachfolger, sein ältester Sohn Ferdinand II., war bei seinem Regierungsantritt (1621) erst 11 Jahre alt, für ihn führten bis zum Jahre 1628 seine Mutter, eine östreichische Prinzessin, seine Grossmutter und ein Regentschaftsrath von vier Mitgliedern die Geschäfte. Die erste Hälfte

Digitized by Google

seiner langen Regierung (1621 — 1670) war auch erfüllt von kriegerischen Unruhen. Zuerst brach in Folge der Veltliner Streitigkeiten der Krieg in Oberitalien aus. Die Hoffnung Ferdinands, welcher sich mit der Erbin des Hauses Rovere vermählt hatte, nach dem Aussterben desselben wenigstens einen Theil des Erbes zu erwerben, erfüllte sich nicht, Papst Urban VIII. zog das ganze Herzogthum Urbino und die anderen Besitzungen ein. Dann folgte der Mantuanische Krieg (1628—1631), der Toscana wieder zu Subsidien und Anleihen an Spanien nöthigte, dann 1641 — 1644 der Krieg zwischen Papst Urban VIII. und dem Herzoge Odoardo Farnese von Parma, in welchem Ferdinand den letzteren unterstützte, dann nach Urban VIII. Tode und der Erhebung Papst Innocenz IV. (1644) die barberinischen Händel, in welche wieder Frankreich wie Spanien sich einmischten. Die späteren Zeiten Ferdinands, von 1649 an, waren friedlich, er wusste nach aussen hin eine geachtete Stellung einzunehmen, er gewann 1650 Pontremoli, vermittelte 1664 den Streit zwischen Papst Alexander VIII. und Ludwig XIV., auch in seinem Lande war er populär, aber seine Familienverhältnisse waren tief zerrüttet. Ferdinand, heiter und lebenslustig, war seiner bigotten Gemahlin entfremdet, überliess derselben aber die Erziehung des Erbprinzen Cosimo. Dieser wurde 1661 mit der französischen Prinzessin Margarethe Luise von Orléans vermählt, aber auch diese Ehe gestaltete sich zu einer höchst unglücklichen. Cosimo III. ist dann seinem Vater gefolgt und hat auch eine sehr lange Regierung geführt (1670—1723). Er war von seinem Vater sehr verschieden, steif, mürrisch, dabei prachtliebend, thätig, aber inconsequent und willkürlich. Es gelang ihm nicht, nach aussen hin eine einflussreiche Stellung einzunehmen, und im Inneren nahmen die schon unter seinem Vorgänger eingetretenen Missstände zu, der Wohlstand des Landes war schon tief zerrüttet. Toscana sah sich anfangs auch durch die Uebermacht Frankreichs bedroht, dann, seitdem (seit 1688) die Opposition gegen Ludwig XIV. sich gekräftigt hatte, suchte Cosimo zwischen beiden Parteien zu laviren, auch im spanischen Erbfolgekriege suchte er sich neutral zu halten, wurde aber seit 1706 von Oestreich zur Zahlung von Kriegssteuern genöthigt. Schon unter ihm eröffnete sich dann die Aussicht auf ein baldiges Aussterben seines Hauses. Von seinen Söhnen hatte der Erbprinz Ferdinand, mit einer bairischen Prinzessin vermählt, keine Nachkommenschaft und starb schon vor dem Vater 1713, der jüngere Sohn Johann Gasto verheirathete sich 1697 mit der Prinzessin Anna Maria von Sachsen-Lauenburg, er lebte anfangs mit derselben auf ihren böhmischen Gütern, aber auch diese Ehe wurde eine höchst unglückliche, auch aus ihr erwuchs keine Nachkommenschaft, schliesslich verliess Johann Gasto seine Gemahlin und kehrte nach Florenz zurück. Auch Cosimo's Bruder, der frühere Cardinal Francesco Maria, starb 1711, ohne Kinder zu hinterlassen, so blieb von der ganzen mediceischen Familie ausser Johann

Digitized by Google

Gasto nur dessen Schwester, die auch kinderlose, verwittwete Kurfürstin von der Pfalz, übrig. In Folge dessen begannen schon bei Cosimo's Lebzeiten Projecte und Verhandlungen unter den Grossmächten wegen der Nachfolge in Toscana, Cosimo suchte dieselbe seiner Tochter und dem Lande selbständiges Fortbestehen zu sichern, aber dagegen waren sowohl Frankreich als auch Spanien und Oestreich, welches letztere damals den Anspruch auf Lehnsabhängigkeit Toscana's vom Reiche erhob und dadurch auch den Anlass zu einer grossen litterarischen, staatsrechtlichen Fehde gab. Zwischen diesen Mächten kam die toscanische Erbfolgefrage schon bei den Verhandlungen im Haag 1710, dann zu Utrecht 1713 zur Sprache, 1718 einigte man sich dahin, dass Toscana an den Bourbonen Don Carlos, den ältesten Sohn König Philipp V. von Spanien und der Elisabeth Farnese fallen sollte. Cosimo protestirte dagegen, inmitten der Verhandlungen starb er. Ihm folgte als der letzte Medici Johann Gasto (1723—1737), ursprünglich von guten Anlagen, aber durch die Tyrannei seines Vaters, durch seine unglückliche Ehe und Ausschweifungen verdorben, bei seinem Regierungsantritt schon 52 Jahre alt; er war wenig thätig, doch ging die Regierungsmaschine unverändert fort. Er selbst und das Land bleiben ohne Einfluss und Antheil an der Entscheidung der Successionsfrage, welche in Folge ihrer Verflechtung mit den allgemeinen europäischen Händeln noch lange unerledigt bleibt. Durch den Wiener Vertrag 1731 wurde von den Grossmächten auf's Neue Don Carlos die Succession in Toscana und Parma zuerkannt und schon jetzt die Besetzung der festen Plätze durch spanische Truppen bestimmt; in Folge dessen landete der Infant selbst im December 1731 in Toscana und wurden dort die spanischen Garnisonen aufgenommen. Doch wurde dann eine Wandlung durch den polnischen Erbfolgekrieg und durch den im Zusammenhange damit in Italien geführten Krieg der Franzosen und Spanier gegen die Oestreicher herbeigeführt. Durch den Wiener Frieden 1735, welcher Don Carlos das Königreich Neapel verschaffte, wurde die Nachfolge in Toscana dem Schwiegersohne des Kaisers, Herzog Franz Stephan von Lothringen, bestimmt. Januar 1737 übertrug ein kaiserliches Decret demselben Toscana als Reichslehen, östreichische Truppen lösten die spanischen Garnisonen ab, im Juni traf der Bevollmächtigte Herzog Franz's, der Fürst von Craon, in Florenz ein, am 9. Juli desselben Jahres starb Johann Gasto.

Die letzten drei Capitel schildern die inneren Zustände des Landes unter diesen letzten mediceischen Fürsten (1610—1737). Die ökonomische Lage Toscana's gestaltete sich damals theils in Folge der äusseren Verhältnisse, theils in Folge der verkehrten Zoll- und Handelspolitik fortdauernd ungünstiger, die Banken im Auslande gingen ein, die Gewerbthätigkeit im Innern, namentlich die einst so blühende Seiden- und Wollentuchfabrikation, lag danieder, auch der Ackerbau, namentlich in den Maremmen, war vernachlässigt, vergeblich forderte schon 1737 ein einsichtiger

Digitized by Google

Nationalökonom als Heilmittel Abschaffung der Agrargesetzgebung, Vereinfachung der Abgaben und Freigebung des Handels. Nur Livorno erfreute sich fortgesetzter Handelsblüthe. In den kirchlichen Verhältnissen zeigte sich die mediceische Regierung fortgesetzt sehr gefügig gegen die clericalen Ansprüche, doch kam es über Fragen der geistlichen Jurisdiction, der kirchlichen Immunitäten und in Folge des Uebergreifens der Inquisition in Sittenpolizei und Censur zu wiederholten Conflicten. Die Klöster, namentlich die Nonnenklöster, waren sehr zahlreich. Wissenschaft, Litteratur und Kunst haben auch von Seiten der späteren Medici sich lebhafter Begünstigung und Förderung zu erfreuen gehabt. Namentlich wurden die mathematischen und die Naturwissenschaften gepflegt (durch Ferdinand I. wurde 1598 Galilei nach Pisa berufen, 1657—1667 wirkte die Accademia del Cimento für physicalische Untersuchungen), zugleich begann die Accademia della Crusca ihre Arbeiten zum Zwecke der Feststellung und Reinigung des Sprachschatzes, 1612 erschien die erste Ausgabe des Vocabulars. Florenz und Pisa blieben Sammelplätze tüchtiger Gelehrten, doch sank zu Anfang des 18. Jahrhunderts auch in Toscana die Litteratur in Folge von Pedanterie und Schwulst. In der Architectur sind zu Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch treffliche Werke, namentlich durch Buontalenti, entstanden: Portiken, Paläste, Villen, die Galerie der Uffizien, während die Kirchenbauten (die mediceische Grabcapelle) zurückstehen, grössere Ausartung zeigt die Sculptur (Bologna und seine Schule), in der Malerei entstehen zu Anfang durch Cigoli und seine Schule noch bedeutende, effectvolle Arbeiten, erst Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts sinkt auch diese ganz danieder, doch blühen fortgesetzt Kupferstichkunst und Steinmosaik, mit Hülfe der letzteren Kunst erfolgt die verschwenderische Ausstattung der mediceischen Grabcapelle. Für Kunstsammlungen herrscht grosser Eifer, neben den öffentlichen Museen der Uffizien und der Galerie des Palastes Pitti, welche fortgesetzt bereichert wurden, entstanden zahlreiche Privatsammlungen. Den Schluss der Darstellung bildet eine Schilderung des Lebens des Hofes und der vornehmen Gesellschaft in Florenz, namentlich zu Ende des 16. Jahrhunderts, auf Grund der Berichte von Montaigne, Rinuccini und des Fürsten Ludwig von Anhalt. Noch unter Cosimo III., wenigstens in seinen früheren Jahren, bewahrte der Florentiner Hof seinen glänzenden Charakter, in seinen späteren Jahren wurde der Grossherzog verstimmt und bigott, unter Johann Gasto begann zu Anfang ein lustiges Leben, später wurde derselbe mehr und mehr unzugänglich, der Hof still und einsam.

Der erste Band enthält drei werthvolle Beilagen: eine Zeittafel, eine litterarische Notiz, worin zunächst das hauptsächlichste ältere, die Geschichte der Medici behandelnde Werk, die auf Anregung des Grossherzogs Leopold I. 1781 erschienene Istoria del granducato di Toscana sotto il governo della casa Medici

Digitized by Google

von Galuzzo genauer charakterisirt und dann die zahlreichen Einzelnarbeiten, welche der Verfasser benutzt hat, aufgezählt und kurz besprochen werden, endlich eine genealogische Tafel des mediceischen Hauses.

Der zweite Band behandelt die Geschichte Toscana's unter dem Hause Lothringen-Habsburg (1737—1859), auch er zerfällt in zwei Bücher, von denen das erste überschrieben: „Regentschaft und Reformen" die Zeit bis zur Entthronung der neuen Dynastie in Folge der Revolutionsstürme 1799 umfasst. Die beiden ersten Capitel haben die Regierung des ersten Grossherzogs Franz II. zum Gegenstande. Derselbe hat nur einmal, im Jahre 1739, mit seiner Gemahlin Maria Theresia Toscana besucht, sonst hat er dem Lande fern gelebt und die Verwaltung desselben einer Regentschaft überlassen, an deren Spitze zu Anfang zwei Lothringer, der Fürst von Craon und der Graf Richecourt, in der letzten Zeit, von 1757 an, der östreichische Feldmarschall Botta stand. Nur die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten hat Franz sich allein vorbehalten, so wird seit 1740, nachdem Franz deutscher Kaiser und Maria Theresia Herrin von Oestreich geworden ist, Toscana ganz an Oestreich gebunden; in dem östreichischen Erbfolgekriege ist es neutral geblieben, im siebenjährigen Kriege dagegen hat es ein Hülfscorps nach Deutschland schicken müssen, welches dort fast ganz untergegangen ist, von c. 4000 Mann sind schliesslich nur 300 in die Heimat zurückgekehrt. Toscana hat so unter Franz II. nur eine innere Geschichte gehabt. Die Regentschaft, meist aus Ausländern bestehend, ist im Lande sehr unbeliebt gewesen, doch hat sie eine nicht unbedeutende Thätigkeit entfaltet, sie hat schon den Grund zu der späteren Umgestaltung des Staatswesens gelegt. Sie fand dasselbe in tiefem Verfall und bemühte sich, nach verschiedenen Seiten hin Besserung zu schaffen; zunächst auf dem Gebiet der Finanzen. Dieselben befanden sich in sehr ungünstigem Zustande, der Staat war mit einer Schuld von 14 Millionen Scudi belastet, auch das mediceische Allodialvermögen, welches durch einen Vertrag mit der Erbin, der Kurfürstin von der Pfalz, welche erst 1743 starb, gegen Uebernahme dieser Schuld an Franz überging, war sehr zusammengeschmolzen. Die Massregeln freilich, welche die neue Regierung versuchte: Einführung einer Einkommensteuer, Verpachtung der Staatseinkünfte, Gestattung und Verpachtung des Lotto, Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld waren gewaltsam und doch wenig erfolgreich. Auch die Versuche, den Ackerbau, der ebenso wie Handel und Industrie daniederlag, zu heben, halfen wenig, da hartnäckig an der alten verkehrten Zollpolitik festgehalten wurde. Erspriesslicher waren die Neuerungen in Bezug auf die Besitzverhältnisse (Beschränkung der Fideicommisse, Reform des Lehnwesens) und insbesondere die Massregeln gegen die Kirche, 1751 erging ein Verbot aller weiteren Schenkungen an die todte Hand ohne besondere landesherrliche Genehmigung, den Uebergriffen der Inquisition wurde ein Ziel gesetzt, schliesslich

Digitized by Google

durch einen Vertrag mit dem Papste das toscanische Inquisitionsgericht ganz umgestaltet. Die Nachfolgefrage wurde 1763, zwei Jahre vor Franz II. Tode entschieden, Franz bestimmte damals, bei Gelegenheit der Verabredung der Vermählung des Erzherzogs Leopold mit der spanischen Prinzessin Marie Luise diesem seinem zweiten Sohne Toscana als östreichische Secundogenitur, Leopold sollte gerade 1765 nach Abschluss der Vermählung als Generalgouverneur dorthin abgehen, als sein Vater starb. Die nächsten vier Capitel beschäftigen sich mit der Regierung Leopold I. (1765—1791), welche hier, ähnlich wie im ersten Bande die Cosimo I., den Mittelpunkt der Darstellung bildet. Leopold war, wie Cosimo, erst 18 Jahre alt, als er die Regierung antrat, er stand zu Anfang noch unter einer gewissen Bevormundung von Seiten seiner Mutter Maria Theresia, erst seit 1770 leitete er die Regierung ganz selbständig. Er fand zu Anfang traurige Zustände vor: Theuerung, Seuchen, allgemeine Geldnoth, dazu musste er seinem älteren Bruder Joseph den Inhalt der öffentlichen Cassen, welchen dieser als zum Nachlass des Vaters gehörig beanspruchte, abliefern und zunächst mit Hülfe einer Anleihe die dringendsten Bedürfnisse des Staates bestreiten. Bald aber begann er seine grosse reformatorische Thätigkeit, welche sich auf die verschiedensten Gebiete der Staatsverwaltung erstreckte. Zunächst wurde das Finanzwesen umgestaltet. Schon 1767 wurde die Verpachtung der Staatseinkünfte wieder abgeschafft, dann eine Verminderung der Staatslasten durch theilweise Amortisation der Staatsschuld durchgeführt; die Steuerverwaltung wurde dadurch vereinfacht, dass alle die verschiedenen früher auf dem Grundbesitz lastenden Abgaben durch eine einheitliche Grundsteuer ersetzt wurden. Hand in Hand damit ging eine allmählich durchgeführte Umgestaltung der früher sehr mannichfaltigen Gemeindeverfassung. Die verschiedenen alten Behörden wurden sämmtlich abgeschafft, die Oberleitung einer Gemeindekammer übertragen, innerhalb der einzelnen Gemeinden einem selbstgewählten Magistrat und Generalrath, denen allerdings ein von der Regierung bestellter Gemeindekanzler zur Seite trat, die Verwaltung überlassen. Ebenso durchgreifend war die Reform des Justizwesens. Das ganze Land wurde in neue Gerichtsbezirke eingetheilt, in Florenz ein Obertribunal gegründet, die Criminalgesetzgebung reformirt, den humanen Grundsätzen der Zeit entsprechend die Todesstrafe, Tortur und Güterconfiscation abgeschafft, das Gefängnisswesen gebessert. Die Polizei wurde von der Justiz getrennt, an ihre Spitze ein Präsident mit sehr ausgedehnten Befugnissen gestellt. Leopold, selbst von argwöhnischem Geiste, hat für die Polizei eine besondere Vorliebe gehegt, er hat ein ausgedehntes Spionirsystem eingeführt, dagegen vernachlässigte er gänzlich das Militärwesen, entliess ausser den Besatzungen von Livorno und Portoferrajo sowie der Palastwache alle Truppen, liess auch die Kriegsmarine eingehen und machte so das Land wehrlos. Um so erspriesslicher war die reformato-

Digitized by Google

rische Thätigkeit des Grossherzogs auf dem ökonomischen Gebiete. Hier brach er mit allen früheren Traditionen; entsprechend den Grundsätzen, welche sein vertrauter Minister Pompeo Neri aussprach, dass nur Freigebung des Verkehrs und andererseits Steigerung und Vervollkommnung des Landbaues das Land zum Wohlstande führen könnten, hob er die meisten Verkehrsbeschränkungen auf, ebenso auch die meisten das Eigenthum beschränkenden Rechte (Fideicommisse, Ruralservituten u. s. w.), ferner die Zunftgerichtsbarkeit, Zunftbeschränkungen, Monopole und Handelsprivilegien, begünstigte er ferner bei dem Besitz der todten Hand das Erbpachtsystem, während im übrigen das alte Agrarrecht, die den Verhältnissen des Landes passende Meierwirthschaft bestehen blieb. Mit besonderem Eifer nahm Leopold die von seinen mediceischen Vorgängern schon begonnenen Landesmeliorationen wieder auf, mit dem günstigsten Erfolge wurden dieselben mit Hülfe des Colmatensystems im Chianathale durchgeführt, die dortigen Sumpflandschaften zu fruchtbaren, bald sorgfältig angebauten Acker- und Weidegefilden umgeschaffen, während die ähnlichen Arbeiten in den Maremmen in Folge der dort zu tief eingewurzelten Schäden und verkehrter Massregeln in der Hauptsache vergeblich blieben. Ein weiteres Feld für seine Reformthätigkeit boten Leopold die kirchlichen Verhältnisse dar. Die geistliche Jurisdiction wurde auf das engste eingeschränkt, strengere Vorschriften in Betreff der Vorbildung der Geistlichen, der Besetzung der Pfarren, der kirchlichen Disciplin erlassen, ein grosser Theil der übermässig zahlreichen Klöster, auch die Jesuitencollegien, aufgehoben, ihre Güter eingezogen und zur Aufbesserung der Pfarreien verwendet, auch die weitverbreiteten Laienbrüderschaften aufgehoben. So wohlgemeint und verständig alle diese kirchlichen Reformen an sich auch waren, so gewaltsam, willkürlich und zugleich kleinlich ging man doch bei ihrer Ausführung vor, und sie erregten daher unter dem streng kirchlichen Volke grosse Missstimmung. Leopold förderte und begünstigte den Episcopat, in der Absicht, ihn soviel wie möglich von Rom abzulösen, und er fand auch bei einigen Bischöfen, namentlich bei dem Bischof Ricci von Pistoja, eifrige Gehülfen und Werkzeuge seiner kirchlichen Politik. Leopold forderte 1785 die Bischöfe zur Abhaltung von Provinzialsynoden auf, namentlich um für sie, die Bischöfe selbst, die von dem römischen Stuhle usurpirten Rechte wiederzugewinnen, und die Beschlüsse der von Ricci geleiteten Synode von Pistoja waren auch weitgehend genug, wurden freilich auch nachher vom Papste als häretisch und schismatisch verdammt. Leopold beabsichtigte auch die Berufung eines Nationalconcils, doch kam es 1787 nur zu einer vorbereitenden Versammlung, und hier fand er bei der Majorität der Bischöfe eine seinen Wünschen so wenig geneigte Stimmung, dass er dieselbe bald wieder auflöste.

So selbständig Leopold auch im Inneren seines Staates wirkte, so willig überliess er sich doch in seiner allgemeinen

Digitized by Google

Politik dem östreichischen Einflusse. Die anfängliche Verstimmung gegen seinen Bruder Joseph ist später geschwunden und Leopold hat sich allen Wünschen desselben, namentlich in Bezug auf seine Familie, gefügt. Joseph bestimmte für Leopolds ältesten Sohn Franz, den einstigen Erben der östreichischen Monarchie, den Erzieher, einen östreichischen Officier, den Marchese Manfredini, rief dann den Prinzen nach Wien, Leopold ging sogar auf die seinen eigenen Wünschen durchaus entgegenlaufende Forderung Josephs ein und willigte in die unmittelbare Vereinigung Toscana's mit Oestreich, für den Fall, dass der Kaiser oder er selbst stürbe. Doch mischte er sich absichtlich nicht in die östreichischen Verhältnisse bei Josephs Lebzeiten ein, folgte nicht dem Rufe desselben in seiner letzten Krankheit nach Wien. Am 20. Februar 1790 starb Joseph, am 3. März verliess Leopold Florenz, um die Regierung der östreichischen Staaten anzutreten. Die Verwaltung in Toscana überliess er zunächst einer Regentschaft. Sofort nach seiner Abreise führte der allgemeine Unwille über die kirchlichen Zustände zu Tumulten, welche sich namentlich gegen den Bischof Ricci richteten, Leopold empfahl anfangs Nachgiebigkeit, schritt dann aber auf das strengste ein und liess deutsche Truppen in Toscana einrücken, Am 23. Juli 1790 überliess er, entgegen der früher mit Joseph getroffenen Abmachung, Toscana seinem zweiten Sohne Ferdinand, und führte diesen selbst im nächsten Jahre nach Florenz, am 24. Juni 1791 trat der neue Grossherzog dort die Regierung an.

Leopold hat im Jahre 1790, nachdem er Toscana verlassen, einen Rechenschaftsbericht über seine Reformen und seine finanzielle Verwaltung veröffentlicht, er hat sich auch schon mit der Idee einer Neugestaltung des Staates auf verfassungsmässiger Grundlage getragen, nach dem Berichte seines Vertrauten Gianni soll er eine dreifache Repräsentation des Volkes, durch communale, provinziale und durch eine allgemeine Landesversammlung im Auge gehabt haben, und hiemit stimmen manche Aeusserungen Leopolds selbst, namentlich in seinem „Glaubensbekenntniss", einer ausführlichen, an seine Schwester Marie Christine gerichteten Auseinandersetzung seiner politischen Grundsätze, dort erklärt er: „Ich glaube, dass der Souverän, wenn auch ein erblicher, nur ein Delegirter und Beauftragter des Volkes ist, für welches er da ist; dass er ihm alle seine Sorge und Arbeit widmen muss; dass jedes Land eines Grundgesetzes oder Vertrages zwischen Volk und Souverän bedarf, wodurch Autorität und Macht des Letzteren begrenzt werden; dass, wenn der Souverän diesen Vertrag verletzt, er thatsächlich auf seine Stellung verzichtet, die ihm nur unter dieser Bedingung zuerkannt worden ist, und dass man ihm nicht mehr zu gehorchen verpflichtet ist; dass die ausübende Gewalt dem Souverän, die gesetzgebende dem Volke und dessen Vertretern zusteht; dass das Volk bei jedem Wechsel der Person des Souveräns seiner Autorität neue Bedingungen vorschreiben kann."

Digitized by Google

Der neue Grossherzog Ferdinand III., dessen erste Zeiten (1791—1799) das achte Capitel behandelt, stand unter dem leitenden Einflusse seines Günstlinges, jenes einst von Joseph nach Florenz empfohlenen Manfredini, der in der Stellung eines Majordomus des grossherzoglichen Hofhaltes auch die Staatsgeschäfte geführt hat. Im Inneren wurden manche der leopoldinischen Massregeln verändert, namentlich kam es zu einem Compromiss mit der Kirche, in welchem dieser Concessionen in Jurisdictions- und Ehesachen gemacht wurden, in seiner auswärtigen Politik emancipirte sich Ferdinand von Oestreich; 1792, nach dem Ausbruch des Krieges gegen Frankreich, suchte er zuerst eine bewaffnete Neutralität ganz Italiens zu Stande zu bringen, dann wenigstens sich selbst neutral zu halten, durch die Drohungen Englands wurde er 1793 genöthigt, sich der grossen Coalition gegen Frankreich anzuschliessen, er trat aber schon 1795 von derselben zurück und schloss mit der französischen Republik einen Neutralitätsvertrag. Doch war diese Politik sehr unpopulär im Lande, und sie schützte dasselbe nicht vor französischen Gewaltthaten, 1796 liess Bonaparte Livorno occupiren, darauf wurde die Stadt von den Engländern blockirt, auch auf Elba und in den Maremmen landeten englische Truppen. 1797 erlangte Ferdinand glücklich die Räumung Livorno's sowie auch Elba's, aber die Lage des Grossherzogthums blieb doch höchst unsicher, der Ausbruch des neuen Krieges mit Oestreich 1799 entschied dann über sein Schicksal, der Grossherzog und seine Familie musste das Land verlassen, und dasselbe kam unter französische Verwaltung.

Das neunte Capitel behandelt Litteratur und Kunst während der Epoche von 1737—1799. Auf beiden Gebieten zeigt sich ein grosser Niedergang, die schönen Künste sind tief verfallen, unter den Wissenschaften begünstigt Leopold nur das rechtswissenschaftliche, historische und nationalökonomische Gebiet und auf diesen entsteht allerdings eine Reihe von tüchtigen Arbeiten, die Accademia della Crusca löst er auf, doch sorgt er für Vermehrung der Bibliotheken und für Bereicherung und Neuordnung der Kunstsammlungen. Das Leben und die Gesellschaft der vornehmen Kreise, welche das 10. Capitel schildert, sind zu Anfang noch glänzend, obwohl der Reichthum der florentinischen Aristokratie zum Theil schon zerrüttet ist; Leopolds Hof war einfach, er selbst wenig populär, seine Umgebung bildeten meist Deutsche. Die vornehme Gesellschaft war unter ihm schon sehr herabgekommen, doch wurde schon damals Florenz Sammelpunkt vieler Fremder, namentlich Engländer, dazu kamen dann zuletzt zahlreiche Flüchtlinge, welche die revolutionären Ereignisse aus Frankreich und Oberitalien vertrieben hatten.

Das zweite Buch, betitelt: „Revolution und Restauration", behandelt die letzten 60 Jahre der toscanischen Geschichte (1799—1859). Die ersten drei Capitel erzählen die Schicksale des Landes unter der französischen Herrschaft (1799—1814). Toscana fügte sich ohne Widerstand der Besetzung durch die

Digitized by Google

Franzosen, aber die Zahl der wirklichen Freunde der neuen Ordnung war nur gering, die grosse Mehrheit der Bevölkerung hasste dieselbe als eine Fremdherrschaft, wegen der Räubereien der Franzosen und des Uebermuthes ihrer durch sie jetzt ans Ruder gekommenen republikanischen Freunde, so kam es nach den ersten Siegen der Oestreicher und Russen in Italien schon im Mai 1799 zu einer Erhebung, welche von Arezzo ausging, im Juni räumten die Franzosen das Land und dieses verfiel nun ganz anarchischen Zuständen, aber 1800 nach der Schlacht bei Marengo zogen die Franzosen wieder ein, Arezzo wurde erstürmt und musste schwer für seinen Widerstand büssen. In Folge des Vertrages von S. Ildefonso kam dann Toscana als Königreich Etrurien an den Bourbonen Ludwig von Parma, den Schwiegersohn König Carl IV. von Spanien. Derselbe übernahm dort im August 1801 die Regierung, stand aber ganz unter französischer Bevormundung, nach seinem Tode 1803 folgte ihm seine Gemahlin Marie Luise, doch musste dieselbe 1807 in Folge des von Napoleon mit Spanien zu Fontainebleau abgeschlossenen Vertrages das Land an Frankreich abtreten und dasselbe wurde jetzt Provinz des grossen napoleonischen Reiches. Es erfolgte eine vollständige Umgestaltung der Verwaltung nach französischem Muster, Einführung der Conscription, des Code Napoléon, vollständige Aufhebung aller geistlichen Orden, auch des Stephansordens, im Zusammenhange damit auch die Aufhebung der Staatsschuld, die Inscriptionen zu Gunsten von Gemeinden und öffentlichen Anstalten wurden in französische Rente umgewandelt, die im Besitz von Privaten befindlichen Schuldtitel durch Zuweisung von Ländereien (Klostergütern und Domänen) abgelöst. Toscana wurde 1809 als Grossherzogthum zu einer der Grosswürden des Kaiserreiches erhoben und Napoleons Schwester, Elisa Baciochi, wurde an die Spitze der Verwaltung gestellt. Zwar blieb ihr nur der äussere Schein, die wirkliche Regierung führten die französischen Beamten, doch wusste sie durch kluge Vermittlung die Härten der neuen Zustände wenigstens theilweise zu mildern. Trotzdem und trotz mancher wohlthätigen Einrichtungen blieb die französische Herrschaft verhasst, mit Freuden begrüsste daher das Land den 1814 eintretenden Umschwung. Es wurde zuerst von englischen und neapolitanischen Truppen besetzt, schon im April wurde dann die Rückkehr des alten Herrschers verkündet, am 1. Mai übernahm der Commissar desselben, Fürst Rospigliosi, die Regierung, im September zog Ferdinand selbst wieder in Florenz ein.

Das vierte Capitel schildert die spätere Regierung Ferdinand III. (1814—1824). Durch die Wiener Schlussacte wurde demselben die Herrschaft über Toscana bestätigt, auch die ehemals neapolitanischen Präsidien, ferner Elba und Piombino wurden mit dem Grossherzogthum vereinigt und der Heimfall von Lucca, welches die ehemalige Königin von Etrurien, Marie Luise, erhielt, in Aussicht gestellt. Ferdinand berief an die Spitze seines Mini-

Digitized by Google

steriums zwei tüchtige, schon unter seinem Vater erprobte Männer: Fossombroni und Neri Corsini, unter ihrer Leitung wurde die Restauration in gemässigter Weise vorgenommen. Die französische Verwaltung und Gerichtsverfassung wurden wieder abgeschafft, doch einzelne Theile des französischen Rechtes beibehalten, die alte Gerichts- und Gemeindeverfassung wurde mit einigen nicht sehr glücklichen Veränderungen wieder hergestellt. Auch das kirchliche Jurisdictionswesen wurde nach den leopoldinischen Grundsätzen neu geordnet, durch einen Vertrag mit dem Papste 1815 wurde ein Theil der Klöster hergestellt und neu dotirt, dafür aber die Anerkennung der früheren Veräusserungen der geistlichen Güter erlangt. Die anfänglich traurigen ökonomischen Zustände besserten sich bald in Folge einer verständigen Finanzpolitik, Blüthe und Wohlstand kehrten allmählich zurück, grossartige Strassenbauten wurden unternommen, die Bonificirung des Chianathals fortgesetzt. Toscana wusste sich eine gewisse Selbständigkeit auch Oestreich gegenüber zu wahren, es blieb von den revolutionären Ereignissen 1820 und 1821 verschont und bot zahlreichen Flüchtlingen aus anderen italienischen Staaten ein Asyl. Die Capitel 5—8 behandeln die Regierung des letzten Grossherzogs Leopold II. (1824—1859). Die ersten 20 Jahre desselben waren für Toscana glückliche Zeiten, der Grossherzog selbst war wohlwollend und eifrig thätig, aber kleinlich und unentschlossen, bis 1845 führten die alten Minister seines Vaters, Fossombroni und Corsini, die Regierung fort. Der Organismus der Verwaltung blieb in der Hauptsache der alte, auch die ökonomischen Grundsätze Leopold I. wurden festgehalten, Industrie und Handel wurden gefördert, die öffentlichen Arbeiten in grossartiger Weise fortgeführt, die Strassenbauten wurden erweitert, 1841 auch die erste Eisenbahn zwischen Livorno und Florenz begonnen, Livorno wurde erweitert, die Zollfreiheit auch auf die Vorstädte ausgedehnt, die alten Befestigungen abgetragen, eine neue Ringmauer, neue Hafenbassins angelegt, die Arbeiten im Chianathal vollendet, seit 1828 auch die bisher vergeblich versuchte Bonification der Maremmen wieder aufgenommen und schliesslich ebenfalls unter Anwendung des Colmatensystems zu dem glänzendsten Resultate geführt. 1847 erfolgte nach freiwilliger Abtretung von Seiten des Fürsten Carl Ludwig die Vereinigung Lucca's mit dem Grossherzogthum. Leopold war populär, trotzdem bereitete sich seit 1845 ein Umschwung vor, hauptsächlich veranlasst durch die revolutionären Bewegungen im übrigen Italien; in Folge der Ereignisse von 1846 entstand auch in Toscana, namentlich in Livorno, grosse Aufregung, der Grossherzog bewilligte einzelne Reformen, unterliess es aber, rechtzeitig die Forderung nach einer Repräsentativverfassung zu erfüllen. Seine beiden alten Minister waren 1845 gestorben, ihre Nachfolger, Ridolfi und Serristori, gemässigte Liberale, waren ohne politische Erfahrung und ohne Consequenz. Ein erster Aufstand, Januar 1848, in Livorno wurde

Digitized by Google

unterdrückt, aber durch die auswärtigen Ereignisse wurde die Erregung im Lande gesteigert, die Regierung liess sich von der Bewegung mit fortziehen, schon im Februar 1848 erliess Leopold eine Verfassung, der allgemeinen Volksstimme gehorchend betheiligte er sich dann am Kriege gegen Oestreich. Als dann im Juli und August Pöbelaufstände in Florenz und Livorno ausbrachen, die letztere Stadt in die Gewalt der Banden gerieth, suchte Leopold den Sturm dadurch zu beschwichtigen, dass er die beiden Hauptführer der Bewegung, Guerazzi und Montanelli, an die Spitze des Ministeriums berief. Aber die Folge davon war die Neubesetzung der Verwaltung mit Revolutionsmännern und bald ein vollständiger Pöbelterrorismus. Grossherzog Leopold entfernte sich daher Januar 1849 erst nach Siena, dann nach Porto S. Stefano, endlich ausser Landes nach Gaeta, überliess aber dem Ministerium die Leitung der Geschäfte. Allein im Lande selbst erhob sich bald Opposition gegen das herrschende Pöbelregiment, Guerazzi, im März zum Dictator erhoben, wurde im April durch eine Erhebung der Bürgerschaft in Florenz gestürzt, allgemein war der Ruf nach Herstellung der Ordnung, nur Livorno blieb in der Gewalt der Revolutionsmänner. Leopold wurde zur Rückkehr aufgefordert, trotzdem erfolgte dann der Einmarsch der Oestreicher, diese nahmen Livorno und haben die Stadt bis 1854 besetzt gehalten. Im Mai 1849 ernannte Leopold ein neues Ministerium, unter Baldasseroni, kehrte selbst im Juli nach Florenz zurück. Er selbst wie seine Minister haben dann in den späteren Jahren durch eifrige Thätigkeit der Verwirrung, welche die demokratische Regierung zurückgelassen, ein Ende zu machen gesucht; die Ordnung in der Verwaltung und in den tief zerrütteten Finanzen wurde wiederhergestellt, die öffentlichen Arbeiten wieder aufgenommen, eine Militärmacht und die Anfänge einer Kriegsmarine wurden gegründet. Trotzdem blieb die Aufregung im Lande, genährt durch die politische Haltung der Regierung, die Aufhebung der Verfassung, den engen Anschluss an Oestreich, diese Missstimmung wurde geschickt von den Leitern der italienischen Bewegung in Piemont benutzt, und so kam es 1859 beim Ausbruch des Krieges zwischen Oestreich und Sardinien zu der Erhebung in Florenz, welche den Sturz Leopolds und dann 1860 den Anschluss an Sardinien zur Folge hatte. Der Verfasser hegt für diese Entwickelung der Dinge wenig Sympathie, er erkennt in jenem Verzicht auf die Selbständigkeit nur ein Opfer, welches sich das Land auferlegt habe. „Mit bewusstem und ausgesprochenem Willen seiner damaligen Machthaber hat dies Land, zum Zweck der Gründung eines grossen italischen Staates, Institutionen in Frage gestellt und bald geopfert, denen es zu grossem Theil seine Blüte verdankte, und die wol selbst über ihren wahren Werth hinaus als Palladien gepriesen worden waren, ohne Compensation wie ohne Garantien, mit einer Generosität, die etwas Schönes hat, aber nicht in gleichem Maasse von staatsmännischem

Digitized by Google

Geiste zeugt." — Leopold hat bis 1869 auf seinen Besitzungen in Böhmen gelebt, dann ist er nach Rom gegangen und ist dort im Januar 1870 gestorben.

Das neunte Capitel enthält eine sehr eingehende Darstellung der Zustände von Wissenschaft, Litteratur und Kunst innerhalb dieser letzten Periode, das letzte, 10., schildert „Land und Leute", namentlich die geselligen und wirthschaftlichen Zustände unter der französischen Herrschaft, dann während der Umwälzungen von 1846—1849 und endlich während der zweiten Restaurationsperiode.

Auch dieser Band enthält als Beilagen eine Zeittafel und eine litterarische Notiz, in welcher letzteren der Verfasser ähnlich wie in dem ersten Theile genauer die beiden Hauptwerke, welche die Grundlage für seine Darstellung geliefert haben: Zobi's Storia civile della Toscana dal 1737 al 1848, und Baldasseroni's Leopoldo II., granduca di Toscana e i suoi tempi, bespricht und daran eine Aufzählung und kürzere Charakterisirung der Specialschriften knüpft. Eine höchst werthvolle Beigabe bildet das 74 Seiten füllende, beide Bände zusammen umfassende Register.

Berlin. F. Hirsch.

XXXIII.

Gaedeke, Arnold, Die Politik Oesterreichs in der spanischen Erbfolgefrage. Mit Benutzung des K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Gräfl. Harrach'schen Familienarchivs. Nebst Acten und Urkunden. 2 Bände gr. 8. (XXIV, 265, 160 und XV, 133, 204 S.) Leipzig 1877, Duncker & Humblot. 16 M.

Der Verf. beabsichtigt, wie er dies in der Vorrede ausspricht, mit diesem Werke eine sehr fühlbare Lücke in der diplomatischen Geschichte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auszufüllen. Den sehr verwickelten politischen Verhältnissen der letzten Jahrzehnte des genannten Jahrhunderts sind die Historiker der Gegenwart von verschiedenen Seiten und Gesichtspunkten her nahegetreten. Dass Ranke in seiner englischen und französischen Geschichte auf die Politik der betreffenden Länder den Hauptaccent legt, ist in der Natur der Sache begründet; aber auch C. v. Noorden in seiner universeller angelegten Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges beschäftigt sich in wirklich erschöpfender Weise nur mit der Politik der Seemächte und ihrem durch handelspolitische Rücksichten bestimmten Eingreifen in die Geschicke der dem Zerfall entgegengehenden spanischen Gesammtmonarchie, während er von der kaiserlichen Politik und der Entwickelung der Dinge in Madrid bis zum Tode Carls II. nur eine gedrängte Uebersicht giebt.

Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke des Verf., durch umfassende Studien in den Archiven zu Wien und Madrid und

Digitized by Google

durch Ausbeutung der damals noch nicht publicirten Correspondenz zwischen Harcourt und Ludwig XIV. sich in den Stand zu setzen, die Politik des kaiserlichen Erzhauses einer eingehenden Erörterung zu unterziehen und über das verworrene Parteigetriebe am Hofe zu Madrid, das schliesslich zu dem alle Welt überraschenden Testamente Carls II. führt, einiges Licht zu verbreiten.

Dem ersten Theil der Aufgabe konnte der Verf. in erschöpfender Weise gerecht werden; von einer umfassenden Benutzung des ihm mit grosser Liberalität eröffneten Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien sowie des gräfl. Harrach'schen Familienarchivs zeugen ausser dem Werke selbst die mit geschickter Hand ausgewählten Acten und Urkunden. (In Bd. I. Hispanica 1695 — 1699; Berichte aus Brüssel und dem Haag 1696 und 1697; Briefe von Kaunitz an F. B. Harrach; Anglica und Hollandica 1698 — 1699; Briefwechsel zwischen Wiser und Kinsky; Handbillets Leopolds I. an Kinsky. In Bd. II. Anglica und Hollandica 1699 und 1700; Hispanica 1699 und 1700; Gallica 1699 und 1700; Conferenzprotocolle 1699 und 1700.)

An der Ausbeutung der Archive von Paris und Madrid wurde der Verf. gehindert durch den Ausbruch des deutsch-französischen Krieges von 1870/71. Die wichtige Correspondenz zwischen Harcourt und Ludwig XIV. wurde ihm zwar zugänglich durch die inzwischen erfolgte Publication von Hippeau, im Uebrigen aber war der Verf. in Bezug auf die Vorgänge in Madrid, abgesehen von dem Material, was ihm die Berichte der österreichischen und französischen Gesandten darboten, auf die Benutzung vorhandener Werke, wie Lafuente, historia de España, Havemann, Darstellungen aus der inneren Geschichte Spaniens während des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, Weiss, L'Espagne depuis le règne de Philipp II. und Künzel, Leben des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt angewiesen, sodass dem künftigen Erforscher der spanischen Staatsarchive für diese Periode, insbesondere hinsichtlich der Amtsführung der bedeutenderen Minister Carls II., noch eine nicht unerhebliche Nachlese übrig bleibt. Mag aber auch Einzelnes in Zukunft durch Publikationen aus genanntem Archiv in ein anderes Licht gerückt werden, so darf dem Verf. doch das Verdienst nicht geschmälert werden, mit dem ihm zu Gebote stehenden Material das Mögliche geleistet und uns von der zerfahrenen Politik des kaiserlichen Erzhauses und der inneren Zerrüttung und Zersetzung der spanischen Monarchie, welche schliesslich die Auslieferung dieses Landes an das Haus Bourbon zu einem Acte politischer Nothwendigkeit macht, ein so klares Bild entworfen zu haben, dass sein Werk in dieser Beziehung, wenigstens bis zu abschliessenden archivalischen Forschungen, massgebend bleiben dürfte.

Aeusserlich zeigt das Werk eine gewisse Ungleichheit der Behandlung. Dem I. Bande ist ein sehr detaillirtes Inhaltsverzeichniss beigefügt, dem II. nicht; der I. Band enthält ein

Digitized by Google

Druckfehlerverzeichniss, dem II. fehlt ein solches, obwohl recht sinnentstellende Druckfehler vorkommen. So ist zu lesen p. 22, Anm. 2, Z. 10: „Entschuldigung" statt Entschädigung; p. 45, Z. 21: „Carl II." statt Carl I.; p. 57, Z. 9 etwa: „dem Kaiser" statt den Franzosen; p. 75, Z. 15: „allen" statt allein. — Auf einzelne Berichtigungen der bisherigen Anschauung durch Gaedeke ist bereits im Litterarischen Centralblatt von 1877 Nr. 29 (p. 945) aufmerksam gemacht. Ref. hält das vorliegende Werk für wichtig genug, um von den darin enthaltenen Untersuchungen den Zusammenhang und die Resultate kurz zusammenfassend wiederzugeben.

Im 1. Capitel des I. Buches des I. Bandes wird behandelt die Entstehung und Vorgeschichte der spanischen Erbfolgefrage bis zum Abschluss der zweiten Coalition gegen Ludwig XIV. 1689. Eine gesetzliche Regelung der erblichen Thronfolge in Spanien hat bereits 1260 stattgefunden in Alfons' X. Gesetzbuche „las siete partidas", in welchem bestimmt wird, dass die Söhne den Töchtern und diese wiederum sämmtlichen andern männlichen Verwandten vorgehen sollen; eine Abweichung von diesem Gesetze soll nur mit Genehmigung der Cortes erfolgen dürfen. Die erste Verzichtleistung einer spanischen Infantin (Anna von Oesterreich) wird daher auch von den Cortes bestätigt; bei der Vermälung der Maria Theresia mit Ludwig XIV. wird dagegen die erfolgte Verzichtleistung den Cortes garnicht zur Genehmigung vorgelegt. Als nun Philipp IV. auch die Bedingungen des Heiratscontractes in Bezug auf die Mitgift nicht innehält, hält sich Ludwig XIV., nicht ohne einen Anschein von Recht, an jenen Verzicht nicht gebunden. Durch den zwischen Leopold I. und Ludwig XIV. am 19. Jan. 1668 zu Wien geschlossenen Theilungsvertrag, in welchem der Kaiser sich mit Spanien, Indien, Mailand und Sardinien begnügt, werden die Rechte des Hauses Bourbon seitens des Kaisers wenigstens indirect anerkannt. Dieser auf einen frühen Tod Carls II. berechnete Vertrag wird, als das Eintreten des „grand cas" sich verzögert, zerrissen durch die Allianz des Kaisers mit den Generalstaaten und Spanien gegen Ludwig 1673.

1675 wird Carl II. grossjährig. Seine von der Königin-Mutter geplante Verheiratung mit Maria Antonia, einziger Tochter des Kaisers und der Margaretha Theresia, wird vereitelt durch eine von Juan d'Austria, natürlichem Sohne Philipps IV., angezettelte Palastrevolution; Juan vermittelt die Vermälung Carls mit Marie Luise von Orléans und hält die Königin-Mutter in Toledo gefangen. Nach Juans Tode 1679 kehrt diese nach Madrid zurück; ihr und der österreichischen Partei gegenüber hat die junge Königin einen schweren Stand; in Folge eines schmählichen, an die Unfruchtbarkeit der Königin anknüpfenden Processes werden die Franzosen aus Spanien verwiesen, die Königin bleibt ohne politischen Einfluss.

1685 muss Maria Antonia bei ihrer Verheiratung mit dem Kurfürsten Max Emanuel von Baiern dem Kaiser gegenüber auf

Digitized by Google

die Erbfolge in Spanien verzichten; der Kurfürst soll event. nur die spanischen Niederlande erhalten. Die zum Zwecke der Bestätigung des Heiratscontractes mit Carl II. in Madrid geführten (bisher unbekannten) Verhandlungen scheitern an dem Misstrauen des Königs und des damaligen Valido Medina Celi; nur die Heirat wird genehmigt, nicht auch die Verzichtleistung sanctionirt. In Spanien bildet sich eine einflussreiche bairische Partei, an deren Spitze die Königin-Mutter und der Minister Oropesa stehen; der kaiserliche Gesandte, Graf Mannsfeldt, sucht vergeblich durch heimliches Intriguiren die Ernennung des Kurfürsten Max Emanuel zum Statthalter in den Niederlanden zu hintertreiben; Carl II. beruft denselben zu dieser Stellung auf Andringen seiner Mutter gegen den Rat seines gesammten Cabinets (Onno Klopp, „Fall des Hauses Stuart" IV, p. 185, behauptet irrthümlich, dass die Königin-Mutter das kaiserliche Interesse hierbei vertreten habe).

Dagegen verpflichten sich in dem Vertrage zwischen dem Kaiser und den Seemächten von 1689 die letzteren durch einen geheimen Artikel, einen jüngeren Sohn des Kaisers bei der Succession in Spanien zu unterstützen. Auch der Tod der Marie Luise und die Vermälung Carls II. mit Maria Anna von Pfalz-Neuburg (Schwester der Kaiserin) führt eine Stärkung der kaiserlichen Partei in Madrid herbei.

Im 2. Capitel schildert der Verf. die dem Ryswijker Frieden vorausgehenden verwickelten diplomatischen Verhandlungen Ludwigs mit den einzelnen Mächten der gegen ihn kämpfenden Coalition im Jahre 1696. Um den drohenden Separatfrieden Spaniens mit Frankreich zu hintertreiben, entschliesst sich der Kaiser endlich zur Abberufung seines kränklichen und mit der Königin verfeindeten Gesandten in Madrid, des Grafen Wenzel Lobkowitz, und zur Absendung eines ausserordentlichen Botschafters in der Person des Grafen Ferd. Bonaventura von Harrach. Man hat demselben (cf. Noorden) mit Unrecht vorgeworfen, durch abstossende Manieren und schmutzigen Geiz der kaiserlichen Sache empfindlich geschadet zu haben; wenn er auch den Glauben Leopolds an Mirakel im Interesse des Erzhauses mehr als gut war theilte, so würde auch eine grössere Energie und Gewandtheit, als er sie besass, bei seiner Abhängigkeit von den Instructionen seines Hofes kaum zum Ziele geführt haben. Vor seiner Abreise von Wien stirbt im Mai 1696 zu Madrid die Königin-Mutter, das Haupt der bairischen Partei. Der Kaiser versäumt noch während des Krieges rechtzeitig ein Hülfscorps nach Spanien zu senden und begnügt sich damit, zur Condolenz und zur Sondirung der Gesinnung der Königin den jungen 27jährigen Grafen Louis Harrach seinem Vater nach Madrid vorauszuschicken.

Der Darstellung des weiteren Verlaufes der Dinge am spanischen Hofe schickt der Verfasser im 3. Capitel eine eingehende

Digitized by Google

Schilderung des Zustandes Spaniens unter Carl II. und des Parteigetriebes am Madrider Hofe voraus.

Carl II. ist bisher, meist nach französischen Memoiren, mit Unrecht als fast geistesschwach geschildert worden; auch seine wechselnde Gesundheit ist weniger in der Naturanlage als in unregelmässiger Lebensweise und unvernünftiger ärztlicher Behandlung begründet. Seine geistigen Anlagen sind von seiner herrschsüchtigen Mutter absichtlich nicht durch die gehörige Erziehung entwickelt worden. Nach dem Tode derselben gewinnt seine zweite Gemalin einen allmächtigen Einfluss auf ihn. Maria Anna ist leidenschaftlich und schwankend, hochfahrend gegen die Spanier und zu Günstlingswirthschaft geneigt; sie macht durch ihr Auftreten indirect die österreichische Sache im Lande missliebig. Sie wird vollständig beherrscht von dem Grafen Melgar und der mitgebrachten deutschen Umgebung (Gräfin Berlepsch, Beichtvater Gabriel Chiusa und Secretär Baron Heinrich Wiser); durch Wiser wird ein vollendetes System von Stellenkauf und Bestechlichkeit eingeführt, welches der Königin den Hass des gesammten Volkes zuzieht. Das Land geräth allmählich in einen Zustand völliger Zerrüttung; der verarmte Adel, unbekümmert um die Interessen des Staats, strebt nur nach Stellen, Gnadenbezeugungen und Pensionen. Das Land ist entvölkert durch die Vertreibung der Dissidenten und Massenauswanderung nach den Colonien; unter Carl II. sinkt die Bevölkerung (zur Zeit des Maurenreiches gegen 30 Millionen) auf 5,700000 herab, wovon ein Drittel Geistliche sind. Ebenso sinken die Staatseinnahmen von 500 auf 30 Mill. Realen; trotz der amerikanischen Silberflotten sind die königlichen Kassen stets leer, die Not dringt bis in den königlichen Palast, trotzdem man sich durch unsinnige Mittel, wie Münzverschlechterung und willkürliche Steuererhöhungen, zu helfen sucht. Der kriegerische Geist der Nation scheint erloschen zu sein; die spanische Armee im Norden des Reiches besteht vor dem Frieden von Ryswijk nur aus 8000 Mann, die Seemacht genügt kaum noch zur Escortirung der Silberflotten. Erst ganz allmählich bildet sich im Lande eine Reformpartei, die aber dem Kaiser abgeneigt ist, weil sie von dem Hause Habsburg keine Aenderung des Regierungssystems erwartet. Der dieser Partei angehörige Valido Oropesa wird durch den Einfluss der Königin vom Hofe verbannt.

Das 4. Capitel schildert die Verhandlungen in Madrid bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes mit Frankreich. Im Sept. 1696 bringt Porto Carrero, der Kardinal-Primas von Toledo, den schwer erkrankten König während einer gleichzeitigen Erkrankung der Königin durch Gewissensängste zur Unterzeichnung eines Testaments zu Gunsten des Kurprinzen von Baiern. Die Majorität des Staatsraths ist der Königin feindlich gesinnt; trotzdem übt letztere auf den König einen entscheidenden Einfluss aus. Ihr Vertrauter ist Graf Melgar, Almirante von

Digitized by Google

Castilien, ein Talent, aber kein Charakter, vom Volke gehasst und verachtet. Mit ihm ist eng liirt des Königs Beichtvater Matilla, vom Volke el antichristo de España genannt. Der uneigennützigste Vorkämpfer der Interessen des Kaiserhauses ist der Graf d'Aguilar; sein Hass gegen die Missregierung verhindert aber eine enge Verbindung mit der Königin. Eine geschlossene österreichische Partei existirt nicht; fast alle Granden treiben persönliche Interessenpolitik. Die oppositionelle Grandenpartei (Montalto, Porto Carrero) vertritt aus Hass gegen die Königin und gegen Melgar die Rechte des bairischen Kurprinzen, sie will keine Reformen, wohl aber Erhaltung der spanischen Gesammtmonarchie. Bei den späteren Unterhandlungen zwischen Porto Carrero und Ludwig XIV. spielt eine bedeutsame Rolle des ersteren Geheimsecretär Urraca. Ende 1696 existirt in Spanien noch keine französische Partei. Bei der Gesinnung der Granden findet der im October in Madrid anlangende Graf Louis Harrach geringe Aussichten für den Erzherzog Carl vor.

Der Separatfrieden Ludwigs mit dem Herzog von Savoyen erhöht die Kriegsgefahr für Spanien; das schroffe Auftreten des holländischen Gesandten Schonenberg und dessen Ausweisung aus Madrid hatte schon früher den Seemächten jeden diplomatischen Einfluss auf den spanischen Hof abgeschnitten und eine tiefe Verstimmung zwischen den Alliirten herbeigeführt. Der Kaiser verabsäumt die notwendige Verstärkung des kleinen kaiserlichen Hülfscorps (3 Regimenter unter dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt) in Catalonien. So überwiegt in Madrid die Friedenspartei; offenes Entgegenkommen findet Harrach nur bei der Königin und bei Aguilar. Ludwig lässt unter der Hand in Madrid sehr günstige Friedensbedingungen proponiren, wenn seinem Enkel die Erbfolge zugesichert werde. In dieser Gefahr sendet der Kaiser endlich den älteren Harrach (Mai 1697), ohne jedoch durch Geld und Truppen seine Wünsche genügend zu unterstützen; wäre dies geschehen, so wäre jedenfalls die spanische Monarchie den deutschen Habsburgern erhalten worden. Kurz zuvor hat Carl II. auf Andringen der Königin oben erwähntes Testament zerrissen. Harrach knüpft mit Hülfe der Königin geheime Unterhandlungen mit dem König an, der schliesslich in die Hinüberkunft des Erzherzogs Carl mit einem Hülfscorps von 10000 Mann nach Spanien willigt; das bezügliche Schreiben des Königs bringt der jüngere Harrach Ende Juli nach Wien. Während der lang hingezogenen Verhandlungen über die Transport- und Erhaltungskosten des Hülfscorps erobern die Franzosen Barcelona am 11. August; Spanien sieht sich zur Abschliessung eines Waffenstillstandes auf 3 Monate genötigt.

Das 5. Capitel enthält die diplomatischen Verhandlungen, die zum Frieden von Ryswijk führen. Die unentschlossene und doppelzüngige Politik des Wiener Hofes macht die Sendung des Grafen Kaunitz nach Brüssel zur gütlichen Auseinandersetzung mit Max Emanuel erfolglos; auch die Seemächte lehnen eine

Digitized by Google

Entscheidung der spanischen Erbfolgefrage zu Gunsten des Kaisers anlässlich der anzuknüpfenden Friedensverhandlungen ab. Auf dem im Mai 1697 eröffneten Friedenscongress zu Schloss Niewburg-Hausen bei Ryswijk hält der Kaiser mit übel angebrachter Zähigkeit an den alten Forderungen fest. Nach erfolgter Einigung Ludwigs mit den Seemächten zeigt sich auch Spanien nach dem Fall von Barcelona zum Frieden geneigt und der Kaiser wird völlig isolirt. Derselbe sucht absichtlich auf Harrachs Rat im Interesse der Verhandlungen in Madrid den Congress in die Länge zu ziehen. In Folge des Falls von Barcelona steigert Ludwig seine Forderungen dem Kaiser gegenüber, bietet dagegen Spanien die Rückgabe sämmtlicher Eroberungen. Die Seemächte lehnen nunmehr den Transport kaiserlicher Truppen nach Spanien ab und schliessen zusammen mit Spanien im September Frieden; das Zögern des Kaisers, welches denselben schliesslich zu einem Separatfrieden nötigt, führt den Verlust von Strassburg herbei. —

Das 1. Capitel des II. Buches schildert die Verhandlungen des Kaisers mit den Seemächten nach dem Ryswijker Frieden. Der Kaiser verabsäumt es, dem Wunsche Wilhelms III. zu entsprechen und durch Vertrag dem Kurfürsten von Baiern die Niederlande zu überlassen; in Folge dessen zeigen die Seemächte keine Lust, den geheimen Tractat von 1689 zu erneuern. Die Sendung des Erzherzogs mit einem Hülfscorps nach Spanien scheitert an der Unlust der Seemächte, den Transport zu übernehmen und an der Weigerung des Kaisers, für den Unterhalt der Truppen zu sorgen.

Das 2. Capitel enthält eine Darstellung der Thätigkeit des älteren Harrach in Madrid. Dieser soll bei Carl II. durchsetzen: 1) ein Testament zu Gunsten des Erzherzogs, 2) Uebernahme der Unterhaltungskosten für das Hülfscorps, 3) eine Armee-Reorganisation. Es gelingt ihm zwar, die Ernennung des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt zum Vicekönig von Catalonien durchzusetzen, aber er ist nicht im Stande, die Reduction der kleinen spanischen Armee auf die Hälfte zu verhindern. Der Kaiser, zu zuversichtlich auf den Einfluss der Königin bauend und durch väterliche Sorge beeinflusst, beschliesst gegen das Votum der Ministerconferenz, auf die Entsendung des Erzherzogs nach Spanien zu verzichten, verweigert auch definitiv die Unterhaltungskosten für das Hülfscorps. Die Forderung des Kaisers, dem Erzherzog die Statthalterschaft von Mailand zu übertragen, wird auf Melgars Betrieb abgelehnt. Bei der Königin discreditirt sich Harrach durch den Plan, eine Reformjunta einzusetzen und Oropesa zurückzurufen. Ende 1697 wird Harrach krank; er verliert an Einfluss, verfeindet sich mit der Gräfin Berlepsch durch Drohungen. Die Königin will eine Heirat des römischen Königs Joseph mit ihrer Nichte, einer hessen-darmstädtischen Prinzessin, zu Stande bringen; durch Ablehnung dieses Heiratsprojectes vom kaiserlichen Hofe wird sie schwer gekränkt.

Das 3. Capitel schildert den weiteren Verlauf der Dinge in

Digitized by Google

Madrid. Im Februar 1698 erkrankt der König plötzlich. Porto Carrero ersetzt den Beichtvater Matilla durch den ihm ergebenen Dominikaner Froylan Diaz; die Königin entschliesst sich in ihrer Bestürzung zur Zurückberufung Oropesas als Präsidenten einer Regierungsjunta. Porto Carrero benutzt des Königs Krankheit, um die Königin bei ihm zu discreditiren; nach erfolgter Genesung findet zwar eine Aussöhnung statt, aber Oropesas Stellung befestigt sich. Harrach versäumt es, seinen Hof auf die Verschiebung der Machtverhältnisse in Madrid aufmerksam zu machen. Die Königin wird durch die Berlepsch der kaiserlichen Sache völlig entfremdet. So findet der Marquis d'Harcourt, der den 24. Februar in Madrid anlangt, einen günstigen Boden für seine Thätigkeit. Er ist mehr Soldat als Diplomat, von gewinnenden Manieren, verdankt seine Ernennung der Maintenon. Er ist ein Gegner der Theilungspolitik, in seiner Correspondenz mit Ludwig XIV. zeigt er sich einseitig, ängstlich und zugleich oft zu sanguinisch. Es ist ein Irrthum, dass Harcourt grosse Summen auf Bestechung verwandt habe, er hat nur 300000 Francs zu diesem Zwecke erhalten. Auch auf das letzte Testament hat er keinen entscheidenden Einfluss ausgeübt, da er bei Abfassung desselben, worauf schon Ranke in seiner Französischen Geschichte aufmerksam macht, gar nicht mehr in Spanien ist. Wichtig ist die Instruction, die Harcourt von Ludwig erhält. Er soll mit Krieg drohen, falls der Erzherzog Aussicht habe, Mailand zu erhalten, soll ferner ein frühzeitiges Testament verhindern und falls der König dem Krankheitsanfall erliegt (Ranke F. G. IV, p. 90 übersieht hier die beschränkende Bestimmung), die sofortige Einberufung der Cortes beantragen. Harcourt wird in Madrid sehr kühl empfangen, muss zwei Monate auf die Antrittsaudienz warten; es gelingt ihm (ohne Bestechung) allmählich, unzufriedene Grosse an sich zu ziehen. Besonderes Entgegenkommen findet er bei der Geistlichkeit und einigen einflussreichen Damen des Hofes, später auch bei Porto Carrero. Ein Theil der Oppositionspartei giebt die Sache des Kurprinzen auf und wird für das französische Interesse gewonnen. Als Ludwig mit den Seemächten und dem Kaiser wegen eines Theilungsvertrages verhandeln will, agitirt Harcourt dagegen. Nach der Rückkehr des Hofes von Toledo knüpft Harcourt Beziehungen mit den Vertrauten der Königin an, hält sich aber in vorsichtiger Reserve; die Gerüchte über eine geplante Wiederverheiratung der Königin mit dem Dauphin nach Carls Tode sind unbegründet. Seine Bemühungen werden durchkreuzt durch den im Sept. 1698 zwischen Ludwig und den Seemächten abgeschlossenen ersten Theilungstractat. Zu spät erbietet sich jetzt der Kaiser, die Kosten für das Hülfscorps zu übernehmen. Am 9. October verlässt Harrach, durch seinen Sohn ersetzt, Spanien; seine Mission ist in Folge der ängstlichen Politik und der unzeitigen Sparsamkeit des Kaisers völlig gescheitert; er übernimmt in Wien an Kinskys Stelle die Leitung der auswärtigen Politik.

Digitized by Google

Das 4. Capitel schildert zurückblickend die Stellung Oesterreichs zu dem ersten Theilungsvertrage. Eine Vereinbarung zwischen den Seemächten und dem Kaiser im März 1698 war verhindert worden durch die Abneigung des Kaisers, Baiern angemessen zu entschädigen. Als Ludwig in London durch Tallard Theilungsvorschläge macht, unterzeichnen die Seemächte nach langen Verhandlungen, während welcher der kaiserliche Gesandte Graf Auersperg mit Ausflüchten hingehalten wird, am 24. Sept. 1698 den ersten Theilungsvertrag. Um vor dem Kaiser den Vertrag geheim zu halten, werden zum Schein resultatlose Verhandlungen in Wien weitergeführt. Der Graf Kinsky zeigt den Warnungen von Auersperg und Goëss gegenüber eine unbegreifliche Vertrauensseligkeit.

Das 5. Capitel behandelt die in Spanien zu Gunsten des Kurprinzen fallende Entscheidung. Harcourt ist mit dem Theilungsvertrage sehr unzufrieden; bei der Nachricht von dem Abschluss desselben fallen viele Granden von der französischen Partei ab und beschliessen, die Candidatur des Kurprinzen zu unterstützen; so schliesslich auch Porto Carrero. Der Kurfürst gewinnt die Umgebung der Königin durch Bestechung; so wird mittelbar auch die Königin gewonnen. Carl II., über den Theilungsvertrag empört und durch Oropesa gedrängt, macht am 14. November 1698 ein Testament zu Gunsten des Kurprinzen, was ohne die Einwirkung des Theilungsvertrages kaum geschehen sein würde (Anders Ranke F. G. IV, p. 96). Jetzt erhält Louis Harrach vom Kaiser die Erlaubniss, offen gegen die Königin zu agitiren. Die Seemächte verhandeln vergeblich mit dem Kaiser, um denselben zur Annahme des Vertrages zu gewinnen. Ludwig lässt am 18. Jan. 1699 durch Harcourt feierlich gegen das Testament protestiren und hält den Seemächten gegenüber an dem Theilungsprojecte fest. Die Absicht des Kaisers, mit Ludwig direct zu verhandeln, wird durchkreuzt durch den Tod des Kurprinzen.

Das 1. Capitel des II. Bandes enthält die Verhandlungen über den zweiten Theilungsvertrag. In Madrid wenden sich die Königin und die Gräfin Berlepsch fürs erste wieder reumüthig der kaiserlichen Partei zu. Bei neuen Verhandlungen zwischen Ludwig und Wilhelm lehnt ersterer es ab, den Kurfürsten in die Rechte seines Sohnes einzusetzen, will aber dem Erzherzoge die Haupterbschaft überlassen.

Das 2. Capitel schildert die inzwischen erfolgten Veränderungen am spanischen Hofe. In Folge des nunmehr vollständig bekannt gewordenen ersten Theilungsvertrages herrscht in Spanien grosse Erbitterung, besonders gegen die Seemächte. Harcourt ist wieder sehr rührig für die Erwerbung der ganzen Erbschaft; Ludwig warnt ihn vor bindenden Engagements, er soll nur den König von Abfassung eines neuen Testamentes zurückhalten. Die bairische Partei theilt sich. Oropesa arbeitet im portugiesischen Interesse und sucht auch die Königin dafür zu

Digitized by Google

gewinnen, Melgar nähert sich dem französischen Gesandten. Das Drängen Harrachs auf Reformen und auf Entfernung der deutschen Camarilla entfremdet die Königin wieder der kaiserlichen Sache. Sein Versuch, mit Leganez' Hülfe eine nationale Partei zu Gunsten des Erzherzogs zu bilden, scheitert, weil der Kaiser sein Heer reducirt und keine genügenden Geldmittel nach Spanien schickt. Porto Carrero geht, wobei Harcourts Verdienst gering ist, ins französische Lager über; dieser Uebertritt ist für die Zukunft entscheidend. In Folge eines durch Theurung veranlassten Volksaufstandes zu Madrid am 25. April 1699 wird Oropesa verbannt; die Geschäfte gehen über auf Porto Carrero, der auch die Verbannung von Melgar und Aguilar durchsetzt.

Eine Krankheit des Königs im Juni 1699 wird von den Aerzten als durch Zauberei hervorgerufen bezeichnet, die Gräfin Berlepsch wird der Theilnahme daran beschuldigt. Nach Genesung des Königs und Entfernung des Beichtvaters Froylan Diaz gewinnt die Königin ihren alten Einfluss wieder; mit der kaiserlichen Partei ist sie jetzt vollständig zerfallen. Harrach betheiligt sich an nächtlichen Conferenzen der patriotischen Partei, welche gegen die Königin und die Berlepsch agitirt und die Successionsfrage im österreichischen Interesse erledigen will; die Tragweite der Verhandlungen ist von Ranke F. G. IV, p. 102. der Harcourts Berichten folgt, wohl überschätzt. Harcourt ist von dem Abschlusse des zweiten Theilungsvertrages empfindlich berührt, fürchtet völlige Auflösung der französischen Partei und reicht seine Demission ein, die aber vorläufig nicht angenommen wird; dann sucht er vergeblich die Publikation des Vertrages zu verhindern. Die Entrüstung, die derselbe in Madrid erregt, richtet sich weniger gegen Frankreich als gegen England und führt zu dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu diesem Reiche.

Das 3. Capitel schildert Oesterreichs Stellung zum zweiten Theilungsvertrage. Zu Anfang 1699 wird die österreichische Politik wesentlich gekräftigt durch den Frieden von Carlowitz. Eine Folge davon ist eine selbstbewusstere Haltung des Wiener Hofes, leider auch eine erhebliche Reduction des Heeres. Der Kaiser versäumt es auch jetzt, den Kurfürsten durch Ueberlassung der Niederlande für sich zu gewinnen. Durch den Tod des Kurprinzen ist der habsburgische Glaube an Mirakel neu gestärkt. Der kaiserliche Hof glaubt nicht an den Abschluss eines zweiten Theilungsvertrages seitens der Seemächte und fordert Erneuerung des geheimen Tractates von 1689. Mitte Juni werden zu Wien die ersten Eröffnungen über die Theilungsverhandlungen gemacht; der Kaiser weist die Sache nicht völlig zurück, sucht sie aber hinzuziehen. Dass die Verhandlungen fruchtlos bleiben, liegt in der Verschiedenheit der Interessen und in dem Mangel an staatsmännischer Begabung bei dem bisher meist zu günstig beurtheilten Kaiser. Der Mirakelglaube, den der Kaiser mit seinen Ministern theilt, wird für die spanische Erbfolgefrage

Digitized by Google

verhängnissvoll; vergeblich dringt Kaunitz auf Vermehrung des Heeres und Unterstützung Spaniens durch Geld. Derselbe Staatsmann, der einzige, der die Situation mit klarem Blicke überschaut, will für das Erzhaus nur Italien erwerben sowie Baiern durch Vertauschung gegen die Niederlande. Mit Frankreich werden im August 1699 die diplomatischen Beziehungen durch die Sendung des jungen und unfähigen Grafen Philipp Sinzendorf nach Paris wieder angeknüpft. Der Protest Carls II. gegen die Theilung sowie das Drängen des in Wien thätigen holländischen Gesandten Hop auf Entscheidung veranlassen im October den Abbruch der Verhandlungen mit den Seemächten auf mehrere Wochen. Am 18. Mai 1700 wird der Tractat zwischen Ludwig und den Seemächten unterzeichnet und dem Kaiser zum Beitritt eine Bedenkzeit von 3 Monaten gelassen; der Vertrag wird publicirt und in Spanien amtlich mitgetheilt. Ludwigs gleichzeitige Instructionen an Harcourt zeigen, dass er von vorne herein nicht gesonnen ist den Vertrag zu halten. Bei der grossen Aufregung in Madrid erhält Harcourt von Ludwig die Erlaubniss, Spanien zu verlassen. Harrach drängt die Königin mit Erfolg zur Entlassung der Berlepsch, vermag aber nicht die Ernennung Leganez' zum Mitgliede des Staatsrathes durchzusetzen. Auf Porto Carreros Betrieb ersucht der König den Pabst, auf Ludwig einzuwirken, damit er von dem Theilungsplan Abstand nähme. Carl II. scheint es zwar auf einen Krieg mit Frankreich ankommen lassen zu wollen, aber im Staatsrath ist die Majorität für Frankreich. Auf Porto Carreros Betrieb holt der König verschiedene Rechtsgutachten ein, die den Bourbons günstig lauten; schliesslich bestimmt der Cardinal-Primas den König, die Entscheidung dem Pabste anheimzugeben. Der Kaiser zögert immer noch mit den nötigen Rüstungen, obwohl er den Beitritt zu dem Theilungsvertrage definitiv ablehnt. In England herrscht im Volke grosse Missstimmung über den Tractat. Durch Truppenansammlungen an der Grenze schreckt Ludwig den spanischen Hof von der Durchführung der bereits eingeleiteten Vertheidigungsmassregeln zurück; der Wiener Hof lässt sich von ihm bestimmen, nichts vor Carls Tode zu unternehmen, und raubt dadurch der kaiserlichen Partei in Madrid alles Vertrauen auf Erfolg. Die Antwort des Pabstes lautet zu Gunsten des Herzogs von Anjou. Als Carl Ende September erkrankt, fordert Ludwig den Kaiser noch einmal vergeblich zum Beitritt zu dem Theilungstractate auf. Am 3. October unterzeichnet Carl das dem Herzog Philipp von Anjou günstige Testament unter dem Drängen Porto Carreros und der Beichtväter; vergeblich sucht die Königin ihn zur Vernichtung desselben zu bewegen. Nachdem Porto Carrero die alleinige Leitung der Geschäfte übertragen ist, stirbt Carl am 1. November 1700.

Das 5. Capitel enthält die Verhandlungen bis zum Ausbruch des Krieges. Der Verf. weist nach, dass Ludwig von vorne herein die feste Absicht hat, den Theilungsvertrag zu brechen.

Digitized by Google

Ludwig nimmt am 12. November die Krone für seinen Enkel an, derselbe wird am 24. November zu Madrid feierlich zum Könige proclamirt. Erst jetzt werden in Wien die nötigen Kriegsrüstungen eingeleitet; Graf Wratislav wird im December nach London geschickt, um die Allianz von 1689 zu erneuern. In England ist des Königs Stimmung verzweifelt, das Volk bleibt gleichgültig, das Parlament ist dem Kriege abgeneigt. Erst übereilte Massregeln Ludwigs, wie die Besetzung der niederländischen Festungen sowie von Mailand und Mantua durch französische Truppen, ferner die Begünstigung des französischen Handels in Spanien erzeugen in Holland und England eine kriegerische Stimmung. Nach den erfolglosen Haager Conferenzen zwischen Frankreich und Holland wird am 7. September die grosse Allianz zwischen dem Kaiser und den Seemächten unterzeichnet, in welcher dem Kaiser Neapel und Sicilien zugesichert wird.

Berlin. R. Rodenwaldt.

XXXIV.

Baader, Jos., Streiflichter auf die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands oder die Reichsstadt Nürnberg in den Jahren 1801—6. gr. 8. (III, 153 S.) Nürnberg 1878. A. Daiber. 3 M.

Aus Aktenstücken des k. Kreisarchivs zu Nürnberg geschöpft und von dem Herausgeber mit einer orientirenden Einleitung und einigen Anmerkungen versehen, behandelt die kleine Schrift in ihrem ersten Theile Nürnbergs erste Deputation nach Paris im Jahre 1801, deren Zweck, die Selbständigkeit der alten Reichsstadt durch die französischen Machthaber garantiren zu lassen, wirklich erreicht wurde. Sie bringt in ihrem zweiten die Berichte des Legationsrathes Woltmann an Nürnberger Rathsmitglieder aus den Jahren 1803—6, die ihren Ausgangspunkt in dessen vergeblichen Bemühungen hatten, am Berliner Hofe einen Ausgleich mit Preussen und Bayern anzubahnen, durch den die Stadt wieder in den Besitz der ihr entrissenen Aemter käme. Neue Thatsachen von Bedeutung dürften weder aus den Pariser noch den Berliner Depeschen zu entnehmen sein, doch werfen sie wirklich manches helle und grelle Streiflicht auf den Spiegel, in dem das deutsche Volk noch heute zu seiner Beschämung und Warnung die Züge schauen mag, die es am Anfange des Jahrhunderts trug. Die Nürnberger Deputirten, der Senator Tucher und der Marktadjunkt Kissling, waren sicher nicht die würdelosesten unter den Agenten der kleineren und grösseren deutschen Stände, die damals in den Vorzimmern des ersten Consuls und seiner Creaturen um die jämmerliche Existenz ihrer Auftraggeber oder um die Erlaubnis zur Beraubung ihrer schwächeren Nachbarn bettelten. Ergötzlich ist die Schilderung der mehr als sparsamen Lebensweise, zu der die finanzielle Bedrängnis der Vaterstadt die Herren Gesandten in Paris zwang; merkwürdig

Digitized by Google

das „Memoire an den Kaiser von Russland", an den sich zu wenden, der österreichische Gesandte Graf Cobenzel den Nürnbergern selbst gerathen hatte. In diesem Schriftstücke, das aus den Handelsbeziehungen zwischen Russland und Nürnberg das dringende Interesse darzulegen unternimmt, welches der Grossstaat an der reichsunmittelbaren Selbständigkeit der Stadt nehmen müsse, wird dieselbe, „wie weltkundig seit mehreren Jahrhunderten, so noch gegenwärtig", mit Augsburg und Frankfurt in Süddeutschland und im fränkischen Kreise allein, eine „vorzügliche Handelsstadt" genannt. Die commerzielle Beilage der Petition stellt aber doch die Russen als die klügeren Handelsleute hin, wenn sie ausführt, dass den Nürnberger Kaufleuten nicht selten ihre nach Russland gesandten Waaren verloren gingen, wogegen bei Bestellungen auf russische Producte sogleich die Bezahlung auf einem auswärtigen Wechselplatz angewiesen werden müsse.

Der Berliner Correspondent, der als Historiker bekannte K. F. Woltmann, der mit Nürnberg zugleich die Hansestädte Hamburg und Bremen bei der preussischen Regierung vertrat, richtete blos sein erstes Schreiben an „den hochweisen Rath der Reichsstadt", alle folgenden an einzelne Mitglieder desselben, weil jeder Brief mit der ersteren Adresse „auf den Posten zu grosses Aufsehen errege". Seine Berichte sind aus zwei getrennten Perioden erhalten, von denen die erste die Zeit vom Februar 1803 bis April 1804, die zweite die vom 27. April 1805 bis 20. Juni 1806 umfasst. Weil er bald erkennt, dass das Interesse der Berliner Regierung an den besonderen Angelegenheiten seiner Committenten ein äusserst geringes ist, zieht er in seine Depeschen Alles hinein, was ihm von preussischer und allgemeiner europäischer Politik zugänglich wird, von den vagen Gerüchten an, die durch die Strassen schwirren, bis zu diplomatischen Enthüllungen, die er einem vertrauten Freunde, wahrscheinlich dem preussischen Legationsrathe Küster, dankt, den er aber in seinen späteren Briefen namentlich zu bezeichnen vermeidet. Während des interessanteren zweiten Zeitraumes der Correspondenz geleitet uns Woltmann als kühler Tageschronist durch alle Phasen der Einwirkungen, die das preussische Cabinet durch den österreichisch-russischen Krieg gegen Frankreich erlitt. In Hardenberg sieht er den eminenten Geist und grossen Charakter, wogegen er von Haugwitz sagt, er flösse „durch die ersten Eindrücke grosses Vertrauen auf sein besonderes Wohlwollen und seine Principien ein, das sich nicht ganz bewährt". Er berichtet nicht ohne Genugthuung, dass dem letzteren die Fenster seines Palais mit kleinen Granaten eingeworfen worden, während ganze Regimenter in öffentlichen Aufzügen Hardenberg und General Rüchel bejauchzten „mit der ausdrücklichen Erklärung, weil sie den Krieg gewollt hätten". Dazwischen beschäftigen ihn auch zwei Uebergriffe Preussens gegen speciell von ihm vertretene Reichsstädte, die militärische Besetzung

Digitized by Google

Bremens im Februar und die dreier nürnbergischer Pflegeämter im April 1806: am 7. Juni kann er wenigstens die Räumung Bremens von den Preussen melden. Für die Reichsstädte weiss er schon am 22. März keinen besseren Rath, als dass sie sich schleunig „zu der Idee hergäben, dass sie unter einer unmittelbaren Protection des französischen Kaiserthums stünden". So lange dieselbe nichts als eine Garantie der gegenwärtigen Unabhängigkeit sei — und schwerlich werde sie etwas anderes früher, als bis der Zeitpunkt einträte, wo alle Unabhängigkeit der deutschen Staaten aufhöre — bleibe sie gewiss eine Wohlthat für die Reichsstädte. Nationale Bedenken gegen eine solche Combination äussert er nicht: er schreibt am 7. Juni, die Reichsstädte könnten bei jeder Aenderung des Reichsnexus nicht umhin, sich immer mehr zu freien kosmopolitischen Punkten zu bilden. An einen Krieg zwischen Preussen und Frankreich denkt er damals nicht: dagegen berichtet er von Posttag zu Posttag über die steigende und abnehmende Wahrscheinlichkeit eines preussischen Krieges mit England, der am 11. Juni wirklich in London erklärt wurde, und eines Krieges mit Schweden, den trotz der Blokade Swinemündes durch den tollen König Gustav die Langmuth der preussischen Regierung noch immer in der Schwebe hielt. Woltmann schliesst seine letzte Depesche vom 20. Juni mit der Bemerkung: „Ueber Nürnberg hat Graf Haugwitz heute Vortrag beim König" — offenbar ohne Ahnung davon, dass nach drei Wochen schon die Rheinbundsakte Nürnbergs Selbständigkeit vernichten und wenige Monate später der Staat, mit dem er unterhandelte, den schwersten Kampf ums Dasein würde zu bestehen haben.

Berlin. Th. Zermelo.

XXXV.

Lausch, J. E., Die kärnthenische Belehnungsfrage. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der Georg-August-Universität zu Göttingen. 8. (60 S.) Göttingen 1877.

Nachdem Rudolph von Habsburg in zwei Kriegen seinen Gegner Ottokar von Böhmen niedergeworfen und die österreichisch-deutschen Länder dem Reiche wieder zugebracht hatte, belehnte er am 27. December 1282 auf einem feierlichen Hoftag zu Augsburg seine Söhne Albrecht und Rudolph mit den erledigten Reichsländern; mit Recht nennt Lausch diesen Act die Geburtsstunde des österreichisch-habsburgischen Staatswesens. An diese Belehnung knüpft sich die Streitfrage: War unter den Ländern, mit welchen Rudolph seine Söhne zu Augsburg belehnte, auch Kärnthen oder nicht? Denn die beiden diesen Punct betreffenden Urkunden widersprechen sich; in der grossen Belehnungsurkunde für Rudolphs Söhne vom 27. December 1282 wird Kärnthen nicht genannt, während in dem Belehnungsbriefe für

Digitized by Google

Graf Meinhard von Tyrol über Kärnthen vom 1. Februar 1286 sich die Angabe König Rudolphs findet, dass er 1282 zu Augsburg seinen Söhnen nebst den andern Ländern auch Kärnthen übertragen habe und dass dieselben jetzt auf letzteres verzichtet hätten. — Mit der Untersuchung dieser Streitfrage beschäftigt sich die vorliegende Schrift. Ihr Verfasser bespricht zuerst die sämmtlichen einschlägigen Quellenstellen in den Belehnungsbriefen der Bischöfe, in den kurfürstlichen Willebriefen und in den Chronisten, lässt sodann die hierüber ausgesprochenen Ansichten der neueren Historiker, Lichnowsky, Stögmann, Chmel, Lorenz u. a. Revue passiren, beurtheilt und bekämpft sie theilweise, und kommt schliesslich zu folgenden Ergebnissen: Rudolph belehnte seine Söhne zu Augsburg am 27. December 1282 mit Kärnthen nicht, obwol er durch die kurfürstlichen Willebriefe hiezu berechtigt gewesen wäre; er behielt sich die Verfügung über dieses Reichsland offen; und als 1286 Meinhard wirklich Kärnthen erhielt, „sollte bei dieser Gelegenheit das Recht, welches König Rudolph in Folge der kurfürstlichen Willebriefe zustand, auch dieses Land zu einem Besitzthum seines eigenen Hauses zu machen, nachdrücklich betont werden: diess geschah in erhöhtem Grade durch die Behauptung, es habe der König von diesem seinem Rechte früher bereits wirklich Gebrauch gemacht. Dieser Gesichtspunct enthielt gleichsam eine Vermittlung zwischen den beiden Motiven, durch welche . . . . . das Verhalten Rudolphs in der kärnthenischen Frage überhaupt bedingt wurde, dem Wunsche nämlich nach weiterer Ausdehnung der eigenen Hausmacht, andererseits der nothwendigen Rücksichtsnahme auf Meinhard. Die Verleihung Kärnthens an Letzteren erschien dann nicht als eine durch zwingende politische und persönliche Gründe veranlasste Concession an einen wichtigen Verbündeten, sondern als ein freies Geschenk der königlichen Gnade. — Für die Auffassung ferner, als ob es eines Verzichtes auf Kärnthen bedurft hätte, konnte man habsburgischer Seits geltend machen, einmal dass die Söhne Rudolphs durch die auch auf Kärnthen lautenden Willebriefe der Kurfürsten in der That eine Anwartschaft auf dieses Land erhalten hatten, sodann aber waren die Herzoge doch auch realiter bei Entscheidung der Frage: Wer wird der künftige Landesherr von Kärnthen werden? als Inhaber der kärnthenischen Kirchenlehen ein höchst bedeutendes Gewicht in die Wagschale zu werfen im Stande, indem ein Aufgeben dieser Besitzungen von ihnen natürlich nur zu Gunsten eines Mannes erwartet werden konnte, der zu dem habsburgischen Hause in so nahen und freundschaftlichen Beziehungen stand, wie dies eben bei Meinhard der Fall war.“

„Die in dem Belehnungsbrief erwähnte Bitte der Herzoge an König Rudolph, dass er Kärnthen an Meinhard verleihen möge, kann doch nur so aufgefasst werden, dass auf diese Weise deutlich hervorgehoben werden sollte, Meinhard verdanke den Besitz des Landes nicht allein der Gnade des Königs, sondern

Digitized by Google

auch dem guten Willen der Söhne, welche zu Gunsten des Grafen ihren Ansprüchen auf das Herzogthum entsagt hätten. Indem der ganze Gnadenact der Verleihung auf eine Bitte der Söhne zurückgeführt wurde, war besonders der Umstand ins Licht gerückt, wie jener Verzicht eben lediglich im Interesse Meinhards erfolgt, dass also dieser dafür den Söhnen auch zu besonderem Danke verpflichtet sei; dadurch wurde nun der Graf nicht nur so lange, als Rudolph lebte, sondern auch für die Zukunft an das habsburgische Haus gekettet, insoferne unter diesen Umständen Rudolphs Söhne, oder vielmehr Herzog Albrecht, sicher waren, in Meinhard einen zuverlässigen, das Interesse des habsburgischen Hauses fördernden Nachbar und Bundesgenossen zu besitzen." —

Irren wir nicht, so kann man diese Streitfrage durch Lausch für gelöst betrachten, um so mehr, da er sich nicht auf die Vergleichung, Richtigstellung und Erklärung der Quellen beschränkt, sondern, wie die eben aus seiner Schrift citirten Stellen beweisen, den Verlauf der ganzen Angelegenheit bis in ihre letzten psychologischen Motive klarlegt.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

XXXVI.

Zahn, Josef v., Zur Geschichte Herzog Rudolfs IV. Aus dem Archiv für österreich. Geschichte (LVI. Bd., I. Hälfte, S. 229 bis 256) besonders abgedruckt. Wien 1877, C. Gerold's Sohn.

Der Inhalt dieser interessanten Abhandlung betrifft die Gefangennahme zweier venetianischen Gesandten auf österreichischem Boden, die Reise Herzog Rudolfs nach Venedig und die glänzende Aufnahme, welche derselbe daselbst fand. — Im Jahre 1359 befand sich eine venetianische Gesandtschaft bei Kaiser Karl IV. in Böhmen, einerseits um die Belehnung Venedigs mit dem nach dem Frieden mit Ungarn (1358) behaupteten Treviso und seiner Mark zu erwirken, und anderseits, um die Ränke des Herrn von Padua, Franz von Carrara, zu hintertreiben. Sie erreichte ihren Zweck nicht, wurde abberufen, nur Celsi blieb zurück, Corner und Gradenigo traten die Rückreise an. Als diese Mitte Januar 1360 bei St. Veit in Kärnthen vorüberzogen, wurden sie von den Brüdern Hermann und Nikolaus, den Schenken von Osterwitz, angefallen, gefangen genommen und auf die Burg Osterwitz abgeführt, obwol sie mit Schutzbriefen von Seite des Herzogs und des Kaisers ausgerüstet gewesen. Was die Ursache dieser Gewaltthat war, ergibt sich aus den Quellen nicht; sie gleicht einem Raubritterstück, einer Stegreifreiterei, einer Festnahme auf Lösegeld, denn die Herren von Osterwitz stacken bei den Juden tief in Schulden und man wäre versucht, anzunehmen, dass sie die Gelegenheit benützten, reiche venetianer Nobili abzufangen, um hohes Lösegeld von ihnen zu erpressen. „Dem stehen aber manche Bedenken entgegen. Das sonst hie und da

Digitized by Google

blühende Raubritterwesen hat in Oesterreich nie sehr und nie lange sich geltend machen können. Wir müssten sonst aus Urkunden oder Annalen unbedingt mehrfach Nachrichten überkommen haben. Jene aber, welche wir besitzen, sind so vereinzelt, dass, wenn man sie cum grano salis culturgeschichtlich verwerten wollte, unsere Lande nach der Seite hin zu den friedlichsten gehört haben müssen. — Auch darf man die Stellung der von Osterwitz als Landeswürdenträger, als Schenken von Kärnthen, nicht übersehen. Es ist doch bedenklich, Männer, welche in einer Reihe mit den Landeshauptleuten und den Trägern alles Rechtes im Lande, den Marschällen sich ordnen, als Stegreifherren annehmen zu wollen." — Der Grund der That der Herren von Osterwitz scheint Privatfeindschaft gewesen zu sein, welche 1358 entstand, als die Venetianer in Istrien gegen die Ungarn kämpften, in deren Dienste die Schenken von Osterwitz getreten waren. — Die Signoria von Venedig erfuhr bald von diesem Vorfalle und schickte einen Boten an Herzog Rudolf mit Beschwerden über diese Verletzung der Strassenfreiheit und seines Geleitscheines. Herzog Rudolf versprach seine Hilfe zur Befreiung, entgegnete aber, „es bedürfe zur Befreiung besonderer Verhandlung, denn die Schenke von Osterwitz seien freie Leute und dem Herzogthume in Oesterreich nicht unterworfen. Das letztere war allerdings der Fall, und datirt von dieser Begebenheit, in Verbindung mit tiefer Verschuldung, die lehensmässige Stellung der bislang freien Leute von Osterwitz." — Die Gesandten blieben daher auch vorläufig, und zwar zwei und zwanzig Monate, in Haft auf Osterwitz. — Diese löste sich erst, als Rudolf durch die Angelegenheiten in Friaul veranlasst wurde, Venedig zu besuchen; da erzwang er von den Schenken die Freilassung der Venetianer und brachte sie mit sich in die Inselstadt, als er dort, wo er wie ein König mit dem grössten Pompe empfangen wurde, zum Besuche (29. September 1361) erschien. Nach seiner Heimkehr wurde die Angelegenheit mit den Osterwitzern ausgetragen. Rudolf übernahm die Judenschulden der Osterwitz im Betrage von 6000 Gulden, weil sie ihm die Gesandten bedingungslos ausgeliefert hatten, zugleich verzichteten die Schenken aber auch auf ihre Stellung als Freie, gaben dem Herzog ihre Veste Osterwitz und alle ihre Güter auf, nahmen sie von ihm zu Lehen und schwuren ihm, getreu damit zu dienen, und Rudolf versprach, ihre Krainer Güter frei zu geben, und wenn nicht, sie dafür schadlos zu halten. Sonach hatte der Streich an den Venetianern die von Osterwitz um ihre bevorrechtete Stellung gebracht.

Das meiste, was der Verf. in dieser Schrift bringt, ist neu, so die Erzählung von der Gefangennahme der Venetianer, der Nachweis der exemten Stellung der Schenke von Osterwitz und des Verlustes derselben; in diesen Nachweisen, welche durch den Abdruck der betreffenden Quellen im Anhange erhärtet sind, liegt der bedeutende Werth dieser kleinen Abhandlung, welche so

Digitized by Google

wie alles, was die österreichische Geschichte dem Forschergeiste Zahns verdankt, als eine wesentliche Bereicherung unserer vaterländischen Geschichtslitteratur zu bezeichnen ist.

Graz. Franz Ilwof.

XXXVII.

Kraus, Victor v., Zur Geschichte Oesterreichs unter Ferdinand I. 1519—22. gr. 8. (V, 114 u. Anhang XXXIII S.) Wien 1873, Alfred Hölder. 2,40 M.

Der Herr Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, uns „ein Bild ständischer Parteikämpfe" aus den ersten Jahren der Regierung Ferdinands I. zu geben. Er lehrt uns in dem ersten Abschnitte „die Keime und die Entwickelung einer allgemeinen Bewegung in den niederösterreichischen Erbländern" (S. 10—47) kennen und zeigt, wie nach fortgesetztem Kampfe der Stände Oesterreichs unter der Enns (S. 47—59) endlich die Landesherrlichkeit einen vollständigen Sieg über das ständische Princip davon trug (S. 59—84). Der Herr Verf. hat sich seine Aufgabe keineswegs leicht gemacht, sondern an der Hand aller zugänglichen archivalischen Quellen, besonders auch unter Benutzung der Handschriften-Abtheilung der kaiserl. Hofbibliothek in Wien, eine sehr sorgfältige Darstellung dieser interessanten und für die Beurtheilung der Regierungsweise Ferdinands I. wichtigen Kämpfe gegeben. Besonders werthvoll wird dieselbe durch die angeschlossenen 4 Excurse, die 1) eine sehr gewissenhafte Kritik der Quellen und Hilfsschriften der Periode 1519—1522, 2) ein Bruchstück aus M. Siebenbürgers Leben und seiner öffentlichen Wirksamkeit, 3) die Verhandlungen auf dem Generallandtag zu Bruck, 4) ständische und landesfürstliche Betrachtungen über die Vorfälle nach dem Tode Matthias' beim Beginn des 30jährigen Krieges enthalten. Der Anhang enthält Briefe und Actenstücke zur Periode 1519—22.

Berlin. Brecher.

XXXVIII.

Ilwof, Fr., und Karl F. Peters, Graz, Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung. Mit einem Anhange über Eisenerze, Braunkohlen, Braunkohlenflora, Mineralquellen und Curorte in der Steiermark. (433 S.) Graz 1875.

Die vorliegende Festschrift verdankt ihre Entstehung der Aufforderung der Geschäftsführer der 48. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte an die Verfasser, für die Mitglieder der Versammlung eine Darstellung der historischen und topographischen Verhältnisse von Graz zu entwerfen. Indem sich dieselben dieser Aufgabe unterzogen, haben sie nicht allein die Theilnehmer der Naturforscherversammlung, sondern auch alle diejenigen, welche sich für Stadtgeschichte interessiren, zu

Digitized by Google

Dank verpflichtet. Denn trotz der eng gesteckten Grenzen ist es ihnen gelungen, ein übersichtliches, klares und zum Theil sehr genaues Bild der historischen Entwicklung der Stadt Graz und ihrer gegenwärtigen Lage mit Berücksichtigung alles wissenswerthen statistischen Materials zu entwerfen. Das dadurch gegebene Beispiel verdient Nachahmung. Das grössere Publikum würde gewiss sehr dankbar sein, wenn es von den grösseren Städten Deutschlands ähnliche kurze und doch umfassende Schilderungen erhielte. — S. 5—62 enthält eine von K. F. Peters verfasste Abhandlung über den Boden von Graz, an welche sich S. 63—246 die Geschichte der Stadt von ihren Anfängen bis in die neueste Zeit anschliesst. Dieselbe ist von Franz Ilwof geschrieben und enthält in knapper, gedrungener Form nicht bloss die Ergebnisse aller der zahlreichen Untersuchungen, die über die Geschichte der steierschen Hauptstadt angestellt sind, sondern auch die der archivalischen Forschungen des auf diesem Felde schon bewährten Verfassers. Besonders werthvoll erscheinen die Abschnitte, welche „Rechtshistorisches und Volkswirthschaftliches", S. 142—152, „Schulwesen im Mittelalter," S. 152—155, „Reformation und Gegenreformation," S. 179—194, behandeln. — Die Topographie der Stadt, ebenfalls von Fr. Ilwof bearbeitet, bespricht die Lehranstalten, die Bibliothek der Universität, die wissenschaftlichen Sammlungen, die Landes-Bildergallerie und Kupferstichsammlung, das Landes-Archiv, das Landes-Zeughaus und die zahlreichen Spitäler, Vereine, Behörden etc. der Stadt und der Landschaft. Der Anhang handelt, S. 339—430, von den Eisenerzen, der Braunkohle etc. und den Mineralquellen und Curorten von Steiermark. — Der beigegebene „Plan von Graz" zeugt von Sorgfalt und Geschmack. —

Berlin. Brecher.

XXXIX.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. 13. und 14. Jahrgang. Graz 1876 und 1877. Leuschner und Lubensky.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. 24. und 25. Heft. Graz 1876 und 1877. Leuschner und Lubensky.

Getreu seinen Satzungen veröffentlicht der historische Verein für Steiermark alljährlich zwei Publikationen, die eine der Erforschung, die andere der Bearbeitung der Geschichte dieses Landes gewidmet. Seit meiner letzten Anzeige dieser „Beiträge" und „Mittheilungen" in dieser Zeitschrift (V, 182—186) liegen wieder je zwei Hefte derselben vor, über welche nunmehr hier kurz Bericht erstattet werden soll. —

Der 13. Jahrgang der ersteren enthält „Materialien und kritische Bemerkungen zur Geschichte der ersten Bauernunruhen in Steiermark und den angrenzenden Ländern" von Dr. Franz

Digitized by Google

Mayer; sie betreffen vorwaltend den grossen Aufstand von 1515 und sind um so wertvoller, da die Quellen über dieses Ereigniss nicht sehr reichlich fliessen und durch die neu beigebrachten Briefe manche Einzelheit dieser Vorgänge erst richtig gestellt werden kann, wodurch sich auch das, was Zimmermann in seiner Geschichte des grossen Bauernkrieges und nach ihm Liliencron im 3. Bande (S. 188) der historischen Volkslieder als Einleitung zu dem dort abgedruckten Bauernlied über den Aufstand in Innerösterreich im Jahre 1515 erzählen, rectificirt. — Wichner berichtet „über einige Urbare aus dem 14. und 15. Jahrhundert im Admonter Archiv" und bringt Auszüge aus denselben, welche reiche Beiträge zur Kulturgeschichte der Steiermark in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters darbieten; die alten Admonter Urbare des 12. und 13. Jahrhunderts sind bei dem grossen Brande des Stiftes vor zehn Jahren zu Grunde gegangen. — Der dritte grössere Aufsatz dieses Heftes bringt „Urkunden-Regesten" von Dr. Ferdinand Bischoff; es sind diess 223 Regesten von aus den Jahren 1345 bis 1533 stammenden Urkunden, welche sich grösstentheils in einem im Schlossarchiv zu Hollenburg in Kärnthen verwahrten Copialbuche befinden, das 1528 von Sigmund von Dietrichstein angelegt wurde; sie beziehen sich auch directe oder indirecte auf diesen Mann, den treuen und klugen Rath Kaiser Maximilians I., und dessen Besitzthum, also auf einen Mann, der durch geraume Zeit eine hervorragende und einflussreiche Stellung in Steiermark einnahm; es ist daher gerechtfertigt, dass diese Regesten, wenn viele von ihnen auch nur Güter in Kärnthen betreffen, gesammelt an diesem Orte veröffentlicht werden. — An kleineren Notizen finden wir in diesem Hefte „Bannbestimmungen" aus dem 15. Jahrhundert aus Untersteiermark stammend, wie sie von Zeit zu Zeit von der Kanzel herab vorgelesen wurden, um sie den Pfarrkindern wieder ins Gedächtniss zu rufen; sie stimmen mit den allgemein giltigen der Kirche nur wenig zusammen und enthalten manches kulturhistorisch Interessante; Prof. Schönbach fand sie in einer Handschrift der Grazer Universitätsbibliothek. — Und endlich weist Kernstock nach, dass, was bisher nicht feststand, Almerich Bischof von Lavant im Sommer 1267 starb, und sein Nachfolger Herbord im Herbst desselben Jahres gewählt wurde. —

Mindestens ebenso wertvoll wie die Arbeiten des 13. Jahrganges sind die des 14. — Ottokar Kernstock berichtet über „Chronikalisches aus dem Stifte Vorau" dem 13. und 14. Jahrhunderte entstammend. — Bischoff durchforschte im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften nach Weisthümern suchend eine grosse Zahl von Archiven in Städten, Märkten, Schlössern und Klöstern der Steiermark und liefert in diesem Hefte „Nachrichten über steiermärkische Archive", welche an sich interessant, für den späteren Forscher aber ungemein wertvoll und belehrend sind. — Auf eine neue, bisher fast nicht benützte Quelle der heimischen Geschichte macht E. Kümmel aufmerksam:

Digitized by Google

„Die landschaftlichen Ausgabenbücher als Geschichtsquellen"; er erläutert ihre Anlage, bespricht ihren Inhalt und weist nach, welche grosse Bedeutung diese Amtsbücher, namentlich für das 16. bis 18. Jahrhundert, als die übrigen ergänzende Geschichtsquellen besitzen. Sie bieten authentisches Material für die Geschichte der Landeshaushaltung und der gesammten Finanzverhältnisse der Steiermark, enthalten wertvolle Angaben über Preise und Löhne, sowie für die Geschichte des Münzwesens, ja, häufig findet man in ihnen Angaben, die trotz ihrer fragmentarischen Form für die allgemeine Landesgeschichte theils ganz neue Aufschlüsse, theils erwünschte Belege für nur mangelhaft bekannte Thatsachen gewähren. — Die letzte grössere Arbeit dieses Heftes ist von J. v. Zahn: „Ueber Materialien zur inneren Geschichte der Zünfte in Steiermark", ein Forschungsgebiet, welches trotz seiner eminenten Wichtigkeit für die Kulturgeschichte meines Erinnerns Steiermark betreffend bisher noch nicht behandelt wurde, daher jetzt erst durch Zahn aufgeschlossen wird. Der vorliegende erste Aufsatz dieser „Materialien" enthält ein Verzeichniss der durch urkundliche Erwähnung oder förmliche Statuten bisher bekannt gewordenen Zünfte in Steiermark vom Jahre 1381, wo zum ersten Male eine Zunft, die Bruderschaft der Zimmerleute in Judenburg, erscheint, bis zum Jahre 1599; eingeführt wird dieses Verzeichniss durch eine kurze, aber vortrefflich geschriebene Einleitung über Zunftwesen und Zunftordnungen. —

Das 24. Heft der „Mittheilungen" enthält nur einen, aber dafür umfangreichen und ausgezeichneten Aufsatz: „Georg Matthaeus Vischer und seine Wirksamkeit in Steiermark" von J. von Zahn. Die innerösterreichischen Lande hatten im 17. Jahrhunderte das Glück, von aufopfernden und tüchtigen Geo- und Topographen durchforscht zu werden, und die Arbeiten dieser hochverdienstlichen Männer, Valvasor für Kärnthen und Krain, und Vischer für Steiermark (auch für Nieder- und Oberösterreich) müssen als Glanzpunkte der litterarischen und künstlerischen Thätigkeit der Alpenländer in jener Periode und als wertvolle Hilfsmittel für die Erforschung und Darstellung wichtiger Partien des Geschichtslebens ihrer Zeit betrachtet werden. — Vischer verdankt die Steiermark eine grosse Landkarte, das sogenannte „Schlösserbuch", das ist die Abbildung von 499 Schlössern, Städten, Märkten, Klöstern etc., eine grosse Abbildung von Graz, eine solche von Admont, zahlreiche kleinere Arbeiten, von denen besonders ein Grundriss und eine Ansicht der steiermärkisch-salzburgischen Grenzen am Pass Mandling an der Enns und ein in Vogelperspective ausgeführter Abriss der steiermärkisch-österreichischen Grenzen am Semmering hervorzuheben sind. Die zwei letzteren Arbeiten Vischers wurden erst von Zahn aufgefunden und hier zum ersten Male veröffentlicht. Die Bedeutung Vischers ruht nicht in seinen Werken allein, in der Ausdehnung, Zahl und im Umfange derselben,

Digitized by Google

sondern noch in dem Umstande, dass er in seiner Art und speziell für Steiermark der erste gewesen und es auch für lange Jahre geblieben ist. Zahns Arbeit über ihn ist erschöpfend und er hat sich ein besonderes Verdienst und den Dank aller Besitzer von Vischers Schlösserbuch durch das vollständige und alle einschlagenden Punkte behandelnde Verzeichniss der Ortsbilder dieses Werkes erworben, wodurch dasselbe nunmehr geordnet, vervollständigt und überhaupt erst recht nutzbringend gemacht werden kann. —

Das 25. Heft der „Mittheilungen“ beginnt mit einem grösseren Aufsatze von Emil Kümmel: „Zur Geschichte Herzog Ernst des Eisernen (1406—1424),“ in welchem quellenmässig die trübe Zeit der Ländertheilungen und Bruderzwiste unter den habsburgischen Herzogen und die Thätigkeit Ernsts als Landesfürst in Steiermark geschildert werden. Mehr nur lokalgeschichtlicher Natur sind die Arbeiten von Kernstock: „Beiträge zur Zeit- und Kulturgeschichte der Steiermark aus den Papieren eines steirischen Prälaten“, des Johann Benedict Perfall, Propst des Chorherrnstiftes Vorau (1593 — 1615) und die des unterzeichneten Referenten: „Die Gründung des katholischen Vicariates St. Ruprecht am Kulm in der evangelischen Ramsau (1748)“, ein kleiner Beitrag zur Geschichte jener Versuche, welche während der theresianischen Regierung gemacht wurden, die seit der Reformation noch protestantischen Bewohner abgelegener Alpenthäler zu katholisiren. — Einen Beitrag zur Geschichte des innerösterreichischen Kriegswesens im 16. Jahrhundert liefert Dr. H. von Zwiedineck in dem Aufsatze: „Das steirische Aufgebot von 1565“; den Schluss des Heftes bildet die historische Studie von R. Peinlich: „Der Brotpreis zu Graz und in Steiermark im 17. Jahrhunderte“, eine umfangreiche, auf vollständiger Ausbeutung der einschlägigen Quellen beruhende Arbeit, welche die hochwichtige Frage, die sie behandelt, auch vollkommen erschöpft.

Diesem Hefte liegt auch wieder eine Abtheilung des „Gedenkbuch des historischen Vereines für Steiermark“ bei, welche die Biographie des um die Steiermark verdienten Arztes und Topographen Dr. Mathias Macher, verfasst von dem unterzeichneten Berichterstatter, enthält. —

Graz. Franz Ilwof.

XXXX.

Schwicker, Joh. Heinr., Geschichte des Temeser Banats. II. Ausg. gr. 8. (XVIII, 470 S.) Pest 1872, Ludwig Aigner. 4 M.

Der Verfasser obiger Schrift beabsichtigt, „den Bewohnern des Banats in möglichst klaren Zügen die Vergangenheit ihrer Heimat zu zeichnen“. Er sucht die Nothwendigkeit dieses seines Unternehmens dadurch zu begründen, dass „eine zusammen-

Digitized by Google

hängende und gemeinverständliche Schilderung der historischen Merkwürdigkeiten des Temeser Banats bisher allen Freunden desselben gefehlt habe, dass Franz Griselinis einziges derartiges Werk bereits völlig veraltet und aus dem Buchhandel verschwunden sei". Er versäumt zwar auch nicht darauf hinzuweisen, dass die Neuzeit im Gebiete der ungarischen, wol auch der siebenbürgischen Geschichte vortreffliche Arbeiten geliefert habe, meint aber, dass deshalb doch nicht jedem Banater zugemuthet werden könne, aus der Menge derselben sich ein deutliches Bild der Vergangenheit seiner Heimat zu gestalten. Deshalb hat der Verfasser zunächst die Angaben Griselinis nach Möglichkeit geprüft, dann vornehmlich Bárány's: Torontál-Vármegye hajdona und Temesvár Emléke sowie Baron von Czörnigs Ethnographie der österreichischen Monarchie bei „seiner eigenen" Arbeit benutzt, ohne dass es, wie er selber sagt, in seinem Sinne gelegen habe, „mit seinem Werke die Geschichtswissenschaft an sich bereichern, durch neue Aufschlüsse und Beleuchtungen ihr Gebiet erweitern zu wollen". Von diesem Gesichtspunkte aus ist denn auch das gesammte Werk zu beurtheilen, indem wir dem Verfasser gerne glauben, dass er, von öffentlichen Bibliotheken entfernt, von litterarischen Hilfsmitteln im Banate abgeschnitten, ganz auf sich angewiesen, für manche historische Thatsache den Nachweis nicht zu erbringen vermocht; wenn er gleichwol hin und wieder in Horvaths, Majláths und Szalays Werken seine wichtigsten Quellen angibt, so ist andererseits nur zu bedauern, dass er so manche andere Arbeit, vielleicht grundsätzlich, zu benützen unterlassen hat.

Nach der besonderen Versicherung des Verfassers war sein Streben allein darauf gerichtet, „fern von jeder Tendenz die Wahrheit nach bestem Wissen und Gewissen zu erreichen" und den Hergang zu entwickeln, wie nach den wiederholten missglückten Versuchen der verschiedenen Beherrscher der mittleren Donaugegenden, daselbst einen grossen Staatenverein zu bilden, „die Magyaren zuletzt ein mächtiges Reich begründet und Träger der europäischen Civilisation, die Schutzmauer gegen das Andringen des asiatischen Barbarismus, der Hort des Christenthums geworden", und wie „Gross-Oesterreich" oder „der österreichische Kaiserstaat, der geschichtlich gewordene Organismus mit der ihm eigenthümlichen Lebensfähigkeit im Laufe der Zeiten so manche Erschütterungen siegreich und neu gekräftigt durchgerungen im Interesse Europas und jedes einzelnen der verbundenen Länder, eine Gesammtheit der selbstberechtigten, historisch-politisch-individuellen Königreiche und Länder" (— selbstverständlich in christlich-katholischem Geiste —) „darstelle".

In der kurzen Einleitung (von S. 1—6) begrenzt er den Landstrich, dessen Vergangenheit er in einer Reihe von Bildern zu zeichnen unternommen: Im Westen durch das im leisen Windhauch hin und her schwankende Schilfmeer der im breiten Strome langsam dahin fliessenden, fischreichen Theiss; — im

Digitized by Google

Süden durch die majestätische Donau, welche bald einem Meere gleicht, von zahlreichen Schiffen befahren, bald aber auch von Riesenfelsen eingeengt wird in wildschäumenden Wellen und laut aufbrodelnden Wirbeln; — im Osten durch die wildromantische ungarische Schweiz mit dem Felsenthale der Cserna und den weitgestreckten Auen des Almaschthales, wo in dunklen Eichenwäldern betriebsame Feuerschlote rauchen und des Ambos dumpfes Dröhnen gleich Donnerschlägen in den Bergen widerhallt und der Gebirge reiche Schätze zu Gute gemacht werden; — im Norden endlich durch die aus Siebenbürgen wild herausströmende, allmählich aber besänftigte Marosch, von frischen Weingeländen umsäumt und unendlich reich an historischen Erinnerungen, deren noch sichtbare Zeugen zum Theil in alten Schlössern und Burgen in den Wellen sich abspiegeln. Dazwischen erstreckt sich, das ganze innere Land bedeckend, ins Unendliche ausgedehnt, 470 Quadratmeilen umfassend, die Kornkammer Oesterreichs, die fruchtbare Ebene, auf der der schwere banater Weizen im heissen Sonnenstrahle sich wiegt und hoch aufgerichtet der türkische Weizen seine nährenden Kolben reift; seit jeher der Tummelplatz zahlreicher Völkerschaften, jetzt von $1^1/_2$ Millionen Menschen bewohnt: an der Theiss vom melancholischen Serben, im Gebirge von dem zur Romantik hinneigenden Rumänen und auf der fruchtbaren Ebene vom kulturtreibenden Deutschen: — zwischen denen allen in buntem Gemisch noch Magyaren und Bulgaren, Zigeuner und Juden hausen.

Der Verfasser gliedert die Geschichte seiner Heimat in 3 Abschnitte:

Der 1. Abschnitt umfasst die Geschichte des Banats von der Urzeit bis zur türkischen Unterjochung im Jahre 1552. (S. 7—172.)

Er schildert in kurzen, sehr allgemeinen Zügen das Wogen und Drängen der verschiedenen Völker des Alterthums, der Illyrier, Agathyrsen und Geten, stellt dann bei Beginn der eigentlichen Völkergeschichte die Dazier als ein kühnes, kampfbereites Volk dar, dessen Schwerte im weiten Umkreise tapfere Völker unterliegen, das sich aber „im Aufreiben der eigenen Kraft gegen einen zwar alternden, aber noch mächtigen Feind selbst verzehrt". Etwas länger weilt er bei der Schilderung der Römerherrschaft in diesen Donaugebieten, wie sie begründend und aufbauend in Kultur und Wissenschaft, aber auch mit Unterdrückung und Vernichtung des nationalen Wesens volle 170 Jahre lang dauert. Leider sind des Verfassers archäologische Erörterungen ziemlich mangelhaft und ungenau, dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft wenigstens durchaus nicht entsprechend. Ausführlicher und etwas besser orientirt handelt er von der Zeit der Völkerwanderung, den Gothen und Vandalen, den Hunnen und Gepiden, den Avaren und Bulgaren, obwol auch hierbei noch manche Irrthümer unterlaufen. — Ein lebhaftes Interesse zeigt er an der Ausbreitung des Christenthums

Digitized by Google

im alten Dazien und Pannonien und gedenkt der Bisthümer Siscia (jetzt Sissek), Sirmium (jetzt Mitrovitza) und Mursa (jetzt Essek) und der Verdienste des Methodius. Um so entrüsteter wendet er sich gegen die bei ihrem Anstürmen dem Christenthum und aller Kultur feindseligen Magyaren und erklärt — auch für die Gegenwart sehr wahr und bedeutungsvoll! — die schnellen Fortschritte derselben bei der Eroberung und Vergewaltigung des Landes aus dem thörichten Nationalhass zwischen den Deutschen und den Slaven, welche vor Ankunft der Magyaren diese Strecken bewohnten. Die Geschichte Arpáds und dessen Unterwerfung des Bulgarenherzogs Glad erzählt er nach der traditionellen Darstellung des Anonymus regis Belae notarius, rühmt aber auch mit Meynert (Gesch. des österr. Kaiserstaates) „den streng und konsequent logisch gegliederten Sprachbau der Magyaren" und versteigt sich sogar zu der ziemlich paradoxen Annahme, dass „die Stammväter der gegenwärtigen Magyaren, die allgemein als wilde, rohe Krieger verschrienen Hunnen, in ihrem Vaterlande in Asien schon frühzeitig Wissenschaften kannten und pflegten, dass die daheim gebliebenen friedlichen Gelehrten aber wahrscheinlich im blutigen Schlachtenstrome untergegangen, und dass eine gewiss ursprünglich vorhanden gewesene „Runenschrift" der braven Szekler durch den frommen Eifer christlicher Missionäre im 10. Jahrhunderte verschwunden sei". (vergl. S. 35.) —

Aus dem Zeitraume der Arpáden (von 894—1301) weiss der Verfasser für seinen Landstrich wenig Erfreuliches zu berichten: es war die Zeit der Einbürgerung und Entwickelung, in der das früher abenteuernde Volk die rohe Schale der Wildheit allmählich von sich abstreifte. Die Geschichte des Landes während dieser Periode bezieht sich meist nur auf innere Zustände: einzelne Grosse breiteten ihre Unabhängigkeit sehr oft so weit aus, dass sie in Empörung und Anarchie ausartete, bei welcher Gelegenheit die Temeser Gegend als der äusserste Winkel des Reiches gewöhnlich die Zufluchtsstätte aller Aufrührerischen gewesen zu sein scheint. Erst nach den Kreuzzügen und den Mongoleneinfällen trat mit der Regierung des Hauses Anjou ein rölliger Umschwung ein, Ungarn gelangte zu hoher politischer Bedeutung im Kreise der europäischen Herrscher. Aber als sollte die Strafe für die ehemaligen Sünden des Volkes seinen Nachkommen in zehnfachem Masse zu Theil werden, drohte schon unter der Regierung seines bedeutendsten Königs, Ludwig I., die grösste Gefahr, welche je auf das Magyarenreich eingestürmt: das schwertgeübte, kampf- und beutelustige Barbarenvolk der Osmanen wagte nach dem Sturze von Byzanz an den Ufern der Donau und der Theiss die „Vormauer der Christenheit" zu brechen. Ein schweres Ringen begann, in welchem die Heldengestalten eines Johann Hunyadi, Johannes Kapristanus, des Königs Mathias Corvinus, eines Paul Kinischy, Stefan Loschontzy u. A. im Strahle ewigen Ruhmes erglänzen und

Digitized by Google

Temesvár und Belgrad und mit ihnen meist das ganze Banat vornehmlich den Schauplatz der blutigsten Kriegsgräuel bildeten. Bevor indess auf Mohács' Gefilden des Landes und Volkes Verhängniss sich erfüllte, eilte nach des grossen Corvinus Tode die Zeit der höchsten Noth mit Riesenschritten an Ungarn heran, wo zur äusseren Gefahr sich auch die innere Auflösung gesellte, an die Stelle des kampfbereiten Patriotismus Parteiwirren und egoistische Bestrebungen traten, der Adel verweichlichte, den elenden Zustand des Bauernstandes ganz unerträglich machte und damit die Schuld des blutigsten aller Bauernaufstände unter Führung des Szeklers Georg Dózsa, ja noch mehr der grausamen und ungerechten Vergeltung dafür durch reichstägliche Dekretirung der Leibeigenschaft und ewigen Knechtschaft auf sich lud. Bemerkenswerth erscheint uns hierbei die von Bárány in Temesvár Emléke I. 26 gebrachte Nachricht, dass Martin Andrássy, der Ahne der heutigen Grafenfamilie gl. N. sich bei der Bekämpfung und Bewältigung des Kurutzenheeres vor Temesvár 1514 durch Umsicht und Tapferkeit grossen Ruhm erworben habe.

Der 2. Abschnitt behandelt die Geschichte des Banats als türkischen Sandschaks von 1552—1718. (S. 173—298.)

„In den Leichenhügeln von Mohács hatte sich die Freiheit der Nation zur Ruhe gelegt und erst nach hundertjährigem Schlafe wachte sie wieder auf, dem Volke das schwere Joch von dem gebeugten Nacken zu entwinden." An die Stelle der allgemeinen Geschichte des Landes tritt nunmehr die territoriale Historiographie; nur mit dem benachbarten Siebenbürgen theilt das Banat für geraume Zeit das gleiche traurige Geschick. Während dort Fürsten aus einheimischen Adelsgeschlechtern, Zápolyas, Báthoris, Bocskays und Rákótzys, durch Parteiumtriebe auf stürmischen Landtagen auf den Fürstenstuhl erhoben, um die Gunst und den Schutz der Pforte buhlten — („Wir sind", sagte Bocskay, 1605 des Grossveziers Hand küssend, „wir sind des Padischahs Diener und dienen ihm nicht wie mit Geld gekaufte und übel behandelte Sklaven aus Furcht, sondern durch seine Gnade ihm verbunden, von ganzem Herzen, mit Freude und Liebe.") — oder insgeheim mit Habsburgs Ferdinand und seinen Nachfolgern Verträge schlossen, die sie von vorn herein zu halten nicht gesonnen waren, und auf der nicht hinter festen Burgen deutscher Tapferkeit des Feindes sich erwehrenden Bevölkerung mit unsäglichem Drucke lasteten, übte im Banate der unumschränkte Despotismus und die barbarische Tollheit der türkischen Gewaltherrschaft grausame Strafen, Erpressungen und Betrügereien ohne Scheu und machte das geängstete Volk feigherzig und charakterlos im vernichtenden Gefühle seiner Sklaverei. Räuberhorden streiften durch das Land und verscheuchten im Vereine mit der Schreckensherrschaft des Halbmonds diejenigen Bewohner, welche ihr bewegliches Gut ins Nachbargebiet zu retten vermochten. Die Gräuel dieser Zeit erreichten in dem von Emerich Tökölyi geleiteten Aufstande ihren Höhepunkt:

Digitized by Google

vom Grossvezier Kara Mustafa in Essek zum Könige von der Türken Gnade gekrönt, begleitete er diese 1683 zum Sturme auf Wien. Nach der glücklichen Abwehr desselben und dem siegreichen Vordringen der Kaiserlichen in Ungarn stellte der 12. August 1687 bei Mohács dem vielgeprüften Lande endlich Erlösung in Aussicht. Der Türken Glücksstern sank und kaiserliche Feldherren, wie der Markgraf von Baden, der tapfere Veterani, der Kurfürst Friedrich August von Sachsen, kämpften unermüdet, obgleich noch immer mit wenig günstigem Erfolg, bis endlich Prinz Eugen von Savoyen das Oberkommando erhielt und am 11. Sept. 1697 bei Zenta den herrlichsten Sieg des 17. Jahrhunderts erkämpfte (vergl. Arneth: Prinz Eugen von Savoyen, I. Bd., S. 94, 98—112). Die Frucht dieses Sieges, der Friede von Karlowitz, setzte zwar den Kaiser in den Besitz von Siebenbürgen und verschiedener fester Plätze an der Marosch und Theiss, aber das heutige Temeser Banat und Temesvár selbst, die Hauptstadt desselben, blieb in der Türken Gewalt. Es kostete noch manchen blutigen Kampf und erst nach langwieriger Belagerung gelang es unter schweren Opfern die Feste Temesvár zu erstürmen und am 12. Oktober 1716 zu erobern. Als der Besatzung und den in der Stadt wohnhaften Türken freier Abzug nach Belgrad zugestanden wurde und Mustafa Pascha auch für die ehemaligen ungarischen Rebellen in türkischen Kriegsdiensten die gleiche Vergünstigung verlangte, setzte Eugen dem 8. Artikel der Convention eigenhändig die charakteristischen Worte bei: „la Canaglia può andare dove vuole".

So war denn Temesvár nach 164jähriger Gewaltherrschaft der Türken und mit ihm das ganze Banat wieder dem Scepter des Hauses Oesterreich zugefallen. Um diesen Erfolg für den Kaiser so nutzbringend als möglich zu machen, ersah sich der Prinz unter seinen Generalen den Grafen Claudius Florimund Mercy aus, der mit dem Oberkommando in dem neu gewonnenen Lande auch die Regierung desselben zu übernehmen hatte, um vor allem einen geordneten Rechtszustand im Lande herzustellen und durch Beobachtung der strengsten Disciplin die Einwohner für sich zu gewinnen. — Die Türken waren aber noch im Besitz von Belgrad und beunruhigten in Folge dessen noch fortwährend das Donau- und Savegebiet: es galt daher, von Pancsova aus mit ausreichender Heeresmacht den Feind in Belgrad zu belagern und nach Eroberung auch dieses wichtigsten Postens über den Eisernen-Thorpass zurückzudrängen. Beides gelang denn auch der geistvollen Führung des Prinzen Eugen, der starken Besatzung Belgrads und der Annäherung eines gewaltigen Entsatzheeres ungeachtet, am 16. August und den darauf folgenden Tagen des Jahres 1717, so dass der Friede zu Passarowitz vom 21. Juli 1718 endlich Belgrad mit dem nördlichen Theile von Serbien, dann Temesvár mit dem Banate und alles Land diesseits der Save dem Kaiser sicherte; worauf eine Kommission von Grenzkommandanten zur Regulirung der Grenze zusammen-

Digitized by Google

trat, Graf Mercy aber noch weiterhin die Regierung des Landes behielt.

Der 3. Abschnitt handelt von der Geschichte des Banats unter dem Hause Oesterreich: von 1718—1780. (S. 299—425.)

Von der Zeit der Wiedereroberung datirt die geistige und materielle Wiedergeburt des Banats und von da an hat es auch eine fortlaufende „pragmatische Geschichte". Da es erst seither den Namen „Temeser Banat" führt, sieht sich der Verfasser veranlasst, die verschiedenen Bezeichnungen der Verwaltung und Regierung dieses Landstrichs historisch zu entwickeln und mit Schaffarik zu erläutern, dass der Titel Ban (Bajan) avarischen Ursprungs sei und so viel als Herr, Fürst, Herzog bedeute. Nach Griselinis Vorgang schildert er nunmehr den wahrhaft erbärmlichen Zustand des Landes unmittelbar nach der Vertreibung der Türken als entvölkert, versumpft und verpestet, durchschwärmt von quälenden, selbst todbringenden Insekten (den Golubacser Mücken), von Raubthieren (Wölfen und Bären) und Raubvögeln. Von dem wüsten Räuberleben der Rumänen in den südöstlichen Gebirgsgegenden entwirft er ein wahrhaft haarsträubendes Bild (S. 307) wie nicht minder von der Rohheit und Unwissenheit ihrer Popen. (S. 308.)

Unter diesen Umständen bedurfte es allerdings eines schöpferischen Geistes, um das von der Natur reich gesegnete, aber durch der Menschen Wahn verwahrlosete Land der Kultur und Civilisation wieder zu gewinnen. Graf Claudius Mercy, der neu ernannte Gouverneur der Provinz, war glücklicher Weise der Mann dazu. Unter der andauernden wohlwollenden Leitung des Prinzen Eugen und von der kaiserlichen Regierung in Wien, wie es scheint, nicht behindert, ordnete er zuerst die militärischen Angelegenheiten des Landes, die Quartier- und Posteneintheilung, förderte (allerdings mit besonderer Begünstigung der Jesuiten) das gesammte katholische Kirchenwesen durch die Errichtung zahlreicher Kirchen und Parochien; ordnete sodann die innere politische Verwaltung durch Eintheilung des Landes in 11 Distrikte und durch Bestellung des von jeder Gemeinde frei gewählten Ortsrichters (Knes, Schultheiss); berief Kolonisten aus den katholischen Theilen Deutschlands, sowie aus Italien und Spanien, suchte den Ackerbau, Wein-, Obst-, Seiden- und Bergbau und durch Errichtung einzelner Fabriken die Industrie zu fördern. Zu diesem Zwecke dachte er allen Ernstes auch an die Entwässerung des Landes durch ausgedehnte Kanäle, sowie an die Wiederherstellung der schon unter den Römern berühmten Thermen, der Herkulesbäder von Mehadia.

Ein besonderes Augenmerk richtete Mercy auf die Befestigung und Verschönerung der Landeshauptstadt Temesvár, auf Erbauung von Kirchen und Errichtung von Schulen (ein dreiklassiges Jesuitengymnasium und eine besonders erwähnte Trivialschule), an denen es, wie überhaupt an mehr Licht und

Digitized by Google

Aufklärung, wahrlich sehr noth that, denn die Flagellanten trieben zu der Zeit ringsum ihr „frommes“ Unwesen, und Zauberei und Hexenglauben stand noch 1728, sogar noch 1739, in voller Blüte (S. 328). Aber zum grössten Unglück für das Land und seine Bevölkerung ward Mercy nur zu früh aus all seinen Entwürfen und Verbesserungen herausgerissen und in dem Kriege zwischen Oesterreich, Frankreich und Spanien als Feldmarschall mit dem Oberkommando des italienischen Heeres betraut, in welcher Stellung er am 29. Juni 1734 in der blutigen Schlacht von Parma fiel. Ziemlich 2 Jahre später, am 27. April 1736, starb auch der grosse Feldherr und einzige Türkenbezwinger Prinz Eugen, dessen Tod sich nur zu bald als ein schmerzlicher, ja unersetzlicher Verlust erwies, denn schon im Frühling 1737 hatte Karl VI. mit Russland ein Schutz- und Trutzbündniss gegen die Türken geschlossen, und es waren die Kaiserlichen unter dem Oberbefehle des Herzogs Franz von Lothringen und dem Kommando der Generale Seckendorf, Khevenhüller, Hildburghausen und Schmettau anfangs, die Türken überraschend, bis Nisch vorgedrungen, hatten sich aber von da aus nach Bosnien und Bulgarien zu sehr zerstreut, um den mit Uebermacht vorrückenden Türken erfolgreichen Widerstand zu leisten. Eine ganze Kette von Unglücksfällen brach über die kaiserliche Armee herein, die Generale zogen sich auf Orsova und Mehadia zurück und bald standen die Türken wieder an den Grenzen des Banats, dessen Bewohner panische Furcht ergriff, dass sie flohen und fast sämmtliche, durch Mercy geschaffene industrielle Unternehmungen im Stiche liessen. Denn zu der Kriegsnoth gesellte sich noch die Pest, welche ganze 3 Jahre lang (von 1738—40) schreckliche Leiden über das arme Land verhängte und den sechsten Theil der Bevölkerung dahinraffte (S. 348—356). Orsova, Mehadia etc. fielen in die Hände der Türken; um sie zurückzutreiben, mussten grosse Anstrengungen gemacht werden, aber es fehlte an der richtigen Führung, die blutige Schlacht bei Krozka ging verloren, welche den Kaiserlichen allein 10,000 Todte und Verwundete kostete, und in Folge derselben auch Belgrad, vornehmlich durch die Feigheit seines Kommandanten, Baron von Succow, und durch die Kopflosigkeit, in der Graf von Neipperg den für Oesterreich schmählichen Frieden von Belgrad in unglaublicher Eigenmächtigkeit und thörichter Ueberstürzung schloss.

Im Oktober 1740 folgte Maria Theresia ihrem Vater Karl VI. Unter dem Generalkommando des von Belgrad her bekannten Baron Succow begannen die neuen Grenzregulirungen gegen die Türkei; unter Baron Engelshofen wurde der Anfang gemacht, durch Kanäle die stehenden Gewässer verschiedener Morastgegenden abzuziehen, und wurden Serben (Raitzen) und macedonische Griechen aus türkischen Provinzen, sowie katholische Paulichianer und Bulgaren aus der Walachei angesiedelt, besonders aber der Bergbau durch Regelung der privatgewerk-

Digitized by Google

schaftlichen Verhältnisse gefördert. An die Stelle der bisher rein militairischen Verwaltung tritt mit dem Jahre 1750 die „ökonomische und politische" Verfassung des Landes als „kameralische (civile oder provinciale) k. k. Landesadministration". Derselben war die k. k. Hofkammer in Wien vorgesetzt, während für die Angelegenheiten der Serben die „Hofdeputation in Banaticis et Illyricis" errichtet wurde. (In den Jahren 1764—68 wurde die „banater Militairgrenze" von diesem „Provinciale" wieder ausgeschieden und im Jahre 1773 in das walachische, illyrische und deutsche Ansiedlungsregiment eingetheilt, das Csaikisten-Bataillon speziell an dem Einflusse der Theiss in die Donau angesiedelt.) Durch ein im Jahre 1763 erlassenes „Kolonisirungspatent" und die im Jahre 1772 verfügte „Impopulations-Hofinstruktion" bethätigte Maria Theresia ihre Sorgfalt, nur Katholiken und nicht unirte Griechen im Lande anzusiedeln und vor allem „die deutsche Impopulirung" aus Böhmen, Baiern und den Rheinlanden betreiben zu lassen. Zu diesem Zwecke erfloss schon im Jahre 1764 eine kaiserliche „Resolution": „in jedem Dorfe einen Schulmeister von der deutschen Nation . . . mit monatlich 15 fl. zu besolden, um für die Besserung des noch rohen Graniz-Volkes und für die Erziehung eigener Unteroffiziers" Sorge zu tragen.

Damit in Verbindung gibt der Verfasser recht interessante Nachrichten über die Grundsätze, welche die Regierung bei der Errichtung der Schulen im Banat und in der k. k. Militairgrenze geleitet haben. In deutschen Orten bestanden fast überall Anstalten für die erste Jugendbildung von den Gemeinden aus; aber die deutsche Bevölkerung befand sich noch immer in der Minderzahl, den weitaus grösseren Theil der Provinz bewohnten Walachen und Serben, bei denen die Entwickelung geregelter Schulzustände sehr langsam vor sich ging. Im militairisch organisirten Theile des Landes sollte nun auf allerhöchsten Befehl wenigstens bei jeder Kompagnie eine deutsche katholische Trivialschule unterhalten werden: an Lehrbüchern sollte man nur den Katechismus und die Evangelien gebrauchen; dabei drängte der Hofkriegsrath in einem Erlasse von 1773, „die Granizer dahin anzuleiten, dass sie ihre Kinder, welche sie dereinst zu Unter- oder Oberoffizieren befördert zu sehen wünschen, gleich anfangs in die deutschen Schulen schicken, ohne ihnen vorgängig mit dem weniger nöthigen Unterrichte des illyrischen (serbischen und walachischen) Lesens und Schreibens die Zeit verlieren zu machen". Die Volksschule sollte um jeden Preis der deutschen Sprache Eingang und Verbreitung verschaffen, und dadurch hoffte man die anderen Sprachen allmählich zu verdrängen, wol gar schon in den nächsten Generationen absterben zu lassen. Bezeichnete doch der Staatsrath Freiherr von Gebler in einem Gutachten die Sätze als Richtschnur: „Der Staat muss darauf arbeiten, nach und nach ein Volk zu werden; ich weiss, dass ganze und halbe Säcula dazu gehören und dass am allerwenigsten

Digitized by Google

ein Zwang stattfindet; allein der Staat lebt ewig, das ist, über alle Menschenalter hinaus, und nach dieser Aussicht, nicht für seine eigene kurze Lebenszeit muss der Fürst und der Staatsdiener denken und handeln." (Vergl. J. A. Frh. v. Helfert, die Oesterreich. Volksschule I. 169, 472, 483 u. s. w.) — Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, dass diese rein mechanische Behandlung des nationalen Wesens durch die verwerflichen Experimente absolutistischer Staatskünstler ihre Gefährlichkeit für den ruhigen Bestand des Staates bis in die neueste Zeit erwiesen habe, und dass unter Aktenstössen und Dekreten der Staatsomnipotenz sich der Boden stets gehöhlt, das Volksbewusstsein zwar eingeschüchtert, aber nicht vernichtet worden sei, vor allem aber, dass dem Deutschthum an der mittleren und unteren Donau durch ein so gewaltsames Germanisiren der schlechteste Dienst erwiesen worden.

So gesunden und freimüthigen Ansichten gegenüber ist der Verf. in konfessionellen Vorurtheilen leider um so engherziger befangen, indem er sein ganzes Buch hindurch die katholische Kirche „als das einzig Unwandelbare auf Erden über allen Wechsel der Jahrhunderte erhaben" glorifizirt, dagegen die „schreckliche Glaubensspaltung", „Luthers und Zwinglis Afterkirchen," „Calvins Irrlehre" bitter tadelt und natürlich umsomehr das „glorreiche Wirken des ungarischen Primas, Kardinals und Antireformators Peter Pázmán" in den Himmel zu erheben sich bemüht, „wodurch die mächtigsten Familien Ungarns in den Schoss der katholischen Kirche zurückgeführt wurden".

Die Geschichte des Banats schliesst der Verf. mit dem Jahre 1779, d. i. „der Wiedereinverleibung des Landes mit Ungarn" und fügt als Anhang noch einige ethnographisch-historisch-statistische Nachrichten von zum Theil mehr als lokalem Interesse über die Völker bei, welche seit Oesterreichs Wiederbesitze das Land bewohnen: Magyaren, Walachen, Serben, Bulgaren, Deutsche, Zigeuner, Italiener, Franzosen, Spanier und Juden.

Berlin. Zekeli.

XXXXI.

Bunge, Dr. Friedrich Georg v., Das Herzogthum Estland unter den Königen von Dänemark. gr. 8. (XV, 391 S.) Gotha 1877, Friedr. Andr. Perthes. 8 M.

Die älteste Geschichte der Colonisation Estlands bis zur definitiven Begründung der dänischen Herrschaft haben bisher G. v. Brevern, R. Usinger, H. Hildebrand und R. Hausmann, über die Anfänge der dänischen Herrschaft hinaus auch C. Schirren behandelt. Auf diesen Grundlagen weiterbauend entwirft der um die baltische Geschichtsforschung vielfach verdiente Dr. von Bunge die Geschichte Estlands unter den Königen von Dänemark bis zur Veräusserung des Landes an den deutschen Ritterorden und giebt ein Bild der politischen und

Digitized by Google

gesellschaftlichen Zustände desselben am Schlusse dieses Zeitraumes. Die Einleitung beschäftigt sich mit den Quellen der Geschichte Estlands, Abschnitt I enthält die Uebersicht der politischen Geschichte; der Kern des Buches aber ist in Abschnitt II die Darstellung der Verfassung Estlands unter den Königen von Dänemark; ihr folgen in Abschnitt III, IV, V, VI die der Landesverwaltung, eine Uebersicht des Privatrechts, des Criminalrechts und des gerichtlichen Verfahrens. Bei letzterer hat sich der Verf. nur auf die Benutzung heimischer Quellen beschränkt, weil er darin die eigentlichste Aufgabe des Particularhistorikers sieht. Mit grosser Bescheidenheit bezeichnet sich Verf. deshalb nur als einen Kärrner, der dem die ganze deutsche Geschichte bearbeitenden Forscher Material zuführt. Man kann aber nur wünschen, dass es für alle deutsche Provinzen solche Kärrner geben möchte. Wohlthuende Klarheit der Darstellung, besonnene Kritik, grosser Fleiss in Sammlung und Sichtung des Materials machen das Werk zu einer unsrer besten Partikulargeschichten.

Ich beschränke mich darauf, die Ergebnisse der Darstellung der politischen Geschichte, der Landesverfassung und Landesverwaltung kurz vorzuführen, da die andern Gebiete, die Verf. behandelt, den Lesern dieser Mittheilungen doch mehr oder weniger fern liegen.

Nachdem der grosse Dänenkönig Waldemar II., der das Ziel verfolgte, die Ostsee in ihrer ganzen Ausdehnung zu einem dänischen Binnenmeere zu machen, 1227 die Niederlage bei Bornhöved erlitten, ergriff der deutsche Ritterorden Besitz von Estland, welches jener, einem Hilferufe Bischofs Albert von Riga folgend, von 1219—1222 und zwar die nördlichen Theile, Harrien, Wirland und Jerwen erobert hatte. Der Vertrag von Stenby 1238 entschied über das Schicksal Estlands bis 1347, Harrien und Wirland kamen unter die dänische Herrschaft zurück, Jerwen blieb dem deutschen Orden, mit welchem sich 1237 die Schwertbrüder vereinigt hatten. Waldemar II. setzte einen Präfecten über Estland und restituirte das Bisthum Reval (cf. Kästner, das restituirte Bisthum Reval). Nach seinem Tode 1240 ward Estland von den Russen unter Alexander Newsky bedroht. Erich Plogpennig hatte mehrmals die Absicht, einen Kreuzzug nach Estland zu unternehmen, er kam aber erst 1249 dazu (cf. Kästner, der dies bestreitet). Auf Abel 1250—1252 folgte Christof I., Waldemars jüngster Sohn; unter seiner Regierung beginnen die bis 1270 dauernden Kämpfe der Esten und Russen um das Gebiet an der Narowa. Estlands politische Stellung gegenüber Dänemark entwickelt sich seit Erich VI. Glipping 1259, zuerst unter der Vormundschaft der Mutter desselben, Margaretha. 1266 erhielt letztere Estland zur freien Disposition auf Lebenszeit, sie nannte sich seitdem domina Estoniae und gab bis zu ihrem Tode 1282 der Stadt Reval, der Geistlichkeit, den Klöstern vielfache Vergünstigungen, welche Erich grösstentheils

Digitized by Google

bestätigte. Unter ihr erstarkte der Stand der Vasallen, indem sich dieselben, gestützt durch einen aus ihrer Mitte eingesetzten königlichen Rath, zu einer Corporation zusammenschlossen. 1271 nahm Erich den Titel dux Estoniae an (cf. Kästner), dadurch ward die Provinz zu einem Herzogthum erhoben und völlig unabhängig von Dänemark. Nach einem Kampfe mit den Nowgorodern musste Estland 1270 seine Ansprüche auf das Gebiet jenseits der Narowa aufgeben. 1303 belehnte Erich VII. Menved (seit 1289) seinen Bruder Christof auf 6 Jahre mit Estland gegen das Versprechen, das Land vor feindlichen Einfällen zu schützen. Dieser Schritt erregte die Unzufriedenheit der eine Beschränkung ihrer Freiheit befürchtenden Vasallen, und diese schlossen deshalb 1304 zu Dorpat mit dem livländischen Orden und den Bischöfen und Vasallen der Stifte Dorpat und Oesel ein Schutzbündniss, direct gegen den König gerichtet, des Inhalts, dass letztere ihnen beistehen sollten, wenn jemand es wagen würde, die Vasallen Estlands der Krone Dänemark zu entfremden. Sie besetzten sogar die königlichen Schlösser, und in Folge dessen scheint die Belehnung Christofs vom Könige widerrufen worden zu sein. Die Macht und das Ansehn des Königs waren damit wesentlich erschüttert, die der Vasallen gewachsen. Erich verdankt Estland die Aufzeichnung seines ältesten Lehnrechts, die Gründung der Stadt Wesenberg, die Regelung des Schulwesens. Unter Christof II. 1320—26 und 1330—32 (1326—30 Waldemar III.) führte Estland einen günstigen Krieg gegen die Litthauer, die Vasallenschaft erlangte eine immer grössere Selbständigkeit. Christofs und seines Sohnes Otto Versuche, Estland von der Krone Dänemark zu trennen und zu veräussern, stiessen bei derselben auf Widerstand. Da brach in Folge zu grossen Drucks 1343 der grosse Estenaufstand wider die Deutschen aus; aber vor Reval, das man belagerte, wurde er vom deutschen Orden, wie in zwei andern Schlachten, niedergeschlagen, 30 000 Esten waren gefallen und Estland gelangte in den factischen Besitz des Ordens, der Ordensmeister wurde von den Räthen und Vasallen zum Schutzherrn auserkoren, wiewohl mit Vorbehalt der Rechte des Königs von Dänemark. 1346 überliess Waldemar IV. das zerrüttete Land dem Orden als Eigenthum für die Summe von 19 000 Mark reinen Silbers Kölnischen Gewichts, im Ganzen kostete die Erwerbung dem Orden 25 645 Mark = 1 057 856 Mark 25 Pfennig. Estland ward eine Provinz des deutschen Ordensgebietes und vom Hochmeister Heinrich Dusmer 1347 dem livländischen Ordensmeister zur Verwaltung übergeben.

Unter Estland ist im weitern Sinne der ganze vom Estenvolke bewohnte Landstrich zu verstehn, der vom finnischen Meerbusen ab südwärts bis über den 58.° nördl. Br. hinausreicht und im Osten von der Narowa und dem Peipussee begrenzt wird, nebst den Inseln Oesel, Dagö etc.; seit dem Frieden von Stenby im engern Sinne der nordöstliche unter der Dänenherrschaft ver-

Digitized by Google

bliebene Theil, die Landschaften Wirland und Harrien. Die Esten trieben meist Ackerbau und Viehzucht, Fischerei und Seeraub. Nach der Eroberung durch Waldemar II. wanderten sehr wenig Dänen, dagegen viel Deutsche ein, vornehmlich aus Holstein und Westfalen, und auch Schweden im nordwestlichen Harrien. Estland war kein integrirender Theil des Dänenreiches, sondern ein selbständiges Territorium, dessen Landesherr zwar der König von Dänemark war, der aber eben wegen jenes Verhältnisses seinem Titel zuerst den eines dominus, dann eines dux Estoniae hinzufügte. Es nimmt durchaus eine Sonderstellung ein, es stand nach heutigem Begriff in Personalunion mit Dänemark. Der königliche Statthalter oder Hauptmann residirte in Reval und war fast stets Nationaldäne; er vertrat den Landesherrn vollständig, war aber seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in seiner Amtsgewalt vielfach durch die Mitwirkung der Stände beschränkt. Die Unterschiede in der Nationalität der Einwohner sind zugleich eine wesentliche Grundlage des politischen und rechtlichen Unterschieds unter denselben. Die Eingebornen verloren ihre persönliche Freiheit. Die Einwandrer theilen sich in Gemeinfreie und Ritter. Neben diesen drei Ständen stehen die Berufsstände, die sich aus den beiden letztern recrutiren. Die Standesverhältnisse stehen in sehr engem Zusammenhange mit dem Besitze von Grund und Boden. Die Einwandrer ergriffen allmählich Besitz vom Lande. Der König als Obereigenthümer des ganzen eroberten Landes vertheilte den Grundbesitz in der Form von Lehen; der Gegenstand des Lehens beschränkte sich auf Leistungen der in dem Bereiche des verliehenen Grundstücks angesessenen Eingeborenen (ursprünglich der Zehnte der geernteten Früchte), die dadurch zugleich Unterthanen des Beliehenen wurden. Nach 1238 regelt Dänemark diese Zustände definitiv. Das Kataster der revalschen Diöcese lehrt uns, wie es sich dieser Pflicht entledigte; es verzeichnet in Harrien und Wirland 530 Grundstücke mit 5495 Haken, die unter 127 Besitzer vertheilt sind, und zwar gehören 111 Grundstücke mit 1061 Haken dem Könige, 393 mit 4219 Haken Privatpersonen, 26 mit 215 Corporationen und Stiftungen. Der bei weitem grösste Theil des Privatgrundbesitzes war also in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts meistens Lehnbesitz. Allmählich legten sich die Vasallen im Bereiche ihrer Besitzun en Edelhöfe an, alodia (Vorwerke) (cf. w. unt.). Für die homines regis (belehnte Beamte), galt das dänische Lehnrecht, für die übrigen das deutsche erbliche, wie es sich später im Waldemar-Erichschen Lehnrecht aufgezeichnet findet. Da die Verschiedenheit des Rechts zu Reibungen führte, überliess ihnen Christof I. 1252 alle ihre Güter zu freiem Besitze. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts verschwinden sie ganz aus den estländischen Geschichtsquellen; wahrscheinlich gingen sie in den Vasallenstand über, wie dies in Deutschland mit den Ministerialen geschah, deren Verhältniss dem der dänischen Konungsmaen analog ist. Alod in dem Sinne von freiem Eigenthum

Digitized by Google

an Grund und Boden gab es also in Estland nicht. Die Unfreien sind förmlich Leibeigene, bis zum grossen Aufstande 1343 ihren Herren den Zehnten von allen Naturerzeugnissen zu entrichten und zu Frohndiensten verpflichtet, von da ab völlig rechtlos. Die Gemeinfreien setzten sich zusammen aus dem freien Dienstgesinde der Ritterbürtigen, aus denjenigen königlichen Beamten, Geistlichen und Bürgern, die nicht ritterbürtig waren, und aus den freien schwedischen Bauern, die sich am Ende des 13. Jahrhunderts in Estland niederliessen. Besondre Rechte hatten sie nicht, besonderer politischer Rechte konnten sie durch den Eintritt in einen Berufsstand theilhaftig werden. Der Ritterstand wurde in der Gestalt, wie er sich im 13. Jahrhundert im Abendlande ausgebildet hatte, als erblicher Stand nach Estland verpflanzt. Hier fällt er mit dem Vasallenstande zusammen, da nur dieser Reiterdienste zu leisten hatte. Zu seinen besondern Rechten gehörte die Fähigkeit, Lehngüter zu erwerben, Richter, Beisitzer und Urtheilsmann in Manngerichten zu sein, wahrscheinlich auch die Befreiung von aller Besteuerung. Forderungen von Leistungen für die Kirche von Seiten des Bischofs von Reval gaben den Vasallen die erste Veranlassung zu gemeinsamem Handeln 1259, seitdem traten sie als geschlossene Corporation auf. Mit ihnen vereinigen sich der Bischof von Reval und die königlichen Räthe (die seit 1282 erscheinen, aus den Vasallen vom König auf Lebenszeit ernannt, Verwaltungsbehörde und höchste Gerichtsinstanz), 1284 zu einer Verbindung auf 3 Jahre, ihr Recht gegen jeden zu vertheidigen. 1306 nahmen sie sogar als „allgemeiner Landtag" die Regierung des Landes in ihre Hände, sie errangen also in gewisser Beziehung landständische Rechte. Am Ende des 14. Jahrhunderts traten Reval und die Geistlichkeit hinzu. Wenn auch damit noch nicht eine förmlich organisirte landständische Verfassung geschaffen war, so lagen doch hierin die Keime der landständischen Verfassung, aus denen sich später im alten Livenlande die drei Landstände entwickelten, Geistlichkeit, Ritterschaft, Städte.

Die drei Städte Reval, Wesenberg und Narva verdanken ihren Ursprung ausschliesslich der Ansiedlung von Gewerbtreibenden und Handelsleuten unter dem Schutze der Burgmauern, während bekanntlich in Deutschland noch andre Factoren bei Städtegründungen massgebend waren. Die Verfassung Revals, welches 1248 das Lübische Recht erhielt, ward auch die der beiden andern Städte. Rath, Stadtbeamte, Stadtgemeinde, Verwaltung des Gemeindevermögens bildeten sich wesentlich nach dem Muster der Verfassung Lübecks.

In kirchlicher Beziehung gehörte Estland zur Diöcese Reval und zu der erzbischöflichen Provinz Lund. Von den Grundsätzen des kanonischen Rechts jener Zeit wich die kirchliche Verfassung in mancher Hinsicht ab. Der König hatte das Wahl- und Präsentationsrecht trotz wiederholten Widerspruchs des Pabstes. Der Bischof war weder Landesherr noch mit der Fürstenwürde

Digitized by Google

bekleidet, aber er hatte Sitz und Stimme auf den Reichstagen. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts schloss er sich den Vasallen an gegen die Eingriffe der Regierung. Hier werden Bunges Forschungen ergänzt durch das nachher zu besprechende Schriftchen von Dr. Kästner über das refundirte Bisthum Reval.

Die Landesverwaltung war überaus einfach. Sie lag in den Händen der homines regis, an deren Spitze der königliche Hauptmann stand. Unter ihnen standen die Vögte, advocati, deren Untergebene die officiales waren. Der Hauptmann, die Vögte und auf den Lehngütern die Vasallen übten die Gerichtsbarkeit aus. Seit dem 14. Jahrhundert erscheinen auch judices, aber nur für Lehnsachen, und der judex vasallorum, Mannrichter. Die Finanzverwaltung hatten der Hauptmann und die Vögte mit in den Händen, die der Polizei die Vasallen in ihren Gebieten, die Vögte auf den Domänen, der Rath in der Stadt, und über allen stand der Hauptmann.

Der 4. Abschnitt beschäftigt sich mit dem Privatrechte, das ganz auf den Grundsätzen des deutschen Rechts jener Zeit beruhte, der 5. endlich mit dem Criminalrechte, das sich aus dem Lübischen, dem Rigisch-Revalschen, dem Livischen Bauerrechte und dem ältesten Livischen Ritterrechte zusammensetzte.

Ein Anhang enthält: „Das Alod in den Livl. Urk. des 13. und 14. Jahrhunderts“ und eine „Liste der Gewalthaber in dem Herzogthum Estland“. Im ersten Aufsatz weist Bunge nach, dass das Wort alodium in Estland eine ganz specifische Bedeutung hatte. Alode sind danach solche landwirthschaftliche Anlagen, deren nächster Zweck war, den Mittelpunkt des wirthschaftlichen Betriebs eines Landgutes zu bilden. Sie sind gewissermassen entgegengesetzt den unci = Haken, zehntpflichtigen Grundstücken der Bauern, und bilden den Hof, curia, auf dem der Gutsherr seinen Sitz hatte. Ihre Benennung haben sie wahrscheinlich wegen ihrer Befreiung von der Zehntenlast, es waren aber keineswegs zu freiem Eigenthum besessne Güter, sondern sie sind dem Lehnsnexus unterworfen und in Beziehung auf Rechte und Pflichten den Lehngütern vollkommen gleichgestellt. Damit fällt also auch die Ansicht dahin, als ob die in Estland eingewanderten Deutschen und Dänen von Alters her freies Grundeigenthum besessen hätten.

Plauen i. Vogtlande.

Dr. William Fischer.

Digitized by Google

XXXXII.

Kästner, Dr. Georg, Das refundirte Bisthum Reval. Untersuchungen zur Geschichte von Harrien und Wirland im 13. Jahrhundert. gr. 8. (80 S.) Göttingen 1876, Robert Peppmüller. 1,80 M.

Nach v. Breverns und Schirrens bedeutenden Untersuchungen unternimmt es Kästner, die Urkunden und den liber census Daniae, aus denen hauptsächlich die Geschichte der beiden Landschaften Harrien und Wirland geschöpft werden muss, von neuem der Kritik zu unterziehen, und kommt dabei zu dem Resultate, dass sich einige von Schirrens Ansichten in wichtigen Punkten nicht aufrecht erhalten lassen. Die Geschichte der Bischöfe ist ihm wenig mehr als der Faden, an den sich die einzelnen Untersuchungen anreihen, und nur auf diese, die in 5 Excursen beigegeben sind, legt er Gewicht.

Nachdem durch den Vertrag von Stenby 1238 Waldemar dem II. von Dänemark die 1227 ihm entrissenen Landschaften Harrien und Wirland von dem Christusbrüderorden (Schwertbrüder) wieder zurückgegeben worden waren, gingen die Dänen auch daran, die kirchlichen Verhältnisse zu regeln, man begann die beiden unter dem Erzbisthum Lund stehenden Bisthümer Reval und Wirland Hand in Hand mit dem Erzbischofe Uffo zu restituiren. Zuerst ward Reval refundirt, der Bischofsstuhl von dem Könige mit dem Dänen Thorkil besetzt unter Zustimmung und Genehmigung Uffos. Der König behielt sich und seinen Nachfolgern ausdrücklich die Wahl und Präsentation der Bischöfe vor, und zwar auch für den Fall, dass ein Capitel an der Kathedrale entstünde; das Bisthum ward reichlich mit Land und Einkünften aus Zehnten dotirt. Erich verwandelte 1242 diese Quotenzahlung in ein Pactum und 1260 ertheilte Christof einer Abänderung desselben seine Genehmigung. Dies ist besonders deshalb wichtig, weil hier die estländischen Vasallen zum ersten Male dem Könige als geschlossene Masse gegenübertreten, hier ist also der Keim eines corporativen Zusammenschlusses zu suchen (cf. oben Seite 183). 1253 löste der deutsche Ritterorden den in Jerwen fälligen Zehnten gegen einige Dörfer ab, ein Beispiel, das auch auf den übrigen Theil des Bisthums in der Folge wirkte. Sodann erfahren wir Näheres über die Rechte des Bisthums auf dem flachen Lande und in Reval, über den Zustand der Kirchen auf dem Lande, über das Patronatsrecht und das Klosterwesen. Der Neubegründer des Bisthums, Thorkil, dessen schöpferische Thätigkeit um so mehr anzuerkennen ist, als sie Bleibendes geschaffen, worauf die weitere Entwicklung fusste, und zwar auf sehr schwierigem Boden — die Bevölkerung war ja erst seit kurzem dem Christenthume gewonnen — starb 1260. Das Bisthum Wirland ist seit 1238 nie wieder besetzt worden, die Sorge für dasselbe ward Thorkil mit übertragen. Ob es definitiv durch einen förmlichen Beschluss der Diöcese Reval zugetheilt wurde?

Digitized by Google

Die zeitweilige Vereinigung scheint vielmehr durch usus eine dauernde geworden zu sein. Nach dem Tode Thorkils entspann sich ein Streit über die Wahl des Nachfolgers, da die Prälaten das königliche Wahlrecht nicht anerkannten. Der Pabst Alexander IV. stellte sich natürlich auf die Seite der letzteren — denn das Recht der Krone, über ein Bisthum zu verfügen, war wol damals schon ein Unicum — und kassirte die Wahl als gegen das kanonische Recht verstossend, ernannte aber gleichwol denselben Trugot zum Bischofe, den vorher Margaretha dazu erkoren. Trugot errichtete ein Domcapitel, welchem Margaretha 1277 das Wahlrecht verlieh. Die Bestätigung desselben erfolgte 1283 durch ihren Sohn Erich Glipping, 1289 nochmals durch Erich Menved. Durch den Vergleich des Bischofs Johann mit den königlichen Vasallen 1280 wurden die Einnahmequellen des Bisthums für lange Zeit geregelt, der Bischof wurde von der Willfährigkeit der Grundherrn befreit, diese wurden die lästige Steuer los. 1284 verlieh derselbe Bischof den Bürgern von Reval das Synodalrecht von Lübeck und schloss mit den Vasallen des Königs ein Schutz- und Trutzbündniss zur Sicherung ihrer alten Rechte. Das dem Capitel verliehne Wahlrecht respectirte Erich Menved selbst nicht. Als um 1298 eine Vacanz eintrat, nahm er dasselbe wieder für sich in Anspruch, nachdem auch das Capitel erklärt hatte — vielleicht gezwungen? —, dass es nie das Recht gehabt hätte, den Bischof zu wählen. Das Capitel wählte einen Domherrn, welcher das Wahlrecht des Königs achten zu wollen erklärte, der König auch; aber Bonifacius VIII. erklärte die Handlung des Königs für ungültig und der König fügte sich.

In 5 Excursen erörtert sodann der Herr Verfasser kritische Fragen. Der erste behandelt die beiden Urkunden Nr. 205 und 207 im Livl. Urk.-B., welche beide nicht mehr im Originale vorhanden sind. Urkunde 207 wird statt 1249 datirt vom 11. Oct. 1241; ihr Schwerpunkt ist darin zu suchen, dass sie mehr für den Bischof als für den Präfecten bestimmt war. Fälschungen sind beide nicht.

Im 2. Excurs wird dem Bericht Huitfelds über den Zug König Erichs nach Estland 1249 alle Glaubwürdigkeit abgesprochen und der Zug selbst in das Gebiet der Sage verwiesen.

Excurs 3 weist nach, dass Dietrich von Minden, Bischof von Wirland, nie in Wirland residirt habe, sondern nur Weih- und Titularbischof, vom Pabste selbst, nicht von dem Erzbischofe Albert von Preussen ernannt, gewesen sei, und beleuchtet die Machinationen Alberts in Betreff des Bisthums Wirland.

Der Titel „dux Estoniae“ heisst der 4. Excurs. Margaretha führte den Titel domina Estoniae seit 1266, als sie Estland zum Wittwensitz erhalten hatte, Erich den Titel dominus. Aus dominus wird 1271 dux und fortan bleibt dieser Zusatz stehend in den Urkunden und Erlassen für estländische Adressaten, als ducatus wird Estland zum ersten Male 1289 bezeichnet. Die Verbindung Estlands mit dem dänischen Königshause blieb be-

Digitized by Google

stehen, der dänische König war auch Herrscher in Estland, aber er führt deshalb einen eignen Titel; die eigenthümliche Stellung Estlands innerhalb der dänischen Monarchie fand also auch im Zusatztitel ihren Ausdruck (cf. oben S. 182). Die Erlasse Margarethas scheinen auch nach 1266 erst durch die nachfolgende Bestätigung des Königs rechtskräftig geworden zu sein.

Der 5. Excurs endlich bringt neues Material „zur Interpretation der Urkunden Nr. 165 und 172 im Livl. Urk.-B."

Plauen i. Vogtlande.

Dr. William Fischer.

XXXXIII.

Schulte, Joh. Friedrich von, Die Geschichte der Quellen und Litteratur des Kanonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart. [In 3 Bänden.] I. Band: Einleitung. — Die Geschichte der Quellen und Litteratur von Gratian bis auf Papst Gregor IX. II. Band: Geschichte der Quellen und Litteratur von Papst Gregor IX. bis zum Concil von Trient. gr. 8. (VIII, 264 u. XVIII, 582 S.) Stuttgart 1875 u. 1877, F. Enke. 28 M.

Nach einer ausführlichen Einleitung über die Quellen, die Schriftsteller, die Grundsätze der Behandlung und die kanonische Jurisprudenz vor Gratian folgt im ersten Buch die Zeit bis 1234. Die erste Abtheilung dieses Buchs handelt von den Rechtsquellen und zwar zunächst von den kirchlichen. — Nach kurzer Betrachtung derjenigen Sammlungen vor Gratian, die wohl allen Glossatoren bekannt waren, nämlich der collectio Dionysio-Hadriana, der Hispana, des Pseudo-Isidor, der breviatio canonum des Fulgentius, Ferrandus, Cresconius, des Dekrets des Bernhard, des Dekrets und der Panormie des Ivo, ferner solcher Sammlungen, die diesem oder jenem Glossator bekannt gewesen sein müssen, wendet sich der Verfasser zum Dekret, weist die Ansicht, Gratian sei Bischof gewesen, als irrig zurück und stellt für die Zeit der Abfassung den Zeitraum von 1139—1142 hin, während man sie sonst zwischen 1141 — 1150 liegend annimmt. — Der Inhalt des Dekrets, für welches der Verfasser den Namen „concordia discordantium canonum" als ursprünglich gegebenen begründet, zerfällt in drei Theile; der erste enthält die Dekretalen mit einer Einleitung über die Rechtsquellen, der zweite behandelt 36 causae genannte Rechtsfragen über kanonische Themata und der dritte umfasst den sogenannten tractatus de consecratione. Die Rubriken in der Sammlung sind ganz sicher von Gratian selbst, nicht von seinem Schüler Paucapalea, während dessen und anderer Schüler Mitwirkung für die Paragraphirung nicht ausgeschlossen ist. Es folgt eine Untersuchung über die Sammlungen, die Gratian bei seiner Arbeit benutzt hat, dann über die Methode, die er dabei befolgte; er geht nämlich nach Art aller Scholastiker von einem positiven Satze aus und zieht

Digitized by Google

dessen logische Folgerungen; nach dem Grunde der Entstehung und dem Zweck der Sätze fragt er nicht, sondern zerlegt jeden einzelnen in seine Theile, betont den Unterschied mit andern Stellen und bringt reiches Quellenmaterial bei. Im zweiten Theile werden Rechtsfälle (causae) untersucht und Rechtsfragen (quaestiones) zu ihrer Entscheidung erörtert. Das Eintheilungsprincip ist dem der Institutionen des corpus iuris verwandt, wie überhaupt Gratian im hohen Masse Kenntnis des römischen Rechts besessen hat. Nach einer Betrachtung über das Ansehen, die Bearbeitung und die Ausgaben der Gratianschen Sammlung geht der Verfasser zur Besprechung der Compilationen über. — Das weltliche Recht ist zu jener Zeit dem geistlichen untergeordnet und es wird in geistlichen Dingen nur in soweit von der Kirche als verbindlich angesehen, als weltliche Rechtsätze in den kirchlichen Rechtsammlungen recipirt sind, ja die Kirche dehnt ihre Selbständigkeit sogar dahin aus, dass sie ihren Interessen entgegenlaufende weltliche Rechtsätze willkürlich verändert. Im Dekret wird nun eine Einheit im Kirchenrecht angebahnt, des Papstes gesetzgebende Macht über die Kirche im Principe anerkannt, und so entwickelt sich jene seit Gratian als eine centralisirende über den Partikularrechten, und zahlreiche Vorfechter kämpfen für diese Idee. Nach und nach streift diese Gesetzgebung der Curie alle Bande, die sie bis dahin mit der weltlichen verbunden, ab und tritt in einen fast feindlichen Gegensatz zu dieser, bekämpft die Staatsidee und schweisst die Einzelkirchen der verschiedenen Nationen zu einer Universalkirche unter dem Papste zusammen. Zuerst braucht man für diese Entwicklung das römische Recht, um seine Anwendung nach Erstarkung des kanonischen dem Clerus als überflüssig zu verbieten. —

In der zweiten Abtheilung „Die Litteratur" werden zunächst die Dekretisten: Paucapalea, Bandinellus, Omnibonus, Rufinus, Albertus, Gandulphus, Stephan von Tournay, Faventinus, Bisiniano, Sicardus, Cardinalis, Laborans, Hispanus, Huguccio und andere behandelt, es folgen die Dekretalisten: Papiensis, Anglikus u. s. w.; darauf wird die Methode in der Schule und in den Schriften erörtert und endlich eine Uebersicht der Schriften gegeben; voran der zum Dekrete: Glosse, Summen, Excerpte u. s. w., dann zu den Dekretalen: Glosse, Notabilien, Summen; zum Schluss der Monographien: Einleitungen, systematische Schriften, Traktate, Quaestionen, Casus, casuistische Schriften u. s. w. —

Als Anhang sind einige Vorreden zu bedeutenden kanonischen Schriften abgedruckt, ein dem Bande beigegebenes ausführliches Wortregister erleichtert im hohen Masse den Gebrauch des Buches. —

Der Verfasser weicht im zweiten Bande in der äusseren Ordnung des Stoffes darin von der im ersten befolgten ab, dass er die Klassen der Quellen nicht gruppirt, da dies die Mannigfaltigkeit der Schriften nicht gestattet, dagegen sind die Schriftsteller für das forum internum und die reinen Juristen

Digitized by Google

gesondert, diese sind, da sie ein treues Bild der Cultur ihrer Zeit geben, ja welche sie zum Theil selbst beeinflusst haben, für den Historiker besonders wichtig, ebenso der im dritten Capitel der zweiten Abtheilung gegebene Ueberblick über die Litteratur in der Epoche von Gregor IX. bis zum Tridentiner Concil und über die gesammte kanonische Litteratur des Mittelalters. —

In der ersten, die Rechtsquellen behandelnden, Abtheilung ist das erste Capitel den Dekretalen Gregor IX. gewidmet und darin nachgewiesen, wieweit der Compilator dieser Sammlung Raymund von Pennaforte das ihm vorliegende Material benutzt und wieweit er selbständig gearbeitet hat; den Schluss dieses Capitels bildet eine Uebersicht über die Handschriften und Ausgaben dieser Dekretalensammlung. Das zweite Capitel, die Gesetzgebung und die Sammlungen von 1234—1311 behandelnd, zeigt den Papst auf der Höhestufe seiner legislativen Gewalt, der Satz, dass er alle Rechte im Schreine seiner Brust habe, wird praktisch durchgeführt; 1245 wird die constitutio Romanae ecclesiae von Innocenz IV. publicirt und der Sammlung Gregors eingefügt, später erlassen Alexander IV., Urban IV., Clemens IV., Gregor X. und Nicolaus III. ebenfalls Rechtsätze, die jedesmal in einer Sammlung vereinigt, unter dem Titel: novae constitutiones oder novellae dem Dekrete Gregors angereiht werden; daneben entstehen zahlreiche Privatsammlungen. Den ganzen grossen, seit 1234 aufgespeicherten Stoff liess dann Papst Bonifaz VIII. im sogenannten liber sextus für den Gebrauch verarbeiten, und der Verfasser weist an dieser Stelle nach, wie das Drängen der Päpste nach Centralisation und der mangelnde officielle Charakter der Privatsammlungen seit 1234 diese Arbeit hervorrief, betont die Aehnlichkeit dieser Sammlung mit der Gregorian'schen in der äusseren Anordnung, beleuchtet die Quellen und die freie legislative Thätigkeit bei ihrer Verarbeitung und den vorwiegend dem römischen Rechte entlehnten, de „regulis iuris" benannten, Schluss der Sammlung. Im Anschlusse behandelt der Verfasser die von Johann XXII. 1317 nochmals publicirte Constitutionen-Sammlung seines Vorgängers Clemens V., er zeigt, welch schwindelhaftes Spiel beide Päpste mit diesen Constitutionen treiben, da sie deren politische Gefährlichkeit im Kampf der Kirche mit Frankreich wohl erkennen. Das dritte Capitel behandelt die Extravaganten-Sammlungen, d. h. Sammlungen derjenigen Dekretalen, die seit Abfassung des liber sextus erlassen und von Clemens V. weder in seine Sammlung aufgenommen, noch auch aufgehoben sind; so gibt es von Privatcompilatoren veranstaltete Zusammenstellungen der Extravaganten von Bonifaz VIII., Benedikt XI. und Clemens V., deren Bestandtheile vom Verfasser angegeben werden. Die Extravaganten von Johann XXII. sind ebenfalls, soweit sie nicht den Clementinen angefügt sind, gesammelt und von Universitätslehrern commentirt worden. Doch ist diese Sammlung der 20 Extravaganten von Johann XXII. die letzte, welche allgemeine Verbreitung, wenn auch nicht mehr

Digitized by Google

allgemeine Anerkennung gefunden hat. Der Grund hierzu liegt, wie der Verfasser ausführt, darin, dass das kirchliche Dogma die Wissenschaft, welche seit 1350 keinen vorherrschenden Einheitspunkt, wie ehedem Bologna oder Paris, hat, ertödtet; ferner hindert es die Uneinigkeit der Kirche in sich selbst und mit den weltlichen Mächten, dass eine Constitution zum allgemeinen dauernden Ansehn gelangt. Mit den schneidigsten Waffen der Scholastik kämpfen Wilhelm von Occam und Marsilius von Padua gegen das Gerüst päpstlicher Macht an, das von gleich gelehrten Kämpfern vertheidigt wird; bis auf dem Costnitzer Reformconcile der Gedanke, dass die Extravaganten nicht zum ius scriptum gehören, zum Siege durchdringt. Im Concordate mit der deutschen Nation wird nur die constitutio execrabilis und die ad regimen modificatae, jene von Johann XXII., diese von Benedikt XII., in Kraft gelassen oder gesetzt; doch behelfen sich die Päpste damit, für ihre neuen Gesetze, wenigstens als Canzleiregeln, Geltung zu verlangen, „soweit sie nicht durch Concile, Concordate und Papstgesetze derogirt seien". Gegen diese Auffassung, die nur der päpstlichen Omnipotenz eine Hinterthüre öffnen sollte, wendet sich der 23. Artikel des Baseler Concils, und das Zurückgehen auf die Bestimmungen der Costnitzer Kirchenversammlung, das im Concordate zwischen Kaiser Friedrich III. und Papst Nicolaus V. stattfindet, ändert die Rechtsanschauung in nichts. Seitdem wacht die allenthalben erstarkende weltliche Macht eifrig darüber, dass weder dem vorhandenen kirchlichen Rechte eine zu weite Auslegung gegeben, noch wohl gar Neues in dasselbe eingefügt wird. Dieser historisch hochbedeutenden Entwicklung folgt eine Betrachtung der Extravaganten-Sammlungen, besonders der Ausgabe von Chappuis von 1500. Das vierte Capitel behandelt die Sammlungen der Curialpraxis, d. h. der decisiones rotae Romanae und der regulae cancellariae Apostolicae; endlich das fünfte Capitel das weltliche Recht, also das Hinübergreifen der kirchlichen Legislative in weltliche Rechtsgebiete. —

Die zweite Abtheilung ist der Litteratur gewidmet, das erste Capitel: „Die Schriftsteller und ihre Werke" behandelt zunächst die reinen Juristen (Glossatoren, Commentatoren, Monographisten u. s. w.), von Vincentius Hispanus bis Roderigo de Borgia, dann die Schriftsteller für das forum internum von Guilelmus Arvernus Parisiensis bis Silvester de Prierio, zählt ihre Schriften auf und kritisirt dieselben. — Im zweiten Capitel folgt eine Schilderung des allgemeinen Charakters der wissenschaftlichen Behandlung auf den Universitäten; sind auf einer derselben mehrere Professoren des kanonischen Rechts, so liest ein Professor über das Dekret und die Dekretalen Gregors IX., beide Rechtsquellen werden libri ordinarii genannt und Vormittags vorgetragen; der liber sextus und die Clementinen gehören ebenfalls zur Zahl der planmässigen Vorlesungen, werden jedoch als libri extraordinarii am Nachmittage gelesen; nach der Berechtigung

Digitized by Google

nun, entweder beide Arten von Rechtsquellen, oder nur die ausserordentlichen vortragen zu dürfen, scheidet man ordentliche und ausserordentliche Professoren. Die erheblichen Vortheile, die das Universitätsstudium mit der Möglichkeit mannigfachen Gelderwerbs durch Bücherkopiren darbietet, ziehen viele an, ganz besonders vortheilhaft aber wird das Studium des kanonischen Rechts, da die Curie es auf jede Weise begünstigt, so werden z. B. Pfründeninhaber behufs dieses Studiums auf mehrere Jahre von der Residenzpflicht befreit, auch dürfen personae litteratae mehrere Dignitäten und Curialbenefizien besitzen. Deshalb drängen sich Geistliche in Amt und Würden zu den Universitäten, den jüngeren Söhnen adliger Geschlechter bietet der theologische Doctorgrad ein treffliches Mittel, zu hohen und einträglichen geistlichen Würden emporzusteigen. Die an die Curie gelangenden Processe nehmen zu, responsa und consilia werden reich bezahlt; die Gunst des Papstes verleiht bewährten Canonisten oft genug den Cardinalshut oder doch den Bischofsstab. Bald finden sich bei der allgemeinen Gültigkeit und Bedeutung des kanonischen Rechts auch Laien neben den Clerikern auf den Lehrstühlen dieses Rechts, besonders seit 1250, ebenso nehmen an der schriftstellerischen Thätigkeit auf diesem Gebiete nicht bloss Universitätslehrer, sondern bald auch weitere Kreise Theil. In den Mönchsorden, Domstiftern sorgen studirte Mitglieder für die Kenntnis des kanonischen Rechts, auch gehen viele Canonisten aus den Orden hervor, wenn sich auch die vollste Blüte der kanonischen Rechtswissenschaft auf den Universitäten entfaltet, auf denen allen sich eine grosse Gleichförmigkeit in der Behandlung des Stoffes herausbildet. Dies liegt sowohl daran, dass die Universitätslehrer häufig ihren Lehrstuhl von einer Universität an die andere versetzen, als auch in der gleichmässigen Vorbildung und der durch den Stoff bedingten allgemeinen Gleichheit des Lehrgegenstandes, der Sprache und der kirchlichen Ideen. Die geschilderten Sammlungen sind der fertige, allgemein anerkannte, fast nie kritisch beleuchtete Lehrstoff; von ihm wird das kirchliche Leben der Völker beeinflusst, die nationalen Eigenthümlichkeiten verwischen sich auf diesem Gebiete mehr und mehr, die Besonderheiten der Diöcesen gelten nur noch als die durch päpstliches Privileg gestatteten Ausnahmen von der allgemeinen Regel. So schwindet der historische Sinn, das Bewusstsein eigenthümlicher Entwicklung dahin; die ausschliesslich lateinische Sprache, die einerseits den Vorzug hat, dass sie ein Werk schnell von Nation zu Nation gelangen lässt, nivellirt andrerseits durch Ausbildung einer ganz bestimmten Form des Denkens und Deducirens das ganze Studium, von dem sie ausserdem die nicht schulmässig gelehrten streng ausschliesst. So liegt die kanonische Rechtswissenschaft bis zum Aufhören des Gebrauches der lateinischen Sprache im Unterricht und bis zum Durchbruch der Ideen der neueren Philosophie brach. Nach dieser Einleitung betrachtet der Verfasser den Charakter der wissenschaftlichen

Digitized by Google

Behandlung in den Schriften und führt dabei aus, wie auch hier die Auffassung der Rechtsbücher als Gesetze, nicht als Quellen, jede freie wissenschaftliche Auslegung hemmte; so verschwindet die alte freie Glosse, umfangreiche Apparatus, Lecturae und Commentare treten an ihre Stelle, ferner Summen, jedoch nur für die Dekretalen Gregors, endlich seit Ende des XV. Jahrhunderts Compendien, dazu die ganze übrige Litteratur an Repertorien, Rechtslexiken u. s. w. Das dritte Capitel gibt eine Uebersicht der Schriften, zunächst der rein juristischen, der allgemeinen und der zu den Quellen, dann der kirchenpolitischen, d. h. der durch die Streitigkeiten zwischen dem Papste und den Staaten zur Vertheidigung des klerikalen und des staatlichen Standpunktes hervorgerufenen, endlich der Litteratur für das forum internum.

Ein viertes Capitel beschäftigt sich mit der Frage, in welchem Verhältnisse die einzelnen Nationen an der kanonistischen Litteratur des Mittelalters, theils in Bezug auf die Lehrthätigkeit an den Universitäten, theils in Bezug auf schriftstellerische Arbeit, Antheil genommen haben. In einem Anhange sind das Prooemium der novella in decretales und einige andere für die Kenntnis der kanonischen Rechtsquellen besonders wichtige Stellen abgedruckt, ferner der Katalog der Bücherverleiher für kanonistische Werke in Bologna. Den Schluss des Bandes bilden Nachträge zum ersten und zweiten Bande, den dritten und Schlussband des Werkes stellt der Verfasser für Ende 1879 oder Anfang 1880 in Aussicht. —

Berlin. F. W. H.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

XXXXIV.

Duncker, Max, Geschichte des Alterthums. Erster Band. Fünfte verbesserte Auflage. gr. 8°. (XVI, 493 S.) Leipzig 1878, Duncker und Humblot. 9,60 M.

Die 1874 erschienene vierte Auflage des 1. und 2. Bandes von Duncker's Geschichte des Alterthums ist in dieser Zeitschrift (III. Jahrgang, S. 193 ff.) eingehend besprochen, es ist dort vor Allem darauf hingewiesen worden, in wie ausgedehnter und ergiebiger Weise der Verfasser die Ergebnisse der neueren Forschungen verwerthet hat. Jetzt nach 3 Jahren liegt der erste Band schon wieder in neuer, fünfter Auflage vor. In der kurzen Vorrede, welche demselben vorangeschickt ist, vertheidigt sich der Verf. gegen den Vorwurf, welcher (durch A. v. Gutschmid) seiner Darstellung in der 4. Auflage gemacht worden ist, er habe der assyrischen Forschung zu weit gehende Concessionen gemacht. Er weist darauf hin, dass er keineswegs die kühnen und oft vagen Hypothesen gewisser Assyriologen, sondern nur die Ergebnisse von Urkunden, deren Entzifferung unbestritten sei, aufgenommen habe, und er rechtfertigt dann noch speciell, warum er die Dynastien des Berosos, den Bericht des Herodot über die Befreiung der Meder und über die Dauer des medischen Reiches, endlich die Zeitreihen der Könige von Juda und Israel aufgegeben und sich an Stelle derselben an die chronologischen Daten und die Nachrichten der assyrischen Urkunden gehalten habe. Der Band ist in dieser Auflage schon äusserlich etwas stärker als in der vorhergehenden (er zählt 68 Seiten mehr) und sein innerer Gehalt zeigt, dass auch diese Auflage die Bezeichnung „verbesserte" durchaus verdient. Der Verf. hat einmal auch hier wieder auf das sorgfältigste die neuen Forschungen berücksichtigt, auf Grund derselben seine Darstellung mehrfach theils verändert, theils erweitert, andererseits aber erkennt man überall die nachfeilende Hand, welche durch veränderte Anordnung und Gruppirung die Darstellung noch übersichtlicher und lichtvoller zu machen sich bemüht hat. Mehrfach sind umfangreichere Abschnitte der früheren Auflage in mehrere kleinere zerlegt, bei den meisten Völkern ist die Schilderung der Culturverhältnisse von der politischen Geschichte gesondert worden. Nur solche Aenderungen formeller Art zeigen die späteren Abschnitte, die Geschichte der Araber, der Hebräer und der Völker Kleinasiens, dagegen hat die erste Hälfte des Bandes, die Geschichte der Aegypter und der Völker des Euphratgebietes auch mehrfache sachliche Veränderungen, Ergänzungen und Erweiterungen, erfahren. Veranlassung zu solchen haben dem Verf. für die ägyptische Geschichte Maspero's Histoire ancienne und Brugsch's Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen gegeben, insbesondere ist durch das letztere Werk die Kunde von den ägyptischen Denkmalen noch wesentlich bereichert worden. Auf Grund desselben finden wir hier neue oder genauere Angaben

Digitized by Google

über die Denkmale der letzten Könige von Memphis und des in Abydos residirenden Königs Pepi (S. 76 f.), ferner der Könige der 11. Dynastie (S. 34 f.), der 7 Könige Sebekhotep (S. 104 f.), der Hyksoskönige (S. 111), ferner eine ausgeführtere Schilderung der Culturzustände Aegyptens, welche die ältesten Denkmale darstellen (S. 78 ff.), genauere Angaben über die ägyptischen Statthalter in Theben unter den Hyksoskönigen und über die Nachwirkungen jener ersten Fremdherrschaft (S. 113 ff.), über die Feldzüge und Bauten Thutmoses' III. und seiner Nachfolger (S. 119 ff.), nachher (S. 142 ff.) über die Kämpfe Ramses' II. und (S. 150 f.) Meneptah's. Brugsch folgt der Verf. auch in der Namenschreibung, statt Amenemha und Sesurtesen finden wir hier Amenemhat und Usurtasen. Ausführlicher als früher weist er die Hypothese, welche die ägyptische Cultur von Aethiopien und mittelbar von Indien hat ableiten wollen, zurück (S. 7 ff.), andererseits ist die noch in der 4. Auflage angeführte Vermuthung, dass ursprünglich zwei Reiche in Ober- und Unterägypten nebeneinander bestanden haben und dass erst später die Könige von Theben auch Unterägypten an sich gebracht haben, hier ganz fortgelassen. Für die Geschichte der Völker und Reiche im Euphratgebiete haben dem Verf. hauptsächlich die Werke von Ménant Babylone und Smith Assyrian discoveries neue Ausbeute gewährt, ihnen entnommen sind namentlich die genaueren Angaben über die alten Reiche von Erech, Ur und Nipur (S. 242 ff.), über die alten babylonischen Könige und ihre Kämpfe mit den Assyrern (S. 251 ff.). Zu den verschiedenen Berichten über die babylonische Fluth ist hier (S. 234) auch eine Notiz aus Lucian hinzugefügt, die assyrische Inschrift über diese Fluth ist jetzt nach Smith Discoveries mit Emendationen Schrader's mitgetheilt. Aus assyrischen Inschriften sind auch später (S. 466 ff.) in den Untersuchungen über die Kimmerier in Kleinasien Nachrichten über die Kämpfe assyrischer Könige mit jenem Volke hinzugefügt.

Berlin. F. Hirsch.

XXXXV.

Döhler, Dr. Eduard, Die Antonine. 69—180 nach Christi. (!) Nach dem von der französischen Akademie gekrönten Werke des Grafen de Champagny deutsch bearbeitet. 2 Bände. gr. 8. I. Bd.: Nerva und Trajanus. (XII, 255 S.); II. Bd.: Hadrianus und Antoninus Pius. (XIV, 414 S.). Halle, 1876 und 1877. Buchhandlung des Waisenhauses. 8 M.

Bei der Anzeige eines Buches geht man gewöhnlich zuerst auf den Inhalt ein, wenn man überhaupt in der Lage ist, an der Form zu mäkeln. Ich sehe mich für diesmal genöthigt, von dieser Art und Weise der Besprechung bei dem vorliegenden Werke abzuweichen, und werde zuerst von der Form des Werkes sprechen, weil diese vor allen die Kritik herausfordert. Dasselbe wird als eine Bearbeitung des Champagnyschen Werkes, nicht

Digitized by Google

als eine Uebersetzung angekündigt. Wie es aber den Anschein hat — Herr Döhler hat es nämlich nicht für nothwendig erachtet, sich über die Art und Weise seiner Bearbeitung auszusprechen, und andrerseits liegt mir das Original nicht zur Vergleichung vor —, so besteht dieselbe nur darin, dass einige selbständige Anmerkungen von keinem Belang, welche mit dem Namen „Döhler" bezeichnet sind, unter dem Texte hinzugefügt werden. Ob dies, zugegeben dass ich mich nicht ganz im Irrthume befinde, ein Recht auf den Namen „Bearbeitung" giebt, ist billig dem Urtheile des Lesers anheimzustellen. In jedem Falle kann ich aber, auch ohne Einsicht in das Originalwerk genommen zu haben, mit gutem Gewissen behaupten, dass der Graf Champagny ob der Uebersetzungskunst eines deutschen Gelehrten, um trivial zu reden, die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen muss. Herr Döhler hat seit einigen Jahren den Dolmetscher mehrerer französischen historischen Werke über das Alterthum gemacht; wenn alle bisher gelieferten Uebersetzungen im Geiste der vorliegenden gefertigt sind, dann sind sie alle sammt und sonders nichts werth; denn diese ist, mag das Urtheil auch hart klingen, es muss zur Schande deutscher Wissenschaft gesagt werden, geradezu stümperhaft. Dass ein „Oberlehrer und Subrektor" eine solche Sudelei dem deutschen gelehrten Publikum zu bieten wagt, ist geradezu schimpflich und verdient die schärfste Zurechtweisung im Interesse deutscher Wissenschaft, die dadurch im In- wie im Auslande nur herabgesetzt werden kann. Wer einen Genuss von dem Champagnyschen Werke haben will, wenn anders dasselbe überhaupt im Stande ist, unsere deutschen Geschichtsschreiber des Zeitalters der Antonine auszustechen, was ich mehr oder weniger verneine, der mag das französische Original lesen; denn so lange die Döhlersche Bearbeitung nicht von Grund aus umgearbeitet ist, ist sie völlig ungeniessbar; mit der Oedipusarbeit, die Räthsel der Döhlerschen Sphinx zu lösen und den Unsinn zu rectificiren, den Champagny nicht geschrieben haben kann, seine Zeit zu vergeuden, kann man niemandem im Ernst zumuthen. Ich greife aufs Gerathewohl einige Seiten heraus, um mein Urtheil mit Beispielen zu bekräftigen; einige Seiten, denn alle Uebersetzungsfehler, die man auch ohne Beihilfe des Originals erkennen kann, zu controliren, dazu fehlt uns theils der Raum, theils Zeit und Lust, es ist fast keine Seite in dem ganzen Buche, die nicht welche enthielte.

I, 229: Lassen wir den Neopaganismus des Einen, den Stoicismus des Andern, die Rhetorik des Dritten bei Seite; .... was bleibt dann? Die gemeinsame Idee von dem einen, höchsten, handelnden, persönlichen Gotte; die gemeinsame, mehr oder weniger aufgegebene Ueberzeugung von der Nichtigkeit der Fabeln und der Nichtigkeit der Idole. I, 238: War das Christenthum den Gelehrten jener Zeit bekannt? Sehr wahrscheinlich kannten es alle, wenigstens einige. I, 240: Unter Vespasianus sehen wir, während das Christenthum

Digitized by Google

ungestörter predigt . . . ., sehen wir den Neo-Cynismus hervortreten, ... den kühnen Prediger, der . . . . die Strenge ausübt, vor der Todesstrafe nicht zurückschreckend. 240: Diese Arbeit, die Plutarchos das Heidenthum unternehmen liess . . . ., glich sie nicht unter bestimmten Verhältnissen der Arbeit, die die Christen auf das Judenthum ausübten? 240: Berührte die Philosophie nicht auch das Christenthum in dem Punkte, dass, indem sie, von nun an die rein speculativen Discussionen vermeidend, sich ganz und gar mit der Moral beschäftigte? 240: Die Philosophie wagte sich auf den öffentlichen Platz heraus. 241: Schien nicht, als ob die ganze Welt von einem schlecht oder wol verstandenen Apostelamte beseelt, von einem Missionseifer ergriffen zu sein? 241: Sie (die Philosophie) wandte sich an die Klugen und nicht an die Menschen, an eine Schule und nicht an die Welt. 243: Ohne Zweifel führte der Christ durch seinen gesunden Sinn . . . . leicht zu einem Nichts zurück, was in den Orakeln das Werk menschlicher Betrügerei war. 244: Plutarchos selbst (sogar), der in seinem Heidenthum so ganz versunken ist, hat geschienen es zu verdienen, dass man etc. 245: . . . Worte, die Dante in den Mund des zum Vergilius redenden Statius legt. II, 264 . . . übertreffen alles, was man Greuel kennt. II, 157: Der Fortschritt ist nur, wenn ich ohne Hindernis frei sein kann. II, 160: . . . . so schrieen die Steuerpflichtigen, die vielleicht das Doppelte von dem, was der Kaiser empfing, fürchterlich. II, 163: . . . in fünfzehn Jahrhunderten von jetzt etc. II, 257: ein Fischer bezeichnete die Taufe (statt Fisch).

Der Inhalt des Werkes ist folgender. Der 1. Band behandelt die Regierungen des Nerva und des Trajanus. Die Einleitung enthält Betrachtungen über die Zeit der Flavier und sucht nachzuweisen, in welcher Weise Rom unter diesem Herrschergeschlechte in geistiger und sittlicher Beziehung Fortschritte gegenüber der Periode eines Tiberius und eines Claudius gemacht habe, und findet als Grund für dieselben das Christenthum. Im 1. Buche werden sodann besprochen Capitel 1 die Regierung des Nerva, 2 des Trajanus in Rom, 3 und 4 die Regierung desselben in Italien und in den Provinzen, 5 der dacische Krieg, 6 die Künste und Wissenschaften, 7 die Verfolgung der Christen, 8 der letzte Krieg des Trajanus. Das 9. Capitel, überschrieben Schluss der Epoche des Trajanus, beschäftigt sich in § 1 mit der pythagoräischen Schule und ihrem Hauptvertreter Plutarchos, in § 2 mit der stoischen und Epiktetos, in § 3 mit der Erneuerung der Ideen und Dio Chrysostomos, in § 4 endlich mit dem Einflusse des Christenthums. Im 2. Bande enthalten das 1. Capitel des 2. Buches die ersten Jahre der Regierung des Hadrianus (117—120), das 2. die Reisen des Hadrianus (120—130), das 3. den Aufenthalt desselben in Aegypten und Syrien, das 4. die letzten Jahre

Digitized by Google

seiner Regierung (135—138), das 5. das Ende dieser Herrschaft und die Milderung der Sklaverei und zwar in § 1 die Sklaverei des Alterthums überhaupt (wobei Champagny ganz dem „gelehrten Christen" Wallon folgt), in § 2 die Sklaverei zur Zeit der Antonine, in § 3 der Einfluss des Christenthums auf die Sklaverei. Antoninus Pius ist die Ueberschrift des 3. Buches, das in 4 Capiteln den Höhepunkt des römischen Reiches und seine Macht, die Freiheiten desselben, die Ideen und die Gesetze und Sitten bespricht. Im 4. Buche endlich, betitelt die Kirche, werden in 9 Capiteln abgehandelt die Einheit der Kirche, die Wiedergeburt, die Kämpfe, die Freiheit, die Hoffnungen, die jüdische Häresie, die gnostischen Häresien, die Kirche und die Philosophie, die Kirche und ihre Macht.

Wenn ich mich darauf beschränke, das Inhaltsverzeichniss des Werkes zu geben, so geschieht dies nicht grundlos. Ich sehe nämlich nicht, dass die Auffassung Champagnys von dieser nicht unwichtigen Epoche der römischen Kaisergeschichte eine wesentlich neue ist, auch nicht, dass wir ihm eine hervorragende Darstellung derselben zu verdanken haben, am allerwenigsten aber, dass er unsre deutschen Werke, welche denselben Gegenstand behandeln, übertroffen oder antiquirt hat. Die betreffenden Specialgeschichten von Franke, Gregorovius und die aus der Büdingerschen Schule hervorgegangenen Untersuchungen, die bekanntlich auf tüchtigen kritischen Studien basiren, werden stets einen unbestrittenen Werth behalten, um von andern Arbeiten ganz zu schweigen; eine mehr populäre sehr gute Gesammtdarstellung besitzen wir in dem dreibändigen Werke des kürzlich verstorbenen trefflichen Forbiger, und schliesslich ist Champagnys Buch, soweit es die kirchliche Geschichte behandelt, kaum zu vergleichen mit unsern grössern protestantischen und katholischen Kirchengeschichten (in Bezug auf letztere denke ich besonders an Möhler und Döllinger), Frankreich selbst hat über dieselbe Materie ein viel tüchtigeres Werk in der Geschichte der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche von Pressensé, übersetzt von Fabarius. Man sucht deshalb vergeblich nach einem Grunde, der erklären möchte, warum die Antonine in unsre Sprache übertragen wurden. Etwa weil die französische Akademie das Buch mit einem Preise gekrönt hat? Wenn Frankreich bisher noch keine guten Werke über die Antonine besessen hat — ich gestehe hier gern meine Unkenntniss der betreffenden französischen Literatur ein —, so mag man ihrem Urtheile gegenüber nicht allzu rigoros sein, in jedem Falle aber können wir aus diesem Buche eines Franzosen nichts Neues lernen, so bereitwillig wir Deutschen ja sonst sind, fremdes Verdienst neidlos anzuerkennen, und ich bin nicht im mindesten im Zweifel, dass, wenn wir in Deutschland ein der Akademie ähnliches Institut hätten, dasselbe dem Grafen Champagny nicht den Lorbeer ertheilt haben würde.

Die französische Historiographie hat zu manchen Zeiten mehr oder weniger der Phantasie freien Spielraum gelassen und

Digitized by Google

dann Gebäude construirt, die in Wirklichkeit nie vorhanden gewesen sind, oder sie hat andrerseits — und einer der geistreichsten Männer des neueren Frankreichs Prosper Merimée spricht geradezu seine Vorliebe dafür aus: je n'aime de l'histoire que les anecdotes — dem Anekdotenkram gehuldigt, einer Schwäche des Nationalcharakters nachgebend. Wenn nun auch eine neuere Schule, die besonders durch den trefflichen Monnier vertreten wird, mit dieser Art und Weise der Geschichtsschreibung gründlich aufräumt und sich mehr und mehr den gesunden Principien besonders der neuern deutschen Geschichtsforschung zuwendet, so gehört Champagny nicht unter diese Männer (man beachte z. B. bei der geringen Kenntniss der wenigen Quellen, die wir über Hadrianus besitzen, die phantasievolle Schilderung desselben bei Champagny), am allerwenigsten in dem Sinne, dass das oberste Ziel der Geschichtsschreibung strenge Kritik der Quellen und Objektivität der Darstellung sein müsse, dass der Historiker nicht von der Zinne der Partei herab sprechen dürfe. Champagny ist durch und durch Parteischriftsteller, in ihm tritt uns der Ultramontanismus in seiner ganzen Nacktheit entgegen. Alle Fortschritte, welche Rom im Zeitalter der Antonine erlebte, sind nach ihm unter dem Einflusse des Christenthums entstanden, die milde Regierung des Trajanus ist geradezu ein Ausfluss der christlichen Ideen, das Christenthum hat den antiken Staat wieder aufgefrischt. Das klingt freilich alles recht hübsch und für einen „Christen" im Sinne Champagnys recht erfreulich, wenn nur nicht das Antoninische Zeitalter seine Humanität den Lehren der heidnischen Philosophenschulen, besonders denen der Stoa, zu verdanken hätte, die neuerdings Bruno Bauer in seinem jüngsten Werke: Christus und die Cäsaren, Berlin 1877, (mag man auch seiner Beweisführung nicht beistimmen können, glänzend und packend sind seine Ausführungen immerhin geschrieben) geradezu als Quelle des Christenthums ansieht. Während Bauer die Ausbreitung des Glaubens an e i n e n Gott mit dem Zuge der ganzen Zeit in Zusammenhang bringt, der auf Concentration des Staates wie des Glaubens in einem Haupte hindrängte, steht selbstverständlich Champagny auf dem Standpunkte des verknöchertsten Autoritätsglaubens. Champagny glaubt ferner, dass Petrus in der That der erste Bischof von Rom und Rom von Anfang an die Hauptkirche des gesamten Christenthums gewesen sei, I, 219 u. II, 218, cf. dagegen: Euseb. hist. eccl. 3, 2. 4. und Rufini praef. ad recognit. Clem.; er stellt die Tradition im Sinne des Tertullianus und des Irenäus der h. Schrift gleich II, 210—212; der Katholicismus ist ihm die alleinseligmachende Kirche II, 209; das ganze Gebäude der Hierarchie soll sich gleichzeitig mit der Entstehung des Christenthums gebildet haben und Paulus soll ihr Stifter sein („der Bischof stellt Jesus Christus dar") II, 204; die Dogmen sind durch directe Inspiration des h. Geistes entstanden II, 219; „den ersten christlichen Nationen (?) waren ganz besonders übernatürliche Gaben verliehen, ihre

Digitized by Google

Existenz nicht weniger als die des Christenthums war ein Wunder" II, 334; der Unterschied zwischen paulinischem und petrinischem Christenthum hat nie existirt II, 222; Sibyll. VII, 357:

ἑπτὰ γὰρ αἰώνων μετανοίας ἧμαι ἔδωκεν
ἀνδράσι πλαζομένοις διὰ χειρῶν παρθένου ἁγνῆς.

soll das erste Zeugniss für den Glauben an die Intercession der Maria sein, II, 357; die Verringerung der Suprematie des Familienvaters, des Herrn über den Sklaven, der freien Classe über die dienende, der götzendienerischen Culte (Hadrian schaffte die Menschenopfer ab), die grossartigen Wohlthätigkeitsspenden des Trajanus, alle diese Fortschritte verdankt Rom dem Christenthum, II, 40—45. I, 67—75. Dies eine kleine Aehrenlese aus ultramontaner Wissenschaft! Man müsste ein Buch schreiben, wenn man das schon so oft von unsern Historikern Widerlegte von neuem widerlegen wollte; nützen würde es freilich nichts. Es sind die alten Prätentionen und Fictionen des starrsten Katholicismus, die Champagny von neuem aufwärmt, und pikant werden sie noch gemacht durch Seitenhiebe, die der ultramontane Graf dem modernen Staate versetzt, z. B. durch die Lobpreisung der Nichtintervention des Staats bei der Kindererziehung, der Freiheit des Worts und, wenn man so sagen darf, der Presse in Rom etc. Was soll man schliesslich von einem Gelehrten halten, der noch nach Jahren von Erschaffung der Welt an rechnet, I, 9; der aus religiösen Gründen allein „im Jahre 1520 (!) den Protestantismus zu Schmalkalden unter Waffen stehen" lässt II, 332; der die Synagoge eine Nation nennt, II, 76; der nach Zahns Werke die Briefe des Ignatius im Ernste noch für ächt hält I, 147; der Hadrian als den Erfinder der Diplomatie ansieht (die Gründe dafür sind wahrhaft klassisch) II, 12. 13; der die Regierung Hadrians für die Verwirklichung der Phantasie von Tausend und eine Nacht hält II, 6 etc.? Aus letzterem Ausdrucke ersieht man ausserdem auch schon zur Genüge, dass Champagny seiner Phantasie mitunter sehr die Zügel schiessen lässt. Wer davon noch mehr haben will, der lese z. B. die Schilderung der Agapen und des christlichen Handwerks II, 136—138 oder die der Rückkehr des Johannes aus Pathmos nach Ephesus I, 129. Für eine Anzahl von Druckfehlern machen wir den Verfasser nicht verantwortlich.

Plauen im Vogtlande.

Dr. William Fischer.

Digitized by Google

XXXXVI.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum. Edidit societas aperiendis Fontibus rerum germanicarum medii aevi. Auctorum antiquissimorum Tomi I pars prior: Salviani Presbyteri Massiliensis libri qui supersunt. Recensuit Carolus Halm. gr. 4. (VII, 176 S.) Berlin 1877, Weidmann'sche Buchh. 5 M.

Dasselbe. Tomi I pars posterior: Eugippii Vita Sancti Severini. Recensuit et adnotavit Hermannus Sauppe. gr. 4. (XX, 36 S.) Berlin 1877, Weidmann'sche Buchh. 1,60 M.

Der vorliegende Band, dessen zwei Abtheilungen gesondert aber gleichzeitig erschienen sind, bildet den Anfang der neuen Abtheilung: Auctores antiquissimi, deren Herausgabe jetzt unter Leitung Th. Mommsen's von einer grösseren Zahl von Gelehrten in Angriff genommen ist. Auch für diese Abtheilung wie für die deutschen Chroniken ist das bequeme Quartformat gewählt worden, als eine weitere Neuerung begrüssen wir, dass hier die einzelnen Werke in gesonderten Heften ausgegeben werden. Dass die Vorreden wieder in lateinischer Sprache abgefasst sind, kann bei der Natur dieser Quellen nicht befremden, von der Beigabe von Anmerkungen scheint hier gänzlich Abstand genommen zu sein, wenigstens enthalten die beiden vorliegenden Theile solche nicht, dagegen sind dieselben hinten sowohl mit einem Namen- und Sachregister als auch mit einem Glossar ausgestattet. Die Herausgabe dieser beiden Theile haben zwei der namhaftesten Philologen, C. Halm und H. Sauppe, übernommen. Der erstere bietet uns in dem ersten Theile die Schriften des Salvianus: 8 Bücher de gubernatione dei, 9 Briefe und die unter dem Pseudonym Timotheus herausgegebene Schrift ad ecclesiam, gewöhnlich adversus avaritiam genannt. Der Verfasser, aus dem nördlichen Gallien gebürtig, ursprünglich dem weltlichen Stande angehörig, lebte später als Presbyter zu Massilia und stand im Verkehr mit den angesehensten Häuptern der Kirche, er ist Ende des 5. Jahrhunderts gestorben. Seine theologischen, moralisirenden Schriften sind auch als Geschichtsquellen desshalb von Wichtigkeit, weil er in ihnen Schilderungen der Sitten seiner Zeit und zwar sowohl der entarteten römischen Bevölkerung Galliens und der benachbarten Provinzen, als auch der in dieselben eingedrungenen deutschen Stämme, namentlich der Gothen und der Vandalen, giebt. Die Handschriften, welche für diese Ausgabe benutzt worden, sind dieselben, welche einzeln auch schon den früheren Herausgebern vorgelegen haben, dem Text der Schrift de gubernatione dei liegt ein Pariser Codex aus dem 10., de ecclesia auch ein Pariser Codex aus dem 11. Jahrhundert zu Grunde. Leider ist der Herausgeber von der altbewährten Sitte der Monumenta abgewichen, in den Vorreden den Leser über die Lebensverhältnisse des Verfassers des herauszugebenden Werkes, sowie über Character und Werth

Digitized by Google

dieses selbst zu unterrichten, seine Praefatio erinnert an die traurigen Vorreden der bonner Ausgabe der Byzantiner, welche auch nur über Codices einige Worte zu finden wissen.

Zum Glück scheint diese Methode nicht allgemein und grundsätzlich für diese Abtheilung der Monumenta aufgestellt zu sein, wenigstens eröffnet H. Sauppe in dem zweiten Hefte seine Ausgabe der Lebensbeschreibung des heiligen Severinus von Eugippius mit einer längeren Vorrede, welche nach verschiedenen Seiten hin erwünschte Auskunft ertheilt. Er schildert zunächst kurz die Zustände der ehemaligen römischen Provinz Noricum in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, in der Zeit, wo Severinus dort wirkte, und die Thätigkeit dieses Heiligen, er stellt dann die Nachrichten zusammen, welche wir über den Verfasser der Lebensbeschreibung, Eugippius, einen Schüler des Severinus und Abt des Klosters bei Neapel, nach welchem die Gebeine des Heiligen gebracht worden waren, besitzen, er zählt dann einige späteren Autoren auf, welche diese Vita benutzt haben, und er lässt endlich eine längere Besprechung der zahlreichen Handschriften derselben folgen. Nach dem Vorgange Bethmann's, welcher ursprünglich die Herausgabe der Vita übernommen und umfangreiche handschriftliche Studien für dieselbe gemacht hatte, erklärt auch er die italienischen Handschriften, insbesondere die älteste derselben, eine lateranensische aus dem 10. Jahrhundert, für weit besser als die in den süddeutschen Klöstern erhaltenen, er weist ferner eingehend nach, dass die münchener Handschrifften, welche Friedrich für die besten, den ursprünglichen Text repräsentirenden, erklärt hatte, durchaus nicht dieses Lob verdienen und ebenfalls weit hinter den italienischen Handschriften zurückstehen. Er selbst hat alle jene schlechten Handschriften unberücksichtigt gelassen, da, wie er sehr richtig bemerkt, durch Hinzufügung aller ihrer Varianten nur die Uebersichtlichkeit erschwert worden wäre, und ausser jener lateranensischen nur noch eine vaticanische, eine mailänder, und ein Fragment einer alten münchener Handschrift herangezogen. Der von ihm hergestellte Text weicht gerade von dem der letzten früheren Ausgaben, sowohl der Friedrich's, welcher jene münchener Handschriften wiedergiebt, als auch der von Kerschbaumer, welcher allerdings auch den Lateranensis, aber sehr uncorrect, benutzt hat, wesentlich ab. Der Vita vorangestellt ist ein schon früher von Ozanam herausgegebener Hymnus auf den Heiligen, welcher fast ganz auf dieser Vita beruht.

Berlin. F. Hirsch.

XXXXVII.

Marii episcopi Aventicensis chronicon edidit Wilhelmus Arndt. 8°. (16 S.) Lipsiae 1878, apud Veit et socium. 1 M.

Die Chronik des Bischofs Marius von Avenches († 601), dürftige, aber bei der Spärlichkeit der Quellen für jene Zeit doch

Digitized by Google

interessante, an die Consularfasten angeknüpfte Notizen über die Zeit von 455 bis 581, ist von Herrn W. Arndt schon einmal vor einigen Jahren in seiner leipziger Habilitationsschrift neu herausgegeben worden. Er hatte für diese Ausgabe eine ihm von Pertz mitgetheilte Collation der einzig erhaltenen, jetzt im brittischen Museum befindlichen Handschrift benutzen können. Für den Gebrauch in dem leipziger historischen Seminar hat er jetzt diese Ausgabe noch einmal wiederholt, dieser neue Abdruck enthält einige Verbesserungen und es sind demselben auch Testimonia über die Lebensverhältnisse des Verfassers beigefügt worden. Die wichtigsten stammen aus dem Cartularium Lausonense. Was die in Nummer 1 abgedruckten Notizen der Annales Flaviniacenses über einige fränkische Könige und einige ähnliche in Nummer 2 aus den Ann. Lausonenses in diesem Zusammenhange bedeuten sollen, vermögen wir nicht zu erkennen.

Berlin. F. Hirsch.

XXXXVIII.

Soltau, Wilhelm, Der Verfasser der Chronik des Matthias von Neuenburg. Programm des Gymnasiums zu Zabern. 1877.

Nach den Untersuchungen von Studer und Huber in den Ausgaben der Chronik des Matthias von Neuenburg, eines bischöflichen Beamten des Strassburger Bischofs Berthold von Bucheck, sowie nach den Forschungen Hegels galt bislang Matthias als der eigentliche Verfasser, nachdem man die Autorschaft des Albert von Strassburg, unter welchem Namen bereits Cuspinian die Chronik Basel 1553 herausgegeben hatte, verworfen und jenen als Abschreiber einer Handschrift bezeichnet hatte. Damit waren aber innere Widersprüche, ein völliger Gegensatz in den politischen Anschauungen, welche der Chronist Matthias als warmer Verehrer Kaiser Ludwigs zeigte, die aber dem Beamten des Bischofs von Strassburg, eines Anhängers Karl IV., unmöglich angehören konnten, nicht aus der Welt geschafft. Von diesem Gesichtspunkte aus hatte bereits im Jahre 1866 R. Hanncke in einer Königsberger Dissertation den Matthias von Neuenburg als Verfasser der Chronik verworfen; in Uebereinstimmung mit diesem negativen Resultat unternimmt es jetzt Wilhelm Soltau, die Frage nach dem wahren Verfasser der Chronik durch eine eingehende Kritik derselben zu beantworten. In das Detail der Untersuchung einzugehen, ist hier nicht der Ort: wir heben aus der scharfsinnigen und fleissigen Arbeit Soltaus nur diejenigen Punkte hervor, welche nach unserer Ansicht als sichere Ergebnisse seiner Forschung mitgetheilt werden können:

1) Matthias von Neuenburg ist nicht der Verfasser der Hauptchronik, sondern nur der Compilator.

2) Matthias ist nur der Ueberarbeiter einer bis 1350 reichenden

Digitized by Google

älteren Chronik, welche er durch Abschnitte der von ihm verfassten Biographie seines Bischofs Bertholds von Bucheck und andere kleinere Zusätze erweitert.

3) Dieser Compilation fügte Matthias werthvolle Nachrichten bis zum Jahre 1355 an.

4) Die ältere von Matthias benutzte Chronik ist um 1350 von einem Manne abgeschlossen, der wiederholt als kaiserlicher Gesandter in Avignon während der Jahre 1334 und 1344 thätig war.

5) Die Analyse der Quellen dieser älteren Chronik ergab die Benutzung von Heinrich von Klingenbergs Chronik de principibus habsburgensibus und alter Baseler Aufzeichnungen.

Unerwähnt haben wir gelassen, was der Verfasser nur vermuthungsweise geäussert hat oder nicht begründet zu sein schien. Darüber mögen einige Bemerkungen gestattet sein. Soltau vermuthet als Verfasser der älteren Chronik, die bis 1350 reichte, einen Secretär des Bamberger Propstes Marquard von Randeck, als Verf. der Baseler Aufzeichnungen den Ritter Heinrich Schörlin; die erste Hypothese hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, die zweite Vermuthung scheint mir weniger annehmbar zu sein, wenn man das Benehmen Schörlins in seinem Quartier zu Nürnberg — Studer S. 20 — erwägt, da ihm nicht sonderlich daran gelegen sein musste, zu erzählen, wie er zu seiner Frau kam. Sehr gut weist der Verf. auf die Verschiedenheit der Quellen je nach dem Standpunkte der Berichterstatter hin; der Unterschied in der Darstellung bei Cap. 33 und 34 ist nicht zu läugnen, doch wäre es immerhin möglich, dass der Schreiber des letzten Capitels auch das erstere schrieb unter Zugrundelegung eines Berichtes über die Schlacht bei Göllheim; bei Cap. 34 weisen einige Anzeichen auf die Benutzung einer Martinschen Chronik oder des Bernardus Guidonis hin. Unentschieden liess der Verf. S. 14, ob auch Cap. 33 der Baseler Chronik zuzuschreiben sei; es würde das von Wichtigkeit gewesen sein für das Alter und die Herkunft der durch die Chronik des Matthias überlieferten Memorialverse über den Tod Adolfs von Nassau, welche in dieser Fassung zuerst bei jenem auftreten. (Vergl. Oesterley in den Forschungen z. deutschen Gesch. B. XVIII. S. 27 Nr. 66.)

Auf die sogenannten Continuationen der Chronik hat der Verf. sich nicht weiter eingelassen; es wäre ihm sonst wohl nicht entgangen, dass Matthias für die Erzählung der Kämpfe, welche in den Jahren 1350 bis 1356 zwischen den verbündeten Schweizern und Herzog Albrecht von Oesterreich stattfanden, dieselben Schlachtberichte wie der Constanzer Domherr Heinrich von Diessenhoven benutzte. Wir wollen diese Zeilen nicht schliessen, ohne Soltau gegen einen von R. Hanncke gelegentlich einer Besprechung seiner Arbeit in der Hist. Zeitschrift Neue Folge B. III. S. 323 darüber erhobenen Vorwurf zu rechtfertigen, dass ihm die Kenntniss der Chronik des Jacob von Mainz entgangen sei. Wenn es auch erwiesen ist, dass der Compilator dieser

Digitized by Google

unter dem Namen des Jacob von Mainz bekannt gewordenen Chronik den Cod. A. des Matthias eifrig excerpirte, was in aller Welt hatte diese Thatsache für die Ziele der Soltauschen Untersuchungen zu bedeuten? Was die zuletzt hingeworfene Bemerkung Hanneckes betrifft, dass „alle drei Namen Alb. Argentinensis, M. von Neuenburg und Jacob von Mainz nur die Namen von Compilatoren sind" und der eigentliche Chronist uns unbekannt geblieben sein sollte, so ist nach Soltaus Forschungen bei dem ersten der drei diese Annahme nicht unmöglich, bei Matthias von Neuenburg nur in gewissem Sinne richtig und bei Jacob von Mainz eine offene Frage. So glaube ich denn, dass die Ueberschrift der Berner Handschrift: Incipit Cronica composita sive facta per Magistrum Matthiam de Nüwenburg . . . (Soltau S. 22) nicht etwa tautologisch zu fassen ist, sondern dass der Schreiber vielmehr ein Geständniss ablegt, nicht zu wissen, ob Matthias von Neuenburg nur der Compilator oder auch selbstständiger Verfasser der Chronik gewesen sei.

Bremen. Dietrich König.

XXXXIX.

Bezold, Frz. v., König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. Dritte Abtheilung. Die Jahre 1428—1431. gr. 8. (176 S.) München 1877, Th. Ackermann. 3 M.

Der Verfasser nimmt seine sorgfältige, auf genauer Durchforschung und möglichster Erweiterung des Quellenmaterials beruhende Arbeit in dieser Abtheilung bei dem Februar d. J. 1428 wieder auf. Nach mehreren Raubzügen, vornehmlich nach Schlesien, dachte selbst Procop auf friedlichen Ausgleich und begab sich im April 1429 nach Pressburg zu einer Zusammenkunft mit K. Sigmund. Dieselbe hatte zur Folge, dass der Prager Landtag am 23. Mai über ein Abkommen zu verhandeln begann, ein Abschluss wurde nicht erzielt, vom Könige aber weitere Bedenkzeit bewilligt. Die Feindseligkeiten ruhten nicht ganz, auch rüstete Sigmund, der wegen seines Ausgleichsversuchs in üble Nachrede kam, zu neuem Krieg. Zunächst ohne Aussicht. Das Reich, aufgelöst in eine Reihe von kleineren und grösseren Händeln, unter denen die Weinsberger Fehde eine Hauptrolle spielt, interessirte sich äusserst wenig für die böhmische Frage; was die Inneren Angelegenheiten anbetrifft, namentlich den Landfrieden, fehlt es dem König an Consequenz, aus Mangel, wie man sagen könnte, einer Regierungspartei: mit den Städten, die doch allein nichts thun können und selten etwas thun wollen, liebäugelt Sigmund, mit den Kurfürsten hat er eigentlich gar keine Verbindung, mit dem Hohenzollern steht er noch auf gespanntem Fusse, die Fürstentage, auf denen über Hülfe und Hussengeld verhandelt werden soll, sind schwach besucht; einzelne Fürsten treffen gegen die Husiten die Vorkehrungen, die sie zum Schutze ihrer Territorien für nothwendig halten. Dabei verbreitete sich

Digitized by Google

immer mehr das Gerücht, der König habe zum Nachtheil des Reiches mit den Ketzern einen Separatfrieden abgeschlossen. Endlich erlässt Sigmund am 18. December ein Ausschreiben, durch welches ein Reichstag zum 19. März nach Nürnberg einberufen wird: es sollte ein Zug gegen die Ketzer verabredet und für die innere Organisation Deutschlands gesorgt werden.

Inzwischen war von husitischer Seite ein entscheidender Stoss gegen Deutschland vorbereitet worden: es galt, durch gemeinsame Erfolge nach aussen der immer zunehmenden Zersetzung des Husitismus vorzubeugen. Ein Zug der beiden Procope in die Lausitz, zu Ende September 1429, war die Einleitung zu grösseren Unternehmungen. Der Hauptstoss richtete sich gegen Meissen, und die Husiten gelangten nach grässlichen Verheerungen bis in die Nähe von Magdeburg und Leipzig, obwohl ein ihnen überlegenes deutsches Heer, von den Nachbarfürsten rechtzeitig gesammelt, kampfbereit hinter der Mulde stand. Thüringen war bedroht, die Erfurter besonders glaubten sich in grosser Gefahr. Die Böhmen theilten sich in fünf Heere, wandten sich aber südwärts und warfen sich, Thüringen verschonend, nach der Einnahme von Plauen auf die fränkischen Lande des Brandenburgers. Auf eine Invasion war man hier nicht vorbereitet, man hatte sich nur angeschickt den Sachsen zu helfen. Die Gegenmassregeln Nürnbergs und des Brandenburgers kamen zu spät: dem andringenden Feind war namentlich die Fünftheilung seiner Streitmächte von Nutzen: „Die Ausdehnung ihrer Marschkolonnen machte jede Ansammlung von Vertheidigungsmannschaften unmöglich.“ Das Elend, welches dieser Einfall mitten im Winter herbeiführte, war ausserordentlich: dazu die Greuelthaten der Husiten — Schreckensscenen wie im dreissigjährigen Krieg. Hof, Baireuth, Kulmbach fielen in die Gewalt des Feindes: Bamberg wurde durch den Abschluss des Waffenstillstandes vor einem gleichen Geschick bewahrt: — die entgegenstehende Nachricht beruht auf einer Verwechselung husitischer mit einheimischen Excessen. Der Waffenstillstand von Zwernitz (am 6. Febr.), den der Markgraf nach vorgängiger Besprechung mit seinen Nachbarn einging, sicherte aber nur das Land und Stift Bamberg, gegen Zahlung von 12000 Gulden; Würzburg war nicht sicher, das eben noch sehr zuversichtliche Nürnberg wurde recht kleinmüthig und auch wirklich gefährdet. So verstanden sich auch die Nürnberger zu Beheimstein zur Zahlung von 12000 Gulden — eine verhältnissmässig geringe Summe, selbst wenn man einige Bestechungsgelder hinzurechnet: — übrigens musste auch der Markgraf 9000 Gulden zahlen, obwohl sein Oberland gänzlich ruinirt war, und Pfalzgraf Johann 8000. Der Verf. weist nun aber mit besonderem Nachdruck darauf hin, dass es den Husiten keineswegs allein um Brandschatzungsgelder zu thun gewesen, vielmehr trotz der gegentheiligen Versicherungen des Markgrafen und der Nürnberger „die Christenheit verdingt“ worden sei. Der zweite Theil des Vertrages — den gleichzeitigen

Digitized by Google

Historikern grossentheils nicht bekannt, von Aschbach und Würdinger ignorirt — besagte, dass man den Husiten am 23. April zu Nürnberg einen gütlichen Tag zu verstatten hätte: der Markgraf sollte sich beim Papst, dem römischen König, den Kurfürsten und Fürsten für das Zustandekommen des Friedenswerkes bemühen. Den Entwurf des bezüglichen Schreibens giebt B. auf S. 169 in Anhang II; Anh. III und IV ergänzen unsere Kenntniss des Beheimsteiner Vertrages, dessen Wortlaut, gleich dem von Zwernitz, uns nicht erhalten ist. Der Geleitsbrief für den Nürnberger Tag ist von grösster Bedeutung, nicht allein weil er die Grundlage für den von 1432 wurde, den gleichfalls der Markgraf vereinbart hat. „Der Beheimsteiner Vertrag geht zum ersten Mal auf die Forderung eines ordentlichen Gehörs im Sinne der Husiten ein; während die früheren Verhandlungen und Disputationen von katholischer Seite immer nur als Gelegenheiten zur Unterwerfung dargeboten wurden, bleibt hier die Möglichkeit einer anderweitigen Auseinandersetzung, einer Versöhnungspolitik auch ohne völlige dogmatische Uebereinstimmung offen." Obwohl der Verf. betont, dass der Brandenburger diesen Schritt nur unter dem furchtbarsten äusseren Druck gethan, stimmt er doch mit Recht Droysen bei, „von all den kühnen Schritten im politischen Leben des Markgrafen sei dieser Vertrag vielleicht der merkwürdigste". Den angefügten Tadel v. B's, „der Markgraf sei nachher für das als richtig Erkannte nicht offen und grossartig eingetreten", unterschreiben wir nicht: in welchem Moment hätte Friedrich wohl eine Berücksichtigung seiner subjectiven Meinung durchsetzen können oder sollen?

Nach dem Beheimsteiner Vertrag treten die Husiten beutebeladen den Heimweg an; schnell erkaufte auch noch Eger den Frieden, doch nicht schnell genug, um die Einäscherung von dreissig Dörfern der Umgebung zu verhüten. So kehrten die husitischen Krieger heim im vollen Bewusstsein ihrer Ueberlegenheit; cechische Annalisten, welche von der wichtigsten Friedensbedingung nichts wussten, machten wohl den Landsleuten den Vorwurf, dass sie sich mit feilem Golde begnügt und den Krieg nicht bis an den Rhein getragen hätten. Der Verf. meint, höchstens könne man Procop und die anderen Führer darum tadeln, „dass sie sich an dem Beheimsteiner Vertrag genügen liessen, dessen Schicksal sie mit dem Aufgeben ihrer dominirenden Stellung selbst besiegelten".

Die nicht von der husitischen Invasion betroffenen Territorien hatten sich 1430 mehr oder minder kriegsfertig gemacht, und der Markgraf erntete geringen Dank, als er in äusserst vorsichtigen Schreiben von seinem Abkommen, dessen Einzelheiten verhüllt wurden, Kenntniss gab. Er wurde verdächtigt und angefeindet: ganz perfide ist die Notiz von Endres Tucher über Friedrichs Abzug aus Baireuth: „er hatte sie vertröstet, er wolle bei ihnen sterben und verderben; unterdessen floh der

Digitized by Google

Mann aus der Stadt und liess Ehre und Gut und Weib und Kinder." Friedrichs Versuche, den zweiten Theil des Vertrages zur Ausführung zu bringen, hatten nirgends Erfolg. Der Papst wollte von einer Disputation mit den Ketzern nichts wissen, die Kirchenfürsten Deutschlands fanden Vorwände zu ausweichenden Antworten, ihre Opposition konnte nur durch ein allgemeines Concil gebrochen werden: gerade darum suchte die Curie einen friedlichen Vergleich zu hintertreiben. „Um so fester mussten sich die Friedenshoffnungen in Deutschland an das Concil knüpfen, denn es wurde von Jahr zu Jahr deutlicher, wie schlecht man mit dem päpstlichen System der Ausrottung, der Kreuzzüge, fuhr." Sigmund war natürlich mit dem Brandenburger höchlichst unzufrieden, knüpfte Separatverhandlungen mit den Böhmen an und versagte dem Nürnberger Gehör seine Theilnahme. So fand der Ausgleich auf katholischer Seite unüberwindliche Hindernisse, und die Böhmen hätten mithin alle Veranlassung gehabt, ihre Angriffspolitik wieder aufzunehmen. Ergaben sich die Husiten nun zwar auch nicht träger Ruhe, so fehlte ihren Unternehmungen doch die nöthige Concentration, zumal nach dem glücklichen Ausgang des sächsisch-fränkischen Zuges sich die Streitigkeiten der husitischen Secten erneuten: vergeblich suchte Procop ihre zerstreuten Kräfte wieder zu einem gemeinsamen Unternehmen zu sammeln.

Der Nürnberger Tag kam im März nicht zu Stande, — Sigmund war durch einen Einfall der Husiten in Ungarn aufgehalten worden, — auch die zweite, auf den 17. Mai ebendahin berufene Versammlung war höchst unvollständig, ihre Massnahmen matt, da Fürsten und Städten andere Dinge weit mehr am Herzen lagen. Die Städte insbesondere suchten Fühlung mit den ritterschaftlichen Verbänden, welche gleich ihnen gegen die steigende Fürstengewalt sich zu sichern hatten. Sehr verspätet traf Sigmund im Reich ein; erst am 25. August war er in Straubing, wo er keineswegs eine stattliche Versammlung vorfand. Gleichwohl nahm man hier in Folge der Nachricht von husitischen Truppenzusammenziehungen einen kriegerischen Anlauf, an dem sich die Städte aber nur ungern betheiligten. Auf den Einzug des Königs in Nürnberg (am 13. September) folgte wieder ein recht bedeutungsloser Reichstag, dessen Beschlüsse in der Husitenfrage je nach den aus Böhmen eintreffenden Nachrichten fortwährend schwankten; zuletzt blieb es bei dem „täglichen Krieg", zu dessen Führung Herr Heinrich Nothaft mit den unbedeutenden Resten des Husitengeldes versehn wurde. Daneben setzte Sigmund seine Intriguen mit den Städten fort, entschied aber dennoch in der Weinsberger Sache zu ihrem Nachtheil. Darauf zog der König anscheinend planlos ein Vierteljahr lang in den schwäbischen Städten umher und liess die Nürnberger Versammlung bis zum Februar 1431 warten. Man kann dies, meint der Verf., nur damit erklären, dass Sigmund seine Verhandlungen mit den Städten und der Ritterschaft hier

Digitized by Google

fortsetzen wollte: doch führte das Markten der ersteren eine ernste Verstimmung des Königs herbei, dessen Reichspolitik nach jener Reise gänzlich verändert erscheint. Die wechselnden Beziehungen Roms, Sigmunds, der Reichsfürsten und der Böhmen zu den Jagellonen machten, wie v. B. treffend bemerkt, die husitische Frage zu einer Art von europäischer Verwicklung; Sigmund enthielt sich hier jeder Einmischung im Gegensatz zum Papst, der „die ganze husitische Frage in die Hände Wladyslaws zu spielen suchte, um damit dem römischen König und dem Reich eine selbständige Auseinandersetzung mit den Böhmen unmöglich zu machen". Martin V. fürchtete eben ein Concil. Daher ist neben dem berühmten Manifest der Jungfrau von Orleans und dem wirkungsvollen Rundschreiben Procops die bedeutungsvollste Kundgebung des Jahres das am 8. November in Rom geheimnissvoll angeschlagene Manifest, durch welches für den März des nächsten Jahres ein Concil verlangt wird. Die Frage nach der Urheberschaft, — man vermuthete, dass dem Brandenburger der grösste Antheil zufalle — entscheidet der Verf. nicht. Martin gab nach, stellte aber den Kreuzzug gegen die Husiten in den Vordergrund, indem er den Cardinal Julian Cesarini für diesen Zweck zum Legaten des apostolischen Stuhls mit den ausgedehntesten Vollmachten ernannte: erst drei Wochen später wurde derselbe Kirchenfürst zum Vorsitzenden des Concils ernannt, mit der Befugniss, dasselbe eventuell zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen. Martin V. hätte durch die vorgängige Besiegung der Husiten dem Concil gern den Haupttheil seiner Lebenskraft entzogen: sein am 20. Februar 1431 erfolgter Tod ersparte ihm die Erkenntniss, dass der „weltliche Arm" den Böhmen gegenüber machtlos sei.

Im Februar 1431 wurde der Nürnberger Tag eröffnet, langsam hatten sich die Stände und Gesandtschaften gesammelt, aber dafür war die Betheiligung auch eine lebhafte. Der Reichstag ist für die Geschichte der Reichsverfassung von höchster Bedeutung: einen Theil der für die Zukunft nothwendigen Arbeiten hat Droysen und nach ihm Weizsäcker bereits geliefert in den Forschungen XV, 397—354 „Der Strassburger Fascikel von 1431". Hervorgehoben sei hier, dass zu dieser Zeit von einer Eintheilung in drei Collegien noch nicht im entferntesten die Rede sein kann: die Fürsten treten in den Hintergrund neben den Kurfürsten und Städten, „welche nach der königlichen Proposition zu gemeinsamer Berathung zusammen kommen; erst bei hervortretender Meinungsverschiedenheit trennt sich die Reichsversammlung in zwei selbständig berathende Versammlungen. Die Stellung Sigmunds zu den Städten ist nunmehr geändert, sein Verhalten gegen sie ist entschieden unfreundlich: lediglich die hieraus entspringenden, nicht ungerechtfertigten Besorgnisse der Städte können die Saumseligkeit und Unlust derselben entschuldigen. Nachdem ein Zwölfer-Ausschuss aus Fürsten und Städten erwählt, ist man über die Nothwendigkeit eines Zuges

Digitized by Google

und eines Landfriedens bald einig, Streitigkeiten erhoben sich aber sofort über die Höhe und den Modus der Hülfeleistung. Die Städte wollen nicht den 25., sondern nur den 50. Mann bewilligen: der Vorschlag der Fürsten richtet sich mit Recht auf täglichen Krieg und einen grossen Kreuzzug, die Städte erklären, nur eins von beiden tragen zu können, und wollen von den Strafen, welche im fürstlichen Entwurf den Säumigen angedroht werden und allerdings wesentlich den Städten gelten, nichts wissen. Nachdem die Ankunft des päpstlichen Legaten Julian Cesarini (4. März) die Verhandlungen über die Höhe der von Fürsten und Städten zu stellenden Contingente auf einen Augenblick unterbrochen, zeigt der König bei Wiederaufnahme der Berathungen plötzlich Vorliebe für den Plan des täglichen Krieges. Die Fürsten, auf Pflicht und Gewissen befragt, treten ebenso eifrig für den Plan eines grossen Zuges ein: nach kurzem Schwanken zu Gunsten der königlichen Ansicht beharren sie auf ihrer Meinung. Der Zug wird von den Fürsten beschlossen, und in einem königlichen Ausschreiben vom 18. März die Sache so hingestellt, als ob die Städte bereits mitgeschlossen hätten und vom Reichstag den Nächstgesessenen die Stellung des 25. Mannes, den Entfernteren der 50. Mann auferlegt wäre. In Wirklichkeit war ein Abschluss nicht erzielt, da die Städte die Sache „hintersichbringen" wollten. Eine authentische Ausgabe der Aktenstücke, die man als Reichstagsabschied bezeichnen könnte, steht noch bevor: „von der Publikation eines Reichstagsabschiedes von acht Hauptstücken im April 1431 (Aschbach III, 358) kann nicht die Rede sein."

Die Ansicht, „dass zu Nürnberg einfach die Beschlüsse von 1422 und 1427 zur Grundlage genommen seien", ist nach v. B's. Auseinandersetzung unhaltbar. Alle Beschlüsse bedeuten aber keineswegs einen Fortschritt gegen früher. Das Friedensgebot vom 14. März ist ganz ungenügend, da es den Landfrieden nur auf 20 Monate erstreckt; der Glefenanschlag ergiebt nur eine äusserst mässige Hülfe und reflectirt auf ausländische Herren und Landschaften, die doch nichts leisten. Hinsichtlich der Büchsen und des Zeugs ist der Ansatz niedriger, als der von 1427. In der Heeresordnung, welche freilich auch auf die tactische Organisation eingeht, bleibt die Frage nach einer einheitlichen Führung offen: die Kriegsartikel zeigen keinen Fortschritt gegenüber den Bestimmungen von 1427. Die schlimmste Unordnung aber musste der Kriegsplan zum Einmarsch in Böhmen hervorbringen, indem verschiedene Sammelorte und verschiedene Stellungstermine angesetzt werden; über den Vereinigungspunkt verlautet nichts.

Mit einem schrillen Missklang schloss der Reichstag, da Sigmund durch die goldene Bulle vom 25. März alle Einungen und Bündnisse der Städte, Bauern und armen Leute auf ewig untersagte, die Städte aber auf ihre Einungs- und Vertheidigungspläne von 1429 zurückgriffen. Während die Beschlüsse des

Digitized by Google

Reichstages und die Kreuzbullen des neugewählten Papstes Eugen IV. durch Deutschland liefen, „brachte einerseits der aufrichtige Friedenswunsch der Böhmen, andrerseits die Stellung Polens und namentlich des Concils zur husitischen Frage noch einmal einen denkwürdigen Versuch des friedlichen Ausgleichs zuwege".

v. B. weist nach, dass Sigmunds Verhandlungen mit den Böhmen, deren weitsichtigste Führer den Ausgleich wünschen mussten, keineswegs den Zweck hatten, Zeit für die Veranstaltung des Zuges zu gewinnen, sondern redlich gemeint waren: er hätte sich die böhmische Frage gern vom Halse geschafft, um anderweitige Politik, vor allen in Italien, zu treiben; die Zusammenkunft von Eger verlief resultatlos, weil die Husiten sich der Bestimmung des Concils, was schriftgemäss sei, nicht unterwerfen mochten, und auch die Baseler die Verständigung, soviel an ihnen lag, hintertrieben. So versichert denn auch Sigmund nachmals in einem Manifest an alle Böhmen, er habe, der Nothwendigkeit gehorchend, gegen seine Neigung in den Kreuzzug willigen müssen. Auch die persönliche Theilnahme Julian Cesarini's am Kreuzzuge erfolgte gegen den ausdrücklichen Wunsch des Königs.

Es fehlte viel, dass das Reich sich für die bevorstehende Unternehmung begeistert hätte: die Fürsten, welche dem Legaten die besten Versprechungen gemacht, liessen es an der Ausführung gebrechen, das Friedensgebot vom 15. März wurde allenthalben missachtet. Die Städte verhielten sich vorsichtig, wie immer: zwar beschäftigte sich der Speirer Städtetag allein mit dem Husitenkriege, aber hinsichtlich der Höhe ihrer Hülfsleistung kümmerten sie sich um den Reichstagsbeschluss so gut wie gar nicht. Der auf dem Reichstag festgesetzte Termin wurde nicht eingehalten, die Fürsten zweifelten, ob man in Böhmen einrücken solle; nur Cesarini blieb voll Eifer. „Vielleicht wäre ohne die vorwärtsdrängende anfeuernde Gegenwart dieses Italieners, ohne seinen unermüdlichen Enthusiasmus für den Glaubenskampf der deutschen Geschichte eine ihrer schmerzlichsten Erinnerungen erspart worden".

Das Heer, grösser als man nach den Abmachungen von Nürnberg erwarten durfte, — es zählte mit dem Tross wohl an 100000 Mann, — wagte den Böhmerwald erst am 1. August zu überschreiten, nachdem sich die Husiten aus Proviantmangel zurückgezogen hatten; die östreichischen Streitkräfte blieben dem eigentlichen Kriegsschauplatze fern, Schlesier und Lausitzer waren gleichfalls anderweitig beschäftigt. „Der vortreffliche und naheliegende Gedanke eines gleichzeitigen Vorstosses von Westen, Norden und Südosten, der die Grundlage jedes gemeinsamen Feldzugsplanes bilden musste, kam also auch diesmal nicht zur Ausführung." Die Berichte über den Feldzug des Hauptheeres sind lückenhaft und weichen theilweise von einander ab, doch vermag man die Hauptfehler zu übersehen. Zuerst hielt man

Digitized by Google

sich eine Woche nutzlos vor Tachau auf, dann verbrachte man, die Richtung auf Pilsen verlassend und in drei Heereskörpern nach Taus gewendet, mit furchtbaren Mordbrennereien die Zeit, während der sich die Husiten sammeln und zur Offensive übergehen konnten. Die Disciplin im Kreuzheere hatte sich inzwischen schon bedenklich gelockert. Die unsichere, ängstliche Haltung des obersten Hauptmannes, als am Entscheidungstage, dem 14. August, das äusserst starke husitische Heer heranzog, nahm dem Reichsheere den letzten Rest von Festigkeit; die Gotteskrieger hatten eigentlich nur noch die Aufgabe, die aufgelösten Schaaren vor sich herzujagen — „die Geretteten, welche sich bei Cham sammelten, boten das elendeste und verächtlichste Schauspiel dar, schlimmer als die grosse Panik selbst".

In einem eigenthümlichen Contrast zu dem niederschmetternden Ereigniss stehen die farblosen officiellen Berichte über dasselbe. Die öffentliche Meinung freilich war sehr erregt: Verrath wurde namentlich dem Markgrafen Friedrich zur Last gelegt, der allerdings auch in Böhmen als kein erklärter Feind des Husitenthums galt. In Wahrheit war die Niederlage dadurch herbeigeführt, dass der Unfähigkeit der Feldherrn die Zuchtlosigkeit der Massen entsprach, welche zudem nicht wussten, wofür sie sterben sollten.

Mit der Niederlage von Taus endigt der zwölfjährige Kampf des Reiches gegen die böhmische Revolution. Sigmund bestellte einen dreimonatlichen täglichen Krieg gegen die Husiten und zog über die Alpen, um seine italienischen Pläne auszuführen. Mit einer Uebersicht der deutschen Verhältnisse beim Ausgange des Kampfes und einem Rückblick auf die trüben Erfahrungen, welche Deutschland in dieser Periode zu machen Gelegenheit hatte, schliesst der Verf. diese Abtheilung und damit auch sein Werk: eine mühsame und verdienstvolle Arbeit, bei der nur, soweit wir dies übersehen können, allgemein bedauert worden ist, dass sie aus irgend welchen äusseren Gründen in mehrere Theile zerlegt werden musste, statt von vornherein eine Gesammtübersicht der behandelten Epoche zu ermöglichen.

Berlin. Willy Boehm.

L.

Programmenschau.

Neuzeit.

1) Gymnasium zu Cöslin. Ostern 1877. Cöslin und die letzten Camminer Bischöfe aus herzoglichem Stamme von Dr. Rudolf Hanncke.

In den Pommerschen höheren Lehranstalten werden mit grossem Eifer die mitteldeutschen Studien gepflegt und dieses Studium der deutschen Vorzeit scheint belebend auf die Erforschung der heimatlichen Geschichte eingewirkt zu haben. Eine Menge Lehrer liefern Proben von ernster Beschäftigung mit

Digitized by Google

der interessanten Vorzeit ihrer Provinz. Zu diesen Beweisstücken gehört auch die vorliegende Arbeit. —

Das Camminer Bisthum war ein stattliches Fürstenthum. Zu ihm gehörte der sechste Theil der Pommerschen Küste, an der es sich von Cammin bis zum Gollenberge hin erstreckte. Zu ihm gehörten die Städte Colberg, Cammin, Cöslin, Bublitz und Cörlin. Gegen Ende des 15. scl. brachte es 40,000 Gulden Einkünfte. Was war natürlicher, als dass in der Reformationszeit sich die pommerschen Herzoge bemühten, das lutherisch gewordene Bisthum jüngeren Söhnen zuzuwenden! Es gelang ihnen das endlich. Erasmus v. Manteuffel hatte die Reformation einführen müssen. Als er im J. 1544 starb, wurde Bartholomaeus Suave erster evangelischer Bischof, dem der „gele Bischof" Martin v. Weyher folgte. Unter beiden Regierungen zeigten sich für die Herzöge grosse Gefahren, einmal nach der Schlacht bei Mühlberg die, dass ein katholischer Prälat das Bisthum erhalten und dann die, dass unter einem evangelischen Bischof das Stift reichsunmittelbar und eine unbequeme Enclave werden würde. Beiden Gefahren entging man durch die Einsetzung eines pommerschen Herzogs Johann Friedrich. Diesem folgten im Bisthum die Herzöge Casimir, Franz, Ulrich, Boguslav XIV. und dessen Schwestersohn, Ernst Boguslav, Herzog von Croy. Die Zeit, in der diese Herrn regierten, nämlich das Ende des 16. und der Anfang des 17. scl. waren für Pommern die glücklichsten 40 Jahre. —

1556 erhielt also nach dem Tode Martins v. Weyher der 14jährige Sohn Herzog Philipps, Johann Friedrich, das Bisthum. Er machte Cöslin zu seiner Residenz. Im J. 1574 ererbte er das Herzogthum Stettin und überliess Cammin seinem Bruder Casimir, der bis zum J. 1602 regierte. Das war ein wunderlicher Herr, von dem der Verf. Mancherlei berichtet. Da er im J. 1602 das Fürstenthum Rügenwalde erhielt, schied er 1602 aus Cammin, wo ihm sein Neffe Franz folgte. Dieser 2. Sohn des trefflichen Herzogs von Barth, Boguslavs XIII., hat am längsten dauernd in Cöslin geweilt. Er wurde 1618 Herzog von Stettin. Ihm succedirte im Bisthum sein jüngster Bruder Ulrich, der 1622 als Bischof starb. Von all den zahlreichen Sprossen des Greifenstammes waren nur noch 2 übrig, nämlich Boguslav XIV. in Stettin und in Wolgast Philipp Julius, beide kinderlos. So wurde Boguslav Bischof in Cammin und Philipp Julius sein Coadjutor mit 8000 Gulden jährlicher Revenüen. Als 1637 mit Boguslav XIV. der Stamm der alten Pommernherzoge erlosch, folgte noch der Herzog von Croy.

2) Städtische Real-Lehranstalt zu Stettin. Ostern 1877. Die ersten 7 Briefe des Augsburger Patriciers Phil. Hainhofer an den Herzog Philipp von Pommern aus dem J. 1610. Herausgegeben von Dr. Schlegel.

Der reiche und gebildete Augsburger Patricier Hainhofer

Digitized by Google

war bestallter Correspondent für Heinrich IV. von Frankreich; ebenso nach damaliger Sitte Berichterstatter für eine Anzahl deutscher Fürstenhöfe. Dies wurde er im J. 1610 auch für Herzog Philipp. Die hier mitgetheilten Briefe gewähren interessante Blicke in das Treiben im Reiche, wo der Jülichische Erbfolgestreit beinahe ja schon zum Kriege führte.

3) Progymnasium zu Norden. Ostern 1877. Der Feldzug gegen Thomas Münzer. Vom ord. Lehrer A. Hoche.

Zunächst giebt der Verf. eine kurze Uebersicht von Münzers Leben bis zum J. 1524, dann beleuchtet er seine Verbindung mit Pfeiffer, welcher die Sache überstürzte und zu früh zum Losschlagen drängte. Der Verf. schildert Philipps von Hessen kriegerische Thätigkeit im Einzelnen und die Verzögerung, welche durch die Krankheit Friedrichs d. W. von Sachsen und seine allzugrosse Milde veranlasst wurde. Sobald dieser gestorben und sein Neffe zur Regierung gekommen war, schritt man ernsthafter gegen die Bauern ein. Neu war dem Ref. die Ansicht des Verf. (S. 12), dass die Bauern ein Recht gehabt hätten, den Junker Maternus von Gehofen, welchen die Fürsten vor der Frankenhausener Schlacht als Unterhändler geschickt hatten, wegen zu frühzeitiger Erneuerung der Feindseligkeiten niederzumachen. Dann folgt die Darstellung der Schlacht bei Frankenhausen und der Folgen derselben.

4) Realschule I. O. in Magdeburg. Ostern 1877. Die Gefangennehmung des Landgrafen Philipp des Grossmüthigen. Vom Oberlehrer Johannes Maenss.

Die einschlagende Litteratur ist mit Sorgfalt durchforscht und aus der Forschung die früher gewöhnliche Ansicht etwas modificirt. Ein absichtlicher Betrug ist von Carl V. nicht begangen; allerdings bewegt er sich wie das so seine Art war, zweideutig und unbestimmt; aber eine weit grössere Schuld, als man das gewöhnlich thut, muss man den Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg zuschreiben. Für sie war die Person Philipp's die Nebensache, ihnen lag vor Allem daran, den Krieg zu beenden. Daher benahmen sie sich sehr zweideutig. Besonders gilt das von dem Judas von Meissen.

5) Gymnasium zu Bonn. Ostern 1877. Zum Briefwechsel des älteren Hieronymus Baumgartner. Vom Oberlehrer Dr. van Hout.

Der Verf. weist in der Einleitung mit Recht darauf hin, dass viele bedeutende Männer der Reformationszeit eingehender Biographieen entbehren. Zu diesen gehören Joachim Camerarius und Hieronymus Baumgartner, beide aus Nürnberg. Von ersterem haben wir einen grossen litterarischen Nachlass, von letzterem nur sehr wenig und dies Wenige zerstreut. Der Verf. giebt zuerst eine kurze Uebersicht von Baumgartners Leben und dann den Inhalt von 307 Briefen.

Digitized by Google

6) Friedrichsschule zu Marienwerder. Mich. 1876. Streit zwischen Venedig und Papst Paul V. von Fr. Diehl.

Die Arbeit lehnt sich wesentlich an Rankes Darstellung im 2. Bde. der Fürsten und Völker und bringt dann aus anderen Werken eine Reihe von Details, so dass sie als eine Ergänzung zu des Meisters wundervoller Schilderung angesehen werden kann. Interessant ist besonders die Sendung des Burggrafen Christoph v. Dohna nach Venedig, die in das J. 1608 fällt und den Zweck hatte, Verbindungen anzuknüpfen, die für den Protestantismus von Nutzen wären. Manches hat der Verf. dem Schlobittener Archiv entnommen.

7) Kloster in Magdeburg. Ostern 1877. Historische Tradition der Katastrophe der Stadt Magdeburg im J. 1631. Vom Oberlehrer Friedrich Hülsse.

Der Verf. scheint S. 3 den neueren Forschungen zuzustimmen, wenn dies auch mit etwas schwerem Herzen geschieht. Er sagt an jener Stelle: „Wenn nun auch das Unrichtige und Tendentiöse dieses Handgriffes (nämlich die Zerstörung der Stadt dem Schwedenkönige zuzuschreiben) offen auf der Hand liegt und man vielmehr zu der Ansicht gelangt ist, die Herbeiführung der schrecklichen Katastrophe dem Zusammentreffen mannichfacher und plötzlicher Zufälle zuzuschreiben, so ist es doch eine merkwürdige Fügung, dass durch die Forschungen des neuesten Bearbeiters dieser Fragen (Wittich) grade diejenigen schon fast schuldig der absichtlichen Zerstörung erwiesen werden, die so lange als arme Opfer des katholischen Fanatismus gegolten haben.“ Aus der Arbeit geht hervor, dass man in Magdeburg die alte protestantische Tradition von der Grausamkeit Tillys trotz aller Forschungen nicht aufgegeben habe und nicht aufgeben wolle. Der Verf. sucht — und das ist für eine Programmarbeit ein richtig gewählter Stoff — die Ansichten seiner speciellen Landsleute zu läutern, indem er sie mit dem Stande der Forschung bekannt macht. Das wird ihm freilich nicht so leicht gelingen, doch mag er sich dabei trösten, indem er sich an die Moral erinnert, welche Lichtwer in seiner hübschen Erzählung vom kleinen Töffel uns darbietet. Er möge sich erinnern, dass schon vor 20 Jahren Riedel die Fabel vom Verkauf der Mark widerlegt hat und dass weit verbreitete Lehrbücher sie dennoch fort und fort überliefern. —

Die Arbeit enthält eine Musterung der Berichte und Darstellungen von jener Katastrophe und weist eingehend nach, wie sich allmählich die protestantische und katholische Tradition nach verschiedenen Richtungen hin ausgebildet hat.

8) Gymnasium zu Bautzen. Ostern 1877. St. Cyrans Bedeutung für Port-royal vom Oberlehrer Johannes Schönherr.

Diese Arbeit und die des verstorbenen David Müller, welche

Digitized by Google

im Programm der Berliner Friedrich Werderschen Gewerbeschule vom Jahre 1867 über die petites écoles von Port-Royal erschienen ist, ergänzen einander.

In dem vorliegenden Programm ist zunächst die Schwester Angelica characterisirt und dann St. Cyran, dessen eigenthümliche religiöse Richtung und practische Befähigung geschickt aufgefasst ist.

9) Gymnasium und Realschule I. O. zu Plauen. Ostern 1877. Oberlehrer A. Fritsche: Zur Geschichte der Kämpfe der Deutschen mit Frankreich in den Jahren 1673 u. 1674, insbesondere die Theilnahme der kursächsischen Truppen an denselben.

Diese Arbeit ist aus zwei Gründen sehr interessant; einmal deswegen, weil in ihr archivalische Quellen benutzt sind, und dann weil sie Details aus jenem unglücklichen Kriege liefert, die man anderswo nicht so leicht findet.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher die Ereignisse bis zum Frieden zu Vossem besprochen sind, sehen wir im J. 1673 den sächsischen Kurfürsten Johann Georg II. in Eger mit Leopold I. zusammenkommen und ein Bündniss abschliessen. Dann werden Montecuculis Züge von Eger aus besprochen, durch welche er Turenne in schwere Bedrängniss brachte. Montecuculi täuschte durch geschickte Manöver den Franzosen und ging über den Main. Warum er ihn bei Ochsenfurt nicht ernstlicher angegriffen hat, als es geschehen ist, bleibt unerklärt, doch gelang es dem kaiserlichen Feldherrn, die Verbindung mit Holland zu gewinnen und Turenne zu zwingen, nach Süden auszuweichen. Darauf nahm Montecuculi Bonn. Erst nach diesen Affairen im November kamen die 4000 Sachsen zum kaiserlichen Heere; aber der Kurprinz, der sie anfangs geführt hatte, war schon im Dezember zurückgekehrt. Man erfährt nicht recht, warum das geschehen ist. Sollten die Strapazen die verwöhnten Herrn abgeschreckt haben oder waren politische Gründe massgebend? — Elend war die Verpflegung, soweit sie vom Reich abhing, aber ebenso elend die Soldzahlung und nun die Anführung! Sehr eingehend zeigt der Verf., wie schlecht Alles geleitet wurde. Wir lesen mit Interesse die Kämpfe in der Pfalz im J. 1674, die Schlacht bei Sinzheim, dann den Rückzug Beurnonvilles über den Neckar und Main, zuletzt die Schilderung des Kampfes bei Seneffe.

Die Sachsen haben namentlich bei Sinzheim tapfer gefochten, doch wurden sie Ende des J. 1674 von ihrem Herrn abberufen; weshalb — wird nicht so recht klar, wenn auch der Verf. einige Muthmassungen über die Gründe am Schlusse seiner Arbeit ausspricht.

10) Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Hannover. Ostern 1877. Die Selbstbiographie des Ministers Andreas Gottlieb von Bernstorff, herausgegeben von Dr. Adolf Köcher.

Dieser Bernstorff lebte Ende des 17. und Anfang des

Digitized by Google

18. Jahrhunderts und stand allerdings inmitten von Begebenheiten, welche sehr interessant sind. Er kannte als hochgestellter Beamter genau die Streitigkeiten der Mitglieder des Welfenhauses, er erlebte die Erhebung seines Herzogs zum Kurfürsten, er erlebte ferner die Thronbesteigung Georgs I.; aber von all diesen interessanten Vorgängen bringt er dürftige Notizen. Man verliert Nichts, wenn man dieselben ungelesen lässt.

11) Gymnasium zu Schleiz. Ostern 1877. Peter der Grosse, seine Zeit und sein Streben, Dr. Ernst Kühne.

Diese Arbeit ist einem selbständigen fünfbändigen Werke entnommen, das demnächst erscheinen wird. Die Probe ist gewandt geschrieben und giebt geschickt die Gesichtspunkte an, welche für die Beurtheilung Peters wichtig sind.

12) Realschule zu Spremberg. Ostern 1877. Zur Schlacht bei Höchstädt von Dr. Emil Röhl.

Die Arbeit beschränkt sich darauf, den einen Punct in's Klare zu bringen, ob Eugen ausser durch den Vorstoss seines ganzen Flügels den Herzog von Marlborough, als derselbe bei Oberglauheim hart bedrängt wurde, durch Detachirung von Truppen direct unterstützt habe. Dies nimmt v. Noorden an, Andere leugnen es. Der Verf. stimmt nach angestellter Untersuchung den Letzteren bei.

Berlin. Foss.

LI.

Ranke, Leopold v., Die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert. Vierte erweiterte Auflage des Werkes: „Fürsten und Völker von Süd-Europa". gr. 8. (XVIII, 579 S.) Leipzig 1877, Duncker & Humblot. 12 M.

Die vorliegende „erweiterte" Auflage des Rankeschen Werkes „Fürsten und Völker von Süd-Europa" unterscheidet sich von den früheren Auflagen nicht etwa dadurch, dass die gesammte Darstellung neu umgearbeitet, auf Grund neuerer Publicationen und Forschungen ergänzt und verändert wäre, im Gegentheil der Verfasser hat ähnlich wie in den späteren Auflagen seiner meisten anderen Schriften auch hier es für gut befunden, seine frühere Arbeit: die Vorrede, den ganzen Abschnitt über die Osmanen und die Darstellung der inneren Zustände der spanischen Monarchie unter Carl V., Philipp II. und Philipp III. fast unverändert zu wiederholen: „sie sollen als eine Arbeit des Jahres 1827, in welchem sie zuerst erschienen, angesehen werden". Die Erweiterung besteht darin, dass er in einer Reihe von neuen Abschnitten auch die auswärtige Politik der spanischen Monarchie unter Philipp II. und Philipp III., sowie die Geschichte der Regierung der beiden letzten habsburgischen Fürsten, Philipp IV. und Carl II., behandelt und ausserdem in einigen Beilagen Auszüge

Digitized by Google

aus Quellen und kritische Bemerkungen über solche mitgetheilt hat. Diese neu hinzugefügten Abschnitte enthalten keineswegs lauter Neues, der Verf. wiederholt hier Vieles, was er in anderem Zusammenhange schon in anderen Werken mitgetheilt hat, auch bieten sie keineswegs eine ausgeführte, erschöpfende Darstellung, aber sie enthalten trefflich gezeichnete Uebersichten über die spanische Politik des 16. und 17. Jahrhunderts, hier vom Standpunkte der spanischen Geschichte aus, und sie sind im Einzelnen reich an interessanten Nachrichten und feinen Bemerkungen. Auch hier stützt sich der Verf. hauptsächlich auf die venetianischen Relationen, daneben aber hat er auch andere ähnliche italienische Quellen, florentinische und lucchesische Gesandtschaftsberichte, sowie natürlich auch spanische und niederländische Quellen, archivalische Publicationen und Geschichtsdarstellungen, benutzt. Die 5 ersten Abschnitte behandeln die auswärtige Politik Philipp's II. nach ihren verschiedenen Richtungen hin. Der erste: „Die amerikanischen Colonien" schildert die weitere Ausbreitung der spanischen Macht in dem neu entdeckten Erdtheile, es wird hier besonders darauf hingewiesen, dass die Eroberung, Christianisirung und Cultivirung in den schon früher staatlich organisirten Landschaften, in Peru und Mexico, verhältnissmässig schnell und leicht von Statten gegangen ist, während die freien, wilden Indianerstämme der spanischen Herrschaft und dem Christenthum den hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzt haben und jene daher nur sehr allmählich und an einzelnen Punkten vorgeschritten sind. Der zweite Abschnitt behandelt die Kriege Philipp's II. gegen die Osmanen und die Moriskos und macht besonders auf den engen Zusammenhang aufmerksam, in welchem dieselben zu einander stehen. Das 3. Capitel: „Alba in den Niederlanden" schildert in kurzen Umrissen die Veranlassung des Conflictes zwischen Philipp und den Niederlanden, das Schreckensregiment Alba's und die Ursachen der schliesslichen Misserfolge desselben. Das 4. Capitel: „Erwerbung von Portugal" enthält eine mehr detaillirte Schilderung der Zustände dieses Landes unter den beiden letzten heimischen Königen, Sebastian und Heinrich, und der Eroberung desselben durch Philipp, der Verf. zeigt, dass trotz des nationalen Gegensatzes zwischen Portugiesen und Spaniern dieselbe Philipp erleichtert worden ist durch die Uneinigkeit unter den ersteren selbst, durch die Feindschaft des Adels gegen den vom Volke zum König erhobenen Prätendenten Don Antonio. Das 5. Capitel: „Alexander Farnese und die westeuropäischen Kriege Philipp's II." zeichnet dann wieder in grossen Strichen die auf die Befestigung und Ausdehnung der spanisch-katholischen Macht gerichteten Unternehmungen Philipp's in seinen letzten 20 Regierungsjahren, deren Resultat aber schliesslich doch nur die Behauptung der belgischen Provinzen ist. Auch das 6. Capitel: „Politik der Zeiten Philipp's III." führt uns die Ereignisse jener Zeiten in ähnlichen allgemeinen Umrissen vor. Ranke zeigt, wie Spanien

Digitized by Google

nach der Beendigung des Krieges mit England und Holland, und nachdem es nach dem Tode Heinrich's IV. auch mit Frankreich in freundschaftliche Verbindung getreten war, noch einmal nach aussen hin eine bedeutende Machtstellung eingenommen hat, wie aber die namentlich durch die mächtigen Governatoren der auswärtigen Provinzen im Gegensatz gegen die eigentlichen Leiter der Regierung (Lerma, dann Uzeda und den Beichtvater Aliaga) durchgesetzte Erneuerung der ehrgeizigen Pläne Philipp's II., das Eingreifen in die deutschen Händel, die Verbindung mit Kaiser Ferdinand II. und der Liga, dazu die Erneuerung des Krieges mit den Holländern, neue verhängnissvolle Verwickelungen veranlasst haben.

In seiner früheren Arbeit hatte Ranke seine Darstellung der inneren Verhältnisse der spanischen Monarchie nur bis zum Ende der Regierung Philipp's III. geführt, in der neuen Auflage giebt er in den 5 letzten Capiteln auch eine Uebersicht über die Geschichte des Reiches unter den beiden letzten habsburgischen Königen, und zwar werden hier in unmittelbarer Verbindung die inneren und die äusseren Verhältnisse behandelt. Philipp IV. schildert der Verf. als eine lebendigere Persönlichkeit, als sein Vater gewesen war, doch hat auch er nur formell die Regierungsgeschäfte besorgt, die eigentliche Leitung derselben erhält bald der Graf Olivarez. Derselbe ist eitel und ehrgeizig, er will der erste Staatsmann Europas sein, er ist ganz erfüllt von den Ideen der spanisch-katholischen Weltherrschaft und sucht dieselben zur Durchführung zu bringen, aber mit wenig Glück. Nach allen Seiten hin, mit Holland, Frankreich und Schweden in Krieg verwickelt, verliert Spanien seine Machtstellung in Italien und in Deutschland, zugleich erleidet es in den Niederlanden neue Verluste. Allerdings eröffnet Spanien nach dem im Verein mit den Kaiserlichen erfochtenen Siege bei Nördlingen und der durch denselben wiedereröffneten Verbindung mit den Niederlanden noch einmal die Offensive gegen Frankreich, und mehrere Jahre lang ringen beide Mächte gegen einander in unentschiedenem Kampfe, aber endlich unterliegt doch Spanien. In Folge der Besetzung Breisachs durch die Franzosen wird die Verbindung zu Lande mit den Niederlanden durchbrochen, durch die Seemacht der Franzosen und der Holländer auch die Communication zur See mit Italien und den Colonien gefährdet. Dazu kommen, veranlasst durch die Reaction der particularen Interessen gegen die centralisirenden Massregeln des Ministers Olivarez, die Unruhen auf der pyrenäischen Halbinsel selbst, die Erhebung von Catalonien, der Abfall von Portugal, auch in Andalusien droht eine ähnliche Bewegung, der Herzog von Medina Sidonia, von Portugal aus zur Empörung aufgereizt, verlangt von dem Könige die Entlassung Olivarez' und Herstellung der verfassungsmässigen Rechte des Adels, aber er wird von den anderen Granden im Stich gelassen und muss sich der Gnade des Königs unterwerfen. Alle diese unglücklichen Ereignisse

Digitized by Google

führen schliesslich 1643 den Sturz des Ministers Olivarez und einen Systemwechsel herbei. Der Nachfolger Olivarez', Don Luis de Haro, giebt die aggressive Politik seines Vorgängers auf; von dem Kaiser im Stich gelassen, welcher ohne Rücksicht auf Spanien den Westfälischen Frieden abgeschlossen hat, macht auch er mit Holland Frieden. Der Kampf gegen Frankreich dagegen wird fortgesetzt, und zeitweise kommen den Spaniern die in Frankreich selbst ausbrechenden Unruhen zu Statten, Catalonien und die verlorenen Gebiete in Italien werden wiedergewonnen, in den Niederlanden lange mit wechselndem Erfolge gegen die Franzosen gefochten, aber endlich entscheidet die Verbindung Englands unter Cromwell mit Frankreich doch den Kampf zu Ungunsten Spaniens, dieses muss froh sein, 1659 unter mässigen Bedingungen den Pyrenäischen Frieden abzuschliessen, auch der Versuch, nun das isolirte Portugal wieder zu unterwerfen, gelingt nicht. Philipp IV. hinterlässt so bei seinem Tode 1665 das Reich in tief zerrüttetem und geschwächtem Zustande. Sein Sohn Carl II. ist damals ein vierjähriger Knabe, und für ihn erhält seine Mutter Maria Anna von Oesterreich die Regentschaft. Der Einfluss aber, welchen sie ihrem Beichtvater, dem deutschen Jesuiten Nithard einräumt, erweckt die Opposition der Granden, durch diese, an ihrer Spitze der natürliche Sohn Philipp's IV., Don Johann, wird Nithard gestürzt, als die Königin dann auf's neue einem Günstling Valenzuela die Regierung überlässt, rufen die Granden wieder Don Johann nach Madrid, und dieser entfernt jetzt nicht nur den Günstling, sondern auch die Königin selbst. Während dessen erleidet Spanien auch nach aussen hin, in vergeblichem Widerstande gegen den Ehrgeiz Ludwig's XIV. neue Verluste. In den späteren Zeiten Carl's II. ist bei der Schwäche des Königs die eigentliche Gewalt in den Händen der Granden, einzelne Häupter derselben, zuerst Don Johann, dann der Herzog von Medina Celi, dann der Graf Oropesa, erhalten nach einander die Leitung der Geschäfte, aber sie alle sind in ihrer auswärtigen Politik gleich unglücklich und werden daher gestürzt. Zuletzt ist es dann die Successionsfrage, welche die ganze äussere und innere Politik Spaniens bestimmt, der Verf. hat hiefür schon die Arbeit Gaedeke's benutzt, doch ist seine Darstellung dieser Verhältnisse überaus kurz und summarisch.

Von den 5 Beilagen enthält die erste ausführliche Auszüge aus der bisher nicht publicirten, sehr interessanten Relation des venetianischen Gesandten Matteo Zane über die Zustände in Portugal unmittelbar vor der Occupation des Landes durch Philipp II. (1579), die zweite Auszüge aus den Berichten florentinischer und lucchesischer Gesandten über die Verhältnisse Spaniens unter Philipp II. und Philipp III. In der dritten wird aus einer c. 1640 verfassten, halb gedruckt, halb handschriftlich erhaltenen Schrift über die Colonialbesitzungen in America die Beschreibung der Ueberreste alter Bauwerke mitgetheilt. Bei-

Digitized by Google

lage 4 enthält italienische Berichte über den Sturz des Ministers Olivarez, endlich Beilage 5 zunächst Auszüge aus der in italienischer Sprache erhaltenen Relation des französischen Gesandten, des Erzbischofs von Embrun, (1667) über die Regentschaft der Königin Maria Anna, ferner kritische Bemerkungen über die Memoiren der Madame d'Aulnoy, einer Französin, welche die zweite Gemahlin Carl's II., Marie Luise von Orléans, nach Spanien begleitete und die Zustände des dortigen Hofes schildert, ihre Angaben erweisen sich wenigstens theilweise als wenig zuverlässig.

Berlin. F. Hirsch.

LII.

Krause, Hofrath G., Ludwig, Fürst zu Anhalt-Cöthen, und sein Land vor und während des dreissigjährigen Krieges. Mit Portrait und Facsimile des Fürsten, einer Abbildung von Schloss und Gärten, nebst Plan der damaligen Stadt Cöthen. I. Theil, 1579—1624. Nach den Quellen herausgegeben. gr. 8. (XIV, 329 S.) Neusalz 1877, P. Krause. 6 M.

Der Verfasser, ehemals Leiter des herz. Cöthenschen Hausarchives, fügt den Publikationen zur Geschichte des Hauses Anhalt im 17. Jahrhundert mit seiner neuen Arbeit über Ludwig, den Fürsten von Anhalt-Cöthen, eine höchst wünschenswerte Ergänzung bei. Wie bei den früheren Veröffentlichungen sieht er von einer kunstgerechten Verarbeitung des Stoffes gänzlich ab und reihet die Fragmente der Akten und übrigen Schrifttümer jener Epoche mit Beibehaltung der Rechtschreibung und Interpunktation mosaikartig aneinander, „sodass kein fremdes Element sich einmischt oder der Gebrauch unrichtiger Farben störet". Es ist dieselbe Art erprobter historischer Darstellung, der sich unter anderen auch Hofmann in seinem Leben Otto's von Gerike bediente, und die dem Forscher wol die angenehmste ist, da sie ihn von dem Wuste der weitschweifigen Curialien befreit und dennoch den Wortlaut der Urkunden an den wichtigen Stellen überliefert.

Der 1. und 2. Abschnitt schildert den Familienkreis und die Jugendjahre des Fürsten Ludwig. Derselbe war der jüngste Sohn aus der zweiten Ehe Joachim Ernst's von Anhalt († 1586) mit Eleonora, der Tochter des Herzogs Christof von Würtemberg. Nach dem Tode ihres Gemahls widmete sich diese Fürstin ganz der Erziehung ihrer Kinder, bis sie dem Drängen ihrer Verwandten nachgebend sich zum zweiten Male mit dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt verheiratete. 1589 reiste die bräutliche Wittwe mit 5 Söhnen und 3 Töchtern zur Hochzeitsfeier in ihre neue Residenz. Unter den Kindern befand sich auch der am 17. Juni 1579 zu Dessau geborene Ludwig. Die ängstliche Fürsorge, dass er in der neuen Heimat nicht etwa dem reformirten Bekenntnisse entfremdet werde, veranlasste jedoch

Digitized by Google

seinen Vormund, den ältesten Bruder Johann Georg von Anhalt, ihn bald nach Dessau zurückzurufen und dem strenglutherischen hessischen Hofe zu entziehen. Dort leiteten Ernst v. Kötschau und M. Johann Starke seine Studien. Zum Abschluss derselben unternahm er 1596, 17 Jahre alt, mit seinem, nur um ein Jahr älteren Bruder Johann Ernst eine Reise durch Niedersachsen nach England, von welcher der Rückweg über Frankreich eingeschlagen wurde. Fast 50 Jahre später hat der Fürst auf Grund seines Tagebuches die Abenteuer jenes ersten Ausfluges in steifen Alexandrinern besungen, welche Becmann zuerst in seinen Accessiones veröffentlichte, und der Verfasser in der vorliegenden Publikation einer genauen Durchsicht unterzieht.

1598 schloss sich eine Reise nach Italien an diese Fahrt in den Nordwesten Europas. Christof von Lehndorf, der jenes Land schon früher gesehen, übernahm die Pflichten eines Hofmeisters; ein des Zeichnens und anderer Künste kundiger Junker von der Grün schloss sich der Gesellschaft an. Beide waren reformirt und sprachen welsch und französisch. Der Weg führte die jungen Herren über Strassburg zuerst in die Schweiz, von dort nach Augsburg, Insbruck, über den Brenner in das „Trento" und nach Venedig. In Ferrara wurde der Einzug des Pabstes bewundert, zu Florenz trotz der „Wandläuse" ein längerer Aufenthalt genommen. In der Residenz der Medicis bestand eine kleine Colonie deutscher Junker, welche zu ihrer wissenschaftlichen oder musikalischen Ausbildung über die Alpen gekommen waren. Ihnen schloss man sich an und unterhielt zu gleicher Zeit freundschaftliche Beziehungen zum Grossherzoge und seinem Hofe. Ebenso wurde ein längerer Ausflug nach Rom, Neapel, Sicilien und Malta unternommen. Am 10. August 1600 wurde Ludwig Mitglied der Accademia della Crusca. Im folgenden Jahre verliess er Italien, reiste nach Ungarn, um seinen tapferen Bruder Johann Ernst im Lager von Kanischa zu besuchen, und kehrte über Pressburg, Wien und Prag in die Heimat zurück. In der böhmischen Hauptstadt hatte er bei Kaiser Rudolf II. eine Audienz.

Der dritte Abschnitt handelt von den Erbteilungen der anhaltinischen Fürsten und den ersten Regierungsjahren Ludwigs bis zum Ausbruch des dreissigjährigen Krieges. Derselbe erhielt 1603 als seinen Anteil Cöthen. Die Hauptstadt war in dem traurigsten Zustande: die Stadtmauer an vielen Stellen eingefallen, mehrere Häuser armer Leute lagen in Ruinen! Da auch das Schloss unfertig, die ausgedehnten Gartenanlagen erst projectirt waren und die wichtigsten Regierungsgeschäfte noch in den Händen des ältesten Bruders ruhten, so begab sich der Fürst abermals auf Reisen nach Holland, England und Frankreich und kehrte erst 1604 nach Dessau zurück. 1606 vermählte er sich mit Amöna Amalia, des Grafen Arnold von Bentheim-Tecklenburg Tochter, der jüngeren Schwester der Gemalin Fürst Christians, einer ebenso frommen wie gelehrten

Digitized by Google

Dame. Schloss und Stadt wurden auf Grund der in Italien gesammelten Kunstanschauungen ausgebaut und mit schönen Parkanlagen umgeben. Der Calvinismus wurde streng durchgeführt, allerorten wurden Gemälde und Bildhauerarbeit aus den Kirchen entfernt und lutherische Ceremonien beseitigt, wo solche noch unter dem Schutze der Edelleute sich erhalten hatten. Zur Verteidigung des Fürstentums vereinigten sich sämmtliche Fürsten des Hauses Askanien zu einem „Landrettungswerk", einer Art Landwehr. Als Muster diente hier in jeder Beziehung die Wehrverfassung der Ober-Pfalz. Als Grund dieser mit vielen Härten verbundenen Massregel ist der Beitritt der anhaltinischen Fürsten zur Union zu nennen, deren eifrigster Sachwalter ja Christian selbst war, der Rathgeber Friedrich V. von der Pfalz.

Der vierte Abschnitt gibt den Abdruck einer Reihe von Verordnungen, Erlassen und Taxen, welche für die Culturgeschichte des beginnenden siebzehnten Jahrhunderts von Wichtigkeit sind. So bringt die Gasthofordnung strenge Zucht in das Verkehrswesen nach dem Grundsatze: „Der Wirt soll des Gastes Vater sein"; so gewährt die „Cabinetsordnung von 1613" einen Blick in das Getriebe des Geschäftsganges, und die „Taxa oder Anschlag . . der Feylungen" berichtet über die Preise der Brauer, wie der „vierzehn gefasten Innungen".

Ein wesentlich pädagogisches Interesse bietet der fünfte Abschnitt: „Fürst Ludwig als Reformator des Schulwesens in Cöthen". Nach den vom Verfasser entdeckten, auf Ratichius bezüglichen Aktenstücken soll das Hauptverdienst der neuen Lehrinstitute und Lehrmethoden in Cöthen nicht dem berufenen Didaktikus, sondern dem Fürsten Ludwig selbst zuzuschreiben sein. Wenn sich der Verfasser dabei jedoch auf Massmanns Urtheil beruft, welcher nach Durchsicht der Akten es aufgegeben habe, dem niedersächsischen Pädagogen ein Ehrendenkmal zu setzen und sich dafür dem Ulfilas zuwandte, so ist doch sehr zweifelhaft, ob man deshalb diesen oder jenen mehr bemitleiden müsse. Für die politische Geschichte bietet dieser Abschnitt nichts bemerkenswerthes.

Der sechste Abschnitt schildert unter Einfügung einer Reihe von Aktenstücken die Aussöhnungsversuche der anhaltinischen Fürsten beim Kaiser Ferdinand II. für den nach der Prager Schlacht geächteten Fürsten Christian I. und seinen gefangenen Sohn Christian II. Ersterer lebte in Bremen, Schweden, zuletzt in Flensburg und wurde in der Heimat als Senior des gesammten Hauses sehr vermisst; dem jüngeren war sein Aufenthalt in Neustadt und Wien angewiesen. Der Kaiser erscheint in den Schilderungen desselben als ein persönlich liebenswürdiger, fast kindlicher Character, welcher sich als willenloses Werkzeug von der Curie und dem spanischen Gesandten zu allem gebrauchen liess. Es sagte Christian selbst, „dass Ihre Mt. nicht so wild waren, wie man Sie draussen machte." Am 9. Januar 1623 erhielt der junge Askanier die Freiheit und die Huld des

Digitized by Google

Kaisers wieder, während die Aussöhnung seines Vaters erst im folgenden Jahre erfolgte, so dass derselbe nach vier sorgenvollen Wintern der Verbannung erst am 5. Juli 1624 in seine Residenz Bernburg einziehen konnte.

Am 15. Februar 1623 unterzeichneten die Fürsten Augustus und Ludwig zugleich im Namen der übrigen Regenten einen Recess, das „Defensions-Werk" betreffend, welcher die Wehrkraft Anhalts organisiren sollte. Man stellte 2 Compagnien Fussvolk, jede zu 250 Mann, und eine Compagnie von 115 Reitern auf. Die Kosten jener beiden auf 3 Monate wurden auf 19157 fl. berechnet, die für die Reiter auf 9619 fl. Ausser diesem geworbenen Volk wurden auch die Lehenmannen mit ihren zu stellenden 56 Ritterpferden aufgeboten. Als Kriegs-Commissarius fungirte Heinrich von Borstell. Zu gegenseitigem Schutze setzte man sich ausserdem mit dem Administrator von Magdeburg in Verbindung. Selbstverständlich entsprachen aber die geworbenen Mannschaften den gehegten Erwartungen so wenig und wurden bald den eigenen Schützlingen so lästig, dass man sie nach Ablauf der drei Monate wieder „reducirte"; der Rest der Mannschaften wurde noch im September 1623 entlassen.

Berlin. Ernst Fischer.

LIII.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Band VII. Lex. 8. Berlin 1877, Georg Reimer. 15 M.

Inhalt: Politische Verhandlungen Bd. IV. Herausgegeben von Prof. Dr. B. Erdmannsdörffer. (VII, 834 S.)

Der gleich den drei ersten Bänden politischer Verhandlungen von B. Erdmannsdörffer in Heidelberg herausgegebene vierte Band eröffnet einen neuen Abschnitt in der politischen Geschichte Brandenburgs, die Zeit des nordischen Kriegs. Ein für nicht ferne Zeit in Aussicht gestellter fünfter soll diese Zeit zum Abschluss bringen. Unmittelbar daran werden sich die U. A. aus der Zeit von 1660—72 in drei Bänden reihen und damit die politischen Verhandlungen der zwei ersten Drittel der Regierung des Grossen Kurfürsten in grösster Vollständigkeit dem gelehrten Publikum vorliegen.

Die Behandlungsweise ist in diesem Bande dieselbe geblieben wie bisher: regestenartige Zusammenfassung aller minder bedeutsamen Stücke, wörtliche Mitteilung nur bei solchen, die, sei es dem Inhalt nach, sei es des Autors halber, das allgemeinste Interesse in Anspruch nehmen, Verknüpfung der einzelnen Stücke durch zusammenfassende Notizen des Herausgebers, der in den jedem Abschnitt vorausgeschickten Einleitungen in klarer und gedrängter Form ein Resumé der in ihnen sich kennzeichnenden Politik giebt.

Der Band gliedert sich in sechs Abschnitte: I. Brandenburg

Digitized by Google

und die Niederlande während des nordischen Kriegs 1655—1660; II. Der nordische Krieg bis zum Vertrag von Königsberg (17. Jan. 1656); III. Das Marienburger Bündniss 25. Juni 1656; IV. Sendung Dobrczenski's nach Prag, Juli bis Sept. 1656; V. Der Reichsdeputationstag zu Frankfurt 1654—1657; VI. Brandenburg und England 1655—60; zum Schluss ein sorgfältig gearbeitetes Personenverzeichniss. Man sieht, dass die Akten in den Beziehungen zu den beiden Seemächten denen betreffs der Kriegführenden zeitlich vorausgreifend gleich bis zum Ende des nordischen Kriegs reichen. Es ist dies um so erwünschter, als das Jahr 1660 wenn nicht einen Umschwung, so doch eine neue Wendung in der Stellung des Kurfürsten zu jenen Ländern bezeichnet. Betreffs Polens und Schwedens war dasselbe Verfahren bei der Fülle des vorhandenen Materials nicht durchführbar; der folgende Band wird uns hier erst die Verhandlungen während der aktiven Teilname Brandenburgs am Kriege (Juli 1656 bis Herbst 1659) und an der Friedensvermittlung bringen. Lassen wir zunächst Abschn. I (Br. und die Niederlande) unberücksichtigt, und wenden wir uns den Verhandlungen mit Schweden, Polen, dem Kaiser Anfang 1655 bis Mitte 1656 zu. Die hier mitgeteilten Urkunden werden die Darstellung dieser Zeit in Zukunft nicht wesentlich ändern, da schon das was wir besitzen, Droysen's Geschichte der Preuss. P. III, 2. und des Herausgebers Erdmannsdörffer Graf Waldeck, eben auf dem Gros des hier Veröffentlichten beruhen. Das Verdienst derselben besteht vielmehr in erster Reihe darin, uns mitten in das Getriebe der in den bedenklichen Zeitläuften hin und herschwankenden Politik Br.'s so einzuführen, dass wir dieselbe bis in die innersten Beziehungen hinein durchschauen und so erst zu einer völlig gerechten Würdigung der auf den ersten Blick zweideutigen Politik des Kurfürsten gelangen. Als spiritus actor der Politik dieser Jahre stellt sich mehr und mehr Graf Waldeck heraus, der mit seiner Tendenz, Brandenburg auf Kosten des von ihm schon damals als verloren betrachteten Polen und im Bunde mit Karl Gustav von Schweden zu vergrössern, zwar auf die mehr oder minder entschiedene Opposition aller übrigen Geheimen Räthe stiess, dafür aber einen Rückhalt am Kurfürsten selbst fand. Letzterer war, wie sich hier zur Evidenz ergiebt, instinktiv geneigt, über die Defensiv-Linie hinaus die Conjuncturen der Zeit zur Machterweiterung seines Hauses sei es im Westen (Jülich-Berg) oder im Osten (Gross-Polen) zu benutzen. Die Erkenntniss von der Bedeutung Waldecks hat den Herausgeber zu erneuter Durchsuchung des fürstlich Waldeckschen Archivs zu Arolsen geführt, dem wir schon so zalreiche wertvolle Nachrichten verdanken; und hauptsächlich aus Mitteilungen aus dieser unerschöpflichen Fundgrube wie aus denen des Geh. Staats-Archivs zu Berlin setzen sich die beiden umfangreichsten und wichtigsten Abschnitte des Bandes, II und III, zusammen. Die bisherige Darstellung kam zu einem durchaus richtigen

Digitized by Google

Resultat, wenn sie den Königsberger Vertrag vom 17. Jan. 1656 mit seinen demütigenden Bedingungen als eine politische und handelspolitische Niederlage des Kurfürsten bezeichnete. (Droysen III, 2, S. 177—181.) Auch der Herausgeber nennt diesen Vertrag eine solche und „um so mehr, als die brandenburgische Politik, trotz aller augenfälligen Schwierigkeiten der Lage, mit bewunderungswürdigem Muthe gleich im Anfang der Verwickelungen sich ziemlich weit gehende Ziele gesteckt hatte, denen es (Brandenburg) in dieser Krisis nachzustreben gedachte". Doch erst an der Hand dieser Akten werden wir auch die Schwierigkeiten gewahr, die dem Fürsten aus der Isolirung seiner politischen Stellung, dem Zwiespalt seiner Räthe, vor Allem dem Mangel eines erprobten militärischen Leiters entsprangen — Derfflinger, der bedeutendste, wurde als Organisator in den Stammlanden zurückgehalten — und die dann dazu führten, dass der Kurfürst selbst die Leitung seines Heeres wie seiner Politik in die Hand zu nehmen beschloss. Wenn man ganz Modernes mit dem der Geschichte Angehörigen vergleichen darf, befand sich Fr. Wilhelm damals in einer Stellung zu Schweden, wie etwa jetzt ein andrer Hohenzoller auf dem Thron der Rumänen Russland gegenüber; auch dem Verbündeten gegenüber gilt es da eigne Interessen zu behaupten, die mit einem Zuge das Bündniss zur entschiedenen Gegnerschaft umwerfen können.

Besonders erwähnen wir aus diesem Abschnitt die auf den ernsten Konflikt zwischen Waldeck und Schwerin (Febr. 1655) bezüglichen Stücke (S. 330—336); die Sendung Bonins nach Wien, Nov. 1655, zur Herstellung eines Schutz- und Trutzbündnisses mit dem Kaiser, die ohne jeden positiven Erfolg bleibt und Brandenburg in Schwedens Arme treibt (S. 424 ff.), wie Bonins eingehende Schlussrelation, die ein vortreffliches Bild vom Hof-, Civil- und Militärstaat des Kaiserhauses giebt (442—452); sodann Waldecks Bericht d. Angerburg 12. Nov. 1655 (481 bis 484), der uns die Lage eines damaligen Heerführers zeigt, der das Land schützen soll, ohne den nahenden Feind wirklich anzugreifen; endlich die schwedische Darstellung der Politik Brandenburgs im J. 1655, (S. 507/8, 510/11), die darthut, wie das was von dem einen Part als notwendige Sicherung betrachtet wird von dem andern als offen feindselige Haltung charakterisirt wird, so dass die Ruptur unvermeidlich erschien, wenn Br. nicht auf die wesentlichsten Bedingungen Karl Gustavs Jan. 1656 einging.

Auch die Darstellung der Politik in der ersten Hälfte 1656 bis zum Marienburger Bündniss vom 25. Juni d. J., wie sie sich in Droysen III, 2, 181—197 und Erdmannsdörffer, Waldeck 363—384 findet, erhält hier in Abschn. III. ihre vollste Bestätigung. Nur auf einen Punkt fällt ein noch helleres Licht: Brandenburgs Aggressiv-Politik auch nach Westen hin, sein ernstlicher Plan, das bereits aufgebrachte zalreiche Heer von über 20,000 Mann in den ersten Monaten d. J., wo Schwedens Kraft

Digitized by Google

allein zur Niederhaltung des polnischen Gegners zu genügen schien, im Bunde mit Frankreich zur Rectificirung des rheinischen Besitzstands, zur Vertreibung des alten Gegners zu Düsseldorf aus Jülich-Berg zu benutzen. Dem kühlen Beobachter in der Gegenwart mag es wol als ein Glück erscheinen, dass die brandenburgische Politik, durch Schwedens Bedrängnisse nach dem Osten zurückgelenkt, aus den Umschlingungen des überlegenen Mazarin gerettet wurde, der mit deutschen Truppen Frankreichs Ueberlegenheit über den Westen Deutschlands zu erweitern beflissen war. Wie mächtig Karl Gustav damals erscheinen mochte, immerhin war er ein Bundesgenosse, mit dem man als mit einem Gleichen verhandeln, unter Umständen ein Gegner, mit dem man es wol aufnehmen konnte. Gegen Frankreich und seine Verbündeten konnte man damals nur Niederlagen erleiden, mochte man ihm als Gegner oder als Verbündeter entgegentreten. Die Akten ergeben übrigens, dass des Kurfürsten Politik doch nicht so einseitig aggressiv war, wie sie erscheint. Das untilgbare Misstrauen zwischen den beiden Partnern der Jülichschen Erbschaft, die starken Werbungen des Neuburgers gaben auch dem Kurfürsten Anlass, auf seiner Hut zu sein. — Die Verhandlungen über eine wirkliche Waffengemeinschaft zwischen Schweden und Br. erfüllen die Monate Mai und Juni 1656; auch hier steht Waldeck der Mehrzal der Geh. Räthe gegenüber; auch hier deckt ihn der Kurfürst, bis die entgegengesetzte Strömung während seiner Verhandlung mit dem schwedischen Kanzler die Oberhand gewinnt. Auch jetzt kommt es fast unmittelbar vor dem Abschluss wieder zum Bruch, bis die Einsicht in die Notwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung der Wage zu Gunsten der Aktionspartei den Ausschlag giebt. „Die Instructionen für die während der Monate Mai und Juni zu Frauenburg und Marienburg geführten Unterhandlungen stellen die Hauptpunkte der wirklichen Forderungen des Kurfürsten fest: die Souveränität von Preussen und als Landerwerb Grosspolen in seinen wichtigsten Theilen als Correspondenzlinie zwischen den märkischen und preussischen Landen; dass aber zugleich auch der Plan eines Kampfes um Jülich und Berg noch nicht aufgegeben wurde, zeigt die Forderung, die noch hinzutrat: der Verzicht Carl Gustav's, als pfälzisch-zweibrückenschen Familienhauptes, auf die Erbansprüche seines Hauses in den jülich-cleveschen Landen, und Unterstützung des Kurfürsten zum baldigen Erwerb der gesammten Erbschaftslande. Der Gang der Verhandlungen brachte es mit sich, dass der Kurfürst auf diesen letzten Punkt vorläufig zu verzichten sich veranlasst sah, ohne darum das Unternehmen selbst aufzugeben; auch die Souveränitätsfrage trat zuerst noch zurück; über die Theilungsfrage aber einigte man sich. Auf Grund dieser Einigung traten Schweden und Br. als Kampfgenossen neben einander, und mit dem Marienburger Bündniss beginnt eine neue Wendung in dem verschlungenen Gefüge dieser nordischen Kämpfe."

Digitized by Google

Die bemerkenswertesten der in diesem Abschn. III. mitgeteilten Stücke sind die Instruktion und Neben-Instruktion für Waldeck und Platen vom 1. resp. 2. Mai 1656 (S. 574—86), die Berichte Waldecks aus Marienburg vom 19.—22. Mai (594—600), die zur Herabminderung der Brandenburg'schen Forderungen btr. Jülich-Bergs führten (601/2 und 606); endlich der vom 28. Mai (607—608), worin W., an dem Erfolg seiner Sendung bei den Machinationen seiner Gegner verzweifelnd, um seine Abberufung bittet. Diesem Wunsch wird seitens des Kurf. nicht entsprochen. Grade die Wiederaufnahme Polens ist für ihn ein Beweggrund zum Abschluss mit Schweden zu drängen, der drei Wochen später erfolgt.

Abschn. I. erläutert die Politik Hollands 1655—60 an der Hand der trefflichen Berichte des brandenburgischen Gesandten im Haag, des G. Raths Daniel Weiman, dem Copes und M. Dögen als Residenten im Haag resp. in Amsterdam zur Seite stehen. Zweck der Sendung W.'s ist der Abschluss der Allianz mit den Staaten, die 27. Juli 1655 zu Stande kommt, und, was noch schwieriger war, die Staaten zur Ausführung der bzgl. Bestimmungen, der Unterstützung Br.'s gegen Schweden, zu vermögen. Bekanntlich hatte die Sendung diesen Erfolg nur in geringem Masse. Alles, wozu sich die Staaten entschlossen, lief darauf hinaus, eine Flotte in den Sund zu schicken, die in den entscheidenden Augenblicken in ihrer neutralen Stellung verharrte, nicht einmal dem Kurfürsten die Mittel gewährte, den 1658 gegen Karl Gustav und zur Hilfe Dänemarks begonnenen Krieg durch Ueberführung seiner Truppen auf die dänischen Inseln zu einem schnellen, siegreichen Abschluss zu bringen. Leiter der damaligen staatischen Politik war der Raths-Pensionarius Johann de Witt, das Haupt der „Patrioten", der ein Jahr vorher in der Acte van Seclusie gegen das Haus Oranien das Meisterstück seiner Politik abgelegt zu haben glaubte. Seine politischen Maximen sind: Neutralität um jeden Preis; die Staaten die erhaltende Kraft der „Balance" Europa's; Willfährigkeit gegen den Protector Cromwell, der sich zur See überlegen gezeigt, bis zur Grenze des Möglichen, und daher Benützung der Allianzen mit dem Brandenburger, dem Dänen, dem Bischof von Münster zur Lähmung jeder Offensivthätigkeit derselben. Trotz mannichfachen Widerspruchs konnte sich de Witt zwei Jahrzehnte an der Spitze der Staaten behaupten, weil er in der Tat Wünsche und nächste Interessen der Mehrzal des Volkes vertrat. „Dieses Volk", schildert sie Weimann in seinem Bericht aus dem Haag vom 6. März 1656, „siehet nur auf die, welche ihnen Schaden thun können. Wer sie haben will, muss für ihnen zuweilen fliehen. Wer ihnen Ehre thut mit der Rechten, muss zeigen, dass er mit der Linken ein anders thun kann. Ihre Begierde ist so schwerlich zu ersättigen, als ihrer viel ist, die alle ohne Ende und ohne Schranken, ohne Vernunft und ohne Erfahrung regieren. Sie sind beschwerliche Richter, wenn

Digitized by Google

man sie Meister machet, und vergessen gar zu leicht ihr eigen Thun an andern, wenn sie urtheilen sollen in Sachen, so an ihnen geschehen." Und de Witt's in der Angst vor Cromwell gipfelnde Politik geisselt er drei Jahre später (Bericht vom 19. Mai 1659) mit wenigen treffenden Worten: „Die Seele seiner (de Witt's) ganzen Intention bestund darinnen, dass er mir im Vertrauen meldete, sie müssten der Zeit weichen und würd solches dem gemeinen Wesen nit viel schaden; es wäre die Hauptmaxime dieses Staats, solang es die äusserste Noth nicht erforderte, müssten sie mit England nicht brechen; die Zeit wird Rosen bringen, die Tractaten würden langsam dahergehen, Dänemark bliebe inmittelst in seinem itzigen Zustande, Schweden zehrte sich heimlich auf, Polen könnte ja inmittelst in Preussen kräftig agiren und England zu solchen Revolutionen verfallen, dass es dem Estat ohne Mühe sein würde, die alte Concilia gegen Schweden wiederum zur Hand zu nehmen und ohne Gefahr auszuführen; ja, wenn auch Dänemark particulatim tractiren müsste, so wäre solches für die gemeine Sache so nachdenklich nicht, als dass dieser Staat mit England in die Haare gerathen und durch unglückliche Bataillen zu Grunde gerichtet werden möchte".

Dass einem solchen Manne Brandenburgs aggressive Politik, deren Verständniss ihm unmöglich war, ein Dorn im Auge sein musste, ist leicht zu ermessen. Daher machte er alle möglichen Anstrengungen, es in die Linie zurückzuweisen, die er ihm bestimmt hatte, im Gefolge der staatischen, und als Schildknappe jener Politik, die zum Haager Concert führte. Und als der Kurfürst derselben, da sie ihn zu isoliren drohte, eifrig entgegenarbeitete, den König von Dänemark Sommer 1659 zum Ausharren ermunterte, scheute sich de Witt nicht, auf den Kurfürsten persönlich die Verantwortlichkeit für das Scheitern der schwebenden dänisch-schwedischen Verhandlungen zurückzuwerfen. Friedrich Wilhelm wusste indess, wie man einer so zweideutigen Politik zu begegnen habe. „Es ist diese Beschuldigung", schreibt er an Weimann aus seinem Feldlager bei Colding unterm 8. Juli 1659 in einem Brief, den dieser de Witt zeigen soll, „es ist diese Beschuldigung so ausverschämt und unbegründet, so verwegen es ist, dass ein solcher Mensch sich von Unseren Actionibus dergestalt zu urtheilen unternehmen darf. Wir haben Uns nie unterstanden, den König in Dänemark zu bevormunden oder vorzuschreiben, wie er seine Sachen anstellen solle". Dass er ihm treuen Beistand versprochen, entspreche auch der Staaten Interesse und Absicht, „dass Wir Uns aber mit dem de Witte, nachdem sich derselbige von französischen, englischen und schwedischen Ministris gegen des Staats wahrhaftes Interesse umstellen lassen, conformiren, und seiner unbeständigen, höchst schädlichen Consilien theilhaftig machen sollten, dazu lieben Wir Unsere Ehre und Gewissen zu viel. Und wird er gewisslich der erste nicht sein, der mit seinem Exempel beweisen wird, dass man zwar in dem Staat nach der Natur solcher Republicq ein

Digitized by Google

Zeitlang solche schädliche Consilia führen, auch etzlicher Maassen durchtreiben kann, bald aber in die Grube fallen muss, die man Andern zu graben gedacht hat; wie Wir dann nimmermehr glauben können, dass die göttliche Rache lange über solche schädliche Leute ausbleiben werde".

Abschn. VI. (Br. und England 1655—60) bringt uns in der Einleitung S. 705—712 einen eingehenden Bericht über die Beziehungen des Kurfürsten zu Carl Stuart, der von Fr. Wilhelm gleich den meisten Fürsten Europa's fortdauernd als einzig legitimer König von England betrachtet und behandelt wurde, aus den Jahren 1649—54. Das interessanteste daraus ist ein Revers des von Carl als bevollmächtigter Minister nach Berlin gesandten Grafen Rochester d. Cöln a./Spr., 20. Oktober 1654, welcher nach der Wiederherstellung des Königs einen Bundes- und Handelsvertrag in Aussicht stellt, der der brandenburgischen Marine besonders auch den Handel nach Indien eröffnen soll; ein Vertrag, wie er in etwas beschränkter Art am 26. Juli 1661 zu Stande kam.

Doch neben diesen geheimen Beziehungen zu Carl, nötigten die politischen Verhältnisse den Kurfürsten bald darauf, Herbst 1655, auch zu einer officiellen Anknüpfung mit dem Protector, der als Hort der evangelischen Interessen aufgerufen wurde, den Kurfürsten in seinem Kampf mit einer Flotte oder entsprechenden Subsidien zu unterstützen. Leider war das Organ, dem diese Botschaft anvertraut wurde, der bisherige brand. Resident in Hamburg Joh. Fdr. Schletzer, ein äusserst zweifelhafter Charakter, durchaus nicht geeignet, die Interessen Br.'s an dem Hofe des sittenstrengen und scharfblickenden Protectors zu vertreten. Schletzer's hervorstechende Fehler, Eitelkeit, Genusssucht und Trägheit, verwickelten ihn in böse Händel, die einen Augenblick drohten, auch den Ruf seines Herrn zu trüben. In der Sache selbst erreichte er nichts weiter als Versprechungen und höfliche Worte. Wenn die Gesandtschaft so auch zu keinem handgreiflichen Resultat führt, so sind die hier mitgeteilten Akten doch auch abgesehen von ihrem kulturhistorischen Interesse für die Erkenntniss von Natur und Politik des Protectors von nicht zu unterschätzendem Wert. Seine Audienzen, seine Schreiben, seine Instruktionen offenbaren alle einen Genius, der eine klare Politik mit äusserstem Freimut und ebenso grosser Vorsicht vertritt. Entschieden, fast als selbstverständlich, nimmt er die Stellung des Schützers aller evangelischen Interessen Europa's ein und behauptet dieselbe bei materiell doch äusserst beschränkten Mitteln. Ein besonderes Licht fällt hier auf Cromwell's Plan, 1657 die Krone vom Parlament anzunehmen, die er indess im letzten Augenblick doch wieder zurückweist (S. 758—773). Die ganze Persönlichkeit erscheint hier in einem durchaus vorteilhaften Licht, einzig um das Wohl des von ihr regierten Staates bemüht.

Digitized by Google

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsch, dass der in Aussicht gestellte baldige Abschluss der Akten aus der Zeit des nordischen Kriegs nicht zu lange auf sich warten lasse.

Berlin, Ende Februar 1878. S. Isaacsohn.

LIV.

Isaacsohn, Dr. S., Geschichte des Preussischen Beamtenthums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. I. Band. Das Beamtenthum in der Mark Brandenburg 1415 bis 1604. II. Band. Das Preussische Beamtenthum des siebzehnten Jahrhunderts. gr. 8°. (X und 291, XIV und 384 S.) Berlin 1874. 1878. Puttkammer & Mühlbrecht. 15. M.

Während die eigentliche politische Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staates in den bedeutenden Werken, welche gerade in neuester Zeit erschienen sind, namentlich in Droysen's Geschichte der Preussischen Politik und in der neuen Bearbeitung von Ranke's Preussischer Geschichte ebenso gründliche wie geist- und lichtvolle Darstellungen erhalten hat, ist die Geschichte der inneren Landesverwaltung, auf welcher, wie der Verfasser des vorliegenden Werkes mit Recht hervorhebt, „nicht in letzter Reihe der Machtaufschwung unseres Staates beruht", bisher nur wenig berücksichtigt worden. Es fehlt ebensowohl für die meisten Zweige derselben an genügenden Specialstudien, wie an einer allgemeinen, das gesammte Gebiet umfassenden Bearbeitung. Um so mehr Dank sind wir Herrn Isaacsohn dafür schuldig, dass er sich der mühevollen und wenigstens anscheinend weniger dankbaren Aufgabe unterzogen hat, diese empfindliche Lücke in der Darstellung unsrer vaterländischen Geschichte auszufüllen. Allerdings hat er bei dem Mangel an geeigneten Vorarbeiten es nicht gewagt, eine zusammenfassende Bearbeitung der brandenburgisch-preussischen Verwaltungsgeschichte zu liefern, sondern er hat sich eigentlich nur vorgesetzt, eine Seite derselben, das preussische Beamtenthum, den Träger dieser Verwaltung, in seiner allmählichen Entwickelung vorzuführen, indessen hat er seine Studien viel weiter, über das gesammte Gebiet hin ausgedehnt, und auch die Darstellung tritt je weiter, desto mehr aus dem ursprünglichen enggezogenen Rahmen heraus. Die Arbeit beruht auf einem sorgsamen und gründlichen Studium. Obgleich für die ältere Zeit in den Urkundenpublicationen, namentlich in denen von Riedel und v. Raumer, ein grosser Theil des Quellenmaterials gedruckt vorlag, hat er dennoch auch für diesen Zeitraum das berliner Archiv durchforscht und in demselben zahlreiche wichtige, bisher noch nicht verwerthete Materialien gefunden, für die spätere Zeit, wo solche Quellenpublicationen weit mehr fehlten, beruht fast die gesammte Darstellung auf archivalischen Studien, und zwar sind hier neben dem berliner Archiv auch die Provinzialarchive der einzelnen allmählich mit dem brandenburgischen

Digitized by Google

Staate vereinigten Landschaften ausgebeutet worden. Zahlreiche Auszüge aus diesen Archivalien sind in den fortlaufend den Text begleitenden Anmerkungen mitgetheilt, in den Beilagen des zweiten Bandes sind auch einige interessante Documente und Briefe vollständig publicirt worden. Nicht weniger sorgsam hat der Verf. auch die litterarischen Hülfsmittel, welche ihm für seine Zwecke Ausbeute gewähren konnten, benutzt, und er hat es nicht unterlassen da, wo er Anderen Belehrung und Förderung verdankt, insbesondere für die ältere Zeit Kühns' Geschichte der märkischen Gerichtsverfassung, später für die Geschichte des Grossen Kurfürsten den trefflichen Untersuchungen, welche sich in den bisher erschienenen Theilen der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm finden, ferner den auch auf die Zeiten Friedrichs I. zurückgehenden Arbeiten von Schmoller über das preussische Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. gebührende Anerkennung zu zollen. Der reiche Stoff ist übersichtlich und zweckmässig geordnet, in der Darstellung hat der Verf., der Natur seines Gegenstandes entsprechend, auf besonderen Schmuck verzichtet, dieselbe ist einfach, klar und ansprechend. Das ganze Werk soll nach dem in der Vorrede des ersten Bandes aufgestellten Plane 4 Bände umfassen, der erste beginnt mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts, dem Eintritt der Hohenzollern in den Marken, und reicht bis zum Jahre 1604, bis zur Begründung des Geheimen Rathes. Der zweite sollte nach jenem ursprünglichen Plane bis zum Jahre 1723, der Bildung des General-Directoriums führen, doch hat der Verf. vorgezogen, ihn schon mit dem Tode König Friedrichs I. 1713 zu schliessen, ein dritter soll die Regierungen Friedrich Wilhelms I., Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms II., ein vierter die Zeiten des 19. Jahrhunderts seit den fundamentalen Umgestaltungen der Jahre 1808—1813 umfassen. Wir versuchen im Folgenden, entsprechend der dieser Zeitschrift gestellten Aufgabe, eine Uebersicht über den Gang der Darstellung und über die hauptsächlichen Resultate derselben zu geben.

Der erste Band ist in der That, wie sein Titel besagt, eine Geschichte des brandenburgischen Beamtenthums vom Anfange des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1604. Er zerfällt in 6 grössere Abschnitte, in denen nach einander die verschiedenen Klassen von Beamten in ihrer Entwickelung vorgeführt werden. Der erste Abschnitt handelt von dem Hofe des Markgrafen. Das zu demselben gehörige Personal zerfällt in 2 Klassen, in die eigentlichen Hofbeamten und in die grössere Zahl der Diener im Allgemeinen. Von den Mitgliedern beider Klassen wird zunächst im Allgemeinen bemerkt, dass ihre Thätigkeit nicht nur auf einen bestimmten Amtszweig beschränkt gewesen ist, sondern dass sie zur Berathung und Ausführung der verschiedensten Regierungsgeschäfte herangezogen wurden. Bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts wurden sie nur aus den Prälaten und Rittern genommen, seit Joachim I. wurden auch bürgerliche Rechts-

Digitized by Google

gelehrte herangezogen. Sie haben privilegirte Gerichtsbarkeit vor dem Markgrafen selbst oder dessen Stellvertreter, werden durch förmlichen Contract, meist auf unbestimmte Zeit, mit Kündigungsfrist in Dienst genommen, sie beziehen meist kein festes Geldgehalt, sondern sie erhalten einmal Unterhalt, Kleidung und Wohnung von dem Landesherren und werden andererseits meist von demselben mit Grundbesitz oder Gefällen belehnt. Der Verf. bespricht dann zunächst die eigentlichen hohen Hofbeamten. Es sind dieses: der Hofmeister, der Wahrer von Herkommen und Anstand am Hofe (seit dem 15. Jahrhundert giebt es neben einander einen Oberhof- und einen Hofmeister, von denen nur der letztere seinen ständigen Aufenthalt am Hofe hat), der Kammermeister, der Verwalter der Einkünfte des Landesherren (seit Joachim I. wird eine besondere Kasse für die Landesverwaltung, die Hofrenthei, abgezweigt, und der Kammermeister behält nur die Verwaltung der Domäneneinkünfte und einzelner Regalien), der Hofmarschall (seit Mitte des 15. Jahrhunderts findet sich auch dieses Amt verdoppelt, ein Oberhof- und ein Hofmarschall, von denen wieder nur der letztere ein ständig am Hofe befindlicher Beamter ist), ferner der Kanzler, seit Anfang des 16. Jahrhunderts das hervorragendste Mitglied des Hofhaltes, der vertraute Rathgeber des Fürsten, sein beständiger Begleiter, sein Stellvertreter im Hofgericht, später der Vorsitzende des Kammergerichts, endlich der Küchenmeister und der Schenk (Oberküchenmeister und Oberschenken finden sich schon seit dem 14. Jahrhundert als Erblehen bestimmter Adelsgeschlechter). Der Verf. behandelt dann die kurfürstlichen Räthe und Hofgesinde, d. h. die unter den ersten Hohenzollern ziemlich zahlreichen Personen, welche ohne bestimmte Amtsfunctionen von den Kurfürsten in Dienst genommen werden, um als allezeit dienstfertige Rathgeber und reisiges Gesinde denselben zu dienen. Sie zerfallen in zwei Klassen, in „wesentliche" Räthe und Hofgesinde, welche sich beständig am Hofe aufzuhalten haben, und in solche „von Haus aus", die nur einem bestimmten Rufe zu folgen haben. Seit Joachim I. wird die Zahl derselben kleiner, und werden einmal Juristen, andererseits erprobte Kriegsleute in dieser Stellung in den Dienst des Kurfürsten gezogen.

Der zweite Abschnitt behandelt die Landesbeamten, zunächst diejenigen, welche im 14. Jahrhundert die wichtigste Rolle gespielt hatten, die Vögte. In jenem Jahrhundert war die ganze Mark in c. 30 Vogteien eingetheilt, in jeder derselben waltete ein Vogt, welcher als Stellvertreter des Markgrafen alle Zweige der Verwaltung unter seiner Oberleitung vereinigte. Schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts aber war diese Vogteiverfassung sehr verändert durch die zahlreichen Exemtionen; ein Theil der Vogteien war ganz eingegangen, die anderen (c. 25) waren zu Domanialbezirken zusammengeschrumpft, in denen die Vögte hinfort als landesherrliche Amts- und Hauptleute walteten. Die

Digitized by Google

Functionen derselben sind theils polizeilich-jurisdictionelle (Aufrechthaltung von Friede und Ordnung, Schiedsgericht), theils militärische (Ausrüstung und Anführung des Vogteiaufgebotes), theils wirthschaftlich-finanzielle (Verwaltung der Domänen, Erhebung der sonstigen landesherrlichen Einnahmen und Gefälle). Der Vogt als der eigentliche Vermittler zwischen dem Landesherren und dessen unmittelbaren Unterthanen nahm eine ansehnliche Stellung ein, sein Einkommen setzte sich aus Naturallieferungen und baarem Gehalte zusammen, er wurde entweder auf unbestimmte oder auf kurze Zeit, mit Kündigungsfrist, angestellt, doch waren manche Vögte Pfandinhaber ihrer Vogtei und hatten so das Amt auf Lebenszeit oder gar erblich inne. Unter Joachim I. hört die Vogteiverfassung ganz auf, an die Stelle der Vögte treten für die Verwaltung der Domänen Amtshauptleute, ihre jurisdictionellen Befugnisse gehen an den Hof- und Landrichter über, nachdem für die Reste mehrerer Vogteien zusammen das Provinzialhof- und landgericht eingesetzt ist, die polizeilichen, militärischen und wirthschaftlichen Befugnisse werden hinfort von den Vorstehern der grösseren Landesbezirke, den Landeshauptleuten, versehen, die finanzielle Thätigkeit ist schon früher an einen Unterbeamten, den Kastner, übergegangen. Der Verf. bespricht darauf die Unterbeamten des Vogts: Kastner, Schosser, Zöllner, Landreiter (das eigentliche Executivorgan) und die Dorfschulzen der landesherrlichen Dörfer und Aemter, und geht dann zu den höheren Gewalten über, welche ursprünglich über den Vögten entstanden sind und auf welche dann der grössere Theil der Befugnisse derselben übergegangen ist, zuerst zu der Landeshauptmannschaft. Dieselbe war in den unruhigen Zeiten des 14. Jahrhunderts, und zwar zunächst in den am meisten bedrohten Grenzprovinzen, entstanden, war später aber auch in den anderen Landestheilen eingeführt worden und zwar so, dass der Inhaber der bedeutendsten Vogtei der Provinz die Oberleitung dieser in ihrer Gesammtheit erhielt, im 15. Jahrhundert gab es so besondere Landeshauptleute in der Altmark, Priegnitz, Mittelmark, Neumark und Uckermark. Der Geschäftsbereich des Landeshauptmannes ist sehr ausgedehnt, er handhabt die Polizei, ferner hat er jurisdictionelle Befugnisse, er ist der Vorsitzende in dem Quartalgericht seiner Provinz und übt zugleich als Vertreter des Landesherren die Gerichtsbarkeit über die schlossgesessenen Geschlechter sowie eine ausgedehnte schiedsrichterliche Thätigkeit aus, endlich hat er die Controlle über die gesammte Justizverwaltung in seiner Provinz. Er ist das militärische Oberhaupt derselben und hat endlich auch die Oberaufsicht über die gesammte Finanzverwaltung. Das Amt ist also ein einflussreicher Vertrauensposten, doch wird dasselbe in seiner Selbständigkeit beschränkt, einmal durch den Landesherren, dessen Zustimmung bei wichtigeren Dingen der Landeshauptmann einzuholen hat, andererseits durch die Stände, welche auf ihren Landtagen über Dinge aus der gesammten Amtsthätigkeit des-

Digitized by Google

selben berathen, ausserordentliche Geldmittel bewilligen, sich über Missbräuche beschweren und auch Einfluss auf die Besetzung des Amtes gewinnen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts aber geht auch dieses Amt in den meisten Provinzen ein, es erhält sich später, aber auch nicht mehr regelmässig besetzt, nur noch in der Alt- und Uckermark. Es folgt dann eine Besprechung der der Controlle des Landeshauptmanns untergebenen Provinzialbeamten, der Forst- und Jagd-, der Deich-, der Münzbeamten und der Geleitsleute. Ferner werden noch die ausserordentlichen Beamten behandelt, welche in der Abwesenheit oder während der Minderjährigkeit des Landesherren die Stellvertretung für denselben geführt haben (theils einzelne oberste Hauptleute oder Statthalter, theils ein Regentschaftsrath mit einem Statthalter an der Spitze), zum Schluss dann noch die Behörden der Neumark, welche Landschaft, auch nach ihrer Wiedervereinigung mit der Kurmark 1535, eine besondere Regierung, bestehend aus einem Regierungscollegium, mit einem Kanzler an der Spitze, und einer Amtskammer, behalten hat.

Der dritte Abschnitt handelt von den ständischen Beamten, zunächst von denen in den geistlichen Stiftern, auf den Besitzungen des Adels und in den Städten selbst. In den letzteren wird, seitdem ihre Autonomie durch die ersten Hohenzollern gebrochen ist, der Stadtrath nur aus den Geschlechtern besetzt und von dem Landesherren bestätigt, an seiner Spitze stehen ein oder mehrere Bürgermeister, ihm untergestellt sind Unterbeamte (der Stadtschreiber und die Stadtdiener). Dann aber werden diejenigen ständischen Collegien durchgenommen, welche seit Joachim II. die Verwaltung der von den Ständen für die Schuldentilgung bewilligten directen und indirecten Steuern leiten, die Verordneten für den Stadtschoss, den Hufenschoss und das Neue Biergeld.

Der vierte Abschnitt: „Die Justizbeamten" enthält in seinem ersten Theile eine Darstellung der märkischen Gerichtsverfassung des 15. Jahrhunderts. Damals wird die Gerichtsbarkeit in erster Instanz ausgeübt in den Dorf-, Stadt- und den Provinzialhofgerichten, die letzteren sind für alle Klagen gegen Ritterbürtige, gegen Prälaten und ganze Stadtgemeinden das zuständige Forum, alle bestehen aus einem Vorsitzenden (dem Dorfschulzen, dem Stadtrichter und dem Hofrichter) und einer Anzahl den Parteien ebenbürtigen Beisitzern. Die zweite Instanz bilden für Bauern die Landgerichte in den einzelnen Provinzen, bestehend aus einem auf Lebenszeit gewählten Landrichter und einer Anzahl von Landschöffen (Dorfschulzen); allmählich seit dem 15. Jahrhundert (zuerst in der Uckermark) verschmilzt dieses Provinziallandmit dem Provinzialhofgericht entweder vollständig, oder doch so, dass beide Gerichte dieselben Beisitzer haben, aber noch in Competenz und Zeit getrennt bleiben. Die zweite Instanz für Rechtssachen von Bürgerlichen und Ritterbürtigen ist das Gericht in des Markgrafen Kammer. Dieses verschmilzt dann seit der

Digitized by Google

Verlegung der kurfürstlichen Residenz nach Cöln a. Sp. (seit c. 1450) mit dem ebendaselbst tagenden mittelmärkischen Provinzialhofgericht. Unter Joachim I. erhält dieses Gericht dann 1516 eine neue Organisation durch den Entwurf einer Kammergerichtsordnung, welche 1540 auch durch die Stände förmlich anerkannt wird; allmählich im Laufe des 16. Jahrhunderts werden dann auch in den anderen Provinzen ähnliche höhere Gerichtshöfe eingerichtet: das altmärkische und das uckermärkische Quartalgericht und das neumärkische Hof- und Kammergericht.

Das Hof- und Kammergericht zu Cöln a. Sp. ist hinfort das Forum für die Eximirten, ferner zweite Instanz für Appellationen aus der Mittelmark, endlich dritte Instanz für die Dorfgerichte dieser Provinz und für Appellationen aus den anderen Marken. Vorsitzender ist als Stellvertreter des Markgrafen der Kanzler, das Gericht hat 12 Beisitzer (4 kurfürstliche Räthe und 8 von den Ständen präsentirte und von dem Kurfürsten bestätigte Personen), mindestens 2 derselben müssen Doctores juris sein. Ferner sind diesem Gericht ein Generalfiskal und einige Procuratoren und Anwälte beigegeben. Das alt- und das uckermärkische Quartalgericht bestehen aus dem Landeshauptmann als Vorsitzenden, einem Hof- und Kammergerichtsrath und einigen Provinzialbeamten und Vertretern der Stände als Beisitzenden, es ist erste Instanz für Adliche, sowie für ganze Stadt- und Dorfgemeinden, und übt zugleich eine mit dem Provinzialhof- und landgericht concurrirende Gerichtsbarkeit in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen aus, die ohne förmlichen Process zu entscheiden sind.

Der fünfte Abschnitt handelt von den Beamten in der Kirchen- und Schulverwaltung. Durch die Reformation ist der Kurfürst das Haupt der Landeskirche geworden. Diese erhält ihre Organisation durch die Kirchenordnung von 1540, die Durchführung derselben geschieht vermittelst der seit 1573 ständigen Visitationen. An der Spitze der Kirchenverwaltung steht der Generalsuperintendent, er hat den Vorsitz in dem aus geistlichen und weltlichen Beamten zusammengesetzten Visitationscollegium und zu Anfang (bis 1566) auch in dem geistlichen Consistorium, welchem die Entscheidung in Glaubens- und Ehesachen, die Ausführung der auf den Visitationen beschlossenen Massregeln, und die Bestrafung kirchlicher Vergehen zusteht. Innerhalb der einzelnen Gemeinden sind die Organe der Kirchenverwaltung: der Pfarrer, Kaplan (Hülfsprediger), Küster, ferner die Kastenherren und Hospitalvorsteher (Gemeindebeamte für die Verwaltung des Kirchenvermögens). Die Oberaufsicht über alle Kirchenbeamten eines grösseren Kreises führt einer der Geistlichen desselben als Inspector. Angeschlossen ist eine kurze Schilderung des Schulwesens und der Verhältnisse der Landesuniversität Frankfurt a. O.

In dem letzten sechsten Abschnitt werden die Verfassung und die Beamten der Landesvertheidigung besprochen. Das

Digitized by Google

Kriegsheer besteht auch in Brandenburg aus der reisigen Lehnsmannschaft und der Stadtmiliz, auch für Artillerie und Train haben die Städte zu sorgen. Doch ist in Folge der langen Friedenszeit im 16. Jahrhundert die ganze Kriegsverfassung verfallen, 1588 zählt das ganze Aufgebot nur c. 1700 Reiter und 2500 Fusssoldaten. Die Controlle über die reisige Mannschaft üben Musterherren, über die städtischen Milizen Musterer (ständige Beamte). Im 16. Jahrhundert werden in den Marken auch die ersten Festungen nach dem neuen, dem Geschützwesen entsprechenden System angelegt, zuerst durch Markgraf Hans in der Neumark Cüstrin und Peiz, dann (1560) durch Joachim II. Spandau, dazu kommt noch im Anfang des 17. Jahrhunderts Driesen. Das Commando in diesen Festungen führt ein Oberhauptmann und unter ihm ein Festungscommandant, sonstige militärische Befehlshaber werden nur ausserordentlich bestellt.

Der zweite Band behandelt die Zeit von der Begründung des Geheimen Rathes bis zum Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms I. (1604—1713). Er ist in Anlage und Ausführung von dem ersten sehr verschieden. Der Verf. hat einmal, wie schon bemerkt, hier seine Aufgabe weiter gefasst, er stellt nicht nur das Beamtenthum, sondern auch mehr oder minder ausführlich die Verwaltung und die innere Politik des brandenburgisch-preussischen Staates während jenes Zeitraumes in ihrer Entwickelung dar, er hat andererseits auf jene schematische Behandlung, die er in dem ersten Bande durchgeführt hat, verzichtet, die unwichtigeren Kategorien des Beamtenthums, die Hof- und ebenso die niederen Verwaltungsbeamten, werden nur ganz beiläufig berücksichtigt, vielmehr alles Gewicht auf die Darstellung der Entwickelung der leitenden Staatsbehörden und der Thätigkeit derselben gelegt, das allmählich immer reichlicher fliessende Material hat es dem Verf. auch ermöglicht, mehr das persönliche Element zur Geltung kommen zu lassen und durch Eingehen auf die Lebensverhältnisse und die Wirksamkeit der bedeutenderen Männer zugleich der Darstellung mehr Leben und Farbe zu verleihen. Der ganze Band ist in drei grössere Abschnitte eingetheilt, der erste derselben umfasst die Zeit von 1604 bis 1640, bis zum Regierungsantritte des Grossen Kurfürsten. Innerhalb desselben schildert ein einleitendes Capitel zunächst die Verfassung und Verwaltung der Marken zu Anfang der Regierung des Kurfürsten Joachim Friedrich, vor allem die Machtstellung, welche dort die Landstände sowohl gegenüber der Landesregierung, der sie als mitbeschliessender und mitregierender Factor zur Seite stehen, als auch ihren Unterthanen, den Bauern, gegenüber erlangt haben, welche ihnen so gut wie schutzlos zur Ausbeutung überlassen sind. Zugleich wird in dieser Einleitung auch kurz die Verfassung und Verwaltung der beiden Länder, deren Anfall an Brandenburg schon unter Joachim Friedrich in Aussicht steht, des Herzogthums Preussen und der Jülich-Cleveschen Lande vorgeführt. Die Zustände in beiden sind denen der Mark

Digitized by Google

sehr ähnlich. In Preussen ist die Regierung ebenso beschränkt durch ihr Lehnsverhältniss zu Polen wie durch die Macht der Stände, doch ist die vorher ganz zerrüttete Verwaltung schon durch den Curator Georg Friedrich von Anspach (1578—1603) reformirt worden, durch ihn sind die verschiedenen Verwaltungsgebiete: Regierung, Rechtsprechung und Kammerverwaltung gesondert, die Macht der Regimentsräthe beschränkt, die sehr complicirte Verwaltung vereinfacht, die Kammerverwaltung geordnet, die Einkünfte vermehrt worden. Auch in den cleveschen Landen war zuletzt die Landesregierung in grosse Abhängigkeit von den Ständen gerathen, an der Spitze derselben stand ein Geheimer Rath, das Land war eingetheilt in Landdrosteien und Aemter, Justiz und Verwaltung waren schon getrennt.

Das erste Capitel hat dann die Begründung des Geheimen Rathes zum Gegenstande. Gerade im Hinblick auf die neuen Aufgaben, welche durch jene Anwartschaften dem Staate gestellt werden, beruft Kurfürst Joachim Friedrich eine Anzahl seiner vertrauten Räthe und zwei angesehene Vertreter der neu zu erwerbenden Lande zu einem geschlossenen Regierungscollegium und erlässt für dasselbe am 13. December 1604 die Geheimeraths-Ordnung, welche die Grundlage auch für die spätere Organisation desselben geblieben ist. Der Verf. theilt dieselbe hier (S. 24—29) in ihrem vollständigen Wortlaute mit und knüpft daran Bemerkungen theils über die Persönlichkeiten, aus welchen jene Behörde zusammengesetzt wird, theils über den sehr umfassenden Wirkungskreis und auch über die Mängel in der Organisation derselben, namentlich weist er darauf hin, wie leicht durch einzelne hervortretende Persönlichkeiten die schlecht befestigte Collegialität erdrückt werden konnte.

Die nächsten vier Capitel schildern die Entwickelung, welche die einzelnen Zweige der Verwaltung in dieser Periode erfahren haben, zunächst die Wehrverfassung. Nachdem die Noth des dreissigjährigen Krieges auch Brandenburg (zuerst 1626) zur Aufstellung einer allerdings sehr geringfügigen geworbenen Kriegsmacht veranlasst hat, setzt Kurfürst Georg Wilhelm für die Leitung derselben einen Kriegsrath ein, welcher anfangs nur aus Civilisten besteht, zu dem dann aber auch Kriegsobersten hinzugezogen werden. Später wird diese Behörde beseitigt durch Schwarzenberg, welcher in der letzten Zeit Georg Wilhelms eine Art von Dictatur ausübt und auch das Kriegswesen selbständig mit einigen ihm ganz ergebenen Unterbeamten leitet. Die Kammerverwaltung, mit welcher sich das dritte Capitel beschäftigt, erfährt dadurch eine erhebliche Veränderung, dass von den beiden Behörden, welche dieselbe in den Marken leiten, der Amtskammer und der Hofrenthei, die erstere 1615 zu einem Collegium umgewandelt wird, dessen Präsident auch die Aufsicht über den Hofstaat erhält. Doch veranlassen die Kriegsnoth und die trotzdem gesteigerten Ausgaben des Hofhaltes grosse Erschöpfung der Finanzen, dasselbe traurige Resultat hat auch

Digitized by Google

die Kammerverwaltung in Preussen und auch in Cleve-Mark, wo zu jenen allgemeinen verderblichen Ursachen auch noch das eigennützige Walten der Beamten (insbesondere in Preussen der Regimentsräthe, in Cleve Schwarzenbergs) hinzukommt. Das vierte Capitel beschäftigt sich mit dem Gerichtswesen. Dasselbe bleibt in den Marken in der Hauptsache unverändert, Versuche zur Feststellung eines Landrechts scheitern an dem eigennützigen Widerstreben sowohl der Stände als auch der Verwaltungsbehörden. Die oberste Leitung der Justiz hat zu Anfang noch der Kanzler, später seit c. 1600 der diesem zur Seite stehende Vicekanzler, welcher namentlich auch den Vorsitz im Kammergericht und die Entscheidung der an den Kurfürsten gehenden Beschwerden erhält. In Preussen erfolgt 1620 auf Grundlage der Vorarbeiten Markgraf Georg Friedrichs die Publicirung eines Landrechts. Das fünfte Capitel handelt von den kirchlichen Verhältnissen. Schon unter Kurfürst Joachim Friedrich und noch mehr seit dem Bekenntnisswechsel Johann Sigismunds machte sich am Hofe und im Rathe der Kurfürsten eine gemässigte Richtung geltend, welche die Gleichberechtigung der beiden protestantischen Confessionen durchzuführen suchte, welche aber von dem in der Kirche und im Lande herrschenden strengen Lutherthum auf das heftigste angefeindet wurde. Der anfängliche Versuch Johann Sigismunds, eine paritätisch besetzte oberste Kirchenbehörde zu begründen, scheiterte an dem Widerstande der lutherischen Geistlichkeit, der dann 1614 nur aus reformirten Räthen zusammengesetzte Kirchenrath gerieth in heftige Conflicte mit dem Consistorium und ging bald ein, endlich, 1634, gelang es dann doch das Consistorium zu einem paritätisch besetzten Collegium umzuwandeln. In dem letzten sechsten Capitel schildert der Verf. zunächst im Allgemeinen den Character des Beamtenthums dieser Periode (die Schranken des Indigenats und der Orthodoxie sind durchbrochen, auch fremde tüchtige Kräfte sind herangezogen, bei der oftmaligen Abwesenheit der Kurfürsten und der Schwäche Georg Wilhelms hat das Beamtenthum grössere Selbständigkeit erlangt, aber zugleich machen sich ehrgeiziges Hervortreten Einzelner, Parteiungen, Intriguen und Cliquenwesen in demselben geltend), und er geht dann genauer auf die Lebensverhältnisse der hervorragendsten Mitglieder desselben, namentlich Schwarzenbergs und der verschiedenen Mitglieder der Familie v. Knesebeck ein.

Der zweite Abschnitt, der Haupttheil dieses Bandes, handelt von dem Beamtenthum in dem Staate des Grossen Kurfürsten. Ein einleitendes Capitel enthält wieder eine Darstellung der früheren Verfassung und zugleich auch der neuen Einrichtung der zu Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms mit dem Kurstaate vereinigten neuen Provinzen, zunächst des Herzogthums Pommern, wo 1654 mit den Ständen eine Regierungsform vereinbart wird, kraft deren dem ständischen Element auch an den Regierungsbehörden, namentlich dem geistlichen Consistorium

Digitized by Google

und dem Hofgericht, der Appellinstanz, ein erheblicher Antheil gelassen wird, dann der Grafschaft Ravensberg, wo der zu Anfang 1647 eingesetzte eigene Regierungsrath 1653 wieder aufgehoben, zugleich aber als höchste Gerichtsinstanz ein eigenes ravensbergisches Appellationsgericht in Cöln a. Sp. begründet wird, dann der Fürstenthümer Minden, Halberstadt und Magdeburg, welche alle eine eigene Regierungsbehörde unter einem Statthalter erhalten, wo aber ebenfalls den Ständen ihre privilegirte und einflussreiche Stellung gewahrt bleibt. Die drei ersten Capitel behandeln dann die Reform der Staatsverwaltung durch den Grossen Kurfürsten während der Jahre 1640—1660. Der Kurfürst beginnt damit, dass er die bisherigen leitenden Persönlichkeiten, Schwarzenberg und seine Creaturen, entfernt, und dass er die ganz unvollständig besetzten Regierungsbehörden, namentlich den Geheimen Rath, ergänzt oder neu besetzt, vor Allem wendet er seine Sorge den Finanzen zu, durch eine allgemeine Revision der Kammerverwaltung werden die Schäden derselben aufgedeckt und es wird mit einzelnen Reformen begonnen. Der Kurfürst bildet sich dann allmählich einen neuen Kreis von Räthen, denen er seine eigenen reformatorischen Ideen einpflanzt, während die älteren Räthe, die zu Anfang sein Vertrauen geniessen, aber dem alten Systeme anhangen (namentlich der Kanzler v. Götze und der die verschiedensten Aemter und Würden in seiner Person vereinigende C. v. Burgsdorff), zurücktreten. In den Jahren 1651 und 1652 (Capitel 2.) unternimmt Friedrich Wilhelm hauptsächlich unter dem Einfluss des 1651 in den Geheimen Rath getretenen Grafen Waldeck durchgreifendere Reformen. Er erlässt (4. December 1651) die neue Geheimerathsordnung, durch welche zuerst eine Departementsbildung innerhalb der höchsten Behörde eingeführt wird, alle Geschäfte werden in 19 Departements eingetheilt und jedes derselben einem vortragenden Rathe übertragen, zugleich aber versucht der Kurfürst durch Einsetzung Blumenthals zum verantwortlichen Director des Geheimen Rathes dieser Behörde eine einheitliche Leitung zu geben. Doch wird Blumenthal schon 1653 als Gesandter nach Regensburg geschickt und er erhält in den nächsten Jahren keinen Nachfolger. Gleichzeitig erfolgt eine systematische Reform der Kammerverwaltung dadurch, dass die bisherige Natural- in Geldwirthschaft verwandelt, zugleich die Kassenverwaltung geordnet und durch Verringerung des Hofhalts und der Beamten bedeutende Ersparnisse gemacht werden. Noch weitergehende Reformvorschläge v. Pfuels (gerechtere Feststellung der Steuerquoten auf Grund statistischer Aufnahmen, Heranziehen auch der Ritterschaft, Uebergang der Steuerverwaltung von den landständischen an landesherrliche Behörden) und Waldecks (Einführung einer allgemeinen Verbrauchssteuer und Verpachtung der Zölle) scheitern damals an dem gemeinsamen Widerstande der Stände und der Mehrzahl der Räthe. Der Kurfürst überträgt 1655 die einheitliche Leitung der Finanzen an R. v. Canstein,

Digitized by Google

ebenderselbe erhält bald darauf auch das Commerz- und Industriedepartement und wirkt auf beiden Gebieten für weitere Reformen. Seit 1651 wird dann auch die Hebung von Wohlstand und Cultur in systematischer Weise in Angriff genommen: durch Heranziehen von Colonisten, Begünstigung der Industrie, Aufhebung der meisten Staatsmonopolien; ein wichtiges Förderungsmittel ist auch die Einrichtung der Post (seit 1654), welche unter der Leitung von M. Mathias bald eine für jene Zeit mustergültige Organisation erhält und dem Staate auch erhebliche Ueberschüsse einbringt. Der abschliessende Schritt in dieser Reformthätigkeit ist die Ernennung Ottos von Schwerin zum Oberpräsidenten aller Behörden (1658). Das vierte Capitel ist überschrieben: Beamtenthum und Stände. Der Verf. schildert in demselben den Antheil, welchen das von dem Kurfürsten herangebildete Beamtenthum an den Kämpfen desselben mit den Ständen genommen hat, er zeigt aber auch, wie doch ein grosser Theil auch der höchsten und dem Fürsten vertrautesten Beamten sich noch nicht von den Vorurtheilen ihres Standes frei gemacht hat, wie, wenigstens zum Theil dadurch veranlasst, unter den Räthen, namentlich zur Zeit Waldecks, Parteiung und Verbitterung geherrscht und wie später auch Schwerin, eifersüchtig auf seine oberste Stellung, sich gegen andere Räthe ungerecht gezeigt hat. In den nächsten vier Capiteln wird dann die Entwickelung der einzelnen Verwaltungszweige, zunächst (Capitel 5.) die Organisation des Heerwesens und die damit im Zusammenhang stehende Veränderung der Steuerverfassung, dargestellt, insbesondere die Entstehung und Entwickelung derjenigen Behörde, welche das eigentliche Organ sowohl für die Heeres- als auch für die Steuerverwaltung wird, des Kommissariats. In Brandenburg finden sich seit den ersten Zeiten des dreissigjährigen Krieges zwei Arten von Kommissaren: Kriegskommissare, Intendanturbeamte bei den Armeen, und Land- oder Kreiskommissare, ständische Beamte, welche das Interesse des Landes bei Aufbringung des Heeresunterhalts zu wahren haben. In der letzten Zeit Georg Wilhelms und der ersten seines Nachfolgers bleiben nur die letzteren bestehen, sie sorgen in den einzelnen Kreisen für die Verpflegung der fremden und eigenen Truppen und suchen die Unterthanen gegen Excesse derselben zu schützen. Bei der Neubildung des brandenburgischen Heeres (seit 1645) wird dann für die Heeresverwaltung das Kriegskommissariat wiederhergestellt, in jedem der drei Militärbezirke, in welche der Staat eingetheilt wird, wird dem Gouverneur ein Oberkommissar beigegeben. Nach Beendigung des nordischen Krieges und Einführung des stehenden Heeres (1660) wird dann an die Spitze der gesammten Heeresverwaltung ein General-Kriegskommissariat als ständige Behörde gestellt und diesem ebenfalls ständige Oberkommissare in den einzelnen Landen (Kur-, Neumark, Pommern, Cleve-Mark und Preussen) untergeordnet. An diese Kriegskommissare geht dann aber auch nach langwierigen Verhandlungen

Digitized by Google

mit den Ständen die Verwaltung der Steuern, welche für die Erhaltung des Heeres bestimmt sind, in den meisten Provinzen der Accise, über. Eine Folge davon ist, dass das Beamtenpersonal vermehrt, dass in einigen Provinzen (Cleve-Mark und Preussen) die Kriegskommissariate schon collegialisch eingerichtet werden, andererseits aber, dass die Steuerverwaltung überhaupt allmählich mehr und mehr unter die Leitung landesherrlicher Beamten kommt. Die ursprünglich nur für die Verwaltung der Accise in den einzelnen Städten eingesetzten Steuerkommissare erhalten die Controlle über die gesammte städtische Finanzverwaltung und die Sorge für die Hebung des Wohlstandes der Städte. Ebenso wie in den Marken wird diese Acciseverfassung während der späteren Zeiten des Grossen Kurfürsten auch in den meisten anderen Provinzen, zuletzt 1684 auch in Preussen eingeführt, nur in Cleve-Mark ist dieselbe erst später (1715) zur Durchführung gekommen. Das sechste Capitel enthält sehr interessante Mittheilungen über den auswärtigen Dienst unter dem Grossen Kurfürsten, über die verschiedenen Arten von diplomatischen Vertretern desselben im Auslande, über Stellung und Auftreten derselben, über die Expedition der diplomatischen Correspondenz, über die Kosten dieser diplomatischen Vertretung überhaupt und über die Besoldung der verschiedenen Klassen von Gesandten. Das siebente Capitel beschäftigt sich mit der Justizverfassung. Die Bemühungen des Kurfürsten, den Hauptübelständen, welche sich in derselben geltend machen, der Unsicherheit der Competenz der verschiedenen Gerichte und des Rechtes selbst, abzuhelfen, sind in den Marken selbst in Folge des eigennützigen Widerstandes der Stände in der Hauptsache erfolglos, nicht einmal die Sanctionirung einer neuen Kammergerichtsordnung kann er erreichen. Für die Oberleitung der Justiz wird 1658 dem Geheimen Rathe eine besondere Justizcommission, „der Geheime Rath zu den Verhören", zugleich als Revisions- und Oberverwaltungsgericht zur Seite gesetzt. In Preussen wird 1661 eine neue Gerichtsverfassung (Hofgericht, Hofhalsgericht und Oberappellationsgericht) mit den Ständen vereinbart. In Cleve-Mark wird die Competenz der Regierung und des Hofgerichts abgegrenzt und als dritte Instanz eine Commission aus zwei Mitgliedern der Regierung und ebensovielen Richtern des Hofgerichts eingesetzt, die in Angriff genommene Reform der Gesetzgebung dagegen wird auch hier durch die Stände verschleppt. Das achte Capitel endlich handelt von der Kirchenverwaltung. Dem Kurfürsten gelingt es, das Ziel, welches er und seine gleichgesinnten Berather verfolgen: Herstellung der Parität für die drei reichsrechtlich anerkannten Confessionen und Toleranz für die anderen Secten in der Hauptsache zu erreichen, er wahrt mit grosser Entschiedenheit seine Rechte als summus episcopus, Einsetzung des Kirchenregiments und Controlle über die einzelnen Gemeinden. Das Consistorium wird mit gemässigten Männern besetzt, und so wirken in demselben die lutherischen und reformirten Mitglieder

Digitized by Google

meist friedlich zusammen. Die Befugnisse des Consistorialpräsidenten werden erheblich gesteigert, er wird auch Mitglied des Geheimen Raths, erhält die Ausführung der in diesem über kirchliche Angelegenheiten gefassten Beschlüsse und wird so der Leiter des gesammten Kirchenregiments.

Der dritte Hauptabschnitt behandelt das preussische Beamtenthum unter Friedrich III./I. (1688—1713). In einer Einleitung wird zunächst die grosse Veränderung geschildert, welche der Thronwechsel für die gesammte Staatsverwaltung herbeiführt. Der neue Fürst kümmert sich wenig um dieselbe, überlässt sie seinen Räthen und Dienern, um so mehr machen sich jetzt unter diesen die bisher durch die Persönlichkeit des Grossen Kurfürsten in Zaum gehaltenen Parteiungen und Intriguen geltend. Zum Glück wird in der ersten Hälfte der Regierung Friedrichs in Eberhard Dankelmann ein tüchtiger und erfahrener Mann an die Spitze der Verwaltung gestellt, der im Verein mit gleichgesinnten und ebenfalls tüchtigen Männern (Grumbkow, Ludolf Dankelmann, Knyphausen) die Bestrebungen des Grossen Kurfürsten fortzusetzen sucht. Die Capitel 1.—4. schildern dann die Verwaltung in der Dankelmannschen Periode, zunächst Capitel 1. die neue Organisation des Geheimen Raths. Dankelmann, gleich bei dem Thronwechsel zum Mitgliede, 1695 als Oberpräsident aller Collegien zum Director desselben ernannt, befördert, schon um seine eigene verantwortliche Stellung zu erleichtern, die reguläre Geschäftsbehandlung in demselben, er hilft zugleich der mangelhaften Geschäftsvertheilung dadurch ab, dass er ihn aus den einzelnen Departementschefs, und zwar nur aus diesen, zusammensetzt, von denen ein jeder für sein Fach das Referat erhält. Capitel 2. schildert dann die weitere Entwickelung der Kammerverwaltung. Die Leitung derselben ist von 1683—1698 in den Händen Dodos v. Knyphausen, durch ihn wird zuerst die Aufstellung eines allgemeinen Etats durchgeführt, auf sein Betreiben wird ferner die Verwaltung verändert durch Gründung des Hofkammercollegiums (1689), dessen Leitung er selbst mit Dankelmann zusammen erhält. Die schon durch den Grossen Kurfürsten begonnene Verpachtung der Domänen wird weiter fortgeführt, mannichfache andere Reformen ins Werk gesetzt. Capitel 3. schildert die Heeresverwaltung, an deren Spitze als Generalkommissar zuerst J. E. v. Grumbkow (1679—1690) und dann der schon früher demselben beigegebene D. L. v. Dankelmann (1691—1709) stehen, auch sie wirken im Sinne des Grossen Kurfürsten weiter, namentlich wird durch sie die Kommissariatseinrichtung auch in den mittleren Provinzen eingeführt und das Generalkommissariat collegialisch organisirt. Capitel 4. behandelt den Antheil, welchen das Beamtenthum, namentlich Dankelmann selbst, und neben ihm Spanheim und Fuchs, an den Culturbestrebungen dieser Zeit (Aufnahme der Refugiés, Gestaltung ihrer eigenthümlichen Kirchenverfassung, Toleranz, Duldung auch freigeistiger Richtungen, Gründung der

Digitized by Google

Universität Halle) genommen hat. Im fünften Capitel wird dann der Sturz Dankelmanns und seiner Genossen besprochen. Die Hauptursache desselben erkennt der Verf. in der in Folge des französischen Krieges eingetretenen Finanzcalamität, welche es unmöglich macht, die immer höher gesteigerten Ansprüche des Hofes zu befriedigen. Er beleuchtet dann näher das gegen Dankelmann angewandte Verfahren und weist auf Grund einmal der Vertheidigung Dankelmanns selbst, andererseits der Zeugnisse des Amtskammerraths Weise und des hannöverschen Agenten Ducros nach, dass die gegen ihn erhobene Beschuldigung ungetreuer und eigennütziger Amtsführung unbegründet gewesen ist. Die nächsten drei Capitel enthalten die Geschichte der Verwaltung in der späteren Zeit Friedrichs III./I. Der Sturz Dankelmanns und seiner Genossen ist hauptsächlich durch den Einfluss der hohen Hofbeamten (Kolbe-Wartenberg und Wylich-Lottum) unter Mitwirkung einiger ehrgeiziger Geheimen Räthe (Fuchs und Chwalkowski) erfolgt, und eben diese erhalten nun die Leitung der Geschäfte, namentlich der Finanzverwaltung. Die frühere Hofkammer wird durch ein General-Domänen-Directorium ersetzt, dessen Geschäfte factisch durch Chwalkowski versehen werden und welches dann vor Allem den Bedürfnissen des Hofes zu genügen sucht. Dasselbe schenkt geneigtes Gehör den Vorschlägen des früheren Kammerraths Luben, welcher durch Einführung der Erbpacht bei den Domänen sowohl augenblicklichen bedeutenden Gewinn, als auch dauernde Vermehrung der Einkünfte verheisst. Sein System wird zunächst versuchsweise in der Altmark, dann trotz heftiger Opposition von Seiten eines grossen Theiles der Beamten auch in anderen Landestheilen zur Ausführung gebracht, jene Opposition wird durch einen von Lubens Gönnern, Wartenberg und Wittgenstein, veranlassten umfassenden Personenwechsel gebrochen, und Luben hält sich bis 1711. Er veranlasst manche wirklich vortheilhaften Reformen, aber sein System zeigt auch viele Mängel, und schliesslich erfolgt 1711 sein Sturz zusammen mit dem seiner Gönner Wartenberg und Wittgenstein, deren ungerechte und unredliche Staatsverwaltung aufgedeckt wird. Darauf wird das Knyphausensche System wiederhergestellt, das Domänen-Directorium wird abgeschafft, die Leitung der Finanzen dem Haupturheber des Sturzes Wartenbergs, v. Kameke, als Hofkammerpräsident übertragen, an Stelle der Erb- tritt wieder Zeitpacht, die erhöhten Steuern werden wieder herabgesetzt, die Kosten des Hofhalts vermindert. An der Spitze der Heeresverwaltung (Capitel 9.) hat bis zu seinem Tode (1709) D. L. v. Dankelmann gestanden, sein Nachfolger wird W. Blaspeil, doch wird dann auf Grund eines Entwurfes des dem Kronprinzen nahestehenden Generals F. W. v. Grumbkow 1712 das Generalkommissariat collegialisch organisirt, Grumbkow erhält zunächst als Director desselben eine Blaspeil coordinirte Stellung, wird dann 1713 bei dem Thronwechsel dessen alleiniger Leiter. Gleich nach der Königs-

Digitized by Google

krönung Friedrichs I. war auf Bitte der bisherigen Kreiskommissare denselben der Titel von Landräthen gegeben worden, dieselben erhalten neben der Sorge für die gleichmässige Belastung der Unterthanen bei der Steuererhebung auch die ländliche Polizei, die Verwaltung der Kreiskasse und die Sorge für Hebung der Cultur in ihrem Bezirke und werden so die Mittelinstanz zwischen den Ansprüchen des Militärstaates und den ländlichen Interessen. Auch auf dem Gebiete der Justizverwaltung (Capitel 8.) erfolgt eine bedeutende Neuerung. Nachdem der neue König das Privileg de non appellando für alle seine Reichslande erhalten hat, gründet er 1703 ein Oberappellationsgericht zu Cöln a. Sp. für alle Theile der Monarchie, demselben wird ein Generalfiscal beigegeben, welcher zugleich die Controlle über alle Fiscalprocesse und über alle Fiscalbeamten erhält. Neben dem Oberappellationsgericht bleibt auch der Geheime Justizrath, aber aus denselben Mitgliedern wie jener zusammengesetzt, bestehen als Gericht für die Eximirten, als Kronsyndicat und Vorbereitungsinstanz für die Gesetzgebung. Versuche, welche auch in dieser Zeit von Seiten der Regierung unternommen werden, um eine neue Gerichtsorganisation und eine Codification des Rechtes zu Stande zu bringen, sind auch von geringem Erfolg. Das letzte neunte Capitel enthält sehr interessante Mittheilungen über die materielle und sociale Stellung des Beamtenthums unter dem Grossen Kurfürsten und dessen Nachfolger. Der Verf. weist zum Schluss darauf hin, dass unter Friedrich I. allerdings ein Verfall des Beamtenthums, veranlasst theils durch das Ueberwiegen höfischer Factionen über die geordneten Organe der Staatsverwaltung, theils durch Mängel in der Organisation selbst, zu Tage trete, dass aber doch die Masse der Beamten sich frei von der Ansteckung durch den Hof, tüchtig und pflichtgetreu erhalten habe.

Wie schon zu Anfang bemerkt worden ist, sind diesem zweiten Bande einige Urkundenbeilagen beigegeben worden, sie enthalten: 1) die neue Geheimeraths-Ordnung vom 4. December 1651, 2) Ottos von Schwerin Bestallung zum Oberpräsidenten aller Collegien (30. August 1658), 3) das Patent Christophs v. Sparr als Feldmarschall (26. Juni 1657), 4) die Correspondenz F. v. Jenas und C. v. Blumenthals mit dem Grossen Kurfürsten und dessen Räthen, betreffend den Rangstreit mit dem Geheimen Rath B. v. Gladebeck (1675—1678). Beiden Bänden ist ein Register der in denselben vorkommenden Personennamen beigegeben.

F. Hirsch.

Digitized by Google

LV.

Rottmanner, Max, Der Cardinal von Baiern. Mit Documenten aus den Jahren 1736—1740. gr. 8°. (108 S.) München 1877. Ernst Stahl. 2 M.

Herzog Theodor in Baiern, der jüngste Bruder des Kurfürsten und nachmaligen Kaisers Karl Albert, erwarb nacheinander 1719, 1727 und 1744 die Bisthümer Regensburg, Freising und Lüttich, wurde 1746 zum Cardinal promovirt und starb 1763. Der Cardinal von Baiern würde kaum Anspruch darauf haben, ausserhalb der Territorialgeschichte genannt zu werden, wenn nicht seine von keinem Erfolg begleiteten Bemühungen um die Wahl zum Bischofe von Augsburg 1737 einen Zusammenhang mit einer brennenden Frage der hohen Politik jener Zeit hätten, der in der vorliegenden Schrift dargelegt wird. Herzog Theodor bedurfte, da er bereits andere Bisthümer inne hatte, um in Augsburg gewählt zu werden, eines päpstlichen Indultes; einen solchen zu Gunsten eines dem wiener Hofe ergebenen Candidaten zu hintertreiben, gelang den gewandten Bemühungen des Vertreters Kaiser Karls VI. in Rom, des Grafen Johann Ernst Harrach. Aus den diplomatischen Acten des Gesandten, welche auf Umwegen in die münchener Bibliothek gelangt sind und dort von Herrn Rottmanner benutzt sind, erfahren wir, dass die Curie ihre Entscheidung in dieser Angelegenheit von der Haltung des wiener Hofes in der jülich-bergschen Erbfolgefrage abhängig machte. Kaiser Karl hatte 1728 dem Könige von Preussen für dessen Garantie der pragmatischen Sanction den Besitz von Berg nach dem Tode des letzten Pfalzneuburgers gegen die Ansprüche des Hauses Pfalzsulzbach gewährleistet: Cardinal Corsini forderte nun 1737 eine Erklärung von dem Grafen Harrach, ob der Kaiser Pfalzsulzbach oder ob er das häretische Preussen bei Erledigung der niederrheinischen Herzogthümer zu begünstigen gedenke; im letzteren Falle werde der Papst die Wittelsbacher durch Begünstigung der Bewerbung Herzogs Theodor um Augsburg entschädigen. Was man in Wien darauf that, ist bekannt. Am 13. Januar 1739 (nicht wie Rottmanner S. 30 sagt October 1738) schlossen der wiener Hof und Frankreich jene Convention von Versailles behufs Regelung der jülich-bergschen Frage, die dem Berliner Vertrage von 1728 direct widersprach und die in der Vorgeschichte des ersten schlesischen Krieges eine so bedeutsame Rolle spielt.

Berlin. Reinhold Koser.

LVI.

Böhtlingk, Dr. Arthur, Napoleon Bonaparte, seine Jugend und sein Emporkommen bis zum 13. Vendemiaire. gr. 8. (XX, 338 S.) Jena 1877. Ed. Frommann. 5 M.

Wie hat sich Napoleon I. entwickelt? Wie bildete sich jene Alles umfassende Intelligenz, die aus ihm den grossen Feldherrn,

Digitized by Google

Staatsmann, Administrator und Gesetzgeber machte? Woher kam jene eiserne Energie des Willens, vor der sich erst Frankreich, dann Europa beugen musste? Wie entstand jene einzige Verbindung von Erhabenem und Niedrigem, von Härte und Grausamkeit, unter der ein Welttheil zu leiden hatte, und von Weichheit und Liebenswürdigkeit, von der uns unverwerfliche Zeugen berichten? — Es ist vielleicht das grösste Problem der neueren Geschichte, welches diese Fragen berühren, ein Problem, um so schwieriger zu lösen, als wir uns einem in seltener Weise mangelhaften Quellenmateriale gegenübersehen. Napoleon I. selbst hat es verstanden, seine Jugend mit einem fast mystischen Nebel zu umhüllen; was er selbst mittheilt, verdunkelt mehr, als dass es aufklärt; sein Neffe, der durch die Anregung zur Herausgabe der Correspondance de Napoléon Ier für die Geschichte seines grossen Vorgängers das meiste gethan hat, fand es nicht in seinem Interesse, jenes Dunkel aufzuhellen; die Correspondance beginnt erst mit der Belagerung von Toulon. Neben den bekannten Denkwürdigkeiten von Marmont und Bourrienne sieht sich deshalb der Forscher noch heute fast allein auf drei alte Quellen angewiesen: das Werk des Baron Coston, der hauptsächlich die Anfänge der militärischen Laufbahn Napoleons erforscht und dargestellt hat; das Werk Nasicas, der auf Corsika Urkunden und Erinnerungen zur Jugendgeschichte Napoleons gesammelt hat; endlich ein Aufsatz Libris, dem eine Anzahl Papiere aus der Zeit von 1786 bis 1793 zur Verfügung standen, aus denen er interessante aber recht flüchtige Auszüge mittheilt.[1])

Bei der Dürftigkeit dieses Materials, dessen Werth durch mangelnde Kritik und durch Parteinahme noch verringert wird, hat Arthur Böhtlingk sich eine überaus schwierige Aufgabe erwählt, indem er es unternahm, zum ersten Male die Entwicklungsgeschichte des jungen Napoleon zusammenhängend und eingehend darzustellen. Ohne selbst unbekanntes Material beibringen zu können, hat er mit sorgsamem Fleisse das vorhandene gesammelt, mit glücklicher Kombinationsgabe das oft weit auseinander Liegende verknüpft, und so eine Darstellung der Anfänge Napoleons gegeben, die zwar, wie natürlich, nicht aller Lücken, selbst nicht innerer Widersprüche entbehrt, aber jedenfalls bei weitem die beste ist, welche wir jetzt über diesen anziehenden Gegenstand besitzen. So viel ich sehe, ist ihm nur eine autobiographische Aufzeichnung Pozzo di Borgos entgangen, aus der sich u. A. das Datum der Flucht Napoleons von Corsika entnehmen lässt. (Vergl. Archiv der russischen hist. Gesellsch. Bd. II, 158 flg.)

[1]) Libri behauptet, das „brevet de capitaine de Napoléon signé par Louis XVI, et qui porte la date du 30 août 1792" gesehen zu haben, und Böhtlingk knüpft hieran mannichfache Vermuthungen. Die Angabe Libris muss aber auf einem Versehen beruhen, da Ludwig XVI. bekanntlich mit dem 10. August von seinen Functionen suspendirt war.

Digitized by Google

Die Grundlage, auf der sich Darstellung und Auffassung Böhtlingks erheben, ist die zuerst von Libri freilich etwas zaghaft ausgesprochene Ansicht, dass Napoleon in seinen Jugendjahren ein leidenschaftlicher corsischer Patriot gewesen, der die Franzosen als die Unterdrücker seines Vaterlandes verabscheute und der nichts sehnlicher wünschte, als ein zweiter Paoli und der Befreier seiner Heimath von der Fremdherrschaft zu werden. Böhtlingk erblickt in dem jungen Napoleon gleichsam eine „Personifikation des Corsenthums, wie es von Frankreich in Fesseln geschlagen war". Gewiss ist, dass die patriotischen Antriebe, mit denen das unglückliche Schicksal seiner vaterländischen Insel ihn erfüllte, dem Wesen des jungen Napoleon Schwung und Inhalt gegeben haben. Dieser Anschauung entsprechend, widmet B. seine drei ersten Kapitel der Geschichte Corsikas, dann erst erzählt er das Wenige, was wir von der Kindheit und Schulzeit Napoleons wissen. Er hält sich fern von der Wiederholung schlecht beglaubigter Anekdoten, und beschränkt sich darauf, so weit es unsre fragmentarische Ueberlieferung gestattet, mit grossem Scharfsinn die innere Bildung und Entwicklung des Jünglings zu schildern. Vortrefflich gelungen ist in dieser Hinsicht der „Studienzeit" bezeichnete Abschnitt, in welchem der Einfluss, den Rousseau auf das Gemüth, Raynal auf die Gesinnungen Napoleons gehabt haben, nachgewiesen wird. Mit dem Eintreten der französischen Revolution verwandelt sich wie mit einem Schlage die Laufbahn Napoleons, die sich bisher in nichts von der eines untergeordneten Offiziers unterscheidet. Mit den patriotischen Impulsen in ihm, die auch ferner auf Corsika gerichtet bleiben, verbinden sich demokratische Leidenschaften. Sein Leben, bisher mehr innerlich, wird nun auch äusserlich ein sehr bewegtes. Gestachelt von seinem längst erwachten Ehrgeiz, verzehrt von unruhigem Thatendrange, ist er unaufhörlich unterwegs zwischen Frankreich und Corsika, wo es ihm gelingt, bei der neuen Ordnung der Dinge sich eine Stellung zu erringen, die doch seinen Ehrgeiz mehr reizt, als befriedigt. Ist er damals wirklich und ernstlich damit umgegangen, Corsika von Frankreich loszureissen und sich zum Herrn der Insel zu machen? Ich gestehe, dass ich trotz der scharfsinnigen Erörterungen von Böhtlingk nicht ganz davon überzeugt bin. Wie schon von kompetentester Seite her bemerkt ist, verfährt Böhtlingk bei seinen Beweisen kriminalistischer als es für den Historiker gut ist. (Vergl. die Anzeige unseres Buches von Sybel in der hist. Zeitschrift 39,344). Ich möchte hinzufügen, dass er die bei den neueren Historikern, namentlich bei Sybel und Lanfrey, vorherrschende Auffassung Napoleons zu sehr auf die Spitze getrieben hat. Bei Böhtlingk noch mehr als bei seinen Vorgängern, ist Napoleon bei seinem ersten Auftreten fertig und vollendet, so wie einst Minerva dem Haupte Jupiters entsprang; von einer eigentlichen Entwicklung ist keine Rede. Böhtlingk sieht in Napoleon von vornherein den Mann

Digitized by Google

des Calculs; er lässt den jungen Lieutenant mit derselben Verschlagenheit handeln, wie etwa der Kaiser 1808 in Bayonne gehandelt hat; er sagt gradezu, man müsse voraussetzen, dass auch seinen anscheinend geringfügigsten Handlungen die verwegensten Entwürfe zu Grunde liegen (S. 194). Dass er sich in Folge dieser Voreingenommenheit in Widersprüche verwickelt, war kaum zu vermeiden. Wenn z. B. Libri ein Bittschreiben Napoleons zu Gunsten des geächteten Paoli mittheilt und seinen edlen und kühnen Sinn rühmt, da er sich hierdurch einer unverkennbaren Gefahr ausgesetzt habe, so hält dagegen Böhtlingk jenes Schreiben nur für ein Partei-Manöver; in den pathetischen Sätzen desselben, die uns freilich deklamatorisch erscheinen, der Beredtsamkeit des Südländers aber eigen sind, erblickt er nichts als eitel Heuchelei (S. 259). Wenige Seiten aber nachdem er die Kühnheit und Gefährlichkeit jenes Schreibens geleugnet, erzählt er selbst, dass in Folge desselben ein Verhaftsbefehl gegen Napoleon erlassen sei (S. 265). Auch darin liegt vielleicht ein Widerspruch, dass Napoleon, wie Böhtlingk sehr schön nachweist, bis zum 13. Vendemiaire, also selbst nach der Eroberung von Toulon, sein Augenmerk fast ausschliesslich auf Corsika gerichtet hielt, dass er aber schon damals sich nur von kühler Berechnung habe leiten lassen; wäre dem so, so konnte es ihm nicht verborgen bleiben, dass das durch die Revolution umgestaltete Frankreich seinen Talenten einen ganz anderen Spielraum darbieten musste, als das kleine Corsika. Genug, unsere so dürftigen Quellen gestatten uns kaum mehr mit Sicherheit zu sagen, als dass Napoleon damals in unruhiger und deshalb oft widerspruchsvoller und fehlgreifender Thätigkeit bestrebt gewesen ist, sich zur Geltung zu bringen und irgendwie und irgendwo eine hervorragende Stellung zu erringen. Auch darüber sind wir nicht vollkommen aufgeklärt, woher jene Entzweiung mit Paoli entstand, durch welche die Familie Bonaparte aus Corsika vertrieben wurde. War es persönlicher Hader, der den politischen Gegensatz hervorrief, oder brach der Zwist aus, weil die Bonapartes sich auf die Seite der Franzosen schlugen? Sehr schön sind die Bemerkungen Böhtlingks über die Folgen, welche sich für Napoleon daraus ergaben, dass er allmählich aufhörte Corse zu sein, ohne doch völlig Franzose zu werden. Mit dem Vaterlande verlor er den letzten sittlichen Halt, der seinem grenzenlosen Ehrgeiz vielleicht noch Mass und Ziel zu setzen vermocht hätte. Immer ausschliesslicher gab er sich dem Waffenhandwerk als solchem hin. Er sank dadurch vom Standpunkte eines Nationalhelden, der er einst hatte werden wollen, immermehr zu demjenigen eines Truppenführers, eines mittelalterlichen Condottiere herab (S. 268).

Wir begleiten dann Napoleon zur Belagerung von Toulon; wir lernen in einem sehr interessanten Kapitel seine Beziehungen zu den Männern des Schreckens kennen, Beziehungen, die ihn einen Augenblick mit in ihre Katastrophe verwickelten. Wir

Digitized by Google

sehen ihn dann wieder unruhig und rastlos bemüht, sich geltend zu machen: er arbeitet eine militärische Denkschrift über die andere aus und drängt sich damit an Alle heran, die einigen Einfluss besitzen. Endlich, am 13. Vendemiaire, ist sein Tag gekommen: mit der Niederwerfung der Royalisten eröffnet er sich jene Laufbahn, die ihn auf den Kaiserthron Frankreichs führen sollte. Böhtlingk glaubt, dass er von jenem Tage an das Ziel fest im Auge behalten habe, dereinst über Frankreich zu herrschen.

Nur auf dem Wege, den Böhtlingk, wenn auch nicht ohne bisweilen abzuirren, betreten hat, wird es jedem folgenden Forscher möglich sein, zum Verständniss der Jugend- und Entwicklungsgeschichte Napoleons zu gelangen.

Paul Bailleu.

LVII.

Beer, A., Zehn Jahre österreichischer Politik 1800—1810. gr. 8. (VII, 542 S.) Leipzig 1877. F. A. Brockhaus. 9 M.

Seitdem die Wiener Archive der historischen Forschung in gastlichster Weise ihre Pforten erschlossen haben, sind uns wohl von keinem Gelehrten zahlreichere Spenden aus der Fülle ihrer Schätze dargeboten worden, als von dem um die Geschichte seines Vaterlandes hochverdienten Verfasser des vorliegenden Buches, in welchem derselbe eine im Archiv für österr. Gesch. Bd. 52 niedergelegte Studie ergänzt und weiterführt. Es ist nicht eine Actenpublication mit einleitendem Commentar, wie Beer's Werk über Friedrich den Grossen und van Swieten, was uns gebracht wird, sondern es wird uns dieses Mal, vielleicht nicht ganz im Sinne aller Leser des Buchs, nur eine Auswahl aus dem reichen und vollständig neuen Quellenmateriale des Verfassers mitgetheilt, als Anhang zu einer umfassend angelegten Darstellung. Dieselbe zerfällt in zwei Bücher, deren erstes den Titel „Die Coalition von 1805“ führt und die Zeit zwischen den Friedensschlüssen von Luneville und Pressburg oder die österreichische Politik unter Graf Ludwig Cobenzl behandelt; das zweite Buch „Die österr. Politik unter Stadion“ schliesst mit dem Frieden von Wien ab.

Beiden Phasen der österreichischen Politik ist gemeinsam die anfänglich ausgesprochen friedliche Richtung; sehr verschiedener Natur aber waren die Gründe, welche 1804 und 1805, und die, welche 1808 und 1809 den Kaiserhof diese Richtung aufgeben liessen.

Trotz aller bittern Erfahrungen, wie man sie noch bei den erst am 26. Dez. 1802 zum Abschluss kommenden Verhandlungen wegen der territorialen Entschädigungen zu sammeln Gelegenheit hatte, war nach dem Frieden von Luneville Napoleon als Bändiger der Revolution den österreichischen Staatsmännern fast eine sympathische Persönlichkeit. Von seinem Streben, sich

Digitized by Google

dem Ersten Consul gefällig zu erweisen, konnte Kaiser Franz keinen vollständigeren Beweis ablegen, als durch sein Verhalten in der bekannten Ettenheimer Angelegenheit; die besondere Rücksicht, welche dieses Verhalten des Kaisers bestimmte, war sein Wunsch, von Frankreich den österreichischen Kaisertitel anerkannt zu sehen, dessen Annahme er auf die ersten Nachrichten von Napoleons Planen zur Herstellung der Monarchie in Aussicht nahm. (Buch I, Cap. 1 und 2.) Man trug sich in Wien mit dem Gedanken einer Verbindung sowohl mit Frankreich als mit Russland, als man, zuerst im October 1803, bestimmter im Januar 1804 (S. 68, 70) durch Anträge Russlands, das seinerseits durch England geschoben wurde, vor die Wahl zwischen der russischen und französischen Freundschaft gestellt wurde. Zögernd, Schritt für Schritt ging man den Russen entgegen, auch als am 4. November 1804 ein vorläufiger Vertrag zu Stande gekommen (S. 81), war man keineswegs entschieden. Ein planvolles Handeln lag Cobenzl fern. Zu Anfang Februar 1805, so hat Gentz später von ihm gesagt, mag er entdeckt haben, dass er sich hineinnegotiirt hatte, dass es ihm schwer sein würde, wieder zurückzugehen (S. 131). Der Beitritt Oesterreichs zu dem englisch-russischen Vertrage vom 11. April 1805 wurde erst im Juli 1805 durch eine kategorische Note Russlands (29. Juni, S. 99) erzielt. Obgleich sich damit Cobenzl gegen seine Alliirten gebunden hatte, so ist dennoch nicht zu zweifeln, dass er Mittel gefunden haben würde, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, wenn Napoleon sich auch nur einigermassen gefügig gezeigt hätte.

In der Zeit nach 1806 dagegen war die friedliche Tendenz der österreichischen Politik von vornherein nur dictirt durch die Erkenntniss der absoluten Ohnmacht, in der man sich befand. Hätte der Staat Mittel zum Widerstande, schrieb Stadion an Franz (26. April 1806, S. 218), so würde er es für seine Pflicht halten, die Abweisung der französischen Zudringlichkeit anzurathen. Festes Auftreten sei aber bei der gegenwärtigen Sachlage unmöglich. Und wenn Oesterreich in der orientalischen Frage eine Verständigung mit Frankreich und Russland behufs Theilung der Türkei anzubahnen suchte, so geschah es nur, um die Beute nicht den Verbündeten von Tilsit allein zufallen zu lassen (S. 303—307).

Die Nachricht von Napoleons unerwartetem Vorgehen gegen die spanischen Bourbonen war es dann, die im April 1808 dem Grafen Stadion auf das Klarste die nunmehr einzuschlagende Richtung wies. Der Kaiser habe in den spanischen Vorgängen das Schicksal zu erkennen, welches jedem Hofe und jedem gegenwärtig regierenden Hause bevorstehe. Mit dem Gedanken eines Angriffskrieges sich vertraut machend, befürwortete Stadion eine Rüstung im grossartigen Massstabe, für deren Abschluss er den Frühling des Jahres 1809 in Aussicht nahm (S. 308. 316, 338). Ueber seine Thätigkeit für die Organisation des

Digitized by Google

Widerstandes und über die Schwierigkeiten, auf welche dieselbe stiess, erhalten wir sehr anziehende Mittheilungen. Die meisten österreichischen Diplomaten haben immer nur die auswärtigen Beziehungen ins Auge gefasst, ohne den innern Verhältnissen eine genügende Aufmerksamkeit zu schenken. Stadion macht hierin eine Ausnahme. Mit Nachdruck verlangte er wieder und wieder einschneidende Reformen im Innern. Aber „bei dem grossen Misstrauen in sich und sein eignes Urtheil war der Kaiser ein Spielball der verschiedenen Ansichten, die ihm entgegengebracht wurden" (S. 313). „Trotz aller militärischen Vorbereitungen verkündete der sonstige Gang der Regierung nicht, dass ein neuer Geist sie durchdringe" (S. 314). — „Stadion dachte ernstlich an einen Volkskrieg im wahren Sinne des Wortes . . . . Was später in Preussen zur Verwirklichung kam, schwebte lebhaft dem Geiste des österreichischen Ministers schon einige Jahre früher vor" (S. 342, vergl. auch S. 366). Aber welch ein Abstand zwischen der Erfolglosigkeit der österreichischen Reformbestrebungen, von denen Beer uns berichtet, und dem grossen Verjüngungsprozesse in Preussen, der die Erfolge von 1813 vorbereitete. Mit unumwundener Offenheit hebt der Verf. selber in seiner Gesammtcharacteristik des Stadionschen Systems (S. 212) diesen Gegensatz in der damaligen inneren Entwickelung der beiden Staaten hervor. Selbst von Stadion, dem Hauptvertreter des Reformgedankens, „liegt uns kein Actenstück vor, aus dem sich annehmen liesse, dass er sich über die unerlässlichen Reformen auf den verschiedenen Gebieten der staatlichen Thätigkeit vollauf klar gewesen wäre".

Einen Bundesgenossen hatte Stadion für seine Actionspolitik an dem Botschafter in Paris. Graf Metternich beantwortete die Frage, ob Napoleon mit feindlichen Planen gegen Oesterreich sich trage, mit einem unbedingten Ja. Bei den entscheidenden Berathungen der ersten Decembertage 1808 gab Metternich, wie es scheint, den Ausschlag für den Krieg (S. 319, 339). Eine ganz eigenthümliche Rolle spielt in der Vorgeschichte des Krieges von 1809 der französische Minister Talleyrand. In Erfurt war er es, der Napoleons Absichten, Russland gegen Oesterreich zu hetzen, zum Scheitern brachte (S. 329—332, 525), und in der Folge treibt er die österreichischen Staatsmänner gradezu, sich von Napoleon nicht zuvorkommen zu lassen (S. 365).

Das Haupt der Friedenspartei in Wien war sowohl 1804 und 1805 als 1808 und 1809 der Erzherzog Karl. 1804 war er für die runde Ablehnung der russischen Vorschläge. „Es ist nicht richtig," meint Beer, „wie man bisher angenommen hat, dass eine gewisse Scheu, sich mit dem gewaltigen Kriegsmanne des Jahrhunderts zu messen, hierbei bestimmend war, sondern die staatsmännische Ueberzeugung, dass Oesterreich zunächst auf die Umformung seiner inneren Verhältnisse seine Thätigkeit concentriren solle." Die vorübergehende Richtung der Politik Stadions auf die Lösung der orientalischen Frage

Digitized by Google

hatte seine entschiedene Billigung. „Der Prinz bewegte sich in den Gedankenkreisen österreichisch-orientalischer Politik mit besonderer Vorliebe, aus manchen Aufzeichnungen geht unzweideutig hervor, dass er in Bezug auf den Orient für Oesterreich eine Führerrolle in Anspruch nahm, überhaupt nur nach dieser Richtung eine thätige Politik für entschieden geboten und gerechtfertigt hielt." — Gegen Stadions Drängen zum Kampfe gegen Frankreich erhob er dann abermals seine Stimme und bestand darauf, nicht eher loszuschlagen, bis man vollständig gerüstet sei. „Ich habe nicht für den Krieg gestimmt," sagte er nach der entscheidungsvollen Sitzung am 8. Februar 1809, „mögen jene die Verantwortung übernehmen, welche den Entschluss gefasst haben." In der That war man im entscheidenden Augenblicke weder finanziell noch militärisch vorbereitet. Nach der Schlacht bei Wagram sprach sich der Erzherzog unbedingt für den Frieden aus, zu dem er schon nach den ersten unglücklichen Gefechten an der oberen Donau gerathen hatte. Die kriegerischen Stimmen erlangten noch für eine kurze Zeit das Uebergewicht, und Karl zog sich vom Kriegsschauplatz zurück. „So vieles auch über die einzelnen Vorgänge noch in Dunkel gehüllt ist, mit Bestimmtheit kann ausgesprochen werden, dass der Rücktritt kein freiwilliger war" (S. 72, 93, 305, 366, 423).

Aus den Capiteln, welche Oesterreichs Beziehungen zu Preussen schildern, sei folgendes hervorgehoben. So wenig sich nach dem Frieden von Lüneville die österreichischen Staatsmänner in den meisten Fragen von der traditionellen Auffassung entfernten bezüglich des Verhältnisses zu Preussen, so brach sich zeitweilig doch eine neue Richtung Bahn (S. 107). Graf Metternich, damals Gesandter in Berlin, befürwortete den Anschluss an Preussen. „Schon das Zugeständniss, dass die geographischen Grenzen Preussens vieles zu wünschen übrig liessen, und dass deshalb das Streben nach einer entsprechenderen Abrundung des Gebiets ein gerechtfertigtes sei, verräth ein richtigeres Verständniss der politischen Sachlage, als es bisher in der Wiener Staatskanzlei zu finden war" (S. 109, vergl. S. 169 unten). Die Versuche Russlands und Oesterreichs in Berlin Anfang 1805, Preussen zum Beitritt zu der Coalition zu gewinnen, scheiterten schon deshalb, weil man dem berechtigten Verlangen des letzteren, in die Abmachungen Russlands mit Oesterreich und England eingeweiht zu werden, nicht nachkommen konnte oder wollte (S. 123). Um Preussen zu gewinnen, sagte Friedrich Wilhelm III. am 14. September zu dem Grafen Merveldt, hätte man sich von vornherein über die Principien verständigen müssen, bisher aber hätten sich die Kaiserlichen Höfe bloss in Allgemeinheiten ergangen (S. 169). — Nach dem Frieden von Pressburg wünschte Graf Stadion „innigst die Anbahnung inniger Beziehungen zu dem Nachbarstaate". Als er die Nachricht erhielt, dass Preussen damit umgehe, die Fürsten Norddeutschlands unter seiner Führung zu vereinigen, „sprach er unverhohlen seine Befriedigung darüber

Digitized by Google

aus, und bei einem Manne seines Schlags war dies keine Phrase". Verstimmend wirkte in Wien Hardenbergs Ersetzung durch Haugwitz, „den bösen Genius des preussischen Staatswesens", wie ihn Stadion nannte (S. 234 ff.). Während des preussisch-französischen Krieges hielt man sich in Wien, bei fortwährenden Verhandlungen mit beiden Theilen, an stricte Neutralität, die Angaben französischer Schriftsteller von Allianzanträgen, die Oesterreich im Januar 1807 bei Napoleon gestellt habe, sind unrichtig; die Anträge gingen vielmehr von Frankreich aus (S. 268). Erst Anfang Mai kam man von dem Wahne zurück, eine glänzende Rolle als Vermittler spielen zu können, ohne Partei ergreifen zu müssen (S. 285), und als man sich endlich entschloss, bedingungsweise auf die Seite der Verbündeten zu treten, langte die Kunde von dem Tilsiter Waffenstillstande in Wien an; die Bemühungen des Wiener Cabinets, den Friedensverhandlungen einen allgemeinen Character aufzudrücken, waren vergeblich (S. 287, 290). — Ausführlich werden S. 351 ff. die zu keinem Resultate führenden Verhandlungen der Jahre 1808 und 1809 wegen eines Bundes mit Preussen behandelt. „Wenn man auch die Hülfe desselben gering anschlug, so musste doch die Antheilnahme hoch angeschlagen werden, weil dadurch für die kampflustigen Elemente Nord- und Mitteldeutschlands ein Mittelpunkt geschaffen wurde" (S. 343). Bezeichnend ist, dass man es in Wien erst im April 1808, d. h. nach jener scharfen Wendung der österreichischen Politik in Folge der Nachrichten aus Spanien, für erforderlich hielt, wenigstens einen Geschäftsträger in Königsberg zu accreditiren, um die seit Tilsit vernachlässigten Beziehungen wieder anzuknüpfen. — Die Unthätigkeit des Erzherzogs Karl nach dem Erfolge von Aspern, die oft hart verurtheilt worden ist, hatte nach Beer S. 388 ihren guten Grund, da man die nach der Schlacht durch den Prinzen von Oranien in bestimmte Aussicht gestellte Mitwirkung Preussens abwarten wollte. Die Mittheilungen S. 394 über die in jene Zeit fallende Sendung des Obersten Steigentesch nach Königsberg weichen von der Darstellung bei Duncker, Preussen während der franz. Occup. (Abhandlungen zur preuss. Gesch. 306) erheblich ab, und in der Sendung Knesebecks in das österreichische Hauptquartier (August 1809) will Beer S. 437 vornehmlich den Zweck erkennen, dahin zu wirken, dass in dem Friedenstractat zwischen Oesterreich und Frankreich eine der Wiederbesetzung preussischer Gebiete durch die Franzosen vorbeugende Bestimmung Aufnahme fände, während nach Duncker a. a. O. und Ranke, Hardenberg IV, 194 es doch in der That die Absicht des preussischen Hofes war, auf Seiten Oesterreichs zu treten, hätte nur Knesebeck die Ueberzeugung gewonnen, dass Oesterreich den Kampf ernstlich fortsetzen wolle. —

Schwererwiegend vielleicht als die Zurückdrängung Oesterreichs unter die Staaten zweiten Ranges, sagt Beer zum Schlusse seines Werkes bei Würdigung der Folgen des Friedens von

Digitized by Google

1809, war der Wechsel, der sich in den Regierungskreisen vollzog, der Rücktritt der beiden Männer, an deren Namen sich die österreichische Erhebung von 1809 knüpft. „Wenn überhaupt, konnte Oesterreich nur durch Männer wie Erzherzog Karl und Stadion vor jener Richtung bewahrt werden, die es nach Herstellung des allgemeinen Friedens einschlug.“ Seinen Standpunkt dieser Richtung gegenüber lässt der Verf. u. A. auch in seinen allgemeinen Bemerkungen über Character und Regierungsweise des Kaiser Franz S. 213, 214 erkennen.

Nicht ganz frei von Anstössen ist die Form des Werkes, aus dessen Inhalt wir einiges mitgetheilt haben. Das Streben, im Ausdrucke abzuwechseln, darf nicht störend bemerkbar werden, wie gleich auf den ersten Seiten, wo kurz nacheinander von den Machthabern an der Seine, den Staatsmännern an der Spree und den Staatslenkern an der Newa die Rede ist. S. 446 lesen wir: „Ein eigenthümlicher Vorfall bewirkte, was Bitten und Ueberredungskunst nicht bewerkstelligt hatten“. Bisweilen ist die Wahl des Ausdrucks geschmacklos oder unedel. vergl. S. 123: Russland liess nichts von den Unterhandlungen durchsickern; S. 71 der ausgeheckte Gedanke; S. 183 die ausgeheckten Plane; S. 30 die aufgewärmte Freundschaft; S. 31 einsacken; S. 78 kirre machen. Aus dem Bilde fallen die schönen Träume, die S. 222 bersten, und der beschmutzte Lorbeer, der S. 224 aufgefrischt wird. S. 14 steht die Jagd um die (statt: nach der) Gunst, und S. 201: Kaiser Franz bestimmte den Fürsten Liechtenstein mit der Fortführung der Verhandlungen. Missverständlich ist, wenn S. 32 gesagt wird, Metternich versuchte Talleyrand zur Sprache zu bringen; gemeint ist: zum Sprechen. Als Beispiel falschen Satzbaues notiren wir S. 211: Verständig und flüchtig, fehlte es Franz nicht an tüchtigen Eigenschaften. S. 10 wird abgeneigt mit zu construirt. S. 198 findet sich der Plural die Unglücke, u. A. m.

Berlin. Reinhold Koser.

LVIII.

Lehmann, Max, Knesebeck und Schoen. Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege. gr. 8. (XIII, 347 S.) Leipzig 1875. S. Hirzel. 7 M.

Lehmann, Max, Stein, Scharnhorst und Schoen. Eine Schutzschrift. gr. 8. (V, 100 S.) Leipzig 1877. S. Hirzel. 2 M.

Als ich vor 15 Jahren eine Biographie Th. G. v. Hippels herausgab, konnte ich mit Fug und Recht aus J. Schmidts Litteraturgeschichte das Wort citiren: „Jetzt erst fängt man an die lebendigen Zeugnisse jener Tage zu sammeln und zu sichten. Wenn es vollständig geschehen sein wird, so dass jeder einzelne Charakter deutlich hervortritt, so werden wir eine Nationallitte-

Digitized by Google

ratur besitzen, die zugleich als Quelle politischer Weisheit dienen kann". Seitdem ist der Geschichtsschreibung eine grosse Menge reicher Quellen für die Geschichte jener grossen Zeit der Sammlung und Erhebung Preussens zugänglich gemacht worden. Denn einerseits haben die Staatsarchive ihre Thüren den Forschern geöffnet, andrerseits ist auch von manchen Familienarchiven der Verschluss hinweggenommen worden, so dass wir nicht nur ein klareres und wahreres Bild von jener Zeit im Allgemeinen erhalten, sondern auch den Antheil jedes hervorragenden Mitkämpfers und Mitarbeiters an jener Erhebung sicherer abmessen können. Aber wir dürfen uns auch nicht verhehlen, dass die geschichtlich grossen Tage, die wir selbst eben durchlebt haben, dass die grossen Staatsmänner und Heerführer, welche wir vor unseren Augen eben haben wirken und schaffen sehen, uns einen neuen und höheren Massstab zur Beurtheilung jener Zeiten und Männer in die Hand gegeben, dass sich uns auf Schritt und Tritt die Wahrheit des Schiller'schen Spruches aufdrängt: Ein grosses Muster (weckt Nacheiferung und) giebt dem Urtheil höhere Gesetze.

Es haben sich hervorragende Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber theils aus eigenem Antriebe, theils in Folge besonderen Auftrages an die Darstellung des Lebens und Wirkens einzelner Männer aus der Zeit der Freiheitskriege gemacht, und so konnte erst neuerdings M. Duncker in unserer Zeitschrift (VI. Jahrg. 1. H.) die von L. v. Ranke herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers v. Hardenberg anzeigen.

Ein junger talentvoller und gut geschulter Historiker, Max Lehmann, hat es unternommen, uns die lange entbehrte und begehrte Biographie Scharnhorsts zu liefern. Aber in seinem Bestreben, das Ganze zu einem einheitlichen Bilde zusammenzufügen, störten ihm einige grelle Misstöne die Harmonie. „Der treue Diener des preussischen Königshauses sollte im Jahre 1812, als Friedrich Wilhelm III. das Bündniss mit Frankreich geschlossen hatte, hunderte von Offizieren zum Austritt aus der Armee bewogen haben, um dadurch dem König die neue Alliance zu verleiden; der unermüdliche Reformator des preussischen Heeres sollte das Jahr darauf der Errichtung einer Landwehr widerstrebt haben." Er ging sorgfältig forschend auf die Quellen zurück, aus denen diese zwei bedenklichen Nachrichten geflossen, und fand, dass die erste auf Knesebeck, die andere auf Schoen zurückzuführen sei. Er prüfte ihre Memoiren und fand das von der historischen Methode schon verkündete Axiom bestätigt, dass „es kaum eine unzuverlässigere Art der Ueberlieferung giebt als Memoiren", da es den Memoirenschreibern zumeist begegnet, dass sie die frühere Zeit, die frühere Thätigkeit zu sehr in dem Lichte der späteren Zeit, der späteren geläuterten Anschauungs- und Handlungsweise betrachten, darstellen und für sich deuten oder dass unter anderen Eindrücken und Einflüssen die Treue des Gedächtnisses sie verlässt. Das urkundliche Ma-

Digitized by Google

terial der Staatsarchive bot Lehmann die besten und sichersten Mittel der Remedur.

Der erste Abschnitt seines Buches (S. 1—77) trägt den Titel: Knesebeck, der russische Operationsplan und die 300 preussischen Offiziere von 1812. Max Duncker hat bereits in seinen 2 Abhandlungen „Preussen während der französischen Occupation“ und „die Mission des Obersten v. d. Knesebeck nach Petersburg“[1] die gewichtigsten Argumente gegen die objective Glaubwürdigkeit der Knesebeck'schen Memoiren geltend gemacht und Lehmann erkennt bereitwillig an (S. 13), dass er hier nur Dunckers Spuren gefolgt sei. Es wird nachgewiesen, dass der in den Memoiren als eine Knesebeck'sche Idee hingestellte russische Rückzugsplan mit seiner im preussischen Staatsarchiv aufbewahrten Denkschrift vom 21. Januar 1812 durchaus im Widerspruche steht, da diese das System der langen retrograden Linien entschieden verwirft. Durch Herbeiziehung der archivalischen Urkunden sind noch viele andre in's Einzelne gehende Widersprüche oder Mischungen von Wahrheit und Irrthum nachgewiesen, die hier nicht alle wiedergegeben werden können. Zumeist widerlegt der Knesebeck von 1812 den Knesebeck von 1846 selbst. Vergessen darf nicht werden, dass Gneisenau Knesebeck im Frühjahr 1812 französisch gesinnt nennt und noch 1813 von ihm sagt: „Dieser Mann hat in Betreff Frankreichs eine fixe Idee im Kopfe, die nahe an Narrheit grenzt; er wird ewig für Frankreich arbeiten“. Aus allem geht hervor, dass Knesebeck überall für die Erhaltung des Friedens gewirkt, nicht aber Kriegspläne ausgedacht und mitgetheilt hat.

Mit dramatischer Lebendigkeit und Shakespeare'schem Scenenwechsel zeigt uns M. L. den diplomatischen General bald in Berlin, bald in Petersburg und kommt zu demselben Resultat wie in der Besprechung der Knesebeck'schen Memoiren in v. Sybels historischer Zeitschrift (1876, IV, S. 433 ff.): Die Denkschrift vom 21. Januar 1812 enthält das Gegentheil des Rückzugsgedankens, von dem er geradezu den Untergang der Freiheit Europas erwartete. Also kann er ihn nicht kurz zuvor als einziges Mittel der Rettung für diese Freiheit ersonnen und zwischen dem 21. und 31. Januar dem König dargelegt haben. Also kann er ihn nicht zwischen dem 17. Februar und 7. März 1812 in geheimer Mission nach Petersburg zum folgenreichen Entschlusse Alexanders erhoben haben. Auch hat Alexander überhaupt einen solchen Plan nicht von Anfang an verfolgt, sondern schon an der Düna eine entscheidende Schlacht schlagen, ja noch nach Smolensk zum Angriff schreiten wollen[2].

---

[1] Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. und Friedrich Wilhelms III., Abhandlungen zur preussischen Geschichte S. 265—503 und S. 551—579.

[2] M. Lehmann ist in der historischen Zeitschrift (1876, IV, S. 433 ff.) bei der Besprechung von Knesebecks Memoiren noch einmal auf diesen Gegenstand zurückgekommen und hat dort das hier erörterte z. Th. noch ergänzt und näher begründet.

Digitized by Google

Was nun die 300 Offiziere betrifft, so sehen wir, dass bis zu dem Erscheinen der „Erinnerungen“ des Grafen Henckel von Donnersmarck (1846) und der Bruchstücke aus den hinterlassenen Papieren Knesebecks (1850) bei allen Berichterstattern nur von „einigen“, „mehreren“ preussischen Offizieren die Rede ist und auch in später erschienenen Memoiren höchstens von „vielen“ gesprochen wird, welche 1812 den Abschied genommen, um gegen Napoleon in russische Dienste zu treten, während es bei Graf Henckel (Knesebecks Schwager) heisst: „Als die Nachricht von der französischen Alliance sich verbreitete, nahmen 300 Offiziere ihren Abschied“. Freilich fügt er limitirend hinzu: „Die Zahl mag wohl etwas übertrieben sein, mir ist sie aber von glaubwürdigen Männern versichert worden“. Aber Knesebeck sagt mit voller bis in's Einzelne gehender Bestimmtheit: „Scharnhorst, der seine Pläne durch mich vereitelt sah, hatte noch ein Mittel versucht: 300 Offiziere forderten auf einmal den Abschied. Der König verfügte: „Können gehen!“ Die Fruchtlosigkeit dieser Massregel veranlasste ihn, sich zurückzuziehen und nach Schlesien zu gehen“. Diese Nachricht ist mit erstaunlicher Schnelligkeit in alle Darstellungen der Geschichte jener Zeit übergegangen; aber sie entbehrt der historischen Wahrheit.

Der Austritt der 300 müsste zwischen dem 19. und 26. März erfolgt sein. Nach Ausweis der Acten haben aber in diesem Zeitraum nur 9 Offiziere der preussischen Armee den Abschied erhalten. Und später? — Vom 26. März bis 1. Juli haben 65 active und 43 auf Halbsold dienende Offiziere den Abschied erhalten. Haben diese 108 alle die von Knesebeck oder die von E. M. Arndt angeführten Motive getrieben? Von ihnen wurden 43 mit Pension verabschiedet; bei vielen ist lediglich Invalidität als Grund angeführt. Es bleiben im Ganzen 60, von denen angenommen werden könnte, sie seien vielleicht in russische Dienste getreten. Oder wohin sonst? — Die Engländer, Spanier und Russen standen damals gegen Napoleon. Drei von den obigen 60 erscheinen wirklich in der „deutschen Legion“ der Engländer, um auf spanischem Boden zu kämpfen. Näher lag den trotzigen Emigranten Russland. Der Herzog von Oldenburg warb hier im Einverständniss mit seinem Vetter Alexander durch Oberst v. Arentsschild deutsche Offiziere, und Stein nahm dann den Gedanken der Bildung einer russisch-deutschen Legion mit Wärme auf. Aber in der Mitte des December 1812 zählte sie erst 1500 Mann, durch erbarmungslose Disciplin zusammengehalten, grossentheils Kriegsgefangene. In ihren Listen begegnen uns einige der obigen 60 Namen: 2 Grafen Dohna, Hans v. Natzmer, Giselbert und Wilhelm v. d. Horst, Major und 2 Lieutenants v. Tiedemann, Carl v. Clausewitz (ausser der Zahl jener 60, weil eigenwillig gehend), Alexander v. d. Goltz (ebenso), Ferdinand v. Stülpnagel, Friedrich v. Horn, Eugen v. Byern, Alexander v. Simolin, Schimmelpfennig v. d. Oye, v. Goertzen, Woldemar v. Hannecken, Carl v. Perusser, Hans v. Brünnow, v. Schaper,

Digitized by Google

v. Funck; sie alle werden uns bei M. L. in ihrem Charakter und in ihren Schicksalen lebendig geschildert. Prinz Ernst v. Hessen Philippsthal trat unmittelbar in russische Dienste. Andre preussische Offiziere, denen wir in der russischen Armee begegnen, wie Ludwig Graf Chasot und Leopold v. Lützow, hatten schon vor 1812 ihren Abschied genommen; ebenso Ernst v. Pfuel (unser Ministerpräsident 1848), Gustav v. Barnekow, Carl v. Nostitz. Einige sind erst später in russische Dienste getreten wie Ernst Monhaupt. Erwähnt werden noch Wilhelm v. Roeder, Carl Graf v. d. Groeben, Wilhelm v. Dörenberg, Leopold Prinz v. Hessen Homburg. Es sind also nachweisbar nicht 300, sondern etwa 30 preussische Offiziere in russische Dienste getreten.

Es werden nun im folgenden (S. 67 ff.) die Motive zu diesem Schritt bei den einzelnen Gruppen erörtert, um das ganze Phänomen in das richtige Licht zu stellen. Scharnhorst, Gneisenau und Boyen beanspruchen neben jenen eine besondre Beurtheilung; als Häupter der Actionspartei wollten sie die Regierung Frankreich gegenüber nicht compromittiren. Auszusondern sind auch deren Verwandte, Gehilfen und Schüler, wie die Dohnas, Clausewitz, Groeben und Roeder. Aber alle brachten Opfer für eine Idee. „Diese erste und einzige Emigration des preussischen Adels ist besser als alles andere geeignet, den fundamentalen Unterschied zwischen unserem ersten Stande und dem der Franzosen, den blinde Parteileidenschaft so oft übersehen hat, zu veranschaulichen; der französische Adlige ging, nachdem er umsonst die königliche Autorität gemisbraucht hatte, um seine Standesvorrechte zu retten, der preussische, als er glaubte, die Krone sei ihrem nationalen Berufe untreu geworden."

Schwieriger und verwickelter ist die Lösung der zweiten Frage: „Schoen, der preussische Landtag und die Landwehr von 1813" (S. 79—288). Als 1875 der erste Band „aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schoen" erschienen war, sagte sich wol jeder Unbefangene, dass diese Publication nicht mit dem Geschick eines Historikers von Fach erfolgt sei, dass sie der Methode ermangele und dass sie wol vielfachen Widerspruch erfahren werde, so wichtig und dankenswerth dieselbe auch an und für sich zur Aufklärung eines bedeutungsvollen Abschnittes unserer vaterländischen Geschichte sei. Zuerst hat Maurenbrecher in den Grenzboten (1875 S. 161 ff.) seine Bedenken erhoben; dann C. Reichard „im neuen Reich" (1875 S. 732 ff.). Wie diese hat auch M. Lehmann seine Kritik vor dem Erscheinen der folgenden 3 Bände aus Schoens Nachlass geschrieben und veröffentlicht. Zu Gunsten Schoens ist nicht nur die Fortsetzung der Publication der Schoen'schen Familienpapiere erfolgt, sondern es ist inzwischen auch ein Verehrer Schoens, welchem diese Papiere zur Verfügung standen, in einer langen Reihe von Artikeln in dem Sonntagsblatte der Vossischen Zeitung für Schoen und dessen

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten eingetreten und hat dies in umfassenderem, aber auch heftigerem Masse gethan in einem besonderen Buche, welches den Titel führt: „Zu Schutz und Trutz am Grabe Schoens, Bilder aus der Zeit der Schmach und der Erhebung Preussens, von einem Ostpreussen," Berlin, Fr. Duncker 1876 (III. Lieferung bis S. 544).

Indem wir nach dieser kurzen bibliographischen Uebersicht zu Lehmanns Schrift zurückkehren, der es als seine Aufgabe betrachtet, das Uebermass des von und für Schoen in Anspruch genommenen abzuwehren, so ist die Lösung dieser Aufgabe nicht als eine leichte zu bezeichnen, da in der stürmischen Zeit 1806 bis 1813 so viel von archivalischen Urkunden verloren gegangen ist, an welchen die Zuverlässigkeit der reichlichen Memoirenlitteratur abgewogen werden könnte. Die Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Erzählers gründet M. L. auf folgende Umstände. a) Die Schoen'schen Memoiren sind verhältnissmässig spät geschrieben. Die Autobiographie verlegt Reichard sogar erst in die Jahre 1854/56. M. L. setzt als Anfangszeit derselben 1838 bis 1839. Immerhin war Schoen über die Mitte der Sechziger hinaus, als er sich anschickte sein Leben aufzuzeichnen. Aber diese Erklärung reicht nicht aus bei Darlegung der Hergänge auf dem Landtage 1813. b) Alles hat bei Schoen ein entschieden provinzielles Gepräge; sein Provinzialstolz „verhärtete sich zu einer Gesinnung, die von Hochmuth nicht weit entfernt ist". Mit Kant hatte Schoen nach M. L. die nivellirende Misachtung der historischen Grundlage des Staats gemein und so auch des preussischen Beamtenthums und des preussischen Militär- oder doch Offizierwesens. Es frübten also provinziale Neigung und politische Abneigung seinen Blick.

Schoen ist grundverschieden von Stein, dessen Verdienste er hoch stellt, den er aber in Bezug auf seine philosophische, litterarische und politische Bildung sehr hart beurtheilt und dessen Finanzoperationen er namentlich in Betreff der Emission von Papiergeld 1805 so scharf kritisirt, während Stein doch weise Masshaltung beobachtet hat, ebenso wie 1810, als von Hardenberg dieselbe Frage an ihn herangebracht wurde. Wie aber Stein hier nicht unwissenschaftlich und unpolitisch verfuhr, so handelte er auch nicht ohne Grundsätze, führte nicht „kleinliche Streitigkeiten" nur nach persönlicher Neigung und Abneigung, als 1806 die Ministerkrise eintrat und er sich gegen die Kabinetsregierung wandte, deren Beseitigung auch Hardenberg und Rüchel verlangten.

Es folgt nun die Bauernemancipation (S. 104 ff.). Das berühmte Edict vom 9. October 1807, „den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend", wird von Schoen Stein abgesprochen und auch Hardenberg so dargestellt, als wüsste er nichts oder wollte er nichts wissen von Menschenrechten, Hardenberg, der schon 1779 erklärt, dass „Nahrung und Gewerbe durch Eigenthum und persönliche Freiheit

Digitized by Google

belebt würden", der in der Denkschrift vom 12. September 1807 die Grundsätze des Edicts vom 9. October schon so klar entwickelt hatte. Die ganze Sachlage wird fast so dargestellt, als hätte vor Schoen niemand in Preussen diesen Gedanken gehegt und an seine Verwirklichung gedacht. Dem gegenüber wird von M. L. ausgeführt, wie die Sache historisch geworden, und dahin zielende Bestrebungen namhaft gemacht, die bis in die Zeit des ersten Königs zurückreichen. Schoen meint, Steins innere Richtung sei gegen das Gesetz gewesen. M. L. zeigt, dass Stein als Oberpräsident von Westfalen schon 1799 und 1801 die Freiheit des bäuerlichen Grundeigenthums, wie die Aufhebung der Dienste und Abgaben, die den bäuerlichen Gewerbfleiss unterdrückten, entschieden vertreten, bis zu seinem Amtsantritte 1807 diesen Gedanken treu festgehalten und, wo er nur konnte, praktisch durchgeführt, aber auch späterhin sich nur gegen die Hardenberg'schen Ablösungsgesetze, niemals aber gegen den Inhalt der Reform gewandt habe. Wenn auch die Acten über die Vorgeschichte des Octoberedicts in auffallend verstümmeltem Zustande an das geh. Staatsarchiv gelangt sind und dadurch die Controle sehr erschwert ist, so lässt sich doch der innere Antheil, den Stein an dem Gesetz genommen, aus den 2 wichtigen Modificationen erkennen, die er in dasselbe hineingebracht und durch welche er 1) eine Verringerung des Bauerlandes unmöglich gemacht, 2) aber das Gesetz von der Provinz Preussen auf den ganzen Staat ausgedehnt hat. M. L. sucht nun psychologisch zu entwickeln (S. 122 ff.), wie und warum die Anschauungen und Urtheile Schoens, dessen Anerkennung für Steins Wirken 1810 noch als eine spontane erscheint, im Laufe der Zeiten sich änderten.

Im Anschlusse an diese Entwickelung stellt er dar, wie Schoen seit 1814 die Historiographie beeinflusst habe, wofür seine Schreiben an Arndt 1814, an Bülow 1819, an Joh. Voigt 1833, an Friccius 1838, an Gottschalk 1847, an Schlosser 1849, an Varnhagen 1852 u. a. als Beweismittel in's Treffen geführt werden. Da wird von Schoen nicht nur Scharnhorst die Landwehridee und Landwehrverfassung ab- und dem Grafen Alexander Dohna zugesprochen, sondern auch Steins Auftreten so dargestellt, als habe er Russlands Annexionsgelüste auf die Provinz Preussen begünstigt und gefördert, Annexionsgelüste, die an massgebender Stelle überhaupt gar nicht vorhanden waren; damit fällt allerdings ein Theil der Verdienste Schoens und des preussischen Landtages von 1813. Wie Wittgenstein äusserte auch Kutusoff (S. 145) bei Ueberschreitung der preussischen Grenze (10 Tage vor Tauroggen) die freundschaftlichsten An- und Absichten und versprach der Occupation jede Härte zu nehmen. Paulucci, für den die Tauroggener Convention nicht vor dem 10. Januar verbindlich wurde, verfuhr allerdings feindselig und besetzte Memel; aber er that dies durchaus nicht aus Preussenfeindschaft, sondern aus Hass und Neid gegen Diebitsch und

Digitized by Google

Wittgenstein. Schoen will bei Paulucci durch Schulz (S. 147) energisch protestirt und Erhebung in Masse angedroht haben; aber M. L. widerlegt dieses aus Schulz' Briefen. Erbitterung und Wuth herrschte in Ostpreussen überhaupt nur gegen die Franzosen, wie Schoen damals selbst zugestand. Die strenge Kriegszucht und das zutrauliche Benehmen der Russen gewann ihnen Zuneigung. Die Einquartierung ward gut geregelt; den preussischen Behörden, auch den Gensdarmen wurden dieselben Befugnisse gegen die russischen wie gegen die preussischen Soldaten zuerkannt[1]) (Vergl. die Beilagen bei M. L.) Freilich wollte auch die mächtige Partei der Altrussen das Land bis zur Weichsel; aber der Kaiser selbst war gegen Preussen aufrichtig und wohl gesinnt (S. 158). Schon Duncker hat darauf hingewiesen, dass Alexander ein ehrlicher Feind Napoleons war, dass er schon in und nach der Zeit des Tilsiter Friedens fest entschlossen war, Napoleon tödtlich zu bekriegen, dass er nur die Zeit zum Losschlagen noch nicht für gekommen, seine Russen noch nicht für widerstandsfähig genug hielt (Peter d. Gr. gegen Carl XII.), dass er aber auch entschieden nicht daran gedacht hat, die Provinz Preussen den Hohenzollern zu nehmen. So war, was Wittgenstein sagte (S. 144), Steins und Alexanders aufrichtige Meinung. — Schoen will die Drohung, das Volk gegen die Russen aufzubieten, auch gegen Stein ausgesprochen haben. Doch diese Erzählung hält die chronologische und historische Kritik nicht aus (S. 160—163). Die Berufung der Landstände aber lag durchaus im Geiste Steins und zwar gerade in der Provinz Preussen, wo er 1808 den Köllmern die vollberechtigte Aufnahme in die Landschaft verschafft und überhaupt manche Keime der Verwandlung der ständischen in eine repräsentative Verfassung gelegt hatte (S. 164—166), während Schoen, wenigstens nach seiner Erklärung vom 20. Juni 1808 zu urtheilen — eher gegen als für die Berufung der Stände sein musste.

Es folgt nun die Erörterung der Stein'schen Vollmacht (S. 170), die schon so viel Staub aufgewirbelt hat. Das ganze Schriftstück trägt aber eine durchaus preussische Färbung, entsprechend der Gesinnung Alexanders, und bezeichnet sich selbst nur als für ein kurzes Provisorium bestimmt. Alexander hebt in dem Brief an den König vom 31. Januar 1813 ausdrücklich hervor, dass Stein „einer der treuesten Unterthanen" des Königs sei, während er gleichzeitig die Rückgabe Memels notificirt. Wenn Schoen 1849 behauptete Stein Widerstand geleistet zu haben, so widerlegt ihn sein eigener Bericht an den Staatskanzler vom 30. Januar 1813 (S. 173).

Es ist dann Yorks Stellung zur Provinz geschildert (S. 175), die nach Verwerfung seiner Convention eine höchst peinliche war.

[1]) In der Biographie O. v. Natzmers (Berlin 1876) ist S. 98 sogar mitgetheilt, die ostpreussischen Stände hätten den russischen Autoritäten Truppen für den Kampf gegen Frankreich angeboten.

Digitized by Google

Da erscheint Stein zur glücklichen Stunde in Königsberg. Die dortigen Vorgänge sind von Schoen wiederum in falschem Lichte und Verlaufe dargestellt (S. 179 ff.) Schoen selbst ist mindestens höchst kühl gegen den Landtag; denn er schreibt (S. 184) an Hardenberg: „Ich fand zwar keine Veranlassung, die von dem Landhofmeister v. Auerswald ausgeschriebene Versammlung in Absicht der Provinz Litthauen polizeilich zu sistiren, aber auch für mich keine Befugniss, mich in ständische Angelegenheiten, die nicht zu meinem officio gehören, zu mischen". Ja Schoen ist mit daran schuldig, dass Stein sich begnügte, auf die Idee eines staatsrechtlich anerkannten Landtags zu verzichten, und die ausgeschriebene Versammlung zu einer privaten Zusammenkunft degradiren liess; aber auf letzterer bestand er. In das rechte Fahrwasser wurden die Verhandlungen der Stände erst durch die Vorlagen der höchsten Regierungsgewalt d. i. Steins gebracht, dessen Fürsorge für die Provinz in jeder seiner Massnahmen hervortritt (S. 189), der auch entschieden nicht, wie Schoen angiebt, eine Provinzialpapiergeldemission gefordert, sondern damals die Idee eines Bundespapiergeldes verfolgte (S. 192) und nur auf Annahme des russischen Papiergeldes in der occupirten Provinz drang (S. 194).

Den Behörden wie den Ständen fehlte, wie damals in Preussen natürlich, jede Spontaneität, für alles erwartete man Winke oder Befehle von oben. Nicht anders Schoen (S. 203). Er lehnte den Vorsitz in der Ständeversammlung ab, so dass, da auch York sich weigerte, v. Brandt die Sitzung eröffnete. Eine Deputation ruft York herbei zur Verständigung über die Mittel zur Vertheidigung des Vaterlandes. Nach Erledigung gewisser Formalien übernahm er dann selbst den Vorsitz, also dem Wunsche Steins folgend, welcher ging, als er sah, dass die Sache in guten Händen war, und nicht etwa auf das Drängen Schoens. Von der Animosität gegen Russland und dessen Bevollmächtigte, von der Schoen spricht, ist in der Versammlung keine Spur: überall zeigt man sich der Freundschaft zwischen Russland und Preussen freudig bewusst (S. 211).

„Nach Steins Abreise entwickelte Dohna das System der Landwehr und des Landsturms ausführlich. Der russische Major v. Clausewitz machte dabei nur den Concertmeister; er entwarf nämlich den Schematismus für die einzelnen Waffengattungen und die Eintheilungen in Compagnien, Bataillone und Brigaden." So Schoen (S. 214). Aber aus den Protokollen ist ersichtlich, dass von York der Entwurf eines Landwehrgesetzes der Versammlung vorgelegt ist, deren Ausschuss ihn unter Dohnas Vorsitz berieth. Dieser Entwurf entsprang aber aus der Initiative Steins. Derselbe beauftragte Clausewitz, den liebsten und eifrigsten Schüler Scharnhorsts, welcher, da er schnell nach Pillau musste, den flüchtigen Entwurf an Friedrich Dohna gab, durch den er an Alexander Dohna gelangte. Auch abgesehen von Friedrich Dohnas Zeugniss sprechen alle inneren Gründe für Clausewitz'

Digitized by Google

Urheberschaft[1]) (S. 216). Alexander Dohna machte danach den Entwurf zu einer Verordnung, und nachdem Stein und York ihn mit Correcturen versehen, wurde er vom Ausschusse mit wesentlichen Modificationen angenommen; während nämlich Clausewitz einfache Aushebung mit unbedingter Dienstpflicht gefordert hatte, liess der Ausschuss Stellvertretung zu. Indem M. L. (S. 218 ff.) den Clausewitz'schen Entwurf und die Festsetzungen der Ständeversammlung neben einander stellt, zeigt er klar die Einwirkung jenes auf das Zustandekommen des Landwehrgesetzes. Wir meinen, dass die Landwehridee gleichsam in der Luft gelegen und dass alle Antheil an ihrer Ausführung haben; aber die historische Akribie verlangt doch, dass der Antheil jedes einzelnen an der Praxis der Idee festgestellt werde, so gut es eben geht. Der specifisch ostpreussische Ursprung der Landwehr erscheint danach ziemlich modificirt.

Die Priorität des Landwehrgedankens gebührt Scharnhorst in seinem am 31. Juli 1807 dem Könige überreichten Plane (S. 232 ff.), wie Hippel bezeugt, während die Stände Preussens 1806 den Plan der Bewaffnung eines Landsturmes und einer Miliz (Landwehr) entschieden abgewiesen hatten trotz der Königlichen Kabinetsordre (S. 237). Den Scharnhorst'schen „vorläufigen Entwurf der Verfassung der Provinzialtruppen" von 1807 hat Schoen misverstanden, da er seit Gervinus' Veröffentlichung 1846 nicht mehr zu ignoriren war. Hat er aber doch selbst am 24. December 1807 (S. 251) ein officielles Gutachten über Scharnhorsts Entwurf abgegeben, das erhalten ist. Schon 1808 nach der bösen Pariser Convention überreichte Scharnhorst dem Könige einen neuen Entwurf zur „Einrichtung einer Nationalarmee", welcher mit jenem vorläufigen Plane grosse Aehnlichkeit hat. Auch 1809 machte Scharnhorst Vorschläge zur Errichtung einer Reservearmee und einer allgemeinen Miliz (S. 260). Aber alle diese Pläne werden durch den wachsamen Feind vereitelt. Ein Bericht der Commission zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vom 5. Februar 1810 zeigt wiederum, dass Scharnhorst allgemeine Wehrpflicht und Landwehr als untrennbare Dinge betrachtete. Unmittelbar auf den Krieg gerichtet sind seine Entwürfe aus dem Sommer 1811, sonst aber jenen früheren durchaus ähnlich.

Wer kann noch behaupten, dass es bei Scharnhorst eines fremden Impulses zur Erweckung des Landwehrgedankens bedurfte? Hippel bestätigt, dass ihm 1813 Scharnhorsts Entwurf zur Redaction und letzten Feile schon im Februar übergeben sei, ehe die ostpreussischen Entwürfe anlangten, deren Abweichungen bei M. L. (S. 266 ff.) klar dargelegt werden. Scharnhorst war gegen diese insofern eingenommen, als sie die Verwendung

[1]) Man vergleiche auch die Briefe von Carl v. Clausewitz an Marie v. Clausewitz, mitgetheilt in der Zeitschrift für preussische Geschichte (13 S. 273 ff.). Dort sagt er (26. März 1813) von Knesebeck: „Er ist mein und Scharnhorsts erklärter Feind".

Digitized by Google

der Landwehr auf das rechte Weichselufer beschränkt wissen wollten, was im März bereits jedem einsichtigen in der That unzulässig erscheinen musste. Scharnhorst drang überhaupt auf innigere Verbindung der Landwehr mit der Linie und auf ihre lebhaftere Kriegsverwendbarkeit. Ganz besonders aber verdross ihn die ostpreussische Stellvertretung, da ihm die unbedingte und persönliche Dienstpflicht am Herzen lag. Um diese Frage war überhaupt ein heftiger Streit (S. 273 ff.): die Militärs (Scharnhorst, Boyen, Hacke, Rauch) traten mit leidenschaftlicher Innigkeit dafür ein, die höchsten Civilbeamten dagegen (besonders Altenstein und Alexander Dohna) erhoben allerlei national-ökonomische Bedenken. Hier tritt also Scharnhorst nicht gegen den Landwehrplan, sondern gegen dessen Deteriorirung auf.

Die Schrift enthält (S. 289—347) sehr schätzenswerthe Beilagen aus dem geh. Staatsarchiv: 1) Auerswalds Entwurf für eine neue Organisation des ostpreussischen Landtags nebst den Kritiken von Schoen und Staegemann a. d. J. 1808; 2) einen Brief Scharnhorsts über den Austritt der preussischen Offiziere v. 1812; 3) Cap. Roeders Rechtfertigungsschrift wegen seines Abschiedsgesuches v. 18. März 1812; 4) Berichte aus Ostpreussen aus der Zeit der russischen Occupation im Winter 1812/13; 5) Berichte über die Memeler Angelegenheit; 6) Friedens- und Freundschaftsbriefe Alexanders, Januar 1813; 7) Schoens Bericht über des Zaren Ankunft und Steins Vollmacht v. 30. Januar 1813; 8) Acten der ständischen Versammlung des 24. Januar 1813; 9) Actenstücke, betreffend die Vorbereitung des Landtags und Steins Wirksamkeit; 10) die Verhandlungen des Landtagsausschusses v. 6. Februar 1813; 11) Bericht Schoens über den Landtag v. 10. Februar 1813; 12) das Ausscheiden v. Graudenz' aus dem Landtage; 13) Correspondenz der beiden Grafen Dohna über die ostpreussische Landwehr; 14) Boyens Brief über Schoens Aufsatz zur Landwehrfrage v. 20. April 1813; 15) Beymes Brief an Schoen über die Landwehrfrage und Scharnhorst v. 21. Mai 1833.

Seit dem Erscheinen dieses Buches sind inzwischen 3 weitere Bände „aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schoen" herausgegeben worden und einestheils als Erklärung und Ergänzung zu den Schoen'schen Memoiren, anderntheils als Fehdeschrift gegen Max Lehmann das oben schon erwähnte Buch: „Zu Schutz und Trutz am Grabe Schoens, Bilder aus der Zeit der Schmach und der Erhebung Preussens, von einem Ostpreussen" (Berlin, Fr. Duncker, 1876). Das für den Historiker schätzenswertheste in diesem äusserst breit (741 S.) angelegten Buche sind wol die Mittheilungen aus ungedruckten Papieren Schoens, Auerswalds und Dohnas, die Nebeneinanderstellung des Schoen'schen Concepts und der officiellen Reinschrift des sog. politischen Testaments (S. 273—280), sowie des Entwurfs der Landwehrordnung von Dohna und von Clausewitz und einige andre Beigaben. Es sind 14 verschiedene

Digitized by Google

Aufsätze oder Bilder. Auf eine 64 S. lange Einleitung folgt das I. Bild: „Die Einführung des Papiergeldes in Preussen 1805/6", dann „die erste Entlassung Steins 1806/7" und „die Zurückberufung Steins 1807"; ferner „der Ursprung des Edicts vom 9. October 1807" und „das politische Testament vom 24. November 1808"; die folgenden Abschnitte behandeln sehr ausführlich die „Stein'sche Vollmacht" und die Verhältnisse Ostpreussens z. Z. der russischen Occupation, endlich den ostpreussischen Landtag und die Entstehungsgeschichte der Landwehr. Auch der wohlwollende Recensent des Buches in der Vossischen Zeitung muss eingestehen, dass man die breite, weitschweifige, der historischen Methode entbehrende Manier des Verfassers „durch Geduld neutralisiren" muss (Sonntagsbeilage Nr. 10 d. J. 1877).

Einer scharfen Kritik hat dieses Buch M. Lehmann in seiner II. Schrift: „Stein, Scharnhorst und Schoen" unterworfen; er glaubt um so entschiedener für die in seiner ersten Schrift vertretene Ansicht und Darstellung eintreten zu müssen, weil er in der Schutz- und Trutzschrift gegen sich „jede Rücksicht der guten Sitte bei Seite gesetzt" sieht und weil die quellenkritische Frage zugleich zu einer psychologischen und ethischen geworden ist. Ihm gilt als Grundsatz, dass die Diplomata den Fontes vorgehen, dass die Beweiskraft einer Urkunde der Autorität auch des besten Quellenschriftstellers vorgeht. Methodische Schärfe und Knappheit zeichnen ihn vortheilhaft vor seinem Gegner aus.

In dem I. Capitel, in welchem er den Stand der Frage behandelt, hebt M. L. hervor, wie Schoen, der alle in hervorragender Stellung mitthätigen Männer jener grossen Zeit überlebt hat und der von den Epigonen, namentlich in seiner Heimatsprovinz, überschwenglich verehrt worden, die Geschichtsschreibung lange Zeit beeinflusst hat und wie der Verfasser der Schutz- und Trutzschrift zumeist auch nur Schoen durch Schoen zu beweisen suche, während ihm selbst das schwere Rüstzeug des geheimen Staatsarchivs zu Gebote stand.

In dem II. Capitel „Stein und Schoen" zeigt er die tiefe Abneigung, welche bei Schoen überall gegen Stein zu Tage tritt und ihn daher unfähig macht, Steins Thaten ehrlich und unbefangen darzustellen und zu beurtheilen. Was wollen allgemein gehaltene Lobeserhebungen Steins bei Schoen bedeuten, wenn wir bei ihm Aeusserungen finden wie diese: „Stein fängt an, Hardenberg zu loben. Es muss wieder ein Geldgeschäft vor sein, vielleicht setzt Hardenberg ihm einige von den Domänenpfandbriefen um: etwas unklares ist jedenfalls dabei. Die ganze Generation, aus der Stein ist, muss doch erst zu Grunde gehen, wenn es besser werden soll. Kein Gedanke, keine Idee, keine Treue, kein Glauben: Pfiffigkeit, mit etwas Kenntnis und Witz gepaart, aber ohne Kopf, ohne Herz!" und: „Stein ist so

Digitized by Google

ungeordnet wie immer, ohne grossen Kopf und ohne Plan. Er ist keiner grossen Leitung fähig"[1]).

Entsprechend dem in dem Trutzbuche eingeschlagenen Gange behandelt M. L. zuerst das „Papiergeld von 1805 und 1806". Stein soll nach Schoen den Papiergeldgedanken „beinahe bis zur Verrücktheit" verfolgt haben. Mit Zuhilfenahme des Archivs der Hauptverwaltung der Staatsschulden zeigt M. L. Widersprüche und Unrichtigkeiten in den Memoiren Schoens und in dem diese ergänzenden Trutzbuche. Am 24. September 1805 citirte der König Stein zur Besprechung wichtiger Finanzoperationen. In der 3 Tage darauf von Stein eingereichten Schrift ist von Papiergeld auch nicht mit einer Silbe die Rede. Diese Frage wurde erst in der Antwort des königlichen Cabinets vom 28. September angeregt, die Emission von Papiergeld geradezu an die Stelle der von Stein vorgeschlagenen Steuererhöhung gesetzt. Nachdem die früheren von Struensee angeregten Versuche zu Papiergeldemissionen besprochen sind, aus denen hervorgeht, dass der König einen solchen Plan bereits seit 1798 entschieden begünstigte, wendet er sich zu Steins Bericht vom 9. October 1805, in welchem er schweren Herzens die Ausgabe von 5 Millionen Thlr. empfiehlt, während in den ihm zugefertigten Acten von 20 Millionen die Rede war und Schulenburg, der Chef der Finanzcontrole, wieder das 4fache der von Stein vorgeschlagenen Summe einsetzte. Eben diese Summe hielt der König für nothwendig. Obwol der König (am 15. October) schrieb: „Schliesslich mache Ich es Euch zur angelegentlichsten Pflicht, nunmehr sowohl die Kreirung des Papiergeldes als die Eröffnung öffentlicher Anleihen eifrigst zu betreiben", zögerte Stein doch noch 7 Wochen. Am 2. December legt er sein Edict vor, welches von Geist, grosser Vorsicht und Behutsamkeit durchhaucht ist und nach welchem das Geld während des Krieges unrealisirbar, nach hergestelltem Frieden aber realisirbar sein sollte. Am 7. December erklärte der König sein vollstes Einverständniss mit Steins Plan. Im Generaldirectorium hatte auch Schoen seine Meinung zu äussern. Und wie thut er es? Zu unserer grossen Ueberraschung stimmt er mit Stein in der Forderung von Papiergeld überein, er erklärt sich auch mit ihm für 5 Millionen und betont nur noch mehr die Realisirbarkeit. Wo bleibt da der im Trutzbuche hingestellte unversöhnliche Gegensatz zwischen Stein und Schoen? In scharfen und klaren Zügen ist (S. 24) die Summe dieser Untersuchung gezogen.

Sodann behandelt M. L. „Steins Antheil an dem Hardenberg'schen Finanzplan von 1810". Schoen sagt: „Im Jahre 1810 ertheilte Stein dem Staatskanzler, als dieser eben sein Amt angetreten hatte, unaufgefordert den Rath, Papiergeld machen zu lassen. Er ging sogar soweit, Hardenberg gegen meinen, wie Schoen sich ausdrückt, Esprit à système, vermöge dessen ich dem

[1]) Man vergleiche die Blumenlese auf S. 89—90 u. a. O.

Digitized by Google

Papiergeld entgegen sei, zu warnen". M. L. weist aus den Acten nach, dass Stein von Hardenberg der Plan einer Papierausgabe von 16,093,210 Thlr. vorgelegt sei, dass er also sein Gutachten und seinen Rath nicht unaufgefordert gegeben habe. In Betreff der vermeintlichen Warnung vor Schoen wird auf Steins Brief vom 2. August 1810 an Hardenberg hingewiesen, in welchem es heisst: „Ich bin sehr erfreut, dass E. Exc. Herrn v. Schoen wieder berufen und dadurch gezeigt haben, dass Sie seinen Talenten und Kenntnissen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich hatte ihn dem König vor meinem Rücktritt zum Minister der Finanzen vorgeschlagen und ich glaube, dass er sie mit Uebersicht und Sachkenntniss verwaltet haben würde. Der König fürchtete seine Heftigkeit: — ich habe ihn niemals sich vergessen oder übereilen sehen. Er vereinigt mit einer gründlichen Kenntnis der Grundsätze der Finanzwissenschaft eine Klarheit in seinen Entwürfen, eine Leichtigkeit in arithmetischen Combinationen und eine Kenntnis unsers ehemaligen finanziellen Systems, welche sehr nützlich ist, wenn man neuern und ändern will. Sein esprit à système wird in diesem Fach durch Zahlen beschränkt und in seinen Grenzen gehalten".

Der nächste Abschnitt betrifft „Steins ersten Rücktritt 1806—1807" und weist nach, dass es nicht „kleinliche Streitigkeiten mit einem der Person des Königs sehr nahe stehenden Manne" (etwa Köckritz oder Beyme), sondern bedeutungsvolle sachliche Differenzen waren, welche zu Steins Entlassung führten. Am deutlichsten beweist dieses die bekannte Cabinetsordre vom 3. Januar 1807 gegen den „widerspenstigen, trotzigen, hartnäckigen und ungehorsamen Staatsdiener", in welcher 4 entscheidende Gründe für diesen Schritt des Königs angeführt sind.

Es folgt „das Edict vom 9. October 1807". Das Trutzbuch behauptet nach Schoens Vorgang, Steins Zurückberufung sei nur ein Nothbehelf gewesen; Schoen, der selbst abgelehnt, habe ihn auf diesen Platz gestellt, „auf welchem er sich mit Schoens Hilfe und solange er sich seinem Einflusse hingab, seine schönsten Lorbeeren erworben habe". Hardenbergs Denkschrift über die Reform des preussischen Staats vom 12. September 1807[1]) soll aus Schoens Anregung entsprungen sein, der den erleuchtenden Funken in Hardenbergs und auch

[1]) Die ersten Mittheilungen aus dieser Denkschrift hat meines Wissens Fr. Förster in seiner preussischen Geschichte (II, 207 ff.) gemacht, dem ein 85 Folioseiten umfassendes eigenhändiges Manuscript Hardenbergs vorgelegen. In meiner Biographie Hippels (S. 101—108) habe ich die Einleitung zu dieser Denkschrift mitgetheilt nach einem 286 enge Quartseiten umfassenden, von unkundiger Hand geschriebenem Manuscripte, das mein Grossvater v. Hippel aus Hardenbergs Kanzlei erhalten hatte. Es stimmt mit den bei Förster abgedruckten Abschnitten nicht überein; aber auch nicht mit der von L. v. Ranke in Hardenbergs Denkwürdigkeiten (Bd. IV) als Anhang mitgetheilten Denkschrift, welche nach Hardenbergs eigenhändigen Aufzeichnungen mitgetheilt ist.

Digitized by Google

in des Königs Seele geworfen[1]). „Schoen hat damals den Plan entworfen, dessen Ausführung nachher in Steins Hände gelegt wurde.“ Da Schoen selbst über diese seine Urheberschaft schweigt, so scheint es, als habe Ewald eine Lücke in dessen Memoiren ausfüllen wollen. Die älteren Versuche einer Bauernemancipation sind bei Schoen nicht erwähnt, und nach dem Tilsiter Frieden brachte nicht Schoen, sondern Wilcken die Aufhebung der Erbunterthänigkeit zuerst wieder in Anregung. Dass Stein dieser Massregel ursprünglich abhold gewesen, ist durch Urkunden von 1801—1807 widerlegt. Er nimmt auch unumwunden den Ruhm dieser Massregel für sich in Anspruch. M. L. bestätigt die zuerst von Preuss in seinem Nachtrag zur Geschichte Friedrichs des Grossen gemachten Angaben und Feststellungen, ohne Schoens Verdienste um die Vorbereitung des Gesetzes zu bestreiten.

Er wendet sich dann zu dem „politischen Testamente Steins“ und beantwortet die von den Schoenianern aufgeworfene Frage, ob er den Ideen desselben nur mit halbem Herzen zugethan gewesen, und ob ihn nur der „altklassische Sinn für Nachruhm“ zur Unterschrift vermocht habe, noch einmal zu Gunsten Steins. In Schoens Tagebuch aus jener Zeit ist von Steins Bedenken nicht mit einem Worte die Rede; ja er baut auf ihn vor allen, wenn er am 5. December schreibt: „Stein fuhr ab, ich sah ihm nach. Er nimmt viel mit, die Anhänglichkeit aller rechtlichen Menschen. Stein schickte seinen beiliegenden Abschied. Er enthält alles, und der grosse Mann geht seiner würdig ab.“ Aus Steins Art zu arbeiten muss man schliessen, dass er die allgemeine Direction gab und Schoen beauftragte das Concept zu machen. Dass er dieses hier und da modificirte und wirkliche Verbesserungen anbrachte, geht aus den Divergenzen hervor, die bei Nebeneinanderstellung von Concept und Testament in die Augen fallen; diese Correcturen zeigen gerade den inneren und innigen Antheil, den Stein am Testament hat.

Es wird nun „der preussische Landtag von 1813“ besprochen. Wenn die von M. L. in seinem ersten Buche mitgetheilten und als Beweismittel verwendeten Briefe und Berichte Schoens aus Gumbinnen als ostensible zu betrachten sind, wie das Trutzbuch meint, so beweisen sie nur noch mehr Schoens damalige Russenfreundlichkeit. Was die Vorfälle in Memel betrifft, so ist das von Schoen behauptete Rencontre zwischen seinem Commissarius Schulze und General Paulucci nicht gut möglich gewesen, auch brieflich nicht. M. L. widerlegt sodann die Argumente, welche das Trutzbuch zu Gunsten der Schoen'schen Memoirendarstellung in Betreff der Ankunft Steins in Gumbinnen und seiner Unterredung mit Schoen bringt. Was „Steins Voll-

[1]) Siehe die objective Darstellung dieser Verhältnisse in Hardenbergs Denkwürdigkeiten Bd. IV S. 101 ff.

Digitized by Google

macht" betrifft, so gibt M. L. zu bedenken, dass Preussen de jure noch Russlands Feind war, als dessen Truppen in Ostpreussen einrückten, Russland also dieses in seine vorläufige Verwaltung zu nehmen berechtigt war. Steins Zweck war nicht, die Annexion vorzubereiten, nicht Reformen in der Verwaltung oder Verfassung vorzunehmen, nicht die Bevölkerung aufzuwiegeln, sondern die Kräfte, welche das Land bis zur Weichsel für den nahe bevorstehenden gemeinsamen Krieg gegen den gewaltig und schnell rüstenden Napoleon noch besass, schleunigst zu entbinden und nutzbar zu machen. Auch wollte Stein den noch zaudernden König mitfortreissen. Schoen verurtheilt also in seinem Sendschreiben an Schlosser (1849) mit Unrecht diese Vollmacht, und seine Darstellung entbehrt der Glaubwürdigkeit. In Bezug auf das Zerwürfniss zwischen Stein und Auerswald weist M. L. nach, dass Auerswalds schwankendes Verhalten mehr daran schuld gewesen, als Steins Heftigkeit oder gar seine moskowitische Gesinnung, von der alle seine Massnahmen das Gegentheil zeigen. Aehnliche tendenziöse Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten werden in Bezug auf Schoens zweite Reise nach Königsberg und die berühmte Unterredung nachgewiesen, welche am 4. Februar 1813 zwischen Stein, York und Schoen stattfand und in welcher das Programm für die Landtagssitzung des folgenden Tages festgesetzt wurde. Nicht minder gewinnt uns M. L. für seine Ansicht, dass Stein Königsberg nicht verlassen, weil er von Schoen überzeugt worden, dass seine „fernere Anwesenheit dem Fortgange der guten Sache nur hinderlich" sei, sondern weil er seine Mission erfüllt sah, weil er bereits diese gute Sache in den besten Gang gebracht und für sie nichts mehr zu besorgen hatte. Und so kommt man zu dem Schlusse (S. 71): „Man schlage ein beliebiges Buch über die Königsberger Ereignisse d. J. 1813 auf. Was preisen die nachlebenden Geschlechter? Den Landtag — er war das Werk Steins; die ostpreussische Landwehr — sie entsprang der Initiative Steins; die Eintracht der Provinz — sie wurde gerettet durch das Eingreifen Steins." —

Das III. Capitel trägt die Ueberschrift: „Scharnhorst und Schoen". Am 7. Februar 1813 beschloss der Landtag in Königsberg ein Landwehrgesetz für die Provinz; am 17. März 1813 wurde ein solches in Breslau für die ganze Monarchie veröffentlicht. Schoen sagt: Scharnhorst war ein grosser Liniensoldat; unsere Landwehr hat er nicht geschaffen; er war ein Gegner der echten Landwehr, wie sie von den Ostpreussen beschlossen wurde; mit Mühe wurde er dazu gebracht, in die Errichtung der echten Landwehr zu willigen; das Gesetz vom 17. März ist nach dem des 7. Februar gemacht; Autor ist Graf Alexander Dohna[1]). M. L. dagegen behauptet: das Gesetz vom

[1]) Aus einer Anmerkung S. 81 entnehmen wir die unerfreuliche Kunde, dass im Dohna'schen Familienarchiv die aus dem J. 1813 stammenden Papiere des Grafen Alexander Dohna sich leider nicht finden, also wol überhaupt verloren sind.

Digitized by Google

17. März ist völlig unabhängig von dem des 7. Februar entstanden; es trägt Scharnhorsts Namen mit Recht; schon vor demselben und vor dem ostpreussischen Gesetz hat der General eine Reihe von Landwehrplänen entworfen; er hat einen mittelbaren Antheil auch an dem Gesetz des 7. Februar. Er vertheidigt diesen schon in seinem ersten Buche aufgestellten Satz gegen das Trutzbuch, indem er aus der Gebrüder Dohna Aufzeichnungen darthut, dass Alexander für seinen Entwurf den von Clausewitz benutzt hat, der wiederum auf Scharnhorst zurückzuführen ist. Den selbständigen Ursprung des Gesetzes vom 17. März leitet er aus den Aufzeichnungen Scharnhorsts, des Autors, und Hippels, des Redactors dieses Gesetzes, her. Der König hat beide Gesetze am 17. März unterschrieben und bestimmt, dass „nach und nach die Landwehr in Preussen die Verfassung derer der übrigen Provinzen erhalten solle". Auch die Vorgeschichte des Landwehrgesetzes spricht zu Gunsten Scharnhorsts, wie aus dessen älteren Landwehrplänen erwiesen wird, deren es nicht weniger als 7 gibt. Gegen den ostpreussischen Entwurf war Scharnhorst, wie M. L. schon in seinem ersten Buche entwickelt, weil durch die dort zugelassene Stellvertretung der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht verletzt war.

Im IV. Capitel „Ergebniss" gibt M. L. zunächst ein Lexikon der Beurtheilungen, bez. Verurtheilungen, welche die verdientesten Männer jener Zeit von Seiten Schoens erfahren, und zieht daraus den Schluss, dass dieser keinen Beruf zum Historiker gehabt; denn „von den beiden grossen Eigenschaften, welche den Historiker machen: Festigkeit der eigenen Ueberzeugung und Verständnissfähigkeit für die Ueberzeugung anderer war ihm die zweite gänzlich versagt".

Berlin. Th. Bach.

LIX.

Prokesch-Osten. Mein Verhältniss zum Herzog von Reichstadt. Zwei Sendungen nach Italien. Selbstbiographische Aufsätze aus dem Nachlass des Grafen Prokesch-Osten. gr. 8. (VII, 240 S.) Stuttgart 1878. W. Spemann. 8 M.

Der vor einigen Jahren verstorbene Graf Prokesch-Osten, bekannt durch seine langjährige diplomatische Thätigkeit im Orient, hatte gegen das Ende seiner Tage den Gedanken gefasst, die wichtigsten Momente seines ereignissreichen Lebens in einer längeren Reihe von Monographien aufzuzeichnen und selbst herauszugeben. Indessen der Tod trat dazwischen; nur drei Monographien war es ihm noch vergönnt zum Drucke vorzubereiten; herausgegeben von dem Sohne des Verstorbenen liegen sie in einem vortrefflich ausgestatteten Bande vor uns, als der Anfang von Veröffentlichungen aus den mannigfaltigen Aufzeichnungen und Korrespondenzen des Grafen, die bei seinem vielbewegten Leben eine Reihe der interessantesten Beiträge zur neueren und neuesten Geschichte

Digitized by Google

in Aussicht stellen. Der erste Aufsatz: „Meine Begegnung mit dem Herzog von Reichstadt und mein Verhältniss zu ihm. Aus meinem Tagebuche 1830—1831", schildert die Beziehungen des Grafen zu dem Sohne Napoleons I., Beziehungen, die seinem Herzen und seiner Empfindung alle Ehre machen, aber freilich die politische Einsicht gar sehr vermissen lassen, die ihn sonst auszeichnete. Er war im Jahre 1830 mit dem Prinzen bekannt geworden; bei dem ersten Zusammentreffen hatte er, wie er sagt, „das Vorgefühl, wie es den Jüngling bei der ersten Begegnung mit dem Mädchen befällt, dem er sein Herz geben wird". In der That wurde ihr Verhältniss bald das allervertraulichste. Der junge Prinz, der von sich selbst, seiner Bestimmung und seiner Zukunft die grösste Vorstellung hatte, empfand ein lebhaftes Bedürfniss sich an Jemand anzuschliessen, der seinen schwärmerischen Vorstellungen mit Theilnahme entgegenkam. Prokesch-Osten ging auf die Ideen und Empfindungen des Prinzen mit der Neigung ein, wie sie ihm das unglückliche Schicksal des in innerer Unruhe sich sichtbar verzehrenden Jünglings einflösste. Bald wollte er ihn zum König von Griechenland, bald zum König des wiederhergestellten Polens machen; er war sehr ernstlich der Ansicht, „dass der Herzog von Reichstadt der zuletzt allen Kabineten und Völkern genehme Friedensfürst sein werde". Der Aufsatz, der mit warmer, fast überströmender Empfindung geschrieben ist, giebt interessante Aufschlüsse über die Umtriebe der bonapartischen Partei, die durch die Juli-Revolution neue Anregungen und Hoffnungen empfangen hatte. Gross und bedeutend erscheint in dem Gewirre der sich kreuzenden und widersprechenden Bestrebungen jener Tage die Person des Fürsten Metternich: mit ebenso kluger als ruhiger Umsicht waltete er darüber, dass der Prinz und sein junger Freund sich nicht zu Unbesonnenheiten hinreissen liessen, die sie ins Verderben stürzen konnten.

In den andern beiden Aufsätzen tritt das persönliche Element, das dem ersten ein so anziehendes Gepräge giebt, vor den grossen Verhältnissen der europäischen Politik in den Hintergrund. Sie betreffen zwei Sendungen des Grafen nach Italien, die erste veranlasst durch die aufständischen Bewegungen in den päpstlichen Legationen, die andere durch die Besetzung Anconas von französischen Truppen. Den wesentlichen Inhalt der Aufzeichnungen bilden die, wie man weiss, stets vergeblichen Versuche, res dissociabiles, die päpstliche Herrschaft und eine gute weltliche Verwaltung mit einander zu vereinigen. Unter dem Drucke der allgemeinen europäischen Verhältnisse, dem entschiedenen Gegensatz der politischen Bestrebungen Frankreichs und Oesterreichs, der erbitterten Feindseligkeit der päpstlich und demokratisch Gesinnten, mussten auch damals die Bemühungen für eine wirkliche Verbesserung der päpstlichen Verwaltung scheitern, um so mehr, da aus Hoffnungslosigkeit von vornherein nur die Wenigsten so mit Ernst an der Sache arbeiteten, wie

Digitized by Google

Graf Prokesch-Osten. Den Schluss des dritten Aufsatzes macht eine sehr hübsche Schilderung des gesellschaftlichen Lebens, das durch das Zusammenwirken von Kunst und Schönheit im Anfang der dreissiger Jahre zu Rom blühte. Von den Briefen, die den Aufsätzen beigegeben sind, möchte ich ein Schreiben Radetzkis hervorheben, welches folgende Stelle enthält: „Gute Truppen können nur jene sein, die kein anderes Princip als Treue gegen ihren Monarchen, kein anderes Gesetz als seinen Willen kennen".

Alle drei Aufsätze von Prokesch-Osten sind fast mehr anziehend durch die Art, wie er schreibt, als bedeutend durch das, was er schreibt: eine edle und liebenswürdige Persönlichkeit tritt uns darin entgegen.

Paul Bailleu.

LX.

Hertzberg, G. F., Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. 2. und 3. Theil. Gotha 1877/78, F. A. Perthes.

Inhalt: Zweiter Theil: Vom lateinischen Kreuzzuge bis zur Vollendung der Osmanischen Eroberung 1204—1470. gr. 8. (XVIII, 605 S.) 12 M. Dritter Theil: Von der Vollendung der Osmanischen Eroberung bis zur Erhebung der Neugriechen gegen die Pforte 1470—1821. gr. 8. (XIII, 473 S.) 9,60 M.

Der Verfasser berichtet im Vorwort: „Der ursprünglich entworfene Plan, die Geschichte Griechenlands vom lateinischen Kreuzzuge bis zum Jahre 1821, oder doch bis zur französischen Revolution, in Einem Bande zu erledigen, konnte bei der Fülle des zu bewältigenden Stoffes nicht festgehalten werden. So kamen Herr Geheimrath v. Giesebrecht, die Verlagsbuchhandlung und der Verfasser dahin überein, für die Geschichte der Griechen unter der osmanischen Herrschaft einen besonderen Band vorzubehalten, der bis 1821 herabreichen soll". Der vorliegende zweite Theil des Werkes umfasst demnach die Zeit vom lateinischen Kreuzzuge bis zur Vollendung der osmanischen Eroberung (1204—1470). Ueber das Material, auf welchem er der Hauptsache nach beruht, erhalten wir in einer Note zu S. 10 genaueren Aufschluss. Es ergibt sich aus ihr, dass dasselbe nicht durch selbständige Forschung gewonnen, sondern aus andern älteren und neueren Schriften, besonders aber aus den epochemachenden Arbeiten von Karl Hopf geschöpft wurde. Verf. sagt: „Wer jetzt nach Hopf dieses Zeitalter von 1204 zunächst bis zur Vollendung der osmanischen Eroberung historisch absolut neu und selbständig behandeln wollte, der müsste Hopfs Arbeiten in Wahrheit von Grund aus noch einmal unternehmen. In dieser Lage bin ich nicht . . . Ich musste daher mich darauf beschränken — um es mit grober und resignirter Ehrlichkeit

Digitized by Google

grade herauszusagen — diesen Theil in Gestalt einer Compilation, dieses Wort immerhin im besten Sinne aufgefasst, herzustellen, d. h. langjährige eigene Studien, dann die Benutzung der verschiedenen andern vor und nach Hopfs Hauptwerk in Bezug auf Griechenlands Mittelalter erschienenen Werke, mit der Ausnutzung des riesigen Hopfschen Materials zu verbinden . . . . Ich habe dabei manche kleine Fehler, welche der ausgezeichnete Forscher nicht immer zu vermeiden vermochte, stillschweigend zu verbessern mich bemüht. Gruppirung und Gestaltung des historischen Stoffes ist eine völlig andere geworden; namentlich ist auch die von Hopf nach dem Jahre 1261 zurückgestellte Geschichte des byzantinischen Reiches gebührendermassen in den Vordergrund gerückt und im Zusammenhange des Systems, welches ich bei dieser Arbeit zu Grunde legen zu müssen glaubte, wesentlich als Rahmen für die historische Darstellung benutzt worden".

Wir haben die Darstellungs- und Ausdrucksweise des Verf. nach ihren Vorzügen und Mängeln schon früher, bei der Besprechung des ersten Bandes charakterisirt und wollen, zumal sie dieselbe geblieben ist, hier nicht länger dabei verweilen. Da auch der verarbeitete Stoff gegeben ist und als bekannt vorausgesetzt werden darf, so kann sich unser Bericht im Wesentlichen damit begnügen, die Gliederung desselben anzugeben.

Von den beiden Büchern, in die der vorliegende Band zerfällt, geht das erste (S. 1—237) bis zur Eroberung des Herzogthums Athen durch die Katalonier, 1204—1311. Es ist seinerseits wieder in drei Kapitel getheilt, von welchen das erste (S. 3—89) mit dem Tode des Kaisers Heinrich von Romanien (1216) schliesst, das zweite (S. 89—146) bis zur Wiedergewinnung Lakoniens durch die Paläologen (1262) reicht, das dritte (S. 146 bis 237) den Ausgang des Buches hat. Jeder grössere Abschnitt wird durch einleitende Betrachtungen eröffnet, welche die gegenwärtige Lage der Dinge kurz charakterisiren und den Gang ihrer weiteren Entwickelung in den Grundzügen im Voraus angeben. An sie schliesst sich in der Regel zunächst die Geschichte des (lateinischen, später griechischen) Kaiserthums, der dann die der übrigen zahlreichen Staaten, welche sich im Laufe der Zeit auf der Halbinsel, wie auf den Inseln und in Kleinasien herausbilden, zu folgen pflegt. Alle diese grösseren und kleineren Staaten sind beständig in äussere oder innere Kriege verwickelt, die dann auch den fast ausschliesslichen Inhalt der Erzählung abgeben. Es ist gewiss nicht leicht, die unaufhörlichen, an Wechselfällen reichen Kämpfe, die sich auf einem so weiten Raume abspielen und bald ohne nähern Zusammenhang nebeneinander hergehen, bald sich mannigfach verschlingen und durchkreuzen, klar und übersichtlich darzustellen. Verf. erreicht das zum Theil dadurch, dass er die einzelnen Kapitel nochmals in kleinere Abschnitte zerlegt, von welchen jeder eine gewisse

Digitized by Google

Folge von zusammengehörigen Begebenheiten zu einem wenigstens relativ abgeschlossenen Ganzen vereinigt. Eine genaue Inhaltsangabe dieser Unterabtheilungen würde nicht nur zu weit führen, sondern auch überflüssig und ermüdend sein. Wir beschränken uns daher auf die Hervorhebung der wichtigeren, in ihnen zur Sprache kommenden Punkte.

Kapitel 1 besteht aus fünf Abschnitten. Der erste gibt einen allgemeinen Ueberblick über die Lage der Griechen und Franken; der zweite berichtet über die Gründung des Kaiserthums Nicäa, die Kriege der Franken mit Laskaris und den Bulgaren, die Eroberungen des Königs Bonifacius von Thessalonich; der dritte behandelt die Thronbesteigung des Kaisers Heinrich und seine Kämpfe mit den Griechen von Nicäa; der vierte erzählt den siegreichen Bulgarenkrieg dieses Fürsten, erörtert dann seine Beziehungen zu den Lombarden in Makedonien und dem griechischen Despotat von Epirus, und schliesst mit der Bildung des Fürstenthums Achaja durch Villehardouin; der fünfte beschäftigt sich zunächst mit der Politik und den Eroberungen der Venetianer in Romanien, berichtet dann über die Gründung des Herzogthums Naxos, wie über die Erweiterung und Befestigung der fränkischen Herrschaft in Morea und führt die Reichsgeschichte bis zum Tode Heinrichs fort.

Von den beiden Abschnitten des zweiten Kapitels schildert der eine den fortschreitenden Verfall des fränkischen Reiches am Bosporus unter den Kaisern Peter, Robert und Balduin II., sowie die zunehmende Erstarkung des Kaiserthums Nicäa unter Theodor Laskaris, Johannes III. Vatatzes und dem Paläologen Michael VIII., dann auch die andauernden Kämpfe um das Reich von Thessalonich, welches der Reihe nach von den Epiroten, Bulgaren und Rhomäern erobert wird. — Erfreulicher ist, was im zweiten Abschnitt von dem blühenden Zustande der fränkischen Fürstenthümer Achaja und Athen berichtet wird. Doch kommt es auch hier bald zu verderblichen Kriegen, die damit endigen, dass die Paläologen, seit 1261 im Besitz von Konstantinopel, im südlichen Theile Moreas festen Fuss fassen.

An die Regierung Michaels VIII., mit welcher das dritte Kapitel beginnt, schliesst sich im zweiten Abschnitt die seines Nachfolgers Andronikos II. Unter ihm nimmt in Kleinasien die Macht der Osmanen einen bedeutenden Aufschwung, während in den griechischen Landschaften, namentlich in Epirus und Achaja, die Angiovinen von Neapel ihre schon früher begründete Herrschaft zu befestigen suchen. — Abschnitt 3 erzählt die Heerfahrt der Katalonier, eines aus spanischen Abenteurern bestehenden Söldnerhaufens, der seit 1302 im Dienste des Hofes von Byzanz die Türken in Asien bekämpft, dann, mit der kaiserlichen Regierung zerfallen, auf eigne Hand das Reich durchzieht, die fränkische Ritterschaft in der Schlacht am Kephissos vernichtet und sich des Herzogthums Athen bemächtigt (1311).

Verf. schliesst hier das erste Buch ab, weil er dem in Rede

Digitized by Google

stehenden Ereigniss eine für den weiteren Verlauf der Begebenheiten entscheidende Wichtigkeit beimisst. „Die katalonische Katastrophe", sagt er, „ist nach allen Seiten hin für die Geschichte der griechischen und der griechisch-fränkischen Welt bedeutungsvoll geworden, und zwar ausnahmslos im zerstörenden Sinne. Für die Rhomäer bedeutete sie das Misslingen des letzten Versuches, auf dem Wege des energischen Angriffes der türkischen Fluth Meister zu werden: auf dieser Seite bricht nun das Verderben immer unaufhaltsamer herein. Das fränkische Griechenland dagegen ist durch die Eroberung des Herzogthums Athen, an welche sich sehr bald die Interessen des Hauses Aragon knüpfen, in einen Schauplatz erbitterter Fehden zwischen den französischen und den spanischen Romanen verwandelt: derart, dass die Kraft zur Abwehr der griechischen wie der türkischen Feinde immer mehr schwindet, und nur noch Venedig die Defensive mit Erfolg zu führen vermag. Während endlich von dem Norden der Donauhalbinsel her einerseits eine neue Slavenherrschaft über grosse Theile der griechischen Welt vorübergehend sich ausbreitet; während andererseits in dem epirotischen Norden das albanesische Volk sich allmählich anschickt, die Ethnographie Griechenlands noch bunter als bisher zu gestalten: so nimmt im Grossen die Lage des fränkischen Griechenlands immer mehr die Wendung zum Schlimmsten" (S. 241).

Die mitgetheilte Stelle enthält das Programm der Ausführungen, welche im ersten Kapitel des zweiten Buches (S. 241 bis 315) gegeben werden. Dasselbe behandelt in drei Abschnitten den Zeitraum von 1311—58, wo die Albanesen anfangen, selbständig aufzutreten. Nachdem zuvörderst der Ausgang des Hauses Angelos und die Erhebung des Königs Friedrich von Sicilien zum Schutzherrn von Athen berichtet worden, finden die Kämpfe um den Besitz Moreas und die inneren Zustände dieses Landes eine eingehende Darstellung. Sodann erzählt der zweite Abschnitt die dynastischen Kämpfe zwischen dem Kaiser Andronikos II. und seinem gleichnamigen Enkel, ferner die Eroberung von Prusa und Nicäa durch die Osmanen, den Aufschwung der serbischen Macht unter Stephan Duschan, endlich die weitere Entwickelung der Verhältnisse von Epirus, Athen, Achaja und Kreta. Ebendamit beschäftigt sich auch der folgende dritte Abschnitt, wiewohl hier Ereignisse von grösserer Bedeutung, der Bürgerkrieg zwischen Johannes V. und Kantakuzenos (Kaiser Johannes VI.), die Erweiterung und spätere Auflösung des Serbenreiches und die Erhebung der Albanesen im Vordergrunde stehen.

Das zweite Kapitel, welches die Geschichte Griechenlands bis zum Jahre 1432 fortführt (S. 315—464), vertheilt seinen reichen Inhalt an sechs Abschnitte. Von diesen hat es der erste vorzugsweise mit den Osmanen zu thun, die unter dem Sultan Murad I. von ihrer neuen Hauptstadt Adrianopel aus (seit 1361) immer weiter um sich greifen, nach einem Siege über die Serben Makedonien erobern (1371), sich in Folge der

Digitized by Google

Kämpfe der griechischen Gegenkaiser Andronikos IV. und Johannes V. den letztern tributpflichtig machen, endlich den Serben die entscheidende Niederlage auf dem Amselfelde bei Kossova beibringen (1389). — Im zweiten Abschnitt wendet sich die Erzählung zu den mittel- und südgriechischen Landschaften, wo uns eine bunte Reihe von neuen Dynasten, die sich unaufhörlich bekämpfen und verdrängen, entgegentritt. Eine dauernde Wirkung hat die Ansiedlung der Albanesen in Morea; sie gibt denn auch dem Verf. Anlass, bei diesem Volke etwas länger zu verweilen. — Im folgenden Abschnitt kehrt er zu den Osmanen zurück, die unter ihrem Sultan Bajesid I. das bulgarische Reich vernichten (1393), Thessalien annectiren und bis in den Peloponnes vordringen, dann aber 1402 den Mongolen erliegen. — In Folge dieser Katastrophe schliesst, wie der vierte Abschnitt ausführt, Sultan Suleiman I. mit Kaiser Manuel und den übrigen Mächten der Balkanhalbinsel Verträge ab. Auf griechischem Boden aber dauern die Kämpfe um die einzelnen Landestheile ohne Unterbrechung fort. Sie ruhen auch nicht, als nach der Herstellung des osmanischen Reiches durch Muhamed I. (1413—21) die Türken ihre Angriffspolitik wieder aufnehmen und verheerend bis nach Attika vordringen. Verf., der im fünften Abschnitt diese Wendung der Dinge verfolgt, schildert dann die Zustände im fränkischen und griechischen Peloponnes, wie auf den Inseln. — Von grösserer Bedeutung sind die Ereignisse, die uns der sechste Abschnitt vorführt. Sultan Murad II. (1421—51) belagert 1422 Konstantinopel, lässt im folgenden Jahre den Peloponnes überziehen und erobert 1430 Thessalonich und Epirus. Um dieselbe Zeit gelingt es den Paläologen, deren Herrschaft am Bosporus nachgerade zu Ende geht, ganz Morea in ihre Gewalt zu bringen.

Mit der Schilderung ihres dortigen Regiments beginnt das dritte und letzte Kapitel (S. 464—605), in dessen erstem Abschnitt der bis dahin fast unausgesetzt tobende Kriegslärm für eine Weile verstummt, um der ruhigen Betrachtung der inneren Zustände Raum zu geben. Verf. erörtert zunächst die ethnographischen Verhältnisse Moreas, wobei auch die Juden und Zigeuner zur Sprache kommen, charakterisirt dann, mit Rücksicht auf die stattgehabten romanischen Einwirkungen, das griechische Volksthum im Allgemeinen, wie das der Peloponnesier ins Besondere, verbreitet sich ferner über die materielle Lage der Halbinsel und den griechischen Handel, über das wissenschaftliche Leben in Konstantinopel und seine Beziehungen zu Italien, über die ältere volksthümliche und die romantische fränkisch-griechische Dichtung, über die Philosophie und die Schule Plethons und schliesst mit der Klosterwelt zu Pathmos und auf dem Athos. — Der folgende zweite Abschnitt versetzt uns wieder in die politischen und kriegerischen Vorgänge der Zeit. Er berichtet von den Beziehungen und Fehden der Paläologen in Morea, von den Unionsversuchen des kaiserlichen

Digitized by Google

Hofes und dem Widerwillen, welchem sie bei den Griechen begegnen, von der Erhebung Skanderbegs und dem Kampfe zwischen ihm und Murad II. (1449). Den Abschluss bildet der letzte Türkenkrieg, welcher 1452 von Muhamed II. gegen Konstantin XI. eröffnet wird und im nächsten Jahre, nach dem Tode des Kaisers, mit dem Falle der Hauptstadt endigt. — Im dritten Abschnitt erörtert Verf. zunächst die Politik Muhameds II. gegenüber den Griechen unter osmanischer Herrschaft, geht dann auf die griechische Hierarchie über und stellt die Bedeutung der Kirche für die Erhaltung des griechischen Volkes ins Licht. Nachdem er weiterhin der Auswanderung griechischer Gelehrter nach Italien gedacht hat, erzählt er den Aufstand der Albanesen im Peloponnes, die Angriffe der Osmanen auf Chios, den Fall Athens und die Eroberung Moreas (1460), der in den nächsten Jahren die von Trapezunt und Lesbos folgt.

Das Verschwinden aller kleinern Staaten, die bisher noch zwischen den Besitzungen der Pforte und Venedigs bestanden hatten, beschleunigt den Zusammenstoss der beiden levantinischen Grossmächte dieser Zeit. Abschnitt 4 und 5 berichten über den ersten Jahre des unter ihnen 1463 entbrennenden Krieges, in welchem die Republik obwohl mit Skanderbeg und den Magyaren im Bunde und von den aufständischen Peloponnesiern unterstützt, sich bald auf die Defensive beschränkt und im Jahre 1470 ihrer werthvollsten griechischen Besitzung, Euböas, beraubt sieht. Mit der Eroberung dieser Insel schliesst der Verf. den vorliegenden Band ab, weil sie ihm als Grenzpunkt weit geeigneter erscheint als die von Konstantinopel oder Morea. Er sagt: „Mit dem Fall von Negroponte ist die feste Stellung Venedigs, der letzten abendländischen Macht, die in „Romanien" den Osmanen neben und nach den sinkenden Griechen noch Stand gehalten, hier entwurzelt, — zerbricht der Rahmen, den die stolze Republik der Lagunen um die Trümmer der durch die Osmanen erschütterten Völkerwelt der Balkanhalbinsel gezogen hat, — sind die aus der Zeit des lateinischen Kreuzzuges datirenden politischen Schöpfungen in Romanien der Hauptsache nach wieder vernichtet — geht den Griechen der letzte Stützpunkt zu eventueller Erhebung gegen die Pforte verloren. Erst seit 1470 ist der Sieg des Halbmondes über die griechische Welt für Jahrhunderte unwiderruflich entschieden." (Vorwort).

Der obige Bericht war kaum vollendet, als dem Referenten bereits der noch rückständige dritte Theil des Werkes zuging. Derselbe behandelt die Geschichte Griechenlands von der Vollendung der osmanischen Eroberung bis zur Erhebung der Neugriechen gegen die Pforte (1470—1821), und zerfällt, wie sein Vorgänger, in zwei Bücher, deren Grenzscheide die französische Revolution von 1789 bildet. Das erste dieser Bücher aber ist in drei Kapitel getheilt, die ihrerseits wieder aus mehreren Abschnitten bestehen. — Kapitel 1 (S. 3—127) führt nach der

Digitized by Google

Ueberschrift bis zur Eroberung von Morea durch die Venetianer 1684, schliesst indess im Texte mit der Eroberung Kretas durch die Osmanen ab (1669). Der erste Abschnitt erzählt den weiteren Verlauf des grossen Krieges, welcher 17 Jahre lang zwischen der Pforte und Venedig geführt und durch den für die Republik schmachvollen und verlustreichen Frieden von 1479 beendigt wurde. Weitere Eroberungen der Osmanen (von Leukadia, Kephallene u. s. w.) folgen, doch erfahren sie unter Bajesid II. seit 1481 eine Unterbrechung, während welcher Venedig die Insel Cypern gewinnt. Zehn Jahre später (1499) bricht, wie im zweiten Abschnitt berichtet wird, ein neuer Krieg aus, der zur Abtretung von Lepanto und Messenien führt. Der 1503 geschlossene Friede dauert auch unter Selim I., den Kämpfe um den Thron und mit den Persern in Anspruch nehmen, fort. Erst Soliman II. (1520—66), der übrigens schon 1522 die Insel Rhodus den Johannitern entreisst, nimmt 1537 den Kampf mit der Republik wieder auf, die im Frieden von 1540 ihre letzten Besitzungen in Morea verliert. An diese Erwerbung schliesst sich die der Inseln des Archipels, zu deren Herzog ein jüdischer Günstling Selims II., Don Josef Nasi, ernannt wird (Abschnitt 3). Auch Cypern fällt 1570 in die Hände der Osmanen, die dann zwar im nächsten Jahre bei Lepanto eine entschiedene Niederlage, aber keine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Machtstellung erfahren.

Der folgende vierte Abschnitt beschäftigt sich vorzugsweise mit den Kämpfen, die seit 1645 zwischen der Pforte und Venedig um Kreta geführt und erst 1669 durch die osmanische Eroberung dieser Insel beendigt werden. Verf. lässt hier den Faden der Erzählung fallen, um uns in einer ausführlichen und sehr interessanten Schilderung mit der Lage der Griechen unter der türkischen Herrschaft bekannt zu machen. Er bespricht zunächst die Organisation der Verwaltung und das türkische Lehnssystem in den griechischen Provinzen, erörtert die Stellung und den Wirkungskreis der die Centralregierung vertretenden Beamten und führt die mannigfachen Abgaben auf, welche die Unterthanen in Geld (der Kopfsteuer), Früchten (dem Zehnten) und Menschen (durch den Knabenzins) zu entrichten haben. Indem er sich dann der griechischen Kirche zuwendet, hebt er die grosse Macht hervor, welche der höhere Klerus, vor Allem der Patriarch, nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen, namentlich in der Rechtspflege, ausübt, stellt auch die guten wie die schlimmen Seiten derselben und ihre Bedeutung für die Erhaltung des griechischen Volksthums ins Licht. Weiterhin verbreitet er sich über die Stellung und Wirksamkeit der in Stambul wohnenden Griechen, ins Besondere der Fanarioten, über die griechischen Beamten im Dienste der Pforte, die Ausbreitung des Klephtenthums und die Miliz der Armatolen, endlich über die eigenthümliche griechische Gemeindeverfassung mit ihren Primaten. Er schliesst mit einigen Bemerkungen über die neu-

Digitized by Google

griechische Sprache und Litteratur und einer kurzen Erörterung der noch sehr vereinzelten Beziehungen Griechenlands zum übrigen Europa.

Von den drei Abschnitten des zweiten Kapitels (S. 128 bis 191), welches den Zeitraum von 1669—1718 umfasst, behandelt der erste den Krieg, welchen 1684 Venedig im Bunde mit Oesterreich und Polen gegen die Pforte eröffnet, der zweite die Herrschaft der Republik über das in diesem Kriege gewonnene und im Frieden von Karlowitz 1699 behauptete Morea, der dritte den 1715 erneuerten Kampf um die Halbinsel, die im Fortgange desselben von den Osmanen wiedererobert und ihnen durch den Frieden von Passarowitz 1718 zu dauerndem Besitze abgetreten wird.

Im Eingange des dritten Kapitels (S. 191—264) schildert Verf. die Zustände in Morea, welche sich für die Griechen bei der milderen und rücksichtsvolleren Behandlung, die ihnen die osmanische Regierung fortan zu Theil werden lässt, relativ günstig gestalten. Auch in Stambul gewinnt, wie weiterhin ausgeführt wird, das Griechenthum an Macht und Einfluss; die Fanarioten, unter welchen namentlich der Grossdragoman Alexander Maurokordatos und sein Geschlecht hervortreten, gelangen selbst, als Hospodare der Moldau und Wallachei, zu einer fürstlichen Stellung, machen sich auch durch die Gründung von höheren Lehranstalten um die geistige Bildung ihrer Landsleute in hohem Grade verdient. Im Folgenden wird der Gräcisirung der Bulgaren durch die Kirche sowie des Aufschwunges gedacht, den die materielle Wohlfahrt der Griechen nimmt, dann die Lage der Dinge auf den noch unter venetianischer Herrschaft stehenden ionischen Inseln, auf Tinos, Chios und dem damals aufblühenden Hydra geschildert, endlich eine genauere Charakteristik der seit 1740 in feindlichen Gegensatz zu den Osmanen tretenden Armatolen und Klephten gegeben, an welche sich die der Sulioten und Mainoten anschliesst. — Der zweite Abschnitt berichtet über die von Russland, nach dem Ausbruch des Krieges mit der Pforte, veranlasste, aber sehr unzureichend unterstützte Erhebung der Griechen im Jahre 1770 und ihre schlimmen Folgen, wie für die nord- und mittelgriechischen Landschaften, so ganz besonders für Morea, dem auch der für die Inselgriechen recht vortheilhafte Friede von 1774 kaum zu Statten kommt. — Der dritte Abschnitt erzählt die Jugendgeschichte und das allmälige Emporkommen Alis, des Pascha von Janina, der, seit 1789 „dominirender Machthaber in Thessalien, Epirus und Akarnanien, für die Griechen in Nord- und Mittelgriechenland zur Zeit bereits mindestens ebenso wichtig ist wie der Sultan selbst".

Wichtiger noch wird er und seine Herrschaft für die gesammte weitere Zeit bis 1821, mit welcher sich das zweite Buch beschäftigt (S. 265—473). Verf. bemerkt im Eingange desselben: „Es ist keineswegs die Willkür des Historikers, wenn wir die Geschichte der letzten Periode des griechischen Lebens unter

Digitized by Google

osmanischer Herrschaft mit dem Ausgange des neunten Jahrzehnts des achtzehnten Jahrhunderts beginnen. In der That treffen gerade in diesem Momente eine Reihe von Motiven zusammen, welche in höchst intensiver Weise auf die vollständige äussere und innere Umgestaltung der Lage der griechischen Nation eingewirkt haben. Der 1787 wieder ausgebrochene türkisch-russische Krieg, und die damit zusammenhängenden Unruhen und Kämpfe in Epirus und im ägäischen Meere, wie auch seine Folgen für den griechischen Handelsverkehr, würden uns noch nicht bestimmen können, gerade hier den Ausgangspunkt einer neuen Epoche des griechischen Lebens zu erkennen. Wohl aber ist es von höchster Bedeutung auch für Griechenland geworden, dass gerade in diese Zeit der Beginn der französischen Revolution fällt. Die Feuerfunken, das Flugfeuer der kolossalen Bewegung in Frankreich, zünden auch in Griechenland, überall in der griechischen Welt, selbst bei den Klephten der Gebirge. Die grossen Kriege der Revolution und der Napoleonischen Zeit berühren auch den Westrand der griechischen Welt, nämlich Epirus und die ionischen Inseln. Der ungeheure europäische Brand dieses Zeitalters kommt dem Aufschwunge des griechischen Handels, der neuen griechischen Bildung und der griechischen Freiheitsgluth in fühlbarster Weise zu Statten. Dazu kommt noch ein Anderes. Die humanitären und reformatorischen Ideen des achtzehnten Jahrhunderts gelangen nun schliesslich auch auf der Balkanhalbinsel zum Durchbruch. Diesmal sind es die Osmanen selbst, der Sultan an der Spitze, welche diesen Weg einschlagen, der dann doch nur den Griechen wirklich zum Vortheil gereichen sollte. Die Schwäche aber des Centralregimentes in Stambul ruft auf der Balkanhalbinsel und auf anderen Punkten unter den Mohammedanern selbst Erscheinungen hervor, die an die Loslösung der persischen Satrapen des vierten Jahrhunderts v. Chr. von dem Reiche der Achämeniden und deren Fehden unter einander erinnern. Unter diesen modernen Satrapen aber nimmt für die Griechen wieder die wichtigste Stelle ein jener Ali-Pascha von Janina, dessen wir zuletzt noch gedacht haben. Und Ali ist es, der lange als der gefürchtete Herr der Griechen des Festlandes auf die Armatolen den entscheidendsten Einfluss ausübt, zuletzt aber in seinem feindlichen Gegensatze zu der Macht des Grossherrn selbst wider sein Wissen und Wollen den Schleier ziehen hilft, hinter welchem sich die selbständige Erhebung der Griechen gegen die Pforte vorbereitet."

An diese allgemeine Betrachtung schliesst sich unmittelbar der Bericht über die doch nur sporadischen Aufstände in Rumelien, die den neuen russisch-türkischen Krieg (von 1787—92) begleiten, sowie über den siegreichen Kampf, welchen als Nachspiel dieses Krieges die Sulioten gegen Ali Pascha zu bestehen haben. — Es folgt im zweiten Abschnitt eine eingehende Darstellung der Reformpolitik Selims III., die bei den Osmanen selbst vielfach auf Widerstand stösst und einzelne kühne Macht-

Digitized by Google

haber in Albanien und Bulgarien, hier besonders den Pascha von Widdin, Paswan-Oglu, zu offenem Kampfe gegen die Centralregierung treibt. Sodann wird der gewaltigen revolutionären Gährung gedacht, welche die Kunde von den Vorgängen in Frankreich bei den Griechen hervorruft, ferner der Zustand der ionischen Inseln unter der Herrschaft Venedigs geschildert und ihr Uebergang in französischen Besitz (1797) berichtet, endlich über die Beziehungen Bonapartes zu den Griechen überhaupt, wie zu den Mainoten ins Besondere Aufschluss gegeben und der Lebensgang „des ersten Märtyrers der griechischen Freiheit", des als Stifter der politischen Hetärie und als Dichter der „griechischen Marseillaise" bekannten Rhigas ausführlich erzählt.

Der dritte Abschnitt führt aus, wie die verbündeten Russen und Türken die ionischen Inseln erobern (1798—99), stellt die Verfassung und die Geschichte der neuen „Republik der sieben Inseln" dar und schliesst mit dem Kriege Ali Paschas gegen die Sulioten (1800—3), die nach längerm Widerstande überwältigt und aus Epirus vertrieben werden. — Aus dem mannigfaltigen Inhalte des vierten Abschnittes heben wir hervor den Aufstand der Serben unter Kara Georg (seit 1804), den im Jahre 1806 ausbrechenden Krieg der Pforte gegen Russland und England und die damit zusammenhängenden Bewegungen unter den Griechen, ferner die wiederholten, durch den Gegensatz der alttürkischen und der Reformpartei herbeigeführten Thronwechsel in Stambul, den späteren russisch-türkischen Krieg von 1809—12, die erfolgreiche diplomatisch-militärische Thätigkeit Ali Paschas und seine eigenthümliche Stellung zu den Griechen, besonders auch die interessante Charakteristik einzelner hervorragender Persönlichkeiten, des Grafen Kapodistrias, der Hypsilanti, des Odysseus, Kolettis u. s. w. — Im fünften Abschnitt wirft Verf. einen Blick auf „die seit 1789 entfaltete Blüthe griechischen Handels und griechischer Bildung, die uns zugleich die neue Bedeutung der „nautischen Inseln" (Hydra, Spezzä, Psara) für Griechenland verstehen lehrt". Als vorzugsweise förderlich für die geistige Hebung der Nation betont er das Studium der jungen Griechen im westlichen Europa, die fortgesetzte Gründung von Akademien und Gymnasien, dann auch den neuen Aufschwung der Litteratur, wie er weniger durch die Vertreter der redenden Künste, als durch die g e l e h r t e n Vorkämpfer des Hellenismus (Koraïs u. A.) vermittelt wird.

Wir kommen zum zweiten und letzten Kapitel (S. 400—473), welches die, verhältnissmässig kurze, aber für die unmittelbar folgende nationale Erhebung höchst bedeutsame Zeit von 1814 bis 21 zum Gegenstande hat. In diesen Jahren entsteht die Hetärie der Philiken, welche sich die gewaltsame Befreiung Griechenlands von der türkischen Herrschaft zur Aufgabe stellt. Der erste Abschnitt gibt über Ursprung und Zweck, Einrichtung und Ausbreitung dieses Geheimbundes genaue Auskunft. Seinen Bestrebungen kommt, wie im zweiten Abschnitt, nach einem

Digitized by Google

Blick auf die seit 1815 unter der Herrschaft Englands stehenden ionischen Inseln, entwickelt wird, die im Jahre 1820 zum offenen Kriege führende Spannung zwischen der Pforte und Ali Pascha fördernd entgegen. Noch ist dieser Krieg nicht beendigt, als im Frühling 1821 die Hetärie, von Alexander Hypsilanti geleitet, in Rumänien die Fahne des Aufstandes entfaltet, die dann gleich nachher auch in Morea aufgepflanzt wird. Der dritte Abschnitt berichtet über diese Anfänge des grossen Freiheitskampfes, die er bis zur Eroberung Kalamatas durch die Mainotten und der gleichzeitigen Erhebung der Bürger von Paträ am 4. April, „dem Geburtstage der griechischen Freiheit", verfolgt.

Rheydt. Bröckerhof.

LXI.

Otto, Fr., Geschichte der Stadt Wiesbaden. 8. Wiesbaden 1877. Julius Niedner. 2,50 M.

Die heissen Quellen des heutigen Wiesbadens, die schwerlich je einem der Völker entgehen konnten, welche nördlich von der Mainmündung sassen, mussten auch die Aufmerksamkeit der Römer in um so höherem Grade erregen, als ja für sie vorzugsweise in balneis salus war; kein Wunder daher, wenn zu ihrer Zeit die Quellen bald der Mittelpunkt einer Ansiedlung wurden. Ursprünglich bestand diese, wie es scheint, in einem Castell, das auf einem vom Taunus nach Süden hin vorspringenden Bergzuge lag; nicht lange danach entstand jedoch am Fusse desselben eine städtische Anlage, in der sich ein mannigfaltiges und reiches Leben entwickelte — ein Leben, wie es der Ort das ganze Mittelalter hindurch nicht gesehen hat. Aus dieser Zeit haben sich dann in und um Wiesbaden eine ganz bedeutende Anzahl von Alterthümern aller Art erhalten. Sie wurden aber zu einem grossen Theile erst in den letzten 60 Jahren gefunden, und da sie auf die älteste Geschichte der Stadt ein interessantes Licht werfen, eine Geschichte Wiesbadens aber zuletzt 1817 (von Ebhardt) versucht war, so war es ein glücklicher Gedanke des Herrn Fr. Otto, die im September 1877 in Wiesbaden tagende Philologenversammlung mit obiger Schrift zu begrüssen, die zwar die Geschichte Wiesbadens bis in die neueste Zeit hinein behandelt, jedoch die älteste Zeit in unverkennbarer Weise und nicht mit Unrecht bevorzugt.

Der Verf. hat sich seiner nicht leichten Aufgabe mit Geschick entledigt: wohl das gesammte vorhandene Material beherrschend — auch ungedrucktes hat er in dem Archiv des Vereins für nassauische Geschichte benutzen können —, giebt er in einfacher, knapper Darstellung eine meist sehr klare Skizze der Geschichte Wiesbadens; nur selten wäre eine grössere Präcision wünschenswerth gewesen. So z. B. ist in der Besatzungsgeschichte (§ 4) nicht mit voller Klarheit zu erkennen, worauf hin die Anwesenheit der Legio III. Augusta erst angenommen wird, um später S. 13 als zweifelhaft bezeichnet zu werden. Auch für die andern

Digitized by Google

Truppen findet man das Beweismaterial erst an anderer Stelle (S. 97). Ebenso hätte S. 67 f. noch deutlicher gesagt sein können, dass die Darstellung der Verhältnisse während der fränkischen Zeit nur auf Rückschlüssen beruht, und die Grundlagen der letzteren hätten sich recht wohl mittheilen lassen, ohne den Umfang der Schrift über Gebühr zu vergrössern. Z. B. hätte wohl erwähnt sein können, dass der Gau Künigessundra erst im 9. Jh. genannt wird.

Das erwähnte Castell — sein Name war Mattiacum — war 455' breit und 500' lang, d. h. 13½ Morgen gross und für ca. 1100 Mann berechnet; es ist von der Legio XIV gemina zwischen 17 v. Chr. und 35 n. Chr., vielleicht schon unter Augustus erbaut und diente dann verschiedenen Legionen zum Standquartier, bis endlich im J. 120 die XXII. dorthin verlegt wurde, welche bis 235 daselbst blieb. Zwei Strassen verbanden den Ort mit Mainz, die eine 16—17' breit, mit einem Fusssteige von 12½' Breite zur Seite, das Castell, die andere die eigentliche Stadt. Eine eigene Verwaltung scheint Mattiacum nicht besessen zu haben, es war eben nur Militärstation und Badestadt: über diese wird der Commandant des Castells die Aufsicht geführt haben. Sonst gehörte der Ort politisch zum Castellum Mattiacorum, dem heutigen Castell bei Mainz. Denn Castell war die Hauptstadt der civitas Mattiacorum, die neben der civitas Taunensium mit der Hauptstadt Novus vicus (Heddernheim) in jenen Gegenden erwähnt wird. Die Umgegend von Mattiacum war nach den vielen noch jetzt erhaltenen Fundamenten mit Villen und Gehöften dicht besetzt, und früh, schon im 1. Jh., scheint auch das Christenthum unter der Bevölkerung Anhang gefunden zu haben, welches vermuthlich, wie so vielfach, zuerst durch die Legionen dorthin gelangte.

Im J. 282, nach Probus' Tode, verliessen die Römer das rechte Rheinufer, dennoch ist in Mattiacum römisches Leben noch nicht erloschen; ja trotz der alles verheerenden Plünderungszüge, die Julian nach der Schlacht bei Argentoratum von Mainz aus unternahm (Amm. Marc. 17, 1), werden die Aquae Mattiacae als Aufenthalt eines deutschen Königs Macrian genannt, den Valentinian dort zu überfallen suchte (Amm. 29, 4, 2). Dann verschwindet Mattiacum allerdings für mehrere Jahrhunderte, nur Gräber zeigen, dass vom 5.—7. Jh. hier, allerdings nicht auf dem Platze der alten Stadt, Ansiedlungen waren: denn das Terrain der alten Römerstadt diente als Grabstätte. In diese Zeit soll auch die Erbauung der Mauritiuskirche auf den Grundmauern eines römischen Gebäudes fallen.

Die Geschichte Wiesbadens im Mittelalter bietet wenig von allgemeinerem Interesse: es hatte dieselben Schicksale wie alle andern deutschen Städte.

Mit ihrem jetzigen Namen (Wisibadun) wird sie zuerst von Einhard erwähnt, der sie im J. 830 auf der Reise von Seligenstadt nach Aachen passirte und bemerkt, dass er zwei Jahre früher schon einmal hindurchgekommen sei. Der Namen ist

Digitized by Google

noch nicht genügend erklärt, doch ist der Verf. geneigt, ihm die Bedeutung Salzbad beizulegen. Der Gau, in dem Wiesbaden lag, hiess Künigessundra, d. h. Königssondergau, weil hier besonders viel königlicher Besitz war. Die mittelalterliche Stadt lehnte sich an die heut noch zum Theil erhaltene Heidenmauer — eine unvollendete Befestigung aus römischer Zeit — an. So lange sie nicht in den Besitz der Gaugrafen überging, scheint sich in ihr nur ein königlicher Frohnhof befunden zu haben; erst die späteren Grafen von Nassau, — zuerst (bis 1160) nannten sie sich nach ihrer Burg Lurenburg an der Lahn — werden die sehr feste Burg in der Stadt angelegt haben, als Wiesbaden endlich vollständig ihre Landstadt wurde. Die Reste dieser Burg standen noch bis 1837, und aus den Jahren 1423—27 sind die Burgmannen bekannt.

Die Bewohner Wiesbadens, deren höchste Zahl von dem Verf. auf etwa 1000 berechnet wird, lebten vorzugsweise von Acker- und Weinbau: letzterer war weit ausgedehnter als jetzt. Selbstverständlich fehlte das Kleingewerbe nicht; auch besass die Stadt das Marktrecht. Daneben war aber doch schon die Kurindustrie, der Hauptnahrungszweig des modernen Wiesbadens, einigermassen entwickelt. Wir haben darüber drei interessante Zeugnisse: das erste aus dem Ende des 14. Jh. von Heinrich von Langenstein (geb. 1325), eine Schilderung des Wiesbadener Badelebens, welche mit der stimmt, die Aeneas Sylvius von dem Treiben in Baden giebt. Das zweite ist ein Vertrag von 1423, welcher vier Geistlichen des Praemonstratenserklosters Münster-Dneis in der Pfalz Stube, Kammer mit vier gut gehaltenen Betten, Holz, Feuerung und ein Bad im Hause dafür zusichert, dass der Abt des Klosters 15 fl. zum Bau eines Hauses gegeben hatte; man scheint damals im Mai oder October gebadet zu haben. — Das dritte Zeugniss findet sich in Hans Folzens Buch „eine gut lehre von allen willtbaden". (Bibl. des litterar. Vereins in Stuttg. 30, 1249); es mag hier vollständig stehen.

Ein bad bey mentz, genant wissbaden,
dut den colerici bald schaden:
den lust es jn zuo essen wert,
darmit den turst gar ser mert.
Kalt bös flüs und übrige feucht
es schnel verzert und gantz uss zücht.
Wer sich nit ordnirn do kan
Dursts halben, der lass bald dar fan.

Als ein Vergnügungsbad nennt Folz im Gegensatz zu Wiesbaden Ems. — Uebrigens besuchten mehrere Kaiser Wiesbaden, so Otto I., Friedrich II., Adolf (mehrmals), Albrecht I., Ludwig d. Baier (mehrmals), Ruprecht, Friedrich III. (zweimal) und Maximilian I. Dass auch Karl d. Gr. oft hier geweilt habe, ist nicht begründet.

In neuerer Zeit hat die Geschichte Wiesbadens noch weniger Eigenthümliches aufzuweisen als im Mittelalter. Die Fürsten von Nassau, die in Biberich residirten, thaten namentlich im 18. Jh. viel für die Stadt, in welcher die Badeindustrie immer

Digitized by Google

noch zurücktrat gegen die vorhingenannten Beschäftigungen der Bürger: zum Acker- und Weinbau scheint vielmehr noch eine bedeutende Topffabrication hinzugetreten zu sein. Erst 1688 fing man seitens der Stadt an, für die Unterhaltung der Badegäste zu sorgen. — Die Zahl der Badehäuser ist von 1637 bis 1817 fast constant geblieben, allerdings wurden während des 30jährigen Krieges 12 nicht benutzt. Bis gegen 1730 hatte man noch Massenbäder; erst in diesem Jahre trennte man die Räume für die beiden Geschlechter. Eine merkwürdige Mittheilung haben wir aus dem J. 1738 über die Badepraxis in Wiesbaden in dem Buche des Franzosen Mervillieux[1]). Sie liest sich besser im Urtext: La plupart des Bains de Wisbaden sont communs pour les gens de chaque Cabaret, où on loge; à peine 24 heures suffisent-elles pour donner assez de fraîcheur à l'eau . . . . . C'est pour cette raison qu'on ne les change qu'une fois le jour. Ils ne sont point rafraîchis pendant toute la journée qu'il y a du monde; si bien qu'il faut s' y baigner dans l'ordure, qu'on y a déposé le matin, tant celle qui sort des corps par transpiration, que par les Urines, que toute personne qui est aux Bains lâche et qu'il doit même lâcher avant de sortir du Bain, afin qu'il fasse du bien.

Uebrigens klagt er insbesondere über die Betten und das Ungeziefer und bezeichnet auch die Gegend als unsicher. Es fänden sich auch viele fremde Kaufleute ein, welche die Badegäste sehr übertheuerten. Vorzugsweise sei Wiesbaden an Festtagen besucht und zwar von Mainzern. — Andere Besucher schildern die Verpflegung als eine gute und rühmen die Einwohner als freundlich und entgegenkommend. Ein Luxusbad, wie Schwalbach, war Wiesbaden damals noch nicht, obwohl ab und zu hohe Herrschaften nach Wiesbaden kamen, wie Georg III. von England und Joseph II.: die Beliebtheit, dessen es sich in der haute volée heut erfreut, datirt wohl aus der Zeit nach den Befreiungskriegen: während dieser, als Ende 1813 das Hauptquartier der schlesischen Armee vier Wochen hier war, hat es auch der jetzige Kaiser kennen gelernt, der bekanntlich Wiesbaden eine grosse Anhänglichkeit bewahrt.

Berlin. Edm. Meyer.

LXII.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, herausg. von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Russlands. 12. Band. 2. Heft. gr. 8. (S. 221—396). Riga 1876, N. Kymmel. 3 M.

Die „Mittheilungen" bringen zuerst einen längeren Aufsatz von G. Rathlef: Bemerkungen zur Chrono-

[1]) Amusements des Eaux de Schwalbach, des Bains de Wisbaden et de Schlangenbad.

Digitized by Google

logie der livländischen Ordensmeister im 13. Jahrhundert und über den angeblichen Gebrauch der Marienrechnung. In demselben rectificirt Rathlef einige Angaben Bonnells in dessen Werke: Russisch-livländische Chronographie, über die livländischen Ordensmeister des 13. Jahrhunderts und weist dann in Anlehnung an die Bonnellschen Untersuchungen ausführlich nach, dass sowol in den annal. Dunamund. als auch in der Diöcese Riga die Rechnung nach Marienjahren in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts ebensowenig wie in Dorpat, Oesel und Kurland üblich gewesen sei. Von einigen Fällen abgesehen, für welche genügende Erklärung beizubringen ist, kann man in Livland im ganzen 13. Jahrhundert den Gebrauch des Marienjahres nicht ein einziges Mal sicher darthun, es ist demnach für jede livländische Urkunde dieses Jahrhunderts die Rechnung nach Weihnachts- resp. Januarsjahren zu nehmen.

Dann folgen: Verbesserungen zu K. E. Napiersky's russisch-livländischen Urkunden von Hermann Hildebrand.

Dr. Th. Schiemann bespricht „das piltensche Archiv". Der Verfasser hat dieses bisher nicht genügend beachtete Archiv, das zu Mitau im kurländischen Ritterhause aufbewahrt wird, neu geordnet und ich möchte fast sagen, neu entdeckt. Es umfasst dieses Archiv das alte piltensche Regierungsarchiv von 1556—1817 mit Ausschluss derjenigen Sachen, welche in die bischötliche Zeit fallen. Wie wichtig dasselbe für die Landesgeschichte von Pilten ist, liegt auf der Hand; die Geschichte des Stiftes Pilten ausführlich zu schreiben, wird jetzt erst möglich sein. Schiemann zeichnet uns mit raschen Strichen ein Bild derselben.

Der „Beitrag zur Geschichte der zweiten schwedisch-livländischen Universität von Dr. Th. Beise" veröffentlicht zum ersten Male die Matrikel der 1690 in Dorpat wiedereröffneten, 1760 in Pernau eingegangenen zweiten livländischen Universität nach dem Originale der Dorpater Universitätsbibliothek. Sie ist für die Personenkunde, Familien- und Gelehrtengeschichte Livlands höchst interessant und für Deutschland insofern, als aus ihr hervorgeht, dass innerhalb dieses Zeitraumes von 591 Studenten nicht weniger als gegen 70 Deutsche, zumeist aus Sachsen und Preussen, an dieser Universität studirt haben; besonders gross ist die Frequenz von Finländern und Nationalschweden, ein Umstand, der nicht auffallen wird, wenn man weiss, dass diese Universität einen vorzugsweise schwedischen Charakter gehabt hat.

Dr. W. von Gutzeit erzählt „die Geschichte eines Rechtsstreites um den Besitz eines livländischen Landgutes, Aahof-Neuermühlen".

Dr. Hermann Hildebrand lässt „Zehn Urkunden zur älteren livländischen Geschichte aus Peters-

Digitized by Google

burg und Stockholm" abdrucken, welche, dem 13. Jahrhundert angehörig, theils rein kirchliche Verhältnisse (2, 3, 5), theils die des Bisthums Riga zu seinen Untergebenen behandeln.

„Niflant" von Victor Diederichs betitelt sich der folgende Aufsatz. Niflant kommt häufig für Livland vor, nicht nur in der ältesten deutschen livländischen Reimchronik, sondern auch in Aufzeichnungen ausserhalb Livlands, z. B. in dem Kudrunliede, so dass diese Form in Deutschland sehr geläufig gewesen sein muss. Die Vertauschung des L mit dem N im Anlaut ist willkürlich und scheint aus oberdeutschen Mundarten zu stammen. Auch die Formen Ifland, Eifland, Leifland und Einfland finden sich, im Polnischen heisst es sogar Inflanty, im Lettischen Wiplante.

In dem Aufsatze „über die angebliche Belagerung Riga's im Jahre 1567" weist Prof. Dr. R. Hausmann nach, dass diese Belagerung durch König Sigismund August, wie sie Henning, Russow und Renner erzählen, gar nicht stattgefunden habe, und zwar an der Hand des Vergleichs zwischen Sigismund August und Riga, Mon. Liv. 4, ccc, ferner des Buches: Begangene irthümbe und fehler des liefländischen Chronikenschreibers Balthasaris Roussowens, als dessen Verfasser Berkholz Heinrich von Tiefenhausen erwiesen hat, und endlich des Aeltermannbuches, also dreier gutbeglaubigter von einander unabhängiger, aber untereinander übereinstimmender Zeugnisse. Zugleich ergiebt sich daraus die Willkür, mit der Renner den Russow ausschreibt, und für die Charakteristik Hennings das Resultat, dass er zwar von dem vernichtenden Vorwurfe der Fälschung, nicht aber von dem der Parteilichkeit freigesprochen werden kann.

Den Schluss bilden „Analecta historiae Livonicae" von Prof. Dr. E. Winkelmann.

Plauen i. Vogtlande. Dr. William Fischer.

LXIII.

Peschel, Oscar, Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde. Herausgegeben von J. Löwenberg. gr. 8. (X, 530 S.) Leipzig 1877, Duncker und Humblot. 11 M.

Etwa vierzig Aufsätze, meist zur Geschichte der Geographie, die sich aber zum Theil so nahe berühren, dass sie sich inhaltlich fast wie Duplikate verhalten. Auch würde Aufsatz VI unter Gruppe IV gehören. —

Es gehen voraus Sagen über missgestaltete Geschöpfe (teratologische), als Fragmente zur Geschichte der wissenschaftlichen Irrthümer. Zumeist schon von Ktesias her landläufig, bilden solche bis ins Mittelalter den populärsten Theil der Geographie. Bei manchen dieser Fabeln hat Peschel den Ursprung nicht angedeutet, so bei den Skiapoden, die ihren Namen in erster Linie gewiss dem Stande der tropischen Sonne verdankten.

Weitere Aufsätze handeln von fabelhaften Orten: goldene

Digitized by Google

Berge und goldene Inseln, Magnetberg, Kuppel von Arin (ein idealer Nullmeridian), werden immer in der Weise besprochen, dass der meist nicht europäische (arabische) Ursprung und die Entwicklung der Sage aufgezeigt wird.

In dem berühmten Aufsatz über die Handelsgeschichte des rothen Meeres (1855!) haben wir eine noch immer ansprechende Skizze, und sehen nach Verwirklichung des Suezkanals, dass die Bedeutung desselben für den Welthandel in der That eine nur begrenzte ist, wie Peschel geweissagt.

Mehrere Abhandlungen zeigen die Bedeutung der mittelalterlichen Missionen in Asien (und Nordafrika), neben M. Polos Reisen lange die einzigen Quellen für die Kunde des fernen Orients. In die Geschichte der Geographie schlagen auch die Aufsätze über die Geschichte des Compasses, worin die selbständige Erfindung desselben im Abendland plausibel gemacht wird, über N. Conti's Reisen, Heinrich den Seefahrer, den Entdecker Amerikas u. A.

Ein Complex weiterer Aufsätze beschäftigt sich mit A. v. Humboldt und C. Ritter, Peschels Vorgängern und Lehrern. Peschel modifiziert darin Ritters Ansicht dahin, dass die Länderbeschaffenheit gewisse Culturen wol erleichtern, nicht aber hervorrufen könne; keineswegs aber „trügen die Völker nur die Livrée ihrer Erdtheile" (Humboldt). Peschel will auch nicht zugeben, dass Ritter vergleichende Erdkunde getrieben habe; diese habe erst er selber erfunden. Aber der Streit ist leicht zu schlichten: Peschel vergleicht die Länder in Bezug auf ihre Entstehung, also auf ihre Ursachen; aber ebensowol vergleicht sie auch Ritter, nur in Bezug auf die Folgen ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit. Ritters Grundgedanken selbst spricht Peschel darum die wissenschaftliche Wahrheit ab, weil dabei das allgemein giltige Gesetz: „gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen" nicht allenthalben durchführbar sei.

Die letzten Aufsätze betreffen die Darwinsche Frage, liegen also dem Zweck dieser Zeitschrift ganz ferne; heutzutage würde sie Peschel vermuthlich ohnehin anders schreiben gegenüber der überstürzten Entwicklung, welche die Darwinsche Schule, in Deutschland wenigstens, charakterisiert.

Strassburg. Dr. Schädel.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

LXIV.

Lindenschmitt, Heinrich, Schliemann's Ausgrabungen in Troja und Mykenae. Vortrag gehalten im Vereine zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer. 8. (38 S.) Mainz 1878. Victor v. Zabern. 1 M.

Die vorliegende kleine Schrift, ursprünglich ein Vortrag, kann allen denjenigen, welche schnell, ohne sich in die weitschichtigen Publicationen Schliemanns selbst vertiefen zu wollen, sich über die wissenschaftlichen Unternehmungen desselben und deren Ergebnisse unterrichten wollen, auf das beste empfohlen werden. Nach einem kurzen Ueberblick über die anderen grossen antiquarischen Entdeckungen, welche das letzte Jahrhundert gebracht hat, schildert der Verf. zunächst das Vorleben Schliemanns und dann die beiden grossen Unternehmungen desselben, welche von ihm mit gleicher Opferfreudigkeit wie Energie ins Werk gesetzt, zu so interessanten Funden geführt haben, die Ausgrabungen in Troja und Mykenae. Er beschreibt zunächst die Localität der Landschaft Troas, schildert darauf die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche theils die Ignoranz und Habsucht der türkischen Beamten, theils die natürlichen Verhältnisse dem begeisterten und kühnen Forscher entgegengestellt haben, und berichtet dann über die Ergebnisse seiner Ausgrabungen in Hissarlik, besonders über die zahlreichen Gefässe, Geräthschaften und anderweitigen Erzeugnisse der Kunst und Industrie verschiedener Perioden, welche dort gefunden worden sind, er beschreibt endlich genauer den Hauptfund, den Schatz aus Gegenständen von Gold, Silber und Bronze, welchen noch zuletzt ein glücklicher Zufall in Schliemanns Hände gebracht hat. Dann folgt in ähnlicher Weise zunächst wieder eine Uebersicht über die Localität des alten Mykenae, dann eine Beschreibung der von Schliemann dort ausgeführten Arbeiten und seiner Entdeckungen, endlich eine genauere Aufzählung des grossen Schatzes von goldenen Schmucksachen, Gefässen und anderen Gegenständen, welchen er wieder ganz zuletzt aus den Felsengräbern zu Tage gefördert hat. Der Verf. schliesst mit dem Hinweis auf den hohen Werth dieser Entdeckungen für die Beurtheilung der Bildungsanfänge des hellenischen Volkes und des Zusammenhanges derselben mit der phönicischen und ägyptischen Cultur, ein entscheidendes Urtheil über die Deutung, welche Schliemann selbst denselben gegeben hat, wird nicht ausgesprochen.

Berlin. F. Hirsch.

LXV.

Droysen, Joh. Gust. Geschichte des Hellenismus. Erster Theil. **Geschichte Alexanders des Grossen.** 2. Auflage. Halbband I und II. 8. (X u. 400, 420 S.) Gotha 1877, F. A. Perthes.

Die Geschichte Alexanders des Grossen, mit welcher H. Droysen im Jahre 1833 die Reihe seiner grösseren historischen Arbeiten

Digitized by Google

eröffnete, war ein Werk, welches schon damals das grosse Talent seines Verfassers erkennen liess. Mit begeisterter Hingabe an seinen Gegenstand, voll Bewunderung ebenso für das militärische Genie wie auch für die politische Grösse Alexanders hatte er in demselben in lebendiger und schwungvoller Darstellung die Thaten und die Ideen desselben, den Character des Königs, seiner Genossen und seiner Gegner geschildert; ohne genauere Rechenschaft über den Zustand der Ueberlieferung, über den Werth der Quellen und das Verhältniss derselben zu einander abzulegen, hatte er doch mit kritischem Scharfsinn die besseren und zuverlässigeren unter diesen Quellen erkannt und dieselben seiner Darstellung zu Grunde gelegt; mit besonderer Sorgfalt hatte er die geographischen Verhältnisse behandelt, mit Hülfe der Berichte der Alten und neuerer Reisenden das Bild der Landschaften, welche Alexander durchzogen und wo er seine Kämpfe geführt, gezeichnet und dadurch den historischen Schilderungen Anschaulichkeit und Naturwahrheit verliehen. Allerdings aber zeigte dieses Buch auch manche Schwächen, wie sie Jugendarbeiten gerade besonders talentvoller Schriftsteller anzuhaften pflegen. Bei dem ungestümen Eifer, mit welchem er gearbeitet, hatte er manche Flüchtigkeitsfehler und Irrthümer, manche zwar zuversichtlich vorgetragene aber wenig begründete Behauptungen in seine Darstellung einfliessen, in der Begeisterung für seinen Helden hatte er sich zu manchen wenig bedachten und geradezu ungerechten Urtheilen über Gegner desselben fortreissen lassen, und gerade diese Schwächen sind damals von grimmigen Kritikern hervorgekehrt und schonungslos gegeisselt worden. Jetzt, nach fast 45 Jahren, hat uns der Verfasser diese seine Jugendarbeit zusammen mit den Fortsetzungen, welche er derselben bald nachher gegeben hatte, der Geschichte der Nachfolger Alexanders und der Bildung des hellenischen Staatensystems, in neuer Bearbeitung vorgeführt. Der Titel: „Geschichte des Hellenismus", welchen er früher nur jenen Fortsetzungen gegeben hatte, ist jetzt auch auf die Geschichte Alexanders ausgedehnt worden, diese bildet jetzt den ersten Theil des Gesammtwerkes. Der bequemeren Benutzung und grösseren Handlichkeit wegen sind die 3 Theile, welche früher je einen sehr starken Band bildeten, jeder in 2 Halbbände zerlegt worden, und die Perthes'sche Verlagsbuchhandlung hat dafür Sorge getragen, dass auch im Druck und der gesammten äusseren Ausstattung der Fortschritt der Zeit zum Ausdruck gekommen ist. In der kurzen Vorrede zu dem ersten Theile, der Geschichte Alexanders, auf welche wir hier in dieser Anzeige uns vorläufig beschränken, bemerkt der Verf.: Die neue Ausgabe „ist nicht die blosse Wiederholung der früheren, noch will sie eine neue Arbeit sein oder die frühere in dem weiten Umfang, den die Vorrede der Diadochen 1836 bezeichnet hatte, zu Ende führen", er erklärt aber, dass der Gedanke, den er damals darlegen wollte, ihm auch heute noch richtig und sachgemäss erscheine, „die frühere Darstellung, so

Digitized by Google

weit es mir möglich war, berichtigend und ergänzend, habe ich denselben bestimmter auszuprägen und sicherer zu begründen versucht. Freilich das Bedenkliche und in gewissem Sinne Trügerische, das die erzählende Form der Darlegung so unzulänglich überlieferter Ereignisse hat, vermochte die neue Bearbeitung nicht zu beseitigen, wenn sie nicht diese Form selbst aufgeben wollte. Es musste genügen, theils in den Anmerkungen das Maass der Sicherheit und Zulänglichkeit der Ueberlieferungen anzudeuten, theils in besonderer Ausführung einzelner wichtiger Punkte festzustellen, wie weit mit dem historischen Material, das uns noch vorliegt, zu kommen ist. Die Beilagen geben einige solche Untersuchungen, andere habe ich anderweitig veröffentlicht". Mit diesen Worten wird der Character der neuen Bearbeitung vollkommen richtig geschildert. Der Verf. hat an dem Grundgedanken, von dem er früher ausgegangen ist, festgehalten; obwohl im Gegensatz gegen fast die gesammte Tradition des Alterthums, ist er auch jetzt überzeugt, dass Alexander in bewusster Weise eine welthistorische Mission zu erfüllen gesucht, dass er von vorne herein nicht nur die Eroberung des Orients, sondern auch eine Verschmelzung des orientalischen und griechischen Wesens beabsichtigt hat und dass von diesem grossen Gedanken seine einzelnen Massregeln, auch diejenigen, durch welche er den macedonischen und hellenischen Geist so schwer verletzt hat, die Annahme orientalischer Sitten und persischen Hofceremoniells, ausgegangen sind. Er hat es verstanden, seinem Werke den Hauptreiz, welchen es früher besass, die Jugendfrische, die lebhafte, von Begeisterung erfüllte Darstellung zu bewahren, er hat aber andererseits einmal verschiedene einzelne Irrthümer und Versehen, welche ihm früher nachgewiesen worden waren, berichtigt und entsprechend dem jetzt genauer erkannten und durchforschten Zustande der Ueberlieferung dieser gegenüber eine vorsichtigere Haltung eingenommen. Er hat ferner den Anmerkungen eine weitere Ausdehnung gegeben, in ihnen jetzt fortlaufend reichlicher und genauer als früher die Angaben des Textes begründet, endlich hat er auf das sorgsamste die Arbeiten Anderer, welche während jener langen Zwischenzeit erschienen sind, benutzt und verwerthet. Auf Grund derselben hat seine Darstellung nach drei Seiten hin eine Erweiterung erfahren. Erstens ist das inzwischen neu gefundene Quellenmaterial, bestehend hauptsächlich in Inschriften und Münzen, ausgebeutet und daraus einige, wenn auch nicht sehr zahlreiche, neue Nachrichten und Anschauungen gewonnen worden. Zweitens hat er jetzt ausführlicher und gründlicher die früher nur oberflächlich behandelten Ereignisse und Zustände in Griechenland sowohl vor als auch während der Regierung Alexanders dargestellt. Endlich hat er drittens die Schilderung der geographischen Verhältnisse, auf welche er, wie bemerkt, schon früher besondere Sorgfalt verwendet hatte, auf Grund der reichen neueren Litteratur vervollständigt. Als Anhang hat er diesem Theile zwei ganz neue Abschnitte hinzuge-

Digitized by Google

fügt, von denen der eine Bemerkungen über die Chronologie, der andere über die verschiedenen Arten von Quellen, welche der uns erhaltenen Ueberlieferung zu Grunde liegen, und über die Glaubwürdigkeit derselben enthält. Wir begleiten im Folgenden die Darstellung des Verfassers, um im Einzelnen die wichtigeren Veränderungen und Erweiterungen, welche diese zweite Bearbeitung enthält, namhaft zu machen.

Abweichend von der früheren Eintheilung in 9 Capitel ist jetzt die Geschichte Alexanders in 4 Bücher gesondert, welche wieder in je 4 oder 3 Capitel zerfallen. Das erste Buch reicht bis zum Aufbruche Alexanders nach Asien, also bis zum Jahre 334, und enthält zunächst 2 einleitende Capitel. Das erste derselben giebt eine Uebersicht über den Gang der früheren griechischen und persischen Geschichte. Die Skizzirung der griechischen Geschichte ist ausführlicher als früher, die Hauptmomente sind schärfer hervorgehoben, auch die früher ausser Acht gelassenen Ereignisse im griechischen Westen, in Unter-Italien und Sicilien sind jetzt berücksichtigt, abweichend gegen früher ist namentlich die mildere, gerechtere Beurtheilung des Demosthenes (S. 33 f.). Das Resultat dieser Darlegung aber ist dasselbe wie früher: die Freiheit und Kleinstaaterei Griechenlands hat sich überlebt, die von König Philipp eingerichtete Bundesverfassung ist eine glückliche, den Bedürfnissen der Nation entsprechende, durch sie ist der Haupttheil derselben geeinigt, innerer Frieden und gemeinsame Politik nach aussen verbürgt, den einzelnen Mitgliedern des Bundes bleibt ihre communale Autonomie, aber die Militärhoheit und die Leitung der auswärtigen Politik sind an das Bundeshaupt, den mächtigen König von Macedonien, übertragen. Der Kampf gegen die Barbaren im Osten, den schon Philipp beabsichtigt und vorbereitet, ist für Griechenland selbst nothwendig, durch ihn erhalten die der Heimat gefährlichen Elemente Gelegenheit zu neuer wirkungsvoller Thätigkeit. Weniger verändert ist die Uebersicht über die persische Geschichte, etwas ausführlicher wird nur die Organisation des Reiches durch Darius I., dann der Zug des jüngeren Cyrus und die Theilung Kleinasiens in eine grössere Zahl von Satrapien durch Artaxerxes II. behandelt, vorsichtiger als früher wird dann die Ueberlieferung über die Vorgänge am Hofe unter den letzten Königen mitgetheilt. Das Resultat ist auch hier das gleiche: das Perserreich ist verfallen in Folge der Erschlaffung der Centralleitung und der grösseren Selbständigkeit der Satrapien, die äusseren Erfolge unter den letzten Königen sind nur durch diplomatische Kunst, durch Ausnutzung der Zerrissenheit Griechenlands erreicht worden, Darius III. ist eine edle Persönlichkeit, aber unfähig das zerrüttete Reich gegen die jetzt geeinte Macht Griechenlands zu schützen. Das zweite Capitel, die Uebersicht über die Geschichte Macedoniens bis zur Thronbesteigung Alexanders, ist in seinem ersten Theile wesentlich umgeändert, die Darstellung der älteren Geschichte ist auf Grund der neueren

Digitized by Google

Forschungen berichtigt und erweitert. Zum Beweis für den griechischen, pelasgischen Ursprung der Macedonier werden die neuen sprachlichen Forschungen herangezogen, es werden die altfränkischen Sitten des Volkes, seine Verfassung geschildert, es werden die Gefahren, welche dem Königthum theils durch die nicht fest geordnete Erbfolge, theils durch die an jüngere Prinzen verliehenen oder den alten Fürsten gelassenen erblichen Lehnsfürstenthümer drohten, hervorgehoben, die folgende Darstellung der dynastischen und genealogischen Verhältnisse ist ganz neu auf Grund der Angaben der griechischen Schriftsteller, dann aber namentlich auch der Münzen und Inschriften aufgebaut. Dagegen ist der zweite Theil, die Darstellung der Regierung Philipps II., wenig verändert, nur sind die Angaben des Textes auch hier in den Noten reichlicher und genauer begründet und einzelne Punkte theils hinzugefügt (S. 83 die Organisation des Nationalheeres, S. 89 Anm. die Verhältnisse der epirotischen Königsfamilie), theils berichtigt (der Brief Philipps an Aristoteles bei Gelegenheit der Geburt Alexanders wird jetzt S. 92 Anm. 2 als Fälschung bezeichnet, das Ende des Mörders Perdiccas S. 99 anders dargestellt, der Erlass der Steuern durch Alexander bei seiner Thronbesteigung S. 101 auf diejenigen, welche im Heere dienten, beschränkt). Das dritte Capitel, in welchem die Ereignisse der zwei ersten Regierungsjahre Alexanders, die Erneuerung des korinthischen Bundes, der Feldzug nach Thracien, an die Donau und gegen die Illyrier, dann der zweite Zug nach Griechenland, die Zerstörung von Theben und die zweite Erneuerung des korinthischen Bundes dargestellt werden, ist in der Hauptsache mit der früheren Bearbeitung übereinstimmend geblieben, nur dass auch hier die Begründung in den Anmerkungen jetzt eine vollständigere ist, namentlich sind für die griechischen Ereignisse die Inschriften verwerthet, und für die Feldzüge die geographischen Verhältnisse näher erläutert. Von Einzelnheiten führen wir noch an die jetzt (S. 111) hinzugefügte Notiz, dass Delios von Ephesos, von den asiatischen Griechen gesandt, Alexander zum Kriege gegen die Perser gedrängt habe, die Nachrichten (S. 114) über die Fortschritte des unter Parmenio nach Asien vorausgesandten Corps, die abweichende Berechnung (S. 119 Anm. 3) der Stärke des Heeres, mit welchem Alexander nach Thracien auszog (ca. 20,000 Mann), die genaueren Angaben (S. 133 ff.) über den Antheil des Demosthenes an den unruhigen Bewegungen in Griechenland, endlich die auf die Analogie anderer griechischer Bundesverträge gegründete Vermuthung (S. 140 Anm. 2), dass das Urtheil gegen Theben auf Grund eines Artikels der Bundesacte gefällt sei.

Das zweite Buch erzählt den Feldzug Alexanders in Asien bis zum Tode des Darius (330). Ein erstes Capitel innerhalb desselben schildert zunächst die Vorbereitungen zum Kriege. Der Anfang ist fast ganz neu. Der Verf. behandelt dort die Frage, ob Alexander wie ein Abenteurer, oder ob er mit einem festen Plane ausgezogen sei, zum Beweise für das letztere weist

Digitized by Google

er auf die von Alexander neu eingeführte Münzordnung hin, durch welche im Gegensatz gegen die von seinem Vater begründete Doppelwährung zu der reinen Silberwährung zurückgekehrt wurde. Er erkennt hierin eine Kriegserklärung gegen das persische Münzsystem, zugleich vermuthet er, dass Alexander damit zu Anfang eine glückliche Finanzoperation gemacht habe. Auch die Uebersicht über den Machtbereich Alexanders, über die seiner Herrschaft unterworfenen Gebiete und die verschiedenartigen Zustände in denselben, ist neu. Dagegen ist die folgende Schilderung der macedonischen Kriegsmacht im Grossen und Ganzen mit der in der ersten Auflage gegebenen übereinstimmend, nur werden hier zum Schluss die Eigenthümlichkeiten der Armee Alexanders: verhältnissmässig grosse Zahl der Reiterei und das Vorhandensein eines wirklichen Officierstandes präcisirt, dann wird darauf hingewiesen, dass der Reiterdienst bei den Griechen und Macedoniern, da denselben Steigbügel, Hufeisen und Sattel unbekannt waren, ein ungleich schwierigerer gewesen ist, endlich wird hervorgehoben, dass erst Alexander die volle Offensivkraft des macedonischen Heeres zu benutzen verstanden habe. Die Schilderung der Zustände des persischen Reiches ist Wiederholung des in der ersten Auflage Gesagten, auch die Darstellung des Feldzuges Alexanders in Kleinasien, der Schlacht am Granicus, des Zuges längs der Westküste, der Belagerung von Halicarnass, dann des Marsches durch Lycien, Pamphylien und Pisidien nach Gordium stimmt mit der früheren überein, nur ist (S. 220) eine kurze Schilderung der Bundesverfassung von Lycien eingeschoben, dann (S. 225 ff.) die Lage einiger Ortschaften in Pamphylien und Pisidien genauer bestimmt. Neu ist wieder der Schluss des Capitels, eine Darstellung der Organisation der Verwaltung in den neueroberten Landschaften. Der Verf. zeigt, dass dieselbe von vorne herein auf dauernde Besitznahme berechnet war. Die Satrapie wurde beibehalten, aber die Amtsbefugniss der Satrapen eng umschränkt, ihnen selbständige militärische und Finanzbehörden zur Seite gestellt. Den bestehenden organisirten Gemeinden wurde ihre communale Selbständigkeit gelassen, sie behielten auch eigenes Münzrecht, nur einzelne von den griechischen Gemeinden Kleinasiens wurden in den korinthischen Bund aufgenommen, andere wurden zu eigenen Bündnissen vereinigt. Das zweite Capitel schildert zunächst übereinstimmend mit der früheren Bearbeitung die Vorgänge auf persischer Seite, die Unternehmungen Memnons und die Rüstung des persischen Reichsaufgebotes, dann ebenso den Marsch Alexanders von Gordium nach Cilicien und die Schlacht bei Issus (S. 247 sind wieder die geographischen Verhältnisse des Marsches über den Taurus genauer festgestellt, S. 267 ist eine Berechnung der Verluste macedonischer Seits angestellt). Neu hinzugefügt sind die Angaben (S. 271, 274) über die gleichzeitigen Bewegungen in Griechenland und (S. 277) über die Ordnung der Verhältnisse in Cilicien. Die folgende Erzählung des Marsches durch Phoenicien, der Eroberung von

Digitized by Google

Tyrus und Gaza, dann der Unterwerfung von Aegypten entspricht ganz der früheren Bearbeitung, neu eingeschoben sind (S. 301 ff.) Angaben über die Organisation von Syrien und Phoenicien. Aus den Münzen der dortigen Städte, von denen eine verhältnissmässig grosse Zahl durch den Fund von Saida 1863 bekannt geworden ist, erhellt, dass dieselben nicht wie die Städte in Kleinasien autonom geblieben sind, sie haben nur mit Alexanders Typen Geld prägen dürfen, einzelne unter ihnen (Ake und Aradus) datiren seit der Befreiung von der persischen Herrschaft durch Alexander eine neue Aera. Auch der Haupttheil des dritten Capitels, die Schilderung der neuen Rüstungen des Darius, der Vernichtung des Restes der persischen Flotte im ägäischen Meere, des Zuges Alexanders nach Ammonium, dann seines Marsches durch Mesopotamien, der Schlacht bei Gangamela, der Einnahme von Susa und Babylon und des Zuges nach Persis, stimmt in der Hauptsache mit der früheren Darstellung überein. Neu sind die Betrachtungen (S. 320 ff.) über den Zweck des Zuges nach Ammonium, der Verf. weist darauf hin, dass Alexander, der aufgeklärte Schüler des Aristoteles, dort eine ähnliche vertiefte Gotteslehre, wie die von Brugsch publicirte Inschrift Darius II. zeige, vorgefunden habe, er meint, dass die Priester des Ammon in voller Ueberzeugung, gemäss der tieferen Symbolik, in welcher sie die alte Gotteslehre fassten, Alexander als den Sohn des Gottes begrüsst haben. Der Weg Alexanders von Gangamela nach Babylon (S. 343 Anm. 1), ferner sein Zug von Susa durch die persischen Gebirge nach Persepolis (S. 343. 345) wird wieder nach den neueren geographischen Forschungen genauer bestimmt, doch hat der Verf. die Ergebnisse der Untersuchungen von Zolling nicht angenommen. Neu hinzugefügt sind am Schluss (S. 362 ff.) Betrachtungen über die Frage, warum Alexander erst oder schon in Persepolis mit der Verbrennung des Königspalastes symbolisch die Vernichtung der Achämenidenmacht habe declariren wollen. Der Verf. vermuthet, dass Alexander nach der Schlacht bei Gaugamela bereit gewesen sei, mit Darius Frieden zu schliessen, sich mit dem Besitz der westlichen Landschaften vom mittelländischen Meere bis zu den Bergen Irans zu begnügen, erst weil Darius die erwarteten Friedensanträge nicht gemacht, habe er sich entschlossen, die Achämenidenherrschaft vollständig zu vernichten. Im vierten Capitel wird Alexanders Marsch nach Medien, die Flucht des Darius, seine Gefangennehmung durch Bessus, die Verfolgung Alexanders und Darius' Ermordung ganz ähnlich wie in der ersten Ausgabe erzählt, nur dass auch hier die geographischen Verhältnisse genauer dargestellt sind. S. 379 weist der Verf. darauf hin, dass durch die Ermordung des Darius für Alexander die Möglichkeit eines Abschlusses seiner Eroberungslaufbahn abgeschnitten worden sei, dass er jetzt dem Usurpator Bessus gegenüber die Majestät des persischen Königthums habe rächen müssen. Umgearbeitet und genauer ausgeführt ist am Schluss die Darstellung der Ereignisse in Griechenland, es wird

Digitized by Google

jetzt auch hier das Ende des Königs Alexander von Epirus in Unteritalien berichtet, dann theils aus Inschriften, theils aus den Nachrichten bei Curtius und Diodor der Zusammenhang zwischen dem Aufstande in Thracien und den Unruhen in Griechenland ermittelt, die Parteikämpfe in Athen, dann die Erhebung des Königs Agis von Sparta und seine Niederlage und sein Tod bei Mantinea geschildert, endlich darauf hingewiesen, dass auch nach dieser Katastrophe in Athen die Erbitterung über die macedonische Herrschaft sich, freilich in sehr nichtigen Demonstrationen, geäussert habe.

Das dritte Buch, mit welchem der zweite Halbband beginnt, erzählt in 4 Capiteln den Zug Alexanders durch die nördlichen iranischen Landschaften, seine Kämpfe in Bactrien und Sogdiana und den indischen Feldzug (330—326). In dem ersten Capitel, der Darstellung des Marsches durch die Provinzen Areia, Drangiana, Arachosia und das Gebiet der Paropamisaden, sind, abgesehen von der genaueren Fixirung der Localitäten in den Anmerkungen, nur zwei Punkte zu erwähnen, von denen der eine hier eine veränderte Bearbeitung erfahren hat, der andere neu hinzugefügt worden ist: die Verschwörung des Philotas und die Veränderungen in dem Heerwesen. Was den ersten anbetrifft, so entwickelt der Verf. hier genauer (S. 13 ff.) das Motiv der Missstimmung der Macedonier gegen ihren König, dessen Gedanken, durch eine Verschmelzung des orientalischen und griechischen Wesens sein Weltreich auf fester Basis zu begründen. Er zeigt, wie Alexander mit diesem Gedanken über die Anschauungen seines Lehrers Aristoteles hinausgegangen ist, welcher nur die Hellenen für der besten Staatsform fähig und würdig erklärt, die Barbaren dagegen wie Thiere und Pflanzen will behandeln lassen, er zeigt aber auch, welche Schwierigkeiten sich der Verwirklichung dieses Planes entgegengestellt haben. Die Entdeckung der Verschwörung des Philotas und seinen Process erzählt er dann wie in der ersten Auflage nach den Berichten des Diodor, Curtius und Plutarch, doch behandelt er jetzt diese Ueberlieferung vorsichtiger, er lässt es dahingestellt (S. 21), ob diese Erzählung der Wahrheit entspreche und ebenso (S. 28), ob das Gericht über Philotas gerecht und die Ermordung Parmenios eine politische Nothwendigkeit gewesen sei. Neu hinzugefügt sind die Bemerkungen (S. 29 ff.) über die Veränderungen in der Formation der Armee, welche den doppelten Zweck gehabt haben sollen, dieselbe für den weiteren Kampf noch beweglicher zu machen und asiatische Truppen in sie aufzunehmen. Was die Alexander so sehr verdachte Einführung orientalischer Tracht anbetrifft, so weist der Verf. darauf hin, dass vielleicht dabei klimatische Rücksichten massgebend gewesen sind. In dem zweiten Capitel, der Darstellung des Aufenthaltes Alexanders und seiner Kämpfe in Bactrien und Sogdiana, sind es einmal wieder die geographischen Verhältnisse, für welche fortlaufend die neueren Forschungen verwerthet sind (S. 45—47 ist eine anschauliche Schilderung der Landschaft Sogdiana in den Text eingeschaltet),

Digitized by Google

dann wird neu (S. 44 f. und 82) die Organisation jener Gebiete geschildert. Dieselben werden nicht unmittelbar mit dem Reiche Alexanders vereinigt, sondern sie werden an Lehnsfürsten gegeben und sollen als Grenzmark des Reiches dienen. Abweichend, wenigstens vorsichtiger als früher, werden dann noch zwei Punkte behandelt: die Ermordung des Klitus und das Ende des Kallisthenes. Was die erstere anbetrifft, so wiederholt zwar der Verf. die Angaben der Quellen, bemerkt aber (S. 73), dass dieselben „nicht genügen, den wirklichen Verlauf des Ereignisses, noch weniger zwischen dem Mörder und dem Ermordeten das Maass der Schuld festzustellen". Auch Kallisthenes gegenüber ist jetzt das Urtheil des Verf. ruhiger und bedächtiger, nur mit einem: „er soll gesagt haben" wird S. 88 die hochmüthige Aeusserung desselben, er sei zu Alexander gekommen, nicht um sich Ruhm zu verschaffen, sondern um ihn berühmt zu machen, angeführt, die frühere wenig begründete, sehr ungünstige Characterschilderung des Philosophen ist ganz weggelassen, die Ueberlieferung über die Veranlassung der Entzweiung zwischen demselben und dem Könige wird wieder mit vorsichtiger Zurückhaltung angeführt, auch die Mitschuld des Kallisthenes an der Verschwörung des Hermolaus wird jetzt nicht so bestimmt wie früher behauptet. Das dritte und vierte Capitel, die Schilderung des Feldzuges Alexanders nach Indien, sind in der Hauptsache unverändert geblieben, auch die schon früher mit vieler Sorgfalt behandelten geographischen Verhältnisse haben hier nur wenige Berichtigungen und Aenderungen, namentlich durch Verwerthung der Forschungen von Lassen und Cunningham erfahren (s. S. 103 die kurze Schilderung des Kabullands, dann die veränderten Angaben S. 123 über die Lage von Taxila, S. 152 über die Hauptstadt der Maller, S. 190 über das sogdische Alexandrien, S. 200 über die Lage von Pattala).

In dem vierten Buche erzählt das erste Capitel ganz ähnlich wie früher den Marsch Alexanders durch Gedrosien, die Seefahrt des Nearch, die Rückkehr Alexanders nach Persis, das Strafgericht über die ungetreuen Satrapen, die grosse Hochzeitsfeier in Susa und die weitere, durch die Aufnahme zahlreicher, inzwischen ausgebildeter asiatischer Truppen veranlasste Veränderung der Heeresorganisation. Auch der Anfang des zweiten Capitels, die Schilderung des Soldatenaufruhrs in Opis und der Heimkehr der Veteranen ist unverändert geblieben, dagegen ist der spätere Theil dieses Capitels erheblich umgearbeitet worden. Der Verf. behandelt hier einmal genauer als früher die Verhältnisse in Griechenland, namentlich auf Grund der Untersuchungen Schäfer's die Parteiumtriebe in Athen, die harpalischen Processe, welche zu der Verurtheilung des Demosthenes und seiner Flucht aus Athen führen. Ebenso umgearbeitet und erweitert ist die folgende Darlegung der inneren Politik Alexanders. Der Verf. hebt hier noch einmal den Gegensatz zwischen dem Könige und Aristoteles hervor, auch Alexander sei Realist gewesen, aber er

Digitized by Google

sei nicht bei den früher gegebenen Bedingungen stehen geblieben, er hätte durch seine Siege neue geschaffen, und er hätte nun versucht diesen entsprechend hellenische und orientalische Cultur zu vereinigen. Freilich sei dieses Friedenswerk die schwierigste von allen seinen Unternehmungen gewesen, und es wird dann auf eine dieser Schwierigkeiten, die Nothwendigkeit einer neuen Regelung der Besitzverhältnisse in Folge der Zurückführung der Verbannten, der Colonisationen und neuen Städtegründungen, hingewiesen. Aehnlich wie in der ersten Auflage wird dann eine Reihe von Veränderungen angeführt, welche theils sofort, theils allmählich durch die Thaten Alexanders hervorgerufen worden sind: Entfesselung der früher todtgelegten Reichthümer, Aufhebung des Systems der Naturallieferungen, Umgestaltung des wirthschaftlichen Lebens, Aufschwung des Handels, Eröffnung neuer Land- und Seewege, dann die Völkermischung und ihre Folgen für Kunst, Wissenschaft und die sittlichen Zustände der verschiedenen Nationen, endlich die Theokrasie. Das letzte, dritte Capitel behandelt den Zug Alexanders nach Medien, dann seinen Aufbruch nach Babylon, seinen dortigen Aufenthalt, seine weiteren Pläne und seinen Tod. Auch hier stimmt die Darstellung in der Hauptsache mit der früheren überein, für den Marsch nach Medien sind wieder die neueren geographischen Forschungen verwerthet worden, eingehender als früher wird (S. 317 ff.) die schon durch Arrian angeregte Frage behandelt, ob wirklich unter den Gesandtschaften fremder Völker, welche zu Alexander auf seinem Zuge nach Babylon kamen, auch eine römische sich befunden habe, der Verfasser sucht die Wahrscheinlichkeit davon nachzuweisen. Genauer wird auch S. 303 ff. die neue Formation des Heeres besprochen, von welcher der Verf. vermuthet, dass sie „im Hinblick auf die Völker Italiens" eingeführt sei. Das Ende Alexanders wird ganz wie in der ersten Auflage nach den Fragmenten der *Ἐφημερίδες βασίλειοι*, ohne Berücksichtigung der anderweitigen, wenig zuverlässigen Ueberlieferungen geschildert.

Von den zwei Beilagen, welche, wie schon bemerkt, jetzt neu der Geschichte Alexanders hinzugefügt sind, führt die erste die Ueberschrift: „Die Chronologie des Todes Alexanders." Diese Bezeichnung ist wenig genau, in Wirklichkeit zerfällt diese Abhandlung in zwei verschiedene Theile. Die erste enthält Untersuchungen über den macedonischen Kalender. Der Verf. weist dort zunächst nach, dass diejenigen Stellen, namentlich bei Plutarch, in denen neben den macedonischen auch die attischen Monatsnamen genannt werden, auf welche Jdeler seine Untersuchungen über den macedonischen Kalender gegründet hatte, sämmtlich unzuverlässig sind, er macht dann den Versuch, den Todestag Alexanders und die Zeit seiner Geburt und seines Regierungsanfanges, welche uns in macedonischen Daten überliefert sind (28 Daisios und Anfang des Dios), genau zu berechnen, er kommt aber nur zu dem Ergebniss, dass Alexanders Geburt

Digitized by Google

und seine Thronbesteigung in die Zeit von October bis December 356 resp. 336 fallen müssen. Der zweite Theil beschäftigt sich mit der Chronologie Diodors, es wird dort darauf hingewiesen, zu wie zahlreichen Irrthümern Diodor die Gleichstellung der attischen Archonten- mit den römischen Consulnjahren, welche letztere er noch dazu für jene Zeit irrig mit dem 1. Januar beginnen lässt, geführt hat, es wird dann auch gleich noch an einigen Beispielen nachgewiesen, dass der Text Diodors uns nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern überarbeitet und verkürzt vorliegt. Die zweite Beilage: „Die Materialien zur Geschichte Alexanders" beschäftigt sich mit den Originalquellen, aus welchen die uns vorliegenden späteren Schriftsteller geschöpft haben, ohne die andere Frage, welche der Gegenstand verschiedener anderer Untersuchungen in neuerer Zeit gewesen ist, welche von jenen Originalquellen den einzelnen Autoren vorgelegen, und wie sie dieselben benutzt haben, zu erörtern. Der Verf. sondert diese Originalquellen in 4 Gruppen. Zu der ersten zählt er solche Publicationen, welche die Ereignisse selbst begleitet haben, Darstellungen einzelner Abschnitte der Kriegführung, bald nachher in rhetorischer Form abgefasst, welche die im macedonischen Hauptquartier herrschende Auffassung wiedergegeben haben und auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung in Griechenland berechnet waren. Dazu werden namentlich die Darstellungen des Kallisthenes gerechnet, der Verf. sucht wahrscheinlich zu machen, dass dieselben ursprünglich abschnittsweise herausgegeben und erst später zusammengestellt worden sind. Die zweite Gruppe bilden Berichte an den König über einzelne Vorgänge, dazu gehört namentlich der des Nearch über sein Flottencommando, die dritte Journale, fortlaufende Aufzeichnungen, theils über die Vorgänge am Hofe (die *Ἐφημερίδες βασίλειοι*, von Eumenes abgefasst), theils über die militärischen Actionen, ähnlich auch die memoirenartigen Aufzeichnungen des Chares von Mitylene. Eine vierte Gruppe endlich bilden die etwas später, in der Zeit der Diadochenkämpfe, abgefassten Darstellungen, welche theils auf eben jenen ersten Quellen, daneben aber auch auf eigenen Erinnerungen der Verfasser und mündlicher Ueberlieferung beruhen, die Werke des Kleitarch, Ptolemaeus und Aristobul, alle drei werden hier genauer characterisirt. Dazu kommen dann urkundliche Quellen: Verträge, Gesetze, Rechenschaftsablegungen und ähnliche theils staatliche, theils communale, theils private Actenstücke, von denen uns manche durch Inschriften erhalten sind, dann Geschäftsjournale, endlich Briefe und Reden. Die beiden letzteren Arten werden hier in Bezug auf ihre Aechtheit genauer geprüft. Von Briefen hält der Verf. nur diejenigen für ächt, welche Arrian und Strabo als solche anführen, und diejenigen, welche Diodor dem Hieronymus von Kardia entnommen hat. Was die Reden anbetrifft, so weist er nach, dass nicht nur diejenigen, welche sich in den der kleitarchischen Ueberlieferung folgenden Schriftstellen finden, sondern auch die

Digitized by Google

von Arrian mitgetheilten nicht auf authentischer Ueberlieferung beruhen, sondern freie historische Compositionen sind.

Berlin. F. Hirsch.

LXVI.

Wenzel, Max, Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. hess. Inf.-Rgt. No. 82, **Kriegswesen und Heeresorganisation der Römer.** Eine kriegsgeschichtliche Studie. gr. 8. (VIII, 124 S.) Berlin und Leipzig 1877. Luckhardt'sche Buchhandlung. 2 M.

Eine Wiedergabe des Inhalts, wie sie im Plane der „Historischen Mittheilungen" liegt, ist bei der Verworrenheit und Dispositionslosigkeit der vorliegenden Studie nicht wohl möglich, und eine kritische Besprechung derselben liegt ausserhalb des Rahmens der „Mittheilungen". Uebrigens genügen einige Proben des Inhalts zur Würdigung des Ganzen.

S. 8 heisst es: „Nach Verlauf dieser Dienstjahre trat, jedoch noch nicht völlige Befreiung vom Kriegsdienste ein; entweder wurden sie in die Colonieen gesandt — evocati — wo sie Land erhielten und blieben" etc.

S. 9. „Diese Soldaten (nemlich die von Sulla mit „den Schätzen und Gütern der Besiegten ausgestatteten") welche fast alle in Italien begütert und angesessen waren, wurden beneficiarii — Dotirte — genannt."

S. 25. „Caesar berichtet, dass sie (nemlich die Barbaren) jede Ausschmückung durch Decken für schimpflich hielten."

S. 41 wird die Entdeckung gemacht, dass die römischen Soldaten incl. Schild und Speer zwirnsfadendünn gewesen seien, denn die Manipelfront à 120 Mann mit je $1^1/_2$ Schritt Abstand zwischen den Einzelnen wird auf 180 Schritt berechnet.

Ebendaselbst werden die 10 Manipeln der hastati — ein jeder eine lange Linie bildend — hintereinander aufgestellt; als zweites Treffen folgen, ebenso originell geordnet, die 10 Manipeln der principes.

S. 43 wird geschildert, wie sich erst die hinteren Hastatenmanipeln nach vorn hindurchziehen und schliesslich das aufgerückte zweite Treffen (der principes) dieselbe Manipulation durch die Hastatenmanipeln hindurch vornimmt. In diesem Gekrabbel haben die velites noch Zeit und Raum, sich durch die einzelnen Glieder hindurchzuschlängeln, um die Verwundeten zurückzuschleppen, event. Speere herbeizuholen etc.

S. 47 operiert Caesar mit velites.

S. 48 heisst es wörtlich: „Die aus den Taktikern gebildete griechische Armee bestand aus 16,000 Hopliten" etc.

S. 57 wird die Zahl der „mannbaren" Bürger zur Zeit des zweiten punischen Krieges auf 137,000 Mann angegeben, wovon 100,000 dienen.

S. 58 heisst es: „Zu ihren Schlachtfeldern wählten sie Ebenen und nie scheinen sie sich aus Stellungen etwas gemacht

Digitized by Google

zu haben; und zwar aus zwei Gründen: einmal wurden die Schlachten mit blanker Waffe im Handgemenge geschlagen, wobei es sich höchstens darum handelte, dem Gegner die Sonne und den Wind abzugewinnen" etc.

Von einem locus aequus, iniquus etc. weiss der Verf. also nichts.

Die Seiten 60—62 enthalten eine Menge willkürlicher Massangaben, die dafür aber auch auf Centimeter und Millimeter genau berechnet sind.

S. 66: „Die Republik dachte nur an Eroberungen; ihre grossen stehenden Lager waren fast stets zum Angriff geeignet und immer vor den grossen Strömen angelegt, um zwischen den Legionen und dem Feinde kein Hinderniss zu lassen."

S. 69: „Doch die Lücke (nämlich der testudo) wird wieder geschlossen und auf das erste Schilddach ein zweites, ja auch wohl ein drittes gehoben und der Feind auf der Mauer sieht die Anstürmenden in gleicher Höhe mit sich." Bei einer etwa nöthig werdenden zweiten Auflage rathen wir dem Herrn Verf., diese drei Etagen hohe Schildkröte doch gleich zu einem zehn Stockwerke hohen Schildkröten-Belagerungs-Turm aus alten Römern zu erweitern.

Anderes interessantes Detail wolle der launige Leser an Ort und Stelle nachlesen. Zum Schluss noch die Bemerkung, dass fast alle Citate ungenau oder falsch sind.

Mühlhausen i. Thür.

Otfried Schambach.

LXVII.

Hudemann, Dr. E. E., Subrector a. D., **Geschichte des römischen Postwesens während der Kaiserzeit.** 8. (VIII, 211 S.) Berl. 1875. S. Calvary & Co. 2 M.

Das römische Postwesen hat sich in den letzten Jahrzehnten einer besonders vielseitigen Behandlung zu erfreuen gehabt. Während Friedländer in seiner Sittengeschichte Roms, von den Reisen ausgehend, Strassenanlagen, Postverbindungen und Gasthäuser soweit zur Darstellung heranzieht, als sie nöthig sind, um uns das Bild des Reiselebens der damaligen Zeit im Gegensatz zur Gegenwart zu beleben und abzurunden, behandeln Rothschild[1]) und Hartmann[2]) sie im Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung der Post im allgemeinen und legen demgemäss besonderes Gewicht auf die Stellung der Beamten und auf die Organisation, Stephan[3]) endlich geht in seiner kräftigen und farbenreichen Schilderung, welche dieses Stück antiken Lebens in voller Körperlichkeit vor unserm geistigen Auge wiedererstehen

[1]) Arthur de Rothschild, Histoire d. l. poste aux lettres. Paris 1873. Troisième édition 1876, T. I, p. 34—82.

[2]) Eug. Hartmann, Entwickelungsgesch. d. Posten. Leipz. 1868, S. 25—122.

[3]) Stephan, Ueber d. Verkehrsleben im Alterthum, in Raumers histor. Taschenbuch für 1868, S. 1—136.

Digitized by Google

lässt, auch ausführlich auf die Bedeutung ein, welche die Post der Kaiserzeit als Mittel und Zeichen des damaligen socialen Zustandes der Mittelmeerländer hat.

Das vorliegende Buch ist aus früheren Studien und kleineren Arbeiten des Verf. hervorgegangen; es schliesst sich am nächsten an die Arbeiten Rothschilds und Hartmanns an, betont aber noch mehr die antiquarische Seite. Ueberall auf den ersten Quellen fussend, behandelt der Verf. mit grosser Genauigkeit die Namen und Ausdrücke, die Lasten und Berechtigungen, welche sich an das Postwesen der Kaiserzeit knüpfen, und bestimmt ihre Bedeutung in den verschiedenen Jahrhunderten, sowie die Abänderungen, die sie durch die wechselnde Gesetzgebung der Kaiser erfuhren. Man kann ihm nicht das Lob versagen, dass er den Stoff im wesentlichen vollständig gesammelt und mit philologischer Genauigkeit bearbeitet hat, so dass sein Werk dem Inhalte nach sich vorzüglich zum Nachschlage- und Handbuch für dies Gebiet eignen würde. Um so mehr ist zu bedauern, dass demselben hierfür jede äussere Handhabe fehlt. Weder besitzt es Register, noch Inhaltsverzeichniss, und die ganze Eintheilung besteht darin, dass auf den ersten 54 Seiten eine historisch-chronologische Uebersicht vorausgeschickt wird, worauf dann in ununterbrochenem, durch keine Kapiteleintheilung geregelten Fluss die ausführliche Darstellung der Einzelheiten folgt.

In der Einleitung erwähnt der Verf. die Einrichtungen im Perserreiche und die Gründe, welche eine Entwicklung der Post in Griechenland verhinderten, und geht dann zu den Keimen eines geregelten Postwesens über, die bei den Römern bald nach dem zweiten punischen Kriege hervortreten. Damals wurden die Bundesgenossen zuerst zu bestimmten Leistungen an die reisenden Beamten verpflichtet. In der Kaiserzeit wurden diese Einrichtungen dann systematisch erweitert und ausgebaut, erwuchsen bald zu einer der schwersten Lasten der Provincialen und gingen in der Zeit der Völkerwanderung auch auf diejenigen germanischen Staaten über, welche auf dem Boden des römischen Reiches entstanden.

Auf den vortrefflichen römischen Strassen fand schon lange vor Augustus ein reger Brief- und Gepäckverkehr statt. Er wurde theils durch die Libertinen und Sklaven der Vornehmen vermittelt, welche statores oder cursores genannt werden, theils durch die „tabellarii“ der Publicanen, die nicht nur für ihre Herren, sondern auch für andre Private Briefe und Gepäckstücke zur Besorgung übernahmen. Nachdem Augustus die Lenkung des weiten Reiches in seiner Hand vereinigt hatte, wandte er bekanntlich der Ausdehnung und Vervollständigung des Strassennetzes ganz besondre Fürsorge zu und benutzte dasselbe dann sogleich zur Einrichtung einer Botenpost nach persischem Muster In festen Abständen wurden an den Strassen zuerst juvenes —

Digitized by Google

wohl Reiter —, darauf Wagen — vehicula — stationirt, durch die mit grösster Schnelligkeit Nachrichten und Befehle zwischen Rom und den fernsten Grenzen des Reiches ausgetauscht werden konnten. Daran schloss sich dann bald auch die Beförderung von Personen, zuerst, unter Augustus, nur von Mitgliedern des Kaiserhauses, dann von Beamten und Andern, die im Staatsdienst reisten, endlich auch von solchen, die durch besondre Vergünstigung das Recht zur Benutzung der Post erhalten hatten. Trotz dieser Erweiterung der Rechte war und blieb aber die römische Post bis zum Untergang des Reiches im wesentlichen ein Machtmittel der Regierung, und der weitaus grösste Theil der Unterthanen, nämlich alle Provincialen und die römischen Bürger der unteren Klassen, konnten sich derselben zu keiner Zeit bedienen. Nur die höheren Stände, d. h. die Senatoren, nahmen an den Vortheilen der Einrichtung bald mehr, bald weniger theil, dagegen lagen die Unterhaltungskosten mit besondrer Schwere auf den Schultern der provincialen Gutsbesitzer und wurden schliesslich zu einer ganz unerträglichen Last. Denn immer grössere Anforderungen wurden an sie gestellt, beförderte doch die Post unter Constantin nicht allein Rekruten, Gelder, Pferde, Vorräthe, sondern auch ganze Abtheilungen des Heeres von Gallien nach dem Orient, diente den christlichen Bischöfen bei ihren häufigen Synodalreisen und hatte dann wieder für die heidnischen Spiele Bären und andre wilde Thiere, sowie die Gäste nach Rom zu schaffen. Da ist es kein Wunder, wenn sich immer von neuem Klagen erheben. Erleichterungen waren nur vorübergehend und meist nicht tiefgreifend. Von Hadrian und Septimius Severus wird berichtet, dass sie die Kosten auf den Fiscus übernahmen, von Nerva, dass er wenigstens in Italien die Stellung von Fuhrwerken und Lastthieren erliess. Die letztere Massregel ward bereits von Trajan wieder aufgehoben, während die erste schon durch ihre Wiederholung zeigt, wie wenig nachhaltig sie war. Auch lag es in der amtlichen und socialen Stellung der zum Fordern berechtigten Vornehmen, dass sie in ihren Ansprüchen trotz aller Gesetze ungestraft und ohne dass man Widerspruch wagte weit über das rechtliche Mass hinausgehen konnten. So wurden beispielsweise oft mehr Lastthiere verlangt, als sich im Reiseschein angegeben fanden, Wagen und Thiere wurden aus Bequemlichkeit oder in Folge augenblicklichen Bedürfnisses weiter mitgenommen, als erlaubt war, ja es kam, wie aus einem Verbot hervorgeht, sogar vor, dass die gestellten Wagen verkauft wurden. Von Zeit zu Zeit erschien dann ein Edict des Kaisers gegen die eingerissenen Missbräuche, namentlich gegen die allzu freigebige Ertheilung von Reisescheinen, schnell aber gerieth es in Vergessenheit und alles war wieder ebenso, und ärger wie zuvor. Trotz dieser Uebelstände überlebten die Einrichtungen das weströmische Reich selbst und bestanden, ganz in ihrer alten Weise, unter Theodorich dem Grossen in den ihm unterworfenen Ländern

Digitized by Google

und in sehr ähnlicher im Anschluss an die alten Stationen und Strassen im Vandalen- und Frankenreiche.

Der Verf. wendet sich nun zur Einzeldarstellung und behandelt zuerst das Personal der Post. An der Spitze desselben ist der praefectus praetorio zu nennen, welcher neben anderem auch über den Postdienst — cursus publicus — die Oberleitung hatte. Sein Stellvertreter war der praefectus urbi. Als es später mehrere praefecti praetorio gab, hatte jeder einzelne die Aufsicht über seinen Bezirk, doch traten jetzt zuweilen an ihre Stelle die vicarii, rectores oder praesides provinciarum. Neben andren Aufsichtsbeamten werden dann auch „praefecti vehiculorum" genannt. Seit Constantin verschwindet die Beziehung des Postwesens zu den praefectis praetorio immer mehr, und der „regendarius", der bis dahin unter jenen gestanden und die Ausfertigung der Reisescheine gehabt hatte, wird nun der eigentliche Leiter und steht in der Rangordnung und dem Instanzenzug unmittelbar zuerst unter dem magister aulae, dann unter dem magister officiorum.

Die Unterbeamten zerfallen in reisende: Boten und Begleiter der Poststücke, und ständige: Vorsteher und Personal der Stationen. Von den letzteren sind die wichtigsten die „mancipes". Dies waren anfangs ausgediente Krieger oder dergleichen, die vom Staat besoldet werden; später aber wurde das Amt meist den Decurionen und Curialen des nächsten Municipiums übertragen, natürlich ohne Besoldung, nur wo kein Municipium in der Nähe war, dem man die Last aufbürden konnte, blieben besoldete Beamte. Dass diese Last im Laufe der Zeiten immer drückender und härter wurde, ist schon erwähnt worden, doch irrt der Verf., wenn er ihr allein die bekannte Erscheinung zuschreibt, dass Decurionen und Gutsbesitzer Heimat und Erbe heimlich im Stich liessen, um sich anderswo unter fremdem Namen niederzulassen: vielmehr ist sie nur eine unter den vielen Lasten und Steuern, welche im späteren Kaiserreich die Lage der landbesitzenden Klasse zu einer unerträglichen machten. — Die mancipes nun hatten die Verwaltung der Stationen und des dazwischen liegenden Stückes der Strasse; sie hatten die Baulichkeiten in Stand zu halten, Thiere und Wagen zu stellen und die Naturallieferungen an Lebensmitteln und Futter zu leisten. Während der Amtsdauer, welche fünf Jahre betrug, durfte der manceps sich bei schwerer Strafe nicht länger als 30 Tage von seiner Stelle entfernen; nach Ablauf der fünf Jahre sollte er von jeder weiteren Verpflichtung frei sein, doch wird auch hier wie bei manchen andern Befreiungen, der Mangel an Leistungsfähigen zu widerrechtlicher Erneuerung geführt haben. Unter den mancipes standen „stationarii" — etwa Posthalter —, denen im besondern die Sorge für die Zugthiere oblag, ferner „stratores", Stallknechte, nicht, wie Stephan meint, Stallmeister und Stationsvorsteher, „muliones" (Maulthiertreiber), „apparitores" (Amtsdiener), „hippocomi" (Pferdewärter), „carpentarii" (Wagen-

Digitized by Google

meister) und „mulomedici“ (Thierärzte). Von den letzteren befand sich auf jeder Station einer, die Zahl der übrigen war nach der Grösse und Wichtigkeit der Plätze verschieden, man rechnete einen mulio oder hippocomus auf je drei Thiere, welche die Station halten musste; sie waren Staatssklaven und durften ihrer Station nicht entzogen werden. Von den Reisenden und Courieren wurden sie häufig gehänselt und verspottet.

Zu den reisenden (circulirenden) Beamten gehörten die „prosecutores“ (Postconducteure), welche das staatliche Eigenthum, als: Geld, Proviant, Kleidungsstücke, Pferde, auch Rekruten bei der Beförderung mit der Post begleiteten. Da sie auf ihren Fuhrwerken oft Platz frei hatten, so pflegten sie diesen an Reisende, die keinen Postschein bekommen konnten, zu vermiethen und sie dann als „Begleiter“ mitzunehmen. Die wichtigste Beamtenklasse aber sind die Staatsboten. Bei ihnen zeigt sich recht deutlich die enge Verbindung, in welcher die ganze Posteinrichtung mit der eigentlichen Regierung und Verwaltung, ja sogar mit der Polizei stand. Im Anfang der Kaiserzeit waren die sogenannten frumentarii [1]), welche bei Caesar noch als Fouriere und Proviantmeister erscheinen. Sie waren jetzt Couriere des Imperator geworden und hatten die Befehle desselben mit grösstmöglicher Schnelligkeit nach allen Theilen des Reichs zu überbringen. Da sie nun durchaus zuverlässige und erprobte Leute sein mussten, so war es bald nichts Ungewöhnliches, ihnen bei vielen Aufträgen, besonders bei Verhaftungen, neben der Beförderung auch die Ausführung zu übertragen, und schliesslich gebrauchte man sie zu Polizeizwecken der verschiedensten Art. Namentlich hatten sie über die Stimmung in den Provinzen zu berichten, Verbrecher aufzuspüren, staatsgefährliche Pläne zur Kenntniss des Herrschers zu bringen. Natürlich waren sie unbeliebt und scheinen auch den Einfluss, den sie besassen, zu Erpressungen und andrer Willkür missbraucht zu haben. Diocletian nahm mit ihrer Genossenschaft eine Umgestaltung vor, die wir nicht genauer kennen, unter Constantin trat dann an ihre Stelle das Corps der „agentes in rebus“, 1248 Mann stark und nach Dienst und Rang genau gegliedert. An der Spitze dieser „schola“ stand ein princeps agentium, unter ihm ducenarii, centenarii, biarchi, circitores, equites. Die Erklärung dieser Namen, welche Rothschild I, 76 giebt, verwirft der Verf. mit Recht, ohne eine eigene zu wagen; über ducenarius und centenarius, als allgemeine Bezeichnung höherer Beamten nach ihrem Gehalt, ist zu vergleichen Marqu. Staatsverw. I, 416. Danach erscheint auch die Meinung Hudemann's zweifelhaft, dass jene fünf Namen nur Rangstufen bezeichneten, die Thätigkeit derselben sich nicht streng unterschied und ein regelmässiges Avancement vom eques bis zum ducenarius stattfand; es wäre

[1]) Nach Marquardt, Röm. Staatsverw. I, 218 f. vielmehr die „speculatores“, doch scheint Hudemanns Ansicht richtiger.

Digitized by Google

wohl möglich, dass man zwischen höheren Beamten, den beiden ersten Klassen, und niederen, den drei letzten, zu unterscheiden hätte, und dass jene nicht regelmässig aus den biarchi hervorgingen, sondern mit den höheren Beamten andrer Zweige zusammen rangirten und aufrückten. — Die agentes hatten Anspruch auf zwei Courierpferde — veredi — und im Nothfall auf Extrapferde — paraveredi —, aber nicht auf die evectio; nach 15—20jährigem Dienste bekamen sie Befreiung von der curia. Neben dem Namen agentes kommen noch zwei andre für diese Beamten vor: veredarii und curiosi, bei den griechischen Schriftstellern auch der alte Name φρουμεντάριοι. Es werden gegen sie dieselben Klagen über Willkür, Erpressungsversuche, Bestechlichkeit erhoben wie gegen die frumentarii und Ammian. 16, 3, 11 sagt Kaiser Julian von ihnen: „rapere, non accipere sciunt agentes in rebus". —

Eine nicht unwichtige Ergänzung zu diesem Capitel über die Postbeamten giebt O. Hirschfeld, Unterss. auf d. Gebiete d. röm. Verwaltungsgesch. I, 100 ff. Er stellt dort einige Titel und Amtsbefugnisse aus der früheren Kaiserzeit nach Inschriften zusammen, von denen besonders erwähnenswerth ein „abvehiculis" ist, ein Freigelassener des Trajan.

Zur Benutzung der Post gehörte, wie schon gesagt, eine besondre Ermächtigung, welche diploma hiess. Diese Reisescheine waren anfangs von Pergament und, wie ihr Name anzeigt, zum Zusammenfalten eingerichtet; in späterer Zeit scheinen sie häufig die Form einer tessera gehabt zu haben, welche mit Wachs überzogen war. Wie schon während der Republik ähnliche Anweisungen für reisende Beamte vom Senat gegeben wurden, so ertheilte sie auch jetzt der Senat, doch mussten sie nun vom Kaiser unterschrieben werden und sein Siegel tragen. Den Kaiser konnte der praefectus praetorio und seit Constantin der magister officiorum vertreten. Die Scheine hatten einen bestimmten Termin, nach dessen Ablauf sie erloschen, ebenso verloren sie ihre Gültigkeit beim Tode eines Kaisers, wenn der Nachfolger sie nicht ausdrücklich bestätigte, was meist generatim, aber mit Einschränkungen geschah.

Sie lauteten entweder auf „evectio", d. h. Pferde, resp. Maulthiere und Fuhrwerk, oder auf „tractoria", d. h. neben der Beförderung auch auf Beköstigung, zwar auf jeder Station nur für zwei, höchstens fünf Tage, dafür aber auch im ausgedehntesten Masse, wie aus dem Formular einer tractoria, allerdings erst aus dem siebenten Jahrhundert, hervorgeht.

Da über die Personen, welche Reisescheine erhielten, sowie über die zuletzt übermässig wachsende Benutzung der Post für gewisse fiscalische Zwecke schon oben das Nöthige gesagt ist, so bleibt noch zu berichten, was der Verf. über die Stationen und die Ausrüstung derselben mit Wagen und Zugthieren beibringt. Für den ursprünglichen Namen der Stationen hält er im Gegensatz zu Rothschild nicht „positio", sondern „mansio"

Digitized by Google

und unterscheidet mansio und „mutatio“ für die spätere Zeit dann so, dass mansio eine Hauptstation mit Nachtquartier, mutatio eine Zwischenstation zum Wechseln der Pferde gewesen sei, worin ihm Marqu. I, 419 folgt, während Rothschild auch hier das Umgekehrte annimmt. „Statio“, ebenfalls bei der Post erst später gebraucht, heisst bei den Schriftstellern der ersten Kaiserzeit ein Ort, wo viele Menschen zusammenzukommen pflegten, um Neuigkeiten auszutauschen, aus der Zusammenziehung von posita statio in poststatio leitet sich dann der Name der Post her. Die mansiones lagen in bevölkerten Gegenden etwa 5 römische Meilen, in öden 8—9 auseinander, zwischen zwei mansiones befanden sich 6—8 mutationes. (?) Während auf den Mutationen alles geringer war, fanden sich auf den Mansionen prachtvolle kaiserliche Paläste, stattliche Gebäude zum Uebernachten für andre Reisende, mit Sorgfalt ausgestattete Stallungen, Schuppen u. s. w. An Pferden hatten die einzelnen 40, besonders wichtige sogar 80 vorräthig, daneben Maulthiere und Zugochsen; für die Mutationen waren 20 Pferde vorgeschrieben. Von den verlangten Vorräthen an Futter und dergl. hören wir, dass sie bei Inspectionen gewöhnlich in recht mangelhaftem Zustande vorgefunden wurden.

Unter den vielen verschiedenartigen Wagen, welche die Römer kannten, wandte die Post hauptsächlich zwei Arten an: 1) für die Schnellpost — cursus velox — die „rheda“; sie war vierrädrig, erforderte zur Bespannung je nach dem Terrain 2—4 Pferde oder 8—10 Maulthiere und trug bis 1000 Pfund; 2) für den Frachtverkehr — cursus clabularis —, auf den aber auch ausgediente oder beurlaubte Soldaten angewiesen waren, die „clabula“ oder „angaria“, einen vierrädrigen offenen Leiterwagen, der mit 4—8 Ochsen bespannt wurde und 1500 Pfund tragen konnte. Auf grösseren Stationen fanden sich indess auch andre Fuhrwerke, z. B. carri, carpenta — Planwagen, die auch von höheren Beamten als Schlafwagen benutzt wurden —, endlich birotae, leicht gebaut und von geringer Tragfähigkeit, für solche, welche mit wenigem Gepäck besonders schnell vorwärts kommen wollten.

Berlin. Abraham.

LXVIII.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Scriptores rerum langobardicarum et italicarum saec. VI—IX. gr. 4. (VIII, 636 S.) Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1878. 20 M.

Schon Pertz hatte die Absicht gehabt, die früheren Theile der Monumenta, welche ja erst mit der karolingischen Zeit beginnen, in der Weise zu ergänzen, dass nachträglich in einem

Digitized by Google

oder mehreren Bänden auch die Quellen für die deutsche Geschichte der älteren Zeit, von der Völkerwanderung an, herausgegeben werden sollten, allein dieser Plan ist, so lange er das Unternehmen leitete, nicht zur Ausführung gekommen. Auch nach dieser Seite hin hat aber jetzt die neue Direction der Monumenta die eifrigste Thätigkeit entfaltet. Nach dem von ihr aufgestellten Plane sollen einmal als besondere Abtheilung, unter der Bezeichnung Auctores antiquissimi, die Quellenschriften für die Geschichte der Völkerwanderung herausgegeben werden. Die Leitung dieser Abtheilung ist Th. Mommsen übertragen worden, und von ihr sind schon zu Ende des vorigen Jahres die beiden ersten Theile, die Schriften des Salvianus von Halm und die Vita S. Severini von Eugippius von Sauppe herausgegeben, erschienen, welche wir in Heft 3 dieses Jahrganges der „Mittheilungen“ (S. 200 f.) angezeigt haben. Daneben sollen in drei Bänden die Scriptores rerum merovingicarum, langobardicarum und die Gesta pontificum romanorum erscheinen, und auch diese Reihe wird jetzt durch den vorliegenden Band eröffnet. Derselbe ist fast ganz von Waitz, dem Leiter des ganzen grossen wissenschaftlichen Unternehmens, bearbeitet. Wie schon der Titel besagt, enthält er nicht nur die Quellen für die eigentliche Geschichte der Langobarden und ihres italischen Reiches (bis 774), sondern er geht zeitlich und örtlich weiter, er enthält auch die Quellen für die Geschichte des nach dem Untergange des langobardischen Königreiches in bald grösserer bald geringerer Selbständigkeit fortbestehenden Fürstenthums Benevent und der allmählich von demselben sich abzweigenden kleineren Fürstenthümer in Unteritalien bis zum Ausgange des 9. Jahrhunderts, ferner aber auch die Quellen für die Geschichte von Ravenna, Neapel und der anderen Ueberreste der griechischen Herrschaft in Italien, welche sich von der langobardischen und dann auch wenigstens zum Theil von der fränkischen Herrschaft unabhängig behauptet haben. Dieser Band wird von allen denen, welche sich mit der Geschichte Italiens während jener früheren Zeiten des Mittelalters eingehender beschäftigen, mit der grössten Freude begrüsst werden, denn dieselben finden hier einmal in einem bequem zu handhabenden Quartbande ein umfangreiches Material vereinigt, welches bisher in den verschiedenen Bänden der Muratorischen Sammlung, der Acta Sanctorum und in anderen zum Theil seltenen und schwer zu beschaffenden Sammelwerken zerstreut war, andererseits aber ist dasselbe hier mit soviel Gründlichkeit und Scharfsinn behandelt, ist auch auf die Feststellung des Textes selbst der weniger bedeutenden Chroniken und Heiligengeschichten eine solche philologische Sorgfalt und Kunst verwendet worden, dass diese Quellen hier gleichsam in einem ganz neuen und zwar in ihrem echten und ursprünglichen Gewande erscheinen. Aus beiden Gründen, sowohl um das zusammengehörige Material vollständig zusammenzustellen, als auch um die gleiche kritische Methode auch auf sie anzu-

Digitized by Google

wenden, hat Waitz auch die Chroniken, welche schon früher in dem dritten Bande der Scriptores herausgegeben waren, hier ebenfalls mit aufgenommen. Bisher unbekannte Quellen finden wir hier nur wenige, und diese sind von geringer Bedeutung.

Der Band beginnt mit den Quellen für die Urgeschichte der Langobarden, der Origo gentis Langobardorum, einer Schrift aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, welche theils nach mündlicher Ueberlieferung, theils aber auch schon auf Grund einer schriftlichen Vorlage die Herkunft und die Wanderungen der Langobarden erzählt und welche schon von Paulus benutzt worden ist, und der Historia Langobardorum codicis Gothani, einer bedeutend erweiterten Bearbeitung dieser Origo aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts, deren Werth und Glaubwürdigkeit freilich Waitz im Gegensatz gegen Bluhme als sehr zweifelhaft bezeichnet. Dann folgt das Hauptwerk, die Historia Langobardorum des Paulus. In der ausgedehnten Einleitung zu derselben stellt Waitz, welcher zwar umfangreiche Vorarbeiten Bethmann's vorgefunden hat, dennoch aber erst selbst nach allen Seiten hin die entscheidende Arbeit gethan hat, zunächst die Lebensverhältnisse des Paulus fest, indem er zugleich die Hauptquellen hiefür, einige Gedichte des Paulus, seine Briefe an Abt Theudemar von Monte Cassino und an Adalhard, sowie auch seine Grabschrift abdruckt. Seine Darstellung stimmt in der Hauptsache mit derjenigen, welche neuerdings Dahn in seinen Langobardischen Studien gegeben hat, überein, auch er lässt die Zeit, wann Paulus Mönch in Monte Cassino geworden ist, unbestimmt, doch bezeichnet er Dahn's Zweifel an der Nachricht des Johannes diaconus von Neapel, dass Paulus in Monte Cassino einen Kreis von Schülern um sich versammelt habe, als ungegründet, die Grabschrift, obwohl sie einen groben Fehler enthält, erklärt er doch nicht für ganz unglaubwürdig und auch in dem an Fabeln reichen Berichte des Chronicon Salernitanum, meint er, könnten einige Nachrichten auf richtiger Kunde beruhen. Darauf folgt eine Aufzählung der Quellen, welche Paulus benutzt hat, und eine Beurtheilung seiner Glaubwürdigkeit: Paulus' Arbeit zeigt mehrfache Spuren von Flüchtigkeit, er verbindet Dinge, die nicht zusammen gehören, er kümmert sich wenig um die Chronologie, auch von Parteilichkeit für seine Nation ist er nicht frei, wenngleich er nur sehr selten mit seinem eigenen Urtheil hervortritt, er zeigt eine gewisse Kritik, allzu fabelhafte Nachrichten verwirft er, doch glaubt er an Wunder der Heiligen, die Volkserzählungen, auf welchen der frühere Theil seiner Darstellung zum grossen Theile beruht, scheint er getreu wiedergegeben zu haben. Daran schliessen sich Bemerkungen über Sprache und Stil des Paulus und dann eine Aufzählung und Charakterisirung der verschiedenen Handschriften. Diese, über 100 an der Zahl, sind fast sämmtlich schon von Bethmann ganz oder theilweise collationirt worden, doch hat dann Waitz selbst die hauptsächlichsten noch einmal durchgesehen und von

Digitized by Google

ihm erst rührt die kritische Verwerthung dieses gewaltigen Materials her. Er sondert alle diese Handschriften in elf verschiedene Classen, die ersten sieben gehen unabhängig von einander auf das Original zurück, doch haben ihre Schreiber dieses bald mehr, bald weniger willkürlich verändert. Durch Vergleichung derselben hat nun Waitz den Text der Originalhandschrift nach Möglichkeit zu reconstruiren gesucht. Dabei hat es sich herausgestellt, dass Sprache und Stil derselben keineswegs gut und fehlerlos gewesen sind; gerade die ältesten Handschriften zeigen zahlreiche Spuren des Einflusses der Vulgärsprache, sowohl in der Orthographie als auch in der Syntax, sie enthalten grobe grammatikalische Fehler, falschen Gebrauch der Casus, unrichtige Constructionen u. dergl., Fehler und Eigenthümlichkeiten, von denen eben die Uebereinstimmung mehrerer Handschriften aus verschiedenen Classen zeigt, dass sie schon der gemeinsamen Vorlage derselben, der Originalhandschrift, angehört haben müssen. Freilich weist Waitz darauf hin, dass diese Originalhandschrift wahrscheinlich nicht von Paulus selbst geschrieben, sondern nach seinem Dictat angefertigt ist, ferner dass das Werk unvollständig geblieben ist und jedenfalls noch nicht von dem Verfasser die letzte Feilung erhalten hat. Der Text des Paulus erscheint so hier in einer ganz neuen, von der der früheren, freilich sehr unvollkommenen, Ausgaben sehr verschiedenen Gestalt, ihm zur Seite steht ein umfangreicher kritischer Apparat. Von den vier ältesten und werthvollsten Handschriften sind die Varianten vollständig aufgezählt, von fünf anderen, ihnen an Werth zunächst kommenden, alle wichtigeren, von der Masse der übrigen nur die, welche die Beschaffenheit dieser Handschriften selbst erkennen lassen, immerhin spricht schon der Herausgeber selbst die Befürchtung aus, mancher Leser werde sich wohl über die Ueberfülle von Varianten beklagen.

Als Appendix sind dieser Ausgabe des Paulus beigegeben: 1) ein Catalogus provinciarum Italiae, welcher sich bei Paulus benutzt findet, hier zum ersten Male aus einer Madrider Handschrift edirt, 2) ein Gedicht auf die Synode zu Pavia c. 698 und 3) die Grabschrift der Königin Ansa, der Gemahlin des Desiderius, die letztere vielleicht von Paulus herrührend. Daran sind dann angeschlossen zwei Epitomae aus Paulus, kurze, aus ihm geschöpfte Darstellungen der Langobardengeschichte, von denen die erste bis König Rothari, die zweite bis Liutprand reicht, dann vier verschiedene Fortsetzungen des Paulus, alle wenig werthvoll, da ihre Nachrichten zum grössten Theile den Gesta pontificum entlehnt sind.

Es folgen die beiden kürzeren, aber werthvollen Chroniken: Andreae Bergomatis historia und Erchemperti historia Langobardorum Beneventanorum, welche auch als Fortsetzungen des Paulus angesehen werden können. Sie waren schon von Pertz im 3. Bande der Scriptores herausgegeben, trotzdem ist Waitz

Digitized by Google

für beide noch einmal auf die Handschriften zurückgegangen. Von Andreas ist die Originalhandschrift aus dem 9. Jahrhundert in St. Gallen erhalten, der in derselben fehlende Anfang ist jetzt aus einer anderen, jüngeren St. Galler Handschrift ergänzt worden, freilich ist derselbe von geringem Interesse, da er nur einen dürftigen Auszug aus Paulus bringt. Die Chronik Erchemperts, die Hauptquelle für die Geschichte Unteritaliens im 9. Jahrhundert, ist zwar in mehreren Handschriften erhalten, doch gehen diese sämmtlich auf einen Codex Vaticanus aus dem Ende des 13. Jahrhunderts zurück, welcher von jüngerer Hand mehrfach durch Radirungen und Correcturen verunstaltet ist. Waitz hat auch hier mit Zuhülfenahme anderer Chroniken, welche Erchempert benutzt haben, den ursprünglichen Text herzustellen gesucht, Orthographie und Stil erscheinen hier, ähnlich wie bei Paulus, erheblich roher und fehlerhafter als in der früheren Ausgabe.

Den zweiten Haupttheil des Bandes bildet der liber pontificalis ecclesiae Ravennatis von Agnellus oder Andreas, herausgegeben von O. Holder-Egger. In einer längeren Einleitung bespricht derselbe zunächst das handschriftliche Material. Dasselbe besteht nur aus einer nicht vollständigen, von einem unwissenden Schreiber sehr fehlerhaft geschriebenen Handschrift des 15. Jahrhunderts in Modena und aus einem Fragment in einem Codex Vaticanus des 16. Jahrhunderts, beide Handschriften gehen, wenn auch vielleicht nicht direct, auf dieselbe Vorlage zurück, welche auch schon unvollständig gewesen sein muss. Aus beiden und mit Hülfe einiger späteren Werke, welche Agnellus benutzt haben, hat der Herausgeber den Text der Chronik herzustellen gesucht. Seine Arbeit war eine sehr schwierige, da von den vielen Fehlern in Orthographie und Sprache, welche die Haupthandschrift zeigt, sich schwer feststellen lässt, wieviel dem Schreiber und wieviel dem Verfasser, dessen Stil auch schon sehr fehlerhaft gewesen sein muss, angehört. Es folgt in dieser Einleitung eine Darstellung der Lebensverhältnisse des Agnellus, über welche dieser selbst reichliche Nachrichten giebt, und darauf eine Zusammenstellung seiner Quellen. Die wichtigsten unter diesen sind Paulus' Langobardengeschichte, die Chronik des Bischofs Maximian von Ravenna, aus welcher der sogenannte Anonymus Valesii wahrscheinlich ein Fragment ist, Annales consulares von Ravenna für das 5. und 6. Jahrhundert, ausserdem aber auch Urkunden, Denkmäler (das Werk enthält Beschreibungen zahlreicher Kunstwerke und in ihm sind eine Menge von Inschriften mitgetheilt und verwerthet), endlich mündliche Erzählungen von sehr ungleichem Werthe, theils Fabel- und Wundergeschichten, theils solche, welche eine wenigstens im Allgemeinen richtige Kenntniss verrathen.

Es folgt eine kurze Chronik der Patriarchen von Grado, welche Pertz irrthümlich für ein Excerpt aus dem von ihm hinter dem Chronicum Venetum des Johannes diaconus (Scriptores VII)

Digitized by Google

herausgegebenen Chronicon Gradense gehalten und daher dort nicht aufgenommen hatte. In Wirklichkeit aber ist dieselbe, wie schon früher Wilmans, und neuerdings Kohlschütter und Simonsfeld erkannt haben, älter als jenes Chronicon und in demselben benutzt. Eine sehr wichtige Quelle für die Geschichte Unteritaliens sind die dann folgenden Gesta episcoporum Neapolitanorum. Dieselben sind auch nur in einer, aber in der Originalhandschrift erhalten. Muratori und die anderen früheren Herausgeber hatten das ganze übrige Werk von Anfang an einem Verfasser, dem Diaconus Johannes, und nur das allerletzte Stück, die unvollständige Geschichte des Bischofs Athanasius II., dem in der Handschrift genannten Fortsetzer Petrus zugeschrieben, Waitz dagegen weist sowohl aus den Schriftzügen als auch aus dem Character der Geschichtserzählung selbst nach, dass jener Hauptheil wieder aus zwei verschiedenen Bestandtheilen besteht. Der erste, in Uncialschrift, also wohl noch im 8. Jahrhundert geschrieben, enthält eine sehr trockene, in sehr fehlerhaftem Latein abgefasste Chronik, in welcher ein Catalog der neapolitanischen Bischöfe mit einer aus verschiedenen Quellen, namentlich Paulus und den Gesta pontificum romanorum, entnommenen allgemeinen Geschichte verbunden ist. Dagegen ist der zweite Theil in beneventanischer Schrift zu Ende des 9. Jahrhunderts geschrieben und enthält eine allmählich immer reichhaltiger werdende Geschichte der Bischöfe von Neapel von c. 763—872. Nur dieser Theil hat jenen Johannes diaconus zum Verfasser; derselbe berichtet theils selbst Erlebtes, theils von Anderen Gehörtes, wahrheitsliebend, in lebhaftem und fliessendem, aber etwas wortreichem Stile. Die Ausgabe, auf Grund einer sorgfältigen Collation der Handschrift hergestellt, bringt auch einen gegen die früheren Ausgaben wesentlich verbesserten Text. Als Anhänge sind hinzugefügt: ein Catalogus episcoporum Neapolitanorum, zum grossen Theil den Gesta entnommen, eine Vita und eine Translatio des Bischofs Athanasius I. von Neapel, beide von demselben Verfasser im 10. Jahrhundert auf Grund der Erzählungen des Johannes diaconus und Erchemperts, aber auch anderer selbständiger Nachrichten verfasst, ferner zwei von jenem Johannes diaconus geschriebene Translationen von Heiligen (S. Severini und S. Sosii) mit einzelnen interessanten Nachrichten für die Geschichte jener Zeit, darauf ein Stück aus den Miracula S. Agrippini und endlich eine ganz fabelhafte kurze Beschreibung eines angeblichen Sieges der Neapolitaner über die Araber zur Zeit Carls des Grossen.

Das folgende Stück, die älteste Chronik von Monte Cassino (Chronicon S. Benedicti Casinensis) war schon früher im 3. Band der Scriptores von Pertz herausgegeben, aber als zwei besondere Werke (Chronicon Casinense und Chronica S. Benedicti), hier sind, ebenso wie in der Handschrift, beide wieder vereinigt worden. Wahrscheinlich ist das Ganze die Arbeit des Abtes Johannes (Anfang des 10. Jahrhunderts), von welcher Leo

Digitized by Google

Ostiensis in der späteren grossen Chronik des Klosters als von seiner Quelle spricht, doch ist der Haupttheil älteren Ursprungs, stammt aus den Jahren 867—871 und ist wahrscheinlich von jenem Abt Johann einfach in sein Werk hinübergenommen worden. Als Appendix ist ein Catalog der Aebte von Monte Cassino aus dem 8. Jahrhundert abgedruckt worden. Darauf folgen, neben einander gedruckt, 2 Cataloge der langobardischen Könige und der Herzoge und Fürsten von Benevent, welche in ihrem Haupttheil aus einem, dem Chronicon Casinense einverleibten Cataloge abgeleitet, nachher aber selbständig fortgesetzt sind, und das auch schon von Pertz, aber als Theil der Chronica S. Benedicti, herausgegebene Chronicon comitum Capuae, endlich noch eine ganze Anzahl von Catalogi regum Langobardicorum et Italicorum.

Eine weitere Gruppe bilden eine Anzahl von theils vollständig, theils in Auszügen herausgegebenen Heiligengeschichten, welche für die Geschichte Italiens in jenen Jahrhunderten manche, wenn auch nur spärliche und oft wenig sichere Nachrichten enthalten. Sie beginnen mit Auszügen aus den Dialogen Papst Gregors des Grossen (für diesen Zweck sind die ältesten und besten Handschriften neu collationirt worden), darauf folgt die sehr fabelhafte Schrift de apparitione S. Michaelis in Monte Gargano und Stücke aus der vita S. Laurentii Sipontini, dann vollständig die vita Paldonis, Tatonis et Tasonis, der Gründer und ersten Aebte des Klosters S. Vincenz am Volturno, c. 750 von dem Mönche Autpert geschrieben und später in die grosse, von dem Mönche Johannes verfasste Chronik jenes Klosters aufgenommen, aus deren Originalhandschrift sie hier herausgegeben ist, dann die durch manche eigenthümliche Nachrichten interessante Vita S. Barbati, des ersten Bischofs von Benevent, im 9. Jahrhundert abgefasst, darauf eine sehr fabelhafte Geschichte der Gründung des Klosters Monteamiato durch den Langobardenkönig Rachis und die vita S. Anselmi, des Gründers des Klosters Nonantula. Es folgen dann die Beschreibungen mehrerer Translationen von Heiligen nach Benevent unter dem ersten Fürsten Arichis, endlich Auszüge aus den Lebensbeschreibungen einiger unteritalischer Heiliger, des S. Antonius, Abts von Sorrent, des S. Sabinus, Bischofs von Canosa, und des S. Pardus, Bischofs von Luceria.

Den Schluss bilden unter dem Titel Historiae Langobardorum fabulosae fünf spätere, sagenhafte Darstellungen der langobardischen Geschichte, von ihnen waren die ersten drei, welche als Einleitungen oder Anhänge zu den langobardischen Gesetzen entstanden sind, schon früher von Anschütz herausgegeben, die beiden letzten sind neu, die vierte ist einem Florentiner Codex entnommen und enthält eine der Erzählung des Jacobus de Voragine in der Legenda aurea nahe verwandte Fabelgeschichte, die fünfte ist eine kurze Notiz, welche Bethmann in einem Wiener Codex gefunden hat.

Dem Bande ist ein reichhaltiger Namenindex und ein Glossar,

Digitized by Google

beide von Herrn Holder-Egger angefertigt, beigegeben, ferner fünf Schrifttafeln, von denen die ersten vier Proben aus verschiedenen Handschriften des Paulus, die fünfte aus der Originalhandschrift der Gesta episcoporum neapolitanorum enthalten.

Berlin. F. Hirsch.

LXIX.

v. Kalckstein, C., Geschichte des französischen Königthums unter den ersten Capetingern. Erster Band: Der Kampf der Robertiner und Karolinger. gr. 8. (XVII, 524 S.) Leipzig 1877, T. O. Weigel. 10 M.

Herr v. Kalckstein, der sich auf dem Felde der älteren französischen Geschichte bereits durch zwei umfangreichere Abhandlungen (Robert der Tapfere, ..., 1872, und Markgraf Hugo v. Neustrien, Forsch. z. D. Gesch. XIV) bekannt gemacht hat, ist in dem vorliegenden Werke zu einer grösseren und nicht gerade leichten Aufgabe fortgeschritten, indem er die Geschichte der ersten Capetinger im Zusammenhange darlegen will. Wie weit er die „ersten" Capetinger rechnet, ist nicht ausdrücklich angegeben, aus einer Notiz der Vorrede jedoch wird man annehmen dürfen, dass er bis Philipp August gehen will. Denn er hebt hervor, dass bis zu dem genannten Könige die Geschichte der Capetinger wissenschaftlich noch nicht genügend erforscht sei, trotz der grossen Bedeutung, die das Haus mit seiner portugiesischen Nebenlinie, mit seinen Verzweigungen nach Italien, Spanien und Ungarn hinein im Lauf der Zeit erlangt habe. — Gegen diese Ansicht des Verf. hat jedoch Dümmler in seiner Recension des Buches (Lit. Centr.-Bl. 1878, Nr. 3) Einspruch erhoben, da von verschiedenen Seiten — er denkt offenbar auch an seine eigenen Arbeiten — einzelne Puncte dieses Abschnitts der französischen Geschichte zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht seien. Allein die Meinung des Verf. geht wohl auch nur dahin, dass die von ihm ins Auge gefasste Periode in ihrer Gesammtheit und im Zusammenhange derjenigen kritischen Grundlage noch entbehre, ohne die von wissenschaftlicher Bearbeitung allerdings nicht die Rede sein kann. Wenn nun andrerseits der in Rede stehende Zeitraum in den Hauptphasen seiner Entwickelung bereits bekannt war, so war es in der That wesentlich, dass einmal eben jene kritische Grundlage hergestellt werde. Und diesen Zweck hat der Verf., wie auch Dümmler anerkannt, der im Einzelnen allerlei zu berichtigen findet, vollständig erreicht: in ähnlicher Weise, wie in den Jahrbüchern des deutschen Reichs die deutsche Geschichte Schritt für Schritt verfolgt wird, hat er an der Hand der Quellen und mit steter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Bearbeitungen und Untersuchungen alle Details der französischen Geschichte festzustellen versucht, derart, dass

Digitized by Google

sein Buch nicht nur für Deutschland, sondern auch für die französische Forschung immer ein „point de départ“ sein wird. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei, dass es der Verf. ermöglicht hat, die französische Litteratur in bedeutendem Umfange zu benutzen: was es für Schwierigkeiten macht, französische Publicationen in Deutschland zu erlangen, sofern es nicht so bekannte Werke sind, dass sie sich auf jeder grösseren Bibliothek finden, weiss Ref. aus eigner Erfahrung. Der Verf. hätte sich hier ein grosses Verdienst erwerben können, wenn er einleitungsweise eine kritische Uebersicht über die für seinen Zeitraum wichtige französische Litteratur gegeben hätte, etwa so, wie Waitz in Sybels Zeitschrift vor Kurzem die neueren französischen Arbeiten über ältere französische Verfassungsgeschichte besprochen hat. Denn rührig sind die Franzosen auf dem Gebiete ihrer eigenen Geschichte sehr, mag auch die Methode, welche insbesondere die École des Chartes für historische Forschung begründet hat, in Frankreich noch nicht in gleichem Maasse Verbreitung und sichere Anwendung gefunden haben wie bei uns [1]). Doch eine solche Uebersicht kann ja jederzeit nachgeholt werden.

Der Zeitraum, den der Verf. sich zum Gegenstande der Bearbeitung gewählt hat, gewährt ein besonderes Interesse dadurch, dass er einen der wichtigsten Lehrsätze nachweist, welche die Geschichte überhaupt bisher hat aufstellen können: dass Staaten von grosser Ausdehnung sich nur dann zu behaupten vermögen, wenn sie Schritt für Schritt sich Fremdes assimilirend gewachsen sind, — wie es vor allen Dingen bei Rom der Fall war und in neuerer Zeit bei Preussen: die deutsche Geschichte bietet dazu den apagogischen Beweis. Auch die Capetinger, die ihre Macht „langsam aber sicher“ auszudehnen verstanden, waren ursprünglich wie die Hohenzollern ein unbedeutendes Geschlecht: war doch ihr Ahnherr Witichin vermuthlich nichts weiter als ein sächsischer Friling: kriegerische Tüchtigkeit und später auch an List grenzende Klugheit brachten dann das Haus bald empor, ob sie auch so ausgezeichnet wie die Hohenzollern die Kunst verstanden haben, stets eine gefüllte Kasse zu besitzen, wird vielleicht der 2. Band lehren; im ersten kann das noch nicht recht hervortreten, weil unsere Ueberlieferung für die Zeit, die er umfasst, doch sehr lückenhaft ist, wie der gewissenhafte Verf. denn auch nie unterlässt, durch ein „wahrscheinlich“ oder „vermuthlich“ u. s. w.

---

[1]) Die „archivistes paléographes“ — diesen Titel erhalten die Zöglinge der École des Chartes nach Ablegung des letzten Examens — sind jetzt schon über ganz Frankreich in mannigfachen Stellungen verbreitet und für exacte Bearbeitung der Quellen und der französischen Geschichte überhaupt in sehr anerkennenswerther Weise thätig. Da es in Frankreich Sitte ist, öffentliche Vorlesungen (cours) über die verschiedensten Gegenstände zu halten, so werden sicherlich die Schüler der École des Chartes dazu beitragen, die dilettantische Beschäftigung mit der Geschichte zu vertiefen, die erklärlicherweise in den vielen historischen Vereinen in Frankreich noch ebenso vorherrscht wie bei uns.

Digitized by Google

dem Leser den Grad der Sicherheit anzudeuten, welchen seine Forschungen erreichen.

Bei der Fülle des Materials und Details, welches der Verf. bietet — und er schreibt eigentlich nur für solche Leser, die mit den Thatsachen und Personen bereits recht sehr vertraut sind, — ist es nicht leicht, den Inhalt des Buches in kurzen Zügen zu skizziren, obwohl der Verf., was Nachahmung verdient, den wesentlichen Inhalt auf jeder Seite oben in einer kurzen Legende angegeben hat. Es wird daher am besten sein, den Inhalt des Buches in der Weise unsern Lesern vorzuführen, wie ihn der Verf. selbst am Schlusse S. 461 ff. zusammenfassend giebt.

„Robert der Tapfere und seine Söhne Odo und Robert", sagt er, „hatten durch ihre Klugheit und ihren Heldenmuth ein fest geschlossenes Herrschaftsgebiet an der mittleren Loire geschaffen und dann bis zur mittleren Seine erweitert. Die beiden konnten selbst die Krone bis zum Tode gegen den unfähigen Karl den Einfältigen behaupten."

„Allerdings zeigten die karolingischen Reactionen dem Sohn König Roberts I., wie schwer eine vielangefochtene Herrschaft selbst schwachen Karolingern gegenüber zu behaupten sei. Hugo der Grosse selbst stellte Karls Sohn, Ludwig den Ueberseeischen, her, um als Frankenherzog in dessen Namen zu herrschen. Er begründete die robertinische Herrschaft dauernd in Bourgogne, während alle Versuche des Geschlechts auf Aquitanien erfolglos blieben, und schob sein Gebiet weiter und weiter nach Osten vor. Aber Ludwig glich nicht dem Vater und zog, nach dem Scheitern aller Versuche, selbständige Macht zu erringen, vor, unter dem Schutze seines deutschen Schwagers Otto d. Gr. zu stehen, als unter dem Einflusse des verhassten Robertiners. Hugo d. Gr. starb bald nach dem König, und die mächtigen Grafen von Anjou und Chartres machten sich während der Jugend seiner Söhne bereits sehr unabhängig und traten in unmittelbares Verhältniss zum König Lothar. Dessen Beschützer Bruno unterstützte den thatkräftigen Fürsten zur Erreichung manches Erfolges. Aber die Kräfte der Ottonen wurden mehr und mehr durch die italienischen Verhältnisse in Anspruch genommen und vom Westen abgelenkt. Hugo Capet besass die Schlauheit und Frömmigkeit seines Vaters in verstärktem Maass, aber noch weniger als dieser von dem rücksichtslosen Heldenmuth der Robertiner. Er riss Lothar als übermächtiger Freund in erfolglose Kämpfe gegen Otto II. und näherte sich dem Kaiserhause zur rechten Zeit. Durch treue Erfüllung der Pflichten als Lehnsherr erwarb er unter den Grossen immer mehr Freunde und gewann die immer mächtiger werdende Geistlichkeit. Adalbert von Reims löste den Bund seiner Vorgänger mit den Karolingern und erkannte in Hugo den Mann der Zukunft. Vorsichtig und gewandt nach allen Seiten, wusste Hugo auch Lothars Sohn zu gewinnen und setzte dem fremdgewordenen Karl von Lothringen gegenüber seine Königswahl durch. Er behauptete seine Krone und benutzte

Digitized by Google

klug die von Gerbert und Arnulf geleitete bischöfliche Opposition gegen Rom, wenn er auch bei den Schwierigkeiten seiner Lage nicht mit voller Energie daran festhalten konnte. Sein Sohn dagegen, als Sclave seiner Leidenschaft und der Mönche, schloss einen demüthigenden Frieden. Binnen 150 Jahren waren die Nachkommen des sächsischen Einwanderers Könige von Frankreich geworden, hatten ein wenigstens dem Namen nach einheitliches Reich in den Formen des Lehnsstaates gegründet. Die Anerkennung des Lehnsprincips und die breitere territoriale Grundlage sicherten die Capetinger vor dem Schicksal ihrer Vorgänger. Sie sollten das von den Robertinern geschaffene französische Königthum, so schwach es noch war, allmälig zu wirklicher nationaler Bedeutung erheben".

Vier Excurse behandeln einzelne Puncte mit grösserer Ausführlichkeit: die Genealogie der Robertiner — die Familie der zweiten Gemahlin Ludwigs des Stammlers, Adelheid, — die Quellen der Geschichte König Odos, insbesondere die sagenhafte Ueberlieferung — und die späteren Ueberlieferungen über die Schlacht bei Soissons. Endlich vervollständigt ein sorgfältig gearbeiteter Index das verdienstvolle, aber nicht leicht geschriebene Werk.

Berlin. Edm. Meyer.

LXX.

Sauerland, H. V., Die Immunität von Metz von ihren Anfängen bis zum Ende des elften Jahrhunderts. gr. 8. (158 S.) Metz 1877. Deutsche Buchhandlung. 3,20 M.

Der Verf. weist in der Einleitung darauf hin, dass die Entstehung der freien Reichsstadt Metz nicht, wie von französischen Historikern behauptet worden ist, in der alten römischen Städteverfassung zu suchen ist, sondern in den Immunitätsrechten, die von den deutschen Königen und den Kaisern dem fürstlichen Territorium der Metzer Bischöfe verliehen wurden. Er stützt sich für seine Schrift über die Immunitäten besonders auf die bahnbrechenden Untersuchungen Klippfel's und auf Sickel's diplomatische Arbeiten zur Interpretation der bezüglichen Urkunden, von denen zehn in anerkennenswerther Weise als Beilagen abgedruckt werden.

Er geht aus von der grossen Machtstellung, die die Bischöfe unter der Herrschaft der Merowinger erlangt hatten, und von der besonders hervorragenden, die Arnulf, der eigentliche Ahnherr der Karolinger, als Bischof von Metz (610—625) einnahm. Die älteste Urkunde datirt allerdings erst aus dem Jahre 775, worin aber, auf Grund vorgelegter älterer Diplome, Karl der Grosse dem Bischof Angilram (768—791) die damals gebräuchlichen Immunitätsrechte für seine gegenwärtigen und noch zu erwerbenden Besitzungen bestätigt. Dem königlichen Richter ist es darnach verboten, das bischöfliche Gebiet und das der ihm untergebenen Klöster und Kirchen zu betreten, um irgend eine

Digitized by Google

gerichtliche Verhandlung, irgend einen richterlichen Act zu vollziehen oder königliche Gefälle zu erheben. Nur drei Fälle bleiben dem königlichen Grafen reservirt: Für nicht geleisteten Heerdienst, Brückenbau und Wachtdienst bleiben die Freien (illi homines bene ingenui) letzterem verantwortlich resp. zur Zahlung der Busse an ihn verpflichtet. Die Einnahme der Gefälle, besonders der fructus jurisdictionis, welche früher dem Grafen zukamen, steht dem Immunitätsherrn d. h. dem Bischof und seinen Beamten zu, welche auch bei Rechtshändeln den Verkehr der Insassen des Gebietes mit diesem vermitteln.

Wie auch sonst im fränkischen Reich mindert sich hier rasch die Zahl der Reichsfreien, die, um der lästigen Heerbannpflicht zu entgehen, sich zu Censualen (Zinsleuten) der Metzer Kirche machen. Ein Fall aus der Zeit des Bischofs Drogo (824—55), eines natürlichen Sohnes Karl's des Grossen, wird von König Lothar (II.) 857 urkundlich bestätigt. Der Verf. ist übrigens den Nachweis schuldig geblieben, dass dadurch ein neues Recht geschaffen wurde, insofern der Graf bisher berechtigt oder vielmehr verpflichtet war, jeden persönlich Freien zum Heerdienst u. s. w. heranzuziehen, und der Censuale war ja ein solcher, die Heerbannpflicht beruhte nach deutschem Recht auf dem vollen freien Grundbesitz, nicht auf der persönlichen Freiheit.

Bischof Adalbero I. (928—964), ein naher Verwandter des Lothringerherzogs Giselbert, ein Halbbruder des späteren Herzogs Friedrich, erwirbt 960 den Gerichtsbann für sein Gebiet mit den darauf wohnenden Freien, d. h. die vollen grafschaftlichen Rechte, mit dem Recht, den Vogt und Untervogt zu ernennen über Stadt, Gau und Bisthum Metz, welches letztere weit die Gränzen des alten Metzer Gaues überschritt. Der königliche Graf wird dadurch ganz beseitigt: An die Stelle des gräflichen Heerbannes treten die bischöflichen Vasallen und Ministerialen, an die Stelle des königlichen Grafen der bischöfliche Obervogt, der sich jetzt zum Unterschiede von dem Metzer Stadtvogt und den Untervögten Graf von Metz nennt; an der Spitze der Metzer Hofbeamten erscheint der Pfalzgraf. Nicht unwahrscheinlich ist, dass Adalbero schon neben den anderen Regalien auch das Münzrecht hatte, sicher ist, dass sein Nachfolger Theodorich (965—984), ein Vetter Otto's I., es ausübte, der auch die Immunität seiner Eingesessenen muthig und entschlossen gegen die Uebergriffe mächtiger Nachbarn und der eigenen Vögte in Schutz nimmt.

Der Obervogt (Graf von Metz) wie die anderen Vögte, welchen die Gerichtsbarkeit und die Vertheidigung ihrer betreffenden Territorien überwiesen war, waren Vasallen; nicht allein erheben sie ihren Anspruch an die Gerichtsgefälle und den erblichen Besitz ihrer Lehen, auch sonst erlauben sie sich vielfach Uebergriffe, so dass besonders Kirchen und Klöster schwere Klagen erheben, und schon Bischof Adalbero II. (984—1005), ein Neffe Bischof Adalbero's I. und Sohn Herzog Friedrich's.

Digitized by Google

gegen die Vögte vorgeht. Unter Bischof Adalbero III. (1046—1072) bestätigen Heinrich III. 1052 und Heinrich IV. 1070 die alten Immunitätsrechte: dieselbe Formeln, welche damals dazu gedient hatten, die königlichen Grafen aus dem bischöflichen Gebiete hinauszudrängen, werden nun dazu benutzt, die Vogteigewalt abzuschaffen. Die Befugniss und Verpflichtung der Vögte wird auf die Vertheidigung der Gerichtsbezirke beschränkt und die Theilnahme an der Gerichtsbarkeit nur bei Aufforderung der Lehnsherrn gestattet; die Ausübung derselben wird Ministerialen übertragen. Erst mit dem Jahre 1225 findet hier ein gewisser Abschluss statt, wo die einzige Tochter des letzten Grafen von Dagsburg stirbt, in dessen Besitz die Obervogtei oder Grafschaft von Metz gewesen war. Die Lehen desselben werden in diesem Jahre eingezogen und nicht weiter vergeben.

Es ist zu bedauern, dass der Verf. den Einfluss dieser Entwickelung auf die Stadt Metz, die Regungen nach städtischer Freiheit und die Erringung der Unabhängigkeit der Stadt von der bischöflichen Gewalt nicht angegeben, noch weniger verfolgt hat. Dagegen bespricht er im letzten Abschnitt, vorliegenden Urkunden folgend, die Verhältnisse verschiedener Immunitätseingesessener, erwähnt die ältesten Metzer Hofrechte und die Exemtionen der Abteien und des Domkapitels. Der ganze Abschnitt kommt zu keinem einheitlichen Abschluss; man kann nur wünschen, dass der Verf. den in den drei vorhergehenden Abschnitten eingeschlagenen Weg weiter verfolgt, um die Entstehung und Entwickelung der Stadt Metz historisch darzulegen.

Berlin. J. Schirmer.

LXXI.

Ebeling, Zur Charakteristik Adalberts von Bremen. Programm der Realschule I. O. zu Vegesack. 1878. 4. (18 S.)

Hervorragende Persönlichkeiten sind mehr als gewöhnliche Sterbliche der Verkennung, dem Neide und Hasse sowie der Verläumdung von Mit- und Nachwelt ausgesetzt. Erzbischof Adalbert von Bremen, dessen mächtige Gestalt uns in dem Geschichtswerke Adams von Bremen in anschaulicher Lebendigkeit und Grösse entgegentritt, war der bestgehasste Mann seiner Zeit; die Märchen, welche seine Feinde uns über seine Habsucht und Sittenlosigkeit aufgetischt haben, verschwinden allmählich aus unsern historischen Lehrbüchern, und jetzt glaubt Niemand noch, dass Adalbert aus seinem königlichen Zögling, dem späteren König Heinrich IV., durch Nachsicht gegen dessen Leidenschaften und Ausschweifungen sich ein gefügiges Werkzeug für seine ehrgeizigen Pläne habe erziehen wollen. — Adalbert gehört zu jenen grossartig angelegten Charakteren, welche, getrieben von unersättlichem Ehrgeiz, mit einer Zähigkeit ohne Gleichen an der Verwirklichung ihrer Ideen arbeiten; so hat er

Digitized by Google

mit rastlosem Eifer, mit dem Opfer seiner persönlichen Stellung als der mächtigste Bischof des Nordens sein Leben lang nach der Würde eines nordischen Patriarchen gestrebt. Selbst nach dem Tode Papst Leo IX. im Jahre 1054 liess er die Patriarchatsidee nicht fallen; ohne dieselbe erfüllt gesehen zu haben ist er am 16. März 1069 zu Goslar gestorben; sein tiefer Sturz im Jahre 1066 hatte die Kraft des Riesen gebrochen, und seine nach drei Jahren erfolgte Wiedereinsetzung vermochte nicht, ihn von den Nachwirkungen der erlittenen Seelenqualen zu befreien.

Dieser Auffassung widerspricht die Darstellung bei Dehio in seiner Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen, da er Adalbert, den Träger der Patriarchatsidee, bald zögern, bald mit Widerstreben seinen eignen Plänen folgen lässt. Es ist ein Verdienst Ebeling's, in seiner sehr lesbaren Abhandlung diese Ansicht als auf falscher Erklärung einer Stelle bei Adam von Bremen III, 32 beruhend zurückgewiesen zu haben. In gleicher Weise hatte das quamlibet invitus Laurent in der Uebersetzung der Bremer Chronik S. 143 verstanden; die richtige Deutung der berühmten Stelle III, 45, welche vom Würzburger Ducat handelt, hat vor Ebeling schon Henner: die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Wirzburg 1874 S. 108 gegeben.

Bremen. Dietrich König.

LXXII.

Baltzer, Martin, Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der Zeit von den letzten Karolingern bis auf Kaiser Friedrich II. gr. 8. (VIII, 116 S.) Leipzig 1877. S. Hirzel. 1,60 M.

Erst auf Grund der streng wissenschaftlichen Publikationen unserer mittelalterlichen Historiker in den Monumenta Germ. und in verwandten Sammlungen und nachdem die moderne germanistische Schule den Quell mittelhochdeutscher Poesie wieder eröffnete, ist es möglich geworden, nicht nur für die politische Geschichte unserer Nation feste Grundlagen zu schaffen, sondern auch das Verfassungs- und Culturleben derselben eingehenderen Studien zu unterziehen. M. Baltzer, ein Schüler von Nitzsch, Ficker und Scheffer-Boichorst, hat es unternommen im Anschluss an San Marte's Buch über die ältere deutsche Waffenkunde und ähnliche Arbeiten, die zerstreuten Notizen über die deutsche Heerverfassung von 900—1250 mit ungemeinem Fleisse zu sammeln, ohne dabei neuere Untersuchungen von Wichtigkeit unberücksichtigt zu lassen. Die Arbeit wurde ausserdem durch eine noch ungedruckte Abhandlung Ficker's über die Reichsheerfahrt wesentlich gefördert.

I. Zur Geschichte der Kriegsverfassung. Nach dem Verfall des karolingischen Reiches trat das Volksaufgebot wegen seiner geringeren Leistungsfähigkeit, weil es nicht be-

Digitized by Google

ritten war, mehr und mehr in den Hintergrund und es bildete sich dagegen ein eigener Kriegerstand aus Vasallen und Ministerialen, welcher um Lohn diente. Aus ihm entwickelte sich das Ritterthum, gekennzeichnet durch eine besondere Tracht und die Schwertleite, einen im 12. Jahrhundert mit dem Rittereide verbundenen kirchlichen Akt. Allmählich verlor dieselbe die Bedeutung der Wehrhaftmachung und wurde noch in späterem Alter an vielen Ritterbürtigen vollzogen. Deshalb finden wir im zwölften Jahrhundert neben den Rittern auch andere Krieger in dem Reichsheere, vorzugsweise Sarjanten genannt, ähnlich wie in Böhmen milites primi und secundi ordinis, in Polen loricati und clipeati geschieden werden. Die Grundlage der Reichskriegsverfassung ist das Lehnswesen, denn der ritterliche Kriegsdienst wird nicht umsonst, sondern gegen Entgelt geleistet. Die Verpflichtung zum Reichskriegsdienst beruhet nicht auf dem Grundbesitz als solchem, sondern nur auf dem Lehnbesitz, sofern dieser eben die Entschädigung für die militärische Leistung vertritt. Ritter, welche weder Vasallen noch Ministerialen waren, hat es in unserer Epoche wenig oder keine gegeben. Auf dem Allod ruhte keine Dienstpflicht.

Seit der Zeit Heinrich's IV. wurde es Regel, dass die Fürsten die Reichsheerfahrten erst beschlossen und sich dann durch einen Eid verpflichteten, am bestimmten Ort zu bestimmter Zeit erscheinen zu wollen. Diese Einrichtung, welche Fürsten und Kaiser zugleich band, ist ungefähr bis 1240 nachzuweisen. Auf die Dienste der Afterbelehnten, Vasallen oder Ministerialen konnte der König keinen Anspruch machen. Weigerten die Fürsten die Zustimmung zur Reichsheerfahrt, so war er auf seine eigenen milites angewiesen, die im Anfang unserer Periode von der Pfalzverwaltung abgehangen zu haben scheinen.

Wie viele Einrichtungen der Kriegsverfassung Karls des Grossen, so hatte sich der Theorie nach auch die Wehrpflicht aller freien Männer bis in unsere Epoche herein erhalten. Der König schrieb aber nur noch vor, wie viel Mann jeder Fürst aufbringen sollte, und zwar war die Zahl nicht immer die gleiche. Den Fürsten war im allgemeinen überlassen, welche ihrer Vasallen und Ministerialen sie zum Dienst heranziehen wollten. Es gab in vielen Lehn- und Diensthöfen Lehn, die alle eine bestimmte Grösse hatten, auch Lehn, von denen eine bestimmte Anzahl Ritter zu stellen war; dass aber durchgängig auf ein gewisses Landmass, das jemand zu Mann- oder Dienstlehn hatte, ein Ritter kam, ist nicht zu erweisen.

Jede Reichsheerfahrt wurde von Rechtswegen feierlich vorher angekündigt, sodass zwischen dem Ansagen und Anheben ein competens spatium dazwischenlag. Ministerialen konnte der Herr nach seinem Belieben zur Theilnahme am Feldzug oder zu einer Heersteuer heranziehen, Vasallen ursprünglich nur zur Theilnahme. Nicht nur auf den Römerzügen, sondern auch auf andern

Digitized by Google

Heerfahrten wurde das Heer gemustert und festgestellt, wer etwa säumig gewesen war.

II. Zur Geschichte der militärischen Technik. Die deutschen Ritter (milites) sind anfangs nur mit Schwert, Speer und Schild bewaffnet. Von den Angriffswaffen bedienten sie sich, zumal die Sachsen, mit besonderer Geschicklichkeit des Schwertes, während der Speer noch bis in das 10. Jahrhundert als Wurfgeschoss gebraucht wurde. Da man noch nicht allgemein Helm und Harnisch führte, so war der Schild von besonderer Wichtigkeit. Auch wenn man Harnische trug, so waren dies im Anfange unserer Periode noch in der Regel Brünnen, welche weder den Nacken noch die Beine schützten, im elften Jahrhundert wurden die Halsbergen häufiger und gegen Ende des 12. hat man auch die Streitrosse zu bepanzern angefangen. Ein Pferd genügte nun dem Ritter nicht mehr, seit 1050 tritt daher die Sitte hervor, mindestens einen dextrarius (Schlachtross) neben dem palafredus ins Feld zu führen. Die Schwere der Rüstung erforderte es ausserdem, Harnisch und Schild auf dem Marsche abzulegen und als Gepäckstücke transportiren zu lassen, wie die Mantelsäcke, Kleider, Decken, Tücher, Gefässe und Zelte.

Das Futter für die Thiere nahm man in Deutschland unterwegs unentgeltlich, wo man es fand, den Proviant für die Mannschaften führen Volks- und Ritterheere noch bis ins 11. Jahrhundert hinein regelmässig mit sich. Später wurde der Bedarf theils requirirt, theils gekauft, indem für die Heere Märkte abgehalten wurden. Als Transportmittel dienten Wagen, Saumthiere und Schiffe. Die Trossknechte hatten den niederen Lagerdienst zu verrichten und zu fouragieren, sie sind theils beritten, theils Fussgänger und in der Regel unbewaffnet. Ausserdem folgen den Heeren fabri und wenigstens seit der Mitte des 12. Jahrhunderts auch Kaufleute. In der Regel lagerte man im Freien unter Zelten, denn ein Recht des Königs, Heere in Ortschaften einzuquartieren, ist nicht nachzuweisen. Das Lager wurde auf grünen Wiesen in der Nähe fliessender Gewässer unbefestigt aufgeschlagen. Je eine grössere Anzahl von Rittern bildete ein contubernium, das seine eigene Parole hatte. Für die Unterbringung der Truppen sorgte der Marschall, der auch den innern Dienst überwachte und die Disciplin erhielt.

Die deutschen Ritter waren bis ins zwölfte Jahrhundert hinein noch ungeschickte Reiter und vorzugsweise Fusskämpfer. Wenn sie in der Schlacht zu Ross stritten, so geschah der Angriff in geschlossener Linie. Wo möglich formierte man mehrere Treffen hinter einander, das Recht des Vorkampfes war viel begehrt und umstritten. Das Banner stand in engstem Zusammenhange mit der Befehlsführung, in kritischer Lage trug der Herr sein Banner wohl selbst im Kampfe voraus, sonst ernannte er einen seiner Mannen zum signifer für den ganzen Feldzug oder nur für ein einzelnes Treffen. Manche Fürsten hatten auch

Digitized by Google

ständige Bannerträger, welche dann wohl dafür ein besonderes Lehn erhielten.

Berlin. Ernst Fischer.

LXXIII.

Friedensburg, Dr. Walter, Ludwig IV. der Baier und Friedrich von Oesterreich, von dem Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck 1325—1326. gr. 8. (83 S.) Göttingen 1877. R. Peppmüller. 1,80 M.

Die erste Veranlassung zu der vorliegenden, aus der Schule von Weizsäcker hervorgegangenen Schrift gab wohl die 1875 unter dem Titel „Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig IV. dem Baier und Friedrich dem Schönen von Oesterreich im Jahre 1325“ erschienene Abhandlung von R. Döbner, deren Resultate von Friedensburg bei massvoller Polemik mit den schlagendsten Gründen angefochten werden. Wir geben im Folgenden die Differenzpunkte beider Untersuchungen wieder. Zunächst die Ansicht Döbners. Als die Unterhandlungen des aus der Gefangenschaft zu Trausnitz entlassenen König Friedrichs mit seinen Brüdern ohne Erfolg geblieben sind, und diese daher zusammen unter Mitwissen König Ludwigs durch eine von Herzog Albrecht an Papst Johann XXII. im Jahre 1325 abgeordnete Gesandtschaft vergeblich von der Curie die Anerkennung Friedrichs als deutschen König gefordert haben, findet eine Annäherung zwischen den Gegenkönigen statt, und eine Folge derselben ist die formelle Bestätigung der thatsächlich wohl schon lange vor dem 1. Sept. gemeinsam geübten Regierung durch den Münchener Vertrag am 5. Sept. 1325. Da dieser an dem Widerstande der Kurfürsten scheitert, kommt es zu einem zweiten Uebereinkommen in Ulm am 7. Jan. 1326, in dem Ludwig an Friedrich das Reich abtritt. Mit dem am 28. Febr. 1326 erfolgten Tode Herzog Leopolds aber glaubt sich Ludwig nicht mehr an die Ulmer Erklärung gebunden und verweist Friedrich auf die im Münchener Vertrage gewährten Bedingungen zurück.

Die Untersuchung Friedensburgs dreht sich in ihrem Angelpunkte wesentlich um jene von den Forschern bald in das Jahr 1325, bald 1326 verlegte Gesandtschaft Herzog Albrechts an den Papst, welche, wie der Verf. scharfsinnig und unter richtiger Verwerthung einiger von Dudik 1852 aus den päpstlichen Regesten gezogenen Mittheilungen nachweist, endgiltig für das letztgenannte Jahr in Anspruch zu nehmen ist. Die Nachprüfung der Döbnerschen Arbeit führte zu folgendem Resultat: trotz der entgegengesetzten Bemühungen seiner Brüder bleibt König Friedrich dem Trausnitzer Vertrage treu und schliesst, da er wie Ludwig auf gleiche Weise vom Papste und von Frankreich in dem Besitze der deutschen Königskrone bedroht werden, mit seinem Gegner den Münchener Vertrag, in welchem der schon

Digitized by Google

damals nach der Kaiserkrone ausschauende Baier Friedrich die Herrschaft in Deutschland als König zugesteht, sich aber die Erwerbung der Kaiserkrone und die Ausübung der Hoheitsrechte in Italien vorbehält, während Herzog Leopold, freilich nach der einzigen Angabe Villani's, ihn als Generalvicar dorthin begleiten soll. Durch die Weigerung der Kurfürsten, den Vertrag anzuerkennen, wird Ludwig in der Ulmer Erklärung gezwungen, sich den Forderungen der Oesterreicher zu fügen, nach welchen „ohne Rücksicht auf die Kurfürsten die Entscheidung in die Hände des Papstes gelegt wird". Der Tod Herzog Leopolds verringerte die Aussichten der Habsburger, doch trat keine Aenderung des Verhältnisses zwischen Friedrich und Ludwig ein; jene betrieben beim heiligen Stuhle energisch die Anerkennung Friedrichs, und jetzt erst geht die oben erwähnte Gesandtschaft an den Papst ab, welche mit leeren Händen zurückkehrt. Dadurch vergrössern sich König Ludwigs Aussichten; Ende Dec. 1326 kommt es zwischen ihm und Friedrich zu einer Zusammenkunft in Innsbruck, welche jedoch keine definitive Auseinandersetzung brachte; der Verf. ist der Ansicht, dass Ludwig seinem Gegner nur die Führung des Königstitels (?), nicht aber Theilnahme an der Reichsregierung zugestanden habe. Factisch verschwindet Friedrich seitdem von dem Schauplatz der Geschichte.

Die Beweisführung Friedensburgs ist klar und überzeugend; dass manche Glieder in der Kette der diplomatischen Verhandlungen nur durch Mutmassungen ergänzt werden können wie S. 40, 58, liegt an dem Mangel urkundlicher Ueberlieferung. Uebersehen ist ein Aufsatz von Wichert in den Forschgn. z. deutsch. Gesch. B. XVI. Den Schluss der Schrift bildet eine Beilage, welche den Beweis führt, dass König Friedrich bereits um Mitte März 1325 aus seiner Haft auf der Trausnitz entlassen worden ist und wahrscheinlich über München seinen Weg nach Oesterreich nahm.

Bremen. Dietrich König.

LXXIV.

Ebrard, Dr. Fr., Der erste Annäherungsversuch König Wenzels an den Schwäbisch-Rheinischen Städtebund 1384—1385. Mit 7 ungedruckten Actenstücken. gr. 4. (32 S.) Strassburg 1877. K. J. Trübner. 2 M.

Es ist bekannt, dass König Wenzel nach einer anfangs fürstenfreundlichen Politik sich allmählich den Städten zuwandte; über den Zeitpunkt aber, in welchem diese Aenderung eintrat, gingen die neusten Forschungen auseinander. Weizsäcker in den Reichstagsacten (Vorw. C. II. u. S. 427 f.) zog aus den spärlichen Notizen der Frankfurter und Nürnberger Stadtrechnungen den Schluss, dass Wenzel bereits gegen Ende des Jahres 1384 eine „Einmüthigkeit" mit den Städten zu Stande zu bringen suchte, um seiner von den Fürsten geplanten Absetzung mit

Digitized by Google

Erfolg entgegentreten zu können. Th. Lindner (Gesch. d. d. Reiches unter K. Wenzel I., 241 f.) hatte diese Vermuthung bestritten, indem er es sowohl überhaupt für unwahrscheinlich hielt, dass Wenzel in Folge dieses Planes eine Schwenkung zu Gunsten der Städte gemacht, als auch aus der Oeffentlichkeit der Mainzer Verhandlungen folgerte, Wenzel habe keine Feindseligkeiten gegen die Fürsten im Sinne getragen. Lindner's Erklärung für die Mainzer Verhandlungen von 1384 war vielmehr folgende: „Als der König den Städten ein Bündniss anbot, wird er wohl nur beabsichtigt haben, von ihrer kriegerischen Macht und ihren Geldmitteln Vortheile zu ziehen. Wie er schon vorher von ihnen bewaffnete Hilfe gefordert hatte, mag er es auch jetzt gethan haben für den Fall, dass er im Westen des Reiches Kriegshändel fand, was bei den schwankenden Verhältnissen an der Grenze leicht möglich war". Da Wenzel's Gegengebote die Städte nicht befriedigt haben dürften, sei aus der Sache nichts geworden und das Resultat der Berathungen, die sie im neuen Jahre zu Speier pflogen, daher wohl ein ablehnendes gewesen.

Die von Ebrard im Strassburger Archiv aufgefundenen und hier mitgetheilten Actenstücke „rechtfertigen dagegen Weizsäcker's Combinationen und gewähren über Verlauf und Inhalt der ganzen Verhandlungen die wünschenswertheste Klarheit". Auch Lindner selbst (Rec. der Ebrard'schen Schrift in v. Sybel's Zeitschrift 1878, Hft. 2, S. 324) scheint auf Grund der Ebrard'schen Publikation, an der er auch „musterhafte Sorgfalt" rühmt, seine frühere Ansicht aufzugeben. Der Hergang lässt sich etwa in Folgendem zusammenfassen.

Die Räthe Wenzel's hatten bereits den Tag, welchen dieser Anfang Dezember 1384, von der Besitzergreifung Luxemburgs kommend, in Koblenz mit einigen Fürsten und Städten abhielt, dazu benützt, den anwesenden Boten der rheinischen Bundesstädte im Auftrage des Königs die ersten Eröffnungen zu machen. Sie schlugen ein förmliches Bündniss zwischen dem König und den rheinischen und schwäbischen Städten vor; das Bündniss sollte den Städten ihre Freiheiten gegen alle etwaigen Bedränger garantiren, dem Könige aber Schutz gewähren „wider alle, die sich wider ihn und das römische Reich setzten". Wenzel befürchtete demnach schon jetzt, dass Jemand ihn abzusetzen trachten möchte — denn so erklärt E. den oben gebrauchten Ausdruck mit Recht. In der That waren bereits im Februar 1384 Absetzungsgerüchte aufgetaucht, die dem Könige bekannt geworden sein mussten. Auf der Rückreise nach Böhmen setzte Wenzel in Mainz die Berathungen fort: die Städte verhandelten nebst einigen Boten der schwäbischen Bundesstädte über den Antrag zu Speier, und zwar Ende Dezember, wie E. glaublich macht. Nr. I. der mitgetheilten Actenstücke ist eine Aufzeichnung über diesen Tag, nach E. vielleicht das Protokoll selbst. Zur Entscheidung kam es hier nicht, am 26. Febr. 1385 sollten beide Städtebünde auf einem Tage zu Strassburg endgiltig beschliessen.

Digitized by Google

Inzwischen hatten die königlichen Räthe von Nürnberg aus sich mit den schwäbischen Städten in Verbindung gesetzt und auf einer Nürnberger Versammlung, die vielleicht etwas früher als die von Speier anzusetzen ist, den schwäbischen Städten ähnliche Anträge gemacht, wie den rheinischen. Während die königlichen Räthe aber zuerst Miene gemacht hatten, die Fortführung der Sache den rheinischen Städten zu überlassen, nahm nun der vornehmste derselben, Herzog Przemyslav von Teschen, die Leitung in die Hand und benachrichtigte am 31. Dezember Speier, er habe die schwäbischen Städte zum 5. Februar 1385 nach dort berufen, um mit beiden Bünden wegen der Juden, der Münze „und andrer Sachen" zu verhandeln. Speier möge also die rheinischen Städte zu diesem Tage einladen. (Act. Nr. II.) Dem entsprechend schrieb Nürnberg am 2. Januar an Speier und Ulm, falls etwa ein anderer Termin von ihnen schon festgesetzt sei, möchten sie denselben widerrufen. Das Nürnberger Schreiben definirt den Ausdruck im herzoglichen Briefe „andere Sachen" als „die bereits zu Coblenz und Mainz verhandelte Einung des Königs mit den Städten". (Act. Nr. III.) Auf Grund dieser Mittheilungen hält E. die Hypothese Weizsäckers, dass Wenzel nicht die Städte (wie Hegel annahm) die Judenfrage angeregt, für ausgemacht. Ebenso scheint erwiesen, dass die Juden- und Münzfrage mit dem Bündnissanerbieten zusammenhängt.

Als die Schreiben Przemyslav's und Nürnbergs in Speier ankamen, war aber bereits beschlossen, jenen Tag in Strassburg am 26. Februar abzuhalten. Nürnberg, welches das Project nicht gern scheitern lassen wollte, benachrichtigte den König, dessen Räthe auch schon abgereist waren, von der Sachlage. Nach einigem Widerstreben, denn Wenzel hielt den Termin für zu weit hinausgeschoben, erklärte sich der König bereit, den Strassburger Tag zu besenden.

Ein neuer Zwischenfall: die rheinischen Städte, welche in Erfahrung gebracht, dass der Herzog von Teschen nicht vor dem 12. März in's Reich kommen könne, hatten auf einem Mainzer Tage — Ende Januar — beschlossen, den gemeinschaftlichen Tag erst am 7. März in Speier abzuhalten. Nürnbergs Remonstration kam zu spät, und es blieb bei jenem Beschluss. (Actst. Nr. V. und VI.) Ueber diesen Speierer Tag besitzen wir zwar eine Aufzeichnung (Nr. VII.), aber bei dem wichtigsten Punkt lässt sie uns im Stich: es heisst nur, „der Landgraf von Leuchtenberg redete im Auftrage des Königs mit den Städteboten von Sache wegen, die in Heimlichkeit verbleiben soll".

Somit fehlt über das Resultat jede Nachricht, jedoch lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass die Anträge des Königs abgelehnt wurden. Die „Sicherung ihrer Privilegien" war den Städten ein zu ungenügender Preis: das Aequivalent für ihren Beistand war die Anerkennung ihres Bundes: erst als diese 1387 erfolgte, wenn auch nur mündlich, kam das Bündniss mit dem Könige zu Stande.

Digitized by Google

Selbst in der Juden- und Münzfrage gingen nur die schwäbischen Städte auf die königlichen Propositionen ein.

Wie die Sache liegt, würde die Beibringung neuen Materials immer noch von grossem Werthe sein, wenngleich dasselbe die Ebrard'sche Darlegung kaum wesentlich modificiren möchte.

Berlin. Willy Boehm.

LXXV.

Pauli, Dr. C. W., Oberappellationsgerichtsrath a. D., **Lübeckische Zustände im Mittelalter.** III. Theil. Recht und Kultur. Nebst einem Urkundenbuch. gr. 8. (VI, 256 S.) Leipzig 1878, Duncker und Humblot. 5,40 M.

Diese Arbeit des um die Geschichte Lübecks verdienten Verfassers ist eine Fortsetzung der von ihm in den Jahren 1838—46, resp. 1850—68 gehaltenen und veröffentlichten Vorlesungen. Die vorliegende Abtheilung ist überwiegend juristischen Inhalts und vorzugsweise für die Geschichte des Handelsrechts wichtig, doch haben viele der betreffenden Abschnitte zugleich ein allgemeineres kulturhistorisches Interesse. Auch beschäftigt sich der Verf. gelegentlich mit den Rechtsverhältnissen der Handwerker und bringt dabei manche, wenn auch nicht grade überraschend neue, doch immerhin bemerkenswerthe Mittheilungen über die gewerblichen Zustände. Aus der Fülle des Gebotenen sei Folgendes hervorgehoben.

Der Brauch, einen Kaufakt dadurch abzuschliessen, dass Käufer und Verkäufer sich Bier, später Wein in Gegenwart von Zeugen zutranken (litkop, aelkop, winkop), findet sich im fünfzehnten Jahrhundert noch in einem Dorf; in der Stadt war an dessen Stelle die Draufgabe eines Stück Geldes (Friedepfennig, Gottespfennig) getreten (S. 17). Die zünftigen Beschränkungen des Handwerksbetriebes steigerten sich auch in Lübeck gegen Ende des Mittelalters ins Maasslose. Es genügte nicht mehr, „echt und recht, frei, deutsch und nicht wendisch", ehelich geboren und „unberüchtet" zu sein, einem Bürger verweigerte man den Eintritt in die Krämergilde, weil er „enen doden vorrichteden man uthe dem water gevisschet unde upgetogen" habe. Der Geselle musste wohl, um in die Zunft aufgenommen zu werden, die Wittwe oder Tochter eines Zunftgenossen heirathen, wie das in Betreff der Kerzengiesser und Paternostermacher ausdrücklich bezeugt ist. Dagegen zeigt sich die wohlthätige Disciplin, welche die Zünfte über ihre Mitglieder übten, wenn die Knochenhauer im J. 1494 einem Ehemann, der in seinem Hause mit einer anderen Frau „in Unzucht" verkehrte, den Eintritt verweigerten. Auch die Malerei und die mit ihr in einem Gewerk verbundene Holzschnitzerei, da sie sich von dem handwerksmässigen Betriebe noch nicht losgelöst hatten und dieselbe Hand, die heute einen Thurmknopf oder irgend ein Geräth bemalte, vergoldete oder schnitzte, zu anderen Zeiten ein

Digitized by Google

Altarbild von künstlerischem Werthe schuf, war den zünftigen Beschränkungen unterworfen. Auch die Maler „wanderten" gleich den Handwerkern, um sich unter tüchtigen Meistern, namentlich wohl unter Johann van Eyck und andern Koryphäen der niederländischen Schule zu vervollkommnen. Als lübecker Maler der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts werden genannt: Hans Backmeister, der eine grosse Altartafel für das Dominikanerkloster Nestwede in Seeland, Heinrich Husmann, der geschnitzte und gemalte Altartafeln für Meschede in Westphalen, Peter Wise und als für Lübeck besonders wichtig Martin Radeteffs, der eine noch jetzt erhaltene Altartafel für die dortige Marienkirche lieferte. Dass in einer Stadt von der Bedeutung Lübecks nicht bloss die für den Bedarf des gemeinen Lebens arbeitenden Handwerke, sondern auch Industriezweige höherer Gattung vertreten waren, versteht sich von selbst: wir finden hier Orgelbauer, Posaunenmacher („Orgelmester"), Goldschläger, Perlensticker. Auch die jetzt in der Regel fabrikmässig betriebenen Gewerbszweige hatten vorzugsweise ihren Sitz in und bei solchen grossen Städten: so in Lübeck Messerschmiederei, Wollen- und Leinweberei: die Wollenweberei wurde in solchem Umfange betrieben, dass im J. 1435 mehrere „Wantscherer" d. h. Schleifer für die Tuchscheeren, erwähnt werden, ein Kupferhammer, eine Papiermühle, eine Glashütte wurden im fünfzehnten Jahrhundert in Ortschaften ausserhalb der Stadt von lübecker Bürgern betrieben. Wie verschieden die damalige Stellung der arbeitenden Klasse von der heutigen war, ergiebt sich daraus, dass in den Jahren 1434—36 für jene Mühle Arbeiter auf drei Jahr kontraktlich in Lohn genommen wurden. Auch die Seifensiederei scheint in Lübeck in so grossem Umfang betrieben zu sein, dass das zu verarbeitende Material sich nur schwer in hinreichender Menge aufbringen liess und man zum Versieden von Hunden und Katzen seine Zuflucht nahm: wenigstens erwähnt der Verf. eine Beschwerde von Nachbarn eines Seifensieders, die sich beklagten, dass er „von unborliken beesten, katten unde hunden, sepen söde unde groten stank makeden" (S. 26—34). Handelsgesellschaften wurden nicht bloss unter Lübeckern, sondern wenigstens seit dem fünfzehnten Jahrhundert auch zwischen Lübeckern und Auswärtigen z. B. mit Stralsundern und Revalern geschlossen. Für solche Gesellschaften bestellte man auch schon Prokuristen. Auch gründeten Lübecker Geschäfte in anderen Handelsstädten, z. B. eine Commanditgesellschaft zu Venedig. Die Antheile an solchen Gesellschaften wurden vererbt, verkauft, verpfändet, ähnlich den Aktien unserer Tage. Nach den hansischen Recessen waren seit dem J. 1426 Handelsgesellschaften zwischen Hansischen und Nichthansischen verboten. Wegen des engen Zusammenhangs der Handelsgesellschaften mit dem Wechselverkehr war Lübeck für diesen Verkehr der erste Platz in ganz Norddeutschland. Die grosse Bedeutung des lübeckischen Handels beruhte darauf, dass

Digitized by Google

es als Zwischenstation zwischen den Küstenländern der Ostsee und dem mittleren, westlichen und selbst südlichen Europa diente. Fische, besonders Heringe von den skandinavischen Küsten, wurden nach dem inneren Deutschland, England und den Niederlanden verführt: bis Island erstreckte sich dieser Handel Lübecks, und später bildete sich sogar eine Gesellschaft der Islandfahrer. Eisenerz (Osemunt), später als die Schweden das Erz zu verschmelzen gelernt hatten, Stangeneisen und Draht wurden aus Schweden, Hölzer aus Danzig, Flachs (Leinsaat) aus Riga, Pottasche, Wachs, Pelzwerk, Häute, Thran aus Russland über Reval bezogen, um diese Güter gleichfalls in Deutschland, England und den Niederlanden abzusetzen. Die grosse, in Deutschland einzig dastehende Zunft der Paternostermacher oder Bernsteindreher verarbeitete den Bernstein der Ostseeküste und ihre Fabrikate gingen bis nach Venedig: im J. 1475 pachtete sie vom deutschen Orden auf drei Jahr das Sammeln des Bernsteins in Preussen und den Handel damit. Dagegen führte Lübeck Wollenwaaren, Gewürze, Südfrüchte aus den Niederlanden, Salz von der französischen Westküste (bayesches solt), später als die Stecknitz schiffbar gemacht war, aus der lüneburger Saline, Messingblech, Messingdraht, Schwertklingen aus Nürnberg, Ringharnische aus Iserlohn, Spiegel und Seidenwaaren wahrscheinlich aus Venedig über Nürnberg, Zucker über Deutschland nach den Ostseegebieten. Nicht selten gingen diese Waaren von ihrem Ursprungsort direkt nach ihrer Bestimmung für Rechnung des lübischen Kaufherrn, wie denn die Salzschiffe das französische Salz direkt nach Reval fuhren. Der Verf. hat nur einige Notizen über Handel und Waarenverkehr aus den Stadtbüchern Lübecks gesammelt; eine sorgsamere Ausbeutung dieser Bücher würde nach seinem Zeugniss eine vollständigere Darstellung des lübecker Handels und Waarenverkehrs möglich machen (S. 34—44).

Das Institut der beeidigten Mäkler findet sich in Lübeck schon im fünfzehnten Jahrhundert, doch war es den Mäklern, da die Courtage (makeldil) wahrscheinlich zu gering war, noch nicht, wie jetzt, verboten, Geschäfte für eigne Rechnung zu treiben. Es werden erwähnt: Hopfen-, Herings-, Korn- und Pferdemäkler. Jeder Mäkler hatte über seine Geschäfte Buch zu führen (mekelrei bok) (S. 73—76). Kaufmännischer Concurs kam natürlich damals, wie heute, vor, doch gab es noch keine Concurse, wie heute, bei denen die Gläubiger nur wenige Procent erhielten: meist wurde von dem Schuldner nur ein Moratorium beansprucht, und die Schuld innerhalb einiger Jahre nachträglich getilgt (S. 76—85).

Schiffe durften in hansischen Städten nur für hansische Bürger gebaut und durften auch nicht an Fremde verkauft oder vermiethet werden (S. 85). Bodmerei (Bodemgeld) kommt wenigstens schon im vierzehnten Jahrhundert vor; sie wurde durch Hanserecesse von 1434 und 1447 verboten, das Verbot scheint jedoch nicht sonderlich streng beobachtet zu sein (S. 94—97).

Digitized by Google

Eine Pumpe hat der Verf. in Lübeck zuerst im J. 1360 erwähnt gefunden, während es zuerst, wie es scheint, auf den Höfen nur Ziehbrunnen gab, und zwar öfter zur gemeinschaftlichen Benutzung zweier Nachbarn (S. 55).

Von der Strenge und dem Umfang der städtischen Polizeigewalt liefert der Verf. ein merkwürdiges Beispiel. Dem Rathmann und späterem Bürgermeister Heinrich Brömse, einem, wie die Rathsmatrikel besagt, „bedeutenden, gelehrten und beredten Mann“ (vir grandis, doctus et eloquens) missfiel höchlichst das im Hofe seines Nachbarn betriebene „Katzenspiel“, und er setzte die Inhibirung desselben durch (S. 56—57).

Berlin. A. Kotelmann.

LXXVI.

Girgensohn, Dr. J., Acten zur Geschichte der Stadt Riga im Jahre 1562. Programm des Stadtgymnasiums zu Riga.

Von den in dem Rigischen Rathsarchive unter der Rubrik Aulico-Polonica befindlichen 14 Volumina Actenstücken, Briefen und Urkunden, welche die Zeit von 1561—1587 umfassen, veröffentlicht Dr. J. Girgensohn, nachdem das erste derselben, die acta conventus generalis ordinum Livoniae 1561, fast vollständig von Fr. Bornemann im 5. Bande der „Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands“ herausgegeben worden ist, das zweite, Civitatis Rigensis legatio commitialis Wildensis (Wilna) de anno 1562 cum indice, 13 deutsche Actenstücke, mit Ausnahme zweier Aufzeichnungen zum ersten Male. Eine kurze Einleitung orientirt genügend über die Ereignisse, welche dieser Rigischen Gesandtschaft an den König von Polen vorangingen. Mit dem Zusammenbruche der Ordensherrschaft fiel Estland an Schweden, das Stift Oesel an Dänemark, Dorpat an die Russen. Der Ordensmeister Gotthard Kettler und der Erzbischof Wilhelm von Brandenburg huldigten 1561 Sigismund August von Polen. Nur Riga, die alte reiche und mächtige Handelsstadt, suchte sich möglichst selbständig zu erhalten und wollte nur unter gewissen Bedingungen dem Könige unterthan werden. Als nun im März 1562 die übrigen Stände Livlands zu Riga dem Woywoden von Wilna, Nicolaus Radzivil, als Vertreter des Königs, den Unterthaneneid geleistet hatten, ward Riga nochmals angegangen, sich zu unterwerfen; man leistete den Eid, aber nur bedingungsweise, nachdem Radzivil der Stadt eine zweite Versicherungsschrift übergeben hatte. Seitdem bemühten sich die Gesandten Rigas auf allen polnischen Reichstagen bis 1582 um Erfüllung der cautio Radziviliana. Die erste Gesandtschaft ging im April 1562 ab, und der Bericht derselben, nebst 12 andern Actenstücken, ist es, den Dr. J. Girgensohn veröffentlicht. Knappe Anmerkungen, dankenswerthe Hinweise und moderne Interpunction erleichtern das Verständniss der Actenstücke, die meist ganz, zum Theil in ihren unwich-

Digitized by Google

tigeren Partieen verkürzt wiedergegeben sind. Mögen bald die übrigen Theile der Aulico-Polonica nachfolgen, denn dann erst wird es dem Historiker möglich sein, ein treues Bild dieser traurigen Katastrophe der Geschichte Rigas zu liefern.

Plauen i. Vogtlande.

Dr. William Fischer.

LXXVII.

Ranke, Leopold v., Historisch-biographische Studien. gr. 8. (XI. 544 S.) Leipzig 1877. Duncker & Humblot. 11 M.

Der vorliegende Theil (Band 40 der Gesammtausgabe der Ranke'schen Werke) enthält vier einzelne Aufsätze, in welchen die Lebensverhältnisse und das Wirken bedeutender oder wenigstens berühmter historischer Persönlichkeiten dargestellt werden. Die Zusammenstellung derselben ist eine zufällige, gemeinsam aber ist allen die gleiche Art der Behandlung. In ihnen allen nämlich wird (so erklärt der Verf. selbst in der Vorrede die Bezeichnung „historisch-biographisch") die Geschichte jener Männer auf Grund und in engster Verbindung mit der allgemeinen Geschichte ihrer Zeit geschildert: „die Männer in ihrer Zeit, jede Zeit in ihren Männern" wird uns vorgeführt. Dieses Feld, die Darstellung der Wechselwirkung zwischen einzelnen Persönlichkeiten und allgemeinen Zeitrichtungen, ist ja von Ranke in allen seinen Werken mit besonderer Vorliebe und mit besonderer Meisterschaft behandelt worden, und auch in diesen Biographien können wir nicht genug die Kunst des Nestors unter unsren Historikern bewundern. Zwei von diesen Aufsätzen, die beiden mittleren, sind ganz neu ausgearbeitet, die beiden andern sind, wenigstens theilweise schon früher veröffentlicht gewesen, sie gehören gerade zu den ältesten Arbeiten des Verfassers. Der erste: „Cardinal Consalvi und seine Staatsverwaltung unter dem Pontificat Pius' VII." war unter dem Titel: „Rom 1815—1823. Staatsverwaltung des Cardinals Consalvi" in dem ersten Bande von Ranke's Historisch-politischer Zeitschrift (1832) erschienen. Der eigentliche Haupttheil, die Schilderung der Staatsverwaltung Consalvi's nach der Restauration bis zum Tode Pius' VII., welcher, wie der Verf. jetzt hier selbst erklärt, zum grossen Theile auf den Berichten Niebuhr's, des damaligen preussischen Gesandten am römischen Hofe, beruht, ist fast ganz unverändert geblieben, nur die äussere Anordnung hat einige kleine Veränderungen erfahren, dagegen ist der erste Theil, die Einleitung und das erste Capitel der älteren Arbeit, auf Grund der inzwischen erschienenen bedeutenden Publicationen, der Memoiren, welche Consalvi selbst während seiner Verbannung in Rheims (1810—1813) geschrieben und welche Chrétineau-Joly herausgegeben hat, der Correspondenz Napoleon's I., sowie der Werke von Theiner: Histoire des deux concordats de 1801 et 1813, von Artaud: Histoire du pape Pie VII. und von d'Haussonville

Digitized by Google

ville: L'église romaine et le premier empire umgearbeitet und bedeutend erweitert worden. Er bildet hier 4 Capitel. Der Verf. erzählt in denselben eingehender und ausführlicher als früher die Jugendschicksale und das Emporkommen Consalvi's, seinen Antheil an dem Conclave von 1799, der Erhebung Pius' VII., dann seine Verhandlungen als Staatssecretär in Paris und den Abschluss des ersten Concordats vom Jahre 1801, durch welches der Papst unter seinem Einfluss, wenigstens indirect, die revolutionären Principien anerkannt hat. Er schildert dann die weiteren Differenzen, welche in Folge des Bestrebens Napoleons den Papst und den Kirchenstaat in politischer Beziehung ganz von sich abhängig zu machen, zwischen ihm und dem römischen Stuhle ausbrechen, die Occupation des Kirchenstaates 1808, die Verhaftung des Papstes, seine Fortführung nach Frankreich, die Berathungen des von Napoleon nach Paris berufenen Nationalconcils und die weiteren Verhandlungen mit dem Papste, welcher endlich, Anfang 1813, unter dem Druck der Umstände zum Abschluss des zweiten Concordats und damit zur Erfüllung der Forderungen Napoleon's getrieben wird. Auch der „Blick auf die Restauration" in Cap. 4 ist mehr ausgeführt als in der älteren Arbeit, namentlich die Darstellung der politischen Thätigkeit des jetzt wieder zum Staatssecretär ernannten Consalvi auf seiner Reise nach Paris und London und auf dem Wiener Congress; auch die Schilderung der Persönlichkeit sowohl des Cardinals als auch des Papstes am Schluss dieses Capitels enthält neue Momente. Dagegen ist, wie schon bemerkt, der ganze folgende Theil, die Capitel 5—10, nur Wiederholung der älteren Arbeit, auch die Beilage: „Erinnerung an römische Zustände im Jahr 1829" und der erste Anhang: „Ein Wort über die gegenwärtigen Irrungen im Kirchenstaate (1832)" waren schon ebenderselben beigegeben, der 2. Anhang: „Auszüge aus italienischen Flugschriften", ist die Wiederholung einer ursprünglich selbständigen Abhandlung, welche in demselben ersten Bande der Historisch-politischen Zeitschrift abgedruckt war.

Das bedeutendste Stück dieser Sammlung ist ohne Zweifel die zweite, neue Abhandlung: „Savonarola und die florentinische Republik gegen Ende des 15. Jahrhunderts". In derselben sind nicht nur die zahlreichen in neuerer Zeit, namentlich durch Villari publicirten Documente verwerthet, sondern Ranke hat auch zwei bisher ungedruckte, gleichzeitige florentinische Chroniken, die Geschichte des Bartolomeo Cerretani und das Tagebuch des Pietro Parenti, zu benutzen Gelegenheit gehabt und aus diesen manche neue Aufklärung gewonnen. Er schildert in den beiden ersten Capiteln zuerst in kurzen Strichen das Emporkommen des Hauses Medici und die Herrschaft Cosimo's und Lorenzo's, dann aber, auf Grund gerade jener beiden Chroniken schon sehr ausführlich die kurze Regierung Piero's und die Staatsveränderung von 1494, den Sturz der mediceischen Herrschaft gerade durch die bisherigen Genossen derselben, die früher mit den Medici

Digitized by Google

verbundenen vornehmen Geschlechter, welche jetzt ein rein aristokratisches Regiment zu begründen suchen. Die 3 nächsten Capitel handeln dann von den früheren Schicksalen und der Sinnesweise Savonarola's und von den Anfängen seiner politischen Wirksamkeit in Florenz. Savonarola's Opposition gegen das Papstthum wurzelt in den conciliaren Ideen des 15. Jahrhunderts, er hält fest an den Lehren der katholischen Kirche, aber er erstrebt Besserung derselben im Gegensatz gegen das verderbte Papstthum. Er wirkt mächtig auf das Volk durch seine Predigten und namentlich durch seine in voller Ueberzeugung von seiner prophetischen Kraft ausgesprochenen Prophezeiungen. Durch den Zug Carl's VIII. nach Italien scheinen dieselben sich zu erfüllen, Savonarola hofft von dem Könige auch die Durchführung der Reform der Kirche, zwar wird durch die Verständigung desselben mit dem Papste dieselbe in die Ferne gerückt, aber dennoch hält Savonarola an seinen Hoffnungen auf den französischen König und daher an der Verbindung mit demselben fest. In Florenz tritt er politisch wirksam zuerst bei der Staatsveränderung von 1494 auf, sein Verdienst ist es, dass es damals zu keinen blutigen Feindseligkeiten kommt. Sein politisches Streben geht auf Begründung einer wirklich freiheitlichen, demokratischen Staatsordnung im Gegensatz gegen das nach dem Sturz der Medici eingerichtete aristokratische Regiment. Unter seinem Einfluss wird im December 1494 eine neue Verfassung eingeführt: Einsetzung eines grossen Rathes, eine allgemeine, auch auf die Anhänger der Medici ausgedehnte Amnestie, Einführung der Appellation von den Urtheilen des Gerichtshofes der Acht an den grossen Rath, Abschaffung der Accoppiatoren und der Parlamente, der Hauptmittel, welche die bisherige Parteiregierung angewandt hat. Die nächsten 3 Capitel enthalten die Geschichte der Jahre 1495—1497, in welchen es der populären Partei, an ihrer Spitze der mit Savonarola eng verbundene Francesco Valori, gelingt, die Herrschaft in Florenz zu behaupten, in welchen zugleich der vollständige Bruch zwischen Savonarola und dem Papst erfolgt. Alexander VI. excommunicirt Savonarola als ungehorsam und der Ketzerei verdächtig, Savonarola erklärt die Excommunication für ungerecht und nichtig und sich für befugt, mit Hülfe der weltlichen Gewalt derselben zu widerstehen. Die 3 letzten Capitel behandeln Savonarola's Ende. Sein Sturz wird wesentlich durch politische Verhältnisse hervorgebracht. 1498 bietet sowohl Carl VIII., welcher einen neuen Zug nach Italien beabsichtigt, als auch der Papst und die mit diesem verbundenen Mächte Florenz als Preis eines Bündnisses die Wiedergewinnung von Pisa an, die Verbindung mit dem Papst erscheint als die vortheilhaftere, aber derselbe verlangt als Bedingung die Auslieferung Savonarola's. In Florenz selbst erhebt sich die oligarchische Partei, namentlich die mit dem ascetischen Treiben Savonarola's unzufriedene Jugend, sie gewinnt in der Signorie das Uebergewicht, allein eine grosse im März 1498 berufene Pratica be-

Digitized by Google

schliesst nur, Savonarola das weitere Predigen zu verbieten, dagegen wird seine vom Papst geforderte Auslieferung verworfen. Savonarola selbst fügt sich anfangs dem Verbote, aber seine Anhänger, die Dominikaner, predigen heftiger denn je und provociren ein Gottesgericht, die Feuerprobe, gegen die für den Papst eifernden Franziskaner. Dasselbe wird aber nicht ausgeführt, da Savonarola's Freund, Dom. da Pescia verlangt, mit der Hostie in der Hand durch das Feuer zu gehen, die Franziskaner aber dieses nicht gestatten wollen. Die Folge davon ist grosse Verstimmung unter der Masse gegen die Dominikaner. Als dann Savonarola am nächsten Tage doch wieder predigt, kommt es zu einem grossen Tumult, Volksmassen ziehen gegen sein Kloster und gegen das Haus Valori's, letzterer wird ermordet, Savonarola, auch bedroht, folgt der Aufforderung der Signorie und geht nach dem Palaste. Er wird gefangen gesetzt, eine von der Signorie berufene Pratica beschliesst dann, ihn nicht nach Rom auszuliefern, aber in Florenz selbst die peinliche Untersuchung gegen ihn anzustellen, auch der Papst willigt ein und schickt seine Commissare nach Florenz. Unter den Qualen der Tortur wird Savonarola nachgiebig, er bekennt, durch falsche Weissagungen das Volk hintergangen zu haben, und so erfolgt seine Verurtheilung wegen Ketzerei, Veranlassung von Zwietracht in der Stadt, von grossen Geldausgaben und Vergiessen von Bürgerblut, und endlich seine Hinrichtung. Von den zwei Beilagen zu dieser Abhandlung enthält die erste Auszüge aus jenen Chroniken von Cerretani und Parenti, aus der letzteren hat der Verf. auch schon vorher in den Anmerkungen zahlreiche Stellen abdrucken lassen. Die zweite ist eine kritische Untersuchung über die beiden Lebensbeschreibungen Savonarola's von Pico und von Burlamacchi. Ranke zeigt, dass die letztere nicht von jenem Schriftsteller selbst herrühren kann, da sie erst nach 1523 geschrieben ist, dass in ihr jene andere Biographie von Pico schon benutzt erscheint, aber mit zahlreichen Aenderungen und Zusätzen im Sinne des entschiedenen Mönchthums, die zum Theil ganz fabulos sind. Die 1530 während der Belagerung von Florenz geschriebene Biographie Savonarola's von dem Fürsten Pico von Mirandola, einem eifrigen Anhänger desselben, ist in der Hauptsache durchaus glaubwürdig, aber auch in ihr wird an dem Prophetenthum und den Wundern Savonarola's festgehalten.

Der dritte, ebenfalls neue Aufsatz: „Filippo Strozzi und Cosimo Medici, der erste Grossherzog von Toscana" schliesst sich auch dem Inhalt nach eng an den vorhergehenden an. Der Verf. schildert in demselben das Wirken und die Schicksale des letzten Vorfechters der republikanischen Freiheit und des glücklichen Gegners desselben, des Begründers der mediceischen Fürstengewalt. Auch hier hat Ranke neben dem bisher bekannten Quellenmaterial eine Anzahl ungedruckter Documente aus dem florentinischen Archiv benutzt, welche auch

Digitized by Google

v. Reumont noch nicht gekannt hat. In der Hauptsache stimmt seine Darstellung mit der dieses Gelehrten, welche wir Gelegenheit gehabt haben in diesen Blättern ausführlicher wiederzugeben (s. oben S. 132 ff.), überein, die Schwankungen in dem politischen Verhalten Strozzi's erklärt Ranke dadurch, dass derselbe die aristokratische Republik im Gegensatz ebensowohl gegen eine gewaltsame Fürstenmacht, wie gegen eine unheilvolle Demokratie zu vertheidigen gesucht habe. Zuletzt allerdings tritt Strozzi, um die Herrschaft Cosimo Medici's zu stürzen, in Verbindung auch mit den demokratischen florentiner Ausgewanderten, durch die Hitzköpfe unter seinen Genossen, namentlich seinen Sohn Piero, wird er gegen seinen Willen zu dem gewaltsamen Unternehmen gegen Florenz im Jahre 1537 fortgerissen, welches zu der Katastrophe von Montemurlo führt. In einer längeren Note am Schluss untersucht Ranke die verschiedenen Nachrichten über den Tod Strozzi's, er weist nach, dass der Bericht Adriani's, welcher durch die Angaben Lorenzo Strozzi's, des Bruders Filippo's, in der Biographie desselben, und durch die des florentinischen Gesandten am kaiserlichen Hof, Bandini, bestätigt wird, der glaubhafte ist, dass Strozzi, nachdem der Kaiser seine Auslieferung an Cosimo Medici zugegeben, derselben durch Selbstmord zuvorgekommen ist. In der Darstellung der Regierung Cosimo Medici's behandelt Ranke die auswärtige Politik desselben recht ausführlich, er zeigt, dass derselbe seine Haupterfolge theils seinen Geldmitteln, theils dem geschickten Laviren zwischen den beiden Grossmächten, Spanien und Frankreich, zu verdanken gehabt hat. Bei dem Ausbruch des Krieges im Jahre 1552 nähert er sich Frankreich und bewirkt durch diese drohende Haltung, am spanischen Hofe selbst unterstützt durch die ihm verschwägerte mächtige Familie der Toledos, dass Carl V. ihm Piombino überlässt, ebenso droht er 1557 Philipp II. sich Frankreich anzuschliessen, und bewirkt dadurch, dass der König ihm den lange ersehnten Besitz von Siena zugesteht. Die Thätigkeit Cosimo's im Inneren seines Staates wird nur kurz berührt, interessant und neu sind hier die Angaben über das Bestreben des Fürsten, eine Seemacht zu gründen, über das Heranziehen ausländischer Seeleute, ferner über seine eigene Handelsthätigkeit.

Der letzte Aufsatz über Don Carlos besteht aus 2 verschiedenen Theilen. Der erste, eine kritische Abhandlung, enthält eine „Analyse bisheriger Erzählungen“ und eine „Erörterung der wichtigsten Streitfragen“, er ist schon 1829 in den Wiener Jahrbüchern der Litteratur erschienen und ist hier (wir müssen sagen, leider!) ganz unverändert wiederholt. Wie interessant wäre es, wenn Ranke jene Analyse bisheriger Erzählungen, welche bei ihm mit Llorente schliesst, auch auf die zahlreichen, in den inzwischen verflossenen 50 Jahren erschienenen Arbeiten über diesen Gegenstand ausgedehnt, und wenn er ebendiese neueren Darstellungen und vor Allem auch das inzwischen reichlich zu Tage geförderte neue Quellenmaterial auch bei der

Digitized by Google

Erörterung der Streitfragen benutzt hätte. Dafür hat er nun freilich, veranlasst durch eine ihn dazu auffordernde Bemerkung Gachard's, als zweiten Theil eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte des Don Carlos hinzugefügt und für diese auch die neueren Materialien und Bearbeitungen, namentlich die Gachard's, verwerthet. Es werden hier auch die Jugendschicksale des Prinzen und die Anfänge seiner Verstimmung und Abneigung gegen den Vater beleuchtet, später in den entscheidenden Hauptpunkten aber ist doch die Auffassung des Verf. meist dieselbe wie früher geblieben. Der Conflict zwischen Vater und Sohn kommt bei Gelegenheit der Erhebung in den Niederlanden zum Ausbruch. Der Prinz ist gegen ein gewaltsames Vorgehen daselbst, er hofft dort Gelegenheit zu finden, seinen Thatendurst zu befriedigen, die Verzögerung und dann das Aufgeben der Reise, welche König Philipp angekündigt hatte mit ihm zusammen dorthin unternehmen zu wollen, auf der auch die von dem Prinzen gewünschte Vermählung mit der österreichischen Prinzessin vollzogen werden sollte, bringt Carlos zur Verzweiflung, er will fliehen, nach den Niederlanden gehen, seine Pläne sind in der That für Philipp gefährlich, da in allen Provinzen Unzufriedenheit herrscht. In der Beichte bekennt der Prinz sogar, seinem Vater nach dem Leben zu trachten. Der König lässt ihn gefangen setzen, erklärt ihn für unfähig zur Nachfolge in der Regierung. Carlos ist schliesslich nicht gewaltsam umgebracht worden, in seiner Verzweiflung über den Verlust der Freiheit hat er sich durch eine ganz unvernünftige Lebensweise den Tod zugezogen.

Berlin. F. Hirsch.

LXXVIII.

Haan, Lud. A. et Zsilinszky, Michael. Monumenta diplomatica Comitatus Békésiensis. Diplomata LXXXIV ab anno 1323—1719. — Missiles XCIX ab anno 1583—1794 ex variis archivis collegerunt. Zweites Heft. gr. 8. (269 S.) Pest-Ofen 1877, F. Tettey & Cie. 6 Mark.

oder mit ungarischem Titel:

Urkundenbuch des Bekeser Komitats mit zahlreichen auf die innere Geschichte unseres Vaterlandes sich beziehenden Daten gesammelt und herausgegeben von Ludwig Haan und Michael Zsilinszky, Mitgliedern des dirigirenden Ausschusses der ungarischen historischen Gesellschaft. Pest-Ofen 1877. Ferd. Tettey & Comp.

Das hier genannte zweite Heft des von dem dirigirenden Ausschusse der ungarländischen historischen Gesellschaft herausgegebenen Werkes enthält ein für die Geschichte Ungarns und Siebenbürgens nach verschiedenen Richtungen hin sehr werthvolles Quellen-Material, wenn es auch für die Spezialgeschichte des Körösch- und oberen Theissgebietes, die Komitate von Békés, Grosswardein, Bihar und Zarand die nächste Bedeutung hat. Die beiden Veranstalter der

Digitized by Google

Sammlung, die Herren L. Haan und M. Zsilinszky haben nicht weniger als 15 Archive durchforscht, darunter in erster Linie die geheimen Archive der königl. ungarländ. Hofkammer in Ofen und Wien und das für ihre Zwecke besonders ergiebige Privatarchiv der mit dem berühmten Fürstengeschlechte von Bethlen naheverwandten Familie Justh von Neczpál, deren jetzt lebender Spross, — dem das vorliegende Heft aus Dankbarkeit gewidmet worden, — die Veröffentlichung desselben materiell wesentlich gefördert hat.

Das Ganze gliedert sich in zwei Theile, von denen der erste 85 Urkunden in lateinischer Sprache vom Jahre 1323 an bis z. J. 1770 enthält, die von den Königen Karl Robert, Sigmund, Ladislaus V., Matthias Corvinus, Wladislaus II., sowie von den Kaisern Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II., endlich von dem Fürsten von Siebenbürgen Sigmund Rákótzi herrühren oder unter bischöflicher Oberhoheit auf Familienbesitz oder sonstige lokale Verhältnisse der oben genannten Komitate Bezug haben, — der andere Theil aber 99 Dokumente in magyarischer Sprache in sich schliesst, welche sich vornehmlich auf den Briefwechsel der Fürsten von Siebenbürgen, resp. Könige von Ungarn mit der h. Pforte beziehen und wenn auch lokale Verhältnisse betreffend, so doch von mehr allgemeinem und besonders kulturhistorischem Interesse sind. Eine Partie derselben ist den „Acta Publica Transsylvaniae ab Anno 1583 usque ad A. 1594" in dem Archive der Hofkammer zu Ofen, eine andere der im Auftrage der historischen Kommission der ungarl. Akademie der Wissenschaften durch Aron Szilády und Alex. Szilágyi (Heft I—VII) veröffentlichten Sammlung von Urkunden, eine dritte endlich den türkischen Dokumenten entnommen, welche Johann Repiczky im J. 1852 auf Kosten des magyarischen Nationalmuseums ins Magyarische übersetzt hat.

Beide Unternehmungen schliessen sich an die in demselben Verlage v. Ferd. Tettey & Comp. in Pest-Ofen erschienenen Monumenta comitialia regni Hungariae I. u. II. Bd. von den Jahren 1874 u. 75 des Dr. Wilhelm Fraknói, und die Monumenta regni Transsylvaniae I. u. II. Bd. v. J. 1875 u. 76 des oben erwähnten Alex. Szilágyi an. Während aber diese beiden Sammlungen einen ganz allgemeinen Charakter haben und sich zur Aufgabe stellen, sämmtliche Beschlüsse, welche die ungarländischen Stände auf ihren Theil- und Gesammtlandtagen, dann die kroatischen und slavonischen, endlich die siebenbürgischen auf den ihrigen gefasst haben, als auch alle jene Akten zu sammeln, welche mit jenen Landtagen in irgend einem Zusammenhange stehen, — beschränken sich die hier angezogenen Sammlungen von L. Haan und M. Zsilinszky auf den viel engeren Kreis des Körösch- und obern Theissgebiets, ganz speziell den Békéser Komitat, selbst da, wo die angeführten Briefe aus Kronstadt oder Klausenburg, aus Broos oder Karlsburg datiren oder an die Königin von England gerichtet sind. Indem sie aber die

Digitized by Google

eigentlichen diplomatischen und die jeweilige Verfassung und Verwaltung des Landes und seiner einzelnen Theile betreffenden Dokumente nach anderer, zumal kulturhistorischer Seite vielfach erläutern und ergänzen, liefern sie in den von so trefflichem Erfolge gekrönten Bestrebungen der beiden Verfasser zugleich den Beweis, wie unendlich viel des Verdienstes noch übrig ist, das gewiss allerwärts noch reichlich verborgene Material zu sammeln, kritisch zu sichten und zu ordnen, endlich, wenn auch nicht wie hier durch die rühmliche Privat-Munifizenz eines patriotischen Magnaten, so doch mit Hülfe der von Staats wegen reich dotirten ungarischen Akademie der Wissenschaften zu veröffentlichen, dabei aber, — im bestverstandenen Interesse des Landes und seiner Geschichte, hauptsächlich aber in dem der europäischen Wissenschaft — nicht zu vergessen, die in magyarischer Sprache abgefassten Dokumente durch Zugabe einer lateinischen Uebersetzung zugänglicher machen zu wollen.

Berlin. Zekeli.

LXXIX.

Von der Brüggen, Ernst, Polens Auflösung. Kulturgeschichtliche Skizzen aus den letzten Jahrzehnten der polnischen Selbstständigkeit. gr. 8. (IV, 417 S.) Leipzig 1878, Veit & Cie. 6 M.

Br. bezweckt mit den hier in Buchesform gesammelten, früher z. Th. als einzelne Aufsätze publicirten Skizzen „den Zersetzungsprocess innerhalb der gesellschaftlichen Zustände Polens darzustellen, wie ihn die staatliche Theilung vorfand". Durch persönliche Bekanntschaft mit Land und Leuten vertraut und an der Hand einer reichhaltigen Litteratur, besonders von theilweise noch ungedruckten Memoiren und Correspondenzen aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, gelingt ihm dies vollkommen. Das Buch enthält folgende 17 Abschnitte: I. Einleitung, ein Leitfaden der politischen und socialen Geschichte des Polenthums vom XV.—XVIII. Jahrh. II. Landschaft. Bevölkerung, Bauer. III. Städtewesen. IV. Finanzen, Heer. Justiz, Kirche. V. Geistlichkeit, Mönchswesen, Schule. VI. Die Schlachta. VII.—X. Die Magnaten: Karl Radziwill, Anton Tiesenhausen und F. A. Branicki, Felix Potocki, Adam Czartoryski. XI. Warschau während des langen Reichstages. XII. Stanislaw August Poniatowski. XIII. Der König und das junge Polen. XIV. Die warschauer Gesellschaft. XV. Die erste Theilung. XVI. Die Constitution vom 3. Mai 1791. XVII. Schlussbetrachtung, enthaltend eine Uebersicht der politischen Entwicklung des Polenthums von der 3. Theilung bis zum Erliegen des letzten Aufstands von 1863.

Wie diese Aufzählung ergibt, ist die Historie mehr nur der verknüpfende Faden, das Hauptgewicht fällt auf die sociale Gestaltung des alten Polen, die Wechselwirkung zwischen polnischem

Digitized by Google

Charakter und polnischer Geschichte, die dem Verf. zu selbständigen Betrachtungen, Urteilen und Folgerungen Anlass gibt. Die polnische Geschichte ist seit dem XV. Jahrh. identisch mit der Geschichte des polnischen Adels. Derselbe, in der neueren Zeit vom XV.—XVIII. Jahrh. allein mit politischen Rechten ausgestattet, macht in den Zeiten seiner Blüte den zwölften bis dreizehnten Theil des Ganzen, nahezu eine Million aus. Nicht immer war Bürger und Bauer rechtlos. Diese Entwicklung beginnt mit dem Auftreten der Jagellonischen Dynastie. Der nach Aussen hin gewaltige Jagello muss sich im Innern schon den vereinigten polnischen Magnaten und litthauischen Bojaren fügen. Mit der Schlacht von Tannenberg, dem Triumph physischer Kraft und ungezügelter Kampfeslust über Ordnung und Disciplin, verschwinden die Bürger von den Reichstagen, werden diese selbst, auf denen jetzt der Adel ausschliesslich herrscht, zu stetig wiederkehrenden. Mit ihrer Berufung und Leitung hat der König, der als „dritter Stand" neben Senatoren und Reichsboten tritt, nichts mehr zu thun. Die polnische Freiheit, wie sie die S c h l a c h t a versteht, beginnt mit der Entrechtung des Bürgers und Bauern (seit Ende des XVI. Jahrh. Leibeigenschaft der Bauern in ihrer härtesten Form), um mit dem anarchistischen Regiment der Wenigen zu enden, die sich durch erblichen Reichtum, Gewandtheit und Ehrgeiz über die Masse der „Brüder" erheben. Denn die ganze Million Adliger bildet eine „Bruderschaft", die nicht den Staat leitet, sondern selbst die Nation repräsentirt, selbst an der Regierung in den Landtagen, dann durch ihre Vertretung auf den Reichstagen Theil hat. Schon im XV. Jahrh. entwickelt sich die Macht des Adels fast bis zu den letzten Consequenzen; das Symbol seines früheren Dienstes, Schwert und Sporn, wird zu dem seines Herrenrechts, er wird frei von allen Lasten, dagegen allein berechtigt zu allen Genüssen, die die Staatsleitung, der Staatsgrundbesitz, die Kirchenpfründen gewähren können. Nur Adlige treten in den Senat, eine Art Staatsrath aus früheren und jeweiligen höchsten Beamten, zur Vorbereitung der Geschäfte für die Reichstage, Leitung der Administration und Kontrole des Königs. Jagellos Gesetz von 1430: Neminem captivabimus nisi de jure victum, macht beim Zustand der polnischen Justiz jeden Adligen, abgesehen von besonders schweren Capitalverbrechen, straffrei. Ein andres Gesetz von 1496, das dem Bürger verbietet, ausserhalb des Weichbildes Grundbesitz zu erwerben, macht den Schlachtizen im eigentlichen Sinne zum Herrn oder (bei Domänen) Nutzniesser des ganzen polnischen Landes, damals noch über 21,000 □ Meilen. Die Erklärung Polens zum Wahlkönigreich, 1573, war ein folgerechter Schritt auf diesem Wege, dem zwei Jahrhunderte später ein andrer folgte, der den König weit unter den Präsidenten einer Republik stellte. 1775 verlor er als letztes von allen das Recht der Aemterbesetzung; damit wurde der Reichstag souverän, der König beschränkter Ausführer seiner Beschlüsse. Um der

Digitized by Google

„Nation“ die Fülle der Staatsgewalt zu wahren, waren gewisse Vorkehrungen nöthig, die die Reichsboten auf den alle 2 Jahre wiederkehrenden Reichstagen zwangen, nur in der ihnen vorgeschriebenen Weise vorzugehen. Bei ihrer Wahl auf den Landtagen erhalten sie auf besonderen Instructionslandtagen ihre Cahiers, von denen sie nicht abgehen dürfen. Zur Kontrole darüber dienen die nach Schluss des Reichstags zusammentretenden Relationslandtage, auf denen die Reichsboten Bericht erstatten, die ihnen gemachten Vorwürfe zu entkräften haben. Auf den Landtagen wiederum herrschen die einzelnen Pane unbeschränkt. Das liberum veto (zuerst 1652) wird in der Hand des Landboten nutzlos, da er dem allmächtigen Pan, der gerade die politische Leitung seiner Landschaft hat, nicht widersprechen kann. Thut dies eine ganze Partei unter Leitung eines Rivalen, so entscheidet fast stets die Gewalt; kaum war ein Landtag ohne Kampf und Blut denkbar. Erst 1764 weicht das liberum veto dem Majoritätsvotum auf den Landtagen; doch auch hier vor entscheidet hier die Gewalt. Der Reichstag wird von den 170 Landboten, etwa 140 Senatoren und dem König gebildet. Er steht unter der Leitung eines Reichstagsmarschalls. Seine Sitzungen sind öffentlich; die adlige „Nation“ hat als Gäste „Arbitri“, Herren und Damen, Zutritt und wird bei gewichtigen Fragen durch ihr Eingreifen eben so einflussreich wie das „souveräne Volk“ auf den Tribünen des französischen Convents 1791—94. Alle zu erledigenden Gegenstände werden zum Schluss in einer „Constitution“ zusammengefasst. Wird nur einer durch Anwendung des Liberum veto unerledigt gelassen, so wird die Constitution unmöglich, die ganze Arbeit fruchtlos. — Die Finanzkontrole des Reichstags wird illusorisch durch die Gewandtheit des Finanzministers, seinen Bericht bis auf den spätesten Termin hinauszuschieben, dem dann meist die gewaltsame Auflösung vorangeht. So kommt es während dreier Jahrhunderte kaum je zur Rechenschaftslegung über die Staatsfinanzen, deren Anbeutung als natürliches Recht des jeweiligen Finanzministers gilt. — Die unumschränkte Freiheit führt als Gegenmittel zu den „Conföderationen“, Adelsaufgeboten der Landschaften, bei denen mit Hintansetzung des liberum veto nach Majoritäten über die dringlichsten Angelegenheiten gestimmt wurde. Aus der Majorität der Landschafts-Conföderationen bildet sich die Reichs-Conföderation zu ähnlichen Zwecken unter Leitung der dem König oder der bestehenden Regierung feindlich gesinnten Pane. Diese ringt mit dem Könige, event. mit den Waffen in der Hand, um die Gewalt. Siegt sie, so schliesst der Senat sich ihr an und beruft einen „Conföderirten Reichstag“ zur Erledigung des bestimmten Reform-Programms und ohne liberum veto. Zuerst hatte dies System auf den Wahlreichstagen des XVI. Jahrh. Eingang gefunden, da das Liberum veto eine jede Wahl unmöglich gemacht hätte. Später wurde jeder Reichstag, der ernstliche Reformen durchführen sollte, dazu umgestaltet. Die Kirche,

Digitized by Google

die ihren Einfluss seit dem Anfang des XV. Jahrh. durch Verweltlichung und Pfründenwirtschaft verloren hatte, gewinnt ihn erst in der Blütezeit der Gegenreformation, Ende XVI. Jahrh., wieder. Seit dieser Zeit beherrschen die Vertreter derselben, die Jesuiten, unter Voranschiebung der Schlachta, das ganze Land. Da ihr Einfluss der einzige geistige in Polen ist, die Erziehung fast ausschliesslich in ihrer Hand liegt, so thut die adlige Nation, scheinbar geleitet von ihren 30—40 grossen Panen, doch meist nur das, wozu diese letzteren von den Jesuiten im Interesse der Kirche und ihres Ordens bestimmt werden. Ueberall also vom Obersten bis zum Untersten herrschen fast ausschliesslich gesellschaftliche Interessen vor, die das öffentliche, das Staats-Interesse bis zur Unkenntlichkeit überwuchern. „Das Jesuitenthum auf der einen, die adlige Freiheit auf der andern Seite haben Polen getödtet. Nirgend war jemals ein Volk so wenig geeignet, republikanische Freiheit zu ertragen, und nirgend ist sie so sehr missbraucht worden. Die lange Leidensgeschichte der polnischen Republik weist einen so erschreckenden Mangel aller politischen Fähigkeiten auf, wie er sonst nur bei den rohesten Völkern gefunden wird. Nur straffe monarchische Gewalt vermochte und vermag die natürlichen Anlagen des Slawen in einer wohlthätigen Richtung zu erhalten und vielleicht allmählich in ihm die Grundzüge staatlichen Wesens zu entwickeln". (S. 38.)

Steigt man in der Betrachtung der einzelnen Stände von unten aufwärts, so entrollt sich bei der des Bauernstands ein Bild vor unsern Augen, wie es, abgesehen von dem Südosten des Kontinents, vielleicht nicht wieder in ganz Europa vorkommen mochte. Obgleich das Land noch 1660 über 21,000 □Meilen mit ca. 14 Millionen Einw. umfasste, wovon die kleinere südöstliche Hälfte, Roth Russland, Volhynien, Podolien, die Ukraine, zu den fruchtbarsten Gegenden Europas gehörte, so ging die bäuerliche Kultur bis zu den Zeiten Stanilaw August Poniatowski's doch dermassen abwärts, dass sie völlig zu erstarren drohte. Endlose Wälder bedecken, nach der Schilderung zeitgenössischer Reisenden, um 1770 das Land. Die wenigen Dörfer bestehen aus einer Zahl baufälliger Lehmhütten, die nur einen Raum enthalten, der Bauer erhebt sich nur wenig über die Stufe des Thieres. Furcht und Aberglauben scheinen die einzigen Motive, die ihn bewegen. Ein wenig besser wird es seit dieser Zeit. Einsichtige und wohlwollende Magnaten beginnen ihre Bauern freizugeben, doch bleibt auch dies ohne viel Erfolg, da es an den notwendigsten Mitteln zur Besserung der Wirtschaft, an jeder geistigen und sittlichen Vorbildung fehlte und nur wenige der Herren die Energie besassen, selbst zur Abhilfe dieser Gebrechen Hand mit anzulegen.

Wenig erfreulicher wirkt der Anblick der Städte. Eine Zählung ergibt zu Anfang des XIII. Jahrh. eine Anzahl von einigen hundert; im XVIII. ist sie vielleicht um ein weniges gewachsen. Da der Slawe keine Anlage zum Bürger hat, so

Digitized by Google

war ein grosser Theil der ursprünglichen Städte von deutschen Handwerkern und Kaufleuten begründet, die unter ihrem Schultheissen und Vogt nach eignem Recht, mit eigner Verwaltung lebten. Mit der Entrechtung des Bürgerthums seit dem XV. Jahrh. räumt der Deutsche den Platz; seine Stelle wird von Solchen eingenommen, die die Verfolgung ihres Interesses höher anschlagen als die politische Freiheit, fremde Abenteurer, die nur so lange hier weilen, bis sie etwas Vermögen geschafft, vor andern der jüdische Handelsmann, der aus dem östlichen Theil Deutschlands einwandernd, hier festen Fuss fasst, da er sich in die polnische Art wol zu schicken weiss, und als unterthäniger Begleiter des Schlachtizen doch stets seinen Vortheil wahrzunehmen versteht. Dennoch ein wenig geeignetes Element, die verfallenden Städte wieder zu heben, da er sich dem Gewerbe nur soweit zuwendet, als das unerlässliche Bedürfniss es erfordert. — Die Verderblichkeit des polnischen Systems macht sich am meisten in der Physiognomie der Provinzialhauptstädte, Lemberg, Warschau, Wilna, Grodno etc., bemerklich. Sie behalten ihren alten Umfang; doch drei Viertel der Stadt liegen verödet, der Rest ist in Armut, Unfreiheit und Unwissenheit versunken. Nur in der Zeit der Landtagsversammlungen beleben sich die öden Strassen und Paläste, sieht man Gegenstände des Luxus und Reichtums in ihnen erscheinen. Bei dieser Lage, dem Mangel eigner Industrie, dem Darniederliegen bäuerlicher Kultur ist es nicht befremdlich, wenn um 1777 der Import an Manufacten 50 Mill. Gulden des Jahres beträgt bei einem Export von ca. 25 Mill. in Rohproducten, während das Land bei einigermassen sorgsamer Bewirthschaftung leicht das Vierfache exportiren konnte. Und mit der abnehmenden Bevölkerung der Städte nahmen auch Handel und Gewerbe noch ab, so dass bei längerem Vegetiren derart das gesammte städtische Leben, mit Ausnahme der Hauptstädte, zu erstarren drohte.

Die Folge dieses innern Absterbens der Lebensnerven des Staats war das Versiegen der Einkommensquellen. Vier Jahre nach der Wahl Stan. Augusts, 1768, betrug das Einkommen aus den königlichen Gütern $7^1/_3$ Mill. Gulden (= $3^2/_3$ Mill. Mark), die Ausgaben für Hofhalt und Verwaltung $11^3/_4$ Mill., das gesammte Einkommen 13 Millionen, d. h. die drückendsten directen und indirecten Steuern, die freilich nur Bürger und Bauer trafen, bringen etwa $5^1/_2$ Mill. Gulden ein. Die steigenden Bedürfnisse des Hofs und des reconstruirten Heers treiben die Ausgaben auf über 20 Millionen bei einer Einnahme von 18—19 Mill. im J. 1780. Dennoch wurden Staatsschulden nur wenig gemacht — da Niemand diesem Staat etwas leiht. Das drückende Defizit wird so gut es geht durch Erhöhung der Steuern und patriotische Gaben der Magnaten wie des Königs gedeckt.

Das Heer, das die Eifersucht der Magnaten stets auf der niedrigst möglichen Höhe erhielt — selten überstieg es 8 bis 10,000 M., wenngleich das Zwei- oder Dreifache auf dem Papier

Digitized by Google

stand, und das Aufgebot der Schlachta noch Ende des 17. Jahrh. über 100,000 M. betrug —, repräsentirte eine Volkswehr und bildete mit seinen Regimentern aus bisweilen nur 100—200 M. ein getreues Abbild der übrigen Staats-Institute. Die oberen Officierstellen einträgliche Sinecuren, die Mehrzahl der Gemeinen bei der Cavallerie, der Lieblingstruppe, Schlachtizen, die nie ihre Bruderschaft mit den Befehlshabern vergessen, an der Spitze der Kron-Hetmann und der Feld-Hetmann von Litthauen, die ihre Macht zu eignem Vortheil ausnutzten — so stand das polnische „Heer" da, eine Menge nutzloser Esser, ohne jede Kenntniss und Fähigkeit zur Vertheidigung des Landes. „Auf die Tauglichkeit ward nicht geachtet. Vincenz Potocki, der nie Pulver gerochen, kaufte das beste Regiment um 30,000 Dukaten. K. N. Sapieha wurde mit 15 Jahren General der litthauischen Artillerie, welche freilich nur eine Gesammtstärke von 100 Mann hatte. Solche Heerführer wurden dann noch gelegentlich hoch pensionirt, wenn sie ihre Stellen verkauft hatten. F. Potocki z. B. kaufte etwa um 1780 von Stempkowski die Stelle eines Regimentsführers und wurde dadurch sofort Generallieutenant. St. selbst aber erhielt als pensionirter Generallieutenant 56,000 Gld. oder 18,000 Mark. Noch betrübender womöglich ist der Zustand der Rechtspflege. Der Bauer steht ganz unter der Jurisdiction seines Herrn, der Bürger unter der des Starosten und der Landgerichte. Der Adlige wird meist nur mit Geld gestraft und die Urteilsfällung selbst erfolgt nicht nach einem gewissen Landrecht — ein solches existirt in unserem Sinne gar nicht, vielmehr blos eine Menge von Herkommensrechten, die nur dem Eingeweihten bekannt und verständlich sind — sondern nach der Grösse der den Anwalten zur Bestechung der Richter gezahlten Summen und nach der Kraft der Fäuste, die oft ein unrechtes Urteil zu einem rechten, ein rechtes zu einem unrechten machen. Recht war in den polnischen Gerichten meist das, was der Patron des Rechtsuchenden zu bestimmen Kraft und Einfluss hatte. Charakteristisch ist dabei, dass nicht nur unaufhörlich Processe, besonders in Erbschafts- und Grundbesitzsachen vor den Gerichten in grosser Zahl schwebten, sondern dass es geradezu zum guten Tone gehörte, einen langwierigen, grossen Process zu führen. Ein solcher nährte Hunderte adliger Anwälte, Schreiber und Richter, schaffte den Processirenden eine Emotion und stärkte den Einfluss der Magnaten — so war Allen gedient.

Kirche und Schule, soviel von letzterer die Rede sein konnte, wurden von den Jesuiten beherrscht: Die ganze Ausbildung der höheren Klassen d. h. des mittleren und hohen Adels, da der niedere Schlachtiz meist nur die elementarste oder gar keine Unterweisung erhielt, geschah nach dem bekannten scholastisch-formalistischen Recept, das in der Aneignung eines gewissen Memorirstoffs und der mittelalterlich verzerrten Methodik des Aristoteles die Summe aller Bildung sah. Für die Entwicklung des Charakters, innerer Selbständigkeit war in der

Digitized by Google

Jesuiten-Schule kein Raum. Dagegen wurde hier manch schlechte Leidenschaft, Scheinheiligkeit, Verstellung, Arroganz, Grausamkeit, reichlich genährt. Besonders den Zöglingen aus vermögenden Häusern wurde hier frühzeitig gezeigt, wie derjenige, der sich den Ordnungen der Kirche und ihrer Vertreter unterwerfe, so leicht nichts im weltlichen Leben zu fürchten habe. In Polen sah die römische Kirche um 1600 ihr Ideal einer Theokratie verwirklicht. Der Fürst-Primas, Erzbischof von Gnesen, erster Berather des Königs; jener selbst gleich den meisten seiner Standesgenossen aus dem Adel, unter der wenig sichtbaren aber um so tieferen Einwirkung der Jesuiten, die ihre Parole von Rom her empfingen, und ihrer kosmopolitischen Stellung nach mehr an die Interessen der Kirche, als die des Volks dachten, unter dem sie lebten. Nirgends machte sich zugleich das Unzureichende ihrer Lehre und ihres Unterrichts stärker bemerkbar als in diesem Lande, wo kein rivalisirender Einfluss sie spornte und in Athem hielt. Daher hat „Polen als einziges Land abendländisch-römischer Kultur jene Wiedergeburt, jene Renaissance, wie man es technisch nennt, nie erlebt. Wenn sonst nichts in der Geschichte Polens Denkwürdiges für uns weiter verzeichnet stände, dieses Eine allein wäre eines eifrigen und eindringenden Studiums werth" (S. 103).

Wie ein so angeleiteter, so erzogener Stand das Land lenken musste, ergibt sich von selbst. Beste Verwerthung ihrer Geburtsstellung im persönlichen Interesse, war die Losung der adligen Nation, der Schlachta. Die 10 oder 20,000 grösseren Besitzer unter dieser Million kamen bei dem System des Liberum Veto und der Bruderschaft nicht zur Geltung. Sie begnügten sich, in ihrem Besitz ein allein an materiellem Genuss reiches, gastfreies Leben zu führen, um Politik und geistige Dinge kümmerten sie sich so wenig als möglich. Neben Gutmüthigkeit und Gastlichkeit waren Eitelkeit, Genusssucht und Aberglauben ihre hervorragenden Charakterzüge. Von weit grösserer Bedeutung war der niedere oder Schollen-Adel, der bei der steten Theilbarkeit des Grundbesitzes, mit einem Minimal-Ackerloose ausgestattet, oder ganz ohne Besitz, im Dienst des Staats, des Hofs oder der Magnaten, doch in nichts seine politischen Ansprüche gegen die des Ersten seines Stands herabsetzte. Pferd und Schwert, einst Zeichen seiner Dienstpflicht, sind auch bei dem zerlumptesten Schollenadligen zu finden als Symbol seiner Herrschaftsrechte. Er ist der wahre Repräsentant des Polenthums, mit all seiner Gutmüthigkeit und Freigebigkeit, doch auch der Zügellosigkeit in sittlicher, politischer und materieller Beziehung, die das Land der Anarchie, Verarmung und Rohheit entgegentrieb, bis der mächtige Nachbar nach dem politischen Gesetz der Schwere die haltlos gewordene Selbständigkeit mit seiner Wucht erdrückte. An den mächtigsten Pan einer jeden Landschaft schliesst sich deren Schollenadel als Clientel, von seiner Gunst zieht er, gegen die Aufopferung seiner politischen Persönlichkeit, alle seine materiellen Genüsse.

Digitized by Google

Diese Magnaten selbst, an ihrer Spitze die alten Familien der Sangusko und Radziwill, der Branicki und Potocki, der Lubomirski und Czartoryski und manche andere eben so guten Klangs, gewähren doch keineswegs einen erfreulichen Anblick in der Entwicklung, die sie während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nehmen. Nicht als ob es ihnen an Patriotismus, natürlichem Wohlwollen und Arbeitskraft gefehlt hätte, wol aber an der überlegenen Einsicht in die Grundprincipien der Politik, an Selbstentsagung zu Gunsten des Allgemeinen, an der Kraft zur Unterdrückung persönlicher Rivalitäten und Neigungen. Nur auf der Union der bedeutendsten Magnatenfamilien untereinander und mit dem Königtum hätte der Neubau begründet werden können. Da eine solche durch die Natur des polnischen Charakters wie durch eine 400jährige Geschichte unmöglich gemacht wurde, gewähren alle Bestrebungen der Magnaten den Eindruck atomistischer Schwingungen und Bewegungen, die ohne Ziel und Mass sich gegenseitig hemmen, ja oft geradezu in ihren Wirkungen aufheben. Um das J. 1780 machen sich drei verschiedene Richtungen bemerkbar, die der Russenfreunde, die der Neuerer nach westeuropäischem Muster, und die der Gemässigten Nationalen; letztere die schwächste und schüchternste. Wäre eine Rettung möglich gewesen, so hätte sie nur von Bestrebungen ausgehen können, wie sie die Letzteren vertraten, der langsamen Reform der bestehenden Einrichtungen von Oben nach Unten, durch eine Umwandlung der verrotteten Staatsverfassung und Verwaltung zu der der socialen Verfassung hindurch. Daran, dass sie dies nicht erkannten, nicht im Stande waren, die vereinte Kraft der Magnaten gegen die Ansprüche der Schlachta zu Gunsten der Bauern ins Feld zu führen, daran scheiterten zuletzt die Nationalen, die auch in sich nicht einig waren. Als ein letzter Versuch auf diesem Weg ist die Anbahnung der Constitution vom 3. Mai 1791 zu betrachten, nachdem das immer drohende von Osten heraufziehende Gewitter — schon regierte Catharinas II. Gesandter als Leiter des Permanenten Raths zu Warschau (seit 1775) — die Gemüther zur Einkehr und Eintracht gestimmt hatte. Diese Constitution, die das Werk des langen Warschauer Reichstags (von 1788–92) ist, konnte nur durch die Beseitigung des seit 30 Jahren vorwaltenden russischen Einflusses durchgesetzt werden. Der Zeitpunkt war günstig gewählt, da Catharina durch den Türkenkrieg für den Augenblick ganz in Anspruch genommen war. Die nationalen Reformer lehnen sich dabei an eine der andern Nachbarmächte, Preussen, die ihnen in ihren Vertretern, erst Buchholz, dann Lucchesini, endlich Goltz, wolwollend entgegenkommt. Im Sept. 1789 wird eine Deputation zur Entwerfung der Constitution eingesetzt, in der die Nationalen die Oberhand haben. Fundamentale Reformen der Verwaltung und des Heerwesens, Herstellung gleichmässiger Besteuerung und guter Polizei, Errichtung eines stehenden Heeres von 40—50,000 M. beschäftigen zur selben

Digitized by Google

Zeit den Reichstag. Die praktischen Reformen scheitern indess, da ihnen die Vorbedingung, Selbstlosigkeit, sittlicher Ernst und materielle Mittel fehlen. So z. B. waren für das reorganisirte Heer allein 48 Mill. Gld. nöthig, während das Gesammteinkommen 26 Mill. betrug. Die theoretischen Berathungen und Entwürfe der Constitutions-Deputation nehmen dagegen bessern Fortgang. Schon im Dez. 1789 konnten die von Kollontaj und Ignatz Potocki ausgearbeiteten Grundzüge im Reichstag zur Verlesung kommen. Dies Projekt wurde angenommen, und da es im Princip die Erblichkeit des Thrones innerhalb der jedesmal gewählten Dynastie aussprach, so wurde, da der König unvermählt war, ein Wahlreichstag erforderlich. Die dadurch im ganzen Lande erzeugte Aufregung wurde von den conservativen Magnaten, numerisch der Mehrzahl, zur heftigsten Agitation benutzt, so dass ihre Anhänger sowol in den Wahllandtagen wie in dem etwa 500 Reichsboten zählenden Wahlreichstage bei der entscheidenden Abstimmung über die Constitution die Oberhand gewinnen konnten. Doch die Reformer zeigten sich geschickt und entschlossen. Auch vor einer Ueberrumplung, einem „Staatsstreich", schreckten sie nicht zurück. Die Macht des Dichters kam ihnen zu Hülfe. Des Landboten Niemcewicz Lustspiel „Die Heimkehr des Landboten" zündete bei einem Theil des noch unentschiedenen Adels, vor Allem der Masse der Warschauer Bevölkerung; und die Entschiedenheit, mit der die Reformfreunde auftraten, bestimmte endlich auch den König, sich ihnen anzuschliessen. Nach mehreren vorbereitenden Reichstagskämpfen, in denen die Reformer durchdrangen, wurde der 5. Mai 1791 als Termin für die Verlesung und Diskussion der Constitution ins Auge gefasst, aber geheim gehalten, weil man hoffte, dass ein Theil der Ende April zum Osterfest heimgekehrten conservativen Reichsboten dann noch nicht zurückgekehrt sein würde. Die Verrathung dieses Geheimnisses zwang zur Beschleunigung der Ausführung. Der Termin wurde auf den 3. Mai festgesetzt und durch Fanatisirung der Bevölkerung zu Gunsten der Reform, durch Umringung des Reichstagsgebäudes mit Militär wie direkte Einwirkung auf die einzelnen Mitglieder der Erfolg vorbereitet. Der Tag verlief programmmässig. Die unter Branicki und Anderer Leitung stehende Opposition wurde zu Boden geschrieen. Die Constitution ward vom Könige, trotz der anscheinend gegnerischen Majorität, als von der Vertretung der Nation für gut und notwendig erkannt, proklamirt; gleich darauf wurde in der St. Johanniskirche erst vom König, dann von einem Theil des Reichstags der Eid auf das neue „Gesetz über die Regierung" abgelegt. Der vollendeten Thatsache beugte sich dann auch ein Theil der Opposition.

Die neue Verfassung ist ein Gemisch von monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elementen, den damaligen Verhältnissen der „Republik Polen" mit ihrem Wahlkönig an der Spitze entsprechend. Sie hat das Verdienst, einen ernstlichen Versuch zu bilden auf dem Wege zur Hebung des Bürgers

Digitized by Google

und Bauers, zur gerechteren Vertheilung der Staatslasten, zur Organisation einer selbständigen Executive in Gestalt von König und Staatsrath, zur Ordnung des repräsentativen Elements durch Minderung der Land- und Reichstagswahlen, Aufhebung des unsinnigen liberum veto und als Folge davon der Conföderationen. Doch darauf beschränkt sich auch das Verdienst — denn zu ihrer Durchführung im Einzelnen fehlte nicht mehr als Alles; Einstimmigkeit des Adels über ihre Notwendigkeit, Selbstlosigkeit und Kraft aller Volksklassen zur redlichen Arbeit auf diesem Grunde, vor Allem die Zustimmung der Nachbarmächte oder ein starkes Heer zu ihrer gewaltsamen Behauptung gegen etwaige Angriffe von Aussen. Auf den Jubel des 3. Mai 1791, den Rausch des ersten Jahres der Freiheit folgte mit innerer Notwendigkeit eine Periode des Schreckens und der Ernüchterung, die die Haltlosigkeit des „neuen Polen" unwiderleglich darthat. Kaum zwei Jahre nach dem Beginn der neuen Aera bewies die unter Catharinas Inspiration zusammentretende Conföderation von Targowicz, in der sich fast alle konservativen Elemente zusammenfanden, wie diese letzteren gesonnen waren, das strenge Verbot der Constitution vom 3. Mai gegen die Bildung von Conföderationen zu achten. Die Ueberschwemmung des Landes mit russischen Truppen, der Umsturz der Verfassung auf dem Reichstag von Grodno (Sept. 1793), die Besetzung Warschaus endeten den Freiheitstaumel, der sich im Aufstand von 1794 noch einmal erhob, um in der edlen Gestalt Cosciuskos bei Maciowiece für immer niederzusinken. Ob für immer? ist die Schlussfrage des Verf. Er beantwortet dieselbe dahin, dass ein Blick auf die letzten fünfzig Jahre beweise, dass das von Factionen so sehr als je zerrissene Land erst auf dem Gebiet der Kultur sich den andern Nationen ebenbürtig an die Seite stellen müsste, ehe die Frage über seine politische Autonomie auch nur diskutirbar werden könnte.

Berlin, Juni 1878. S. Isaacsohn.

LXXX.

Hillebrand, K., Geschichte Frankreichs 1830—71. Band I. gr. 8. (XV, 737 S.) Gotha 1877, Fr. Andr. Perthes. 15 M.

Von der Geschichte Frankreichs während der Jahre 1830—1871, welche in 5 Theilen erscheinen soll, enthält der erste die Zeit von 1830—1837, die „Sturm- und Drangperiode" des Juli-Königthums. Der Verf. leistet in ihm, was er in der Vorrede verspricht: den inneren Zusammenhang der Thatsachen nachzuweisen und so richtiges Verständniss und klaren Ueberblick der Ereignisse und Zustände zu erleichtern, wobei im besonderen eine psychologische Analyse der bedeutenderen Individualitäten entworfen werden soll. — Das Werk beginnt mit dem Abzuge Karls X., der als ein würdiger dargestellt wird; vor allem aber erhalten wir eine interessante Charakter-Schilderung Louis Philipps und seiner ersten Minister, des Herzogs von Broglie, des

Digitized by Google

Grafen Molé, Periers, Dupins des Aelteren, Lafittes u. s. w. Daran schliesst sich eine Darstellung der Verhältnisse des Heeres, des Beamtenstandes und der Geistlichkeit, welche letztere den neuen Zuständen gegenüber sich feindselig verhielt und so verhasst war, dass beispielsweise — als der Erzbischof von Paris eine Todtenfeier zu Ehren des Herzogs von Berry abhielt — sein Palast geplündert wurde. Ueberhaupt war die revolutionäre Bewegung, obgleich sie es war, welcher das neue Königthum sein Entstehen verdankte, in hohem Grade gefährlich und um so schwerer im Zaume zu halten, als der beliebteste und mächtigste Mann im Staate, Lafayette, Befehlshaber aller Nationalgarden des Königreichs, in seiner (vortrefflich charakterisirten) Haltungslosigkeit und Popularitätshascherei ihr nicht entgegentrat, sondern in vielleicht wohlmeinender, jedenfalls aber durchaus unklarer und unpolitischer Weise ihr sich zu fügen bereit war. Der Kampf gegen diese revolutionäre Aufregung, der mit grosser Mässigung und Geschicklichkeit geführt werden musste, da ja die Juli-Revolution das Vergebliche und Thörichte der gewaltsamen und unverständigen Reaction auf's evidenteste an den Tag gelegt hatte, und der doch andererseits unumgänglich nöthig war, um zu geordneten und dauernden Zuständen zu gelangen und um Frankreich vor Wiederholung der Scenen der neunziger Jahre zu bewahren, ist es, welcher die eine Seite der Darstellung ausfüllt. In ihm spielte der neue König nicht immer die beste Rolle, indem er gar manchmal — um seine Popularität besorgt — dem Augenblick nachgebend anders handelte, als er gesollt hätte, oder anders, als er dachte, der öffentlichen Meinung zu Munde sich äusserte; zuweilen auch trat schon damals hervor, dass er nicht für Frankreich vor allem zu sorgen bestrebt war, sondern für seine Familie. Die andere Seite der Darstellung bilden die äusseren Verhältnisse. Nach dem Sturz der Bourbons hatte Kaiser Nikolaus die grösste Lust, sich in die französischen Verhältnisse einzumischen, aber besonders Friedrich Wilhelm III. empfand dagegen die entschiedenste Abneigung; noch wichtiger war, dass England, Russlands Uebermacht fürchtend, stark zum alten Gegner hinneigte, eine Politik, welcher durch den französischen Gesandten in London, Talleyrand, auf alle Weise Vorschub geleistet wurde. Sowohl die inneren wie die äusseren Verhältnisse gewannen an Festigkeit durch das klare, thatkräftige und doch gemässigte Auftreten Casimir Periers, der „vielleicht nicht immer im Interesse des Königs, aber stets in dem Frankreichs" handelte, und dessen eminente Bedeutung der Verf. in hohem Grade zur Anschauung zu bringen weiss. Nach aussen hin war die Haltung des neuen Königthums besonders wichtig in Bezug auf die belgische und in Bezug auf die polnische Erhebung; letztere verhinderte die beabsichtigte Einmischung Russlands in die erstere. Es ist nun Periers Verdienst, Frankreich vor der Intervention in Polen, die es nicht nur mit Russland, sondern auch mit Oesterreich und Preussen in Krieg ver-

Digitized by Google

wickelt haben würde, bewahrt zu haben, so sehr auch die öffentliche Stimmung dahin drängte. Andererseits trat er dem Umsichgreifen der Oesterreicher in Italien mit Energie entgegen, namentlich durch Besetzung Ankonas. Im Inneren scheute er sich nicht vor reactionär aussehenden Massregeln: er löste den zur Unterstützung renitenter Beamten gebildeten National-Verein auf, er verbot die Feier des Bastille-Sturms, er warf einen Aufstand in Lyon nieder. So hat er trotz seines bald erfolgenden Todes vieles geleistet: er hat seinem Vaterlande Frieden und Freiheit erhalten und ihm seine Stellung und seinen Einfluss in Europa zurück erobert.

Demnächst wird uns das Unternehmen der Herzogin von Berry geschildert, unterstützt durch Carl Albert von Sardinien, Dom Miguel, gegen den bereits früher eine französische Flotte in Action getreten war, und Wilhelm von Holland, und unternommen in Hoffnung auf einen demnächst ausbrechen sollenden Krieg am Rhein, vor allen Dingen aber gefördert durch die Zustände im Westen und Süden Frankreichs, wo es keine Constitutionellen, sondern nur Royalisten (d. h. Anhänger der Bourbons) und Republikaner gab, sowie durch die Missgriffe der Regierung, welche mit den Letzteren verbündet die Ersteren aufs härteste unterdrückte. Wir verfolgen mit Interesse den ganzen Verlauf des Unternehmens bis zu seinem kläglichen Schlusse und wundern uns über den thörichten Unwillen, der dadurch hervorgerufen wurde, dass die Regierung staatskluger Weise die Herzogin nicht vor Gericht stellte.

Weiter tritt uns die republikanische Partei und ihre Häupter entgegen. Wir sehen, wie sie gefördert wird durch die zwar constitutionell-königlich, aber oppositionell gesinnten Liberalen, die überall — zum Theil ihrer Principien wegen, zum Theil aus Partei-Interesse — in unverständiger Weise die Massregeln der Regierung bekämpfen und lähmen; ferner durch eine Presse, von deren Zügellosigkeit und Rohheit einige kaum glaubliche Proben beigebracht werden; endlich durch die Feigheit der Geschworenen, die überall auch die auf's schwerste Gravirten freisprechen aus Furcht vor der Presse, welche die Verurtheilenden bei der öffentlichen Meinung denuncirt und mit Spott und Hohn überschüttet und verfolgt. So entstehen allmählich die geheimen Gesellschaften, es erfolgen fortgesetzte Mordversuche gegen den König und mehrfache Aufstände, wie der Juni-Aufstand (1832) bei'm Begräbniss des Generals Lamarque, ein abermaliger Aufstand in Lyon und ein eben solcher in Paris (1834); Cavaignac als Führer der Partei und Jules Favre als Advokat der angeklagten Republikaner treten uns hier bereits entgegen. Auch die politische Emigration, Polen und Italiäner, unter Letzteren Mazzini, fängt bereits an eine Rolle zu spielen, im besonderen durch den erfolglosen Einfall nach Sardinien.

Es folgt das Ministerium Soult, in welchem wir bereits Thiers und Guizot, die kurz aber trefflich charakterisirt werden, erblicken. An dieses schliesst sich das Ministerium Broglie, aus

Digitized by Google

sogenannten Doctrinären und Liberalen gemischt; obgleich friedlich schreitet es doch im Bunde mit England gegen Holland ein, welches das von seinen Truppen besetzte Antwerpen nicht herausgeben will — wie bekannt, mit gutem Erfolge. Weniger glücklich sind die Bestrebungen, die deutschen Kleinstaaten gegen die beiden Grossmächte aufzuhetzen, und ebenso nur halb erfolgreich die Einmischung in den türkisch-ägyptischen Krieg, indem zwar der Sultan durch französischen Einfluss zur Abtretung von Syrien an Mehmed-Ali bewogen wird, demnächst aber ein Bündniss mit Russland betreffs der Sperrung der Dardanellen abschliesst, während zugleich der Pascha von Aegypten der Stimme des verbündeten Frankreichs nur, soweit es ihm selber passt, Gehör zu geben geneigt ist. Noch weniger günstig verläuft die spanische Angelegenheit: Frankreich unterstützt zunächst in Portugal Dom Pedro unter der Hand gegen Dom Miguel, und schliesst dann mit Ersterem, mit England und Spanien die Quadrupel-Alliance, scheut aber weiteres Vorgehen und zerfällt schliesslich mit England. Gegenüber der Schweiz schliesst sich Frankreich den übrigen Mächten an hinsichtlich der Forderung, die politischen Flüchtlinge auszuweisen, und erregt dadurch sowie durch Absendung von Polizei-Spionen nicht nur in der Schweiz sondern auch im eigenen Lande öffentliches Aergerniss.

Weiter wird uns das Auftreten des Bonapartismus geschildert, welcher durch die Schwärmerei für „das National-Epos“ wesentlich gefördert wird; Louis Napoleon, der sanfte Starrkopf — wie ihn seine Mutter zu nennen pflegte — wird uns in seiner allmählichen Entwickelung vorgeführt, dann der Strassburger Aufstands-Versuch, die Entlassung des Prätendenten sowie die Freisprechung der Theilnehmer des Unternehmens durch die Geschworenen.

Inzwischen war Thiers beseitigt worden und ein neues Ministerium unter Graf Molé und Guizot gebildet. Hatte früher Louis Philipp in Casimir Perier einen „Vicekönig“ von grösster Selbständigkeit neben sich gehabt, so bestand das jetzige Ministerium aus „des Königs Leuten“, schon äusserlich ein Beweis, dass der König jetzt fest im Sattel sass und selbst die Zügel ergriffen hatte. Jetzt erledigte sich auch die italienische Angelegenheit, so dass die Besatzung aus Ankona weggezogen werden konnte, und ebenso gelangten die belgischen Verhältnisse zu definitiver Ordnung. Auch wurde das um die Consolidirung der Zustände so verdiente neue Königshaus allmählich auch von den früher feindseligen Mächten des Auslands anerkannt; zwar Oesterreich konnte sich nicht entschliessen, die Tochter des Siegers von Aspern nach Frankreich ziehen zu lassen, wo schon zwei Erzherzoginnen ein so trübes Loos gefunden hatten, aber der preussische König vermittelte selbst die Verbindung des französischen Thronfolgers mit der Herzogin Helene von Mecklenburg. So war also nach aussen wie nach innen hin die „Sturm- und Drang-Periode“ glücklich überstanden.

Digitized by Google

Den Schluss des Buches bildet die Darstellung der Kämpfe in Algier. Die afrikanischen Corsaren, durch die Anwesenheit starker Flotten im Mittelmeer während der Revolutionskriege in Zaum gehalten, fingen nach deren Wegziehung ihre alten Räubereien wieder an. Der Dey von Algier, welchem Frankreich für Getreide-Lieferungen während jener Kriege mehrere Millionen schuldete, liess seinem Aerger über die Verzögerung der Zahlung resp. die Zurückweisung seiner Forderungen in handgreiflicher Weise gegen den französischen Consul freien Lauf. So kam es zur Eroberung von Algier trotz der Proteste Englands, das alles Ernstes an den Krieg gegen Frankreich dachte, als die Vertreibung der Bourbonen auf einmal die ganze Sachlage änderte. Nun folgte, hauptsächlich durch den General Clausel veranlasst, die Unterwerfung auch des inneren Landes, während man ursprünglich wohl nur einen vorübergehenden Kriegszug (wie ihn später die Spanier gegen Marokko unternahmen) oder höchstens Besetzung der wichtigsten Küstenplätze geplant hatte, was ohne Zweifel weit richtiger gewesen wäre. Die Kämpfe, welche die Eroberung erforderte, die Schwierigkeiten, welche dieser Krieg mit sich führte, die Missgriffe endlich, welche zahlreich dabei vorkamen, werden uns in lebendiger und anregender Weise vor die Augen gestellt.

Das Buch bietet nicht nur ein reiches Material an neuen oder doch wenig bekannten Thatsachen, sondern wir werden auch in unserer historischen Erkenntniss wesentlich durch dasselbe gefördert: wir sehen klar, mit welchen Schwierigkeiten die neue Regierung zu ringen hatte und wie sie alle ein einsichtsvoller, patriotischer und consequenter Staatsmann, wie Perier, zu bekämpfen und zu bezwingen im Stande war; ebenso klar aber erkennen wir, welche Fehler Regierung wie Volk damals machten, an deren Nachwirkungen Frankreich noch heutzutage zu leiden hat, indem das Volk — anstatt von der Idee des Vaterlandes und seiner Interessen — erfüllt war von dem „rohen und gewaltsamen Geiste der Demokratie", und ebenso der König in seiner Politik nicht das Wohl des Staates, sondern das Interesse seiner Familie vor allem im Auge hatte, denn „nicht — wie dereinst das Haus Bourbon — war das Haus Orleans Frankreich".

Berlin. Dr. F. Voigt.

LXXXI.

Helfert, Jos. Alex. v., Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener October-Aufstandes 1848. IV. Bd.: Der ungarische Winter-Feldzug und die octroyirte Verfassung. December 1848 bis März 1849. Erster Theil. gr. 8. (XV, 442 u. Anh. 148 S.) Prag 1876, F. Tempsky. M. 10.

Die Verwaltung des österreichischen Staatsarchivs hat sich in den letzten Jahren durch die bereitwilligste Eröffnung ihrer Schätze den Dank aller Forscher der neueren Geschichte zu erwerben gewusst. Besonders konnte es einem Manne von den

Digitized by Google

Verdiensten und der Richtung des Freiherrn von Helfert nicht schwer fallen in die Aktenstücke einer Zeit Einsicht zu nehmen, deren Dokumente von den meisten deutschen Regierungen noch mit wahren Cerberusaugen den profanen Blicken der Historiker vorenthalten werden. Wie den 3 ersten Bänden des breit angelegten Werkes, ist diese Vergünstigung auch diesem 4. Bande für die auswärtigen Verhältnisse des Kaiserstaates zu gute gekommen und es ist in jedem Falle, mag man sich auch nicht ganz der Ansicht entschlagen können, dass Helfert bei dem ausgesprochenen Charakter seiner Geschichtschreibung, die uns in mancher Hinsicht lebhaft an die Hurters erinnert, vorsichtig in der Auswahl der von ihm benutzten Akten gewesen sein wird, auch in diesem 4. Bande viel Neues enthalten, was dem spätern Forscher zu Gute kommen wird. Man muss demnach dem Verf. zu Danke verpflichtet sein, dass er unsre bisherige Kenntniss über verschiedne Vorgänge dieser dem Forscher viele Schwierigkeiten darbietenden Epoche des österreichischen Kaiserstaates ansehnlich erweitert hat. Andrerseits darf freilich auch nicht verschwiegen werden, dass dieses neuste Werk Helferts an denselben Mängeln laborirt wie seine früheren. Die plastische Objektivität eines Ranke geht Helfert mehr oder minder ab, abgesehn von manchen andern schwer wiegenden Bedenken. Das Buch will mit kritischem Auge gelesen sein, beispielsweise die Partie über Ursprung und Wesen der ungarischen Revolution, die wir geradezu als verfehlt ansehen müssen. Für den Winterfeldzug standen Helfert als bis jetzt noch unbenutzte Quellen von österreichischer Seite zur Verfügung die Tagebücher des Fürsten Alfred Windischgrätz, Sohn des Feldmarschalls, aus dem grossen Hauptquartiere, des Obersten Heller von Hellwald im Generalstabe Nobili's, des Grafen Karl Bigot de Saint-Quentin im Corps des Banus, des Prinzen Ludwig Windischgrätz im Corps Wrbna's. Ungünstiger ist er bezüglich der ungarischen Quellen gestellt, für die ihm „sowohl die persönlichen Beziehungen abgehen als die Kenntniss der magyarischen Sprache fehlt". Die gesammte Journalistik und Flugschriftenliteratur hat er deshalb unberücksichtigt lassen müssen. Indessen bot ihm einen Ersatz dafür das reichhaltige Janotyckhsche Archiv, wenigstens bis zum 5. Januar 1849, und viel weiter reicht ja dieser 4. Band nicht. Ausserdem sind die wichtigsten Werke über die ungarische Revolution gewissenhaft benutzt worden.

Zur Veranschaulichung der Kriegsereignisse sind dem Texte 4 kleine gelungene und recht instructive Kärtchen einverleibt: Windischgrätz's Marsch und Görgei's Rückzug auf Ofen und Pest; Schliks Manoeuvres von Eperies bis Miskólcz; die Kämpfe um Pančova; Görgei's Marsch in den District der Bergstädte.

Das ganze Werk zerfällt in 3 Abschnitte, von denen der erste S. 1—175 die allgemeine Weltlage und Oesterreichs Beziehungen nach aussen um die Jahreswende 1848/49, der zweite S. 177—299 die ungarische Frage am Vorabend ihrer Ent-

Digitized by Google

scheidung, der dritte S. 301—441 den Einmarsch der kaiserlichen Hauptarmee in Ungarn behandelt. Ein Anhang von 148 S. enthält diplomatische Aktenstücke und Anmerkungen.

Aus dem ersten Abschnitte sind für uns besonders interessant die Abtheilungen 8, 11 und 12, da sie allein in mancher Hinsicht wesentlich Neues enthalten. Dass Helfert nicht viel vom deutschen Parlamente hält, ist selbstverständlich. Charakteristisch ist sein Urtheil S. 63, dass demselben von keiner massgebenden Seite der Beruf geworden über deutsches Land und Volk zu Gericht zu sitzen, und dass dasselbe an Allmachtswahn gelitten.

Die Verhandlungen mit Preussen in Olmütz stellt Helfert folgendermassen dar: Während Friedrich Wilhelm IV. in lebhaftem Briefwechsel mit Bunsen über die Kaiserfrage stand und seinem Freunde bedeutete, dass er die Kaiserkrone weder aus der Hand des Volkes noch wider den Willen Oesterreichs annehmen werde, war er in der grossen Frage bereits in unmittelbare Action mit Oesterreich getreten auf Veranlassung der bekannten Stelle des Kremsierer Programms über die deutsche Frage und zwar um dieselbe Zeit, als sich Gagern in Berlin befand, um den König für die Kaiseridee zu gewinnen. Der Thronwechsel in Olmütz und die Mission des Erzherzogs Ferdinand Este nach Potsdam brachte die Sendung Prinz Karls und Brühls nach Olmütz zu Stande. In einer Denkschrift (Anhang S. 2—5 publicirt) setzte Fürst Schwarzenberg seine Ansicht über die deutsche Frage ausführlich auseinander: inniges Einverständniss zwischen Preussen und Oesterreich thue noth; in Deutschland wie in Oesterreich herrsche das Streben nach einem grossen und mächtigen Staatsganzen. Vom österreichischen Standpunkte aus komme es darauf an 1) die Centralgewalt zu stützen, so lange das Provisorium dauere, 2) den von der Frankfurter Nationalversammlung zu Stande gebrachten Verfassungsentwurf zu verwerfen mit Berufung auf den Bundesbeschluss, der die constituirende Reichsversammlung in's Leben rief und hierbei den Regierungen das Recht der Vereinbarung ausdrücklich vorbehielt; 3) ein neues von den Regierungen vereinbartes Project der Frankfurter Versammlung vorzulegen, dessen Grundlinien wären: an Stelle des Bundesstaates der Staatenbund, an dessen Spitze eine Executivgewalt und ein Repräsentativkörper, hervorgegangen theils aus Abgeordneten der Fürsten, theils aus gewählten Mitgliedern, stünde; endlich wäre für die thunlichste Verschmelzung der materiellen Interessen der deutschen Stämme und die Concentrirung der Defensionskräfte des Bundes Sorge zu tragen. Friedrich Wilhelm IV. zeigte sich diesen Vorschlägen günstig. Bei einer zweiten Anwesenheit Brühls in Olmütz entwickelte Schwarzenberg neue Ideen über die Constituirung Deutschlands; er dachte es sich nämlich in 5 Gruppen getheilt, mit je einem Königreiche an der Spitze, an das sich die kleineren Staaten anschlössen, die 6. würde alle österreichischen Länder bilden. Auch damit war man in Potsdam einverstanden; bei einer dritten

Digitized by Google

gab Brühl sogar die Versicherung, „dass von einer Annahme der deutschen Kaiserkrone, falls sie wirklich angeboten werden sollte, nicht im entferntesten die Rede sein könne". Die massgebenden Personen am Berliner Hofe freilich waren, wie man weiss, andrer Ansicht. Bülow, Bunsen, Camphausen und selbst Brandenburg wollten entweder einen weiteren Bund mit Oesterreich oder einen engeren ohne Oesterreich; in letzterem wäre natürlich Preussen die erste Rolle zugefallen und von da wäre zum Kaiserthum nur noch ein Schritt gewesen. Bülow sah „die Sendungen Brühls nach Olmütz für Privatunterhaltungen des Königs an, die durchaus keinen ministeriellen Werth hätten", und Bunsen nannte die Ideen der Olmützer Denkschrift „eine Mediatisirung Deutschlands zu Gunsten der 6 Könige" — und sie war es in der That auch, wie deutlich aus dem Privatschreiben Schwarzenbergs an den Grafen Buol zu St. Petersburg hervorgeht, Anhang S. 8—11 — „eine Polonisirung Deutschlands unter Oesterreich". Obgleich sich Friedrich Wilhelm IV. zäher zeigte als seine Dränger erwarteten und Schwarzenberg einmal den ernsten Willen hatte mit Preussen Hand in Hand zu gehen und andrerseits nicht gleich mit Frankfurt zu brechen, gab er doch plötzlich nach und durch die bekannte Note vom 23. Januar „sprang Preussen von Olmütz nach Frankfurt ab".

Betreffs der englisch-französischen Vermittlung in Italien, der römischen Frage und der Brüsseler Conferenzen, womit der 1. Abschnitt des Werkes schliesst, hat Helfert ebenfalls neue Aufschlüsse gebracht. Die ganze italienische Frage drehte sich in den letzten Monaten 1848 und den ersten 1849 um die englisch-französische Vermittlung, um den Beitritt Oesterreichs zu derselben, um die Eröffnung von Conferenzen zum Zwecke des Friedens. Die beiden Westmächte hatten, an die Hummelauerschen Vorschläge anknüpfend, Oesterreich vermögen wollen, seine Ansprüche auf Lombardo-Venetien aufzugeben und seine naturgemässe Entwicklung in seinem Südosten zu suchen. Als aber Radecky die Piemontesen bis über den Tessin zurückgeworfen hatte, da verbat sich Schwarzenberg, der durchaus Nichtinterventionist war, jede Intervention fremder Mächte, und Bastide, der französische Minister, dessen Losungswort vorher die Befreiung Italiens gewesen, gab sein Bestehen auf den Hummelauerschen Vorschlägen auf. Allein Palmerston zeigte sich Sardinien um so geneigter, und so kamen denn, trotzdem dass Oesterreich nur mit Sardinien allein auf der Basis seines ungeschmälerten Territorialbesitzes hatte unterhandeln wollen, die Brüsseler Conferenzen zu Stande, an denen Russland und Preussen nicht theilnahmen. Da Schwarzenberg betonte, dass das Ziel derselben „der zwischen Oesterreich und Sardinien abzuschliessende Friede sei, dass sich Oesterreich nicht die Einmischung Frankreichs und Englands in die innern Angelegenheiten Lombardo-Venetiens gefallen lassen werde", dass nicht „über die Fragen der italienischen Nationalität und Unabhängigkeit" verhandelt werden dürfe,

Digitized by Google

weil dies nur „von allen Mächten geschehen könnte, die an dem Zustandekommen der Verträge von 1815 theil genommen hätten", so war eigentlich die Theilnahme von Frankreich und England an den Conferenzen gegenstandslos geworden und erstres vermied in der That trotz seiner Vorliebe für Sardinien und seiner Lust nach dem Besitze Savoyens bis zum Beginne der Verhandlungen alles, was Oesterreich hätte verletzen können. Lord „Feuerbrand" aber wurde, zuwider der früheren Metternichschen Stabilitätspolitik, von Schwarzenberg, der ihm rundweg jegliches Recht der Einmischung absprach, mit ausgesuchter Grobheit behandelt. Unter diesen vielseitigen Verwicklungen der italienischen Frage trat Ende December die römische wieder in den Vordergrund. Solange Pius IX., der eine keineswegs günstige Beurtheilung, wenigstens für diese Zeit, von Helfert erfährt, cf. S. 162 und 163, noch in Rom gewesen, hatte er, der „ausgesprochene Italiener", „dem Mazzini näher stand als der correcteste österreichische Staatsmann oder General", sich mehrere gehässige Massnahmen gegen Oesterreich erlaubt. Nachdem aber Antonelli von Gaeta aus das bekannte Rundschreiben erlassen hatte, hegte Schwarzenberg den lebhaften Wunsch, den Papst unter Theilnahme Frankreichs und Neapels wieder in seine Staaten zurückzuführen. Drouin de l'Huys lehnte zwar diesen Antrag schroff mit der Drohung eines Krieges ab, als er aber schliesslich mit Sardinien nicht durchdrang, gab er zwar endlich nach, schlug aber für Neapel Spanien vor. Der französische Gesandte Harcourt suchte unterdessen den österreichischen Einfluss auf die Curie zu brechen und bot sogar dem Papste ein Asyl in Frankreich an, seit der Ankunft Eszterházy's in Gaeta aber warfen sich Pius IX. und Antonelli ganz in die Arme Oesterreichs.

Der Congress in Brüssel sollte Anfang 1849 zusammentreten. Vor Eröffnung desselben hatte Sardinien trotz des Waffenstillstandes Venedig unterstützt und auch sonst mannigfach in Italien gegen Oesterreich intriguirt. Schwarzenberg trat deshalb schroffer als je auf und richtete an Palmerston die Frage, ob England „das von König Karl Albert proclamirte oberitalische Königreich anerkenne, während Europa nichts davon wisse, und ob in den Augen des englischen Cabinets jener Monarch mit der ungeheuerlichen Befugniss ausgestattet sei, für sich allein Gebietsabtheilungen zu verrücken, die durch die Verträge festgesetzt seien". Frankreich aber erklärte er, dass sich Oesterreich die volle Freiheit seines Handelns vorbehalte. Als Frankreich in Folge dessen drohte, ging Schwarzenberg von der Aufrechterhaltung der Verträge von 1815 ab, war aber überzeugt, dass der Gang der italienischen Angelegenheiten die katholischen Grossmächte bald zwingen werde, sich mit wirksamer Hilfe in's Mittel zu legen.

Dem Abschnitte II ist ein bezeichnendes Motto aus Stifters Brigitta vorgesetzt: „. . . Vielerlei Volk ist in dem Lande, manches ist ein Kind, dem man vormachen muss, was es beginnen soll".

Digitized by Google

Fürst Windischgrätz, der Bändiger Prags und Wiens, der allmächtige Wiederhersteller der Monarchie, ist ein Mann nach dem Herzen Herrn von Helferts. Er war der damalige Beherrscher Oesterreichs, er leitete die Politik des jungen Monarchen, die Minister waren nur seine Marionetten, cf. Anhang, S. 91. Seine Erfolge und die Anerkennung, die man ihm von allen Seiten zollte, machten ihn sogar so stolz und kühn, dass er nach der Einnahme von Raab sagte: „wenn Oesterreich seine so brillant wiedergewonnene Stellung zu behaupten weiss und im Innern sich consolidirt, so kann es in Europa dictiren (!), wie es in der Besiegung der Revolution so eclatant den Ton angegeben". Den Widerstand, den die Ungarn leisteten, nannte er „erbärmlich".(!) S. 355. Dass Windischgrätz kein grosser Feldherr gewesen, scheint Helfert trotz alles Lobes doch selbst zuzugeben, cf. Anhang S. 141 und 142. Seit Beginn des Feldzugs richtete Windischgrätz das Hauptaugenmerk auf den Ausbau der künftigen Verfassung. Im Gegensatze zu Schwarzenberg forderte er bei Neugründung der Verfassung besonders die Berücksichtigung der Aristokratie, „ohne Adel könne eine Monarchie nicht bestehen, und der Adel nicht ohne Majorate". Mit Stadion, welcher nach dem Vorbilde der Departementaleintheilung des unificirten Frankreichs den Schwerpunkt der Verwaltung in die Kreise legen, um zugleich die Reibungen der Nationalitäten möglichst zu beseitigen, die Landesregierungen dagegen blos als eine Art Aufsichtsbehörde hinstellen wollte, gerieth Windischgrätz bald in Streit; denn er verfocht umgekehrt die Ansicht, dass den Schwerpunkt der Verfassung gerade die Provinziallandtage bildeten, welche eine Anzahl von Ausschussmännern in den allgemeinen Reichstag zu entsenden hätten. Geradezu Axiom war dem Fürsten Windischgrätz die „Einbeziehung Ungarns in den Rahmen des Gesammtstaates", er wollte die ungarische Verfassung dem Tode weihen, und darin trennte ihn eine tiefe Kluft von den Anschauungen in Olmütz, wo man für Ungarn die sogenannten Errungenschaften vom März und April 1848 im Auge hatte. Seine Berather in den ungarischen Angelegenheiten waren die Vollblutmagyaren Jósika und Dessewffy, die stärksten Pfeiler des Metternich'schen Systems, welche die sich aufopfernden Kroaten, Slovaken, Wallachen, Serben wieder ihren alten Unterdrückern, den Magyaren, ausliefern wollten. Windischgrätz schaltete in Ungarn wie ein Monarch. Sein Auftreten daselbst ist von zwei Seiten aufzufassen, von der militärischen und politischen. Sein grosses Werk ist die Einheit der Leitung der ganzen österreichischen Armee, ausgenommen Radecky's Armee in Italien, und die Lostrennung derselben von der Militärverwaltung. Wenn es nichts Kleines war, zur rechten Zeit und mit einer genügenden Armee in Ungarn einzufallen, so hat dies Windischgrätz zu Stande gebracht, nur die Ausrüstung der Reserve und Cavallerie liess gegenüber dem Reitervolke der Magyaren manches zu wünschen übrig und andrerseits störte der Mangel einer ge-

Digitized by Google

nügenden Anzahl höherer Offiziere sowie der an Geld, endlich der Umstand, dass von Wien der Befehl eintraf, es sei der Verpflegungsbedarf der Truppen „im feindlichen Lande“ nach einer geregelten Ausschreibung vom Lande zu bestellen. Nach diesen Erörterungen giebt Helfert eine Charakteristik der Personen des Hauptquartiers.

Vom Ausbruche des Krieges bis zum Ende desselben waren es zwei Männer, um die sich der Hauptsache nach alles drehte, Ludwig Kossuth und Arthur von Görgei. Wenn irgend auf jemand das Dichterwort zutrifft: von der Parteien Hass und Gunst etc., so auf Kossuth. Von den einen in den Schmutz gezerrt, wird er von den andern mit Lorbeeren gekrönt. Vielleicht wird man später, wenn der Antagonismus der beiden Reichshälften dem Bewusstsein, dass nur im steten engen Zusammenhalten die Existenz und Kraft des Donaureiches beruhe, gewichen sein wird, über ihn unparteiischer urtheilen, als es jetzt fast noch möglich erscheint; denn die Fähigkeit des grossen Thucydides, Partei zu ergreifen und doch als Geschichtsschreiber über der Partei zu stehen, scheint in der That uns Epigonen in der grossen Mehrzahl abzugehn. Wie durch das ganze Werk Helferts hindurch ein Zug der Bitterkeit und Gehässigkeit gegen Ungarn weht, der mit blindem Auge im Ungarnaufstande nichts als eine frivole, künstlich gemachte Revolution sieht, so kommt besonders der nationale Held Ungarns schlecht bei ihm weg, Helfert lässt, abgesehen von der Achtung, die er seiner Redegabe zollt, keinen guten Faden an Kossuth. Man verunglimpft wirklich ein ganzes Volk, wenn man glaubt, dass dasselbe nur einem blinden Abenteurer gefolgt sei — und so nennt ihn Helfert S. 242: „Kossuth hatte sehr viel von einem rücksichtslosen Abenteurer, nur nicht die schöpferische Idee und den selbständigen Entschluss, von Muth gar nicht zu reden, denn er war, wo es die geringste Gefahr gab, furchtsam, ja feig“! In Zeiten nationaler Erhebungen mag manche catilinarische Existenz mit an die Oberfläche der Bewegung getrieben werden, man soll uns aber nicht glauben machen, dass Kossuth nichts als ein Schwindler und politischer Faiseur gewesen, besonders nicht, dass er allein die ungarische Revolution gemacht habe, wie Helfert S. 247 behauptet: „Die ungarische Revolution von 1848 und 1849 ist: Kossuth. Diesen Triumph und diesen Fluch wird ihm die Geschichte in allen Zeiten nicht nehmen“. Man kann von dem enormen Redetalente des „ungarischen Demosthenes“ und der Wirkung desselben auf die Massen noch so hoch denken, hätte nicht das „schwarzgelbe Zöpfthum und Tyrannei“ seit Jahrhunderten sich an Ungarn versündigt gehabt, nimmermehr hätte auch die glühende Beredsamkeit dieses Volkstribunen, des „Trägers der pan-magyarischen Action“, diese Revolution des an und für sich heissblütigen Volkes der Pussta hervorgerufen. Man verkennt vollständig die Ursachen des ungarischen Aufstandes, wenn man diesem einen Manne die ge-

Digitized by Google

waltige Erhebung des gesammten Volkes auf das Kerbholz schreibt. (Oder wird Kossuth nicht durch solche Darstellung statt kleiner viel mehr noch grösser?) Ich fürchte, dass es dem Urtheile Helferts über Kossuth und seine Bedeutung zum Theile wenigstens ebenso gehen wird, wie seinem bekannten Buche über den Rastadter Gesandtenmord. Nach Helfert war Kossuth fernerS. 242: „zu allen Zeiten gewissenlos (nach Szemere) und unbescheiden genug, sich die Verdienste andrer anzueignen", S. 252: „Kossuth war das Wort, und das Wort war bei Kossuth, und ohne das Wort war Kossuth nichts. Oder mindestens nicht besonders viel .... In jeder andern Hinsicht denn als Redner wird Kossuth, wenn einmal die Leidenschaften der Zeit verbraust sind, sehr leicht befunden werden", S. 253, „von einem bedeutenden Manne hatte er sonst sehr wenig, von einem grossen nichts .... er war kein Charakter, er hatte keine festen Grundsätze, keinen sichern Halt, weder als Privater noch im öffentlichen Leben .... Er war aber auch kein Genie, er hat nichts wichtiges aus eignem angeregt, sondern fast alles nur von Andern geholt und ausgebeutet" (cfr. damit S. 247 etc.), S. 254: „er besass eine wahre Virtuosität der Inconsequenz", er war kein Staatsmann S. 228, er hat den Staat ruinirt. Endlich ist Kossuth auch noch ein Pantoffelheld, S. 255, S. 230. Der Geburtstag Kossuths wird nach mündlichen glaubwürdigen Berichten auf den 16. September 1802 festgesetzt, sein Geburtsort ist nicht Szerdahely, sondern Monok. Sein Name ward zuerst durch die im Verein mit Orosz ohne Autorisation der Regierung herausgegebene geschriebene Reichstagszeitung 1830 bekannt. Damit hatte die Opposition, die durch die Regierung mundtodt gemacht worden war, ein glänzendes Organ gewonnen und die Nation wurde zur politischen Selbsterkenntniss gebracht. Noch grösseren Einfluss gewannen die seit 1836 von Kossuth herausgegebenen „behördlichen Nachrichten". Das politische Leben kam in allen Comitaten in Gährung, so dass schliesslich, als der Ton Kossuths immer kecker wurde, die Zeitung verboten, er selbst Mai 1837 bis 1. Mai 1840 gefangen gesetzt wurde. Diese Gefangenschaft trug ihm zwar einen gebrochenen Leib ein, so dass Szechényi nach jenes erster Rede in einer Pester Comitatsversammlung ausrief: „der kann kein Führer mehr sein, misericordianus frater est", aber auch die Krone des politischen Märtyrers und seine Verheirathung mit Theresia von Meszlényi, die nach Helfert sein böser Geist gewesen ist. Nachdem er sodann bis 1844 Redacteur des Pesti Hirlap gewesen, und in Folge der colossalen Verbreitung desselben vermögend geworden war, betheiligte er sich an verschiedenen Handelsgesellschaften, „denen er sich entzog, wenn er merkte, dass es schief ging". Wenn dies wahr wäre, wie hätte ihn dann sein Feind Szechényi einen Mann nennen können, „dem die Tugend kein leerer Klang"? S. 232. In den neuen Landtag 1847 von Pest gewählt ward er, da Deák wegen Kränklichkeit ausblieb, Führer

Digitized by Google

der Opposition. Da kam die Pariser Februarrevolution „und nun sass Kossuth fest im Sattel". In seiner berühmten Rede vom 3. März verlangte er ein selbständiges Finanzministerium. Die Folge dieser Rede war die Absendung einer Deputation nach Wien und die Bildung eines selbständigen Ministeriums unter dem Präsidium Batthyányi's. Kossuth ward Finanzminister. Vollblutmagyar wollte er die andern Nationen Ungarns unterdrücken. Nach Helfert war es sein Einfluss, „der den Hof zu jenen Schritten gegen Jelačić drängte, die das Verhältniss zwischen Ungarn und Kroatien zum Bruche brachten, wie auch er es gewesen sein soll, auf dessen Antrieb Pulszky in Wien, entgegen der zu Innsbruck getroffenen Abrede, die Achtserklärung gegen den Banus veröffentlichen liess". S. 237. Am 11. Juli hielt er die verhängnissvolle Rede, welche der Sache nach die Lostrennung Ungarns von Oesterreich begründete, das Kriegs- und Finanzwesen Ungarns ward selbständig. Es folgte die Errichtung der Honvédbataillone und die Ausgabe der Kossuthnoten. Die Vorgänge am 11. September schildert Helfert als die reine Komödie von Seiten Kossuths, S. 243 und 244. Die Macht Kossuths, die man hatte brechen wollen, ward jetzt nur um so grösser, er und Szemere wurden mit der einstweiligen Führung der Regierung betraut. Seine Reise nach Czegled, um den Landsturm zu alarmiren, erscheint Helfert als Fluchtversuch, trotzdem er nach 3 Tagen wieder zurückkehrte, ebenso die vom 29. nach Szegedin. Am 8. October ward Kossuth Präsident des neueingesetzten Landesvertheidigungsausschusses und regierte von da ab Ungarn thatsächlich allein. Die Erlebnisse Kossuths von Schwechat bis zum Fluchtversuche hat Helfert schon Band I. erzählt.

Bei der Schilderung Kossuths hat Helfert fast ausschliesslich dunkle Tinten angewandt, bei der Görgei's ist alles Licht. Nach Helfert haftet an Görgei's Leben auch nicht der geringste Makel. In der Biographie der Jugend Görgei's hält er sich der Hauptsache nach meist an Levitschnigg. Die Märzereignisse trafen Arthur von Görgei, den ehemaligen Palatinalhusarenofficier, im chemischen Laboratorium der Universität Prag, der er eben hatte Valet sagen wollen, um sich ein Heim in der Zips zu gründen. Anfangs dem 5. Honvédbataillon als Hauptmann zugetheilt, dann bald zum Major ernannt mit dem Auftrage, die Nationalgarde diesseits der Theiss zu organisiren, erhielt Görgei Ende September beim Heranrücken des Banus gegen Pest den Befehl, die Donauinsel Csepel zu besetzen und die Donauübergänge zu bewachen. Die bekannte Blutthat daselbst gegen den Grafen Eugen Zichy schreibt Helfert der Absicht Görgei's zu von sich unter allen Umständen reden zu machen. Die Kühnheit dieser That habe auch Kossuth so imponirt, dass er sich von nun ab vor diesem energischen und rücksichtslosen Manne gebeugt habe. Seitdem war er in aller Munde, seitdem war sein Stern in raschem Aufsteigen begriffen. Im Corps des Obersten Perczel schloss er durch einen kühnen Streich das

Digitized by Google

Roth'sche Corps ein, als Oberst zum Corps Moga's geschickt, um diesen zu beobachten, ordnete sich Görgei trotzdem Moga willig unter und leistete die vortrefflichsten Dienste im Kriegsrathe zu Nickelsdorf und in der Schlacht bei Schwechat. Zum Lohne dafür ward ihm von Kossuth der Oberbefehl über die Armee an der obern Donau anvertraut. Die Truppen befanden sich in einer Zwitterstellung, sie hatten dem ungarischen Kriegsministerium und dem königlichen Statthalter zu gehorchen, unter der Hand aber erhielten sie auch wieder Weisungen vom Wiener Kriegsminister. Weil man derselben nicht allenthalben sicher war, versicherte man sich vor allen Dingen der Festungen Komorn (unter Mertz), Ofen, Essegg, Leopoldstadt, Munkacs. Nach dem Plane Kossuths sollte das ganze ungarische Heer magyarisirt werden. Es entstanden die Honvéds und Görgei ward mit der Organisation der Freiwilligen beauftragt, neben ihnen wucherten die vielberufenen Fremdenlegionen empor. Das neugeschaffene Heer bestand Ende December aus 60 Honvédbataillonen, 18 Husarenregimentern und der Artillerie unter dem ehemaligen Oberfeuerwerker Mack. Nach Helferts Urtheil, das sich auf Görgei und Klapka stützt, sind die Nationaltruppen nichts werth gewesen, wenigstens anfangs nicht, da ihnen Zucht und Ordnung fehlte, und Helfert sucht demnach zu beweisen, dass die alten österreichischen Truppen, die man mit dem neuen Heere verschmolzen hatte, hauptsächlich der Kern des Heeres gewesen seien. Die Seele der ganzen Armee war natürlich Görgei, wie er im Grossen und Ganzen auch ihr Schöpfer gewesen. H. lässt seiner Energie, seinem Organisationstalente, seinem militärischen Blick alle Gerechtigkeit widerfahren. Sein Plan freilich, die Stellungen an der Grenze aufzugeben und das Gros der Armee in die Verschanzungen von Raab zu ziehen, weil das Heer noch nicht vollständig organisirt und eingeschult war, musste den politischen Erwägungen der Pester Machthaber weichen und so war die Prognose für den Winterfeldzug gleich anfangs eine ungünstige.

Der 3. Abschnitt behandelt den Einmarsch der kaiserlichen Hauptarmee in Ungarn. S. 300—441, also die eigentliche Geschichte des Winterfeldzugs. Sie ist der Haupttheil des 4. Bandes, das bisher Besprochene die Einleitung dazu. Soviel ich als militärischer Laie ersehe, ist der Feldzug klar geschildert, mitunter freilich mit etwas sehr poetischem und patriotischem Pinsel. Dies merkt man z. B. besonders gleich anfangs, wo Helfert erzählt, wie Hammerstein von Krakau aus über Dublin durch die Karpathen zieht. Ebenfalls durch die Karpathen nach Eperies zog das Schliksche Corps, dessen Chef, ein tüchtiger Haudegen, sehr günstig von Helfert beurtheilt wird. Dieser Zug, sowie das Gefecht bei Budamir und die Einnahme Kaschau's werden meist nach Hellers Manuscript, nach Kočićka und Nobili dargestellt, während der Einmarsch Frischeisens von Teschen aus durch den Jablunka-Pass und das Gefecht bei Budatin nach

Digitized by Google

Strack geschildert werden. Der Zug Frischeisens das Waagthal hinab war in der Absicht geschehen, die Verbindung mit Simunić, der diesseits der kleinen Karpathen stand, zu suchen; da er zu schwach war, zog er, wie Helfert nach Hurban's Bericht nachweist, wieder zurück. Das Heer des Banus Jellačić war am 9. December gegen die ungarische Grenze gerückt, das kleine Gefecht, welches General Zeisberg bei Prellenkirchen mit den Aufständischen bestand, verlegt Helfert mit Inkey auf den 12. December. Am 14. December zog endlich Windischgrätz mit 43915 Mann und 216 Geschützen von Schönbrunn aus. Das Corps des Banus sollte nun nach der Disposition Windischgrätzs die Stelle des Reservearmeecorps einnehmen, allein, wie Helfert nach dem Tagebuche des Grafen Bigot berichtet, verhinderte dies die Schnelligkeit und Energie Jellačić's. Am 14. December nahm dann Simunić Tyrnau, schob am 17. seine Vorposten bis Presburg vor und stellte am 20. seine Verbindung mit Frischeisen her. Gleichzeitig war von Wiener-Neustadt aus Petrichevich-Horváth bis Oedenburg vorgerückt. Am 16. begann die Bewegung der Hauptarmee, sie schlug die Gefechte bei Parndorf und Szent-Kazimir. Das 2. Corps unter Wrbna war auf der Strasse Holič-Presburg in Ungarn vormarschirt. Im Angesicht dieser Vorgänge räumte Görgei Presburg und zog nach Wieselburg. Am 18. rückte Windischgrätz in Presburg ein, während gleichzeitig Jellačić bei Wieselburg über Görgei siegte. Die schmutzige Anekdote, die Helfert von der Unerschrockenheit Zeisbergs erzählt, passt, mag sie auch wahr sein, jedenfalls nicht in den Rahmen eines ernsten Geschichtswerkes, man vergrössert durch solche Scandalosa wirklich nicht den Ruhm des tapfern Zeisberg. Da nach Windischgrätzs Anordnung erst alle 3 Corps am rechten Donauufer vereinigt sein sollten, durfte Jellačić seinen Sieg nicht verfolgen.

Siebenbürgen befand sich seit Anfang December fast ganz in den Händen der Kaiserlichen. Da erschien dort, von Kossuth zum Commandanten ernannt, Bem, „der Condottiere im Gewande des 19. Jahrhunderts", „der General auf Gastrollen", und brachte Leben in den Widerstand. Der Czucsa-Pass ward am 19. December gegen die Kaiserlichen aufs tapferste vertheidigt, Jablonski musste sich am 20. von Sibó nach Dées zurückziehn und ward dort am 22. von Bem selbst geschlagen. Klausenburg wurde, da auch die übrigen Abtheilungen Wardeners in Bedrängniss waren, von den Kaiserlichen verlassen, Urban zog sich nach Bistritz zu Jablonski zurück. In 8 Tagen war Bem Herr von fast ganz Siebenbürgen geworden. Die kaiserliche Macht war gespalten, der eine Theil stand im Nordosten, der andre im Süden, in der Háromszék, musste bei dem Charakter der Bewohner fürchten, bald zwischen 2 Feuer zu kommen.

In Ungarn trat Stillstand der Operationen ein. Windischgrätz, sehr vorsichtig und zaudernd, organisirte mittlerweile vom Hauptquartier Karlburg aus Ungarn provisorisch, er ernannte

Digitized by Google

für die besetzten Districte provisorische königliche Commissare, welche unter den Militärdistrictscommandanten standen; denn militärisch sollte vorab das in Belagerungszustand erklärte Land im Namen des Fürsten Windischgrätz verwaltet werden, zu welchem Ende auch eine Centralmilitäruntersuchungscommission ernannt wurde. Langsam ging Windischgrätz vor, zu langsam, ein Vorwurf freilich, den ihm Helfert nicht macht. Am 25. rückte er von neuem vor, am 27. verliess Görgei deshalb Raab.

Am 28. Ueberfall der Ungarn bei Bábolna; am 29. Aufbruch der Kaiserlichen von Raab, Wrbna am rechten Donauufer, Serbelloni auf der Fleischhackerstrasse, Jellačić auf der Stuhlweissenburger Strasse. Komorn wurde cernirt, Perczel am 29. bei Móor von Jellačić geschlagen und sein Corps zersprengt.

In Pest schaltete unterdessen Kossuth als Präsident weiter und vereinte fast alle Geschäfte in seiner Hand; sein Helfershelfer war Madarasz, „der ungarische Marat". Während Kossuth jetzt den Guerillakrieg organisirte, knebelte Madarasz die andersdenkende Presse.

Schlik rückte von Kaschau gegen Miskólcz vor und schlug dort am 28. bei Szikszó Meszáros, um dann bei einer fast sibirischen Kälte wieder umzukehren. Meszáros, am 31. nach Pest zurückgekehrt, wo man eben die Kunde von der Niederlage bei Móor erhalten hatte, beantragte sogleich, dass, nachdem der Reichstag auf Kossuths Vorschlag beschlossen hatte, den Weg der Vermittlung mit Windischgrätz einzuschlagen, sich die Nationalversammlung nach Debreczin zurückziehe. Kossuth „floh" nach Szolnok, die Krone des h. Stephan wanderte mit *ihm*. Helfert sucht hierbei die Erzählung Chownitz's über die Fortschaffung derselben zum Märchen zu stempeln und behauptet, dass Kossuth dieselbe heimlich weggebracht; ja er imputirt Kossuth sogar aus den Worten einer alten Staatsrechtsquelle: quemcunque sacra corona coronatum videris, etiamsi bos fuerit, adorato et pro sacrosancto Rege ducito et observato, den Willen, dass er nach der Königskrone gestrebt. Dasselbe behauptet Helfert verblümt S. 247, wo er sagt, dass Kossuths Weib, Theresia, einmal gesagt haben s o l l: „Gewiss, eines Tages bringt mir mein Lajos eine Krone in's Haus". „Kossuth berieth mit ihr, oder vielmehr Frau Theresia nöthigte ihn mit ihr zu berathen etc." Man möchte fast versucht sein, diese Ansicht Helferts einen Scherz zu nennen, wenn sie nicht so ernst ausgesprochen wäre. Beweisgründe für diese Annahme fehlen Helfert und er wird sie wol auch schwerlich beibringen können. Ich meine aber, dass es dem Historiker nicht zieme, so vage Vermuthungen auszusprechen, man beweise uns vor allem zuerst, dass die Ungarn wirklich noch an jenen Worten der alten Staatsrechtsquelle hielten.

Die Leitung der militärischen Angelegenheiten übernahmen jetzt Vetter und Georg Klapka, sie stellten den neuen Plan auf, die Theisslinie um jeden Preis zu halten. Kossuth und der

Digitized by Google

Landesvertheidigungsausschuss waren am 29. December von Windischgrätz für vogelfrei erklärt worden', am 1. Januar 1849 wurde das Vermögen aller Anhänger Kossuths mit Beschlag belegt. Helfert sagt über die Massregeln Windischgrätz's S. 381: „Manche der Bestimmungen waren allerdings hervorgerufen durch die Ausschreitungen auf der Gegenseite, zu scharf gefasst, um buchstäblich genommen zu werden; auch war der Feldmarschall der erste, der gegen den Wortlaut seiner eigenen Androhung Gnade übte, wo er nur konnte." etc. Dies ist Schönfärberei und Helfert übt sie gegenüber Windischgrätz noch öfters; wie stimmen damit Windischgrätz's eigne Worte, welche Helfert Anmerk. 324 anführt?

Am 3. Januar 1849 erschien vor Windischgrätz in Bicske die Reichstagsdeputation, um mit ihm zu unterhandeln. Windischgrätz empfing die Mitglieder derselben mit Ausnahme Batthyányis nur in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen. „Ich kenne keinen Pester Reichstag, der von Sr. Majestät als aufgelöst erklärt wurde", antwortete Windischgrätz, als Majláth ihn „im Namen der Deputation des ungarischen Reichstages" anredete. Windischgrätz schlug derselben rundweg Alles ab, sogar die Bitte, nach Olmütz gehen zu dürfen, und behielt sie „aus militärischen Rücksichten" zurück. Mittlerweile siegten die Kaiserlichen bei Tétény, damit war das Schicksal von Pest entschieden. Der dortige Kriegsrath beschloss abermals den Rückzug nach der Theiss und, im Fall diese Linie nicht zu halten sei, nach Siebenbürgen und die Neubildung einer Armee daselbst. Görgei ging nun mit dem einen Theil der Revolutionsarmee nach Nordwest, Perczel mit dem andern nach Südost, um die Kaiserlichen vom Marsche auf die Theiss abzuhalten. Am 5. Januar wurde Pest und Ofen besetzt; Kossuth floh mit der Stephanskrone nach Debreczin, „dem Mittelpunkt des magyarischen Calvinismus oder calvinischen Magyarismus". Helfert behauptet, dass die Aufständischen bis zur Besetzung der Hauptstadt ohne alle Methode gehandelt hätten, S. 396, erst die letzten Berathungen hätten System in die Vertheidigung gebracht (vgl. damit S. 299 u. 300). Görgei emancipirte sich seitdem vom Landesvertheidigungsausschusse, er war von nun ab unabhängiger und selbständiger Gebieter seiner Truppen und seine „lügenhafte" Proclamation vom 6. Januar gegen den Landesvertheidigungsausschuss fesselte seine Truppen ganz an seine Person. Gestützt auf die Selbstbiographie Görgei's, in der es heisst: „Die ungarische Schilderhebung war eine monarchisch-constitutionelle und hierin lag ihre Stärke; denn diesem Umstande allein verdankte sie die Mitwirkung der regulären Truppen"; dies bestätige auch „die unzähligemal gemachte Erfahrung, dass alle Agitationen nur dann reussirten, wenn solche im Namen des Königs versucht wurden", glaubt Helfert schliessen zu müssen, dass Görgei schon damals diese Ueberzeugung hegte. Wie stimmt damit aber jene von Helfert angeführte Proclamation, in deren Schlusse es

Digitized by Google

heisst, das Armeecorps wolle hinfort nur jenen Befehlen gehorchen, die ihm von dem durch seinen „König Ferdinand V. bestätigten verantwortlichen ungarischen Kriegsminister oder dessen durch diesen ernannten Stellvertreter, gegenwärtig General Vetter, in gesetzlicher Form zukommen"? War aber Meszáros und dann sein Nachfolger, Vetter, in der That von Ferdinand V. bestätigt als Kriegsminister? cf. S. 246.

Görgei ging gegen Simunić vor, der Leopoldstadt belagerte. Am 31. December rückten die Kaiserlichen zum 3. Male durch den Jablunkapass unter Götz ein und suchten Verbindung mit Simunić. Czorich verfolgte Görgei von Ofen-Pest aus, sein zweitägiger Aufenthalt aber in Waitzen und der neue Plan, den Görgei gefasst, rettete die beste ungarische Armee vom Verderben. Görgei zog in den District der Bergstädte und Perczel ging, nachdem er vom 9. Januar ab von Ottinger über Szolnok hinaus, den Schlüssel von Debreczin, verfolgt worden war, hinter die Theiss zurück. Da die Kaiserlichen noch nicht einmal das ganze rechte Donauufer, an dem sich ein kleiner Krieg etablirte, in den Händen hatten und man also die Theisslinie nicht halten konnte, versagte der Banus Ottinger die Nachsendung von Reserven, und so war Perczel gerettet. Nugent zog von der Donau rechts nach der Festung Essegg und dem serbischen Kriegsschauplatze ab. Dort war am 27. December der am selben Tage zum Woiwoden von Serbien ernannte Supplikać gestorben. Mayerhofer, oder vielmehr sein Untergebener Knićanin schlug bei Pančowa Kiss, dem Helfert vorwirft, er habe nur aus egoistischen Gründen, da er der reichste dortige Grundbesitzer gewesen, das Banat zu halten gesucht. Damianich, in welchem Helfert „die wahre Volksfigur des ungarischen Revolutionskrieges" (als wenn es keinen Kossuth gegeben!) sieht, trotz seiner serbischen Abstammung der bitterste Feind der Serben und eben deshalb so populär in Ungarn, der „Ráczenfresser", zog sich und mit ihm fast das ganze Volk aus Furcht vor den Serben bis Werschetz zurück, wo ihn am 19. Januar der neue General, Theodorović, schlug. Damit war das Banat und Bačka ganz in den Händen der Kaiserlichen. Wie das Banat freiwillig, gaben die Ungarn jetzt das Hernadthal gezwungen auf. Am 4. Jan. siegte Schlik bei Kaschau über Meszáros, der nach Tokaj an der Theiss entrann, und besetzte die Zips.

Mit dem Einzuge in Pest hielt man in Oesterreich den Krieg für beendigt. Wenn über etwas Missmuth herrschte, meint Helfert, so war es darüber, dass ihnen der Sieg so leicht geworden!? In Ungarn begann nun der Abfall von der Sache des Vaterlandes, Civil und Militär, die Geistlichkeit besonders in den deutschen und slavischen Theilen, unterwarfen sich zuerst, selbst die stock-magyarischen Gegenden folgten rasch diesem Beispiele. Windischgrätz drängte beim Kaiser auf Entwaffnung der Volkswehr, wie er dies auch für den ganzen Kaiserstaat empfahl. Allen kleinen Leuten ward Amnestie gewährt, eine allgemeine

Digitized by Google

verweigert. Unter dem Vorsitze des Oberstlieutenants Baron Hallegg begann die „militärisch-politische Central-Untersuchungs-Commission“ die Hochverrathsprocesse (vgl. die interessanten Bemerkungen darüber S. 435—437.) Die Bicsker Reichstagsdeputation wurde in Freiheit gesetzt, „Graf Batthyányi wurde jedoch, nachdem er seine Eigenschaft als Abgesandter verloren, noch denselben Abend gefänglich eingezogen, wie es heisst aus einer Soirée bei Graf Georg Károlyi herausgeholt“. Es beschönigt also Helfert diese Verhaftung. Sequestrirungen und Confiscationen folgten „in ausgedehntestem Masse“. Die Reaction begann ihre Orgien, wir erfahren von Helfert wenig genug darüber, in welchem Masse. Damit endigt die 1. Hälfte des 4. Bandes.

In einem sehr dankenswerthen Anhange publicirt Helfert S. 1—53 1) 9 Aktenstücke der Verhandlungen zwischen den Cabineten von Wien, Berlin und St. Petersburg über die deutsche Frage vom 5. December 1848 bis 24. Januar 1849, 2) 9 Briefe aus der diplomatischen Correspondenz zwischen Wien-Olmütz und London, Paris, Gaeta über die italienische Frage, 3) 10 Stücke aus Windischgrätz'schen Schriften. Letztre sind besonders instructiv für den Charakter und die Politik des Fürsten, 4) eine Tafel, Görgei's Abstammung betreffend, und den Theil der Conduitenliste des Palatinalhusarenregiments Nr. 12 zu Klattau vom Jahre 1844, welcher über Görgei handelt. S. 54—148 enthalten eine reiche Fülle von Anmerkungen.

Ein paar lästige Druckfehler sind mir aufgestossen, Anhang S. 55, Anmerk. 2 heisst es: das sächsische Ministerium Brauner-Pfordten statt Braun, und S. 82 Gombart statt Sombart. Schliesslich noch einige Bemerkungen über den Stil. Abgesehen von einigen österreichischen Eigenthümlichkeiten, spricht Helfert häufig in einem Tone, der sich weniger für ein strenges Geschichtswerk als für das Feuilleton einer Zeitung eignet. Ich rechne dahin Ausdrücke, wie S. 69: „und damit dem unerquicklichen Schauspiele gar nichts abgehe, sollte auch das bekannte: Schlägst du meinen Juden etc. eine neue Anwendung erleben“, oder S. 399: „Was die Proclamation des jungen Obergenerals im Debrecziner Lager für Empfindungen wachgerufen, lässt sich denken. Kossuth hatte einen Grund mehr in Görgei einen „Verräther“ zu wittern und seine Gemahlin schloss ihn, wenn nicht von früher her, gewiss von diesem Tage in ihres Hasses frommste Wünsche ein, worüber sich Herr Arthur nicht sehr grämte“, oder S. 255: „Wahrscheinlich ist es auch, dass Kossuth von allem Anfange an nicht so weit gegangen wäre als er wirklich ging, wenn er kein Weib oder wenn er ein anderes als Mme. Theresia an seiner Seite gehabt hätte. Die Frage jenes französischen Richters: „Wo ist die Frau?“ war nirgends mehr am Platze als bei Kossuth Lajos“, oder S. 273: „Der General liess die anrückenden Tonkünstler (es handelt sich um eine

Digitized by Google

Katzenmusik, welche Lederer dargebracht werden sollte) sammt Chor auseinandertreiben“ etc.

Plauen im Vogtlande. Dr. William Fischer.

LXXXII.

Rosen, Georg, Die Balkan-Haiduken. Ein Beitrag zur inneren Geschichte des Slaventhums. gr. 8. (X, 336 S.) Leipzig 1878. F. A. Brockhaus. 5,50 M.

Auf die historisch gewordenen Ereignisse der letzten Jahre, welche sich auf der Balkanhalbinsel gewissermassen vor unsern Augen zugetragen haben, Bezug nehmend, bezweckt der Verf. des genannten Werks, der als mehrjähriger Konsul des deutschen Reichs in Belgrad den Verhältnissen möglichst nahe gestanden, unsere ethnographische Kunde von dem unter allen slavischen Nationen am wenigsten gekannten und am seltensten genannten Volke der Bulgaren zu bereichern. Er versucht dies allerdings nur nach der einen Richtung hin, dass er uns mit der eigenthümlichen Erscheinung ihres Volkslebens, dem Räuberwesen im Balkan und den Sympathien, deren dasselbe in der Nation geniesst, bekannt macht, als eigentlichen Kern seines Buches aber „bulgarische Selbstbekenntnisse, gleichsam in vertrautem Kreise gefallene und nur für sie bestimmte Aeusserungen“ bezeichnet, wie er sie in der bulgarischen Haidukenpoesie gefunden, die er im Versmasse der Originale übersetzt, und aus der „Lebensgeschichte des Haidukenführers Panajot Hitow (von ihm selbst beschrieben, nebst Nachrichten über jetzige und frühere Woiwoden)“ schöpft.

Daraus leitet der Verf. in seinem Vorworte sowol, als auch in seinen „erläuternden und kritischen Bemerkungen“ zu Panajots Lebensgeschichte zugleich die unmittelbare Bedeutung dieser nationalbulgarischen Stimmen für die Beurtheilung der grossen Tagesfragen her, indem er darzuthun sich bemüht, dass „der vorjährige Krieg mit seinen Grässlichkeiten in der Bulgarei seine lokale Vorgeschichte habe, dass das bulgarische Banditenwesen nach dem Krimkriege von fremden politischen Zwecken in Dienst genommen sei und dass der Panslavismus, „die unsichtbare Gewalt“ — in den untern Donauländern sich die Herrschaft über das Lebensglück, ja das Leben vieler Verblendeten und Kompromittirten zu verschaffen gewusst habe, u. s. w. — aus dessen unheilvollen Banden sich das Volk der Bulgaren losreissen müsse, wenn es seine nationale Wiedergeburt statt durch Wühlereien und politische Intriguen, vielmehr und nur durch ernstliche und gründliche Arbeit an dem eigenen geistigen und sittlichen Fortschritte erlangen wolle.

In dem 1. Theile der Flugschrift: „Allgemeines über das Briganten thum im Balkan“, — glaubt der Verf. nachweisen zu können, dass der Balkan seit ältester Zeit sein Räuberthum besessen habe, dass die alten Bessen — Räuber

Digitized by Google

gewesen und dass, da es dem Römischen Reiche in seiner grössten Machtfülle nicht gelungen sei, dasselbe auszurotten, dies von der Zeit seines Niedergangs, der Zeit der Völkerwanderung, endlich nach dem Entstehen unabhängiger Slavenstaaten von derjenigen des Byzantinischen Reichs nicht zu erwarten gewesen. Es scheine vielmehr, dass nicht ethnographische, sondern topographische Gründe, steile Berggehänge, dichte Bewaldungen, zahlreiche Schluchten und Felsenwildnisse der Hochflächen, — die Einwohner unwiderstehlich an das Räubergewerbe fesselten. Als Gewährsmänner dafür, dass im Balkan schon vor Alters Räuber gewesen, führt der Verf. aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, der Zeit des kräftigen Regenten Suleiman II., den Reichsgesandten A. Ghislain Busbecq und für das Jahr 1665 den englischen Botschaftssekretair Paul Rycaut an, welche er zum Theil recht schauerliche Räubergeschichten erzählen lässt.

Die Banditen des Balkans stehen übrigens in einem gewissen ursprünglichen Zusammenhange mit dem ungarischen Tieflande und der südöstlich an dasselbe grenzenden Gebirgsgegend. Das Wort haiduk (türk. haidut, bulg. haidutîn) selbst ist ein vom ungarischen Boden nach dem Balkan verpflanztes Fremdwort (hadad, Stamm had, der Krieg) und bedeutet bei den ältern türkischen Historikern einfach die ungarische Infanterie im Gegensatz zur ungarischen Kavallerie (katana oder huszár). Diese haidones waren von dem ungarischen Adel gegen die Türken bewaffnete serbische und walachische Hirten, welche, nachdem Südungarn längst der Türkei einverleibt worden, den Krieg noch in Form von Räubern gegen alle Welt fortsetzten. Gab es nun unter den Haidonen Südungarns Bulgaren, die mit den Banditen des Balkans in Verbindung standen, und gingen letztere hauptsächlich aus dem Hirtenstande hervor, so erklärt sich die Uebertragung des von Ungarn her bekannten Namens der Haiduken auf die Bulgariens. Und Missvergnügte, von Steuerlast und allerlei sonstigem Druck schwer Heimgesuchte gab es in der europäischen Türkei zu allen Zeiten, wobei es, wenn man nach der Schuld fragt, schwer hält, zu entscheiden, ob die Vergewaltigung der Pfortenregierung und ihre Lässigkeit in der Unterdrückung des Haidukenthums oder die stille Begehungssünde der Bevölkerung, welche die Räuber ins Gebirge sandte, schärfer getadelt zu werden verdient.

Wenn aber der Verf. dafür die bulgarische Nation in erster Linie verantwortlich macht und wiederholt erklärt, dass sie von allen slavischen Nationen die am wenigsten bekannte sei und im civilisirten Europa ein sonderliches Interesse wach zu rufen wol kaum im Stande sein dürfte, so ist bezüglich der nothwendigen Objektivität seiner Darstellung doppelt zu bedauern, dass er „den sehr tüchtigen Schriftstellern Hilferding und Kanitz, welche für die Bulgaren entschieden wohlwollend gesinnt sind", die Engländer S. G. B. Saint-Clair und Ch. A. Brophy entschieden vorzieht, welche, — wie er selbst sagt, — „von einer

Digitized by Google

gewissen Voreingenommenheit für das türkische und gegen das bulgarische Bevölkerungselement des Landes nicht freizusprechen sind".

Indem er sich auf die während eines dreijährigen Aufenthalts in der Gegend von Varna gemachten Erfahrungen der beiden letztgenannten beruft und deren Werk: A residence in Bulgaria or notes on the resources and administration of Turky, London 1869, als seine hauptsächlichste Quelle citirt, entlehnt er dem „Brigandage in the Balkan" überschriebenen Kapitel derselben seine Kenntniss von dem Banditenthum „innerhalb der bulgarischen Nation".

Ohne dem Verf. und seiner so eben angegebenen Quelle ins einzelne folgen zu wollen, können wir es uns doch nicht versagen, die von ihr unterschiedenen 3 Arten von Briganten danach und nach des Verfassers Schilderung kurz zu charakterisiren:

1. Der Balkan-Tschelebi oder der Edle vom Walde ist in der Regel der Sprössling einer Balkan-Bey-Familie, in dessen Erinnerung der Glanz, die Macht und die Vorrechte der Familie noch fortleben, der aber durch Bestechlichkeit der türkischen Behörden seiner ihm noch gebliebenen Gerechtsame zu Gunsten eines ränkevollen Rajahs beraubt worden ist. Auf seinen Widerspruch vor den Pascha gefordert, sucht er der verhassten Vorladung durch seine Flucht in den Wald zu entgehen, wo er sicher vor Verrath einzeln ein freies, wildromantisches Leben führt. In einem Engpasse, durch welchen eine kurze Strecke der Weg führt, taucht er, die Pistole in der Hand plötzlich vor dem reichen armenischen oder griechischen Kaufherrn auf und fordert ihm sein Geld ab. Der Reisende überlegt schnell, dass das Leben besser sei als das Geld, und dass die Türkei ein grosses Land ist, in dem er bald wieder zu Reichthum gelangen kann, und gibt das Geld her, wenn auch mit Gram, so doch ohne Widerstand zu leisten. Selbst der zu seinem Schutz ihn begleitende Polizeisergeant hält es für rathsamer, seine Flinte in die Luft abzufeuern und daheim der Behörde zu berichten, dass er von einer Menge von Briganten angegriffen worden sei und sich tapfer gewehrt habe. Der Edle vom Walde ist ja vielleicht ein ferner Verwandter oder es betreibt vielleicht sein eigner Bruder in anderer Gegend dasselbe Geschäft. Zuweilen hat der Balkan-Tschelebi auch manches mit dem irrenden Ritter der Romane gemein, wenn er von einer Vergewaltigung des Armen und Schwachen durch den Reichen und Mächtigen hört und nicht selten mit Blosstellung seines eignen Lebens bereit ist, eine Art wilder Gerechtigkeit zu üben und dem Verletzten zu seinem Schaden zu verhelfen. Mit der Zeit wird der Edle vom Walde des unstäten Lebens überdrüssig: wenn die Jahre auf sein Verbrechen einen Schleier geworfen haben und seine Gegner gestorben sind, kehrt er in sein Dorf zurück und wird ein arbeitsames Glied der bürgerlichen Gesellschaft, auf dessen Charakter sein Vorleben keinen Flecken hinterlassen hat.

2. Der Chyrsyz oder der Strassenräuber ist ein bei weitem schlimmerer Geselle. In der Regel ist er ein Rajah,

Digitized by Google

gibt sich aber einen moslemitischen Namen und setzt sich statt der national-bulgarischen Schaffellmütze einen dicken Turban auf den Kopf, um dem wehrlosen Türken gegenüber als Bulgare, dem Bulgaren und Griechen gegenüber als Türke aufzutreten. Ist die Ernte schlecht oder die Steuer unerschwinglich, so machen sich mehrere Spiessgesellen, mit Empfehlungen an verschiedene christliche Dörfer versehen, zu einer Streife im Walde auf, sie stehlen Pferde, Schafe, Rinder, entführen junge Dörfler ins Gebirge und verlangen Lösegeld für sie. Des Weges arglos vorüberziehende Reisende schiessen sie meuchlings über den Haufen, berauben die Ermordeten alles Werthvollen und begraben die Leichen an einer entlegenen Stelle des Waldes, worauf sie im nächsten Rajahdorfe einen Theil der Beute in Wein und Branntwein verprassen, meist ohne sich einer Behelligung ausgesetzt zu sehen oder am freien Abzuge verhindert zu werden. Denn fast jedes Rajahdorf in der Bulgarei hat einige Einwohner, die vor kurzem selbst Räuber gewesen sind oder es bald wieder sein werden, fast jedes ist also entweder unmittelbar an der Freveltat betheiligt oder hat sich durch Uebernahme des Raubes zum Mitschuldigen gemacht. Die türkische Behörde hat deshalb gewöhnlich nur das eine Mittel dagegen, derartige Dörfer behufs Exekution mit Gensdarmen-Einquartirung zu belegen, welche so lange auf Kosten des Dorfes isst und trinkt, bis die Bauern dieselbe satt bekommen und selbst die Räuber, ihre Freunde, ersuchen, diesen Theil des Landes zu verlassen. Dann ist es dort eine Weile ruhig, bis sie wiederkommen. Die Gemeindevorsteher (Tschorbadji) vermögen nichts dagegen zu thun, weil sie persönlich in keiner Weise geschützt, der Rache der Betheiligten stets zu allernächst ausgesetzt sind. Wenn der Chyrsyz auch zeitweilig sein Erbgut meidet, so hält er doch an demselben fest und macht sich oft vom eigenen Hofe, aus dem Kreise angesehener Freunde und Verwandte zu seinem Streifzuge auf. Er kann wegen der Angst der Beschädigten, gegen ihn klagbar aufzutreten, und wegen der Elendigkeit der türkischen Sicherheits- und Justizpflege oft sein ganzes Leben straflos bleiben oder im Falle einer Denunziation durch den Einfluss einer angesehenen Sippschaft und durch Bestechung mit einer leichten Strafe davonkommen.

3. Der Haiduk oder der Vogelfreie unterscheidet sich von den beiden vorigen dadurch, dass er ausser in der eigenen Bande keine Freunde, d. i. Hehler besitzt, dass er sich eines vor den türkischen Behörden schwer wiegenden Vergehens wegen in seinem frühern Wohnsitze nicht mehr sehen lassen darf, dass er keine Heimat mehr hat und von vorne herein gebrandmarkt ist. Er hat die Schiffe hinter sich verbrannt, er ist entweder gerichtlich zum Tode verurtheilt oder sonst an seinem Heimatsorte vom sichern Tode bedroht. Sein Verbrechen kann in nationalem Vorurtheil und in politischen Verirrungen seine Entschuldigung finden, in der Regel wird es ein gemeines Verbrechen, Meuchelmord,

Digitized by Google

Todtschlag, Einbruch u. dgl. sein. Der Haiduk fühlt sich in offener, eingestandener Revolution gegen die Landesregierung.

Abweichend vom Balkan-Tschelebi, der sich allein seinem Opfer gegenüberstellt, thun sich Haiduken wie Chyrsyz mit Schicksals- und Gesinnungsgenossen zusammen und bilden Banden, über deren Organisation die Haidukenlieder und die von Panajot Hitow mitgetheilten Notizen ein ziemlich deutliches Bild gewähren. Dabei handelt es sich zunächst darum, die nöthigen Mannschaften zusammenzubringen, wozu vor allem Gewandtheit gehört, Personalkenntniss und die Kunst, sich Vertrauen zu erwerben. Die Unternehmer sowie die anzuwerbenden Leute müssen von Leib und Gemüth stahlharte, an Hunger und Durst, Frost und Hitze, Entbehrungen und Anstrengungen aller Art gewöhnte, Schmerz und das eigne Leben gering, das ihrer Mitmenschen aber gar nicht achtende Wesen sein, wie solche die sogenannten Koliben oder Sennhütten auf der Höhe des Gebirges in Menge beherbergen. Viele Mitglieder einer Bande sind also Hirtenbursche, denen das abenteuernde Räuberleben mehr zusagt als die einförmige Beschäftigung mit der Heerde. Zu ihnen gesellen sich dann die der obrigkeitlichen Verfolgung entsprungenen Sträflinge aus den bulgarischen Ortschaften ferner Gegenden, wenn sie nur die erforderlichen Eigenschaften besitzen.

Durch die Wahl eines ersten und zweiten Oberhauptes und durch Austheilung von Waffen wird zur Constituirung der Bande geschritten. Der Oberanführer heisst Wojwode oder Stari-Wojwode (Herzog oder Altherzog), ihm geloben sämmtliche Mitglieder unbedingten Gehorsam zu leisten; das zweite Haupt ist der Bairaktar, welcher das Panier der Bande trägt und in Abwesenheit des Chefs den Befehl über sie führt. Die Würde des Wojwoden kommt von rechtswegen demjenigen zu, in dessen Erfahrung, Muth und Glück die Genossen das meiste Vertrauen setzen; darum ist seine Stellung auch eine sehr schwierige, auf ihm ruht die ganze Verantwortlichkeit: er hat die Unternehmungen vorzubereiten, er hat für das tägliche Brod und die Sicherheit der Bande zu sorgen. Brod (unter glimmender Asche ab und zu frisch gebackener flacher Kuchen), Käse aus den zahlreichen Sennereien und Pastyrma (gesalzenes und an der Luft gedörrtes Rind- oder Schaffleisch), sowie zur Fastenzeit gedörrte Salzfische sind ihre gewöhnlichen Nahrungsmittel. Dazu fehlt es nicht an Wein, der im Lande viel gebaut wird, und an Branntwein. Als Festessen dient im Sommer ein Lamm, das ein Schäfer in der Nähe, oder im Winter ein junges Schwein, das eine benachbarte Ortschaft liefern muss. Die Wahl des Aufenthalts sowie der Lagerstätte der Bande erfordert grosse Vorsicht und hat der Sommer zu wenig eingebracht, um in der Ferne das Gewonnene in Ruhe verzehren zu können, so müssen bei Zeiten für die Ueberwinterung in den Höhlen oder Schluchten des Gebirges Vorkehrungen getroffen werden. Auf tadelloses Aussehen, überhaupt gute Instandhaltung der Waffen, als Flinten, Pistolen und

Digitized by Google

Yatagans legen die Haiduken den grössten Werth. Sobald das Gewerbe einen kleinen Ueberschuss ergeben, streift der Haiduk die missfarbige, grobwollene Tracht des gemeinen Bulgaren ab und tritt in geschmackvoller geschnittenen Gewändern auf, der Wojwode und sein Fahnenträger selbst mit goldgesticktem Dolman, die blankgeputzten Waffen auf der Schulter oder im Gürtel tragend, wie es freien Leuten geziemt. Hält in solchem Aufzuge die ganze Bande, die aufgerollte Fahne beim Marsche voran, in einem Dorfe oder Marktflecken ihren Einzug, so imponirt sie den Bauern gewaltig, welche stolz sind, mit diesen so selbstbewusst auftretenden Kriegern wie mit ihresgleichen verkehren zu können, und es ist nichts natürlicher, als dass der Hirtenknabe, wenn er seinen Ziegen über einsame Bergklippen hin folgt, von dem Glücke träumt, dereinst unter einem wackern Führer, der wie ein kleiner Souverain auftritt und von niemandem unter der Sonne Befehle anzunehmen braucht, einer Haidukenbande anzugehören.

Es hängt aber nicht nur die Hirten- und Bauernbevölkerung mit einer gewissen Schwärmerei am Haidukenthum, auch die Städtebewohner der Ebene bis zum Aegäischen Meere im Süden und bis zur Donau im Norden theilen diese Vorliebe. Erst machte sich bei dem bulgarischen Haiduken die allen orientalischen Nationen, einschliesslich der türkischen, eigenthümliche Abneigung der Regierten gegen die Regierenden geltend, seit aber die alle Leidenschaften der Masse aufregenden Nationalitätsideen auch zu den Völkern der Südosthalbinsel Europas ihren Weg gefunden, bildete sich im Balkan ein Haidukenthum von nahezu rein politischem Charakter aus, von dem der Verf. S. 34 wörtlich sagt:

„Wenn die Bulgaren in den Haiduken nationale Helden und gleichsam ein Ueberbleibsel der alten Unabhängigkeit des Volkes sehen, so findet dies eine Analogie erstens in dem Haidukenthum Serbiens im Anfang unsers Jahrhunderts und zweitens in den Klephten der Griechen während der Freiheitskämpfe. Hier wie dort rächt sich spät an der Pforte das historische Unrecht der Unterjochung anderer Nationen, sowie der politische Unverstand der herabwürdigenden Behandlung dieser als willenloser Heerde bei ihrer Belassung im Besitz ihres heimatlichen Bodens, ihrer Sprache, Sitte und Religion. Es ist die türkische Missregierung, welche ihren Freiheitsdrang gegen den moralischen Werth seiner Vorkämpfer so gleichgültig gemacht hat; diese Gleichgültigkeit selbst aber ist Thatsache. Ausserdem hat man aber die Bedeutung des Balkans für die von den Bulgaren bewohnten Länder in Anschlag zu bringen. Obwol dieselben weit über das Balkangebiet hinaus durch Thracien und Macedonien ihre Sitze ausdehnen und ihnen von dem Gebirge selbst ein reichliches Sechstel durch türkische Colonisation und Uebertritt zum Islam verloren gegangen ist, so betrachten sie doch den Balkan, den wichtigsten Höhenzug der nach ihm benannten

Digitized by Google

grossen Halbinsel, sowol nach dem gegenwärtigen vorwiegenden Besitzstande, wie auch nach historischen Erinnerungen als ihr angestammtes Gut und ihren nationalen Mittelpunkt; kein Bulgare zweifelt, dass die Türken einmal das Land räumen, dass die Bulgaren von neuem die einzigen Anwohner des Gebirges sein werden. Da nun der Balkan gleichsam der Vater und Pfleger des Haidukenthums ist, so überträgt sich auf letzteres die Idee eines Zubehörs des gefeierten Volksheiligthums. Dazu kommt, dass wenn der Haiduk die zukünftige Freiheit vom türkischen Joch anticipirt, nur der Balkan diese Freiheit ermöglicht. Der Hirt und der Haiduk, sagt Panajot, sind die einzigen freien Menschen in der Türkei; auf das Gebirge schickt der Kadi keine Vorladung, kein Steuersammler erscheint dort, keine Einquartirung wird angesagt, die Verfolgungen, die der Pascha hinter den Haiduken hersendet, sind rasch verfliegenden Gewittern vergleichbar, die Luft, die der freie Sohn der Berge athmet, wird nicht dadurch getrübt."

Die Phantasie des Südländers malt sich dies alles schöner aus, als es in Wirklichkeit ist; über die Entbehrungen und Anstrengungen, mit denen jene Freiheit erkauft werden muss, geht sie hinweg, sie weiss nicht, was es heisst, jeden Augenblick bereit zu sein, Feindesblut zu vergiessen, ihr schmeichelt der in seiner Idee durch das Räuberthum ermöglichte rasche Erwerb von Reichthum, ihr gefällt dies Würfelspiel, wo allerdings das Leben der Einsatz ist, jedoch alle Wahrscheinlichkeit den Gewinn eines sorg- und arbeitlosen Lebens verheisst.

Der 2. Theil der Schrift enthält „Proben bulgarischer Haidukenpoesie" im Versmass der Originale übersetzt. — Wie der Verf. erläutert, ist die bulgarische Nation an echter Volkspoesie — im wahren Sinne des Wortes — wol reicher als irgend ein Volk in Europa: die aus dem Vorrathe ihres Gedächtnisses geschöpften, im Volksmund überlieferten Lieder werden durch einfache Melodien, fast ebenso gleichförmig und zahlreich wie sie selbst und oft noch mit Tanzbewegungen begleitet; so wandern sie von Ort zu Ort, von Geschlecht zu Geschlecht, und ihr Fortleben beruht auf dem tiefen Eindruck, den sie trotz ihres geringen ästhetischen Werthes auf das Gemüt des bulgarischen Volkes machen. Erst seit ungefähr 18 Jahren hat der dem Volksthümlichen pietätvoll nachspürende Sammelgeist slavischer Gelehrten sich auch diesen reich vorhandenen Gebilden zugewandt und einiges davon nach mündlichem Vortrage zur Veröffentlichung aufgezeichnet. Als Ergebniss dieses patriotischen Fleisses bezeichnet der Verf. 2 hervorragende Werke: 1. Die bulgarischen Volkslieder der Gebrüder Miladinow, die Bulgaren in Obermösien, Hoch- und Niedermacedonien betreffend, und 2. Der bulgarische Nationalschatz des Wasili Tscholakow, die Bewohner des Balkangebiets umfassend. — Die von den Gebrüdern Miladinow besonders aufgereihten 18 „Haidukenlieder" sind mit vielen andern als „Schäfer-, Klage- und Heldenlieder" aufgezählten sehr nahe verwandt, da sie eben-

Digitized by Google

falls auf das Haidukenthum Bezug nehmen. Noch zahlreicher und charakteristischer sind die von Tscholakow aus den Ortschaften am Balkan selbst mitgetheilten Gedichte, welche vielfach wieder an die von Panajot Hitow aus der Gegend von Sliwen stammenden erinnern. Wenn die Gebrüder Miladinow in der Vorrede zu ihrem Werke im allgemeinen sagen, dass, wenn man in Einer Ortschaft an einem unerschöpflichen Borne gestanden zu haben meine, man gleich an einem andern Orte eine ganz neue nicht minder ergiebige Quelle entdecke, so mag dies daher speziell auch von der Haidukenpoesie gelten.

Durch seine „sich genau an das Original anschliessenden Uebersetzungen der von Panajot in seinem Werke gegebenen Proben“ und durch die aus den „Bulgarischen Volksliedern“ und dem „Bulgarischen Nationalschatz“ beigefügte Vervollständigung derselben gestattet der Verf. auch uns einen Einblick in diese Dichtungsart. Er unterscheidet dabei selbst eigentliche Lieder, die von einem andern Halbchore gesungen am Ende jeder Verszeil durch einen von einem Halbchore vorgetragenen Antwortsrefrain unterbrochen werden, — und zu kantilirender Rezitation eingerichtete versifizirte Erzählungen, wie deren Panajot bietet, welche an poetischem Werthe den eigentlichen Liedern nachstehen dürften.

„Wie aber die Sympathien, deren sich das Haidukenthum in der bulgarischen Nation in so hohem Grade erfreut, diese in sozialer Hinsicht genugsam charakterisiren, so vervollständigt dasselbe in sittlicher Beziehung ihre grosse Vorliebe für die Haidukenpoesie, denn man kann nicht sagen, dass Lieder, welche berühmte Räuber verherrlichen, das Räuberleben preisen oder auch nur die Erinnerung grässlicher Thaten verewigen und das Scheussliche familiär machen, eine passende Nahrung für Geist und Gemüt eines rohen Volkes seien.“

Den 3. Theil des Werkes bildet „die Lebensgeschichte des Haidukenführers Panajot Hitow“ von ihm selbst beschrieben, nebst Nachrichten über jetzige und frühere Wojwoden, aus dem Bulgarischen übersetzt. Er ist der umfangreichste und auch für den deutschen Leser, der die Ansichten des Uebersetzers etwa nicht theilt, der interessantere, insofern er ihn Land und Leute Bulgariens in origineller und instruktiver Weise kennen lehrt.

Nachdem Panajot über seine Herkunft und Jugendzeit kurze Nachricht gegeben, theilt er mit, dass er erst bei einem Materialienhändler in der Lehre gewesen, dann sich dem Metzgergewerbe gewidmet und, weil ihm beide Berufsarten für die Dauer nicht zugesagt, endlich einen Viehhandel mit Schafen, Ziegen und Kühen angefangen habe. Mit den Schwestern in Erbstreit verflochten, bekam er ungefähr im 30. Jahre seines Lebens Händel mit dem türkischen Gerichte und hielt, nachdem er den Prozess und damit den grössten Theil seines Vermögens verloren, seinen Auszug in den Balkan, fest entschlossen, „an den türkischen Unholden Rache zu nehmen“. Die Schönheit und Herrlichkeit der

Digitized by Google

Natur auf der im Frühlingskleide prangenden Stara Planina, im schroffen Gegensatz zu der Noth und dem Elend der durch die türkische Bastonnade und die phanariotische Geistlichkeit zu Sklaven und willenlosen Maschinen herabgewürdigten bulgarischen Bauern, war wol dazu geeignet, im Herzen Liebe zum Vaterlande zu nähren, aber auch den Hass gegen seine blutigsten Feinde zu entflammen. So kam denn eine kleine „treu einträchtige Genossenschaft“ zusammen und sie fanden bald Gelegenheit „mit einigen sündigen Seelen aufzuräumen“. Als aber der Herbst herangekommen, schickte sich ein Theil der Bande an in der Walachei Winterquartiere zu beziehen, nur Panajot und sein Schwager fanden in einer Schlucht unweit Sliwen verborgene Unterkunft. In Verbindung mit Genossen aus der Umgegend sinnen sie „auf Abstellung der Schandthaten, welche von Türken, bulgar. Tschorbadjis und den jüngst erst aus Russland dort angesiedelten Tscherkessen begangen worden“, und bringen wenigstens den letztern eine vollständige Niederlage bei.

Aber ihre Unternehmungen glücken nicht immer: in Folge des Geständnisses eines bei der gewaltsamen Beraubung des Kadhi von Sliwen betheiligten Spiessgesellen werden gegen 300 Bulgaren eingezogen, viele derselben Monate, andere Jahre lang gefangen gehalten, noch andere zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, während 50 allein in den Gefängnissen starben. Von der ganzen Gesellschaft entkamen ausser Panajot nur noch 2, die sich an einer sehr verborgenen Stelle der Wälder versteckt hatten und denen denn auch — obwol vergeblich, — eine Räuberhetze nachgeschickt wurde. Wiederholt zur Aenderung ihres Aufenthaltsortes genöthigt, suchten sie, neue Genossen anwerbend, der Reihe nach die Distrikte von Schumla und von Tyrnowo auf, den Winter über zogen sie sich aber fern von jeder Ortschaft auf die Matejska-Planina beim obern Tundschakessel auf der Höhe des Balkan zurück. Sehr strenge Kälte zwang sie in Gebirgsdörfern Zuflucht zu suchen, wo „sehr treue und ergebene Freunde“ sie unterstützten und besonders zu Weihnachten mit Wein, Branntwein u. dgl. beschenkten, „wie wenn man dem Pathen Festgeschenke bringt“; — sie stiegen dann in die thracische Ebene an der Tundscha hinab und in den Küstendistrikt des Schwarzen Meeres, wo sie mit dort angesiedelten tatarischen Mohamedanern in blutiges Handgemeng geriethen; — flüchteten hierauf wieder nach den Gebirgen von Kazanlik und Gabrowo, wo sie auf der Karlowo-Alpe Sicherheit suchten; bald aber von der Sakar-Pl. aus in das Maritzathal bis Adrianopel streiften. Im Gegensatz zu den mit dem Schimpfnamen Kokoschar (Hühnerdieb) belegten und aus ihrer Gemeinschaft als ehrlos ausgestossenen bulgarischen Räubern, die auch Christen überfallen, fühlt sich Panajot veranlasst, die Grundsätze ihrer Haidukenmoral dahin zu entwickeln, dass der Beruf des eigentlichen Haiduken seiner vollen Ueberzeugung gemäss ein ehrenhafter sei und demgemäss auch nicht durch ehrlose Thaten geschändet

Digitized by Google

werden dürfe: „Wir sind von Gott gesandt," sagt er, „um die Armuth zu beschützen und die Uebelthäter zu züchtigen, deshalb müssen wir aber auch ehrsam sein, gerecht und treu. Die bulgar. Nation hat keinen Kaiser, keinen Hort, keinen Helfer, sie hat nur die Hoffnung auf Gott und auf unsern Heldenarm. Darum muss der Haiduk die eigne Ehre hochhalten, damit er die Wittwen und Schutzlosen behüten und trösten könne."

Mit dem Jahre 1862 beginnt Panajots politische Thätigkeit. Unter verschiedenen Briefen erhält er auch vom „patriotischen Publicisten Rakowski" aus Bukarest ein Schreiben des Inhalts: „Höret, bulgarische Brüder und Ihr tapfern Helden in den Bergen, seid brav, seid zur Hand und harret der Zeit, der wir alle entgegensehn, rüstet Euch, Unser Vaterland wird bald frei sein, bereitet Euch vor!" Darauf hin schickte er einen gewissen Paskal zu seinen Freunden auf einer Rundreise durch Thracien und Macedonien und begab sich selbst mit seinen Leuten nach der Srdna-Gora und dem Gebiete von Kotel; denn „allgemein hielt man die Zeit der Entscheidung für ganz nahe". Aber der Belgrader Aufstand, auf den die Missvergnügten viele Jahre lang gewartet, war mittlerweile niedergeschlagen worden, die politischen Wirren schienen plötzlich wieder vollständig ausgeglichen zu sein; aus Sistowa kam die niederschlagende Nachricht, es wären in Tyrnowo zwei Bulgaren als serbische Emissäre verhaftet und nach Konstantinopel gebracht worden. In Folge dessen wurde die Landbevölkerung um so mehr eingeschüchtert, als es die türkische Regierung an Wachsamkeit, wiederholten Räuberhetzen und energischen Verfolgungen nicht fehlen liess: Hunger, Entbehrungen und Drangsale aller Art mehrten sich, und da es der Bande auch unmöglich gemacht wurde, nach der Walachei oder nach Serbien zu entkommen, theilte sie sich, der Fahnenträger und 7 Mann, die sich nach der Srdna-Gora begeben, wurden dort aufgerieben und Panajot selbst, der sich wieder Sliwen und dem Schwarzen Meere zu wandte, lief wiederholt Gefahr durch Verrätherei von Leuten, die ihm am nächsten gestanden, den Türken überliefert zu werden. Zu diesen Freunden zählt Paskal, der sich dem Obersten von Sliwen ergeben hatte, aber im entscheidenden Augenblicke, bevor er noch alle Geheimnisse verrathen, durch Gift, das ihm die bulgarische Nationalpartei beigebracht hatte, unschädlich gemacht worden war.

So viel zur Probe für die Illustration einzelner Züge aus dem Leben von Panajot Hitow nach eigenem Bericht. Ohne ihm des weitern auf seinen Irrfahrten und Streifzügen durch die verschiedenen Theile der Stara-Planina zu folgen, sei kurz noch erwähnt, dass er wiederholt von Serbien aus, wo er theils gastlich aufgenommen, theils von den Behörden der Grenze fern gehalten, ein bürgerliches Gewerbe zu treiben genöthigt wurde, und von Rumänien aus, wo er mit Rakowski und Genossen geheime politische Verbindungen hatte, Einfälle in Bulgarien zu unternehmen und Aufstände zu erregen aufgefordert wurde. Besonders

Digitized by Google

bemerkenswerth sind seine Nachrichten über die Bildung einer bulgarischen Militärkompagnie in Belgrad, welche dieselben Tendenzen verfolgte. Anfangs vereinigten sich blos 15 junge Bulgaren aus Sistow und Umgebung, um die Kriegskunst theoretisch und praktisch zu erlernen. Durch Freunde und Gesinnungsgenossen wuchs diese Kompagnie bald auf 200 Köpfe an, doch waren auch Bosnier, Herzegowsken und Montenegriner dabei; später kamen noch Kroaten, Dalmatiner und Serben aus Ungarn dazu, wodurch sie die Stärke von 300 Mann erreichte und im serbischen Heere eine bevorzugte Stellung einnahm. Aber schon nach 3 Monaten änderte sich die Sachlage, statt des bisher den neuen Soldaten pro Mann und Monat gezahlten 1 Dukaten erhielten sie von der serbischen Regierung nur noch je 1 Rubel ausgezahlt und die gewöhnliche Kost statt der früher bedungenen. Das erregte unter den jungen Leuten eine sehr grosse Missstimmung und diese erreichte ihren Höhepunkt, als ein Geographie-Lehrer aus sprachlichen Gründen Serbiens Grenze bis über Salonik ausdehnte und Bulgarien auf die Strecke von Tyrnowo bis Varna beschränkte. Die jungen Leute baten das Kriegsministerium um ihre Entlassung, welche sie erst nach vielen Unterhandlungen mit dem bulgarischen Comité in Bukarest und einem aus Russland abgesandten Oberst K. erhielten. Von der Walachei aus planten sie einen Einfall nach Bulgarien. Der serbische Minister des Krieges, Blaznawatz, tadelte das Unternehmen und führte es unverholen auf „die unsichtbare Gewalt“ zurück, welche die bulgarischen Jünglinge betrüge und in den offenen Tod führe. Auf dessen Wunsch ging Panajot auch nach Bukarest, wollte aber unter keinen Umständen an der Expedition nach der Bulgarei theilnehmen, weil die Zeit dazu nicht angethan sei, Land und Volk keine Vorbereitung getroffen hätten, zumal aber Serbien und Griechenland sich in keiner Weise, wie es doch einzig und allein zweckdienlich wäre, an der Erhebung betheiligten.

In seinen erläuternden und kritischen Bemerkungen zu Panajots Lebensgeschichte kommt der Verf. zu folgendem Resultate: Bis zum Jahre 1862 hat das Haidukenthum Panajots die grösste Aehnlichkeit mit dem Banditenwesen anderer Länder, wenn es auch durch die grössere Ausdehnung der Hehlerschaft und durch den im allgemeinen fest gehaltenen, auf den eigenthümlichen Bevölkerungsverhältnissen der Balkanhalbinsel beruhenden nationalen Charakter sich vor diesem auszeichnen mag. Der seitherige Erwerbsbetrieb desselben kann füglich als ein Kampf gegen das Eigenthum unter gewissen nationalen Beschränkungen und Bevorzugungen bezeichnet werden. Dazu stimmen auch die Berichte über das Leben zeitgenössischer und früherer Wojwoden. Der einzige Unterschied zwischen dem Räuberleben der früheren Zeit und den von Panajot bis 1861 befolgten Grundsätzen scheint nur der zu sein, dass der nationale Charakter mehr der Wirklichkeit entsprach und dass der Tschorbadji, der Archiman-

Digitized by Google

drit nicht weil er reich war, für vogelfrei galt. Erst mit dem Jahre 1862 nehmen die Banden einen politischen Charakter an und stehen die Haiduken als ein wesentlicher Faktor der Befreiung ihres Vaterlandes in revolutionären Beziehungen zum Auslande.

„Der Krimkrieg hatte die Welt bezüglich des Einflusses Russlands auf die stamm- und konfessionsverwandte Rajah der Türkei von einer Illusion befreit. Die vielfachen Bemühungen, Aufstände unter den christlichen Nationen der Balkanhalbinsel zu erregen, waren bei den Griechen von unbedeutendem, bei den Slaven von gar keinem Erfolge gewesen. Für den Kirchenschlüssel von Bethlehem, nicht für Christenthum und Humanität zog Russland sein Schwert. Der Krieg nahm seinen unglücklichen Verlauf, der alte Glaube an die Unüberwindlichkeit der orthodoxen Grossmacht war bei Türken und Rajah erschüttert. Zur Wiederherstellung eines Prästigiums, das noch über das frühere hinausgehen sollte, wurde nun in Russland die panslavistische Idee zu Tage gefördert, welche allmälig im Lande selbst solche Macht gewann, dass sie die innere und äussere Politik beherrschte. Dieser Panslavismus fürchtete ernstlich einen Ausgleich zwischen der herrschenden Nation und den durch Verdienst und Handel während des Krieges entschieden besser situirten beherrschten auf dem Boden der materiellen Interessen. Um dem vorzubeugen, mussten durch Sendlinge die Gemüther der Leute erregt, dadurch die Pforte mit ihren Unterthanen verfeindet, mussten die slavischen Provinzen der Türkei in einen Herd beständiger Unruhen verwandelt werden. Serbien sollte der Ausgangspunkt der Agitation sein, aber auch bei den Bosniern war gewühlt worden und den Montenegrinern war bei einem Kriege gegen die Pforte serbische Unterstützung zugesagt worden. Es schien ein allgemeines Losschlagen auf der Balkanhalbinsel bevorzustehen; von Belgrad erwartete man das Signal, Serbien aber, welches der russischen Politik nicht traute, schloss, nachdem es durch Intervention der Mächte sein nächstes politisches Ziel, die Nichtwiederkehr der vertriebenen türkischen Civilistenkolonie erreicht hatte, Frieden mit der Türkei, seine compromittirten Stammverwandten in den slavischen Immediatprovinzen sich selbst überlassend. Das ist der geschichtliche Hintergrund, von dem Panajots Bericht über das Jahr 1862 sich abhebt.“

„Die durch die türkische Polizei fast unmöglich gewordenen Haidukenbanden waren auf einmal, wie im Anfange unseres Jahrhunderts unter ganz andern Kulturverhältnissen während der Kriege Kara-Djordjes die serbischen Haiduken, — Nationalhelden geworden und dadurch zu den wol wenig weisen, aber doch ehrlichen und anständigen Freiheitsbestrebungen der bulgarischen Nation in Beziehung getreten. Es war dies das Werk des Panslavismus, dem es gelang, die slavischen Balkanchristen zum Gehorsam unter seine Befehle zu bringen. Durch Schulen, in denen vornehmlich Politik getrieben wurde, durch Lesevereine

Digitized by Google

und politische Reiseapostel, endlich durch allerlei Druckschriften, durch mannigfaches Anschlagen der nationalen Saite wurde eine geistige Bewegung, mit welcher die Bildung nicht gleichen Schritt hielt, noch mehr aber ein unverständiger Dünkel unter den Bulgaren gefördert, die wie so viele andere von den Verhältnissen zur Unbedeutendheit verdammte Nationalitäten jetzt keine Grenze des ihnen Möglichen anerkennen wollten, wenn nur der geistige Druck des griechischen Klerus, der physische der Pfortenherrschaft abgeworfen würde. Allerdings ist dieser doppelte Druck eine bedauernswerthe Thatsache; wenn aber der Panslavismus durch Förderung des Haidukenthums dagegen einen an kein Sittengesetz gebundenen Kampf empfahl, da waren es sicher die Bulgaren, denen damit der grössere Schaden zugefügt wurde."

Als besondern Anhang fügt der Verf. seinem Werke noch ein Geographisches Register bei. Es bildet dasselbe eine Vielen gewiss sehr willkommene Erläuterung und Vervollständigung der von Panajot Hitow in seinem letzten (XVII) Abschnitt gebrachten allgemeinen Beschreibung des Balkans. Wenn diese aber schon dem Bildungsgrade des aussergewöhnlichen Schriftstellers entsprechend, selbst bescheidene wissenschaftliche Ansprüche kaum befriedigt, so regt sie doch durch die zahlreichen sonst noch wenig aufgehellten Thatsachen, die sie bringt, das Interesse des lern- und wissbegierigen Forschers an, wie denn auch Kanitz in dem zweiten Bande seines Donau-Bulgariens wiederholt Anlass nimmt, des Panajot Hitow speziell nach dieser Richtung hin rühmend zu gedenken.

In seinem Register hat aber der Verf. der Uebersichtlichkeit wegen nicht nur die in dem erwähnten Abschnitte enthaltenen, sondern auch die früher bei den geschichtlichen Mittheilungen angeführten Lokalitäten der Balkanhalbinsel in einem alphabetischen Verzeichnisse zusammengefasst und die entsprechenden Punkte mit der Kiepert'schen Karte möglichst in Beziehung gebracht. Diese kleine Zugabe erhöht dadurch noch den Werth des kleinen Werkes, welches zumal für diese unsere Zeit, da die Blicke von ganz Europa auf Bulgarien und den Balkan gerichtet sind, und vielleicht noch für kommende Geschlechter den Schleier von geheim betriebenen Machinationen lüftet, um ein bedeutendes und gibt Veranlassung, dasselbe für die weitesten Kreise aufs wärmste zu empfehlen.

Berlin. Zekeli.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Mittheilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigirt

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

VII. Jahrgang.

Berlin, 1879.

Verlag von Rudolph Gaertner.

Mohrenstrasse 13/14.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von W. Oncken. Abth. 1, 2. (Hirsch) 97, 193

Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. (Schirmer) . . 191

Annae Comnenae Alexiadis vol. II ed. Reifferscheid. (Hirsch) . 133

Babelon, Les derniers Carolingiens. (v. Kalckstein) 118

Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg v. Podiebrad 1458—1461. (Böhm) 312

Bauer, Christus und die Caesaren. (Becker) 11

Baumgärtner, Hermann v. Stahleck, Pfalzgraf bei Rhein. (Bresslau) 24

Baumgarten, Ueber Sleidans Leben und Briefwechsel. (Ermisch) . . 145

v. Bernhardi, Geschichte Russlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831. III. (Bailleu) 72

Bernheim, Zur Geschichte des Wormser Concordates. (George) . . 22

Beyer, Der Limes Saxoniae Karls des Grossen. (Meyer) 229

Bikélas, Die Griechen des Mittelalters und ihr Einfluss auf die europäische Cultur übers. von W. Wagner. (Hirsch) 25

Böttger, Wohnsitze der Deutschen in den von Tacitus in seiner Germania beschriebenen Lande. (Foss) 19

Bresslau und Isaacsohn, Der Fall zweier preussischer Minister (Voigt) 346

Bulle, Geschichte der Jahre 1871—1877. I, II. (Rodenwaldt) . . 79, 375

v. Bunge, Die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert. (W. Fischer) . 308

Demetriades, Die christliche Regierung und Orthodoxie Kaiser Constantins des Grossen. (Hirsch) 17

Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter. (Brecher) 335

Droysen, Friedrich der Grosse und Maria Theresia nach dem Dresdner Frieden. (Hirsch) 278

Dümichen, Geschichte des alten Aegyptens. I. (Hirsch) 98

Duncker, Geschichte des Alterthums. 5. Aufl. II. (Hirsch) 289

Egli, Die Züricher Wiedertäufer in der Reformationszeit. (Kirchner) . 52

Digitized by Google

Seite

Ewald, Studien zur Ausgabe des Registers Gregors I. (Löwenfeld) . 115
Gerdes, Die Bischofswahlen in Deutschland unter Otto dem Grossen in den Jahren 953—973. (Ilwof) 233
Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. Herausgegeben von Pertz, Grimm etc. Fortgesetzt von W. Wattenbach. Lief. 6, 12, 16, 54, 55. (Hirsch) . . . 226
Gindely, Geschichte des dreissigjährigen Krieges. II. III. (E. Fischer) 150
Gladstone, Homer und sein Zeitalter. (Ellger) 4
Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. (Böhm) 141
Hansische Geschichtsblätter. Herausgegeben vom „Verein für hansische Geschichte". II. (W. Fischer) 256
Hegel, Ueber den historischen Werth der älteren Dante-Commentare. (Hirsch) 247
Heidenheimer, Machiavellis erste römische Legation. (Zermelo) . . 44
v. Helfert, Joachim Murat, seine letzten Kämpfe und sein Ende. (Bailleu) 282
v. Hellwald, Die Russen in Centralasien. (George) 81
Hensel, Die Familie Mendelssohn 1729—1847. (Hirsch) 374
Huhn, Geschichte Lothringens. (Schirmer) 64
v. Inama-Sternegg, Die Ausbildung der grossen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit. (Bresslau) 231
Janssen, Geschichte des Deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters I, 2. (Schottmüller) 264
Justi, Geschichte des alten Persiens. (Hirsch) 193
Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie. (Hirsch) 103
Kirchner, Elsass im Jahre 1648. (E. Fischer) 269
Kleinschmidt, Die Eltern und Geschwister Napoleons I. (Bailleu) . 358
Kolbe, Marburg im Mittelalter. (Kirchner) 256
Komp, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, der zweite Restaurator des Katholicismus im Hochstift Fulda. (Ermisch) . 147
Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. (W. Fischer) . 262
Krichenbauer, Die Irrfahrt des Menelaos. (Ellger) 9
Kuhn, Ueber die Entstehung der Städte der Alten. (Foss) 291
Lamprecht, Beiträge zur Geschichte des französischen Wirthschaftslebens im 11. Jahrhundert. (v. Kalckstein) 119
Λαμπρός, Αἱ Ἀθῆναι περὶ τὰ τέλη τοῦ δωδεκάτου αἰῶνος κατὰ πηγὰς ἀνεκδότους. (Hirsch) 28
Λαμπρός, Λόγος εἰσιτήριος εἰς τὸ μάθημα τῆς ἑλληνικῆς ἱστορίας. (Hirsch) 32
v. Ledebur, König Friedrich I. von Preussen. Beiträge zur Geschichte seines Hofes, sowie der Wissenschaften, Künste und Staatsverwaltung jener Zeit. (Holtze) 184
Lehmann, Preussen und die katholische Kirche seit 1640. I. (Isaacsohn) 348
Lenz, Die Schlacht bei Mühlberg. (Rodenwaldt) 339
Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. 2. Aufl. II. (Meyer) 84

Digitized by Google

Seite

Lossius, Jürgen und Johan Uexküll im Getriebe der livländischen Hofleute. (W. Fischer) 263
Martin, Beiträge zur Geschichte Bruno's I. von Köln. (Ilwof) . . . 235
Martin, Das Leben des Prinzen Albert, Prinzgemahls der Königin von England. Uebersetzt von E. Lehmann. I. bis III. (Goldschmidt) 366
Miscellaneen zur Geschichte König Friedrichs des Grossen. (Isaacsohn) 354
Monumenta Germaniae historica, Auctorum antiquissimorum tom. II et III pars 1. (Hirsch) 295
Morel-Fatio, L'Espagne au 16e et au 17e siècle. (Philippson) . . . 269
Müller und Dändliker, Lehrbuch der allgem. Geschichte. (Kirchner) 3
Nerger, Die Goldene Bulle nach ihrem Ursprunge und reichsrechtlichen Inhalt. (Meyer) 273
Peschel, Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde, herausgegeben von J. Löwenberg. Neue Folge. (Dasse) 188
Preussische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II. Bearbeitet von R. Koser. I. (Hirsch) 56
Programmenschau 1878. (Foss) 1
Programmenschau. Alterthum. (Foss) 100
Programmenschau. Mittelalter. (Foss) 220
Programmenschau. Neue Zeit. (Foss) 332
Querner, Zur Frage nach der Glaubwürdigkeit Lamberts von Hersfeld. (Volkmar) 236
Rausch, Die staatsrechtliche Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI. (Hirsch) 241
Read, Le tigre de 1560. (Schädel) 343
Reuss, Die Beschreibung des bischöflichen Krieges von 1592. Eine Strassburger Chronik. (Schädel) 54
Rezek, Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen. I. (Ilwof) 46
Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. II. (Hirsch) . . 126
Ropertz, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktinerabtei des h. Vitus in M.-Gladbach. (W. Fischer) 307
Saran, Die Schwedische Invasion in Kursachsen und der Friede zu Altranstädt. (Ermisch) 277
v. Schlözer, General Graf Chasot. (Koser) 281
Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung. (Nowack) . . . 105
v. Söltl, Das deutsche Volk und Reich in fortschreitender Entwickelung. (Koser) 376
Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preussens. (Isaacsohn) 352
Thaer, Verordnung Karls des Grossen über die kaiserlichen Güter oder Höfe. (Meyer) 230
Villari, Niccolo Macchiavelli und seine Zeit. Uebersetzt von B. Mangold. I. (Zermelo) 33
Vischer, Kleine Schriften. (Winckler) 194
Vulliemin, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, deutsch von J. Keller. (Böhm) 67
Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. VIII. (Hirsch) 302

Digitized by Google

Seite

Wenck, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher. (Volkmar) 337
Wendt, Die Nationalität der Bevölkerung der deutschen Ostmarken vor dem Beginn der Germanisirung. (Ilwof) 113
Wenzel, Veränderungen der Karte Europas seit 1815. (Kirchner) . . 185
Wenzelburger, Geschichte der Niederlande. I. (Rütten) 319
Werunsky, Der erste Römerzug Kaiser Karl IV. (König) 136
Wiegand, Bellum Waltherianum. (Schädel) 252
Wigger, Geschichte der Familie Blücher. II., 1. (Bach) 359
Wiponis gesta Chuonradi II ceteraque quae supersunt opera, ed. 2. recogn. H. Bresslau. (Hirsch) 21
Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. und 13. Jahrhundert. (Bresslau) 243
v. Zwiedineck-Südenhorst, Ueber den Versuch einer Translation des deutschen Ordens an die ungarische Grenze. (Meyer) . . . 267

Digitized by Google

I.

Programmenschau 1878.

1) Geschichte Tarents bis auf die Unterwerfung unter Rom von Dr. Doehle, Oberlehrer. Beilage zum Programm des Kaiserl. Lyceums zu Strassburg i. E. 1877.

Der Verfasser bespricht im ersten Theile der Arbeit zuerst die Quellen für die Geschichte der Stadt, die sich alle auf die Werke des Antiochus von Syracus und des Ephorus zurückführen lassen. An die Gründungsgeschichte knüpft sich die Frage nach der Bedeutung der *Παρθενίαι* und der des Oikisten Phalanthos. Diesen Namen erklärt der Verf. als einen Zunamen des Poseidon, so wie den Namen Tarent gleich *ὁ Τάρας* und dies bedeute nach dem Verf. eine dem Poseidon geweihte Stadt.

Der zweite Theil bringt das eigentlich Historische und zwar in drei durch die Natur der Dinge bedingten Abtheilungen. Zuerst die Herrschaft der Könige und Altbürger bis zum J. 473, dann die Blütezeit, die gemässigte Herrschaft des Volkes, zuletzt die Zeit der zügellosen Democratie, welche den Untergang der Freiheit im J. 272 verschuldet.

2) Kaiserliches Lyceum in Colmar. „Ueber die Quellen Plutarchs in der Biographie Alexanders" von Dr. A. Vogel. Colmar 1877.

Das Resultat der Detailuntersuchung wird S. 17 so formulirt: „Plutarch hat fast ausschliesslich nach jüngern Werken gearbeitet. Diese stützen sich zu einem Theile auf wol beglaubigte, ältere Zeugnisse, speziell auf Aristobulos und Onesikritos, folgen aber an andern Stellen auch der minder glaubwürdigen Ueberlieferung, als deren Hauptvertreter Kleitarchos betrachtet wird. Dieses Urteil trifft nicht nur das anonyme Sammelwerk und Satyros, sondern auch die sogenannten Briefe Alexanders. Es folgt daraus, dass der Inhalt der plutarchischen Biographie Alexanders als eine im Einzelnen mit Vorsicht zu benutzende, im Ganzen aber keineswegs zu verachtende Ergänzung der grösseren Werke anzusehen ist."

3) Gymnasium in Buschweiler. 1876/77. Ueber Marsilius von Padua. 1. Theil. Oberlehrer Dr. Schockel. Strassburg 1877.

Von diesem interessanten Vorkämpfer der staatlichen Freiheit gegenüber den Anmassungen der Päpste wissen wir leider nicht viel. Wir wissen, dass er ein Franciscaner gewesen und in dem Streite Ludwigs des Baiern mit dem Papste die Partei des Kaisers genommen und dessen Sache namentlich in seinem Werke: defensor pacis vertheidigt hat.

Digitized by Google

4) Fürstlich Waldecksches Landesgymnasium zu Corbach. 1876/77. Prof. Dr. Hermann Genthe, Director. Vom Director: Alterthümer aus Waldeck und Pyrmont. Mengeringhausen. 1877.

Der Verf. hat seine Untersuchung mit verständiger Ruhe angestellt und hält sich ganz frei von dem stürmischen Localpatriotismus, der in jedem noch so elenden Flintenstein einen Beweis für die Existenz von der Cultur prähistorischer Menschen findet.

Zuerst wird die Lage und die Zugehörigkeit des Landes zu drei Gauen auf der Grenze der Sachsen und Franken festgestellt, dann weist der Verf. nach, dass man bis in's 12. scl. 81 bewohnte Plätze aufzählen kann, also noch vor der Zeit, ehe die Dörfer in diesen Gegenden sich bildeten. Von diesen 81 Plätzen bestehen 20 nicht mehr. Zuletzt bespricht er die einzelnen Alterthümer, die man gefunden.

5) Städtisches Katholisches Gymnasium zu Beuthen O.-S. 1876/77. Director Wentzel. Ueber die geographische Lage und Entwickelung der Stadt Beuthen in Ober-Schlesien von Dr. Edmund Franke, Gymnasiallehrer. Beuthen O.-S. 1877.

Es ist gewiss höchst interessant und sehr anzuerkennen, dass ein Geschichtslehrer an einem katholischen Gymnasium es unternimmt, in objectiver Darstellung zu zeigen, welchen Segen und welches Heil bornirtem katholischem Fanatismus und slavischer Sorglosigkeit gegenüber ein vernünftiges evangelisches und deutsches Regiment verbreitet. Der Verf. hat ein sehr verdienstvolles Unternehmen gewagt und hätten wir gewünscht, dass er statt der summarischen Uebersicht eingehender noch die Sache behandelt hätte. Doch wollte das der Verf. nicht, er wollte nur einen Ueberblick gewähren und das ist ihm gelungen.

Zunächst schildert er richtig und verständnissvoll die Lage Beuthens, die es auf der Wasserscheide der Oder und Weichsel einnimmt, und weist aus der Lage und Bodenbeschaffenheit richtig die Bedeutung des Ortes nach.

Dann folgt eine kurze geschichtliche Uebersicht, die interessant wird mit dem Jahre 1632, in welchem die Grafen Henkel diese Besitzung erhielten. Wenn auch nur kurz, so wird doch hinreichend klar geschildert, welch' ein Unheil die katholisch-jesuitisch-polnische Reaction war, als sie nach dem Siege Ferdinands II. über die Stadt hereinbrach. Erst Friedrich d. Gr. machte der Wirthschaft ein Ende und bessere Zeiten begannen.

6) Materialien zu einer Geschichte der Stadt Meseritz. II. Beitrag: Kirche und Schule von dem Rector Dr. Adolf Sarg. Progymnasium zu Tremessen. 1877.

Den ersten Theil dieser Arbeit haben wir schon früher angezeigt. Dieser zweite beginnt mit der Einführung der Refor-

Digitized by Google

mation und schildert dann die darauf folgende katholische Reaction, die Umtriebe der Jesuiten, den Uebermuth der polnischen Edelleute und die endliche Erlösung. Wir, die wir aus jenen Gegenden stammen, kennen polnische Wirthschaft zur Genüge; wer sie aber nicht kennt und etwa für die edle unterdrückte Nation schwärmt, der möge hier die authentischen Belege dafür lesen, dass eine solche Nation es verdient, auf den Aussterbeetat gesetzt zu werden.

7) Realschule zu Forbach (Lothringen) 1876/77. Dr. Atorf. Die Geschichte der früheren Herrschaft Forbach. Saarbrücken 1877.

Die Trümmer der Burg Forbach liegen auf dem 340 Meter hohen Schlossberge. Die erste Nachricht von dieser Herrschaft stammt aus dem Jahre 1070, da gehörte sie zu Oberlothringen. Damals kam die Herrschaft an die Abtei Vanne, später an einen weltlichen Herrn. Im 13. scl. ist sie im Besitze der Grafen Rixingen, gegen Ende des 15. in dem der Leiningen, seit 1756 besass sie der Herzog von Pfalz-Zweibrücken, der sie seiner morganatischen Gemahlin zuwies. In der französischen Revolution wurden sie dieser geraubt.

Berlin. Foss.

II.

Müller, J. J., und **Dändliker, K., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte** für höhere Volksschulen, sowie zur Selbstbelehrung. Zweite umgearb. Aufl. gr. 8. (XV u. 360 S.) Zürich 1878, Fr. Schulthess. 3,60 M.

Das vorliegende Buch ist eine vollständige Neubearbeitung der Weltgeschichte von Kottinger. Hauptzweck dabei war, die geschichtlichen Erscheinungen in ihrem ursächlichen Zusammenhange und in ihrer continuirlichen Verkettung darzustellen. Dabei kam es besonders darauf an, dass, ohne einen einseitig nationalen Standpunkt festzuhalten, die treibenden Ideen einer Zeit in allen ihren, oft unerwarteten und zerstreuten Aeusserungen verfolgt würden. Wenn auch das Buch, wie jedes gute Schulbuch, den Lehrer nicht überflüssig macht, so sind doch die Wendepunkte der Geschichte ausführlich dargestellt, Nebensächliches an Zahlen und Daten dagegen möglichst fortgelassen.

Sehr zu loben ist der Verfasser Bestreben, alles Unwahre und Sagenhafte zu vermeiden. Denn man kann der Jugend nicht früh genug die Wahrheit mittheilen, sie hat ja ohnedies soviel falsche Vorstellungen im Laufe ihrer Entwickelung erst abzulegen und zu verlernen. Auch darin stimmen wir den Verfassern völlig bei, dass sie nicht hauptsächlich Kriege und Staatsactionen berichten wollen, sondern Culturgeschichte. Daher haben sie, deren Hauptziel ist, die Bildung ihres Volkes zu befördern, wohl ein Recht, Voltaire's schönes Wort aus dem Essai sur les moeurs et l'esprit des nations zur Devise zu wählen:

Digitized by Google

Je considère donc ici en général le sort des hommes plutôt que les révolutions du trône. Mon but est toujours d'observer l'esprit du temps; c'est lui qui dirige les grands événements du monde.

Die neueste Geschichte bis 1877 ist berücksichtigt, besonders darin die wissenschaftlichen, commerciellen und socialen Bestrebungen. Den Schluss des Buches bildet eine eigenthümlich gearbeitete chronologische Uebersicht. Dieselbe soll nicht wörtlich „eingepaukt", sondern durchgearbeitet und so den Schülern angeeignet werden, und zwar ganz allmählich und durch Zusammenstellung ähnlicher, oder einander bedingender Ereignisse (z. B. 1046, 1077, 1215, 1245, 1303).

Wir können daher das Buch nach Inhalt und Form nur empfehlen.

Berlin. Lic. Dr. Friedr. Kirchner.

III.

Gladstone, W. E., Homer und sein Zeitalter. Eine Untersuchung über die Zeit und das Vaterland Homers. Autorisirte und auf Veranlassung des Verfassers übertragene deutsche Ausgabe von Prof. Dr. D. Bendan. gr. 8. (XXV, 315 S.) Jena 1877. H. Costenoble. 6 M.

Nach dem Verf. (p. 3) ist das Studium der homerischen Gesänge so mannigfaltig, schlägt es in fast jedes Gebiet der lebenden und bleibenden Interessen der Menschheit ein, dass er es von dem gewöhnlichen Studium der griechischen Schriftsteller trennen und eine besondere Homerologie annehmen zu müssen glaubt. Ein Blick auf die Verschiedenartigkeit und Menge der literarischen Erscheinungen, welche sich in den letzten Jahren über Homer aufgehäuft haben, zeigt allerdings, dass der Verfasser mit seiner Behauptung nicht Unrecht hat. Aber er *selbst* hat gleich von vorn herein unterlassen, eine aus den angeführten Thatsachen sich ergebende Folgerung zu ziehen. Wenn in der Homerologie sich die verschiedensten Richtungen der Wissenschaft vereinigen, so ist bei der Unzulänglichkeit des zu Grunde liegenden Materials nur dann ein für die Wissenschaft belangreiches Resultat zu erwarten, wenn mit möglichster Beherrschung aller dieser Richtungen, soweit sie für Homer in Betracht kommen, eine strenge Methode des Urtheils sich verbindet. So verlockend die Homerologie für den Dilettantismus ist, ebenso ungeeignet ist sie auch für ihn. Hätte der Verf. diese Erwägung angestellt, so würde er es sich versagt haben, ein neues Buch über Homer zu schreiben.

Denn auch Gladstone ist für die Homerforschung nichts mehr als ein Dilettant, so bedeutend auch die Autorität des berühmten Staatsmanns auf andern Gebieten sein mag. Den Unterschied zwischen Epos und historischer Urkunde lässt er völlig unbeachtet; er vergisst die freischaffende Phantasie des dichtenden Volksgeistes und behandelt Zahlen, Genealogien u. s. w.

Digitized by Google

in den homerischen Gedichten als historische Wahrheit. Dabei hat er keine Ahnung von den Veränderungen, die der homerische Text, mag er auch von noch so conservativem Standpunkt angesehen werden, erfahren haben muss. Ein Widerspruch z. B. mit dem Schiffscatalog wird p. 93 ohne Weiteres einem Widerspruch gegen den Dichter selber gleich gesetzt. Cf. p. 84 f. In Bezug auf seine Methode erklärt er zwar p. 2, er habe sich bestrebt, zwischen Sicherem und Wahrscheinlichem, zwischen Wissen und Vermuthen sorgfältig zu unterscheiden, leider aber ist ihm dies keineswegs gelungen. Seine Schlüsse zieht er meist aus Urtheilen, denen nur die Qualität der Möglichkeit zukommt; dabei gehen ihm auch diese Urtheile selber oft unvermerkt in solche der Wirklichkeit oder Nothwendigkeit über. Vor allem aber lässt er seiner Phantasie freien Lauf, so dass das Resultat, welches wir schliesslich erhalten, nicht ein Beitrag zur ältesten griechischen Geschichte, sondern ein eitles Luftgebilde ist.

Den Kern des Buches bilden zwei im Contemporary Review in den Monaten Juli und August 1874 erschienene Abhandlungen des Verfassers. Es zerfällt demnach in zwei Theile, die mit einander in nur geringem Zusammenhang stehen.

Der erste Theil ist durch die Funde Schliemanns veranlasst worden und schliesst sich im Wesentlichen an G. v. Eckenbrechers Arbeit über die Lage des homerischen Troja an. Im 1. Cap. wird nachzuweisen versucht, dass die Anhaltspunkte, welche die homerischen Gedichte für ein Urtheil über die Lage von Troja gewähren, auf Hissarlik deuten und nicht auf Bunarbaschi. Im 2. Cap. findet der Verf., dass dieses Resultat durch die von Schliemann auf Hissarlik gefundenen Alterthümer bestätigt werde. Mit Schliemann ist er der naiven Ueberzeugung, dass derselbe die Poseidonische Mauer, das Skäische Thor, den Palast des Priamus, den grossen Thurm von Troja, die schön gepflasterte Strasse nach dem Skäischen Thore, ja sogar von dem Il. 22, 468 ff. beschriebenen Kopfschmuck der Andromache die ἄμπυξ und die πλεκτὴ ἀναδέσμη u. a. m. wieder gefunden habe. Wenn die Uebereinstimmung zwischen den in Hissarlik blos gelegten Gegenständen und den in den Gesängen beschriebenen keine vollständige sei, so komme dies daher, dass Homer die Stadt erst besucht habe, als sie bereits niedergebrannt gewesen sei, und deshalb zwar noch die massiveren Spuren und Reste, aber nicht mehr die tragbaren und beweglichen Gegenstände gesehen habe. Im 3. Cap. wird die Ansicht vertreten, dass Homer ein europäischer Grieche gewesen sei und vor der dorischen Wanderung gelebt habe. Weil dieser Ansicht der Hymnus an den Delischen Apollo widerspricht, bemüht sich der Verf. zuletzt in einem 4. Cap., denselben als nicht von Homer gedichtet zu erweisen, ein Bemühen, das er sich hätte ersparen können, wenn er die Literatur der Deutschen Gelehrten über diesen Gegenstand auch aus der neueren Zeit und nicht blos

Digitized by Google

Matthiae und Ilgen gekannt hätte. — Die ersten 3 Capitel des ersten Theils beweisen nicht, was sie beweisen sollen, das letzte wiederholt einen Beweis, der schon längst geführt ist, ohne etwas Neues hinzuzufügen.

In dem zweiten umfangreicheren Theil sucht der Verf. Ergebnisse aus der modernen Aegyptologie für die Homerforschung zu gewinnen. In einem ersten, mehr chronologisch-politischen Capitel, in welchem er sich wesentlich auf die Forschungen der französischen Gelehrten Lenormant, De Rougé, Chabas stützt, gelangt er zu dem Resultat, dass der trojanische Krieg 1316 bis 1307 v. Chr. durchgekämpft worden sei; in einem zweiten, mehr culturhistorischen Capitel, in welchem er besonders Lauths „Homer und Aegypten" benützt, sucht er die ägyptischen Elemente in den homerischen Gedichten festzustellen. Ref. muss gestehen, dass ihm schon diese Gewährsmänner auf dem angeführten Forschungsgebiet mehr als bedenklich erscheinen.

Was im ersten Capitel die historische Verwerthung der ägyptischen Inschriften anlangt, so scheint sie ihm gegenwärtig noch an zwei Gebrechen zu leiden. Zunächst steht theils in Folge von Eigenthümlichkeiten der Schrift, theils ungenügender Lesung in vielen Fällen der inschriftliche Text nicht fest. So ist es zweifelhaft, ob auf der Inschrift Rameses II. Drdni oder Dldni oder Dndni zu lesen ist, ob Iluna, Iruna, Aluna, Aruna gesprochen werden muss. (Cf. hierüber wie über das Folgende den Jahresbericht für griech. Geschichte von Volquardsen im 4. Jahrg. der Jahresber. über die Fortschr. der class. Alterthumswissensch.) Sodann aber ist es ein fälschliches Bestreben, besonders der genannten französischen Gelehrten, die so zum Theil nur vermutheten Namen mit solchen, die aus ausserägyptischen Urkunden behannt sind, und zwar mit möglichst berühmten zu identificiren. Als ob wir nicht vielmehr von vorn herein annehmen müssten, dass entsprechend der Zeit und dem Ort der ägyptischen Denkmäler die in ihnen erwähnten Namen uns zum grossen Theil als sonst unbekannt zu gelten hätten. Zwar behauptet Lenormant, alle Aegyptologen stimmten diesen Identificirungen bei, doch Brugsch hat sich entschieden dagegen erklärt. Wenn er freilich z. B. jenes oben erwähnte Drdni oder Dldni oder Dndni, dessen Erklärung durch Dardaner den Franzosen zweifellos ist, als das in den Keilinschriften erwähnte Danildan liest, so verfällt er in denselben Fehler, alles wissen zu wollen. A. v. Gutschmid hat mit grossem Recht zur Vorsicht den Assyriologen gegenüber gemahnt, doch auch den Aegyptologen scheint zum Theil die ars nesciendi abhanden gekommen zu sein.

Auf einer solchen Grundlage nun baut Gladstone zum Theil noch unsicherere Prämissen auf, um zu Schlüssen über die Zeit des Trojanischen Krieges zu gelangen. Die wichtigsten sind folgende:

1) In der Inschrift Rameses II. d. i. ungefähr 1406 v. Chr.

Digitized by Google

kommen die schon mehrfach erwähnten Drdni oder Dldni oder Dndni d. i. die Dardaner vor. Dardaner aber hiessen die Einwohner der Troas wahrscheinlich nur 60 Jahre lang, nämlich in den Zeitaltern des Dardanos und Erichthonios, da unter des letzteren Sohn Tros der Name Troer dafür eintrat; also hat die Herrschaft des Dardanos, je nachdem das in der Inschrift erwähnte Ereigniss in den Anfang oder das Ende dieses sechzigjährigen Zeitraums fällt, in den Jahren 1466—1406 v. Chr. begonnen. Nun gehört Dardanos aber nach der von Homer gegebenen Genealogie der 7. Generation vor Hector, Paris, Aineias an, hat also ungefähr 180 Jahre vor dem Trojanischen Krieg gelebt, folglich fällt der Trojanische Krieg zwischen 1286—1226. Freilich nimmt Lenormant an, dass die in der Inschrift genannten Dardaner die Dardaner von Ilios wären. Ilios ist aber erst von *Ilos*, dem Sohne des Tros, erbaut worden. Fällt also das Jahr 1406 in die Generation des Ilos, so muss der Regierungsantritt des Dardanos wenigstens um eine Generation früher gesetzt werden. Um daher auch diese Möglichkeit zu berücksichtigen, werden als zeitliche Grenzen für den Troischen Krieg die Jahre 1316 und 1226 v. Chr. angenommen.

2) Unter Merepthah ungefähr 1345 v. Chr. werden die Achaiusha erwähnt. Dies sind die Achäer. Achäer aber hiessen die Griechen nur etwa 100 Jahre lang vor und nach dem Trojanischen Kriege. Wahrscheinlich fällt somit der Trojanische Krieg 50 oder 60 Jahre nach jenem Datum, darnach also 1345—1285 v. Chr.

3) Unter Ramses III. 1306 werden die Daanau genannt. Dies sind die Danaer. Nun führten die Griechen diesen Namen allerdings, e h e der Name Achäer gebräuchlich wurde. Doch kann man auch annehmen, dass man, nachdem der Achäische Name ausser Gebrauch gekommen war, aus Noth den alten Namen Danaer wieder hervorsuchte. Hiernach ist somit der Trojanische Krieg in die Jahre 1387—1307 zu verlegen.

Vergleicht man diese dreifachen Zeitgrenzen, so findet man, dass gerade die 10 Jahre 1316—1307 für den Trojanischen Krieg alle Berechnungen befriedigen (p. 223).

Was von dem Verf. sonst noch in diesem Capitel angeführt wird, soll wohl nur zur Bestätigung dieses Ergebnisses dienen. Die Troica fanden darnach zur Zeit der Thebanischen Monarchie statt; diese reichte aber annähernd von 1530—1100. Ferner sollen die Homerischen Gedichte der Periode bis 1209 angehören, in der Sidon den Vorrang in Phönicien behauptete und noch nicht von Tyros überflügelt worden war; denn von Tyros findet sich keine Spur, als dass „Tyro die Grossmutter Nestors und ein Abkömmling von Poseidon" war (!!). Wir werden uns daher auch nicht mehr wundern, dass nach Gladstone Memnon ein Keteier ist, diese aber den Kheta in der Inschrift Rameses II. gleich zu setzen sind, dass die Legende des Pseudo-Odysseus nichts weiter ist als eine Entlehnung aus dem Feldzug gegen

Digitized by Google

Merepthah, dass die Fahrt des Schiffes Argo gegen Colchis darum unternommen wurde, weil die Colchier zur Race der Nationalfeinde Griechenlands, der Aegypter, gehörten, dass die Verherrlichung Achills das Echo ist der in dem Pentaour von Rameses II. erzählten Kriegsthaten, dass aber auch dieses „ungeheuern Wollüstlings“ 166 Kinder, von denen 59 Söhne waren, das Vorbild zu den 50 Söhnen und der nirgends genau angegebenen Zahl von Töchtern des Priamus abgegeben haben.

Griechenland ist nämlich dem Verf. zur Zeit der ägyptischen Seeherrschaft eine ägyptische Provinz; die Aeoliden, welche mit dem nicht-hellenischen Titel ἄναξ ἀνδρῶν bekleidet sind (p. 229) und meistentheils dem Poseidondienst anhängen, sind die ägyptischen Statthalter oder Satrapen; der Zug der Sieben gegen Theben, der Angriff der Epigonen, die Argonautenfahrt, die auf den ägyptischen Denkmälern vermeintlich erwähnten Einfälle in Aegypten sind die nationalen Befreiungskriege von der ägyptischen Weltherrschaft. Dass von diesem allem die Homerischen Gedichte nichts wissen, zum Theil sogar auf das Gegentheil deuten, darin wird jeder Unbefangene dem Ref. beistimmen. Wie jedoch Gladstone p. 153 den Einwand Rawlinsons, dass die Achäer und Lakonier selbst zur Zeit Homers von fremden Schiffen in Griechischen Gewässern ausser den Phönicischen nichts wussten, zugeben kann, ist unverständlich. Freilich behauptet er p. 216 f., Homer habe in Folge seines starken Gefühls für Griechenland und das Griechenthum die directen Zeichen seiner früheren Beziehungen zu Aegypten unterdrückt oder so viel als möglich reducirt; doch hieraus scheint nur hervorzugehen, dass dem Verf. die Eigenart der Homerischen Poesie noch ein Räthsel ist.

Diesem ersten Capitel entspricht das zweite über Homers ägyptisches Wissen. Dass die Griechen manches Culturelement aus Aegypten, wenn auch nur im seltensten Falle direct, überkommen haben, dass auch in den homerischen Gedichten Spuren davon sich finden mögen, soll nicht geleugnet werden. Aber ist denn jede Aehnlichkeit in der Religion, in den Sitten und Gebräuchen zweier Völker ohne Weiteres auf Entlehnung zurückzuführen? Können nicht, zumal in allgemein menschlichen Anschauungen und Handlungen, zwei Völker auch unabhängig von einander auf dasselbe treffen? Nach Gladstone ist dies kaum der Fall. Homers ägyptisches Wissen, das er sich besonders an den Höfen der ägyptischen Aeoliden erworben hat, ist von einer Ausdehnung, die wohl noch niemand geahnt hat. Es würde dem Zwecke dieser Zeitschrift nicht entsprechen, alle die Einzelheiten, welche vorgeführt werden, besonders durchzugehen. Wirkliche Beweiskraft gewinnt in diesem Ensemble keine einzige Erörterung. Zum Schluss werden noch besonders etymologische Deutungen griechischer Wörter aus ägyptischen nach Lauth gegeben. Als Beispiel will ich nur eine der letzten anführen. Der Verf. findet es geistreich, dass Lauth das homerische ὦ πόποι

Digitized by Google

von dem König Pupui ableitet, der „den wundervollen See Moeris machte".

Auf eine nähere Beurtheilung einzugehen, darf ich mir wohl erlassen. Ich glaube, das Angeführte genügt, um zu beweisen, dass mein oben ausgesprochenes Urtheil, Gladstone hätte das Buch nicht schreiben sollen, begründet war. Merkwürdiger Weise ist auch die Uebersetzung in das Deutsche höchst mangelhaft. Die Wahl der Ausdrücke und Wendungen, die Beziehung der Pronomina, die Wortstellung, die Satzgliederung machen dem Uebersetzer noch grosse Schwierigkeiten. Statt weder . . . noch braucht er z. B. die Partikelverbindung weder . . . oder. Da auch eine grosse Menge von Druckfehlern hinzukommt, so lässt sich nicht einmal sagen, dass das Buch sich bequem lese.

Berlin. G. Ellger.

IV.

Krichenbauer, Anton, Die Irrfahrt des Menelaos, nebst einem Anhange zur Aufklärung über die Rosenfinger und den Safranmantel der Sonne. Progr. des k. k. Gymnasiums in Znaim. 1877. 8. (32 S.)

Die Fortschritte der modernen Wissenschaft werden immer staunenswerther. Wer hätte je gedacht, dass die Griechen schon in der Mitte des 15. Jahrh. v. Chr. das Räthsel der Umschiffung Afrikas gelöst hätten? A. Krichenbauer hat es bewiesen. Ja, es muss sogar eine allgemeine Begeisterung für die Lösung dieses geographischen Problems unter den Griechen der damaligen Zeit bestanden haben. Zwar hat nur Odysseus allein das Werk wirklich vollendet, wie der Verf. in seiner früheren Schrift „Die Irrfahrt des Odysseus als eine Umschiffung Afrikas erklärt. Berlin 1877." gezeigt hat, doch auch Menelaos, lehrt uns seine neueste Arbeit, hat das Wagniss unternommen und ist nur durch ungünstige Winde abgehalten worden, über Sokotora am Golf von Aden hinauszukommen. Von Aias aber und Agamemnon ist es höchst wahrscheinlich, dass sie noch weiter gelangt sind; der erstere hat allem Anschein nach in der Nähe Madagaskars Schiffbruch gelitten, der letztere ist am Cap der guten Hoffnung vom Sturm überfallen worden.

Dem Verf. ist es nämlich gelungen, ganz neue Mittel für die Homerforschung ausfindig zu machen, Kosmologie und Astronomie. Damit ihm nach der Publication dieser Entdeckung die Früchte derselben nicht entzogen werden könnten, hat er sie gleich selbst nach Kräften ausgenützt. Es versteht sich von selbst, dass jeder Widerstand der Ueberlieferung dagegen gebrochen werden muss. A. Krichenbauer ist in dieser Beziehung völlig souverain und sagt L'histoire c'est moi.

Im Text der Odyssee steht geschrieben, dass Menelaos auf Pharos zurückgehalten worden sei. Passt jedoch die bekannte Insel vor dem späteren Alexandrien zu des Verf.'s Ueberzeugung?

Digitized by Google

Nein, folglich hat man sich die Insel Sokotora am Ausgang des Golfs von Aden darunter zu denken. Wem etwa ja noch ein Zweifel beikommen sollte, dem wird er durch folgende Gründe genommen:

1) δ, 355 heisst es von Pharos, es liege προπάροιθεν Αἰγύπτου, vor Aegypten. Da nach A. Krichenbauer Menelaos im indischen Ocean sich aufhielt, so kann dies nur auf eine Insel südlich von Aegypten sich beziehen.

2) δ, 360 f. wird gesagt, dass auf der Insel Pharos dem Menelaos keine günstigen Winde erschienen seien, „die Geleiter der Schiffe über den breiten Rücken des Meeres". Diese Winde können nur die Moussonwinde sein, mit denen man „über den wahren breiten Rücken des Meeres, über den indischen Ocean, hinausfuhr". Referent erlaubt sich nur eine Frage. Liegt Troja ebenfalls am indischen Ocean, da nach γ, 142 Menelaos auch von dort über den breiten Rücken des Meeres fuhr?

3) δ, 356 f. wird angegeben, dass ein Schiff unter günstigem Fahrwind von Pharos nach Aegypten einen ganzen Tag fahre. Nun sind aber nach den astronomischen Entdeckungen des Verf.'s in den alten Theilen der Odyssee die Tagesbezeichnungen sämmtlich auf das Jahr zu übertragen, also ἦμαρ ist Sommer, νύξ Winter, ἠώς Frühling, δόρπον Herbstfest etc. Also brauchte man von Pharos bis Aegypten „einen ganzen Sommer, sechs Monate". Dies passt bei der beschwerlichen und gefährlichen Fahrt durch das rothe Meer aber gerade für die Entfernung Sokotoras von Unterägypten.

4) Endlich beweist die neue Etymologie des Verf.'s, nach der Φάρος von einer Wurzel φαρ = bohren, schneiden, reissen abzuleiten ist, dass Φάρος ursprünglich Appellativ ist und ein abgerissenes Stück Land, also jede Insel, die nahe am Festlande liegt, bezeichnet.

Von gleicher Wichtigkeit ist, wer unter dem auf diesem Eiland erscheinenden Proteus, dem ἅλιος γέρων, zu verstehen sei. Diese Frage ist allerdings sehr schwierig und nur unter Aufwendung bedeutenden Scharfsinns zu lösen. Es sind nämlich im 4. Buch der Odyssee zwei ursprünglich geschiedene Gruppen in einander geschoben; 394 — 461 bilden die eine, 354 — 393. 462 — 584 die andre. Jene erzählt, wie Proteus beim Zählen der Robben von Odysseus festgehalten wird, und hat ihren Schauplatz in Unterägypten, diese, wie Proteus, der ἅλιος γέρων, auf Sokotora dem Menelaos zur Heimkehr verhilft und ihm die Schicksale des Aias, Agamemnon und Odysseus mittheilt. Nur in der ersten Gruppe ist der Name des Proteus ursprünglich; dort ist er die Personification des Nils, der allerlei Gestalten annimmt, wenn er in der Hitze des Juni austritt und dann die Robben an der Küste vorfindet, aus deren Sippe „noch heute die phoca monachus im Mittelmeere vorkommt". In der zweiten Gruppe dagegen ist von einem ganz andern ἅλιος γέρων die

Digitized by Google

Rede. Nur der Umstand, dass Proteus denselben Beinamen führt, hat ihn auch in diese eingeschwärzt. Der *ἅλιος γέρων* der zweiten Gruppe ist vielmehr „ein alter Seefahrer, der mit Sokotora in Verkehr steht oder Handel treibt (*πωλεῖται*)" und wegen seiner öfteren Fahrten an den Küsten Afrikas auch über die Schicksale des Odysseus, Agamemnon und Aias unterrichtet war. Denn die Gyräischen Felsen, an denen Aias scheiterte, liegt es nahe in die Gegend von Madagascar zu verlegen und das Vorgebirge Maleia der alten Zeit, wo Agamemnon von seinem Curs verschlagen wurde, mit dem Cap der guten Hoffnung zu identificiren. — Welche Perspective eröffnet sich hier für eine Geschichte des Welthandels! Zu bedauern ist nur, dass *πωλεῖσθαι* sonst nirgends „Handel treiben" heisst, sondern „häufig zu jemand gehen oder kommen".

Eidothea schliesslich, welche dem Menelaos mit Rathschlägen zu Hülfe kommt, ist die Bewohnerschaft Sokotoras, welche dem Menelaos, der südwärts fahren wollte, keine Auskunft geben konnte und ihn daher an den alten Seemann verwies. Wenn sie eine Tochter des Proteus genannt wird, so wird sie damit, ähnlich wie wir Italien, Frankreich, Spanien Töchter Roms nennen, als Colonie von Aegypten bezeichnet, was mit Dr. Fr. Müllers Allg. Ethnographie auffallend übereinstimmt.

So ergiebt sich denn folgendes historische Resultat: Die Fahrt des Menelaos ist so wenig eine Irrfahrt als die des Odysseus; er hatte den Plan, von Unterägypten aus eine Fahrt ins Wunderland Aia um Afrika herum zu machen. Das ganze Frühjahr (*πᾶσαν ἠοίην* s. oben) bleibt er in Unterägypten an der Meeresküste. „Nachdem er die Nilschwelle gesehen und einen Robbenschlag mitgemacht hatte, begiebt er sich zu Fuss auf dem Landwege über den Isthmus nach der Küste des rothen Meeres." Es wird Herbst (*δόρπον*), und weil die Meeresströmung ihm ungünstig ist, verbringt er dort die Zeit des griechischen Winterhalbjahrs. Als aber das Land im Rosenflor prangt (*ῥοδοδάκτυλος ἠώς*), fährt er in das rothe Meer ein, besucht die Küstenländer Arabien (*Ἐρεμβούς*) und Libyen, wo die Schafe mit ungewundenen Hörnern (*ἄφαρ κεραοί*; denn *ἄφαρ* von der bereits oben genannten Wurzel *φαρ* heisst zeitlich „ohne Umschweife", räumlich „ohne Windung"!) wachsen, und gelangt bis Sokotora. Doch dort stellen sich die zur Weiterfahrt nöthigen Nordostmoussons nicht ein, die dortigen Bewohner können ihm keine Auskunft geben, erst der alte Seemann weiss zu helfen und schickt ihn wieder zurück nach Aegypten.

Der Verf. legt hierbei auf die Fusstour über den Isthmus grosses Gewicht (cf. p. 22). Um so mehr vermissen wir daher die gewiss interessante Schilderung, wie Menelaos den Transport seiner Schiffe (denn er hatte deren mehrere) über denselben bewerkstelligte. P. 10 hat der Verf. die Fusstour freilich ganz vergessen und behauptet, Menelaos sei nur zur See gereist.

Es liegt dem Ref. fern, ein Urtheil über das Ganze auszu-

Digitized by Google

sprechen. Nicht allen Sterblichen gelingt es, sich bis zu den luftigen Höhen mancher Homerforscher aufzuschwingen. Er versagt es sich auch, die interessanten Einzelheiten, welche in die Abhandlung eingestreut sind, ausführlicher zu würdigen. Wird doch noch anhangsweise die ῥοδοδάκτυλος ἠώς als der rosenerzeugende, κροκόπεπλος (von Wurzel πεπ kochen!) ἠώς aber als der krokuserzeugende Frühling erklärt und daran die Aufgabe der Philologie erläutert, „durch verstandesmässige Arbeit dem Schwalle der Phantasie entgegen zu arbeiten und die Natur wieder in ihre Rechte zu bringen". Nur zwei diesen gewaltigen Resultaten gegenüber freilich unbedeutende Berichtigungen möchte er sich noch erlauben. Einen Aufenthalt im Elysium legt der Verf. p. 19 dem Odysseus bei, nach Homer wird er nur dem Menelaos in Aussicht gestellt. Sodann behauptet der Verf. p. 10, um die Sidonier und Erember als Arten der Aethiopen nachzuweisen, sie seien durch καί . . . καί zu einem Ganzen verbunden und Libyen ihnen durch δέ gegenübergestellt, doch auch von Libyen heisst es δ 85 καὶ Λιβύην. Oder sind nun die Libyer eine dritte Art von Aethiopen?

Berlin. G. Ellger.

V.

Bauer, B., Christus und die Cäsaren. Der Ursprung des Christentums aus dem römischen Griechentume. gr. 8. (IV, 387 S.) Berlin 1877. E. Grosser. 7,50 M.

Das vorliegende Buch enthält einen Versuch, das Christentum aus der griechischen Philosophie herzuleiten, seine Lehren darzustellen als „den in jüdischer Metamorphose zur Herrschaft gelangten Stoicismus", wie wir letzteren vornehmlich in den Schriften Senecas niedergelegt finden. Beherzigenswert ist der im Vorwort ausgesprochene Wunsch, dass der bisher üblichen Trennung zwischen profaner und kirchlicher Historiographie für die ersten Jahrhunderte nach Chr. ein Ende gemacht werden möge, und der Verfasser erhebt den Anspruch, diesem Wunsche gerecht geworden zu sein.

Die drei ersten Abschnitte — fast die Hälfte des ganzen Buches — sind dem Philosophen Seneca, seiner „Religionsstiftung", seiner Tätigkeit als Lehrer und Minister Neros und dem Untergange beider Männer gewidmet, während in den vier folgenden Abschnitten die Flavier und ihr Bundesgenosse, das Judentum, Trajan und das erste Hervortreten des Christentums, Hadrian und die christliche Gnosis, sowie die Zeit Marc Aurels behandelt werden. Im letzten Abschnitte fasst B. sein Urteil über die Entstehung der neutestamentlichen Litteratur zusammen.

„Der christliche Heiland und die Träger des römischen Imperatorentums sind Erzeugnisse derselben Kraft, welche die Ahnungen und immateriellen Güter des Altertums in eine per-

Digitized by Google

sönliche, allmächtige Gestalt zusammenzufassen sucht". Rom hatte in den Cäsaren die Mittler zwischen Himmel und Erde aufgestellt, ehe die Christen mit der Predigt von ihrem Mittler und Gesalbten auftraten. Daher im Laufe der nächsten Jahrhunderte die Spaltung der Welt zwischen den Verehrern „beider Incarnationen". Die christliche Incarnation siegte, als der Imperator seinen Heiligenschein zu Füssen des Gekreuzigten niederlegte. Den Kampf gegen das Cäsarentum hatten vor dem Christentum schon die griechisch-römischen Philosophen begonnen. „Die Poeten, Rhetoren und Philosophen der ersten Kaiserzeit haben ein geistliches Rom gegründet, auf dessen Fruchtboden die Grundtypen zu den Sprüchen und Formeln des Neuen Testamentes gezeitigt sind." Vor Allem die Schriften Senecas, den schon die Kirchenväter einen der Ihrigen nennen, enthalten die Originale der neutestamentlichen Litteratur. Da finden sich folgende Sätze: Die Welt ist ein allgemeines Krankenhaus, in welchem sich Niemand über den Andern erheben kann. Keiner ist ohne Schuld. Der Leib ist des Geistes Last; der Mensch muss sich deshalb von der Herrschaft des Fleisches freimachen und nach dem Himmel streben. Der Durchgang durch das Leben ist nur eine flüchtige Wanderschaft. Wirf alles von dir und trachte nach einem weisen Sinn. Wen Gott lieb hat, züchtigt er. Auch das Gebot der Nächstenliebe, die Lehre von der Wiedergeburt im Geist, Anklänge an die Trinitätslehre, das allgemeine Menschenrecht der Sklaven, Materialien zum Bilde des jüngsten Tages lassen sich bei Seneca nachweisen. Sehen wir aber von dem römischen Philosophen in's Altertum zurück, so bietet uns keiner seiner Sätze etwas Neues. Die Urheber sind Plato, der das Abscheiden aus dem Irdischen und das Eingehen in die Welt der Ideen preist, die Stoiker, welche ihr Streben auf den inneren Frieden richten, und die Cyniker, die jenes evangelische Schwelgen im Unglück üben. Seneca entwirft das Ideal eines stoischen Weisen, das in seiner Vollendung zwar unerreichbar in der Ferne schwebt, doch das der Strebende stets vor Augen haben soll; es ähnelt in manchen Zügen dem Messiasbilde des N. T.

Senecas öffentliches Leben ist ein Compromiss zwischen dem Philosophen und dem Minister. (B. beschäftigt sich eingehend mit dieser Seite der Tätigkeit des „Religionsstifters" und gelangt schliesslich zu einer Ehrenrettung desselben wie seines kaiserlichen Schülers.) Seine Intimität mit der Julia entsprach dem Wunsche, „durch eine Frau die Höhen der Gesellschaft zu ersteigen" und so den rechten Platz für seine Reformen zu gewinnen; er war eingeweiht in die Intriguen, welche den Tod des Claudius zur Folge hatten, und hoffte, dass Agrippinas bedenkliche Handlungen „am Ende doch der Herrschaft der Tugend und Milde zu Gute kommen würden". Nero, „der Menschenfreund auf dem Thron", gelangte durch seine Mutter zur Herrschaft, „ein fähiges, und für alles Ehrbare erregbares Kind". Im

Digitized by Google

Gegensatz zu Caligula, der schon bei lebendigem Leibe als Gott unter den Menschen wandeln und gebieten wollte, gedachte Nero ohne göttliche Attribute die Souveränität über die Welt zu üben. „Nichts als Mensch" zu sein und alle menschenmöglichen Triumphe für seine Person davonzutragen, galt ihm als das höchste Ziel. Als „Kosmopolit" beteiligte er sich an den griechischen Spielen, als „Menschenfreund" banquettirte und fraternisirte er mit dem Volke, bewies er den Provinzialen, Sklaven und Gladiatoren seine Teilnahme. So entstand in dem Zögling für Seneca ein Meister, der zeigte, „was der Humanitätsglaube vermag und dass vor der Person gewordenen Menschenmacht Recht und Verbrechen in ein gleichgiltiges Nichts zusammensinken". Dass Seneca die Verstossung der Octavia nicht billigte, führte seinen Sturz herbei. Neros Katastrophe trat ein, als die Aristokraten des Kaisers Allmacht, die er sich als Haupt der Menschheit zuschrieb, nicht mehr anerkennen wollten. Das Volk bewahrte dem Todten noch seine Sympathie. Die christliche Kirche hat für die universalistische, menschenfreundliche Richtung der Neronischen Regierung kein Verständnis gehabt; dem Verfasser der Apokalypse, der frühestens unter Marc Aurel schrieb, schwebte Neros Zeit bei seinem Antichrist vor.

Wie die Julier kamen auch die Flavier als Verbündete der Gottheit. Damals war allgemein in der römischen Welt der Glaube verbreitet, dass der Weltherr aus dem Orient kommen werde. Josephus deutete als „Gottesbote" diesen Glauben zu Gunsten der Flavier. Sein Zeugnis über Jesus ist eine spätere Fälschung. Die Juden, seine Landsleute, fühlten sich als Banquiers der asiatischen Fürsten, wie später des kaiserlichen Hauses mächtig in Rom. „Sie und die stoischen Asceten, die ihre strengen Lebensansichten auf den Strassen und in den Palästen der Grossen verkündeten, konnten sich auf die Dauer einander nicht fremd bleiben." Die Welthauptstadt und Alexandria waren die beiden Hauptwerkstätten, wo die Verschmelzung des Orients und Occidents vor sich ging. In Rom gab das Judentum dem Monotheismus einen Halt und den Gedanken des Gesetzes, während man sich in Alexandria von dem Wortlaut der Satzungen emancipirte und die Gesetze allegorisch deutete. So ging etwas Neues aus der Vermälung des Judentums und der griechisch-römischen Welt hervor; „aber ersteres empfing in diesem Bunde wie es gab. Das Gemüt des neuen Gebildes kam vom Westen, das Knochengerüst lieferte das Judentum".

Vespasian und Titus regierten auf eine „nüchterne und joviale Art". Bei Domitian steigerte sich der Stolz auf die göttliche Mission wie bei Caligula zum Glauben an die eigene Göttlichkeit; er verfolgte die Philosophen, welche Neros Schlachtopfer priesen; seinem Hass erlag auch sein Vetter Sabinus, der den jüdischen Ideen der Weltentsagung sich ergeben hatte.

Die Tugendkaiser übten das Regiment „der Prosa, der Arbeit und simplen Rechtlichkeit". Trotzdem ihre Zeit „die für die

Digitized by Google

Menschheit glücklichste Periode der römischen Geschichte" bildet, konnte dies Alles die gereizte Stimmung gegen den Weltstaat nicht beseitigen. „Die Sklavenzwinger und die problematischen Gruppen der Freigelassenen lieferten wie die höchsten Gesellschaftsclassen die Elemente zu einer geordneten Schaar, für welche die angebliche Glückseligkeit dieses Zeitalters ein Elend und ein schales Ding war, welches sie freudig für die Teilnahme an einem neuen geistigen Bunde hingaben." Der wahre Staat war ihnen der Himmel. „Die griechische Entdeckung der allgemeinen Gleichheit und Brüderlichkeit hatte sich zu einem Liebesgefühl entzündet, welches alle Völker der zerfallenden Staatenordnung umfasste."

Plinius' vielbesprochener Brief an Trajan beweist nur das leibhaftige Dasein einer christlichen Gemeinde. Derselbe enthält *Lob* und Tadel der Christen; in seiner ursprünglichen, nicht interpolirten Gestalt war nur Tadel der neuen Gemeinde zu finden; nach ihm hat Tacitus seinen unhistorischen Bericht von der Neronischen Christenverfolgung entworfen.

Mit Hadrian bestieg „der potenzirte Nero" den Thron, ein „encyclopädischer Geist, der gleich Nero alles, was sein Reich enthielt, in seinem Innern zusammenfassen wollte. Daher seine Reisen nach dem fernen Osten, sein Interesse für die Bewegung der Geister, welche das Göttliche in eine Universal-Einheit zusammenfassen wollte. In seinem Brief über die „Religionsmengerei" in Alexandria heisst es: „Sie haben nur Einen Gott und diesen beten die Christen, die Juden und alle Völkerschaften Aegyptens an."

Das kaiserliche Testament Marc Aurels, seine Selbstbetrachtungen, „enthält Strahlenbrechungen desselben Lichts, welches sich in den Evangelien und Episteln ausbreitet".

Unter Hadrian und seinen beiden Nachfolgern vollzog sich der Abschluss der neutestamentlichen Litteratur. Das Christentum ist nur eine Modification und Steigerung der Alten; eine Kluft zwischen der neuen christlichen Gemeinde und der alten heidnischen Gemeinschaft existirt nicht. Das Urevangelium, welches während der ersten Hälfte der Regierung des Hadrian zu Stande gekommen war, hatte nur einen Lehrvortrag Jesu an das Volk, die Gleichnisse vom Himmelreich zum Inhalt. (B. äussert sich nicht darüber, ob er Jesu Persönlichkeit für historisch ansieht oder nicht.) Der Urlukas des Marcion und der spätere Matthäus fügten Erweiterungen hinzu, die Seligpreisungen und den Gegensatz des alten und neuen Gesetzes. Der spätere Lukas hat uns Nachbildungen enthalten in den Sabbathsheilungen Jesu, welche die Freiheit von den Satzungen documentiren. Die Kindheitsgeschichten sind durchaus römisch, stammen von einem „echten Römer, der mit der Allegoristenschule in Alexandria nicht unbekannt war". Der Verfasser des Marcusevangeliums war ein „geborener Italer, der in Rom und

Digitized by Google

Alexandria zu Hause war und das Werk in der damaligen Weltsprache, der griechischen, verfasst hat."

Das vierte Evangelium ist auf dem Boden des Gnosticismus erwachsen. Die ersten Entwürfe dieses Systems gehören dem Anfange der Regierung Hadrians an, unter Antoninus Pius bahnte die Gnosis sich ihren Weg in die neue Lehre. Der Jesus der Gnostiker bekämpfte von Anfang an den Gott der Juden und seine Satzungen; auch der Verfasser des Johannesevangeliums hat es versucht, den Gegensatz der gnostischen Lehre gegen das Judentum in seiner Schrift systematisch durchzuführen, „doch hat er aus dem sicheren, gemessenen Kampf des Urevangeliums gegen die Satzungen einen schreienden Zank gemacht". Seine Wunder sind Steigerungen der Gemälde in der vorhergehenden Evangelien-Litteratur. Um die Mitte von Marc Aurels Regierungszeit verfasste er sein Evangelium, kannte Philo und seine Schule, dessen Grundformeln er seinem Werke voransetzte.

Mit der fortschreitenden Redaction der Apostelgeschichte und der Paulinischen Brieflitteratur sind die Jahrzehnte seit den letzten Jahren Hadrians bis zur ersten Hälfte der Regierung Marc Aurels beschäftigt gewesen. Der Paulus der Apostelgeschichte ist ein anderer wie der in den Episteln erscheinende. Der erstere ist eine Copie der erhabenen Gestalt des Apostelfürsten, doch hat Petrus stets den Vortritt. Die Berichte über Beider Wundertaten stimmen bis auf den Satzbau überein, sind Nachbildungen der Grosstaten Jesu im Evangelium. Die Paulinischen Briefe, in welchen der Gnosticismus und Philos Verschmelzung der Weisheit Heraklits und der Stoa vorherrschen, lehren uns einen andern Paulus wie die Apostelgeschichte kennen. Vornehmlich der Galaterbrief enthält ein Porträt des Paulus, welches Zug für Zug gegen das der Apostelgeschichte gerichtet ist. Dieser Widerspruch erklärt sich, wenn wir die beiden, damals in den christlichen Gemeinden sich bekämpfenden Richtungen ins Auge fassen. Während das cäsarische Princip in Petrus und dem Paulus der Apostelgeschichte, welche beide Träger des Positiven und Katholicismus sind, seine Abbilder erhielt, schuf dagegen das Bedürfnis der Freiheit, der es in der Ueberlieferung zu eng ward, den Paulus der Episteln. Der Streit gipfelt in der Apostelgeschichte, deren letzte Redaction Lukas seinem Evangelium anfügte, und im Galaterbriefe. Dann trat eine Erschöpfung der erregten Geister ein, „nun fanden sich Petrus und Paulus auf der abgeplatteten Ebene zusammen und Hand in Hand schreiten sie als versöhnte Genossen dem dritten Jahrhundert entgegen".

Berlin. Hermann Becker.

Digitized by Google

VI.

Demetriades, Kalliopios, Die christliche Regierung und Orthodoxie Kaiser Constantins des Grossen. Eine historische Studie. gr. 8. (II, 47 S.) München 1878. Th. Ackermann. 1 M.

Die vorliegende Schrift ist eine münchener Doctordissertation, ihr Verfasser, welcher sich als einen Geistlichen der griechisch-katholischen Kirche kund giebt, hat sich in derselben die Aufgabe gestellt, den grossen Kaiser, welchem seine Kirche ihre ganze Machtstellung verdanke und den sie als Heiligen verehre, gegenüber den ungünstigen Darstellungen, welche sein Character in neueren Werken gefunden hat, im wahren und rechten Lichte zu zeigen, vor Allem seine christliche Gesinnung und Rechtgläubigkeit zu vertheidigen. Er sucht nachzuweisen, dass Constantin nicht nur aus politischen Motiven das Christenthum begünstigt und befördert habe, sondern dass er wirklich ein gläubiger, und zwar ein orthodoxer Christ gewesen sei. Dass ihm dieser Nachweis gelungen sei und dass diese Schrift überhaupt wissenschaftlichen Werth besitze, können wir nicht anerkennen. Eine wissenschaftliche Behandlung dieser Frage könnte nur auf Grund quellenkritischer Untersuchungen unternommen werden, es würde sich darum handeln zu beweisen, dass diejenigen Quellen, welche Constantin aus wirklicher religiöser Ueberzeugung handeln lassen, namentlich Eusebius, zuverlässiger, weniger parteiisch und lügenhaft sind, als die historische Kritik sie bisher beurtheilt hat. Von einer solchen kritischen Grundlage aber ist hier keine Spur zu finden. Der Verf. gesteht an einer Stelle (S. 19), wo es sich um die angebliche Wundererscheinung vor der Schlacht gegen Maxentius handelt, zu, dass die Sache, so, wie Eusebius sie erzählt, sich nicht habe zutragen können, aber er behauptet doch (S. 21), Eusebius habe hier nur Thatsachen, die der Zeit nach auseinander liegen, zu einem einzigen Ereignisse verbunden und nach Art der Panegyriker ausgeschmückt, und im übrigen folgt er diesem und den verwandten Quellen so vertrauensvoll, als ob gegen die Glaubwürdigkeit derselben nie Zweifel erhoben worden wären. Die neueren Darstellungen von Manso, Burckhardt, Keim u. A. kennt er wohl und er citirt auch dieselben gelegentlich, bei den entscheidenden Fragen aber hat er sich weder durch sie belehren lassen, noch hat er sich auf eine Widerlegung derselben eingelassen. Die Schrift zerfällt in 3 Abschnitte. Der erste, betitelt: „Die Stellung des Christenthums im römischen Reiche in der Zeit von Diocletian bis zu Constantins d. Gr. Regierungsantritt“ soll nach der Vorrede den Beweis führen, „dass Constantin bei seiner Regierung so und nicht anders handeln konnte“. Dieser Ausdruck ist unklar und auch aus der Darstellung selbst ist der eigentliche Zweck derselben ebensowenig deutlich zu erkennen. Der Verf. erzählt hier die Christenverfolgungen des Diocletian, Galerius und Maximin nach Eusebius

Digitized by Google

und der angeblichen Schrift des Lactantius de mortibus persecutorum. Dass die Aechtheit und Glaubwürdigkeit der letzteren Schrift von Burckhardt mit gewichtigen Gründen angefochten worden ist, wird garnicht berücksichtigt. Das Ergebniss, welches man aus der Darstellung ziehen muss, ist, was jeder einigermassen Geschichtskundige auch sonst weiss, dass jene Verfolgungen durchaus vergeblich gewesen sind, dass das Christenthum aus ihnen mächtiger als zuvor hervorgegangen ist; dass aber darum Constantin dasselbe hat begünstigen, zur herrschenden Stellung hat erheben müssen, und vor Allem — worauf der Verf. hinausgeht — dass er aus religiöser Ueberzeugung Beschützer desselben geworden ist, geht daraus nicht hervor. Der zweite Abschnitt trägt die Ueberschrift: „Regierung Constantins d. Gr und seine Begünstigung des Christenthums." Er enthält eine Aufzählung der Hauptereignisse aus der Geschichte Constantins, wie man sie in den meisten grösseren geschichtlichen Compendien finden kann; was das Verhältniss Constantins zum Christenthum anbetrifft, so behauptet der Verf., dass derselbe schon in dem Kampfe gegen Maxentius sich als Anhänger des Christenthums gezeigt habe, wie schon bemerkt, verwirft er die Wundergeschichte des Eusebius keineswegs ganz, die Vision Constantins sucht er in rationalistischer Weise durch die Annahme zu erklären, der Kaiser habe eine Erscheinung von Nebensonnen, welche mit ihren Kreisen eine Art Kreuzfigur bilden, für ein besonderes Himmelszeichen angesehen. Er gesteht dann zu, dass Constantin nachher längere Zeit eine gleichmässige Haltung zwischen Christenthum und Heidenthum beobachtet habe, erst nach der Vernichtung des Licinius und der Erlangung der Alleinherrschaft habe er danach getrachtet, alle seine Unterthanen in einer und derselben Gottesverehrung zu vereinigen, doch habe er keine gewaltsamen Versuche zur Ausrottung des Heidenthums gemacht. Sonderbarer Weise wird auch die Gründung der neuen Hauptstadt als eine der Thaten Constantins für die Ausbreitung und Befestigung des Christenthums angeführt, in dieser Stadt hätten nur Christen wohnen, die christliche Religion die herrschende sein sollen. Sollte es dem Verf. wirklich unbekannt sein, dass Constantin in seiner neuen Residenz neben christlichen Kirchen auch heidnische Tempel gegründet hat und dass er bei der Bevölkerung derselben mit, zum Theil zwangsweise, aus allen Theilen des Reiches dorthin verpflanzten Bewohnern keineswegs wählerisch gewesen ist? Es wird dann kurz der Verlauf des arianischen Kirchenstreites, die Taufe Constantins kurz vor seinem Tode und sein Ende erzählt. Dass Constantin schwere Frevelthaten begangen hat, kann der Verf. nicht läugnen, doch geht er leicht darüber hinweg: „Constantin lebte unter schlechten Sitten und Ueberlieferungen; seine Vorgänger und Mitregenten achteten gewöhnlich kein göttliches oder menschliches Gesetz, so dass es nicht zu verwundern ist, wenn er nicht in allen Fällen nach christlichen Grundsätzen handelte.

Digitized by Google

Es bleibt für ihn immerhin noch Verdienst genug, dass er es in seiner Stellung zur Erkenntniss der Principien des Christenthums brachte und zur Verwirklichung derselben in seinem Reiche das Möglichste that." (S. 41.)

Der letzte ganz kurze Abschnitt (S. 43—47) behandelt die eigentliche Kernfrage: „War Constantin aufrichtig Christ und orthodox?" Was der Verf. hier anführt, kann nicht als überzeugend gelten. Die verschiedenen Massregeln und Verordnungen des Kaisers, welche er aufzählt, zeigen nur, woran Niemand überhaupt zweifelt, dass derselbe das Christenthum befördert und begünstigt hat, beweisen aber nicht, dass ihn religiöse Ueberzeugung dazu getrieben hat. Wenn er den Einwand, warum denn Constantin den Titel Pontifex maximus nicht abgelegt habe, mit dem Hinweis darauf zu beseitigen sucht, Constantin hätte damit grosse Vortheile aufgegeben, denn in dieser Eigenschaft sei er das Haupt der heidnischen Priesterschaft und der heidnisch-römischen Staatsreligion gewesen, so erkennt er dadurch selbst an, dass politische Motive für den Kaiser massgebend gewesen sind. Ebensowenig kann das befriedigen, was zur Erklärung der so späten Taufe des Kaisers angeführt wird, es sei damals überhaupt Sitte gewesen, die Taufe bis ans Lebensende zu verschieben. Schliesslich muss der Verf. doch selbst bekennen: „Christ im strengen moralischen Sinne war Constantin nicht, weil er sich nicht entschliessen konnte, auch wirklich als Christ zu leben." Das Verhältniss des Kaisers zum Arianismus wird hier nur mit wenigen Worten berührt, der Verf. erklärt, hierüber später ausführlich schreiben zu wollen.

Berlin. F. Hirsch.

VII.

Böttger, Dr. Heinrich, Wohnsitze der Deutschen in dem von Tacitus in seiner Germania beschriebenen Lande, aus den Originalquellen des Julius Caesar, Strabo, Vellejus, Tacitus, Plinius des Aelteren, Ptolomäus, Pomponius Mela, Sueton, Florus, Dio Cassius u. A. auf Grundlage seiner Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands erwiesen, nebst einer Gau-, einer dieselbe begründenden Diöcesankarte und einer daraus entworfenen Völkerkarte. gr. 8. (XX, 78 S.) Stuttgart 1877. Carl Grüninger. 10 M.

Die Ansichten des Verf. über Gau- und Diöcesangrenzen sind denen nicht unbekannt, welche sich mit den älteren kirchlichen Verhältnissen namentlich Norddeutschlands beschäftigen. Es ist aber denselben auch nicht neu, dass die Meinungen des gelehrten Forschers auf vielen Widerspruch stossen. —

Seine Ansichten und seine Polemik hat der Verf. in der Vorrede niedergelegt, und ist diese deshalb der interessanteste und lesbarste Theil des ganzen Werkes. — Wir sind der Tendenz

Digitized by Google

der Zeitschrift nach weit davon entfernt, uns in kritische Erörterungen einzulassen, und wollen nur referiren. —

Der Verf. geht von der Anschauung aus, dass die Gaukarten sich gründen müssen auf Diöcesankarten und auf die sich daraus ergebenden Völkerkarten. Er setzt also voraus, dass die kirchliche Eintheilung mit der älteren politischen Eintheilung des Landes stimme und dass die Grenzen der Bisthümer und Archidiaconate dieselben sind wie die der Gaue.

Sonach begründet die Diöcesankarte die Gaugrenzen; die Gaue aber sind die Grundlage, um daraus festzustellen, welche Wohnsitze die Deutschen zur Zeit des Tacitus inne gehabt haben. Der Verf. geht ausser dieser noch von einer zweiten Voraussetzung aus, nämlich von der, dass die Gaue in Deutschland vor Julius Caesar und Tacitus schon festgestellt sind. Darin widersprechen ihm viele gewichtige Autoritäten, wie er das selbst in der Darlegung des vorliegenden Materiales zugiebt. Wenn man in dieser Streitfrage zu einer klaren Anschauung kommen will, so kann das — wie Ref. glaubt — nur auf dem Wege geschehen, den Felix Dahn gleich im Anfange des ersten Bandes seiner: „Könige der Germanen" eingeschlagen. Dort untersucht er, wie bei Caesar und Tacitus das Wort pagus gebraucht wird, und zieht dann erst Folgerungen. Ebenso wenig wird der zweite Theil von des Verf. Ansicht ohne sehr begründeten Widerspruch bleiben, dass die einmal so festgestellten Gaue in allen und trotz aller Wanderungen dieselben geblieben sind.

Von diesen Annahmen ausgehend giebt der Verf. nun eine vergleichende Geographie der älteren und mittleren Geographie von drei Fünfteln Deutschlands. So viel umfasst die Germania des Tacitus. Um dies auszuführen, reiht er die Quellenaussagen an einander.

Die Arbeit enthält sehr viel fleissig gesammeltes Material, ist aber in dieser Form nicht geniessbar, da dies Material nicht verarbeitet ist. Die äussere Form des Werkes ist folgende. Links auf der Seite steht der lateinische oder griechische Text, rechts daneben die deutsche Uebersetzung, unten Anmerkungen aller Art. Die Uebertragung ist nach des Verf. eigener Angabe so wortgetreu wie möglich, selbst wenn die Diction darunter sollte gelitten haben. Es ist dem Ref. aufgefallen, dass nicht immer die neusten Hülfsmittel benutzt und dass dem gelehrten Verf., wie das die Fülle der Details entschuldigt, Manches entgangen ist, was Vielen schon bekannt sein dürfte. —

Der Verf. behandelt in § 1 Deutschland im Allgemeinen und die Volksstämme in demselben. In § 2 geht er zu den einzelnen Völkern über und zwar zuerst zu den Nichtsueven, dann zu den Suevischen Völkern.

Unter diesen führt Cäsar S. 10 die Eburonen auf, und der Verf. nimmt ohne eine Bemerkung dieses Volk als ein deutsches an. Aber Ref. giebt zu bedenken, dass manche Forscher nicht ohne Weiteres diese Ansicht theilen. Sie meinen, die Urbewohner

Digitized by Google

Britanniens, Galliens und Iberiens seien eben die Iberer gewesen und ein Beweis dafür sei der, dass es noch in späterer Zeit in Britannien und in Gallien Völker gegeben habe, welche sich Eburones = Iberer nannten. Ob die S. 26 gegebene Ableitung des Namens Sigambri von sig und gambar der Tapfere haltbar ist, wagt Ref. nicht zu entscheiden.

Wenn Ref. vorhin erwähnte, dass dem gelehrten Herrn Verf. merkwürdigerweise manche bekannten Sachen entgangen sind, so führt er als Beleg für seinen Ausspruch die S. 45 aufgestellte Erklärung des Namens Idistavisus an. Nach alter Art interpretirt der Verf., wie folgt: Ein Römer hätte einen Deutschen gefragt, wie das Schlachtfeld hiesse, und dieser ihm halb deutsch halb lateinisch geantwortet: id is te Wiese. Nun hat aber Grimm in der bekannten Abhandlung, die er über die Merseburger Zauberformeln in der Berliner Akademie las, die schöne Conjectur gemacht: Das Wort Idistavisus sei aus Idisiavisus verschrieben. Idizi oder Idisi sind weise Waldfrauen, daher Hagedisi = Hexe und somit hiese Idisiavisus Elfenwiese. Damit stimmt des Tacitus schöne Schilderung von dem welligen, mit Gebüsch bestandenen Kampfplatz.

Ref. wiederholt zum Schlusse nochmals mit Bedauern, dass in dieser Form die Arbeit ungeniessbar und wenig fruchtbringend ist.

Berlin. Foss.

VIII.

Wiponis gesta Chuonradi II. ceteraque quae supersunt opera in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusa. Editio altera. Recognovit Henricus Bresslau. 8. (XII, 81 S.) Hannover 1878. Hahn'sche Buchh. 75 Pf.

Die vorliegende neue Ausgabe der Werke Wipo's in der den Monumenta Germ. hist. zur Seite gehenden Sammlung der Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi unterscheidet sich von der ersten, von Pertz auf Grund seiner Ausgabe in den Monumenta, im 11. Bande der Scriptores besorgten, sehr wesentlich. Sie beruht auf neuen handschriftlichen Studien. H. Bresslau hat für die Vita Chuonradi sowohl den von Pertz benutzten Codex Carlsruhanus noch einmal verglichen, als auch den Codex Zwetlensis der Continuatio chronici Mellicensis, welche auf Wipo beruht, herangezogen, auch für die Proverbia hat er eine Anzahl neuer Handschriften benutzen können, während für den Tetralogus Heinrici imperatoris und die Versus ad mensam regis, von denen Handschriften nicht mehr vorhanden sind, auch er sich darauf hat beschränken müssen, die Ausgabe des Canisius mit einigen Emendationen zu wiederholen. Unter dem Text sind die Varianten und auch einige erläuternde Anmerkungen hinzugefügt. Die Vorrede enthält eine ausführlichere, auf Grund der neuen

Digitized by Google

Forschungen an mehreren Punkten veränderte und verbesserte Darstellung der Lebensverhältnisse Wipo's, und eine Aufzählung seiner Schriften sowie der für diese Ausgabe benutzten Handschriften. Auch hier wird die zuerst von Steindorff aufgestellte und dann von Bresslau selbst genauer begründete Behauptung wiederholt, Wipo's Angabe, er habe bei der Abfassung der Vita Chuonradi keine schriftliche Quelle vor Augen gehabt, sei falsch, derselbe habe vielmehr manche Nachrichten einem schwäbischen Annalenwerke entlehnt, aus welchem sich Auszüge auch in den Annales Sangallenses majores, in dem Chronicon Herimanni Augiensis und in dem Chronicon Suevicum universale fänden. Zur Veranschaulichung dieses Verhältnisses sind hier in einem Appendix die betreffenden, die Zeit von 1024—1039 umfassenden Stücke jener Chroniken abgedruckt worden, ferner sind dort nach der Ausgabe Jaffé's zwei in einer Cambridger Handschrift erhaltene Gedichte auf die Kaiserkrönung Conrads II. und auf die Königskrönung Heinrichs III. wiederholt, welche nach der Vermuthung von Pertz und Arndt auch Wipo zum Verfasser haben sollen.

Berlin. F. Hirsch.

IX.

Bernheim, Dr. Ernst, Zur Geschichte des Wormser Concordates. gr. 8. (II, 66 S.) Göttingen 1878. Rob. Peppmüller. 2,25 M.

Die kleine Schrift behandelt in klarer, übersichtlicher Weise die innere Geschichte des Wormser Concordates.

Die Wahl- und Investiturtheorien, ferner die Programme der verschiedenen Parteien, welche für die endgiltige Festsetzung des Concordates bestimmend waren, bilden den Inhalt des ersten Abschnittes, der zweite bespricht das Wormser Concordat selbst, seine Auffassung und seinen authentischen Text; der dritte und letzte zeigt, wie das Concordat von den verschiedenen deutschen Kaisern verschieden gehandhabt wurde, wie endlich die unbefriedigten Parteien, um sich Geltung zu verschaffen, zu dem Mittel der Fälschung griffen.

In dem Kampfe, den das Papstthum im 11. Jahrhundert gegen die staatliche Gewalt aufnahm, waren die Angriffe der Kirche vornehmlich darauf gerichtet, den Einfluss zu brechen, den die fürstliche Gewalt im Laufe der Zeit entgegen den kanonischen Satzungen auf Wahl und Einsetzung des höheren Clerus zu erringen gewusst hatte. Den kanonischen Satzungen, auf welche die Kirche sich beruft, stellt der Staat das Gewohnheitsrecht gegenüber, welches freilich von gegnerischer Seite als gegen die Kirchengesetze verstossend d. h. unsittlich nicht anerkannt wird. Die kirchliche Anschuldigung der Simonie wird von der königlichen Partei durch den Nachweis entkräftet, dass mit der Investitur nicht das Amt, sondern nur der Besitz übergehe. Als man später, des langen Kampfes müde, beiderseits zu Concessionen

Digitized by Google

bereit war, war es die Mittelpartei, welche endlich eine Vereinigung wenigstens formell herbeiführte. Die Führer dieser Partei, Männer wie Otto von Bamberg, Ivo von Chartres, Bruno von Trier u. a. wollten es ebensowenig mit dem Kaiser, wie mit dem Papste verderben. Sie liessen sich daher erst weltlich investiren, sodann aber in Rom bestätigen und weihen.

Die Einigung in diesem Kirchenstreite wurde bekanntlich herbeigeführt, indem man schied zwischen den deutschen Besitzungen des Kaisers und den ausserdeutschen, d. i. Italien und Burgund.

In den ersteren Landen drang der Hauptsache nach die königliche Partei mit ihren Forderungen durch, nur dass bei zwistigen Wahlen die Ernennung des Geistlichen seitens des Königs an die Zustimmung des Metropoliten und seiner Suffragane gebunden war und die Investitur nicht mit den geistlichen Symbolen, d. h. Ring und Stab, sondern mit dem weltlichen, dem Scepter, vollzogen wurde: während in Italien und Burgund selbst die passive Anwesenheit des Königs im Gegensatz zu den deutschen Besitzungen verweigert wurde. Ferner erfolgte die Weihe mit Ring und Stab vor der weltlichen Investitur, der Bischof war also hier ein Beamter der Kirche und nicht wie dort ein Beamter des Staats.

Allein an diese Concordatsvereinbarungen pflegten deutsche Kaiser wie Heinrich V. und Friedrich I. von Hohenstaufen sich nicht zu binden, sobald sie ihres Uebergewichts über das Papstthum sich bewusst waren. Für sie war die Scheidung zwischen Italien und Burgund auf der einen und Deutschland auf der andern Seite nicht vorhanden, wie sie auch die Clausel, dass die Ernennung des Geistlichen ihrerseits an die Zustimmung des Metropoliten gebunden war, ignorirten. Ja man berief sich bei Entscheidung von kirchlichen Wahlzwisten direct auf den Text des Wormser Concordates. Aber dies war dann nicht der wirklich vereinbarte Text, sondern eine Fälschung der mit dem Erfolge des Concordates unzufriedenen königlichen Partei (der sog. Cod. Udalrici), ähnlich wie die missvergnügten Bischöfe von Salzburg ihrem Programm durch eine Fälschung (Cod. 2) den Anschein gesetzlicher Autorität zu geben bemüht waren.

Soweit die kleine Schrift. Angefügt ist ein Excurs über die Entscheidung des Wahlzwistes in St. Gallen durch Heinrich V. Dieselbe soll nach der Meinung des Verf. in das Jahr 1123 fallen. —

Berlin. O. George.

Digitized by Google

X.

Baumgärtner, Dr. L., Hermann von Stahleck, Pfalzgraf bei Rhein (1142—1156). gr. 8. (49 S.) Leipzig 1877. Baumgärtners Buchhandlung.

Das Geschlecht des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck tritt um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Ostfranken zuerst auf; der characteristische Vorname der Vorfahren desselben, die nach einem ihrer Hauptsitze als Grafen von Höchstädt an der Aisch bezeichnet werden, der ihnen so eigenthümlich war, wie z. B. der Name Emicho den Leiningern, war Gozwin. Um die Scheide des 11. und 12. Jahrhunderts treten die Grafen von Höchstädt auch in den rheinischen Gegenden auf; wie Baumgärtner annimmt, hätten sie diese rheinischen Besitzungen durch die Vermählung eines Grafen Gozwin mit Luitgard, Wittwe des 1102 verstorbenen Grafen Heinrich I. von Katzenellenbogen erlangt; er schliesst das daraus, dass Gozwin erst jetzt und zwar zuerst 1108 in Mainzer Urkunden als Zeuge auftrete. Diese Voraussetzung ist indessen irrig; der Verf. hat das älteste Zeugnis für ein Auftreten Gozwins am Rhein, seine Zeugenschaft in einer schon 1091, also mindestens 17 Jahre vor jener Heirath ausgestellten Urkunde Ruthards von Mainz (Will, Monumenta Reidenstad. S. 20) übersehen. Gozwin ist der Gründer des Benedictinerklosters Mönchaurach, mit dessen Gründung die merkwürdige Legende der H. Hildegund bei Oefele SS. R. Boic. I, 628 in Verbindung steht. Eine Kritik der Legende, die — was Baumgärtner nicht beachtet zu haben scheint — in der Sage von Herzog Ernst eine Rolle spielt und von Haupt misverständlich ins 11. Jahrh. gesetzt wurde, giebt der Verfasser nicht. Ein Sohn des 1137 zuletzt genannten Grafen Gozwin ist Hermann, der sich zumeist nach seinen rheinischen Gütern Graf von Stahleck nannte, durch seine Vermählung mit Gertrud, Schwester König Konrads III., seinen Besitz beträchtlich erweiterte, und 1142 von seinem königlichen Schwager mit der rheinischen Pfalzgrafschaft belehnt wurde. Er nahm im Sommer 1147 am Kreuzzuge gegen die Wenden Theil, gerieth nach seiner Rückkehr mit den Grafen von Rineck und dem Erzbischof Albero von Trier in eine Fehde um die Burg Treis an der Mosel, nahm 1149 den Grafen Otto von Rineck gefangen, den er im Gefängnis soll haben erdrosseln lassen, war 1155 Führer des Aufstandes der Mainzischen Vasallen gegen Erzbischof Arnold von Selehofen und wurde dafür von Friedrich I. zur schimpflichen Strafe des Hundetragens verurtheilt. Er starb am 20. Sept. 1156 kinderlos; ein Theil seiner Güter fiel an das von ihm gestiftete Kloster Bildhausen. Eine Characteristik Hermanns giebt B. nicht; sie ist bei der Dürftigkeit der Quellen unmöglich. 75 fleissig zusammengestellte Regesten Hermanns beschliessen die Arbeit; zu N. 71 ist Ficker, Urkundenlehre I, 242 zu vergleichen.

H. Bresslau.

Digitized by Google

XI.

Bikélas, Demetrius, Die Griechen des Mittelalters und ihr Einfluss auf die europäische Cultur. Mit Bewilligung des Verfassers aus dem Griechischen übersetzt von Dr. Wilh. Wagner. 8. (111 S.) Gütersloh 1878. C. Bertelsmann. 1,20 M.

Λαμπρός, Σπυρ. Π. Αἱ Ἀθῆναι περὶ τὰ τέλη τοῦ δωδεκάτου αἰῶνος κατὰ πηγὰς ἀνεκδότους. Ἀθήνησι ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῆς φιλοκαλίας 1878. gr. 8. (η' u. 139 S.)

Λαμπρός, Σπυρ. Π. Λόγος εἰσιτήριος εἰς τὸ μάθημα τῆς ἑλληνικῆς ἱστορίας ἐκφωνηθεὶς τῇ 30 *μαρτίου* 1878 (*Ἀνατύπωσις ἐκ τοῦ ζ' τόμου τοῦ περιοδικοῦ* Ἀθηναίου). Ἀθήνησιν ἐκ τοῦ τυπογραφείου Ἑρμοῦ. 1878. gr. 8. (13 S.)

Herr Wagner bemerkt in der Vorrede zu seiner vortrefflichen Uebersetzung der Schrift von Bikelas, ein günstiges Zeichen dafür, dass man sich im heutigen Griechenland über die Stellung zum Alterthum und Mittelalter klar werde und sich von den Illusionen der Philhellenen losgerissen habe, sei, dass man jetzt sich dort mit grösserem Eifer der Erforschung des griechischen Mittelalters, der byzantinischen Geschichte, zugewandt habe. Er weist hin auf die trefflichen Arbeiten von Sathas und auf das grosse Werk von Paparrigopulos, in welchem die Geschichte des griechischen Volkes durch das Alterthum, das Mittelalter und die Neuzeit hindurch als eine Einheit dargestellt worden ist. Demselben Kreise gehören auch die beiden ersten unter den drei uns hier vorliegenden Schriften an, die eine sucht durch allgemeine Betrachtungen das gewöhnliche Urtheil über das griechische Mittelalter zu berichtigen, in der anderen wird mit Hülfe neuer Quellen ein interessanter Punkt aus der griechisch-byzantinischen Geschichte aufgehellt.

Die Arbeit von Bikelas ist hervorgegangen aus drei Vorlesungen, welche derselbe vor der griechischen Gesellschaft in Marseille gehalten hat. Der deutsche Uebersetzer hat die Form der Vorlesung in die der Abhandlung umgegossen und eine Einleitung sowie einige Anmerkungen hinzugefügt. Die Schrift hat, wie der Verf. hervorhebt, nicht den Zweck, einen neuen Beitrag zur byzantinischen Geschichte zu liefern, vielmehr will dieselbe nur den Leser mit einigen der bedeutenderen allgemeinen Gesichtspunkte vertraut machen, welche bei der Beurtheilung derselben in Frage kommen, und andererseits die Gründe vorführen, weshalb bis auf den heutigen Tag die Auffassung dieser Geschichte von einer Reihe von uralten Antipathien und Vorurtheilen getrübt wird. Seine Betrachtungen beruhen auf einer ausgedehnten, wenn auch nicht gerade tiefen und immer ganz genauen Kenntniss der byzantinischen Geschichte (sowohl in der Abhandlung selbst, als auch in dem ihr angehängten chronologischen Verzeichniss der byzantinischen Kaiser finden sich einige einzelne

Digitized by Google

Irrthümer), sie zeigen im Allgemeinen ein gesundes und nüchternes Urtheil, doch hat sich der Verf. nicht ganz von Uebertreibungen und schiefen Auffassungen frei gehalten und er hat manche Punkte, welche für die Lösung der von ihm angeregten Fragen von Bedeutung sind, ausser Acht gelassen.

H. Bikelas sucht nachzuweisen, dass die gewöhnliche Vorstellung, welche man von dem byzantinischen Reiche als von einem Reiche des Verfalles habe, unrichtig ist. Er bemerkt mit Recht, dass schon seine tausendjährige Existenz ein Beweis des Gegentheils sei, ferner dass, wenn die byzantinische Geschichte viele schreckliche Scenen, Mordthaten und Revolutionen zeige, diese doch nur die Unterbrechung langer Perioden einer ruhigen Regierung von legitimen Kaisern seien, dass die Grausamkeit der Byzantiner nicht schlimmer gewesen sei als die der anderen, auch der sonstigen civilisirten Völker des Mittelalters. Ebenso richtig weist er darauf hin, dass der byzantinische Hof keineswegs eine Pflanzstätte von Schlaffheit und Verweichlichung gewesen ist, das Reich habe eine Menge von tüchtigen Kaisern, Feldherren, Staatsmännern, Kirchenfürsten und Gelehrten aufzuweisen. Zum Beweise der Kraft, welche dasselbe entfaltet habe, werden alle Gegner desselben, die Völker, welche von Westen und von Osten her dasselbe fast ununterbrochen bedroht haben, aufgezählt. Das Reich ist gegen Osten hin der Vorkämpfer des Abendlandes gegen Perser, Araber und Türken gewesen, wenn es den letzteren schliesslich erlegen ist, so kommt dieses daher, weil es geschwächt und entkräftet war in Folge der Angriffe von Westen her, durch die Normannen und die Kreuzfahrer, insbesondere in Folge der vorübergehenden Eroberung durch die Lateiner. Sehr mit Recht bemerkt der Verf., dass die Kreuzzüge vom morgenländischen Standpunkte aus ganz anders zu beurtheilen seien, als vom abendländischen, und dass eine unparteiische Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Osten und dem Westen noch nicht vorhanden sei. Auch er ist der Meinung, dass eine dauernde Eroberung durch die Lateiner für das Griechenthum verderblicher gewesen wäre als die Knechtung durch die Türken, denn in Folge der ersteren würde dasselbe die Traditionen seiner Vorzeit verloren haben und schliesslich ganz untergegangen sein.

Zahlreiche andere Vorwürfe sind gegen den Byzantinismus erhoben worden, namentlich durch Montesquieu und Gibbon, denen der Verf. die Hauptschuld an der gewöhnlichen ungerechten Beurtheilung desselben zuschreibt, auch von diesen sucht er wenigstens einen Theil zu entkräften. Er zeigt, dass in dem byzantinischen Staate das Volk keineswegs eine bloss passive Rolle gespielt hat, allerdings sei die Regierung absolut gewesen, aber sie sei doch beschränkt worden durch die Kirche und durch das herrschende Recht, das Volk sei dem politischen Leben keineswegs ganz fremd geblieben, habe vielmehr mehrfach in dasselbe eingegriffen, es habe demselben keineswegs an einem

Digitized by Google

gewissen Patriotismus gefehlt. Auch das Vorherrschen des religiösen Elementes in dem byzantinischen Reiche sei keineswegs so schlimm gewesen, wie es gewöhnlich dargestellt werde, die religiösen Fragen seien zugleich ein integrirender Theil der äusseren und inneren Politik gewesen, die Byzantiner hätten das Christenthum organisirt (?) und für die Ausbreitung desselben gewirkt. Auch die Confusion von Kirche und Staat, welche man mit dem Namen des Byzantinismus bezeichne, sei keineswegs immer dort vorhanden gewesen, es wird auf die heftigen Kämpfe hingewiesen, welche zwischen beiden Mächten geführt worden sind; auch den schädlichen Einflüssen des Mönchthums ständen heilsame gegenüber.

Der Verf. schildert dann den hohen materiellen Wohlstand, dessen sich das byzantinische Reich erfreut habe, die Blüthe von Handel und Industrie, die reichen Einkünfte des Staates. Diese Blüthe ist vernichtet worden durch die Rivalität der italienischen Handelsrepubliken und durch den überwiegenden Einfluss, welchen dieselben in der Zeit der Kreuzzüge erlangt und auch nach der Wiederherstellung des griechischen Kaiserreiches behauptet haben, für ebendiese aber ist gerade die Berührung mit dem byzantinischen Reiche der Anlass der Blüthe geworden. Er weist dann hin auf die Pflege, welche die Künste und Wissenschaften bei den Byzantinern gefunden haben, insbesondere auf die hohe Ausbildung der Jurisprudenz. In der Kunst seien die Byzantiner die Lehrmeister der anderen Nationen gewesen, sie hätten uns die Werke des griechischen Alterthums erhalten, durch ihre Vermittlung hätten damals die Araber dieselben kennen gelernt. Allerdings, bemerkt er, fehle den byzantinischen Schriftstellern Tiefe und Originalität, ihre Schwäche gerade sei das, worin sie ihren Ruhm gesucht, die sclavische Nachahmung der Alten, doch zeige die griechische Liturgie und manche religiöse Dichtungen auch mehr Tiefe des Gefühls.

Schliesslich stellt der Verf. den von ihm hervorgehobenen Lichtseiten des byzantinischen Staatswesens auch die Schattenseiten gegenüber. Als solche bezeichnet er drei Punkte: den Mangel an politischer Freiheit, das Vorwiegen des kirchlichen Elementes und die Entwaffnung des Volkes, veranlasst durch das Bestehen eines besonderen Soldatenstandes.

Wenn wir von Uebertreibungen sprachen, welche sich in der Schrift finden, so sind als solche namentlich die Angaben über den hohen intellectuellen und auch moralischen Zustand der Byzantiner zu bezeichnen. Der Verf. versteigt sich zu der Behauptung: der intellectuelle und moralische Zustand der Bewohner beweise, dass dieses Reich eine Oase innerhalb der es von allen Seiten umgebenden Barbarei des Mittelalters bilde. Er lässt dabei gänzlich ausser Acht, dass, was wissenschaftliche Bildung anbetrifft, dieselbe doch auch dort nur auf einen sehr kleinen Kreis beschränkt gewesen ist, dass der grösste Theil der Bevölkerung dort ebenso ungebildet und unwissend gewesen ist

Digitized by Google

wie in den abendländischen Reichen, ferner dass es in diesen ebensowenig an geistigen und wissenschaftlichen Bestrebungen gefehlt hat, dass die Litteratur des Abendlandes, ebensowohl die poetische wie die historische und theologische, am wenigsten den Vergleich mit der byzantinischen zu scheuen hat. Was den moralischen Standpunkt der Byzantiner anbetrifft, so werden wir gegenüber den höchst ungünstigen Berichten der gleichzeitigen Abendländer über die Feigheit, Falschheit und Treulosigkeit der Griechen uns unmöglich von der gänzlichen Grundlosigkeit dieser Anklagen dadurch überzeugen lassen können, dass der Verf. einige Phrasen Finlay's wiederholt. Ueberhaupt muss bemerkt werden, dass derselbe einen Theil seiner Behauptungen viel zu allgemein gefasst, dass er viel zu wenig die grossen Verschiedenheiten, welche die Zustände des byzantinischen Reiches in verschiedenen Zeiten zeigen, und ebensowenig die Unterschiede zwischen der bevorzugten Hauptstadt und den Provinzen berücksichtigt hat. Wenn der Verf. angiebt (S. 75), auf Grund gleichzeitiger Nachrichten liessen sich die Einkünfte der byzantinischen Regierung in dem 12. Jahrhundert auf ca. 25 Mill. Pfund Sterling, d. h. nach dem Verhältniss des Geldwerthes auf heutige 125 Mill. berechnen, so müssen wir erstens bedauern, dass er uns nicht die Quelle dieser interessanten Nachricht genannt hat, und wir müssen andererseits vermuthen, dass dieselbe, wenn überhaupt, jedenfalls nur für einen kürzeren, besonders glücklichen Zeitabschnitt innerhalb dieses Jahrhunderts richtig sein kann.

Auch H. Bikelas bemerkt, dass eine vollkommen richtige Würdigung des byzantinischen Reiches und seiner Zustände erst dann möglich sein werde, wenn die noch in vielen Theilen dunkle Geschichte desselben genauer aufgehellt sei, und er richtet gerade an die jüngeren Historiker Griechenlands die Aufforderung, durch monographische Arbeiten dazu mitzuwirken. Dass diese Mahnung nicht unbeachtet verhallt ist, zeigt die an zweiter Stelle genannte Arbeit des H. Lampros, welche über die Zustände Athens zu Ende des 12. Jahrhunderts neue Aufklärung verbreitet. Freilich werden durch dieselbe die so günstigen allgemeinen Schilderungen von Bikelas keineswegs bestätigt.

Ueber die Schicksale Athens unter der byzantinischen Herrschaft, seit der Zeit Kaiser Justinians, welcher durch Schliessung der Universität 529 die Blüthe der Stadt gebrochen hat, bis zum Jahre 1205, in welchem dieselbe unter die lateinische Herrschaft gekommen ist, besitzen wir nur sehr spärliche, vereinzelte Nachrichten. Nur für die allerletzte Zeit eröffnet sich ein verhältnissmässig reiches Quellenmaterial in den Schriften des Erzbischofs Michael Akominatos, welcher dort von 1182 an bis zum Jahre 1205 gewaltet hat. Von diesen Werken desselben, bestehend in Briefen, Predigten, Reden und Schriften, welche dem Gedächtniss verstorbener, dem Verfasser vertrauter Personen gewidmet sind, ist eine vollständige Sammlung in einem florentiner

Digitized by Google

Codex erhalten, einzelne haben sich auch in anderen, namentlich in einer oxforder Handschrift gefunden. Von denselben waren bisher nur wenige, allerdings gerade die wichtigeren, der Nachruf an den eigenen Bruder Michaels, den bekannten Staatsmann und Geschichtsschreiber Nicetas Choniates, ferner an seinen Lehrer, den berühmten Erzbischof Eustathios von Thessalonich, ein Panegyrikus auf den Kaiser Isaac Angelos, eine Denkschrift über die Zustände Athens an dessen Nachfolger Alexios III., eine Predigt, einige Verse auf Athen und 6 Briefe an jenen Erzbischof Eustathios, die meisten durch Tafel, herausgegeben worden, auf Grund derselben hat 1846 Ellissen eine kleine Schrift: Michael Akominatos von Chonai, Erzbischof von Athen, veröffentlicht, in welcher er die Nachrichten über das Leben und die Schriften desselben verarbeitet und zugleich die letzteren, soweit sie bekannt waren, mit beigefügter deutscher Uebersetzung wieder herausgegeben hat. Auf eben diesen beruhen die Nachrichten über die Zustände Athens, welche sich bei Hopf und in den anderen neueren Bearbeitungen der Geschichte Griechenlands im Mittelalter finden. H. Lampros hat zum Zweck einer Herausgabe der sämmtlichen Schriften Michaels die verschiedenen Handschriften derselben studirt und hat es dann zunächst in der vorliegenden Schrift unternommen, die Nachrichten, welche sich in denselben, namentlich in den noch ungedruckten, über den Verfasser selbst und über die Schicksale und Zustände Athens zu seiner Zeit finden, zu verwerthen. Er hat daneben auch noch benutzt Briefe des Erzbischofs Georgios Tornikes von Ephesus an Michael, welche er in einer wiener Handschrift gefunden hat, ferner Inschriften und Siegel, und mit Hülfe dieses neuen Quellenmaterials hat er das Bild der damaligen Zustände Athens erheblich vervollständigt und manche Irrthümer der früheren Darstellungen berichtigt.

Nach einem kurzen Ueberblick über die, wie schon bemerkt, sehr wenig bekannten Schicksale Athens in den früheren Jahrhunderten schildert er zunächst den Lebensgang jenes Michael Akominatos. Derselbe ist ca. 1140 in Chonai in Kleinasien, dem alten Colossai, geboren. Von früh auf für den geistlichen Stand bestimmt, wurde er von seinen Eltern zu seiner Ausbildung nach Constantinopel geschickt, sein Lehrer wurde der berühmte Eustathios, durch diesen wurde er auch in das Studium des classischen Alterthums eingeführt und mit Begeisterung hat er sich demselben hingegeben. Nach Beendigung seiner Studienzeit lebte er zunächst noch weiter in Constantinopel als Secretär des Patriarchen und fand hier Gelegenheit, Verbindungen mit hochgestellten und einflussreichen Persönlichkeiten anzuknüpfen, zu Anfang des Jahres 1182 wurde er dann zum Metropoliten von Athen ernannt. Dort hat er dann bis zum Jahre 1205 gelebt und er hat uns in seinen Schriften zahlreiche Nachrichten über die dortigen Zustände mitgetheilt. Athen gehörte zu der Provinz Hellas, welche damals aber mit dem früher getrennten

Digitized by Google

Peloponnes zusammen unter einem Statthalter, damals Prätor genannt, stand. Michael fand Stadt und Land in trauriger Verkommenheit. Auf dem sandigen Boden Athens wurde wenig Getreide gewonnen, die Haupterzeugnisse, wie schon im Alterthum, waren Oel, Wein und Honig. Die Stadt war verödet und arm, Mauern und Häuser lagen zum Theil in Trümmern, die Gewerbthätigkeit war gering, namentlich fehlte die Seidenindustrie, welcher andere Städte, wie Theben und Euripos, ihren Wohlstand verdankten, doch war sie nicht ganz ohne Handel. Der Verf. schliesst aus einigen Andeutungen Michaels, dass dieser traurige Zustand der Stadt durch ein besonderes, unglückliches Ereignis veranlasst sein müsse, und er vermuthet, dass dieses die Eroberung der Stadt durch den König Roger von Sicilien ca. 1147 gewesen sei, von welcher wir freilich nur durch den deutschen Chronisten Otto von Freising Kunde erhalten. Doch erhob sich stolz über der Stadt der Parthenon, jetzt die Kirche der Gottesmutter, geschmückt mit Mosaikbildern, reich an Kostbarkeiten, das Ziel vieler Wallfahrer, auch andere Kirchen werden in der Stadt genannt. In seiner Antrittspredigt ermahnt Michael die Athener zur Tugend unter Hinweis auf ihre grosse Vergangenheit. Aber das Volk, zu welchem er predigte, war arm und unwissend, Michael klagt, dass es seine attisirende Rede garnicht verstehe, dass er sich ihren barbarischen Dialekt angewöhnen müsse. Doch sucht der Verf. nachzuweisen, dass Michaels Klagen über gänzlichen Mangel an Bildung in Athen übertrieben seien, zwar verwirft er als wenig zuverlässig die Nachrichten, welche Hopf herangezogen hatte, von jungen Spaniern, deren immer alljährlich eine Anzahl zur Ausbildung nach Athen geschickt sei, und von einem Engländer Aegidius, der dort seine Studien gemacht habe, glaublicher erscheinen ihm die Nachrichten über einen anderen Engländer Basingestokes, der auch in Athen studirt und die Tochter des dortigen Erzbischofes Constantina zur Lehrerin gehabt haben soll, er zeigt aber, dass diese Constantina nicht, wie Hopf meinte, die Tochter Michaels gewesen sein kann. Freilich ist seine eigene Vermuthung, dass sie die Tochter eines der lateinischen Erzbischöfe gewesen sei, welche seit 1205 den Erzstuhl von Athen inne hatten, auch wenig wahrscheinlich. Doch giebt es noch andere Zeugnisse, welche beweisen, dass Bildung und Wissenschaft in Athen damals nicht ganz erstorben waren, wir finden Athener im Besitz der höchsten kirchlichen Würden, Michael selbst erwähnt, dass es in Athen Bücherfreunde gebe und dass er selbst dort seine Bibliothek bereichert habe, freilich aber auch, dass ein förmlicher Handel mit Büchern nach Italien hin getrieben werde.

Athen hatte besonders durch die Seeräuber zu leiden, welche bei dem Verfall der griechischen Seemacht im ägäischen Meere überhand genommen hatten, die benachbarten Inseln Aegina und Macri waren Hauptstationen derselben, und von dort aus machten sie Raubzüge selbst bis in das Innere des Landes. Michael ergeht

Digitized by Google

sich in seinen Schriften in Klagen über das Unglück Athens, beständig betont er den Gegensatz zwischen der glänzenden Vergangenheit und der traurigen Gegenwart, doch liess er es nicht nur an diesen Klagen bewenden, sondern er bemühte sich auch, Abhülfe zu schaffen. Aber diejenigen, auf deren Mitwirkung er dabei am meisten angewiesen war, die kaiserlichen Beamten, waren selbst die schlimmste Plage des Landes. Die Statthalter waren auf Gebühren aus der Provinz selbst angewiesen, und sie sowohl wie ihre Unterbeamten erlaubten sich mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — so preist Michael als damals noch in dankbarer Erinnerung stehend die Verwaltung des Alexios Bryennios, des Sohnes der kaiserlichen Geschichtsschreiberin Anna Komnena — die schlimmsten Erpressungen und Willkürlichkeiten. H. Lampros sucht nachzuweisen, dass die Angabe Hopfs, welche in alle anderen Darstellungen der griechischen Geschichte übergegangen ist, Athen habe sich ganz besonderer Privilegien erfreut, unrichtig sei, dass Hopf einige Aeusserungen Michaels missverstanden habe. Wenn derselbe angebe, Athen habe weniger Steuern als Theben oder Euripos zu zahlen gehabt, so erkläre sich dieses daraus, dass es ärmer als jene Städte gewesen sei, das kaiserliche Privileg, auf welches sich Michael beruft, habe den Statthaltern nicht überhaupt untersagt, Athen zu betreten, sondern hätte ihnen nur verboten, mit Truppen dort zu erscheinen. Wir besitzen noch die Reden, mit welchen Michael einige dieser Statthalter bei ihrem Einzuge in Athen begrüsst hat, die eine derselben, die Rede an den Prätor Demetrios Drimys, hat der Verf. hier im Anhange abdrucken lassen; auch in ihnen ergeht sich der Erzbischof in Klagen über den traurigen Zustand der Stadt im Vergleiche mit der Vorzeit, er sucht jene Beamten, indem er sie, sowie die gerade regierenden Kaiser mit Schmeicheleien überschüttet, zum Einschreiten zu Gunsten derselben zu bewegen, und seine Mahnungen sind auch nicht ganz erfolglos gewesen. Nach der Thronbesteigung des Kaisers Isaac Angelos und der glücklichen Beendigung des Krieges gegen den sicilischen König Wilhelm II. ging Michael selbst nach Constantinopel und hielt hier diesem Kaiser eine schmeichlerische Lobrede, in welcher er wiederum denselben für Athen zu interessiren suchte. Doch trotz kaiserlicher Erlasse, welche er erwirkte, und trotz seiner Verwendung bei einflussreichen Freunden, dauerten die Leiden und Bedrückungen Athens fort. Am schlimmsten wurden sie unter Isaacs Nachfolger Alexios III., als der Admiral Johannes Stirione den Befehl erhielt, gegen die Piraten eine Flotte zu rüsten, aber unter diesem Vorwande, ohne gegen jene wirkliche Abhülfe zu schaffen, die grössten Erpressungen vornahm, während gleichzeitig auch der damalige Prätor sich die ärgsten Gewaltthaten und Räubereien erlaubte. Damals hat Michael an den Kaiser eine Denkschrift gerichtet, in welcher er in den schwärzesten Farben das Unglück der Stadt und die Frevelthaten jener Beamten schildert.

Digitized by Google

Zuletzt hat Michael noch, wie wir aus dem Berichte seines Bruders, des Geschichtsschreibers Nicetas Choniates erfahren — in seinen eigenen Schriften finden sich keine Nachrichten darüber — mit gewaffneter Hand Athen gegen den mächtigen Herrn von Nauplia, Argos und Corinth, Leo Sguros, vertheidigt. Nachdem derselbe zuerst Gelderpressungen versucht hatte, zog er 1203 vor Athen, um sich der Stadt zu bemächtigen, aber Erzbischof Michael leitete geschickt die Vertheidigung der Acropolis, auf welche sich die Einwohner zurückgezogen hatten, und Sguros musste schliesslich unverrichteter Sache abziehen.

Ohne Widerstand dagegen ergab sich im Jahre 1205 Athen an Bonifacius von Montferrat, der nach der Eroberung von Constantinopel nach Griechenland kam, um die ihm bei der Vertheilung des eroberten Reiches zugefallenen Gebiete in Besitz zu nehmen. Der Parthenon wurde bei dieser Gelegenheit geplündert, ebenso die Wohnung Michaels (nach der Vermuthung des Verf. befand sich dieselbe in den Propyläen), dieser selbst musste vor einem lateinischen Priester, Berard, welcher von den Eroberern zum Erzbischof eingesetzt wurde, weichen, er floh zuerst nach Thessalonich, dann nach Euripos, endlich nach der Insel Keos; dort, angesichts der attischen Küste, hat er in einem Kloster unter ärmlichen Verhältnissen seine letzte Lebenszeit zugebracht. Doch blieb er fortgesetzt in Briefwechsel mit zahlreichen Freunden in der Fremde, mit seinen Klagen über das Unglück des Vaterlandes vermischen sich die Hoffnungen auf eine bessere Zukunft, auf die Befreiung von der Fremdherrschaft; erst ca. 1220 ist er gestorben.

Wir machen bei dieser Gelegenheit auch auf die oben an dritter Stelle genannte kleine Schrift desselben Verfassers aufmerksam, welche derselbe die Freundlichkeit gehabt hat, uns zuzuschicken. Es ist die Antrittsrede, welche er bei Uebernahme der Professur für griechische Geschichte und Paläographie an der Universität Athen gehalten hat. In dem Haupttheile derselben giebt er einen Ueberblick über die Entwickelung, welche das Studium des griechischen Alterthums in den verschiedenen Perioden seit der Renaissance genommen hat, er charakterisirt dabei in sehr eingehender und richtiger Weise die Werke von Grote und Curtius. In dem folgenden kürzeren Theile wendet er sich der späteren Geschichte Griechenlands zu, er weist darauf hin, dass dieselbe noch vernachlässigt und zurückgesetzt sei, und er bezeichnet dann als die Ursachen dieser Erscheinung einmal die nationalen und kirchlichen Vorurtheile, von denen sich die Historiker des Abendlandes haben beeinflussen lassen, und ferner die Beschaffenheit des Quellenmaterials für die Geschichte des griechischen Mittelalters. Er nennt dann rühmend die beiden Gelehrten, welche sich um die Erforschung derselben besonders verdient gemacht haben, Buchon und Hopf, und er fordert ebenso wie H. Bikelas seine Schüler auf, dem Beispiele derselben folgend durch Herausgabe neuer Quellen und durch monographische

Digitized by Google

Darstellungen an der weiteren Aufklärung dieses Theiles der griechischen Geschichte mitzuwirken. Er preist zum Schluss seinen einstigen Lehrer und jetzigen Collegen, H. Paparrigopulos, als das Vorbild eines nationalen Geschichtsschreibers und spricht die Hoffnung aus, dass es auch ihm gelingen werde, für die Förderung der wissenschaftlichen Studien und die Belebung des nationalen Geistes unter seinen Schülern thätig zu sein.

Berlin. F. Hirsch.

XII.

Villari, Pasquale, Niccolo Machiavelli und seine Zeit. Durch neue Dokumente beleuchtet. [In 2 Bdn.] Mit des Verfassers Erlaubniss übersetzt von Bernhard Mangold. I. Band. gr. 8. (XVIII, 508 S.) Leipzig 1877. H. Hartung & Sohn. 8 M.

Sicher konnte der Biograph Savonarola's für ganz besonders befähigt und vorbereitet gelten, das Leben eines Mannes darzustellen, dessen Charakterbild nicht nur „durch der Parteien Gunst und Hass verwirrt", sondern auch in der Beurteilung der ruhigsten und gewissenhaftesten Forscher noch heute wie eine Sphinx erscheint, unlösbare Rätsel aufgebend, dämonisch fesselnd und abstossend zugleich. Auf dem festen, überall sorgfältig ausgeführten Unterbau der Renaissancezeit lässt Villari's Meisterhand das Standbild des Mannes sich erheben: in diesem ersten — nur bis 1507 reichenden — Theile natürlich noch mit unentwickelten, aber doch schon hie und da scharf markirten, klar auf Zukünftiges hinweisenden Zügen. Der Verfasser war bemüht zu erforschen, „wie in jenem Jahrhundert der Geist des Machiavellismus entstand, ehe Machiavelli selbst auf die Bühne trat, um ihm das eigentümliche Gepräge seines politischen Genies zu geben und ihn wissenschaftlich zu formuliren". Villari kennt und würdigt vollkommen, was Voigt und Burckhardt, v. Reumont und Gregorovius für Aufhellung der italienischen Renaissanceperiode geleistet haben: seine vollständige Beherrschung des urkundlichen Materials gibt ihm aber immer noch Gelegenheit, dem Gemälde hie und da neue Lichter aufzusetzen, dem Betrachter einen eigenthümlichen Gesichtspunkt anzuweisen. Die Darstellung ist schlicht, aber doch ohne Trockenheit; sie schreitet ohne Hast in anmutiger Lebendigkeit fort und lässt unter der ruhigen Objectivität des Forschers die patriotische Gesinnung, das warme sittliche Gefühl klar genug hervorscheinen.

Ausser den gedruckten Urkunden, wie den diplomatischen Correspondenzen fast aller italienischen Provinzen, den kürzlich erschienenen zehn Bänden bisher unpublicirter Werke Guicciardini's u. s. w. hat V. die auf mehrere Tausende sich belaufenden, von Machiavelli eigenhändig geschriebenen amtlichen Briefe der Nationalbibliothek aufs sorgfältigste durchgearbeitet. Für die Form seiner Biographie musste die fortdauernde Benutzung der Gesandtschaftsberichte Machiavelli's neben jenen Briefen aus der Kanzlei und die Vergleichung dieser beiden Quellen ersten

Digitized by Google

Ranges mit den von Villari selbst veröffentlichten Depeschen des venetianischen Gesandten Giustinian charakteristisch werden. Die Werke M.'s citirt er nach der Ausgabe von 1813, vergleicht aber damit, soweit sie reicht, die seit 1873 in Florenz erscheinende. Das Bedauern der Herausgeber derselben, Passerini und Milanesi, dass die vielen Bände vertraulicher Briefe M.'s, die aus dem Besitz des englischen Sammlers Philipps ins britische Museum übergegangen, noch immer der Benutzung entzogen seien, veranlasste Villari, nach jenem ungehobenen Schatze zu forschen. Er erkannte in den drei Bänden des Carteggio originale di N. Machiavelli, die sich jetzt wie die ganze Philipps'sche Bibliothek in Cheltenham befinden, nur einen einzigen, möglicherweise von M. entworfenen Brief, während alle übrigen von 1513—26, also zu einer Zeit, als er nicht mehr im Amt war, geschriebenen nicht von ihm herrühren können und das N. M. am Fuss mancher Seite nur auf den damaligen Kanzler der Acht: Niccolo Michelozzi zu deuten ist.

Die mehr als die Hälfte des ersten Bandes umfassende Einleitung betrachtet in ihrem ersten Abschnitt: die Renaissance im Allgemeinen, ihr Wesen, ihren kulturhistorischen und politischen Charakter. Gerade als die mittelalterlichen Institutionen in Italien, die sich überlebt hatten, mit Neubildungen rangen, im Augenblick einer allgemeinen Verwirrung der Gesellschaft, stürzten sich die Fremden auf die Halbinsel und hemmten ihr Vorwärtsschreiten. Man arbeitet mit unwiderstehlicher Energie, sucht und findet alle litterarischen Formen, aber das religiöse Gefühl und der moralische Sinn schwinden. Wenn dieses Uebel an die Oberfläche treten wird, muss eine schreckliche Katastrophe erfolgen; „und eben das beständige Heranrücken dieser Katastrophe inmitten solchen geistigen Fortschritts ist die Geschichte der Renaissance".

Der zweite Abschnitt behandelt die wichtigsten Staaten Italiens: Mailand, Florenz, Venedig, Rom und Neapel. In knappen Umrissen wird die politische Entwickelung derselben dargestellt und noch Raum gewonnen hier für ein lebensvolles Portrait, dort für ein ausgeführtes kleines Culturbild. Der dritte Abschnitt ist der Litteratur gewidmet und zeigt Villari's gründliche Kenntnisse und feines Urteil auf allen Punkten dieses Gebiets, ob er Petrarka und den mit ihm beginnenden Humanismus im allgemeinen schildert, oder die Humanisten in Florenz, Rom, Mailand, Neapel und in den kleineren Staaten in einer Galerie anziehender Charakterköpfe uns vorführt, oder endlich das Entstehen und die Wirksamkeit der platonischen Akademie und das Erwachen der italienischen Nationallitteratur darstellt. Im vierten Abschnitt endlich wird uns die politische Lage Italiens am Ende des 15. Jahrhunderts geschildert: die einzelnen Kapitel desselben behandeln in ausführlicher Erzählung die Wahl des Papstes Alexander VI., die Ankunft Karls VIII. in Italien, die Borgia, endlich Savonarola und die

Digitized by Google

florentinische Republik. In diesem letzteren zieht Villari auf vierzehn Seiten die Summe seiner Studien über den schwärmerischen Mönch, der nach ihm im Einzelnen auch „Beweise eines wunderbar gesunden politischen Verstandes gegeben", darin aber sich täuschte und darum zum Theil auf Sand baute, weil er „die freie Regierung wollte, um die religiöse Reform zu fördern, die Florentiner aber die religiöse Reform nur annahmen, um die freie Regierung besser zu befestigen". — Das erste noch nicht beendete Buch der eigentlichen Biographie soll von der Geburt Niccolo Machiavelli's bis zu seiner Amtsentsetzung als Kanzler der Zehn (1469—1512) reichen. Nur äusserst wenig weiss uns V. von seinem Helden vor dem Zeitpunkte zu berichten, wo er, 29 Jahre alt, zum Kanzler der Zehn gewählt wird und damit zum ersten Mal in der Geschichte erscheint. Die Machiavelli waren eine alte toskanische Familie, im 13. Jahrhundert gehören sie zu den angesehensten Popolanen von Florenz und nehmen, verbannt und wieder zurückkehrend, an den Geschicken der Guelfen theil. Der Vater Niccolo's war Rechtsgelehrter mit mässigem Einkommen. Von seinem zweiten, am 3. Mai 1469 geborenen Sohne finden sich die ersten geschriebenen Worte in einem italienischen und einem Stück eines lateinischen Briefes vom December 1497, worin Niccolo als Vertreter aller Machiavelli die Patronatsrechte der Familie auf eine Kirche in Mugello einem römischen Prälaten (wahrscheinlich dem Cardinal von Perugia) mit grosser Gewandtheit ans Herz legt. Bewiesen ist damit, dass er damals Latein verstand und schrieb, was bezweifelt worden; griechische Schriftsteller im Original zu lesen, war er nach Villari nicht im Stande. Vom 8. März 1498 ist uns ein merkwürdiger Brief erhalten, in dem sich Machiavelli, nachdem er zweimal Savonarola in San Marco predigen gehört, mit Ironie und Verachtung über ihn äussert, nicht begreifen will, was gross und edel an ihm sei, und wie er in Florenz einen solchen Einfluss gewinnen konnte. Am 15. Juni desselben Jahres wurde M. im Rath der Achtzig zum Secretär der zweiten Kanzlei, der der Zehn, gewählt, welche zunächst Kriegsangelegenheiten aber auch die innere Verwaltung der Republik leiteten. Am 14. Juli von der Signorie bestätigt, trat er sofort sein Amt an, das er bis zum Sturze der republikanischen Regierung 1512 behielt. Sein College als Secretär der Signorie oder Kanzler der Republik war damals Marcello Virgilio. Im Vergleich zu diesem Manne, einem Gelehrten der alten Schule, gibt uns V. hier eine Schilderung M.'s, seines Aeusseren und seiner Lebensführung, die aber vom Politiker und Schriftsteller noch völlig absieht. Sich seinen Amtsgeschäften eifrig hinzugeben entsprach M.'s fieberhaftem Thätigkeitstriebe, doch behielt er noch Musse genug für Lectüre, Unterhaltung und die Freuden des Lebens.

Der Krieg mit Pisa, der vorher und nachher den Florentinern so viel zu schaffen machte, nahm auch sofort den Kopf und die

Digitized by Google

Feder des neuen Secretärs energisch in Anspruch. Die Unterhandlungen mit den trägen oder eigenmächtigen Hauptleuten nötigten ihn nicht blos zu einer nie rastenden Correspondenz sondern auch oft zu Reisen und persönlichem Einschreiten. Den ersten eigentlich diplomatischen Auftrag erhielt er im Juli 1499, als er zu Caterina Sforza, der Gräfin von Imola und Forli, gesandt wurde, um mit ihr einen Vertrag abzuschliessen, der den Florentinern die Beschaffung von Kriegsmaterial und die Werbung von Söldnern aus ihrem Gebiet gestattete. Jene abenteuerliche Frau mit männlichem Geiste, die damals vor kurzem erst ihren dritten Gemal Giovanni vom jüngern Zweig der Medici begraben hatte, stand gleichzeitig mit dem Herzog von Mailand in Unterhandlung. Da die Bedingung, die sie ganz unerwartet vor Unterzeichnung des Vertrags stellte, die Florentiner müssten sich ausdrücklich zur Beschützung ihres Staates verpflichten, der Signorie unannehmbar erschien, verliess M. Forli, ohne thatsächlich viel erreicht zu haben, aber doch, wie die Briefe seines Freundes Buonaccorsi beweisen, in der Ueberzeugung, dass sein Eifer und seine Gewandtheit von der heimischen Regierung nicht verkannt würden. Im August und September machte ihm der gegen Pisa operirende Feldhauptmann Paolo Vitelli viel zu schaffen, dessen Verhalten verdächtig, ja zuletzt verräterisch erschien, und der deshalb, nicht ohne M.'s Mitwirkung, von Kriegscommissaren der Republik hinterlistig gefangen genommen und gleich darauf hingerichtet ward. Eine noch aus diesem Jahre stammende „Rede an die Zehn über die Pisaner Angelegenheiten" beweist M.'s lebhaftes Interesse auch für die Einzelnheiten der Kriegskunst, „die für ihn damals schon ein wesentlicher Theil der Politik war".

Am 11. September 1499 war das französische Heer siegreich in Mailand eingezogen: am 19. October schlossen die Florentiner mit Ludwig XII. einen Vertrag, wonach dieser ihnen zur Unterwerfung Pisas behilflich sein, sie für ihn Truppen nach Mailand senden und mit 500 Reisigen und 50000 Scudi sein Unternehmen gegen Neapel unterstützen sollten. Als nach der Rückkehr Ludovico Moro's und seiner Gefangennahme wirklich Schweizer und Gascogner Söldner den Florentinern für Pisa zur Verfügung gestellt wurden, die Eroberung der Stadt aber, die schon gesichert schien, schliesslich doch mislang, und wegen der Unbotmässigkeit und der immer wachsenden Geldforderungen der französischen Truppen Misverständnisse zwischen Ludwig XII. und der florentinischen Regierung eintraten, wurden im Juli 1500 zur Beseitigung derselben Francesco della Casa und Niccolo Machiavelli nach Frankreich gesendet. Da sein College nach den ersten Monaten krank wurde, ruhte die wichtige Gesandtschaft allein auf M.'s Schultern, der hier zuerst ein grösseres Beobachtungsfeld betrat. In seinen Berichten, besonders über die Unterredungen, die er mit dem Cardinal Amboise hatte, prägte er die Schärfe und Ursprünglichkeit seines Geistes und

Digitized by Google

die Kraft seiner Sprache schon so klar aus, dass Villari darin den künftigen Verfasser der Discorsi und des Principe, „wenn auch noch gleichsam aus den Wolken" hervorleuchten sieht. Es gelang M., das Mistrauen und die Empfindlichkeit des Königs und seines Ratgebers nach Möglichkeit zu überwinden: doch hatte er, dem die karge Regierung durch ungenügende Tagegelder persönlich manchen Verdruss bereitete, guten Grund ihr einzuschärfen, „sich durch Geld gute Freunde in Frankreich zu erwerben, da man nicht den Process gewinnen könne, ohne den Anwalt zu bezahlen".

Nach seiner Rückkehr finden wir ihn wieder mit grossem Eifer in seinem Amte wirken. Die Kämpfe zwischen den Cancellieri und den Panciatichi in dem untertänigen Pistoja machten wiederholt die Vermittelung und das bewaffnete Einschreiten der florentinischen Regierung notwendig: wiederholt wurde M. dorthin gesandt. Noch besorgniserregender war 1501 das Einrücken Cäsar Borgia's in Toskana; im Mai unterzeichneten die Florentiner einen Vertrag, wonach er zur Vertheidigung der Republik 300 Reisige stellen, rechtzeitig benachrichtigt auch mit den Franzosen gegen Neapel ziehen und für sein Commando jährlich 36000 Dukaten erhalten sollte. Ein Jahr später wurden Arezzo und das Chianathal von den damals mit Borgia verbundenen Orsini und seinem Hauptmann Vitellozzo, die in die Landschaft einrückten, gegen Florenz aufgewiegelt, während Cäsar selbst und sein Vater, der Papst, mit Pisa unterhandelten, das unter dem Herzog einen unabhängigen Staat gründen wollte. In dieser gefahrvollen Lage erwarteten die Florentiner mit Bangen die französischen Hilfstruppen. Da verlangte der Herzog von Valentino mit ihnen zu unterhandeln, und sie schickten — Juni 1502 — ihm Francesco Soderini, Bischof von Volterra, und N. Machiavelli nach Urbino, dessen er sich soeben verräterischer Weise bemächtigt hatte. Der rücksichtslos thatkräftige, kriegerisch tüchtige, nicht zu täuschende Mann machte auf M. einen Eindruck, den er in seinen Briefen unverhüllt aussprach: dem Drängen des Herzogs nach dem Abschluss eines für ihn günstigen Vertrags wusste er aber Stand zu halten. M. reiste ohne Soderini nach Florenz zurück: bald erschien die französische Hilfe; die verloren gegangenen Orte wurden bis Ende August zurückgewonnen. Nachdem M. im September zwei Reisen nach Arezzo gemacht, verfasste er nach den dort gemachten Erfahrungen die kleine Schrift: „Wie mit dem aufständischen Volk des Chianathales zu verfahren sei." Das Verfahren der Römer gegen das aufrührerische Latium gibt ihm neben, und, wie es scheint, noch vor dem Selbsterlebten den Massstab für seine Urteile und Ratschläge; „müde einer Politik kurzreichender Auskunftsmittel, vermochte er nur über die Schultern des Altertums hinaus sich in eine höhere Welt zu erheben". Wenn er die halbe Strenge gegen die besiegten Untertanen misbilligte, wollte er das Verfahren der Behörden nicht geradezu verwerfen.

Digitized by Google

sondern nur zeigen, welches die Politik eines nach römischem Vorbild handelnden Volkes sein müsste. — Die wichtige Errichtung des Bannerherr-Amtes auf Lebenszeit im August 1502 und die Besetzung desselben mit Piero Soderini, dem Bruder des Bischofs, war auch von persönlicher Wichtigkeit für Machiavelli, weil er, mit dessen Familie längst befreundet, sofort dem neuen Vorgesetzten das vollste Vertrauen abgewinnt und die schwierigsten Aufträge von jetzt an gerade ihm übertragen werden. Die erste Gelegenheit dazu fand sich schon im October 1502, als der Herzog von Valentino in seinem Siegeslauf durch die Romagna durch den Bund seiner Hauptleute Vitelli, Baglioni u. a. mit den Orsini sich plötzlich gehemmt sah und einen Rückhalt an den Florentinern suchte. Diese hatten den Anschluss an seine Gegner abgelehnt; ihn wollten sie weder zum Feinde haben noch ernstlich unterstützen: so war die Aufgabe, den schlauen und gewaltthätigen Mann mit Freundschaftsversicherungen hinzuhalten, die M. jetzt durch Wahl der Zehn übertragen wurde, eine besonders schwierige. Er übernahm sie nicht ohne Widerstreben, denn als blosser Geschäftsträger (Mandatario) wurde er unzureichend bezahlt und hatte vor kurzem erst Marietta, die Tochter Lodovico Corsini's, geheirathet, die nur sehr schwer sich in die Trennung von ihm fügte. Bei dieser Gelegenheit bemerkt Villari, dass der frivole Ton, in dem M. in den vertraulichen Briefen an seinen Freund Buonaccorsi von seiner Frau spricht, weder beweist, dass sie seiner Liebe unwürdig, noch dass er ohne Zuneigung für sie gewesen: es wäre eben die Verachtung des Weibes ein gemeinsamer Zug des Humanistenkreises. — Noch unerfahren im praktischen Leben, von Natur viel mehr zum Forschen und Begreifen als zum Handeln geneigt, stand er jetzt einem Manne der rücksichtslosen That gegenüber, der ihm imponirte, und den er bald zum Repräsentanten jener noch erst wissenschaftlich zu formulirenden, von der Moral gänzlich getrennten, Politik machte, die nach ihm die Kunst ist, zur Erreichung irgendwelchen Zweckes die geeigneten Mittel zu finden. Von dem Schutz- und Trutzbündnis, das der Herzog am 28. October mit den Aufständischen schloss, offenbar nur in der Absicht, Zeit zu gewinnen, schickte M. eine heimlich erhaltene Abschrift an die Zehn. Seine Briefe vom 13. und 20. November beweisen, dass er Caesars Plan, einige seiner Gegner „auszukoppeln" und schliesslich alle zu vernichten, durchschaute: aber nichts spricht dafür, dass er ihm irgend eine Hinterlist eingegeben, ihn wohl gar (was schon Gervinus widerlegte) zu der verräterischen Gefangennahme vier seiner verhasstesten Gegner zu Sinigaglia am 31. December aufgestachelt hätte. Im Gegenteil zeigen einige Stellen seiner Briefe, dass ihm die schrecklichen Dinge in seiner unmittelbaren Nähe unheimlich genug waren: durch zweideutige Scherze und die Lectüre des Plutarch, den ihm Buonaccorsi zusenden sollte, suchte er darüber hinwegzukommen. „Es ist ein eigentümliches Schauspiel," sagt

Digitized by Google

Villari, „Machiavelli, einerseits die Helden Plutarchs und andrerseits die Handlungen Valentino's betrachtend, die Schöpfung jener Staatswissenschaft, die sich auf die Geschichte der Vergangenheit und auf die Erfahrung der Gegenwart gründen soll, beginnen zu sehen." So lehrreich ihm seine Stellung in der Nähe des Herzogs war, und so viel Anerkennung auch seine Berichte bei der heimischen Regierung gefunden hatten, wiederholt bat er um seine Abberufung, die aber, da er dem Gonfaloniere nicht zu ersetzen schien, erst Mitte Januar 1503 erfolgte. Vor seiner Heimreise schrieb er noch, um die vielen verloren gegangenen Berichte zu ersetzen, einen Brief, der alle Ereignisse seiner Gesandtschaft zusammenfasste. Auf dem, uns allein erhaltenen, ersten Blatt desselben entwirft er ein allgemeines Bild der Massregeln und Thaten des Herzogs, die er gleich im Anfang für „wahrhaft einzig und denkwürdig" erklärt. Er hebt dessen Entschlossenheit und Gewandtheit in solchem Masse hervor, dass ihm Buonaccorsi schreiben konnte, in Florenz beschuldige man ihn, zu viel Wesens aus Valentino zu machen. Aber wirklich zu einem Heroen der Staatskunst, der Alles voraussieht und Alles durchsetzt, wird ihm Caesar Borgia in der, später in Florenz geschriebenen: Descrizione del modo tenuto dal duca Valentino nello ammazzare Vitellozzo Vitelli etc. Die von seinen eigenen Depeschen mehrfach abweichende Darstellung ist mehr die eines politischen Romans als eines Geschichtswerks. Der Herzog überrascht Alle und wird durch nichts überrascht. Er entlässt vor dem Einzug in Sinigaglia die französische Hilfsschaar zu dem bestimmten Zweck, seine Opfer sicherer zu machen, seinen Plan zu maskiren, während in seinen Depeschen Machiavelli selbst am 20. December schreibt, die plötzliche Abberufung der Franzosen habe „den ganzen Hof unterst zu oberst gekehrt", und am 23.: der Herzog habe dadurch „mehr als die Hälfte seiner Truppen und zwei Drittel seines Rufs eingebüsst". Der uns hier geschilderte Staats- und Kriegsmann ist eben nichts anderes als der Vorläufer des „Fürsten" Machiavelli's. — Am Anfang des Jahres 1503 brauchte die Republik, einerseits von den Borgia und andrerseits von Pisa bedroht und ausserdem durch ein neues französisches Heer, das nach Neapel marschirte, beunruhigt, notwendig bedeutende Geldmittel, um neue Truppen aufzustellen. Die Abneigung der Bürgerschaft gegen die vorgeschlagenen Steuern war sehr schwer zu überwinden: endlich gelang dies Soderini durch eine feierliche Rede im grossen Rat, nach welcher beschlossen wurde, von allen unbeweglichen Gütern einen Zehnten zu erheben und ausserdem „etwas Willkür", eine Art von Gewerbesteuer. Möglicherweise ist die von M. erhaltene Rede: „Parole da dirle sopra la provvisione del danaio" für den Gonfaloniere ausgearbeitet und von diesem bei jener Gelegenheit vorgetragen worden. Sie ist für den Verfasser charakteristisch wegen ihres Reichtums an Maximen und geschichtlichen Beispielen. Im April

Digitized by Google

wurde M. auf Veranlassung der Franzosen, die, mit den Borgia zerfallen, einen Bund zwischen Florenz, Siena, Lucca und Bologna zu Stande bringen wollten, nach Siena zu dem, mit französischer Hilfe zurückgekehrten, Tyrannen Petrucci gesandt. Von hier aus berichtete er über die Truppenbewegungen des Herzogs, die einen Handstreich vermuten liessen, vielleicht aber auch blos auf eine Diversion der florentinischen Truppen vom pisanischen Gebiete berechnet waren. Gegen Pisa war man entschlossen in diesem Sommer energisch vorzugehen: der tüchtige Feldhauptmann Antonio Giacomini verheerte ihr Gebiet am Arno und nachher im Serchiothale und wurde dabei durch Depeschen Machiavelli's, die den Aufträgen des Rats noch mancherlei detaillirte militärische Anweisungen hinzufügten, angefeuert, unterstützt und belobt. — Am 18. August starb Alexander VI.; nach der zehntägigen Regierung Pius' III. wurde am 31. October Giuliano della Rovere zum Papst gewählt, der sich Julius II. nannte. Sieben Tage vorher hatte M. den Auftrag erhalten, nach Rom zu gehen, hauptsächlich um über das Conclave zu berichten; er nahm Empfehlungsschreiben an viele Cardinäle mit, besonders an den Cardinal Soderini, der dort die wichtigsten Geschäfte der Republik besorgte, und dem er sich zur Verfügung stellen sollte. Da das Conclave, gleich nachdem die Thüren geschlossen, mit seiner Wahl fertig war, handelte es sich für die Florentiner hauptsächlich um die Fragen, wie der neue Papst mit Caesar Borgia, durch den er die Stimmen der spanischen Cardinäle erhalten, und wie er mit den Venetianern stände. Die letzteren, die inzwischen in die Romagna eingerückt waren und nach der „italienischen Monarchie" zu streben schienen, hatten einen höchst gewandten und erfahrenen Vertreter ihrer Interessen in dem Gesandten Giustinian. Wenn dieser sich durch das scheinbare Wohlwollen des Papstes nicht täuschen liess und dessen Absicht, die Romagna für die Kirche zu erobern, durchschaute, so hatte Machiavelli nicht erst nötig, die Eifersucht desselben gegen Venedig zu erwecken. Unsicherer war er über das Verhältnis Julius' zum Herzog, bis er am 20. November seiner Regierung schreiben konnte, der auf Veranlassung des Papstes von Soderini und ihm selbst für den Durchzug Caesars durch Toskana ausgestellte Geleitsbrief brauche ihre Entschlüsse nicht zu hemmen, der Papst wolle jenen nur wegschicken, aber nicht stützen. M. spricht jetzt durchweg von seinem Helden von 1502 in einem Tone kalter Verachtung, der Vielen als Beweis seiner niedrigen Gesinnung erschienen ist. Diese vergessen, wie Villari meint, dass er damals sein politisches Ideal lobte und jetzt den wirklichen Menschen tadelt, dass er niemals der persönliche Freund oder Ratgeber Cäsars gewesen, und dass dieser sich im Unglück mutlos und unwürdig zeigte, indem er seine Hoffnung nur auf niedrige Intriguen und heuchlerische Demut setzte. Der Papst hatte ihn nach Ostia ziehen lassen: auf die Kunde von der Besetzung Faenzas und Riminis durch die Venetianer forderte er aber von

Digitized by Google

ihm die sofortige Uebergabe der Citadellen von Cesena und Forli und liess ihn gefangen nach Rom führen, als er Ausflüchte machte. M. betrachtete ihn jetzt schon als einen todten Mann, ob er nun, wie das Gerücht sage, in den Tiber geworfen sei oder nicht. „Dieser Papst fängt an," schreibt er, „seine Schulden in sehr achtbarer Weise zu bezahlen, und er tilgt sie mit dem Tintenwischer." Seinen letzten Brief von Rom schickte M. am 16. December ab, dann reiste er selbst nach Florenz mit einem Schreiben des Cardinals Soderini, das ihn als einen Mann von Treue, Fleiss und Klugheit ohne Gleichen der Republik empfiehlt. Bald darauf traf die Nachricht von der Niederlage der Franzosen am Garigliano ein, die Florenz in Gefahr brachte, den Spaniern zu erliegen. Wieder war es der Kanzler der Zehn, der Mitte Januar 1504 beauftragt wurde, nach Lyon zu dem ständigen Gesandten Valori und zum Könige sich zu begeben, um zu erklären, dass die Republik, wenn sie nicht schleunige und energische Unterstützung von Frankreich erhielte, genötigt sei, ihr Heil anderswo zu suchen". Der zu Lyon auf drei Jahre unterzeichnete Waffenstillstand zwischen Frankreich und Spanien, in welchen die Florentiner als Freunde Frankreichs eingeschlossen waren, machte Ende Februar dieser Gesandtschaft ein Ende. Im April wurde M. zum Fürsten von Piombino geschickt, um diesen von Siena zu Florenz hinüberzuziehn: dann wandte er seinen ganzen Eifer dem wiederaufgenommenen Kriege gegen Pisa und leider auch dem phantastischen Projecte Soderini's zu, den Arno bei Pisa aus seinem Bette ab und in einen Sumpf bei Livorno zu leiten, um jener Stadt alle Verbindung mit dem Meere abzuschneiden. Nachdem ausserordentlich viel Geld und Arbeitskraft an das Unternehmen verschwendet worden, musste es im October als aussichtslos aufgegeben werden. Gerade damals schrieb M. die ersten Verse, die wir von ihm besitzen, sein erstes „Decennale", das er mit einem Briefe vom 9. November Alamanno Salviati widmete. Es ist eine in Terzinen abgefasste Darstellung der Geschicke Italiens zwischen 1494 — 1504. Die Muse wird angerufen, ihm bei der Erzählung der Leiden Italiens zu helfen, die anfingen, als es sich von neuem von den barbarischen Völkern niedertreten liess. Bei Beschreibung der Ereignisse in der Romagna ist der Herzog von Valentino der Basilisk, der giftige Schlangen sanft zischend in seine Höhle lockt und tödtet. Als Julius II. zum Pförtner des Paradieses gewählt worden, erhält jener durch ihn und Consalvo die Strafe, die seine Scheusslichkeiten verdienen. Wir finden in dieser Arbeit neben einer beissenden, fast cynischen Ironie den, bald elegischen bald energischen, Ausdruck des lautersten Patriotismus: am Schluss wendet sich M. an seine Vaterstadt Florenz, die er durch Bewaffnung ihrer eigenen Bürger retten will. Um dieselbe Zeit schrieb er auch eine, uns verloren gegangene, aristophanische Komödie: Die Masken. Giuliano de' Ricci, der über sie berichtet, fügt die Bemerkung hinzu: „Niccolo sei in allen seinen

Digitized by Google

Werken viel zu frei gewesen sowohl im Tadel hochstehender Personen als auch in der Zurückführung aller Dinge auf natürliche oder zufällige Ursachen" — eine Charakteristik, auf der allerdings zu nicht geringem Theile der Ruhm Machiavelli's beruht. — Im Anfang des Jahres 1505 waren die Florentiner in schwerer Sorge, dass Bartolommeo d'Alviano, der sich von Consalvo getrennt hatte, im Einverständnis mit ihrem eigenen Feldhauptmann Baglioni einen Schlag gegen sie vorbereitete. M. wurde im April zu letzterem nach Perugia geschickt und brachte, wie der einzige, mit grosser Klarheit und Geisteskraft geschriebene Brief dieser Gesandtschaft beweist, die Ueberzeugung heim, dass wirklich swischen jenen beiden, Petrucci und den Orsini ein Einvernehmen bestände, um den Florentinern Pisa zu entreisen. Im Mai erhielt er den Auftrag, nach Siena zu gehen, um die Gesinnung Petrucci's zu erforschen: aber es war ihm nicht möglich, aus diesem und seinem nicht minder gewandten Ratgeber Antonio da Venafro irgend etwas herauszulocken. Es blieb nichts anderes übrig, als sich zu kriegerischer Abwehr zu rüsten, und am 17. Juli gelang es den florentinischen Feldhauptleuten wirklich, bei Torre di S. Vincenzo d'Alviano glänzend zu besiegen. Aber dass der eine Feldhauptmann Bentivoglio, von übermässigem Vertrauen zu seinen Truppen erfüllt, jetzt vorschlug, Pisa sofort anzugreifen und der Gonfaloniere dieses unbedachte Project im grossen Rate durchbrachte, liess jenen Glücksfall zu schwerem Schaden der Florentiner ausschlagen. Als zwei Stürme von den Pisanern und ihrem spanischen Hilfscorps abgewiesen waren und die Belagerungstruppen in Verwirrung und Furcht gerieten, beschloss man in Florenz, das Unternehmen fallen zu lassen. Die Erbitterung des Volkes wendete sich nicht nur gegen Soderini und Bentivoglio, sondern auch gegen den ganz unschuldigen Giacomini, der seine Energie und Herzhaftigkeit bei Pisa nicht minder als bei Torre di S. Vincenzo bewährt hatte. Entrüstet reichte er jetzt sein Entlassungsgesuch ein, das sofort angenommen ward. Machiavelli machte sich an dem Undank seiner Mitbürger nicht mitschuldig: in seinem zweiten Decennale pries er später Giacomini's Tugend und tadelt die Florentiner, die den edlen Mann blind und arm sterben liessen. — Als Papst Julius II. im August 1505 seinen siegreichen Zug gegen Perugia und Bologna begann und die Florentiner aufforderte, ihm mit ihrem Feldhauptmann Marcantonio Colonna und dessen Truppen zu Hilfe zu kommen, schickten sie M. zu ihm, um die Erklärung abzugeben, sie wären bereit, sein heiliges Werk zu unterstützen, könnten aber augenblicklich Colonna im Lager vor Pisa nicht entbehren. M. war im September Zeuge des Einzuges des Papstes in Perugia, der ihm später Veranlassung gab, nicht Julius' Kühnheit zu bewundern, sondern Baglioni's Feigheit zu tadeln. Es ist merkwürdig, dass der Bewunderer eines Borgia gegen die grossen Eigenschaften Julius' II. ganz unempfindlich erscheint. Es hängt dies mit seinem Hass gegen

Digitized by Google

die Priester überhaupt und seiner Ueberzeugung zusammen, dass das Ansehen der Religion und die Macht geistlicher Herrschaften in seinem System einer natürlichen Politik keine Stelle habe, und „die Verwegenheit des Papstes vielleicht eine persönliche Tugend aber kein Zeichen politischer Umsicht sei". Am 17. October erteilten die Florentiner Colonna den Befehl, zum Papste zu stossen; als dieser am 21. sein Hauptquartier zu Imola aufgeschlagen hatte und die Einnahme Bolognas bevorstand, wurde der Geschäftsträger Machiavelli durch den Gesandten Pepi vertauscht. M. kehrte nach Florenz und zu seiner Lieblingsarbeit, der Schöpfung einer florentinischen Miliz, zurück. „Ihr gab er sich mit einem so selbstlosen Eifer, mit einer so jugendlichen Begeisterung hin, dass uns sein Charakter jetzt zum ersten Male eine Sympathie und eine Bewunderung einflösst, die wir bisher nicht für ihn empfinden konnten." — Von seinen Bemühungen durfte er keinen persönlichen Vorteil, keine Beförderung im Amte erwarten: es war eine „aufrichtige, tiefgehende Selbstentäusserung im öffentlichen Interesse", wenn er in Rede und Schrift und unermüdlicher praktischer Thätigkeit nichts unversucht liess, um nach dem Vorbild der Römer, der Schweizer und der mittelalterlichen Stadtgemeinden „Florenz und später vielleicht Italien ein eigenes Heer und damit jene Macht zu geben, die ihnen fehlte, und jene politische Würde, die schwache Staaten niemals haben". Der Ansicht, dass man nur auf die Soldaten von Handwerk zählen dürfe, setzte M. den Nachweis entgegen, dass nur der Mangel an guter Ordnung und Disciplin das Zurückweichen der Ausgehobenen verschuldet habe. Aber auch nachdem er den Gonfaloniere für seinen Plan gewonnen, durfte er, um diesen nicht in den Verdacht tyrannischer Gelüste zu bringen, seinen Versuch nur im kleinen Massstabe machen. Wir haben einen (im Anhang abgedruckten) Bericht von Machiavelli, der genau die dabei beobachteten Regeln darlegt. Wolle die Republik ein eigenes Heer, so dürfe dies nur von Florentinern commandirt werden, die auch allein die Reiterei bilden müssten. Beginnen müsse man mit der Aushebung von Fusstruppen ausserhalb der Stadt, aber nicht in den untertänigen Districten, weil diese die Waffen gegen die Stadt selbst kehren könnten. Die Hauptleute müsse man aus Vorsicht immer aus einem andern Orte wählen als ihre Leute und jedes Jahr wechseln. Die Miliz sollte von wahrem Patriotismus beseelt und deshalb aus ehrenwerten und wolerzogenen Männern bestehen; aber die Disciplin über sie aufrecht zu erhalten, dazu beriefen Soderini und Machiavelli einen erfahrenen Kriegsmann ohne Rücksicht auf seinen moralischen Charakter: den berüchtigten Don Micheletto, den Henker und Vertrauten Caesar Borgia's. „Wie früher zum Podestà, so wollte man jetzt zum Bargello des Stadtgebiets nur einen Fremden!" Im December 1505 begann M. seine Rundreise durch Toskana, um Mannschaften auszuheben; Mitte März kehrt er zurück. Die Revüen im Jahr 1506 machten die Miliz bei

Digitized by Google

der Bürgerschaft populär: am 16. December wurde im Grossen Rate die Verordnung genehmigt, welche die „neun Offiziere der florentinischen Aushebung und Miliz" einsetzt. Am 10. Januar 1507 wurden die ersten Neun gewählt. — Die Hoffnungen, welche M. und die Gebrüder Soderini auf diese Militärverfassung setzten, wurden nur zum kleinen Teil erfüllt, aber 1527 ward die neuerstandene Republik von der wieder neu belebten Miliz aufs rühmlichste verteidigt, während ihr Schöpfer gerade damals ins Grab sank. — Der Anhang enthält 35 Documente im Original mit deutschen Anmerkungen. Die Uebersetzung verdient Lob.

Berlin. Th. Zermelo.

XIII.

Heidenheimer, H., Machiavelli's erste römische Legation. *Ein* Beitrag zur Beleuchtung seiner gesandtschaftlichen Thätigkeit. Dissertation zur Erlangung der Doctorwürde etc. 8. (74 S.) Leipzig 1878. Simmel & Co. 1,60 M.

Der Verfasser sagt, dass, als das Werk Villari's über M. erschien, seine Arbeit im wesentlichen schon vollendet gewesen: er glaubt nicht, dass sie durch dasselbe überflüssig geworden, weil man eine tiefere Auffassung der Verhältnisse und präcisere Darstellung bei V. nicht selten vermisse. Sehr ergiebig ist nun allerdings die genauere Analyse der Depeschen Machiavelli's und Giustinians aus ihren römischen Legationen vom J. 1503 nicht geworden: die wiederholten Hinweisungen auf M.'s Scharfsinn und Energie des Ausdrucks kommen mehr dem Umfang als dem Inhalt der sonst sorgfältig gearbeiteten Schrift zu gute. In einem Punkte weicht der Verfasser von dem italienischen Biographen ab: während dieser behauptet, M. hätte aus Mangel an Interesse für einen geistlichen Fürsten Julius II. ungenügend charakterisirt, hebt H. mit Recht hervor, dass M. bei den beiden Legationen, in denen er dem Papste persönlich gegenübertrat, an der Erforschung seines Wesens und seiner Absichten das grösste Interesse habe nehmen müssen, und wirklich jede Miene, jede Bewegung desselben begierig erfasst und alle seine Aeusserungen referirt habe. Dass darum „diese Mosaiknachrichten, mit richtigem Verständnis aneinandergefügt, ein ganzes und rechtes Bild des Mannes ergeben" — abgesehen von dem einen Punkte der fälschlich ihm zugeschriebenen Wahrheitsliebe — scheint uns doch zu viel behauptet zu sein.

Dankenswerther noch ist der zweite Teil der Dissertation, der die Stellung M.'s als Vertreter der Republik Florenz und das Technische seiner diplomatischen Thätigkeit beleuchtet. M. war niemals ordentlicher Gesandter — Oratore oder Ambasciatore — er war immer nur Mandatario und wurde als solcher nur zu ausserordentlichen Legationen verwandt. Der Mandatario hatte einen beschränkteren Wirkungskreis und einen geringeren Gehalt: in Rom erhielt M. 10 Lire täglich, ohne Vergütigung

Digitized by Google

der Reisekosten, der Oratore der Venetianer, Giustinian, 4 Dukaten. Die Pflicht des Gesandten — des ordentlichen wie des ausserordentlichen — begränzt M. ziemlich enge: er habe nichts Anderes zu thun, als Alles fleissig zu erkunden und der Signorie mitzutheilen, was er der Mittheilung werth erachte. Zuweilen knüpft er an sein Urteil über die beobachteten Verhältnisse, das er meistens sehr reservirt gibt, einen Rat; immer jedoch bindet er sich an die Befehle der Regierung. Für seine Vaterstadt Freunde zu werben, sie im besten Lichte erscheinen zu lassen, glaubt er berechtigt und verpflichtet zu sein; niemals aber treibt er Politik auf eigene Hand. Seine Gewährsmänner, sofern sie eine bedeutende Stellung haben, nennt er und charakterisirt sie auch wol, um seine Urteile dadurch zu stützen: wenn er die Namen verschweigt, so mag dies häufig auf seine Besorgnis zurückzuführen sein, jenen Personen, wenn etwa die Depeschen erbrochen würden, Unannehmlichkeiten oder gar Gefahren zu bereiten. Er liebt es, die Aussprüche, auch wol ganze Reden, hervorragender Männer in seine Berichte einzuflechten, um diese glaubwürdiger zu machen; Gerüchte theilt er selten mit. Der Stil M.'s in seinen Legationen ist noch nicht so fein durchgebildet wie in den späteren, in Musse ausgearbeiteten Schriften: Bilder und Vergleiche sowie Sprichwörter braucht er nicht oft, aber stets am rechten Orte. Die Composition der Depeschen entbehrt jeder festen Regel. — Ueber das Aeusserliche des Depeschenwesens ist noch zu bemerken, dass im ersten Briefe über den Verlauf der Reise Bericht erstattet und in fast allen angegeben wird, wann der letzte niedergeschrieben und durch wen er abgesandt worden, wer den letzten von der Signorie überbracht und wann dieser eingetroffen. Wenn sich M. auf bestimmte frühere Depeschen beruft, so beweist dies, dass die Gesandten ihre Briefe zu copiren oder ein Register über sie zu führen pflegten.

H. macht uns dann noch Mittheilungen aus einer 1522 von M. für Raffaelo Girolami, der damals als Gesandter nach Spanien ging, privatim ausgearbeiteten Instruction. Darin heisst es u. a.: ein Gesandter müsse sich als tüchtigen Menschen erweisen, er müsse sich bemühen, freigebig und aufrichtig zu erscheinen (esser tenuto), nicht geizig und doppelzüngig, zuweilen eine Sache durch die Worte zu verhüllen suchen, aber so, dass dies Niemand merke. Nötig sei es, den Fürsten und den Hof, das Land und Volk gründlich kennen zu lernen, sich Freunde aus allen Parteien zu erwerben, in Gesprächen aber das eigene Urteil zurückzuhalten, da dies odiös sei. — Wir wünschen mit dem Verfasser, dass seine Arbeit dazu anregen möchte, auch die übrigen Gesandtschaften M.'s zu prüfen, um die in ihnen enthaltenen Notizen und Anschauungen mit denen anderer Diplomaten eingehend zu vergleichen.

Berlin. Th. Zermelo.

Digitized by Google

XIV.

Rezek, Dr. Ant., Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen. I. Theil. Ferdinands I. Wahl und Regierungsantritt. gr. 8. (VI, 174 S.) Prag 1878. J. Otto.

Das Jahr 1526 bezeichnet den bedeutendsten Wendepunct in der Geschichte Oesterreichs. Durch den Untergang des letzten Jagellonen in der Schlacht bei Mohacs ging, allerdings erst nach langen wechselvollen Kämpfen, der grosse böhmisch-ungarische Länderbesitz an das Haus Habsburg über und erst dadurch wurde Oesterreich, welches bis dahin nur ein Staat ersten Ranges im deutschen Reiche gewesen, eine europäische Macht von hervorragender Bedeutung. Es bedurfte aber langer Zeit und grosser Anstrengung, ehe die Habsburger diesen Besitz sich dauernd und im ganzen Umfange sichern konnten, namentlich hatten sie in Ungarn gegen die unbotmässigen Magnaten und gegen die Türken hartnäckige und schwere Kämpfe durch zwei Jahrhunderte hindurch zu bestehen. Doch auch in Böhmen ging der Wechsel des Herrscherhauses nicht ganz ruhig vor sich, und diese Verhandlungen und Kämpfe darzustellen, hat sich der Verfasser des vorliegenden Werkes in dem ersten bisher erschienenen Theile zur Aufgabe gestellt. — Im ersten Abschnitte „Böhmens innere Verhältnisse vor dem Jahre 1526" schildert Rezek den traurigen Zustand dieses Landes schon unter den Jagellonen Wladislaw und Ludwig, die Anarchie und Zerrüttung, welche sowol in religiöser als politischer Beziehung herrschten. Vier Religionsparteien befehdeten sich gegenseitig auf das heftigste, die Katholiken, die Utraquisten, die böhmischen Brüder, wozu bald nach 1517 auch die Anhänger Luthers kamen. Noch kläglicher waren die anderen Zustände im Lande, indem die ständischen Zwistigkeiten zwischen den Baronen und Rittern einerseits und den königlichen Städten anderseits das sociale Leben, die Geschäfts- und Gewerbsthätigkeit fast vernichtet hatten. Im Volke herrschte leichtsinniges, unmoralisches Leben an Stelle der früheren Sittenstrenge und harter Druck des Adels auf das niedere Volk, das fast ganz in persönliche Unfreiheit gerathen war. Ebenso waren die Finanzen des böhmischen Staates tief zerrüttet. Ja selbst der Adel, der sonst den Bürgern und Bauern gegenüber einmüthig auftrat, zerfiel 1523 in Folge eines Erbschaftsstreites in zwei einander heftig befehdende Parteien, in die rosenbergische und in die rožmitalische. Diess waren die Verhältnisse in Böhmen, als am 29. August 1526 König Ludwig nach der Schlacht bei Mohacs im Sumpfe sein Leben verlor und, da er ohne Leibeserben gestorben war, Böhmens Stände zur Wahl eines neuen Königs schreiten sollten. Um die Krone der schönen böhmischen Länder traten (II. „Von der Schlacht bei Mohacs bis zur Eröffnung des Landtages") zahlreiche Bewerber auf: Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, die bairischen Herzoge Ludwig und Wilhelm, der polnische König Sigmund, der sächsische Kurfürst Johann und

Digitized by Google

sein Sohn Johann Friedrich und der sächsische Herzog Georg. Ausserdem sprach man von einer Candidatur des Markgrafen Joachim von Brandenburg, des französischen Königs Franz I., des Fürsten Friedrich zu Liegnitz; auch einheimische Edelleute hofften, wie es vor sechs Jahrzehnten Georg von Podiebrad gelungen, Ansprüche auf die Krone geltend machen zu können, so der Landeshauptmann Herzog Karl von Münsterberg, der Oberstburggraf Zdenek Lew von Rožmital und Adalbert von Pernstein; und um Mähren und Schlesien bewarb sich überdiess noch Johann Zapolja. Der massgebende Adel zerfiel in zwei Parteien, von denen die eine einen einheimischen Edeln, die andere einen fremden Fürsten zum Herrscher wollte. — Alle Kronprätendenten suchten nun durch Gesandte und auf anderen Wegen für ihre Sache zu wirken, am nachhaltigsten Ferdinand von Oesterreich, der bald die mächtigen Herren von Rosenberg und Adam von Neuhaus für sich gewann, und die bairischen Herzoge, welche in Lew von Rožmital und seinen Anhängern ihre Stützen fanden. Unter diesen Verhältnissen trat am 8. October 1526 der „Wahllandtag" (III. Abschnitt) zusammen. Es zeigte sich bald, dass nur entweder Erzherzog Ferdinand oder einer der bairischen Herzoge Aussicht habe, die Krone Böhmens zu erlangen; Ferdinands Gesandte, unter denen besonders Hans von Stahremberg hervortretend wirkte, stützten sich auf des Erzherzogs und seiner Gemahlin Verwandtschaft mit dem verstorbenen Könige, vornehmlich jedoch auf den Umstand, dass der Erzherzog bereits ein mächtiger Fürst sei, und dass seine Erblande an Böhmen grenzen, wodurch er diesem stets stattliche Hilfe und nützlichen Beistand leisten könne, und versprachen, dass Ferdinand den Ständen, Communen und Personen ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten bestätigen und die Schulden des Landes ohne Beschwerung desselben mit der Stände Beirath bezahlen wolle. Ebenso energisch wirkten die bairischen Gesandten für einen ihrer Herren und anfänglich gelang es ihnen in der That durch Unterhandlungen, Versprechungen und Bestechungen mehrere der einflussreichsten böhmischen Edelherren, namentlich den Oberstburggrafen Lew von Rožmital, der über einen grossen Anhang gebot, zu gewinnen. Und dieser letztere war es auch, der bei der Königswahl den Ausschlag gab, aber in anderem Sinne als es anfänglich den Anschein hatte. Denn die österreichischen Gesandten, welche die hohe Stellung und den grossen Einfluss Lew's zu würdigen verstanden, machten den Versuch, ihn und mit ihm seine zahlreichen Anhänger auf die österreichische Seite zu bringen. Ferdinand stellte dem Lew Verschreibungen aus, dass er ihn in allen seinen Rechten belassen, seine Schulden — 50000 fl. — bezahlen, und alle seine von Wladislaw und Ludwig ihm ertheilten Verschreibungen bestätigen werde; dass er gegen diejenigen, welche nicht von Anfang zur österreichischen Partei gehörten, keinen Unwillen tragen, sondern sie in allen ihren Freiheiten, Begnadungen und Rechten belassen, und dass

Digitized by Google

er dem Lew und seinen Freunden die bisher aus dem Joachimsthaler Bergwerke ausgezahlten Summen auch weiterhin zuerkennen wolle. So war für Ferdinand die rožmitalische Partei gewonnen, und da die rosenbergische von Anfang an schon für ihn geneigt war, so war seine Wahl gesichert. Lew von Rožmital setzte nun im Landtage durch, dass dieser selbst in seiner Vollversammlung nicht die Wahl vornehme, sondern diese einem Ausschusse übertrage, welcher aus 24 Mitgliedern, je acht aus dem Herren-, dem Ritter- und dem Bürgerstande zusammengesetzt wurde. Und dieser Ausschuss wählte am 23. October 1526 Erzherzog Ferdinand zum König von Böhmen. —

Der IV. Abschnitt handelt von der „Anerkennung Ferdinands in Mähren, Schlesien und in der Lausitz". Diese ging hier viel stiller und nicht mit so grossen Geldopfern als in Böhmen vor sich. Ferdinand hatte schon dadurch einen grossen Vorsprung gegen alle übrigen Candidaten gewonnen, dass er nicht nur nach Prag, sondern in alle Kronländer Böhmens seine Boten behufs Unterhandlungen mit den Ständen schickte, was fast von allen übrigen Candidaten versäumt wurde. Diese Aufmerksamkeit schmeichelte den Ständen jener Länder um so mehr, da zu derselben Zeit die böhmischen Stände ohne Rücksicht auf die Mährer und Schlesier allein zur Wahl schritten; denn diese hatten gehofft, die Böhmen würden behufs Vornahme der Königswahl einen Generallandtag einberufen und in diesem würden die Deputationen aus den der Krone Böhmen einverleibten Ländern als selbständige Curien Stimmen haben; die Böhmen jedoch betrachteten Mähren und Schlesien bloss als Lehen der böhmischen Krone und gingen bei der Wahl einseitig ohne Rücksicht auf diese Länder vor.

In Mähren herrschte sehr günstige Stimmung für Ferdinand, man anerkannte dort das Erbrecht seiner Gemahlin und sein eigenes, die Bewerbungen des Polenkönigs Sigmund und Johanns Zapolja scheiterten, und Ferdinand wurde ohne Schwierigkeit als Markgraf von Mähren, Herr von Schlesien und der Lausitz anerkannt. „Und so kam ein herrliches Reich ohne Schwertstreich in die Hände eines neuen Herrn." Inzwischen hatten schon in Wien die Unterhandlungen mit der böhmischen Gesandtschaft begonnen, zu welcher sich bald auch die Gesandtschaften von Mähren und Schlesien gesellten. „Und nun begann ein grosser diplomatischer Kampf zwischen dem Könige und seinen Unterthanen. Nach Wien richteten sich jetzt die Blicke sämmtlicher Freunde und Feinde der Habsburger. Ferdinand sollte nach den Anschauungen der Stände alles bewilligen, was sie ihm vorlegen wollten Aber sie waren dabei uneinig und es herrschte zwischen den Böhmen, Mährern und Schlesiern und umgekehrt eine so kleinliche Gehässigkeit und Uneinigkeit, dass dadurch ein solidarisches Auftreten gegen die Pläne Ferdinands im Vorhinein unmöglich gemacht wurde. Doch schürten die bairischen Agenten gegen den neuerwählten König derart, dass es sich bei

Digitized by Google

den wiener Verhandlungen in der That sehr bald um etwas viel Wichtigeres und Weitgehenderes als um die blosse Bestätigung der vorgelegten Artikel handelte. Aber Ferdinands eiserner Wille trotzte mit solchem politischen Takte und solcher Gewandtheit allen derartigen Bestrebungen der Gesandten, dass er am Ende dennoch den Sieg davontrug." —

Diese „Verhandlungen in Wien" erzählt der Verfasser im V. Abschnitte. Die böhmische Landtagsdeputation stellte an Ferdinand eine Reihe von Forderungen, durch deren Erfüllung die königliche Gewalt geschwächt, ja gegenüber der Macht der Stände geradezu vernichtet worden wäre; Böhmens Adel glaubte mit Ferdinand ebenso umspringen zu können, wie er es mit Wladislaw und Ludwig gethan; denn diese beiden Könige waren so schwach gewesen, dass sich die Stände unter dem Schirme ihrer Privilegien die masslosesten Uebergriffe nicht nur gegen die Könige selbst, sondern auch gegen ihre Unterthanen erlaubt hatten, welche nie zu einer so tiefen Stufe der Hörigkeit gesunken waren als gerade jetzt zur Zeit der Herrschaft der ständischen „Freiheiten". — Und jetzt wollten die böhmischen Stände ihren neu erwählten König noch mehr unter ihren Willen beugen, und alles das zum Gesetze machen, was unter dem schwachen Regimente der beiden letzten Könige als blosse Willkür ins Leben trat und von den Ständen ohne Strafe getrieben wurde. Sie wollten dem Könige nicht das Recht zugestehen, einen oder den anderen Landesbeamten seines Amtes zu entsetzen, die Succession seiner Kinder sollte durch die Entscheidung der Stände beeinträchtigt werden können, indem der Sohn nie bei Lebzeiten des Vaters gewählt und gekrönt werden sollte; sie begnügten sich nicht mit dem ihnen zustehenden Rechte der Wahl der Dynastie, sie wollten sich nach dem Tode jedes Königs die Wahl des Nachfolgers sichern; „denn wie schön wäre es gewesen, wenn solche Wahllandtage immer nach dem Absterben des jeweiligen Königs sich wiederholt und die „Freiheiten" sich als eine sehr ergiebige Quelle guter Einkünfte für die Stände erwiesen hätten!" — „Bei Männern, wie es die letzten zwei Könige waren, wären vielleicht die Stände mit solchen Ansprüchen durchgedrungen, aber bei Ferdinand stiessen diese Bemühungen auf heftigen Widerstand. So lange Ferdinand noch nicht zum Könige gewählt war, unterliess er es vorsichtiger Weise, an seinem angeblichen Erbrechte festzuhalten, um seine Hoffnungen nicht selbst zu vereiteln; nachdem er aber erwählt war, war er entschlossen, von den königlichen Rechten nicht das geringste zu vergeben. Bei solchen Differenzen kam es dann wohl zu einem diplomatischen Kampfe, als es sich um die Annahme des Landtagsbeschlusses und der Artikel der Instruction handelte." — Die böhmische Deputation hatte erwartet, dass der König über alle ihm von dem böhmischen Landtage vorgelegten Artikel einzeln verhandeln, oder sie insgesammt annehmen werde. Ferdinand verweigerte diess jedoch entschieden, und nach längeren

Digitized by Google

Verhandlungen erliess er nur die allgemein gehaltene Erklärung, dass er den Ständen einige Verschreibungen ausstellen und bestätigen, dass er sämmtliche Schulden des Landes bezahlen, dass er die Eide nach den vorgeschriebenen Formularien ablegen und dass er dem Königreiche sämmtliche Freiheiten, alte Gewohnheiten und Privilegien bestätigen werde. Alle weitergehenden Forderungen lehnte Ferdinand unbedingt ab; er bestätigte damit nur das, was auch die früheren Könige den Ständen bereits ausgestellt hatten; zur Annahme solcher Artikel, welche etwas früher nicht gesetzlich Anerkanntes zum Gesetze erhoben, und somit das Verhältniss zwischen dem Könige und den Ständen für Ferdinand noch ungünstiger gestaltet hätten, liess er sich weder jetzt, noch irgend jemals später bewegen. „Desswegen wurden auch in seiner letzten Antwort die Artikel der Instruction und des Landtagsbeschlusses nicht einer nach dem andern, sondern nur wieder cumulativ angenommen, damit auch jetzt die Klausel wegen der späteren Verhandlungen etlicher von ihnen und ihrer definitiven Annahme oder Verwerfung hinzugefügt werden könnte." Mit diesen Zugeständnissen von Seite ihres neuen Königs kehrte die Landtagsdeputation nach Prag zurück. — In ähnlicher Weise, aber einfacher und leichter verliefen die Verhandlungen mit der mährischen Landtagsdeputation und ganz glatt kam Ferdinand mit den Abgeordneten der schlesischen Stände zu einem günstigen Abschlusse.

Die Entschiedenheit, mit welcher Ferdinand den weitgehenden Forderungen der Stände entgegentrat, hatte ihm zahlreiche Feinde unter dem böhmischen Adel verschafft, und insbesondere trat Lew von Rožmital, der früher durch Geld gewonnen worden war, mit seinen Anhängern wieder gegen Ferdinand auf und beförderte die antihabsburgischen Umtriebe in Böhmen, welche abermals auf das lebhafteste gegen Ferdinand von den bairischen Herzogen und von Zapolja erregt wurden. Diese „Agitationen der Gegner Ferdinands" erzählt der Verf. im VI. Abschnitte; sie gingen soweit, dass die Feinde des neuen Königs daran dachten, sogar seine unmittelbar bevorstehende Krönung zu vereiteln. Ferdinand kam aber diesem Plane zuvor, indem er rasch, am 21. Januar 1527, seine Krönungsfahrt von Wien nach Prag antrat. — Ueber „Ferdinands Fahrt nach Böhmen, seine Krönung in Prag, Huldigung in Mähren und Schlesien" berichtet Rezek im letzten (VII.) Abschnitte des vorliegenden Bandes. Am 5. Februar langten Ferdinand und Anna in Prag an, die Krönung fand jedoch noch nicht sogleich statt, sondern es wurde vorher ein Landtag zur Beilegung der noch zwischen Ferdinand und den Ständen strittigen Fragen einberufen. Ferdinand erklärte sich besonders gegen drei Artikel, dass bei Lebzeiten des jeweiligen Königs sein Sohn zum Nachfolger weder gewählt noch gekrönt werden könne, dass der König keinen Landesbeamten seines Amtes entheben dürfe, und dass der König in den Angelegenheiten des Königreichs Böhmen, auch bei der

Digitized by Google

Verwaltung der Bergwerke, der Regalien, der königlichen Kammer u. s. w. nur auf einheimische böhmische Räthe angewiesen sein solle. Am ersten ging der Landtag von der dritten Forderung ab; Ferdinands Wunsch, die Finanzen seiner Länder gemeinsam zu verwalten, war ein vollkommen berechtigter. „Denn es lag ja im Interesse des Herrschers, dass seine aus den Erbländern fliessenden Regalien mit den ihm als König von Böhmen gebührenden Einkünften verbunden und gemeinschaftlich auf eine und dieselbe Weise verwaltet werden. Dies war ja das hauptsächlichste und auch natürlichste Band, welches die durch blosse Personalunion verbundenen Länder vereinigte. In der Gemeinschaftlichkeit des Königs und alles dessen, was in den verschiedenen Verfassungen, Privilegien und Gewohnheiten der einzelnen Länder sich auf den gemeinsamen Herrscher bezog, lag auch der Keim zu der allmälig sich entwickelnden Idee des österreichischen Kaiserstaats. Aber speziell für Böhmen hatte dieser gerade jetzt bewilligte Einfluss fremder Räthe auf die Angelegenheiten der böhmischen Kammer schwere Folgen. Die Stände willigten ohne Erwägung und ohne genügende politische Reife in etwas, was sich sehr bald als eine Sache von grosser Tragweite herausstellte. Denn die politische Gewandtheit des neuen Königs brachte es bei den stets hadernden und wegen der grössten Lappalien in zahlreiche Parteien zerschlagenen Ständen sehr bald dahin, dass die Kammer sich vollkommen, ohne den mindesten Einfluss der böhmischen Stände, in den Händen des Königs befand, von seinen vertrautesten Anhängern verwaltet und zum Ausgangspuncte sämmtlicher Pläne der späteren Politik Ferdinands gemacht wurde.“ — Die Verhandlungen über die beiden anderen von Ferdinand beanstandeten Artikel, nemlich über die Wahl und Krönung des Nachfolgers bei Lebzeiten des jeweiligen Königs und bezüglich des Einflusses, welchen der König auf die Ernennung und Absetzung der Beamten haben sollte, wurden erst nach der Krönung beendet und durch die am 2. März ausgestellten Urkunden definitiv gelöst. — Diesen Sieg verdankte Ferdinand seiner Festigkeit, wodurch er nicht nur die schon bestehende habsburgische Partei an sich kettete, sondern auch vergrösserte, und als seine Gegner sahen, dass er nicht mehr von der Herrschaft zu verdrängen sei, liessen sie ab von den Agitationen gegen ihn, und ihr Haupt, Lew von Rožmital, zeigte sich jetzt im höchsten Grade unterwürfig, um den König in der Angelegenheit des Erbschaftsstreites mit den Herren von Rosenberg für sich zu gewinnen. Und so geschah es, dass diejenigen Stände, welche am Landtage 1526 dem Könige eine scharfe Wahlcapitulation dictirt hatten, nunmehr den wichtigsten Theil derselben zurücknahmen. Es geschah dies aber nur zum Heile des Landes, weil nur auf eine solche Weise dem verderblichen Gebahren der ständischen Oligarchie Einhalt gethan werden konnte. — Inzwischen war am 24. und 25. Februar 1527 die Krönung Ferdinands und seiner Gemahlin Anna auf das feier-

Digitized by Google

lichste vollzogen worden, und Ende April fanden zu Olmütz, und Anfangs Mai zu Breslau die Huldigungen der Stände Mährens und Schlesiens statt. —

Diess ist der Inhalt des ersten Bandes von Rezeks Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen; er schliesst sich eng an Palacky's Geschichte Böhmens an, ist ebenso wie das Werk dieses berühmten Historiographen durchwegs auf ein reiches Quellenmaterial basirt und daher unbedingt als eine wesentliche Bereicherung der österreichischen Geschichtsschreibung zu betrachten. Einzelne Partien werden allerdings nicht unbestritten bleiben, so z. B. der gegen die meisten früheren Bearbeiter dieser Periode versuchte Nachweis, dass Ferdinand trotz seiner Vermählung mit der Jagellonin Anna und trotz der mit Wladislaw und Ludwig geschlossenen Verträge gar kein Anrecht auf Böhmens Krone zugestanden sei und dass er dieselbe nur seiner Wahl durch die Stände verdanke. —

Wir sehen mit Spannung den folgenden Bänden dieses Werkes entgegen.

Graz. Franz Ilwof.

XV.

Egli, Emil, Pfarrer, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Nach den Quellen des Staatsarchivs dargestellt. 8. (104 S.) Zürich 1878. Fr. Schulthess 2 M

Der Verf., welcher schon in einer schätzbaren Monographie die Schlacht bei Cappel behandelt hat, stellt hier eine andre Episode der Züricher Reformation dar. Das Missverständniss, welches die grossen Reformatoren durch ihre Verkündigung der christlichen Freiheit und ihre Opposition gegen viele Missbräuche im katholischen Cultus erregten, rief die weitverbreitete Bewegung der Wiedertäufer in's Leben, welche das ganze Reformationswerk in Frage stellte. Egli hebt aus den Acten richtig hervor, dass die Taufe („der Tauf") keineswegs die Hauptsache dabei war; doch vermissen wir eine Charakteristik dieser gewaltigen „Rotten und Schwarmgeister". Vielleicht wollte Verf. hier nicht in das theologische Gebiet hinübergreifen, das er „seinem Freunde Usteri" überlassen will (S. 103). Jene radicale Richtung charakterisirt sich durch 6 Momente: 1) Verwerfung der hl. Schrift; 2) Donatistische Reinheitskirche; 3) Allegorese; 4) Antinomismus; 5) Chiliastische Tendenzen und 6) Verwerfung der Kindertaufe. Der Grundzug aber ist offenbar übertriebener Spiritualismus.

An der Hand der Acten im Staatsarchiv zeigt nun Egli, wie sich zuerst durch einige entschieden talentvolle Männer (Grebel, Manz, Hottinger) eine radicalere Reformpartei, der Zwingli und „Mine Herren" zu bedächtig waren, bildete und zur Stiftung einer Sonderkirche schritt. Sie gingen dabei von der Kinder-

Digitized by Google

taufe aus, und Zwingli, der damals, ja zeitlebens ziemlich rationalistisch darüber dachte, hatte einen schlimmen Stand, wenn er auch durch seine dialektische Gewandtheit siegte. Trotzdem die Wortführer in der Disputation für überwunden erklärt wurden, vollzogen Grebel, Manz und Blaurock in Zollikon die Wiedertaufe und das Nachtmahl sub utraque. Alsbald eiferten sie gegen die Prädicanten, schalten sie und Zwingli „Rauber und Diebe", unterbrachen sie mitten in der Predigt mit Vorwürfen und schlugen Gütergemeinschaft vor. Es handelte sich eben, wie Zwingli am 28. Mai 1525 an Vadian schreibt, „nicht um die Taufe, sondern um Aufruhr, Rottung und Ketzerei". Vergeblich disputirte er, Leo Judä und Myconius noch einige Male, vergeblich schrieb er „Vom Tauf, Wiedertauf und Kindertauf", die Gegner blieben bei einigen Sätzen stehen, wie: „Man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen", verwarfen Obrigkeit, Todesstrafe, Ehe und Eigenthum.

Es ist nun fast rührend, zu verfolgen, mit wie väterlicher Milde der Rath gegen diese „verirrten Lüt" verfährt. Drohungen, Belehrung, Disputation, Verhaftung, Geldbusse, Erlass derselben, Verhaftung, Eid (den die Täufer für null und nichtig erklären), neue Busse — das sind die gutgemeinten, aber fruchtlosen Mittel, welche Mine Herren bis 1527 anwandten. Gewiss hat Zwingli, wie er es selbst offen erklärt, sehr viel zu dieser Langmuth und Milde beigetragen, weil er mit Recht nicht nur für die bürgerliche Freiheit, sondern auch für sein eignes Werk fürchtete. Dazu kam, dass manche Vögte nicht ohne Grund im Verdacht standen, den Täufern insgeheim Vorschub zu leisten. Seit 1527 mischten sich nun auch die weltlichen Ziele der Bauernbewegung mit ein, besonders in Grüningen, dessen Vogt nicht recht zuverlässig schien. Emissäre aus St. Gallen regten die Leute gegen Zehnt, Obrigkeit und Herrschaft auf, forderten Güter- und Weibergemeinschaft, störten den Gottesdienst und trieben allerlei Unfug. Zur Controlle der Kinder- resp. Wiedertaufe waren schon 1526 auf Zwingli's Vorschlag Kirchenbücher eingerichtet worden, die freilich vielfach noch recht unsorgfältig geführt wurden.

Endlich machte der Rath Ernst. Am 5. Jan. 1527 ward Manz, ein Zürcher, ertränkt, den Andern „zur Forcht und Ebenbild", da er „wider christenlich ordnung und bruch" in den Wiedertauf sich eingelassen und ein „Hauptsächer" desselben geworden. Trotzdem liessen sich die Täufer nicht entmuthigen, weder in ihrer passiven noch schriftlichen Opposition. Sie reichten dem Landtag eine „Darlegung ihres Standpunktes" ein, welche die Gründe gegen die Kindertaufe kurz, klar und sachgemäss vorträgt. Für uns Heutige macht es einen unangenehmen Eindruck, zu sehen, wie so schriftgemässe, sachliche Gründe von den Reformirten völlig ignorirt, ja mit Gewaltmassregeln beantwortet werden konnten. Auch darin hatten die Täufer recht, dass sie gegen den Wandel der Geistlichen eiferten. Egli zählt

Digitized by Google

S. 75 eine grosse Zahl derselben auf, die durch Spiel, Trunk, Zanksucht und Unzucht grossen Anstoss gaben. Freilich schritt auch Zwingli seit 1527 gegen sie energisch ein, während er andrerseits die Grüninger Täufer in einer bisher unbekannten Schrift zu widerlegen suchte. Wie die sittliche, so suchte man die kirchliche Zucht zu stärken; man verpflichtete die Prädicanten, keine neue Meinung oder Opinion hervorzuziehen und zu predigen, sie sei denn vorher der gemeinen Synode vorgelegt; zwang alle Gemeindeglieder bei Busse zum Kirchengehen und brachte mit Gewalt die Staatskirche zur Geltung. Dann stellte man die Pfarrer ökonomisch besser, gab Gesetze gegen Todtschlag, Friedensbruch, Zinskäufe, Geldanleihen und Winkelwirthschaften. Aber noch 3 Täufer wurden bis 1530 ertränkt, ehe die Wellen der Bewegung sich legten; 1531 — 1538 erlosch die Täuferei allmählich ganz.

Ein Anhang bringt eine Reihe charakteristischer Aussprüche der Täufer und eine chronologisch-geographische Tafel der Bewegung, welche durch zahlreiche Noten belegt wird.

Berlin. Lic. Dr. Fr. Kirchner.

XVI.

Reuss, Rud., Die Beschreibung des bischöflichen Krieges anno 1592. Eine Strassburger Chronik mit Anmerkungen und ungedruckten Beilagen zum ersten Male herausgegeben. gr. 8. (XIV, 160 S.) Strassburg 1878. Treuttel und Würtz. 4 M.

Der Verf. ist bereits durch mehrere Schriften und Herausgaben zur elsäss. Geschichte rühmlich bekannt; insbesondere sind die beiden Jahrhunderte der Reformation seine Domäne. Er äussert über die Bedeutung seines diesmaligen Gegenstandes, die Stadt habe damals zum letzten Mal für allgemeinere Interessen selbständig gehandelt, aber von der gewaltigen politischen und finanziellen Erschütterung sich nie wieder gänzlich erholt: Die sog. Bruderhöfischen Händel (der Anlass dieses Kriegs) bezeichneten „den Eintritt in das Jahrhundert des Verfalles". Zugleich aber sei der Krieg ein Vorspiel der Tragödie des grossen deutschen Krieges. Doch gilt vom bischöflichen Krieg im allerhöchsten Grade das parturiunt montes: späte Entschlüsse, ungenügende Vorbereitung, mangelnde Eintracht und ein starkes Deficit an Energie.

Aus einem Sammelbande des evangelischen Thomasstiftes ist die von einem unbekannten hiesigen Bürger gleichzeitig niedergeschriebene Chronik entnommen worden; am Schlusse bildet sie überdies die Ergänzung einer früher von Stöber in der Alsatia gemachten Publikation. Diese Chronik ist nun nicht eben geeignet, uns über die Vorgänge des bischöflichen Kriegs neue Aufklärungen zu verschaffen; namentlich ist der Antheil der hierher zahlreich zu Hilfe geeilten Schweizer nicht nach

Digitized by Google

Gebühr berücksichtigt. Noch war Hertzogs „edelsassische Chronick" kaum vollendet, als der Krieg ausbrach: er hatte ihn vorausgesehen und schliesst sein viertes Buch: „Der Allmechtig wöll dise sach dahin richten, das sie ohn weitleuffigkeit uff gute mittel gütlich vergleichen und hingelegt, ferner zurrüttung und thätlichkeit verhütet, unnd inn dem Reich friedt, ruhe und einigkeit erhalten werd." Und ahnend schliesst der würdige Amtmann von Wörth sein Verzeichniss der damaligen 24 Domherrn an, von denen schon über die Hälfte evangelisch gesinnt waren. Die Folge war eine zwiespältige Wahl: Die Erhebung des 16jährigen Markgrafen Johann Georg von Brandenburg zum Administrator beantworteten die Katholiken mit der Wahl Carls von Lothringen, des Bischofs von Metz. Die Stadt hatte unterm 8. Dezbr. 1591 durch Hugo Sturm ein Bündniss mit dem führenden Domherrn Gebhard, dem vertriebenen Kölner Erzbischof, aufgerichtet: es verpflichtete Strassburg zu nachdrücklicher Hilfe; konnte es doch umsobesser der fernen Hoffnung auf Erwerbung des bischöflichen Landbesitzes zuarbeiten! Vergebens suchte nach Ansammlung einer hinlänglichen Truppenmacht (15000?) Christian von Anhalt einen bessern Nachdruck in die Kriegführung gegen den Lothringer zu bringen, für welchen seines Vaters Adel und Söldner fochten; gegen die an Cavallerie überlegenen Feinde war wenig auszurichten: kleine Ueberfälle, Plünderungen und Belagerungen en miniature — das war Alles, bis der Krieg nach $^3/_4$ Jahren vorerst einschlief, nichts als eine guerre d'escarmouches, wie ihn Spoch mit Recht genannt hat. Die Einnahme des kleinen Molsheim war (wie 18 Jahre hernach) der Glanzpunkt unter den evangelischen Heldenstücken. Am meisten Ernst war es noch den brandenburgischen adligen Parteigängern gewesen, den Dohna, Schulenburg, Kettritz, v. Buch, die sich auch damals, wie 100 Jahre hernach, im Elsass tummelten. Eine ganz andre Energie haben die oberdeutschen unirten Fürsten anno 1610 denselben Feinden gegenüber bewiesen. Erst 1610 auch kam ein Definitivvertrag zu Stande, von Heinrich IV. erwirkt, der sich, wie seine Vorgänger seit 700 Jahren, immer wieder in die elsässischen Angelegenheiten mischte. Strassburg hatte, ausser dem Glauben an die Einheit der evangelischen Stände und jenen hochfliegenden Ideen, viel Geld und ziemlich Ehre bei der Affaire eingebüsst — und noch etwas andres, seine innere Geschlossenheit. Schon gab es mitten im Rathe eine Opposition (der Stettmeister Friedrich Prechter), welche den Katholiken heimlich in die Hände arbeitete, und deren Bedeutung Chronist und Herausgeber an mehreren Stellen betonen.

Die Litteratur über diesen Krieg, welche Strobel (Gesch. des Elsass) für seine Zeit im Wesentlichen gab, hat der Herausgeber nicht nur durch eine Bibliographie, besonders der damaligen Streitschriften vervollständigt, sondern vor Allem durch die angefügten Beilagen. Am interessantesten davon sind 2 Schriftstücke des Anhalters: ein Vorschlag zu erfolgreicherer Krieg-

Digitized by Google

führung, und fünf Monate hernach (3. Febr. 1593) ein trotziger Schreibebrief, worin er den Verbündeten ihre Klagen und Anklagen über die Mängel der Kriegführung reichlich und selbstbewusst zurückgibt. In sitten- und kulturhistorischer Hinsicht noch belangreicher sind die notariell aufgenommenen Zeugenaussagen einiger Strassburger Bürger, welche von den Lothringern gefangen und bis zu ihrer Ranzionirung fürchterlich misshandelt worden waren: in den Martern, die man ihnen anthat, kündigt sich bereits die unsägliche Roheit an, welche der deutsche Krieg allenthalben entfesselte.

Obwol der Verf. die selteneren und alterthümlichen Wörter hier und da erklärt hat, bleiben auffallender Weise die wirklich schwierigen ohne Deutung. Da sie, überall zu jener Zeit begegnend, von allgemeinerem Interesse sind, folgen sie hier: sluten, Schlamm, mhd. sluot; dühle = mhd. tole, Röhre; tram = mhd. dram, Balken; gerembs = mhd. geremze, Gitter; lit = mhd. Deckel; arbeitselig (nicht felig, wie irrig steht) = unheilbar krank; zwehel, Handtuch, mhd. twehele; sweizen = bluten; unerschwindtlich = unerschwinglich, mit alemannischem Wechsel von nd und ng; zinstag, soll heissen ziustag, Dienstag; schalten = mhd. schieben; gaden = mhd., Gemach; deucheln = mhd. tiucheln, gleichfalls Röhren; letzte = mhd. letze, Abschied; reisswort (mit ?) ist reizwort, wie S. 44 und 58 schutz für schuz; hellee ist mhd., nüchtern; gleich, mhd., Glied; S. 15 endlich gibt der Verf. eine Stelle verloren, die ich durch Einsetzung eines e heilen würde: „nicht so ellendem viehe“ für „nicht sollendem“.

Strassburg. Dr. Schädel.

XVII.

Preussische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II. Im Auftrage der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin herausgegeben von J. G. Droysen und M. Duncker. I. Bd. (1740 — 1745.) Bearbeitet von Dr. Reinhold Koser. gr. 8. (LIV u. 726 S.) Berlin 1877. A. Duncker. 17 M.

Auf Anregung der Herren Droysen und Duncker und auf Grund eines von denselben vorgelegten Planes hat die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin die Herausgabe verschiedener Arten von Quellen zur Geschichte Friedrichs des Grossen beschlossen. Der vorliegende Band eröffnet diese Publicationen, er bildet den ersten Theil der einen unter den vier Abtheilungen derselben, der „Preussischen Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II.“ Der Begriff „Staatsschriften“ ist hier in der weiten Ausdehnung gefasst, welche demselben im vorigen Jahrhundert gegeben wurde, es werden darunter verstanden Publicationen der verschiedensten Art, welche von den Regierungen ausgehen und den Zweck haben, die Schritte derselben der öffentlichen Meinung gegenüber zu rechtfertigen oder

Digitized by Google

in ein richtiges Licht zu setzen. Dieser erste Band, enthaltend die preussischen Staatsschriften aus den ersten sechs Regierungsjahren Friedrichs (1740—1745), ist von Herrn Koser bearbeitet worden. Die demselben gestellte Aufgabe war eine keineswegs leichte. Zunächst hat schon die Sammlung dieser Schriften nicht geringe Schwierigkeiten bereitet; dieselben sind heut zu Tage überaus selten, von vielen sind die Originaldrucke garnicht mehr vorhanden, sie mussten in Zeitungen, Zeitschriften und älteren Sammelwerken aufgesucht werden, auch diese aber sind selten und enthalten solche Schriften meist in wenig correcter Form, oft ganz willkürlich verändert. Die reichste Ausbeute hat dem Herausgeber das Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin gewährt, in dessen Akten sich manche von jenen Drucken selbst, dann aber auch zahlreiche Manuscripte derselben und zwar öfter ausser der Schlussredaction auch Concepte und frühere Entwürfe gefunden haben. Auf Grund dieses handschriftlichen Materials ist da, wo die Originaldrucke nicht vorhanden waren, der authentische Text dieser Schriften hergestellt, einige, welche ursprünglich für die Veröffentlichung bestimmt, aber dann doch nicht gedruckt waren, sind hier zum ersten Male hervorgezogen worden. Der Herausgeber hat sich aber ferner auch bemüht, das Verständniss dieser Schriften durch Darlegung ihres Ursprunges und der politischen Verhältnisse, auf welche sie sich beziehen und unter welchen sie entstanden sind, zu ermöglichen und auch nach dieser Seite hin hat er auf das glänzendste, mit ebensoviel Fleiss und Sorgfalt wie Scharfsinn und Geschicklichkeit seine Aufgabe gelöst. In den Einleitungen, welche theils den grösseren Abtheilungen, in welche die Sammlung gesondert ist, theils den einzelnen Stücken vorangestellt sind, werden auf Grund der Akten des Berliner Archivs und unter reichhaltiger Verwerthung der historischen Litteratur älterer und neuerer Zeit einmal die politischen Verhältnisse dargestellt, welche die Abfassung und Veröffentlichung dieser Staatsschriften veranlasst haben, dann aber auch über Autor und Zeit der Abfassung, über die Art der Verbreitung und über die Erfolge derselben eingehende, oft sehr specielle Mittheilungen gemacht. Manche dieser Einleitungen erweitern sich zu abgerundeten historischen Abhandlungen, welche ebenso durch ihren reichen Inhalt und die neuen Aufschlüsse, welche sie enthalten, wie durch ihre anziehende Form das Interesse des Lesers fesseln müssen.

Vorangeschickt ist eine längere Einleitung, in welcher zunächst der Begriff Staatsschriften in der oben angegebenen Weise festgestellt und dann die verschiedenen Formen angegeben werden, welche dieselben angenommen haben. Es werden unterschieden Staatsschriften im engeren Sinne, solche Publicationen, deren officieller Ursprung offen zu Tage tritt, und Flugschriften, maskirte Staatsschriften, welche auch aus den leitenden Kreisen hervorgegangen oder durch dieselben veranlasst sind, diesen Ursprung aber sorgsam zu verhüllen suchen. Die eigentlichen

Digitized by Google

Staatsschriften werden wieder in zwei Classen eingetheilt, in solche, welche keine bestimmte Adresse tragen, unmittelbar an das Publikum gerichtet sind (sie werden ihrem Inhalte nach wieder in mehrere Unterabtheilungen gesondert), und in solche mit bestimmter Adresse, nur mittelbar für das Publikum bestimmt. Diese letzteren sind theils Patente (Proclamationen), theils diplomatische Aktenstücke der verschiedensten Art, die theils von vorne herein für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, theils Mittheilungen von Hof zu Hof, die erst nachträglich publicirt worden sind. Der Verf. bespricht dann den Antheil, welchen Friedrich der Grosse selbst an der publicistischen Litteratur genommen hat, er weist darauf hin, wie mehrere jener Staatsschriften von dem Könige selbst verfasst sind, und mit welcher Sorgfalt er dieselben gearbeitet und gefeilt hat, er führt dann mit Beifügung genauerer biographischer Angaben die Männer auf, welche die Mitarbeiter des Königs auf diesem Gebiete gewesen sind, von ihnen sind die wichtigsten der Cabinetssecretär Eichel, der Minister v. Podewils, die Geheimen Räthe Vockerodt und Weinreich, ferner für staatsrechtliche Deductionen der Kanzler der Universität Halle v. Ludwig, Cocceji und der preussische Gesandte am Reichstage zu Regensburg Pollmann. Er bespricht dann den Zustand der Ueberlieferung und giebt hier sehr interessante Mittheilungen über die Zeitungen und Zeitschriften jener Zeit, ferner über die ersten zusammenfassenden Darstellungen der Zeitgeschichte, welche auch hauptsächlich aus solchen Erzeugnissen der publicistischen Litteratur compilirt sind.

Die in diesem Bande vereinigten Staatsschriften sind in 7 grössere Abtheilungen gesondert, innerhalb deren die einzelnen Stücke in chronologischer Ordnung auf einander folgen. Die erste Abtheilung ist betitelt: „Der Regierungsanfang". In einer ganz kurzen Einleitung wird auf den veränderten Character hingewiesen, welchen die preussische Politik gleich nach dem Thronwechsel angenommen hat, derselbe giebt sich in den ersten Monaten 1740 kund in zwei Actionen, in der Einmischung König Friedrichs in die Grenzstreitigkeiten zwischen Kur-Mainz und Hessen-Cassel zu Gunsten des letzteren, und in seinem Vorgehen gegen den Bischof von Lüttich in Folge der Unterstützung, welche derselbe der aus der oranischen Erbschaft endlich an Preussen gekommenen Grafschaft Herstal in ihrem Widerstande gegen die preussische Herrschaft leistete. Auf diese beiden Ereignisse beziehen sich die 6 in dieser Abtheilung herausgegebenen Schriftstücke: 2 Schreiben Friedrichs an den Kurfürsten von Mainz und an den Bischof von Lüttich und 4 Rechtfertigungsschriften in der Lütticher Angelegenheit. In einem Excurs am Schlusse wird die Angabe Voltaire's in seinen Memoiren, er habe im Auftrage Friedrichs ein Manifest gegen den Bischof von Lüttich geschrieben, berichtigt: Voltaire hat ohne Auftrag eine solche Schrift verfasst und im Haag erscheinen

Digitized by Google

lassen, dieselbe ist aber auf Veranlassung des dortigen preussischen Gesandten unterdrückt worden.

Der zweiten Abtheilung: „Die preussischen Ansprüche auf Schlesien" geht eine längere Einleitung voran, in welcher der Verf. in ebenso gründlicher wie scharfsinniger Weise diese Ansprüche darlegt und beurtheilt. Er kommt zu dem Resultat, dass Friedrich zwar nicht formell juristisch, aber wohl moralisch zur Besitzergreifung von Schlesien berechtigt gewesen ist. Er betont namentlich, dass der König sehr genau über die treulose Politik Oesterreichs gegen seine Vorfahren unterrichtet gewesen ist, ferner dass das Verhalten Oesterreichs in der bergischen Successionsfrage, der Bruch des 1728 mit Preussen abgeschlossenen Vertrages, Friedrich eine bequeme Handhabe geboten hat, um auf die schlesischen Ansprüche zurückzukommen, endlich dass Oesterreich noch zuletzt 1740 durch eine plumpe Lüge Preussen zu beschwichtigen versucht hat. Von den 11 Stücken, welche in dieser Abtheilung sich vereinigt finden, sind die ersten 7 kürzere Schriften, betreffend den Einmarsch in Schlesien, darunter besonders interessant N. X, das von Friedrich eigenhändig abgefasste Mémoire sur les raisons, qui ont déterminé le Roi à faire entrer ses troupes en Silésie, die letzen 4 ausgedehnte staatsrechtliche Deductionen, die erste (N. XIV) von Ludwig, die zweite (N. XV) von Cocceji, die beiden letzten Widerlegungen österreichischer Gegenschriften, welche letzteren hier auch mit abgedruckt sind.

Die dritte Abtheilung, betitelt: „Bis zum Breslauer Frieden", enthält zunächst einige Schriften, welche den gegen Preussen ausgestreuten Verdächtigungen, dasselbe habe einen Religionskrieg angefangen, sinne auf Säcularisation der geistlichen Fürstenthümer u. s. w., entgegentreten, dann diplomatische Papiere, betreffend die nach der Schlacht bei Mollwitz zwischen Preussen, Oesterreich und England geführten Verhandlungen, das interessanteste Stück ist das letzte (N. XXIX): Lettre de M. le Comte de * * * à un ami, eine eigenhändige Schrift Friedrichs, eine Rechtfertigung des mit Oesterreich zu Breslau abgeschlossenen Friedens gegenüber den bisherigen Bundesgenossen, namentlich Frankreich, namentlich gegenüber den von dem Cardinal Fleury veröffentlichten heftigen Anklagen. Sie enthält Enthüllungen über die von Frankreich hinter dem Rücken seiner Bundesgenossen gesponnenen Intriguen, Friedrich hat sie aber schliesslich auf den Rath seines Ministers Podewils, um die französische Regierung nicht noch mehr zu erbittern, nicht drucken lassen. Ein Excurs zu dieser Abtheilung betrifft die Kaiserwahl von 1741—42, es wird dort darauf hingewiesen, dass in dieser Angelegenheit nur einige Depeschen und Erklärungen Preussens bekannt geworden sind, dass aber einige private Flugschriften erschienen sind, in denen die Wahl Friedrichs befürwortet wird.

Die vierte Abtheilung behandelt „Das Friedensjahr 1743". Es werden dort zuerst eine Reihe von Schriftstücken mitgetheilt,

Digitized by Google

in welchen das Bestreben der preussischen Politik, die Neutralität des Reiches in dem zwischen Kaiser Carl VII. und Oesterreich geführten Kriege zu erhalten, zum Ausdruck kommt. Die übrigen Schriften sind veranlasst durch den Protest Oesterreichs gegen die Wahl Carls VII., dessen Aufnahme in die Reichstagsakten der Wiener Hof unter Mitwirkung des neuen Kurfürsten von Mainz durchgesetzt hatte: ein Brief Friedrichs an den Kaiser (N. XXXVII), eine nach seinen Weisungen ausgearbeitete Flugschrift (Lettre d'un gentilhomme français à un de ses amis) und die Erklärungen, welche der König in Wien durch seinen Gesandten zu Ende des Jahres hat abgeben lassen, durch die er den Gerüchten von angeblichen kriegerischen Absichten Preussens entgegentritt, zugleich aber über jenes Vorgehen Oesterreichs und über dessen Rüstungen in Böhmen und Mähren Klage führt und sich entschlossen zeigt, im Nothfalle demselben mit den Waffen entgegenzutreten. Ein Excurs behandelt zwei damals verbreitete apocryphe preussische Schriften, eine angebliche Verwendung Friedrichs für die ungarischen Protestanten und ein Circularschreiben an die andern neutralen Mächte wegen Herstellung des Friedens.

Auch die fünfte Abtheilung: „Preussen und Oesterreich im zweiten schlesischen Kriege" enthält, ebenso wie die beiden vorigen, zu Anfang nur eine kurze orientirende Einleitung. Dann folgen zwei Schriften, durch welche Friedrich seine neue Kriegserklärung an Oesterreich gerechtfertigt hat, das von dem Könige selbst abgefasste Exposé des motifs, qui ont obligé le Roi de donner des troupes auxiliaires à l'Empereur (N. XLIII), dessen verschiedene Redactionen mitgetheilt werden, und die dazu von Podewils verfassten und als Flugschrift verbreiteten Remarques d'un bon patriote allemand, darauf eine damit im Zusammenhang stehende Schrift eines bairischen Diplomaten, dann die Erklärung Friedrichs an den wiener Hof bei seinem Einmarsch in Böhmen und seine Patente an die Böhmen und an die Ungarn. N. L gehört nur uneigentlich in die Preussischen Staatsschriften hinein, es ist eine Zuschrift der österreichischen Kaiserin an den in Ulm tagenden Convent des schwäbischen Kreises, welcher eine Anzahl aufgefangener Depeschen des preussischen Gesandten in Paris v. Schmettau beigegeben sind, welche zu Enthüllungen über das zwischen Preussen und Frankreich abgeschlossene Bündniss benutzt werden. Unter den weiteren Stücken dieser Abtheilung sind hervorzuheben: N. LIV, eine Flugschrift, in welcher das barbarische Treiben der österreichischen, 1745 in Schlesien eingerückten Truppen geschildert wird, und N. LV, eine Rechtfertigung des Verhaltens des preussischen und des kurpfälzischen Gesandten bei der neuen Kaiserwahl.

Der sechsten Abtheilung: „Preussen und England 1744 und 1745" ist eine längere Einleitung vorausgeschickt, in welcher eine eingehende und sehr interessante Characteristik der Persönlichkeit und der Politik des damaligen Hauptes der englischen

Digitized by Google

Regierung, Lord Carteret, gegeben und dann die Verhältnisse dargelegt werden, welche schliesslich, Ende 1745, den Sturz desdelben herbeigeführt haben. Unter den hier mitgetheilten Schriftstücken sind von besonderem Interesse: N. LVIII, eine besondere Erläuterung des Exposé des motifs mit Bezug auf die englischen Verhältnisse und mit Anklagen gegen die englische Politik, und N. LIX, eine in Uebereinstimmung mit jener preussischen Schrift gegen die Politik der englischen Regierung gerichtete Flugschrift von Lord Chesterfield, dem Haupte der englischen Oppositionspartei. Dieser Schrift, obwohl sie eigentlich nur anhangsweise in diese Sammlung preussischer Staatsschriften hineingehören würde, geht eine besondere längere Einleitung voran, in welcher der Character und die Lebensverhältnisse des Verfassers, sowie sein Verhältniss zu König Friedrich (er war ein enthusiastischer, aufrichtiger Bewunderer desselben) geschildert werden, ein Excurs enthält eine Analyse einer anderen ähnlichen von Seiten der Opposition ausgegangenen Flugschrift, als deren Verfasser auch Chesterfield gemuthmasst wird. N. LX ist eine Denkschrift des Prinzen Wilhelm von Hessen, des Vermittlers bei den Friedensverhandlungen zu Hanau, welche durch die Schuld der englischen Regierung scheiterten, sie war ursprünglich dazu bestimmt, in England gedruckt zu werden, um den Behauptungen der ministeriellen Presse, dass die meisten Angaben der preussischen Publicationen grundlos seien, entgegenzutreten, der Druck derselben wurde aber in England inhibirt und ist nachher, nachdem durch den Tod Kaiser Carls VII. die Sachlage sich verändert hatte, ganz unterblieben; in der Einleitung dazu wird wieder eingehend das Verhalten des englischen Ministeriums bei diesen Friedensverhandlungen und der Sturz Carterets geschildert. Die beiden folgenden Nummern enthalten preussische Depeschen, welche den Zweck haben, mit der neuen englischen Regierung, an deren Spitze Pitt und Chesterfield getreten sind, ein freundschaftliches Verhältniss anzubahnen, Versuche, welche damals erfolglos blieben, da die neue Regierung vorläufig noch an der auswärtigen Politik Carterets festhielt. Auch diese Schriftstücke gehören nicht eigentlich zu den preussischen Staatsschriften, da sie nur durch die Indiscretion der englischen Regierung in die Oeffentlichkeit gekommen sind. Ein Excurs enthält wieder Bemerkungen über einige apocryphe preussische Publicationen.

Die Bezeichnung der letzten, siebenten Abtheilung: „Preussen und Sachsen 1744 und 1745“ ist nicht ganz erschöpfend, denn von den darin zusammengestellten 17 Stücken beziehen sich in Wirklichkeit nur 7 auf das Verhältniss Preussens zu Sachsen, es sind theils diplomatische Schriftstücke, welche den Zweck verfolgen, Sachsen von der Allianz mit Oesterreich zurückzuhalten, dann das wieder von Friedrich eigenhändig verfasste Kriegsmanifest (N. LXX), endlich Denkschriften, welche das feindliche Vorgehen gegen Sachsen rechtfertigen. Dazu kommen 4 Stücke, welche das Verhalten zu Polen betreffen: Manifestationen, welche

Digitized by Google

den Gerüchten von feindlichen Absichten Preussens gegen dieses, mit Sachsen ja nur durch Personalunion verbundene Reich entgegentreten und ein Zeitungsbericht über den im November 1744 abgehaltenen Reichstag zu Grodno, auf welchem der Versuch König Augusts, auch Polen zur Theilnahme an dem Kriege gegen Preussen zu bewegen, scheitert. Die übrigen Stücke (N. LXXIII—LXXVIII) sind preussische Denkschriften und Noten an den russischen Hof, durch welche vergebliche Versuche gemacht wurden, diesen erst zur Vermittlung in dem Kriege mit Oesterreich, dann zur Stellung eines Hülfscorps, endlich zur Vermittlung gegenüber Sachsen zu bewegen.

Berlin. F. Hirsch.

XVIII.

Krones, Dr. Fr., Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis neuesten Zeit. Lfrg. 3 bis 21. (Bd. I—III). Berlin 1876—78, Th. Grieben. à Lfrg. 1,50 M.

Von dem Handbuche der Geschichte des österreichischen Kaiserstaates aus der Feder von Fr. Krones, dessen erste Lieferungen schon früher in diesen Blättern einer Besprechung unterzogen wurden (V, S. 343), liegen jetzt die drei ersten Bände (Lfrg. 1—21) vollendet vor, welche in derselben unermüdlich fleissigen, streng wissenschaftlichen Weise gearbeitet, die in diesen Heften früher gespendete Anerkennung durchaus rechtfertigen. Band I erzählt in sieben Büchern (III: Die römische Herrschaft. IV: Völkerwanderung. V: Anfänge des mittelalterlichen Staatslebens. VI: Der historische Boden Oesterreichs. VII: Geschichtliches Leben 976—1308), nachdem der Leser durch einleitende Capitel aus der allgemeinen deutschen Geschichte und durch geographische Uebersichten genügend vorbereitet ist, die Anfänge des historischen Lebens in der deutschen Ostmark bis zum Eingreifen Rudolfs von Habsburg und der Verpflanzung seiner Dynastie an die Ufer der mittleren Donau. Der 26. August 1278 „ein wichtiger Markstein in Oesterreichs Geschichte" beschliesst hier die Darstellung.

Der zweite Band (Lfrg. 8—14) beginnt mit den Folgen der Schlacht auf dem Marchfelde und geleitet den Leser bis auf den Untergang des letzten Jagellonen in Böhmen und Ungarn. Die überreiche Fülle des Stoffes ist von dem Verf. auf fünf Bücher verteilt worden. (VII führt die Geschichte der habsburgischen Lande bis 1308 zu Ende. VIII: Alpenländer, Böhmen und Ungarn 1308—1382. IX: Haus Habsburg, Böhmen und Ungarn 1382—1437. X: Die Geschichte der Jahre 1437—1493. XI: Der Uebergang zur Geschichte der Neuzeit.) Mit besonderer Genauigkeit behandelt der Verf. die Epoche Maximilian's I., sowie die Zeiten der reformatorischen Bewegung und des Bauernkrieges bis zum Jahre 1526, welches mit Recht als der Beginn der

Digitized by Google

neueren österreichischen Geschichte angesetzt wird. Eine Reihe genealogisch-territorialgeschichtlicher Tafeln der bedeutendsten Dynastenfamilien des österreichischen Alpenlandes, der Habsburger und der Herrscherhäuser Böhmens und Ungarns bis 1526 bietet dem Leser einen willkommenen Leitfaden in dem Gewirr der verwandtschaftlichen Beziehungen jener Jahrhunderte.

Mit dem dritten Bande (Lfrg. 15—21) beginnt die Darstellung der Entwicklung des eigentümlich österreichisch-habsburgischen Staatswesens. Buch XII schildert das innere Staatsleben vom Schluss des 10. Jahrhunderts bis 1526 und entwirft die Grundzüge der Verfassungs-, Rechts- und Culturgeschichte der deutschen, böhmischen und ungarischen Ländergruppen. Buch XIII erzählt die Zeiten Ferdinand's I. und Maximilian's II. (1526—76), Buch XIV die Rudolf's II. und Matthias' (1576—1618). Das XV. Buch ist dem dreissigjährigen Kriege gewidmet, während das XVI. die Epoche vom westphälischen Frieden bis zum spanischen Erbfolgekriege (1648—1700) dem Leser in anziehender Darstellung vorführt.

Der Stoff ist dem Verf. derartig unter den Händen angewachsen, dass er noch einmal gezwungen wird, über die dem Unternehmen ursprünglich gesteckten Grenzen hinauszugreifen und einen vierten Band von 7 Lieferungen als Schluss des Ganzen anzukündigen. Wir können uns über diese Erweiterung nur freuen, da dieselbe allein eine ebenmässig eingehende Erzählung der wechselvollen Geschicke Oesterreichs auch in der neueren Zeit bis zur Gegenwart ermöglicht. Der Kaiserstaat an der Donau gelangt auf diese Weise zu einer neuen beschreibenden Darstellung seines Entwicklungsganges, welche die älteren Werke, wie die Arbeiten Mailaths und andere, vollkommen in den Hintergrund drängt, und der bis jetzt die preussische Historiographie leider nichts an die Seite zu stellen hat. Abgesehen von der schönen, fesselnden Darstellung, welche auch dem gebildeten Laien die Lectüre des Buches angenehm machen wird, sind die sorgfältigen litterarischen Einleitungen mit besonderm Lobe zu erwähnen, welche dem Fachmanne wertvolle Fingerzeige für eingehendere Studien bieten. Dass sich bei der Aufzählung der Quellenschriftsteller über ein und das andere mit dem Verf. rechten lässt, dass manche Angabe vermisst wird, während anderes vielleicht entbehrlich erscheint, dass schliesslich auch einzelne Irrtümer zu berichtigen bleiben, ist bei einer so umfassenden, die Kräfte eines Gelehrten fast übersteigenden Arbeit selbstverständlich, doch ist es nicht die Aufgabe dieser Blätter vereinzelte Kleinigkeiten pedantisch zu bemängeln, und sicher wird der Verfasser selbst bei einer neuen Auflage die ihm an andern Orten erteilten Winke berücksichtigen.

Ein eigentümliches Zeichen des in Oesterreich herrschenden Geistes bleibt es übrigens, dass eine so wertvolle historische Arbeit im Kaiserstaate keinen Verleger gefunden hat und in

Digitized by Google

Berlin erscheinen muss, während in Wien kostbare Kupferwerke in der prachtvollsten Ausstattung in Fülle herausgegeben werden.

Berlin. Ernst Fischer.

XIX.

Huhn, Dr. Eugen Th., Geschichte Lothringens. Mit genealogischen Tabellen und historischen Karten. 2 Bde. gr. 8. (IX, 401 u. 428 S.) Berlin 1877 u. 78. Th. Grieben. 12 M.

Der Verfasser, ein Schüler Schlosser's, hat schon 1875 eine Landes-, Volks- und Ortskunde von Deutschlothringen veröffentlicht. Seine Geschichte Lothringens stützt sich auf ein längeres Studium (ein mehr als zwanzigjähriges Spezialstudium giebt er in der Einleitung an) und ein viel umfassenderes Quellenmaterial als der Major Westphal in seiner Geschichte der Stadt Metz (Metz 1875—77, 3. Th.) benutzt hat. Sie ist im guten patriotischen Geiste geschrieben im Gegensatz zu den bis dahin nur vorhandenen tendenziösen französischen Darstellungen, besonders der von Digot (Histoire de Lorraine 1856. 6 Bde.) und auch für das grössere Publicum bestimmt; aber gerade darum sind die vielen stilistischen Incorrectheiten und die oft ermüdende Art der Darstellung sehr zu bedauern. Letztere ist theilweise durch die Anlage des ganzen Werkes bedingt. Nachdem nämlich der Verfasser im ersten Buche einen geographischen Ueberblick über das später Lothringen genannte Gebiet gegeben und seine Schicksale von der ältesten historischen Zeit unter den Kelten, während der Römerherrschaft und der deutschen Besiedelung bis zum Jahre 1048 verfolgt hat, giebt er in den folgenden 9 Büchern chronikenartig die Geschichte der einzelnen Herzöge bis zur völligen Incorporation des ganzen Landes in Frankreich und in dem letzten Abschnitt jedes Buches unter dem Titel: Innere Verhältnisse neben einigen allgemeinen Bemerkungen eine bunte Zusammenstellung von culturhistorischen und statistischen Daten. Auch an historischen Incorrectheiten fehlt es nicht: der Kaisertitel wird verschiedenen Königen beigelegt, die ihn nie gehabt haben, wie S. 67 Ludwig dem Kinde, S. 112 Heinrich I, S. 288 dem Gegenkönige Friedrich von Oestreich als Friedrich III. und Friedrich III. wird p. 373 Kaiser Friedrich IV. genannt, der jedoch später, B. II, S. 3, richtig als der dritte bezeichnet wird; worauf gründet sich der S. 10 und S. 21 aufgestellte Unterschied zwischen der Vielgötterei der Gallier und der Druidenlehre der Belgier? S. 159 erweckt es den Anschein, als ob Jerusalem erst kurz vor Beginn der Kreuzzüge in die Hände der Muhamedaner gefallen sei.

Referent kann nicht umhin, diese Aussetzungen, denen er noch einige andere hinzufügen könnte, hier auszusprechen, wogegen er auch gern anerkennt, dass der Verfasser mit grossem Fleisse ein sehr reiches Material zusammengestellt hat. Vor jedem einzelnen Abschnitt sind die allgemeinen Darstellungen

Digitized by Google

und speziellen Quellen angegeben, einzelne Belege zum Text führt er nicht an.

Längere Zeit schwankten diese Kernlande des alten Austrasiens zwischen dem ost- und westfränkischen Reiche und erst unter Otto dem Grossen, 940, nach dem Falle des Herzogs Giselbert, werden sie ein deutsches Herzogthum und einige Jahre darauf unter der Verwaltung von Otto's Bruder, dem Erzbischofe Bruno, in Unter- und Oberlothringen getheilt. Jenes umfasste die Gebiete des Hennegau, von Brabant, Namur, Lüttich, Luxemburg und die Gegend der unteren Maas und des unteren Rheins; Oberlothringen, vielfach zerrissen durch anderweitige, besonders geistliche Besitzungen, begränzt durch das Erzbisthum Trier, Luxemburg, die Vogesen und die Champagne, bewahrte allein den Namen, als Gerhard vom Elsass, der 1048 zum Herzoge ernannt wurde, das Herzogthum in seinem Hause erblich zu erhalten wusste. 15 Herzöge folgten sich nach einander aus dieser Familie. Nach der im Jahre 1306 mit den Ständen vereinbarten Erbfolgeordnung sollte es in directer Linie auf die Töchter vererben, wenn keine Söhne vorhanden wären, mit Ausschluss der entfernteren männlichen Verwandten. In Folge dessen kam es 1431, beim Tode Herzogs Karl II., an seine Tochter Isabelle, die Gemahlin René's von Anjou († 1480), der auch die Regierung führte als René I.; bei ihrem Tode (1453) aber ging diese auf ihren Sohn und dann 1470 auf ihren Enkel über. Da dieser schon 1473 kinderlos starb und ihre Tochter in die jüngere Linie Elsass-Vaudémont verheirathet war, so ging das Herzogthum nun an diese über.

Unter dem Hause Elsass spielte Lothringen eine ziemlich unbedeutende Rolle, es stand immer in engster Verbindung mit dem übrigen Deutschland und das herzogliche Geschlecht in naher verwandtschaftlicher Beziehung zu den bedeutendsten deutschen Fürstenfamilien, seine ganze Geschichte dreht sich fast nur um locale Fehden und Brandschatzungen. Die kurze Zwischenregierung des Hauses Anjou brachte ihm auch kein Glück; erst gereichten ihm die Erbfolgestreitigkeiten der jüngeren Linie Vaudémont nicht zum Heil, dann noch viel weniger die abenteuerlichen und kostspieligen Unternehmungen des Hauses zur Erwerbung der Kronen von Neapel und Catalonien.

Der zweite Band behandelt die Geschichte des Landes unter den 9 Herzögen der jüngeren Linie Elsass-Vaudémont bis zum Jahre 1737 und die Zwischenregierung des Königs Stanislaus bis 1766, worauf noch einige kurze Notizen über die Schicksale des Landes während der völligen Verschmelzung desselben mit Frankreich folgen.

Die Verwickelung Lothringens in die ränkevolle und gewaltthätige Politik der mächtigen Nachbarn, Karl's des Kühnen von Burgund und Ludwig's XI. von Frankreich, ebenso wie der glänzende Sieg René's II. über den ersteren bei Nancy 1477 sind eingehend und übersichtlich erzählt; überhaupt gelingt es dem

Digitized by Google

Verfasser in diesem zweiten Bande, die Hauptmomente, und die folgenden sind nur unglückliche, in lebendigerer und ergreifenderer Darstellung wiederzugeben. Dem ersten glänzenden Erfolge entsprach die weitere Regierung René's und seiner Nachfolger sehr wenig; die eigenen nächsten Verwandten der Herzöge, die Guise, trugen sehr viel dazu bei, dass Frankreich immer festeren Fuss in dem zerrissenen Gebiete gewann. Was die Herzöge nicht hatten erreichen können, die bedeutendste Stadt des Landes, die Reichsstadt Metz, in Unterwürfigkeit zu bringen — war es ihnen doch nicht einmal gelungen, ein festes bundesfreundliches Verhältniss mit ihr herzustellen — führte Heinrich II. gewaltsam zu Gunsten Frankreichs aus, mit ihr wie mit den beiden Bischofstädten Toul und Verdun; dass es ihm mit der bedeutendsten Stadt des Elsass ebenso gelang, vereitelte nur die Wachsamkeit und Rührigkeit der Strassburger. Das Unglück wollte, dass damals eine wenig umsichtige und energielose Regierung für den minderjährigen Karl III. im Lande waltete, aber auch das directe Eingreifen Kaiser Karl V. konnte an diesem Erfolge der französischen List und Gewalt nichts mehr ändern. — Unter den Quellenangaben vermisst man hier die Memoiren über den Herzog von Vieilleville von Carloix, sie scheinen auch nicht benutzt worden zu sein, sie liefern aber gerade für die Sittengeschichte, für die Kennzeichnung des französischen Verfahrens und der Gesinnung der damaligen Lothringer eine Reihe unschätzbarer Züge.

Die erzkatholische Gesinnung der Herzöge, ihre Unterstützung der Guisen bei ihren Ansprüchen auf die französische Krone ziehen das Land mit in die unheilvollen Religionskriege Frankreichs; aber erst mit dem Jahre 1632 beginnt dann die ununterbrochene Reihe der schlimmsten Jahre für Lothringen, die seine Vereinigung mit Frankreich fast als eine Erleichterung für dasselbe erscheinen lassen. Nicht die Theilnahmlosigkeit Deutschlands, sondern vor allem die kurzsichtige Politik seiner eigenen Fürsten sind an dem endlichen Schicksal des Landes Schuld. Die katholische und jesuitische Richtung Karl's IV. (1624—1675) hatte ihn verleitet, thätig an der Bekämpfung der Protestanten in Deutschland sich zu betheiligen, das katholische Frankreich nahm offen Partei für die Protestanten und die Schweden und nöthigte den Herzog zu dem Vertrage von Vic, der ihn lahm legen sollte und in völlige Abhängigkeit von Frankreich brachte. Herzog Karl hatte diesen Vertrag nicht ernst gemeint, Richelieu aber war stark genug ihn zu erzwingen, und rücksichtslos genug jeglichen Vortheil, auch in der gewaltthätigsten Weise, daraus für sich zu ziehen. Die demüthigendsten Erniedrigungen blieben dem Herzoge, die drückendsten Aussaugungen blieben dem Lande nicht erspart. Der Herzog war viele Jahre hindurch landesflüchtig, das Volk selbst aber hing mit grösster Ergebenheit an seinem Fürsten, so dass aus Erbitterung darüber 1638 auf französischer Seite der Plan in Erwägung gezogen wurde, alle Lothringer gewaltsam nach America hinüberzuführen.

Digitized by Google

Unter Ludwig XIV. wurde die Vergewaltigung noch ärger, man ging offen damit um, Lothringen mit Frankreich zu vereinigen, und nur mit genauer Noth entging der Herzog dem verrätherischen Ueberfalle, der ihn nach Frankreich entführen sollte. Sein Neffe und Nachfolger, Karl V. (1675—90), einer der geachtetsten Feldherrn der Zeit, konnte gar nicht in sein Land kommen, das von den Franzosen vollständig besetzt gehalten wurde. Dessen Sohn Leopold (1690—1724), vermählt mit Elisabeth Charlotte, Tochter Philipps von Orleans und der pfälzischen Prinzessin Charlotte, war schon geneigt, auf einen Tauschvorschlag Lothringens gegen Mailand einzugehen; aber erst Franz III. war herzlos genug, im Jahre seiner Vermählung mit der Kaisertochter Maria Theresia 1736 den Tauschvertrag gegen Toscana zu vollziehen, der 1737 beim Aussterben der Medicäer in Toscana zur Ausführung kam. Alle Bitten seiner Verwandten, auch seiner Mutter nicht, die im Lande verblieb und daselbst starb, alle Vorstellungen der Lothringer hatten den Herzog nicht davon abhalten können. Gross waren die Bezeigungen der Anhänglichkeit an das alte Fürstenhaus von Seiten der Bewohner, eine grosse Zahl von ihnen wanderte aus in andere deutsche Gebiete.

Lothringen ging der Abmachung gemäss, die zwischen Kaiser Karl VI. und Frankreich gemacht war, an Ludwig's XV. Schwiegervater über, den vertriebenen König Stanislaus von Polen. Die von französischen Schriftstellern so sehr gerühmte Regierung des schwachen und den Jesuiten ergebenen Stanislaus wird in gebührender Weise gewürdigt; das Land wurde ganz im französischen Interesse und in französischer Weise verwaltet und nach seinem Tode vollständig mit Frankreich vereinigt. Abermals verliessen Tausende das Land und viele andere wären ihnen gefolgt, wenn es ihnen möglich gewesen wäre.

Dankenswerthe Beigaben zu dem Werke sind die ausführlichen genealogischen Tabellen der Häuser Elsass, Anjou, der Guisen und Elsass-Vaudémont, so wie die 3 historischen Karten von Lothringen und die Pläne von der Schlacht von Nancy 1477 und der Belagerung von Metz 1552.

Berlin. J. Schirmer.

XX.

Vuilliemin, L., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Deutsch von J. Keller. I. Von den ältesten Zeiten bis auf die Reformation. II. Von den Anfängen der Reformation bis auf die Gegenwart. gr. 8. (IV, 260 u. 292 S.) Aarau 1877 und 1878. H. R. Sauerländer. 6,30 M.

Das vorliegende Werk, welches ein fast achtzigjähriger Forscher für die „kommenden Geschlechter" geschrieben, ist fast allenthalben, namentlich von den gelehrten Landsleuten des Verfassers, mit Beifall begrüsst worden. Es verdient denselben auch

Digitized by Google

reichlich nach Inhalt und Form: seinen Hauptzweck, „den Leser in Stand zu setzen, dass er die Grenzscheide erkenne zwischen dem Gebiete der urkundlichen Geschichte und jenem andern, wo unsichere Tradition und dichterische Schöpfungen aus der Sagenwelt im Helldunkel durch einander wogen", diesen Hauptzweck hat V. in glänzender Weise erreicht. Man weiss, dass es den Schweizern nicht leicht geworden ist, mit mancher löblichen Tradition zu brechen: Vuilliemin gebraucht consequent das Messer der Kritik und trennt scharf zwischen Geschichte und Tradition, aber mit schonender Hand: der kritische Process vollzieht sich nicht vor unsern Augen und die Tradition wird mit der Pietät, welche man nationalen Ueberlieferungen schuldet, nur mit festen Grenzen umgeben, aber nicht mit Spott bei Seite geworfen. Ganz vorzüglich ist in dieser Hinsicht die Erzählung von der Einigung der drei Waldstädte: wahrhaft beschämend für Schulbücherfabrikanten, wie Hrn. L. Stacke, der in seiner „neunten verbesserten Auflage" der „Erzählungen aus dem Mittelalter" die ganze Tellsage auftischt und seinen Bericht kühn einleitet: „In das Todesjahr Kaiser Albrechts fällt die Gründung der Schweizer Eidgenossenschaft". V. dagegen erwähnt den Namen des Tell erst da, wo von der Ausbildung der Sage durch das „weisse Buch" und die Chronisten die Rede ist, und begnügt sich, seine Landsleute über das Aufgeben der liebgewordenen Vorstellung in wirklich anmuthender Weise zu trösten. (I, S. 248.) Wer sich mit der Winkelried-Frage genauer beschäftigt hat, wird erkennen und anerkennen, wie diplomatisch fein die Zeilen sind, in denen V. von dem Ereigniss berichtet. In der Frage nach dem Ursprung der Burgunderkriege weicht V. von der Annahme des neuesten Bearbeiters, C. Dändliker, etwas ab: während D. nachzuweisen sucht, dass sich das Bündniss der Schweizer mit Frankreich und ihre Parteinahme gegen Burgund mit einer in der Sache liegenden Folgerichtigkeit entwickelt habe, ist V. mehr geneigt, das Pensionswesen und den Egoismus französisch-gesinnter Geschlechter, wie der Diesbach, für diese Kriege verantwortlich zu machen. Daher nennt V. auch den doch schwerlich ganz unparteiischen Val. Anshelm „einen gewissenhaften Schriftsteller, der ein Feind war des Pensions- und Soldwesens". Grade der letzte Zusatz zeigt aber, dass Anshelm tendenziös ist, wie Dändliker (p. 11) hervorhebt. — Selbstverständlich ist, dass V. trotz der Begeisterung für seinen Gegenstand über alle Thatsachen mit völligem Freimuthe urtheilt und nicht etwa versucht, die Uebelstände zu verschleiern oder zu entschuldigen, unter denen die Schweiz in den verschiedenen Jahrhunderten gelitten hat: so bekennt er II, 144: „Aber wie ein Blatt, das der Sturmwind schüttelt, thaten die Eidgenossen jeweilen, nachdem sie eine Sache beschlossen, deren Gegentheil." Nur einmal stösst man auf unmotivirten Lokalpatriotismus, indem der Hauptmann L. von Erlach „der edle Berner" genannt und mit dem Prinzen Eugen verglichen wird, weil er — wegen nicht geleisteter Vorschüsse —

Digitized by Google

Frankreich den Rücken kehrt und in den Dienst der deutschen Protestanten tritt.

Das Buch ist nun so eingerichtet, dass die Geschichte der Länder, aus welchen die schweizer Eidgenossenschaft erwachsen, sich an die allgemeine Geschichte anlehnt, zuerst an die römische, dann an die fränkische und die Geschichte des römischen Reiches deutscher Nation; an der Grenze der neueren Zeit tritt Frankreich in den Vordergrund, welches als mächtiger Nachbarstaat dann immer einen bedeutenden Einfluss behauptet: daneben aber wirken die europäischen Ereignisse, wie die Reformation, der dreissigjährige und der spanische Erbfolgekrieg, in neuester Zeit die französischen Revolutionen auf die Gestaltungen der Eidgenossenschaft bestimmend ein. Die Geschichte der Eidgenossenschaft ist natürlich in dem ersten Buch des ersten Bandes wesentlich Geschichte der Kantone, die sich an den ursprünglichen Kern ansetzen.

Das zweite Buch beginnt mit dem Bericht von der Eroberung des Aargaus und reicht bis zur Schlacht bei Marignano und den ersten Anzeichen der Reformation; die beiden vorletzten Capitel „Innere Entwickelung" und „Das Wiederaufleben der Wissenschaft" sind treffliche kulturhistorische und litterarhistorische Skizzen.

Aufgefallen ist dem Ref. nur, dass der Verf. die unter Maximilian vollzogene Ausscheidung der Schweizer aus dem Verbande des deutschen Reiches so wenig betont und eben so wenig Aufhebens macht von der Stellung, welche die Schweizer um das Jahr 1512 einnehmen. Er erwähnt zwar schon bei der Geschichte Hans Waldmanns, dass die fremden Mächte um die Gunst der Eidgenossen buhlten, und verkennt auch nicht die Bedeutung M. Schinners, doch ist nicht zu vergessen, dass Ranke jenes Jahr als den Höhepunkt der schweizer Geschichte überhaupt ansieht: von diesem Zeitpunkt sprechend vergleicht er (Rom. u. Germ. 396) „die Unschuld der ersten Verbrüderungen und das selbständige Eintreten in die Mitte der Welthändel zur Behauptung eines fremden Landes" und urtheilt schliesslich: „Es ist nicht allein den Menschen, sondern auch den Völkern ein höchster Punkt der Macht und des Lebens gesetzt; und niemals sind die Eidgenossen mächtiger geworden, als sie in dieser Stunde waren."

Im zweiten Bande wird zunächst die Zwingli'sche Reformation vorgeführt, deren Triumph zugleich ein politischer ist, ein Sieg des arbeitsamen Bürgerthums über die Bandenführer, dann wird nach einer Betrachtung der wissenschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse die Geschichte Calvins angeschlossen. Weiter sehen wir auch in der Schweiz Vorboten der gewaltigen Stürme des 30jährigen Krieges: Richelieu und Gustav Adolf wirken auch hier ein, dieselben Geschicke, wie Deutschland und Europa, treffen die Eidgenossenschaft, die doch vom eigentlichen Kriege unberührt bleibt, in manchen Beziehungen.

Digitized by Google

Ein engherziger reaktionärer Geist zwängt die Wissenschaft ein: nur die Klostergeschichte gedeiht, für Männer, wie den thurgauischen Edelmann Goldast, ist kein Platz in der Heimath, die Geistlichkeit wird reicher, ihre Gewalt nimmt zu. Wie die Monarchien absolut werden, so wird hier die Obrigkeit zur regierenden Kaste: die schroffste Oligarchie führt das Scepter; in Bern sind seit 1680 nur 360 regierungsfähige Geschlechter, in Wirklichkeit theilen aber 80 Familien sich in die Besetzung der Staatsämter. „Der Gewalt" zieht von der Landschaft ganz in die Stadt. Während in Deutschland dem Frieden von 1648, bei welchem Wettstein von Basel die Unabhängigkeit der Schweiz durchsetzte, wenigstens äusserlich eine kurze Zeit der Ruhe folgt, rufen die veränderten wirthschaftlichen Zustände, namentlich das Nachlassen des Söldnerbedarfs und die Herabsetzung der Geldwerthe, in der Schweiz Bewegungen hervor, wie den Bauernkrieg von 1648—1653. Die Rache der siegenden Obrigkeiten war nicht weniger streng, als die der deutschen Fürsten nach dem Bauernkrieg von 1525. In dem Villmerger Kriege von 1656 drängen religiöse Differenzen zur Entscheidung der Freizügigkeits-Frage, die aber ungelöst bleibt. Von 1656—1678 erscheint die Schweiz wieder im Dienste Frankreichs, dem sich die katholischen Orte zuerst hingaben: am 24. Sept. 1663 aber schliessen alle Eidgenossen mit Ludwig XIV. einen Bund, der, dem Wortlaute nach auf Vertheidigung allein zielend, in Wirklichkeit der Angriffspolitik des Königs nützen sollte. Der Devolutionskrieg öffnet den Schweizern über die Absichten Ludwigs XIV. die Augen, auch sie werden unruhig, die Tagsatzung befiehlt den Regimentsobersten, welche in die Freigrafschaft eingerückt sind, bei Todesstrafe dieselbe zu räumen. Der Eigennutz, in den katholischen Orten aber auch die Confession, führte die Eidgenossen aber wieder in die Arme Frankreichs zurück. Geschickte Emissäre, wie Peter Stuppa aus Cleven, knüpfen die Verbindungen von neuem und verschaffen den Franzosen schweizerische Freikompagnien zu herabgesetzten Preisen. Wohl regte sich die nationale Partei: Freiburg rief das Regiment Erlach zurück, alle Orte gelobten, der Freigrafschaft beizuspringen, aber bei dem guten Willen blieb es auch, und der Friede von Nimwegen brachte ihnen zu geringem Vergnügen als Nachbar den Fürsten, „der öfter im Tone des Befehls, denn der Freundschaft mit ihnen gesprochen".

Die Aufhebung des Ediktes von Nantes führte auch der Schweiz eine Menge von Emigranten zu, regte aber die öffentliche Meinung gewaltig auf und hatte zur Folge, dass die evangelischen Städte der Schweiz sich vom Joche Ludwigs XIV. freimachten. Da die Leidenschaft für das Feldlager, oder, wenn man will, die Begierde Sold zu verdienen, die Schweizer noch immer fesselte, so sehen wir freilich wieder sowohl in dem Rachekrieg Ludwigs XIV., als auch in dem spanischen Erbfolgekriege Schweizer auf beiden Seiten, und allerdings auch mit

Digitized by Google

ausgezeichneter Tapferkeit streiten. Das fünfte Kapitel behandelt den Anschluss Neuenburgs an den preussischen Staat, das sechste den zweiten Villmerger Krieg (1712—1715); das siebente giebt unter dem Titel „Die Zeiten des Majors Davel" zunächst eine Uebersicht über Verwaltungsverhältnisse in Bern und anderen Kantonen, sowie über die religiösen Zustände und schildert dann das tragische Ende des waadtländischen Majors Davel, welcher die Waadt von der Herrschaft Berns hatte befreien wollen. Dann wird die Zeit von 1720 bis etwa 1750 nach drei Seiten beleuchtet; zuerst werden die auswärtigen Beziehungen dargestellt, — zur Zeit des Aachener Friedens dienten wieder 80000 Schweizer als Söldner in den verschiedenen fremden Heeren —, dann werden die Beziehungen zu den benachbarten geistlichen Fürsten und die Händel zwischen Rom und Luzern betrachtet; in dem Abschnitt „Herren und Unterthanen" wird gezeigt, wie die engherzige Geschlechterherrschaft zu verschiedenen Aufständen führt und wie die Regierungen die demokratischen Orte mit Strenge niederdrücken.

Dann wird die geistige Entwicklung zur Anschauung gebracht, indem die Namen Haller, Gesner, Wyttenbach, Buchat, Iselin, Hirzel, Joh. Müller, Euler, Bernoulli, Breitinger, Füssli u. A. vorgeführt werden und die Gründung der „helvetischen Gesellschaft" erzählt wird; — Haller, dies sei nebenbei bemerkt, als Reformator der deutschen Dichtkunst zu bezeichnen, ist wohl etwas zu viel gesagt. Ein rüstiges Vorwärtsstreben (Kap. XII) macht sich auch auf dem Gebiete der Industrie geltend, gefördert durch gemeinnützige Gesellschaften: die Schweizer beginnen auf einigen Gebieten mit Frankreich erfolgreich zu concurriren, in Neuenburg und Genf erreicht die Uhrenfabrikation einen hohen Aufschwung. Selbst Künstler, wie Arlaud und Liotard, Heinrich Füssli, Angelika Kaufmann aus Chur u. A. brachte die Schweiz damals hervor, aber das Land, „arm und sparsam, nahm derselben nicht wahr". Die Lage des Landes war im allgemeinen günstig, obwohl namentlich der Bettel florirte und das Land die Volkskräfte, welche es früher durch den Solddienst verlor, bald durch die Auswanderung einzubüssen begann. Religion und Sitten, Voltaire und Rousseau, die Philanthropie, Lavater und Pestalozzi beschäftigen uns im XV. Kapitel.

Nachdem das Verhältniss zu Frankreich mannigfache Parteiungen hervorgerufen, kommt im Jahr 1777 ein neues Bündniss mit Frankreich auf 50 Jahre zu Stande. Die verwickelten Zustände in Genf, die Streitigkeiten zuerst der Bürger mit dem Rath, dann der Natifs und Habitants, führen schon hinüber in die Zeit der französischen Revolution; mit der Gründung der helvetischen Republik beginnt der fünfte Theil des Werkes, das durch die Begebenheiten der neuesten Zeit hindurch bis zur Bundesverfassung des Jahres 1848 fortgeführt ist. Eine Specialisirung des Inhaltes ist erlässlich, da die Schweiz in diesem Zeitraume in die allgemeinen politischen Verhältnisse verwoben ist.

Digitized by Google

Während wir an dem Inhalte des Werkes, dessen Zweckmässigkeit einleuchtet, nichts Erhebliches auszusetzen finden, können wir jedoch, im Gegensatz zu anderweitigen Referenten, eine ungünstige Bemerkung über den Stil der Uebersetzung nicht zurückhalten. Stellenweise, nicht durchgängig, — denn manche Partien des Werkes sind von dem zu rügenden Uebel ganz freigehalten, — finden sich Ausdrücke und Wendungen, die, ausser im Schweizerdeutsch, schwerlich vorkommen dürften. Wir können uns freilich nicht herausnehmen, in dieser Hinsicht Vorschriften zu machen, möchten aber doch dringend wünschen, dass der deutschen Sprache nicht ohne Noth Zwang angethan werde. Wozu Worte, wie „Verumständungen", das freilich nicht nur von dem Uebersetzer, Herrn Director Keller, sondern auch z. B. von C. Dändliker gebraucht wird. Wir halten es nicht für überflüssig, durch eine kleine Auswahl dessen, was uns auffiel, unsern Tadel zu begründen.

Ganz abweichend vom gewöhnlichen Sprachgebrauch sind Wortstellungen, wie: „Rom fand darin nicht Grund genug, um ihrem Schicksal sie zu überlassen". II, 243. „Sie nahmen ihre Frauenzimmer am Arm." II, 242. „In Bern schlug er mit denen ein, welche . . . .", für: „machte er gemeinschaftliche Sache." II, 276. „Einen Grundsatz gutheissen, der handkehrum eine Waffe gegen sie hätte abgeben können." II, 273. „Einfache Wohlmeinenheit." I, 234. Der Ausdruck „Stanzer Verkommniss" mag landesüblich sein, deutsch ist er sicher nicht. „Die gutfindende (f. „willkürliche") Vertheilung." II, 170. „Das lose Band einer gemeinsamen Vereinigung." II, 174. „Man ging als die besten Freunde auseinander." II, 174. „Gesner lohnte ihn dadurch" ist grade so falsch wie „Nur Lavaters Dazwischentreten konnte hindern, dass kein Todesurtheil ausgesprochen wurde." Wiederholt heisst es „erbleicht" statt „erblichen". (z. B. II, 212.) Noch auffälliger sind Wendungen, wie „der stolze Sinn von ehedem war weg, von ferne nicht so fast, weil . . . . als weil . . . ." Im Schriftdeutsch würde sich für „von ferne" doch „bei weitem" und für „so fast" das gleichbedeutende „so sehr" empfehlen.

Einen sachlichen Fehler möchten wir endlich noch notiren: I, S. 74 wird Friedrichs II. Sohn Heinrich VII. genannt; er zählt aber bekanntlich nicht mit.

Berlin. Willy Boehm.

XXI.

v. Bernhardi, Theodor, Geschichte Russlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831. Dritter Theil. gr. 8. (VIII, 731 S.) Leipzig 1877. S. Hirzel. 10 M.

Der vorliegende dritte Band von Bernhardi's russischer Geschichte zerfällt in zwei grosse Theile. Der erste umfasst die eigentliche, namentlich die innere Geschichte Russlands; der zweite,

Digitized by Google

grössere, behandelt die europäische Politik vom zweiten Pariser Frieden bis zum Congress von Aachen, selbstverständlich mit besonderer Berücksichtigung der Einwirkungen Russlands. Für den ersten Theil bildet das leider noch nicht ins Deutsche übertragene Werk von Bogdanowitsch über die Geschichte Kaiser Alexanders und seiner Zeit die Hauptgrundlage, für den zweiten das bändereiche Werk von Viel-Castel über die Restauration, Baumgartens Geschichte Spaniens u. s. w. So anziehend und unterrichtend jene erste Hälfte über die innere Geschichte Russlands ist, so wenig will uns die breite Ausführlichkeit gefallen, mit der in der zweiten Hälfte allbekannte Ereignisse der französischen und spanischen Geschichte wiederholt werden. Wir wünschten den Verfasser sich mehr auf die Darstellung der russischen Dinge einschränken zu sehen, deren Verständniss uns nun einmal Niemand besser vermitteln kann, als wenn auch noch so geistreich geschriebene Auszüge aus Werken zu lesen, die in Jedermanns Händen sind. (Man vergleiche Kap. 10 und 11 des vorliegenden Bandes mit Kap. 5—8 des dritten Buches von Baumgartens spanischer Geschichte.) Demgemäss werden auch die folgenden Bemerkungen sich mehr mit Bernhardi's Darstellung der inneren Geschichte Russlands beschäftigen, seine Mittheilungen aber über die Stellung Russlands zu den grossen Fragen der europäischen Politik — Mittheilungen, die unter der eingehenden Schilderung der parlamentarischen Kämpfe in Frankreich und der Intriguen am Hofe zu Madrid oft völlig verschwinden — in aller Kürze zusammenfassen.

Die jedesmalige Stellung, die ein Staat inmitten der Verwicklungen der europäischen Politik einnimmt, wirkt in der nachhaltigsten Weise auf sein Inneres zurück; die Anforderungen, die aus dieser europäischen Stellung entspringen, beherrschen seine innere Entwicklung in den wesentlichsten Punkten. Von Kaiser Alexander weiss man, dass er nach dem Abschluss des zweiten Pariser Friedens in seine Heimath mit dem festen Entschlusse zurückkehrte, die aus dem siegreichen Widerstande gegen Napoleon hervorgegangene Machtstellung Russlands aufrecht zu erhalten und in liberalem Sinne zur Geltung zu bringen. Dazu gehörte aber vor Allem, dass er die Hülfsquellen seines weiten Reiches, die sich den Bedürfnissen einer längeren Kriegszeit keineswegs gewachsen gezeigt hatten, in einer Weise entwickelte, wie sie nur auf dem Wege umfassender Reformen erreicht werden konnte. Es gab kein Gebiet, auf dem nicht die ärgsten Missstände grell zu Tage getreten waren: es gab auch kein Gebiet, auf dem Kaiser Alexander nicht entschlossen gewesen wäre, reformirend durchzugreifen. In social-politischer und intellektueller, in militärischer und finanzieller Hinsicht sollte Russland zu dem Range erhoben werden, der seiner europäischen Stellung entsprach und dieselbe für alle Zukunft gewährleistete. Mit diesen Antrieben des Ehrgeizes, der eine imponirende Machtentfaltung nach Aussen und deshalb Reformen im Innern verlangte,

Digitized by Google

verbanden sich in dem Kaiser liberale und philanthropische Tendenzen, die jetzt wie in den ersten Jahren seiner Regierung zu dem gleichen Ziele einer inneren Umwälzung hindrängten. Aber, wie einst bei Joseph II.: dem Wollen entsprach kein Können. Herangewachsen in der Atmosphäre der Philosophie des 18. Jahrhunderts, die von allen gegebenen Verhältnissen abzusehen liebte, um sich in ihren grossartigen Entwürfen einer von Grund aus neuen Weltordnung zu gefallen, hatte Kaiser Alexander niemals Zeit und Gelegenheit gefunden, die historische Entwicklung und die augenblicklichen Zustände seines gewaltigen Reiches mehr als oberflächlich kennen zu lernen, und, was vielleicht ebenso schlimm ist, es fehlte auch in seiner Umgebung an einem Manne, der diese mangelnde Kenntniss hätte ersetzen können. So führten denn auch diese Versuche dahin, wohin dergleichen immer geführt hat: überall entstand ein Gefühl der Unruhe und des Missbehagens, das sich hie und da selbst in kleinen Aufständen Luft machte. Wer möchte sagen, ob es nicht schliesslich noch zu einer jener in Russland so häufigen Katastrophen gekommen wäre, wenn der Kaiser nicht bei Zeiten von seinen Reformen abgestanden wäre?

Um Russlands Entwicklung in social-politischer Beziehung zu fördern, dachte Kaiser Alexander ernstlich an die Durchführung zweier Massregeln, von denen die eine erst fast ein halbes Jahrhundert später, die andere auch heute noch nicht ins Werk gesetzt ist: die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Einführung einer constitutionellen Verfassung. Mit jener beabsichtigte er zuerst in den Ostseeprovinzen, mit dieser in seinem Königreich Polen den Anfang zu machen; die dort gewonnenen Erfahrungen sollten bei der Umbildung des eigentlichen Russlands verwerthet werden. Anknüpfend an einige unausgeführt gebliebene Versuche aus den ersten Jahren Alexanders, wurden nun (1816—1818) nach einander in Esthland, Kurland, Lievland die Rechtsverhältnisse der Bauern von Grund aus und dabei derartig umgestaltet, dass eigentlich weder die ökonomische Lage des Landes im Ganzen noch die sociale Stellung des Bauern im Besondern gehoben wurde. Es ist wahr, der Bauer in den Ostseeprovinzen wurde persönlich frei, aber er wurde zugleich heimathlos; aus dem erbberechtigten Inhaber eines Bauernhofes, der er als Leibeigener gewesen war, verwandelte er sich in einen Zeitpächter, der nach wie vor von der Willkür des Grundherrn abhängig blieb. Die Uebertragung dieser Reformen auf das eigentliche Russland wurde dann damit eingeleitet, dass dem General-Gubernator der Ostseeprovinzen, dem aus Yorks Leben bekannten Marchese Paulucci, auch das russische Gubernium Pskow zugetheilt wurde. Indessen ist es in Russland selbst dabei geblieben, dass Kaiser Alexander aus den ihm vorgelegten Entwürfen den von Araktschejew zur Ausführung bestimmte. Danach würde der Staat die leibeigenen Seelen allmählich ihren Besitzern abgekauft und dieselben dann für frei erklärt haben.

Digitized by Google

Bernhardi berechnet, dass diese Operation bei der geringen Summe, die jährlich dafür angewiesen wurde, ein halbes Jahrtausend gedauert haben würde. Ein wirklicher Versuch ist damit aber überhaupt nie angestellt worden und würde unzweifelhaft misslungen sein, da dieser Entwurf wie alle anderen, deren Bernhardi erwähnt, eben die national-ökonomischen Verhältnisse Russlands unberücksichtigt liess, um sich mit dem Scheine einer persönlichen Befreiung der Bauern zu begnügen.

Eine ganz ähnliche Wendung nahm der Plan zur Einführung einer constitutionellen Verfassung. Wir berührten schon, dass Kaiser Alexander sein Königreich Polen, wie man heute sagt, zum Versuchsfeld ausersehen hatte, um daselbst eine constitutionelle Musterregierung zu begründen, die nicht nur Russland, sondern auch dem übrigen Europa zum Vorbild dienen sollte. So wollte es jene Neigung zum Liberalismus, in der der Kaiser sich damals gefiel; so wollte es seine alte Vorliebe zur polnischen Nation, an der er jetzt eine feste Stütze für seine europäische Machtstellung gewonnen zu haben glaubte. Er liess sich wenig dadurch stören, dass Aristokraten wie Liberale, Stein wie Kapodistrias, ihn gleichmässig darauf hinwiesen, wie sehr in Polen alle Vorbedingungen eines parlamentarischen Lebens abgingen; nur so viel gewann er über sich, seinen Endzweck, die Einführung einer parlamentarischen Verfassung auch in Russland, vorläufig noch nicht laut werden zu lassen. Für Polen selbst aber unterzeichnete er noch im November 1815 die Constitution, die ihm von einer eigens dazu eingesetzten Commission unterbreitet wurde; der Selbstherrscher aller Reussen willigte nicht nur ein, man kann sagen, er verlangte selbst, in Polen nur ein constitutionell beschränkter König zu sein. Die neue polnische Verfassung war bestrebt, die alten nationalen Formen und Benennungen wieder ins Leben zu rufen; sie sprach von einem Senat, von Landboten u. s. w. Der Inhalt war zum Theil der Constitution vom 3. Mai 1791, zum Theil der französischen Charte nachgebildet, „ohne die mindeste Rücksicht auf die kaum zu ermessende Verschiedenheit der herrschenden Bildung und der realen Lebensverhältnisse in den beiden Ländern“. Das Wesentliche in derselben war, dass, bei aller Aufnahme liberaler Ideen und liberaler Formen, gleichwol die Gewalt nach wie vor ausschliesslich in den Händen des Adels blieb, der neben weittragenden anderen Befugnissen sich besonders das Vorrecht, in die Landesvertretung gewählt zu werden, sicherte. Zum Vice-König ernannte Alexander den alten General-Lieutenant Zajonczek; als bevollmächtigter Commissar des russischen Kaisers bei der Regierung in Warschau fungirte Nowossiltzow, der zugleich beauftragt war, eine Constitution für Russland auszuarbeiten, und darüber einen jahrelangen Briefwechsel mit dem Kaiser führte. Dass es auch in dieser Frage bei theoretischen Erörterungen geblieben ist, hängt mit jener Wandlung in den Anschauungen

Digitized by Google

Alexanders zusammen, über die uns erst der folgende Band Bernhardi's nähere Aufklärungen bringen wird.

Glücklicher verliefen die Bemühungen des Kaisers zur Hebung der intellektuellen Bildung seiner Unterthanen. Wiewohl auch auf diesem Gebiete der Mangel einer Kenntniss der bürgerlichen Verhältnisse im Allgemeinen und Russlands im Besonderen nicht selten Missgriffe und Störungen verursachte, so zeigte sich hier doch das Walten eines gereifteren Geistes, der sich von der überstürzenden Hast früherer Jahre glücklich frei zu machen gewusst hatte. Nur fehlte es auch hiebei an einer klaren Ansicht dessen, was man eigentlich erreichen wollte, und dadurch auch an Folgerichtigkeit in der Wahl der Mittel. Schon längst war die Einrichtung von Kreisschulen in allen Kreisstädten, von Kirchspielschulen auf dem platten Lande anbefohlen, aber nur jene waren zu Stande gekommen, für diese fehlte es überall an Geld und an Lehrern. Man liess es jetzt an ernstlichen Anstrengungen nicht fehlen, um diesen Mängeln abzuhelfen; man gründete eine Art Schullehrer-Seminar, das doch nur kurzen Bestand hatte; man glaubte endlich in der Bell-Lancasterschen Weise des wechselseitigen Unterrichts ein Mittel gefunden zu haben, über jene Schwierigkeiten hinwegzukommen. Für die Heranbildung von Gymnasiallehrern, deren Fehlen bisher gleichfalls schmerzlich empfunden war, wurde in Petersburg ein Pädagogisches Institut begründet, das sich nach allmählicher Erweiterung schliesslich durch Uwarow in die Petersburger Universität verwandelte (1819). Neben diesen Einrichtungen, bei denen mehr deutsche Muster vorschwebten, fuhr man fort, nach französischem Vorbilde Specialschulen zu begründen, deren merkwürdigste, das Lyceum in Zarskoje-Sselo, schon 1810 zur Heranbildung künftiger Staatsmänner geschaffen, jetzt von dem Kaiser, der die erste Prüfung 1817 mit seiner Gegenwart beehrte, mit besonderer Theilnahme und Vorliebe gepflegt wurde. Von welchem Geiste übrigens Kaiser Alexander bei seinen Bestrebungen zur Hebung des Schulwesens geleitet wurde, zeigte er 1817, als er die bisher getrennten Departements des Cultus und des Unterrichts zu Einem Ministerium vereinigte und dabei erklärte, dass der Geist christlicher Gottesfurcht stets die Grundlage alles Unterrichts und aller wahren Aufklärung sein und bleiben solle. Dahin gehört auch die lebhafte Förderung, die der Kaiser der von ihm selbst angeregten russischen Bibelgesellschaft angedeihen liess; auf seine unmittelbare Veranlassung geschah es, dass damals zuerst eine Uebertragung der heiligen Schrift in die neurussische Sprache unternommen wurde.

Von allen Reformversuchen Alexanders hatte keiner einen unglücklicheren Ausgang als die Einrichtung der Militär-Colonien. In den Kämpfen mit Napoleon war er inne geworden, dass die russische Militärmacht trotz aller Anstrengungen zu ihrer Vergrösserung den gewaltigen Heeren Frankreichs und Oesterreichs an Zahl nicht entfernt gewachsen war. Kaiser

Digitized by Google

Alexander fasste deshalb den Gedanken, ein angesiedeltes Heer zu schaffen, das sich selbst ganz oder fast ganz durch seine eigene Arbeit erhalten und aus den Familien der verheiratheten Krieger ergänzen sollte. Er schmeichelte sich, durch die allmähliche Ausbreitung von Militär-Colonien über das ganze Land hin schliesslich eine Million streitbarer Männer zu seiner freiesten Verfügung zu schaffen; diese würden zugleich die stets viele Unzufriedenheit erweckenden Aushebungen überflüssig machen und die Finanzen des Reiches von einem grossen Theile der Ausgaben für das Militärwesen entlasten. Der erste Versuch zur Durchführung dieses Gedankens, den man schon im Jahre 1810 mit der Ansiedlung eines Bataillons des Jeletzkischen Regimentes machte, hatte indessen den daran geknüpften Erwartungen so wenig entsprochen, dass man nach den Friedensschlüssen den ursprünglichen Entwurf in einer Weise änderte, welche die traurigsten Folgen nach sich zog. Man beschloss nämlich, die Bauernschaften der Dörfer, die man mit Militär-Colonien belegte, nicht mehr, wie zuerst geschehen war, anderswohin zu versetzen, sondern dieselben vielmehr in den Verband der Colonien mit aufzunehmen. Die gesammten männlichen Bewohner eines solchen Dorfes — nur die Greise ausgenommen — mussten ihre Bauernkleider ablegen und Uniform anziehen; sie wurden der Autorität der Civilbehörden entzogen und militärischer Disciplin unterworfen — kurz sie wurden mit Einem Schlage in Soldaten verwandelt, und zwar auf Lebenszeit, ohne Aussicht, ohne Ende. In dieser Weise sollte nach und nach das gesammte russische Heer angesiedelt werden auf den weiten Landgütern, in den Dörfern, die der Krone gehörten; ein breites Band solcher Militär-Colonien sollte sich von Norden nach Süden, fast von dem Finnischen Meerbusen bis zum Schwarzen Meer, durch das Reich ziehen; ein Staat im Staate, nach eigenen Gesetzen verwaltet, von einer Kriegerkaste bewohnt. Es hätte in der That dahin kommen müssen, was Nowossiltzow bemerkte, dass nämlich die erste Generation der Colonisten-Soldaten dazu bestimmt sei, sehr unglücklich zu werden, die folgende aber dazu, ganz Russland unglücklich zu machen — wenn es überhaupt möglich gewesen wäre, den Gedanken in einiger Ausdehnung zu verwirklichen. Aber schon bei den ersten Colonisationsanlagen, die man bei Nowgorod und am Bug vornahm, erhob sich dort unter den Kronbauern, hier unter den Kosaken ein Widerstand, der nur durch Gewalt und Blutvergiessen unterdrückt werden konnte. Da das Gerücht, wie es zu geschehen pflegt, diese Dinge noch vergrösserte — man sprach von förmlichen Gefechten, in denen die wehr- und waffenlosen Bauern niedergemacht seien —, so verbreiteten sich überall Unruhe und Besorgnisse vor ferneren Colonisationen, von denen man jedoch, bei dem unermesslichen Elend, das sie hervorriefen, und dem geringen Nutzen, den sie brachten, bald zurückgekommen ist.

Wie oben angedeutet, war bei dem Plane der Militär-Colonien

Digitized by Google

auch der Gedanke einer finanziellen Erleichterung des Landes mit bestimmend gewesen. In der That befanden sich, in Folge der langen Kriegsjahre und der Kontinentalsperre, die national-ökonomischen und damit auch die finanziellen Verhältnisse Russlands in einer Zerrüttung, welche die wohlerwogensten und besonnensten Massnahmen erfordert hätte, zu deren Abhülfe indessen der Finanzminister Guriew ebenso wirkungslose als verderbliche Massregeln wählte. Einerseits suchte er nämlich den Stand des tief gesunkenen Papiergeldes dadurch zu heben, dass er einen grossen Theil desselben für Geldsummen aufkaufen und verbrennen liess, die der Staat sich doch wieder nur durch ungünstige Anleihen zu verschaffen vermochte; andrerseits nahm er in der Verwaltung des Branntweinschankes, der in Russland bekanntlich Regal ist, Aenderungen vor, durch welche allerdings der Ertrag desselben um ein Beträchtliches gesteigert, aber nicht minder zugleich Beamte und Volk demoralisirt wurden. Von allen Operationen Guriews weiss Bernhardi nur die eine zu loben, dass er, in seinen national-ökonomischen Grundsätzen dem Freihandel zuneigend, die Tarife herabsetzte und damit zugleich den Handel förderte und die Zolleinkünfte erhöhte.

Wir haben damit den Kreis, in dem sich die reformatorische Thätigkeit Alexanders bewegte, in den wesentlichen Punkten berührt, ohne doch von der Fülle merkwürdiger Thatsachen und feiner Bemerkungen, wie sie bei Bernhardi vorliegen, mehr als ein schwaches Bild geben zu können. Dabei ist noch unerwähnt geblieben, was Kaiser Alexander für Förderung des Gewerbfleisses, Anlage von Landstrassen, Vollendung des Gesetzbuches u. s. w. gethan hat, immer doch mehr einem schönen Scheine nachjagend, als die ökonomischen und socialen Verhältnisse seines Reiches wahrhaft bessernd.

Wie die innere Politik Kaiser Alexanders neben den liberalen Tendenzen durch die Rücksicht auf die Machtstellung Russlands in Europa bestimmt erscheint, so wird in ganz ähnlicher Weise seine auswärtige Politik einmal durch seine liberalen Neigungen, dann aber besonders durch den Gegensatz gegen England beherrscht, der zugleich ein territorialer und ein politischer ist. Denn — wenn wir uns hiebei der parlamentarischen Terminologie bedienen dürfen — die Stellung der grossen europäischen Mächte war unmittelbar nach dem Pariser Frieden derartig, dass England die äusserste Rechte, Russland die äusserste Linke einnimmt, während Oesterreich das rechte, Preussen das linke Centrum bilden. So sehen wir in den europäischen Angelegenheiten den Kaiser Alexander überall als Schirmvogt liberaler Ideen, als Gönner und Freund parlamentarischer Regierung auftreten; er schützt die liberale Opposition gegen die absoluten Regierungen, er begrüsst die Einrichtung constitutioneller Verfassungen mit Freude und aufrichtigem Beifall. Wie er in Frankreich den König Ludwig XVIII. und das Ministerium Richelieu in ihrem Widerstande gegen das wilde Andrängen der Ultra-

Digitized by Google

Royalisten unterstützt, so sucht er gleichzeitig auf König Ferdinand von Spanien in liberalem Sinne einzuwirken und ihn zu einer constitutionellen Regierung nicht nur in Spanien, sondern auch in den südamerikanischen Colonien zu veranlassen. Dabei begegnet er auf allen seinen Wegen den entgegengesetzten Einwirkungen Englands und seines reactionären Ministeriums: in Frankreich und Spanien, in Portugal und Südamerika sind die Schlachtfelder, auf denen sich die englischen und russischen Diplomaten mit wechselndem Erfolge bekämpfen. Auch Oesterreich gegenüber hütet Kaiser Alexander die Unabhängigkeit kleinerer Staaten: mit der russischen Macht im Rückhalt, unternimmt es Sardinien, sich der österreichischen Herrschaft in Italien entgegenzusetzen. Bei seiner lebhaften und nachhaltigen Theilnahme an den Verwicklungen des Westens ist es natürlich, dass er die Angelegenheiten des Ostens vernachlässigt; Kaiser Alexander tritt auch dadurch als eine selbständige und eigenthümliche Erscheinung aus der Reihe der übrigen Herrscher Russlands heraus, dass er von den immer nach dem Osten gerichteten nationalen Impulsen unberührt bleibt; er lässt die Verhältnisse im Orient im Wesentlichen so, wie sie der Türkei gegenüber durch den Frieden von Bukarest, Persien gegenüber durch den Frieden von Gulistan festgestellt sind.

Inmitten dieser liberalen und philanthropischen Bestrebungen muss nun Kaiser Alexander erleben, dass sich in seinem Reiche geheime revolutionäre Gesellschaften gegen ihn bilden; die Kunde hievon — eine bittre Enttäuschung für den edlen Fürsten — zusammenwirkend mit der Entwicklung der europäischen Angelegenheiten bringt in dem Kaiser einen reactionären Umschwung hervor, über den uns der folgende Band Bernhardi's, dem wir mit Spannung entgegensehen, nähere Aufklärung bringen wird.

Berlin. Paul Bailleu.

XXII.

Bulle, Constantin, Geschichte der Jahre 1871—1877. [In 2 Bdn.] I. Band. Frankreich und Deutschland. gr. 8. (VIII, 421 S.) Leipzig 1878. Duncker & Humblot. 5 M.

Als Ref. desselben Verfassers „Geschichte der neuesten Zeit von 1815—1871" in dieser Zeitschrift V. 4, S. 338—343 anzeigte, wies er hin auf die Aehnlichkeit, die das Werk in Anlage und Tendenz mit Arnds Fortsetzung zu Beckers Weltgeschichte zeige, und suchte seinen Werth durch eingehende Vergleichung gewissermassen an jenem zu messen. Diese Gleichartigkeit der Bestrebungen hat wohl auch die Verleger der genannten Weltgeschichte veranlasst, den Verf. für die Fortführung derselben bis auf die Gegenwart zu gewinnen, sodass der I. Band dieses seines neuesten, auf 2 Bände berechneten Werkes zugleich auftritt als Supplementband I. zu Beckers Weltgeschichte resp. als V. Band von Arnds Geschichte der Gegenwart. Da Bulles Buch

Digitized by Google

so eine Ergänzung bildet zu jenem vielgelesenen populären Geschichtswerke, der einzigen Weltgeschichte, welche nunmehr bis auf unsere Tage fortgeführt wird, so dürfte ihm schon dadurch eine umfassende Verbreitung gesichert sein.

Der Verf. verkennt die grossen Schwierigkeiten nicht, die sich dem Bearbeiter der Geschichte der Gegenwart entgegenstellen; er gesteht in der Einleitung ein, dass es vergeblich sein würde, in den Ereignissen der Gegenwart, während sie in vollem Flusse begriffen sind, bereits die inneren Gesetze, welche sie beherrschen, erkennen zu wollen; er fühlt sich seinem Stoffe gegenüber wie Jemand, der des beschränkten Raumes wegen unmittelbar an ein grosses Gemälde, das er betrachten will, herantreten muss, und will sich daher begnügen, die Ereignisse des letzten Lustrums einfach zu erzählen, allerdings unter einem durchgehenden Gesichtspunkt, nämlich ihrem Verhältniss zu der 1871 begründeten Neugestaltung unseres Vaterlandes.

Allerdings muss jedem, der mit offenem Auge die geschichtliche Entwickelung des behandelten Zeitraums überschaut, die Unfertigkeit aller politischen und socialen Zustände auffallen, und aus diesem Grunde scheint das Jahr 1877 als Abschluss eines als Ganzes zu behandelnden Zeitraumes nicht gerade günstig gewählt; Ref. erinnert nur an den Ultramontanismus und die Bestrebungen der Socialdemocratie, politische Krankheitsformen, die noch der Heilung harren, sowie an die orientalischen Wirren, denen erst das Jahr 1878 durch den Berliner Congress eine wenigstens vorläufige Lösung gebracht hat, und möchte daran den Wunsch knüpfen, in Zukunft bei der Fortsetzung des Werkes schärfer markirte Einschnitte abzuwarten und für das zu betrachtende Gemälde einen weniger beschränkten Raum zu schaffen. Wenn man nun aber einmal die dem Werke gesteckten Grenzen als gegebene Factoren hinnimmt, so kann man wohl den Fleiss und das Geschick anerkennen, mit dem der Verf. seiner Aufgabe sich entledigt hat.

S. 1—145 behandeln die schwankenden politischen Verhältnisse in Frankreich von dem Zusammentritt der Nationalversammlung in Bordeaux den 16. Febr. 1871 bis zur Auflösung der Kammern am 25. Juni 1877, S. 145—421 die Entwicklung des deutschen Reichs vom Frankfurter Frieden bis zu den Reichstagswahlen am 10. Jan. 1877. Dass dabei die Kammerverhandlungen in beiden Reichen in eingehender Weise reproducirt werden, liegt in der Natur der Sache begründet; auch den eifrigen Zeitungsleser wird es nicht verdriessen, die Quintessenz seiner täglichen Lectüre hier noch einmal in einem Gesammtbilde überschauen zu können. Nur über das Quantum des Gebotenen liesse sich rechten; es scheint kaum der ganzen Anlage der Beckerschen Weltgeschichte zu entsprechen, wenn den deutschen Verhältnissen eines Lustrums, und noch dazu in einer ereignissarmen Zeit, ein Raum von 276 Seiten gr. 8 gewidmet wird.

Ref. verzichtet auf eine ins Einzelne gehende Reproduction

Digitized by Google

eines Werkes, dessen Interesse weniger in dem im Grossen und Ganzen allgemein bekannten Stoffe als in der Behandlung desselben liegt; dass letztere, wenn man von Kleinigkeiten, wie der ohne Princip wechselnden Verwendung der Thaler- und Markrechnung (S. 187 ff.) absieht, durchweg einen klaren Blick und eine geschickte Hand verräth, ist schon anerkannt worden; auch der gemässigte, reichstreue Standpunkt, von dem aus Verf. die politische Entwickelung des deutschen Reiches darstellt, wird mit dazu beitragen, dem Werke Freunde zu erwerben.

Die Darstellung der orientalischen Verwickelung verspart sich der Verf. auf den II. Band, der im Herbste dieses Jahres erscheinen und die Geschichte der übrigen Länder innerhalb der oben erwähnten Grenzen umfassen wird.

Berlin. R. Rodenwaldt.

XXIII.

v. Hellwald, Friedrich, Die Russen in Centralasien. Eine Studie über die neuere Geographie und Geschichte Centralasiens. Neue Ausgabe. gr. 8. (VII, 233 S.) Augsburg 1878. Lampart & Comp. 4 M.

Das vorliegende Buch ist eine Erweiterung resp. Umarbeitung einer Reihe von Aufsätzen desselben Verfassers über den gleichen Gegenstand in Streffleur's „militärischer österreichischer Zeitschrift". Obwohl der Verfasser selbst sein Werk „eine Studie" nennt, so dürfte doch die Bezeichnung desselben als „Compilation" zutreffender erscheinen. Nirgends ein wissenschaftliches Eindringen in die einschlägigen Verhältnisse, überall entweder kurze Skizzirung oder einfache Erzählung.

Friedrich von Hellwald ist trotz Oesterreich Russe vom reinsten Wasser, er schwärmt für den schwarzen Aar und den unter Leitung des „tüchtigen" russischen Generalstabs begonnenen Siegeslauf in Centralasien, von dessen weiterer Fortsetzung er das Heil Asiens erwartet. Diese seine Ansicht dürfte durch die jüngsten Ereignisse theilweise schon eine ebenso nachdrückliche wie drastische Widerlegung gefunden haben! Soviel zur Charakteristik der Auffassung russischer Verhältnisse seitens des Verfassers.

Das Werk zerfällt, wie schon sein Titel vermuten lässt, in zwei Haupttheile, einen geographischen, die Kapitel II—V und einen historischen, Kapitel VII—XI umfassend.

Als Einleitung vorauf geht ein Kapitel, „die russischen Forschungen in Mittelasien" überschrieben, welches die verschiedenen Expeditionen aufzählt, die Russland, namentlich seit dem Jahre 1845, das ist seit der Gründung der kaiserlich russischen geographischen Gesellschaft, zur Erforschung der mittelasiatischen Gebiete unternommen hat. Den Schluss des Werkes bildet eine Betrachtung des Verfassers über die Rivalität Russlands und

Digitized by Google

Englands in Asien, während das VI. Kapitel der Bevölkerung der mittelasiatischen Gebiete gewidmet ist.

Der geographische Theil bietet Nichts als Skizzen und zwar bespricht Kapitel II. „die Landschaften Centralasiens", wobei des Weiteren die Hypothesen über den Aral-See auseinandergesetzt werden, ohne dass jedoch der Verfasser Stellung zu ihnen nimmt. Nach den „Wüsten- und Steppenbildern" des dritten Kapitels bespricht der Verfasser im vierten die Landschaften am Ssyr- und Amu-Darjâ, d. i. die Chanate Chiva, Bochâra und Chokand, deren Fruchtbarkeit hervorgehoben wird, um sein geographisches Gemälde im fünften mit dem centralasiatischen Hochland abzuschliessen.

Das sechste Kapitel beschäftigt sich, wie schon bemerkt, mit den ethnographischen Verhältnissen Mittelasiens. Die Bevölkerung dieses Gebietes zerfällt in zwei Hauptgruppen: die Iranier, unter denen die Kafirs (d. h. Ungläubige), in dem die Wasserscheide zwischen Oxus und Indus bildenden Berglande sesshaft, sich am reinsten von fremden Bestandtheilen anderer Stämme erhalten haben, und die hochasiatischen Turktataren, ein Unterschied, der zusammenfällt mit dem von sesshaften Ackerbauern oder Gewerbetreibenden und Nomaden. Die unterjochte arische Bevölkerung wird von den eroberndem Tataren mit dem Collectivnamen „Tadschik" bezeichnet. In Ost-Turkestan ist diese Bezeichnung geschwunden, nachdem die arische Bevölkerung sich mit der tatarischen verschmolzen hat, während in West-Turkestan noch heute der Gegensatz ein schroffer ist. Die Scheidung in Kirghisen und Sarten ist eine durch die Lebensweise hervorgerufene, und zwar versteht man unter der ersteren Bezeichnung Nomaden, unter der zweiten Bodensässige. Letztere werden auch Sogdager, d. i. Handelsleute, genannt und den rein tatarischen Nomaden als Nicht-Nomaden, gleichviel ob sie arischen oder tatarischen Blutes sind, entgegengesetzt. —

Ein weiteres Eingehen auf die zu einer jeden von beiden Völkergruppen gehörenden Stämme würde zu weit führen. Der geschichtliche Theil beginnt mit einer verunglückten Expedition gegen Chiva, die Kaiser Nicolaus befohlen hatte, da er durch den Einfall der Engländer unter Lord Auckland 1839 in Kabûl zu der Befürchtung gedrängt wurde, dieselben wollten sich Turkestans bemächtigen. Gewitzigt ersahen sich die Russen ein schwächeres Chanat, nämlich Chokan, welches 1840 von dem Emir von Bochâra Nasr-Allah-Chan erobert worden war, zu ihrem ferneren Angriffsobject. Zu diesem Zwecke wurden die russischen Grenzen nach Süden vorgeschoben, die nominelle Oberherrschaft über drei Millionen Kirghisen in eine factische umgewandelt und durch eine Reihe von Festungen, darunter Orenburg am Turgai und Aralsk in der Nähe der Ssyr-Darjâ-Mündung gesichert. Bedrückungen der am Ssyr-Darjâ sesshaften Kirghisen sowie räuberische Einfälle seitens der Chokanzen gaben den Anlass zum Kriege gegen sie wie früher gegen Chiva. Im Jahre 1852 wurde eine Expedition gegen das wichtigste Fort der Feinde

Digitized by Google

Ak-Medsched ausgesandt, die jedoch bei ihrer numerischen Schwäche sich mit der Zerstörung der Vorwerke dieses Fort, sowie Vernichtung von mehreren anderen unbedeutenden Festungen begnügen musste. Der stärkeren Expedition des folgenden Jahres mit 12 Kanonen und 2000 Pferden gelang es, das von nur 300 Mann besetzte Fort Ak-Medsched zu stürmen trotz der löwenmüthigen Vertheidigung, von 300 blieben 230 auf dem Kampfplatze. Der Chan von Chokan konnte den Russen dasselbe nicht wieder entreissen, da sie sich stark verschanzt hatten.

Eine Rebellion der kürzlich einverleibten Kirghisen unter ihrem Anführer Isched Kutebar konnte nach fünfjährigem für die Russen höchst ungünstigen Kampfe erst 1858 auf diplomatischem Wege ausgetragen werden, indem man allgemeine Amnestie versprach und Isched Kutebar sowie seinen Unterbefehlshabern ehrenvolle Stellungen anbot.

Russland mit dem Krimkriege beschäftigt und die Einmischung Englands befürchtend, verhielt sich in den inneren Kämpfen der Chokanzischen Prätendenten wie des Bocharen-Emir Mozaffer ed-din Chan neutral. Nach Beendigung des Krimkrieges jedoch ging es mit erneuerter Energie vor. Nachdem 1859—1861 mehrere feindliche Festungen genommen, erobert 1864 der inzwischen an Perowski's Stelle getretene Major Tschernajew das wichtige Tschemkend, mit dessen Falle die bedeutendsten Städte des Chanates Taschkend, Chodschand wie die Hauptstadt selbst dem Angriff der Russen blossgestellt wurden. Zwar wurden die Engländer durch das siegreiche Vordringen der Russen beunruhigt, indessen durch ein Cirkular des Fürsten Gortschakow beschwichtigt (21. Novbr. 1864), in dem die Notwendigkeit der von den Russen getroffenen Massregeln des Weiteren auseinandergesetzt wurde. Nach einem weiteren Siege der Russen, die inzwischen eine bedeutende Niederlage Ende 1864 erlitten hatten, am 9. Mai 1865 bei Taschkend war das Chanat Chokan factisch in den Händen der Russen und wurde in die „Provinz Turkestan" verwandelt.

Der Emir von Bochâra Mozaffer, welcher bei den Thronstreitigkeiten in Chokan eine bedeutende Rolle gespielt hatte, gerieth in Verwickelung mit den Russen durch Absendung eines Hilfskorps nach dem von ihnen bedrohten Taschkend, ohne jedoch den Fall der Stadt verhüten zu können. Nach wechselndem Erfolge vernichteten die Russen im Mai 1868 in der Schlacht bei Samarkand den Gegner.

Den Schluss der russischen Eroberungen in Centralasien bildete das Chanat Chiva, das, wie bemerkt, bereits 1839 von den Russen zu nehmen versucht war. Bis zum Ende des Jahres 1872 war mit wechselndem Erfolge scharmutzirt worden. Ja eine im Herbste des Jahres 1872 unternommene Expedition muss vollständig missglückt sein, da nur auf diese Weise die Offensive der Chivaner auf der ganzen Steppe bis nach Orenburg hin zu erklären ist. In Folge dessen sieht sich die russische Regierung

Digitized by Google

veranlasst, im Anfange des Jahres 1873 dem General von Kaufmann eine neue Expedition zur Unterwerfung dieses unruhigen Chanates aufzutragen.

Damit schliesst der geschichtliche Theil. Das Werk selbst bietet noch zwei Anhänge, deren Inhalt bereits oben angedeutet ist.

Berlin. O. George.

XXIV.

Lorenz, O., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. 2. Band. 2. umgearbeitete Auflage. gr. 8. (VIII, 359 S.) Berlin 1877. W. Hertz. 7 M. (1. u. 2.: 13 M.)

Hr. Lorenz hat Wort gehalten: der 2. Band seiner Geschichtsquellen ist, wenn auch nicht im Laufe desselben Jahres, in welchem der erste veröffentlicht wurde, so doch bald nach dem Beginn des neuen Jahres (1877) erschienen, und wir können uns freuen, dass nun endlich für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters ein Wegweiser durch das so schwer zu durchwandernde Gebiet unserer Quellen vorliegt. Dass hier noch viele Fragen zu lösen sind und manche Resultate der wünschenswerthen Sicherheit entbehren, wird niemand besser wissen als Hr. Lorenz selbst[1]), aber das ist gerade sein Verdienst, dass er den Muth gehabt hat, in diese rudis indigestaque moles einzudringen und Licht über sie zu verbreiten; ja unzweifelhaft hat bereits die 1. Auflage das ihrige dazu beigetragen, die spätere Zeit des Mittelalters dem Interesse näher zu bringen und weitere Forschungen, gerade auch über die Quellen, hervorzurufen.

Jedoch der Ruhm eines solchen Verdienstes — und es wird in vieler Augen nicht ganz unbedeutend sein — ist es nicht, nach dem Hr. Lorenz strebt; sonst hätte er wohl die Vorrede nicht zu einer förmlichen Philippika gegen die mikrologische Art und Weise werden lassen, in der es bei uns jetzt Mode sei die Quellen zu behandeln. Hr. Lorenz will im Interesse der „allgemeineren historischen Bildung der Nation" umfassendere Probleme behandelt sehen, im Zusammenhange mit welchen die Einzelfragen der Quellenkritik erspriesslicher behandelt werden könnten.

Im Ernst kann man sich angesichts der wahrhaft entsagenden Thätigkeit unserer Zeit, die zunächst die reichen Quellenschätze der mittelalterlichen und neuen Zeit der Forschung zugänglich machen will, mit Hrn. Lorenz auf eine Discussion dieses Punctes nicht einlassen, zumal es dazu nothwendig, aber hier zu weitläufig sein würde, die verschiedenen Argumente, die bei ihm etwas unklar ineinanderlaufen, zu sondern; wenn er aber unter anderem auch anführt, es sei nicht mehr möglich,

[1]) Schon am Schluss des Bandes in den Nachträgen konnte Hr. L. das selbst anerkennen und gesteht z. B. offen ein, dass seine Angaben über Lorbeke unzureichend seien.

Digitized by Google

sich auch nur für ein paar Jahrhunderte auf dem Laufenden zu erhalten, so möchte es gut sein, insbesondere ihn, der ja jüngst ein kleines Geplänkel mit den Prätensionen der Naturwissenschaft gehabt hat, auf das ungeheure Material hinzuweisen, das auf diesen durch Detailforschungen zu Tage gefördert wird: sie haben sich geholfen, indem sie, jede Disciplin für sich, zusammenfassende Jahresberichte publiciren, und ihnen sind auf diesem Wege andere Wissenschaften, wie die Mathematik und zuletzt auch die klassische Philologie gefolgt; auch beruhen auf der Erkenntniss des Mangels solcher Publicationen auf historischem Gebiete offenbar die Uebersichten, welche die Revue historique in jedem Hefte bringt. Können letztere nun auch die angedeutete Lücke nicht ausfüllen, weil sie nicht systematisch das ganze Gebiet der Geschichte umfassen, so müssen wir uns doch gestellen, dass bei uns in Deutschland gar nichts dem Aehnliches existirt, und doch beneidet uns das Ausland um die Blüthe, in der die historische Forschung bei uns steht! — Die „allgemeine historische Bildung" unseres Volkes muss jedenfalls mit grosser Vorsicht getrieben werden.

Den Inhalt des Buches selbst anlangend, so enthält der vorliegende Band, dem bereits im V. Jahrg. S. 13 dieser Zeitschrift angegebenen veränderten Plane der 2. Auflage zufolge, die Quellen der norddeutschen Länder, d. h. die §§ 11—23 der ersten Auflage; die früher „Einiges aus italienischen Quellen", „Kaiser- und Reichsgeschichte", „Politische Schriften" überschriebenen drei Paragraphen (33—35) bilden jetzt, zu sechs erweitert, eine eigene (dritte) Abtheilung: „Reichs- u. Kaisergeschichte". Ueberall sind nicht nur die einzelnen Capitel bis zum Ende des XV. Jahrhunderts herabgeführt, was zu ganz neuen Abschnitten (§ 5: Chronicon magn. belgicum; § 9 und 11: westfälische und thüringische Geschichtsschreiber des XV. Jahrh.; § 16: Hermann Korner; § 19: Die Hochmeisterchroniken u. a.) Anlass gegeben hat, sondern es sind auch Abschnitte, welche das XIV. Jahrh. behandeln, oft sehr vermehrt.

So z. B. sind an Stelle des einen § 14, der die Niederlande besprach, jetzt drei getreten (§ 2—4); die beiden ersten, „die Reimchroniken" und die „Chroniken, besonders von Flandern und Brabant", haben auf Grund von Jonckbloets „Geschichte der niederländ. Litteratur" bedeutende Zusätze erfahren, dem § 4 ist jetzt das in der 1. Auflage nicht benutzte Buch von Wohlwill, „Anfänge der landständ. Verfassung im Bisth. Lüttich" zu Gute gekommen. § 5 (Erzb. u. Stadt Köln) enthält zunächst S. 50 f. einen Zusatz über die Quellen der Bischofschronik nach Cardauns (Städtechron. XII, S. LXXIII), dem Hr. Lorenz trotz gewichtiger Zweifel und Bedenken „blindlings" folgt; nach demselben setzt Hr. Lorenz auch die Abfassungszeit von Hagens Reimchronik zwischen 1277 und 1288 (S. 54). Erweitert ist dann noch der Abschnitt über die „Weberschlacht". — Gegen Ende des XIV. Jahrh. findet sich in Köln in dem „nuwen boich" eine Art officiöse Geschichtsschreibung, im XV. eine Anzahl Erzählungen,

Digitized by Google

die zum Theil Beilagen von Actenstücken sind, und deutsche Jahrbücher, welche für die Culturgeschichte sehr wichtig sind. Zusammenhängende Darstellungen der Geschichte Kölns von seinem Ursprunge an entstanden erst seit 1469.

Fast unverändert ist § 7 (Levold v. Northof), und § 8 (Westfalen) ist nur durch Zusätze über die historische Litteratur des XV. Jahrh. vermehrt. Aus dieser stellt sich die Beschreibung der Fehde zwischen dem Erzbischof Dietrich von Köln und Soest (1444—47), vermuthlich von Bartholomaeus von der Lake, den besten Städtechroniken zur Seite.

Unbedeutender ist die in Osnabrück ebenfalls erst gegen Ende des Jahrhunderts verfasste Bischofsgeschichte von Ertwin Erdmann, der mit seiner juristischen Gelehrsamkeit prahlt, aber doch mit einer gewissen Sorgfalt arbeitete; leider standen ihm gute Quellen nicht zu Gebote. Wichtiger sind die Chroniken von Münster im XV. Jahrh., Fortsetzungen der vom Bischof Florenz von Wevelinghofen (1364—79) ins Leben gerufenen; auch eine populäre niederdeutsche Beschreibung der Bischofsgeschichte wurde hier von Arnd Bevergern verfasst.

Unter den Autoren, welche in Westfalen die Geschichte weltlicher Territorien schrieben, ragt für Mark und Cleve Gert v. d. Schüren durch umfassende Bildung, grosse Belesenheit und Sprachkenntnisse hervor (um 1450); er war Geheimschreiber des Herzogs. Ihm gegenüber steht im östlichen Westphalen als Geschichtsschreiber Schaumburgs ebenso ausgezeichnet Herman v. Lerbecke, Dominikaner in Minden, über den S. 340, wie bemerkt, viel nachgetragen wird.

Von besonderem Interesse ist es, dass Westfalen die grossen Universalhistoriker Dietrich von Niem (nicht Nieheim), Gobelinus Persona und Werner Rolevink angehören, die bereits in der 1. Auflage kurz erwähnt waren und jetzt den Inhalt von § 9 ausmachen. Sie zeichnen sich durch eine juristische Auffassung der Ereignisse aus, die Hr. L. auf den praktischen Sinn des westfälischen Stammes zurückführt. Hinsichtlich des erstern rügt es Hr. L., dass seine kirchliche und politische Richtung noch nicht zum Gegenstande eingehender Untersuchungen gemacht sei; er selbst hält ihn für einen Anhänger der Unionspartei, welche die Reformfrage in den Hintergrund treten liess, während Gobelinus der entgegengesetzten Richtung angehörte. Seine drei Hauptwerke, „der" (sic) nemus unionis (1407/8), die libri de schismate und die historia Johannis XXIII. bilden eine wohlverbundene, an Material erdrückend reiche Zeitgeschichte, die sich mitunter zur „Anschaulichkeit Sullyscher Memoiren" erheben. Das beste seiner Werke ist die Vita Johannis XXIII.; die gegen die Echtheit des Nemus unionis von Schütz erhobenen Zweifel hält Hr. L. für unbedeutend. Uebrigens involvire letzteres Werk einen Actendiebstahl Dietrichs, der als Canzleibeamter zur Veröffentlichung des mitgetheilten Materials nicht befugt sein konnte.

Gobelinus Person, von bürgerlicher Abkunft, war in

Digitized by Google

Paderborn 1358 geboren und starb nach 1421. Auch er ging wie Dietrich von Niem nach Italien, erhielt aber später wieder in seiner Heimath eine Pfründe. Bei den Reformen, die er anstrebte, fand er bei dem Bischof Wilhelm von Berg einen starken Rückhalt. Sein systematisch vorbereitetes und angelegtes Werk, Cosmodromium, schrieb er zwischen 1390 und 1418; die Darstellung des Costnitzer Concils ist meisterhaft.

Der Karthäuser Rolevink, 1425 bei Meschede geboren, gest. 1502, war durch seinen Fasciculus temporum eine Zeitlang weltberühmt. Er verdrängte Martin von Troppau, wozu der Umstand beitrug, dass er — durch Speculation des Buchdruckers — 1474 sofort gedruckt wurde. Verdient war sein Ansehen nicht, vielmehr ist sein Fasciculus eine elende Compilation. Dagegen ist sein Buch de laudibus Westfaliae (ed. Rump, aus Tross' Nachlass, 1865) interessant, besonders durch seine Schilderung von Land und Leuten im 3. Buche.

In § 10 (Hessen u. Thüringen) lässt Hr. L. die Autorschaft Johann Riedesels für die hessische Chronik, die Wigand Gerstenberger in Auszüge brachte, dahingestellt; von der Meinung, das aus dem XIV. Jahrh. angeführte Chronicon Hennebergense, das nicht mehr vorhanden sei, habe vielleicht in die Chronica „altes Herkommen der Lantgraven zu Thüringen" Aufnahme gefunden, ist er zurückgekommen, da das Chron. Henneb. von Heidemann mit dem Anonymus Vesserensis bei Reich, Beitr. zur Gesch. d. Frankenl. I, 113 als identisch erkannt ist (Privatmittheilung Heidemanns). Für die Reinhardsbrunner Annalen mag unsererseits auf die vor Kurzem erschienene Schrift Wencks aufmerksam gemacht sein, die in dieser Zeitschrift noch eine Besprechung erfahren wird.

Bei den Erfurter Annalen hatte Hr. L. in der 1. Auflage Stübels Dissertation über das Chronicum Sanpetrinum (1867) übersehen; jetzt ist sie berücksichtigt, nur hätte S. 101 Anm. 2 die abweichende Meinung Stübels kurz angegeben werden sollen. Leider findet sich ein ähnliches, etwas bequemes Verfahren mehrfach bei dem Verf., — allerdings auch bei seinem Vorbilde Wattenbach. — Auch die Annales breves de lantgrav. Thuringiae waren früher übersehen, die ähnlich wie das in Wien befindliche Chronicon Thuring. Viennense aus dem Bedürfnisse hervorgingen, die umfangreichen Ann. Reinhartsbrunn. in kürzerem Auszuge zu haben.

§ 11 (Thüring. Geschichtsschreiber des XV. Jahrh.) beginnt mit dem Chronicon Erfordensis civitatis, dessen Autorschaft dem Theodor. Engelhus entschieden abgesprochen wird. Von grösserer Bedeutung als dieser sind Johann Rothe von Kreuzburg († ca. 1425), Hartung Kammermeister, Konrad Stolle († 1405). Auch die allgemeine Weltgeschichte wurde in Erfurt behandelt, seit dort 1479 ein „höheres Studium" gegründet war, einmal durch Johann von Dorsten (eigentlich Buer, † 1481), dessen Chronicon imperatorum noch ungedruckt ist, — sodann durch

Digitized by Google

Nicolaus von Siegen, dessen Werk durch den Titel „Chronic. ecclesiasticum“ nicht genau gekennzeichnet wird, da es aus einer Universalgeschichte immer mehr in Landesgeschichte übergeht.

In § 12 (Meissen u. Sachsen) ist für das XIV. Jahrh. nur wenig neu; S. 117 Anm. 3 ist Ulmanns Ansicht über das Verhältniss der Ann. Veterocellenses, des Chronicon principum Misn., des Catalog. brev. lantgrav. Thur. und des Chronicon Veterocell. adoptirt. Für Zittau wird jetzt bei Johann v. Guben gegen die frühere Ansicht Carpzovs der ursprünglich private Character seiner Arbeit schärfer hervorgehoben; sein Buch wurde später durch Rathsbeschluss angekauft und zum amtlichen Jahrbuch erklärt. Joh. v. Guben steht jedoch nicht auf jener Höhe städtischer Geschichtsschreibung, die zum Theil schon am Ende des XIV. Jahrh. erreicht war. Die amtlich geführte Fortsetzung seines Werkes wird erst nach 1420 bedeutender. — In Görlitz gelangt die städtische Historiographie, die im XV. Jahrh. Johann Bereith von Jüterbogk († 1474) und Bernhard Melzer († 1512) aufzuweisen hat, erst im XVI. Jahrh. zu einer Blüthe. Höher als die eben genannten steht die auch für die Lausitz wichtige Geschichtsschreibung Martin von Bolkenhains, auf den Freytag in den Bildern aus der deutschen Vergangenheit nachdrücklich hinwies: sonst gehört er nach Schlesien.

Bei dem Abschnitt über die Magdeburger Schöppenchronik ist nur wenig zu ändern gewesen, nur dass jetzt als der wahrscheinliche Verfasser Heinrich von Lammespringe angegeben wird, der 1386 Priester und Stadtschreiber war, als Altarist von St. Peter aber sehr alt geworden zu sein scheint. Von den Fortsetzungen ist die, welche die Jahre von 1388 — 97 umfasst, vielleicht nicht voller Originalbericht. Im XV. Jahrh. waren wohl (— 1410) Hinrik van den Ronen, von 1411—1421 sicher Engelbert Wusterwitz aus Brandenburg die Fortsetzer der Schöppenchronik, ersterer „Juriste und Schriver“, letzterer († 1453) Syndicus von Magdeburg; Wusterwitz hatte wahrscheinlich auch eine Chronik von Brandenburg geschrieben. Ueber ihn ist Heidemanns Abhandlung im XVII. Bande der Forschungen z. d. G. neuerdings hervorzuheben. Auch Halle und Zerbst besassen im XV. Jahrh. ihre Chronisten: Halle in dem Rathsmeister Marcus Spickendorf, der seine ungedruckte tagebuchartige Chronik (1474—80) nur zum Hausbuch seiner aristokratischen Familie bestimmt hat, — Zerbst in dem Bürgermeister Peter Becker, der seine Schicksale bei der Verwaltung der Stadt in der Zerbster Chronik memoirenartig niederlegte (um 1450).

§ 13a (Gedichte, besonders von Thüringen und Sachsen, a) lat. Gedichte, b) deutsche) ist nur unwesentlich verändert; über Nicolaus von Biberas Carmen satiricum — der richtigere Titel ist Poemata — bleibt Hr. L. Theobald Fischer gegenüber bei seiner früheren Ansicht, dass hier mehrere für sich bestehende Gedichte vorliegen. Dasselbe gilt von § 13b: das

Digitized by Google

XV. Jahrh. hat hier nichts von hervorragender Bedeutung aufzuweisen.

§ 14 ist nur durch einen kurzen Hinweis auf die Arbeit Kohlmanns über die Quellen der Braunschweiger Reimchronik und durch den Abschnitt über das XV. Jahrh. erweitert worden. Braunschweig liefert hier interessante Aufzeichnungen: Erinnerungen und Rechenschaftsberichte zur Unterweisung gegenwärtiger und zukünftiger Rathsmitglieder, die sog. „heimliche Rechenschaft"; vielleicht von Hermann von Vechelde 1406 vollendet, ist sie ein Bericht der zur Regierung gelangten demokratischen Partei über ihre Erfolge und ihre Ziele, der später alle drei Jahre verlesen werden sollte. Von besonderem Interesse für Kenntniss ökonomischer Verhältnisse ist das Tagebuch (1417—26) des Rathmanns Hans Porner. Noch zu erwarten haben wir in der Ausgabe der Städtechroniken das Papenbok, eine officielle Darstellung eines Streites mit dem Clerus (1493), das „Schichtspeel", eine Reimchronik über den Aufstand von 1488—91, und das „Schichtboik", das bis 1513 geht.

In Lüneburg trug der Rathsschreiber Nicolaus Floreke (um 1370) historische Notizen in das Stadtbuch ein, eine städtische Chronik entstand aber daraus nicht.

Dagegen tritt uns mit dem Beginn des XV. Jahrh. in dem niedersächsischen Kreise eine wichtige Quelle in Theodorich Engelhus entgegen; leider liegen über ihn neuere Forschungen nicht vor. Aus Eimbeck gebürtig, soll er in Wittenberg 1434 gestorben sein. Seine Weltgeschichte hat das Eigenthümliche, dass sie auch die byzantinischen Kaiser berücksichtigt; besonders merkwürdig sind in ihr die versus memoriales über jeden Kaiser und Papst, die er bestimmten Schriftstellern, wie Heinr. Rossla und Dietr. Lange, zuschreibt. Für seine eigene Zeit hatte Engelhus kein sonderliches Interesse und ist deshalb für sie nicht original. Fortgesetzt ist er durch Matthias Döring, Prof. in Erfurt und Pfarrer in Kiritz (1420—64); sonst existirte von ihm noch eine Genealogie der braunschweigischen Herzöge und Lebensbeschreibungen der Kaiser, in denen locale Sympathien stark hervortreten. Vermuthlich rührt von ihm auch die Chronik der Bischöfe von Hildesheim und Erfurt her. — Unter den populären Darstellungen der braunschweigischen Landesgeschichte ist die sogenannte gemalte Sachsenchronik des Conrad Botho zu nennen, unter den städtischen Aufzeichnungen die schätzenswerthe Darstellung des Prälatenkrieges in Lüneburg von Heinrich Lange.

Oldenburg fand seinen Geschichtsschreiber in Joh. Schiphower (geb. 1463), mit dem aber eine neue Litteraturepoche beginnt.

Dem folgenden (15.) Capitel über die Hansestädte sind besonders Koppmanns Arbeiten (Recension der 1. Aufl. der G.-Q. im Hamb. Correspond., Sept. u. Oct. 1870, und in den Hansischen Geschichtsblättern) zu Gute gekommen, dem Hr. L. auch da

Digitized by Google

folgt, wo er erklärt, ihn nicht ganz verstehen zu können (s. S. 156 Anm. 1); dennoch bleibt er Koppmann gegenüber dabei, in Detmar eine Fundgrube für die lübeckische Historiographie des XIV. Jahrh. zu sehen. Definitive Resultate sind für die lübecker Geschichtsschreibung erst durch Mantels' Ausgabe der lübischen Chroniken zu erwarten.

Auch bei Korner § 16 ist Hr. L. sehr zurückhaltend mit seinem Urtheil: er will nur über den Stand der Forschung referiren. Obwohl er aber Waitz' Untersuchungen vollste Anerkennung zu Theil werden lässt, weicht er von ihm doch darin ab, dass er nicht nur die beiden lateinischen Bearbeitungen von 1416 und 1435 von Korner herrühren lässt, sondern auch die deutsche Chronik, in der sich K. selbst als Uebersetzer seiner Chronica novella bezeichnet. Trotz der Massenhaftigkeit seiner Vorlagen hat K. als Quelle keinen Werth, wie schon Lappenberg nachwies, sein Verdienst besteht darin, dass er ein populäres deutsches Geschichtsbuch abfasste, das dem Geschmack und der Gesinnung der Zeit mit Geschick entgegen kam. Von diesem Gesichtspuncte aus hätte Hr. L. vielleicht Koppmanns Ansichten mehr würdigen können, der vier verschiedene deutsche Redactionen und ebenso viel lateinische annimmt. Wenn Korner acht Auflagen[1]) zu veranstalten Gelegenheit hatte, würde er allerdings wohl der gelesenste Autor des Mittelalters gewesen sein; dass er aber den deutschen Ausgaben lateinische folgen liess, kann um so weniger auffallen, als man es noch im XVII. Jahrh. gut fand, deutsche Sachen, selbst Zeitungen, ins Lateinische zu übersetzen, für einen Leserkreis, dem Bücher eben nur in lateinischem Gewande schmackhaft waren. Hat doch noch im vorigen Jahrhundert — die ganz verschiedene Art des Buches thut nichts zur Sache — Basedow sein bekanntes Elementarwerk auch in lateinischer Ausgabe erscheinen lassen.

In § 17, der die Historiographie der übrigen Hansestädte ausser Hamburg, Bremen und Lübeck behandelt[2]) und das Vorherrschen localer und territorialer Gesichtspuncte hervorhebt, ist nach Weilands neuer Ausgabe in den Monn. zuerst der Abschnitt über den Presbyter Bremensis umgearbeitet; zu gleicher Zeit mit dessen Chronik entstand, wohl von einem Weltlichen herrührend, die Chronik der nortelvischen Sassen, deren Composition etwas räthselhaft ist. Sodann ist Wismar, namentlich auf Grund des Mecklenb. U.-B. auch für das XIII. und XIV. Jahrh. berücksichtigt. Für Rostock waren die Angaben über die

[1]) Weiter unten werden wir zu erwähnen haben, dass Bernard Guidonis 9 Ausgaben seiner Flores temporum veranstaltet hat.

[2]) Hier mag einmal auf einen stilistischen Mangel aufmerksam gemacht sein: die im (Hanse-)Bunde vereinten Städte . . . bilden eine innig verknüpfte Gruppe von „Geschichtsquellen" (S. 172). — Eine Ungenauigkeit, die an die „Reitende Artilleriekaserne" Friedrichs d. Gr. erinnert, moniren wir unten bei § 17; das „Kaiser Sigismundsbuch" S. 275 gehört derselben Gattung von Fehlern an. Uebrigens wissen wir wohl, dass man solche Puncte übersieht, wenn man nur die Sachen im Auge hat, und in diesem Sinne mögen diese Bemerkungen aufgefasst sein.

Digitized by Google

Rostocker plattdeutschen Chroniken S. 170 schon in den Nachträgen der 1. Auflage berichtigt. Wenn Hr. L. hier bedauert, eines Rostocker Programmes nicht habhaft geworden zu sein, welches die Frage nach dem Verhältniss der Rostocker Chronik zu Kirchberg gelöst hätte, so mag hier bemerkt sein, dass auch die österreichischen Lehranstalten an dem im Deutschen Reiche üblichen Programmentausch theilnehmen[1]), Hr. L. es sich also in Wien vermuthlich hätte beschaffen können, übrigens aber die Directoren unserer Schulen ein directes Gesuch um Verabfolgung eines Exemplars gern zu erfüllen pflegen. — Eine bedeutende Umarbeitung nach Thoms und Schirrmachers Untersuchungen (in den Beitr. zur Geschichte Mecklenb. II) musste der Abschnitt über Ernst von Kirchberg erfahren. Das Räthsel, warum er hochdeutsch schrieb, löst sich dahin, dass er ein Thüringer von Adel war: indem er „sich auf den bedenklichen Boden des fahrenden Handwerks begab, verliess er seine Heimath aus demselben Grunde, aus welchem etwa heutzutage ein Professor seine Tochter ihre Laufbahn als Sängerin lieber in einer benachbarten Residenz als vor dem Studentenpublicum der Universität beginnen liesse". — Auch über den Marschalk Thurius und sein Chronicon rhythmicum, den Hr. L. in der 1. Auflage als Verfasser des Chron. noch nicht kannte, wird jetzt nach Muffelmanns Dissertation Genaueres gegeben. Desgleichen hat die mecklenburgische Klosterlitteratur und die pommersche Geschichtsschreibung Würdigung gefunden: in Stettin und Stralsund tritt eine solche allerdings erst im XV. Jahrh. hervor, Bugenhagen und Krantzow sind aber nach Hrn. Lorenz für die gesammte alte pommersche Chronistik noch nicht genügend ausgenutzt.

Für Danzig haben die seit dem Erscheinen des 1. Bandes veröffentlichten Chroniken (Scr. rer. pruss. IV) für das XV. Jahrh. nichts ergeben: die Geschichte der Stadt v o r 1410 ist nur von einem einzigen Chronisten, Heinrich Caper (Ordensbruder, † 1457) berührt; die übrigen stellten nur Selbsterlebtes dar und lebten nicht vor der Mitte des XV. Jahrh. Der bedeutendste ist Caspar Weinreich (aus einer danziger Rhederfamilie), der die Zeit von 1461—96 umfasst, aber nur für die Jahre 1480—89 selbständig ist.

Danzigs Historiographie bildet den Uebergang zu der grossartigen „preussischen und deutschen Ordenslitteratur" (sic! S. 187), die in den §§ 18 und 19 behandelt ist.

§ 18 hat nur geringe Veränderungen zu erfahren gebraucht; über die Fortsetzung des Dusburg durch Conrad Bitschin im XV. Jahrh. und, nach Zeissbergs und Perlbachs Arbeiten, über die Olivaer Chronik; einen kleinen Ausfall gegen die Monumenta,

[1]) den jetzt die Teubnersche Buchhandlung vermittelt. Indem sie vorher ein Verzeichniss versendet über die Abhandlungen, die in den Programmen erscheinen werden, ist die Orientirung sehr erleichtert; etwaige Veränderungen werden in den zweimonatlichen „Mittheilungen" der Teubnerschen Officin mitgetheilt. Wir machen hierauf aufmerksam, weil Hr. Lorenz auch an andern Stellen bedauert, Programmabhandlungen nicht erhalten zu haben.

Digitized by Google

d. h. in diesem Falle gegen W. Arndt, den Hr. L. auch an andern Stellen mit wenig Sympathie behandelt, rechnet man nicht.

Ueber die Darstellung der Geschichte des deutschen Ordens im XV. Jahrh. (§ 19), die im engen Anschluss an die Ausgaben in den Scr. rer. pruss. besprochen wird, ist zu bemerken, dass sie sich in sofern ändert, als die Ordensgeschichte sich zu einer Geschichte der Hochmeister im Sinne von Landesherren umgestaltet. Hervorzuheben ist, dass die beiden sogenannten Hochmeisterchroniken nur an einem Puncte sachliches Interesse gewähren, wo uns durch einen seltenen Zufall seitens der beiden streitenden Parteien ausführliche Darstellungen vorliegen: bei dem Zerwürfniss der Städte mit dem Orden, der 1466 zu dem für letzteren so demüthigenden Frieden von Thorn führte. Neben der ersten Fortsetzung der älteren Hochmeisterchronik und Peter Brambeck sind hier insbesondere wichtig die „Geschichten von wegen eines Bundes von Landen und Steten wider den Orden u. L. F.“, die sich durch ausserordentliche Treue auszeichnen, und die historia de ordine Theutonicorum des Laurentius Blumenau, der Hofjurist der beiden Hochmeister Conrad und Ludwig von Erlichhausen war und als Diplomat an den Streitigkeiten thätigen Antheil nahm, bis er 1456 den Orden gezwungen verlassen musste († 1484).

Für § 20 (livländische Quellen) lagen an neueren Forschungen zunächst Leo Meyers Arbeiten über die livländische Reimchronik vor, nach denen es unmöglich ist, dass Dietleip Alnpeke der Verfasser ist, da die auf ihn hinweisende Unterschrift der Bergmannschen Hds. gefälscht ist; aber ebenso wenig wird Bruder Wicbolt Dosel, der in den letzten Versen genannt ist, als Verfasser anzunehmen sein. — Sodann wurden hier von grosser Wichtigkeit Höhlbaums Untersuchungen, der in der Prosachronik des von Kohl in Bremen aufgefundenen Renner die Prosaumschreibung einer jüngeren Reimchronik nachwies: nach Renners eigenen Angaben war der Autor Bartholomaeus Hoeneke oder Hennike von Osnabrück.

§ 21 (Schlesien u. Polen) wollte Hr. L., wie er in der Einleitung S. 221 angiebt, mit Rücksicht auf Zeissbergs Arbeiten (Schriften der Jablonowskyschen Gs. XVIII) eher kürzen als vermehren, er ist aber für das XIV. Jahrh. so gut wie ganz unverändert geblieben. Das XV. Jahrh. weist für Schlesien einen Aufschwung der Historiographie auf: in Breslau finden wir ein Seitenstück zu den Chroniken der „Reichs“städte in den Aufzeichnungen des Domherrn Sigismund Rositz und in Peter Eschenloers († 1481) Geschichte der Stadt Breslau. Hinsichtlich des letzteren ist Hr. L. aber in einigen Puncten mit dem neusten Herausgeber, Markgraf (Scr. rer. Siles. VII), nicht einverstanden. —

Einen Boden, der ihm doch etwas heimischer ist als das der Donau so ferne Norddeutschland, in dem das Reich vollends ohnmächtig war, betritt Hr. Lorenz wieder im 3. Abschnitt: Reichs- und Kaisergeschichte, der seine eigene Paragraphenzählung hat.

Hier sind die beiden ersten Paragraphen und die erste

Digitized by Google

Hälfte des dritten mit einigen Zusätzen und in anderer Anordnung den alten §§ 33 und 34 gleich: was es sagen will, wenn Hr. L. S. 527 erklärt, er habe den Abschnitt über die streng locale italienische Geschichtsschreibung fallen lassen, ist nicht recht verständlich, denn es fehlt im Grunde nur der kurze Abschnitt über das Memoriale Potestatum Regiensium des Salimbene und über die letzteren fortsetzenden oder kürzenden Schriftsteller[1]), d. h. kaum eine halbe Seite. — Der Abschnitt über Salimbene ist nun nach Dove umgearbeitet, dem Hr. L. dafür, dass er ihn förmlich „verfehmt" habe, ein so liebenswürdiges Compliment macht, wie man es sich nur wünschen kann. Er bleibt jedoch dabei, beim „Durchblättern des weitläufigen Werkes", das ihm „manche Abendstunde angenehmster Unterhaltung eingebracht habe", den richtigen Totaleindruck empfangen zu haben: mindestens seit 1245 müssten ihm tagebuchartige Notizen zu Grunde liegen. Sonst haben die beiden ersten Paragraphen noch kleine Zusätze erhalten über den Wormser Magister Emicho nach Falk (S. 243) und über Giovanni di Lelmo und Wilhelmus Ventura (S. 256) nach D. König; verändert sind die Stellen über Bernardus Guidonis und Ptolomäus v. Lucca, ebenfalls nach König, ohne dass jedoch über die Resultate des letzteren, denen L. grosses Lob spendet, genügende Mittheilung gemacht würde. Dazu möge bemerkt sein, dass es doch zweifelhaft sein muss, ob König, der nur mit den Bruchstücken des Bernardus operirt, welche die Franzosen in den Script. rer. Gallic. XXII veröffentlicht haben, Recht behalten wird. Seine neuerdings über Ptolomäus veröffentlichte kleine Schrift (Stader Programm 1878) enthält nichts Neues, von Interesse aber sind die Mittheilungen, die bereits im vorigen Jahre der verdienstvolle Oberbibliothekar der Pariser Nationalbibliothek, Delisle, in der Académie des Inscr. et B. L. gemacht hat. Danach hätte Bernard in den Jahren von 1315—31 nicht weniger als neun Auflagen veranstaltet, von denen vielleicht einige Autographa in Paris noch vorhanden sind (s. Revue critique 1877, II, 489). Uebrigens ist zu Ptolomäus v. Lucca meiner Anzeige von Krügers Schrift in diesen Mitth. III, 180 ff., die Ehre zu Theil geworden, von Hrn. Lorenz beachtet zu werden: ich hätte die Arbeit sehr angerühmt. Will Hr. L. sich die Mühe geben und noch einmal nachlesen, so wird er sehen, dass ich vielmehr Plan und Idee der Arbeit mit Freuden begrüsst habe. Freilich ist Krüger den zweiten, d. h. den Haupttheil, noch schuldig geblieben, für den seine Dissertation nur als Vorläufer dienen sollte. Bemerkt mag sein, dass auch König die von mir a. a. O. S. 183 erhobenen und von Hrn. L. nicht übersehenen Bedenken nicht beseitigt hat; dagegen bin ich jetzt nach nochmaliger Prüfung der Frage zu der Ansicht gekommen, dass Krügers Hauptresultat, die Papstleben der Patavinischen Hdss. der Hist. eccl. stammten aus einer zweiten Re-

[1]) S. 248 Anm. 1, die sich auf diese Schriftsteller bezog, ist trotz des Ausfalls des Textes stehen geblieben.

Digitized by Google

cension der Annalen, erheblichen Bedenken unterliegt. — Selbstverständlich ist in eben diesem § 2 der Abschnitt über Dino Compagni umgearbeitet; zu S. 250 Anm. 1 wollen wir nachtragen, dass Bonainis Acta Heinr. VII. jetzt endlich der Oeffentlichkeit übergeben sind, nachdem sie, seit dem Tode des Verfassers, Jahre lang bereits gedruckt in Pisa gelegen haben. —

Die letzten Abschnitte des alten § 34 haben jetzt die eigenthümliche Ueberschrift „Anhang zur Wiederherstellung des Reichs" erhalten, weisen aber auch kleine Zusätze über einen Spruch des Bruder Werner, Friedrich v. Sonnenburg und Walther v. Klingen auf. Wir wollen hier erwähnen, dass früher Wilmanns die Absicht hatte, die politische Spruchpoesie des XIII. Jahrh. zu sammeln und zu ediren (s. dessen Reorganis. des Kurf.-Coll., Vorrede, und diese Mittheil. III, 129): hoffen wir, dass er seinen Plan nicht aufgegeben hat.

In § 3 fällt als Novum zunächst auf, dass Hr. L. es für Unsinn aus romantischer Schule erklärt, wenn von einem 600jährigen Verfalle des deutschen Reichs gesprochen werde. Dürften wir vielleicht dem Hrn. Verf. seine Geschichte des XIII. und XIV. Jahrh. entgegen halten, deren Fortsetzung er leider aufgegeben zu haben scheint? Volles Recht hat er aber, wenn er einmal auf die trefflichen Lehrbücher Pütters hinweist: aber die ganze reiche historische Litteratur, welche im XVII. und namentlich im vorigen Jahrh. von den Reichspublicisten ausging, wird heut ignorirt[1]).

Sonst besteht § 3 aus einigen Abschnitten des früheren § 34, die erweitert sind durch Bemerkungen über Petrarca und Cola di Rienzi, Johann v. Neumarkt, Kanzler Carls IV. und die Entrevue de Charles IV., empereur . . et de Charles V., Roy de France. Von S. 270 ab wird das XV. Jahrh. behandelt, für welches die seit Sigismund erhaltenen Registraturbücher und Sigismunds Historiograph Eberhard Windek am wichtigsten sind. Ueber letzteren sind noch vielfache Räthsel zu lösen; hoffentlich wird dies geschehen anlässlich der Preisaufgabe, welche die Göttinger Ges. d. W. im vorigen Jahre über Windek ausgeschrieben hat. (S. Nachr. v. der Georgia-Augusta 1877, N. 6. 7.) Dass Sigismund selbst auf die Abfassung des Buches mittelbar oder unmittelbar hingewirkt habe, stellt Hr. L. entschieden in Abrede, ebenso bestreitet er Droysens Ansicht, die in Wien vorhandene excerpirte Handschrift sei eine ältere Recension.

Als Grundlage für die Beurtheilung des Buches sieht Hr. L. noch immer die jetzt in Gotha befindliche, von Ulrich Aicher 1461 gefertigte Abschrift an; eine „wirklich ungeheuerliche Gestalt" aber kann er dem Werke mit Droysen nicht zugestehen, vielmehr liege in dem Mangel der Composition gerade das Charakteristische der Chroniken des XV. Jahrh., wie es auch bei Eben-

*) Droysen in seinem Seminar scheint auf ihre Bedeutung hingewiesen zu haben, wenigstens verdankt doch wohl ihm eine Dissertation ihre Entstehung, die diesen Punct berührt: F. G. Lange: de imperii historiis inde a saec. XVIII initio usque ad Pütterum conscriptis. Berlin 1863.

Digitized by Google

dorffer hervortrete. Es sei ein grosses Sammelwerk und Bilderbuch: „Urkundenabschriften, Zeitungsblätter, Pamphlete, Zeitgedichte — d. h. der ganze Hausrath eines erfahrenen, aufmerksamen reisenden Agenten, der sich zur Ruhe gesetzt hat, liegt hier, in ungeschicktester Weise redigirt und mit Lebenserinnerungen bei schlechtem Gedächtniss vermischt, vor". Für die Geschichte des Zeitungswesens im XV. Jahrh. sei Windek offenbar die hervorragendste Quelle, seine eigene Schriftstellerei aber sei derart, dass man nicht einmal mit einiger Sicherheit seine politische Gesinnung erkennen könne: Bezolds Urtheil, er sei entschieden kaiserlich und anticlerical gewesen, sei einstweilen nicht genügend zu belegen. Der ganze Charakter des „Mainzer Börsenspeculanten", der bei dem Pressburger Handel durch eine „Schwindelei" mit der Polizei in Conflict gerathen sein werde, lasse günstige Vermuthungen in keiner Weise zu. — Die Hauptarbeit des Werkes habe der in der Vorrede genannte Heinrich von Nürnberg gehabt; der „Reiche habe dem Armen wie so oft sein Verdienst entzogen": nach Heinrich von Nürnberg wäre das Buch besser zu benennen. In manchen Puncten würde man hiernach Windek mit Londorp vergleichen können: wenn Hr. L. aus „einem gewissen plastischen Gepräge" der Capitelüberschriften auf ein ursprüngliches „Bilderbuch" schliessen will, scheint uns das sehr gewagt: es würden sich dann wohl Hdss. finden, die Raum für die Bilder des Originals liessen, wie das bei Hdss., deren Original mit Bildern ausgestattet war, vorkommt.

Charakteristisch für die Historiographie des XV. Jahrh. überhaupt ist die Thatsache, dass die erzählenden Quellen über die grossen Instrumenta publica (um diesen Ausdruck der deutschen Publicistik des XVII. und XVIII. Jahrh. zu gebrauchen), welche jene Zeit hervorbrachte, vollständig schweigen. — Hinsichtlich der Reformatio Sigismundi ist Hr. L. durchaus mit W. Böhm über die Autorschaft Fr. Reysers einverstanden.

§ 4 behandelt die Quellen zur Geschichte Friedrichs III., für welche die rein erzählenden Quellen fast ganz verstummen; die anderen, wie z. B. die eigenen Aufzeichnungen des Kaisers, die Ordinatio ingressus Friderici III., Enenkels Beschreibung der Kaiserkrönung, die des Johannes von Ferrara von dem Römerzuge u. a., sind, wenn auch beachtet, doch noch nicht genügend behandelt und gewürdigt worden.

Hinsichtlich Enenkels vermuthet Hr. L., es liege uns sein officieller Bericht an die Landstände vor. — Eingehender hat man sich mit Aeneas Sylvius beschäftigt, über dessen Behandlung an dieser Stelle der Geschichtsquellen Hr. L. sich nicht zu entschuldigen brauchte[1]). Hier haben Bayers neuere Untersuchungen (1872) die

[1]) Man muss sich vielmehr wundern, dass nur die Historia Fr. III. erwähnt ist. Hr. Lorenz, der die eigentliche Aufgabe des Historikers hervorzuheben nicht müde wird, wird doch die Bedeutung der Schrift de ritu situ etc. Germaniae als eine Quelle von grosser Bedeutung für das XV. Jahrh. ebenso anerkennen, wie er es bei Rolevinks de laudibus Westfaliae gethan (s. o. S. 87).

Digitized by Google

Voigts fast durchweg bestätigt, und es muss als sicher angesehen werden, dass die Geschichte Friedrichs III. des Aeneas „Denkwürdigkeiten" vor seiner päpstlichen Periode sind. Bezüglich der Quellen derjenigen Partien, die Aen. nicht selbst miterlebte, vermuthet Hr. L., er habe Correspondenzen benutzt, die er nachträglich in der kaiserlichen Kanzlei vorgefunden habe. — Johann Hinderbachs Fortsetzung der Geschichte Friedrichs III ist ein kläglicher Versuch einer Art amtlicher Reichsannalistik, der nach dem Tode Hinderbachs wieder einschlief.

In § 5 (Politische Schriften aus der Zeit des staatskirchlichen (sic) Kampfes) sind vorzugsweise Riezlers Forschungen verwerthet, die wir hier als bekannt voraussetzen dürfen; in einzelnen Puncten weicht Hr. L. jedoch von ihm ab. So in der Annahme, Dantes Monarchia sei zur Zeit des Römerzuges Heinrichs VII. entstanden: er nimmt mit Witte jetzt an, dass sie vor Ostern 1300 schon bekannt war. Auch bei dem Defensor Pacis findet er die Einheit der Composition nicht so gross als Riezler meint, der hieraus die Mitwirkung Johannes v. Jandun sehr reduciren wollte: ebenso hält er die Zweifel Riezlers an der Echtheit des dem Marsilius zugeschriebenen tract. de jurisd. imper. in causis matrimonialibus für nicht hinlänglich begründet, obwohl er natürlich nicht von Marsilius sein könne; endlich will er nicht allen Ausführungen Riezlers über Occam beipflichten, insbesondere nicht der Ansicht, dass er erst 1349 gestorben sei: wie es dann zu erklären sei, dass der tractatus de electione Caroli IV. von Occam sei, der den Tod Ludwigs (1347, Oct. 11) erwähnt, während Occam angeblich am 10. April gestorben ist, lässt Hr. L. in suspenso.

Von hohem Interesse ist endlich der neu hinzugekommene § 6: politische Schriften zur Zeit der kirchlichen Reformbestrebungen, in dem auch die Hauptschriften aus fremden Litteraturen besprochen werden: wie die Heinrichs von Langenstein (Professor in Paris), Gersons, Zabarellas, neben denen Konrads von Gelnhausen, Matthias' von Krakow (dies war sein Familienname), Nicolaus' v. Cues, Gregor v. Heimburgs u. a. In dem Umfange, in dem es Hr. L. thut, wäre es freilich vielleicht nicht nöthig gewesen, aber wir nehmen die Uebersicht über die Tendenzen der gesammten damaligen Welt immerhin mit Dank an. Etwas schärfer für unser besseres Verständniss hätten vielleicht die rein politischen Anschauungen der genannten Autoren von ihren kirchenpolitischen geschieden werden können, die damals freilich in einander liefen; aber trotz einzelner tüchtiger Schriften fehlt es hier doch noch an genügenden Vorarbeiten. Manche Lücke hat Hr. L. wie in anderen Abschnitten, so auch gerade in diesem Paragraphen bezeichnet, mag denn hier die Forschung rüstig einsetzen, um den wahrhaften embarras de richesses zu bewältigen, der in der That hier vorliegt.

Berlin. Edm. Meyer.

Digitized by Google

Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Unter Mitwirkung von A. Brückner, Felix Dahn, Joh. Dümichen, Bernh. Erdmannsdörffer, Theod. Flathe, Ludw. Geiger, R. Gosche, Gust. Hertzberg, Ferd. Justi, Friedr. Kapp, B. Kugler, S. Lefmann, M. Philippson, Eberh. Schrader, B. Stade, A. Stern, Otto Waltz, Ed. Winkelmann herausgegeben von Wilhelm Oncken. 1. Abth. g. 8. (80 u. 80 S.) Berlin 1878. G. Grotesche Verlagshandlung. 3 M.

Unter der Leitung von W. Oncken hat sich eine Anzahl der namhaftesten Historiker Deutschlands zur Herausgabe einer allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen in populärer Form vereinigt. In dem diesem grossen Unternehmen vorausgeschickten Prospecte heisst es: „Unser Werk ist in Deutschland das erste, das es unternimmt, die Geschichte der Welt in Einzeldarstellungen zu behandeln. Die Culturvölker des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit sollen in den Hauptepochen ihres geschichtlichen Lebens der gebildeten Leserwelt unserer Nation vorgeführt werden. Nach jahrelanger Vorbereitung ist es gelungen, einen Verein von Gelehrten zu gewinnen, welche die Fähigkeit bewährt haben, die Ergebnisse eigener aus den Quellen geschöpfter Forschung in allgemein fesselnder und lebendig anregender Weise darzustellen. Nur durch einen Verein zusammenwirkender Fachmänner ist es möglich, jedes Sondergebiet der Allgemeinen Geschichte mit der eingehenden Sachkunde, welche die heutige Wissenschaft verlangt, zu behandeln und in der unabsehbaren Fülle, insbesondere der urkundlichen Ermittelungen, das Sichere vom Unsicheren zu scheiden.“ Es wird dann auf den nationalen Charakter und die nationale Bedeutung des Werkes hingewiesen und die Nation aufgefordert, dasselbe zu unterstützen. Aus der folgenden Inhaltsübersicht ersehen wir, dass von den 4 Abtheilungen, in welche auch hier die gesammte Weltgeschichte getheilt ist, die erste die Geschichte des Alterthums in 6, die zweite die Geschichte des Mittelalters in 7, die dritte die Geschichte der neueren Zeit in 8, die vierte die neueste Zeit, hier vom Revolutionszeitalter an gerechnet, in 6 Einzelwerken behandelt enthalten werden. Das Ganze soll c. 40 Bände umfassen, dieselben sollen im Laufe der nächsten 6—7 Jahre in c. 100 Abtheilungen zum Preise von je 3 Mark erscheinen. Alle sollen begleitet werden von einer nach wissenschaftlichen Grundsätzen angelegten culturhistorischen Illustration. Ueber diese wird bemerkt: „Dieselbe wird eine grosse Zahl von sorgsamst mit strenger historischer Treue ausgeführten Holzschnitten bringen. Nachbildungen von Architecturen und Sculpturen, Portraits, Facsimiles, Siegel, Münzen, Waffen, Rüstungen, Werkzeuge, Costüme, Monumente, Bauwerke und Grundrisse von solchen, Nachbildungen alter Handschriften und Drucke, Pläne und Karten von Städten, Ländern und Schlachten, die Einrichtung des Hauses aller Zeiten, kurz, historische und kunsthistorische Objecte sollen so in der

Digitized by Google

Illustration vertreten sein, dass sie den Zweck des darstellenden Wortes, dem Leser ein höchst anschauliches, charakteristisches Bild auch von den Culturzuständen aller Epochen, von hervorragenden Persönlichkeiten u. s. w. zu entwerfen, mit bestem Erfolge unterstützt."

So der Prospect. Die vorliegende erste Abtheilung soll gleichsam als Probe dienen, sie soll zeigen, in wie weit das dort Zugesagte wirklich ausgeführt wird, daher bringt sie ausnahmsweise gleichzeitig die Anfänge von zwei Werken, von der Geschichte des alten Aegyptens von Dr. Joh. Dümichen und der Geschichte des alten Persiens von Dr. Ferd. Justi.

Was die erste Arbeit anbetrifft, so muss zugestanden werden, dass sie diejenigen beiden Vorzüge besitzt, welche für das ganze Werk in Anspruch genommen werden. Sie beruht auf einem umfassenden Quellenstudium, gepaart mit einer genauen Kenntniss des Landes und seiner Denkmäler, ferner ist die Darstellung lebendig und, abgesehen von einigen stylistischen Eigenheiten, welche nicht Jedermann zusagen werden, ansprechend und gefällig. Aber sie leidet an einem, wie uns dünkt, sehr erheblichen Fehler, an einer übergrossen Breite und Weitläufigkeit. Der vorliegende Theil, 80 Seiten, enthält nur den Anfang der Einleitung, diese wird, wenn sie in derselben Weise fortgesetzt wird, gewiss noch 2 volle Abtheilungen in Anspruch nehmen, dann erst wird die eigentliche Geschichte anfangen, es lässt sich erwarten, dass das ganze Werk einen ähnlichen Umfang haben wird, wie Brugsch's Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen. Entspricht aber eine so voluminöse Arbeit dem Zwecke dieses Unternehmens? Dasselbe soll nicht nur den Fachgenossen dienen, im Gegentheil, es wendet sich an die Nation und nimmt deren Unterstützung in Anspruch, d. h. es ist vorzugsweise für gebildete Laien bestimmt, wünscht von diesen gekauft und gelesen zu werden. Von solchen aber ist nicht zu verlangen, dass sie sich durch ein so dickes Buch durcharbeiten und dass sie aus der unendlichen Fülle des hier Gebotenen sich selbst erst das für sie Brauchbare aussuchen sollen.

Ein erstes recht hübsches Capitel behandelt das Volk der alten Aegypter, ihr Land und den Nil, als den Erzeuger desselben und seines Culturlebens. Der Verf. führt zunächst die Vorstellungen an, welche die alten Aegypter selbst von dem Ursprunge des Stromes gehabt haben, sodann die Kunde, welche sich in dem späteren Alterthum darüber entwickelt hat, er zeigt, dass die Angaben des Ptolemaeos der Wirklichkeit schon sehr nahe kommen. Er schildert dann, z. Th. eine Darstellung Schweinfurt's wiederholend, den Lauf des Nil und die Beschaffenheit seines Thales, er weist endlich auf den Einfluss hin, welchen das Land und namentlich der Nil selbst auf die frühe und reiche Entwickelung der Cultur der Aegypter ausgeübt hat. Das zweite Capitel, von welchem hier erst der Anfang erschienen ist, führt die Ueberschrift: Die alte geographische Eintheilung des Landes.

Digitized by Google

Dasselbe enthält allerdings eine Fülle von Angaben, welche für den, der sich ganz speciell für die ägyptische Geschichte interessirt, sehr interessant und lehrreich sein werden, in diesem Zusammenhange aber, in einem populär sein sollenden Werke, erscheint uns eine so breite und ausführliche, noch dazu mit allerhand Digressionen beschwerte topographische Beschreibung sehr verfehlt. Der Verf. bespricht zunächst die Hauptquellen für die alte Geographie von Aegypten, die geographischen Inschriften, welche sich an den unteren Theilen der Mauern zahlreicher ägyptischer Tempel finden, und welche uns nicht nur die einzelnen Gaue, in welche das Land getheilt war, sondern auch die Hauptstädte, Hauptheiligthümer, Canäle u. s. w. derselben vorführen, und er beginnt dann eine Schilderung dieser einzelnen Gaue, deren Zahl von 35 bis 47 wechselt. Auf das speciellste werden innerhalb derselben alle einst und jetzt vorhandenen wichtigeren Ortschaften und ihre Denkmäler besprochen. Die Schilderung beginnt mit dem Süden, mit Oberägypten. In dem ersten, dem nubischen Gaue, Ta-Chont, bieten namentlich die Nilinseln Philae, Senem und Elephantine, dann Syene, Nubi (Ombos) und Chenu Gelegenheit zu ausführlicheren Erörterungen, in dem zweiten, Tes-Hor, die Hauptstadt Tebu (Apollinopolis), das heutige Edfu, mit seinem berühmten Tempel des Horus, in dem dritten, Ten, die beiden Hauptstädte Seni (Latopolis) und Necheb (Eileithyiopolis). Inmitten der Schilderung des vierten Gaues, Us, und der Hauptstadt desselben Theben (der Name wird nach Lepsius von dem ägyptischen Ta-apiu, Stadt der Throne, eigentlich nur der östliche Stadttheil, abgeleitet), gerade in der Besprechung der Denkmäler von Karnak bricht die Darstellung ab.

Ganz vortrefflich sind die Illustrationen, für welche ja gerade die ägyptische Geschichte ein besonders reiches Material darbietet. Von den in den Text gedruckten Holzschnitten führt uns zunächst eine Reihe Landschaftsbilder aus den verschiedenen Theilen des Nilthales von den Katarakten bis zum Delta vor, andere verschiedene Denkmäler, insbesondere sind den Tempeln von Edfu und Karnak mehrere Abbildungen gewidmet. Dazu kommen drei Vollbilder: eine farbig ausgeführte Darstellung des Todtengerichtes vor dem Gotte Osiris aus einem jetzt im Berliner Museum befindlichen Exemplare des Todtenbuches, eine Abbildung von Wandgemälden in einem Grabe zu Eileithyia und eine Darstellung des Felsentempels von Abu-Simbel. Als weitere Beilagen sind zwei Karten hinzugefügt, eine Uebersichtskarte des gesammten Stromgebietes des Nil und eine Specialkarte des ersten und zweiten oberägyptischen Gaues, endlich das Facsimile eines altägyptischen Briefes aus dem 14. Jahrhundert v. Chr.

Den zweiten Theil dieser ersten Abtheilung bildet der Anfang, ebenfalls die ersten 80 Seiten von Justi's Geschichte des alten Persiens. Auch diese Arbeit beruht auf dem gründlichsten Studium und auch hier zeigt sich der Verf. mit dem Lande, dessen Geschichte er schreibt, wohl vertraut. Die Darstellung

Digitized by Google

ist etwas trocken, sie ist aber keineswegs zu ausführlich, sondern führt in verständiger Auswahl nur die wichtigeren Punkte vor. In einem ersten Capitel werden die ethnographischen Verhältnisse Irans in der ältesten Zeit, der Gegensatz scythischer und arischer Völker, besprochen und dann eine Uebersicht der medischen, als der Vorgeschichte der persischen Geschichte gegeben, auch hier werden die erhaltenen Denkmale berücksichtigt, ferner werden ebenso wie auch nachher in dem folgenden Abschnitte kurze Uebersichten über die ethnographischen, politischen und Culturverhältnisse der verschiedenen anderen Völker, welche erst dem medischen, dann dem persischen Reiche einverleibt werden, eingeschaltet. Der zweite Abschnitt behandelt die Geschichte der Achämeniden, hier zunächst die des Kyros, des Kambyses und den Anfang der Geschichte Darius I. Neben der griechischen Ueberlieferung, aus welcher die sagenhaften Elemente ausgeschieden sind, verwerthet der Verf. auch die einheimische iranische Sage, welche im Avesta und in dem von Firdusi bearbeiteten Königsbuch erhalten ist, sowie insbesondere die inschriftlichen Denkmäler. Die Geschichte des Darius bietet auch Gelegenheit zu ausführlicheren Darstellungen einmal der inneren Organisation des persischen Reiches, andererseits des durch Zoroaster wahrscheinlich zur Zeit dieses Königs reformirten Religionswesens, inmitten dieser letzteren Schilderung bricht die Darstellung ab.

Die ältere persische Geschichte bietet keineswegs ein so reiches Material für Illustrationen wie die ägyptische, doch fehlt es auch hier an solchen nicht. Dieselben führen uns einmal die wenigen Ueberreste der älteren persischen Kunst (das Grab des Kyros und andere Denkmale zu Pasargada, das Reliefbild von Bisutun, eine Porträtdarstellung des Darius an dem von ihm hergestellten Canale vom Nil in's rothe Meer, ferner Münzen und Cultusgegenstände), daneben aber auch Denkmäler der Kunstthätigkeit anderer, dem persischen Reiche unterworfener Völker, namentlich der Lykier, vor. Von den beiden Vollbildern stellt das eine ein Felsengrab in Myra in Lykien, das andere das Reliefbild des mit dem ahrimanischen Thiere kämpfenden Königs von dem Palaste des Darius in Persepolis dar.

Berlin. F. Hirsch.

XXVI.

Programmenschau 1878.

Alterthum.

1) Höhere Bürgerschule zu Langensalza. Rottsahl: Die Expedition der Athener nach Sicilien in den Jahren 415—413 v. Chr. Ein Stück athenischer Geschichte. Erste Abtheilung.

Die Arbeit bespricht in der Einleitung die Einmischung in die sicilischen Wirren, welche von Athen aus vor der Expedition

Digitized by Google

versucht wurde, um in Sicilien festen Fuss zu fassen, dann wird der erste Theil der grossen Expedition behandelt. Der Verf. benutzt Thucydides, Diodor, Curtius, Grote und Holm, ohne jedoch neue Resultate zu gewinnen.

2) An diese Arbeit schliesst sich diejenige an, welche in dem Programm von Cassel 1877/78 enthalten ist. In ihm schreibt der Oberlehrer Julius Riedel de Hermocratis Syracusani vita ac moribus. Die Abhandlung, in gewandtem Latein verfasst, wird gut eingeleitet durch das Horazische:

justum ac tenacem propositi virum etc.

Zuerst erzählt der Verf. das Leben des Hermocrates. Man kennt weder sein Geburtsjahr noch den Namen seiner Mutter, auch von seiner Jugend weiss man so gut wie Nichts. Dann behandelt der Verf. die Thätigkeit des patriotischen Mannes im peloponnesischen Kriege und erzählt dabei wohl etwas zu weitläufig die Vorgänge in demselben. Wir hören von seiner Theilnahme an den Ereignissen des Jahres 415, 412, 411, 410, in welchem Jahre er aus seiner Vaterstadt verbannt wurde, während er noch im Felde stand. Er begab sich zum Pharnabazus. Als er Syracus zu überrumpeln versuchte, wurde er bei diesem Unternehmen im J. 408 getödtet.

Die Arbeit ist weniger eine kritische Untersuchung als eine laudatio des Hermocrates.

3) Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln. Ostern 1878. M. Atilius Regulus. Ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechtes von Director Dr. Oscar Jäger.

Der bekannte Bearbeiter der römischen und griechischen Geschichte behandelt hier die viel besprochene Frage nach dem Ausgange des Regulus und kommt dabei zu folgendem, wie es scheint, unumstösslichen Resultate:

Der älteste auf das Problem bezügliche ist der Bericht Diodor 24 fr. 19 und stammt aus Philinos. Was Polybius sagt, hat er ebenfalls aus Philinos geschöpft. Dieser ist mithin eine sehr beachtenswerthe Quelle. Jener Bericht Diodor 24,19 bildet den Ausgangspunct für die Feststellung der Thatsachen. Es hat eine Misshandlung der carthagischen Geiseln durch die Familie des Regulus nach dem Ableben des Letzteren stattgefunden. Deswegen wurde gegen die Atilier vom Senate eingeschritten. Der Tod des Regulus war ein natürlicher, bei dem Alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Der Tod erfolgte frühestens im J. 250, spätestens im J. 247. Unzweifelhaft fest steht es, dass die Carthager vorher eine Friedensbotschaft nach Rom geschickt haben, dass bei dieser sich Regulus befunden und gegen die Auswechselung der Gefangenen gesprochen hat. Gewährsmann dafür ist Tuditanus. Das Gerücht von einem gewaltsamen Tode des Regulus entstand schon frühe und lebte dann wieder auf, als in den späteren punischen Kriegen der Hass zwischen Rom und

Digitized by Google

Carthago so heftig entbrannte. Die erste Spur dieses Gerüchtes findet sich bei Tuditanus und wird durch die Rhetorenschulen vergrössert.

4) Gymnasium zu Brieg. Die Heeresverpflegung der Römer im letzten Jahrhundert der Republik 1. Theil von Dr. Arnold Langen.

Der Verf. weist zuerst nach, warum er gerade diese Zeit behandelt hat. Die ersten Zeiten der Republik hat nämlich Zander, die Kaiserzeit Sonklar nach dieser Richtung hin bearbeitet.

Die römischen Soldaten erhielten Getreide und zwar Weizen und Gerste in natura. Der einzelne Mann bekam für den Monat $^2/_3$ preussische Scheffel. Diese Ration wurde nicht auf einmal, auch nicht täglich, sondern für 17 Tage gegeben. Eins bleibt dabei unklar, wie es möglich gewesen ist, dass der schon so schwer belastete römische Soldat im Felde noch für 17 Tage Proviant hat tragen können. Um das Getreide im Felde zuzubereiten dienten Handmühlen, die auf Pferden mitgeführt wurden. Wahrscheinlich sind auch Fleischportionen, aber nicht so regelmässig, verabreicht worden.

Getränk wurde nicht geliefert, wohl aber Salz. —

Da die Truppen sehr selten einquartiert und somit selten von den Einwohnern direct beköstigt wurden, so musste man die Verpflegung entweder aus den stabilen Magazinen besorgen oder aus solchen, die ad hoc angelegt waren. Konnte man das nicht, dann halfen Fouragierungen und Requisitionen. Die Details können hier selbstverständlich nicht besprochen werden, das hiesse, die Abhandlung selbst mittheilen.

5) Ein viel behandeltes Thema wird von Neuem besprochen in der wissenschaftlichen Beilage des Programms von Paderborn vom Jahre 1878[1]), nämlich:

Die Gegend der Varus-Schlacht nach den Quellen und Lokalforschungen von F. Hülsenbeck. Oberlehrer. Paderborn 1878.

Die Arbeit beschäftigt sich sehr eingehend mit der Sache. Der Verf. untersucht zuerst, wie er es nennt, „die Zuglinie des Varus“ und entscheidet sich in § 7 S. 21 dahin, dass sie auf der Südseite der Lippe gesucht werden müsse. Dann kommt er in § 8 zu dem Resultate, dass Varus am Fusse des Haar seinen Untergang gefunden habe und zwar (§ 9) im Thale der Wester, die bei Beleke in die Möhne mündet. Dort nimmt er als Schlachtort die Gegend des sogenannten Judenkirchhofes an. (S. 25.)

6) Dresden. Gymnasium zum heiligen Kreuz. Ostern 1878. Dr. Fr. Grundt: Kaiserin Helena's Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande.

Die Pilgerfahrt der Kaiserin ist durch die Sage sehr ausgeschmückt worden. Wir können nicht mit voller Sicherheit

[1]) Wenn wir dies hier so hinstellen, so bitten wir um Entschuldigung, falls wir irren sollten. Auf der Abhandlung steht weder die Nummer des Programms noch die Notiz, dass es eine wissenschaftliche Beilage ist, wir haben das nur daraus geschlossen, dass dieselbe uns mit ähnlichen Arbeiten zugekommen ist.

Digitized by Google

nachweisen, auf welchem Wege sie durch das heilige Land gezogen ist; es scheint, als sei sie vom Sinai über Jerusalem durch Samaria und Galilaea bis nach Damascus gekommen; doch ist das sehr fraglich. Wahrscheinlich reiste sie im J. 326 und 327.

Die Kirche über dem heiligen Grabe in Jerusalem hat sie wohl nicht, sondern Constantin erbaut; wer die in Bethlehem und auf Golgatha errichtet hat, ob sie, ob Constantin, ist fraglich. Es lässt sich von alle dem, was ihr die Sage zuschreibt, nämlich die Erbauung anderer Kirchen und die Auffindung von Reliquien, Nichts mit Sicherheit als ihr zukommend nachweisen.

7) Evangelisches Gymnasium Gross-Glogau. Ostern 1878. Die Quellen des Cornelius Nepos zur Griechischen Geschichte (Miltiades bis Alcibiades inclus.) von Dr. Göthe.

Zunächst bespricht der Verf. den historischen Werth der Schriften des Cornel, dann die Art, wie er gearbeitet hat. Er giebt an, dass er meist nur einen Schriftsteller excerpierte.

Das Resultat der Untersuchung ist folgendes: Für

Themistocles, Pausanias } benutzte Cornel den Ephorus und Thucydides,
für Miltiades, Aristides, Lysander } den Ephorus
und für Cimon, Alcibiades } den Theopomp.

Berlin. Foss.

XXVII.

Kiepert, Heinrich. Lehrbuch der alten Geographie. gr. 8. (XVI, 544 S.) Berlin 1878. Dietrich Reimer. 6 M.

Das vorliegende Werk wird nicht nur in den Kreisen der akademischen Jugend, für welche es zunächst bestimmt ist, sondern bei allen denen, welche sich entweder im Allgemeinen über alte Geographie unterrichten oder über Einzelnheiten Belehrung suchen wollen, Beifall und Dank erndten. Auf der umfassendsten Kenntniss beruhend, überall mit besonnener Kritik die Resultate der neueren Forschungen verwerthend, übersichtlich geordnet, in knapper und doch klarer Darstellung alles Wesentliche darbietend, füllt dasselbe in erwünschtester Weise eine Lücke aus, welche bisher nicht nur in unserer deutschen philologisch-historischen Litteratur, sondern in der Alterthumswissenschaft überhaupt schmerzlich genug empfunden worden war. Kein Wunder daher, wenn schon von verschiedenen Seiten her der Wunsch geäussert worden ist, dass dasselbe durch Uebersetzungen auch den gelehrten Kreisen anderer Nationen zugänglich gemacht werden möge. Es kann nicht Aufgabe dieser Zeitschrift sein, genauer im Einzelnen den reichen Inhalt des

Digitized by Google

Werkes darzulegen, sondern wir beschränken uns darauf, kurz Gang und Art der Darstellung zu schildern.

Was den ersteren anbetrifft, so ist er im Wesentlichen demjenigen gleich, welchen der Verf. in der Einleitung zu seinem Schulatlas der alten Welt, einer kurzen Skizze, welche gleichsam als der Keim dieser grösseren Arbeit angesehen werden kann, eingeschlagen hat. Das ganze Werk ist in 12 grosse Abschnitte gesondert. Die 3 ersten sind einleitender Art. Der erste: „Quellenkunde", giebt eine Uebersicht dessen, was wir von geographischer Kunde den verschiedenen Völkern des Alterthums verdanken. Er beginnt mit einem ganz kurzen Ueberblick über die orientalischen Völker, behandelt dann eingehend die Leistungen der Griechen, schildert darauf den sehr geringen Antheil der Römer und bespricht zuletzt die compendiarischen Werke aus dem späteren Alterthum (Pomponius Mela, Plinius und das Kartenwerk des Ptolemaeos), aus denen wir, da die älteren Quellen meist verloren sind, den grösseren Theil unsrer Kenntniss schöpfen müssen. Der zweite Abschnitt: „Ethnographische Uebersicht", berichtet zunächst über die höchst ungenügenden ethnographischen Vorstellungen der Alten selbst und giebt dann auf Grund der Resultate der heutigen Wissenschaft eine Classification der im Alterthum in den Kreis der Geschichte eingetretenen Völker. Der dritte Abschnitt: „Erdtheile und Meere", führt uns historisch die allmählich fortschreitende Eintheilung der den Alten bekannt gewordenen Land- und Wassermassen vor. Mit dem vierten Abschnitte beginnt die specielle Darstellung der einzelnen Länder. Der Verf. hat selbst in der Vorrede bemerkt, dass, da der Druck schon vor der Vollendung der Arbeit begonnen habe, die Vertheilung des Stoffes eine nicht ganz gleichmässige geworden sei, dass namentlich gegenüber der ausführlicheren Darstellung Europas manche Partien Asiens und Africas vielleicht zu kurz erscheinen möchten, er hat aber schon selbst darauf hingewiesen, dass in einer neuen Auflage, deren Erscheinen wohl in nicht allzulanger Frist erwartet werden darf, eine Ausgleichung werde erreicht werden können, auch manche Berichtigungen im Einzelnen stellt er dort in Aussicht und schon hier sind (S. VIII) einige solche zu den ersten Abschnitten verzeichnet worden. Bei der Darstellung der einzelnen Länder verfährt der Verf. so, dass er zunächst kurz die physischen, darauf die ethnographischen und politischen Verhältnisse derselben schildert und dann die specielle Beschreibung der einzelnen Landestheile folgen lässt. Manche Einzelnheiten, welche im Text nicht angeführt sind, werden in den erläuternden Anmerkungen berücksichtigt. Auf eine detaillirte Schilderung der Topographie einzelner Orte hat der Verf. verzichtet, selbst Athen und Rom werden verhältnissmässig nur kurz behandelt. Aus der neueren Litteratur werden in den einzelnen Abschnitten die bedeutenderen Werke angeführt, dagegen wird auf einzelne Controversen nicht eingegangen.

Digitized by Google

Die specielle Darstellung beginnt mit Asien, welchem Erdtheile die Abschnitte 4—7 gewidmet sind. Der vierte behandelt Ost-Asien, zunächst recht eingehend Vorderindien, dann ganz kurz diejenigen Länder, von denen die Alten ja nur sehr dürftige und dunkle Kunde gehabt haben: die hinterindische Halbinsel, Sinae und Serika (das südliche und nördliche China) und Skythia (Centralasien). Im fünften Abschnitt wird Vorder-Asien, und zwar der östliche Theil desselben Ariana (Iran) durchgenommen, im sechsten Armenien, die Kaukasischen Länder und Klein-Asien, im siebenten das südliche oder semitische Vorderasien: die Euphrat-Tigrislandschaften, Syrien und Arabien. Der achte Abschnitt behandelt die den Alten bekannten Theile von Africa: Aegypten, Aethiopien am Nil, das eigentliche Libyen, das phönikische Africa (die Nordküste von den Syrten bis Mauretania), endlich das westliche Aethiopien. Die zweite, grössere Hälfte des Bandes ist Europa gewidmet, hier behandelt der neunte grosse Abschnitt Griechenland, der zehnte Mittel- und Osteuropa, die thrakischen, nordpontischen und illyrischen Länder, der elfte Italien, der zwölfte West- und Nordeuropa, Hispania, Gallia, Britannia, Germania, endlich das wenige, was die Alten von den Völkern im äussersten Norden und Osten, den Veneden (Slaven), Aestuern (Preussen), den Finnen und Skandinaviern gewusst haben.

Seine ursprüngliche Absicht, hinten ein alphabetisches Namenregister hinzuzufügen, hat der Verf. nicht ausgeführt, wie er in der Vorrede anführt, weil ein solches noch zwei ganze Bogen angefüllt haben würde. Trotz seiner weiteren rechtfertigenden Bemerkungen darüber vermissen wir doch ein solches in diesem Werke, das doch auch namentlich als Nachschlagebuch wird zu dienen haben, sehr schmerzlich und können auch das ausführliche Inhaltsverzeichniss vorne nicht als einen genügenden Ersatz ansehen. Hoffentlich wird eine neue Auflage auch diese Ergänzung bringen. Mit Freuden werden wir auch das Erscheinen eines kurzen Leitfadens für Schüler begrüssen, mit dessen Abfassung der Verf., wie er hier bemerkt, schon beschäftigt ist.

Berlin. F. Hirsch.

XXVIII.

Schrader, Eberhard. Keilinschriften und Geschichtsforschung. Ein Beitrag zur monumentalen Geographie, Geschichte und Chronologie der Assyrer. Mit 1 Karte. gr. 8. (VIII, 555 S.) Giessen 1878. J. Ricker. 14 M.

Vorliegende Arbeit des berühmten deutschen Assyriologen ist die Antwort auf das 1876 erschienene Buch: Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients. Die Assyriologie in Deutschland von A. von Gutschmid, Leipzig, in welchem dieser scharfsinnige Kritiker vornehmlich sich gegen Schrader und die von ihm vertretenen Aufstellungen gewendet und überhaupt gegen die Ver-

Digitized by Google

wendung der äusserst unsichern Ergebnisse der Assyriologie durch den Historiker auf Kosten anderer uns überkommener Geschichtsquellen protestirt hatte. Schr. erörtert in dieser Antwort auf G.'s Buch auf's Sorgfältigste die einzelnen Angriffe und Aufstellungen desselben. Er untersucht zunächst in einem ersten allgemeinen Theil, nach einem Blick auf die Möglichkeit der Entzifferung assyrischer Inschriften überhaupt, den schon jetzt erreichbaren bezw. erreichten Grad ihrer Zuverlässigkeit und die demgemässe Verwendbarkeit der Ergebnisse seitens des Historikers, und zwar behandelt er: die Hilfsmittel der Entzifferung, das Wesen der assyrischen Keilschrift, die Schreibfehler in den Inschriften, den Ursprung der Keilschrift und des Pahlavî, die Frage, ob das Assyrische eine absterbende Sprache war, die Brauchbarkeit der Entzifferungen im Allgemeinen, die Controlle derselben und schliesslich die Götter-, Personen-, geographischen Namen und die geschichtlichen Ergebnisse. Im zweiten speciellen Theil bespricht Schr. die wichtigsten der von G. in Discussion gezogenen Detailfragen und zwar zunächst eine grosse Reihe geographischer Fragen, Schr. prüft auf's Eingehendste G.'s Gegengründe und dessen positive Aufstellungen und ohne Zweifel ist es ihm an vielen Stellen gelungen, die ihm vorgehaltenen Schwierigkeiten zu beseitigen und G.'s Aufstellungen als unmöglich darzuthun, doch das liegt ausser dem Bereich dieser Zeitschrift, wir haben es heute nur mit dem historischen Theil von Sch.'s Buch zu thun, dem Niemand ein ernsteres Studium widmen wird, ohne mannigfache Belehrung zu empfangen. Schr. behandelt zunächst

1) die assyrischen Eponymenlisten, deren Bedeutung für die Chronologie schon früh erkannt wurde. Diese Bedeutung wurde noch erhöht, als die Parallellisten entdeckt wurden, die unter den chronikartigen Notizen auch die über eine in einem bestimmten Eponymate stattgefundene Sonnenfinsterniss bot. Damit war uns für die Jahre 747 aufwärts bis etwa 900 eine lückenlose verlässliche chronologische Grundlage gegeben. Da diese assyrische Chronologie, die durch den ptolemäischen Canon von 747 ab ihre Bestätigung erhält, mit der bibl. Chronologie der Königsbücher in Widerstreit ist, so suchte Oppert die Concordanz dadurch zu erreichen, dass er eine Unterbrechung der Eponymenlisten für 46 Jahre annahm. Obgleich G. darin nicht Oppert beistimmt, aber doch auch den Werth dieser Eponymenlisten herabzudrücken sucht, so unterzieht Schr. diese ganze Frage einer neuen Untersuchung. Was die innere Kritik dieser Eponymenlisten betrifft, so zeigt er, wie 1) in Bezug auf Zahl und Reihenfolge der 228 Eponymen zwischen den sämmtlichen uns überkommenen Exemplaren der Listen auch nicht die geringste Differenz sich aufzeigen lässt, 2) dass die factisch vorhandenen Differenzen eines Theiles lediglich imaginärer Art sind oder aber die Abgrenzung der einzelnen Eponymengruppen gegeneinander zum Zwecke der Bestimmung der Regierungsdauer

Digitized by Google

der Könige d. h. die Setzung der Theilstriche betreffen und 3) dass diese Differenzen solche sind, welche die Zuverlässigkeit der Listen als Eponymenlisten und die Eigenschaften derselben als chronologische Fundamentallisten in nichts berühren. Was die äussere Kritik angeht, so behandelt Schr. das Verhältniss zum ptolem. Canon, der die Dauer der babylon. Könige seit 747 genau verzeichnet, das ist die Zeit, wo die Geschichte Babyloniens mit der Assyriens auf's Engste verknüpft ist. Da nach vorhandenen Thontäfelchen das erste Jahr des Sargon als König von Babylonien dem 13. als König von Assyrien entspricht, so gelangen wir in das Jahr 721 als das erste Jahr Sargon's als König von Assyrien. Damit sind zugleich alle übrigen Könige und Eponymen fixirt. So bestimmt der ptolem. Canon die Eponymenreihe in der gesammten chronologischen Jahresfolge, er bestätigt aber auch im Einzelnen die Richtigkeit seiner Aufstellungen. Andrerseits erhalten auch seine chronologischen Ansätze durch die Eponymenlisten in mehreren Fällen ihre ausdrückliche Bestätigung und mehr als das: wie der ptolem. Canon den assyrischen Eponymencanon astronomisch fixirt, so wird er selber wieder durch jenen astronomisch bestätigt. Nach ihm wird nämlich für das Archontat des Purilsagal'i im Monat Sivan eine Sonnenfinsterniss gemeldet, dies Archontat fällt nach jener vom ptolemäischen Canon ausgegangenen Fixirung in's Jahr 763 und in der That hat nach den angestellten Berechnungen am 15. Juni 763 für Ninive und Umgebung eine fast totale Sonnenfinsterniss stattgefunden. Oppert denkt freilich an die vom Jahre 809, eine Annahme, die er dadurch stützt, dass dann eine andre, eine zweite Sonnenfinsterniss meldende Inschrift ihre Erledigung findet, die sich auf das Jahr 930 bezieht. Aber weder sagt die betreffende Inschrift derartiges, noch auch war diese Sonnenfinsterniss, die für N. nur etwa 4 Zoll betrug, hier sichtbar. Sodann aber wird bei dieser Annahme Oppert's die Continuität der Eponymenlisten unterbrochen, er schiebt in den so gewonnenen Raum den bibl. Phul und verdoppelt dann Menahem und Azarjah, was gegen Bibel und Inschriften in gleicher Weise verstösst, und die lezteren gestatten auf keine Weise eine Unterbrechung vor 745, wie das O. will.

2) Auf den Inschriften Salmanassar's II. über die Schlacht von Karkar wird ein Ahaabbu (mat) Sirlaai erwähnt, den Schr. und andre mit Ahab von Israel identificirt hatten. G. erhob hier sowohl gegen die Lesung Sirlaai wie gegen diese Identificirung Bedenken. Jetzt hat sich herausgestellt, dass dieser Name nur wie angegeben gelesen werden darf, es entspricht das assyrische Ahaabbu Sirlaai durchaus dem hebräischen אחאב ישׂראלי. Schliesslich erörtert Schr. die von Wellhausen erhobnen Bedenken gegen die Annahme einer Bundesgenossenschaft zwischen Ahab von Israel und Benhadad von Syrien.

3) Schr. hatte den auf den Inschriften erwähnten X'idri (d. h. mit einem Ideogramm X und idri geschrieben) mit Ben-

Digitized by Google

hadad, dem Vorgänger des Hazael identificirt. Da jenes Ideogramm AN. IM (oben X) den Namen des Blitz- und Donnergottes enthält, also einem phonetischen Rammanu, Barku entspricht, so hatte G. den Namen Ramman'idri gelesen und behauptet, dass Hazael wohl eine Zeitlang für einen Abkömmling der syrischen Königsfamilie etwa Rammanidri regiert. Schr. zeigt, wie dies gegen den Wortlaut der Bibel 2 Reg. 8,15 verstösst, aber auch sonst bedenkliche Schwierigkeiten hat, zugleich rechtfertigt er seine Identificirung mit Benhadad, die sich freilich auf die Richtigkeit der in den LXX erhaltenen Lesart υἱὸς Ἄδερ stützt. Dagegen hatte G. Nicolaus Damascenus in's Feld geführt, der von zehn Königen Adados redet, die auf einander gefolgt seien. Schr. zeigt, wie Nic. in dieser Nachricht werthlos ist, denn in jenem ganzen von Josephus berichteten Abschnitt findet sich kein Name und keine Aussage, die sich nicht als sei es direct der Bibel entnommen, sei es auf die biblische Darstellung und die biblisch jüdische Tradition irgendwie zurückgehend aufzeigen oder zum Mindesten doch wahrscheinlich machen liesse. Schliesslich weist Schr. die Unmöglichkeit der Aufstellung G.'s betreffs Justinus XXXVI, 2.3 nach und zeigt, wie Justinus' Königs- (nicht Götter) Paar Azelus und Adores auf ein griechisches Ἄζήλος und (υἱὸς) Ἄδερ zurückgeht. In den Nachträgen weist Schr. darauf hin, dass möglicher Weise der assyr. Name dem Hebr. Hadad-Eser entspreche und dann dem bibl. Geschichtsschreiber eine Verwechslung zur Last zu legen wäre.

4) Auf zwei Marmorplatten, welche von Tiglat Pileser II. herrühren, finden sich erwähnt ein Az-ri-a(-u) und Az-ri-ja-a-u sowie die Verstümmelungen . . . . ja-a-u mat Ja-hu-da-ai und . . . . ri-ja-u mat Ju-hu-di und [j]a-a-u. Alle diese Namen hatte Schr. auf Azarjah-Usiah von Juda bezogen. G. hatte dagegen geltend gemacht 1) die Verschiedenheit der einzelnen Namen, Schr. zeigt wie diese einmal zum Theil dadurch schwände, dass das Zeichen für az auch aṣ und as gelesen werden könne, und führt sodann durch eine Reihe von Beispielen den Nachweis, dass derartige Abweichungen in den Namen keineswegs gegen die Identität sprechen. Und was den zweiten Einwand G.'s betrifft: hier könne nicht der König Azarjah gemeint sein, weil eben der Königstitel fehle, so weist Schr. darauf hin, wie auf dieselbe Weise wie hier Azrijahu so auch sonst Könige und Fürsten bezeichnet werden, z. B. Kustasp der von Kummuch etc. Zugleich widerlegt er die Meinung Oppert's, der unsern Azrijahu für einen von dem jüd. König Azarjah verschiedenen erklärt und mit dem Jes. 7,6 erwähnten Sohn des Tâb'êl identificirt, was nach G. weniger sachliches Bedenken haben solle als Sch.'s Meinung. Aber auffallend ist schon, dass er, der nach den Inschr. ein Jude war und einen rein jüd. Namen hatte, einen Vater hatte, der einen rein aram. Namen trägt, und wenn er nach Oppert ausserhalb der Grenzen Judas sich herumtummelte, so konnte er doch nicht „der vom Lande Juda" genannt werden, womit Tigl. Pil. nur Fürsten bezeichnet. Die

Digitized by Google

ganze sonstige Aufstellung Oppert's beruht darauf, dass entgegen der Bibel und den Inschriften 1) dem Ahas ein Gegenkönig Asrijahu jüd. Abstammung aufoctroyirt wird, von dem die Bibel nichts weiss, und von dem die Inschriften grade das nicht aussagen, was sie aussagen sollten; 2) die Regierung des Pekach mitten durchschnitten und zwischen die beiden Enden ein Gegenkönig Menahem II. eingefügt wird, von dem die Bibel nichts weiss, wie sie denn auch sonst das angeblich in den Inschriften von ihm berichtete für diese Zeit nicht erwähnt; 3) die Regierung des 'Iniil von Hamath halbirt und zwischen die beiden Hälften ein Dritter, hier der Jude Azrijahu, als Usurpator eingeschoben wird, während die Inschriften immer nur den einen 'Iniil kennen und nennen. G. giebt zu, dass O.'s Asurijahu = Azarjah-Usiah sei, ist aber doch geneigt, O. seinen Asrijahu von Juda als assyr. hamathensischen Rebellen zu lassen. Dafür spricht weder, wie oben gezeigt, die verschiedene Schreibung der Namen, noch wird man durch die Chronologie zu dieser Annahme gezwungen. Schliesslich erörtert Schr. die von Wellhausen und Gutschm. geltend gemachten historischen Schwierigkeiten, welche seiner Meinung entgegenstehen sollen.

5) Sehr ausführlich behandelt Schrader sodann die Frage nach Phul-Tiglat Pileser. Zunächst weist er die Meinung G. Rawlinson's zurück, dass Phul ein Usurpator war und die westl. und südl. Provinzen des assyr. Reichs beherrschte, oder vielleicht auch ein babylon. Monarch entspr. dem Porus des ptolem. Canon war. Verwandt damit ist die Ansicht G.'s: Phul war Mitregent des Tigl. Pil. oder vielmehr ein neben ihm in Theilen Babyloniens und wohl auch Assyriens herrschender und mit ihm engverbündeter Fürst. Gegen beide Hypothesen macht Schr. geltend 1) dass der statuirte Phul von Babylon-Chaldaea in der Bibel als König von Assyrien erscheint; 2) die Unwahrscheinlichkeit, dass, während in Niniveh ein einheim. König auf dem Thron sass, ein Babylonier, statt jenen zuvor aus seinem Reich zu verjagen, einen selbst für einen leidlich mächtigen Fürsten bei einer solchen Position äusserst gefährlichen Zug nach dem fernen Westen hätte unternehmen sollen; 3) dass beide Historiker für diesen König keinen Reichsmittelpunkt finden können, auf keinen Fall ist mit G. an Sipar-Sepharvaim zu denken. Und wenn G. sich für die Gleichzeitigkeit von Phul und Tiglat Pileser auf 1 Chron. 5,26 und 2 Chron. 28,16 beruft, so hat er offenbar die Bedeutung dieser Stellen der Chronik als Geschichtsquellen überschätzt, Schr. zeigt wie 1 Chron. 5, 1. 2. 25. 26 nichts als reine Conceptionen des Chronikers sind.

Andre haben zugestanden, dass Phul ein assyrischer König war, so identificirt ihn G. Smith mit Binnirar; das geht aber nicht wegen der sich nun ergebenden chronologischen Schwierigkeiten. A. Köhler hält ihn für identisch mit dem Eponymen des Jahres 763 Purilsagali. Aber 1) weist dieser weder in Can. V noch Can. VII den Königstitel auf, 2) kann das assyr. Pur nicht

Digitized by Google

in hebr. Phul übergehen und 3) bleiben auch dabei die chronolog. Schwierigkeiten. Das gilt auch von dem Versuch von G. Rösch, der den hebr. Phul für Missverstand aus Bil malik ansieht. Dabei ist bedenklich sowohl dieser Missverstand als auch der Umstand, dass Bil malik durchaus nicht etwa assyr. Generalissimus, sondern ein einfacher Statthalter in Arrapachitis war. — Wenn G. gegen die Identificirung des Phul und Tigl. Pil. betont, dass in den Verwaltungslisten vor 734 nie ein Zug nach dem fernen Westen angeführt werde, so zeigt Schr., dass diese Listen Vollständigkeit nicht beanspruchen können, ja dass mit Sicherheit ein solcher Zug vor 734 stattgefunden haben muss. Schr. hatte zugleich zur Stütze für seine Meinung darauf hingewiesen, dass wie Tigl. Pil. 727 starb, so auch der ptolem. Canon hier mit dem Tode des Porus einen Regentenwechsel melde. Dem will G. ein gewisses Gewicht beilegen, wenn es mit dem Weiteren seine Richtigkeit habe, dass, wie Por-Phul 731 König von Babylon geworden, so Tigl. Pil. in diesem Jahre die Huldigung des babylon. Königs Merodach Baladan entgegengenommen und einen andern babylon. König, nämlich den Chinzir - Ukinzir besiegt habe. Schrader hatte das in der That behauptet und seine Vermuthung darauf gegründet, dass für 731 die Besiegung eines gewissen Dugab gemeldet wurde. G. bestritt diese Annahme, jetzt aber hat sich herausgestellt, dass Norris sich verlesen habe und dass auf der Thontafel sammt Doublette vielmehr DU. zir d. i. Ukinzir-Chinzir zu lesen sei. Konnten noch Bedenken bestehen, so sind sie schliesslich wohl dadurch beseitigt, dass jetzt für das Jahr 731, das Jahr der Eroberung Babylons, eine Inschrift gefunden ist, auf der sich Tiglat Pileser wie König von Sumir und Akkad so auch König von Babylonien nennt.

6) Berossus und die Monumente. Schr. hatte Bedenken getragen, die fünfte histor. Dynastie des Beross., welche 526 Jahre umspannt, nach Dauer und Wesen der 520jährigen Oberherrschaft der Assyrer über Ober-Asien einfach gleich zu setzen. Da nach Herodot die Assyrer, nicht etwa die babylon. Chaldäer, 520 Jahre Ober-Asien, also auch Babylonien von Ninive aus beherrscht haben, so sind nur zwei Möglichkeiten: entweder die 45 babylon. Könige des Beross. sind die gleichzeitigen assyr. Könige oder jene 45 babylon. Könige sind Vasallenkönige. Die erste ehedem von G. getheilte Ansicht wird durch einen Blick auf die synchron. Tafel der assyrisch-babylonischen Geschichte hinfällig. Aber auch die zweite von Niebuhr herrührende, hernach von G. adoptirte Anschauung ist unmöglich. Nichts beweist der Hinweis N.'s, den G. wiederholt, diese fünfte Dynastie könne keine erblichen Regierungen enthalten, weil durchschnittlich jede nur $11^2/_3$ Jahre gedauert hätte. Grade das Umgekehrte ist der Fall, grade da wo Beross. wirklich ausländische Herrschaften anmerkt, sind diese von sehr langer Dauer. Sodann aber legen auch die Inschriften gegen diese Auffassung N.-G's Protest ein, die assyr. Könige sind weit entfernt davon, die babylon. überall als auf-

Digitized by Google

rührerische Vasallen zu betrachten, sie erscheinen vielmehr durchaus als ebenbürtige Könige. Die wirkliche Hegemonie Assyriens über Babylonien beginnt erst nach der fünften Dynastie des B. und nach den 520 Jahren des Her., nämlich mit Tigl. Pil. 731. Entweder ist das ἄρχειν des Her. also abzuschwächen und nur von einer zeitweiligen Obmacht Assyriens über Babylon zu verstehen, dann aber beginnt diese Zeit schon mit 1400 vor Chr. und dauert bis 650 d. h. 750 Jahre, oder ἄρχειν ist im eigentlichen Sinn zu verstehen, dann kommt aber nur die Zeit von 745 (731) bis 650 in Betracht. G. findet zugleich eine Stütze für seine Ansicht in der Nachricht des Ber.-Polyh., dass Nabonassar die Annalen der vor ihm herrschenden Könige habe vernichten lassen. Das sei nur verständlich, wenn er im scharfen Gegensatz zu diesen von Assyrien abhängigen Königen gestanden, darum auch habe Ber. nur die Namen, nicht aber die Thaten dieser Herrscher verzeichnet. Schr. weist darauf hin, dass diese Vernichtung der Annalen offenbar nur den Zweck hatte, soweit als möglich eine neue Zeitrechnung, die von ihm, dem neuen Reichsgründer, ausging, zu sichern, ob die früheren Könige einer andern Nationalität angehört haben oder nicht, kam daher gar nicht in Betracht. Und hätte der Grund, warum Beross. mit 747 = 1 Nabonassar neu beginnt, in dem nationalen Gegensatz dieses Herrschers zu seinen Vorgängern gelegen, warum zählte er die 122 Jahre assyrischer Oberherrschaft nach 747 nicht noch zu den 526 Jahren zu, wie konnte er die Herrscher von Nabonassar an als einheimische, also als Chaldäer, den Vorgängern entgegenstellen, wenn doch noch nach Nabon. eine so grosse Zahl von Jahren auf assyr. Herrscher kommt, die über Babyl. herrschten, wie das ja auch nicht anders vor 747 war? Ja schon im 3. Jahr seiner eignen Herrschaft trat das und zwar auf hundert Jahre wieder ein, was vorher 500 Jahre nach G. bestanden haben soll. Auch die von G. aufgestellte Behauptung, dass diese 45 Könige einer assyr. Nebendynastie angehören, ist hinfällig, weil sie durchweg keine assyr. Namen tragen. Und wenn G. sich für seine Anschauung auf Eus. chron. I, 25 ed. Schoene beruft, so sind hier nur 2 Möglichkeiten: 1) entweder die Worte post quos . . . . tradit sind wörtlich so wie sie lauten zu verstehen und auf eine Herrschaft der (nach Beross.) Assyrierin Semiramis über die Assyrer zu beziehen, dann gehören sie nicht in diesen Canon, in welchem es sich um babylon. Dynastien handelt, und Beross. kann die Aussage nicht concipirt haben, die Worte sagen dann ausserdem über einen assyr. Ursprung der fünften Dynastie nichts aus; oder 2) nach des Eus. Sprachgebrauch steht „in Assyrios“ im Sinne von „in Chaldaeos“, dann haben wir nicht mehr die ursprüngliche Berossus'sche Fassung der Worte, für ihn ist die Annahme einer derartigen Vertauschung undenkbar. In diesem Fall nun aber tritt a) die betreffende Notiz aus dem Rahmen der Berossus'schen Darstellung, betreffend die Dynastienaufzählung, heraus, tritt dieselbe b) mit den Inschriften in

Digitized by Google

Widerspruch, die von einer Erbauung Babylons durch eine inschriftlich für jene Zeit bis jetzt nirgends nachweisbare assyr. Königin nichts wissen, tritt dieselbe c) mit des Beross. anderweitiger Aussage über jene Semiramis, die er nur als Assyrierin nicht zugleich als Babylonierin kennt, in Discrepanz. — Nach alledem ist Beross. für die Bezeichnung der fünften Dynastie Chaldaeas als einer assyrischen hinfort nicht mehr verantwortlich zu machen.

7) Ktesias und Herodot. Schr. hatte darauf hingewiesen, wie sich immer mehr die bisher für historisch gehaltenen und gläubig hingenommenen Berichte der Griechen und überhaupt der Classiker als unglaubwürdig herausstellen. Demgegenüber wies G. darauf hin, wie schon vor Mitte des vorigen Jhdts. die Unglaubwürdigkeit der Berichte des Ktesias sei erkannt worden, seit Anfang dieses Jhdts. diese Erkenntniss als gesicherter Besitz der Geschichtswissenschaft angesehen werden durfte. Schr. zeigt, wie unrecht grade G. daran that, diese Worte zu schreiben, der 1853 den Satz aufstellte, dass die Nachrichten des Kt. nicht unbedingt verworfen werden dürfen, vielmehr, freilich nach vorhergegangener kritischer Sichtung, gar wohl zur Beleuchtung und Bestätigung der Nachrichten des chaldäischen Historikers angewandt werden können; 1857 stand es ihm noch fest, dass sogar in den Nachrichten des Kt. vom Sturze des Thonos Konkoleros, wenn man die mythische Einkleidung wegnimmt, der Hauptsache nach historische Treue zu finden sei, und 1860 schrieb derselbe G.: „Bei der Bestimmung des Umfangs des assyr. Reichs ist von den Nachrichten des Kt. gar kein Gebrauch gemacht, sehr zum Nachtheil der Sache, indem jene Nachrichten ganz unverfänglich und innerlich wahrscheinlich sind“ etc., ja G. versteigt sich zu der Behauptung, dass, wenn man die drei gewiss nicht persönlichen Namen (Semiramis, Ninus, Ninyas) von der Königsliste des Ktesias ablöse, dessen Darlegung unter einem so neuen günstigen Lichte erscheine, dass eine völlige Ehrenrettung des Ktesias auf diesem Gebiete erreichbar sein dürfte.

Was Herodot betrifft, so zeigt Schr., dass trotz des Tadels G.'s er doch im Wesentlichen Schr. beistimme, welcher behauptet hatte, dass des Herodot Angabe bezüglich einer 520jährigen Oberherrschaft der Assyrier über Oberasien, bei deren Ende sich zuerst die Meder, dann die übrigen Völker frei gemacht hätten, nicht eine richtige und den thatsächlichen durch die Inschriften an die Hand gegebenen Verhältnissen entsprechende sei, ja Schr. weist schliesslich G. aus dessen eignen Aeusserungen nach, wie G. eher noch geringer als Schr. von der Glaubwürdigkeit des Herodot denke und zwar durch den Hinweis auf einen Aufsatz in den Jahrbüchern für class. Philologie 1860 p. 445. 449.

Nach dieser Darlegung folgt sodann eine Reihe von Excursen über die Derketaden, über Arbakes und Belesys und über Sardanapal und endlich behandelt Schr. noch mit Rücksicht auf

Digitized by Google

einige Bemerkungen G.'s die Culturmission der Assyrer. Das dem Buche beigefügte ausführliche Register erleichtert die schnelle Auffindung der einzelnen Gegenstände. Nicht minder dankenswerth ist die von Kiepert beigegebene Karte, ein treffliches Mittel zur Orientirung für den ersten Abschnitt: „Zur monumentalen Geographie".

Nur einen kurzen Einblick in den reichen dem Historiker gebotnen Stoff konnten wir geben, aber er wird genügen, um jeden die Bedeutung dieser Arbeit erkennen zu lassen.

Berlin. Nowack.

XXIX.

Wendt, Georg. Die Nationalität der Bevölkerung der deutschen Ostmarken vor dem Beginne der Germanisirung. 8. (63 S.) Göttingen 1878. Robert Peppmüller. 1,20 M.

Die Frage, welchen Nationalitäten die Bewohner der deutschen Ostmarken von der Ostsee bis Böhmen vor ihrer um die Mitte des 12. Jahrhunderts beginnenden und im 13. Jahrh. vollzogenen Germanisirung angehörten, ist eine mehrfach umstrittene. Nach der einen, der herrschenden, Ansicht waren alle diese Gebiete von Slaven bewohnt, und die ungemein rasche Ausbreitung der Deutschen über diese weiten Landstriche ist nur einer massenhaften deutschen Colonisation und der darauf ziemlich schnell erfolgten Assimilation der vorgefundenen Slaven an das ihnen damals an Cultur weit überlegene deutsche Element zuzuschreiben. Die andere Ansicht geht dahin, dass dieser überraschend schnelle Wechsel der Nationalität auf einem so umfangreichen Gebiete nur dadurch möglich gewesen sei, dass dort seit der Völkerwanderung unter den herrschenden Slaven zahlreiche unterdrückte deutsche Volksbestandtheile vorhanden blieben, die nun durch die im 12. und 13. Jahrhunderte stattgefundene Colonisation zu neuem Leben erweckt wurden. Diese letztere Ansicht hat jüngst Platner in seiner Abhandlung: „Ueber Spuren deutscher Bevölkerung zur Zeit der slavischen Herrschaft in den östlich der Elbe und Saale gelegenen Ländern" (in den „Forschungen zur deutschen Geschichte", XVII. Bd., S. 409—520) wieder aufgegriffen und durch neue Beweise zu stützen gesucht; gegen diesen Versuch Platner's tritt Wendt in der vorliegenden Schrift, wie uns scheint, mit Glück auf und führt aus, dass die schwachen Trümmer germanischer Stämme, welche im 5. und 6. Jahrh. unter das Joch der Slaven geriethen, nicht im Stande waren, ihre Nationalität bis zu dem erst nach sechs Jahrhunderten wieder beginnenden Rückstrome des Germanenthums zu erhalten, so dass der Germanisirungsprocess des 12.—14. Jahrhunderts sich auf einem rein slavisch gewordenen Boden vollziehen musste. —

Diesen Beweis führt er in drei Abschnitten; der erste handelt von Pommern und Mecklenburg, für welche Länder nächst Platner als ältere Vertreter der „Urgermanentheorie" Professor

Digitized by Google

Fabricius (Mecklenburgische Jahrbücher VI. 2 ff.), Bürgermeister Fabricius (Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen II. b, 44, 72) und Ludwig Giesebrecht (Wendische Geschichten I. 37) berücksichtigt werden; Wendt bespricht alle von Platner herbeigezogenen Quellenstellen und gelangt zu dem Resultate, dass alle von diesem für eine altansässige deutsche Bevölkerung in Pommern und Mecklenburg angeführten Gründe als auf Missverständnissen oder unechten Urkunden beruhend sich erweisen; es bleibe für Pommern und Mecklenburg daher bei dem Ausspruche von Hasselbach und Kosegarten (Codex Pomeraniae diplomaticus p. 317—321) dass die besten gleichzeitigen Quellen für jene Gegenden, die Berichte über Otto's von Bamberg Missionsreisen, Helmold und Saxo Grammaticus dort nur Slaven kennen, dass ebenso die Urkunden vor dem Beginne der deutschen Einwanderung nur von Slaven reden, dass alle Personen- und Lokalnamen vor dieser Zeit rein slavisch sind, kurz, dass sich keine Spur eines germanischen Grundstocks der Bevölkerung jener Länder auffinden lässt.

In dem zweiten Abschnitte spricht Wendt von Böhmen, wo diese rein wissenschaftliche Frage zu einer politischen Parteisache geworden, indem jeder der beiden Stämme, die sich jetzt in das Land theilen, sich selbst für den älteren und den anderen für einen Eindringling erklärt, von Schlesien, von der Lausitz und von Meissen, und führt auch hier durch, dass man die überall herumspukenden und nirgends greifbaren Reste von Urgermanen in den böhmischen Grenzgebirgen, im mährischen Gesenke und in Schlesien unbedenklich in das Reich der Fabel verweisen könne.

Der dritte Abschnitt handelt von den angeblichen „Urgermanen" in der Mark Brandenburg, deren Existenz namentlich dadurch bewiesen werden soll, dass Platner an den Harlungerberg bei Brandenburg die Harlungensage knüpft, und dass der böhmische Chronist Pulkava (nach 1374) davon spricht, dass noch 1157 ein aus Slaven und Sachsen gemischtes Volk Brandenburg bewohnt habe. Wendt meint bezüglich des Harlungerberges, dass, wenn derselbe seinen Namen in der That von seinen ersten germanischen Anwohnern vor der Völkerwanderung erhielt, sich dieser Name auch während der Slavisirung der Mark bei den zunächst wohnenden Deutschen erhalten haben und bei der Wiedereroberung des Landes durch die Sachsen wieder aufgefrischt worden sein kann; und was die gens Slavonica et Saxonica betrifft, so führt Wendt in einem Excurse aus, dass diese nur einem groben Missverständnisse Pulkava's ihren Ursprung verdankt.

Graz in Steiermark. Dr. Franz Ilwof.

Digitized by Google

XXX.

Ewald, Paul. Studien zur Ausgabe des Registers Gregors I. im Neuen Arch. der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde III. 433—625.

Eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte des beginnenden Mittelalters ist das sogenannte Register Gregors des Grossen, d. h. die Sammlung seiner Briefe, welche — nur ein kleiner Bruchtheil des ursprünglichen grossen Registers — ein günstiges Geschick durch den Lauf der Jahrhunderte uns aufbewahrt hat. Der Wichtigkeit der Sammlung entspricht die grosse Anzahl der Handschriften und, seit Erfindung der Buchdruckerkunst, der Editionen. Aber da selbst die beste dieser letzteren, die der Mauriner vom J. 1705 — „ein Ereigniss für die damalige literarische Welt" — nicht mehr den gesteigerten Anforderungen der modernen Wissenschaft genügte, so beschloss die Centraldirektion der Monumenta Germaniae, die Abtheilung der Epistolae (unter Wattenbach's Leitung) mit einer neuen Ausgabe der Gregorianischen Briefe einzuleiten. Paul Ewald, dem diese Aufgabe zufiel, unternahm vornehmlich für diesen Zweck im Winter 1876 auf 77 eine Reise nach Italien, über deren Ergebnisse er im 3. Bde. des „Neuen Archivs" berichtet hat. Uns interessirt hier nur seine umfangreiche Abhandlung über das Register Gregors, worin der Verf. die Methode darlegt, nach welcher das Ordnen der Briefe vor sich gehen wird.

Als Ziel musste der neuen Edition vorschweben, uns ein möglichst getreues Bild der im päpstlichen Archive einst vorhandenen Regestenbände zu geben, oder kurz die Rekonstruktion des Lateranensischen Registers; denn eine grosse Zahl von Briefen erhält schon durch ihre Stellung im Register eine genaue oder wenigstens annähernde chronologische Fixirung, welche nach dem Inhalte in vielen Fällen unmöglich wäre. Um dies zu erreichen, war es nothwendig, auf die Handschriften selbst zurückzugehen, da kein einziger Druck dieselben vollständig und in ursprünglicher Reinheit wiedergiebt. Die Editionen fussen fast sämmtlich auf der in Mailand entstandenen Codification (Ende des XV. Jahrhunderts), welche die drei verschiedenen Sammlungen der Gregor. Briefe von einem andern als dem oben angedeuteten und einzig richtigen Standpunkte aus zu combiniren versucht hat. Drei Sammlungen, wie gesagt, sind es, auf welche der vorhandene Bestand von c. 850 Briefen sich zurückführen lässt: 1) Die in den Handschriften als Registrum (R) bezeichnete mit 686, 2) die collectio der 200 (C) und 3) die sog. Collectio Pauli (P)[1]) mit 53 Briefen, aus deren Summe jedoch c. 89 Stücke aus-

[1]) Nach dem Schreiber eines Briefes, welcher sich am Anfange eines diese Sammlung enthaltenden Codex saec. VIII. befand. Ob unter diesem Paulus P. diaconus zu verstehen ist, wie Mabillon vermuthete, dem die Mauriner, Bethmann, Waitz und zum Theil Dahn gefolgt sind, ist sehr fraglich, (Ewald 473).

Digitized by Google

zuscheiden sind, die in den Sammlungen doppelt, bezw. dreifach vorkommen.

Verweilen wir einen Augenblick bei R, so fällt uns auf, dass die äussere Einrichtung desselben Erscheinungen zeigt, welche Johannes diaconus in seiner Vita Gregorii als Merkmale einer zur Zeit Hadrians I. entstandenen Briefsammlung des grossen Papstes angiebt: dahin gehört besonders die Eintheilung nach Indiktionen, und nicht nach Büchern, ferner die Trennung in zwei Volumina (in duobus voluminibus congregatae), deren erstes die Jahre 590—597 d. h. Indictio IX—XV (von Ewald r genannt), deren zweites (ϱ) d. J. 598—604 d. h. Indictio I—VII umfasst[1]). Ewald braucht daher für R auch die Bezeichnung: das Hadrianische Register Gregors; merkwürdig ist, dass die älteste Handschrift desselben — jetzt in Trier — erst aus dem X., die beste — in Montecassino — aus dem Ende des XI. Jahrhunderts stammt. Abschriften dieser letzteren liegen vor im Cod. Parisiensis 2281 u. Urbinas 99.

Die zweite Sammlung von Gregorbriefen (collectio CC epistolarum), deren vorzüglichster Vertreter, ein Cölner Codex, bereits aus dem VIII. Jahrhundert stammt, ist, nach Ewalds Vermuthung, ebenso wie die collectio P. vor R. entstanden. Die beständige Verbindung, in der C. mit P. auftritt, könnte zu der Annahme verleiten, dass beide ursprünglich zusammengehört haben, aber dagegen spricht die Eigenartigkeit von P., die sich sowohl in der äussern wie innern Gestalt der überlieferten Briefe kundgiebt (Ewald 464 u. 476). Von den Handschriften dieser dritten Sammlung ist zu merken, dass einige die Daten in der Ueberschrift, andere am Schlusse der Briefe geben; die Kenntniss eines sehr guten Codex aus St. Germain, der seit der französischen Revolution verschollen ist, wird uns durch die oben erwähnte Maurinerausgabe (1705) vermittelt.

Schon früh hat sich das Bedürfniss geltend gemacht, zwei oder drei (bezw. vier, da R = r + ϱ) der vorhandenen Sammlungen an- und ineinder zu bringen. Der Verbindung von C + P haben wir bereits gedacht, ebenso erscheint ϱ + P und C + P + ϱ; schliesslich wird R zu Grunde gelegt und der erste Schritt ist gethan, der zu der endlichen Vereinigung aller drei Sammlungen führt. Nach mannigfachen Versuchen, R aus C und P zu completiren, unternimmt es ein Mailänder Gelehrter, wie es scheint auf Veranlassung des dortigen Erzbischofs Johannes Arcimboldi (1484—88), sämmtliche C- und P-Briefe in R einzufügen[2]), und stellt so eine Sammlung her, die für die ganze Folgezeit massgebend geblieben ist. „In den Fesseln dieser Mailänder Codi-

[1]) Es ist somit nicht auffallend, dass eine Anzahl Handschriften nur die erste Hälfte von R (= r), andere wieder nur dessen zweite Hälfte (= ϱ) zeigen, (Ewald 456—462).

[2]) Die Einfügungen beschränken sich auf die letzten 6 Indiktionen (II—VII), vgl. S. 504 u. 511; 7 auf S. 502 Zeile 19 ist wohl nur ein Druckfehler.

Digitized by Google

fikation lagen auch die Mauriner, und ihr Einfluss ist ebenso in der Ordnung der Gregorbriefe in den Papstregesten Jaffés geltend geblieben." Aber keine Spur eines Systems ist in der Redaktion des Mailänders zu entdecken; weder liess er sich von chronologischen noch lokalen Gesichtspunkten hierbei leiten. — So sind wir in die Zeit hineingekommen, wo die Buchdruckerkunst sich bereits der Gregorbriefe bemächtigt hatte. Schon bevor die Mailänder Arbeit beendet war, hatte Günther Zainer in Augsburg einen Druck veranstaltet (c. 1472), indem er P und einen Theil von C an R anhängte; aber sämmtliche nun folgende Editionen — 27 (od. 28, vgl. Nachtrag zu S. 513) an Zahl — haben die Methode der Mailänder Zusammenstellung adoptirt. Sie im Einzelnen hier anzuführen, ist unmöglich; ich begnüge mich, die wichtigsten zu nennen. Da ist zuerst die Venetianer von 1504; die römische Ausgabe der Werke Gregors (1588 ff.), gegen welche sich die Vindiciae Gregorianae des Thomas James (Genf 1625) richten; die Pariser Edition von Pierre Goussainville (1675) mit ihrem vorzüglichen Commentar, und endlich die der Mauriner vom J. 1705 (Paris; das Reg. epistolarum im 2. Foliobande). Dom Denis de Ste. Marthe (Dionysius Sammarthanus) hatte die Herausgabe übernommen, aber, mit Arbeiten überhäuft, die Edition der Briefe Dom Guillaume Bessin übertragen, der die von ihm vorgenommenen Aenderungen in der Reihenfolge der Briefe in einer besonderen Abhandlung zu rechtfertigen suchte. Wir haben eine Nachricht aus jener Zeit, nach welcher Ste. Marthe mit der Arbeit Bessins sehr unzufrieden war und eine gründliche Revision derselben vorgenommen hat (..... employa plus de tems à le corriger qu'il ne lui en auroit falu pour le composer .....): wie viel aber von der Abhandlung auf Conto eines Jeden zu setzen ist, wie weit überhaupt die Correktur des Ersteren sich erstreckt hat, bleibt wohl für alle Zeiten ungelöst. Eine eingehende Prüfung widmet Ewald dieser Edition auf S. 518—521. Lediglich Nachdrucke der Maurinerausgabe sind: die von Galliciolli, Venedig 1768 und die neueste von Migne, Paris 1851. Mit Hülfe des handschriftlichen und zum Theil auch des gedruckten Apparats tritt der Verf. an die Reconstruktion des Lateranensischen Registers; er weist nach, dass C ein Auszug aus der zweiten, P aus der X., XIII. und IV. Indiktion ist. Man sieht sofort ein, wie viel hierdurch für die richtige Einfügung der C- und P-Briefe gewonnen ist[1]). Dass im Einzelnen manches unsicher bleibt, thut dem Ganzen keinen

[1]) Wie die Einfügung im Einzelnen vor sich geht, mögen einige Beispiele erläutern. l, r und v seien drei Briefe, die in C vorkommen, l u. v aber auch in R, und zwar bilden sie hier die Nummern 18 und 19, während sie in C die Nummern 25 (26) und 27 bilden; es folgt daraus ohne weiteres, dass im Later. Register r zwischen l u. v gestanden hat. Aber die Reconstruktion ist nicht immer so einfach. Denken wir uns jetzt l, r, v in C, und l, p, v in R stehend, dort nehmen l u. v, die 25. u. 27., hier die 40. u. 42. Stelle ein, folglich rangiren r u. p zwischen l u. v, aber in welcher Reihenfolge? sobald sie

Digitized by Google

Eintrag. Beda, Paulus diaconus, die canonischen Sammlungen müssen bei der An- und Einordnung der Briefe behülflich sein; die in R, C und P vorhandenen Daten werden einer ebenso genauen wie scharfsinnigen Prüfung unterzogen; der Verf. muss an vielen Stellen auf die damaligen Kanzleiverhältnisse eingehen, und die Unvollkommenheit derselben erklärt zur Genüge mancherlei Unregelmässigkeiten der Briefsendung und Eintragung ins Register[1]). — Dies der ungefähre Inhalt der genannten Abhandlung. Das Erscheinen der neuen Edition der Gregorbriefe ist in baldige Aussicht gestellt; noch im Laufe dieses Jahres wird, nach dem letzten Bericht der Monumenta-Direktion (Neues Archiv IV. 7), der Druck beginnen. Von Neuem wird sich die Geschichtsschreibung jener wichtigen Epoche zuwenden, und das Verdienst, die Grundlage geschaffen zu haben, wird sicher von allen Seiten dem Verfasser der „Studien" und Herausgeber des „Gregorianischen Registers" neidlos zuerkannt werden.

Berlin. S. Löwenfeld.

XXXI.

Petits mémoires sur l'histoire de France, publiés sous la direction de Marius Sepet. — Les derniers Carolingiens p. Ern. Babelon. 8°. XI, 388. Paris 1878. 3 Fr.

Es ist gewiss ein anerkennenswerthes Unternehmen, weiten Kreisen des französischen Volkes hervorragende Quellen seiner Geschichte in guter Uebersetzung oder Modernisirung der Sprache, hübsch ausgestattet, mit nicht üblen Illustrationen nach Werken, die auf mittelalterlichen Miniaturen oder sonstigen Originalen beruhen, für einen geringen Preis zugänglich zu machen. Babelon's derniers Carolingiens haben alle erwähnten Vorzüge, aber man musste an eine Darstellung der Geschichte Frankreichs von 882—996 d'après Richer, wie der Titel hinzufügt, von vornherein mit starkem Misstrauen herangehn. Herr Babelon hätte die autres sources originales, vor Allem Flodoard, welchen er beständig nach früherer irrthümlicher Schreibweise Frodoard nennt, zur Berichtigung des ihn benutzenden Richer stärker heranziehen müssen. Regino und sein Fortsetzer sind auch Herrn Babelon, wie den meisten französischen Historikern, nur in der Compilation der Metzer Annalen bekannt. Dem élève de l'école

---

keine Daten haben und nicht innere Gründe massgebend sind, ist ihre Stellung der reinen Willkür unterworfen. Noch verwickelter wird die Anordnung, wenn es sich um ganze Gruppen von Briefen handelt.

[1]) Ob dieses letztere, wie Ewald annimmt (passim), in der Weise geschah, dass die Conzepte an die Registratur abgeliefert wurden, ist mindestens sehr zweifelhaft; für die Zeit seit Innocenz III. ist es erwiesen, dass die Regesten auf Grundlage der Originale entstanden sind; stehen uns für die Zeit Gregors auch keine positiven Beweise zu Gebote, so entspricht doch das Copiren nach dem Original einzig und allein einer regelrechten Geschäftsführung, und alle Erscheinungen, die Ewald durch das entgegengesetzte Verfahren erklären will, finden auch bei jener Annahme ihre Deutung.

Digitized by Google

des chartes hätte es nahe liegen müssen, die Urkunden und die wichtigen Briefe Gerberts wenigstens in etwas zu berücksichtigen. Er folgt fast blind und ohne Kritik dem unzuverlässigen, in seiner Nationaleitelkeit selbst zu Fälschungen greifenden Richer. Freilich zeigte dieser bereits die echt französischen Vorzüge einer geschickten stylistisch gewandten Darstellung und hat daher mit Ausnahme Monod's noch jeden französischen Forscher, zuletzt den oberflächlichen Mourin in seinen Comtes de Paris (1869), zu allzuweitgehender Benutzung verlockt. Babelon bietet daher den weiten Kreisen, welchen sein Buch zugänglich ist, ein arg verzerrtes Bild der französischen Geschichte in der wichtigen Uebergangszeit von den Karolingern zu den Capetingern. Es ist nach Sepet's Abhandlung Gerbert et le changement de dynastie im VII. Bd. der Revue des questions historiques sehr zu bedauern, dass er nicht selbst diesen Theil der petits mémoires herausgegeben hat.

Königsberg. v. Kalckstein.

XXXII.

Lamprecht, K. Beiträge zur Geschichte des französischen Wirthschaftslebens im II. Jahrhundert. gr. 8. (152 S.) Leipzig 1878. Duncker & Humblot. 4 M.

Der Verfasser bezeichnet seine Schrift als seine Erstlingsarbeit und als eine Erstlingsarbeit dem Stoff nach. Wir dürfen ihn beglückwünschen, dass er in die wissenschaftliche Welt mit einer so vortrefflichen Leistung eintritt, und wollen hoffen, dass er selbst und Andere der Erstlingsarbeit auf diesem Gebiet würdige fernere Arbeiten folgen lassen.

Namentlich Guérard hat im Anschluss an den Polyptyque d'Irminon und andere hervorragende Cartularien die wirthschaftlichen Zustände Frankreichs durch eine Reihe von Jahrhunderten hin, wesentlich im Anschluss an den weitverbreiteten Besitz reicher Kirchen dargestellt. Es fehlt auch sonst in der französischen Geschichtslitteratur nicht an Werken über die Geschichte einzelner Stände, aber Herr Lamprecht giebt uns zuerst die wirthschaftliche Geschichte eines Jahrhunderts, besonders in Nordfrankreich nach dem massenhaften urkundlichen Material und mit eingehender Kenntniss der Litteratur.

Es kann natürlich in einer solchen Arbeit an kleinen Versehen nicht fehlen. Ich hebe nur S. 26 die Datirung der Canones des Abts Abbo von Fleury auf den Anfang des 11. Jahrhunderts hervor. Diese Sammlung ist 996 abgefasst, wie die Beziehungen auf den Streit der französischen Kirche mit dem Papst unter Hugo Capet ergeben.

Referent wird im Folgenden versuchen, einen Ueberblick der wichtigsten Ergebnisse des geschickt geschriebenen Buches zu geben. Nach kurzer Einleitung behandelt das erste Capitel die Urproductionen. Im 11. Jahrhundert beherrschte der

Digitized by Google

Ackerbau noch das ganze wirthschaftliche Leben Frankreichs. Im Walde zeigen sich die Anfänge einer rationelleren Forstwirthschaft, der Fischfang hörte auf Jedem zuzustehn, und der Wiesenbau breitete sich allmählig auf Kosten der Weide aus. Handel und Gewerbfleiss zeigten junge, aber kräftige Keime, fast Jeder bezog noch zugleich Grundrente, den Lohn der eigenen Arbeit und den Ertrag des verhältnissmässig geringen Capitals.

Dichter Wald bedeckte einen grossen Theil Nordfrankreichs. Der Ardennenwald reichte weit über die Grenzen des Gebirges hinaus, in der nachmaligen Ile-de-France lagen die ausgedehnten Bannforste der Könige, dagegen hatte man im Nordwesten bereits Mühe, grosse Wildbahnen zu finden. Im Südosten arbeiteten die verhältnissmässig hohe Cultur der Bourgogne, der sich ausbreitende Weinbau und die frühe Auftheilung des Gemeindelandes an der Vernichtung des Dickichts. Doch gab es hier Kastanienwälder, Nuss- und Olivenöl wurden gewonnen und Weidengebüsche gepflegt. Im Norden überwogen die für die Schweinemast hochwichtigen Eichenwälder.

Die Ausnutzung des Waldes galt noch dem Volksbewusstsein als Jedem zustehend, obgleich in der Normandie, im Saone- und Rhonegebiete Wälder getauscht, im Letzteren sogar Brennholz verkauft wurde.

Wildkatzen, Wölfe und Schwarzwild waren noch zahlreich und die Jagd bot reichen Erwerb, zumal mannigfach Felle zur Kleidung verarbeitet wurden. Jeder sollte die Jagd nur in der Mark seines Wohnortes üben, und das Feudalwesen ergriff auch den Wald. Fremde Personen und Corporationen besassen das Obereigenthum über denselben, wie über die Ortschaften selbst, ihre Beamten das ausschliessliche Jagdrecht oder doch die höhere Jagd. Grosse weigerten sich, Wildbahnen zu besserer Colonisation aufzugeben, selbst Bischöfe gründeten in der Normandie Wildparks, obwohl der Geistlichkeit alle Jagd verboten war.

Das Wachs der Waldbienen gab zur Anfertigung von Kirchenkerzen, der Honig zur Methbereitung oder als Würze reichen Ertrag.

Der Wald wurde fast nur zur Unterlage für Servituten, welche bis zum vollen Niessbrauch einschliesslich Jagdrecht und Zinseinnahmen gingen. Dann behielt der Eigenthümer nur das Veräusserungsrecht und unbeschränkte Nutzung. Daneben bestanden gemessene Dienstbarkeiten für einzelne Bedürfnisse, in Bezug auf den Umfang oder den Gegenstand, z. B. auf Reisig beschränkt oder für den Bedarf zur Einfriedigung der Aecker und an Weinpfählen.

Weide- und Hutungsrecht waren gesondert und bezogen sich meist auf Schweine oder Kleinvieh in bestimmter Zahl. Für Holz- und Weidenutzung waren oft ansehnliche Natural- und Geldabgaben zu zahlen. Neben der Eiche galten Eberesche, Tanne und Fichte als Fruchtbaum, die Letzteren hauptsächlich wegen der in manchen Gegenden betriebenen Pechbereitung.

Digitized by Google

Die Gemessenheit der Dienstbarkeiten, besonders im Westen, bezeichnet einen Fortschritt, aber man liess meist noch das Holz im Walde absterben und austrocknen.

Die Fischerei stand mit der Forstwirthschaft im engsten Zusammenhang und war selbst im Meer nicht mehr überall frei. In den Flüssen bestanden räumliche und zeitliche Nutzungsrechte, oder gewisse Fisch- und Fangarten waren ausgeschlossen. Die Fischerei war meist das Gewerbe niedriger und unfreier Leute, war aber der Geistlichkeit gestattet. Man benutzte schon Schleusen und zur Aufbewahrung Fischgräben, trieb die Fischerei mit Licht und Schleppnetz. Aale scheinen besonders beliebt gewesen zu sein. Die Fischerei war im wasserreichen Norden und Westen sehr stark und die Klöster betrieben eifrig die Teichwirthschaft.

Der Begriff der Weide galt für die Wühlorte der Schweine, wie für das Weiderecht in Feld und Wald. Man liess wohl die Weide im Frühjahr eine Zeitlang unabgehütet und machte sie so zur halben Wiese, oder öffnete die abgemähten Wiesen dem Vieh. Die Stallfütterung machte bereits Fortschritte; man begann, auf ein gewisses Verhältniss der Wiese zum Acker zu halten, und verwandelte Wald und Feld in Wiesen.

Noch waren die Dorfhirten wichtige Persönlichkeiten, welche jeden von ihren Thieren angerichteten Schaden büssen mussten. Im N.-W. wurde bedeutende Pferde- und Rinderzucht getrieben, gab die Zucht der Schweine vor Allem reichen Ertrag, da ihr Preis verhältnissmässig sehr hoch war. Die Schafheerden Frankreichs lieferten neben denen Englands der flandrischen Tuchindustrie die Wolle. S. Omer war ein sehr bedeutender Markt, wie das vom Verfasser noch nicht benutzte vortreffliche Werk von Giry nachweist: Histoire de la ville de S. Omer et de ses institutions jusqu 'au 14. siècle, Paris 1877. (Das 31. Heft der höchst beachtenswerthen Bibliothèque de l'école des hautes études.) Die Schafe lieferten auch Milch und Käse, wurden im Süden im Sommer auf die Alp geschickt und als Fleischthier geschätzt. Im S.-O. machte das Maulthier den Pferden Concurrenz. Im Ganzen stand die Viehzucht noch nicht auf hoher Stufe.

Beim Anbau neuen Landes, bisweilen beim Verkauf, wurde das Land vermessen und mit Steinen begrenzt. Die Ernten wurden, wie schon in der Zeit der Volksrechte, gegen das Vieh umzäunt, Weinberge und Gärten besonders eingefriedigt.

Wohn- und Wirthschaftsgebäude waren meist von Holz, der Pflug die einzige Maschine, Ochsen bis auf die wirthschaftlich hochstehende Gegend von Mâcon das Ackerthier. Der kleine Besitzer arbeitete in mancher Landschaft nur mit Grabscheit und Hacke. Fast nur Schafdünger wurde verwerthet. Die einheitlichen Wirthschaftscomplexe waren klein und das altherkömmliche Kerbholz genügte zur Abrechnung.

Die Dreifelderwirthschaft herrschte durchaus vor, doch hielt

Digitized by Google

sich namentlich in Bergländern, besonders im Walde, noch die Brenncultur (exarteria), wurde aber vielfach durch die Dreifelderwirthschaft verdrängt. Oft schien der Gartenbau noch lohnender als Weinbau und war bei dem Fehlen eines Gemüsehandels, der Vorliebe der Mönche dafür, weit zerstreut, auch gab es Grasgärten (viridarium).

Man erinnerte sich noch, dass um Chartres Weinberge selten gewesen, jetzt reichten sie bis in die Bretagne, Normandie und nach Artois sowie nach dem Nordosten.

Namentlich im Südosten wurde oft mitten im Weinberge Obst gebaut, meist in einem anliegenden Feld (vircaria). Bisweilen folgte der Weinstock erst dem Obstbaum. Weidengebüsch (salicetum od. virgultum) wurde zur Gewinnung des nöthigen Holzes angelegt, der Boden oft als Wiese benutzt. Die noch sehr ursprünglichen Weinpflanzungen (plantata) wurden nach fünfjähriger Dauer als tragend angesehen und beim regelmässigen Umgraben bestellt. Die Ernte fand im Süden im August, sonst meist im September statt. Der im Verhältniss von 1 : 5 schwankende Ertrag wurde durch den Fruchtlesezwang beeinträchtigt, da Naturalleistungen auf dem Weinberg lasteten.

Die mechanische Kelter, oft für mehrere Winzer, war schon weit verbreitet, doch beeinträchtigte mangelhafte Behandlung die Güte des um Pfingsten als verkaufsfähig geltenden Weines.

Ueberhaupt dehnte man den Anbau und Betrieb eifrig aus, dachte aber wenig an Verbesserungen. Der Bodenpreis war noch zu niedrig, die Verkäuflichkeit zu sehr gehemmt. Ernteausfälle brachten furchtbare Hungersnöthe. Nur an einem Theil der Loire war 1003 den Ueberschwemmungen durch Dämme vorgebeugt, und die Fehden wirkten furchtbar verheerend.

Doch heilten (seit dem letzten Drittel des 10. Jahrhunderts) die Wunden der Normannenzeit, ein neues Wirthschaftsleben begann auf den Trümmern. Noch gab es, auch in Folge hoher Abgaben und Armuth, viele verlassene Aecker und Dörfer. Aber man beutete (wie heute im Westen Nordamerikas) die Kraft des jungfräulichen Neulandes rücksichtslos aus.

Es entstand eine ausgedehnte Colonisation, es galt für vor Gott verdienstlich, unfruchtbare Strecken anzubauen. Sümpfe wurden nur im Süden, namentlich von den capitalkräftigsten Corporationen, den Klöstern, ausgetrocknet. Die Masse der Neubauer rodete und brannte schon seit den Karolingerzeiten den Wald, zerschlug das Rodeland in Ackerloose und gründete auch Colonien mitten im Wald. Um die zuerst gebauten einsamen Kirchen siedelten sich nach und nach Familien, Hof an Hof an, eine gemeinsame Weide, Wege wurden angelegt und ein neues Dorf entstand.

Lamprecht behandelt in dem 2. Capitel Feldsysteme und Landvertheilung. — Die wesentlich beschränkte Umlaufsfähigkeit der Producte begründete das starke Uebergewicht der Weiler (villae) und Dörfer (vici) über die Burgen und Städte (civitates).

Digitized by Google

Unter dem Dorf begriff man auch die Feldmark, die Zahl dazu gehöriger selbstständiger Wirthschaften betrug gewöhnlich 15—20. Oft hingen davon Weiler, Dörfchen und andere kleine Ansiedlungen ab, namentlich vom Kirchdorf (plebicula, plebs, parochia). Ein System von Einzelhöfen bestand fast nur in Flandern, unterhalb und nördlich von Rouen und, wie bekannt, in der Vendée.

Das ursprüngliche, der deutschen Hufe entsprechende Ackergut, der mansus, der bisweilen einen besonderen Namen führte, enthielt zunächst die meist durch Gräben abgeschlossene Hofstätte, dann die in der Regel nur nahe am Dorf bebauten Felder, meist in drei Schlägen und innerhalb derselben gleich grossen Aeckern.

Der Flurzwang hemmte hier Verbesserungen, dagegen konnte der Besitzer Theile des unbebauten Gemeindelandes durch Zäune als novale oder clausum, exquirendum oder inquirendum oder quaesitum, dem deutschen Bifang entsprechend, zum Privateigenthum machen und hier selbstständig wirthschaften. In der gemeinen Mark d. h. Wald, Weide, Wasser und Gemeindeland erhielten die Bauern früh bestimmte Nutzungsrechte. Namentlich durch die Normannenzeit war die Mobilisirung von Grund und Boden eingetreten und hatte zur Zerstückelung und Häufung des Besitzes geführt. An der Saone wurde die Hufe, mansus, schon mit der Hofstätte mansio verwechselt, in Auvergne und Poitou verlor sie als massus den wirthschaftlichen Charakter.

Neue anfangs von ihm abhängige Wirthschaftseinheiten drängten den mansus zurück, in Saintonge, Poitou und Limousin bis zur Auvergne die Borderia, deren Hauptgrundlage der Ackerbau ist. Sie lag wohl meist nach der äusseren Dorfgrenze, der Flur zu, war ein neuer ungefähr halb so grosser Anbau auf dem mansus und zunächst mit Zinsen und Lasten oder Abgabe eines Theils vom Ertrag an den mansus belastet.

Von Bourgogne bis nach Viennois und Limousin zog sich die condamina, ein bisweilen eben erst in Cultur genommenes Käthnergut im Dorfe selbst, meist gehörte auch das Inventar dem Herrn. Das ähnliche casale, von Viennois bis zur Auvergne, konnte auch in der Stadt liegen und umfasste wenig mehr als eine Hütte. Durch diese Wirthschaften verwertheten grosse Grundeigenthümer wenig lohnende Ländereien.

Die grosse Fruchtbarkeit von Südostfrankreich mässigte dort früh den Flurzwang. Es hatte sich hier bereits der curtilus oder das curtilum entwickelt, im Wesentlichen ein Weinberg mit Obstgarten und Weidengebüsch. Dazu kamen Wald und bisweilen zur Brenncultur berechtigende Waldnutzungen, Gärten und Wiesen, der Werth betrug durchschnittlich $^1/_6$ von dem mansus.

Diese Güter lagen bis nördlich von Mâcon und in die Südauvergne, meist im novale, und bildeten oft bis zu 3 an der Zahl mit dem mansus einen m. melioratus, wurden aber auch oft das Hauptgut oder lösten sich ab. Werth und Grösse stiegen, zumal hier nicht der Flurzwang den wirthschaftlichen

Digitized by Google

Fortschritt hemmte. Aehnlich, wenn auch spärlicher, entwickelte sich das Weingut in Poitou.

Oestlich vom Verbreitungsgebiet der Borderia, im Süden der Diözese Clermont, in den Bisthümern Puy, Viviers bis Rodez und Lodève fand sich die Appendaria fern vom Dorf auf der Flur, bisweilen auch mit dem mansus zusammenhängend, im Wesentlichen Ackergut.

Mehr und mehr nahm der bunte Wechsel grosser und kleiner Güter zu. Es gab im Süden in mässigen Schranken Zwergwirthschaft, sonst überwogen, besonders im Nordwesten, mittlere Güter und leidlicher Wohlstand. Der Arme pflegte, ausser im N.-O., Ochsen und Kühe zu besitzen und eine arme Frau im reichen S.-W. verfügte über Land, 5 Ochsen und ein Stück Weinberg. Die fortschreitende Colonisation bot dem Thätigen günstige Aussichten.

Selbst die grossen Herrschaften des Nordens wurden meist in mittlerem Betrieb bewirthschaftet, der Herr ganzer Dörfer bebaute selbst oder durch Frohndienste nur ein nicht sehr grosses Herrengut (Indominicatum) und gab das Uebrige, oft gegen geringen Entgelt und auf sehr lange Dauer in fremde Hand. Bei Veräusserung und Vererbung von Lehen wurde wohl gar der geringe Recognitionszins verweigert.

Namentlich entwickelte sich eine Reihe von Pachtsystemen, mit denen zum Theil eine Menge realer und persönlicher Lasten und Leistungen, Dienste und Abgaben, Zehnten und Zinsen, Herkommen und Bräuche verbunden war. Diese wurden oft urkundlich festgestellt, weil die Wirthschaftsbeamten des Herrn gern neue Lasten erfanden.

Die ursprünglichen Hand- und Spanndienste oder Naturalabgaben, namentlich Fleisch und Fische, wurden früh, z. Th. fast vollständig, unter Vereinbarung der Ablösungssumme abgelöst. Man nahm vielfach ein Verhältniss zum Ertrag von 20 bis 30% an, bei dem wahrscheinlichen Zinsfuss von 12%, und 1,2 (so ist statt 0,2 zu lesen) bis 2,7% vom Preis des Zinsgutes.

Die bekannte Form der Precaria hielt sich im S.-O. das ganze Jahrhundert hindurch, verschwand im S.-W. viel früher und kam in der Mitte nur in der ersten Hälfte des Jahrhunderts vor. Die precaria durfte in Theilbau gegeben werden, bei ihrem Rückfall traten stets Schwierigkeiten von Seiten des Inhabers oder seiner Verwandten ein

Neben ihr war besonders in der Mitte und im W. die manus firma verbreitet, ein Pachtvertrag, meist auf 3 Generationen mit höherem Zins.

Bei der Veräusserung haftete der Käufer für den Zins, der wirkliche Heimfall war gradezu ungewöhnlich und die manus firma wurde zur Erbpacht.

Neben diesen Formen bestimmte mehr und mehr der Theilbau den wirthschaftlichen Charakter Frankreichs. Die ältere allgemein verbreitete Form heisst campi pars (champart), agrarium (agrier), terragium (terrage). Der Theilbauer musste bis zur

Digitized by Google

Hälfte des Ertrages und ausserdem nach der Gegend vielfach wechselnde Abgaben zahlen. Dem Herrn gehörte meist, wie bei fast allen Pachtverhältnissen des Jahrhunderts, das Inventar, dagegen waren die Wirthschaftsgebäude häufig Eigenthum des Pächters.

Wichtiger war für den Weinbau der sich seit Beginn des Jahrhunderts ausbreitende Complant. Diese Art Theilbau herrschte von Poitou durch Marche bis nach Südauvergne. Im ganzen Südosten fand sich der medius plautus, überall die Bezeichnung mediatus. Der Zins betrug in besonderen Fällen nur $^1/_5$ vom Ertrag, abgesehen von mannigfachen Nebenabgaben.

Die oft recht grossen Complants lagen in der Regel in der Flur und waren meist zunächst die Form des Erwerbs von Nutzbesitz. Neuland wurde auf 3—7 Jahre zum Anbau überwiesen, dann in 2 Hälften getheilt und der Ertrag der einen als Pacht bestimmt. Der Herr konnte den Complant ganz, die Nutzung auch theilweise veräussern, durfte ihn oft allein kaufen oder in Pfand nehmen; doch stand dem Bauern oft nach dreimaligem oder einmaligem Angebot an den Herrn, mit dessen Beirath und Zustimmung die Veräusserung des Gutes zu, wobei der Käufer namentlich betreffs der Beendigung des Vertrages den gleichen Bedingungen unterworfen blieb.

Derselbe galt in der Regel auf Lebenszeit, aber die Rückgabe war auch hier am Ende des Jahrhunderts nur durch Zugeständnisse zu erkaufen, der complant entwickelte sich gradezu zur manus firma und gestattete dem Aermsten, unter leidlichen Bedingungen Pächter zu werden.

Der Raum verbietet, auf das dritte Capitel, landarbeitende Stände, Ackerbau und Handwerk, ausführlich einzugehen, die dort berührten Verhältnisse sind allgemeiner bekannt und der deutschen Entwickelung verwandter. Beachtenswerth sind die Angaben über den Preis der Landarbeit und der Unfreien. Dieser ist wenig höher, als der Preis einer vollen Jahresarbeit, beträgt nur $^1/_3$ von dem eines Pfluggespanns, wenig mehr als $^1/_3$ des hohen Pferdepreises. Es lag wohl wesentlich darin, dass die Leistungen der Unfreien meist schon bemessen waren, dass ihre Kräfte nicht vollkommen ausgenützt werden durften. Eine Hebung ihrer Lage ist unverkennbar, tritt namentlich in dem den deutschen Fiscalinen verwandten Verhältniss der coliberti hervor. Diese erscheinen bald als Ackerbauer, bald als Handwerker, auch als Wirthschaftsbeamte. Der Vater des Colibertus war hin und wieder ein Freier gewesen, er selbst besass oft nicht geringe Mittel, war stolz auf Heimat und Eltern, deren Namen er gern dem seinen hinzufügte. Kurz er war der Aristokrat unter den Unfreien. Die Coliberti kamen von Saintes und Bourges bis nördlich von Paris und zur Grenze der Bretagne vor.

Während die wirthschaftliche Lage dieser und anderer Unfreien sich verbesserte, sanken die Freien in rechtlicher Beziehung mehr und mehr herab, die bäuerliche Bevölkerung schmolz zu einer Masse zusammen. Arme Freie gelangten in

Digitized by Google

Saintonge, Poitou, den Diözesen Châlons und Mâcon und nördlich davon als Colonisten, als hospites, in bessere wirthschaftliche Lage. Sie bereiteten wüste Strecken und Wald für den intensiveren Anbau vor und wurden dann oft gehindert weiter zu ziehen und gleich den übrigen Bauern mehr und mehr an die Scholle gebunden. Man erwartete bisweilen ihre Ergebung in Unfreiheit. Man nannte sie auch habitatores, convenae oder advenae, coloni, pulverei und albani (aubains). Bisweilen traten sie in das Verhältniss des champart ein, die hospites wurden unentgeltlich angesiedelt und blieben meist einige Jahre abgabenfrei.

Dann traten sie unter die Gerichtsgewalt des Herrn, zahlten für den Schutz ein nach der Grösse ihres Besitzes bemessenes salvamentum, hatten für den Loskauf aus der Gefangenschaft, Verheiratung der Töchter, Kauf einer Burg durch den Herrn taille aufzubringen.

Auch das vierte Capitel, Natural- und Geldwirthschaft, behandelt grossentheils bekannte Dinge, stellt die grossen Erschwerungen des Kaufs und Verkaufs, namentlich durch das Lehnswesen und durch willkürliche Zölle und Verkaufsabgaben dar. Am meisten ausgebildet erscheint die Geldwirthschaft bereits in der Normandie, wo öfter Kauf und Verleihung an den Meistbietenden vorkommen.

Der Credit ist natürlich, wie das Handwerk, noch in den Anfängen, 4600 Solidi sind die höchste in Frankreich als verfügbare Zahlungsmittel erwähnte Summe. (Besançon, wo der Verf. 7000 Solidi als erwähnt nachweist, gehört zu Burgund.)

Ein dankenswerther Anhang der vortrefflichen Schrift giebt eine Anzahl von Preisangaben und erläutert dieselben.

Königsberg. v. Kalckstein.

XXXIII.

Röhricht, Reinhold. Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. 2. Band. 8. (VIII, 452 S.) Berlin 1878. Weidmannsche Buchhandlung. 10 M.

Der im Jahre 1874 erschienene erste Band von Röhricht's Beiträgen zur Geschichte der Kreuzzüge, welchen der Herr Verf. selbst in dieser Zeitschrift (Jahrg. II, S. 221 ff.) angezeigt hat, enthielt drei Arbeiten verschiedenen Inhalts: eine Darstellung des Kreuzzuges Kaiser Friedrich's II., eine Geschichte des Feldzuges Saladin's gegen die Christen 1187 und 1188, und Auszüge aus Kamal-ad-din's Geschichte von Aleppo in der Uebersetzung von S. de Sacy. Der jetzt vorliegende zweite Band beschäftigt sich nur mit einem Gegenstande, mit den deutschen Pilger- und Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande bis zum Jahre 1300. Der Verf. erklärt in der Vorrede, dass der Entschluss zu dieser Arbeit sich hauptsächlich aus einem patriotischen Gefühl entwickelt hat, es erschien ihm als eine nothwendige und lohnende Aufgabe, ähnlich wie dieses für andere Länder schon längst geschehen ist, so auch

Digitized by Google

für Deutschland den Antheil, welchen unsre Nation an den Kreuzzügen genommen hat, die Thaten der Deutschen im Morgenlande, in einer übersichtlichen Darstellung zu vereinigen. Um die grossen Schwierigkeiten dieser Arbeit, welche sich über einen Zeitraum von mehr als 2 Jahrhunderten zu erstrecken hat, nicht unnöthig zu vermehren, hat er dem Begriff Deutschland nicht die weiteste Ausdehnung gegeben, sondern solche Gebiete, welche schon damals zu dem Deutschen Reiche nur noch in einer losen, heute in gar keiner Verbindung stehen (Burgund, Lothringen, die Niederlande), ausgeschlossen, wenigstens die Thaten und Geschicke der diesen Ländern angehörigen Kreuzfahrer nicht mit derselben Ausführlichkeit behandelt, wie die der aus den eigentlichen deutschen Landen stammenden. Eine solche Einschränkung der Aufgabe muss gewiss als gerechtfertigt erscheinen, dagegen wünscht Ref., dass der Verf. dieselbe nach einer anderen Seite hin etwas weiter ausgedehnt hätte. Die Geschichte des deutschen Ritterordens im heiligen Lande hat hier keine irgendwie eingehendere Darstellung gefunden, von diesem Orden ist hier nur ebenso beiläufig wie von den Templern und Johannitern die Rede, selbst die Gründung desselben wird in kürzester Weise berichtet. Ein Capitel, welches die äussere und innere Geschichte dieses Ordens im Morgenlande im Zusammenhange und ausführlich behandelte, würde unsrer Meinung nach ein sehr passender Abschluss für diese Arbeit gewesen sein, welche es sich ja zur Aufgabe stellt, „die Erinnerung an die Thaten unsrer Nation im heiligen Lande wach zu rufen und zu befestigen". Vielleicht bringt ein späterer Band der Beiträge uns hiefür Ersatz.

Die vorliegende Arbeit zeugt von grossem Fleisse und ausgebreiteter Gelehrsamkeit. Der Verf. ist nicht nur mit dem abendländischen Quellenmaterial für die Geschichte der Kreuzzüge auf das beste vertraut, sondern, als Kenner des Arabischen und der arabischen historischen Litteratur, hat er auch von den orientalischen Quellen einen viel weiteren Gebrauch machen können, als es den meisten anderen Historikern möglich gewesen sein würde. Dazu kommt dann eine ausgedehnte Kenntniss der neueren seinen Gegenstand betreffenden Litteratur, nicht nur der deutschen, französischen und englischen, sondern auch der anderer, für die Wissenschaft entlegenerer Länder. Wenn der Verf. für die Geschichte der ersten vier Kreuzzüge sich in der glücklichen Lage befunden hat, auf zahlreichen vortrefflichen Vorarbeiten fussen zu können, und wenn er hier, obwohl er beständig auf die Originalquellen zurückgegangen ist, doch im Grossen und Ganzen die Resultate früherer Forschungen wiedergegeben hat, so hat er dagegen ebensowohl für die Vorgeschichte der Kreuzzüge, wie auch für die Geschichte der späteren Expeditionen erst selbst an vielen Stellen die grundlegenden Forschungen anstellen müssen. Er hat diese Specialstudien grösstentheils schon früher in einer Reihe von Abhandlungen, welche

Digitized by Google

theils in Sybel's historischer Zeitschrift, theils in den Forschungen zur deutschen Geschichte und in Raumer's historischem Taschenbuch erschienen sind, veröffentlicht und er hat hier meist nur die Resultate derselben verwerthen, für das Einzelne auf jene früheren Arbeiten verweisen können. Trotzdem ist auch hier den Anmerkungen eine sehr bedeutende Ausdehnung gegeben worden. Dem französischen Muster folgend, hat der Verf. dieselben nicht auf den einzelnen Seiten unter den Text gesetzt, sondern den einzelnen Abschnitten hinten folgen lassen. Er selbst bemerkt in der Vorrede, dass dieser Notenapparat, „um dem gelehrten Leser eine Controle und die Mittel zu Detailstudien zu geben, ausserordentlich reich ausgestattet ist," und in der That finden wir dort nicht nur fortlaufend die chronikalischen und urkundlichen Quellen, auf denen die Darstellung beruht, angeführt, nicht selten die Worte derselben, auch längere Stellen, ausgeschrieben (einige, zwar nicht ganz neue, aber doch wenig bekannte urkundliche Denkmäler sind hier vollständig abgedruckt, so S. 217 ein von dem Grossmeister der Johanniter ausgestellter Invalidenpass, S. 322 ein Brief des Grossmeisters der Tempelherren an den Bischof von Orleans vom Jahre 1243, S. 287 ff. zwei weitere Briefe aus dem Morgenlande), sondern daneben auch Verweise auf jene zahlreichen und verschiedenartigen Hülfsmittel, welche der Verf. selbst benutzt hat und deren Kenntniss er auch dem Leser eröffnet. Uns scheint hier des Guten etwas zu viel gethan. Der Verf. verwendet nämlich die Fülle seiner Gelehrsamkeit nicht nur zur Begründung und Erläuterung solcher Punkte, welche zu seinem eigentlichen Thema gehören, sondern auch anderer Gegenstände, welche im Texte selbst, weil ausserhalb dieses Themas liegend, nur kurz und beiläufig erwähnt sind. So lehrreich diese Nachweise über die verschiedenartigsten Gegenstände, auch der ausserdeutschen Geschichte, auch sein mögen, so werden sie doch kaum recht fruchtbringend sein können, da die wenigsten sie in diesem Werke überhaupt suchen werden. Ferner sind diese Uebersichten über Quellen und Litteratur für die verschiedenartigsten Punkte doch nicht überall erschöpfend, und endlich haben bei der Massenhaftigkeit der Citate Irrthümer und Ungenauigkeiten im Einzelnen nicht ganz vermieden werden können. Von beiden letzteren Fällen sind dem Ref. auf dem ihm bekannteren Gebiete manche Beispiele aufgestossen: S. 15 Anm. 9 (zu S. 5) citirt der Verf. als Quellen für den 1087 auf Antrieb Papst Victor's II. (soll heissen III.) unternommenen Zug der Pisaner und Genuesen nach der Nordküste von Africa: Wilhelm von Tyrus I, 10 und Baldricus I. S. 86, die eigentlichen Quellen dafür aber sind: Annales Pisani a. 1088, Caffari Annales Januenses, Bernoldi chron. a. 1088, Gaufred Malaterra IV, 3 und vor Allem das von du Méril herausgegebene Volkslied (s. Forsch. z. d. Gesch. VII, S. 102). S. 18 Anm. 18 (zu S. 10) fehlt in der Aufzählung der Litteratur über die Kämpfe und Eroberungen der Araber im Westen des Mittel-

Digitized by Google

meeres das Hauptwerk: Amari, Storia dei musulmani di Sicilia, während das ganz werthlose Buch von la Primaudie (soll heissen Primaudaie) kaum die Erwähnung verdient. S. 49 Anm. 38 und auch noch später (S. 51) wird als Quelle citirt: Lupus Protoplast. bei Pertz III, 62; gemeint ist die unteritalische Chronik des Lupus Protospatarius, welche bei Pertz VII (SS. V) abgedruckt ist. S. 56 Anm. 101 wird für einen Kreuzzug der Venetianer 1123 citirt: Le (soll heissen De) Blasiis. La insurrezione pugliese e la conquista normanna ad ann., vgl. Romania (soll heissen Romanin) II, 38. Das Werk von De Blasiis ist aber nicht annalistisch angelegt, daher ist dieses Citat dort garnicht zu finden. Auffällig ist auch die mehrfach wiederholte Bezeichnung (s. S. 101 Anm. 81, S. 262 Anm. 55): N. Archiv für ältere deutsche Geschichtswerke (sic!)

Ref. erlaubt sich bei dieser Gelegenheit noch einen Punkt zu berühren, in Betreff dessen er dem von dem Verf. angewandten Verfahren nicht beipflichten kann, das ist die Schreibung der arabischen Namen nach dem Fleischerschen Systeme. Er zweifelt nicht, dass in Werken, welche vornehmlich für Orientalisten von Fach bestimmt sind, dasselbe sehr zweckmässig sein mag, das Gegentheil aber scheint ihm der Fall zu sein bei Arbeiten, wie die vorliegende, deren Leser zum allergrössten Theile in dieser Hinsicht Laien sein werden. Diese aber wissen mit den Spiritus, den Punkten und Strichen über und unter einzelnen Buchstaben, den Accenten über Consonanten u. s. w. nichts anzufangen, für diese wäre eine einfache phonetische Schreibweise, welche die arabischen Buchstaben durch die entsprechend klingenden der betreffenden, also hier der deutschen Sprache ersetzt, viel angebrachter.

Ref. hofft durch diese Bemerkungen nicht den Verdacht zu erregen, als ob er das Verdienst des Verf. und den Werth seiner Arbeit irgendwie herabzusetzen beabsichtigte. Im Gegentheil erkennt derselbe mit Freuden an, dass sie eine sehr lehrreiche und tüchtige ist und dass durch sie eine empfindliche Lücke in unsrer deutschen Geschichtsschreibung ausgefüllt wird. Der Werth derselben wird noch wesentlich erhöht durch die Form der Darstellung. Der Verf. erklärt in der Vorrede, dass er jedem feuilletonistischen Aufputze, jeder künstlichen Zuspitzung entsagt habe, und dass Sprache und Darstellung schlicht und treu sich dem einfachen Inhalte anpassen sollen. Seine Darstellung ist aber, wenn auch einfach, doch lebhaft und ansprechend, und indem er nicht selten den Wortlaut der Quellen durchschimmern lässt, weiss er derselben auch Wärme und Farbe zu verleihen. Das Werk ist so trotz aller darin entfalteten Gelehrsamkeit wohl geeignet, auch einen weiteren Leserkreis zu interessiren.

Die Geschichte der deutschen Pilger- und Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande ist in 8 Capitel gesondert. Das erste einleitende behandelt die Zeit von 700—1095, es schildert zunächst die Motive, welche schon seit früher Zeit, auch in

Digitized by Google

Deutschland zuerst Einzelne, dann grössere Schaaren zur Unternehmung von Wallfahrten nach dem heiligen Lande getrieben haben. Der Verf. hat schon früher in einem Aufsatze über die Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande vor den Kreuzzügen (in Raumer's historischem Taschenbuche 1875) ausführlich über diesen Gegenstand und über jene Pilgerfahrten selbst gehandelt, hier wird nur die bedeutendste der von Deutschland aus unternommenen Wallfahrten, die von 1064, an welcher sich mehrere Tausende von Pilgern unter Führung des Erzbischofs Siegfried von Mainz und anderer Bischöfe betheiligten, genauer erzählt. Dann verbreitet sich der Verf. ausführlich über die verschiedenartigen Ursachen der späteren Kreuzzüge, er spricht denselben keineswegs ihre Berechtigung ab, er erkennt diese hauptsächlich in ihrer Continuität und er erklärt es für unhistorisch, sie nur pathologisch als Producte des Aberglaubens und päpstlichen Ehrgeizes zu betrachten. Das zweite Capitel behandelt die Zeit von 1096—1140. Ausführlich wird hier das erste Erwachen der Kreuzzugsbegeisterung in Folge der Thätigkeit Peters von Amiens und des Papstes Urban II. geschildert (sonderbarer Weise wird hier auch die sagenhafte Tradition über Peter noch einmal wiederholt), dann ebenso eingehend über die Schicksale der zuerst ausgezogenen ungeordneten Schaaren berichtet, wogegen die Ereignisse des eigentlichen Kreuzzuges selbst und der kurzen Regierung Gottfrieds von Bouillon in Jerusalem nur in den äusseren Umrissen vorgeführt werden. Dann folgt wieder eine ausführliche Schilderung der Schicksale der beiden grossen Schaaren von Kreuzfahrern aus Italien, Frankreich und Deutschland, welche 1101 auf dem Wege gegen Bagdad selbst in Klein-Asien zum grossen Theile vernichtet worden sind; nur unbedeutende Reste entkamen nach Palästina und haben dort an den Kämpfen König Balduin's I. Theil genommen. Endlich werden die Thaten des Grafen Dietrich von Flandern erzählt, der 1139 seinem Schwiegervater, dem Könige Fulco, zu Hülfe zog. Das dritte Capitel (1144—1149) enthält eine ausführliche Darstellung zunächst der vorbereitenden Ereignisse des zweiten Kreuzzuges und sodann dieses selbst bis zur Heimkehr König Conrad's. Daran angeschlossen ist eine ebenso detaillirte Schilderung der Thaten niederrheinischer, normannischer und englischer Kreuzfahrer, welche auf der Fahrt zur See nach dem heiligen Lande sich unterwegs bewegen liessen, an den Kämpfen gegen die Araber in Portugal Theil zu nehmen, und mit deren Hülfe 1147 Lissabon erobert worden ist. In dem vierten Capitel (1150—1187) wird zunächst die nach dem unglücklichen Ausgange des zweiten Kreuzzuges immer mehr zunehmende Bedrängniss des heiligen Landes geschildert, sodann werden die vereinzelten Kreuzfahrten einiger deutscher Fürsten (des Grafen Dietrich von Flandern 1157 und 1165, Heinrichs des Löwen 1172, Philipps von Flandern 1177) erzählt. In dem fünften Capitel (1188—1191), für welches der Verf. als Vorarbeiten seine eigenen Abhandlungen über die

Digitized by Google

Rüstungen des Abendlandes zum dritten Kreuzzuge in Sybel's Zeitschrift XXXIV und über die Belagerung von Akka in den Forschungen zur deutschen Gesch. XVI, ausserdem namentlich die treffliche Arbeit von Riezler über den Kreuzzug Kaiser Friedrich Barbarossa's benutzen konnte, erzählt derselbe sehr ausführlich und in engem Anschlusse an den Bericht der Hauptquelle Ansbert diesen Zug Kaiser Friedrich's, die Vorbereitungen, dann den friedlichen Marsch durch Ungarn, dann die Kämpfe auf dem Wege durch das griechische Reich, dessen Kaiser Isaac Angelos anfangs in förmlichem Bündniss mit Saladin stand, schliesslich aber zum Frieden und zur Ueberführung des Kreuzheeres über den Hellespont genöthigt wurde, sodann den mühe- und gefahrvollen Zug durch das Innere von Klein-Asien und endlich durch Cilicien bis zum Tode des Kaisers. Dann wird ebenso eingehend von den Thaten und Schicksalen der zur See abgereisten norddeutschen Kreuzfahrer berichtet, welche wieder zunächst in Portugal an den Kämpfen gegen die Araber, der Belagerung und Eroberung von Silvas Theil nahmen, dann nach Palästina segelten und hier mit König Guido zusammen die Belagerung von Akka begannen, an welcher dann nachher auch die Ueberreste des grossen Heeres unter Herzog Friedrich von Schwaben, später ja auch die englischen und französischen Schaaren unter den Königen Richard und Philipp August Theil nahmen. Die Belagerung dieser Stadt wird hier nur bis zum Tode Herzog Friedrich's ausführlich erzählt, die späteren Ereignisse, an denen die Deutschen keinen Antheil genommen haben, nur kurz berührt. Im sechsten Capitel (1192—1204) werden zunächst die Kreuzzugsrüstungen Kaiser Heinrich's VI. geschildert, und dann ausführlich die Schicksale und Thaten der von demselben unter dem Kanzler Conrad, dem Erzbischofe Conrad von Mainz und dem Herzoge Heinrich von Lothringen vorausgesandten Schaaren erzählt: die Eroberung von Beirut, die vergebliche Belagerung von Turon und die Heimkehr, während, wie schon erwähnt, die Gründung des deutschen Ritterordens nur kurz behandelt wird. Auch über die Ereignisse des vierten Kreuzzuges gegen Constantinopel giebt der Verf. nur eine kurze Uebersicht, ausführlich erzählt er nur die Schicksale der Deutschen, welche damals wirklich nach dem heiligen Lande gezogen sind, des Abtes Martin von Pairis und des Bischofes Conrad von Halberstadt. Das siebente Capitel (1205—1221) behandelt Ereignisse, mit denen der Verf. durch specielle Studien besonders genau vertraut ist. Schon früher hatte er einen Aufsatz über den Kinderkreuzzug (in Sybel's Zeitschrift XXXVI), einen anderen über die Kreuzzugsbewegung im Jahre 1217 (Forsch. z. d. G. 1876) und einen dritten über die Belagerung von Damiette (Raumer's Taschenbuch 1876) veröffentlicht und er giebt jetzt Scriptores minores quinti belli sacri im Auftrage der Société pour la publication de textes relatifs à l'histoire et la géographie de l'orient latin heraus. Auch hier erzählt er ausführlich die

Digitized by Google

Schicksale der deutschen Kinder, welche sich zur Theilnahme an der unseligen Unternehmung des Jahres 1212 hatten verleiten lassen, sowie die Ereignisse des fünften Kreuzzuges, zunächst die ganz erfolglosen Unternehmungen der unter König Andreas von Ungarn und Herzog Leopold von Oesterreich nach Palästina gezogenen Schaaren, die Belagerung von Damascus und der Burg auf dem Berge Tabor, dann die Thaten, welche die zur See ausgezogenen holländischen und norddeutschen Pilger unterwegs wieder in Portugal verrichtet haben, dann aber den Zug nach Damiette und die Belagerung dieser Stadt, zu welcher sich jene norddeutschen Kreuzfahrer mit den nach dem Abzuge des Königs Andreas unter Leopold von Oesterreich zurückgebliebenen deutschen Schaaren und der Streitmacht, welche König Johann von Jerusalem herbeiführte, vereinigten. Die ausführliche Schilderung reicht bis zur Eroberung des Inselthurmes und dem Abzuge Herzog Leopolds, der weitere Verlauf der Ereignisse, an welchem die Deutschen keinen hervorragenden Antheil genommen haben, wird nur kurz berichtet. Den Kreuzzug Kaiser Friedrich's II. hatte der Verf. schon ausführlich in dem ersten Bande der Beiträge dargestellt, er hat denselben daher hier gar nicht weiter berücksichtigt. In dem letzten, achten Capitel (1230—1291) erzählt er die Unruhen, welche bald nach dem Abzuge des Kaisers in Palästina ausbrachen, die Erhebung der syrischen Barone, unterstützt durch die Venetianer gegen dessen Statthalter, den Marschall Richard, die anfänglichen Vermittlungsversuche Papst Gregor's IX. und dann die fruchtlosen Bemühungen desselben, eine neue Kreuzfahrt zu Stande zu bringen. Zum Schluss berichtet er über die letzte von Deutschland, von Friesland aus 1270 unternommene Kreuzfahrt, deren Theilnehmer zunächst vor Tunis mitkämpften, dann nach Palästina gingen, aber theils dort, theils auf dem Meere zum grössten Theil umgekommen sind.

Diesem Haupttheile des Bandes sind zwei Beilagen hinzugefügt: ein umfangreiches chronologisches Verzeichniss aller bekannten deutschen Pilger und Kreuzfahrer vom 5. Jahrhunderte an bis 1300, dessen Haupttheil der Verf. schon früher im 7. Bande der Zeitschrift für deutsche Philologie (1876) veröffentlicht hatte und welches er hier noch an einigen Stellen hat verbessern und vervollständigen können, dann ein kurzer Aufsatz: die Sagen von deutschen Kreuzfahrern, in dem keineswegs diese Sagen ausführlich erzählt, sondern nur die in denselben vorkommenden historischen Züge zusammengestellt sind. Darauf folgen einige Verbesserungen zu dem im ersten Bande der Beiträge abgedruckten Auszuge aus der Geschichte Aleppos von Kamal-ad-din, welche der Verf. Herrn Defrémery verdankt, endlich zwei Register, ein historisches und ein geographisches, welche auch den ersten Band dieser Beiträge mit umfassen.

Berlin. F. Hirsch.

Digitized by Google

XXXIV.

Corpus scriptorum historiae Byzantinae. Anna Comnena Vol. II. — Annae Comnenae Alexiadis Libri X—XV. Recensuit, L. Schopeni interpretationem latinam subiecit, P. Possini glossarium, C. Ducangii commentarios, indices addidit Augustus Reifferscheid. 8° (XII u. 828 S. u. 4 Tafeln). Bonnae Impensis Ed. Weberi 1878. 18 M.

Dass die Ausgabe der Anna Comnena von Schopen in der Bonner Sammlung der byzantinischen Geschichtsschreiber unvollständig geblieben war (der erste, im Jahre 1839 erschienene Band enthielt von den 15 Büchern der Alexias nur die ersten 9), musste um so mehr bedauert werden, als einmal gerade der letzte Theil des Geschichtswerkes der gelehrten Prinzessin der interessantere, die dort gegebene Darstellung des ersten Kreuzzuges, des späteren Verhältnisses des Kaisers Alexius zu den im Morgenlande gegründeten christlichen Herrschaften und seines Kampfes gegen Boamund auch für die allgemeine Geschichte von grösserer Wichtigkeit ist, und als andererseits diese Ausgabe im Gegensatz gegen die meisten anderen in derselben Sammlung mit Sorgfalt und Interesse für den Gegenstand gearbeitet war und einen wirklichen Fortschritt gegen die frühere Ausgabe in der Pariser Sammlung erkennen liess. Um so erfreulicher ist es, dass jetzt, nach einem fast vierzigjährigen Zwischenraum, durch das Erscheinen des zweiten, von Herrn Reifferscheid herausgegebenen Bandes das Werk seine Vollendung erhalten hat. Der editio princeps in der Pariser Sammlung lag ein sehr unvollständiger Codex Barberinus, welcher stellenweise durch L. Holstenius aus einem ebenfalls nicht vollständigen Codex Florentinus ergänzt war, zu Grunde. Der Herausgeber P. Possinus hatte diesen, wie er selbst erkannte, noch immer lückenhaften und sehr fehlerhaften Text einfach abgedruckt und seine eigene Thätigkeit auf die Anfertigung einer zwar eleganten, aber sehr freien lateinischen Uebersetzung beschränkt. Schopen hatte zur Verbesserung dieses in der That sehr mangelhaften Textes herangezogen einmal die von Montfaucon in der Bibliotheca Coisliniana mitgetheilten Lesarten eines Codex Coislinianus aus dem 12. Jahrhundert, ferner eine in Leyden befindliche von J. Gronov freilich nach demselben Codex Barberinus gefertigte Abschrift, endlich einen in einem Codex Monacensis befindlichen, noch aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts herrührenden Auszug aus der Alexias, welcher für die ersten 7 Bücher recht ausführlich ist und sich an vielen Stellen zur Herstellung eines richtigeren Textes hülfreich erwies, er hatte ferner selbst durch zahlreiche vorsichtige und treffliche Emendationen nachzuhelfen versucht. Das wichtigste Hülfsmittel, jenen schon nach der Beschreibung Bandini's als vortrefflich bekannten, auch aus dem 12. Jahrhundert stammenden Codex Florentinus hatte er für den ersten Band noch nicht herangezogen, erst im Jahre 1863 unternahm sein Schüler H. Reifferscheid für die letzten 6 Bücher

Digitized by Google

eine genaue Vergleichung desselben, er schickte seine Collation Schopen zu und dieser hat danach die Lesarten jener Handschrift in sein Exemplar eingetragen, ist dann aber an der weiteren Verwerthung derselben und der damals von ihm beabsichtigten Vollendung seiner Ausgabe durch den Tod verhindert worden. H. Reifferscheid hat es dann nach längerer Zwischenzeit unternommen, das von seinem Lehrer begonnene Werk zu Ende zu führen. Seiner Ausgabe liegt nun die beste unter den bekannten Handschriften, jene Florentiner, zu Grunde, leider war seine eigene Collation in den Papieren Schopen's nicht zu finden und musste er sich mit der Abschrift desselben begnügen, welche sich freilich nachträglich als nicht ganz vollständig erwiesen hat. Daneben hat auch er jene Münchener Epitome der Alexias und zwar in der Originalhandschrift (Schopen hatte nur eine von Crusius angefertigte Abschrift aus Tübingen vorgelegen) benutzt, allerdings enthält dieselbe von diesen letzten Büchern nur einen sehr gedrängten, zum Schluss unvollständigen Auszug, der aber doch eine nahe Verwandtschaft mit dem Codex Florentinus verräth und auch zu manchen Verbesserungen desselben die Handhabe geboten hat. Ferner hat er für den letzten, in der Florentiner Handschrift nicht erhaltenen Theil (dieselbe bricht im 8. Capitel des 14. Buches ab) den Codex Coislinianus selbst genau collationirt, doch ist auch dieser am Schluss defect und überhaupt, obwohl auch aus dem 12. Jahrhundert stammend, keineswegs so gut wie der Florentinus. Die Varianten der als werthlos erkannten Gronovschen Abschrift hat er nur für das 10. Buch angeführt, auch von einer Verwendung des Codex Barberinus und eines Vaticanus, aus welchem L. Allatius einige Stücke mitgetheilt hatte, hat er Abstand genommen, da beide Handschriften nur Abschriften des Coislinianus sind. Der mit solchen Hülfsmitteln festgestellte Text erweist sich nun in der That als unendlich viel besser als derjenige der Pariser Ausgabe, an der Hand des Florentiner Codex ist eine Menge von Fehlern, welche nicht nur sprachlich anstössig waren, sondern auch den Sinn theils undeutlich gemacht, theils geradezu entstellt hatten, beseitigt worden, an manchen Stellen hat auch der Herausgeber selbst nachzuhelfen versucht, doch ist auch er dabei mit anerkennenswerther Vorsicht verfahren, gewagtere Emendationen sind nicht in den Text aufgenommen, sondern nur in den kritischen Noten aufgeführt worden. Am meisten ist diese emendirende Thätigkeit zuletzt, wo in dem Codex Coislinianus eine weit weniger sichere Grundlage als früher in dem Florentinus vorlag, nothwendig gewesen, doch hat auch H. Reifferscheid auf eine Ergänzung der fast unzähligen Lücken in dem letzten Capitel (XV, 11; die letzten 5 Blätter der Handschrift sind hier durch Feuchtigkeit arg beschädigt worden) verzichtet und sich hier darauf beschränkt, den Raum, welchen sie in den einzelnen Zeilen einnehmen, auf Grund genauer, in der Handschrift vorgenommener Messungen zu bezeichnen und so getreu den traurigen

Digitized by Google

Zustand dieser Handschrift vor Augen zu führen. Zum Glück ist sachlich an diesem letzten Capitel nicht sehr viel verloren, denn dasselbe enthält nur eine sehr weitläufig ausgesponnene Schilderung der letzten Krankheit des Kaisers und Klagen um den Dahingeschiedenen.

Der Druck dieses Bandes hat sich mehrere Jahre hingezogen, erst als derselbe schon zum grossen Theil beendet war, kam dem Herausgeber die Ausgabe der auf die Kreuzzugsgeschichte bezüglichen Stücke der Alexias (des grössten Theiles der Bücher X—XIV) in die Hände, welche E. Miller in dem 1875 erschienenen ersten Bande der Auteurs grecs in dem von der Pariser Akademie herausgegebenen Recueil des historiens des croisades veranstaltet hat. Der Text dieser Ausgabe beruht nicht auf dem Cod. Florentinus, sondern Miller hat für denselben nur den Coislinianus und die Gronovsche Abschrift verwerthet, doch hat er nachträglich noch den Florentinus verglichen und ein Verzeichniss der zahlreichen Varianten desselben in einem der Vorrede hinzugefügten Anhange abdrucken lassen. Eine Vergleichung derselben mit den von Schopen nach seiner eigenen Collation notirten bestärkte in H. Reifferscheid den Verdacht, dass Schopen seine Collation nicht vollständig verwerthet habe, er ist im Jahre 1878 noch einmal nach Florenz gegangen und hat dort die Handschrift nochmals sorgfältig untersucht, er hat erkannt, dass allerdings nicht alle Lesarten desselben berücksichtigt waren, dass andrerseits aber auch Miller sich an einigen Stellen geirrt habe, und er hat nachträglich in einem Anhange sowohl die früher nicht bemerkten Lesarten des Codex Florentinus als auch die Emendationen Miller's aufgeführt, von beiden sind einige von ihm als richtig und in den Text aufzunehmen durch ein beigefügtes Sternchen bezeichnet worden.

Für die sonstige Einrichtung dieses Bandes ist das Muster der früheren Theile der Bonner Sammlung massgebend geblieben. Dem griechischen Texte geht eine lateinische Uebersetzung zur Seite; dieselbe ist schon unter Schopen's Leitung von einigen seiner Schüler angefertigt worden und sucht im Gegensatz gegen die freie und oft ganz willkürliche Uebertragung des Possinus den Sinn des Originals getreu, aber ohne sich sclavisch an die einzelnen Worte zu binden, wiederzugeben, der Herausgeber hat dieselbe nur noch einmal revidirt und namentlich da, wo der Text Veränderungen erfahren hatte, verbessert. Schopen hatte in seiner Vorrede versprochen, dem zweiten Bande kritische und erklärende Anmerkungen zu der ganzen Alexias beizugeben, doch haben sich zu solchen keine Vorarbeiten in seinen Papieren gefunden, und H. Reifferscheid hat diese Arbeit nicht übernommen. Er hat sich darauf beschränkt, was auch schon Schopen angekündigt hatte, das Glossarium Annaeum, welches Possinus der Pariser Ausgabe beigegeben hatte, sowie den umfangreichen, höchst werthvollen historischen Commentar zur Alexias von Ducange, welcher in jener Ausgabe sich in dem das Geschichts-

Digitized by Google

werk des Johannes Cinnamus enthaltenden Bande zusammen mit Anmerkungen zu diesem und zu Nicephorus Bryennius befindet, wieder abzudrucken. Darauf folgen Indices, ein historischer und ein sprachlicher zur Alexias und ein dritter, in welchem die von Ducange in seinem Commentar behandelten Gegenstände alphabetisch aufgeführt sind. Dann folgt ein Verzeichniss der Addenda et Corrigenda, in welchem auch, wie schon erwähnt, die für den Text selbst nicht verwertheten Lesarten des Codex Florentinus aufgeführt werden. Den Schluss des Bandes endlich bilden 4 Tafeln mit Abbildungen, welche zu den Noten Ducange's gehören, bei denen aber leider eine jede erklärende oder zurechtweisende Bezeichnung fehlt, so dass man erst mühsam in dem Commentar herumsuchen muss, ehe man die Stellen findet, zu deren Illustration sie dienen sollen. Tafel 1 gehört zu S. 459 und enthält Facsimiles der in ihrer Verschnörkelung ganz unkenntlichen Namensunterschriften der Kaiser Balduin II. und Andronicus Palaeologus, Tafel 2, zu S. 468 gehörig, stellt die beiden Flächen einer Goldbulle Kaiser Balduin's II. dar, welche Gewandung und Insignien der byzantinischen Kaiser erkennen lassen. Tafel 3, zu S. 491, enthält Abbildungen einiger sogenannter Romanaten, von Kaiser Romanus Diogenes geprägter Goldmünzen, Tafel 4 endlich, zu S. 554, stellt Münzen der Kaiser Isaac, Alexius I. und Manuel Comnenus dar.

Berlin. F. Hirsch.

XXXV.

Werunsky Dr., Emil. Der erste Römerzug Kaiser Karl IV. (1354—1355). gr. 8. (339 S.) Innsbruck 1878. Wagnersche Universitätsbuchhandlung. 7,20 M.

Wer unbefangen durch den glänzenden, geistfunkelnden Stil des Geschichtsschreibers der Stadt Rom, F. Gregorovius, das den ersten Römerzug Kaiser Karls IV. behandelnde Capitel (B. VI.) gelesen hat, wird in ihm leicht die durchaus einseitige und tendenziöse Darstellung erkennen; der Standpunkt des Florentiner Chronisten Matteo Villani, der für die geringste Handlung Karls ein gehässiges Motiv sucht, sowie derjenige des Dichters Petrarca, welcher sich in seinen auf den deutschen König gesetzten Hoffnungen einer Wiedererneuerung des Kaiserthums getäuscht sah, ist von Gregorovius zu dem seinigen gemacht worden. Wir können daher Werunsky nur beglückwünschen, dass er dem Beispiele seiner unmittelbaren Vorgänger Friedjung (Kaiser Karl IV.) und Milan (Kaiser Karl IV. Römerzug, Programm der Staatsunterrealschule in Karolinenthal bei Prag) folgend im Anschluss an sein im vorigen Jahre erschienenes Buch: Ital. Politik Papst Innocenz VI. und König Karl IV. in den Jahren 1353 u. 54, (130 S.) eine gerechtere und unparteiischere Würdigung Kaiser Karls IV. und seines ersten Römerzuges versucht hat.

Nach dem Verlauf desselben war die Theilung in 4 Capitel: I. Zug durch Lombardien, II Zug durch Tuscien, III. Die Kaiser-

Digitized by Google

krönung, IV. Rückzug, von selbst gegeben. Bekanntlich hatte König Karl den Antritt seines Römerzuges so lange hinausgeschoben, bis er als ein Retter aus der Noth von den tuscischen Communen und Venedig gegen die alles erdrückende Macht des energievollen Visconti, Erzbischof Giovanni, angerufen wurde. Mit einem kleinen Gefolge von nur 300 Rittern brach Karl wahrscheinlich am 26. Sept. 1354 von Nürnberg auf, zog über Regensburg, Salzburg, die hohen Tauern und die karnischen Alpen nach Friaul, von wo aus ihn sein Bruder Nicolaus, Patriarch von Aglei, begleitete. Als er über Padua am 10. Nov. in Mantua angelangt war, fand er die politischen Verhältnisse Oberitaliens durch den am 5. Okt. erfolgten Tod des Mailänder Tyrannen verändert. Dessen Nachfolger, seine Neffen Matteo II., Bernabò und Galeazzo II., mussten zunächst auf die Erlangung eines Rechtstitels zur Sicherung ihres Besitzes bedacht sein; daher konnte Karl mit Erfolg sein Friedenswerk beginnen, und wirklich brachte er nach langen Unterhandlungen einen Waffenstillstand unter den Parteien zu Stande. Seinen eigenen Vortheil vergass der König nicht dabei: er traf mit den Visconti ein Separatabkommen, nach welchem diese seine Krönung mit der lombardischen Krone in Mailand zuliessen (am 6. Jan. 1355). Sein Aufenthalt glich trotz der ihm zu Ehren in ostensiver Weise veranstalteten militärischen Paraden mehr einer Gefangenschaft. Am Sonntag, den 18. Januar, um 2 Uhr nachmittags erfolgte der glänzende Einzug des Königs in Pisa. In dieser Stadt war seit dem Tode des Grafen Ranieri im Jahre 1347 eine Spaltung der gesammten Bürgerschaft eingetreten; der mehr guelfisch gesinnten Partei, an deren Spitze Andrea Gambacorta stand, gehörte hauptsächlich der Popolo grasso, d. h. der in höhere Zünfte gegliederte, reiche Kaufmannsstand an; sie hatte von ihren mehr ghibellinisch gefärbten Gegnern des Adels und des Popolo minuto, d. h. des in niedere Zünfte organisirten Handwerkerstandes den Spottnamen der Bergolini „der Einfältigen" erhalten, wogegen sie der Gegenpartei mit der Bezeichnung der Raspanti „Räuber" antwortete. Die Zwistigkeiten der Parteien wusste Karl so geschickt zu benutzen, dass ihm von der herrschenden Familie der Gambacorta die Signorie über Pisa sammt Grafschaft und Gebiet übertragen wurde. Der das Volk von Pisa repräsentirende Consiglio generale, unwillig darüber, dass er in dieser Angelegenheit übergangen worden war, murrte; doch wurde eine Einigung erzielt durch die Einrichtung einer Executivcommission von 24 gleichmässig aus jeder Partei erwählten Bürgern (riformatori), welche behufs Neubesetzung der Aemter gemeinschaftlich mit dem Könige unterhandeln sollten.

In Florenz war man lange unschlüssig, welche Haltung man Karl gegenüber beobachten solle: man entschied sich schliesslich für den Weg diplomatischer Verhandlung mit der Forderung, dass die Selbständigkeit der Commune erhalten werde. Die anfangs zuversichtliche Haltung von Florenz gerieth ins Schwanken

Digitized by Google

durch den offenen Uebertritt Sienas in das königliche Lager, da diese Stadt die Stimmung der der straffen Führerschaft von Florenz überdrüssig gewordenen mittelitalischen Communen benutzte, sich auf eigene Füsse zu stellen, und dem Könige die Signorie übergab. Andere Städte folgten dem Beispiele. Auf diese Weise in die Enge getrieben und durch die täglich wachsende militärische Macht Karls kleinlaut geworden, schloss die Florentiner Commune mit diesem am 20. März einen Vertrag folgenden Inhaltes: Karl hob alle Verdammungs- und Strafurtheile seiner Vorgänger auf und ernannte die jeweiligen Prioren der Zünfte und den Bannerherrn der Gerechtigkeit (gonfaloniere della giustizia) für die Dauer seines Lebens zu seinen Generalvicaren in Stadt, Grafschaft und District von Florenz; mündlich gab Karl den Gesandten das Versprechen, Florenz oder Gebiet weder persönlich zu betreten noch bewaffnete Mannschaft dorthin zu schicken. Dagegen erkannte die Commune Karl als römischen König an, verpflichtete sich zur Zahlung eines jährlichen Zinses von 4000, sowie einer einmaligen Zahlung von 100000 Goldgulden, ferner auch zum Erlass einer Amnestie für die seit der Zeit Kaiser Heinrichs VII. Exilirten.

Mit diesem Erfolge durfte Karl wohl zufrieden sein; sein nächster Gedanke war die Kaiserkrönung in Rom. Mit seiner inzwischen eingetroffenen, erst sechszehnjährigen Gemahlin Anna und dem zur Krönung abgeordneten Cardinalbischof Peter von Ostia brach der König am 22. März auf. In Siena gab seine Ankunft das Zeichen zu einer längst im Stillen vorbereiteten Erhebung des mit dem niedern Volk, dem Popolo minuto, verbündeten Adels gegen die Herrschaft der „Neun", welche die reiche, handeltreibende Bourgeoisie vertrat; Karl wurde gedrängt, mit den Empörern gemeinsame Sache zu machen, und da er auf ihrer Seite den Vortheil des Augenblicks fand, gab er ihnen nach. Die Commune leistete den Treueid, und nachdem bei der Verfassungsberathung der Adel wegen seines anmassenden Benehmens von dem Popolo minuto zurückgewiesen war, wurde die Verfassung der Stadt Siena in folgender Weise geregelt: 12 populare Signoren — 4 aus jedem der 3 Stadttheile gewählt — bilden für je 2 Monate die Regierung; einer von ihnen ist Capitano del Popolo; 6 Vertreter des Adels, 2 aus jedem Stadttheil, stehen in wichtigen Fällen den Zwölfen zur Seite.

Darauf setzte Karl seinen Marsch nach Rom fort in Begleitung des Cardinals, welcher am 2. April daselbst einzog, während der König nur in dem Incognito eines Pilgers die heiligen Stätten besuchen durfte. Am 5. April fand die Kaiserkrönung der beiden Majestäten in herkömmlicher, feierlicher Weise statt; 15000 Ritter und berittene Knechte zählte man in seinem Gefolge. Ungefähr 1500 Personen, unter andern auch dem altghibellinischen Geschlecht der Colonna, wurde die Ehre des Ritterschlages zu theil. Der Glanz der Krönung verhüllte kaum den Makel und die Erniedrigung, in der der Gekrönte

Digitized by Google

dem Papste alle Rechte und Besitzungen der römischen Kirche, sowie alle Concessionen seines Grossvaters Heinrich, „des letzten Kaisers", bestätigte und noch am Krönungstage Rom zu verlassen versprach.

Auf dem Rückzuge von Rom traf der Kaiser in Siena mit dem Cardinallegaten Albornoz zusammen, welcher bislang jede Annäherung an Karl vermieden hatte, jetzt aber wegen Mangels an Geld und Truppen seine Hilfe suchte. Der Kaiser hatte dieselbe bereits zugesagt, als ein entscheidender Sieg des Oberfeldherrn der Kirche, Ridolfo da Camerino, den dieser über die Malatesta, die gefährlichsten Gegner des Papstes in der Romagna, am 29. April bei Paterno erfocht, gemeldet wurde. Albornoz kehrte beruhigt auf den Kriegsschauplatz zurück, Karl dagegen brach nach Pisa auf, nachdem er zuvor noch unter Zustimmung des Popolo minuto seinen Bruder Nicolaus als Signoren der Stadt zurückgelassen hatte. In Pisa waren, sobald Karl den Rücken wandte, die Parteien heftiger als jemals aneinander gerathen: in der Absicht, die Gegenpartei in den Augen des Kaisers herabzusetzen, buhlte eine jede um die Gunst desselben, und auf Betreiben der Raspanti war ihm schliesslich die volle Signorie über Pisa und Lucca übergeben worden. Jetzt erhöhte die Ankunft Karls die Gährung der Gemüther; verschiedene Umstände, welche sich unglücklicher Weise begegneten, riefen in kurzer Zeit eine energische, revolutionäre Bewegung hervor, deren Karl schwerlich Herr geworden wäre, wenn nicht auf Vermittelung der Gonzaga die Raspanti im letzten Augenblicke zu ihm übergetreten wären. So wurde der Aufstand blutig niedergeschlagen; drei der Gambacorta, welche ihn schüren halfen und dann vor dem Kaiser die Unschuldigen spielten, büssten ihren Verrath mit dem Tode durch Henkershand. Der Lohn, welchen Karl den Ueberläufern zahlte, bestand in der Preisgebung Luccas, dem er die Wiedererlangung der communalen Selbständigkeit in Aussicht gestellt, nachdem die Florentiner, wie W. in ansprechender Weise vermuthet, die verlockenden Anerbietungen zum Kauf Luccas abgewiesen hatten. Der Compromiss zwischen dem Kaiser und den Raspanti war für Beide wenig ehrenvoll, und daher erscheint der Versuch des Verf., den ersteren zu rechtfertigen, misslungen, wenn er sagt, „Karl habe sich mit den Lucchesen verständigerweise nicht soweit eingelassen, dass ihn die Pisaner hätten der Lüge zeihen können; sein Verhalten sei ein correctes gewesen, da der Status quo, zu dessen Aufrechthaltung er sich früher den Gambacorta gegenüber verpflichtet hatte, ohne seine Schuld geändert sei" (S. 264, 265), während der Verf. richtig, wenn auch den vorigen Ausführungen widersprechend, S. 276, 277 bemerkt, „dass Karl in dem Augenblicke, wo er sich mit den Raspanti in Unterhandlungen einliess, den Gambacorta das königliche Wort brach".

Während dieser Ereignisse war die Stellung des Patriarchen in Siena unhaltbar geworden; der Popolo minuto hatte schliess-

Digitized by Google

lich den Adel völlig von der Theilnahme am Regiment ausgeschlossen, und Nicolaus es für das Beste gehalten, die Signorie in die Hände des Volkes zu legen und mit des Kaisers Zustimmung zu diesem zurückzukehren. Zu derselben Zeit war dem thatkräftigen Albornoz die Unterwerfung der Mark Ancona gelungen und damit die Herrschaft des päpstlichen Stuhles in dem früheren Umfange in Mittelitalien wieder hergestellt, ohne dass Kaiser Karl der päpstlichen Politik Schwierigkeiten in den Weg gelegt hatte. Offenen Kampf scheute er; zufrieden, zwei Kronen ohne Kosten und ohne grosse Mühe erlangt zu haben, trat er seinen fluchtähnlichen Rückzug nach Deutschland an, welcher ihm schon bei den Zeitgenossen Verachtung und Spott eintrug.

Der Werth dieser fleissigen, stellenweise fesselnd geschriebenen Studie beruht weniger auf der Mittheilung neuer Thatsachen und der heutzutage beliebten Entdeckungen als auf einer sorgfältigen Zusammenfassung und Sichtung des bislang bekannten Materials, sowie einer würdevolleren und ruhigeren Beurtheilung von Karls Charakter und Handlungen, bei der freilich dieser an manchen Stellen sich für die Milde seines Richters bedanken mag. Indess kann dem Verf. ein zwiefacher Vorwurf nicht erspart bleiben: der eine betrifft die Form der Darstellung, welche durch Mittheilung ganz gleichgültigen Details ungehörig aufgebauscht ist, der andere die Art seiner kritischen Methode. Zunächst wäre trotz der Einleitung zu Hubers Regesten ein umfassender Abschnitt über die Quellen jener Zeit und ihre Beziehungen zu einander wünschenswerther gewesen als die seitenlangen Anmerkungen, welche den Leser stören und Wiederholungen nöthig machen. So hat der Verf. es unterlassen, — der Tadel trifft in höherem Grade noch des Verf. „Ital. Ereignisse“ S. 84 Anm. 1 und sonst — das Verhältniss des Chr. Estense zu der Cronica di Bologna und dem Polistore klarzulegen; es stehen sich bislang die Ansichten Knolls, dessen Buch „Beiträge zur ital. Historiographie im 14. Jahrh.“, Gött. 1876, der Verf. nicht zu kennen scheint, Perlbachs im XII. B. der Forschgn. z. deutsch. Gesch. und diejenige des Referenten (Kritische Erörterungen zu einigen italienischen Quellen, Gött. 1874) unvermittelt gegenüber. Perlbach ist der Ansicht, dass die Historia miscella Bonon. stets den Polistore benutzt habe, während dieser bis 1354 das Chr. Estense ausschreibe, aber für die Jahre 1354—67 vom Chr. Est. ausgeschrieben werde. Knoll dagegen S. 59 sucht im Gegensatz zu dieser Ansicht und der des Referenten, der entwickelt, dass die Hist. misc. Bonon. und der Polistore von einander unabhängig, aber beide durch das Medium einer italienischen Uebersetzung geflossen seien, die Verwandtschaft der drei Quellen so zu erklären, dass die Jahre 1354—67 direkt aus dem Chr. Est. in den Polistore übergingen, die Historia misc. B. dagegen direkt aus dem Polistore für diese Jahre entlehnt habe. Ebenso hätte Abschnitt IV bei Knoll, wo dieser für die Cronaca Pisana des

Digitized by Google

Ranieri Sardo eine verlorene Quelle nachweist, wohl Erwähnung verdient.

Bremen. Dietrich König.

XXXVI.

Gothein, Eberhard. Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. 8. (124 S.) Breslau 1878. Wilhelm Koebner. 3 M.

So lange die letzten Jahrzehnte des funfzehnten Jahrhunderts noch nicht von competenter Seite eine eingehende und zusammenfassende Bearbeitung gefunden haben, wird jeder Beitrag zur Kenntniss dieses überaus interessanten und bedeutsamen Zeitabschnittes mit Dank entgegengenommen werden müssen, aber der Natur der Sache nach auch nur ein Bruchstück bleiben. Das ist auch der Fall mit dem vorliegenden Buche, welches mancherlei der Zeit nach Zusammengehörige neben einander stellt und in innere Verbindung zu setzen sucht, übrigens seinem Titel keineswegs genau entspricht. Denn soweit von den Reformversuchen des Kurfürsten Berthold von Mainz gesprochen wird, kann von einer politischen Volksbewegung kaum die Rede sein. Die Einleitung beginnt mit dem auffälligen Satze: „Mit der kurzen glänzenden Laufbahn des burgundischen Reiches hatte für Europa eine neue Phase der Politik begonnen." Das ist ebenso wenig begründet, wie das daran gefügte Urtheil: „Unter wilden inneren Kämpfen hatte sich der alte Lehensstaat erschöpft, der Fürstengewalt, die in seine Erbschaft eintrat, fielen unerwartet schnell alle geistigen und materiellen Kräfte der Völker zu." Weder in dem deutschen Reich, noch in irgend einem Territorium möchte sich dieser Satz auch nur entfernt bewahrheiten lassen. An einige theils allgemein gehaltene, theils schiefe Phrasen über die Reichsreformversuche vor 1476 schliesst sich eine Betrachtung über die durch Karls des Kühnen Auftreten veranlasste „nationale Bewegung": ziemlich unvermittelt folgt eine Notiz über die Pilgerfahrten nach dem heiligen Blut zu Wilsnack 1475 und dann die Geschichte des Pfeifers von Niklashausen. Neues wird nicht gegeben weder hinsichtlich des Stoffes noch der Beurtheilung der Bewegung: das von Barak veröffentlichte Material liegt zu Grunde; dass man in der Niklashauser Angelegenheit ein Vorspiel des grossen Bauernkrieges zu sehen hat, ist nachgerade auch genügend hervorgehoben, auch vom Ref. in seiner Arbeit über Fr. Reisers Reformation des Königs Sigmund. Hätte der Verf. eine genügende Kenntniss von der Continuität der aus der Husitenzeit stammenden Bewegungen auf socialem Gebiet, so würde er aber nicht schliessen: „Nach der nationalen Bewegung des burgundischen Krieges erschienen diese Volksbewegungen wie die letzten unregelmässigen Pendelschwingungen, wenn das Uhrwerk bereits abgelaufen ist."

G. führt seine Untersuchung mit folgenden Sätzen fort: „Nie führt in der wirklichen Welt ein grosses Ereigniss zu einer

Digitized by Google

so vollständigen Abwicklung der Stimmungen, wie sie das Ziel der Tragödie sein soll. Eine Spannung, ein Gefühl der Unbefriedigung bleibt in jedem Fall zurück, am stärksten freilich da, wo sie mit einer Enttäuschung verbunden ist.“ Dergleichen ist lediglich Ballast für jede ernste wissenschaftliche Arbeit. Um von der Stellung des Clerus zu diesen populären Bewegungen zu sprechen, waren die gewählten Umwege nicht nöthig. Dagegen macht G. eine feine Bemerkung mit Bezug auf Diethers von Mainz Erlasse gegen die Niklashäuser Fahrten. Natürlich ist die Geistlichkeit dem Auftreten prophetischer, ungebildeter Laien feindlich, aber „freilich richteten sich die Principien Diethers gegen die ganze mittelalterliche Kirche, wenn er erklärt, dass eine Enthüllung von Offenbarungen über die späteren Schicksale der Welt überhaupt unmöglich sei, wenn er sich halbspöttisch gegen die Prätension besonderer Heiligkeit eines Ortes wendet, als ob selbst heilige Männer Holz und Steinen solche Kraft geben könnten“. Damit, meint G., sei die jederzeit mögliche Wiederholung des Wunderbaren, auf dem die ganze katholische Kirche beruht, verneint. Auch Sebastian Brant in der bekannten Stelle des „Narrenschiffs“ will nur vom alten und neuen Testament wissen. „In diesem Zurückgehen auf eine unverrückbare, als Ideal hingestellte, in der Vergangenheit liegende Grundlage haben sich Renaissance und Reformation am engsten berührt“.

Capitel I, betitelt „die Partei der Reichsreform und das Volk“, beschäftigt sich zunächst mit Berthold von Mainz. Originalität will ihm G. nicht absprechen, aber „der Staatsmann will gemessen sein nicht nur nach der Folgerichtigkeit und Originalität seiner Ideen, sondern auch nach deren praktischer Gültigkeit und nach der eigenen Fähigkeit, wirkend das darzustellen, was er denkend als Ziel erkannt hat. Diese Probe hält Kurfürst Berthold nicht aus“. Bevor man eine ausreichende Arbeit über Bertholds gesammte Thätigkeit besitzt, kann man ihn überhaupt nicht mit absoluter Sicherheit beurtheilen: ihn zu verurtheilen, weil seine Pläne über die Begriffe und den guten Willen seiner Zeitgenossen hinausgingen, dürfte aber kaum statthaft sein. G. weist darauf hin, dass die eigentlich populäre Forderung noch immer der Landfrieden war, dagegen für das Kammergericht niemand schwärmte: dass gegen die Reichssteuer von Seiten der Städte, denen er zu wenig Rechte eingeräumt, die Redensart vom „ewigen Servitut“ vorgebracht wurde. Beides kann Bertholds Verdienste nicht schmälern: will man ihm zum Vorwurf machen, dass er richtig erkannte, wie die — keineswegs neuerdings erst projectirte — Institution des Kammergerichtes eine nothwendige Vorbedingung des Landfriedens war? Auf die Opposition der Städte ist wenig zu geben, nicht wenig stolz auf ihre Stellung als Reichsstädte haben sie zu Sigmunds Zeiten, wie zu denen Friedrichs III. oft genug Reichsinteressen im Munde geführt, aber stets nur Kirchthurmpolitik getrieben.

Digitized by Google

Dass in einer Zeit des Ueberganges ein Organisator scheitert, ist eben nicht auffällig. Gegen die Idee des „gemeinen Pfennigs" spricht weder die Schwierigkeit ihn einzubringen, noch die Theilnahmlosigkeit der Fürsten, noch das „Geschrei des gemeinen Mannes", dass ihm diese Steuer widerwärtig sei. Und wenn man nachher in sieben Jahren drei grundverschiedene Steuerpläne vorlegte, so pflegt der von G. gerügte Uebelstand, „dass man viel klarer war über das, was man abschaffen wollte, als über das, was an die Stelle treten sollte", bei Neuerungen nicht selten einzutreten.

Was G. dann über die Mängel der Matrikularbeiträge, über die Concurrenz der „eilenden" und „grossen" Hülfen sagt (S. 39 ff.) ist durchaus sachgemäss und geeignet, die seinen Ansichten über Berthold entgegenstehende Meinung zu befestigen. Seine Argumentation, dass die Reichskriegsteuer summum jus summa injuria gewesen, ist nicht überzeugend; gewiss wurden die Hintersassen zum Nachtheil der renten- und gültenniessenden Herren besteuert, aber ohne Opfer war eine Besserung nicht zu erzielen. Nur dass zu Opfern niemand bereit war.

G. stellt dann dar, wie man in Folge des Widerstandes schliesslich in Augsburg das ursprüngliche Princip „zu Gunsten einer partiellen Einkommensteuer, verbunden mit einer Milizordnung" aufgab, hinsichtlich der Erhebung und Verwaltung die Centralisationsgelüste fallen liess und ein Compromiss mit der Landesobrigkeit schloss, deren Einfluss durchaus überwog.

Daraus, dass man den Städten gegenüber von vornherein den „Erhebungsmechanismus sammt der Controle" preisgab, folgert G., die Reformpartei habe mit dem Landvolk unbeschadet experimentiren zu dürfen geglaubt; dass speciell Kurfürst Berthold in dem Landvolk eine „urtheilslose, an duldendes Gehorchen zu gewöhnende Masse" erblickt, scheint ihm daraus hervorzugehen, dass der Mainzer der Erfinder der Büchercensur für Deutschland gewesen. „Dieses Auftreten im Felde der geistigen Interessen ist typisch für sein ganzes Verhalten in der Politik." Auch wird Berthold getadelt (S. 49), weil er mit der Geheimhaltung der Reichsverhandlungen auf die Leitung der öffentlichen Meinung, und damit auf ein vorzügliches Agitationsmittel verzichtete. Dass man sich der Religion, der Türkengefahr, bediente, um für den „gemeinen Pfennig", — der dann wirklich der „türkische Pfennig" genannt wurde — Propaganda zu machen, wird von G. schwer verurtheilt.

Im zweiten Capitel wird unter der Ueberschrift „König Maximilian und das Volk" zuerst der Gegensatz zwischen dieser und der eben besprochenen Persönlichkeit treffend gezeichnet, darauf untersucht, ob Maximilians Politik, — denn Bertholds Politik soll ja nicht deutsch-national gewesen sein, — nationale und volksmässige Elemente enthalten habe. Der Verf. meint, merkwürdig genug, das lasse sich erst entscheiden, wenn wir wissen, was der König für volksmässig und national gehalten.

Digitized by Google

Wäre der Satz richtig, so würde es nichts objectiv-nationales für irgend eine Zeit geben. Ausgehend von dem Satze, Maximilian sei das „erste reife Kind der Neuzeit gewesen" (?) kommt er zu dem Resultat, wenn auch die Ziele der maxim. Politik nicht eigentlich nationale zu nennen wären, habe er doch stets gestrebt, für dieselben nationale Begeisterung zu erwecken. Das ist augenscheinlich keine Antwort auf die von G. selbst gestellte Frage. Hierauf wird dargestellt, wie der König bei seinen ersten Unternehmungen an der alten Form des „gemeinen Zuges" festhält und durch Flugblätter für seine Pläne Stimmung macht, dann aber seit 1495 sich mit der Reichskriegsteuer der Reformpartei befreundet, freilich nur, weil es ihm dadurch möglich wird, an Stelle buntscheckiger Contingente mittelst berufsmässiger Soldaten seine Kriege zu führen. Wenn der Verf. bei dieser Gelegenheit wiederum auf die Burgunderkriege zu sprechen kommt, „die das Selbstvertrauen des Volkes auf seine eigene Kraft überall so mächtig gestärkt hatten", so geht er von einer vorläufig noch unbewiesenen Hypothese aus. Unseres Wissens ist die deutschnationale Bedeutung des Neusser Zuges noch nirgends geschildert, und wie weit und wie nachhaltig der Eindruck der Schweizer Siege gewesen, müsste auch erst festgestellt werden. Gewiss haben die Burgunderkriege das Emporkommen des Landsknechtthums befördert, aber nicht weil überall das Vertrauen des Volkes auf die eigene Kraft mächtig erstarkt war, sondern weil die Schweizer am Todtschlagen und Beutemachen Geschmack gefunden hatten und nun lieber im kriegerischen Beruf, als in friedlichen Beschäftigungen ihr Brot suchten. Mit Maximilians militärischen Massregeln beschäftigt sich der Rest des Capitels. Im dritten Capitel: „Nichtpolitische Ursachen der Aufregung", wird von Landfriedensbrüchen, Hungersnoth und Franzosenkrankheit gesprochen, Cap. 4 behandelt „die Kreuzwunder". Maximilian wünschte die bussfertige Stimmung des Volkes zu einem Kriege gegen die Türken auszunutzen. Der Landshuter Krieg, dann die italienischen Züge traten störend dazwischen. Nur der St. Georgs-Orden, der, scheinbar ohne Zuthun des Königs entstanden, den Zweck hatte, aus den zerfahrenen Adelselementen eine dem Könige ergebene feste Truppe zu bilden, war das nachmals freilich unfruchtbare Resultat der religiösen Erregung. Das letzte Capitel beschäftigt sich mit dem „Jubiläum", mittelst dessen „alle geistlichen und weltlichen Behörden ..... Vortheil von der Erregung des Volkes hatten ziehen ..... wollen. Es schliesst sich diese Ablassagitation wie der Schlussstein in das ganze Gebäude dieser auf Ausbeutung einer religiösen Volksbewegung gerichteten Politik".

Berlin. Willy Boehm.

Digitized by Google

XXXVII.

Baumgarten, Hermann, Ueber Sleidans Leben und Briefwechsel. Mit einem Facsimile. 8°. (118 S.) Strassburg 1878. Karl J. Trübner. 2,50 M.

Obwol Sleidan eine der bedeutendsten Personen des Reformationszeitalters gewesen ist und Jahrhunderte lang für einen der ersten Historiker Deutschlands gegolten hat, existirt doch noch keine eigentliche Biographie desselben; Baumgarten bezeichnet mit Recht die vorhandenen als nahezu werthlos, weil der eine dem andern Unbewiesenes und Unbeweisbares nachgeschrieben hat. Der Grund für diese Vernachlässigung eines der hervorragendsten Männer jener schon so vielfach durchforschten Zeit ist der, dass sich ganz auffallend wenig Nachrichten über Sleidan und namentlich Briefe von ihm und an ihn haben auffinden lassen; vielleicht deshalb, weil Sleidan selbst seine Correspondenzen, die sich grossentheils auf politischem Boden bewegten, sorglich geheim hielt. Dieser Mangel an Stoff war es ohne Zweifel, was den fleissigen Christoph Carl am Ende, der 1767 eine Aufforderung zur Mittheilung von Material erliess, veranlasst hat, die Arbeit unvollendet liegen zu lassen, nachdem er sehr viel gesammelt hatte. Die Collectaneen am Ende's, welche Baumgarten verloren glaubt, befinden sich übrigens im Privatbesitz des Bibliothekars Ernst am Ende zu Dresden (vergl. J. Petzholdts Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft Jahrg. 1873 S. 181 Anm. 11).

Auch der Verfasser der vorliegenden Arbeit sieht sich nach jahrelangem Suchen und Forschen genöthigt, denselben Weg, wenn auch nicht ohne Widerstreben, einzuschlagen, auf dem am Ende zu einigen Resultaten gelangt ist; auch er wendet sich an das gelehrte Publicum mit der Bitte, ihn auf weitere Spuren, die sich auf das Leben des berühmten Geschichtsschreibers beziehen, aufmerksam zu machen. So will unser Schriftchen eigentlich nur ein Programm sein. Freilich ist es viel mehr geworden, und würde, sollte auch Baumgarten schliesslich den Plan einer eigentlichen Biographie Sleidans aufgeben müssen, den Mangel einer solchen wesentlich weniger empfindlich erscheinen lassen.

Zunächst (S. 9—44) giebt B. ein genaues Verzeichniss aller ihm bisher bekannt gewordenen Briefe von und an Sleidan. Es sind im Ganzen 152. Ist diese Zahl an sich schon verhältnissmässig klein, so lässt die überaus ungleiche Vertheilung der Briefe über die Lebenszeit Sleidans die Lückenhaftigkeit des Materials noch schmerzlicher empfinden. Dem Jahre 1545 allein gehören 47, den Jahren 1551 und 1552 36 Briefe an. Das Verzeichniss giebt Datum, Anfangs- und Schlussworte jedes Schreibens, endlich den Druck- oder Fundort und manche dankenswerthe Anmerkung und Ergänzung der bisherigen Drucke; mit Hilfe desselben und namentlich auch des dem Schriftchen beigegebenen Facsimile eines Briefes Sleidans wird es hoffentlich gelingen, weitere Nachrichten aufzufinden.

Digitized by Google

Den grössern Theil der Arbeit bildet eine knappe Skizze des Lebens Sleidans, die ausschliesslich auf Grund der authentischen Quellen gegeben wird und vielfach von den bisherigen Biographien abweicht. Nur wenig unterrichtet ist man über die Familie und die Studienzeit Sleidans in Köln und Löwen, sowie über seinen neunjährigen Aufenthalt in Frankreich (1533—1542), während dessen er seine Thätigkeit als Geschichtschreiber mit einer Bearbeitung des Froissard und gleichzeitig seine politische Thätigkeit im Dienste des Cardinal du Bellay begann. Cardinal du Bellay verfolgte damals eine den deutschen Protestanten im Wesentlichen freundliche Politik; er suchte die Schmalkaldener, besonders Landgraf Philipp, bei ihren alten Beziehungen zu Frankreich zu erhalten. Von besonderem Interesse mag Sleidan in dieser Beziehung der Tag zu Hagenau 1540 gewesen sein, den er als Abgesandter des Cardinals besuchte. Mit dieser Sendung bringt Baumgarten den Entschluss Sleidans, publicistisch in den Kampf der deutschen Parteien einzugreifen, sowie auch seinen Plan, Materialien zu einer Reformationsgeschichte zu sammeln, in Verbindung. Der Tag zu Hagenau hatte indess nicht den gewünschten Erfolg; dies sowie die wachsende Entfremdung zwischen König Franz und dem Schmalkaldischen Bunde bewirkten, dass Sleidans Stellung zum französischen Hofe sich weniger angenehm gestaltete und er schliesslich vorzog, nach Deutschland zurückzukehren.

Ueber seinen Aufenthalt in den nächsten Jahren sind wieder nur sehr fragmentarische Nachrichten erhalten; dass er, wie die bisherigen Biographen annahmen, sofort in Strassburg seinen festen Wohnsitz, sei es als Lehrer am Gymnasium, oder als Beamter des Stadtraths, genommen habe, giebt B. nicht zu. Am besten sind wir über das für Sleidans Leben hochwichtige Jahr 1545 unterrichtet. In dieses Jahr fällt seine Bestallung im Dienste des Schmalkaldischen Bundes, die namentlich auf Bucers Veranlassung erfolgte. Er sollte eine Geschichte des Schmalkaldischen Bundes schreiben, ein Werk, das ihm schon lange als Lebensaufgabe vorschwebte und dem er sich jetzt mit warmem Eifer zuwandte. Allein nur das erste Buch vollendete er damals; die Schwierigkeit, Material zu erhalten, vielfache diplomatische und politische Verwendungen im Dienste des Bundes, endlich der Schmalkaldische Krieg, der dem Bunde ein Ende machte, liessen die Arbeit ins Stocken gerathen, und der letztere brachte Sleidan auch persönlich in eine üble Lage; er verlor nicht blos seinen Gehalt, von dem ihm der Bund noch einen grossen Theil schuldete, sondern auch persönlich drohten ihm Gefahren, weil man seinen Verbindungen mit Frankreich misstraute. Er bemühte sich, von England, wohin sich Bucer und Fagius damals gewandt hatten, Unterstützung zur Fortsetzung seines Werkes zu erhalten, und in der That wurde ihm 1551 ein Jahrgeld zugesichert, von dem er jedoch nicht viel erhalten zu haben scheint.

Digitized by Google

Besser gestalteten sich seine Verhältnisse, als die Erhebung des Kurfürsten Moritz einen Umschwung der politischen Lage bewirkte. Die Stadt Strassburg, in der er nun schon seit mehreren Jahren seinen dauernden Aufenthalt genommen und wo er sich der Gunst der hervorragendsten Männer, namentlich seines treuen Freundes Jacob Sturm, erfreute, nahm sich seiner an und stellte ihn, nachdem er eine Mission nach Trient im Herbst 1551 glücklich ausgeführt, dauernd, freilich nur mit 150 Gulden Gehalt, an. Man wollte ihm hauptsächlich Musse für sein Lebenswerk gewähren, und er benutzte diese mit grossem Eifer. Trotz neuer schwerer Schicksalsschläge — er verlor 1553 seine Gemahlin und seinen Gönner Jacob Sturm durch den Tod — vollendete er die „Commentarien" bis zum September 1554. Er wünschte, sie dem Herzog Christoph von Württemberg zu dediciren; allein dieser trug Bedenken, die Widmung anzunehmen, wollte sogar den Verfasser veranlassen, die Publication bis auf eine gelegnere Zeit aufzuschieben. Dies war nicht die einzige Gefahr, die dem Werke noch kurz vor seinem Erscheinen drohte; auch der Rath zu Strassburg machte Miene, der Herausgabe Schwierigkeiten in den Weg zu legen; wol nicht mit Unrecht glaubte man damals, Karl V. selbst sehe das Erscheinen des Buches ungern. Trotz allem kam es im April 1555 in den Handel; Kurfürst August von Sachsen hatte schliesslich die Widmung angenommen. Indess Herzog Christoph hatte Recht gehabt, wenn er die Zeit des Erscheinens für eine inopportune hielt. Zwar hatte das Werk einen ausserordentlich starken Absatz; schon im Juli 1555 war die erste Auflage von 1000 Exemplaren fast vollständig verkauft. Allein nach anderer Seite hin brachte das Werk seinem Verfasser trotz seiner Reservirtheit doch Anfeindungen aller Art; man drohte ihm mit Confiscation und dem Kammergericht. Hatte Sleidan gehofft, durch das Buch eine feste Anstellung bei einem deutschen Fürsten zu finden, so war die Hoffnung ganz illusorisch. — Lange überlebte Sleidan diesen Kummer nicht, er starb bereits im September 1556.

Dresden. Dr. H. Ermisch.

XXXVIII.

Komp, Dr., Regens des bischöfl. Klerikal-Seminars zu Fulda, **Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg,** der zweite Restaurator des Katholicismus im Hochstifte Fulda. (1623—1632). Nach meist unedirten Quellen. gr. 8. (V, 134 S.) Fulda 1878. A. Maier. 2 M.

Der Verfasser hat schon mehrere Beiträge zur Geschichte des Hochstifts Fulda im 16. und 17. Jahrhundert geliefert, einige Aufsätze über den Fürstabt Balthasar von Dernbach und ein im vorigen Jahre erschienenes Buch über die zweite Schule Fuldas und das päpstliche Seminar (1571—1773); in der Einleitung hebt er hervor, dass das letztere im „Katholik", in den

Digitized by Google

„Historisch-politischen Blättern", den „Laacher Stimmen" und der „Katholischen Bewegung" günstig beurtheilt worden sei. Diese Aufzählung charakterisirt die Stellung, welche jenen Werken und auch dem vorliegenden in der historischen Literatur anzuweisen ist. Der Verfasser rechnet sich entschieden zur ecclesia militans; von streng confessionellem Standpunkt ausgehend, kann er keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne seinem Grimm gegen die „sogenannte" Reformation und die Reformatoren, namentlich Luther, Luft zu machen, und hebt ihnen gegenüber die Thätigkeit derjenigen Männer, welche den reformatorischen Bewegungen im Hochstift Fulda entgegentraten, in einer recht oft an den Ton der Erbauungsliteratur streifenden Weise hervor. Es sind dies namentlich der Fürstabt Balthasar von Dernbach, der 1571 die Jesuiten ins Stift rief, und sein zweiter Nachfolger, Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg.

Einseitig wie die ganze Anschauung ist auch die Auswahl der Quellen. Vor allem sind benutzt die Jahresbriefe der Jesuiten, die sich in Fulda befinden, eine Quelle, deren Wichtigkeit nicht unterschätzt werden darf, die aber wie kaum eine andere der Kritik bedarf. Auch die übrigen im Vorwort genannten gedruckten und ungedruckten Quellenschriften vertreten fast ausnahmslos den streng katholischen Standpunkt. Wahrscheinlich würde die Persönlichkeit Johann Bernhards in einem vielfach andern Lichte erscheinen, wenn die im Marburger Staatsarchiv vorhandenen Archivalien benutzt worden wären. Der Verfasser hat dies jedoch nicht gethan, er weiss nicht einmal, ob „das im J. 1874 mit einer unerklärlichen Hast nach Marburg centralisirte" Fuldaer Archiv schon zum Gebrauch geordnet ist oder ob es noch in Säcken liegt (vgl. S. 15).

Das erste Capitel des Buchs giebt einen einleitenden Ueberblick über die Zustände der Abtei im 16. Jahrhundert und über die Anfänge der Reformation daselbst. Die interessantesten Persönlichkeiten unter den Aebten dieser Zeit sind der 1541 gewählte Fürstabt Philipp Schenk zu Schweinsberg, den Estor seiner Zeit als innerlich der neuen Lehre zugethan bezeichnet hat und der sich wenigstens durch die Ordination von 1542, deren rein katholischen Charakter Komp eifrig vertheidigt, als tolerant bewies, und der schon genannte Balthasar von Dernbach, der als der Retter des Katholicismus in Fulda bezeichnet wird.

Unser Johann Bernhard Schenk, aus der Hermannsteiner Linie der Schenkischen Familie, ist 1584 geboren und trat 1618 als Decan des Stifts dem Fürstabt Johann Friedrich von Schwalbach, dem die nöthige Energie zur Leitung des Stifts in so bedenklicher Zeit abging, zur Seite. Schon damals bemühte er sich sehr um die Hebung des kirchlichen Lebens im Fuldaischen; er veranlasste eine Visitation des Stifts durch den päpstlichen Nuntius Antonius Albergardo und unterstützte den Abt wesentlich bei seinen Bemühungen um die Reform des Stifts. Auch

Digitized by Google

an der Berufung der Franciscaner hatte er hervorragenden Antheil.

Diese reformirende Thätigkeit war es auch hauptsächlich, die Johann Bernhard nach seiner Wahl zum Fürstabt (1623 12. Jan.) fortsetzte. Nach einer Rundreise durch das Stift berief er sofort eine Synode nach Fulda, deren Artikel und Decrete eingehend behandelt werden. Das erste Decret war gegen die Unzucht gerichtet, und der Verfasser hat bei dieser Gelegenheit die — Kühnheit, dieses Uebel als „das charakteristische Merkmal der deutschen religiösen Bewegung" hinzustellen. Mit Energie geht der neue Fürstabt gegen die Protestanten, die noch in seinem Lande wohnen, vor; die evangelischen Prädicanten werden verjagt, Jesuiten in ihre Stellen gesetzt, was freilich bisweilen zu Conflicten mit dem Adel, der seine Patronatsrechte betonte, Anlass gab. Das Jesuitencolleg sowie das päpstliche Seminar werden in jeder Weise gefördert. Durch Heranziehung von S. Galler Mönchen werden dann die Bemühungen um Reformirung des Hauptklosters fortgesetzt; es bildeten sich in der Folge eine Partei strengerer Richtung und eine andere, jener Visitation widerstrebende Partei, ein Gegensatz, der in der spätern Stiftsgeschichte eine nicht unwichtige Rolle spielt. Namentlich die Rücksicht auf die Zustände des Klosters bestimmten den Abt auch, um eine neue apostolische Visitation nachzusuchen. Petrus Aloysius Carafa, der päpstliche Nuntius am Rhein, wurde damit beauftragt. Die Visitation selbst ist nach dem Schriftchen eines Begleiters des Carafa, des Caelius Servilius, sehr ausführlich (S. 57—88) dargestellt. Wir gehen darauf um so weniger ein, als der Erfolg ein nicht sehr befriedigender war. — Auch die Begründung des Benedictinerinnenklosters und der beiden noch jetzt bestehenden Marianischen Congregationen unter der Bürgerschaft Fuldas war das Werk des Abts Johann Bernhard.

Ohne Zweifel war der Abt ein vielgeschäftiger Mann, der die Stellung, die er einnahm, glänzend ausfüllte; aber was wir von ihm bis jetzt gehört haben, zeichnet ihn in keiner Weise vor vielen andern Aebten aus. Die interessantesten Seiten seines Lebens, namentlich die Verbindung mit Tilly, sind sehr kurz behandelt worden.

Mit der Schlacht bei Breitenfeld war ein vollständiger Umschwung in der bis dahin für das Stift sehr vortheilhaften politischen Lage eingetreten, und Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Cassel zögerte durchaus nicht, daraus Nutzen zu ziehen. Schon damals hätte er das Stift in Besitz genommen; doch hinderten ihn daran Fugger's bayrische Reiterregimenter. Nachdem diese aber abgezogen waren, erfolgte sofort die Besetzung der Stadt durch hessische Truppen. Die Art, wie die Hessen dort gehaust, ist in den schwärzesten Farben dargestellt; hoffentlich wird dies den Anstoss zu einer objectiveren Darstellung des Sachverhalts geben. Dass der protestantische Gottesdienst wieder eingerichtet wurde, bedauert der Verfasser natürlich sehr;

Digitized by Google

er scheint nicht einzusehen, dass dies nach demselben Rechte der Territorialität geschehen ist, mit dem er das Vorgehen Johann Bernhards gegen die Protestanten wiederholt entschuldigt.

Die letzten Lebensjahre des Abts sind traurig. Aus Fulda entflohen, irrte er herum, bis er sich endlich an Tilly anschloss. In der Schlacht bei Lützen traf ihn eine Kugel; er wurde mit Gustav Adolf und Pappenheim ein Opfer des Tages. Ein kurzer Ueberblick über die spätern Schicksale des Stifts bis zum westfälischen Frieden beschliesst das Buch.

Nachträglich mag noch ein Punkt erwähnt werden, der von allgemeinerem Interesse ist. Fulda besass noch im Anfang des 17. Jahrhunderts eine ausserordentlich reiche Bibliothek und Manuscriptensammlung, die seit jener Zeit zum grossen Theil verschwunden ist; Reste finden sich in der Vaticanischen Bibliothek zu Rom und in der Landesbibliothek zu Cassel. Kindlinger, der 1808 einen Katalog dieser Bibliothek entdeckte und veröffentlichte, hat die Vermuthung ausgesprochen, dieselbe sei von dem Nuntius Caraffa — der auch bei der Ueberführung der palatinischen Bibliothek aus Heidelberg nach Rom eine hervorragende Rolle gespielt hat — bei Gelegenheit jener Visitation nach Rom gesandt worden. Komp dagegen sucht dies zu widerlegen und zu beweisen, dass sie, wie alles, was nicht niet- und nagelfest war, von den Hessen nach Cassel geschickt worden sei. Wo die meisten Bände sich jetzt befinden, ist völlig unbekannt.

Dresden. Dr. H. Ermisch.

XXXIX.

Gindely, Anton, Geschichte des dreissigjährigen Krieges. 1. Abtheilung: Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618. II. und III. Band. gr. 8. (XVI. 442 u. XII, 496 S.) Prag 1878. F. Tempsky. 16 M.

Nach einer Unterbrechung von neun Jahren folgen der zweite und dritte Band der „Geschichte des dreissigjährigen Krieges“ von Gindely auf den ersten, welche ebenso wie ihr Vorgänger die Ergebnisse umfassender Forschungen in den wichtigsten Archiven und Bibliotheken Europas dem historischen Publikum in wissenschaftlich objectiven Darstellungen vorzuführen bemüht sind. Im zweiten Bande hat der Verfasser noch an dem Grundsatze festgehalten, möglichst unbekümmert um die Arbeiten früherer Autoren die Ereignisse aus ungedruckten Urkunden zu ergründen und sein Material in erster Linie den Archiven zu Simancas, Paris, Wien, München und Dresden entnommen. Für die englischen Verhältnisse konnten neben Samuel Rawson Gardiner's veröffentlichten „Letters“ die von demselben Forscher im englischen Staatsarchive sowie in mehreren andern bedeutenden Sammlungen verfertigten Abschriften für das Jahr 1620 und die Folgezeit benutzt werden, ausserdem boten die Privatarchive der Grafen von Buquoy in Gratzen und der

Digitized by Google

Grafen von Harrach in Wien eine zahlreiche Menge unschätzbarer Dokumente. So liegen der Geschichte des böhmischen Aufstandes etwa 5—6000 bisher kaum benutzte und durch ganz Europa zerstreute Aktenstücke zu Grunde. Dem dritten Bande fügt Gindely einen Anhang bei, welcher dreizehn Dokumente von hervorragender Bedeutung enthält (S. 440—96) und somit eine Urkundensammlung beginnt, deren Fortsetzung in den späteren Bänden beabsichtigt wird. Wir möchten dem Verfasser das Hineinziehen dieses fremdartigen Elementes nicht empfehlen, sondern wünschten demselben soviel Selbstlosigkeit, dass er die reiche Fülle seiner Sammlungen jenen Gelehrten zur Verfügung stelle, welche die Herausgabe der „Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges" nun schon bis zum vierten Bande gefördert haben, damit das deutsche Volk in dieser Publikation einen Ersatz für den unkritischen Lundorp erhalte, und in Zukunft der Historiker nicht nöthig habe, sein Material an so verschiedenen Stellen zu suchen. Auch die Benutzung der Werke von Moser, d'Elvert, Palm, Voigt und anderer verschmäht der Verf. beim dritten Bande nicht, wie er sich auch der zeitgenössischen Literatur und den Flugschriften gegenüber keineswegs mehr so spröde zeigt, wie bei den ersten Bänden. Aktenstücke aus dem Lundorp zu benutzen, ohne ihre Echtheit und die Correctheit des Abdruckes bewiesen zu haben, hält der Verfasser dieser Zeilen nach der von ihm veröffentlichten Untersuchung in einer streng wissenschaftlichen Arbeit nicht für statthaft, da kaum ein Dokument in diesem nachlässig aus Flugblättern zusammengestellten Compilat fehlerlos wiedergegeben sein dürfte. Für den Gang der kriegerischen Ereignisse in Böhmen hat Gindely ferner eine wichtige Quelle, Mansfelds Apologie, übersehen, in welcher der Feldherr selbst unter Einlegung von Aktenstücken seine Betheiligung an den Operationen von der Eroberung Pilsens bis zur Prager Schlacht behufs seiner Rechtfertigung darlegt. Die citirten Acta Mansfeldica sind eine bösartige Schmähschrift voller Lügen und nur mit der grössten Vorsicht zu benutzen.

Die vorliegenden Bände heben mit dem Auftreten Ferdinands II. an, schildern das Umsichgreifen der böhmischen Bewegung, die Zurüstungen für den Entscheidungskampf, in welche die Bewerbungen um die Krone des h. Wenzel und die Streitigkeiten wegen der Kaiserwahl verflochten sind, und schliessen mit der Katastrophe am weissen Berge und der Niederwerfung von Mähren, Schlesien und den Lausitzen. Bei dem Vorhandensein einer Reihe tüchtiger Vorarbeiten, zumal aus der Droysenschen Schule, welche vom Autor merkwürdiger Weise ignorirt werden, waren ähnlich überraschende Entdeckungen wie in der „Geschichte Rudolf II." nicht zu erwarten, dennoch hat Gindely, besonders durch das Herbeiziehen tschechischer Quellen, die Entwicklung der Ereignisse in Böhmen, sowie manche Partien aus der innern Geschichte der habsburgischen Provinzen

Digitized by Google

überhaupt zum ersten Male recht eigentlich in ein helles Licht gestellt.

Die Eltern Ferdinands II. waren Erzherzog Karl, der jüngste Sohn Kaiser Ferdinands I., und die Herzogin Maria von Baiern. Für Karl bemühte sich sein Vater mehrere Jahre vergeblich, die Hand der Königin Elisabeth von England zu erwerben (1559—67); da dieser Plan jedoch scheiterte, so vermählte sich der Erzherzog, der eigenen Neigung folgend, nach Einholung des päpstlichen Dispenses mit seiner jugendlichen Nichte Maria, der Tochter des Baiernherzogs Albrecht V., welche ihm in einer wahren Musterehe 15 Kinder gebar. Karl stand in religiöser Hinsicht seinem Bruder, dem Kaiser Maximilian II., nahe und hatte während der Verhandlungen mit Elisabeth sich sogar erboten, seine Gemahlin in den anglikanischen Gottesdienst zu begleiten und mit einer privaten katholischen Andacht zufrieden zu sein. Solche Nachgiebigkeit lag durchaus nicht in dem Charakter seiner jugendlichen Gattin, welche eine fanatische Katholikin war und ihren Einfluss, der je länger je mehr Macht über den Gemahl gewann, dazu benutzte, den drohenden Untergang der römischen Kirche in Innerösterreich zu hemmen. Den Jesuiten wurde die Universität zu Graz übergeben, dem Lutherthum durch scharfe Verordnungen entgegengetreten, aber inmitten dieser Bestrebungen starb Karl 1590 und liess seinen ältesten Sohn Ferdinand als zwölfjährigen Knaben zurück.

Nachdem derselbe seinen ersten Unterricht in Graz erhalten hatte, war er schon einige Monate vor dem Tode seines Vaters auf die Universität Ingolstadt geschickt worden und studirte dort mit seinem, um sechs Jahre älteren Vetter, dem Herzoge Maximilian von Baiern, fünf Jahre lang unter der strengen Aufsicht der Jesuiten. Mit noch nicht vollendetem 17. Jahre übernahm er darauf mit kaiserlicher Erlaubnis die Regierung seines Erblandes und begann sofort mit einer so gründlichen Katholisirung desselben, dass man ihn sogar am Wiener Hofe vor übereilten Schritten warnen zu müssen glaubte. Eine Reise nach Loretto 1598, auf welcher er in Ferrara mit dem Papste Clemens VIII. zusammentraf, sollte ihn für seinen heiligen Beruf stärken. Hier legte er das Gelübde ab, dass er selbst mit Gefahr seines Lebens alle Sekten und Irrlehren aus seinen Erbländern vertreiben wolle. Nachdem er in Rom und Florenz einen Besuch gemacht hatte, kehrte er nach Graz zurück. Wie gründlich er hierauf sein Werk durchführte, braucht an dieser Stelle nicht mehr erwähnt zu werden. Dennoch ist Ferdinand II. nichts weniger als ein Monarch im Sinne des spanischen Philipp, und die grossen Erfolge, welche er während seiner Regierung erlangte, sind nur das Resultat der Erbärmlichkeit seiner Gegner und der allseitigen Hilfe seiner auswärtigen Freunde. Freilich war er streng katholisch, liess sich im Fasten und Gebet von keinem Mönche überbieten und hörte in allen Angelegenheiten, welche eine kirchliche Beziehung hatten, allein auf den Rath

Digitized by Google

seiner jesuitischen Beichtväter, aber ebenso ängstlich wie die Sünde mied er auch jede ernste Geistesanstrengung, jede ernste Arbeit und blieb allezeit ein Spielball seiner Höflinge und geistlichen Berather, die seine Gunst zu ihrer Bereicherung und zur Begründung ihrer Herrschaft missbrauchten. Niemals griff er selbständig in die Regierung ein und gestattete namentlich dem Herrn von Eggenberg einen Einfluss, der denselben fast zum absoluten Herrn über ihn machte, sodass Ludwig XIII. dem Kardinal Richelieu gegenüber jedenfalls viel mehr Selbständigkeit bewahrte, als Ferdinand in dem Verhältnis zu seinen Räthen. Nie wagte er im Staatsrathe gegen die Majorität zu stimmen. Im persönlichen Verkehr war Ferdinand leicht zugänglich und freundlich ohne Unterschied des Ranges, ja er zeigte eine Vorliebe für ein Gespräch mit niedriggestellten Personen. Der dritte Theil des Tages wurde mit Andachtsübungen verbracht, zwei- bis dreimal in der Woche gejagt, dazu kamen musikalische Unterhaltungen, sodass in der That für ernste Geschäfte nicht viel Zeit übrig blieb. Diese Lässigkeit und Unselbständigkeit des Herrschers trug auch die Schuld daran, dass die hohen und niedrigen Beamten sich wenig um ihre Pflicht kümmerten und die träge Amtsführung am Wiener Hofe gradezu den Spott der fremden Gesandten herausforderte. Dazu war der Kaiser ein arger Verschwender: jede grössere Summe, welche in seinen Besitz gerieth, war gewiss nach 24 Stunden unter seine Günstlinge und geistlichen Freunde vertheilt. Oft mussten Zwangsanleihen die Kassen füllen. 1620 bemächtigte er sich sogar in Wien der Waisengelder, ohne sie je zurückzuzahlen, wie denn der Venetianische Gesandte die Behandlung der kaiserlichen Gläubiger gradezu skandalös nennt. In das Armeekommando griff der unkriegerische Fürst niemals ein, Obersten und Generale geberdeten sich wie unabhängige Fürsten und übten tausendfache Verstösse gegen die Disciplin. Die selten bezahlten Söldner waren für ihren Unterhalt hauptsächlich auf Raub und Plünderung angewiesen.

Nach dem Tode des Kaisers Matthias suchte Ferdinand als Erbe und Nachfolger desselben die Verhandlungen für einen Interpositionstag zu Eger mit den böhmischen Ständen zum Scheine noch fortzuführen, um einige Monate Zeit für die geplanten Rüstungen zu gewinnen, während die pfälzische Partei, und vor allen der Fürst von Anhalt, ebenso wie Maximilian von Baiern, vom entgegengesetzten Standpunkte aus, anstatt zu vermitteln, die Dinge zum offenen Bruch zu bringen unternahmen. Wiederholte Schreiben aus Wien wurden jedoch von den Directoren zu Prag selbst zurückgewiesen, da dieselben entschlossen waren, Ferdinand unter keiner Bedingung zur Regierung zuzulassen, vielmehr mit fieberhafter Thätigkeit dahin strebten, auch die übrigen Länder der Wenzelskrone zum Anschluss an ihre Sache und für den Abfall vom Hause Habsburg zu gewinnen. Den Schlesiern wurde für die Zukunft bei der Königswahl

Digitized by Google

neben Böhmen eine entscheidende Stimme eingeräumt, ausserdem wurden denselben hinsichtlich der Besetzung der einzelnen Stellen in der Canzlei noch einige andere Concessionen gemacht, um welcher Vorteile willen sie Ferdinand die Anerkennung so lange versagten, bis er thatsächlich die Regierung erst in Böhmen und Mähren angetreten habe. Die Oberlausitzer schlossen sich dem böhmisch-schlesischen Bündnisse an.

In Mähren bot Karl von Zerotin, obwohl Protestant, seinen ganzen Einfluss für die Sache Ferdinands auf. Um denselben zu brechen, fassten die Directoren zu Prag den kühnen Beschluss, diese Provinz mit Gewalt in den Aufstand hineinzuziehen. Am 18. April 1619 rückte Thurn mit 8—10 000 Mann, geworbenen Söldnern und einem Theile des Landesaufgebotes, aus seiner Stellung vor Budweis, welches er mehr beobachtete als belagerte, über die Grenze. Seine Aufnahme war überall eine gleich sympathische: er konnte bald nach Prag die Versicherung geben, mit Ausnahme weniger Personen seien der gesammte Adel und alle Städte bereit, auf seine Seite zu treten. Selbst der Cardinal Dietrichstein und der Fürst von Lichtenstein versprachen in grosser Angst, das Bündnis mit Böhmen befördern zu wollen, nur der lutherische Zerotin beharrte in seiner Rolle. Die mährischen Truppen — zwei Reiterregimenter und eine Abtheilung Fussknechte — waren fast durchweg ständisch gesinnt, die Obristen Nachod und Albrecht von Waldstein waren allein Anhänger Ferdinands. Der erstere wurde jedoch unter Beschimpfungen von seinen eigenen Leuten vertrieben, während es dem späteren Herzog von Friedland gelang, nachdem er seinen Oberstlieutenant eigenhändig vom Pferde gestochen, wenigstens 4 Fähnlein seines Regimentes und 96 000 Thlr. ständische Gelder für Ferdinand zu retten. Inzwischen trat der Landtag in Brünn (4. Mai) zusammen, Dietrichstein und Zerotin wurden in Haft genommen, dem Fürsten von Lichtenstein aber freundlicher begegnet, da er mit einem Handschlag versprach, fortan mit den Ständen auf Leben und Tod verbunden sein zu wollen. So stürzte auch in Mähren der Rest des habsburgischen Ansehns zusammen: der Landeshauptmann wurde abgesetzt, die Jesuiten für alle Zukunft aus dem Lande verbannt, die Regierung nach böhmischem Muster 30 Directoren anvertraut und die Streitkräfte den Truppen Thurns angeschlossen.

Man war nun böhmischerseits entschlossen, die mährische Allianz zu einem Angriff auf das Erzherzogthum Oesterreich selbst zu verwerthen, mit dessen Ständen seit Monaten schon Verbindungen angeknüpft waren. Als den Vertretern von Niederösterreich am 25. März 1619 in Ferdinands Gegenwart mitgetheilt wurde, dass Erzherzog Albrecht, der Erbe des verstorbenen Matthias, seinen „vielgeliebten Vetter" mit der Regierung betraut habe, da er selbst nicht nach Wien kommen könne, so erklärten die protestantischen Ständemitglieder, mit den Katholiken so lange nicht gemeinsam verhandeln zu wollen, bis ihren Religions-

Digitized by Google

beschwerden vollständig abgeholfen wäre, erkannten die von Albrecht ausgestellte Vollmacht nicht an und zerrissen durch ihre Entfernung den Landtag. Auch die Katholiken vertagten in Folge dessen ihre Berathungen. Der oberösterreichische Landtag zu Linz stand vollständig unter dem Einfluss der Herren von Tschernembl und Gotthard von Starhemberg: er erklärte, da der wahre Erbe, Erzherzog Albrecht, ausser Landes sei, so seien die Stände allein befugt, bis zu seiner Ankunft die Regierung zu leiten. Man bemächtigte sich, ohne Rücksicht auf Ferdinand zu nehmen, der Verwaltung des Landes und der Kammergüter, doch sonderten sich, durch diese eigenmächtigen Schritte bewogen, die Prälaten, und auch hier wurde auf diese Weise die Trennung im Landtage zur Thatsache. Mehr um mit den Niederösterreichern in Verbindung zu treten, als wegen der Aussöhnung Ferdinands wurde eine Deputation nach Wien abgeschickt, welche in einer vertraulichen Sitzung den niederösterreichischen Protestanten den Abschluss eines Bündnisses mit Böhmen, Mähren und Ungarn empfahl und zu schleunigen Rüstungen aufforderte. Wenige Augenblicke darauf fand sich dieselbe Deputation bei Ferdinand ein, um den König für die friedliche Beilegung des böhmischen Streites und für die Anerkennung der ständischen Regierung zu gewinnen. Wie sehr die Abgeordneten aber auf eine abschlägige Antwort gefasst waren, ergiebt sich daraus, dass die Linzer, ohne dieselbe abzuwarten, auf der betretenen Bahn entschlossen vorwärts gingen. Ihr Kriegsoberster, Gotthard von Starhemberg, ordnete gegen Ende April 300 Mann nach Böhmen ab, welche das Kloster Hohenfurt besetzten, um den Zuzug des Kriegsvolkes, welches Ferdinand in Deutschland werben liess, zu verhindern. Mit Thurn und Hohenlohe trat er in die vertrautesten Beziehungen und bat den ersteren, nach Niederösterreich vorzurücken, wo man seiner wie „eines Messias harre". Tschernembl, von Ferdinand zu einer Besprechung nach Wien eingeladen, lehnte eine Audienz ab, richtete aber dafür zwei umfangreiche Mahnbriefe an den König, welche denselben belehrten, dass die Stände nur ihrem Erbherrn Albrecht verpflichtet seien, zumal es sehr bezweifelt werde, dass die Vollmacht desselben nach dem Tode des Kaisers Matthias noch Gültigkeit habe, und ausserdem niemand wisse, ob derselbe seit jener Zeit nicht anderes Sinnes geworden sei. Diese Schritte erhöhten auch jetzt den Muth der Niederösterreicher, sie lehnten die ihnen zugemuthete Huldigung ab, schickten Gesandte nach Brünn und Pressburg und traten mit Thurn in Verhandlung, der bis Laa vorgerückt war und die katholische Besatzung in dieser Stadt belagerte. Das königliche Heer war im Winter so zusammengeschmolzen, dass Buquoy im März 1619 kaum über 5000 Mann gebot. Die zu erneuten Rüstungen nothwendigen Geldsummen waren allein vom Könige Philipp III. von Spanien zu erlangen, von dessen Gnade die Wiener Regierung vollständig abhieng. Durch das Zusammenwirken des kaiserlichen Gesandten in Madrid, des Grafen Kheven-

Digitized by Google

hiller, und des spanischen in Wien, Oñate, war schon Matthias trotz der Ebbe im spanischen Staatsschatze mit bedeutenden Summen unterstützt, jetzt entschloss sich der König noch einmal mit Aufbietung aller seiner Mittel dem deutschen Vetter beizustehen, der nach seiner eigenen Ueberzeugung verloren war, wenn ihm nicht rasch und ausreichend geholfen werde. Dennoch hatten bis zum Juni 1619 die Streitkräfte Ferdinands durch den Zuzug aus Italien, Flandern, Lothringen und dem Elsass kaum eine Verstärkung von 16 000 Mann erfahren, denen die Böhmen ohne ihr Landesaufgebot, welches auf 19 000 Mann veranschlagt wurde, allein 15 000 geworbene Fussknechte und 3700 Reiter entgegenstellen konnten. Als Thurn vor Laa erschien (Mai 1619), verfügte Ferdinand noch nicht über die zum Widerstande nothwendigen Mittel und musste um jeden Preis Zeit gewinnen, seinen Hilfstruppen Gelegenheit zum Anmarsch zu verschaffen. Hielt doch Oñate selbst alles für verloren! Nach längeren absichtlich verschleppten Verhandlungen wurde Laa deshalb endlich ohne Kampf von Ferdinands Truppen geräumt und die böhmische Armee rückte nun, etwa 10 000 Mann stark, gegen Wien, zu dessen Vertheidigung abgesehen von der Bürgerschaft etwa 2000 Mann zur Verfügung standen. Bei Fischamend wurde die Donau überschritten und in der Nacht vom 5. zum 6. Juni ein Theil der Vorstädte besetzt. In Folge der Aussicht auf eine Belagerung der Hauptstadt gestaltete sich die Lage selbst für Ferdinands persönliche Sicherheit zu einer äusserst gefährlichen. Die protestantischen Ständemitglieder sonderten sich von den Katholiken, brachen mit ihnen alle Verhandlungen ab und verfügten sich gegen die 10. Vormittagsstunde (5. Juni 1619) auf die Burg, um vor Ferdinand ihr Bündnis mit Böhmen zu rechtfertigen und ihm zu rathen, den ferneren Krieg aufzugeben. Neben dem Führer der Deputation, Paul Jacob von Starhemberg, ergriffen noch andere Edelleute in sehr heftiger Weise das Wort, namentlich Andreas Thonradl, so dass der unterwürfige Ton, der zwischen Souveränen und Unterthanen zu herrschen pflegt, bald einer herausfordernden Sprache Platz machte. Dass jemand den König an den Knöpfen seines Wamses erfasst habe, ist eine Sage. Den leidenschaftlichen Ausbrüchen der Protestanten begegnete Ferdinand mit Ruhe, massvollem Tadel und liess sich sogar zu Bitten herab, um sie von dem betretenen Wege abzulenken. Die peinliche Scene dauerte eine Stunde, als zufällig vier Cornets eines Kürassierregimentes, das in der Formation begriffen war und sich von Krems aus vor den Böhmen nach Wien zurückzog, unter dem Befehl des Arsenalhauptmanns Gilbert von Saint-Hilaire, eines Franzosen, in den Burghof sprengten. Die Ständemitglieder fürchteten einen Gewaltstreich und empfahlen sich nach einigen Höflichkeitsphrasen in ziemlicher Verlegenheit. Das ist das Thatsächliche an dieser durch die Sage so aufgebauschten Scene, welche noch Hurter, unter Einmischung vieler Irrtümer in der Datirung und den Namen, für seine Zwecke poetisch ausgemalt

Digitized by Google

hat. Am Nachmittage desselben Tages hatten übrigens auf Ferdinands eigenen Wunsch dieselben Ständemitglieder noch eine zweite Audienz, damit sie den Grafen Thurn zum Rückzuge aus Oesterreich überredeten. Der königliche Vorschlag wurde jedoch einstimmig abgelehnt. Thurn hatte gehofft, die Stände würden ihm ein Thor von Wien öffnen und er auf diese Weise ohne erheblichen Kampf eindringen können. Die am 5. Juni einrückenden Verstärkungen schüchterten jedoch die Protestanten in dem Grade ein, dass sie ein solches Unternehmen nicht wagten und später war Ferdinand, zumal nach Bewaffnung der katholischen Bürger und der Studentenschaft, hinreichend zur Vertheidigung seiner Residenz gerüstet. Die Böhmen führten dazu nicht einmal Belagerungsgeschütze mit sich und verfügten kaum über mehr als eine oder zwei Karthaunen. Da der König Zeit gewinnen musste, um das Herannahen Buquoy's abzuwarten, so verhandelten die niederösterreichischen Stände mit seiner Erlaubnis offen mit dem tschechischen Feldherrn über den Ausgleich und eine nähere Verbindung. Bei wiederholten Besuchen im feindlichen Lager wurden sie auf das herzlichste empfangen. Auch eine ungarische Gesandtschaft, bei welcher Graf Stanislaus Thurzo eine hervorragende Rolle spielte, erschien vor Wien und beeilte sich zu vermitteln und mit Thurn in persönliche Beziehungen zu treten. Man fasste den Abschluss eines Bündnisses ins Auge, welches alle Stände des habsburgischen Besitzes umschliessen sollte. Unterdessen kamen aber aus Böhmen so klägliche Nachrichten, dass die Belagerung Wiens am 14. Juni aufgehoben und der Rückzug angetreten werden musste. Die Gelegenheit zur gänzlichen Niederwerfung Ferdinands war versäumt und der böhmischen Bewegung dadurch der schwerste Schlag versetzt worden.

In Böhmen hatte unterdessen Buquoy so bedeutende Verstärkungen an sich gezogen, dass er den Grafen Hohenlohe, welcher in Thurns Abwesenheit den Oberbefehl führte, hart bedrängte und derselbe sich genöthigt sah, an Mansfeld den Befehl ergehen zu lassen, er möge mit seinen sämmtlichen Truppen aus dem Pilsener Kreise abrücken und sich der Hauptarmee anschliessen. Ehe der letztere jedoch seine Vereinigung bewirken konnte, wurde er bei Záblat oder Netolitz (10. Juni 1619) von dem königlichen Feldherrn mit doppelter Macht angegriffen und sein kleines Corps von 3000 Mann zersprengt. Gindely schöpft die Erzählung des Gefechtes aus den Berichten des Böhmen Skala und des sächsischen Agenten Lebzelter, sowie aus dem Schreiben, das nach den offiziellen Nachrichten Buquoy's von Oñate für den Hof zu Madrid zusammengestellt wurde; eine Reihe gedruckter Berichte, welche von Augenzeugen ausgiengen, vor allen Dingen Mansfelds eigene Schilderung in seiner „Apologie", sind ihm leider entgangen. Zumal die letztere wirft ein wesentlich günstigeres Licht auf Mansfelds Verfahren, welcher sich in militärischer Hinsicht durchaus korrekt zeigte, jedoch

Digitized by Google

von der Hauptarmee aus Eifersucht im Stich gelassen wurde. Diese Niederlage fügte der böhmischen Bewegung schwere Nachtheile zu. Hohenlohe musste das südwestliche Böhmen preisgeben und sich in der Richtung auf Prag zurückziehen. Frauenberg, Rosenberg und eine Zahl kleiner Ortschaften wurden vom Feinde besetzt und ausgeplündert, wobei besonders die Ungarn so viehische Gewaltthaten verübten, dass Buquoy selbst darüber auf das höchste empört war, ohne bei dem Mangel jeder Disciplin dergleichen Grausamkeiten hindern zu können.

Die Zustände im böhmischen Heere waren jetzt wahrhaft trostlos. Vom Januar bis zum September 1619 vermochten die Directoren den Soldaten nur ungefähr drei und einen halben Monatssold zu zahlen. Nach der Versicherung eines schlesischen Mustercommissärs, also eines offiziellen Augenzeugen, liefen die Soldaten zum Theil ganz nackt herum, so sehr waren sie in ihrer Kleidung herabgekommen. Da es in den ausgesogenen Gegenden nichts zu rauben gab, so versetzten sie ihre Waffen gegen Lebensmittel bei den Marketendern. Man konnte Reitercompagnien sehen, welche weder Pistolen, noch Sporen oder Stiefel hatten, alle diese Requisiten waren sorgfältig in den Pfandleihanstalten aufgeschichtet. Solche Mannschaften konnten nicht einmal die Wachen beziehen, geschweige denn dem Feinde entgegentreten. In dieser äussersten Not liess die Regierung zu Prag vom Landtage die Confiscation des ganzen Immobiliarbesitzes der katholischen Kirche beschliessen, ohne bei dem Mangel an sicheren Käufern die Beute rasch zu Gelde machen zu können, plünderte die Klöster ohne Scheu aus, trieb erzwungene Anlehen gewaltsam ein und belegte selbst Erbschaftscapitalien gegen die Zusage künftiger Erstattung mit Beschlag. Dennoch konnte der Sold nicht pünktlich gezahlt werden, und es machte sich bei den Truppen mehr und mehr ein meuterischer Geist geltend, sodass die Directoren vor den Drohungen ihrer eigenen Söldnern zitterten. Dass Buquoy diese Lage nicht zu einem entscheidenden Siege ausbeutete, zeugt von grosser militärischer Unfähigkeit. Aber anstatt die Landeshauptstadt zu bedrohen, zog sich der königliche Feldherr, nachdem Thurn wieder zu Hohenlohe gestossen war, auf Budweis zurück und beschränkte sich darauf, alle jene kleinen Plätze zu erobern, die noch im feindlichen Besitze waren und seine Verbindung mit dem Erzherzogthume etwa unterbrechen konnten. Dabei zählte die böhmische Armee höchstens 30 000 Mann und auch dies nur, wenn das Landesaufgebot vollständig unter den Fahnen stand. Um der Verwirrung im Heerwesen durch ein einheitliches Commando ein Ende zu machen, denn Thurn, Hohenlohe, der Markgraf von Jägerndorf und Mansfeld hatten stets auf eigene Faust gehandelt, erwählte man in dieser kritischen Lage den Fürsten von Anhalt (5. Nov.) zum Oberfeldherrn mit dem enormen Monatsgehalt von 10 000 Gulden. Doch auch diese Massregel sollte der um sich greifenden Desorganisation keinen Einhalt

Digitized by Google

thun, weil das Landesaufgebot bei dem Stillstand der Operationen seine Entlassung verlangte und nichts übrig blieb als einen Theil zu beurlauben und sich mit dem Versprechen zu begnügen, dass sie sich im Notfall wieder bei den Fahnen einfinden würden. Der reichere Adel entzog sich in Menge unter dem Vorwande von Krankheiten der Dienstpflicht. Die Offiziere der im Lager befindlichen Landwehr, welche die Besoldung und Verpflegung ihrer Mannschaften zu besorgen hatten, fingen ebenfalls an auszureissen, sodass die Soldaten fast ohne Führung waren. Bei den unregelmässigen Zahlungen giengen die Soldtruppen der gänzlichen Auflösung mehr und mehr entgegen, und dazu brachen in Folge des Elendes Anfangs August typhöse Krankheiten aus, denen täglich gegen 50 Soldaten erlagen. Schliesslich schickte die Reiterei aus dem Lager eine Deputation nach Prag, welche neben anderen Forderungen binnen 10 Tagen die Auszahlung eines viermonatlichen Soldes verlangte, sonst würden die Truppen das Lager verlassen, einige Städte besetzen und sich selbst bezahlt machen. Der Gesammtbetrag der Soldreste war auf 1 800 000 Gulden angewachsen! Die Directoren bekamen im Landtage harte Dinge zu hören. Die liederlichste Geldwirthschaft, Unterschleife und Betrügereien aller Art kamen an den Tag, die Rechnungen über die Kriegsauslagen waren in unentwirrbarer Confusion, man klagte auch die Generale an, dass sie in schmählicher Weise ihre Pflicht versäumten und sich die Zeit mit Saufgelagen vertrieben. Schliesslich gaben sich die Reiter zufrieden, dass ihnen binnen vier Wochen ein viermonatlicher Sold gezahlt werden sollte.

Obwohl also das böhmische Heerwesen mit der „liederlichen Missgeburt der dreissigköpfigen Regierung“ zu Prag im vollkommenen Einklange stand, so wagte Buquoy dennoch nicht die feindliche Armee anzugreifen, da er auf Befehl Ferdinands Dampierre mit über 8000 Mann und 3 Geschützen nach Mähren detachirt hatte, wo derselbe unter fürchterlichen Grausamkeiten, Jammer und Elend verbreitend, über Nikolsburg bis zur Thaya vordrang. Bei Wisternitz stiess derselbe auf das mährische Volk unter Friedrich von Tiefenbach, das kaum 4000 Mann zählte und trotzdem nach sechsstündigem, hartnäckigem Kampfe das Feld behauptete. Dieser ehrenvolle Erfolg der Mährer, sowie eine im eigenen Heere ausgebrochene Meuterei der ungarischen Reiter, von denen 2000 mit reicher Beute beladen in die Heimat zurückkehrten und der Rest von 500, die diesem Beispiele folgen wollten, zusammengehauen wurde, bestimmte Buquoy, nicht auf Prag zu marschiren, sondern den Südwesten Böhmens auch ferner zu verwüsten, sich womöglich Pilsens zu bemächtigen, Eger zu okkupiren und daselbst seine Winterquartiere aufzuschlagen. Er schnitt damit die Verbindung mit der Union ab, und der böhmische Aufstand musste an eigener Erschöpfung zu Grunde gehen. Unterdessen inspizirte der neue Oberbefehlshaber der Böhmen, Christian von Anhalt, seine Armee in ihrem Lager

Digitized by Google

bei Mirowitz und alle Welt erwartete nach dreimonatlicher Unthätigkeit endlich eine Entscheidung. Er täuschte diese Hoffnung und verliess schon nach wenigen Tagen den Kriegsschauplatz und reiste nach Heidelberg, um den Pfalzgrafen zu bestimmen, die angebotene Krone des h. Wenzel nicht auszuschlagen. Damit war der letzte moralische Halt, an dem sich das tschechische Kriegsvolk noch aufgerichtet hatte, geschwunden: es wäre alles verloren gewesen, wenn nicht auf der königlichen Seite ein Buquoy commandirt und der Fürst von Siebenbürgen in diesem Augenblicke für Böhmen eingegriffen hätte.

Der Sieg bei Záblat befreite nicht nur Wien von den Gefahren, welche es bedrohten, er gab auch Ferdinand die Möglichkeit, sich nach Frankfurt zur Kaiserwahl zu begeben. Nachdem der Erzherzog Leopold für die Zeit der Abwesenheit zum Stellvertreter mit unbeschränkter Gewalt ernannt war, wurde die Reise am 11. Juli 1619 mit einem, in den Augen der Zeitgenossen höchst bescheidenem Gefolge von ungefähr 100 hochgestellten Personen und ihrer Dienerschaft unter Bedeckung eines Reiterkornets angetreten. In Salzburg erwartete ein Gesandter Jacobs von England, Lord Doncaster, die Ankunft des Königs, um zu Gunsten desselben in dem böhmischen Streite zu vermitteln. Die englische Instruction zeigte klar, dass Jacob durch die Schmeicheleien des spanischen Hofes gewonnen sei und ihm die Wünsche der Böhmen weit weniger am Herzen lägen, als die Wahrung der Interessen des Kaiserhauses. Doncaster sollte vor allem dafür Sorge tragen, dass die Kaiserwahl bald vor sich gehe und auf Ferdinand falle, und dann den Ausgleich zwischen dem Kaiser und den Böhmen zu Stande bringen. In Brüssel war er von dem Erzherzog Albrecht zuvorkommend empfangen und aufs wärmste nach Wien empfohlen worden. In Heidelberg traf er grade zu der Zeit ein, als die Union zu Heilbronn tagte, er wartete deshalb die Rückkunft des Pfalzgrafen in seiner Residenz ab und war dort der Gegenstand vielfacher Aufmerksamkeiten. Bei den vertraulichen Besprechungen mit Friedrich und seinen Räthen machten sich bei dem Gesandten im offenbaren Widerspruche mit den Aufträgen Jacobs mächtige Sympathien für die protestantische Sache geltend. Er erregte Hoffnungen, welche zu erfüllen niemals in der Absicht seines Herrn lag, trotzdem bei den Pfälzern unverhohlen das Missbehagen an den friedlichen Aufträgen des Engländers hervortrat. Man riet ihm gradezu die Nichtbeachtung seiner Instruction an, er sollte sich der Erhebung Ferdinands auf den deutschen Thron widersetzen und das böhmische Interesse schärfer wahren, als es sein König wünschte. Von Heidelberg begab sich Doncaster nach München, wo Herzog Maximilian eine sehr zuwartende Stellung behauptete, Jacobs eitle Einbildung mit einigen starken Brocken fütterte und sich sogar heuchlerisch für einen Gegner der Jesuiten erklärte, der den Orden nur dulde, aber nicht begünstige. Der Gesandte schrieb rühmend

Digitized by Google

nach Hause, „kein Engländer könne Se. Maj. mehr ehren, als dies der Herzog thue“. Die bairische Versicherung, dass man dem Friedenswerke das beste Gedeihen wünsche, war übrigens bei der allgemeinen Verbreitung der böhmischen Bewegung über die gesammte österreichische Monarchie wohl ehrlich gemeint. Anderes musste der Lord in Salzburg hören. Ferdinand, der in den ärgsten Gefahren nie an eine Befriedigung der Böhmen gedacht hatte, war nach den neuesten Erfolgen so voller Siegeshoffnung, dass er eine zwar höfliche, aber unumwundene Ablehnung der englischen Vermittlungsversuche ertheilte und sich auf vieles Drängen kaum zu der Erklärung fortreissen liess, in Frankfurt die Angelegenheit in fernere Berathung ziehen zu wollen. In München traf Ferdinand am 19. Juli ein und setzte nach einer vertraulichen Besprechung mit Maximilian von Baiern, welcher die tröstlichsten Versicherungen ertheilte, die Reise nach Frankfurt fort, das am 28. Juli erreicht wurde.

Selten ist wohl eine Kaiserwahl unter so heftigen Erregungen vor sich gegangen als die im Jahre 1619. Die pfälzischen Diplomaten boten alles auf, um den Akt bis zur Beilegung der böhmischen Streitigkeiten hinauszuschieben oder die Stimmen auf einen andern Fürsten als Ferdinand zu lenken. Der Erzbischof Schweikhard von Mainz liess sich jedoch nicht irre machen, berief die Kurfürsten auf den 20. Juli nach Frankfurt und liess durch den päpstlichen Nuntius in Köln an den König von Spanien die Bitte richten, im Notfalle den Marques von Spinola mit den flandrischen Truppen gegen die Krönungsstadt marschiren zu lassen. Die Erfolge der pfälzischen Gesandten in Dresden und München waren kläglich, Brandenburg hingegen war zwar ihren Wünschen nicht abgeneigt, that aber gar nichts zu deren Förderung. Bei diesem Stande der diplomatischen Verhandlungen war, als letzte Hoffnung des Heidelberger Kabinets, der Unionstag in Heilbronn zusammengetreten. Hier wurde beschlossen, den Böhmen heimlich den Rath zu geben, gegen die Wahlstimme Ferdinands zu protestiren; man erwog sogar den Gedanken, durch eine Besetzung Frankfurts im Einverständnis mit der Bürgerschaft die Wahl gewaltsam zu verhindern, doch widerriet Furcht und Geldmangel ein solches Unternehmen. So blieb nichts übrig, als den Wahltag zu beschicken. Die geistlichen Kurfürsten fanden sich in Person ein, Sachsen schickte als Principalgesandten den Grafen Mansfeld, Brandenburg den Herrn von Putlitz, Pfalz den Grafen Albrecht von Solms ab. Von Böhmen waren Abgeordnete in der Nähe von Frankfurt eingetroffen, um die Rechte der bömischen Kur auszuüben. Pfalz, Sachsen und Brandenburg empfahlen, ihr Anliegen zu hören und in Berathung zu ziehen. Hätte Mainz diesen Vorschlag zur Abstimmung gebracht, so würde sich bei der Abwesenheit Ferdinands vielleicht eine Mehrheit ergeben haben, mindestens standen die drei geistlichen gegen die drei weltlichen Stimmen. Deshalb vertagte Schweikhard die Sitzung bis zur Ankunft Ferdinands,

Digitized by Google

der als sehr unwillkommener Gast von den Frankfurtern mit offenbar feindseliger Stimmung am 28. Juli Abends empfangen wurde. Am Tage des Einzuges kam es zwischen den Bürgern und den katholischen Söldnern zu einem Conflict, bei dem ein kölnischer Reiter den Tod fand und ein Bürger verwundet wurde. Auch nach der Ankunft des Königs änderte sich das Stimmenverhältnis im Kurcollegium nicht, denn der katholische Fürst verwarf absolut jede Friedensverhandlung, bei welcher er nicht als König von Böhmen und die Stände als seine Unterthanen behandelt würden, während die böhmische Deputation die Absetzung Ferdinands als selbstverständliche Thatsache ansah und ihr Kurrecht ausüben wollte. Endlich gewährten die geistlichen Herren den Gesandten der weltlichen Fürsten acht bis zehn Tage Frist zur Einholung neuer Instructionen, um aus diesem Dilemma zu kommen.

In der Zwischenzeit war der Kurfürst Johann Georg von Sachsen offen zur Partei Ferdinands übergetreten und hatte sich für die unmittelbare Vornahme der Wahl entschieden, wie denn seine ganze bisherige Opposition nur Spiegelfechterei gewesen war. In den beiden Audienzen, welche er dem pfälzischen Gesandten Christoph von Dohna zu Dresden ertheilte, war er wie gewöhnlich betrunken und konnte nur Scheltworte lallen. Kurbrandenburg wollte nun auch nicht zwecklos die Feindschaft des neuen Kaisers auf sich laden und so erhielt Putlitz Befehl, sich der Majorität anzuschliessen. Der in den Wahlverhandlungen eingetretene Stillstand wurde von Ferdinand klüglich dazu benutzt, sich die englische Vermittlung endgiltig vom Halse zu schaffen. Nachdem Doncaster vom Grafen Trautmannsdorf und Oñate bis Mitte August mit leeren Verhandlungen genarrt war, entschloss er sich — wegen Kränklichkeit nach Spaa ins Bad zu reisen, so vollkommen war er von der Erfolglosigkeit seiner Sendung überzeugt.

Die Verhandlungen des kurfürstlichen Collegiums nahmen nun einen raschen Fortgang. Zuerst wurde beschlossen, dass die böhmischen Gesandten in Frankfurt nicht zugelassen werden sollten. Sachsen und Brandenburg gaben ihre Opposition auf, und die pfälzischen Gesandten richteten mit ihrer Meinung nichts aus. Mit den Böhmen wollte das Kurfürstenkollegium allein vermitteln, der Versuch einer Gegencandidatur des Baiernherzogs, welche von dessen Vetter Friedrich V. ausging, scheiterte an der Klugheit des Wittelsbachers, und so wurde am 28. August Ferdinand unter dem üblichen Ceremoniel einstimmig zum Kaiser erwählt. Der pfälzische Gesandte votirte allein für den Herzog von Baiern, schloss sich aber dann ohne Widerspruch den übrigen Kurstimmen an. Der Wahlkapitulation hatte man dasjenige Schriftstück zu Grunde gelegt, welches Matthias beschworen hatte. Die Niederlage der pfälzischen Diplomatie war eine vollständige zu nennen: nachdem gewissermassen Himmel und Erde in Bewegung gesetzt war, um Ferdinand vom Kaiser-

Digitized by Google

thron auszuschliessen, besagte nunmehr das Wahlprotokoll, dass derselbe einstimmig gewählt sei. Von der pfälzischerseits ebenfalls in Aussicht genommenen Candidatur des Herzogs von Savoyen war kaum die Rede gewesen. Zu derselben Zeit gaben sich die Länder der Wenzelskrone eine neue Verfassung. Auf einem Generallandtage zu Prag wurde der Staat für ein Wahlreich erklärt und Böhmen selbst zwei, Mähren, Schlesien, Ober- und Niederlausitz je eine Stimme bei der Königswahl zugesprochen. Die Protestanten verwarfen die alte Bezeichnung des Majestätsbriefes „Utraquisten" und bezeichneten sich als Anhänger des „evangelischen Bekenntnisses". Von der freien Religionsübung abgesehen, wurden die Katholiken ihrer Vorrechte beraubt und nach jeder Beziehung eingeschränkt. Die neue „Conföderationsacte" gab ferner die bevorzugte Stellung Böhmens vollkommen auf und machte die Stände der einzelnen Provinzen fast selbständig, sodass an die Stelle des böhmischen Staates jetzt fünf von einander unabhängige, nur durch die Personalunion verbundene Staatswesen getreten wären. Eine im übrigen machtlose Kanzlei sollte den Verkehr zwischen dem ganz abhängigen Monarchen und seinen Ländern vermitteln. Die Einführung dieser Verfassung wäre der vollkommenste Sieg des ständischen Princips über das Königtum gewesen! Am 31. Juli 1619 wurde sie in feierlicher Sitzung in böhmischer und deutscher Sprache von allen Betheiligten beschworen. Der Gedanke, nunmehr Ferdinand abzusetzen und zu einer neuen Wahl zu schreiten, fand jedoch bei den Mährern anfangs noch Widerspruch; erst der obenerwähnte Einfall Dampierre's reizte sie zu grösserem Widerstande. Um nach dem Treffen bei Wisternitz ihre Söldner auf eine Höhe von 6500 Mann bringen zu können, confiscirten sie, wie schon früher die Böhmen, den gesammten Grundbesitz der katholischen Kirche, sowie das Privateigentum aller notorischen Gegner der Erhebung, des Kardinal Dietrichstein, der Obersten Waldstein, Nachod und anderer, und ersetzten einige laue Directoren durch kühnere Männer. Auch in den Erzherzogtümern selbst reiften die Dinge einer gewaltsamen Umwälzung entgegen. Da Ferdinand nach dem Abzuge Thurns in Wien mit grosser Energie auftrat und eine Untersuchung des Geschehenen anordnete, so verlegten die protestantischen Stände Niederösterreichs ihre Sitzungen nach Horn und schlossen ebenso, wie ihre Landsleute in Linz, ein Bündnis mit den Böhmen zum Schutze ihrer ständischen Gerechtsame und des evangelischen Bekenntnisses. Da von Wien abermals der Befehl zur Leistung der Huldigung angekommen war, so beschlossen sie, eine Deputation zum Erzherzog Albrecht abzuschicken, der seit dem Tode des Matthias ihr rechtmässiger Herr war und für Ferdinand immer noch keine Verzichtleistungsurkunde ausgestellt hatte. Derselbe kannte nämlich zur Genüge die Finanzwirtschaft seines Vetters und wollte die Cessionsurkunde nur nach vollständigster Sicherstellung der ihm versprochenen Renten (einer Revenue von 115 000 Gld.

Digitized by Google

jährlich und kleinerer Bezüge) durch Verpfändung des kaiserlichen Privateinkommens ausfertigen lassen. Dies geschah erst anfangs 1620, mithin war Ferdinand 1619 durchaus nicht zur Regierung Oesterreichs im Namen seines Vetters befugt und die Stände juristisch im vollsten Rechte. Es mag hier nicht verschwiegen werden, dass trotz aller Versprechungen Albrecht kaum jemals einen Gulden seiner Rente von Wien bekam, und dass selbst seine Wittwe später vergeblich auf die ununterbrochene Zahlung ihrer Pension gehofft hat. Die in Horn geplante Gesandtschaft wurde jedoch von den Ereignissen überholt und kam nicht zu Stande. Man kopirte die böhmischen Einrichtungen, setzte eine Directorialregierung ein und entwand so die Herrschaft über das Erzherzogtum den Händen Ferdinands, während in Oberösterreich Tschernembl und seine Partei ohne Widerspruch herrschten. Zwei Tage nach dem Abschlusse des böhmisch-österreichischen Bündnisses begannen zu Prag die entscheidenden Verhandlungen über Ferdinands Absetzung. Eine Rechtsdeduction wies dem Landtage nach, dass der König consequent an dem Ruine der böhmischen Freiheiten arbeite und wie ein Tyrann herrsche. Eine Masse von einzelnen Anklagen mischte wichtiges und unwichtiges durcheinander, doch genügte der einzige Grund, „dass Ferdinand die Existenz der Protestanten überhaupt nur dort unbeanstandet liess, wo die Wirksamkeit seines Schwertes ihre Grenze fand". Mochte er auch nicht aus Grausamkeit, sondern aus Glaubenseifer handeln, „für die Protestanten war es schliesslich einerlei, ob man sie aus frommer Ueberzeugung oder aus Bosheit auf die Schlachtbank führte, für sie unterlag es keinem Zweifel, dass sie sich wehren mussten. Diese Ueberzeugung leitete die Masse der rebellischen Unterthanen Ferdinands, sie allein unterhielt den grossen Kampf, den wohl der Ehrgeiz Einzelner geschürt, aber nur das Interesse der Gesammtheit entzündet hatte". Am 19. August 1619 erklärten die böhmischen Stände Ferdinand für abgesetzt, in den Tagen darauf folgten die übrigen Länder der Wenzelskrone ihrem Beispiele. Selbstverständlich war dieser Beschluss in der Voraussetzung gefasst, dass unmittelbar darauf eine Neuwahl stattfinden müsse. Als Throncandidaten kamen in Betracht: der Herzog Karl Emanuel von Savoyen, der Kurfürst von der Pfalz und der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, von denen jeder im Lande seine Partei hatte.

Der Herzog von Savoyen hatte schon vor Matthias' Tode dem Pfalzgrafen das Elsass und die vorderösterreichischen Lande versprochen, wenn er selbst zur böhmischen oder deutschen Krone gelangen könne. Auf seine Kosten waren die Söldner Mansfelds unterhalten worden. Die geringen Erfolge der Böhmen, die Zurückhaltung Venedigs und die unfreundliche Stimmung Frankreichs seinen Bestrebungen gegenüber trugen aber im folgenden Jahre 1619 wesentlich zur Ernüchterung des Herzogs bei. Noch gelang es dem Fürsten von Anhalt im Mai einen

Digitized by Google

Subsidienvertrag zu Rivoli zwischen ihm und dem Pfalzgrafen, als dem Haupte der Union, zu Stande zu bringen, in welchem die Erlangung der böhmischen oder deutschen Krone für Savoyen in Aussicht genommen war, doch schickte Karl Emanuel zugleich den Herren de Bausse nach Deutschland, um sich Gewissheit über seine Aussichten zu verschaffen, bevor er sich zu den in dem Vertrage stipulirten Opfern verstehe. De Bausse begab sich, durch Anhalt empfohlen, nach Prag, um im Verein mit Mansfeld für seinen Herrn die Verhandlungen zu führen. Er wurde durch seine Aufnahme daselbst gewaltig enttäuscht: die Majorität der böhmischen Stände, der Präsident der Directorialregierung Wilhelm von Ruppa an der Spitze, war entschieden pfälzisch gesinnt und dem katholischen Herzoge um so abgeneigter, als derselbe seit der Niederlage von Záblat trotz der dringendsten Bitten Mansfeld nicht mehr unterstützt hatte. Die savoyische Candidatur galt mehr für eine Intrigue als für eine staatsmännische Lösung der böhmischen Frage. Dafür kam zwischen Ruppa und dem pfälzischen Gesandten, Grafen Dohna, eine völlige Einigung zu Stande zum Zweck der Erwählung Friedrichs V., welcher die Annahme der böhmischen Krone nur noch davon abhängig machte, dass er zuvor der Zustimmung seines Schwiegervaters und der Hilfe der Generalstaaten versichert sein wollte. Wie alle schwachen Geister, betrat er zwar den gefahrvollen Weg, suchte sich aber zugleich die Rückkehr offen zu halten und wünschte deshalb einen Aufschub der Wahl. Noch war aber seine Erklärung zu Prag nicht angelangt, als der Act daselbst schon vollzogen war. Mit vieler Sympathie wäre auch der Kurfürst von Sachsen in Böhmen auf den Thron gehoben, wiewohl er sich selbst nie um denselben beworben hatte, und seine Trunksucht und seine rohen Sitten, mit denen er seine Umgebung wie ein orientalischer Despot behandelte, aller Welt bekannt waren. Bei seinem Geize besass er aber bedeutende Mittel und mit seiner Hilfe war, nach der Ansicht der Directoren, das Haus Habsburg am besten zu bekämpfen. Thurn, Hohenlohe und Schlick waren die Häupter der sächsischen Partei; die öffentliche Stimme bezeichnete den Kurfürsten allgemein als den zukünftigen König, trotzdem er sich mit Ostentation durchaus ablehnend verhielt und von seiner Erwählung nichts wissen wollte. Gegen seine Erhebung wirkten die Schlesier und Lausitzer, welche ihn offen einen gemeinen Trunkenbold nannten, der eine Schande für das Volk und eine Gefahr für die Freiheiten des Landes sein werde. Sie bemühten sich mit aller Macht für den Pfalzgrafen. Auch Christian IV. von Dänemark und Bethlen Gabor wurden von einzelnen Planmachern genannt, doch kam ihre Candidatur nicht einen Augenblick ernstlich in Betracht. Bei der Königswahl am 26. August 1619 erhielt Johann Georg im ganzen Landtage nur 7 Stimmen, alle übrigen waren für den Pfalzgrafen, den Namen des Herzogs von Savoyen nannte niemand. Auf folgendem Tage erklärten sich die Nebenländer eben-

Digitized by Google

falls für Friedrich V. In Sachsen, wo man die böhmische Krone sicher nicht angenommen hätte, erregte dennoch dieses Ergebnis eine sehr erbitterte Stimmung, die unfreundliche Haltung spitzte sich jetzt den Böhmen gegenüber in offene Feindseligkeit zu. Der Pfalzgraf war bei der Schnelligkeit des Wahlactes völlig überrascht und sah sich plötzlich einer vollendeten Thatsache gegenüber, nicht ohne starke Zweifel und Seelenkämpfe nahm er zu Amberg auf Drängen des Fürsten von Anhalt die Krone an. Die Union erklärte zu Rothenburg, ihn beschützen zu wollen, falls er wegen dieses Schrittes in seinen Erbländern angegriffen werden sollte.

Jacob von England brauste auf die Nachricht von der Erwählung seines Schwiegersohnes heftig auf, anstatt schleunig zu helfen, schrieb er sofort an Philipp III. von Spanien, um seine völlige Unschuld an diesem Schritte hoch zu betheuern, damit sein Lieblingsplan, die Heirat seines Sohnes mit der Infantin, nicht Schiffbruch leide. Trotz der flehentlichen Bitten seiner Tochter, deren Sache in den Herzen aller Engländer den lebhaftesten Sympathien begegnete, trotz des Drängens der Generalstaaten und der Beschlüsse des eigenen Staatsrathes trug er seine Vorliebe für die habsburgische Sache öffentlich zur Schau und behandelte den Gesandten seines Schwiegersohnes, Christof von Dohna, mit absichtlicher Zurücksetzung. Von ihm war keine Unterstützung zu hoffen. Gleicherweise wurde der Pfalzgraf durch den Kurfürsten von Mainz und Sachsen, sowie den Herzog von Baiern vor der Annahme der böhmischen Krone gewarnt, natürlich ohne diesen Mahnungen Gehör zu geben. Auf Lord Doncasters Rath, der auf Jacobs Befehl vor dem Bekanntwerden des Wahlresultates immer noch Ferdinand seine Vermittlung aufzudrängen versuchte, im Herzen aber ganz auf pfälzischer Seite stand, entschloss sich Friedrich, seine Gemahlin mit sich nach Böhmen zu nehmen und nicht, wie er zuerst beabsichtigte, nach England zu schicken. Trotz erneuter Abmahnungen, auch seitens Ferdinands, wurde er am 4. November 1619 zu Prag gekrönt.

Inzwischen tagte zu Pressburg der ungarische Landtag, umworben von allen Parteien. Ferdinands Antrag, eine Steuer zur Bekämpfung seiner Feinde zu bewilligen, wurde von den Protestanten mit einer Aufzählung ihrer Beschwerden beantwortet. Resultatlos gieng die Versammlung am 13. August auseinander. Auf katholischer Seite hatte man keine Ahnung davon, dass der Fürst von Siebenbürgen eben Vorbereitungen treffe, um sich den Feinden Habsburgs anzuschliessen. Wenn er in Ungarn einfiel, so konnte er hoffen, dass sich der protestantische Adel um ihn schaaren, die katholische Herrschaft, die nur in den reichen Kirchenfürsten wurzelte, über den Haufen werfen und sich an dem Kirchengute für die überstandene Mühe entschädigen würde. Bethlen gehörte dem niedern Adel an und war seit seinem 17. Jahre Soldat. In seiner Jugend hatte er einige Jahre in Constantinopel zugebracht, wissenschaftliche Bestrebungen

Digitized by Google

liebte er, dem Calvinismus war er von Herzen ergeben. Dem Weingenuss huldigte er sehr, verhandeln konnte man mit ihm nur früh, weil er am Ende des Vormittags sich stets schon einen halben Rausch angetrunken hatte. Häufig ist er hart beurteilt worden, aber auf dem Wege, den er zurücklegte, „um zu seiner hohen Stellung zu gelangen, konnte er allerdings nicht den Tugendpfad innehalten, wie dies ein vom Schicksal von vornherein zur Fürstenwürde bestimmter Mann thun kann". Unter dem Vorwande eines nahen Türkenkrieges rüstete er im Juli 1619, Ende August brach er in das habsburgische Ungarn ein, wo sein Unterfeldherr Rákoczi am 5. September das fast ganz protestantische Kaschau als erste Stadt einnahm. Während eine andere seiner Abteilungen gegen Pressburg vorrückte, versammelten sich die Magnaten und Städte Oberungarns zu Kaschau und gaben nachträglich ihre Billigung zu dem Verfahren des Siebenbürgers. In Wien war man überzeugt, dass ganz Ungarn sich an dem Aufstande betheiligen werde und für Ferdinand verloren sei. Am 14. October wurde Pressburg dem Kaiser entrissen und der Palatin Forgach gezwungen, das Schloss und die Krone an Bethlen zu übergeben, sowie auf den 11. November einen Reichstag auszuschreiben. Die Wiener ergriff ein panischer Schrecken, sodass eine allgemeine Auswanderung nach Westen begann, selbst Ferdinand, der eben von Frankfurt heimgekehrt war, lenkte mit einigen hundert Flüchtlingen seine Schritte nach Graz. Für Böhmen brachte dies Ereignis ungeheuere Vorteile: Buquoy musste schleunigst nach Oesterreich abziehen, um den von Mährern und Ungarn fast erdrückten Dampierre zu retten, wäre das böhmische Heer nicht vollständig demoralisirt gewesen, so würden die kaiserlichen Truppen in eine schlimme Lage gekommen sein. Aber als Hohenlohe, welcher für den in Mähren abwesenden Thurn das Commando führte, die günstige Gelegenheit benutzen wollte, sagten ihm sämmtliche Truppen den Gehorsam auf, bis ihnen der versprochene dreimonatliche Sold gezahlt sein würde, und diesen konnten die Directoren trotz aller Finanzoperationen, Beschlagnahmen von Erbschaftsmassen, Klosterplünderungen und Münzverschlechterungen nicht zusammenbringen. Unangefochten befestigte der kaiserliche Feldherr seine Stellungen in Südböhmen, zog dann nach Oesterreich, wo er zuerst durch sein Nahen die Ständeversammlung zu Horn auseinandertrieb, und drang bei Znaim in Mähren ein. Als endlich die böhmischen Söldner durch Abschlagszahlungen und Bitten bewogen waren, die Waffen wiederum gegen Ferdinand zu ergreifen, hatte der kaiserliche General seine Vereinigung mit Dampierre bereits gesichert. Beide Feldherren zogen sich zur Deckung der Hauptstadt auf Wien zurück, gefolgt von den nunmehr vereinten Truppen der Böhmen und Mährer, zu denen 12 000 ungarische Reiter unter Redai's Befehl gestossen waren. Das gesammte Bundesheer zählte jetzt gegen 35 000 Mann, vermochte aber dennoch nicht zu hindern, dass Buquoy über die Donau gieng

Digitized by Google

und die Brücken hinter sich abbrach. Behufs weiterer Besprechungen begaben sich nun Thurn und Hohenlohe nach Pressburg zu Bethlen, der unter andern Gedanken auch den Wunsch aussprach, Ungarn möge als Kurfürstenthum in das Reich aufgenommen werden, nachdem er es um Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain vergrössert hätte. Bedenklicher war bei der Zerrüttung der böhmischen Finanzen eine Forderung von 400 000 Gulden für die Kriegszwecke Siebenbürgens, welche der Fürst durch eine eigene Gesandtschaft in Prag betreiben liess. Dem Könige Friedrich und seinen Räthen blieb nichts übrig, als ihn mit leeren Ausflüchten hinzuhalten. Dieser Umstand und der Einfall seines Rivalen, des Grafen Georg Drugeth de Homonna, welcher an der Spitze von 11 000 Kosaken aus Polen über die Karpathen vordrang, bewogen Bethlen, von einer Belagerung Wiens abzustehen, sodass auch das Bundesheer nach einer Reihe unentschiedener Gefechte wieder abziehen musste. In Ferdinands Hauptstadt herrschten übrigens die traurigsten Zustände: zu dem in Folge der ungarischen Streifzüge eintretenden Mangel an Lebensmitteln gesellten sich die zügellosesten Ausschweifungen der kaiserlichen Söldner, bei denen man wie bei den Böhmen mit den Soldzahlungen im Rückstande war.

Um die Hilfe der Union auch für die Vertheidigung Böhmens in Anspruch zu nehmen, da der Bund sich auf der Versammlung zu Rothenburg nur für eine Sicherstellung der pfälzischen Lande verpflichtet hatte, rief der Pfalzgraf einen Correspondenztag nach Nürnberg zusammen (November 1619), zu dem alle protestantischen Fürsten Deutschlands sowie der König von Dänemark eingeladen wurden. Ausser den Unionsmitgliedern erschien jedoch niemand. Anhalt arbeitete dahin, dass Böhmen in den Verband der Union aufgenommen werde und Friedrich als der König dieses Landes das Haupt des Bundes und der General über sämmtliche Truppen bleiben sollte. Er stiess mit diesem Gedanken auf einen heftigen Widerstand. Die Mehrzahl der Mitglieder bekämpfte offen jede Verwendung der Bundestruppen in Böhmen, welche factisch schon eingetreten war, und verlangte die Zurücksendung derselben. Leider lag Anhalt zu Amberg krank darnieder und konnte persönlich seinen Einfluss nicht ausüben, sodass die Unzufriedenheit bedenkliche Dimensionen annahm und der Pfalzgraf in diesem wie in mehreren andern Punkten zum Schaden seiner böhmischen Macht nachgeben musste. Höchst wichtig war jedoch der Beschluss, im Reiche selbst zu den Waffen zu greifen, weil die Gravamina eine unerträgliche Höhe erreicht hätten. Man gedachte den Angriff dadurch einzuleiten, dass man die Truppen, deren Unterhaltung so schwer empfunden wurde, auf den geistlichen Besitzungen einquartierte, womit man freilich die Bahn der Säkularisation betreten und zugleich die geistlichen Fürsten für rechts- und schutzlos erklärt hätte. Eine Gefahr schien nur von Baiern zu drohen, doch hoffte man den Herzog durch die Ueber-

Digitized by Google

lassung von Augsburg, Regensburg und Freising zu gewinnen und ordnete deshalb eine eigene Gesandtschaft an denselben ab. Der Reichshofrathspräsident, Graf von Zollern, welcher im Namen des Kaisers erschien, um die Versammlung vor der Theilnahme an den böhmischen Händeln zu warnen, wurde mit dem Bescheide abgefertigt, wenn aus was immer für einem Grunde der Pfalzgraf oder ein anderes Unionsmitglied in seinen ererbten Besitzungen beunruhigt werden würde, so würde die Union diesen Angriff abschlagen. In München stellten die Abgeordneten des Bundes die bestimmte Forderung, die Katholiken sollten binnen zwei Monaten abrüsten, die evangelischen Stände bei allen ihren ehemals geistlichen Besitzungen unangefochten lassen und eine volle Gleichberechtigung in der Besetzung der Stellen des Reichshofrathes und des Reichskammergerichts zugestehen. Geschähe dies nicht, so werde man zum Angriff übergehen. Wenn man den Herzog von Baiern hierdurch einzuschüchtern meinte, so irrte man sich: er kannte genau die Kräfte der streitenden Parteien und erklärte, dass er einen Angriff auf die Katholiken nicht dulden werde. Seine Antwort überbot an Entschlossenheit die herausfordernde Sprache der Union. Auch die Stände von Ober- und Niederösterreich beschickten den Nürnberger Correspondenztag, um sich des Schutzes der grossen evangelischen Verbindung zu versichern. Da ihr Begehren daselbst abgelehnt wurde, Ferdinand hingegen in einem sehr versöhnlichen Schreiben ihnen die Beilegung der religiösen Streitigkeiten im protestantischen Sinne zu versprechen schien und sich schliesslich das Gerücht verbreitete, Bethlen wolle sich der Herrschaft Oesterreichs bemächtigen, so trat ein merklicher Umschwung der Stimmung ein, brachten doch die Deputirten nichts als allgemeine Theilnahmsversicherungen in ihre Heimat zurück! Für den Kampf in Böhmen gewann Friedrich mithin in Nürnberg nicht die geringste Stütze, ja die österreichischen Stände, auf deren engen Anschluss er gehofft hatte, wurden durch die kühle Haltung der Union abgeschreckt und zu Verhandlungen mit Ferdinand hingeleitet. Schliesslich beendete hier Lord Doncaster auch seine diplomatischen Irrfahrten. Nachdem er gegen seine Instruction, und freilich auch ohne Erfolg die Republik Venedig für Friedrich zu gewinnen versucht, dann in Graz den Kaiser zu seiner Erwählung beglückwünscht und auf dem Rückwege in Wien mit Oñate noch einige Sticheleien ausgetauscht hatte, reiste er über Graz nach London, um von Jacob sehr ungnädig empfangen und niemals wieder politisch verwendet zu werden.

Inzwischen zeigte der Winterkönig zu Prag — denn dieser Spottname findet sich schon in Actenstücken vom Januar 1620 — dass er der übernommenen Aufgabe durchaus nicht gewachsen sei, „denn von tüchtiger Arbeitskraft oder von einem Verständnisse seiner Stellung und seiner Pflichten war bei ihm keine Rede. Seine Unselbständigkeit wurde bald allgemein bekannt und verspottet. Er war ein gutmüthiger Prinz, dessen Handlungsweise zum Theil an das kaum überschrittene Knabenalter

Digitized by Google

mahnte, der sich nur in Unterhaltungen oder pompösen Aufzügen gefiel und der die meiste Zeit in Gesellschaft seiner heissgeliebten Frau zubrachte, statt in die Rathsstube zu gehen oder auf das Schlachtfeld zu eilen". Er sowohl wie Elisabeth Stuart verstiessen durch ihre englischen Hofmanieren häufig gegen die steifen Sitten der altfränkischen böhmischen Aristokratie. Durch die thörichte Bilderstürmerei und Ausraubung des Doms, der altstädtischen Jesuitenkirche und der Prager Brücke wurde unnützer Weise auch das religiöse Gefühl des gemeinen Mannes beleidigt, sodass man bald nur hämische Bemerkungen über das Gebahren des neuen Königs hatte, an dem man anfangs alles so vortrefflich fand. Dabei zeigte sich zu derselben Zeit grade die tiefe moralische Versunkenheit des böhmischen Adels im Wartenbergischen Processe, selbst Wenzel von Ruppa hatte sich mit 50 000 Thlr. bestechen lassen! Ein solcher Fürst konnte wohl in der Pfalz seinen Pflichten genügen, bei der Verkommenheit der Böhmen aber nicht einmal in Zeiten des Friedens sein Ansehen aufrecht erhalten. Ende Januar 1620 begab sich der junge König nach Brünn, um hier die Huldigung der Mährer entgegenzunehmen, bei welcher Gelegenheit natürlich wiederum eine an Selbstmord streifende Vergeudung zu Tage trat, während das Bundesheer bei Pressburg vor Mangel am Nothwendigsten verkam und eine Rotte von 4000 Kosaken die Markgrafschaft nach allen Richtungen hin plündernd durchstreifte. Ueber Olmütz gieng die Reise nach Breslau, wo der Empfang (23. Febr. 1620) womöglich noch prachtvoller war als in der Hauptstadt Mährens. Selbst das Breslauer Capitel und einige Aebte leisteten hier mit den übrigen Ständen die Huldigung. Den Treueid der Lausitzer nahm der Fürst nicht persönlich, sondern durch Commissäre entgegen, indem er unaufschiebbare Geschäfte vorschützte. Das zur Befriedigung Bethlens nothwendige Geld hatte er nirgends erlangen können.

Schon im November 1619 war bei Ferdinand der Entschluss gereift, mit Bethlen Gabor zu verhandeln. Um denselben zur Ruhe zu bringen, war er zu grossen Opfern bereit, weil eben nur dann ein Erfolg in Böhmen möglich war. Ende December erschienen die kaiserlichen Gesandten in Pressburg und machten dem Fürsten die glänzendsten Anerbietungen, während von den Böhmen nichts als leere Versprechungen zu erlangen waren. Bethlen wurde unschlüssig, ob er sein Los noch ferner an das des Pfalzgrafen ketten oder den vom Kaiser angebotenen Lohn einheimsen solle. Nachdem er sich durch erneute Besprechungen mit einer böhmischen Gesandtschaft unter Hohenlohe überzeugt hatte, dass ihm von Prag keine Geldmittel zur Verfügung gestellt werden würden, nahm er die Verhandlungen der Wiener Räthe mit Entschiedenheit auf, zumal Ferdinand sowohl an ihn als an den in derselben Zeit versammelten Reichstag höchst weitgehende Concessionen machen wollte. Die Mehrzahl der Magnatenversammlung verwarf jedoch alle Vorschläge des Kaisers

Digitized by Google

und trug Bethlen die ungarische Krone an. Gern hätte derselbe die neue Würde angenommen, allein ihn quälte die Angst vor den Türken, deren Angriffen er zum Opfer fallen musste, wenn er nicht eine Stütze an Böhmen oder an dem Kaiser fand. Er schlug deshalb den Mittelweg ein und liess sich zum Fürsten (nicht zum König) von Ungarn ernennen. Ein Waffenstillstand mit Ferdinand kam in Folge dieser Mässigung im Januar 1620 zu Stande. Nach ihm sollte Bethlen vorläufig im Besitze alles dessen bleiben, was er inne habe. Als Gegenpreis für seine Verzichtleistung auf die ungarische Krone wurden ihm etwa zwei Drittel des kaiserlichen Ungarns und die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor in Aussicht gestellt. Zur selben Zeit vertagte sich der Reichstag zu Pressburg, nachdem er noch die hervorragendsten Freunde des Kaisers des Landes verwiesen hatte. Nach langem Schwanken ratificirte endlich Ferdinand die mit Bethlen abgeschlossenen Verträge unter Hinzufügung verschiedener Clauseln: er gab damit freilich Ungarn preis, welches er aber keinesfalls hätte halten können. Auf Wunsch des Siebenbürgers wollte er sich sogar zu Friedensverhandlungen mit den Böhmen, aber nicht mit deren König Friedrich V. verstehen. Den Waffenstillstand auf die nichtungarischen Provinzen auszudehnen, war er nicht zu bewegen. Von allen Seiten umworben residirte jetzt Bethlen zu Kaschau. Um jeden Preis musste der Pfalzgraf den Waffenstillstand in Ungarn verhindern, weil die Macht des Kaisers sich sonst ungetheilt auf seine Lande geworfen hätte. Nach einander verhandelten Dohna und Anhalt mit dem schwankenden Bundesgenossen, ohne anfangs etwas zu erreichen, da Ferdinand den Kanzler Pechy bestochen hatte und sein Herr noch Zeit gewinnen wollte. Als jedoch beruhigende Nachrichten aus Constantinopel einliefen, dass von dort her die siebenbürgischen Projecte nicht durchkreuzt werden würden, so beschloss Bethlen, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, wenn die Bekriegung der Böhmen kaiserlicherseits nicht aufhöre. Er gestand Ferdinand nur eine Bedenkzeit von 25 Tagen zu (31. März 1620).

Als durch das Eingreifen des Fürsten von Siebenbürgen sich die Aussichten des neuerwählten Kaisers auf diese Weise immer schlimmer gestalteten, machte sich zu seinen Gunsten eine allgemeine Bewegung in der katholischen Welt geltend. Wenn auch der Gedanke des Hofkammersecretärs Arnoldinus von Klarstein scheiterte, einen katholischen Vertheidigungsbund (societas christianae defensionis) auf Grund freiwilliger Gaben der Gläubigen zu gründen und dem Kaiser die Mittel zur Kriegführung durch fromme Collecten zu verschaffen, so ereignete sich dafür das Unglaubliche, dass im Winter 1619/20 eine Coalition aller katholischen Mächte unter Leitung des Papstes zu Stande kam, welcher selbst Kursachsen beitrat. Durch diese Verbindung sollte Ferdinand zum vollen Siege über seine empörten Lande gelangen. Spanien muss hier wieder zuerst genannt werden, denn zu Ende des Jahres 1619 entschloss sich

Digitized by Google

Philipp III. zu neuen Opfern, die alles, was er bis dahin geleistet hatte, überboten. Wegen der trostlosen Ebbe im Staatsschatze und beeinflusst durch seine Günstlinge, den Herzog von Uzeda und den Grossinquisitor Aliaga, hatte sich der Monarch zuerst den Bitten des kaiserlichen Gesandten, des Grafen Khevenhiller, gegenüber ablehnend verhalten, endlich war es jedoch dem letzteren im Verein mit der kaiserlichen Partei am Madrider Hofe gelungen, durch Herbeiziehung religiöser Momente der Ueberzeugung Bahn zu brechen, dass der Kampf in Deutschland kein politischer, sondern ein heiliger Krieg, und dass demnach die Haltung des Königs vorgezeichnet sei. Am 20. Januar 1620 unterzeichnete derselbe ein Schreiben an den Erzherzog Albrecht, in welchem er die nöthigen Mittel zur Verfügung stellte, um die Niederpfalz mit spanischen Truppen anzugreifen. Er bewilligte dazu 1 600 000 Dukaten. Man beschloss zugleich, das entrissene Land dem Pfalzgrafen nicht zurückzugeben und zweifelte nur, ob Spanien die Eroberungen einfach behalten oder sie an Pfalz-Neuburg abtreten und dessen Ansprüche auf Jülich dagegen in den Tausch nehmen solle. Auch von der Uebertragung der Kurwürde auf Baiern war im spanischen Staatsrathe die Rede.

Mit grosser Mühe war es zu derselben Zeit der kaiserlichen Diplomatie geglückt, die Hilfe der Liga zu erlangen, die für Ferdinand von höchster Bedeutung war, da durch sie der böhmische Aufstand direct zum Falle gebracht werden konnte. Noch unter der Regierung des Matthias waren habsburgischerseits zur Wiederbelebung dieses katholischen Bündnisses energische Versuche gemacht worden, sie waren aber sämmtlich an der kühlen Haltung des Herzogs von Baiern sowie seines Bruders, des Erzbischofs von Köln, gescheitert. Auch Ferdinand gegenüber verhielt sich Maximilian anfangs durchaus ablehnend und verbat sich jede Einmischung seiner Person in die böhmischen Händel. Als nüchterner Kopf wartete er ruhig, bis auch seine Zeit kam, bis er wahrnahm, dass sich die Wagschale auf Ferdinands Seite neigte, dass Spanien und der Papst zu Opfern entschlossen waren, der deutsche Clerus den Kaiser unterstützen wollte und Frankreich mindestens in einer günstigen Neutralität verharren würde. Jetzt konnte er, als Vertheidiger der katholischen Interessen auftretend, seine egoistischen Pläne verfolgen. Als Ferdinand auf seiner Rückreise von Frankfurt München berührte, schloss er am 8. Oct. 1619 mit seinem Wittelsbachischen Vetter einen Vertrag ab, nach welchem der letztere die oberste Leitung der Liga und die Führung des katholischen Bundesheeres übernahm. Für die Auslagen setzte der Kaiser seine und seines gesammten Hauses Besitzungen zum Pfande; sobald Maximilian irgend einen Theil der österreichischen Provinzen den Feinden entrissen hätte, sollte er daselbst als Pfandbesitzer alle Rechte eines Landesfürsten ausüben, bis er volle Entschädigung erlangt haben würde. Ausserdem wurde ihm mündlich die Uebertragung der Kurwürde auf seine Linie versprochen, sowie jener Theil des pfalzgräflichen

Digitized by Google

Besitzes, dessen er sich im Kriege bemächtigen würde. Die Beistimmung Spaniens zu diesen Entschädigungen liess Maximilian seit dem März 1620 durch einen eigenen Gesandten, Dr. Leuker, in Madrid betreiben. So war gegen alles Recht Würde und Besitz des Pfalzgrafen vom Kaiser schon unter seine Bundesgenossen vertheilt, bevor überhaupt gegen ihn vorgegangen oder die Acht ausgesprochen war. Der Convent der katholischen Stände zu Würzburg (December 1619) beschloss nunmehr zur Unterstützung des Kaisers eine Armee von 21 000 Mann zu Fuss und 4000 Reitern anzuwerben und den Oberbefehl an Baiern zu übertragen.

Auch den Papst gelang es jetzt zu einer ausgiebigeren Hilfsleistung zu bewegen. Auf dem Stuhle Petri sass der geizige Paul V., der sich anfangs allen Zahlungen unter dem Vorwande entzogen hatte, dass der Streit in Böhmen zwar ein habsburgisches, aber nicht ein vorzugsweise kirchliches Interesse antaste, schliesslich aber noch an Matthias und später an Ferdinand monatlich 10 000 Gulden Subsidien zu spenden sich bereit erklärte. Auf Drängen Spaniens und Baierns erhöhete er Mitte November 1619 diese Summe auf 20 000 Gulden und befahl in Italien zu Gunsten der Liga einen Zehent zu erheben. Waren diese Beiträge im Verhältnis zum Schatze der Kirche auch nur mässig, so verschafften sie schliesslich dem Kaiser doch den Sieg, da sein Gegner, der Pfalzgraf, allein von Holland mit Geld unterstützt wurde. Neben der päpstlichen Hilfe fiel auch die Unterstützung des Königs Sigismund III. von Polen bedeutend in die Wagschale, da er wiederholt Schwärme von mehreren Tausend Kosaken über die Karpathen nach Ungarn einbrechen liess. Er war sogar geneigt, die Kräfte des gesammten Polens mit Beistimmung des Reichstages gegen die Böhmen aufzubieten, wofür ihm Ferdinand seinerseits den Besitz aller Fürstenthümer in Schlesien anbot, deren Inhaber wegen Treubruchs geächtet werden würden. Die Möglichkeit, dass Schlesien wieder mit Polen vereint und dem deutschen Reiche entfremdet würde, war vom „Mehrer des Reiches“ ernstlich ins Auge gefasst; musste er doch diese, wie jede Unterstützung seiner glaubenseifrigen Bundesgenossen mit schweren Opfern bezahlen. Die Verhandlungen wurden jedoch unterbrochen, weil die Polen mittlerweile von einem Angriffe der Türken bedroht wurden, durch deren Intervention Schlesien glücklich der Krone Böhmen und Deutschland erhalten blieb! Auch auf Savoyen, so sonderbar es scheinen mag, richtete die Liga ihre Aufmerksamkeit, da der Herzog Karl Emanuel sich vollständig von der pfälzischen Sache abgewendet hatte. Dieser „geriebene Fuchs, der nie ohne eigenen Vorteil einen Thaler ausgab“, hatte seit seinen Niederlagen bei den Wahlen zu Frankfurt und Prag jede weitere Unterstützung der Böhmen eingestellt, er bot Ende 1619 dem Kaiser, der Wittwer war, die Hand seiner Tochter und sich selbst mit einem schönen Heere als General in dem „gerechten Kriege“ an. Als Lohn erbat er

Digitized by Google

sich den königlichen Titel und eine Gebietserweiterung. In Spanien erfreute sich dieser plötzliche Diensteifer keiner besonderen Würdigung, man hielt den Herzog jeder Falschheit für fähig und wollte nichts davon wissen, ihn an der Spitze eines Heeres zu sehen, und in Folge dessen lehnte auch der Kaiser in höflich kühler Weise die neue, zudringliche Freundschaft ab. Auf Spaniens Drohungen, und da auch Frankreich in seiner dem Kaiser freundlichen Stimmung verharrte, gieng Karl Emanuel dennoch zu Turin am 5. Mai 1620 einen Vertrag ein, der den spanischen Truppen den Durchzug aus Italien nach Flandern gestattete, wies aber dafür seinerseits das Gesuch der Liga um eine Gelduntersützung ohne Umschweife rund von der Hand und entschloss sich, an dem weiteren Kampfe vorläufig keinen Anteil zu nehmen. Im Monat März 1620 kam schliesslich das Meisterstück der kaiserlich-bairischen Diplomatie zu Stande: die Anbahnung eines Bündnisses zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und der Liga. Johann Georg empfand die Wahlsiege des Pfalzgrafen als eine persönliche Niederlage und dieser Groll, genährt durch die giftigen Einflüsterungen des im kaiserlichen Solde stehenden Hofpredigers Hoë von Hoënegg, steigerte sich zum Hasse, als der Herzog von Sachsen-Weimar sich mit Friedrich verband, um nach dem Siege der Böhmen die Kurwürde der älteren Linie wieder heimzufordern. Nachdem ein Convent der Liga zu Würzburg (Febr. 1620) dem Fürsten versichert hatte, dass den Ständen des niedersächsischen Kreises die säcularisirten Stifts- und Klostergüter nicht entrissen werden sollten, nahm er die Verhandlungen mit dem Kaiser auf und war bereit eine Fürstenversammlung der kaiserlichen Partei zu Mühlhausen persönlich zu besuchen. Die Frage nach den ehemaligen Stiftern und Klöstern im sächsischen Kreise versprach Ferdinand daselbst entscheiden zu lassen, den Majestätsbrief wollte er gegen jene beobachten, die sich ihm freiwillig unterwerfen würden. Für die Kosten der sächsischen Hilfe wurde die Ober- und Niederlausitz verpfändet und als Preis der Treue das Fürstenthum Anhalt, dessen Besitzer wegen ihrer Unterstützung der Böhmen geächtet werden sollten, in Aussicht gestellt. Nachdem auf diese Bedingungen ein Vertrag zwischen Johann Georg und dem Kaiser abgeschlossen war, begab sich der erstere nach Mühlhausen, wo ausser ihm die Kurfürsten von Mainz und Köln und der Landgraf Ludwig von Hessen in Person eintrafen, während Ferdinand und Maximilian von Baiern durch Gesandte vertreten wurden. Johann Georg und sein Hofprediger traten hier in einer Weise katholisirend auf, dass der Kurfürst von Köln sie der ganzen Liebe aller Papisten versicherte: „sie schätzten sie wie das eigene Fleisch und Blut!“ Alle Abmahnungsversuche seitens des Landgrafen Moriz von Hessen sowie des Königs von Dänemark wurden von Johann Georg grob zurückgewiesen. In der Stifterfrage begnügte sich derselbe sogar mit geringerem als selbst Maximilian zuzugeben entschlossen war: die niedersächsischen Stände

Digitized by Google

sollten nicht mit Waffengewalt aus den säcularisirten Gütern verdrängt werden, so lange sie im Lutherthum und der Treue gegen den Kaiser verharrten und nicht Ansprüche auf Sitz und Stimme im Reichstage erheben würden. Ausserdem reservirten sich die geistlichen Kurfürsten das Klagerecht auf Rückgabe in allen einzelnen Fällen. Am 21. März 1620 wurde eine Bundesurkunde zur Unterstützung des Kaisers unterzeichnet, selbst der Erzherzog Albrecht und Spinola wollten dieser Nachricht anfangs nicht Glauben schenken! Der Gedanke, schon jetzt die Acht über den Pfalzgrafen trotz der Wahlkapitulation zu verhängen, stiess jedoch bei den Fürsten des Mühlhauser Conventes auf Widerspruch, nur Maximilian rieth dem Kaiser diese Massregel an, da er ja nur so in den Besitz des versprochenen Kurhutes gelangen konnte. Besonders war es Johann Georg, der aufs bestimmteste verlangte, dass sich der Kaiser mit der blossen Androhung der Acht begnüge und sie erst dann verhänge, wenn er hiezu auch die Zustimmung Brandenburgs erhalten hätte. Um ihn nicht in das feindliche Lager hinüberzutreiben, verschob man die Achtserklärung, bis der Kampf in Böhmen einen glücklichen Ausgang genommen haben würde. Ferdinand betrachtete mithin das Verfahren als eine rein politische Massregel; von einem Einschreiten der Reichsgerichte, von einem Processverfahren gegen den aufständischen Vasallen, das mit Notwendigkeit erfolgen musste, war nicht die Rede. Das Ganze war ein heuchlerisches Spiel mit den abgestorbenen Formen des in der Auflösung begriffenen Heil. Röm. Reiches. Mit dem Abschluss dieser sich zu Gunsten des Kaisers entwickelnden Alliancen schliesst der zweite Band der Gindely'schen Publikation.

Band III. beginnt mit einer Darstellung des französischen Vermittlungsversuches und des Ulmer Vertrages. Frankreich vervollständigte den katholischen Bund, der sich gegen die protestantischen Angriffe in Böhmen gebildet hatte, und trug indirect das Seinige zur Niederlage des Pfalzgrafen bei. Der gesammte gallische Clerus, mit dem Nuntius und den Jesuiten an der Spitze, vertrat energisch die Sache der in Böhmen gefährdeten Kirche, und da Jacob von England die ihm für den Prinzen von Wales angebotene Hand der Prinzessin Henriette kühl zurückwies, so entband er damit auch die französischen Staatsmänner der Rücksichtnahme auf seinen Schwiegersohn und förderte den Gedanken der Neutralität bei denselben, ja Ludwig XIII., durch seinen jesuitischen Beichtvater bearbeitet, dachte sogar um Weihnachten 1619 an eine Unterstützung Ferdinands durch französische Truppen, ein Gedanke, welcher freilich den alten Traditionen der französischen Politik zu sehr widersprach, um nicht bald darauf wieder aufgegeben zu werden. Auf Grund eines Memoires des Ministers Jeannin wurde darauf die Abordnung einer Gesandtschaft nach Deutschland beschlossen, an deren Spitze der Herzog von Angoulême und die Grafen von Bethune und Préaux traten. Die auf diese diplomatische Sendung bezüglichen Actenstücke

Digitized by Google

von Wichtigkeit sind schon in der „L'ambassade française extraordinaire" veröffentlicht worden, wie auch die Thätigkeit der Unionsgesandten in Paris durch Krüner in seinem „Johann von Rusdorf" ihre Würdigung fand. Angoulême sollte mit den einzelnen katholischen und protestantischen Fürsten Deutschlands in Verhandlung treten, sie zum Frieden mahnen und einen allgemeinen Waffenstillstand vorschlagen. Man wollte den Kaiser stützen, aber den Pfalzgrafen in der böhmischen Frage nicht ganz zu Grunde gehen lassen. Die Union hatte zu derselben Zeit Schritt für Schritt ihre Angriffspläne fahren lassen und war allmälig in eine immer kläglichere Haltung hineingeraten. Der Markgraf von Baden hatte am Rhein bei Breisach Wache gehalten, um den katholischen Heeren den Zuzug aus dem Westen zu verwehren. Auf Ferdinands Forderung gestattete er anfangs dem Nachschube zum kaiserlichen Heere den freien Durchzug und darauf den Ligisten ebenfalls, weil dieselben nach der Erklärung des Kaisers als in seinem Dienst befindlich anzusehen seien. Da es nun nichts mehr zu bewachen gab, vereinte er sich mit den übrigen Streitkräften bei Ulm in einem Lager. Dem Unionsheere von 13 000 Mann standen 24 000 Ligisten in unmittelbarer Nähe bei Lauingen und Günzburg gegenüber, während in Ulm selbst eine Versammlung des evangelischen Bundes tagte. Dennoch kam es zu keinen Feindseligkeiten, vielmehr gelang der französischen Gesandtschaft (Juli 1620) die Vermittlung eines Vertrages, in dem beide Parteien die Versicherung abgaben, mit einander in Frieden leben zu wollen. Die Liga verpflichtete sich, die Erbländer des Pfalzgrafen mit jedem Angriffe zu verschonen, nur Böhmen wurde ausdrücklich ausgenommen. Des Erzherzoges Albrecht geschah jedoch in dem Vertrage keine Erwähnung, ihm blieb es mithin freigestellt, die unter Spinola vereinte spanische Truppenmacht nach Böhmen oder nach der Pfalz marschiren zu lassen. Als der Vertrag zu Prag bekannt wurde, geriet Elisabeth Stuart in völlige Verzweiflung, weinte und raufte sich die Haare aus! Im Lager zu Lauingen empfieng der Herzog von Baiern die französische Gesandtschaft in schmeichelhafter Weise, in Wien wurde ihr vom Kaiser ein wahrhaft prächtiger Empfang bereitet. Ihre diplomatischen Erfolge waren dort um so geringer, man lehnte jede Vermittelung kaiserlicherseits ab und erwartete allein von den Waffen eine günstige Entscheidung. In ihrem Berichte schoben sie die Schuld ihres Misserfolges auf Oñate, der sich bei der Auszahlung der Subsidien durch eine Münzoperation bereicherte, indem er das spanische Geld in österreichisches von leichterer Währung umprägen liess und die Differenz in seine Tasche steckte. War diese Beschuldigung auch begründet, so lag andrerseits der Krieg allein im wahren Interesse des Hauses Habsburg!

In England hielt Parlament und Volk dafür, dass die Sache Friedrichs mit der des Evangeliums auf das innigste verknüpft sei, und war zu jedem Opfer bereit, dennoch gelang es selbst

Digitized by Google

den Bemühungen des holländischen Gesandten Noël de Caron nicht, die unfreundliche Stimmung Jacobs gegen seinen Schwiegersohn zu ändern. In den ersten Tagen des Jahres 1620 erklärte er dem spanischen Gesandten, „wie auf der einen Seite seine Kinder und Verwandten in ihn drängen, sich für Friedrich zu erklären, wie aber auf der andern Seite die Wahrheit und die Freundschaft mit dem Könige von Spanien und dem Hause Oesterreich stehe und ihn von diesem Schritte zurückhalte". Den Titel eines böhmischen Königs verweigerte er auch ferner seinem Schwiegersohne, nur mit Mühe war er dazu zu bewegen, zur Vertheidigung der Pfalz in England eine Werbung von 2000 Mann unter John Gray zu gestatten und bei seinem Schwager, dem Könige von Dänemark, ein Darlehen für Friedrich zu befürworten. Dies Gebahren Jacobs schien selbst dem Könige von Spanien unglaublich: er schickte deshalb den Grafen Gondomar nach London, einen der bedeutendsten Diplomaten seines Jahrhunderts, der sich seit 36 Jahren im Dienste Spaniens bewährt hatte. Diesem gelang es, den König und seinen Günstling Buckingham vollständig zu umgarnen. Jacob erklärte ihm, er sei von Verräthern umgeben, den Katholiken in England geschähe Unrecht, der Erzbischof Abbot sei ein gottloser Puritaner, der Pfalzgraf ein Usurpator, doch weder er noch die Unionsfürsten würden etwas von ihm erlangen. Ja der verblendete Monarch war, während es sich um Friedrichs Existenz handelte und die Niederlande mit englischer Unterstützung die Niederpfalz zu schützen bereit waren, so gemein und niederträchtig, sich in eine Intrigue gegen diesen Staat einzulassen. Im Verein mit Philipp III. von Spanien wollte er die Republik niederwerfen. Die Grafschaften Holland und Seeland sollten englische, der Rest sollte spanische Provinz werden. Allerdings blieb dieses Project, wie sämmtliche Pläne Jacob V., leeres Geschwätz und wurde auch als solches von dem Erzherzog Albrecht in Brüssel behandelt, sobald ihm Philipp III. Eröffnungen darüber machte.

Trotzdem im Januar 1620 die niederösterreichischen Stände beschlossen, die kaiserlichen Truppen als Feinde anzusehen, und ihre Regimenter mit den Böhmen vereinten, so mussten sich die letzteren dennoch, durch Hunger und Krankheiten decimirt, von Wien nach Norden zurückziehen, fortwährend von Buquoy bedrängt. Dampierre rüstete in derselben Zeit einen Einfall nach Mähren, sodass die Stände dieser Provinz ihre Truppen in die Heimat abriefen, während zu derselben Zeit 22 Fähnlein von dem in Passau stationirten italienischen Volke unter Marradas in Böhmen vordrangen und die Besatzung von Budweis verstärkten. Bei Langenlois kam es zwischen den Kaiserlichen unter Buquoy und den vereinten Oesterreichern und Böhmen, deren Befehlshaber sich wieder einmal zu Prag aufhielten, zu einem für die letzteren ungünstigen Gefecht. Die Prager Regierung geriet in die grösste Bestürzung und bot den zwanzigsten Mann auf, aber

Digitized by Google

selbst vierzehn Tage nach der Veröffentlichung des Patentes hatte sich auf den Sammelplätzen noch niemand eingefunden. Die beste Hilfe in dieser Noth war die unerträgliche Langsamkeit des kaiserlichen Feldherrn, der nie einen Schlag wagen wollte, als wenn er „den Feind im Sacke halte", obwol sein Heer durch den Anschluss Dampierre's und der polnischen Kosaken bedeutend verstärkt war. Jetzt hatte sich endlich Anhalt nach seinen diplomatischen Irrfahrten bei der böhmischen Armee eingefunden und das Kommando übernommen. Ihm gelang es durch eine Reihe kleinerer Gefechte bei Meissau (10.—12. März 1620) die Kaiserlichen nach Krems zurückzudrängen, aber ein weiteres Vordringen wurde durch die totale Verödung von Niederösterreich, das fast in eine Wüste verwandelt war, verhindert. Kosaken und Wallonen äscherten mutwillig die Ortschaften ein, beraubten ohne Unterschied der Confession, schändeten Knaben und Mädchen bis zum Tode und verübten unmenschliche Grausamkeiten, um Geld zu erpressen. Selbst der Abt von Mölk führte beim Kaiser über Buquoy's Soldaten die bittersten Klagen. In ähnlicher Weise wütheten die böhmischen Soldaten auf lutherischen Gütern und den böhmenfreundlich gesinnten Edelleuten gehörigen Besitzungen und, anstatt Zeuge alles dieses Elendes zu sein oder mit den Soldaten die Unbilden des Krieges zu tragen, feierte der Winterkönig zu Prag mit verschwenderischer Pracht die Taufe des Prinzen Ruprecht (März 1620) und liess seinen ältesten Sohn zu seinem Nachfolger in Böhmen erwählen. Die kriegerischen Ereignisse bis zum Einmarsche der ligistischen Truppen in Oesterreich, Mansfelds Thätigkeit nach dem Gefecht bei Gars und die stets wachsende Demoralisation des böhmischen Heeres schildert Gindely im wesentlichen auf Grund der, schon von Müller veröffentlichten Schreiben des sächsischen Agenten Lebzelter, des Tagebuchs Anhalts und der Acta bohemica, ohne hier neue Thatsachen von Wichtigkeit beizubringen. Mansfelds Berichte, der in seiner Apologie dieselben Zeiten behufs seiner Rechtfertigung dargestellt hat, werden zum Schaden der Darstellung nicht berücksichtigt. Dagegen sind die socialen Zustände des verkommenden Böhmenvolkes vom Verfasser mit Recht als Hauptgrund für die Niederlage der protestantischen Sache hingestellt: im Sommer 1620 empörten sich die durch die Habgier des Adels und die Plünderungen der Soldaten zur Verzweiflung getriebenen Bauern und forderten die Aufhebung der Leibeigenschaft, welche ihnen selbst der Kaiser versprochen habe, wenn sie sich für ihn erklären würden. Trotz der verzweifelten Lage des Winterkönigs wurde ihren Bitten nicht entsprochen, nur in dem Mangel an Nahrungsmitteln ist die Ursache der Auflösung der aufständischen Bauernhaufen zu finden.

Von hohem Interesse sind die Nachrichten, welche der Verfasser über den ungarischen Reichstag zu Neusohl (Juni—August 1620), auf Grund vieler unbekannter Aktenstücke des Wiener,

Digitized by Google

Kuttenberger und Münchener Archivs beibringt. Die Vorgänge auf dieser Versammlung mahnen in ihrer Formlosigkeit und in der Behandlung missliebiger Gegner mehr an den Orient als an den Occident, trotzdem der Reichstag einer der glänzendsten war, der seit einem Jahrhundert in Ungarn stattgefunden hatte. Neben den Gesandtschaften des Kaisers, der Polen, Böhmen, Oesterreicher und Unionsfürsten fanden sich gegen 10000 Personen aus Ungarn unter verschiedenen Titeln ein. Da die Abgeordneten Ferdinands mit ihren Vorschlägen nicht durchdringen konnten, schlossen sie ihre Thätigkeit durch Abgabe eines feierlichen Protestes (17. August 1620) und reisten ab. Wenige Tage darauf wurde ihr Herr für abgesetzt erklärt und Bethlen zum Könige proclamirt, welcher jedoch klüglicher Weise die Krönung noch unterliess. Siebenbürgen wurde in das ungarisch-böhmische Bündnis aufgenommen und seine Verpflichtung für den Kriegsfall auf 25 000 Mann bestimmt. Den Katholiken wurden nur drei Bischöfe zugestanden, mit einem Gehalt von 2000 Gulden, das gesammte übrige Vermögen der Kirche wurde confiscirt. Mit Widerstreben ging Bethlen auch daran, die Türken um ihre Unterstützung zu ersuchen, deren Neutralität dem Kaiser den grössten Nutzen brachte. Schon Matthias hatte den Freiherrn Ludwig von Mollart als Gesandten an den Hof von Stambul geschickt, einen Diplomaten, der sich in der schwierigsten Lage eine ehrenvolle Stellung bei der Pforte zu schaffen wusste. Als die böhmischen und ungarischen Gesandten am Bosporus eintrafen, war der Freiherr seit sieben Monaten ohne Zuschrift aus Wien, seine Geldmittel waren dem türkischen Heisshunger längst zum Opfer gefallen: er musste auf Borg leben, sodass seine elende Lage jedes Vergleichs spottete. Die glänzenden Geschenke, welche seine Gegner spendeten — ihr Werth belief sich auf 70 000 Gulden — drängten ihn bald in den Schatten. Ein Vertrag wurde zwischen der Pforte und den verbündeten Ländern abgeschlossen: Siebenbürgen sollte in alter Weise dem Sultan tributpflichtig bleiben, von Ungarn und den übrigen Ländern beanspruchte der Sultan nur alle fünf Jahre Geschenke, „die seiner würdig seien", dafür erkannte er Bethlen als König von Ungarn an und versprach bewaffnete Hilfe. Am 27. November waren die Gesandten in Konstantinopel eingetroffen, sie ahnten nicht, dass bereits seit 19 Tagen am weissen Berge die Entscheidung eingetreten und die mit so grossen Schwierigkeiten für die Reise herbeigeschafften Geldsummen nutzlos vergeudet seien.

Zu derselben Zeit giengen die Ausgleichsverhandlungen zwischen den Ständen von Oesterreich ob und unter der Ens und dem Kaiser ihren Gang, da letzterer nach der Einigung mit dem Erzherzog Albrecht (8. Okt. 1619) jetzt die Huldigung der abgetretenen Erzherzogtümer für sich selbst verlangte. Deputationen beider Ständeversammlungen verweilten in Wien und stellten Forderungen an Ferdinand, welche nicht nur das Uebergewicht des Protestantismus für alle Zeiten sicher gestellt,

Digitized by Google

sondern ein vollkommen aristokratisches Regiment fest begründet hätten. War doch schon davon die Rede, das Recht der Bündnisse mit fremden Fürsten, welcher die deutschen Reichsstände erst im westfälischen Frieden erlangten, für die Vertretung des österreichischen Adels zu fordern. Der Kaiser sollte sein Kriegsvolk entlassen, die neuen Verhältnisse in Ungarn und Böhmen anerkennen und die zwischen den Oesterreichern und Böhmen im August 1619 abgeschlossene „Conföderation" gutheissen, er sollte also bewilligen, dass seine Unterthanen mit einem ihm feindlichen Volke ein Bündnis abschlössen, das sich auf die inneren Angelegenheiten seines Reiches bezog. Nie und nimmer konnte man in Wien solche Forderungen zugestehen! Da man überdies seit dem Monat Mai 1620 mit Sicherheit auf das baldige Eingreifen der ligistischen und spanischen Armee rechnen konnte, so wurden die ständischen Ansprüche unberücksichtigt gelassen und wiederholt Termine zur Leistung der Huldigung anberaumt (8. April, 1. Juni, 9. Juni, 13. Juli 1620), freilich ohne dass dadurch etwas für Ferdinand erreicht wurde. Derselbe fühlte sich in erster Linie in seinem Gewissen beschwert, weil die Protestanten die Religionsfreiheit in dem Masse forderten, wie sie solche unter Matthias besessen hätten. Die Mehrzahl der Räthe warnte, die Stände in kirchlicher Beziehung zu bedrängen, doch ihr Herr erklärte, „er wolle lieber seine Länder und Leute, ja sein eigenes Leben verlieren, als im geringsten wider Gott handeln", und holte die Meinung der Jesuiten ein, welche ihrerseits mit grosser Klugheit den Verhältnissen Rechnung trugen und die Gewährung der hergebrachten Religionsfreiheit empfahlen. Das energische Vorgehen der oberösterreichischen Stände überhob bald darauf den Kaiser aller religiösen Zweifel. Sie erklärten Ferdinand für abgesetzt und wählten Friedrich von der Pfalz zu ihrem Schutzherrn, während die niederösterreichischen Stände am 13. Juli 1620 dem Kaiser die Huldigung leisteten.

Im Juli 1620 betrat endlich die Liga den Kampfplatz für den Kaiser und bald darauf folgte Spanien und Sachsen ihrem Beispiel. Nachdem Maximilian von Baiern sich mit Johann Georg über den Angriff auf Böhmen dahin verständigt, dass derselbe die Lausitz besetzen, er selbst aber nach Oberösterreich einfallen sollte, wurde am 27. Juli die Grenze überschritten und schon am 4. August nach kurzem Widerstande Linz besetzt. Die Einzelheiten des bairischen Feldzuges sind schon damals durch officielle Schriften der Zeit selbst, sowie in unsern Tagen durch Müller's und Schreiber's Veröffentlichungen genügend dargestellt, sodass Gindely nicht viel des neuen beibringen kann. Bezeichnend ist vor allen Dingen das Auftreten des täppischen Ferdinand, der unthätig in Wien sitzend schon nach dem ersten Erfolge seinen Vetter aufforderte, „die Prädicanten sammt der verdammten Ketzerei aus Oberösterreich abzuschaffen". Vor der Zeit hätte ein solches unkluges Gebahren die wahren Ziele seiner Politik enthüllt und allerorten den Widerstand im Reiche wie in den Erb-

Digitized by Google

ländern gestärkt. Aus diesen Gründen gieng der verschlagene Baiernherzog auf die gewaltthätigen Pläne Ferdinands nicht ein, sondern trug die grösste Milde zur Schau, jesuitisch zweideutig das beste hoffen lassend, ohne ein bindendes Versprechen wegen der künftigen Neuordnung der Dinge abzugeben.

Es ist selbstverständlich, dass bei dieser Lage der Dinge die Bemühungen Frankreichs und Englands um einen Ausgleich der streitenden Mächte vergeblich waren und besonders an den Kaiser und den ligistischen Fürsten scheiterten, welche ihren Sieg gründlich auskaufen wollten. Die Gesandten Conway und Weston suchten das Vorrücken der Spanier am Hofe zu Brüssel zu verhindern: man hielt sie mit Versprechungen hin, bis Spinola in die Niederpfalz eingefallen war, ja missbrauchte sogar ihre Vertrauensseligkeit, um das Unionsheer zur Unthätigkeit zu vermögen, sodass der spanische Feldherr unangefochten bei Mainz den Rhein überschreiten konnte. In Dresden trieb man die Missachtung gegen Jacob sogar soweit, die Koffer seiner Abgeordneten zu durchsuchen, weil man vermuthete, dass sie Hilfsgelder für den Winterkönig mit sich nach Prag führten. Henry Wotton, der zugleich mit der französischen Gesandtschaft in Wien für den Frieden arbeitete, hatte ebensowenig Erfolge aufzuweisen, wie seine Collegen in den Niederlanden. Ferdinand liess es sich nur gefallen, dass der Herzog von Angoulême im Namen Ludwig XIII. für ihn mit Bethlen Gabor unterhandele, in der stillen Hoffnung, denselben von den Böhmen zu trennen. Der Siebenbürger Fürst hatte inzwischen ganz Ungarn bis auf Raab und Komorn erobert und Dampierre war vor Pressburg gefallen (9. Oct. 1620). Beide Parteien meinten es mit ihren Friedensverhandlungen nicht ehrlich. Bezeichnend war die erste Zusammenkunft Bethlen Gabors mit den Franzosen. Als sie um eine Audienz am Tage nach ihrer Ankunft in Pressburg baten, wurde dieselbe bis auf den folgenden Tag verschoben, weil der Fürst „bereits zuviel getrunken habe". Dem Wiener Hofe brachte man Verachtung und Misstrauen entgegen. „Der Kaiser sei ein guter Mann, aber er sei unterthan den spanischen Rathschlägen, die auf die Unterdrückung von ganz Europa hinausgiengen. Alle Verhandlungen, die von Wien aus geführt würden, seien auf Täuschung berechnet." Bethlen trennte sein Geschick nicht von dem der Böhmen und beeilte sich, seinen Freunden 8000 Reiter zu Hilfe zu schicken. Auch in Prag gelang es Conway und Weston zu derselben Zeit nicht, Friedrich zu Concessionen zu bewegen. Trotzdem sich die Erbärmlichkeit Jacobs von England von Tag zu Tag mehr offenbarte, hielt der Winterkönig an der böhmischen Krone fest und wollte höchstens darein willigen, dass der Kaiser den Titel eines Königs von Böhmen führe und eine Jahrespension erhalte. Die Prager Schlacht machte hier der Thätigkeit der englischen Gesandtschaft ein Ende.

Der verhältnismässig schwächste Theil des Gindely'schen Werkes ist die Schilderung des böhmischen Krieges bis zur

Digitized by Google

Prager Schlacht. Als Hauptquellen werden hier das bekannte Diurnale Maximilians von Baiern, Buquoy's iter quadrimestre, Avisen aus Prag und anderes der Darstellung zu Grunde gelegt, Lebzelters anziehende, für den Dresdener Hof bestimmte Berichte schliessen mit dem Einrücken der Baiern nach Böhmen, weil ihr Verfasser aus Prag flüchten musste. Mansfelds apologetische Schriften, welche grade für diesen Zeitraum sehr wichtig sind, werden leider nicht benutzt, weshalb die Thätigkeit dieses nicht unbedeutenden Feldherrn in durchaus falschem Lichte erscheint. Derselbe dachte trotz allen glänzendsten Versprechungen nicht daran, zu den Kaiserlichen überzugehen! Allein um sich in Pilsen halten zu können, verhandelte er über einen Uebertritt zur katholischen Partei. Er wünschte auf diese Art den entscheidenden Schlag hinauszuschieben, und wäre die Prager Schlacht in Wirklichkeit vermieden, so hätte der rauhe Winter die heruntergekommene Armee des Kaisers wahrscheinlich gänzlich aufgelöst. In der Umgebung Maximilians, wie in Prag hielt man übrigens Mansfelds Erbietungen für ehrlich, denn an beiden Orten wusste man, wie niederträchtig der Bastard von der tschechischen Aristokratie behandelt war, und traute aus diesem Grunde ihm alles erdenkliche zu. Der Graf Thurn allein, Mansfelds ehemaliger Rival, wollte von einem Verrathe desselben an der Sache des Protestantismus nichts wissen und nahm sich seiner aufs wärmste an. Die Verhandlungen selbst erzählt die „apologie pour Ernest comte de Mansfeld" unter Einlegung der darauf bezüglichen Actenstücke ausführlich. Von Bedeutung sind die Nachrichten, welche Gindely aus einigen privaten Schreiben über den Zustand der feindlichen Heere schöpft. Beide Armeen wütheten in der entsetzlichsten Weise, indem sie, ohne einen Unterschied der Confession zu machen, raubten, mordeten, die Weiber entführten und Kirchen und Klöster plünderten. Es kam sogar soweit, dass die Truppen Buquoy's Proviantzüge der verbündeten Baiern überfielen. In der Nähe des Kriegsschauplatzes waren die Ortschaften wie mit dem Besen weggefegt, da selbst die Dächer und das Fachwerk der Häuser als Brennmaterial verwerthet wurden. Bei der Schilderung der Schlacht am weissen Berge hätte sich Gindely manche Untersuchung ersparen können, wenn ihm Brendel's fleissige Arbeit (Die Schlacht am weissen Berge, Halle 1875) nicht entgangen wäre, welche eine sorgfältige Sichtung der Flugschriften über jene Katastrophe giebt. Im allgemeinen folgen beide Autoren denselben Quellen, nur dass Gindely noch eine Anzahl archivalischer Notizen böhmischen Ursprungs zu Gebote standen, während Brendel die Broschürenliteratur mehr berücksichtigt. Beide Arbeiten gelangen fast zu demselben Resultat: die Schlacht währte kaum eine Stunde und wäre fast durch das Eingreifen des jüngern Anhalt für Böhmen gewonnen. Das grösste Verdienst um den Sieg der katholischen Waffen erwarb sich Verdugo und Tilly, welchem Maximilian den Oberbefehl über die Baiern übertragen hatte. Der Herzog selbst

Digitized by Google

blieb während der Schlacht an der Seite des kranken Grafen Buquoy und respondirte mit ihm auf das Gebet „Salve Regina". Die Böhmen befehligte Christian von Anhalt. Friedrich V. befand sich in Prag, um die Vertheidigung der Stadt zu leiten. Er schwelgte zwar nicht an einer üppigen Tafel, sondern stritt mit den Gesandten seines Schwiegervaters, Weston und Conway, ob es zu einer Schlacht kommen werde oder nicht, während draussen die Würfel fielen. Als er nach Beendigung seiner gewöhnlichen Mittagsmahlzeit hinausreiten wollte, kamen ihm schon die flüchtenden Trümmer seines Heeres entgegen.

Gindely hat eine Reihe von Briefen des Zerbster Archives nicht benutzt, welche Krebs (Jahres-Bericht der Schles. Gesellsch. für vaterl. Cultur 1878, 413) ans Licht gezogen hat. Sie entstammen der Feder Christian's von Anhalt, Hohenlohe's und des Obersten Stubenvoll. Mit Evidenz geht aus ihnen hervor, dass Anhalt sich vor und während der Schlacht als höchst umsichtiger Feldherr gezeigt hat und dass er während des Aufmarsches der Ligisten über den Littowitzer Bach die Absicht hatte, sich von der Höhe mit Wucht dem emporsteigenden Feinde entgegenzuwerfen, wie das sein Sohn in einer späteren Phase des Kampfes mit grossem Erfolge gethan hat. Auf Zureden Hohenlohe's liess er aber diese Absicht wieder fallen und machte leider den Vorschlag des Grafen, den Aufmarsch des Feindes von der steilen Berglehne nicht zu stören und den Angriff oben auf dem Plateau zu erwarten, zu dem seinigen.

Wie schon Brendel bemerkt hat, wurde Prag von den Katholiken gründlichst geplündert, Gindely weist nach, dass „die Träger der erlauchtesten Namen, welche unter Buquoy die höchsten militärischen Würden bekleideten" sich gleich den gemeinen Söldlingen persönlich an der Beraubung betheiligten. Die Niederlage auf dem weissen Berge war nur der Schlusssatz einer Reihe von Prämissen. In den Jahren 1618 und 1619 war die Schwäche des Kaisers nicht zu raschen, tödtlichen Schlägen benutzt worden. Die Schuld daran trug die böhmische Directorialregierung, eine Art von adliger „Gevatterregierung, welche alle Glieder der Familie zum Nachtheile des Ganzen mit gleicher Liebe behandelte". 1620 stand aber Böhmen einer Coalition gegenüber, der es nicht gewachsen war. Abgesehen von den Streitkräften, die Ferdinand mit Hilfe des Papstes und des Königs von Polen aufstellte, hatte er auch noch die Truppen der reichen ligistischen Fürsten auf seiner Seite und zuletzt noch die von Philipp III. mit den Schätzen Amerikas unterhaltenen Heere. Dazu besass die böhmische Nation nicht einen fähigen Staatsmann oder Feldherren, der hussitische Geist war erloschen und für die nationale Sache liess man bezahlte Söldner aller Volksstämme fechten. In einem so ungleichen Kampfe musste Böhmen unterliegen.

Die unmittelbare Folge der Schlacht am weissen Berge war die Beruhigung Mährens, welches sich beim Einrücken der

Digitized by Google

kaiserlichen Truppen, ohne Widerstand zu leisten, auf Gnade und Ungnade ergeben musste. Der Feldzug des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen gegen die Lausitzer und Schlesier wird von Gindely hauptsächlich nach Actenstücken des Dresdener Archives dargestellt, welche schon K. A. Müller in seinen „Forschungen" (Dresden 1838) ausgiebig benutzt hat.

Berlin. Ernst Fischer.

XXXX.

von Ledebur, Karl Freiherr, König Friedrich I. von Preussen. Beiträge zur Geschichte seines Hofes, sowie der Wissenschaften, Künste und Staatsverwaltung jener Zeit. gr. 8. (VII, 494 S.) Leipzig, 1878. Otto Aug. Schulz. 10 M.

Man erfährt aus der Vorrede, dass das vorliegende Werk „lediglich aus historischen Notizen bestehe, die vor Jahren der Vater des Verfassers gesammelt, er selbst aber geordnet, vervollständigt und verbunden" hat. Die ganze Sammlung zerfällt in 8 Abschnitte, von denen vier hier mitgetheilt werden (S. 1—62: Die Familienverhältnisse am Kurfürstlichen Hofe. Das Leben Friedrichs bis zu seinem Regierungsantritt; S. 63—192: Wissenschaften. Künste; S. 193—382: Oeffentliche Feierlichkeiten. Hoffeste; S. 383—494: Politik. Staatsverwaltung.), während die andern 4 (Heerwesen; Kriegerische Begebenheiten; Religionsverhältnisse; Haupt- und Residenzstadt Berlin; Städtisches;) vorläufig unveröffentlicht geblieben sind, da es dem Verfasser „in seiner gegenwärtigen Stellung als Leiter eines Kunstinstituts (zu Riga) an der nöthigen Musse zur Vollendung dieser Arbeit fehle". Leider haben dem Verfasser neue Quellen nicht zu Gebote gestanden, und eine eigenthümliche Auffassung des Bekannten findet sich nirgends; die Wissenschaft also geht leer aus. Aber auch in der Form des Vortrags hat der Verfasser auf eine künstlerische Gestaltung, wie z. B. die populäre Darstellung sie erfordern würde, verzichtet. Auch so noch wäre der Versuch, das Wichtigste des in Druckschriften niedergelegten Materials zur Geschichte Friedrichs I. in guter Ordnung und mit den erforderlichen Nachweisen aufzuspeichern, eine dankenswerthe Arbeit; allein einerseits sind eine grössere Anzahl quellenmässiger Druckwerke unbenutzt gelassen, andererseits ist die Auswahl ohne Kritik getroffen, so dass neben Besser, Küster und Droysen, den Hauptfundgruben unseres Sammlers, nicht nur Kugler, Werner Hahn u. s. w. treten, sondern selbst Streckfuss, und zwar in einer Weise citirt, als ob die Einen mit den Andern von gleichem oder ähnlichem Werthe wären. Dazu kommt, dass dem Herausgeber, wie er selbst andeutet, die volle Sachkunde abgeht, dass daher Verwechselungen und andere aus der Unkenntniss erwachsene Missverständnisse nicht selten vorkommen. Endlich hat die Entfernung des Druckortes vom Wohnsitze des Verfassers eine ausserordentliche Menge von Druckfehlern herbeigeführt, die zum Theil, namentlich bei den in fremden

Digitized by Google

Sprachen wiedergegebenen Citaten, so arg sind, dass selbst derjenige, der in der betreffenden Literatur einigermassen Bescheid weiss, mitunter das Richtige kaum zu errathen vermag. So aufrichtig man demgemäss den guten Willen des Herausgebers, „Beiträge zur Geschichte des ruhmgekrönten Hohenzollernhauses" zu liefern, anerkennen muss, so wenig kann man umhin, sein Unternehmen als ein verfehltes zu bezeichnen.

F. Holtze.

XXXXI.

Wenzel, Dr. J. K., Veränderungen der Karte Europas seit 1815. Mit einer Landkarte. gr. 8. (52 S.) Prag 1878. J. G. Calve'sche Hof- und Univ.-Buchhandlung. 1,60 M.

Der Professor J. K. Wenzel hat im Herbst 1878 eine Abhandlung im Programm der deutschen Staats-Ober-Realschule zu Prag über das angegebene Thema veröffentlicht und dieselbe dann auch als Separatabdruck der Calve'schen Buchhandlung zu Prag in Commission gegeben. Die beigegebene Karte zeigt das Terrain von Mitteleuropa von dem Längegrad von Paris bis zum Dnjestr und von dem Breitegrad der Königsau bis zum 35° Br. (etwas südl. von Malta) in einer Grösse von 55×60 cm und veranschaulicht die Veränderungen der Landesgrenzen und Territorien in rothem Farbendruck.

Der Verfasser giebt im ersten Abschnitt der Abhandlung einen Ueberblick über die politischen Zustände in Europa nach dem Jahre 1815 und stellt dann den Satz auf, dass die vielen Kriege seit 1815 die Folge der unversöhnlichen Gegensätze waren, welche im Wiener Congress scheinbar ausgesöhnt oder auch unberücksichtigt bei Seite geschoben „nur so lange schlummerten, bis sie entsprechend gekräftigt den erbittertsten Kampf gegen einander aufnahmen". Zwei Gedanken beherrschten seit dem Wiener Congress das Leben der Völker, die Nationalitätsidee und das Verlangen nach constitutionellen Regierungsformen. Die Völker, namentlich das deutsche Volk, sehnten sich nach staatlicher Einheit und nach der Betheiligung an Gesetzgebung und Verwaltung, doch die Zerrissenheit Deutschlands wurde auf dem Wiener Congress festgesetzt und der Absolutismus gefördert. Derselbe Egoismus und dieselbe Willkür, welche die Vielherrschaft in deutschen Landen aufrecht erhielt, verfuhr ähnlich in Italien und vereinte in den Niederlanden Holland und Belgien zu einem Staate, der verschieden an Sprache, Religion, Gesinnung und jeglicher Lebensanschauung unmöglich Bestand haben konnte. Dieselbe Willkür lastete schwer auf Polen, obwohl man mit Aufrichtung der Republik Krakau den Wünschen der Polen ein Zugeständniss gemacht hatte. Derselbe Egoismus errichtete neben dem schwachen, vielgetheilten Deutschland ein starkes, einiges Frankreich und kräftigte Englands und Russlands Macht; trotz alledem behauptete man kühn und keck, das politische Gleichgewicht Europas sei wiederhergestellt.

Digitized by Google

Doch die Nationalitätsidee, welche man zu Wien tief niedergedrückt hatte, erhob sich wieder und immer wieder und führte Kriege über Kriege herbei, und wir stehen noch nicht am Ende derselben. So kämpfte Griechenland gegen die Türkei, Belgien gegen Holland, Italien gegen Oesterreich, Preussen-Oesterreich gegen Dänemark, Deutschland gegen Frankreich und auf diesen Grund sind die Wirren im Orient zurückzuführen. Die Bewegungen und Veränderungen gingen nicht so sehr von der Eingebung und Leitung eines Einzelnen aus, sondern waren vielmehr „das Ergebniss des vereinten, zweckbewussten Strebens ganzer Völker". Andererseits erscholl der Ruf nach Constitution seit 1815 immer wieder, immer lauter und da, wo er ungehört verscholl, kamen Erschütterungen und Revolutionen.

Nach diesen allgemein einführenden Gedanken und Bemerkungen geht Herr Wenzel in 21 Abschnitten die einzelnen staatlichen Veränderungen durch, weist bei den bedeutenderen Kämpfen immer auf das Gleichartige des Entstehungsgrundes hin, auf die „Nationalitätsidee", welche zu ihrem Rechte kommen wollte, geht dann die Kriege in grossen Umrissen durch und führt ausführlicher die Friedenstractate mit ihren territorialen Veränderungen an. Neue Aufschlüsse aus den Archiven über dunkle Punkte sind natürlich in der Arbeit nicht zu suchen, ein besonderes, eingehenderes Quellenstudium ist nicht gemacht; die Stärke der Arbeit liegt vielmehr in der klaren, lebendigen, übersichtlichen Darstellung, in der warmen nationalen Begeisterung und in der beigegebenen hübschen Karte.

Eine kurze Uebersicht mag zeigen, was in der Abhandlung besprochen wird. § 2 zeigt die Entstehung des Königreiches Griechenland im Jahre 1830; § 3 die des Königreiches Belgien 1831; § 4—9 erinnert an kleinere Veränderungen auf der Karte Europas: § 4 Sachsen-Coburg tritt für eine Jahresrente das Fürstenthum Lichtenberg an Preussen ab, § 5 die Republik Krakau wird 1846 österreichisches Grossfürstenthum, § 6 Besitzwechsel der Herzogthümer Lucca und Guastalla 1847, § 7 Neuchâtel fällt 1848 von Preussen ab, § 8 die Fürstenthümer Hohenzollern werden 1849 Preussen einverleibt, § 9 Preussen erwirbt 1853 ¼ □Meile am Jahdebusen durch Kauf von Oldenburg; § 10 bespricht den Krieg der Türkei und Westmächte gegen Russland 1854—56. Ein Theil Bessarabiens wird nach dem Pariser Frieden vom 30. März 1856 mit dem Fürstenthum Moldau vereinigt. Auch die übrigen wichtigen Bestimmungen dieses Friedensschlusses werden recapitulirt; § 11—14 vergegenwärtigen uns den österr. Krieg in Italien von 1859 und führen die Territorialveränderungen in Italien incl. Nizza im Einzelnen aus; § 15 Schleswig-Holstein und Lauenburg werden 1864 von Dänemark getrennt und in demselben Jahre § 16 die Jonischen Inseln mit Griechenland vereinigt; § 17 Preussen erhält durch den Gasteiner Vertrag vom 14. August 1865 das Herzogthum Lauenburg.

§ 18 stellt den Krieg Preussens gegen Oesterreich 1866

Digitized by Google

dar. Der Verfasser schreibt überall in warmer, begeisterter Weise, sonst, wenn es sich um deutsche Interessen handelt, fast möchte ich sagen im deutsch-patriotischen Sinn, hier — das ist begreiflich — tritt der österreichische Standpunkt hervor, eine gewisse Befangenheit, welche ihm den klaren Blick trübt. Diese Befangenheit zeigt sich am deutlichsten in den Stellen, wo er über das Verhältniss und das Recht des Augustenburgers handelt. Die Kriege der Neuzeit, so lehrt er sonst, gingen hervor aus dem Bestreben der Völker sich national zu einigen. Er billigt diesen Kriegsgrund, dann aber dürfen auch nicht die in alter Zeit geschlossenen Verträge und die daraus resultirenden Rechte der Fürsten, wie sie im eigensten Interesse derselben, oft ohne Berücksichtigung der Volksrechte oder wohl gar im Widerspruch mit denselben gefasst wurden, unser Urtheil bestimmen. Die alten Verträge, „das papierne Recht" sprach allerdings für den Augustenburger und für Oesterreich, welches die Partei desselben ergriff; doch wie stand es mit der Nationalitätsidee, wie mit dem Wunsche des deutschen Volkes, sich fest zu einigen? Das nationale Einigungswerk hätte sicherlich nicht einen sichtbaren Schritt nach vorwärts gemacht, sondern nach rückwärts, wenn ein neuer Kleinstaat unter dem Augustenburger errichtet wäre. Der Augustenburger wollte ja von seinen angeblichen Souveränitätsrechten gar nichts aufgeben; man vergleiche nur die interessante Schilderung in dem Buche von Busch, Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges in Frankreich, wie sie Bismarck über seine Besprechungen mit dem Augustenburger machte. Der Augustenburger war absolut unfähig, den etwa zu errichtenden neuen Staat gegen Dänemark zu vertheidigen, er sah es wohl für sein Recht an, im Fall eines dänischen Angriffskrieges vom deutschen Bunde geschützt zu werden, doch Zugeständnisse im nationalen Sinn zum Schutz des Landes und zur Fernhaltung eines Krieges wollte er nicht machen, und namentlich Preussens Forderung, Unterstellung des Heeres unter Preussens Commando, wies er als kränkende Bedingung zurück. Nur Preussen konnte ihn schützen, nicht die Mittelstaaten, nicht der Bund, Preussens Hand stiess er von sich, da stellte sich Preussen mit ganzer Kraft auf die nationale Seite, auf die Seite der Nationalitätsidee und siegte; einige Fürsten wurden entsetzt, einige Kleinstaaten verschwanden, doch die Ehre und Macht der Nation wurden gefördert. Herr Wenzel hat dies auch angedeutet, indem er sagt, dass „Preussen 1866 nicht sowohl rein preussische, als vielmehr national deutsche Interessen ins Auge gefasst habe", consequent aber hat er es nicht durchgeführt.

Im Anschluss daran behandelt der Verfasser in § 19 Oesterreichs Verlust in Italien, und stimmen wir ihm gern bei, wenn er schreibt: „Durch den Verlust Italiens und der angefeindeten Führerschaft Deutschlands hat Oesterreich nicht nur nichts verloren, sondern ist nach innen und aussen mächtiger geworden. Es konnte sich jetzt ausschliesslich seinen innern

Digitized by Google

Angelegenheiten widmen; es verliess die freie Bahn des Absolutismus und betrat den Weg constitutioneller Verfassung." § 20 bespricht den Krieg von 1870/71 mit deutsch nationalem Sinn: „Frankreich wurde in seine natürlichen Grenzen zurückgewiesen." § 21 Italien besetzt Rom und den letzten Rest des Kirchenstaates 1870. § 22 Staatenbildung auf der Balkanhalbinsel nach dem Berliner Congress vom Juni 1878.

Im Schlusswort wiederholt W. noch einmal seine Grundgedanken: „Die bewegenden Ideen der Gegenwart sind nicht mehr der Absolutismus oder gar Despotismus, sondern Constitutionalismus und Nationalität". — „Italien und Deutschland haben diesen Forderungen der Gegenwart ihre jetzige so lang entbehrte Einheit und Grösse zu danken — die Türkei ist denselben zum Opfer gefallen."

Auf der letzten Seite finden wir eine tabellarische Uebersicht der Veränderungen der Karte Europas in chronologischer Ordnung mit Angabe der Quadrat-Meilen (und auch Quadrat-Kilom.) von 1830 bis 78. In 29 Nummern sind diese Veränderungen zusammengestellt; der Verfasser hat die Zahlen nicht summirt, es sind c. 13160 □Meilen. Man sieht, dass es sich wohl der Mühe lohnt, diese Quadrat-Meilen auf einer Karte in Farbenton zu bezeichnen. Die beigegebene, sonst uncolorirte Karte zeigt in vollem rothen Farbendruck die Veränderungen der definitiv abgetretenen Territorien und in schraffirtem rothen Druck Bosnien und Herzegwina als interimistisch verwaltete Länder Oesterreichs.

Einige Druckfehler sind mir aufgefallen S. 45 Versail, S. 11 (zweimal) Quastala, S. 17 Peresina, S. 26 König Gnut, S. 9 flämmisch, S. 28 Dänisirung (besser doch wohl Danisirung).

Mit Freude und nicht ohne Belehrung hat der Berichterstatter die kleine Schrift gelesen und empfiehlt den Collegen namentlich die saubere Karte, welche sich wohl eignet, als Uebersichtsblatt für die Geschichte der neuesten Zeit benutzt zu werden.

Duisburg. M. Kirchner.

XXXXII.

Peschel, Oscar, Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde. Hrsg. von J. Löwenberg. Neue Folge. gr. 8. (VI, 546 S.) Leipzig 1878. Duncker & Humblot. 10 M.

Dem im Jahre 1877 erschienenen ersten Bande gesammelter Essais von Oscar Peschel ist sehr bald der von demselben Herausgeber zusammengestellte zweite Band gefolgt. Wie der Herausgeber in der Vorrede sagt, hat er seinen ursprünglichen Plan, den im ersten Bande gesammelten Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde zunächst einen Band Aufsätze aus anderen Gebieten des Wissens, namentlich aus der Nationalökonomie und Handelsgeschichte, folgen zu lassen, aufgegeben und, ermuntert durch den Beifall, den der erste Band gefunden, ihm einen

Digitized by Google

zweiten Band Abhandlungen verwandten Inhalts angereiht. Die Grundsätze der Herausgabe und des Arrangements der einzelnen Aufsätze sind dieselben wie zuvor. Die 33 meist den früheren Jahrgängen des „Ausland" entnommenen Nummern, aus denen die Sammlung besteht, sind nach ihrer inneren Zusammengehörigkeit möglichst chronologisch geordnet und unverändert in der Gestalt erhalten, die der Autor ihnen gegeben hat. Sie gruppiren sich in 3 grössere Abtheilungen, deren erste in 14 Nummern die „Zur Geschichte der Geographie" gehörigen Artikel umfasst. Einige der grossen arabischen Geographen, wie Ibn Batuta, den Carl Ritter den grössten Continentalreisenden aller Völker genannt hat, Massudi, der Verfasser der „goldenen Wiesen und Edelsteingruben", die Beziehungen der mittelalterlichen europäischen Seehandelsvölker, namentlich der Italiener, zum östlichen Asien und zur Levante, ein Lieblingsthema Peschel'scher Studien, endlich ein längerer Essai „über die grossen Entdeckungen in den Jahren 1849—1856" bilden die hauptsächlichsten Gegenstände, mit denen sich diese Abtheilung beschäftigt.

Namentlich dürfte die letztgenannte, in die anziehendste Form gekleidete, oft poetisch angehauchte klare und spannende Darstellung einerseits der nordpolaren Entdeckungen, welche sich an die Aufsuchung des unglücklichen Sir John Franklin knüpfen und deren Hauptresultate die Auffindung der nordwestlichen Durchfahrt und die Beobachtung eines offenen Polarmeeres in sehr hohen nördlichen Breiten sind, andererseits der Entdeckungen Barths in Mittelafrika, Livingstones im südlichen Theile dieses Festlandes in hohem Grade die verdiente Aufmerksamkeit jedes gebildeten Lesers fesseln.

Die zweite Gruppe „Zur mathematischen und physischen Geographie" enthält sehr verschiedenartige Aufsätze, von denen man je nach persönlicher Neigung bald diesen bald jenen den Vorzug geben wird. Einzelnes, wie z. B. der 1865 geschriebene kurze Aufsatz „Was ist eine Sonne?" hat durch neuere Untersuchungen wohl an Interesse verloren; Anderes, wie die Artikel über „Die Rolle der Gewürze im Welthandel und auf der Londoner Ausstellung" und „Die narkotischen und einige exotische Genussmittel im Welthandel und auf der Londoner Weltausstellung" gehören weniger in das Gebiet der physischen Geographie als der Handelsgeschichte; nichtsdestoweniger üben auch diese Aufsätze denselben Reiz auf den Leser aus, wie Alles, was Peschel geschrieben. Ganz besonders aufmerksam machen möchten wir auf die mit der Gestalt der Erde und den Erdmessungen sich beschäftigenden Abhandlungen Nr. 3 und 4, sowie auf die äusserst lehrreiche Darstellung des gegenwärtigen Wissens von den Erdbeben. Indessen fällt es bei dem grossen Interesse, welches auch die meisten anderen Nummern dieser Abtheilung dem Leser einflössen, einer unparteiischen Schätzung fast schwer, den Vorzug, den sie der einen oder anderen von ihnen giebt, zu motiviren.

Digitized by Google

Die dritte Abtheilung „Zur Länder- und Völkerkunde“ enthält das Anziehendste am Schlusse, nämlich 1) einen längeren Artikel „Wanderziele der Deutschen“ und 2) eine Sammlung von Aufsätzen unter dem Gesammttitel „Ferienreisen“. Ersterer repräsentirt einen wahren Auswandererkatechismus, von dem man nur bedauern kann, dass er im Jahre 1861 und nicht 1878 geschrieben worden ist, da natürlich bei den schnellen Pulsschlägen, in denen das Leben jener von der deutschen Auswanderung hauptsächlich aufgesuchten Colonialgebiete verläuft, in 17 Jahren sich Manches geändert hat. Der Reihe nach geht P. die einzelnen Auswanderungsziele durch, zunächst die europäischen: Ungarn und Russland, dann die afrikanischen: Algerien, das Capland, ferner die amerikanischen: Canada, den fernen Westen des britischen Nord-Amerika wie der Vereinigten Staaten, die unbebauten Striche der schon besiedelten Nordstaaten, sowie die Südstaaten der Union, Mexico, Mittel-Amerika, insbesondere Costarica, sodann Brasilien, Paraguay, Chili, Californien, britisch Columbien. Schliesslich führt er uns von dort über den stillen Ocean nach Neuseeland und dem australischen Continent. Alle diese Gebiete werden rücksichtlich ihres Werthes und ihrer Empfehlbarkeit für den deutschen Auswanderer geprüft und schliesslich eine kleine Auswahl solcher getroffen, welche aus einem oder dem anderen Grunde für vorzugsweise geeignet gelten können. Es sind dies: Canada, Costarica, Paraguay, Chili, das Capland, Californien, Australien.

Den Schluss des Werkes bilden die schon erwähnten Ferienreisen, eine Reihe feuilletonistischer Artikel, welche in reizvoller, theilweise humoristischer Schilderung Erlebnisse und Eindrücke auf des Verfassers Ferienausflügen in die Alpen, an die Gestade des Mittelmeeres und über den Apennin wiedergeben. P. zeigt sich in ihnen als Touristen, der nicht nur ein offenes Auge und tiefes Verständniss für die wechselnden Erscheinungen der Natur, sondern auch die Gabe besitzt, seine Eindrücke in gewandter, geistreicher Form und klaren Bildern zu reproduciren.

Unsere neuere Literatur ist überreich an gesammelten Essais aller möglichen Gelehrten und Schriftsteller; Manches von zweifelhaftem Werthe befindet sich darunter. Wer indessen diese anziehenden Peschel'schen Aufsätze gelesen hat, wird es sicher nicht für verloren halten, dass der Herausgeber sich der Mühe unterzogen hat, sie zusammenzusuchen und auf's Neue zu veröffentlichen; denn ihr Verfasser gehört zu den bevorzugten Geistern, die Allem, selbst dem scheinbar Geringfügigsten, so interessante Gesichtspunkte abzugewinnen wissen, dass ihr ganzes Schaffen für die Wahrheit des Humboldt'schen Ausspruches Zeugniss ablegt, es gebe in der Wissenschaft nichts Unbedeutendes.

Danzig. Dr. Georg Dasse

Digitized by Google

XXXXIII.

Andree, Richard, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. Mit 6 Tafeln und 21 Holzschnitten. gr. 8. (XII, 303 S.) Stuttgart 1878. Julius Maier. 6 M.

Rich. Andree, dem die geographische Literatur schon mehrere werthvolle Arbeiten verdankt (Wendische Wanderstudien, zur Kunde der Lausitz und Sorbenwenden; die zweite Auflage von K. Andree's Geographie des Welthandels), fügt in dem angeführten Werke den früheren ein neues hinzu. Es umfasst eine Reihe von 23 selbständigen Abhandlungen, von denen 7 schon an anderen Orten abgedruckt gewesen sind; das gemeinsame Band, das dieselben verbindet, ist die Wahrnehmung, dass dieselben oder ähnliche Anschauungen und darauf sich stützende Sitten und Gebräuche bei räumlich ganz entfernt wohnenden Völkern und Stämmen sich finden; diese Erscheinung berechtigt aber noch nicht, wie früher vielfach irrthümlich versucht worden ist, auf Gleichheit der Abstammung, direkte Entlehnung und alten Verkehr der Völker zu schliessen. Schon Alex. v. Humboldt (Ans. der Natur I. 284) hat bei Erwähnung der mit Mäandern und Labyrinthen verzierten Todtenurnen der Indianer, die in der Höhle von Ataruipe an den Orinocofällen gefunden worden, die Ursache dieser Aehnlichkeit mit europäischen auf psychische Gründe, auf die gleichartige Natur der menschlichen Geistesanlagen zurückgeführt. In reicher Fülle trägt nun der Verfasser gleichartige Erscheinungen der verschiedenen Länder und Erdtheile zusammen. Ein specielles Eingehen auf die einzelnen Capitel würde den Rahmen dieser Zeitschrift überschreiten; Referent muss sich darauf beschränken, die Titel derselben anzuführen, obgleich einzelne vielmehr enthalten als sie anzugeben scheinen:

1. Tagewählerei, Angang und Schicksalsvögel.
2. Einmauern.
3. Hausbau.
4. Sündenbock.
5. Böser Blick.
6. Steinhaufen.
7. Lappenbäume.
8. Werwolf.
9. Vampyr.
10. Fussspuren. In Stein verwandelte Menschen.
11. Erdbeben.
12. Gestirne.
13. Speiseverbote.
14. Schädelcultus.
15. Trauerverstümmlung.
16. Der Schmied.
17. Schwiegermutter.
18. Personennamen.
19. Merkzeichen und Knotenschrift.
20. Anfänge der Kartographie.
21. Werthmesser.
22. Der Schirm als Würdezeichen.
23. Petroglyphen.

Dass diese Zusammenstellungen noch beträchtlich vermehrt werden können und müssen, um zur Darstellung einer Psychologie der Völker zu gelangen, ist selbstverständlich. Bei dem Capitel Schädelcultus, S. 145, wo gelegentlich der Behandlung der

Digitized by Google

Negerfetische an der Loango auch die Stellung des niederen italienischen Volkes zu seinen Heiligenbildern besprochen wird, möchte Ref. auf eine Bemerkung Michelet's aufmerksam machen (Revue des deux Mondes 15. juillet 1833, la Bretagne), in der es heisst: Es ist ein grosser Irrthum zu glauben, dass die Bevölkerungen des westlichen Frankreichs, der Bretagne und der Vendée, tief religiös seien; in mehreren westlichen Cantonen setzt sich der Heilige, der die Gebete nicht erhört, dem aus, tüchtig durchgeprügelt zu werden (risque d'être vigoureusement fouetté).

In angemessener Weise wird in der Einleitung hervorgehoben, von welcher Bedeutung zunächst die Sammlung des Materials für die Völkerpsychologie ist; die dabei erwähnte Sichtung dieses Materials, d. h. die Angabe der specifischen Differenzen zur Charakterisirung der einzelnen Völkertypen ist doch noch von höherer Bedeutung, und dafür ist in den einzelnen Abhandlungen noch zu wenig geschehen; nur in den Artikeln Werwolf und Vampyr ist ein hübscher Anfang dazu gemacht worden, indem nachgewiesen wird, dass der Vampyrglaube sich auf die slavischen oder mit Slaven in Berührung stehenden Völker beschränkt. Der unter dem Namen Bruxa in Portugal herrschende Aberglaube (S. 87) ist deshalb auch unter Werwolf zu subsummiren. Ferner möchte Ref. noch darauf aufmerksam machen, dass der auf Speiseverbote beschränkte Tabu (S. 116) doch unter einem weiteren Gesichtspunkt zu fassen ist. (Vergl. Peschel Völkerkunde.)

Berlin. J. Schirmer.

Digitized by Google

XXXXIV.

Justi, Ferdinand, Geschichte des alten Persiens. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Wilhelm Oncken. 2. Abtheilung.) gr. 8°. (VIII, 170 S.) Berlin, 1879. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. 3 M.

Ueber den ersten Theil von Justi's Geschichte des alten Persiens, welche die zweite Hälfte der ersten Abtheilung des grossen von Oncken herausgegebenen Geschichtswerkes bildet, haben wir in dem vorigen Hefte dieses Jahrganges (S. 99 f.) berichtet. Der vorliegende zweite Theil nimmt die ganze zweite Abtheilung ein und führt diese Darstellung zu Ende. Hier ist auch nachträglich eine Vorrede beigegeben, in welcher der Verf. sich namentlich über die von ihm benutzten Quellen ausspricht. Er bemerkt, worauf auch wir schon hingewiesen hatten, dass er ausser den abendländischen Geschichtsschreibern auch sowohl die Keilinschriften als auch die einheimische persische Ueberlieferung, die letztere namentlich für die Geschichte des alten baktrischen Reiches und für die Darstellung der zoroastrischen Religion verwerthet habe; zu bedauern ist, dass er den Quellen und Hülfsmitteln für die spätere Geschichte des parthischen und sasanidischen Reiches nur ganz kurze und allgemein gehaltene Bemerkungen gewidmet hat, den Lesern, auch den Fachgenossen, würde eine Aufführung der gewiss den meisten von ihnen unbekannten Werke erwünscht gewesen sein.

In seiner Darstellung beendigt der Verf. zunächst die Uebersicht über die zoroastrische Religion, in deren Mitte die erste Abtheilung abgebrochen hatte, dann folgt eine kurze Schilderung der Kriege König Darius' I. in seinen späteren Jahren und eine eingehendere Schilderung seiner Bauten, namentlich der Ruinen von Persepolis. In der folgenden Geschichte des Xerxes nimmt er bei der Darstellung des Feldzuges desselben gegen Griechenland Gelegenheit, die persischen Heeres- und Lagereinrichtungen zu schildern, er berührt sodann die Ursachen des unter diesem Könige zuerst beginnenden inneren Verfalles des Reiches, schildert die Pracht des Hofes und weist auf die glänzenden auch von diesem Könige ausgeführten Baudenkmäler hin. Dann folgt eine kürzere Darstellung der Geschichte der späteren persischen Könige bis zum Untergange des Reiches durch Alexander und des Eroberungszuges Alexanders selbst sowie der Wirren nach dem Tode desselben. Der Haupttheil des ehemaligen persischen Reiches kommt schliesslich unter die Herrschaft der Seleuciden; schon unter Antiochos II. (c. 250) aber löst sich von derselben einmal das baktrisch-indische Reich, andererseits Parthien los und von hier aus wird dann ein neues orientalisches Reich gegründet.

Sehr dankenswerth ist es, dass der Verf. auch die späteren Geschicke Persiens berücksichtigt und uns hier auch eine Darstellung der Geschichte sowohl des parthischen Reiches, als auch der Sasanidenherrschaft bis zu ihrer Vernichtung durch die

Digitized by Google

Araber (635) geboten hat, freilich würde für den weiteren Leserkreis, auf welchen dieses Geschichtswerk besonders berechnet ist, eine zusammenfassende Uebersicht der Hauptereignisse ansprechender gewesen sein als die Aufzählung der einzelnen Könige und der zum Theil sehr gleichförmigen Ereignisse ihrer Regierung. Unterbrochen wird dieselbe durch culturhistorische Schilderungen, von denen namentlich die längere über die Bauten Chosro's I. und über die unter seiner Regierung beginnende Blüthe von Wissenschaft und Litteratur von Interesse ist. Besonders eingehend behandelt er die selbständigen religiösen Schriften, welche in dieser Zeit neben der Uebersetzung des Avesta in das Neupersische entstanden sind, namentlich die in demselben aufgestellte Sittenlehre.

Auch diese Abtheilung ist mit zahlreichen Illustrationen geschmückt, welche, wie der Verf. in der Vorrede angiebt, meist nach Federzeichnungen ausgeführt sind, in denen er selbst Zeichnungen in neueren Reisewerken getreu nachgebildet hat. In den Text eingedruckt sind zahlreiche kleinere Abbildungen von Bauwerken und Sculpturen, ferner von Münzen und Gemmen, welche uns die Portraits der Fürsten vorführen. Daneben finden wir 4 Vollbilder: die Darstellung eines Marmorgrabes von Xanthos in Lykien, der Ruinen des Palastes des Xerxes in Persepolis, eine Reliefgruppe von der Treppe dieses Palastes (Kampf zwischen Löwe und Stier), endlich eine Gesammtansicht der Ruinen von Persepolis. Beigegeben ist ferner das Facsimile einer Seite des Avesta nach der Kopenhagener Handschrift, endlich zwei auch von dem Verf. selbst entworfene Karten, von denen die eine die westlichen, die andere die östlichen Provinzen des persischen Reiches und die angrenzenden Länder darstellt.

Berlin. F. Hirsch.

XXXXV.

Vischer, Wilhelm, Kleine Schriften. 2 Bde. gr. 8. Leipzig, 1877—78. S. Hirzel. 32 M.

Erster Band: Historische Schriften, herausgegeben von Prof. Dr. Heinrich Gelzer. Mit einer lithographischen Tafel. (VIII u. 615 S.)

Zweiter Band: Archäologische und epigraphische Schriften, herausgegeben von Dr. Achilles Burckhardt. Mit 26 lithographischen Tafeln und einer Beigabe: Lebensbild des Verfassers von Dr. A. v. Gonzenbach. (LXVI u. 669 S.)

Die Pflicht der Pietät gegen Männer, die einen umfangreichen Wirkungskreis mit Ehren ausgefüllt haben, legt es den Hinterbleibenden nahe, als dauernde Beweise für das, was die Verstorbenen der Welt genutzt haben, den vorgefundenen literarischen Nachlass dem Drucke zu übergeben. Dabei ergiebt es sich oft, dass dieser mit der Wirksamkeit des Lebenden in einem

Digitized by Google

umgekehrten Verhältnisse steht, weil nach einer sehr natürlichen Wechselwirkung, je mehr der Heimgegangene einem wichtigen Lebensberufe mit ganzer Kraft obgelegen hat, desto geringere Zeit für eigene wissenschaftliche Productionen übrig geblieben ist.

I. Unstreitig war es wohl selten einem Schulmanne beschieden, in so vollkommener Weise das Ideal zu verwirklichen, welches einer tüchtigen und auch allen Richtungen des practischen Lebens erschlossenen Persönlichkeit vorschweben kann, wie dem am 5. Juli 1874 verstorbenen Professor Dr. Wilhelm Vischer in Basel. Schon in frühen Jahren (1832 — er war am 30. Mai 1808 geboren —) ertheilte er Unterricht in der griechischen Sprache auf den höhern Stufen des Pädagogiums zu Basel und begann zu gleicher Zeit seine Vorlesungen an der dortigen Universität (über den Prometheus des Aischylos 1832/33 — Kl. Schr. Bd. 2, 605—631). Bald darauf (23. August 1834) wurde er zum Mitglied des grossen Raths des Kantons Baselstadt gewählt, im December 1867 wurde er auch Mitglied des kleinen Raths, eine Würde, die er, schon schwer krank, am 5. Mai 1873 noch einmal übernahm, „um den Radicalen nicht den Gefallen zu thun zu gehen". Endlich übernahm er (am 28. December 1867) das Präsidium des Unterrichtscollegiums, dem alle Schulen, hohe und niedere, sammt der Universität, untergeordnet waren. In allen diesen Richtungen hat er eine rastlose und segensreiche Thätigkeit entfaltet und ist fast immer der Mittelpunkt der Kreise gewesen, in die das Geschick ihn gestellt hatte, aber er wurde durch seine vielfachen Verpflichtungen so in Anspruch genommen, dass seine schriftstellerischen Arbeiten nur als Nebenschösslinge zu betrachten sind; es sind weithin zerstreute Aufsätze, die sich um jenen Kern gruppiren: ein abgeschlossenes Werk von grösserem Umfange zu schaffen, war ihm nicht beschieden.

II. Vischer hat immer in Basel gelebt, sein ganzes Leben hat er den Interessen seiner Vaterstadt gewidmet.

Die Schranken der engen heimatlichen Umgebungen suchten seine Eltern mit richtigem Blick dadurch zu brechen, dass sie ihn schon mit acht Jahren der damals unter Fellenberg blühenden Erziehungsanstalt zu Hofwyl (bei Bern) übergaben. In dem Umgange mit Söhnen von Fürsten und Grafen aus aller Herren Ländern lernte der nervös reizbare Knabe sich gesellig frei bewegen, so dass Vischer später wegen der Feinheit und Eleganz seines Auftretens ebensogut für einen deutschen Baron als für einen deutschen Professor genommen werden konnte. Durch die herrliche Lage des Orts und die Erziehung ausgezeichneter Lehrer, die es mehr noch auf die Ausbildung des Characters als auf die Ueberlieferung von Kenntnissen abgesehen hatten, gewann er Liebe für alles Hohe in der Natur, in der Wissenschaft und in der menschlichen Gesellschaft, und nie hat er Schwindel empfunden, auf Bergeshöhen so wenig, als in hohen gesellschaftlichen Kreisen, trotz seiner Schwerhörigkeit, die ihn

Digitized by Google

oft zwang, Augen und Ohren zu spitzen, um einem Gespräche folgen zu können (a. a. O. S. XIX).

Einen freiern Blick gewann er, als er, nach vorbereitenden Studien an der heimischen Universität (1825—1828 — Gerlach, Kortüm) und einem halbjährigen Aufenthalte in Genf (zur gründlichen Erlernung der französischen Sprache), die Universität Bonn bezog (Niebuhr, Welcker), von wo er nach zweijährigem Studium sich nach Jena begab (Mai 1830 — Göttling, Eichstädt, Luden) und hier promovirte (19. April 1831), worauf er, nachdem er noch flüchtig Berlin kennen gelernt hatte (Boeckh), nach Basel zurückkehrte. So hatte er den Unterricht und den anregenden Verkehr der bedeutendsten Historiker jener Zeit genossen, und fand in der Heimat sofort Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse an den höhern Bildungsanstalten seiner Vaterstadt zu verwerthen. Die historischen Aufsätze, welche in die vorliegende Sammlung aufgenommen sind, bewegen sich in dem engen Rahmen der griechischen Geschichte von dem Ende der Perserkriege bis zur Schlacht bei Mantinea (schon promovirt hatte Vischer „über die Belagerung von Syracus"). Der Character dieser Abhandlungen ist durch die Gelegenheit, der sie entstammen, und den Ort, wo sie Aufnahme gefunden haben, von Vorne herein bestimmt. Theils sind es Programme des Pädagogiums, theils academische Gelegenheitsschriften, theils Vorträge auf Philologenversammlungen (1848. 1855. 1870.), dann wiederum längere oder kürzere Beiträge für verschiedene gelehrte Zeitschriften (schweizerisches Museum, rheinisches Museum, Philologus, Hermes, Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, Göttinger gelehrte Anzeigen, Neue Jahrbücher für Philologie, Preussische Jahrbücher, Archäologische Zeitung, Archäologischer Anzeiger, Nuove Memoire). Auch für heimische Zeitungen und Sammelwerke lieferte er Beiträge (Bluntschli's Staatswörterbuch, Baseler Zeitung, Grenzpost), besonders für die von ihm selbst ins Leben gerufene Zeitschrift für vaterländische Alterthumskunde, ebenso für die Jahresschrift des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer. — Die Herausgeber der Kleinen Schriften haben sich der mühevollen Arbeit unterzogen, das noch jetzt Werthvolle zu sammeln und, zur bequemeren Benutzung für den Leser, nicht nach der Jahresfolge des Erscheinens, sondern nach der innern Zusammengehörigkeit gruppenweise zu ordnen. Ausserdem bietet Dr. A. v. Gonzenbach, welcher mit warmer Hingebung und echt schweizerischem Patriotismus ein Lebensbild des Verewigten entworfen hat, zum Schlusse seiner Darstellung eine Aufzählung aller im Drucke erschienenen Schriften desselben nach chronologischer Folge. Unter diesen hier in bunter Reihe vorgeführten Arbeiten findet sich kein flüchtiges oder oberflächliches Machwerk, wie dies ja bei Gelegenheitsschriften und Programmen sehr gewöhnlich ist. Im Allgemeinen wird zwar sehr weit ausgeholt, da ja bei den Zuhörern oder Lesern keine genauere Kenntniss der Zeitverhältnisse vorauszusetzen war, aber

Digitized by Google

auch wo die Untersuchung keine neuen Resultate ergiebt, erfreuen wir uns an der lichtvollen Darstellung und neuen Gesichtspunkten [1]). Ueber den allgemeinen Character dieser Aufsätze fällt der Biograph folgendes treffende Urtheil: „Alle seine Arbeiten sind echte selbständige Forschungen, welche das Gebiet des Wissens wirklich erweitern. Er gehört nicht zu denen, welche mit dem von Andern gesammelten Material spielen, welche die Bausteine, die längst beigebracht sind, nur noch einmal durch einander werfen; seine Schriften sind immer Fortschritte des Erkennens, sie sind allgemein anerkannt als eine Stufe am grossen Bau, auf der sich unbedenklich weiter bauen lässt, und auf der auch er und Andere weiter gebaut haben. Oft hat er auch das, was er sich zur Darstellung gewählt, vollständig erledigt, indem er aus dem historischen Material entwickelte, was sich daraus entwickeln liess. Und das geschah öfter, als man bei einem flüchtigen Blick auf die neueste Literatur glauben möchte! Er blieb eben jeweilen in der Untersuchung bei dem, was die Quellen boten, und leitete daraus ab, was eine gesunde Kritik, eine allseitige Betrachtung und eine sichere Combination daraus zu gestalten vermochten. Wo ein festes Resultat nicht zu gewinnen war, stellte er das Wahrscheinliche ans Licht, in Vermuthungen hielt er Maass; widerlich war es ihm, wenn die Phantasie die nüchterne Forschung verdrängte, wenn aus Stellen, die einfach und klar da lagen, Dinge gefolgert wurden, an die der Schreiber wohl zuletzt würde gedacht haben, und so in dieselben die vorgefassten Ansichten moderner Theoretiker hinein interpretirt wurden."

III. Nur in der Schweiz und in England gab es zu Anfang der dreissiger Jahre ein öffentliches politisches Leben, auf Deutschland lastete im allgemeinen ein dumpfer Druck und eine weit verbreitete Gleichgültigkeit gegen staatliche Angelegenheiten. Vischer insbesondere wurde durch das Leben in einer Republik, die damals gerade die schwersten Kämpfe durchzumachen hatte, befähigt, in lebendigerer Weise die ähnlichen Verhältnisse des athenischen Volkes aufzufassen. So blickt er denn mit einer gewissen Vornehmheit auf die deutsche Geschichtsforschung herab, die sich ähnliche Aufgaben gestellt hatte. (Ueber die neueren Bearbeitungen der griechischen Geschichte 1861. Kleine Schr., Bd. 1, S. 511—533). Nach seinem Urtheile haben sich die Deutschen zwei Mal hinter einander ihren einschlägigen Bedarf von den Engländern holen müssen. Zu Anfang unseres Jahrhunderts begnügten sie sich mit Uebersetzungen der Werke des oberflächlichen Oliver Goldsmith, des ausführlicheren, längst veralteten John Gillies, oder des torystischen William Mitford. Als dann Niebuhr durch seine römische Geschichte (1811) den Glauben an die unbedingte Zu-

[1]) Vischer klagt mehrfach, dass seine Arbeiten von Andern ausgebeutet seien, ohne seiner irgend Erwähnung zu thun (Kl. Schr., Bd. 1, S. 128. 239).

Digitized by Google

verlässigkeit der Quellen erschüttert hatte, durch F. A. Wolff ein neues Leben in die Alterthumsstudien gekommen war, auch Nachwirkungen der französischen Revolution in Deutschland sich zeigten, wandte sich die Aufmerksamkeit auch hier mehr von den äussern Ereignissen und Kriegen auf die tiefer liegenden Ursachen derselben, auf das Volksleben in allen seinen Verzweigungen, auf die Einrichtungen in Staat und Gemeinde, auf Sitte und Bildung, Kunst und Wissenschaft. Es erschien eine Reihe „kritischer und hyperkritischer" Specialforschungen (O. Müller, Boeckh), selbst „griechische Alterthümer", die sich von den früheren geistlos zusammengestoppelten Handbüchern der Antiquitäten sehr vortheilhaft unterschieden, es fehlte aber eine klare Gesammtübersicht der Geschichte nach dem Standpunkte der neuern Wissenschaft, hier mussten die Engländer zum zweiten Male helfend eintreten. Zuerst schrieb auf dieser Grundlage Connop Thirwall sein Werk 1835 — zuerst Professor, dann Bischof — mit grosser Gelehrsamkeit, besonnenem, kritischem Sinne und selbstständigem, unbefangenem Urtheile. Ihm folgte der gelehrte Londoner Banquier Georg Grote (seit 1846, 12 Bände), zu dessen Vorzügen zu rechnen sind gründliche Kenntniss der alten Quellen und umfassende, wenn auch nicht immer vollständige Berücksichtigung der neueren Forschungen, selbstständiges, scharfes Urtheil, ungewöhnlich klarer, practischer Blick in die politischen Verhältnisse, lebendiger Sinn für Wahrheit, Fähigkeit sich in die antiken Verhältnisse hinein zu versetzen, mit den Alten zu denken und zu fühlen, ferner ein trefflicher kritischer Tact, der bei widersprechenden oder mangelhaften Nachrichten in der Regel das Wahrscheinliche zu treffen weiss und mit glücklichem Scharfsinn die Ursachen der Abweichungen zu enträthseln versteht, der auch die Schranken historischer Erkenntniss anzuerkennen weiss, nicht Hypothesen dem Leser für geschichtliche Wirklichkeit darbietet (Duncker, Curtius). Ausserdem rühmt Vischer noch an ihm die einfache, allgemein verständliche, nicht durch Schultheorien und durch Schulausdrücke getrübte, aber von einer edlen, wohlwollenden Gesinnung getragene Darstellung, rügt aber, als zu den Mängeln und Schattenseiten gehörig, eine übermässige Breite, die oft zur Weitschweifigkeit werde, die überflüssige Wiederholung von Lieblingsideen des Verfassers, die Ausscheidung der Periode bis zur sogenannten dorischen Wanderung, theilweise sogar bis zur ersten Olympiade als „legendary history" (wogegen z. B. die Ueberreste in Mykenai sprächen), die zu weit getriebene negative Kritik (z. B. das gänzliche Verwerfen einer Aeckertheilung in Sparta), die Parteilichkeit bei Beurtheilung der Athener, welche er gegen die Vorwürfe von Undankbarkeit, Leichtsinn, Justizmorden u. a. (Mitford) vertheidigt, mehr wie ein (zwar scharfsinniger, ernster) Advocat des attischen Demos, als wie ein ruhig und parteilos abwägender Historiker. (— In dieser Hinsicht wird jedoch Vischer's Urtheil noch an innerer Er-

Digitized by Google

bitterung übertroffen durch Bernhardy's Angriffe gegen Grote in d. Grundr. d. griech. Lit. I, S. 465 —). Zum Beweise dient, dass Kleon sogar gegen die Angaben des Thukydides in Schutz genommen, aber die Schuldlosigkeit der Sieger bei den Arginusen in Zweifel gezogen, endlich aus der angeblich viel gefährlicheren Sophistik des Socrates die Berechtigung der Athener zu seiner Verurtheilung hergeleitet wird.

Diesen grossen Leistungen der Engländer gegenüber finden die neueren Gesammtdarstellungen deutscher Gelehrten nur geringe Gnade vor den Augen des schweizer Historikers. Niebuhr's Vorlesungen über alte Geschichte (1846), obgleich sie sich in ihrem weitaus grösseren Theile mit Griechenland beschäftigen, werden gleich an der Schwelle abgewiesen. Sie seien zwar geistreich, gelehrt und in hohem Grade anregend, aber fast zwanzig Jahre früher gehalten, kein fertiges Werk, auch von einem Andern zum Drucke befördert und, da die bessernde Hand des Verfassers fehle, voll von Ungenauigkeiten. Es seien freie Vorträge, für Studenten berechnet, trotz sorgfältiger Vorbereitung der Erguss der jeweiligen Stimmung, reich an scharfen und lehrreichen Winken und Beobachtungen, aber nicht von gleichmässiger Ausführung aller Theile, ohne strenge Anordnung im Einzelnen, ohne die gemessene Abwägung des Ausdrucks, wie sie ein abgeschlossenes Geschichtswerk fordere, in den Urtheilen oft rücksichtslos und einseitig (für Athen, daher Hass gegen Sparta, gegen Philipp und Alexander), nur an der Hand der Quellen mit Nutzen zu lesen.

Sehr gelobt wird dann, zum Theil wohl aus schweizer Localpatriotismus, Die Geschichte Griechenlands von der Urzeit bis zum Untergange des Achäischen Bundes (1854) von Fr. Kortüm, früher in Hofwyl und Basel Vischer's Lehrer, damals Professor in Heidelberg. Vischer klagt, dass es demselben nicht gelungen sei, sich in Deutschland einen gedeihlichen Wirkungskreis und Anerkennung zu verschaffen, besonders habe er seit 1848 durch seine herbe, feindliche Stimmung gegen die dort vorherrschenden Bestrebungen sich immer mehr isolirt und die gelehrte Welt entfremdet, hierin sei zum Theil der Grund für die geringe Verbreitung und Berücksichtigung seines Geschichtswerks zu suchen. Für den grössern Kreis der Gebildeten, an den er doch bei der Abfassung vorzüglich gedacht habe, mache ohnehin die originelle, oft ans Sonderbare streifende Manier der Darstellung und die eine grosse Gedankenfülle in wenige Sätze zusammendrängende, an ungewöhnlichen Ausdrücken reiche Sprache das Buch wenig geeignet. Es enthalte aber manches Vortreffliche und zeichne sich durch ernstes Streben nach strengster Unparteilichkeit aus.

So bleiben denn, meint er, zwei Werke übrig, die gleich bei ihrem ersten Erscheinen die grösste Aufmerksamkeit erregt haben und schon durch ihre weite Verbreitung beweisen, dass ihre Verfasser den Ton getroffen haben, welcher ein Geschichts-

Digitized by Google

werk aus dem engern Kreise der blos gelehrten Litteratur in den weiteren der Nationallitteratur hinausträgt und es zu einem Besitzthum der Gebildeten überhaupt macht.

Max Duncker's Geschichte der Griechen (1856. 1857) ist ein Bestandtheil seiner: Geschichte des Alterthums bis auf die Begründung der Herrschaft der Caesaren, worin er von dem Orient ausgehend eine zusammenhängende Entwickelung der ganzen alten Geschichte zu geben gedenkt nach den sorgfältig geprüften Ergebnissen der Specialforschungen der Orientalisten, Theologen, Mythologen, Archäologen, Philologen, Romanisten, und zwar mit Betonung der Bedeutung der alten Welt für die spätere Geschichte und die Gegenwart. Ernst der Gesinnung, gründliches Studium, Kenntniss der neueren Forschungen verbindet er mit Unbefangenheit des Urtheils den verschiedenen politischen Richtungen gegenüber. Sehr schön ist z. B. die griechische Aristocratie in ihrer Blüthezeit dargestellt (obwohl er selbst liberal ist), weniger gelungen die Darstellung der Tyrannis (als dem modernen Königthum entsprechend auf democratischer Basis). Die Anordnung des Stoffes ist übersichtlich und klar, die Darstellung im Ganzen einfach und würdig, aber oft breit, und nicht ohne Manier. Duncker sucht sich von dem Inhalte einer Periode ganz zu durchdringen, und giebt dann den Stoff wie ein ursprünglicher Erzähler mit frei gestaltender Phantasie, so dass er oft an den historischen Roman streift. Die an Grote gerühmte Kunst des Nichtwissens wird ganz bei Seite gesetzt, die ungewissesten Hypothesen werden mit apodiktischer Sicherheit vorgetragen.

Ueber E. Curtius endlich (seit 1857 — Weidmann'sche Sammlung) urtheilt Vischer, der nur erst den ersten Theil der griechischen Geschichte genauer kannte, in folgender Weise. Die durch das vortreffliche Werk über den Peloponnes hochgespannten Erwartungen sind nicht getäuscht worden. Der Verfasser will in einem Werke von mässigem Umfange das überaus reiche Material der Monographien zusammenfassen und ein lebendiges Bild von dem griechischen Volke und seiner Geschichte entrollen, indem er die Ergebnisse eigener und fremder Forschung übersichtlich darstellt und durch Nebeneinanderstellen grösserer Gruppen den innern Zusammenhang selbst sprechen und wirken lässt. Da er für die Gebildeten, nicht für die Gelehrten schrieb, gab er anfänglich keine (später nur spärliche) Belege für Darstellung und Auffassung. Diese Methode wird höchst gefährlich, wo ganz neue Sätze und Vermuthungen aufgestellt werden und führt zu einem Vermengen des Sichern und Hypothetischen. Sonst ist der Stoff mit grosser Kunst gestaltet. Die verschiedenen Seiten des Volkslebens sind mit warmer Theilnahme gezeichnet, die Urtheile sorgfältig erwogen, der Boden, auf dem die Griechen gelebt und gewirkt haben, meisterhaft geschildert. Sein mehrjähriger Aufenthalt in Griechenland hat ihm einen grossen Vorzug vor Duncker und Grote gegeben.

Digitized by Google

IV. Für eine unbefangene Auffassung der eigenen Leistungen Vischer's ist es nothwendig, auf seinen politischen Parteistandpunkt Rücksicht zu nehmen. Die blutigen Vorgänge des 3. August 1833 zwangen ihn, mit dem republikanischen Ideale zu brechen. Landschaftliche Truppen hatten das von der Regierung der Stadt Basel den ihr treu gebliebenen Gemeinden zu Hülfe gesendete Militär auf das Grausamste und Schonungsloseste niedergemacht. Die dem Befehlshaber dieser hingemordeten Mannschaften, dem Vater unseres Vischer, seitens der Bundesbehörden zugefügten Kränkungen, welche sich dann auch auf andere Familienglieder ausdehnten, erfüllten den jungen Mann mit Hass gegen Alles, was von den Eidgenössischen Centralbehörden ausging und liessen ihn alles Heil von der aristocratischen Partei hoffen, der er schon seinen Familienverbindungen nach angehörte. So heisst es vom Untergange des pythagoreischen Bundes (Kl. Schrft. Bd. 1, S. 156): Allein das zum blinden Gehorsam unter die Aristocraten bestimmte Volk machte diesem Versuche, ein philosophisches Ideal zu realisiren, ein furchtbares, blutiges Ende.

V. Das Jahr 1852 bot Vischer die lange gewünschte, und reichlich benutzte, Gelegenheit, den Schauplatz der Begebenheiten kennen zu lernen, deren Erforschung und Darstellung er bereits zwanzig Jahre seines Lebens gewidmet hatte. Die grosse Reise, die er 1852—1853 durch Griechenland machte, und dann durch Italien, wo er mit Welcker zusammentraf, hatte nicht bestimmte Einzelforschungen zum Zwecke, deshalb meinte Vischer, dass er nicht viel Neues finden konnte und gefunden habe. Dennoch hat er auf mehrfachen Wunsch die Ergebnisse veröffentlicht. (Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland. Basel. Schweighauser 1857.) Dieses umfangreichste, aber schwer zugängliche Werk Vischer's ist von den Herausgebern der Kleinen Schriften nicht mit aufgenommen worden, was sehr zu bedauern, da die meisten Leser es gewiss mit grösserm Danke entgegengenommen hätten, als den grössten Theil der umfangreichen epigraphischen Beiträge. Es rühmt nämlich v. Gonzenbach dieser Reisebeschreibnng nach die durchaus zuverlässige Beobachtung der Landschaft, die geschickte Weise, die geschichtlichen Thatsachen auf diesem beschriebenen Schauplatz dem Leser vor Augen zu stellen; dann fährt er fort: Gerade, wer sich nicht mit den weitschichtigen topographischen und geographischen Forschungen über Altgriechenland befassen will, noch kann, wird gerne bei dem Lesen der griechischen Historiker Vischer's Erinnerungen aufschlagen, um sich daraus von der Ebene von Argos, von dem heiligen Sunion, von dem Felde von Platää eine klare Anschauung zu bilden. (L. LI.) Vischer selbst hatte endlich in die Veröffentlichung gewilligt, weil er mehrfach Gelegenheit hatte, zu bemerken, wie wenig richtige Kenntniss des alten und neuen Griechenlands, trotz der verschiedenen neueren Werke, oft selbst bei Männern von Fach verbreitet wären. Eine zweite Reise nach

Digitized by Google

Griechenland unternahm derselbe im Jahre 1862 auf die Einladung von E. Curtius und wohnte der Ausgrabung des Theaters des Dionysos in Athen bei. (Bericht aus dem Neuen Schweiz. Mus. 1863, III, S. 1—35, Kl. Schr. Bd. 2. S. 324—390.)

VI. Von der Anschauung, die Vischer von Land und Leuten gewonnen, erhalten wir gelegentlich Mittheilung bei Einführung der epigraphischen Entdeckungen. Wichtige Aufschlüsse über das alte Griechenland enthalten die Anzeigen und Beurtheilungen zweier Schriften, die wir im Auszuge mittheilen. Besonders interessant ist es, zu sehen, wie manche kühne Combinationen von Curtius vor der nüchternen Kritik Vischer's zerfliessen.

August Baumeister, Topographische Skizze der Insel Euboia. Mit zwei lithographischen Tafeln. Lübeck, im Februar 1864. 74 S. in Quart. (Recension zuerst: Goetting. Gel. Anz. 1864. S. 1361—1383, dann auch Kl. Schriften Bd. 1, S. 588—604, wo Vischer noch einen Plan der Stadt Kerinthos beigegeben hat.) — Baumeister hatte 1854 drei Wochen lang alle Theile von Euboia durchwandert und wurde von noch weiterer Durchforschung der Insel nur durch die damals im Zusammenhang mit dem orientalischen Kriege eingetretene Unsicherheit abgehalten. In topographischer Hinsicht sind wir über keinen Theil Griechenlands so wenig unterrichtet. Wir kennen die alten Namen einiger Berge und Vorgebirge, mit annähernder Sicherheit die einiger Flüsschen, die Lage von etwa acht oder neun Ortschaften, die grösstentheils ihre alten Namen nur wenig verändert haben. Selbst die wenigen Namen auf der Karte von Kiepert beruhen zum Theil auf sehr unsicherer Vermuthung. In Folge der natürlichen Beschaffenheit der Insel hatte sich ihre Geschichte in wenigen Hauptstädten concentrirt, die übrigen zahlreichen Ortschaften waren wohl nicht viel mehr als Dörfer und boten zur Erwähnung selten Anlass. Von alten Schriftstellern hat Pausanias die Insel nicht in den Kreis seiner Periegese gezogen, Strabo ist dürftig und ungenau, der Werth der erhaltenen Inschriften gering. Die Zahl der Ortsnamen beträgt bei Baumeister 105 — darunter auch manche nur verschiedene Formen und die allgemeinen Namen mitgezählt —, und unter diesen ist bei vielen keine Möglichkeit gegeben, ihnen ihren Platz anzuweisen. Umgekehrt finden wir manche Spuren alter Ortschaften, ohne sie benennen zu können. Bedeutend freilich sind die wenigsten dieser Ueberreste. Von der Pracht der alten Hauptstadt Chalkis ist nur, was in den Felsboden eingehauen war, übrig geblieben. Ansehnliche Ruinen finden sich hauptsächlich von Eretria und an einigen Orten des südlichen Theiles der Insel, diese meist aus sehr alter Zeit. — Wenn man der geographischen Gestaltung nach Euboia in einen nördlichen, mittleren und südlichen Theil zerlegt, so hat Baumeister sich vorherrschend mit dem mittlern und südlichen beschäftigt, Vischer auch den nördlichen zwei Mal besucht und genau durch-

Digitized by Google

forscht. Deshalb zeigt er dort überall Autopsie und sucht Baumeister zu berichtigen. Wo an der Südwestküste das von der See etwas zurücktretende Gebirge Raum darbot, lagen die Dryoperstädte Karystos und Styra (jetzt Stura). Vischer giebt hier gelegentlich Nachricht von einem merkwürdigen Funde, man entdeckte nämlich in der Nähe des alten Styra bei einem alten viereckigen Denkmale in einer thönernen Urne, die aber zerbrochen war, eine grosse Anzahl von kleinen länglichen Bleiplättchen mit Inschriften (*εὑρέθησαν δέ, ὡς λέγεται, ἐν Εὐβοίᾳ, καὶ δὴ ἐν Στίροις τῆς Εὐβοίας περὶ τετραγωνικόν τι μνημεῖον ἐντὸς κάλπης πηλίνης συντετριμμένης εὑρεθείσης, πρὸ ὀλίγων ἐτῶν.* Rusopulos in d. archäol. Ephem. von Athen, Neue Folge 1862, S. 276). Ursprünglich erklärte Vischer das Denkmal für ein Polyandrion, und die Inschriften, meinte er, enthielten die Namen der gemeinsam in einem Kriege gefallenen Männer, wobei es freilich merkwürdig sei, dass die Namen in dem Grabe verborgen waren. (Kl. Schr. Bd. 1, S. 594.) Als er später 75 dieser Täfelchen in seinen Besitz gebracht hatte, und 54 abgebildet mit Erläuterung herausgab (Alte Bleiinschriften aus Styra auf der Insel Euboia (1867). Kl. Schr. Bd. 2, S. 116—139), versuchte er eine andere Deutung, sie seien für die Loosung bestimmt gewesen, da ja bekanntlich in den griechischen Democratien viele Aemter und grosse Collegien, wie der Rath und die Gerichte, durch das Loos besetzt wurden. (a. a. O., S. 136.) — — Eine zweite Merkwürdigkeit, die Vischer auf Euboia fand, waren die Einschnitte im Felsboden an dem steinigen Hügel Karababa (Kanethos) gegenüber Chalkis, welche derselbe mit Ross für die Fundamente der alten Euriposfesten erklärt, gegen Bursian und Baumeister, die darin Gräber zu erkennen glaubten. Besondere Sorgfalt wendet Vischer darauf, die Notizen über Lage (Urlichs) und Geschichte des alten Kerinthos (von dem er eine Karte beigiebt) und die von Baumeister mit Bezug auf eine misverstandene Stelle des Theognis gegebenen Nachrichten über die Schicksale der Stadt zu berichtigen.

E. Curtius, zur Geschichte des Wegebaus bei den Griechen. (Rec. zuerst in d. Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1856. Bd. LXXIII, S. 131—140. Kl. Schr. Bd. 2, S. 645—659.) Der Wegebau hatte bei den Griechen zwei Hauptarten: entweder bestand er im Lichten der Waldungen und Ebnen der Bahn auf festem Boden, oder im Aufführen von Dämmen in sumpfiger Niederung. Im Letztern waren die Phönicier Lehrer und Vorbild (die böotischen Gephyrai, Gephyraier). Schon die homerischen Helden durchreisen auf ihren Wagen ungehindert das ganze Land. — Später tritt in Folge der republikanischen Gleichstellung der Wagenverkehr nicht nur in den Städten und ihrer Umgebung, sondern auch auf Reisen zurück. Die *ἁμαξοδρόμοι* werden gebraucht für Eilbotschaften, selbst Gesandte reisen zu Fuss. Hauptstrassen werden Bedürfniss: a) für die Züge der Festgenossen nach den Heiligthümern (heilige Strassen), b) für

Digitized by Google

den Waarentransport aus dem Binnenlande nach der Küste. — Bei dem vorzugsweise steinigen Boden wurde nicht die ganze Fläche geglättet, sondern nur Geleise (ἴχνη) für die Räder ausgehauen, welche sich vielfach bis auf den heutigen Tag erhalten haben, in der regelmässigen Breite von 1,62 m. (ὁδὸν τέμνειν, ὑμοτομία, viam secare.) — Das Geleise war entweder doppelt angelegt, oder mit Ausweichstellen (ἐκτροπαί) versehen, wie man sie noch jetzt in Laconien findet. Der Weg lief meist in Thälern und in Krümmungen, in Steigen und Fallen dem Terrain sich anschliessend. — Wo die Natur einen Zugang versagt zu haben schien, verzichteten die Griechen auf Fahrstrassen. So war im Lande der Lykier die ganze städtereiche Gegend östlich von der Xanthosmündung ohne Fahrstrasse, und über den Isthmos führte bis auf Hadrian nur ein schmaler Fusssteig. — — Die heiligen Strassen waren 1) solche, die der Gott selbst gewandelt sein sollte, der Verbreitungsweg des Cultus, nur bei eingewanderten Göttern möglich, z. B. bei Apollo, für den in Delphoi die verschiedenen Bahnen zusammenlaufen, auf denen der Gott ins Land gezogen ist. Dem ähnlich sind die Verbindungsstrassen nach den Filialen des Tempels. 2) Indem das Heiligthum eines überwältigten Staats mit der Hauptstadt der Sieger verbunden wird. (Amyklai mit Sparta, Olympia mit Elis.) — Zur Ausstattung der heiligen Wege gehörte zunächst ein inaugurirter Ausgangspunkt, z. B. das Festthor in Elis, oder ein dem Endpunkte entsprechendes Heiligthum. Die heilige Strasse von Athen nach Delphoi ist lehrreich für die Entstehung solcher Strassen. Der Apollocultus wanderte von Delos nach der Ostküste von Attika, hier wurde er gepflegt von der jonischen Tetrapolis (Marathon, Oinoe, Probalinthos, Trikorythos, vergl. auch Bursian Geog. v. Griech. I, S. 339. 340), und von dort durch das Asoposthal weiter nach Boiotien und nach Delphoi verpflanzt, erst mit dem Versetzen der jonischen Geschlechter aus der Tetrapolis nach Athen kam er dahin. — Später ging nun die heilige Strasse vom Pythion in Athen aus, aber nicht über das Poikilongebirge auf dem Eleusinischen Wege, sondern zunächst nach der Tetrapolis, wo in dem Pythion des Marathonischen Oinoe noch besonders die Zeichen für die Theorie beobachtet wurden, von da über Tanagra weiter. — Zwischen dem Anfangs- und Endpunkt der heiligen Strassen waren Stationen, die an die Schicksale des Gottes erinnerten, Heiligthümer anderer Götter, Heroa, Gräber [1]) — und der Weg war überhaupt möglichst anmuthig gemacht, — je näher dem Tempel, desto reicher an Bäumen, Statuen, auch Marmorsesseln (auffallend ist beim Didymaion in Kleinasien und bei Teos eine den ägyptischen Tempelzugängen analoge Einfassung mit Kolossen).

[1]) Doch nur insofern sie in die Augen fallende Punkte ausmachten, deren es auch andere gab, wie z. B. der Thurm des Polygnotos auf der Strasse von Argos nach Korinth. Plat. Arat. 5, 6. Vischer.

Digitized by Google

Das Thor des Tempelhofs bildete den Schluss der heiligen Strasse, es war oft an der Westseite gelegen. — Die heiligen Strassen wurden natürlich auch zum profanen Verkehr benutzt und waren die Vorbilder anderer Kunststrassen. Man brauchte die Strassen, als öffentliches Gut (*δημόσιον*, Allmende), vielfach als Grenzbestimmung, sie standen unter sorgsamster Aufsicht des Staats (Sparta, Athen — seit den Pisistratiden war die Entfernung verschiedener wichtiger Orte von dem Zwölfgötteraltar auf dem athenischen Markt verzeichnet). Alle Heerstrassen standen unter dem Schutz der Götter, und mit ihnen der Wanderer, dem den rechten Weg zu zeigen als eine religiöse Pflicht galt. [1]) Besondere Schutzgötter der Strassen sind Apollo (*ἀγυιεύς* als Sonnengott und Wegebahner), Hermes als Gott des Geleites (*ἑρμαῖα* Steinhaufen — Grenzstein, Wegweiser — daraus der Name des Gottes), Artemis als Enodia, Hegemone, Hekate, Epipyrgidia, Eileithyia, Athena, Herakles, Pan. — Ausserdem natürlich Fusspfade (*ἀτραποί*), z. B. der über 1000 Stufen zählende parnassische Fusssteig. (Eine Skizze des Parnass und seiner Umgebung hat Vischer vorgetragen auf der Philologenversammlung zu Altenburg 1855. Vergl. Verhandlungen dieser Versammlung S. 69.) — Von den Ringmauern und Stadtthoren und ihrem Verhältniss zu den Wegen wird sodann bemerkt: Im Peloponnes findet sich zuerst der Mauerbau und die einthorige Umwallung der Berghäupter (in der grössten Vollendung in Argolis). Die mehrthorige Umwallung der Städte zuerst in Boiotien, an Theben knüpfen sich die meisten Mythen vom Städtebau. — Bei der Anlage der Thore herrscht durchweg der Gesichtspunkt, die rechte Seite — Lanzenseite — der Angreifenden den Geschossen so lange als möglich auszusetzen. Daher rühren die Mauervorsprünge, aus denen dann Thürme wurden, zuerst nur an den Thoren, daher Thurm oft gleichbedeutend mit Thor. Dann traten an ihre Stelle die kunstreichen Festungseingänge (Mantineia). — Das Zusammentreffen verschiedener Strassen vor den Thoren und religiöse Bedürfnisse führten gegenüber jenen fortificatorischen Rücksichten zu den Verbindungen mehrerer Thoreingänge neben einander (das Athenische Dipylon). Dass sich mit militärischer Festigkeit auch die Rücksicht auf Würde und Schönheit vereinigt finde, wird gegen Curtius von Vischer durch Anführung des Arkadischen Thores in Messene erwiesen. Unter den Thoren, welche Provinzen trennten oder verbanden, sind die Pylen oder Thermopylen die

[1]) Characteristisch für die Seelenstimmung Vischer's ist folgende Aeusserung bei dieser Gelegenheit. Kl. Schrft. Bd. II., S. 649: Eine merkwürdige Analogie damit fand sich, wenigstens bis vor wenigen Jahren, im Canton Unterwalden, wo jeder Landmann verpflichtet war, dem Reisenden den Weg zu weisen. Ich weiss nicht, ob diese schöne Ordnung noch besteht, oder ob sie einer alle Reste alter frommer Sitte vertilgenden vermeinten Cultur hat weichen müssen, der es bedenklich erscheinen mag, die Leute einen Augenblick der Arbeit zu entziehen.

Digitized by Google

berühmtesten. — In der Anlage der Strassen unterscheiden sich die allmählich gewordenen Städte mit ihren unregelmässigen, oft engen und krummen Strassen von den neuern nach einem bestimmten regelmässigen Plane angelegten. Diese Neuerung stammte aus Asien (Babylon), kam durch die Jonier nach Griechenland, der Milesier Hippodamas baute die Stadt Peiraieus. Später wurden in grossartigster Weise die Macedonischen Städte des Orients aufgeführt (Antiocheia, Seleukeia — Vischer fügt mit Recht noch Alexandreia hinzu mit seinen im rechten Winkel sich durchschneidenden über 100 Fuss breiten Hauptstrassen, Strabo 793 C. Diodor XVII, 52). — In allen, auch den prächtigsten, befand sich das einfache althellenische Symbol des Omphalos in der Mitte der Stadt, wo die beiden Hauptstrassen sich kreuzten. — Curtius erklärt dies Wahrzeichen als das Abbild des aus der deukalionischen Fluth hervorragenden Berghauptes, also für das Symbol der Erde, und weil diese immer von Neuem befleckt wird, muss der Omphalos immer von Neuem durch das herabfliessende Opferblut gereinigt werden.

Nachdem Vischer so dem Verfasser des Aufsatzes bis zum Ende mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, macht er folgende Einwendungen: In der Heroenzeit gab es ein Netz von Strassen, später nicht: sind jene verfallen und unbrauchbar geworden? Zum Theil sicherlich; denn zu Theseus' Zeiten gab es eine Strasse zu gottesdienstlichen Zwecken über den Isthmus, später nur einen Fusspfad. Nun fällt aber die Anlage der Apollonischen Strassen in die früheste Heroenzeit. — Ferner war wohl für die Anlegung der Strassen neben dem Waarenverkehr nach der Küste das militärische Bedürfniss bestimmend (Lakedaimon), mehr noch bei den Völkern des mittleren und nördlichen Griechenlands, die durch ihre Reiterei sich auszeichneten. — Die Strassen der Städte waren, abgesehen von den religiösen Rücksichten, ein nothwendiges Bedürfniss, *λεωφόρος* und *ἀγυιά* bedeute nicht Strasse für Festzüge, sondern die von einer Menge betretene Strasse, wie Her. I, 187: *αἱ μάλιστα λεωφόροι πύλαι* und der Pythagoreische Spruch: *λεωφόρους ὁδοὺς μὴ στεῖχε.* — Sodann bezweifelt Vischer, dass *ὁδὸν τέμνειν, ῥυμοτομία,* secare viam vom Einhauen der Geleise abzuleiten sei, vielmehr bedeute *τέμνειν* das Bahnen der Strassen durch Wälder und felsige Gegenden, und Thukydides sage von Archelaos Makedonien II, 100: *ὁδοὺς εὐθείας ἔτεμεν.* Die Wörter *ῥυμοτομεῖν* und *ῥυμοτομία* kenne er nur von den eine Stadt durchschneidenden geraden Strassen. Endlich bedeute *ἴχνος* wohl nicht eingehauenes Geleis, im Gegensatz zu *ἁρματοτροχία,* der im Sande sich vorübergehend bildenden Wagenspur. Jene Bedeutung sei vielleicht in einzelnen Stellen von Inschriften zu statuiren, aber nicht die gewöhnliche und erst aus der allgemeinen abzuleiten, wie wir Rad und Spur von den vorübergehend eingedrückten Radspuren auf die eisernen Schienenbahnen übertragen haben. — Die Behauptung, dass die Hellenen, wo die Natur den Weg versperrte, auf

Digitized by Google

die Anlegung von Fahrstrassen verzichteten, ist zu allgemein gefasst. Schon in der Heroenzeit gab es eine Fahrstrasse über die wilden Joche des Taygetos, die man jetzt nur mühsam mit Maulthieren übersteigt; ferner baute der eben erwähnte Archelaos in dem gebirgigen Macedonien Fahrstrassen, ohne sich an das Terrain anzuschliessen. Ueber den Isthmos habe zwar nach Pausanias Skiron einen Weg für rüstige Männer gebahnt (*εὐζώνοις ανδράσιν*), und erst Hadrian ein Fahrstrasse für zwei Wagen gebaut, aber Curtius selbst erwähne eine heilige Strasse längs des Saronischen Meerbusens zur Zeit des Theseus, und, von dieser mythischen Zeit abgesehen, sagt Herodot (VIII, 71), die Peloponnesier hätten im Perserkriege die Skironische Strasse verschüttet, wo doch *ὁδός* kaum einen blossen Fusspfad bedeuten kann. Dieselbe Strasse haben nach Aristides im Panathenaikos S. 333 die Theoren der Athener benutzt, eine Strecke von Hopliten begleitet, da die Athener mit den Korinthern damals in Streit waren, die sie nicht zu den isthmischen Spielen zulassen wollten. Wann, ist ungewiss, wohl, bevor die Strasse verschüttet war. Gegen eine Wiederherstellung spricht der Umstand, dass sie Archidamos nicht benutzte, da er über Oinoë, nicht über Eleusis Attika betrat. — Ueberdies führte über den Isthmos auf der nordwestlichen Seite der Geraneia eine wenn auch beschwerliche Fahrstrasse nach Boeotien, auf der die peloponnesischen Theoren nach Delphoi zogen (Curtius Peloponnes. II., S. 552).

VII. Auf die Erforschung von Kunstgegenständen hat Vischer nur gelegentlich sich eingelassen. In unserer Sammlung gehören hieher die Aufsätze: „Ueber die Artemis aus Pagonda“ (auf Euboia), wo Vischer in einer Statuette von ziemlich genau zehn Centimeter Höhe, deren Photographie er in natürlicher Grösse in zwei Stellungen beifügt, eine Artemis zu erkennen glaubt, während man sie bisher für einen Wagenlenker gehalten hatte (Kl. Schr. Bd. 2, S. 291—293), — und Anciens bronces Grêcs (Kl. Schr. S. 302—310). Die verschiedenen Typen der Apollobildsäulen werden an 2 Abbildungen des (sogenannten Didymeischen) Apollo und des Hermes *κριοφόρος* erläutert. Wichtiger sind für uns die Auseinandersetzungen: „Ueber das plataiische Weihgeschenk in Constantinopel“ (Kl. Schr. Bd. 2, S. 294—296 und S. 297—301). Vischer erklärt sich für die Aechtheit. Der Gang der Untersuchung ist folgender. Bekanntlich steht auf dem Atmeidan in Konstantinopel, dem alten Hippodrom, eine oben verstümmelte gewundene Säule, oder richtiger ein Gewinde von drei Schlangen, worin man seit langer Zeit den Rest jenes Weihgeschenkes zu erkennen gewohnt war, welches einst die Griechen nach dem Siege von Plataiai dem delphischen Gotte aus der Beute gestiftet hatten. Als Vischer im Jahre 1853 vor dem Denkmale stand, ragte es etwa zehn Fuss aus dem Boden, der seinen untern Theil umschloss. Während des Krimkrieges wurden auf Anregung des englischen Viceconsuls zu Mytilene (Newton) durch den britischen

Digitized by Google

Botschafter (Lord Redcliffe) Nachgrabungen auf dem Hippodrom veranlasst, und im Anfang des Jahres 1856 auch der Fuss der Säule bloss gelegt. Sie steht auf einem Würfel von Granit und misst, soweit sie erhalten ist, etwa sechzehn Fuss in der Höhe bei ungefähr einem Fuss Durchmesser. Bei dieser Aufdeckung kam eine in die Windungen eingegrabene Inschrift zum Vorschein, welche die Namen der griechischen Völkerschaften enthält, die dem Apollo das Werk geweiht hatten. Um die Lesung derselben hat sich besonders verdient gemacht der damals in Constantinopel lebende Dr. Otto Frick. In dem ersten genauen Bericht an die Berliner Academie (durch E. Curtius vermittelt — in deren Monatsbericht 1856, S. 162 ff.) theilt er mit, dass von den drei Schlangenköpfen, die jetzt dem Monumente fehlen, einer sich in der Sammlung der Irenenkirche finde. Sogleich bei dem ersten Berichte erhob E. Curtius Bedenken gegen die Aechtheit wegen der durchaus ungriechischen Form der gewundenen Säule, der Flüchtigkeit der eingeritzten Schriftzüge, sowie der Inconsequenz der Schreibart (seine Ansicht aufs Neue begründet in den Göttinger Nachrichten vom 23. December 1861, No. 21: „Ueber die Weihgeschenke der Griechen nach den Perserkriegen und insbesondere über das plataiische Weihgeschenk in Delphi"). Auch Bötticher konnte sich von der Aechtheit nicht überzeugen. Darauf liess Frick 1859 in dem dritten Supplementbande der Jahrb. f. klass. Phil. eine überaus genaue Abhandlung über „Das plataiische Weihgeschenk in Konstantinopel" erscheinen, der er eine Tafel mit acht Abbildungen beifügte. Diese Schrift scheint durch die genau constatirte Lesung der Inschrift eher den Zweiflern Waffen geliefert zu haben. So hat (ausser E. Curtius) noch Schubart (Jahrb. f. klass. Phil. 1861, S. 474) ernste Bedenken geäussert. Beiden antwortet Frick in den Jahrb. f. klass. Phil. (1862, S. 441—466). Schubart hatte besonders die Verschiedenheit des Monumentes selbst und der Inschrift von den Nachrichten des Pausanias hervorgehoben; — dabei nimmt er den Pausanias und sein Verzeichniss der weihenden Staaten (V, 23) zur Basis der Untersuchung, Frick aber, wenn nicht andere Gründe der Unächtheit da seien, das Monument, und das mit Recht. Denn so vortrefflich Pausanias in der Regel beobachtet hat, so oft irrt er bei historischen Angaben. Ausserdem ist der Zustand seines Textes in dieser Stelle offenbar verdorben, während die Inschrift, für sich betrachtet, keinen Grund zu Zweifeln darbietet. Vielmehr empfiehlt sich das Verzeichniss der Bundesgenossen auf dem Monumente gegenüber dem bei Pausanias als das vollständigere und richtigere, dem sich auch durch Einschaltungen und Transpositionen schwerlich aufhelfen lässt. Das begründetste Bedenken Schubart's war gegen die auffallende Dedicationsformel gerichtet, die Frick liest: *Ἀπό[λ]λωνι θεῷ ἀνάθημα τῶν Ἑλλήνων*, was Göttling (Commentariolum de inscriptione monumenti Plataeensis Jenae 1861) mit grösserer Wahrschein-

Digitized by Google

lichkeit entzifferte: *Ἀπό[λ]λωνι θεῷ στάσαντ' ἀνάθημ' ἀπὸ Μήδων.* Auch die Widerlegung der epigraphischen Gründe ist Frick gelungen. Die Schreibung *Ἀπόλωνι* statt *Ἀπόλλωνι* ist durch andere Beispiele des einfachen Consonanten statt des doppelten in alten Inschriften hinlänglich gerechtfertigt. Für die verschiedene Form des *E* auf derselben Inschrift, woran Curtius Anstoss nimmt, führt Frick mehrere Beispiele aus Franz elem. epigr. an, denen Vischer eine von ihm selbst in Athen gefundene Inschrift beifügen kann. Die Schreibung *φλειάσιοι* statt *φλιάσιοι* hat Curtius seitdem selbst als zulässig anerkannt (Göttg. Gel. Anz. 1862, S. 288). Ueber die Stellung der Inschrift auf den Schlangenwindungen und die Gestalt des Monuments ist noch zu vergleichen Welcker in der Griechischen Götterlehre, Bd. 2, 811—816. Wenn Curtius endlich meint, durch die Ausmeisselung des ursprünglichen Dedicationsdistichons des Pausanias wären die Schlangenwindungen zerstört worden, so will Vischer nicht untersuchen, ob es nicht möglich gewesen wäre, durch Ueberarbeitung die Spuren der ausgemeisselten ersten Inschrift ohne Schaden für das Werk zu entfernen, er meint aber, es könne allerdings das Distichon des Pausanias auf dem Steinpostamente gestanden haben; hier sei es ausgemeisselt d. h. die Oberfläche der Marmorbasis abgenommen worden, die neue Inschrift aber, das Verzeichniss der sämmtlichen weihenden Staaten, setzte man jetzt auf das Schlangengewinde selbst, welches für solch eine lange Reihe unter einander stehender Namen viel geeigneter war als das Postament. Vielleicht ist an die Stelle des ersten Distichons dann auf der Basis das bei Diodor XI, 33 erwähnte getreten.

VIII. Seit seiner ersten Reise nach Griechenland wandte sich Vischer fast ausschliesslich archäologischen oder epigraphischen Studien zu, indem ihm die Inschriften ganz neue Aufschlüsse für die Alterthumskunde zu geben schienen, und er war wegen seiner Genauigkeit und Zuverlässigkeit in der Wiedergabe des Originals und wegen seiner Vertrautheit mit Geschichte und Antiquitäten zu solchen Arbeiten wie berufen. Alle diese Arbeiten hängen auf das Engste zusammen mit seiner Thätigkeit als Vorsteher der antiquarischen Gesellschaft und der antiquarischen Sammlung des Museums. Auf seinen Betrieb hatte im Jahre 1839 die drei Jahre vorher unter seiner Mitwirkung gegründete historische Gesellschaft eine Commission niedergesetzt, die sich mit der Untersuchung und Beschreibung der in der Umgegend vorkommenden Alterthümer befassen sollte. Im Jahre 1841 wurde dann aber eine selbstständige „Gesellschaft für vaterländische Alterthümer", gewöhnlich antiquarische Gesellschaft genannt, gegründet, deren Vorsteherschaft Vischer übernahm und über dreissig Jahre bis an seinen Tod behielt. Die Mittheilungen und Vorträge im Schosse dieser Gesellschaft beschränkten sich jedoch keineswegs auf die heimische Vorzeit, sondern zogen die Archäologie im weitesten Umfange in ihren Bereich. Die Gesell-

Digitized by Google

schaft gelangte durch Ausgrabungen und Ankäufe in den Besitz mancher Alterthümer, die im Jahr 1849 mit den der Universität gehörigen, bis dahin auf der Bibliothek befindlichen Antiquitäten und dem Münzcabinet vereinigt und in dem neuerbauten Museum in passender Weise aufgestellt wurden. (Ueber einige Gegenstände der Sammlung von Alterthümern im Museum zu Basel. Aus der Festschrift zur Einweihung des Museums 1849 mit einer Abbildung. Kl. Schr. Bd. 2, S. 412—429.) Unermüdlich war er bestrebt, durch Ankäufe und durch Schenkungen[1]) den Bestand der Sammlung zu mehren, durch Mittheilungen und Vorträge das Interesse für sie zu wecken und zu erhalten, namentlich aber auch ihren Werth durch eine wohl durchgeführte Ordnung zu erhöhen. (Kurzer Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst. Universitätsprogr. 1858. Kl. Schr. Bd. 2, S. 430—463 mit einer Tafel Abbildungen.) Hierbei verdient bemerkt zu werden, dass Augst, das alte Augusta Rauracorum, einige Stunden östlich von Basel an der Grenze des Cantons Aargau liegt. Basel selbst ist jüngeren Ursprungs. Nur eine sichere Erwähnung findet sich aus alter Zeit, bei Ammianus Marcellinus (XXX, 3, 1), der uns meldet, dass Valentianus II. 374 in der Nähe von Basilia ein Castell gebaut habe, mit dem Namen Robur i. e. munimentum, wie man früher deutete. Diese Erklärung ist aber falsch; denn Robur ist nicht der Name des Forts, sondern der bei den gallischen Landesbewohnern übliche, und daher wohl ursprüngliche, Name der Stadt selbst, diese ist dann von den Römern Basilia *τὰ Βασίλεια* Königsburg — (*βασιλεύς* hiess auch der römische Kaiser) genannt worden. — Augst oder Raurica ist von L. Munatius Plancus 44 v. Chr. gegründet, wie aus der Grabschrift von Gaeta hervorgeht. Dass diese Stadt in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung zu bedeutender Blüthe sich entwickelte, zeigen uns noch heute die leider von Tag zu Tag mehr verschwindenden Ruinen. (Basel in der römischen Zeit. Kl. Schr. Bd. 2, S. 391—406 — [1857]). — Aus diesem Grunde waren die römischen Alterthümer in Basel selbst seltener, dennoch wurden durch die Abgrabungen, welche im Winter 1860 zum Zweck einer Strassencorrection hinter dem Münster vorgenommen wurden, nicht unerhebliche römische Ueberreste zu Tage gefördert. (Römische Alterthümer in Basel [1861]. Kl. Schr. Bd. II., S. 407—411.)

Eine unglaubliche Ausdauer hat Vischer namentlich auf das städtische Münzcabinet verwendet und endlich ausser vielen

[1]) Daher seine Freude, einen Kopf des Apollo von Belvedere im Auftrage eines Freundes als Geschenk für das Museum und ähnlich den des farnesischen Herakles erworben zu haben, Repliken weltberühmter Werke, deren Ankauf noch kurz vorher alle Sachverständigen in Berlin als für die Sammlungen der königl. Museen höchst wünschenswerth erklärt hatten. (Kl. Schr. Bd. II., S. 311—323.)

Digitized by Google

römischen und celtischen über zwei Tausend griechische Münzen zusammengebracht, bestimmt und geordnet. Vergl. die Aufsätze: Eine römische Niederlassung in Frick, celtische Münzen aus Nunningen, und eine Münze des Orgetorix (1852). (Kl. Schr. Bd. II., S. 464—488.) a) Das bei Frick im Canton Aargau bei dem graben eines Kellers in der Tiefe von vier Fuss aufgefundene Gemäuer gehört vielleicht zu den Grundmauern eines ehemaligen Wohnhauses an der grossen Heerstrasse von Augusta Rauracorum (Rauricum-Augst) nach Vindonissa (Windisch) über den Mons Vocetius (Bözberg). Nach den mitausgegrabenen Münzen wird als Zeit der Zerstörung die Zeit zwischen 354 bis 357 n. Chr. ermittelt, bei einem Einfalle der Alemannen fand die Einäscherung des Gebäudes statt. (Dazu zwei Tafeln Abbildungen von Bronzegeräthen und Münzen.) b) 17 silberne Quinare, auf der einen Seite ein behelmter Kopf, auf der andern ein nach links laufendes Pferd mit Gurt und Zügel, 11—14 Millimeter im Durchmesser, zum Theil sehr schlecht geprägt. Am Interessantesten ist c) die Münze des Orgetorix. Fundort nicht bekannt. Ein silberner Quinar von 12 Millimeter Durchmesser, und, wie die vorher erwähnten, zu klein, um den ganzen Stempel aufzunehmen. Der Avers zeigt einen unbedeckten rechts gewandten Kopf, mit Perlrand. Rechts von dem Kopfe liest man in lateinischer Schrift: EDV. Hinter dem V fehlt der Raum für weitere Buchstaben. Der Revers zeigt die Beine und den grössern Theil des Leibes eines Raubthieres, das nach Rechts schreitet, wie es scheint eines Bären. Der obere Theil des Rückens, Hals und Kopf, und das Hintertheil fehlen aus Mangel an Platz. Unter dem Striche liest man CET. Vor dem C und nach dem T fehlt der Raum für weitere Buchstaben (Abbildungen der Münzen sind beigegeben). Die Umschrift des Averses ergänzt Vischer EDVIS i. e. Aeduis und die des Reverses ORCETORIX, erklärt sie für eine Münze des bekannten helvetischen Häuptlings (60 v. Chr.), und bezieht den Namen Aeduis auf die Verbindung, in die jener mit dem Aeduer Dumnorix getreten war. — — Römische Münzen des dritten Jahrhunderts, gefunden bei Reichenstein in der Nähe von Basel im November 1851 (eine Tafel Abbildungen) — Kl. Schr. Bd. II., S. 489—565. — 807 Kaisermünzen, die nach Zeit, Silbergehalt, Grösse und Schwere bestimmt werden. — Ueber die Heimat der vielen griechischen Münzen im baseler Museum erhalten wir keine weitere Auskunft.

Schliesslich verdienen noch erwähnt zu werden die „Drei Grabhügel in der Hardt bei Basel“ (1842 — mit drei Tafeln Abbildungen — Kl. Schr. Bd. 2, S. 566—586) von unbestimmter Zeit und nicht bestimmbarem Volke, einigen Anhalt erhält man nur durch die darin gefundenen Leisten- und Hohlziegel, die erst durch die Römer bei den Völkern jener Gegenden in Gebrauch gekommen sind. Ausser Scherben von Thongeschirr fanden sich in dem ersten und dritten Grabe ver-

Digitized by Google

schiedene Gegenstände aus Eisen, namentlich auch einige wenige Ueberreste von Waffen, nur im dritten Glasperlen, Bernstein u. a., in allen bronzene Ringe und Haftnadeln (fibulae) und Ringe aus Holz, häufig Stücke römischer Ziegel, in allen ferner Ueberreste von unverbrannt begrabenen Körpern, in allen vielfache Spuren von dabei angewandtem Feuer, sei es nun zum Leichenmahle oder zum Leichenbrande. Alles dies, noch mehr aber die Gestalt der Gräber und die Form und Art der Bronzegegenstände erinnert lebhaft an die Funde in den neuerdings in ganz Norddeutschland in so grosser Menge geöffneten Hünengräbern, ja sogar an die bekannten Ausgrabungen Schliemanns auf dem Grunde des alten Troja, so dass man für jene alte Zeit eine Gemeinsamkeit der Sitten und Gebräuche von den Küsten des Mittelmeers bis zur Nord- und Ostsee voraussetzen darf. (Vergl. auch Ludwig von Sybel, Ueber Schliemann's Troja, S. 24. 25.) In etwas anderer Weise sucht ein neuerer Forscher aus dem Vorkommen solcher Bronzegegenstände — die römischen und griechischen Münzen sprechen für sich selbst — die alten Handelswege zu bestimmen von den Alpen und der Donau bis zu den Mündungen der Oder und der Weichsel (v. Sadowski, die Handelsstrassen der Griechen und Römer durch das Flussgebiet des Dniepr und Niemen an die Gestade des Baltischen Meeres. Aus dem Polnischen von Albin Kohn. Jena 1877 — S. 94 ff.).

IX. Eine besondere Sorgfalt scheint Vischer auf die Sammlung und Beschreibung „antiker Schleudergeschosse" (Kl. Schr., S. 7—9, S. 240—258, besonders aber S. 259—284) verwendet zu haben. Diese Schleuderkugeln (glandes, *μολυβδίδες* Xen. Anab. III, 3, 17, Polyb. XXVII, 11, oder *μολύβδαινα* Appian. Mithr. 33), von mandelförmiger Gestalt (Spitzkugeln), waren gewöhnlich von Blei, das durch sein Gewicht sich am Besten dazu eignete, seltener von gebrannter Erde[1]). Sehr häufig tragen sie kleine Inschriften. Diese enthalten entweder einen Namen meistens im Genetiv, des betreffenden Volks, Fürsten, Feldherrn, Magistrats, oder auch des Truppenkörpers, der Legion und dergl., oder auch kleine Sprüche, Wünsche des Schleuderers, oder Anreden an den, der getroffen wird, meist spottender, humoristischer Art. Sie haben Schrift auf beiden Seiten, oder nur auf einer, oder auf der einen Seite nur ein Monogramm, oder sie waren auch ganz glatt. (Die Vischer besass oder zu sehen bekam, hat er alle abgebildet beigegeben.) So befand sich etwa auf der einen Seite ein Blitz, Dreizack, Stierkopf,

[1]) Thönerne Caes. B. G. V., 43 als Brandgeschosse, bisher nur in Sicilien gefunden. Sie sind in der Regel von der Grösse eines Hühnereis und tragen auf der einen Seite ein aufgedrücktes Wappen, auf der andern eine Inschrift. Die bedeutende Grösse erklärt sich aus dem relativ geringen Gewichte des Materials (a. a. O., S. 244). — Die absolute Zweckmässigkeit der Form wird aus der Dynamik nachgewiesen von Semper, Ueber die bleiernen Schleudergeschosse der Alten. Frankfurt 1859.

Digitized by Google

Skorpion, oder eine Schlange, oder dem entsprechend die Worte: *Κεφανος, Νίκη, Αἷμα, Νίκη, Νίκη Διός* oder *Ματέρων, Τρωγάλιον* (Knackmandel), und auf der andern stand: *Λαβέ, Δέξαι, Σῶσαι, Φαῖνε, ἀρέν* (*ἀρεῖν*), *εὖ σκάνου* „mache dir gut Quartier". Feri Roma, was Mommsen lesen will: Feri Pomp. i. e. Pompeium, und vielleicht mit Vischer zu lesen ist: Feri Romanos (ital. Geschoss), Gegenstück: Feri Picentes; — Servi peristis.

Alle vorgefundenen Inschriften sind von Vischer zusammengestellt a. a. O., S. 282—284. Zuweilen sind die Schleuderkugeln in der Nähe des einen Endes durchbohrt, wohl nicht zu dem Zwecke, um sie an eine Schnur gefasst zu tragen, sondern um kleine Zettelchen hineinzustecken, durch die man verrätherische Mittheilungen an die Feinde kommen liess. (a. a. O. S. 9.) Ueber Grösse und Schwere d. S. S. 277 ff., die einschlägige Litteratur S. 280 ff..

Mit den oben erwähnten Stimmtäfelchen für Wahlen, die bei Styra auf Euboia gefunden sind, kann man vergleichen das „Richterliche Bronzegeräth". (Kl. Schr. Bd. 2, S. 284—290.) Jährlich wurden aus jeder der zehn Phylen sechshundert Richter erloost. Diese sechstausend wurden wieder durch das Loos, ohne Rücksicht auf die Phylen, in zehn Abtheilungen von je fünfhundert Mitgliedern getheilt. Es blieben also tausend übrig, die wahrscheinlich als Ersatzmänner verwendet wurden. Jeder Geschworene erhielt nun, nachdem er einer Abtheilung zugeloost war, ein Täfelchen (*πινακιον*), welches durch einen der ersten zehn Buchstaben des Alphabets bezeichnet war und seinen Namen nebst dem seiner Gemeinde (seines Demos) enthielt. Solcher Täfelchen sind uns eine Anzahl erhalten. Es sind längliche schmale Bronzeblättchen, gewöhnlich etwa m 0,10 lang, m 0,02 breit. Links nach oben zu ist meist die Nummer der Abtheilung (*Α—Κ*) in einem runden oder viereckigen Stempel angebracht, der Buchstabe dann erhöht. Seltener ist dieser eingegraben, was sehr natürlich, da ja jährlich mit jedem Buchstaben wenigstens fünfhundert Stück zu zeichnen waren. Unter der Zahl der Abtheilung findet sich oft ein runder Stempel mit der Eule, rechts am Ende ein zweiter Stempel mit dem Gorgonenhaupt. Ueber die genauere Bedeutung der verschiedenen Stempel, die im Allgemeinen als amtliche Beglaubigung dienten, ist man noch keineswegs im Klaren. Der Name des Geschworenen ist immer eingegraben, und zwar in der ersten Linie der eigene Name, und, wenn der Name des Vaters beigefügt ist, meist auch dieser, und zwar regelmässig abgekürzt. — Auch von den Täfelchen, die bei der Abstimmung der Richter gebraucht wurden, haben sich einige Exemplare erhalten. Wenn nämlich die Parteien und ihre Beistände (*συνήγοροι*) vor dem Gerichtshofe gesprochen hatten, wurde abgestimmt, einmal oder zweimal, je nachdem es *ἐν ἀγὼν ἀτίμητος* oder *τιμητός* war, d. h. gleich mit dem „schuldig" auch die Strafe bestimmt war, oder für diese noch eine zweite Verhandlung erfordert wurde.

Digitized by Google

Hierbei war die geheime Abstimmung (*κρύβδην ψηφίζεσθαι*) Regel. Es wurden zwei Urnen aufgestellt, und der Richter erhielt zwei Stimmsteine. Anfangs sollen dies schwarze und weisse Muscheln oder Steinchen gewesen sein, aber bald wurden diese durch eherne Täfelchen ersetzt. Von letztern nun war dasjenige, welches „schuldig" bedeutete, durchbohrt (*ψῆφος τετρυπημένη* oder *διατετρυπημένη*), das andere undurchbohrt (*ψῆφος ἄτρητος* oder *πλήρης*). Von bestimmten Beamten wurden dieselben, wenn abgestimmt werden sollte, den Richtern ausgetheilt, und zwar vor den Augen der Parteien, damit kein Betrug stattfinden könne. Das entscheidende (*ψῆφος κυρία*) legte dann der Richter in die giltige Urne (*κάδος* oder *καδίσκος κύριος*), das andere in das zweite ungültige Gefäss (*κάδος ἄκυρος*), welches somit zur Controlle dienen konnte. Solcher Stimmtäfelchen waren Vischer drei bekannt, zwei hatte er 1862 in der Sammlung der Archäologischen Gesellschaft zu Athen gesehen (das eine durchbohrt, das andere nicht), ein gleiches hatte er selbst aus Athen erhalten (ein nicht durchbohrtes). Das letztere ist eine bronzene Scheibe von m 0,60 Durchmesser mit einer Axe in der Mitte, die m 0,0375 Länge hat und auf jeder Seite der Scheibe etwa m 0,015 vorsteht (*αὐλίσκος* Aristoteles bei Harpokration). Bei der Abgabe der Stimme wurde diese Axe zwischen den Daumen und einen Finger gefasst, so dass Niemand sehen konnte, ob sie durchbohrt war oder nicht, und das Täfelchen durch die enge kreuzförmige Oeffnung im Deckel der Urne hinabgelassen. So wurde das Geheimniss vollkommen gewahrt, obwohl man sah, wie die Stimme abgegeben wurde. Auf der Scheibe steht nun im Kreise: *ΨΗΦΟΣΔΗΜΟΣΙΑ* (Oeffentliches Stimmtäfelchen). Es scheint, dass auch die Stimmtäfelchen noch ausserdem nach den Abtheilungen bezeichnet waren.

X. Von dem übrigen epigraphischen Material, welches Vischer mit so grosser Liebe zusammengebracht und zu entziffern gesucht hat, dürfte sich nur der geringste Theil ohne Weiteres für historische Zwecke verwenden lassen, so interessant sie auch für den Philologen sind. Der Grundstock wurde von Vischer selbst im Frühling 1853 auf seiner ersten Reise in Griechenland während etwa drei Monate gesammelt (Epigraphische und archäologische Beiträge aus Griechenland. August Boeckh dem Meister auf dem Gebiete der griechischen Epigraphik gewidmet. Basel, Schweighauser 1855. Kl. Schr. Bd. 2, S. 1—103), wobei er theils durch Mangel an Zeit (S. 43. 59. 76), theils durch die brennendste Mittagshitze (S. 44), einmal auch durch einen breiten Wassergraben (S. 17), mehrfach bei ziemlich hoch eingemauerten Steinen durch das Fehlen einer Leiter (S. 60. 73) behindert und beim genauen Copiren der Inschriften gestört wurde. Sichereres erlangte er durch die damals angeknüpften Verbindungen mit Woodhouse (S. 4), v. Velsen (S. 64), Rusopulos (S. 116) u. a. Der Inhalt der Inschriften,

Digitized by Google

die im zweiten Bande der Kleinen Schriften enthalten sind, ergiebt eine Menge Grabinschriften (meist *χαῖρε* mit dem Namen im Vocativ), Proxeniedecrete, Ehreninschriften, Beamtenverzeichnisse, Ziegelstempel mit den Namen der Prytanen, Stempel auf den Thongefässen von Knidos und Rhodos, und Vischer entwickelt bei ihrer Deutung oft einen bewundernswerthen Scharfsinn, wie er z. B. eine bisher nicht enträthselte Stelle aus einem Tributverzeichnisse der athenischen Bundesgenossen: *ΟΝΑΡΧΕΙΠΙΤΡΕΣ* liest: *ὧν ἄρχει Πίγρης* (ein karischer Dynast) (Epigraphisches 1847. Kl. Schr. II, S. 236—238), und in acht bis dahin unverständlichen Trümmern von Ziegelinschriften die Theile von (übrigens schon bekannten) vier Hexametern entdeckte, die er über dem Eingange zu einer Kirche fand und von dort abschrieb. Der Inhalt ist, dass Kaiser Jovianus sich rühmt nach der Zerstörung der hellenischen Heiligthümer diese Kirche erbaut zu haben (363 n. Chr.) (Kl. Schr. II, S. 167. 168). Im Allgemeinen aber dürfte Vischer zu weit gehen, wenn er auf ziemlich dunkele Erwähnungen in recht lückenhaften Inschriften sogleich Schlüsse baut, um bisher noch unbekannte Staatseinrichtungen oder Obrigkeiten festzustellen (z. B. *ἐγδοτήρ* S. 26. *πεδιανόμοι* S. 33. *παιδιασκωφός* S. 38). *Νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν*! Die längsten und bedeutendsten Inschriften, die er uns mittheilt, sind eine kretische und eine lokrische. Die erstere (Eine kretische Inschrift [1856]. Kl. Schr. II, S. 104—115 mit Facsimile) besagt, dass hundert und achtzig Agelenmitglieder den Eid geleistet haben, niemals den Lyttiern wohlwollend zu sein, sondern ihnen nach Kräften Böses zu thun, dagegen Treue und Freundschaft zu halten gegen die Drerier und Knosier (etwa um 220 v. Chr.), die andere (Lokrische Inschrift von Naupaktos aus der Sammlung Woodhouse nach der Originalausgabe von J. N. Oikonomides — mit Facsimile [1871]. Kl. Schr. Bd. 2, S. 172—235): Der Hypoknemidische Lokrer, der an der Epoikie Theil nimmt und dadurch Naupaktier wird, soll in die vollständige Gemeinschaft der *ἱερὰ καὶ ὅσια* der Stadt aufgenommen werden, — mit vielerlei Nebenbestimmungen. — Vischer zeigt, dass unter den Hypoknemidischen Lokrern nicht mit E. M. p. 360 (*τῶν Λοκρῶν οἱ μὲν Ἐπικνημίδιοι, οἱ δὲ Ὑποκνημίδιοι ὀνομάζονται ἀπὸ Κνημίδος τοῦ ὄρους*) die Opuntier zu verstehen seien, sondern dass die Historiker des fünften und vierten Jahrhunderts, Herodot, Thukydides und Xenophon, an der Ostküste gegenüber Euboia zwischen Boiotien und den Thermopylen nur einen Zweig des lokrischen Volkes kennen, den sie nach der Hauptstadt als den Opuntischen bezeichnen. Dieselben würden auch *Ἠοῖοι* genannt, im Gegensatz zu den *Ἑσπέριοι* oder *Ὀζόλαι*. cf. Ueber die Bildung von Staaten und Bünden oder Centralisation und Föderation im alten Griechenland (Kl. Schr. Bd. 1, S. 308—381) wegen der *Λοκροὶ τοὶ Ὑποκναμίδιοι* (S. 331) — und überhaupt ist in den Zusätzen

Digitized by Google

zu dieser Schrift das ausgedehnte seitdem (1849) erschienene epigraphische Material ausgiebig benutzt. Aber auch für die Abhandlungen: Kimon (Bd. 1, S. 1—52 [1846]), Alkibiades und Lysandros (Kl. Schr. Bd. 1, S. 87—152 [1845]), Die Oligarchische Partei und die Hetairien in Athen (a. a. O., S. 153—204 [1836]) lagen dem Herausgeber Handexemplare mit reichlichen Nachträgen und Berichtigungen vor. Alles neu Hinzugekommene ist von ihm durch eckige Klammern bemerkbar gemacht.

XI. Schliesslich will ich noch die beiden litterarhistorischen Abhandlungen: Ueber die Benutzung der alten Komödie als geschichtlicher Quelle (Kl. Schr. Bd. 1, S. 459—485 [1840]) und Ueber das Historische in den Reden des Thukydides (a. a. O., S. 415—458 [1839]) kurz berühren. Die erstere Schrift resumirt Vischer selbst dahin, dass für die Beurtheilung der einzelnen Charactere und für Ausmittlung einzelner Thatsachen die Komödie für eine im Ganzen unlautere Quelle zu erklären sei, welche nur durch Verbindung mit andern Nachrichten und auch da nicht immer geläutert werden kann (die Angriffe auf Demagogen und Feldherrn vergleicht er mit der Sprache der „Oppositionsorgane in den Ländern, welche Pressfreiheit haben"). Da aber der Boden der Komödie der der Wirklichkeit sei, da die allgemeinen Zustände immer so weit dieser entsprechend geschildert werden mussten, dass die Zuschauer sich darin fanden, so sei die Komödie für Sitten, Gebräuche und Einrichtungen aller Art eine wahre geschichtliche Fundgrube. Den Hergang in den Volksversammlungen, das Treiben der Gerichtshöfe und der Parteien, die Erziehung des athenischen Knaben, die Beschäftigungen und Vergnügungen des Jünglings, die Bedürfnisse und Genüsse des Volks, die Anordnung und den Character mancher Feste, mit einem Worte, das innere Leben Athens lerne man aus Aristophanes und aus der alten Komödie überhaupt besser erkennen, als aus den Historikern. cf. Müller-Strübing, Aristophanes und die historische Kritik. Leipzig 1873.

In Bezug auf Thukydides schliesst er sich im Allgemeinen den Ansichten Roschers und Poppo's an. In der oben genannten Schrift aber vertheidigt er denselben, der Jahrtausende hindurch als ein „rerum gestarum pronunciator sincerus et grandis", als ein „rerum explicator prudens, severus et gravis" gegolten, gegen die Vorwürfe der Parteilichkeit und der Unwahrhaftigkeit. Zunächst hatte Adolf Schmidt in seiner Recension des Brücknerschen Werkes über Philipp, Amyntas' Sohn, König von Macedonien (Zimmerm. Zeitschr. für Alterth. W. 1837. N. 94, S. 763) behauptet, Theopomp sei trotz seiner krassen Parteilichkeit würdiger, der Geschichte Philipps zu Grunde gelegt zu werden, als Thukydides der des peloponnesischen Krieges. Eine grobkörnige Lüge werde den gesunden Forscher nie in Versuchung führen, und vorausgesetzt, dass bei Thukydides und Theopomp das rein factische nicht gerade umgedreht sei, müssten die krassen Schattirungen jederzeit

Digitized by Google

dem Historiker willkommener sein, als die zarten, unmerklich in einander übergehenden. Wir könnten also von Thukydides etwa erfahren, wie viel Schiffe in einer Seeschlacht einander gegenüber standen, aber den politischen Zustand, den wir bis dahin mit Meisterhand von ihm gezeichnet glaubten, sei keiner mehr so thöricht, aus ihm kennen lernen zu wollen. — Den Beweis für so gewagte Behauptungen war A. Schmidt damals schuldig geblieben, und Vischer konnte nicht ahnen, dass jener nach beinahe einem Menschenalter in einem sehr umfangreich angelegten Buche mit sehr zuversichtlichem Tone und wieder fast ohne einen andern Beweisgrund als den der durch vieljähriges Studium erlangten Ueberzeugung (die Belege werden im zweiten Bande verheissen) als Hauptquelle für das Zeitalter des Perikles mit Hintansetzung des Thukydides den lügenhaften Stesimbrotos erklären würde (vergl. über die gänzliche Unzuverlässigkeit des Stesimbrotos Vischer, Kl. Schr. Bd. 1, S. 6. 10. 26. 38): Adolf Schmidt, Das Perikleische Zeitalter. Darstellung und Forschungen. I. Darstellung mit vier kritischen Anhängen. Jena. Dufft 1877. Beurtheilt und widerlegt in v. Sybels Historischer Zeitschrift 1878, Heft 2, S. 209—226 von Arnold Schäfer in dem Aufsatze: Aus den Zeiten des Kimon und Perikles.

Noch weiter gehe Ogienski, Pericles et Plato, inquisitio historica et philologica, Breslau 1837. Pericles sei nach seiner Ansicht ein gemeiner Routinier gewesen, Thukydides kein wahrer Geschichtsschreiber, sondern ein parteiischer Memoirenverfasser, wie es deren in Frankreich so viele gebe. Er wird sodann ein characterloser, durch unsteten Ehrgeiz von einem Berufe in den andern geworfener Mensch, ohne Sinn für Recht und Sitte, für Glaube und Religion, ein Verräther und Feigling genannt. In wegwerfender Manier wird dann der von Krüger als unumstösslich bewiesene Umstand abgewiesen, dass Thukydides sein Werk erst nach Beendigung des Krieges ausgearbeitet habe. Ogienski übergeht die Angabe der Pamphila, dass Thukydides zu Anfang des Krieges kein Jüngling mehr gewesen sei, und folgt der ihm bequemeren Angabe des Markellinos. In der Stelle des Diog. Laert. II, 57, wo es von Xenophon heisst: *λέγεται δ', ὅτι καὶ τὰ Θουκυδίδου βιβλία λανθάνοντα ὑφελέσθαι δυνάμενος αὐτὸς εἰς δόξαν ἤγαγεν*, übersetzt er falsch *λανθάνοντα* prae timore celata (statt „noch nicht ins Publikum gekommen"). Endlich schliesst er in sehr naiver Weise mit den Worten: Qui hoc de Thucydide iudicium indignum putat, ex eo quaerimus, quo iure liberalius et honestius sibi postulet, qui ipse de natura humana illiberaliter et inhoneste iudicat. Eine Widerlegung desselben zu unternehmen, hält Vischer für verlorene Zeit und Mühe.

Weit besonnener ist Pfau in der Schrift: Meditationes criticae de orationibus Thucydideis, Quedlinburg und Leipzig 1836. Die Reden, welche Thukydides seiner Geschichte eingeflochten habe, seien nicht nur frei behandelt, sondern zum

Digitized by Google

grossen Theile auch ohne alle historische Basis, vom Redner nur erfunden. Diese Behauptung ist noch nie mit solcher Bestimmtheit hingestellt. Zwar sage Dionysios bereits, Perikles habe im peloponnesischen Kriege keine Leichenrede gehalten. Heilmann in den Kritischen Gedanken von dem Charakter und der Schreibart des Thukydides, S. 25: „So sind die eingeschalteten Reden beim Thukydides, wie es scheint, grossentheils zu diesem Ende erfunden, wenigstens sehr vortheilhaft genutzet worden." Aehnlich Meierotto, Mémoire sur Thucydide, S. 518—538, und Ulrici „Charakteristik der alten Historiographie" spricht von langen, oft rein erdichteten Reden des Thukydides und von seiner Gewohnheit, Reden nach Belieben einzuschalten. Aber Niemand hat vor Pfau diese Meinung planmässig aus dem Historiker selbst zu erweisen gesucht. Thukydides sagt nämlich I, 22: *Καὶ ὅσα μὲν λόγῳ εἶπον ἕκαστοι, ἢ μέλλοντες πολεμήσειν ἢ ἐν αὐτῷ ἤδη ὄντες, χαλεπὸν τὴν ἀκρίβειαν αὐτὴν τῶν λεχθέντων διαμνημονεῦσαι ἦν ἐμοί τε ὧν αὐτὸς ἤκουσα καὶ τοῖς ἄλλοθέν ποθεν ἐμοὶ ἀπαγγέλλουσιν· ὡς δ' ἂν ἐδόκουν ἐμοὶ ἕκαστοι περὶ τῶν ἀεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστ' εἰπεῖν ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα τῆς ξυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων οὕτως εἴρηται.* Zu dieser Stelle sagt Poppo ganz richtig: Hinc conciones tales fecit, quales, ut ipse quidem iudicabat, si habitae essent, singulis locis atque temporibus maxime consentaneae fuissent. Noluit tamen eas, ut ab aliis historicis factum est, prorsus confingere, sed etiam hic, quantum fieri poterat, veritatis studiosus, quum verba ipsa oratorum reddere neque posset et fortassis interdum etiam nollet, certe universam sententiam et argumentum orationum vere habitarum quam maxime servavit. Dieser Auffassung ist Pfau entgegengetreten, er unterscheidet *τὰ ἀληθῶς λεχθέντα* (orationes revera habitae) und *οὐκ ἀληθῶς λεχθέντα* (frei erfundene i. e. *ὡς ἂν ἐδόκουν αὐτῷ ἕκαστοι περὶ τῶν ἀεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστ' εἰπεῖν*). *Μάλιστα* übersetzt er mit „immerhin, meinetwegen", was es nicht bedeuten kann, sondern es ist entweder zu *τὰ δέοντα* zu ziehen: „Das Passendste" oder zu dem Gedanken: *τὰ δέοντα εἰπεῖν* „potissimum": „Wie ich glaubte, dass Jegliche am Ehesten passend gesprochen haben würden". Also hat Thukydides, von der Unmöglichkeit überzeugt, die Reden wörtlich wiederzugeben, nur so weit, als es möglich war, den Hauptpunkt derselben zu Grunde gelegt und auf dieser Basis dann den Redner so sprechen lassen, wie es ihm angemessen schien. Er hat also die wirklichen Reden gewissermassen idealisirt. Dieses Ergebniss erweist Vischer in einer längern Auseinandersetzung an den einzelnen Gattungen der Reden und kommt zu dem Resultate: Wir haben auch nicht bei einer einzigen Rede Ursache, sie als rein erfunden anzunehmen, sondern alle stehen auf historischem Boden. Zugleich aber weichen sie alle in der Form von den wirklich gehaltenen ab, denen sie stufenweise näher oder ferner stehen: am Nächsten ohne Zweifel

Digitized by Google

die des Perikles, weiter schon die übrigen Reden athenischer Staatsmänner, noch weiter die Gesandtschaftsreden; unter diesen wieder die näher, welche einzelnen Personen gehören, als die, welche ganzen Gesandtschaften zugeschrieben sind. Vergl. Langreuter, num orationes Thucydideae revera habitae sint, an ex ipsa scriptoris mente emanaverint, quaeritur. Cell. 1853. C. Tiesler, über die Reden des Thukydides, Posen 1854. 4. H. Steinberg, Beiträge zur Würdigung der Thuc. Reden. Berlin 1870.

XII. Seit den unglücklichen Wirren und Kämpfen der vierziger Jahre war Vischer das öffentliche Leben verleidet. Er schreibt (1851), mehr als je werde es ihm klar, wie in gewissen Zeiten des Alterthums die edelsten Männer dem Staatsleben den Rücken wandten und in der Philosophie und anderer Wissenschaft Trost und Befriedigung suchten, solche Männer hat man oft falsch beurtheilt, wir leben in Zeiten, sie zu verstehen. (Kl. Schr. Bd. 2, S. XXXVII.) Dessen ungeachtet trat er überall hervor, wo es zu handeln galt, und bewies stets den Muth seiner Ueberzeugung, besonders auch als seiner Vaterstadt, zu Gunsten einer neu zu begründenden eidgenössischen Centraluniversität, die Hochschule genommen werden sollte, wodurch Basel eine blosse Handels- und Fabrikstadt, ein schweizerisches St. Etienne oder Mühlhausen geworden wäre (a. a. O., S. XXXV). Seine Vaterstadt Basel, die Universität Basel und deren Sammlungen, sein Heim und seinen schönen Vischerischen Garten konnte er nie genug rühmen (a. a. O., S. XIX). Jedoch reichte sein Blick auch über die Ringmauern hinaus und erfasste mit Freiheit die Weltverhältnisse. Seit seiner ersten Reise nach Griechenland interessirte ihn lebhaft die orientalische Frage. Das wahre Interesse der westlichen Mächte erblickte er darin (1853): ein möglichst starkes christliches Reich südlich der Donau bis nach Griechenland hinab zu begründen, was freilich bei dem vorhandenen Stoff eine schwere Aufgabe sei, an der man zu verzweifeln scheine. Den Versuch aber, die türkische Ruine dadurch vor gänzlichem Einsturz zu bewahren, dass die Russen von Constantinopel fern gehalten würden, sah er als eine blosse Negation an, die auf die Dauer zu Nichts führen werde. Solle aber Etwas geschehen, so müsse man grossartig handeln und nicht Staaten hinstellen, denen man, wie dem armen Hellas, zum Voraus keine Lebensfähigkeit gebe (a. a. O., S. XLI). — Ueber den deutsch-französischen Conflict urtheilte er (1870): Ein athenischer Gesandter habe einst den Lakedämoniern, die alle möglichen Versicherungen anboten, gesagt: er werde nur dann ihnen glauben, wenn sie bewiesen, dass, auch wenn sie wollten, sie nichts Böses mehr thun könnten; denn dass sie es immer wollen würden, das wisse er ganz sicher. Gerade so sei es mit den Franzosen. Daher sich denn seiner Meinung nach nur über die Zweckmässigkeit, nicht aber über die Rechtmässigkeit der von Deutschland erstrebten Mittel, um Frankreich das Können zu benehmen, streiten lasse (a. a. O. XLIII). — — Nicht ohne Besorgniss nahm

Digitized by Google

Vischer nach dem Frieden eine Reihe bedenklicher Symptome in Deutschland wahr, die ihn daran zweifeln liessen, dass es mit dem grossen deutschen Reiche so vortrefflich stehe (1873). Nicht das kleinste war, seiner Ansicht nach, der krasse Materialismus, der sich besonders in den höchsten geistigen Regionen kund gebe. Was soll man dazu sagen, schreibt er, wenn man hört, dass eine der ersten wissenschaftlichen Celebritäten, eingeladen in einer fremden Stadt einige Vorlesungen zu halten, darauf nur eingehen will, wenn man ihm für jede Vorlesung 1000, sage tausend, Thaler garantirt! gerade wie eine Tänzerin (a. a. O. XLIV).

Solche, die Vischer ferner standen, scheuten ihn nicht selten wegen seiner geistigen Schärfe und steten Kampfbereitschaft: man hielt ihn für einen „Verstandesmenschen", und doch hatte er viel Gemüth und ein treues, gutes Herz (a. a. O. XLIV).

In den letzten Jahren seines Lebens trug er sich mit dem Gedanken, die Herausgabe seiner „Kleinen gesammelten Schriften" vorzubereiten. An der Ausführung dieses Vorhabens hinderten ihn seine angestrengte Thätigkeit als Leiter des Baslerischen Erziehungswesens, später seine langwierige Krankheit und der Tod (Gelzer. V.)

Colberg. Dr. A. Winckler.

XXXXVI.

Programmenschau.

Mittelalter.

1) Gymnasium zu Bochum 1877/78. Carl Pottgiesser: Die Einführung des Christenthums bei den Völkern germanischer Abstammung. Bochum 1878.

Diese Arbeit bietet in lesbarer Form nichts Neues.

2) Realschule I. O. zu Tarnowitz. Ostern 1878. Ueber die Reichstheilungen der Söhne Chlodovechs I. und Chlothars I. Vom ordentl. Lehrer Dr. Franz Urbich.

Es ist schon sehr schwer zu bestimmen, welches die Grenzen von dem Reiche Chlodovechs I. gewesen sind. Als Nordgrenze nimmt der Verf. den Rhein an; im Osten reichte seine Herrschaft über denselben hinaus, doch ist kaum anzugeben, wie weit sie sich dahin ausdehnte. Im Südosten und Süden ist die Grenze schwankend.

Wenn uns hierbei schon die Quellen im Stiche lassen, so auch bei der Theilung des Reiches unter seine vier Söhne; wir können nicht einmal mit Bestimmtheit angeben, ob wirklich das Land oder nur die Einkünfte getheilt sind, nur das Eine ist bei den beiden Erbtheilungen von 511 und 561 ersichtlich, dass die Grösse der Loose nach dem Alter abgestuft wurde. Auch ist zu bemerken, dass sich die Anzahl der Theilreiche nach der Zahl der erbenden Söhne richtete, es erhielt aber doch jedes Reich einen möglichst einheitlichen Character und einen auf nationaler

Digitized by Google

Grundlage beruhenden Hauptbestandtheil. Dies beweist der Verf. durch die Detailuntersuchung.

3) Gymnasium zu Fulda. Ostern 1878. Die Gründung Fuldas. Von Oberlehrer Jakob Gegenbaur.

Ein lesbarer populärer Vortrag über das Thema, ohne dass wesentlich Neues geboten würde.

4) Königliches Gymnasium zu Arnsberg. Ostern 1878. Historischer Werth des Poeta Saxo für die Geschichte Carls des Grossen. Vom Gymnasial-Lehrer Dr. Hubert Brieden.

Zuerst giebt der Verf. kurz den Inhalt des Werkes an, dann die Urtheile, welche über den Werth desselben gefällt sind.

Darauf untersucht der Verf., wie der poeta seine Quellen benutzt hat, und weist nach, dass er die Annalen Einhards nicht genau wiedergiebt. Diesen folgt er bis zum Ende des Jahres 801. Die Zusätze, die er gemacht hat, sind bisweilen recht hübsch, haben aber keinen historischen Werth.

Vom J. 802 an dient eine Halberstädter Chronik dem poeta als Quelle, die nur spärliche, oft den Reichsannalen widersprechende Mittheilungen darbot. Das fünfte Buch beruht auf der vita Caroli. Die Zusätze, welche der Dichter zu seinen Quellen liefert, beschränken sich fast nur auf Schilderungen von Orten und Gebäuden oder geben seinen Empfindungen Ausdruck; sie sind daher von keinem Werthe für die Geschichte. Die wenigen Nachrichten, welche der Poet mittheilt und die er nicht in uns bekannten Quellen vorfand, sind von geringer Bedeutung. Die Mittheilungen über den sog. Frieden von Selz, der von den besten Geschichtsschreibern aus guten Gründen verworfen wird, sind insofern nicht ohne historischen Werth, als sie eine Reihe von Angaben enthalten, die den Zustand Sachsens, wie er nach dem Kriege eintrat, im Ganzen richtig darstellen.

5) Höhere Bürgerschule zu Pillau. Ostern 1878. Das Verhältniss des deutschen Königthums zum sächsischen Herzogthum im zehnten Jahrhundert. Vom Lehrer Preiss.

Das Resultat seiner Untersuchung giebt der Verf. in folgenden Sätzen:

1) Bei dem Streite König Konrads mit dem sächsischen Herzoge Heinrich handelte es sich nicht um die Abtretung einzelner thüringischer Landstriche, sondern um eine Einschränkung der herzoglichen Machtvollkommenheit überhaupt und aller Wahrscheinlichkeit nach der Freiheit in den kirchlichen Angelegenheiten des Landes.

2) Der Billunger Hermann war nur Markgraf. Die ihm von Zeit zu Zeit übertragene herzogliche Gewalt über Sachsen trägt den Character der Stellvertretung; doch blieb ihm der Titel eines dux.

3) Erst seit dem Jahre 986 ist mit historischer Gewissheit ein sächsischer Herzog als Vertreter des Stammes nachzuweisen.

Digitized by Google

4) Die Grundlage für das neue Herzogthum ist in der ehrenvollen Auszeichnung zu suchen, welche die Stellvertretung des Königs dem Hause der Billunger bringen musste.

6) Gymnasium und höhere Bürgerschule zu Wesel. Ostern 1878. Beiträge zur Geschichte Bruno's I. von Cöln vom Gymnasiallehrer Carl Martin.

Der Verf. weiss recht wohl, dass er nach den ausgezeichneten Arbeiten, welche schon über Bruno erschienen sind, nicht viel Neues bringen kann; er versucht das auch gar nicht, sondern will nur die kirchlich-theologische Stellung und Denkweise Bruno's etwas bestimmter darlegen, als das bisher geschehen ist. Er fasst demnach alle die Züge in ein Bild zusammen, die wir in den Geschichtswerken zerstreut finden.

7) Realschule zu Vegesack. Ostern 1878. Zur Characteristik Adalberts von Bremen vom Director Dr. Ebeling.

Der Verf. will nichts Neues geben, sondern nur eine Zusammenstellung des Bekannten, damit der grosse Erzbischof fernerhin richtiger beurtheilt werde als es bisher meist geschehen ist und geschieht. Es wäre zu wünschen gewesen, dass das Thema etwas eingehender behandelt wäre. Da das schöne Buch von Dehio wohl nicht in viele Hände gekommen ist, so war es ein glücklicher Gedanke, in einer Programmarbeit die neuen Anschauungen weiter zu verbreiten, doch — wie gesagt — vermissen wir an dieser Arbeit die Ausführlichkeit.

8) Höhere Bürgerschule zu Biedenkopf. Ostern 1878. Burchard II. von Halberstadt, der Führer der Sachsen in den Kriegen gegen Heinrich IV. von dem ordentl. Lehrer Dr. Otto Wackermann.

In der Vorbemerkung bespricht der Verf. das Verhältniss seiner Arbeit zu denen seiner Vorgänger. Die eigentliche Abhandlung beginnt er mit der Darlegung der Gesichtspuncte, welche uns leiten müssen, wenn wir die Kämpfe der Sachsen gegen Heinrich IV. richtig beurtheilen wollen. Unter den Gegnern Heinrichs IV. treten drei Geistliche hervor, die nahe verwandt waren, nämlich Anno v. Cöln, Wezel v. Magdeburg und Burchard v. Halberstadt, doch ist von ihnen sicherlich der letztere der erbittertste und gefährlichste Feind des Königs. Burchard hiess, ehe er Bischof von Halberstadt wurde und den Namen seines Vorgängers annahm, Bucco, und ist unter diesem Namen noch im Kinderreim bekannt. Er stammte aus der vollfreien aber nicht sehr angesehenen schwäbischen Familie derer von Steusslingen. Sein Geburtsjahr ist 1028. Als sein Oheim Anno 1056 Erzbischof von Cöln wurde, erhielt er die bevorzugte Stelle eines Propstes zu Goslar; er war also in Sachsen eigentlich ein Fremdling. Von der Hofkirche zu Goslar wurden unter Heinrich III. und Heinrich IV. viele bedeutende Bisthümer besetzt. So wurde auch Burchard von hier aus im J. 1060 zum Bischof von Halberstadt berufen, wobei sein Oheim Anno gewiss thätige

Digitized by Google

Hülfe geleistet hat. Um seine Diöcesanen zu gewinnen, hat er für sein Bisthum alles nur Mögliche gethan; so hat er um Geringeres zu übergehen die Klöster zu Ilsenburg und auf dem Ilny gestiftet. Ersteres trug besonders mit zur Verbreitung der Cluniacensischen Ideen in Norddeutschland bei.

Der Verf. schildert dann, wie Burchard allmählich in seiner Stellung zur bittersten Feindschaft gegen Heinrich IV. geführt wurde und dabei einen Helfer an seinem Oheim Wezel von Magdeburg fand. Natürlich schloss er sich an Gregor VII. an. Der Verf. erzählt die Theilnahme Burchards an den Kämpfen gegen Heinrich, des Bischofs Gefangenschaft und Flucht, seinen Antheil an der Erhebung Hermanns von Luxemburg, er schildert die Zeit seines grössten Einflusses, zeigt, wie derselbe zu schwinden begann und wie er endlich im J. 1088 bei einer Empörung der Bürger in Goslar schwer verwundet wurde. Man brachte ihn von da in das Kloster zu Ilsenburg, wo der gewaltige Mann nach wenigen Tagen starb.

Der Verf. entrollt in sehr lesbarem Deutsch ein interessantes Lebensbild. Er war sich wohl bewusst, dass er nicht viel Unbekanntes bringen würde; er wollte das auch nicht; aber das, was er erstrebte, das hat er erreicht.

9) Gymnasium zu Cüstrin. Ostern 1878. Siegfried von Eppenstein, Erzbischof von Mainz. (Erster Theil.) Von Hugo Dönniges.

Mehrere Osterprogramme behandeln die Zeit Heinrichs IV.; zu diesen Arbeiten gehört auch die vorliegende. Der erste Abschnitt derselben, die Einleitung, bespricht die allgemeinen politischen und kirchlichen Verhältnisse beim Tode Heinrichs III.; der zweite Abschnitt die ersten Regierungsjahre Heinrichs IV. Bis S. 13 giebt der Verf. in ganz gewandter Darstellung nur Bekanntes, erst da geht er auf das Thema ein. Er erzählt, wie der Mainzer Erzbischof, einem Zuge der Zeit folgend, gegen die Privilegien der Abtei Fulda aufgetreten sei. Diese Abtei hatte nämlich wie viele andere bedeutende Klöster sich der Gewalt des zuständigen Erzbischofes durch päpstliche Gnade zu entziehen versucht. Dass der Papst solche Gesuche begünstigte, ist leicht erklärlich, da ihm daran lag, die Macht der selbständigen Bischöfe zu brechen. Dieser Zwist zwischen Mainz und Fulda schien ein Ende finden zu sollen, als Siegfried von Eppenstein, Abt von Fulda, im J. 1060 Erzbischof von Mainz wurde. Doch geschah das nicht, da der neue Erzbischof keine Ansprüche seines Stiftes aufgab. Erst im J. 1073 wurde diese Angelegenheit beendet.

Im dritten Abschnitte erfahren wir, dass Siegfried sich mit Anno v. Cöln verbindet und dabei betheiligt war, als man Heinrich IV. seiner Mutter raubte. Anfangs theilte Anno mit Siegfried die Herrschaft, dann aber verdrängte er ihn und Siegfried wurde so in den Schatten gestellt, dass der Papst zweien seiner Suffragane das Pallium verlieh, es ihm aber vorenthielt. Auch

Digitized by Google

Adalbert liess nach dem Sturze Anno's den schwachen Siegfried am Regiment nicht Antheil nehmen. Das bewog den Erzbischof im J. 1064 sich auf eine Wallfahrt in's heilige Land zu begeben. Damit endet die Abhandlung.

10) Höhere Bürgerschule zu Duderstadt. Ostern 1878. Urkundenbuch des Klosters Teistungenburg im Eichsfelde. Erster Theil. Die Urkunden bis zum J. 1320. Bearbeitet von Dr. Julius Jaeger.

Dies Cistercienserinnen-Kloster lag im Kreise Worbis zwischen Stadt Worbis und Duderstadt. Es war von der Regierung des Königreichs Westfalen 1809 aufgehoben und wurden Güter und Gebäude verkauft. Das Archiv verblieb bis 1870 im Kloster, kam dann aber in's Staats-Archiv nach Magdeburg. 76 Urkunden werden mitgetheilt, welche meist Schenkungen enthalten.

11) Lüdenscheid. Höhere Bürgerschule. Ostern 1878. Die Wahl Heinrich Raspe's am 22. Mai 1246 von Dr. Friedrich Reuss.

Es wurde dem Papst Innocenz IV. schwer, einen geeigneten Candidaten für die Kaiserkrone gegen den Staufen Friedrich II. herauszufinden, und es gelang erst nach manchen Unterhandlungen den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zu bewegen, diese Rolle zu spielen. Der Papst sandte in dieser Angelegenheit Philipp, den Erwählten von Ferrara, nach Deutschland, der die Wahl eifrig betrieb. Diese fand bei Würzburg in Veithochheim statt. Die Zeugen, die in der von Falke cod. trad. Corb. p. 404 edirten Urkunde genannt werden, lassen auf eine Fälschung schliessen.

In dem zweiten Theile der Arbeit weist der Verf. nach, dass der Papst dabei eine Niederlage erlitten hat, indem weder die Mehrzahl der Fürsten noch der Städte für H. Raspe war.

12) Realschule I. O. zu Halle Ostern 1878. Zur Kritik von Johann von Victring's „Liber certarum historiarum". Erster Theil. Von Dr. Mahrenholtz.

Einer der bedeutendsten Historiker des späteren Mittelalters ist der Abt Johann von Victring. Von seinem Leben wissen wir nicht viel, doch steht fest, dass er 1311 Abt in Victring wurde und mit vielen bedeutenden Männern verkehrte. Sein Geschichtswerk, welches die Jahre 1212—1343 umfasst, beweist uns das.

Wenn nun auch unser Abt in kirchlichen Dingen manche freiere Richtung anerkennt, so entscheidet er sich zuletzt doch immer für den Papst, ebenso streitet er trotz aller Verehrung für Haus Habsburg stets für die Kirche, sobald etwa ein Conflict zwischen Staat und Kirche eintritt. Dann geht der Verf. auf die Einzelheiten der Chronik ein.

13) Realschule I. O. in Harburg. Ostern 1878. Tolomeo von Lucca. Von Dr. Dietrich König.

Zuerst bespricht der Verf. die neue Ausgabe des Tolomeo von Minutoli, deren Vorrede näher characterisirt wird. Der erste Theil derselben behandelt T.'s äussere Lebensschicksale

Digitized by Google

(1236—1327). Dann werden die Werke dieses Mannes durchgesprochen.

14) Kaiser-Wilhelm-Gymnasium zu Cöln. Ostern 1878. Mittheilungen aus Acten der Universität Cöln. Die Aufzeichnungen der ersten Matrikel (1388—1425) über die Eröffnung der Universität und über das erste Studienjahr (22. Dec. 1388 bis 5. Febr. 1390) vom Director Dr. Wilhelm Schmitz.

Nach einer kurzen Einleitung folgt der Abdruck der Matrikel.

15) Progymnasium zu Schlawe. Ostern 1878. Einiges zur Geschichte der Stadt Schlawe bis zu ihrer Bestrafung durch Herzog Bogislaw X. wegen der Enthauptung Borchards von Winterfeld im J. 1485 mit 26 Urkunden aus den Jahren 1412—1486. Theil 4. Vom Rector Dr. Johannes Becker.

Die Stadt Schlawe besitzt aus der Zeit von 1411—1486 26 Urkunden. Sie sind im Anschluss an die früher veröffentlichten mit den Nummern 44—69 bezeichnet worden. Ihrem Inhalte nach sind sie in mehrere Gruppen zu theilen:

No. 52, 61, 64 enthalten Bestätigungen der der Stadt verliehenen Privilegien.
„ 44 und 47 enthalten Städtebündnisse.
„ 48, 53, 54, 55—58, 62, 63 enthalten Urfehdebriefe.
„ 45, 46, 49, 50 berichten von Vicarienstiftungen und sind meist zugleich Schuldbriefe.
„ 51, 59 und 60, 65 enthalten Nachrichten über das Johanniterhaus und über Hospitäler. Auch diese sind meist Schuldbriefe.
„ 66—69 beziehen sich auf die Enthauptung des Herzoglichen Lehnsmannes Borchard Winterfeld.

Weshalb die Stadt gegen diesen Herrn so streng verfahren ist, ist nicht bekannt; das aber steht fest, dass Herzog Bogislaw X. diese That der Bürger benutzte, um das übermüthige Schlawe zu beugen. Er nahm ihnen nämlich ihr bis dahin völlig unabhängiges Stadtgericht.

16) Gymnasium zu Eutin. Ostern 1878. Einige Abschnitte aus Cogelius „Utinisches Bischofsgedächtniss“ vom Director Pausch.

Der Verf. dieses Werkes Fr. Cogelius war seit 1656 Lehrer an der Eutiner Schule und zählte zu den Dichtern jener Zeit. Er war unter dem Namen „der Scheue“ Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft. Dieses Werk des Cogelius ist ungedruckt. Es werden daraus folgende Abschnitte mitgetheilt: Anderer Theil. Der I. Haupt-Satz. Von Ursprung des Bistuhms, und dem ersten Bischoffe zu Lübeck. Dritter Theil. Der I. Haupt-Satz. Von der Evangelischen Lehränderung. Aus dem „II. Haupt-Satz“. Der III. Haupt-Satz. Von dreyen Bischöffen die im Bistuhm nicht bestetigt seyn. Der IV. Haupt-

Digitized by Google

Satz. Von zweyen umb Uthin woll verdienten Bischöffen. Der VI. Haupt-Satz. Vom III. unter den Hertzogen als Bischoff seit der Evangelischen Lehrzeit.

Berlin. Foss.

XXXXVII.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung herausgegeben von G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter. Fortgesetzt von W. Wattenbach. Leipzig, Franz Duncker.

Lieferung 6. Paulus Diaconus und die übrigen Geschichtschreiber der Langobarden. Uebersetzt von Dr. Otto Abel. Zweite Auflage bearbeitet von Dr. Reinhard Jacobi. 8°. (XXXII u. 259 S.) 1878. 2,80 M.

Lieferung 12 u. 16. Zehn Bücher fränkischer Geschichte vom Bischof Gregorius von Tours. Uebersetzt von Wilhelm v. Giesebrecht. 2 Bände. Zweite Auflage. 8°. (XXXVIII, 368 u. VI, 362 S.) 1878. 7,20 M.

Lieferung 54. Ekkehart's IV. Casus Sancti Galli nebst Proben aus den übrigen lateinisch geschriebenen Abtheilungen der St. Galler Klosterchronik. Uebersetzt von G. Meyer von Knonau. 8°. (XXXXIII u. 283 S.) 1878. 4 M.

Lieferung 55. Leben des heiligen Severin von Eugippius. Uebersetzt von Dr. Karl Rodenberg. 8. (76 S.) 1878. 1 M.

Ebenso wie die Monumenta Germaniae historica ist auch das neben denselben begründete Unternehmen der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit", welches die wichtigeren Werke unsrer mittelalterlichen Geschichtsschreibung in deutschen Uebersetzungen auch einem grösseren Leserkreise zugänglich zu machen bestimmt ist, nach einem bedauerlichen längeren Stillstande wieder neu in Angriff genommen worden. Die Leitung desselben hat jetzt W. Wattenbach übernommen, derselbe erklärt für die Fortführung des Unternehmens nach dem ursprünglichen Plane sorgen und die Ausführung der Uebersetzungen überwachen zu wollen, auch die Verlagshandlung verspricht ihrerseits nichts verabsäumen zu wollen, was dem raschen Fortgang des Unternehmens förderlich sein kann, und das gleichzeitige Erscheinen von fünf Lieferungen zu Ende des vorigen Jahres beweist, dass in der That auch hier rüstig an die Arbeit gegangen worden ist. Von denselben enthalten die drei ersten neue Auflagen von schon früher erschienenen Arbeiten, von den Uebersetzungen der Langobardengeschichte des Paulus diaconus und von Gregor's von Tours fränkischer Geschichte. Die neue Bearbeitung der früher 1849 von O. Abel herausgegebenen Uebersetzung des Paulus diaconus hat R. Jacobi übernommen, welcher schon durch seine Arbeit über die Quellen des Paulus diaconus (Halle 1877) seine genaue Bekanntschaft mit diesem Chronisten bekundet hat.

Digitized by Google

Derselbe erklärt hier in der Vorrede, dass er den Grundsatz befolgt habe, die Uebersetzung Abel's sowie dessen Einleitung und die als Anhang hinzugefügten Abhandlungen über Wanderungen, Christenthum und Erbfolge bei den Langobarden möglichst unverändert zu belassen, nur, wo die Uebersetzung allzu frei erschien und wo die neue Ausgabe von Waitz in den Monumenta einen verbesserten Text darbot, sind Berichtigungen erfolgt, ferner sind für die Einleitung und die erklärenden Anmerkungen die seitdem erschienenen neuen Forschungen, besonders die Arbeiten von Waitz und Dahn sowie die eigenen Untersuchungen des Herausgebers verwerthet worden. So zeigt denn die Einleitung, namentlich die Darstellung der Lebensgeschichte des Paulus und die Bemerkungen über die beiden wichtigsten Quellen desselben, die Chronik des Bischofs Secundus von Trient und die Geschichte von der Herkunft der Langobarden, manche Veränderungen. Ebenso wie in der ersten Auflage folgen auch hier auf Paulus selbst noch einige andere langobardische Geschichtsquellen, nämlich jene Schrift über die Herkunft der Langobarden (in der ersten Auflage irrthümlich als das Vorwort zu dem Gesetzbuch König Rothari's bezeichnet), ferner Auszüge aus dem Leben der Päpste, aus der Chronik von Novalese, aus dem Leben der hh. Amelius und Amicus, aus der Chronik von Salerno und aus der des Mönches Benedict vom Berge Soracte, aus der Legende von der h. Julia und aus den Briefen der Päpste.

Die 1851 erschienene Uebersetzung von Gregor's von Tours fränkischer Geschichte war von W. Giesebrecht verfasst, und ebenderselbe Gelehrte hat auch die jetzt vorliegende zweite Auflage besorgt. Derselbe erklärt in der Einleitung, dass er zu einer durchgreifenden Umarbeitung nicht Zeit habe finden können und dass daher diese neue Ausgabe nur als ein revidirter Abdruck der ersten anzusehen sei. Doch hat auch er für die Einleitung und für die Anmerkungen die neueren Forschungen, namentlich für die Verfassungsgeschichte neben Waitz die Werke von Roth und Sohm, für die kritischen Fragen Monod, für die geographischen Verhältnisse Jacobs und Lougnon verwerthet; eine neue Ausgabe Gregor's ist bisher nicht erschienen, doch wird eine solche auf Grund der Vorarbeiten Bethmann's jetzt von W. Arndt für die Monumenta vorbereitet, und dieser Gelehrte hat, wie früher bei der ersten Auflage Bethmann, dem Verf. bei der Durchsicht der Uebersetzung Beistand geleistet. Von den zwei Bänden, welche die Arbeit einnimmt, enthält der erste die ausführliche Einleitung, welche einige Verbesserungen und Zusätze erhalten hat, und die Uebersetzung der ersten 6 Bücher, der zweite Band enthält die letzten Bücher 7—10 und den hier auch unverändert wiederholten Anhang über das Schlusscapitel, in welchem nachgewiesen wird, dass auch dieses von Gregor selbst verfasst ist, ferner einzelne Stücke aus Fredegar und der Chronik der Frankenkönige, endlich ein Register.

Digitized by Google

Die beiden letzten Lieferungen enthalten ganz neue Arbeiten, die 54. die Uebersetzung der in dem ursprünglichen Plan nicht berücksichtigten Casus S. Galli Ekkehart's IV. von G. Meyer von Knonau. Dieselbe beruht auf der neuen Ausgabe der verschiedenen Theile der S. Gallischen Klosterchronik, welche der Verf. selbst in den letzten Jahren (1870—79) in den „Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte" des historischen Vereins von S. Gallen (Heft XII—XVII) veröffentlicht hat. In einer längeren Einleitung stellt derselbe die Resultate theils seiner eigenen Untersuchungen, theils der Forschungen anderer Gelehrten über diese Chronik zusammen. Er bespricht zunächst den ersten von Ratpert bald nach 883 verfassten Theil derselben, welcher die Geschichte des Klosters von seinen Anfängen an bis zum Jahre 883 führt, dann behandelt er die Arbeit Ekkehart's, welcher um die Mitte des 11. Jahrhunderts diese Geschichte bis zum Jahre 971 fortgesetzt und uns darin ein reiches und lebendiges Bild des Lebens in dem Kloster in der von ihm gepriesenen guten alten Zeit vorgeführt hat. Er weist darauf hin, welche grossen Mängel dieses Werk als Geschichtsquelle in Folge von Flüchtigkeit und Parteileidenschaft zeigt, trotzdem aber will er Ekkehart den Ruhm eines von wahrer dichterischer Kraft erfüllten Darstellers nicht schmälern. Er bespricht dann die späteren sechs Fortsetzungen der Klosterchronik, von denen die letzte, von Conradus de Fabaria um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfasst und bis 1232 reichend, insbesondere die äussere Geschichte von S. Gallen unter Philipp von Schwaben, Otto IV. und Friedrich II. eingehend und auf Grund guter Kenntniss darstellt. Die Uebersetzung giebt zunächst die Chronik Ekkehart's vollständig wieder, daran schliessen sich zwei Beilagen, von denen die erste den in einer Handschrift des Klosters enthaltenen Bericht über einen Besuch des Bischofs Adalbero von Augsburg in S. Gallen 908, die zweite Auszüge aus der c. 1000 von dem S. Gallischen Mönche Hartmann geschriebenen Lebensbeschreibung der h. Wiborada enthält. Darauf folgen dann als Anhang Proben aus den übrigen lateinisch geschriebenen Abtheilungen der S. Galler Klosterchronik, den Schluss bildet auch hier ein Register.

Lieferung 55 enthält die Uebersetzung des von Eugippius verfassten Lebens des h. Severinus von K. Rodenberg auf Grund der neuen von Sauppe in den Monumenta veröffentlichten Ausgabe. Auch hier ist eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher der Verf., wie er selbst angiebt, auf Grund von Muchar's Das römische Noricum, von Pallmann's Geschichte der Völkerwanderung und von Rettberg's Kirchengeschichte Deutschlands zunächst die Zustände der römischen Donauprovinzen in der Kaiserzeit und dann in den Stürmen der Völkerwanderung schildert und darauf einen kurzen Abriss des Lebens des Heiligen selbst, welcher in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, gerade inmitten der höchsten Barbarennoth in Ufernoricum gewirkt hat,

Digitized by Google

sowie seines Biographen giebt, eines Schülers desselben, welcher c. 511 die kleine aber an interessanten Nachrichten reiche Schrift verfasst hat. Wir machen bei dieser Gelegenheit auf eine in dem letzten Jahrgange der Sitzungsberichte der Wiener Akademie erschienene Abhandlung Büdinger's über denselben Eugippius aufmerksam, welche auch durch das Erscheinen der neuen Sauppeschen Ausgabe veranlasst worden ist.

Berlin. F. Hirsch.

XXXXVIII.

Beyer, W. G., Der Limes Saxoniae Karls des Grossen. Mit drei autographischen Zeichnungen. gr. 4. (34 S.) Parchim 1877. H. Wehdemann. 1,50 M.

Herr B. hatte im J. 1872 in den Jahrbb. f. Mecklenburgische Geschichte eine Abhandlung über die Hauptgottheiten der Wenden veröffentlicht, in welcher er die Ansicht aufstellte, das westlich vom Plöner See gelegene Swentifeld, d. h. „Heiliges Land", habe zu dem Heiligthume des in Plön verehrten Gottes Podaga[1]) gehört. Das würde aber nur dann möglich sein, wenn die alte Grenze zwischen den Slawen und den nordelbischen Sachsen, d. h. der von Karl d. Gr. angelegte Limes Saxonicus nicht, wie man bisher meist annahm, am Plöner See selbst, sondern in einiger Entfernung westlich von diesem entlang ging. In der erwähnten Abhandlung hatte Herr B. für diesen Punct den Beweis nicht erbracht, jetzt holt er ihn beim Anlasse von Lischs fünfzigjährigem Dienstjubiläum nach. Er wird geführt durch topographische Interpretation der Stelle Adams von Bremen, II 56[b], wo der Zug des Limes angegeben wird, wie er „von Karl d. Gr. und den übrigen Kaisern vorgeschrieben war"; in einer Einleitung jedoch bespricht der Vf. die Gründung des Limes selbst und die Quelle, die Adam bei seinen genauen Angaben vermuthlich zu Grunde lag. — Als Jahr der Errichtung des Limes sucht Herr B. aus den allgemeinen politischen Verhältnissen jener Gegenden heraus das J. 811 wahrscheinlich zu machen: als die Quelle Adams sei wohl eine ältere Urkunde anzusehen, von der er vielleicht nur die Einleitung fortliess, sonst aber den vollen Wortlaut gab.

Die eigentliche Abhandlung zerfällt in drei Theile: im ersten wird der Grenzzug von der Elbe an bis Wesenberg verfolgt, im zweiten der mittlere Theil bis Blunken an der oberen Trave, im dritten der Verlauf des Limes bis zur Mündung der Swentine ins Meer.

Ueber den Gang des ersten Theils der Grenze ist man im Wesentlichen einig und der Vf. begründet nur genauer die Resultate seiner zahlreichen Vorgänger, die S. 6. Anm. vollständig aufgeführt sind: herangezogen ist dabei für das Stück zwischen der Billequelle und Wesenberg eine noch nicht benutzte Urkunde

[1]) Den Helmold mit Saturn identificirt.

Digitized by Google

Heinrichs d. Löwen von 1167, in welcher die Grenze zwischen den Bisthümern Ratzeburg und Lübeck bestimmt wird. Von dem Liudwinestein glaubt der Vf. den ersten Bestandtheil noch in dem Namen des Dofes Labenz und dem des Labenzer Sees = Lovenze fortlebend zu erkennen. (Liudwin = Leodwin, Lowin.) Das Auffallende der Grenze, dass sie nicht der Steckuitz folgt und von dieser nach der ganz nahen Trave überspringt, erklärt Herr B. daher, dass Karl d. Gr. den Slawen nicht ein Gebiet wieder nehmen wollte, welches er ihnen zur Belohnung für ihre Hülfe gegen die Sachsen erst kurz vorher (799) angewiesen hatte.

Für die weitere Bestimmung der Grenze von Wesenberg aus ist ein Irrthum Lappenbergs verhängnissvoll geworden, der den Limes nicht der uralten Grenze der Sachsen und Slawen, der Trave, folgen liess, sondern ihn mitten durch das östlich von ihr gelegene Wagrien führte. Hier will der Vf. für das „Bisneze" Adams mit leichter Emendation „Birneze" (d. h. Barnitz) lesen, ebenso für Horbinstenon Horbistevon, das den Namen des heutigen Dorfes Benstaven enthalte.

Bei Feststellung des dritten Theiles der Grenze sucht Herr B. nachzuweisen, dass die bisherige Interpretation, welche den Limes am Westufer des Plöner Sees entlang gehen lässt, dem „Orientalis campus Swentifeld" Adams nicht genügend Rechnung getragen habe, sowie sie auch die Grenze da thalwärts hinabsteigen lässt, wo sie nach Adam bergan geht (sursum procurrens). Dies berücksichtigend führt der Vf. die Grenze von der Trave ablenkend durch das Thal der heutigen Brandsau hinauf über den jetzigen Hof Kulen in die Barmbeck, diese hinab in die Swentine und endlich längs derselben ins Meer. Dabei ist die Agrimesau Adams mit der Brandsau, das „stagnum Colse" mit dem Hofe Kulen identificirt, bei dem ehemals ein See gewesen zu sein scheine. — Eine Kartenskizze, die in drei Sectionen beigegeben ist, orientirt über die Topographie der in Betracht kommenden Gegend; auf welchen Quellen die Skizze beruhe, was man doch wissen möchte, um bei Prüfung des Beweises überall festen Boden unter den Füssen zu haben, giebt der Vf. leider nicht an.

Berlin. Edm. Meyer.

XXXXIX.

Thaer, A., Verordnung Karls d. Grossen über die Kaiserlichen Güter oder Höfe. (Capitulare C. M. de villis vel curtis imperialibus.) Ein Beitrag zur Geschichte der Landwirthschaft. 8. (20 S.) Separatabdruck aus Fühling's „Landwirthschaftlicher Zeitung". XXVII. 1878. 4. (April-) Heft.

Karls d. Gr. berühmtes Capitulare de villis et curtis imperialibus wurde bekanntlich zum ersten Male 1647 von Conring nach der einzigen Handschrift herausgegeben, die damals in Helmstedt war, jetzt in Wolfenbüttel ist. Seitdem wurde es in

Digitized by Google

Deutschland mannigfach behandelt und selbstverständlich von Pertz in den Monumenten (Leges I, 181)[1]) eine zuverlässige Ausgabe veranstaltet. So sehr man aber auch diese deutschen Forschungen anerkennen muss, so sind sie doch überholt durch den Commentar, den der verdienstvolle und kenntnissreiche Herausgeber des Polyptychon Irminonis, Guérard, 1853 geliefert hat.[2]) Nach ihm hat man in Deutschland sich nicht weiter mit dem Capitulare beschäftigt; es ist daher ein ganz zeitgemässer Gedanke, auf Grund sämmtlicher bisheriger Forschungen eine deutsche Uebersetzung mit kurzem Commentar zu geben. Der Anlass dazu ist um so mehr vorhanden, als das Capitulare von allgemeinem Interesse ist, seine Lectüre aber selbst für den, welcher des mittelalterlichen Lateins einigermassen mächtig ist, erhebliche Schwierigkeiten bietet, ein Leser also, dem nur das klassische Latein zu Gebote steht, gar nicht damit zurecht kommt. — Die Uebersetzung ist nicht ohne Sachkenntniss und Selbständigkeit des Urtheils gemacht; dass man nicht in allen Stellen dem Vf. bei seiner Entscheidung eines controversen Punctes beistimmt. ist für ihn bei der Schwierigkeit des Textes kein Vorwurf. Wesentliche Fortschritte hat die Erklärung durch ihn nicht gemacht, was man vielleicht hätte erwarten können, da Herr Th. bekanntlich Lehrer der Agricultur ist. — Eine Uebersicht des ganzen Wirthschaftssystems, wie es in dem Capitulare vorliegt, beschliesst die Abhandlung; übrigens ist der Vf. geneigt, Anton Recht zu geben, der das Capitulare ursprünglich schon mit § 63 will abschliessen lassen und die weitern §§ 64—70 für spätere Zusätze hält. Hinsichtlich des Jahres, in welchem das Capitulare erlassen ist, — Conring, Baluze, Guérard setzen es vor 800. Juni 4, Pertz im J. 812 — will Herr Th. lieber das spätere Jahr 812 annehmen, dà 800 die Verwaltung der Güter, besonders in Deutschland, wohl noch nicht so geregelt gewesen sein werde, wie es die Berichte über den Zustand der Hofgüter voraussetzen liessen, auf Grund deren das Capitulare erlassen sei.

Berlin. Edm. Meyer.

L.

Von Inama-Sternegg, Karl Theodor, Die Ausbildung der grossen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit. (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausgeg. v. Gustav Schmoller I. Band, 1. Heft.) gr. 8. (VI, 118 S.) Leipzig 1878, Duncker und Humblot. 3,20 M.

Die Abhandlung, mit welcher Schmoller seine verdienstliche Sammlung von staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen eröffnet, stellt sich die ebenso anziehende wie schwierige Aufgabe, die Entstehung und Entwicklung der grossen Grundherrschaften

---

[1]) Die Litteratur ist in der Einleitung bei Pertz ungenau angegeben, so dass z. B. bei Anton die Angabe des Bandes fehlt.

[2]) Explication du capitulaire de villis. Paris 1853. Didot.

Digitized by Google

in Deutschland im karolingischen Zeitalter, welche bisher hauptsächlich mit Rücksicht auf ihre rechtliche und verfassungsgeschichtliche Seite Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung gewesen sind, vom socialpolitischen und nationalökonomischen Standpunkt aus zu betrachten. Sie zerfällt in vier Abschnitte, von denen der erste die Bedeutung der Markgenossenschaft für die sociale Organisation und die Volkswirthschaft vor der Ausbildung der grossen Grundherrschaften darstellt, der zweite statistische Notizen über die Vertheilung des Grundbesitzes in Deutschland besonders im 8. und 9. Jahrhundert zusammenstellt, der dritte die Ursachen der Ausbreitung grosser Grundherrschaften in der Karolingerzeit, der vierte endlich die socialpolitische Wirksamkeit derselben untersucht. So anregend und geistvoll fast durchweg die Ausführungen Inama-Sternegg's sind, und so sehr man den Fleiss und Scharfsinn anerkennen muss, mit dem ein sprödes und unergiebiges Material für die Zwecke nationalökonomisch-historischer Forschung ausgebeutet ist, so wird man doch gegen die Resultate, zu denen der Verfasser gelangt, und namentlich gegen die Allgemeinheit, in der dieselben vielfach gefasst werden, bisweilen schwere Bedenken nicht unterdrücken können. Für die statistischen Zusammenstellungen des zweiten Abschnittes konnten wesentlich nur die Traditionsurkunden der grossen Stifter verwandt werden; und diese reichen doch nicht aus, um die vergleichenden Urtheile, die der Verfasser zieht, zu rechtfertigen; dass z. B. von dem Grundbesitz der alamannischen Herzoge in den kirchlichen Documenten weniger oft die Rede ist, als von dem der bairischen, berechtigt schwerlich zu dem von Inama gezogenen Schlusse, dass ihr Grundbesitz weniger bedeutend gewesen sei, als der der letzteren; auch vielfache andere Momente können dazu beigetragen haben. Volle Zustimmung verdient der Grundgedanke des dritten Abschnittes, dass die Veränderungen, welche sich in den Verhältnissen des Grundbesitzes im 8. und 9. Jahrhundert vollzogen haben, nicht allein auf die verfassungsrechtlichen Institute der Immunität, des Beneficialwesens, der Vassallität zurückzuführen sind, sondern vielmehr in socialen Erscheinungen ihre eigentliche Ursache haben und namentlich durch die sich immer klarer herausstellende ökonomische Ueberlegenheit der Grossgrundbesitzer über den isolirten Betrieb der kleinen Wirthschaften hervorgerufen sind. Im vierten Abschnitt dagegen scheint Inama-Sternegg doch etwas zu weit zu gehen, wenn er den wirthschaftlichen Fortschritt, der unverkennbar im 9. und 10. Jahrhundert gemacht worden ist, vorzugsweise auf Rechnung des Allgemeinerwerdens des Grossgrundbesitzes schreibt; es bedürfte doch noch der Untersuchung, ob die Gegenden, in welchen der Grossgrundbesitz nicht zur vollen Herrschaft gelangt ist, wie z. B. Westfalen, Holstein, der Rheingau denn wirklich wirthschaftlich zurückgeblieben sind, was der Fall sein müsste, wenn Inama's Ansicht richtig wäre. Und wenn der Verfasser weiter annimmt,

Digitized by Google

dass die kleineren Freien, die durch Zwang und Noth unter Aufgabe ihrer Freiheit in grundherrlichen Verband getreten sind, wirthschaftlich gefördert seien, so mag man das für die Verhältnisse der geistlichen Grundherrschaften, über die wir fast allein genauer unterrichtet sind, wohl zugeben. Dass aber auch die weltlichen Herren durchweg ihre Grundholden mit so einsichtiger Schonung behandelt haben, dass sich „schliesslich doch jeder im herrschaftlichen Verbande geschützt und gefördert sah", (S. 88) das zu bezweifeln hat man doch alle Veranlassung; die Klagen über Bedrückung der „armen Leute" durch ihre Grundherrn treten für ein solches Urtheil doch schon zu früh und zu allgemein auf.

Berlin. H. Bresslau.

LI.

Gerdes, Dr. Heinrich, Die Bischofswahlen in Deutschland unter Otto dem Grossen in den Jahren 953 bis 973. 8. (VII, 72 S.) Göttingen 1878. R. Peppmüller. 1,60 M.

Während des ganzen Mittelalters, insbesondere aber in der Zeit der grossen deutschen Kaiserdynastien von den Karolingern bis zu den Staufern gehörten die Bischöfe zu den wichtigsten und einflussreichsten Fürsten des deutschen Reiches; die bedeutungsvollsten Ereignisse sind von ihnen ausgegangen und oftmals haben sie den Geschicken unseres Vaterlandes eine nicht selten verhängnissvolle Wendung gegeben. Waitz, Giesebrecht u. a. haben in ihren grossen Werken auf diese in das Staatsleben oft so mächtig eingreifenden Männer gebührend Rücksicht genommen, während Spezialuntersuchungen über dieselben nicht in besonders grosser Zahl vorliegen; einen kleinen berücksichtigungswürdigen Beitrag hierzu hat der Verf. der obengenannten Schrift geliefert. Er geht von der richtigen Bemerkung aus, dass das mannigfach wechselnde Verhältniss zwischen Staat und Kirche im Mittelalter sich am leichtesten an dem Einfluss erkennen lässt, den die Herrscher bei der Besetzung der höheren geistlichen Aemter, namentlich der Bisthümer übten, und unternimmt es dann, das Verfahren darzustellen, das in den letzten 20 Jahren der Regierung Otto I. bei der Besetzung der Bisthümer beobachtet wurde. „Diese Zeit ist desshalb für die Geschichte der Bischofswahlen von besonderer Wichtigkeit, weil in derselben die enge Verbindung und eigenartige Wechselbeziehung zwischen Staat und Kirche begründet wurde, welche das mittelalterliche Kaiserthum kennzeichnet." — Der Verf. stellt hierauf, nachdem er einen Blick auf die Vorgänge bei den Bischofswahlen von den ältesten Zeiten bis ins zehnte Jahrhundert geworfen, zwei Fragen auf: 1) was für Männer wurden während der Zeit von 953 bis 973 zu Bischöfen erwählt? und 2) welches Verfahren wurde bei ihrer Wahl und Einsetzung beobachtet?

Zur Beantwortung der ersten Frage geht er der Reihe nach alle jene Männer durch, es sind ihrer 42, welche von 953 bis

Digitized by Google

973 zu Bischöfen in Deutschland ernannt wurden, und bringt über jeden derselben aus den Quellen geschöpfte biographische Daten; die zweite Frage gibt dem Verf. Veranlassung, den ganzen Wahlact, von der Vorwahl an bis zur Einsetzung des gewählten Bischofes in sein Bisthum quellenmässig darzustellen.

Als Resultat seiner Untersuchungen ergibt sich folgendes: „Otto I. war im Anfang seiner Regierung der höheren Geistlichkeit wenig geneigt, ebenso wenig diese ihm. Einige hervorragende Bischöfe nahmen sogar in den beiden grossen inneren Kämpfen gegen ihn Partei. Im Verlaufe seiner Regierung hat aber Otto mehrfach seine Politik geändert. Zuerst wollte er die Herzöge wieder in die Stellung von abhängigen Reichsbeamten herabdrücken. Nachdem sich dieses als unmöglich erwiesen, machte er den Versuch, die Herzogsgewalt durch Verleihung an seine nächsten Verwandten aufs engste mit dem Königthum zu verbinden. Auch diese Massregel bereitete ihm und dem Reiche die schwersten Verwickelungen. Gleichsam als letztes Auskunftsmittel fasste er nun den Plan, fortan das Reich mit Hülfe der höheren Geistlichkeit zu regieren. Unter den Bischöfen hatte er sich mittlerweile manchen treuen Anhänger erworben; durch eigene Lebenserfahrungen und durch den Einfluss seiner nächsten Angehörigen hatte sich seine Stellung zur Kirche allmählich freundlicher gestaltet; die ganze Zeitrichtung wendete sich immer mehr religiösen Bestrebungen zu. Aus diesen Momenten zusammen erklärt sich Otto's neues politisches System. Dadurch wurde in Deutschland die neue folgenschwere Veränderung angebahnt, dass sich die Bischöfe aus Seelsorgern allmählich in Reichsfürsten umwandelten. Die Bischofswahlen in den letzten 20 Jahren der Regierung Otto's geschahen daher nach ganz anderen Gesichtspuncten als früher.“ — Er wählte die Bischöfe meist entweder aus seinem eigenen Hause oder aus anderen fürstlichen Häusern, welche ihm sehr ergeben und zum Theil erst durch ihn zu ihrer Stellung erhoben worden waren: Sachsen und Thüringer wurden vor anderen bevorzugt, weil diese dem sächsischen Königthum am treuesten anhingen und dasselbe den mächtigen particularen Gewalten gegenüber am besten vertraten; sowie Otto für die Germanisirung der slavischen Grenzgebiete im Osten des Reiches wirkte, so setzte sein Bruder Erzbischof Bruno von Köln in den westlichen Theilen Lothringens sächsische Bischöfe ein, damit sie der dortigen deutschen Bevölkerung als Stütze dienen und in ihr das Bewusstsein der Zugehörigkeit zum Reiche erhalten sollten. Die meisten von Otto eingesetzten gehörten der strengeren kirchlichen Richtung an, förderten das Mönchswesen, reformirten das kirchliche Leben und besassen auch ein für die damalige Zeit hohes Mass von Bildung. So befolgte Otto bei der Erwählung der Bischöfe ein sorgfältig erwogenes System, wodurch er die Interessen der Kirche und des Reiches in gleicher Weise zu berücksichtigen versuchte.

Digitized by Google

Was die Wahl und Einsetzung der Bischöfe betrifft, so hielt sich Otto, soweit die äusseren Formen in Betracht kamen, an die Bestimmungen des kanonischen Rechtes, da aber diese sehr unbestimmt und vieldeutig sind, so war dem königlichen Einflusse der weiteste Spielraum gestattet und nur solche Männer wurden zu Bischöfen erhoben, welche befähigt und geneigt waren, in der eigenthümlichen Doppelstellung des damaligen bischöflichen Amtes neben der Kirche in gleicher Weise dem Könige und dem Reiche zu dienen. — „Otto I. hat in der früheren Zeit seiner Regierung auf der einen Seite die weltliche Macht der Bischöfe durch Verleihung von Gütern und Rechten unausgesetzt erhöht; er hat aber auf der andern Seite ihre geistliche Amtsgewalt wesentlich eingeschränkt, indem er die grossen Abteien fast sämmtlich ihrem Einflusse entzog; er hat endlich, um ein Gleichgewicht der Kräfte herzustellen, den von alter Zeit her bestehenden Gegensatz zwischen Bisthümern, Herzogthümern und den Abteien eher geschärft als gemildert. Die Bischöfe dienten unter ihm als Gegengewicht gegen die Herzogthümer.“ Die von ihm eingeschlagene kirchliche Politik blieb im deutschen Reiche während des ganzen Mittelalters herrschend, behielt aber ihre Bedeutung nur so lange, als den Königen die Besetzung der bischöflichen Stühle zustand; Otto hatte stets nur ihm ergebene Männer auf dieselben berufen, aber er hat, „wie die meisten seiner Nachfolger, versäumt, die Lücke, welche zwischen den kanonischen Vorschriften und dem praktischen Bedürfnisse seiner Regierung bestand, durch klare gesetzliche Bestimmungen zu Gunsten des Königthums auszufüllen. So blieb das Recht vieldeutig, und die Besetzung der Bisthümer gestaltete sich für die Zukunft zu einer Streitfrage, in welcher die grossen Gegensätze zwischen Staat und Kirche im Mittelalter zuerst zum Bewusstsein und Ausdruck gelangten.“

Graz in Steiermark. Dr. Franz Ilwof.

LII.

Martin, Karl, Beiträge zur Geschichte Bruno's I. von Köln. Inaugural-Dissertation. 8. (31 S.) Jena 1878. A. Neuenhahn. 0,60 M.

Die vorliegende Dissertation handelt vornemlich von der kirchlich-theologischen Stellung und von der Denkweise des Bruders Kaiser Otto I., des berühmten Erzbischofes Bruno von Köln, und von seiner Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Der Verfasser spricht zuerst von der hervorragenden Bildung und Gelehrsamkeit, welche Bruno besass, hoch besonders mit Rücksicht auf die Zeit, in welcher er lebte, von seinen Bestrebungen, geistiges Leben und wissenschaftliche Thätigkeit allenthalben, wohin sein Einfluss reichte, zu fördern und zu verbreiten, Wissenschaft und Frömmigkeit zu vereinigen und die eine auf die andere zurückwirken zu lassen. Bruno gehörte den Priestern der strengeren kirchlichen Richtung an,

Digitized by Google

welche kurz nachher unter Otto II. und III. und unter Heinrich II. und III. in der Kirche die herrschende wurde und eigentlich den Grund zu dem Siege legte, welchen von Heinrich IV. und Gregor VII. an die kirchliche Gewalt über die weltliche errang. Er war daher auch ein eifriger Reformator des Klosterwesens. Eigenthümlich ist Bruno's Verhältniss zu Rom; in seinem Leben spielt das Papstthum kaum eine Rolle, nur einmal trat er mit dem Papste in Verbindung, unmittelbar nach seiner Wahl zum Erzbischofe, als er den Abt Hadamar von Fulda nach Rom sandte, um die Anerkennung seiner Würde zu erlangen. Sonst kümmerte sich Bruno kaum um den Papst; die Gründe dieser eigenthümlichen Erscheinung sucht Martin einerseits in den damals arg zerrütteten Verhältnissen in Rom, anderseits darin, dass das kirchliche Ideal Bruno's nicht die unter dem römischen Primat eng zusammengefasste Kirche war, sondern dass der kirchliche Schwerpunct für ihn nicht in Rom, sondern in Deutschland lag. „Er sah den Papst als Oberhaupt der Kirche an und erwies ihm ..... bei Gelegenheit die ihm zukommende Ehre, allein es ist doch nur eine Art Ehren-Präsidium, was er ihm zuerkennt. im Wesentlichen fühlte er, wie auch die übrigen Bischöfe Deutschlands, sich ihm gleichstehend." —

In seinem Verhältnisse zum Staate waren für Bruno seine innige Liebe zum Vaterlande und seine unbedingte treue Ergebenheit gegen den König stets massgebend. Dem Plane Otto's, Reich und Kirche enge zu verbinden, stimmte Bruno völlig zu und er wirkte redlich mit, denselben der Vollendung entgegenzuführen. Martin tritt daher auch der Ansicht Giesebrechts entgegen, dass Bruno, sowie Wilhelm von Mainz, aus dem Bunde von Kirche und Staat eine Verweltlichung der ersteren und eine bedenkliche Abhängigkeit derselben vom Staate gefürchtet hätte. Glänzende Verdienste um das Vaterland erwarb sich Bruno zur Zeit des Aufstandes Ludolfs und Konrads gegen Otto, in welchem er seine unerschütterliche Treue gegen König und Reich bewies und durch seine Thatkraft und staatsmännische Weisheit wesentlich zur Rettung Deutschlands beitrug.

Graz in Steiermark. Dr. Franz Ilwof.

LIII.

Querner, Carl, Zur Frage nach der Glaubwürdigkeit Lamberts von Hersfeld. Inaugural-Dissertation. 8. (45 S.) Bern 1878. R. Jenni's Antiquariat. 1,50 M.

Das hohe Lob, welches Stenzel (Gesch. der fränk. Kaiser. II. S. 102) Lambert spendet, indem er an ihm das wahrhaft kindlich fromme Gemüt, seinen aufgeklärten Geist und vor allem die seltene, in ihrer Art fast einzige Unparteilichkeit rühmt, findet jetzt keinen Widerhall mehr, seitdem Ranke erklärt hat: „sein Buch ist mit dazu angelegt, um die Wahl eines Gegenkönigs zu rechtfertigen", und seitdem Floto (Kaiser Heinrich IV. und seine Zeit. I. S. 10) sich äusserte: „Lambert ist um so vor-

Digitized by Google

sichtiger anzuhören, je glatter der kopiose Strom seiner Rede fliesst. Er berichtet in seiner zuversichtlichen pragmatischen Weise ebenso Ereignisse, die er selbst in der Nähe gesehen, — wie auch nie geschehene Dinge, die er sich erdacht oder etwa von einem in Hersfeld vorkommenden Pilger, im benachbarten Fulda oder in Siegburg von den Mönchen gehört haben mag.“ Seitdem ist die Glaubwürdigkeit Lamberts mehrfach Gegenstand der Untersuchung gewesen. Delbrück (Ueber die Glaubwürdigkeit Lamberts v. Hersfeld) fand, dass Lambert nicht über, sondern zwischen den Parteien stehe und dass ihm deshalb eine objektive Geschichtschreibung unmöglich gewesen sei. Seine Untersuchung gipfelt in dem kritischen Grundsatze (S. 75): Lamberts Glaubwürdigkeit ist in jeder Nachricht, die in irgend einer Beziehung zu seiner Tendenz steht, von vorne herein in Zweifel zu ziehen und bei jeder positiven Beschuldigung König Heinrichs nicht vorauszusetzen, sondern zu erweisen. Denselben Standpunkt nimmt Lindner ein (Anno II. der Heilige. S. 5). Gemässigter urtheilen Giesebrecht und Wattenbach. Mehr auf die Seite Lamberts stellt sich Lefarth (Lampert von Hersfeld, ein Beitrag zu seiner Kritik); er hält ihn für unparteiisch. Der Verf. vorliegender Dissertation hat sich zur Aufgabe gestellt, „zu untersuchen, in wie weit die absprechenden Urteile der verschiedenen Kritiker gerechtfertigt sind“, und hofft, die Angriffe auf Lamberts Glaubwürdigkeit so weit zurückzuweisen, dass man im wesentlichen dem Urteile Wattenbachs und Giesebrechts beistimmen müsse. Die Schrift ist keine zusammenhängende Darstellung, sondern schliesst sich wesentlich in ihrem Gange der Delbrückschen Untersuchung an; sie greift eine Reihe von Beschuldigungen der Kritiker heraus und sucht diese einzeln zu widerlegen. Der Verf. erkennt das schon in hohem Grade an Lambert an, „dass er auch seine Gegner reden lässt“. Daraus, dass Lambert auch einiges Günstige von Heinrich IV. erzählt und einiges Ungünstige von den Gegnern des Königs, schliesst er, dass Lamberts Buch keine Parteischrift sei.

Lichterfelde. Volkmar.

LIV.

Wenck, Carl, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher. Im Anhang: Eine Reinhardsbrunner Chronik des XIII. Jahrh. und Schedels Exzerpte nach der Münchener Handschrift. 8. (VI, 115 S.) Halle 1878. M. Niemeyer. 3,60 M.

Als Zeugnisse Reinhardsbrunner Historiographie sind, abgesehen von den späteren Geschichten Thüringischer Landgrafen, bekannt die von Wegele 1854 im I. Bde. der Thüringischen Geschichtsquellen herausgegebenen Annales Reinhardsbrunnenses, einige Handschriften, nemlich die Münchener, die Wallersteinsche und die Wiener; letztere, bekannt unter dem Titel Chronicon Thuringicum Viennense, ward zum Theil 1870 veröffentlicht

Digitized by Google

unter dem Namen Annales Reinhardsbrunnenses in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, I, 201—214. Dies Chron. Thur. V. stellte man neben die Wegele'schen Annalen (A. R.), und nach O. Posse (Die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher, Leipz. 1872) hieng keine der erhaltenen Formen der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher von A. R. ab, sondern giengen alle in letzter Instanz auf eine Urkompilation zurück. Als eine besondere Quelle sah man noch an das „Leben des Landgrafen Ludwig des Heiligen", dessen deutsche Uebersetzung aus dem Anfange des 14. Jahrh. von H. Rückert veröffentlicht wurde. Posse unterschied zwei Handschriftenklassen: 1) α mit fast vollständiger vita Ludovici; zu ihr gehörten A. R. und A. breves Landgraviorum. 2) α' mit gekürzter vita Lud.; zu ihr gehörten das Chron. Thur. V. u. der Cod. Mon. Von der Wallersteinschen Handschr. hatte Posse noch nicht handeln können. Kirchhoff nahm dagegen an, dass der Kompilator der A. R. zu Vorlagen hatte 1) Historien seines Klosters, welche die vita gekürzt enthielten; 2) die vita selbst. Beides, Posse's Unterscheidung und Kirchhoffs Ansicht, verwirft Wenck. Der Gang der Untersuchung ist folgender: I. Rückert hielt die deutsche Lebensbeschreibung Ludwigs für eine Uebersetzung der latein. vita. Eine spätere Redaktion dieser 1228 von Bertold verf. vita sollte Dietrich von Apolda im Leben der hl. Elisabeth (1289) benutzt, eine zweite dem Kompilator der Reinhardsbrunner Chronik und dem Uebersetzer vorgelegen haben. Wo Dietrichs Erzählung ausführlicher sei, habe er andere Quellen benutzt. Nach Wenck jedoch hat eine latein. vita Ludovici gar nicht existirt und nicht sie, sondern Dietrichs vita der hl. Elisabeth ist die Quelle für die Reinhardsbrunner Kompilation gewesen; aus Dietrich ist auch de dictis quattuor ancillarum in A. R. übergegangen. Bald nachdem 1292 ein verheerendes Feuer die sämmtlichen Klostergebäude von Reinhardsbrunn zerstört hatte, begnügte sich (1293) ein Reinhardsbrunner Mönch in die Lebensbeschreibung der hl. Elisabeth von Dietrich Geschichten vom hl. Landgrafen Ludwig, welche man sich im Kloster erzählte, und einen Bericht über die Wunder an seinem Grabe einzuflechten. Eine vita Ludovici entstand nicht. Die Reinhardsbrunner Zusätze zu der Lebensbeschreibung Elisabeths sind ziemlich vollständig bekannt; es sind die Varianten und Ergänzungen zu der Ausgabe des Canisius aus zwei Altzellischen Handschriften bei Mencke Scriptores II. p. 1987—2006. Aus dieser Reinhardsbrunner Bearbeitung stammt auch eine Wiener, Erlanger und Jenaer Handschrift. In dieser überarbeiteten Gestalt ist Dietrichs vita in die grosse Reinhardsbrunner Kompilation (A. R.) aufgenommen. II. Von einem späteren Kompilator sind Aufzeichnungen eines Augenzeugen über die politischen Vorgänge zur Zeit Ludwigs, insbesondere seine Kriegszüge, mit den aus der vita Dietrichs entlehnten Stücken zu einem Ganzen verschmolzen. Diese Aufzeichnungen hatten die Form von

Digitized by Google

Annalen und ihr Verfasser ist der Kaplan Bertold. Diese Annalen Bertolds sind nur so weit erhalten, als sie sich mit dem Eigenthum Dietrichs vereinigen liessen, und mögen zu ihrem Nachtheil vielfach verändert sein. Der nunmehr noch übrig bleibende Rest sind originale Reinhardsbrunner Aufzeichnungen, aber nicht von der Hand Bertolds. Die Annalen, welche Bertold 1227 oder 1228 und wahrscheinlich in Reinhardsbrunn aufgezeichnet hat, erstrecken sich über die Jahre 1218—1227. Die Benennung vita Ludovici ist zu vermeiden. III. Der Rest originaler Reinhardsbrunner Annalen nach 1227, 1231—1307 ist erst circa 1315 von dem letzten selbständigen Reinhardsbrunner Geschichtsschreiber niedergeschrieben worden. Höchst wahrscheinlich ist, dass alle diese drei Arbeiten von einem und demselben Reinhardsbrunner Mönch ausgeführt sind. So schuf er ein Werk, das einer Chronik von Reinhardsbrunn ähnlich sah. — Wann aber ist in den erhaltenen Rezensionen die grosse Einschaltung aus fremden Quellen, besonders dem Chron. Sampetrinum und der Chron. Minor erfolgt? In allen unseren latein. Texten ist die Vermischung bereits vor sich gegangen. Wie aber ist es in der deutschen Lebensbeschreibung Ludwigs? IV. Um die nähere Uebereinstimmung der Peterschronik und der Reinhardsbrunner Kompilation zu erklären, nahm Wegele als Quelle der A. R. neben der Chron. Minor das Chron. Sampetr. an. Nach Wenck haben die Mönche von St. Peter zunächst den Abschnitt 1208 bis 1215 ausgeschrieben. Unabhängig von einander können A. R. und Sampetr. eine Quelle nicht benutzt haben. Auch die Annahme eines verlorenen grösseren Chron. Samp. kann nichts helfen. Diese Reinhardsbrunner Annalen sind in sehr später Zeit in die Peterschronik aufgenommen worden; denn die drei Erfurter Chroniken, welche im 15. und im Anfang des 16. Jahrh. aus der Peterschronik gespeist sind, zeigen noch keine Spur von dieser Einschaltung und beweisen zugleich für die Jahre 1208 bis 1215 eine Lücke in der Erfurter Geschichtsschreibung. Dem Uebersetzer der deutschen Lebensbeschreibung Ludwigs lag die Chronik noch ohne Einschaltung vor. Die Uebersetzung ist circa 1330 entstanden und der Schulmeister Friedrich Kodiz ist wahrscheinlich identisch mit dem Abt Friedrich von 1335. Vor der Uebersetzung war aber bereits eine schlimme Veränderung an den Geschichtsbüchern geschehen; denn es sind eine Reihe von Stücken in die Uebersetzung aufgenommen, die nicht von dem einfachen Annalisten bis 1307 verfasst sein können. Ein Stilkünstler hatte seine Thätigkeit geübt. Dies erhellt aus einer kleinen Chronik Reinhardsbrunner Ursprungs, aus der Schrift „de ortu principum Thuringiae“. (Gudenus Cod. dipl. Moguntinus II, 598—603.) V. Diese Schrift ist der Niederschlag der Tradition, wie sie sich bis zu Anfang des 13. Jahrh. festgestellt hatte. Ihre erste Abfassung fällt zwischen 1195—1212; einen Zusatz hat sie erfahren zwischen 1234 und 1241. VI. Den Annalen zur Geschichte Heinrichs VI. hat Posse Reinhardsbrunner

Digitized by Google

Ursprung abgesprochen und die Uebereinstimmung dieser Partie (1170—1208) mit dem Chron. Sampetr. aus einer verlorenen Quelle erklärt. Wenck spricht diese Quelle, die nicht verloren, sondern nur stilistisch überarbeitet ist. Reinhardsbrunn zu und nimmt gleichzeitige Abfassung an; nur trat 1198 ein Wechsel des Verfassers ein. VII. Die Aufzeichnungen dieser beiden Annalisten sind aber nur in stark überarbeiteter Gestalt erhalten. — Um circa 1330 sind dann unter Hinzunahme fremder Quellen, besonders Ekkehards Weltchronik, der Peterschronik, der Chron. Minor die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher bis 1307 zusammengeschrieben worden. Dann hat endlich ein letzter Kompilator diese Geschichtsbücher durch umfangreiche Auszüge aus der Peterschronik bis 1337 fortgeführt und Klosternachrichten hinzugefügt. Um die Mitte des 14. Jahrh. ward das Werk fertig. Nun kommen die Excerptoren; ihre Arbeiten sind uns erhalten. VIII. Nur die Hannöversche Handschrift kann ein annähernd vollständiges und richtiges Bild von der Gestalt der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher geben. Die Münchener Handschrift ist weder die wichtigste noch die treuste. Zur Rekonstruktion der R. Geschichtsbücher bieten die Schedelschen Excerpte mehr oder minder bedeutende Beiträge. Die Wiener, Breslauer und die Wallersteinsche Handschrift geben einen gekürzten Text; sie und Schedels Excerpte schöpften aus einer gemeinsamen Vorlage, welche die A. R. in stark gekürzter Gestalt wieder geben. Diese verkürzte Reinhardsbrunner Chronik stammt nicht aus Erfurt, sondern aus dem Eisenacher Dominikanerkloster. — Die letzte Arbeit der Reinhardsbrunner Mönche sind die Annales breves de landgraviis Thuringie, die bei Lebzeiten Friedrichs des Strengen entstanden. IX. Für die Rekonstruktion der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher werden die ferneren Arbeiten der Eisenacher Dominikaner herangezogen; das sind die beiden Landgrafengeschichten: die Histor. Pistoriana bei Pistor.—Struve I, 1296—1365 und die Histor. Eccardiana bei Eccard, Hist. Geneal. p. 351—468. Die Kompilation der Eisenacher Dominikaner ist nach Meissen gekommen und dort weiter verarbeitet worden. Das Werk des Sifridus presbyter ist jedoch der Meissnischen Geschichtschreibung abzusprechen; es ist thüring. Ursprungs bis 1304; nur die Fortsetzung bis 1307 ist in Meissen geschrieben. — Das „Chron. terrae Misnensis sive Thomanum Lipsicum" aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. ist hervorgegangen aus einer Verschmelzung thüring. und meissnischer Geschichtschreibung.

Die Beilagen dieser Untersuchungen geben 1) eine Analyse des deutschen Lebens Ludwigs des Heiligen; sprechen 2) über eine verlorene Handschrift der Magdeburg - Reinhardsbrunner Chronik und des Conradus Halberstadensis; geben 3) einen Abdruck von de ortu principum Thuringie und 4) den im Titel erwähnten Anhang.

Lichterfelde. Volkmar.

Digitized by Google

LV.

Rausch, Karl, Die staatsrechtliche Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI. gr. 8°. (87 S.) Wien 1878. A. Hölder. 2 M.

Die vorliegende Abhandlung, ein Separatabdruck aus dem Jahresberichte 1877/78 der öffentlichen Oberrealschule in der Josefstadt zu Wien, kann nicht den Anspruch machen, erhebliche neue Resultate zu bringen. Die staatsrechtlichen Verhältnisse Mittelitaliens sind im Hinblick auf die nach dem Tode Heinrichs VI. versuchten Recuperationen von Ficker in ganz neuer und grundlegender Weise dargestellt worden, auch Toeche und Winkelmann haben, der erstere die Ereignisse unter Heinrich VI. selbst, der letztere, in engem Anschlusse an Ficker, die Umwandlungen nach dem Tode des Kaisers auf das genaueste erörtert, zuletzt haben dann noch Prinz und Mayr in ihren Monographien über Markward von Anweiler, einen der hauptsächlichsten Träger der staufischen Politik in Italien, dieselben Verhältnisse behandelt. Die Schrift von Prinz scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein, von den anderen hat er den ausgiebigsten Gebrauch gemacht, und wenn er auch selbständig das reiche, namentlich urkundliche Quellenmaterial durchforscht hat, so hat er doch in der Hauptsache die von jenen gewonnenen Resultate angenommen und wiederholt. Sein Verdienst ist das, was in jenen umfassenderen Werken an verschiedenen Stellen zerstreut war, in übersichtlicher Weise zusammengestellt und auch durch manche kleine Ergänzungen vervollständigt zu haben. Doch fehlt es in der Arbeit nicht an einzelnen Versehen (S. 47 wird angegeben, Heinrich VI. sei 22. September 1197 in Palermo gestorben, während dieses in Wirklichkeit am 28. September zu Messina geschehen ist), ferner scheint uns der Verf. in manchen seiner Behauptungen zu kühn zu sein. Wenn Heinrich 1191 der Stadt Benevent einige Abgaben für ihre Güter im Königreich Sicilien erlässt, so ist daraus schwerlich gleich mit dem Verf. (S. 33) zu schliessen, dass die Stadt als zum Reiche gehörig betrachtet worden sei, überhaupt sucht derselbe in allen Urkunden politische Motive, welche wohl manchen einfachen Schutz-, Bestätigungs- oder Schenkungsurkunden für geistliche Stifter fern liegen.

Die Abhandlung zerfällt in 5 Capitel. Das erste behandelt die Verfügungen Heinrichs VI. in Mittelitalien während seiner ersten Anwesenheit daselbst als Statthalter seines Vaters 1186 und 1187. Der Verf. zeigt, dass sich schon hier die Grundzüge der späteren Politik Heinrichs vorfinden, er betrachtet ganz Mittelitalien als Reichsland und sucht es als solches durch dauernde Institutionen, durch Einsetzung von Reichsbeamten und Unterstützung der reichsunmittelbaren und reichsfreundlichen Gewalten zu sichern. In der Romagna wird durch ihn 1187 Graf Heinrich als Reichsbeamter eingesetzt, neben dem noch als Herzog von Ravenna Conrad von Lützelhard erscheint, in der Mark Ancona bleibt der schon von Friedrich I. 1184 eingesetzte

Digitized by Google

Conrad von Lützelhard an der Spitze, ebenso in Spoleto Conrad von Urslingen; in Tuscien zeigt sich vor Allem die neue organisatorische Thätigkeit des Königs, hier begünstigt er entgegen der drohenden Ausbreitung der Städteherrschaft die dieser feindlichen oder concurrirenden Elemente, die Adligen, Bischöfe, Klöster und andere geistliche Stifter, dagegen weist er, wie schon Friedrich begonnen hatte, die Uebergriffe der grösseren Städte zurück, wie vorher Florenz, Lucca, Arezzo, so werden jetzt auch dem bezwungenen Siena die Grafschaftsrechte entzogen, auch hier ferner wird 1187 für das ganze Gebiet Anselm von Kunigsberg als Reichsbeamter eingesetzt. Auch das päpstliche Patrimonium kommt durch den Feldzug von 1186 ganz in Heinrichs Gewalt, Barone und Städte müssen ihm huldigen.

Während seines zweiten Aufenthaltes in Mittelitalien 1191 und 1192, vor und nach seiner Kaiserkrönung und seinem ersten unglücklichen Feldzuge gegen das sicilische Reich, trifft Heinrich manche Veränderungen, von denen Cap. 2 handelt. In der Romagna wird an Stelle Heinrichs Conrad von Lützelhard zum Markgrafen ernannt, neben dem dann aber wieder noch ein Lantricus als comes Romaniae erscheint, auch in der Mark Ancona wird ein neuer Markgraf Gotebald eingesetzt, ebenso in Tuscien, dessen Verwaltung jetzt auch an Conrad von Lützelhard übertragen wird; hier wird ferner Pisa zum Lohn für seine Treue mit neuen grossen Privilegien ausgestattet. Das päpstliche Patrimonium wird jetzt auf Grund der der Kaiserkrönung Heinrichs vorangegangenen Abmachungen in der Ausdehnung von Orvieto bis Terracina dem Papste zurückgegeben.

Nach der Eroberung des sicilischen Reiches, in den letzten Jahren von Heinrichs Regierung (Cap. 3), wird diese Organisation noch weiter durchgeführt, Tuscien wird 1195 an den Bruder des Kaisers, Philipp, übertragen, Ravenna, Romagna und Ancona werden in der Hand Markwards von Anweiler vereinigt, der 1197 auch die sicilische Grafschaft Molise erhält und so zusammen mit Conr. von Urslingen, welcher in Spoleto bleibt, das päpstliche Patrimonium von allen Seiten einschliesst. Zugleich fährt der Kaiser fort, durch Begünstigung und Hebung von Adel und Geistlichkeit namentlich in Tuscien der Ausbreitung der Macht der Städte entgegenzuarbeiten. Wenn freilich der Verf. zum Schluss hier behauptet, dass so die Organisation Mittelitaliens als Reichsland vollständig durchgeführt und auf sichere Grundlage gestellt sei, so ist dieses eine arge Uebertreibung; der jähe Umsturz dieser ganzen Ordnung nach dem Tode des Kaisers zeigt, dass dieselbe keineswegs fest begründet war.

Das 4. Capitel schildert den Character der Reichsbeamtungen in Mittelitalien. Die Hauptsache ist, dass dieselben nicht lehenweise übertragen werden, sondern dass ihre Träger wirkliche Beamte mit eingeschränkten Befugnissen sind, sämmtlich Deutsche, mit Ausnahme Philipps von Tuscien kaiserliche Ministerialen, ferner, dass, abgesehen von einzelnen Fällen, wo gewissen Adligen,

Digitized by Google

Bischöfen oder Städten besondere Vorrechte verliehen werden, die einzelnen Gebiete und Städte von Grafen oder Nuntien, welche jenen höheren Beamten untergeordnet sind, regiert werden.

Das 5. Capitel endlich behandelt den Ausgang der Reichsbeamtungen in Mittelitalien nach Heinrichs Tode, den Sturz der ganzen von diesem dort begründeten Ordnung durch die nationalen Elemente und das mit diesen verbündete Papstthum. Der Verf. folgt hier im übrigen durchaus Winkelmann; um so auffallender ist es, dass er, ohne eine genauere Begründung für nöthig zu erachten, in der Darstellung der Entwickelung der Verhältnisse in Tuscien von demselben abweicht, er behauptet (S. 61), der tuscische Bund hätte sich wirklich der päpstlichen Hoheit unterworfen.

Als Beilagen sind der Arbeit Regesten der verschiedenen Reichsbeamten in Mittelitalien unter Heinrich VI., namentlich Philipps als Herzog von Tuscien, Markwards von Anweiler, Conrads von Urslingen und Conrads von Lützelhard hinzugefügt.

Berlin. F. Hirsch.

LVI.

Zeumer, Carl, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. und 13. Jahrhundert. (Staats- und socialwissenschaftl. Forschungen, herausgeg. von Gustav Schmoller I, 2.) gr. 8. (VIII, 162 S.) Leipzig 1878. Duncker und Humblot. 4 M.

Die Schrift, über deren wichtigste Ergebnisse die folgenden Zeilen eine kurze Uebersicht geben sollen, füllt eine wesentliche Lücke in unserer an wirklich brauchbaren Monographien noch so sehr armen verfassungsgeschichtlichen Litteratur aus; ihr Verfasser, ein Schüler von K. W. Nitzsch, hat sich durch diese fleissige und scharfsinnige Erstlingsarbeit in vortheilhaftester Weise eingeführt und seine Befähigung für derartige ebenso feine wie schwierige Untersuchungen zur Genüge erwiesen.

Unter Städtesteuern versteht der Verfasser, einem schon im Mittelalter aufkommenden Sprachgebrauch gemäss, keineswegs sämmtliche in den Städten zu entrichtenden Abgaben, sondern nur die von den Stadtgemeinden als solchen dem Könige oder einem anderen Herrn gezahlten direkten Steuern. Vorzugsweise als Beden (precariae, petitiones) werden diese Abgaben bezeichnet; aber auch andere Benennungen (stiura, collecta, exactio, stipendium, pensio, data, tallia; gescoz, gewerf, consagittatio) kommen gleichbedeutend vor (das in Flandern begegnende Wort Kerbe = tallia, incisura, zusammenhängend mit Kerbholz, ist Zeumer entgangen). Solche Beden sind aber keineswegs auf die Städte beschränkt, sondern früher als hier schon auf dem Lande nachweisbar. (I.) Die ländlichen Steuern und Beden haben sich zuerst in den Immunitätsbezirken zu geregelten Formen und zu einem anerkannten Institut herangebildet. Sie werden

Digitized by Google

hier vorzugsweise von den Vögten erhoben, und aller Widerstand, den die Kirchen gegen die Bedeforderungen ihrer Vögte geleistet haben, hat nur den Erfolg gehabt, dass die Erhebung der Beden vieler Orten geregelt, vor Ausartung geschützt und unter Kontrolle gestellt wurde. Neben den Vogtbeden kommen dann Beden der Immunitätsherren selbst seit dem Ende des 12. Jahrhunderts immer häufiger vor; in den weltlichen Territorien dagegen finden sich die ersteren natürlich nicht, während Beden der Landesherren — entsprechend auch Beden des Königs in den ihm unmittelbar untergebenen Gebieten — ebenfalls sehr vielfach als ordentliche Lasten nachweisbar sind. Die Art der Erhebung dieser Beden war auf dem Lande eine sehr verschiedene: bisweilen wurden den Gemeinden als solchen ein für allemal feststehende oder auch in ihrer Höhe schwankende Gesammtsteuern auferlegt, an anderen Orten aber wurden die Beden direkt von den einzelnen Steuerpflichtigen, sei es nach fixirten, sei es nach variirenden Ansätzen erhoben. Neben diesen ordentlichen, regelmässig wiederkehrenden Jahresbeden wurden auch ausserordentliche Steuern für ausserordentliche Bedürfnissfälle („zwingende Noth") von den Landesherren oder dem Kaiser erhoben. (II.) Die Steuerpflicht der Städte unterscheidet sich nun principiell nicht von der allgemeinen Verpflichtung zu Steuern und Beden, von der nur einzelne Städte durch besondere Privilegien eximirt wurden; nur war wenigstens im 13. Jahrhundert in der grossen Mehrzahl der steuerpflichtigen Städte der für diese günstigste, weil eine unabhängige Finanzverwaltung ermöglichende Modus der Gesammtbesteuerung durchgeführt, d. h. die Stadtgemeinde zahlte als solche die Steuer, die Art der Aufbringung war ihr überlassen. Fast regelmässig wurde die Steuer jährlich gezahlt; ihre Höhe ein- für allemal zu bestimmen musste das natürliche Streben aller Städte sein, das im Laufe des 13. Jahrh. vielfach verwirklicht wurde. Die Zahlungstermine waren verschieden, der gewöhnlichste später 11. November (Martini). Neben diesen „gewöhnlichen Steuern" begegnen ausserordentliche Abgaben für den Hofdienst und die Heerfahrt des Königs (Hof- und Heersteuern) und andere ausserordentliche Zwecke. Die gewöhnliche Steuer wurde dem Stadtherren (König oder Landesfürst), in Städten geistlicher Fürsten auch dem Vogt gezahlt, die ausserordentlichen Steuern sind vorzugsweise in den grösseren Städten geistlicher oder weltlicher Fürsten nachzuweisen. (III.) Der Ursprung der gewöhnlichen Steuern ist auf dem Lande wie in den Städten wesentlich der gleiche. Sie hängen nicht mit dem Grundzins zusammen, wie Fichard und Jäger angenommen haben, und lassen sich nicht mit Eichhorn aus dem Recht des Landesherrn eine Entschädigung für die Lasten des Reichsdienstes oder die Landesvertheidigung zu fordern, erklären: alle Beden vielmehr sind ursprünglich rein private Unterstützungen im Falle eines privaten Geldbedürfnisses des Herrn; es sind freiwillige Leistungen

Digitized by Google

(daher Bede, precaria, petitio), die später zur Pflicht wurden. Die Hof- und Heersteuern dagegen, welche neben und ausser der gewöhnlichen Steuer erhoben werden, gehen zum Theil auf bestimmte ältere Verpflichtungen zu Naturalleistungen u. s. w. zurück. Nur in einzelnen Fällen, so z. B. in Mühlhausen, ist auch die ordentliche Steuer nicht von Haus aus allein eine Bede gewesen, sondern aus verschiedenartigen Verpflichtungen hervorgegangen. (IV.) Die Aufbringung der Städtesteuern und ihr Verhältniss zum städtischen Haushalt war natürlich nicht überall gleichmässig geregelt. Im Lauf des 13. Jahrhunderts ging in den meisten Orten die Verwaltung der Steuer von den Beamten der Stadtherren (bischöflichen Ministerialen, Burggrafen, Vögten) auf Bürger und Rath über, ein Entwicklungsgang, der sich besonders deutlich z. B. in Regensburg verfolgen lässt. Ueber die Art der Aufbringung der Steuer — meistens durch direkte Umlage — besitzen wir die ausführlichsten Angaben aus Augsburg. Hier wurde eine allgemeine Vermögenssteuer erhoben; den Procentsatz des Vermögens, der im einzelnen Jahre einzufordern war, setzte der Rath fest; dann wurde zur Ausführung des Steuergeschäfts eine Commission des Raths erwählt, vor welcher die einzelnen Bürger auf ihren Eid ihr Vermögen selbst einschätzten; im Fall einer vermutheten zu niedrigen Einschätzung hatte die Commission das Recht, die ganze Habe des Contribuablen für den Einschätzungspreis zu übernehmen; das ganze Verfahren war mit allen Garantieen der Geheimhaltung umgeben. Einen ähnlichen Modus kann man in vielen anderen Städten nachweisen. Beitragspflichtig war in erster Linie natürlich die gesammte Bürgerschaft, bisweilen wurde die Pflicht auf alle Einwohner ausgedehnt. Exception nahm die Geistlichkeit in Anspruch, nicht nur für ihre Personen, sondern auch für ihre Güter, vielfach auch für die auf denselben angesessenen Leute. Ueber diese Prätension kam es zu vielfachen Conflicten zwischen den Städten und dem Clerus, da die Grenzlinie zwischen Bürgerschaft und geistlichem Hofrecht schwer zu bestimmen war; im allgemeinen galt der Grundsatz, dass Theilnahme am kaufmännischen Handel und Freiheit vom täglichen Dienst zur Steuerzahlung verbanden; und an vielen Orten wurde es ausserdem durchgesetzt, dass bei ferneren Uebertragungen bürgerlichen und daher steuerpflichtigen Gutes in die tote Hand die Verpflichtung zur Steuerzahlung nicht aufgehoben wurde. Neben den directen Vermögenssteuern wurden in vielen Städten noch Zölle und Ungelder, indirecte Verkehrs- und Consumptionssteuern, erhoben: für die Aufbringung der Städtesteuern in unserem Sinne des Wortes wurde aber ihr Ertrag in der Regel nicht verwendet, während andererseits sehr häufig ein etwaiger Ueberschuss des Ertrages der directen Abgabe über die von der Stadtgemeinde zu zahlende Städtesteuer zu anderweitigen Zwecken des städtischen Haushalts verwandt werden konnte. (V.) Das Reich hatte ein unmittelbares Interesse zunächst

Digitized by Google

nur an den Städtesteuern, insoweit sie direct dem König, sei es als Stadtherrn, sei es als Vogt in der Stadt eines geistlichen Herrn, zuflossen, oder aber insoweit sie dem Fürsten als Hof- und Heersteuern zum Behuf des Reichsdienstes entrichtet wurden. Eine historische Uebersicht über das Verhalten der einzelnen Herrscher zu den Städtesteuern hat daher wesentlich diese beiden Punkte ins Auge zu fassen. Bis gegen das Ende des 13. Jahrh. kommen ordentliche Städtesteuern an das Reich in den Quellen nicht vor, während in den Bischofsstädten ausserordentliche Hof- und Heersteuern an die Bischöfe gezahlt wurden. Nachdem von den letzten Saliern das Bestreben der Städte, sich durch directe Leistungen ans Reich von ihren Bischöfen zu emancipiren, vielfach unterstützt war, hielten die ersten Staufer um so entschiedener an der Erfüllung der Verpflichtungen der Städte gegen ihre Herren fest. Erst während des Thronstreites zwischen Otto und Philipp tritt das gleiche Bestreben der Städte wieder mehr hervor. Auch unter Friedrich II. dauert dasselbe fort: seine schwankende, lavirende Politik gegen die Städte führt ihn doch, nachdem sein Versuch, mit einem Schlage die landesherrliche Gewalt in den Städten wieder herzustellen, sich als undurchführbar erwiesen hatte, gegen Ende seiner Regierung dahin, die Selbständigkeit der städtischen Gemeinden möglichst zu begünstigen. Unter den schwachen Königen des Interregnums wuchs die Macht der Städte mehr und mehr. Rudolf von Habsburg fand in ihnen wohlgeschonte Steuerkräfte, die er mit aller Energie bestrebt war dem Reich dienstbar zu machen. Er erhob zunächst von allen königlichen Städten, auch denen, die bisher davon frei gewesen waren, und von einzelnen Bischofsstädten, die sich dessen nicht erwehren konnten, (so Augsburg, das deshalb später Reichs- und nicht Freistadt war,) feste Jahressteuern; er beanspruchte ferner zuerst von allen Städten, auch den Bischofsstädten, ja auch denen weltlicher Fürsten, für ausserordentliche Bedürfnisse ausserordentliche Leistungen; die ersten allgemeinen Städtesteuern sind unter ihm ausgeschrieben worden. Sein anfänglicher Versuch, dabei die einzelnen Bürger direct heranzuziehen, mislang zwar; als er aber darauf verzichtete und sich nun an die auf Städtetagen zusammentretenden Communen als solche wandte, erhielt er von ihnen sehr umfangreiche Bewilligungen. Der Nutzen, den das Reich aus diesen bedeutenden Abgaben hätte ziehen können, ging ihm freilich zum grossen Theil durch die unglaublich schlechte Verwaltung der Reichsfinanzen wieder verloren.

Wir schliessen hier unseren Auszug aus dem inhaltreichen Buche Zeumers. Der kurze Vorblick, den der Verfasser noch auf die Geschichte der Städtesteuern in den nächsten Jahrhunderten wirft, soll den Gegenstand nicht erschöpfen: eine weitere Behandlung desselben, wie sie in Aussicht gestellt wird, wird sehr willkommen sein. Dass wir gegen manche Einzelheiten der Darstellung Zeumers Bedenken haben, die näher zu

Digitized by Google

erörtern der Zweck dieser Zeitschrift verbietet, hindert uns nicht, dem Buch im ganzen als einer der besten Arbeiten auf dem noch so sehr vernachlässigten Gebiet der mittelalterlichen Finanzgeschichte unsere volle Anerkennung zu zollen. Für seinen Plan einer Fortsetzung möchten wir ihn nur noch auf eine Deductionsschrift von 1733 hinweisen: Pro memoria, die eigentliche Beschaffenheit der an Ihro Röm. Kaiserl. Majestät von der Reichs-Statt Schweinfurt alljährlich in 100 fl. Gemeiner Rheinischer Währung zu praestiren seyenden Reichs-Statt-Steuer betreffend, aus der bei Moser 17, 476 ff. Mittheilungen gemacht werden, und die wenigstens für die Anschauungen der späteren Zeit über diese Steuer Aufschluss giebt.

Berlin. H. Bresslau.

LVII.

Hegel, C., Ueber den historischen Werth der älteren Dante-Commentare. Mit einem Anhang zur Dino-Frage. 8°. (115 S.) Leipzig 1878. S. Hirzel. 2,80 M.

Der Verf. behandelt in der vorliegenden Schrift die verschiedenen älteren, durch den Druck bekannt gemachten Dante-Commentare, im Ganzen 15, von den ältesten, noch bei Lebzeiten des Dichters im Anfange des 14. Jahrhunderts geschriebenen (Chiose anonime und Comento alla cantica del Inferno) an bis zu den in der Mitte des 16. Jahrhunderts von Vellutello und Varchi verfassten, hauptsächlich mit Rücksicht auf ihren historischen Werth, d. h. auf die Quellen, welche sie für ihre historischen Bemerkungen benutzt haben, und auf ihr Abhängigkeitsverhältniss unter einander. Referent erlaubt sich das Resultat dieser Untersuchungen mit den Worten, in welche der Verf. selbst (S. 91 f.) dasselbe zusammengefasst hat, anzugeben.

„Abgesehen von der alten Geschichte und Mythologie, deren Kenntniss sie aus den römischen Autoren oder von diesen abgeleiteten Compilationen des Mittelalters schöpften, waren die ersten Glossatoren und Commentatoren des Dante bis Mitte des 14. Jahrhunderts, welche noch nicht die vortreffliche Chronik des Giovanni Villani besassen, für die italienische und Zeitgeschichte des Dichters theils auf mündliche Tradition, der sie noch nahe standen, theils auf dieselben historischen Quellen angewiesen, welche auch Villani benutzt hat: als solche erkannten wir die Schrift über den Ursprung von Florenz (De origine civitatis) in den ältesten Glossen zum Inferno (von Selmi herausg.) und dem ihnen verwandten Anonimo (von Lord Vernon), sowie auch in dem ersten vollständigen Commentar des Jacopo della Lana; sodann auch die von Scheffer-Boichorst nachgewiesene Quelle der Gesta Florentinorum in dem Commentar des Ottimo. Die Benutzung der Chronik von Villani unterscheidet die späteren Commentare nach Mitte des 14. Jahrh. von den früheren: wir fanden sie zuerst in dem Commentar des Bocaccio, nachher noch mehr in dem des Benvenuto da Imola und dem s. g. Anonimo

Digitized by Google

Fiorentino. Doch hat von ihr der Pisaner Buti nur in seinem dritten Theil, der Mailänder Guiniforte gar keinen Gebrauch gemacht. Selbst der Florentiner Landino hat sich öfter bloss an Benvenuto von Imola statt an Villani, dessen Quelle, gehalten; daneben hat er aber auch die angeblich im J. 1200 verfasste Chronik des Ricordano Malespini, den er Perdano Malespini nennt, an einigen Stellen ausgeschrieben und damit zuerst, soviel bekannt, deren Vorhandensein zugleich mit der Anerkennung ihrer Echtheit von Seiten der Akademiker zu Florenz bezeugt. Endlich ist Vellutello ganz besonders wieder auf Villani zurückgegangen, woneben er gelegentlich noch einige bekannte Chroniken hinzugezogen hat."

In einem Anhange: „Zur Dino-Frage" hat der Verf. noch einmal im Gegensatz gegen Scheffer-Boichorst und Fanfani (s. unsere Besprechung der früher gewechselten Streitschriften in dieser Zeitschrift, Jahrg. 4, S. 143 ff.) die Frage nach der Echtheit der angeblichen Chronik des Dino Compagni erörtert. Die Veranlassung dazu hat ihm der Umstand geboten, dass, worauf zuerst Scheffer-Boichorst aufmerksam gemacht hat, während die Priorität der Entdeckung sich der Vertheidiger Dino's Isid. del Lungo zuschreibt, in einem dieser Dante-Commentare, dem sogen. Anonimo Fiorentino aus dem Anfange des 15. Jahrh., eine Verwandtschaft, sogar wörtliche Uebereinstimmung mit Dino hervortritt. Scheffer-B. hat dieses Verhältniss so erklärt, dass auch dieser Dante-Commentar von dem Fälscher des Dino für seine Zwecke ausgeschrieben sei, und er hat darin einen neuen Beweis für die Unechtheit der Chronik gefunden, während del Lungo umgekehrt behauptet, der Anonimo habe Dino ausgeschrieben, und daran die Folgerung knüpft, jener sei also schon zu Anfang des 15. Jahrh. bekannt gewesen, also sei die Annahme der Fälschung der Chronik im 16. oder 17. Jahrh. hinfällig. Hegel untersucht nun genau die Stellen, in welchen jene Uebereinstimmung zwischen Dino und dem Anonimo hervortritt, und zeigt, dass in der That nicht Dino den letzteren, sondern dieser jenen oder vielmehr die ursprüngliche Quelle des heutigen Dino ausgeschrieben hat. Er zeigt ferner, dass gerade eine derjenigen Stellen Dino's, welche von Scheffer-B. am meisten angefochten, als ein blosses verleumderisches Phantasiestück bezeichnet worden war, durch eine kurze Bemerkung Dante's und durch die daran angeknüpften Nachrichten seiner Commentatoren, ausser des Anonimo auch des älteren Ottimo, in der Hauptsache als richtig beglaubigt wird. Er wiederholt dann noch einmal die schon in seiner früheren Schrift aufgestellte Ansicht, dass die Chronik des Dino nicht eine vollständige Fälschung sei, sondern dass derselben ein echter Kern von Denkwürdigkeiten jenes florentinischen Staatsmanns zu Grunde liege, welcher aber später sehr ungeschickt überarbeitet sei und so in der jetzt uns vorliegenden Chronik durch allerhand Anachronismen, Missverständnisse und falsche, geradezu erfundene Nachrichten entstellt sei.

Berlin. F. Hirsch.

Digitized by Google

LVIII.

Nerger, Emil, Die Goldene Bulle nach ihrem Ursprunge und reichsrechtlichen Inhalt. Inaugural-Dissertation. gr. 8. (52 S.) Prenzlau 1877. (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht.) 1 M.

Die Goldene Bulle, welche seit dem XV. Jh. in zahlreichen Ausgaben und Uebersetzungen verbreitet war und in den allgemeinen Werken über das Jus publicum Sacri Romani Imperii sowie in besonderen Schriften immer von neuem commentirt wurde, hörte mit der Auflösung des alten Reichs auch für die Historiker auf, Gegenstand eingehender Untersuchungen zu sein: werden doch auch heute noch die grossen Verdienste, welche sich die Publicisten des XVII. und XVIII. Jh. um die Bearbeitung der deutschen Geschichte erworben haben, keineswegs genügend gewürdigt.[1]) Dem gegenüber ist es eine bemerkenswerthe Thatsache, dass in letzter Zeit zwei Specialabhandlungen über die Goldene Bulle erschienen sind: die erste von Detto (Programm des Gymnasiums in Wittstock 1872), sodann die oben angeführte Dissertation von Nerger.

Beides sind Arbeiten, die nicht ohne Sorgfalt gemacht sind (besonders die von Detto), aber dass sie tief in den Stoff eingedrungen wären, könnte man nicht sagen: wollte man auch nur das Material, welches von Ludwig und Olenschläger geboten wird, kritisch und dem Stande unserer jetzigen Forschung entsprechend verarbeiten, so wären ganz andere Abhandlungen als die beiden genannten denkbar, welche denjenigen, dem die Goldene Bulle und ihre Zeit ferner liegt, nur eben orientiren. Allerdings hat Detto das Verdienst, nachgewiesen zu haben, an welchen Tagen die vier ersten Satzungen der G. B. vermuthlich zu Stande gekommen sind, und Hr. Nerger hat nach gleicher Methode[2]) für die fünfte den 7. Januar und für die Metzer den 11. December bestimmt; auch hat Hr. N. einige Puncte richtiger als Detto, wie er z. B. S. 13 die Ungenauigkeit des Plothoschen Mscr. schärfer betont und S. 29 die Annahme eines zweiten feierlichen Einzuges in Metz, den der Kaiser am 23. December gehalten hätte, mit Recht zurückweist; ebenso soll nicht geleugnet werden, dass die allgemeinen historischen Verhältnisse, unter deren Einflus die G. B. entstand, von Hrn. Nerger eingehender dargelegt sind, als es von Häberlin und Pelzel geschehen war: dennoch hätten sich Gesichtspuncte, wie sie z. B. Friedjung in seinem Karl IV. aufstellt, doch unschwer dargeboten. — Die Arbeit zerfällt in drei Theile: im ersten (S. 1—34) wird die Entstehung der G. B. im Zusammenhang der Ereignisse dargethan; der zweite behandelt den Verfasser der G. B., als welchen der Vf. den damaligen Kanzler Karls, Johann von Neumarkt

[1]) Jetzt fängt man an sie mehr zu würdigen, s. Lorenz, G.-Q. II, S. 308.
[2]) Es muss auffallen, dass Hr. N. bei der Zeitbestimmung der ersten vier Satzungen Detto nicht citirt, den er doch sonst sehr wohl kennt.

Digitized by Google

(de Novoforo), ansehen will, der insbesondere seit des Kaisers Zug nach Italien stets in dessen Umgebung war; was wir über ihn wissen, wird S. 35—37 zusammengestellt. Der dritte Theil endlich giebt eine Uebersicht über den Inhalt der G. B.

Ueber einige Puncte, welche im ersten Theil behandelt werden, haben wir schon gesprochen; sonst ist uns hier aufgefallen, dass der Vf. der Meinung ist, das Erzschenkenamt sei vor Friedrich I. im Besitze Baierns gewesen: das ist eine Ansicht, zu welcher die Publicisten des alten Reichs nur durch falsche Rückschlüsse gekommen waren und die niemand mehr theilt. — Bei dem, was der Vf. S. 10 f. über den Streit zwischen Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und den Sachsen sagt, hätte er, wenn er für das rechtswidrige Verfahren des Kaisers kein Wort der Missbilligung hat, die Bemerkungen berücksichtigen sollen, welche der im deutschen Staatsrecht sehr competente Häberlin Umst. T. Reichs-Hist. III, 748 ff., macht.[1])

Was den zweiten Theil anbetrifft, so darf man von einem Verfasser der G. B. in dem Sinne, wie es der Vf. thut, nicht sprechen. Hier hatte Detto schon die Sache richtiger getroffen, wenn er kurz sagt, die Gesetze seien in der Kanzlei stilisirt worden. Ebenso fasst es Friedjung S. 87, der mit Recht hervorhebt, dass dem Kaiser dazu ein zahlreiches und wohlgeschultes Personal zu Gebote stand. Hier hätte der Vf. sich die Aufgabe stellen können, nachzuforschen, wie überhaupt in jener Zeit auf den Reichstagen verhandelt wurde.[2]) — Die Aufzeichnung dessen, worüber man sich vereinigt hatte, machte vielleicht nicht so viel Mühe als es scheinen könnte, da die Gegenstände meist schon mannigfach in Urkunden behandelt waren. Z. B. hebt Friedjung S. 84 hervor, dass das Gesetz über die Pfahlbürger (G. B. c. 16) nur die Wiederholung einer Constitution v. 1354 ist, und bis c. 7 ist offenbar die sogen. Prager Goldene Bulle vom 6. October 1355 benutzt. Hr. N. hält das freilich nicht für wahrscheinlich und meint, die Prager G. B. beruhe vielmehr auf dem bereits für den Nürnberger Reichstag ausgearbeiteten Entwurfe des Reichsgesetzes; aber Gründe bringt er nicht vor.

Im dritten Theile werden an die Uebersicht des Inhalts der einzelnen Capitel mitunter erläuternde Bemerkungen geknüpft,

---

[1]) Auch Pelzel billigt das Verfahren des Kaisers, aber trotz der grossen Verdienste, die er um die Geschichte Karls IV. hat, ist er doch zu sehr Partei und hatte bei weitem nicht die gründlichen Kenntnisse des deutschen Staatsrechts, welche Häberlin auszeichnen. Havemann, Gesch. d. Lande Braunschweig-Lüneburg I² S. 464, auf den sich Nerger beruft, stellt sich auf Seiten des Braunschweigers, freilich auch, ohne das Verfahren Karls zu kennzeichnen.

[2]) Schwerlich wird in den eigentlichen officiellen Sitzungen der Schwerpunct der Verhandlungen gelegen haben; diese werden vielmehr nur dazu gedient haben, demjenigen, worüber man sich vorher durch mannigfache Besprechungen geeinigt hatte, eine förmliche Anerkennung zu geben. So war es bei der Königswahl — vergl. meine Bemerkungen in dieser Zschr. III S. 147 ff. — und bei dem Berliner Congress des Jahres 1878. Die Hauptsachen wurden vor den Sitzungen erledigt.

Digitized by Google

ohne dass jedoch genügend hervorträte, wie viele Puncte den Auslegern die grössten Schwierigkeiten gemacht haben und auch immer machen werden. Wenn der Vf. wie viele andere nicht bemerkt, dass die Goldene Bulle, wie alle Gesetze des Mittelalters, wesentlich anders zu beurtheilen und zu commentiren ist als es jetzt mit unseren Gesetzen geschehen kann, so ist ihm das allerdings nicht so sehr übel zu nehmen. — Ob er erkannt hat, dass Karl IV. das Privilegium de non appellando für Böhmen und dessen Pertinenzen ohne alle Einschränkung gab, sodass auch nicht einmal im Falle verweigerter Justiz Berufung an den Kaiser eingelegt werden konnte, ist nicht deutlich zu ersehen, und doch wurde gerade in diesem Puncte das Recht, welches Karl IV. durch G. B. c. 10, 3 erlangte, Reichslande in Böhmen incorporiren zu dürfen, so überaus wichtig: ein Recht, dessen für Deutschland höchst nachtheilige Wirkung Pelzel S. 970 vergeblich herabzumindern bemüht ist.

Die Frage, welche Absicht denn Karl bei Erlass der G. B. gehabt habe, unterzieht Hr. N. keiner Erörterung, weil er, wie Detto ohne Weiteres annimmt, der Kaiser habe dem Reiche in der That eine Wohlthat erweisen wollen. Gegen diese Ansicht kann Ref. an diesem Orte seinen Protest nicht zurückhalten, zumal neuerdings auch Lindner (Gesch. d. D. R. unter Wenzel S. 12) und Friedjung a. a. O. den Kaiser zu „retten" suchen. Ref. muss dabei bleiben, dass Karl IV. ausserordentlich treffend durch den bekannten Ausspruch Maximilians gekennzeichnet ist. Man muss bedenken, dass Maximilian Karl IV. nicht bloss zeitlich viel näher steht, um ihn besser beurtheilen zu können als wir, sondern auch in Denk- und Anschauungsweise. Muss doch auch Lindner S. 13 zugestehen, dass die deutsche Krone dem Kaiser nur Mittel war, seinen Familienbesitz zu vermehren. Einen andern Standpunct hat Karl dem Reiche gegenüber auch in der G. B. nicht eingenommen, und wenn Lindner diesen gerechtfertigt findet, so bedauert Ref., hier anderer Ansicht zu sein. — Wenn aber Lindner meint, Karl habe nach und nach mit einer grösseren Planmässigkeit alle kleineren Gebiete absorbiren wollen, um der grenzenlosen Zersplitterung ein Ende zu machen, so fragt man sich doch unwillkürlich, ob das im Ernst gesagt sei; es erinnert zu sehr an die politischen Bestrebungen unserer Zeit. — Karl IV. verfolgte immer sehr reale und handgreifliche Ziele: wenn er Ordnung liebte und anstrebte, so geschah es nur, um in seinem Interesse mit den Dingen besser fertig werden zu können. So enthalten die Majestas Carolina und der Ordo judicii terrae, welche er in Böhmen einzuführen suchte, allerdings bemerkenswerthe Fortschritte, aber worauf laufen sie im wesentlichen hinaus? nur auf die gesetzliche Sicherstellung der Königlichen Rechte, die auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden sollten, wie Friedjung ausführt! Und was ist nun in der G. B. so überaus auffallend? Die Bevorzugung Böhmens, das dem Reiche gegenüber Rechte

Digitized by Google

erhält, ohne eine einzige Pflicht zu übernehmen! Diese Mehrung Böhmens konnte aber nur erlangt werden durch Zugeständnisse weitgehender Rechte an die Kurfürsten und andere Grosse: in diese Kategorie wird namentlich das Gesetz über die Pfahlbürger gehören, welche den Fürsten, deren Macht sie sich zu entziehen suchten, ein Dorn im Auge waren. Auch gewährte die Auswahl unter den verschiedenen Linien des Wittelsbachschen Hauses, die um die Kurstimmen der Pfalz und Brandenburgs stritten, sowie unter den Wettinern dem Kaiser nur ein Mittel, sich mächtige Freunde zu erwerben. Insbesondere hat Karl IV. damals sicherlich noch nicht die Hoffnung auf männliche Nachkommen aufgegeben gehabt, die ihm freilich erst 1361 erfüllt wurde: hegte er aber den Wunsch, dass einmal ein Sohn von ihm, der Erbe des mächtigen und reichen Königreichs Böhmen, ihm auch auf dem deutschen Throne nachfolgen solle, wie konnte er ihm den Weg besser ebnen, als wenn er einerseits die Wahl an feste Normen band, die den Anlass zum Bürgerkriege ausschlossen, andrerseits den Einfluss des Papsts auch schon für die Zeit des Interregnums fern hielt? Wurde doch ausdrücklich in der G. B. noch bestimmt, dass der König von Böhmen sich selbst zum deutschen König wählen dürfe. Lindner freilich S. 12 bezweifelt, dass Karl bei Erlass der G. B. gehofft habe, seinem Geschlecht den deutschen Thron zu erhalten, weil die Bestimmungen derselben auf den weiteren Bestand des Wahlreiches berechnet seien; aber den deutschen Kurfürsten das Wahlrecht zu nehmen, daran konnte doch Karl IV. unmöglich denken, und dass in seinen Bestrebungen nach der Geburt Wenzels eine ganz besondere Energie zu Tage tritt, hebt er S. 14 auch selbst hervor.

Berlin. Edm. Meyer.

LIX.

Wiegand, Wilhelm. Bellum Waltherianum. (Studien zur elsässischen Geschichte und Geschichtschreibung im Mittelalter.) Strassburger Habilitationsschrift. gr. 8. (94 S.) Strassburg 1878. Carl Trübner. 2 M.

Wieder hat die bedeutendste Episode der mittelalterlichen Geschichte Strassburgs einen Bearbeiter angezogen! Derselbe ist aber mit sehr vermehrtem urkundlichem Material aus dem Strassburger Stadt- und Bezirksarchiv, aus den Archiven von Colmar und Metz an die Arbeit herangegangen, und seine Studie hat daher auch zu neuen Ergebnissen geführt. Die musterhafte Methode, der ergebnissreiche Gang, endlich auch die schöne Darstellung und Sprache befriedigen die Erwartungen, welche die Bezeichnung Habilitationsschrift erregt. Eine solche Schrift hatte nicht nöthig, sich das Existenzrecht durch den Nachweis einer Lücke in der Litteratur gewissermassen erst zu erobern, wie es in der Einleitung geschieht, durch eine kurze kritische Sichtung der Litteratur über das bellum Waltherianum (Mon. Germ. XVII), sofern sie hinter der Schreckensteinischen

Digitized by Google

Monographie über Walther von Geroldseck (1857) liegt. — Der Herr Verf. verfolgt nun einen doppelten Zweck: I. giebt er „eine Entwicklungsgeschichte der chronikalischen Ueberlieferung"; II. eine positive Darstellung des Waltherschen Kriegs, bei der er zwar mehr als seine Vorgänger Richer's chronicon Senoniense heranzieht, aber immer noch nicht in dem Masse, wie ich glaube, dass es hierfür in Contribution zu setzen wäre. (s. u.)

Durch die Untersuchung über die verschiedenen Fäden der Ueberlieferung im 13. und den folgenden Jahrhunderten wird unsre Einsicht über das von Hegel und Lorenz erreichte Niveau nicht unwesentlich hinausgeführt, und die momentane Höhe der Forschung ist vorerst in ihr erreicht. Darum, ohne ausführlicher ins Einzelne eingehen zu können, müssen die gewonnenen Resultate hinreichend bezeichnet werden. Die Relation in Ellenhardt codex, kurz als bellum Waltherianum bezeichnet, liegt allen späteren Strassburger Berichten zu Grunde, und dessen direkte Benutzung schliesst erst mit Wimpheling, vor Hedio ab. Auf „Ellenh." zurück geht die (verbrannte) latein. Chronik Königshovens, von der uns Strobels Abdruck wenigstens die Episode des Waltherschen Kriegs erhalten hat. Der Nachweis für diese Ableitung wird schlagend aus dem sprachlichen Ausdruck Königsh.'s erbracht, welcher an vielen Stellen eine sklavische Ausnutzung von „Ellenh." verräth. Aber dies bellum existirte offenbar, wie schon Jaffé erkannte, in mehreren Redactionen. Da hat nun Dr. Wiegand treffend festgestellt, auf welcher von ihnen Königsh. (lat.) fusse. Der Closener stimmt nämlich in vielen Punkten (meistens allerdings sprachlicher und untergeordneter Natur) mit lat. Königsh. gerade, wo dieser vom bellum abweicht, während die deutsche Chronik Königsh.'s sich wörtlich an Closener anlehnt. Bei dem flüchtigen Epitomator Königshoven ist aber die Unwahrscheinlichkeit erdrückend, dass er den „Ellenhard" und den Closener beide zugleich vor sich gehabt und ineinandergewirkt habe. Vielmehr ist anzunehmen, da unser „Ellenh." ohnehin interpolirt ist, dass ein älterer Text des bellum existirte, als der jetzt in den Monumenten vorfindliche, und dass diese „vielfach abweichende Redaction" dem Closener wie dem lat. Königsh. zu Grunde liege: — ein ebenso sicheres wie glückliches Ergebniss. — So umsichtig und spürsinnig die folgende Auseinandersetzung über den Verfasser des bellum einherschreitet, so ist ihr Ertrag dennoch negativ: „Der Verfasser, welcher in Ellenhards Auftrag das bellum schrieb, ist unbekannt." Gottfried von Ensmingen kann es nicht wol sein, weil er seiner litterarischen Gepflogenheit nach sich genannt haben würde; noch weniger ist der vielbeanspruchte Carmeliter Petrus annehmlich. Denn Wiegand weist aus urkundlichem Funde nach, dass Carmeliter erst anno 1316 in Strassburg Eingang fanden, während Closeners früheste Redaction aus 1290 stammt und ihrerseits bereits das fertige bellum voraussetzt. Nur formell fehlt vielleicht insofern der trefflichen Unter-

Digitized by Google

suchung über den Autor ein gewisser Abschluss, als sie bezielt, dass derselbe „ein Epigone“ sei, wofür man sich das Beweismaterial, über das ganze Buch hin zerstreut, zusammensuchen muss (bes. S. 50 und bei den späteren Fehlern gegen die Chronologie).

Floss bei den genannten Schriftstellern der Strom der unmittelbaren Strassburger Ueberlieferung, so enthält das wenig benutzte chron. Senon. (Rich.) mittelbar die Strassburger Tradition. Denn Richer war in Strassburg erzogen, zeigt sich selbst über geringfügige Vorgänge im Elsass wolunterrichtet (dafür verweise ich auf lib. V, cap. 1 und 2!), so dass Wiegand sogar die Frage aufwirft, ob vielleicht Richer und Wimpheling gemeinsam aus einer verlornen Quelle, etwa einer Chronik der Strassb. Dominikaner geschöpft haben möchten. Denn Wimpheling benütze den Richer nicht fürs bellum, und doch stimme er allein merkwürdig mit ihm bez. des Baus des ersten Dominikanerklosters in Strassburg.

Allein es lässt sich nach meiner Ansicht geradezu der Beweis führen, dass dem Richer schriftliche Quellen, nicht wie Wiegand S. 8 wieder meint, mündliche, über unsren Krieg zu Gebote standen. Seine Wiedergabe deutscher Namen ist nämlich keineswegs aus „wälscher Aussprache“ (Wgd.) erklärlich, sondern verräth eine verständnisslose Umschreibung schlechtgeschriebener und schlechtgelesener fremder Wortbilder. Greifen wir dafür in das chronicon hinein: Strahelerh für Straheleck; Geroh(e)feke für Gerolzeck; Havalo für Hanave; Dakvestein für Dahstein; Lietstemberch für Lichtenberg u. a. Ich denke, dies überzeugt völlig, dass hier von einem Franzosen deutsche Namen falsch abgeschrieben, nicht in französ. Aussprache umgeschrieben wurden.[1]) Ganz anders ist's bei „Werseborch“ (Würzburg), wo Richer meist selbst verweilte, ganz anders mit deutschen Namen aus der Nähe, die er gehört hatte, wie Salm, Mulnehuse u. a. Ferner schliesst Richer für elsäss. Angelegenheiten mit Walthers Tode ab; nennt nicht einmal den neuen Bischof, der spätestens fünf Wochen hernach gewählt wurde. Dennoch aber reicht Richers Werk im Uebrigen, wie Wiegand gegen Wattenbach (Deutschl. Geschqu. V, §. 16 Schluss) bewiesen, bis 1265. Ist diese Abgrenzung nicht am besten erklärt, wenn er eine schriftliche Quelle benützte, die sofort nach Walthers Tode ihm zukam? Die Schlussworte sed quia cum haec scriberemus könnten sehr wohl dieser Quelle entnommen sein, einer Quelle, deren Kürzung durch Walther das zweimalige bellum indixit (cap. 13 und 15) — Erwähnung des Waffenstillstands fiel weg! — der in cap. 15 sichtbare, jetzt unerklärliche Doppelbericht (in exercitum furore irruentes — captivos in civitatem

[1]) Ein besonders einleuchtendes Beispiel, wenn Richer von Beghinen sagt: quae in Alemannia Kuherin appellantur, statt Ruherin (reuerin)!

Digitized by Google

transmiserunt; und wieder irruentes in aciem — captivos deduxerunt) und Andres wahrscheinlich macht.

Ferner äussert Wiegand, der Bericht des Richer lasse keinen Zweifel darüber, auf wessen Seite er stehe, er meint aber, auf der bischöflichen. Jedoch hat die einzige angeführte Stelle („scandalum") eine engere Beziehung, und Richers Bericht ist durchhaucht von Sympathie für die Städter (Argentinenses considerantes, Deum in hoc conflictu sibi favere), von Antipathie für den Bischof. (Seine Unversöhnlichkeit beim Ausbruch; tum enorme factum cp. 14; Richer hat von allen Quellen bei beiden Hauptaffairen die höchsten Verlustangaben.) Es ist nicht dieses Orts, das ferner aus dem wahrhaft begeisterten Schlachtbericht und aus der bittern Bemerkung über Walthers Tod näher zu begründen: Gott habe den nutzlosen Verwüstungen des Elsass ein Ziel setzen wollen.[1]) Ohnehin ist es wahrscheinlich, dass man in der Diöcese Toul mehr mit dem Metzer als mit dem lange verfeindeten Strassburger Bischof fühlte.

Auch über den Verlauf des Kriegs, den die Schrift sodann schildert, wird durch manche urkundliche Entdeckung neues Licht verbreitet, besonders zur Datenfixirung viel gethan. Wollten wir hier aber auch das Belangreichste nur mittheilen, wir müssten den verstatteten Raum weit überschreiten. Hervorgehoben sei aber, dass die Entstehung des Kriegs auf allgemeinere und tieferliegende Gründe zurückgeführt wird, derselbe auch weniger Walthern, als seinem Vorgänger auf die Rechnung gesetzt wird. Würdig schliessen das Ganze die scharfsinnige Schlussdeduction über die Zahl der Stetmeister (vier bereits 1261, spätestens 1262) und der urkundliche Nachweis, dass die hocherregte Zeit eine deutsch geschriebene politische Litteratur entstehen liess, die drei Viertheile der uns erhaltenen Urkunden zum bellum befasst; und zwar wird beiderseits deutsch geschrieben und geurkundet, des Bischofs wichtigstes Manifest schlug zuerst den demagogischen Ton an, redete zuerst deutsch zum niederen Volk.

Von Druckfehlern fiel mir auf, dass S. 64 das richtige Jahr 1261 als „falsch" bezeichnet wird; soltschatz statt solschatz — ersteres legt eine falsche Ableitung nahe; Sybilla, wie allerdings die Quelle schreibt; Tartarenwuth; endlich steht S. 83 das sehr fragliche Wege ohne Erklärung, es wird Wäge (Wangen) sein.

Strassburg im Elsass. Dr. Schädel.

---

[1]) Die vollkommen sinnlosen Worte in cap. XV sed cum fortuna in tantis malitiis partibus arrideret schlage ich vor zu lesen: in tantis malis iis partibus arrideret.

Digitized by Google

LX.

Kolbe, Wilh., Marburg im Mittelalter, mit einer Ansicht von Marburg nach einem Merian'schen Stich von 1646. 8. (37 S.) Marburg 1879. Elwert'sche Univ.-Buchh. 0,80 M.

Die frisch geschriebene Abhandlung schildert nach archivalischen Quellen Entstehung und Entwickelung Marburgs. Markburg oder Margburg, deren Existenz zwar erst c. 1120—30 urkundlich belegt werden kann, ist höchstwahrscheinlich durch Herzog Otto von Nordheim 1073 gegen Heinrich IV. angelegt worden. Der undurchdringliche Sumpfwald im Lahnthal, welcher frühere Ansiedelung ausschloss, schützte die neue Burg trefflich. Den Namen hat dieselbe entweder von dem nahen, sich in die Lahn ergiessenden Marbach erhalten, oder als Markort zwischen Hessen- und Oberlahngau. Einer der ältesten Burgmannen war der Ketzerrichter Conrad von Marburg, einer der geistig bedeutendsten Männer seiner Zeit, der die Erhebung des Fleckens zum Range einer Stadt (16. April 1227) bewirkte. Er veranlasste auch die Uebersiedelung Elisabeths dorthin, der jungen Wittwe Ludwigs VI. von Thüringen und Hessen.

Damit begann für Marburg eine neue, glänzende Zeit. Denn als die fromme Fürstin am 19. Nov. 1231 starb und schon am 27. Mai 1235 heilig gesprochen wurde, strömten hohe und niedre, reiche und arme Pilger zahlreich nach Marburg. Als 1236 die Gebeine der Heiligen aus dem Franciscushospital in die zu ihrer Ehre gegründete, schöne Elisabethkirche übergeführt wurden, waren so viele Menschen zusammengeströmt, dass sie sich, wie der Chronist sagt, verwunderten, denn so viele habe man seit Jahrhunderten nicht beisammen gesehen. Kaiser Friedrich II., dessen Hand sie ausgeschlagen hatte, schmückte das Haupt der Heiligen, indem er sprach: „Da mir nicht vergönnt war, Elisabeth im Leben zur Kaiserin krönen zu dürfen, will ich sie jetzt mit der Krone ehren als eine ewige Königin im Reiche Gottes." Weltliche und geistliche Fürsten ehrten die Stadt mit zahlreichen Privilegien. So gestattete Martin V. 1424, dass sie die Aufhebung des Bannes nicht erst loszukaufen brauchte, ja sie erhielt die Vergunst des „goldenen Jahres", d. h. eine Wallfahrt nach Marburg war so gut, wie eine nach Rom. Am Spieltage, dem Sonntag nach Fronleichnam ward die Passion, wie noch heute in Ober-Ammergau, aufgeführt.

Berlin. Lic. Dr. Friedr. Kirchner.

LXI.

Hansische Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Band II. (Jahrgang 1876.) Mit 1 Portrait. gr. 8. (VI, 276 u. LX S.) Leipzig 1878. Duncker u. Humblot. 7,20 M.

In diesem 2. Bande der hansischen Geschichtsblätter, herausgegeben von Hänselmann, Koppmann und Mantels, liegt der Jahrgang 1876 vor. Der erste Aufsatz dieses inhaltreichen

Digitized by Google

Bandes, von Leonhard Ennen, beschäftigt sich mit dem hansischen Syndikus Heinrich Sudermann aus Köln. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts ist die Mittagshöhe der hansischen Macht vorüber, innerer Verfall und Unfriede, äussere Bedrückungen und Feindseligkeiten erschüttern die Grundlage des stolzen Baues, mit dem Aufkommen der andern nordischen Mächte und der Verringerung des Verkehrsgebietes sinkt die politische Macht der Hanse wie ihre commercielle Blüthe dahin. Der Bund erwärmte sich nicht für den romantischen Traum eines Georg Wullenweber, der die erstere wieder beleben will; Wullenweber fällt unter der Hand des Henkers. Eine Reihe hansischer Städte ist in ihrer Bedeutung gesunken und ihrer politischen Selbständigkeit verlustig gegangen, in den Städten selbst entzweit der neue Glaube die Bürger. Das Gesammtinteresse schwindet, der Einzelvortheil überwuchert dasselbe und so lockern sich allmählich alle Bande. Der Hanse fehlt die gegenseitig für einander haftende Gemeinschaft, ihr streng conservativer Geist versäumt es, sich zu rechter Zeit von den alten Traditionen loszusagen und die neuen Elemente des Weltverkehrs zur Umformung ihres ganzen Handelssystems zu benutzen, die Handelsherrschaft über die Ost- und Nordsee auch auf das Weltmeer, dessen Producte sie den mitteldeutschen Städten überliess, auszudehnen. Die Austrittserklärungen mehren sich, die Beiträge fliessen immer spärlicher, statt des Hansetages ruft man in wichtigen Sachen das Reichskammergericht oder den Kaiser an. Den drohenden Ruin abzuwenden und das hansische Leben wieder aufzufrischen, dazu war Heinrich Sudermann wie geschaffen. In ihm paarte sich klarer kaufmännischer Blick mit tiefer juristischer Bildung, umfassende Kenntniss der Geschichte und der Freiheiten der Hanse mit grossem politischen Scharfsinne. Wenn er trotzdem seine Aufgabe nicht löste, so ist dies nicht seine, sondern die Schuld der Verhältnisse, die mächtiger waren als die eminente Kraft und Energie dieses hansischen Syndikus. Einer vermögenden Kaufmannsfamilie in Köln entstammend liess sich Sudermann nach grösseren Reisen in seiner Vaterstadt als Advocat nieder, um 1556 dauernd als Syndikus in die Dienste der Hanse zu treten. Im Gegensatze zu Wullenweber fasste er in dieser Stellung den Plan, die Hanse zu einem handelspolitischen Gemeinwesen zu reorganisiren, dessen Aufgabe nur die Förderung und Hebung der merkantilen Interessen, nicht die Erringung politischer Machtstellung sein sollte. Die alten Privilegien der Hanse unverletzt zu erhalten, neue zu erwerben, den absterbenden Contoren neues Leben einzuhauchen, die Hanse von den Städten zu säubern, die, ohne zu ihr zu gehören, doch in fremden Ländern die Privilegien derselben benutzten, das war die Arbeit seines Lebens. Deshalb ist er auf den Drittelstagen immer der Hauptwortführer, auf den allgemeinen Hansetagen imponirt er durch seine grosse Sachkenntniss und Geschäftsgewandtheit, für auswärtige Missionen

Digitized by Google

wird er als Gesandter verwendet, Denkschriften und Rechtsdeduktionen holt man hauptsächlich von ihm ein. Seine Hauptsorge aber gilt den Contoren von Brügge und London, weil diese die Stützen des ganzen hansischen Handels und die Lehrhäuser für den angehenden Kaufmann sind. Sudermanns rastlosen Bemühungen war es zu danken, dass der Sitz des Contors von dem alternden Brügge weg nach dem neu aufblühenden Antwerpen verlegt ward, freilich zu einer Zeit, wo in Folge der Kämpfe zwischen den Niederländern und Spaniern ein lähmender Druck auf dem Handel lag, und die Gefahren, die von Seiten Englands den hansischen Handel geradezu zu vernichten drohten, indem Elisabeth Waaren aus England auszuführen verbot, die Einfuhrzölle erhöhte etc., zwar nicht abgewendet, obgleich sich sogar der Kaiser zu Gunsten der Hanse verwendet hatte und auf Beschluss des Reichstags 1582 sogar jede Handelsverbindung mit England eingestellt worden war, aber doch etwas gemildert wurden. Dem Antwerpener Contor verschaffte Sudermann während des Aufstandes der Niederländer Neutralität. Aber wie schlecht lohnte man seine Dienste! Den seit seiner Bestallung rückständigen Lohn und die für Reisen etc. verwendeten Auslagen enthielt man ihm vor und schliesslich bot man ihm für all das einen Vergleich an, wonach er nicht einmal baares Geld, sondern eine Schuldverschreibung auf 4000 Thlr. erhalten sollte. Und Sudermann nahm ihn in edler Selbstverleugnung an. Sein Gehalt, der von da ab jährlich 200 Thlr. betragen sollte, blieb auch in Zukunft aus, 1589 schuldete man ihm mehr als 23,000 Thlr. Mit bitterem Schmerze musste er den allmählichen Niedergang der Hanse sehen, deren Wiedererweckung die Kraft seines Lebens gewidmet war. Im Alter von 71 Jahren starb er in Lübeck; in seinem Nachlasse fand sich das quellenmässige Material zu einer Geschichte des Hansebundes vor, chronicon hanseaticum et extractus privilegiorum. Sein Bild ziert diesen 2. Band der Geschichtsblätter. Dazu noch 5 Beilagen.

Seite 61—93 bespricht Dietrich Schäfer die lübeckische Chronik des Hans Reckemann. Die Handschrift derselben wird in der Hamburger Stadtbibliothek aufbewahrt; der Abdruck der Chronik vom Jahre 1619 ist ganz unbrauchbar. Die Chronik ist in den Jahren 1537—1562 entstanden. Reckemann ist Compilator, er hat — und dies ist das Werthvollste vom Ganzen — gleichzeitige Aktenstücke, Briefe, Lieder, Berichte gesammelt und sie theils selbst abgeschrieben, theils Abschriften resp. eigne Arbeiten Andrer mit eingeheftet, besonders solche von Gerd Korffmaker. Er folgt von Anfang an dem Hermann Bonnus als Hauptquelle, dem er sogar den Titel und die Eintheilung in 3 Bücher entlehnt. Historisch werthvoll in den Theilen, die nicht von Reckemann selbst herrühren, sind nur die Abschnitte über Marcus Meyer und Marten Pechelin, ferner die Nachrichten über die Jahre 1539—1549, die originaler Natur sind. In einem

Digitized by Google

2. Abschnitte publicirt Schäfer die Erzählung Korffmakers vom Ende des gewaltigen Seeräubers Pechelin; derselben geht eine über die in damaliger Zeit entstandene Seeräuberei (hervorgerufen durch die mit lübischer Hilfe bewirkte Vertreibung Christians II. von Dänemark durch Friedrich von Schleswig-Holstein) informirende Einleitung voraus.

Ueber das Alter niederdeutscher Rechtsaufzeichnungen betitelt sich der 3. grössere Aufsatz, von Ferd. Frensdorff. Derselbe zerfällt in 3 Theile, von denen der erste die schon oft ventilirte Frage nach dem Alter des Sachsenspiegels behandelt. Eine gute Uebersicht der bisher gewonnenen Resultate leitet dieselbe ein. Die Vermuthung Fickers, der als Anfangspunkt für das Alter des Sachsenspiegels 1224 hinstellt, wird dadurch hinfällig, dass der Feuertod als Strafe für Ketzerei in Deutschland nicht erst seit 1224, sondern nach neueren Forschungen schon im 12. Jahrhundert erscheint; zudem gilt der bekannte Erlass Friedrichs II. vom Jahre 1224, der nicht schlechthin den Feuertod droht, sondern dem Richter die Wahl zwischen dieser Strafe und Zungenausreissen lässt und den Söhnen der Ketzer das Erbrecht entzieht, für die Lombardei, nicht für Deutschland; denn ein hofgerichtliches Urtheil Heinrichs VII. vom Jahre 1231 bestimmt: quod heredes condempnati bonis ejus deberent hereditariis ac patrimonio gaudere. Für die Entstehungszeit des Sachsenspiegels geht demnach Fr. mit Homeyer bis auf 1198 zurück, weil erst seitdem in Böhmen wieder der Königstitel geführt wurde, unter dem der Sachsenspiegel den Fürsten dieses Landes kennt. Erscheint dies Datum zu weit vom Endtermin entfernt, so muss man sich an die urkundlich beglaubigte Lebenszeit des Eike von Repgow halten. Am frühesten wird derselbe 1209, am spätesten 1233 erwähnt. „Ein so aus der Erfahrung erwachsenes Werk wie der Sachsenspiegel wird man richtiger den älteren als den jüngeren Jahren des Verfassers zuschreiben, und deshalb lieber gegen 1233 vor- als gegen 1209 zurückschieben."

Eine andere Frage ist die, in welchem Dialect der Sachsenspiegel abgefasst ist. Ursprünglich ist derselbe in lateinischer Reimprosa geschrieben — dies geht aus der Reimvorrede hervor — und dann erst in das Deutsche frei übertragen; nach den Handschriften kann man nicht entscheiden, ob zuerst in's Mittel- oder Niederdeutsche, da die Zahl derselben in beiden Dialecten fast dieselbe ist. Fr. beweist nun, dass er erst niederdeutsch abgefasst wurde, weil erstlich am Stammsitze Eike's von Repgow im 13. Jahrh. niederdeutsch gesprochen wurde (jetzt bekanntlich mitteldeutsch) und dann weil die von einem Verwandten Eike's, einem Repgow, verfasste sächsische Weltchronik ebenfalls in niederdeutschem Dialecte geschrieben ist. Demnach sind die niederdeutschen Handschriften wie die ältesten, so auch die ursprünglichsten, die oberdeutschen die übertragenen.

Im zweiten Abschnitte bespricht Fr. die eine zweite Kategorie

Digitized by Google

von Rechtsquellen bildenden Statute, unter denen besonders die Stadtrechte eine hervorragende Stellung einnehmen. Das Braunschweigische Stadtrecht, das in deutscher Sprache abgefasste sogenannte privilegium Ottonianum, welches die bisher als die ältesten Stadtrechte angesehenen Lübecker und Hamburger Statuten und den von Fr. als älteste deutsche Handschrift erwiesenen Elbinger Codex (ohngefähr 1260—1270) um etwa 40 Jahre an Alter überragen soll, und dessen Ursprung in das Jahr 1227 gesetzt wird, kann nach Fr. in dieser Zeit nicht entstanden sein, da, abgesehen von andern Gründen, um dieselbe Zeit erst die jura et libertates Indaginis, die Statuten des Hagen, des Weichbildes der Stadt Braunschweig, entstanden sind und Stellen aus denselben in jenem benutzt sind. Fr. verlegt deshalb die Entstehung des priv. Ott. in die Zeit von 1250—1265. Die Helmstädter Urkunde, welche ebenfalls den Anspruch macht, ein deutsches Stadtrecht aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. zu sein, erweist sich als eine aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. stammende, nach einem lateinischen Originale hergestellte Abschrift, das nicht dem Jahre 1247 angehört, sondern eine späte Zusammenstellung verschiedenartiger Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Stadt und des Abtes ist.

Der 3. Abschnitt handelt von den Urkunden und Stadtbüchern. Eingehender beschäftigt sich hier Fr. mit der sogenannten Lübecker Rathswahlordnung Heinrichs des Löwen; er beweist, dass sie kein Privilegium dieses Fürsten ist, sondern ein aus der städtischen Autonomie erwachsenes Statut, und setzt ihre Entstehung in den beiden letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts an.

Das Gesammtresultat der Fr.'schen Forschung ist demnach: erst das 13. Jahrh. hat niederdeutsche Rechtsaufzeichnungen aufzuweisen. Die frühesten sind die Rechtsbücher (im technischen Sinne des Worts), deren ältestes um 1230 hervortritt. Es folgen nach der Mitte des Jahrh. die Stadtrechte; die jüngsten sind die Urkunden und Stadtbücher.

Der 4. Aufsatz dieses Bandes enthält eine Darstellung der „Opposition Groningens gegen die Politik Maximilians I. in Westfriesland von Heinrich Ulmann". Es ist ein nicht unwichtiger Beitrag zu den centrifugalen Bestrebungen, welche am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. die Politik der Kaiser von allen Seiten her zu durchkreuzen suchten.

Kleine Mittheilungen bringen Julius Harttung, Dietrich Schäfer, Karl Koppmann und August Wetzel. Ersterer macht uns mit einer Stelle „aus einer Schrift Dietrichs von Nieheim", privilegia aut jura imperii (in dem seltenen Sammelwerke Schards: de jurisdictione imperii enthalten) bekannt, welche für die Verwickelung der Hanse mit König Waldemar Atterdag interessant ist. In „geographische Miscellen" erklärt Schäfer die im 1. Bande des H. U. vor-

Digitized by Google

kommenden Namen: 1) Hogge, in welchem Höhlbaum Houck am Kanal von Zwin nach Damme in Ostflandern sieht, für Huy oberhalb Lüttich an der Maas. 2) Genus, het Gein, Genemuiden nicht wie Höhlbaum und Koppmann für Genemuiden in Overyssel, sondern für het Gein oder Oudegein bei Utrecht. 3) Senomanum in Nr. 201 für Sanctonum, wie wol auch dort zu lesen sein wird, also für das jetzige Saintes an der Charente, und apud sanctum Johannem für St. Jean de Mont an der Küste der Vendée. 4) Wladislavia Nr. 328 ist nicht Wladislaw bei Kalisch, sondern Alt-Wladislaw, das jetzige Wloclawek bei Thorn. Juvenis Wladislavia ist Inowraclaw (Jung-Breslau). 5) Herewerde Nr. 5 ist nicht Herwen und Aerdt in Geldern, sondern Heerewarden zwischen Thiel und Saltbommel. 6) Lurche Nr. 464 nicht Lörik bei Neuss, sondern Lörik nordwestlich von Wijk bij Duurstede. 7) Zu den Vermuthungen über Wisclemburg Nr. 390 fügt S. noch hinzu die alte Weseborg, Visborg auf Samsöe und die Wesborg am Marsager-Fjord an der Ostküste Jütlands. 8) Noda Nr. 18. 53. 820 nicht Neude bei Rhenen am Leck, sondern westwärts von Bodengraven in der Nähe der Nordsee. 9) Hjalm Nr. 1097—99 nicht Halmstad in Halland, sondern die kleine Insel Hjelm vor der Halbinsel Ebeltoft an der Ostküste Jütlands. Endlich 10) Gellen, Gelant, Gellende, Jellen, Jellant etc. nicht die Meerenge zwischen Rügen und Pommern, sondern der südlichste Theil der Insel Hiddensee.

In Bezug auf letzteres kommt Koppmann in „Geland" zu einem andern Resultat; Koppmann versteht nämlich darunter die ganze Insel Hiddensee. Letzteres scheint mir das Wahrscheinlichere.

In „neue Druckfragmente des chronicon Slavicum" endlich beweist Wetzel, dass die von ihm im städtischen Archive zu Crempe in Holstein aufgefundnen, in 2 Blättern bestehenden gedruckten Fragmente des chronicon Slavicum, von welchem bekanntlich keine Handschriften, sondern nur edit. princip. des lateinischen und niederdeutschen Textes existiren, und zwar des ersteren nur in dem einzigen Exemplar in der Lübecker Stadtbibliothek, mit den 2 ersten der fragmenta Lubicensia identisch sind und vor dem 20. November 1488 gedruckt sein müssen. Die Annahme Deecke's und Laspeyres', dass die lüb. Fragmente einem von der ed. princ. verschiedenen Drucke angehören, erweist sich als falsch; einen zweiten alten Druck hat es nicht gegeben. Die Cremper Fragmente sind Abzüge eines ersten Satzes der ed. princ.; wegen der in demselben enthaltenen vielen Druckfehler musste ein neuer Satz gemacht werden, wie er jetzt in der ed. princ. vorliegt. Mit Dr. Hasse (Zeitschr. für Schl. H. Lauenb. Gesch. B. 7) nimmt Wetzel als Zeit des Druckes das Jahr 1486 an.

Seite 185—276 enthalten Recensionen von E. Förstemann über Karl Koppmann: das Seebuch; von Dietrich Schäfer über C. F. Allen: de tre nordiske rigers historie under

Digitized by Google

Hans, Christiern den anden, Frederik den förste, Gustav Vasa, Grevefeiden 1497—1536; von Karl Koppmann über Dr. Otto Beneke: dat Slechtbok. Geschlechtsregister der Hamburger Familie Moller (vom Hirsch); von eben demselben über Dr. Otto Rüdiger: ältere Hamburgische und hansestädtische Handwerks-Gesellendokumente; über D. R. Ehmck und W. von Bippen: Bremisches Urkundenbuch, Band II; über August Jugler: Aus Hannovers Vorzeit; von Leonhard Ennen über: die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert, B. 13 und 14. Die Chroniken der niederrheinischen Städte, Cöln, 2. und 3. Band: von G. von der Ropp über J. Nanninga Uitterdijk: Register van Charters en Bescheiden in het oude Archief van Kampen; von Wilhelm Mantels über Dr. P. Hasse: Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289, und über: Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 5. Theil.

Den Recensionen schliessen sich Nachrichten vom hansischen Geschichtsvereine an und Berichte über die 6. Jahresversammlung des hansischen Geschichtsvereines zu Cöln und Dietrich Schäfers über die Vorarbeiten zur Herausgabe der 3. Abtheilung der Hanserecesse. Ein dankenswerthes Register bildet den Schluss des Bandes. Ausstattung wie gewöhnlich bei den im Verlage von Duncker und Humblot erscheinenden Werken vorzüglich.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

LXII.

Koppmann, Karl, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte. 3 Bände. gr. 8°. (CXII, 494; VIII, 464 u. CXLVI. 640.) Hamburg 1869—1878. Hermann Grüning. 24 M.

Durch Beendigung dieses 3 starke Bände umfassenden Werkes hat Karl Koppmann seinen Verdiensten um die hansische Geschichtsforschung ein neues zugesellt. Neun Jahre, innerhalb deren das Werk erschienen, sind ein langer Zeitraum, und wer sich mit der Specialgeschichte von Hamburg beschäftigt, hatte wol oft einen etwas rascheren Fortgang des Unternehmens gewünscht, allein wer die colossale Arbeit und Mühe kennt, die ein solches erfordert, und andrerseits weiss, dass der Verfasser auch auf anderweitigem Felde rüstig gewirkt und geschaffen hat, der wird demselben aufrichtig dankbar sein, dass nun endlich das langersehnte Werk ganz vorliegt. Seit man der Erforschung der Geschichte des mittelalterlichen Städtewesens näher getreten ist, hat man mehr und mehr die Einsicht erlangt, dass das anscheinend todte Zahlenwerk der Kämmereirechnungen eine ungeahnte Fülle von lebendigen Perspektiven

Digitized by Google

in das innere städtische Getriebe unsrer Altvordern eröffnet. Nicht allen Städten von der annähernden Bedeutung Hamburgs hat das Glück gerade so gelächelt, wie der alten Handelsstadt an der Elbe, die ihre Kämmereirechnungen von 1350—1500 in ununterbrochener Reihenfolge hat conserviren können. Wir haben hier in Zahlen die anderthalbhundertjährige Entwicklung einer der bedeutendsten Städte des Nordens vor uns. Einen Abriss des Werkes für diese Blätter zu geben ist bei der ungeheuren Masse des Stoffs ganz unmöglich; wer sich aber mit der mittelalterlichen Geschichte Hamburgs im engern wie weitern Sinne beschäftigt, wird an dieser neu aufgeschlossenen und nutzbar gemachten Quelle nicht vorübergehen können. Besonders der Geschichte des Finanzwesens und der Verwaltung, der Verfassung, der Innungen, des Bauwesens, des Münzwesens, des Realgewerberechts, des Steuerwesens etc., der Topographie Hamburgs werden diese Kämmereirechnungen zu Gute kommen. Eine fast ebenso reiche Ernte von diesem reichen Felde, wie dem Spezialhistoriker, wird dem, der sich überhaupt mit mittelalterlicher Städtegeschichte beschäftigt, und dem Culturhistoriker in den Schooss fallen; selbstverständlich wird auch der politische und der hansische Geschichtsforscher nicht leer ausgehen, sogar der Sprachforscher wird aus den zwar der Hauptsache nach lateinisch geschriebenen, doch hin und wieder auch niederdeutschen Text bietenden Rechnungen manches edle Metall heben können. Für solche, die einen raschen Ueberblick über das in den 3 Bänden Gebotene haben wollen, hat Koppmann in B. I und III eine mit grossem Fleisse gearbeitete übersichtliche Zusammenstellung mit begleitenden Literaturnachweisen und nöthig erscheinenden Erklärungen der lateinischen Namen etc. gegeben.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

LXIII.

Lossius, Johannes, Jürgen und Johan Uexküll im Getriebe der livländischen Hofleute. A. u. d. T.: „Drei Bilder aus dem Livländischen Adelsleben des 16. Jahrhunderts. II. Bd." 8. (192 S.) Leipzig 1878. Duncker u. Humblot. 4 M.

Die Periode des Untergangs der Selbständigkeit des livländischen Ordensstaates zeigt wenig erhebende Momente; der nackteste Egoismus beseelt die Gesammtheit des livländischen Adels und jeder sucht aus dem Schiffbruch möglichst viel für sich zu erraffen. Patriotismus kennt dieser von den Lastern seiner Zeit angefressene Adel nicht, politische und moralische Versumpfung ist bei ihm eingerissen, après nous le déluge ist seine Devise. Eine ehrenwerthe Ausnahme unter diesen erbärmlichen Leuten macht Johan Uexküll. Lossius schildert die patriotischen Bemühungen desselben und man kann nicht leugnen, dass diese Gestalt einen wohlthuenden Contrast zu dem übrigen Adel bildet; Jürgen tritt neben Johan nur wenig hervor. Das

Digitized by Google

Material zu dieser Arbeit bot hauptsächlich das Uexküllsche Familienarchiv zu Fickel.

Als Beitrag zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit und als Sittenbild damaliger Zeit verdient die Schrift immerhin Beachtung.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

LXIV.

Janssen, Johannes, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 1. Band. II. Abtheilung (Lieferung 4—6) gr. 8. (XVIII u. S. 265—615.) Freiburg i. Br. 1878. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 3,90 M.

Von dem auf sechs Bände berechneten Werke ist die erste Abthlg. des 1. Bandes im 4. Heft des 5. Jahrgangs dieser Mittheilungen besprochen worden, und es kommen, was den allgemeinen Standpunkt des Verfassers, seine spezifisch katholische Auffassung der Ereignisse anlangt, die dort hervorgehobnen Bedenken wieder zu Tage: überall, wo die Konfession unbetheiligt ist, erhebt sich der Darsteller auf Grund ausserordentlicher Belesenheit und zum grossen Theil selbständiger Forschung zu lichtvoller Darstellung; da aber, wo die konfessionelle Auffassung auch nur in Frage kommt, wird ein Herabziehen der gegnerischen Auffassung nicht unterlassen, wenn es auch gar nicht in den Rahmen der übrigen Erzählung passt.

Die vorliegenden drei Hefte umfassen im 3. und 4. Buch Deutschlands wirthschaftliche, rechtliche und politische Zustände beim Ausgang des Mittelalters und sind mit einem den Gebrauch erleichternden Personenregister ausgestattet. Das 3. Buch „Volkswirthschaft" enthält drei Unterabtheilungen: a. das landwirthschaftliche, b. das gewerbliche Arbeitsleben, c. den Handel und die Kapitalwirthschaft.

Nachdem zum Anschluss an die Blüthe der deutschen Wissenschaft und Kunst die der Volkswirthschaft in Parallele gestellt ist, wird über Besitzvertheilung und Anbau von Grund und Boden, über die Formen der bäuerlichen Ansiedlungen, über Feld- und Waldgemeinschaft, über Forstwirthschaft eine Fülle zum Theil noch nicht veröffentlichter Details beigebracht. Wenn auch der Hauptsache nach dieselben Resultate von Spezialforschern gefunden sind, so von Maurer Dorfverfassung, Grimm Rechtsalterthümer, Roscher Ackerbau, so macht doch das geschickte Hereinziehen der Originalcitate selbst die bekannteren Erscheinungen interessant. In ähnlicher Weise wird der Grundbesitz und das ländliche Wirthschaften in den kleineren Städten beschrieben, und über die Preise der Früchte und des Viehes einige Daten beigebracht, die bisher nicht allgemein bekannt waren, und welche über die ausserordentlich viel grössere Wohlhabenheit auch der bäuerlichen Bevölkerung vor dem 16. Jahrh. einen Zweifel nicht aufkommen lassen.

Selbst für die Bauernküche wurden ähnliche beschränkende

Digitized by Google

Bestimmungen nöthig, wie sie sonst nur für die Städte erlassen wurden. Verdiente der Tagelöhner auch nur wöchentlich 6 bis 8 Groschen, so konnte er dafür in Leipzig Rock, Hose, Juppe und Kugel (Hut) davon bezahlen. Es entsprach also der verhältnissmässig gut bezahlten Arbeit Mässigkeit der Preise. Aber unmittelbar darauf wird über die entschwundene gute, wohlfeile Zeit geklagt, da der tägliche Arbeitslohn nur um etwa 6 Pfennige höher wurde, dagegen der Preis des Roggens von 6 Groschen 4 Pfennigen per Scheffel auf 24 Groschen stieg.

Die zweite Unterabtheilung, das gewerbliche Arbeitsleben, führt dessen Entstehen auf das Verdienst der Klöster und Bischöfe zurück, zeigt die Entwicklung der Zünfte und die Blüthe des zünftigen Handwerks, zeigt, wie die Innungen nicht nur Genossenschaften zum Zweck und Schutz des Erwerbes waren, sondern ursprünglich „Brüderschaften" oder „innige Vereine, deren Genossen alle brüderliche Liebe und Treue als eine wahre, rechtmässige Gemaine nach eines jeden Vermögen theilen". Der Verfasser führt dann aus der Verbindung der Arbeit mit der Religion und Kirche für jede Zunft den Charakter einer „religiösen Körperschaft" her, vermag aber dafür kaum anderes anzuführen, als Kriegk, Maurer, Henne, Scherr etc. für ihre zum Theil entgegengesetzte Auffassung geltend gemacht haben.

Interessant ist die Ausführung über die Stellung der Gesellen und ihre Standesehre, deren Wahrung zu Arbeitseinstellungen, den modernen Strike's in zäh konsequenter Weise die Veranlassung bot, so dass z. B. 1495 zu Kolmar die Bäckergesellen zehn Jahre lang die Arbeit in Verruf erklärten, und erst 1505 eine die Gesellen befriedigende Entscheidung gefällt wurde. Im Jahre 1475 haben sogar die Blechschmiedegesellen durch den Verruf, den sie über die Meister in Nürnberg aussprachen, durchgesetzt, dass das Gewerk der Blechschmiede, eines der ältesten und angesehensten in der Stadt, so herunterkam, dass aus demselben kein Mitglied mehr zum Rathe gezogen werden konnte und allmälig dort das ganze Handwerk einging.

Ueber die günstige materielle Stellung der gewerblichen Lohnarbeiter, über die Ergiebigkeit des Bergbau's, den Reichthum an Gold und Silber in Deutschland ist bei Fischer, Gesch. des Handels, Achenbach in der Ztschrft. für Bergrecht u. A. ebenso ausführlich gehandelt, wenn auch nicht so übersichtlich zusammengestellt worden. — Die dritte Abtheilung umfasst den Handel und die Kapitalwirthschaft, und nimmt der Verfasser für die gesonderten kaufmännischen Innungen dieselbe hohe Auffassung in ihren religiös sittlichen Zwecken, der Verpflichtung gegenseitiger Unterstützung der Mitglieder, in Anspruch; ein Anspruch, der allgemein vielleicht für frühere Zeiten, aber nicht für das 15. Jahrhundert zugestanden werden kann. In höherem Sinne aber als für die Stellung der kaufmännischen Genossenschaften im Mutterlande passt diese Auffassung für die Gesammt-

Digitized by Google

vereine deutscher Kaufleute im Ausland, „die gemaine deutsche Hanse", deren Einrichtungen wie in London, besonders aber in Bergen, eine vollständige Erziehung ihrer Mitglieder im Auge haben.

Mit besonderer Vorliebe verweilt Herr Janssen bei der Schilderung der damaligen Machtstellung Deutschlands als Mittelpunkt des Welthandels, hebt aber auch aus vielen handschriftlichen Belegen die üble Wirkung des schnell gewonnenen Reichthums hervor, Luxus, Ueppigkeit, Wucher etc. unter geschickter Hereinziehung von Aussprüchen der Sittenrichter ihrer Zeit, Brant's und Geiler's von Kaisersberg. Darnach erbringt der Verf. in breiter Ausführlichkeit den Nachweis, dass diese Ausschreitungen in direktem Gegensatz zu der kirchlichen Volkswirthschaftslehre ständen, eine Wahrheit, die auch der Gegner der katholischen Lehre ebenso wenig bezweifelt, als die nicht von dem Verf. gezogne Consequenz, dass die lutherische Reformation unnöthig gewesen sei, wenn die Misbräuche in der Kirche nicht die Oberhand über die reine Lehre gewonnen hätten. Weniger glückt Herrn Janssen die Entkräftung von Ranke's Behauptung, Eck habe in einer Disputation zu Bologna den Wucher vertheidigt: eine Berücksichtigung des 1. Bandes von Scheurls Briefbuch hätte die lange Auseinandersetzung unnöthig gemacht. Ebenso wenig leuchtet dem unbefangnen Leser die Richtigkeit des Satzes ein, „der Abfall von den kirchlichen Grundsätzen verschuldete den Ruin der arbeitenden Menschen: er schuf das Proletariat der neueren Zeit."

Das 4. Buch schildert „das Reich und dessen Stellung nach Aussen" in vier Unterabtheilungen. Die erste derselben „Verfassung und Recht" führt die allmälige Entstehung beider unter Benützung der Rechtsquellen geschickt durch, weiss aber auch ebenso geschickt durch Interpretation kirchlicher Urkunden wie der Bulle Unam sanctam des Papstes Bonifacius VIII. die gegen den modernen Staat gerichtete Spitze derselben abzubrechen. Im grossen und ganzen stützt sich hierbei der Verf. auf die Ausführungen Fickers in seinem deutschen Königthum und Kaiserthum.

Die schädliche Wirksamkeit der Einführung des römischen Rechts wird in der zweiten Abtheilung des 4. Buchs in patriotischer Weise betrachtet, dabei aber die Reformvorschläge des schon früher hervorgehobnen Nikol. v. Cues zu hoch veranschlagt.

Die dritte Unterabtheilung „auswärtige Verhältnisse und Reichseinheitsversuche" unter Maximilian I. ist in ihrer Darstellung, wie schon die vorige, vielfach aus bisher nicht veröffentlichtem handschriftlichen Material erbaut, einem Material, welches häufig Parteischriften entnommen, erst durch Mitbenützung der gegnerischen Auffassung von einseitigen zu objectiv richtigen Resultaten führen kann. Bei der Schilderung Maximilians wäre Herr J. unter Benutzung der Forschungen Klüpfels zu einem weniger glänzenden Bilde gekommen. Die Schuld an

Digitized by Google

dem Misglücken von dieses letzten Ritters Reformversuchen wird allzu ausschliesslich auf die engherzige und sondersüchtige Politik der Fürsten und Reichsstädte gewälzt und dabei unberücksichtigt gelassen, dass eben dieser Fürsten und Reichsstädte Misstrauen durch Maximilians nicht weniger egoistisches Verfahren gerechtfertigt ward. Richtiger geschildert wird im Gegensatz zu der poetischen, durch Goethe allgemein gemachten Auffassung Götz v. Berlichingens Verhältniss zur Reichsgewalt, dagegen ist Sickingen allzu einseitig als Strassenräuber ohne edlere Pläne und als Verräther am Reich skizzirt. Ebenso wird bei dem vierten Abschnitt des 4. Buchs „Gebahren des Fürstenthums bei der neuen Königswahl" den politischen Verhältnissen, die zur Wahl Karls V. drängten, weniger Rechnung getragen, als ein so wichtiger Geschichtsabschnitt es verlangt, und es werden mehr persönliche Motive in den Vordergrund gestellt, besonders ungünstige seitens der brandenburgischen Fürsten, wie Albrecht Achills, Joachims I. und Albrechts von Mainz, während diese doch nicht mehr und nicht weniger ihr Specialinteresse im Auge hatten als alle andern damaligen Reichsstände und besonders die Habsburger selbst. Dagegen wird die Wahl Karls V., des Spaniers, „auf die Anhänglichkeit des Volkes (!) an das habsburgische Haus" zurückgeführt.

Schliesslich wird in einem Rückblick und Uebergang eine Umschau gehalten über das geistige, politische, rechtliche und wirthschaftlich-sociale Leben: es wird zwar richtig „auf die grossen Gegensätze im Leben des Volkes auf religiös kirchlichem Gebiet" hingewiesen, die Verweltlichung des Klerus eingeräumt, die Untergrabung der kirchlichen Autorität durch die gebildeteren Humanisten zugegeben, trotz alledem aber die Behauptung erhoben, „es stehe die Kirche in Deutschland (unmittelbar vor der Reformation) in voller Lebenskraft, es bewähre sich glänzend der christkatholische Sinn und die fromme Andacht in a l l e n Ständen des Volkes, in den Familien und Genossenschaften".

K o n r. S c h o t t m ü l l e r.

LXV.

v. Zwiedineck-Südenhorst, Dr. H., Ueber den Versuch einer Translation des deutschen Ordens an die ungarische Grenze. (Aus „Archiv f. östr. Gesch.") Lex. 8. (43 S.) Wien 1878. C. Gerold's Sohn. 0,60 M.

Herr Zw.-S. ist zu der vorliegenden Abhandlung, die aus dem Arch. f. östr. Gesch. LVI, 2 separat abgedruckt ist, veranlasst worden durch eine umfangreichere Arbeit, die er über das Vertheidigungswesen Inneröstreichs und Ungarns gegen die Türken im XVI. Jh. vor hat: denn die grosse Gefahr, in welcher die östreichischen Länder damals unausgesetzt vor dem kühnen Feinde schwebten, liess auch den Gedanken auftauchen, den deutschen Ritterorden wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben, indem man ihn zum Wächter der ungarisch-

Digitized by Google

östreichischen Grenze machte. Dieser Plan, den Kaiser Maximilian II. fasste und noch am 18. Sept. 1576 dem Reichstage zu Regensburg — seinem letzten — vorlegte, war zwar nicht ganz unbekannt, da Venator, Histor. Bericht von Marianisch-teutschen Ritter-Orden S. 468 ff. und Valvasor, Ehre des Herzogthums Krain lib. XII c. 48, einiges über ihn mittheilen, aber ihre Nachrichten sind doch sehr dürftig oder geradezu unrichtig. Hr. Zw.-S. hat dagegen das Archiv des bekanntlich in Oestreich noch heutzutage fortbestehenden Deutschen Ordens und das steirische Landesarchiv benutzen können und ist somit im Stande, die eingehendsten Details über Entstehen des Plans und sein Schicksal vor dem Reich und in dem Orden selbst zu geben. Nach dem, was der Verf. S. 41 ff. über die Anerbieten mittheilt, die in den J. 1627 und 1662 der Orden selbst hinsichtlich der Vertheidigung der Grenze gegen die Türken machte, geht hervor, dass der Gedanke des Kaisers keineswegs phantastisch war, wie denn auch der Reichstag seine Ausführung empfahl und der einsichtigste aller Ordenscomthure, Johann v. Cobenzl, sich dafür aussprach, indem er in einem sehr interessanten, fast vollständig mitgetheilten Gutachten alle Möglichkeiten gründlich erwog und eingehende Vorschläge zur praktischen Durchführung des Plans machte. Allein dem Orden war der ritterliche Geist, welcher als der dem Orden gebührende im XVII. Jh wieder deutlich anerkannt wird, gänzlich abhanden gekommen: nach vielen Versuchen, die definitive Beschlussfassung beim Reichstage hinauszuschieben, und nach anderweitigen Intriguen lehnte das Ordenscapitel den Vorschlag mit Rücksicht auf das geschmälerte Vermögen des Ordens, der übrigens zum Schutz der septentrionalen Grenzen gestiftet sei, am 15. April 1578 ab, indem er vielmehr die Rückerstattung der ihm verloren gegangenen Länder Lievland und Preussen sowie anderer eingezogener Besitzungen verlangte: erhalte er diese zurück, so werde er vielleicht die Mittel haben, etwas zur Bekämpfung der Türken beizutragen. — Nach dieser Ablehnung liess Rudolf II. das Project fallen: dass später die oben erwähnten Anerbieten des Ordens selbst nicht zur Ausführung kamen, hatte für 1627 seinen Grund in den deutschen Kriegsverhältnissen, für 1662 in dem bevorstehenden Frieden. — Zum Schluss sei noch über das Gutachten Cobenzls bemerkt, dass es ganz den milden Geist Maximilians II. athmet und auf gegenseitige Toleranz der Religionsparteien dringt: Cobenzl will auch Protestanten in den Orden aufgenommen haben und diesen in manchen Puncten reformirt sehen. — Uebrigens ist dieser Cobenzl, den Ferdinand II. erst adelte und dem Orden octroyirte, um ihm eine einträgliche Stelle zu verschaffen, doch wohl der Ahnherr der noch heut in Oestreich blühenden Familie, die dem Kaiserstaate zwei Staatsmänner gab, insbesondere den, der den Frieden zu Campo Formio und den zu Luneville schloss. — S. 17 erklärt der Verf. Widerspill = Knotenpunct. Es bedeutet aber nach mittelhochdeutschen Analogien nur „Gegensatz",

Digitized by Google

in dem vorliegenden Zusammenhange „gegensätzliche Lage", wie S. 18 „in Mitterspil" = „in der Mitte" vorkommt.

Die kleine Schrift sei der Lectüre bestens empfohlen.

Berlin. Edm. Meyer.

LXVI.

Kirchner, Dr., Elsass im Jahre 1648. Ein Beitrag zur Territorialgeschichte. (Programm der Städt. Realschule I. O. zu Duisburg 1878.) Elsass im Jahre 1648. Entworfen von Dr. M. Kirchner. Duisburg, in Commission bei Raske. (Karte 1:320,000.)

Die Programmabhandlung ist im wesentlichen die Erläuterung zu der Karte des Verfassers. Mit ungemeinem Fleisse hat derselbe nicht nur die gesammte einschlagende Literatur erschöpfend benutzt, sondern auch ein höchst wichtiges Manuscript der Strassburger Universitäts-Bibliothek „Mémoires sur l'estat d'Alsace", welches auf Befehl von Charles Colbert, marquis de Croissy, Intendant des Elsasses unter Mazarin abgefasst wurde, zur Verfügung gehabt. Der erste Theil der Abhandlung giebt eine historische Einleitung und zeigt den geographischen Zustand des Elsasses unmittelbar vor dem westphälischen Frieden, der zweite zählt die Gebiete auf, welche auf Grund desselben an Frankreich abgetreten sind. Zum ersten Theile gehört die Hauptkarte, zum zweiten die Nebenkarte im Massstabe von 1:1,600,000. Obwohl Frankreich schon eine Reihe von Jahren fast das ganze Elsass besetzt hatte, so hat der Verfasser doch absichtlich das Jahr 1648 gewählt, weil erst nach der Ratification des Friedens dieser Besitz rechtlich anerkannt wurde. Die Karte ist auf der topographischen Grundlage der französischen Generalstabskarte (1:80,000) construirt und zeigt in tadellosem Buntdruck 47 verschiedene Territorien, sowie die Namen sämmtlicher selbständiger Orte nach deutscher Schreibung. Das Flussgebiet ist vollständig aufgenommen, dagegen das Gebirge der grösseren Deutlichkeit wegen mit Recht fortgelassen. Mit welcher Sorgfalt der Verfasser bei der Construction dieser ungemein schwierigen kartographischen Darstellung verfuhr, ergiebt sich aus seiner eigenen Darlegung (Abh. 51—2) über die von ihm hierbei befolgten Principien, und wir begrüssen daher dieselbe als eine höchst schätzenswerte Bereicherung der historischen Geographie des Reichslandes.

Berlin. Ernst Fischer.

LXVII.

Morel-Fatio, Alfred, L'Espagne au XVIe et au XVIIe siècle. Documents historiques et littéraires. gr. 8. (XI, 696 S.) Heilbronn 1878. Henninger frères. 20 M.

Die innere Geschichte Spaniens im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert ist trotz der mannichfachen über diesen Zeitraum veröffentlichten Arbeiten noch wenig bekannt. Während

Digitized by Google

man die diplomatischen und militärischen Ereignisse, die Spanien in diesen wichtigsten beiden Jahrhunderten seines nationalen Daseins betroffen haben, fast erschöpfend behandelt hat, ist das innere, so zu sagen intime, Leben des Volkes während derselben theils nur oberflächlich, theils doch nur bruchstückweise dargestellt worden. Diesen Mangel abstellen zu helfen, ist das Ziel der vorliegenden Sammlung. Nicht ihn gänzlich abzustellen; denn die Publikation des Herrn Morel-Fatio ist keineswegs, wie ihr Titel vermuthen lassen könnte, eine systematische Beleuchtung der Kulturgeschichte Spaniens in der auf dem Titel genannten Epoche, sondern lediglich eine etwas zufällig an einander gefügte Reihe von Aktenstücken zu diesem Zwecke. Aber in dieser Einschränkung hat der Herr Herausgeber der historischen Wissenschaft einen wichtigen und dankenswerthen Dienst geleistet. Es ist in der That eine Fülle von Belehrung, die er uns hier erschliesst, beruhend auf zuverlässigen und unabsichtlichen Zeugnissen, höchst werthvoll für jeden, der sich mit der innern Geschichte der Pyrenäenhalbinsel zu beschäftigen haben wird. Freilich sind, wie wir sehen werden, nicht alle Bestandtheile des stattlichen Bandes von gleichem Werthe, allein es ist doch wenig darunter, was man ganz ausscheiden möchte. Die eigenen Zuthaten des Herausgebers sind sehr schätzenswerth. Trefflich und mit grosser Sachkenntniss geschriebene Einleitungen zu jedem der Schriftstücke machen uns mit dem Zusammenhange, in den die letztern gehören, bekannt, klären über deren wissenschaftliche Bedeutung auf und schildern ihre Provenienz. Sehr dankenswerth sind ferner die zahlreichen Anmerkungen des Herausgebers, die nicht allein zwar knappe, aber — mit geringen Ausnahmen — zuverlässige Auskunft über die in den Texten erwähnten Persönlichkeiten geben, sondern auch den Forscher auf die wichtigsten Werke über die dort behandelten Gegenstände hinweisen. Dem Danke für den Herausgeber müssen wir übrigens auch den für die Verleger hinzufügen, die es gewagt haben, in der jetzt für den Buchhandel so ungünstigen Zeit ein Spezialwerk von nicht unbedeutendem Umfange in so schöner Ausstattung dem gelehrten Publikum vorzulegen.

Die Aktenstücke sind zum grössten Theile den Bibliotheken und dem Nationalarchive in Paris entlehnt. Dazu kommen einzelne Beiträge aus der Bibliothek von Madrid, dem Archiv von Simancas, der herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel etc. Es wundert uns, dass der Herr Herausgeber die Reichthümer des pariser Nationalarchives, in das bekanntlich ein grosser Theil des Archivs von Simancas übergesiedelt ist, nicht ausgiebiger benutzt, und ebenso, dass er das brüsseler königliche Archiv und die dortige Bibliothèque de Bourgogne nicht in den Kreis seiner Forschungen gezogen hat. Es steht ihm hier für seine Aufgabe noch reiches Material zu Gebote.

Die Wiedergabe der Texte lässt an Korrektheit wenig zu wünschen übrig, aber die Methode derselben kann Ref. nicht

Digitized by Google

ganz billigen. Der Herausgeber reproducirt die Texte genau nach ihrer, im 16. und 17. Jahrhundert so willkürlichen Orthographie; allein die Interpunktionszeichen und Accente setzt er nach modernem Gebrauche. Dies scheint uns unkonsequent. Entweder man traut dem Leser so viele linguistische und paläographische Kenntnisse zu, um die Schreibweise jener Jahrhunderte zu verstehen; oder nicht. Im ersten Falle müsste man gar keine Veränderungen mit dem Texte vornehmen, im zweiten ihn in der äussern Form ganz modernisiren. Aber die Schreibweise, wie sie dem Herausgeber beliebt, ist ein Zwitterding, das weder von der damaligen noch von der heutigen Orthographie ein Bild giebt und den Leser verwirrt.

Das erste Aktenstück des Bandes ist eine „Denkschrift, welche Iñigo Lopez des Mendoza Marques von Mondéjar dem Könige Philipp II. überreichte". Unter allen Episoden der langen Regierung Philipp II. ist der Aufstand der Morisken im Königreiche Granada in den Jahren 1569 bis 1571 ohne Zweifel eine der wichtigsten und zugleich bekanntesten. Wir besitzen darüber ausführliche Werke von Zeitgenossen, sowie die Korrespondenz, die Don Juan d'Austria über seine Feldzüge gegen die Aufständischen mit dem Könige und den Ministern führte. Der Marques von Mondéjar wurde bekanntlich bald nach dem Ausbruche des Aufruhres durch die klerikale Hofpartei von seinem Posten als Generalkapitän des Königreiches Granada entfernt, weil er zu milde und schonend mit den unglücklichen Morisken umgegangen war. Es ist immer interessant, die Selbstrechtfertigung eines so hervorragenden und edlen Mannes vor Augen zu haben, wenn auch unsere historische Kenntniss nicht gerade viel durch das eilfertig entworfene, mit zahlreichen Fehlern und Lücken behaftete Aktenstück gewinnt. Dasselbe wurde, wie der Herausgeber überzeugend nachweist, in dem Zeitraume von Ende April bis zum Juli 1570 dem Könige überreicht.

Weitere Beiträge zur Geschichte des grossen und wichtigen Hauses Mondéjar sind als Anhänge diesem Dokumente angereiht.

Bedeutsamer ist die zweite Nummer: Briefe Don Juan d'Austria's an zwei Freunde in den Jahren 1576, 1577 und 1578. Obwohl nur Kopien des vorigen Jahrhunderts entnommen, tragen diese Briefe doch den Stempel der Echtheit an sich: der Styl ist der Don Juan's, alle in jenen erwähnten Umstände stimmen auf das genaueste mit dem überein, was man sonst von dem Leben des heldenmüthigen Kaisersohnes und seiner beiden Korrespondenten weiss; endlich wird in dem Buche des spanischen Gelehrten Muro über die Prinzessin Eboli eine Stelle aus dem ersten der auch hier wiedergegebenen Briefe gleichlautend nach dem Original citirt, das sich im Besitze eines spanischen Privaten befindet. Mit grossem Scharfsinn und gewohnter Belesenheit hat der Herausgeber die Persönlichkeit der beiden Korrespondenten Don Juan's eruirt. Bei der Nennung

Digitized by Google

der schon veröffentlichten Sammlungen von Briefen des letztern hat er übrigens die in der Coleccion de documentos inéditos tom. III. übersehen. Die hier veröffentlichten Briefe Don Juan's sind von dem höchsten Interesse. Sie zeigen uns denselben als einen feinen, liebenswürdigen, geistvollen und scharfblickenden Fürsten, ebenso begabt als Staatsmann wie als Feldherr, aber leidend unter der Macht der widrigsten Verhältnisse sowie der Langsamkeit und Missgunst seines königlichen Bruders. Von Beginn an hält er einen gewaltsamen Kampf gegen die Niederländer für aussichtslos. „Ich hoffe sehnlichst zu Gott", schreibt er am 9. Dez. 1576 an D. Rodrigo de Mendoza, „dass wir nicht bis zum äussersten Bruche kommen werden, selbst wenn wir ausser unserm Anerbieten, nämlich dass die spanischen Truppen die Niederlande verlassen, noch etwas mehr concediren müssen". Und in einem Briefe vom 19. Febr. 1577 an denselben: „Wenn wir es auf die Waffen ankommen liessen, so würde das Beste, was uns zustossen könnte, der gänzliche und ewige Ruin dieses Landes sein, und das Schlimmste — Gott weiss es und die Leute errathen es, indem sie die Noth und die Mangelhaftigkeit unserer Verhältnisse wahrnehmen." Nach kräftigen Verwünschungen gegen den Prinzen von Oranien, „diesen Teufelskerl (brujazo)", und seine Freunde, die er „verabscheut als riesige Schurken (grandisimos bellacos)", beklagt er auf das bitterste seine gegenwärtige Lage. So heisst es auch in einem ferneren Briefe an denselben Freund (p. 120), dass er „in verzweifelter Stimmung lebe" und „mit Neid auf diejenigen, die vergnügt sind". Es war das Missverhältniss zwischen den ihm gesteckten Aufgaben und den ihm gewährten Mitteln, welches den hochsinnigen Mann niederbeugte und aufrieb. Diese trübe Stimmung verwandelte sich bei ihm in verzweifelten Kummer bei der Nachricht von der räthselhaften Ermordung seines treu ergebenen Sekretärs Escobedo, den er nach Madrid gesandt. „Möge Gott ihn in den Himmel aufnehmen und mir ja entdecken, wer ihn tödtete" (p. 133) Und dabei die Aussicht, das mit unsäglicher Anstrengung, Geistesarbeit und Ausdauer Gewonnene aus Mangel an Geld und Soldaten wieder einzubüssen, selbst dabei Schmach und Schande zu erleben! „Se. Majestät erhält mich in so trübseliger Lage, wie es kein Christ jemals verdienen kann, auch wenn er von den Schlechten wäre, wie sie jetzt gebräuchlich sind." (p. 134.) Alles, was er meint, wagt er seinem Freunde nicht zu sagen, und verweist ihn deshalb an einen Vertrauten, den er nach Spanien schickt. — So sieht man Don Juan dem tragischen Untergange sich nähern. Dabei erhalten wir Einblicke in das unglaublich liederliche Treiben des spanischen Adels, die vom kulturhistorischen Standpunkte aus sehr interessant sind.

Unter den drei dieser Briefsammlung angehängten Aktenstücken zur Geschichte Don Juan's ist das wichtigste das erste, eine Ergänzung zu der geheimen Instruktion, die er bei seiner Abreise nach den Niederlanden von dem Könige erhielt.

Digitized by Google

In die letzten Jahre der Regierung Philipp II. führt uns Nr. III der Sammlung: „Beschreibung der Reise des päpstlichen Auditors Camillo Borghese nach Spanien, 1594." Papst Clemens VIII. sandte damals den Auditor der päpstlichen Kammer Borghese — der elf Jahre später als Paul V. selbst den päpstlichen Thron besteigen sollte — an Philipp II., angeblich um ihn zu einer beträchtlichen Unterstützung des Kaisers gegen die Türken, in Wahrheit, um ihn zu einem versöhnlichen Auftreten gegen Heinrich IV. von Frankreich zu veranlassen, der sich damals eifrigst um seine Befreiung von der päpstlichen Exkommunikation bewarb. Die hier veröffentlichte, schon von Gachard erwähnte Relation, herrührend von einem Geistlichen im Gefolge des Auditors, enthält durchaus keine politischen Angaben, ist aber um so interessanter als genaue Schilderung einer Reise im damaligen Spanien. Das Bild, welches der verwöhnte Italiener von den Gasthöfen und Heerstrassen der Halbinsel, von Madrid und seinen Bewohnern entwirft, ist durchaus kein schmeichelhaftes: schlechte Beschaffenheit der Gasthöfe und der Wege, in der Hauptstadt unendlicher Schmutz in den Gassen und Häusern, Aermlichkeit des Lebens und Verwahrlosung der Sitten bei roher, barbarischer Pracht der Aeusserlichkeiten, endlich Langsamkeit und Faulheit in allen Geschäften. Es sind dies genau die Eindrücke, die jeder Fremde — Franzosen und Engländer ebenso gut wie die Italiener — bei einem Aufenthalte in Spanien empfingen. Allein mit Recht bemerkt der Herausgeber, dass diese Ausländer nur eben die Aussenseite eines der occidentalischen Kultur fern gerückten Volkes kennen lernten, nicht aber das vorzügliche mustergültige Leben des Spaniers im Hause und in der Familie. Freilich musste es den Fremden beschwerlich sein, obwohl als päpstliche Gesandte in jeder Weise bevorzugt, zur Reise von Barcelona bis Madrid 21 Tage zu gebrauchen, dabei wegen des schlechten Zustandes der Strassen oft zu Fusse gehen, des Abends sich hungrig auf ein Strohlager werfen zu müssen; oder auch die ärgsten Unreinlichkeiten auf den Kopf zu erhalten, die man in Madrid ungescheut aus den Fenstern auf die Gassen schüttete, und die sich in den letztern derart anhäuften, dass es fast unmöglich war, dieselben zu Fuss zu durchschreiten!

Verschiedene statistische Zugaben hat der Geistliche seiner Erzählung beigefügt. Die oft sehr verunstalteten Namen der königlichen Räthe hätte der Herausgeber zum Theile wohl noch weiter berichtigen können nach dem ihm ja auch bekannten Buche Cabrera's: Relaciones de las cosas succedidas en la corte de España 1599—1614, dem ein ausführliches Namenregister angeschlossen ist.

Die Anhänge, die der Herr Herausgeber selbst diesem Dokumente folgen lässt, enthalten die Instruktion, die der Papst seinem Gesandten mitgab; eine Uebersicht der Arbeitstheilung unter den zahlreichen Contejos und Beamten der spanischen

Digitized by Google

Centralregierung; das Budget eines Armeecorps von etwa 20,000 M., entworfen für den Herzog von Alba, sehr interessante Aufschlüsse über die Oekonomie eines spanischen Heeres einschliessend, allerdings durch zahlreiche Fehler verunstaltet; endlich ein Itinerar für Spanien und Portugal, begleitet von praktischen Rathschlägen für den Reisenden.

Bei weitem weniger wichtig, eigentlich dasjenige Stück, das einer Veröffentlichung kaum werth war, ist Nr. IV, eine Sammlung von Briefen von Antonio Perez, während seiner Verbannung in Frankreich und England geschrieben. Es sind nur Bettelbriefe an Heinrich IV., den Connetable Montmorency und dessen Sekretäre, bisweilen gewürzt mit geheimen Nachrichten über die spanische Politik und Kriegführung, aber Nachrichten, die jeder Bedeutung entbehren. Das einzige hervorragendere Dokument, die Copia del Assiento de Sa. M^d con A. Perez, enero 1597 (p. 274 ff.), ist schon bekannt (vgl. u. A. Lafuente, Historia general de España, 2. ed., VII 501; Mignet, Antonio Perez, p. 369 f.) Richtig im Allgemeinen ist, was der Herausgeber von den Milderungsgründen für die moralische Beurtheilung des Antonio Perez sagt (p. 263); indessen so ganz bar war man damals doch nicht des Nationalgefühles, dass Perez von dem Vorwurfe eines bewussten Verrathes völlig loszusprechen wäre, so sehr er sich auch den Anschein eines Märtyrers zu geben suchte.

Eine ausführliche Einleitung ist den Ursachen des Sturzes des Perez in Madrid gewidmet. Uebereinstimmend mit Canovas del Castillo, schliesst sich der Herausgeber, wenn auch in gemässigterer Form, der neuerdings bestrittenen Ansicht Mignet's an, dass Philipp II. unerwiderte Liebe zu der Prinzessin von Eboli, die vielmehr den Perez vorgezogen, der Hauptgrund für den Hass des Königs gegen beide gewesen sei.

Nachdem nur einige der Briefe Perez' die Regierungszeit Philipp III. eben streifen, führt uns Nr. V., „Bericht über die Feldzüge in der Rheinpfalz in den Jahren 1620 und 1621 von Don Francesco de Ibarra", sogleich an das Ende dieser und an den Beginn der folgenden Regierung. Philipp III. und IV. nahmen das von Karl V. begründete System der Identität der Interessen beider Zweige des erlauchten Erzhauses Oesterreich sehr ernst: zum nicht geringen Schaden für Spanien, das so stets von neuem in örtlich weit entfernte und seinen eigenen Zielen völlig fremde Kämpfe gezogen wurde, aber zum grossen Vortheile der katholischen Religion, welche ihren Sieg in der grössern Hälfte Deutschlands, in Ungarn und Polen schliesslich doch nur dieser spanischen Politik und ihren Machtmitteln zu danken hat.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat dieselbe offenbar für das grosse Publikum bestimmt. Sie ist in gewandtem Style abgefasst, mit studirten literarischen und künstlerisch ausgefeilten Wendungen; vor allem finden sich darin ausgeführte geographische Schilderungen und politische Erörterungen, die, für den Augen-

Digitized by Google

zeugen und Kenner überflüssig, nur der Lesewelt gewidmet sein können. Um so weniger darf es als eine Uebereilung betrachtet werden, wenn der Verf. der betreffenden Schrift ausdrücklich bemerkt, er wolle seinen Namen verschweigen, und Gründe dafür angiebt. Trotzdem ist die Schrift von andrer Hand als der des Kopisten mit dem Namen des Francisco de Ibarra bezeichnet, eines vornehmen Cavaliers, der in jenen beiden Feldzügen sich als Kapitän der schweren Kavallerie auszeichnete und schon ein Jahr darauf (1622) in der Schlacht bei Fleurus als Oberst (maestre de campo) einen rühmlichen Tod fand. Die Vollendung der Schrift muss also in die Zeit der Winterquartiere im Anfang des Jahres 1622 fallen; das letzte erwähnte Ereigniss ist vom 23. Dezember 1621 datirt. Dass der Verfasser in dieser kurzen Zeit seine Meinung so vollständig geändert und seinen Namen auf den Titel eines soeben vollendeten Werkes, in dem er anonym bleiben zu wollen erklärt, gesetzt haben sollte, ist durchaus nicht glaublich. Es bleibt also nur die Möglichkeit, dass ein anderer die Bezeichnung des Autors hinzugesetzt hat. Ob dies ein Freund war, der es wissen konnte, oder ein Fremder, der nur eine Muthmassung hegte — wer will das jetzt entscheiden? Wir können deshalb dem Herausgeber nicht zugestehen, dass die Frage der Autorschaft Ibarra's zu dessen Gunsten entschieden sei, sondern nur einräumen, dass nichts derselben widerspricht.

Wer nun auch der Verfasser sei: wir haben es hier mit einer sehr bemerkenswerthen Schrift zu thun. Obwohl von katholischem und habsburgischem Standpunkte ausgehend, ist sie doch mit lobenswerthem Streben nach Unparteilichkeit abgefasst, mit lebhaftem Verständniss für die geographischen, militärischen und politischen Verhältnisse. Diese Vorzüge leuchteten schon gleichzeitig einem Biographen Philipp III., Matias de Novoa, derart ein, dass er die Guerra del Palatinado fast wörtlich in sein Werk übertrug, selbstverständlich ohne seine Quelle zu nennen (Col. de docum. inéd. t. LXI); wie alle leichtsinnige Plagiatoren, macht er dabei traurige Fehler.

Vortrefflich ist gleich zu Anfang des Originalwerkchens die Schilderung der Rheinpfalz, deren blühenden Zustand der Verfasser nicht laut genug preisen kann. Freilich darf man es dem wackern Kapitän nicht verargen, wenn er dabei einmal den Papst Johann III. anstatt Johann XXIII. als von dem konstanzer Konzile abgesetzt und in Mannheim gefangen gehalten erwähnt (p. 343); es ist ein kleines Versehen des Herausgebers, diesen Fehler nicht in einer Anmerkung verbessert zu haben. Bei Heidelberg beklagt der Verfasser, dass „das Schwert der Wissenschaften in die Hände der Wuth und Blindheit der Gottlosigkeit und Ketzerei gegeben ist, die geistvolle aber zugleich verderbliche Männer hervorbrachten."

Die Schilderungen der auftretenden Persönlichkeiten sind mit vielem Scharfsinn und grosser Kunst entworfen. Merkwürdig

Digitized by Google

ist die Lehre, die der Verf. aus den Leiden der Pfalz in diesem Kriege zieht, und die der Spanier noch heute nach mehr als 250 Jahren für viele Deutsche wiederholen könnte (p. 393): Die Pfälzer müssten erkennen, um wie viel glücklicher die Völker sind, welche Gott zu Gliedern grosser Monarchien machte, deren Vertheidigung auf einem um so viel solidern Grunde beruht; ihr Schutzherr, die gemeinsamen Kräfte benutzend, lässt sie nicht so leichten Zufällen ausgesetzt, wie jene Unterthanen sind, deren Fürsten entweder, weil sie sich mit einer geringen Macht begnügen, keine haben um sie zu vertheidigen oder, in der Hoffnung sie zu erweitern, es mit ungenügenden Kräften versuchen zu grösster Gefahr ihrer Untergebenen."

Der wohl unterrichtete Verfasser bemerkt (p. 405), dass Spinola bald den Plan fasste, die reiche und für die habsburgische Politik so wohlgelegene Pfalz für Spanien dauernd festzuhalten: ein Glück für Deutschland, dass Philipp III. thörichter Hochmuth den Krieg mit den Holländern, nach Ablauf des zwölfjährigen Waffenstillstandes, wieder begann, und deshalb die spanischen Regimenter zum grössten Theile aus dem erwähnten Lande herauszog (p. 406). Vergebens versuchte Spinola einen Aufschub dieses Entschlusses herbeizuführen, bis die Pfalz völlig unterworfen sei. Dadurch kam sie wenigstens in die Hände liguistischer und kaiserlicher Truppen.

Mit Recht bezeichnet der Verfasser den Frieden, den die Union am 12. April 1621 zu Mainz mit den Spaniern abschloss, als einen grossen Sieg der letztern. Es ist interessant, sein Urtheil darüber zu lesen (p. 415), das zugleich die härteste Verdammung der Kopflosigkeit und Feigheit der Unirten enthält, obwohl der Verf. in seiner ruhigen Weise vermeidet, dieselbe offen auszusprechen. — Der Herausgeber hat diesem wichtigen Buche einige einschlagende Aktenstücke aus dem Archive von Simancas angehängt, die in der That mehrere Angaben desselben dokumentarisch vollständig bestätigen.

Kürzer können wir uns über die letzten beiden Nummern aussprechen, die mit der Geschichte als solcher weniger zu thun haben. Nr. VI. enthält den Wiederabdruck einer Gedichtsammlung, eines Cancionero general, den Estában G. de Nágera im Jahre 1554 erscheinen liess, und von dem nur noch ein einziges Exemplar vorhanden ist. Die Gedichte, die darin enthalten, sind höchstens als mittelmässig zu bezeichnen und nur insofern merkwürdig, als sie den Uebergang von der alten nationalen zu der toskanischen Schule der spanischen Dichtkunst illustriren. Der Herausgeber hat seinen Abdruck mit zahlreichen linguistischen und literarhistorischen Anmerkungen versehen; indessen da ihm, wie er selbst sagt, zur Controllirung des sehr nachlässigen Textes des Originaldruckes die in Spanien noch vorhandenen handschriftlichen Gedichtsammlungen derselben Zeit nicht zu Gebote standen, hätte er vielleicht besser gethan, diesen Abdruck überhaupt zu unterlassen.

Digitized by Google

Nr. VII enthält die „Burleske Akademie", welche von den spanischen Hofpoeten im Jahre 1637 bei Gelegenheit der Feste veranstaltet wurde, die man zu Ehren der Erwählung Ferdinands III. zum römischen Könige veranstaltete. Der poetische Werth dieser Gedichte ist ein geringfügiger. Es handelte sich darum, über einen gegebenen Gegenstand Verse zu improvisiren, deren Form und Zahl genau bestimmt waren: also eine Sache der Geschicklichkeit, nicht der Kunst. Auch hier hat der Herausgeber von den vorhandenen Manuskripten nur eines zu seiner Verfügung gehabt, doch macht sich bei dessen Korrektheit hier dieser Mangel weniger bemerkbar. Die komischen und satyrischen Gedichte dieser kleinen Sammlung, zum Theil recht witziger Natur, werfen allerdings auf die moralischen und sozialen Zustände des Hofes und der kleinen Schriftstellerrepublik im damaligen Spanien ein erwünschtes Licht. Ueberflüssig zu erwähnen, dass der Herausgeber auch hier seine gewissenhaften Noten hinzugefügt hat.

Endlich giebt derselbe noch eine Reihe von „Zusätzen und Berichtigungen" zu allen Stücken seines Buches; und ein genauer Namenindex erhöht dessen Brauchbarkeit für den Geschichtsforscher.

So scheiden wir denn von dem Werke des Herrn Morel-Fatio mit lebhaftem Danke für dessen fleissige und einsichtige Bemühungen, und hoffen, dass er mit jenem einen genügenden Anklang finde, um demselben baldigst eine weitere Sammlung für den gleichen Zweck folgen lassen zu können. Nur wünschte Referent dann eine genauere Bestimmung des Zieles und eine grössere örtliche Ausdehnung der Forschungen.

Brüssel. M. Philippson.

LXVIII.

Saran, Gustav, Die Schwedische Invasion in Kursachsen und der Friede zu Altranstädt. Vortrag, gehalten im thüringisch-sächsischen Geschichts- und Alterthums-Verein zu Halle a. S. 8°. (32 S.) Halle 1878. Buchhandlung des Waisenhauses. 0,36 M.

Nach einer kurzen Skizzirung der allgemeinen politischen Lage am Anfange des 18. Jahrhunderts beschreibt der Verfasser den Einmarsch Karls XII. in Sachsen, für den nach seiner Meinung die Schlacht von Fraustadt am 14. Februar 1706 den eigentlichen Ausschlag gegeben hat, während v. Noorden wol richtiger den Einfall August II. in Litthauen und die Rückeroberung Grodnos für das entscheidende Moment erklärt. Weiter werden der Aufenthalt des Königs in Sachsen, vielleicht mit zu geringer Betonung der furchtbaren Lasten, die er dem unglücklichen Lande aufbürdete, die Verhandlungen, die zum Altranstädter Frieden führten, die weitern Vorgänge, die den Namen des kleinen Dorfes bei Leipzig zu einem weltgeschichtlichen gemacht haben, behandelt. Der Vortrag, der die Hörer jedenfalls sehr angesprochen hat, theilt nur mit so manchem

Digitized by Google

andern Vortrage den Fehler, dass er gedruckt worden ist. Denn neues finden wir nicht darin, etwa mit Ausnahme einiger Notizen aus den Kirchenbüchern verschiedener Dörfer. Uebrigens sind wir völlig damit einverstanden, wenn der milde Zweck, welchem dem Titelblatt zufolge der Ertrag des Schriftchens dienen soll. zur Rechtfertigung angeführt wird.

Dresden. Dr. H. Ermisch.

LXIX.

Droysen, Joh. Gust., Friedrich der Grosse und Maria Theresia nach dem Dresdener Frieden. 8°. (118 S.) Berlin 1878. E. S. Mittler u. Sohn.

Der Verf. schildert in der vorliegenden Schrift, dem Separatabdruck einer in der Zeitschrift für Preussische Geschichte erschienenen Abhandlung, auf Grund eines reichen urkundlichen Materials, namentlich der Akten des berliner Archives, das Verhältniss zwischen Preussen und Oesterreich in dem ersten Jahre nach dem Dresdener Frieden 1746. Er tritt darin ebenso der herkömmlichen preussischen Auffassung entgegen, als ob Friedrich nach jenem Frieden sich soviel wie möglich von den europäischen Verwickelungen zurückgezogen und sein Hauptinteresse der inneren Politik zugewandt habe, wie der dieser entgegengesetzten österreichischen, als ob er auch nach dem Frieden beständig intriguirt und machinirt habe, um im Trüben zu fischen und womöglich durch neuen Länderraub seine Macht zu vergrössern. Er zeigt, dass Friedrich allerdings den Frieden zu erhalten gewünscht und sich nur bemüht hat, die durch den ersten schlesischen Krieg erworbene Machtstellung zu behaupten, dass ihm aber diese friedliche Politik sehr schwer gemacht worden ist durch das feindliche Verhalten Oesterreichs, welches auch nach jenem Frieden sich fortgesetzt bemüht hat, Preussen von jener Machthöhe wieder herabzudrängen, dass diese feindlichen Machinationen Oesterreichs fortgesetzt die Aufmerksamkeit und Sorge des Königs in Spannung erhalten haben, und dass es ihm nur durch eine ebenso kluge und vorsichtige wie kraftvolle Haltung gelungen ist, sich von neuen kriegerischen Verwickelungen fern zu halten. Ein erster einleitender Abschnitt: „Das preussische und das österreichische System“ schildert in kurzen Strichen das bisherige Verhalten beider Mächte und die von ihnen verfolgten Ziele, in drei weiteren Abschnitten werden dann diejenigen Verhältnisse behandelt, in denen in der nächsten Zeit die feindselige Haltung Oesterreichs gegen Preussen besonders zu Tage tritt: der Abschluss der Allianz mit Russland, die Versuche, das deutsche Reich zur Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich zu treiben und die Vereitelung der in Dresden für den Frieden ausbedungenen Reichsgarantie. In dem ersten derselben: „Die Allianz vom 2. Juni 1746“ wird hauptsächlich auf Grund der Berichte des preussischen Gesandten in Petersburg, Mardefeld, gezeigt, wie die ursprünglich preussenfreundliche

Digitized by Google

Kaiserin Elisabeth allmählich durch die Partei des Kanzlers Bestuscheff, sowie durch die im Bunde mit derselben wirkenden Gesandten von Oesterreich, Sachsen und England zu einer preussenfeindlichen Politik gedrängt worden ist, wie sie schon in der letzten Zeit des zweiten schlesischen Krieges zum militärischen Einschreiten gegen Preussen entschlossen gewesen ist, wie dann auch nach dem Dresdener Frieden die Unterhandlungen mit Oesterreich fortgesetzt werden und in dem Allianzvertrage beider Mächte vom 2. Juni 1746 ihren Abschluss finden, in dessen geheimen Artikeln festgesetzt wird, falls Oesterreich, oder Russland oder Polen von Preussen angegriffen werden sollten, so sollte das Recht Maria Theresia's auf Schlesien wieder in Kraft treten. Friedrich hatte von diesem Abkommen keine nähere Kunde, aber er wurde in Besorgniss gehalten durch die offenkundigen Rüstungen in Russland, durch das Verbleiben der österreichischen Truppen in Böhmen und durch die bedenkliche Haltung Englands, wo der König und seine hannöverschen Minister zunächst heimlich der preussenfreundlichen und auf Herstellung des allgemeinen Friedens zielenden Politik des englischen Ministeriums entgegenarbeiten, dann im Februar 1746 dieses Ministerium entlassen und in Lord Granville der Hauptvertreter der ebenso gegen Preussen wie gegen Frankreich feindlichen Politik an die Spitze der Regierung berufen wird. Zwar wird die unmittelbare Gefahr für Preussen dadurch beseitigt, dass König Georg durch die Haltung des Parlamentes genöthigt wird, schon nach zwei Tagen Granville zu entlassen und auf's Neue die Pelhams in das Ministerium zu berufen. In Folge dessen werden auch die russischen Truppenbewegungen eingestellt, doch bleiben die Truppen dort noch immer in der Nähe der preussischen Grenze, in Liefland, und Russland und Oesterreich suchen auch Polen zum Anschluss an ihre Allianz zu bewegen.

Der nächste Abschnitt: „Die Reichsneutralität" behandelt die Versuche Oesterreichs schon vor und dann nach dem Dresdener Frieden das Reich zur Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich zu veranlassen. Im December 1745 hat es wirklich durchgesetzt, dass der Reichstag die Ausrüstung einer Reichsarmee beschliesst, die nächste Zeit nach dem Friedensschlusse, ehe Preussen und Kurpfalz ihre Gesandten wieder zum Reichstage geschickt haben, sucht es dann dazu auszunutzen, um die wirkliche Aufstellung einer solchen Armee an der Grenze zu Stande zu bringen, in der Hoffnung, dass sich dann leicht Gelegenheit finden werde, diese mit in den Krieg gegen Frankreich hineinzuziehen. Doch erbittert Oesterreich selbst die meisten Reichsstände durch seine Truppenansammlungen im Reiche und durch die Einquartirungslast, welche es denselben aufbürdet, so wird die Sache verzögert, bis Friedrich Gelegenheit erhält einzugreifen. Sein Gesandter Pollmann trifft im Februar 1746 in Regensburg ein und verständigt sich bald mit den Gesandten anderer Stände, der Antrag, welchen dann Preussen stellt, die beschlossene Reichs-

Digitized by Google

armee nicht aufzustellen und auch Oesterreich aufzufordern, seine Truppen aus dem Reiche zu entfernen, hat dann zur Folge, dass Oesterreich vorläufig hier seine Pläne aufgiebt und jetzt die in den vorderen Reichskreisen aufgestellten Truppen nach Italien fortsendet.

Der letzte Abschnitt: „Die Reichsgarantie" stellt die directen Beziehungen zwischen dem österreichischen und dem preussischen Hofe in den nächsten Monaten nach dem Friedensschlusse dar. Friedrich hat im März 1746 seinen früheren Residenten in Wien, v. Gräve, dorthin zurückgeschickt und lässt demselben im Juni den Grafen Heinrich Podewils als seinen Gesandten folgen. Schon Gräve erhielt den Auftrag, die im Dresdener Frieden ausbedungene Reichsgarantie für diesen Frieden zu betreiben. Allein von österreichischer Seite wurde die Sache nicht in Angriff genommen, im Gegentheil arbeiteten die kaiserlichen Agenten im Reich bei den verschiedenen Ständen dagegen, von Wien her wurden die abenteuerlichsten, verleumderischen Gerüchte über ehrgeizige Pläne Preussens verbreitet, die Absendung des für Berlin bestimmten neuen österreichischen Gesandten, Graf Bernes, wurde immer länger aufgeschoben, in einer Erwiderung auf jene preussische Forderung verlangte Oesterreich von Preussen im directen Gegensatz gegen die Dresdener Abmachungen volle Garantie der pragmatischen Sanction. Friedrich in seiner Antwort verweigerte dieselbe; er hielt anfangs die Absichten Oesterreichs nicht für so gefährlich, als sie den Anschein hatten, doch machten ihn die Nachrichten von russisch-österreichisch-sächsischen Intriguen auf dem polnischen Reichstage, von Truppenbewegungen in Oesterreich selbst und von der feindseligen Haltung Russlands besorgter, auch er nahm jetzt eine schroffere Haltung an, ein in Berlin entdeckter russischer Spion, der Danziger Ferber, wurde hingerichtet; als im October endlich Graf Bernes in Berlin eintraf, wurde ihm der kühlste Empfang zu Theil, erst nach 4 Wochen wurde ihm die Antrittsaudienz bei dem Könige bewilligt.

Die Spannung zwischen beiden Mächten hat sich dann zu Ende des Jahres noch gesteigert: Maria Theresia hoffte für das nächste Jahr auf Kosten der Seemächte 30,000 Mann russischer Hülfstruppen für den Krieg gegen Frankreich zu gewinnen, so diese Macht zum Frieden zu zwingen und dann mit Hülfe der Russen auch im Reich gegen Preussen vorzugehen. Sie liess in einer Denkschrift an Preussen die Forderung erneuern, dieses sollte die Garantie des Gesammtbestandes der österreichischen Monarchie übernehmen, sie verlangte für die Beförderung der Reichsgarantie des Dresdener Friedens diejenige der Reichsgarantie der Gesammtlande Oesterreichs, Forderungen, die natürlich von preussischer Seite auf das entschiedenste zurückgewiesen wurden.

Der Verf. bricht hier seine Darstellung mit dem Hinweis darauf ab, dass diese von der Kaiserin hauptsächlich unter dem

Digitized by Google

Einflusse ihres Ministers Bartenstein durchgeführte Politik keineswegs von allen ihren Rathgebern, auch nicht von ihrem Gemahl, dem Kaiser, gebilligt worden ist.

In einem ersten Excurse werden Auszüge aus den Depeschen des österreichischen Gesandten in London, v. Wasner, mitgetheilt, welche interessante Nachrichten über die Vorgänge am Hofe König Georgs in der Zeit der Ministerkrisis enthalten und welche namentlich zeigen, dass auch der Prinz von Wales der entschieden preussenfeindlichen Richtung angehört hat. Ein zweiter Excurs enthält Nachträge zu einem früheren Aufsatze des Verf. über geschriebene Zeitungen, welche aus den hier benutzten Archivalien gesammelt sind.

Berlin. F. Hirsch.

LXX.

von Schlözer, Kurt, General Graf Chasot. Zur Geschichte Friedrichs des Grossen und seiner Zeit. 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. (VIII, 240 S.) Berlin 1878. W. Hertz. 4 M.

„Hätte Rheinsberg seinen Chronisten gehabt, der gleich dem Marquis Dangeau in Versailles sich Zeit genommen hätte, von jedem Tage die Eindrücke und Ereignisse und die cursirenden Anecdoten aufzuzeichnen" — wer bedauerte nicht wie der Herr Verfasser des vor uns liegenden anziehenden Lebensbildes (S. 49) die bekannte Lücke in dem Quellenmaterial für die neuere deutsche Geschichte, das Fehlen einer Memoirenliteratur. Wie lebenswahr und plastisch treten uns aus den englischen und französischen Memoiren die Figuren der Handelnden entgegen, in wie schemenhaften Umrissen verschwimmen dagegen hier alle nicht im ersten Vordergrund stehenden Persönlichkeiten. Um so dankenswerther ist bei diesem Zustande der Ueberlieferung eine historische Arbeit wie der biographische Essai, der uns jetzt in zweiter Auflage geboten wird. Mit grosser Umsicht und Belesenheit trägt sich der Verfasser, der auf dem Gebiete des achtzehnten Jahrhunderts zu Hause ist, aus Fragmenten Chasotscher Memoiren und aus den Briefen seines Helden, aus dem preussischen Staatsarchiv und dem Regimentsarchiv zu Pasewalk, aus lübecker Chroniken und der gedruckten Literatur das Material zusammen, das er mit Kritik und Geschmack zu einem farbenreichen Lebensbilde zu verarbeiten versteht. Die wechselnden Schicksale eines charakteristischen Vertreters des Rheinsberger Kreises — „Der Matador meiner Jugend" heisst Chasot dem grossen Friedrich — des heldenkühnen Reiters von Hohenfriedberg und nachmaligen lübecker Stadtcommandanten erhalten ihren wirkungsvollen Hintergrund durch die Erzählung der grossen Zeitereignisse, mit denen sie eng verflochten sind. Sehr im Interesse der gefälligen und durchsichtigen Darstellung, die alle Werke des Verfassers auszeichnet, sind die in dieselbe aufgenommenen Mittheilungen aus französischen Quellen in der zweiten Auflage ins

Digitized by Google

Deutsche übertragen worden. Aus der Zahl der sonstigen Aenderungen heben wir die Berichtigung in Betreff des Sterbeortes Chasots hervor (S. 216). Zu dem interessanten Excurs „Chasot und das Feldjägercorps“ (S. 218 ff.) sei es mir verstattet, auf eine im Geh. Staatsarchiv befindliche Cabinetsordre Friedrichs des Grossen vom 18. Februar 1741 aufmerksam zu machen, durch die der König dem Generallieutenant v. Dossow mittheilt, dass er gesonnen sei, „in der Schlesie eine Freicompagnie von 150 Mann zu errichten und solche dem Major Poncelet zu conferiren“. .... „Es wird solche in allen Stücken dergestalt gehalten und gebrauchet werden, als die welche Mein Herr Vater vor seinem Ableben unter dem Poncelet hat errichten wollen“, nur soll die Compagnie „anstatt der weissgraulichen Mondur“ grüne mit rothen Aufschlägen bekommen, der König erwartet Poncelet, der bei Dossow's Regiment in Wesel stand, bis Ende März. Vielleicht also erhielt Chasot nur ein interimistisches Kommando bis zum Eintreffen des schon von Friedrich Wilhelm I. für die neue Truppe in Aussicht genommenen Kommandeurs; dies würde zugleich seinen sonst auffallenden baldigen Uebertritt zu einer andern Waffe, den Pasewalker Dragonern, erklären.

Berlin. Reinhold Koser.

LXXI.

v. Helfert, Frhr. Joachim Murat, seine letzten Kämpfe und sein Ende. Mit Benützung von Schriftstücken des K. K. Haus-, Hof- und Staats-Archivs. gr. 8. (X, 244.) Wien 1878. Manz'sche k. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. 4 M.

Das vorliegende Buch des für Erforschung der österreichischen Geschichte mit unermüdlichem Fleisse thätigen Freiherrn von Helfert bildet die Fortsetzung zu seinem kurz vorher erschienenen Werke: Königin Karolina von Neapel und Sicilien. (Wien 1878, Braumüller.) Wenn das eben genannte Werk, welches eigentlich eine Geschichte Neapels und Siciliens in der Zeit der französischen Revolution und Napoleons ist, mit dem Tode der Königin Karolina am 8. September 1814 abschliesst, so hat Helfert offenbar und mit Recht das Bedürfniss empfunden, auch die Schicksale ihres Gegners, des Königs Joachim, bis zu seinem tragischen Ende zu erzählen. Mit einer umfassenden und sorgfältigen Benutzung auch der entlegensten gedruckten Hülfsmittel verbindet Helfert eine treffliche Kenntniss der ihm durch langjähriges Studium vertrauten Acten des Wiener Staatsarchivs. Leider beschränkt er sich ein wenig zu ängstlich auf Murat, seine Politik und seine letzten Schicksale, während jedem Leser bei dieser Gelegenheit ein Mehreres über Oesterreich und dessen italienische Politik höchst willkommen wäre. Das hübsch ausgestattete, mit chronologischer Uebersicht und Index versehene Buch zerfällt in zwei fast gleiche Theile: der erste enthält die Darstellung der Schicksale Murats, dem sich als zweiter Theil

Digitized by Google

eine reiche Auswahl sehr unterrichtender Actenstücke anschliesst. Unter diesen sind ohne Frage die wichtigsten einige Erlasse von Metternich, deren Lectüre, wie Alles was dieser bedeutende Mann geschrieben, gleichmässig ein Genuss für den Politiker wie für den Historiker ist.

Schon im Frühjahr 1813 hatte König Joachim sich mit dem Gedanken getragen, sich von Napoleon loszureissen, um im Anschluss an die sich vorbereitende Coalition das Königreich Neapel für seine Dynastie zu erhalten. Er konnte sich nicht verhehlen, dass, wenn er an der Seite Napoleons an dem grossen Kampfe Theil nehme, das Fortbestehen seines Königreichs unter allen Umständen mehr als zweifelhaft werde: unterlag Napoleon, so war die Restauration der Bourbonen in Neapel unausbleiblich, aber selbst wenn er siegte, so hatte Neapel nichts Besseres zu hoffen als gleich Holland dem Grand-Empire einverleibt zu werden. In diesen Erwägungen hat Joachim schon damals in Wien mit Metternich durch Fürst Cariati, mit Lord Bentinck, dem Commandanten der Engländer in Sicilien, durch Sir Robert Jones und den Herzog von Campo-Chiaro Unterhandlungen angeknüpft, die freilich vorläufig zu keinem bestimmten Ergebniss führten, aber doch die Möglichkeit einer Verständigung in Aussicht stellten.

Als nun bei Leipzig die grosse Armee Napoleons zertrümmert war, verliess Joachim seinen Schwager, wie er ihm versicherte, um neue Truppen in Neapel auszuheben, in Wahrheit mit dem festen Entschlusse, das „sinkende Schiff Napoleons zu verlassen und im Schlepptau Oesterreichs und Englands den bergenden Hafen zu gewinnen". Auf der Reise durch Italien in sein Königreich kam er mit einflussreichen Personen, mit hohen Officieren, in Berührung, in deren Kreise damals zuerst der Gedanke einer Einigung Italiens aufkeimte; es wurde ihnen nicht schwer, den hochstrebenden und phantastischen König mit dem Traume zu erfüllen, der Befreier und Einiger Italiens zu werden. Gleich nach seiner Ankunft in Neapel schickte er einen Beamten des auswärtigen Amtes, Mario Schininà, (nach andern Berichten den Marquis St. Elie)[1]) abermals an Lord Bentinck und that gleichzeitig den ersten offenen Schritt des Abfalls von Napoleon, indem er sich durch ein Decret vom 11. November 1813 von der Continentalsperre lossagte. Die Unterhandlungen mit Lord Bentinck scheiterten abermals, dagegen führten die Verhandlungen mit Oesterreich diesmal schnell zum Ziele.

Im Anfang Januar 1814 war, vom Hauptquartier der Ver-

[1]) Die österreichischen Berichte nennen den Unterhändler Schininà. „Irgendwo", sagt Helfert (Königin Karolina S. 527), „fand ich den Marquese St. Elie genannt". In der That wird St. Elie erwähnt in der officiellen Darlegung der neapolitanischen Politik, die Campo-Chiaro am 27. October 1814 während des Wiener Congresses den Vertretern der Grossmächte mittheilte. (Mémoire historique sur la conduite politique et militaire de S. M. le roi de Naples depuis la bataille de Leipzig jusqu'à la paix de Paris du 30 mai 1814.)

Digitized by Google

bündeten entsendet, Graf Neipperg in Neapel erschienen, um endlich mit König Joachim zu einem Abschluss zu gelangen. Nach kurzen Berathungen und Verhandlungen wurde am 8. Januar ein vorläufiger, am 11. Januar ein definitiver Vertrag vereinbart, nach welchem Oesterreich und Neapel sich ihre Besitzungen in Italien garantirten, Joachim auf Sicilien verzichtete, dafür aber eine Vergrösserung von 400,000 Seelen (man dachte an Theile des Kirchenstaates) erlangen sollte. Oesterreich verpflichtete sich 60,000 Mann, Neapel 30,000 Mann auf den italienischen Kriegsschauplatz zu senden, über welche, wenn er selbst ins Feld zöge, König Joachim, im andern Falle ein österreichischer General den gemeinschaftlichen Oberbefehl führen sollte. Ueberdies versprach Oesterreich seine guten Dienste, um die Anerkennung Joachims von den Verbündeten und den Verzicht König Ferdinands von Sicilien auf Neapel zu erreichen. Am 23. Januar setzte sich König Joachim selbst an der Spitze seines Heeres nach Nord-Italien in Bewegung. Der Feldzug verlief auch hier, wie man weiss, für die Verbündeten siegreich, wiewohl ihre Eintracht hier nicht grösser war als auf den andren Schauplätzen des grossen Krieges. König Joachim kämpfte doch nur mit halbem Herzen gegen seine alten Waffenbrüder; die Verbündeten ihrerseits zeigten ihm Zurückhaltung und selbst Abneigung. Wie das die gegenseitige Stellung einmal unvermeidlich machte, vermehrte das Misstrauen des einen Theiles immer wieder das des andren. Metternich schrieb von Chaumont: der König von Neapel dient durch seine Haltung der Sache des Kaisers der Franzosen besser, als wenn er entschieden gegen uns Partei ergriffen hätte. Murat dagegen klagte über das Verhalten Russlands und Preussens, die den Vertrag vom 11. Januar nur unter gewissen Modificationen annehmen wollten, über die Hartnäckigkeit des Lord Bentinck, der in Toscana gelandet war, über Unbotmässigkeit österreichischer Offiziere. Die Wendung der Dinge vollends, welche in Frankreich durch die Entthronung Napoleons und die Wiederherstellung der Bourbonen eintrat, brachte ihn in die grösste Aufregung. Er sprach sein Bedauern aus, dass man Marie Louise und den König von Rom geopfert habe, und weissagte den baldigen Sturz der Bourbonen. Da er sehr wohl empfand, wie sein eigener Thron dadurch ins Schwanken gerathen, so suchte er sich um so fester an Oesterreich anzuschliessen, indem er ihm seine Unterstützung in einem etwa ausbrechenden Kriege mit Russland anbot.

So war seine Stellung nach aussen unsicher, während seine Herrschaft im Innern durch die Anhänger des alten Regimes sowohl wie durch die Freunde der italienischen Einheit und durch das Verlangen nach einer constitutionellen Verfassung bedroht wurde. Auch die Rolle, welche Neapel und seine Vertreter auf dem Congresse zu Wien spielten, diente keineswegs dazu, den König Joachim zu beruhigen oder seine Stellung zu befestigen. Seine Gesandten wurden von den Sitzungen des

Digitized by Google

Congresses ausgeschlossen und selbst gesellschaftlich zurückgesetzt, indessen die Vertreter König Ferdinands von Sicilien sich aller Aufmerksamkeit zu erfreuen hatten. Das wirkte denn wieder auf Joachim zurück und vergrösserte die allgemeine Spannung. Mit seinem Nachbar, dem Papst, konnte er zu keiner Verständigung gelangen; bei den Verbündeten berührte es unangenehm, dass er, im bewussten Gegensatz zu ihrer eigenen gemessenen und abwehrenden Haltung, recht geflissentlich sein Streben zur Schau trug, den Wünschen und Neigungen der Neapolitaner und anderer Italiener entgegenzukommen. Metternich hielt es für nothwendig, ihn darauf aufmerksam zu machen, dass man sich nicht selten Verlegenheiten schaffe, wenn man denselben mit zu ungeduldiger Hand zu begegnen suche. Ruhe sei die einzige Haltung, die den wahren Interessen des Königs entspreche.

In dieser Stimmung, beunruhigt wie er war durch die immer bedenklicher lautenden Nachrichten aus Wien, erhielt König Joachim am 4. März 1815 die Kunde von der Flucht Napoleons von Elba. Bald folgten die Nachrichten von seiner glücklichen Landung in Frankreich, von der begeisterten Aufnahme durch die Bevölkerung, dem Uebertritt der königlichen Truppen. Joachim gerieth in eine brennende Aufregung. Er zweifelte nicht, dass Napoleon zuletzt die Oberhand behalten werde; er glaubte mit dem Sterne Napoleons auch seinen eigenen wieder aufgehen zu sehen. Seine Gattin, deren kühler und verständiger Geist sonst sein aufbrausendes Gemüth besänftigt, lag in Folge der Aufregungen dieser Tage krank darnieder; an ihrer Stelle gewann die Prinzessin von Wales, die sich damals in Neapel aufhielt und für Joachim schwärmte, Einfluss auf ihn. Sie sprach ihm von den zahlreichen Anhängern, die er überall in Italien habe; Napoleon habe mit einer Hand voll Leuten Frankreich erobert, er besitze eine schöne Armee von 80,000 Mann, wie könne er nur Zuschauer der grossen Ereignisse bleiben?

Nach kurzen Schwankungen — denn es fehlte auch nicht an Männern, die den Anschluss an Napoleon widerriethen — versammelte König Joachim am 14. März seinen Staatsrath, um ihm die bevorstehende Waffenerhebung anzukündigen. Trotz des glänzenden Gemäldes, das er hier von seinen eigenen Streitkräften und der Unterstützung der Italiener entwarf, wurde er dennoch gebeten, erst Nachrichten aus England und Oesterreich abzuwarten. Aber es zeigte sich unmöglich, die überströmende Ungeduld und Unruhe des Königs durch bedächtigen Rath in Schranken zu halten. An Napoleon sandte er den Grafen Beaufremont mit der Versicherung, dass der Kaiser auf ihn zählen könne; er selbst brach am 17. März zur Armee auf. Anfangs schien das Glück dem König zu lächeln. In zwei Abtheilungen, westlich und östlich vom Appennin, drang das neapolitanische Heer siegreich gegen Norden vor, die schwachen Schaaren der Oesterreicher vor sich hertreibend. Die Marken Fermo und

Digitized by Google

Ancona, Gubbio, Pesaro und Urbino wurden erobert und dem neapolitanischen Königreiche einverleibt. Bologna, Ferrara, Modena wurden ebenfalls eingenommen. Damit aber hatte Joachim das Ende seiner Siege erreicht. Vergebens versuchte er am 7. und 8. April die den Brückenkopf von Occhiobello besetzt haltenden Oesterreicher in wiederholten Angriffen zu verdrängen; alle seine Stürme wurden zurückgewiesen. Die Unterstützung, die er sich von den Italienern versprochen hatte, blieb aus; von der alten italienischen Armee traten nur etwa 400 Mann unter seine Fahnen; dagegen schlossen sich toskanische und modenesische Regimenter den Oesterreichern an. Dem Vormarsch des Königs war Halt geboten, und gleichzeitig bedrohten in seinem Rücken die Engländer die neapolitanische Küste.

Inzwischen hatten die Oesterreicher ihre Truppen zusammengezogen und gingen am 10. und 11. April unter Bianchi ihrerseits zum Angriff über. König Joachim, überall zurückgedrängt, musste nach einander Modena, Reggio, Bologna räumen. Nachdem er vergeblich gesucht hatte, das Vorrücken des österreichischen Heeres durch Unterhandlungen aufzuhalten, kam es am 2. und 3. Mai bei Tolentino zu einem Treffen, in welchem das neapolitanische Heer vollständig geschlagen und fast aufgelöst wurde. Die Truppen entliefen haufenweise in ihre Heimath; eine Brigade kündigte ihrem General in aller Form den Gehorsam auf, nur eine einzige Legion — so hiessen die neapolitanischen Corps — erreichte in einem leidlichen Zustande Neapel. Mit bittrem Schmerze sah der König die schöne Armee, die seine Freude und sein Stolz gewesen war, vor seinen Augen zerschmelzen; er verbarg die Thränen nicht, die seine Wange hinabrollten. Dem allgemeinen Abfall gegenüber, der sich bei der Armee wie im Innern seines Königreichs zeigte, machte er noch einen letzten Versuch, durch Verleihung einer Verfassung die Anhänglichkeit seiner Unterthanen zu erhalten. Er beauftragte den Staatsrath Colletta (den bekannten Historiker) und den Minister Zurlo mit der Ausarbeitung einer Verfassung, doch empfahl er ihnen noch ausdrücklich, mit den Bewilligungen an das Volk nicht allzu freigebig zu sein.

Gleichzeitig aber waren auch schon die Oesterreicher in 4 Colonnen über die neapolitanische Grenze gegangen und eine englische Flotte vor Neapel erschienen, welche die Stadt in Trümmer zu schiessen drohte, wenn die Forts nicht übergeben würden. Vor allen diesen Gefahren verliessen die noch in Neapel weilenden Mitglieder der Familie Bonaparte die Stadt, und am 26. Mai wurde zu Casa Lanza zwischen Bianchi und einigen neapolitanischen Generalen, deren ganzes Heer sich nur noch auf 9000 Mann belief, eine Convention abgeschlossen, nach welcher Neapel, Capua und Reggio von den Neapolitanern geräumt wurden. Auf die Nachricht hievon, noch am selbigen Tage, verliess Joachim mit wenigen Begleitern Neapel, und liess sich nach Ischia hinüberschiffen, von wo ihn ein Handelsschiff nach Frank-

Digitized by Google

reich führte. Seine unglückliche Gattin, die vor dem Pöbel auf ein englisches Schiff geflüchtet war, hörte von hier aus das Läuten der Glocken, den Donner der Kanonen und all das festliche Gepränge, welches den Einzug des Prinzen Leopold von Sicilien begleitete. Sie begab sich später, auf Grund eines Abkommens mit der österreichischen Regierung, in Begleitung ihrer Kinder nach Triest.

Murat hatte ein Landhaus in der Nähe von Toulon zu seinem Aufenthalt gewählt. Er lebte hier ruhig, bis die Niederlage Napoleons und die Rückkehr der Bourbonen seine Lage bedenklich machte. Es wurde ein Preis auf seinen Kopf gesetzt, und, um die Verräther anzureizen, ausgesprengt, dass er grosse Schätze mit sich führe. Nach vielen Abenteuern und Gefahren — er musste einmal 2 Tage und 2 Nächte ohne Nahrung umherirren, dann sich längere Zeit in einem Loche verborgen halten — gelang es ihm endlich, auf einem Schiffe nach Corsica zu entkommen, wo er in dem Städtchen Vescovato eine Zuflucht fand. Hier fehlte es bald nicht an herzuströmenden Soldaten, selbst nicht an niederen und höheren Offizieren, welche herbei kamen, theils um nur ihre Neugierde zu befriedigen, theils um dem gestürzten Monarchen ihre Theilnahme zu bezeigen; viele unter ihnen verblieben bei Murat und bildeten eine Art Leibgarde um ihn. Inmitten dieser abenteuerlichen Umgebung reifte allmählich in Murat der Entschluss, den Bourbonen sein Königreich wieder zu entreissen. Er redete sich ein, dass er, den die Zweideutigkeit seiner Haltung und die Unmöglichkeit seiner Stellung gestürzt hatte, nur in Folge unglücklicher Zufälle, durch Verrath, Ausstreuung falscher Gerüchte, unterlegen sei; er zweifelte keinen Augenblick, dass seine Unterthanen, „seine Kinder", ihn ebenso freundlich aufnehmen würden, wie Napoleon von den seinigen aufgenommen sei. Am 23. September hielt er einen feierlichen Einzug in Ajaccio, unter freudiger Betheiligung des Volkes, die ihn in allen seinen Illusionen nur bestärkte. Er war trunken vor Freude und Siegesgefühl, taub gegen alle Einwendungen und Vernunftgründe; er rief damals aus: „so sei es denn, ich will leben oder sterben inmitten meines Volkes. Ich will nach Neapel, versäumen wir keinen Augenblick, uns dort einzufinden." Am 28. September, wenige Stunden, bevor er die Insel verliess, erhielt er durch den Obersten Maceroni das Anerbieten der österreichischen Regierung, unter ihrem Schutze sich in Triest niederzulassen. Murat lehnte es ab; wenn die Corsen, meinte er, mich so aufgenommen haben, wie wird das erst bei den Neapolitanern sein, die ich stets mit Wohlthaten überschüttet habe. Er war nicht mehr zu halten, der Boden brannte ihm unter den Füssen. In der Nacht zum 29. lichtete er die Anker; mit einer kleinen Flottille von wenigen Schiffen, begleitet von etwa 250 Mann, segelte er nach Neapel, um sein verlorenes Königreich wieder zu erobern.

An der Küste Calabriens liegt Pizzo, damals ein Ort von

Digitized by Google

8000 Einwohnern, auf einem Hügel, zu dem vom Strande her ein etwas steiler Fusspfad aufsteigt, der durch Pizzo hindurch nach Monteleone führt. Hier landete Murat an einem Sonntage, zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags; seine Schiffe hatten sich auf der Fahrt zerstreut, es folgten ihm nur noch 29 Mann. Die Aufnahme, auf die er gerechnet hatte, fand er nicht; das Volk lief herbei, aber mehr neugierig und erstaunt, als theilnahmsvoll, und schloss sich ihm nicht an. Als die erste Ueberraschung vorüber war, auf dem Wege nach Monteleone, wo man ihm auf mehr Anhänger Hoffnung gemacht hatte, wurde er angegriffen. Er erkannte jetzt, dass Alles verloren sei. In rascher Flucht, den Abhang des Hügels hinunter, stürzte Murat mit seinen Begleitern nach dem Strande. Indem sie hier ein Boot zu lösen suchten, um zu ihrem Schiffe zu gelangen, wurden sie von den Verfolgern ereilt, und nach kurzem Widerstande gab sich Murat gefangen.

Schon am 12. October Abends kam ein Eilbote von Neapel mit dem Befehle des Königs Ferdinand, über den mit den Waffen Ergriffenen durch ein Kriegsgericht aburtheilen zu lassen. Als Murat am 13. Morgens davon in Kenntniss gesetzt wurde, sah er, was ihn erwartete; „weh mir," rief er aus, „ich bin verloren: das Kriegsgericht ist der Tod!" Er verschmähte es, vor den Richtern, die seine Unterthanen seien, sich zu vertheidigen oder vertheidigen zu lassen. Man hörte ihn von der Erschiessung des Herzogs Enghien sprechen, die König Ferdinand jetzt durch eine andere Tragödie wett machen wolle; unter Anrufen Gottes stellte er allen und jeden Antheil daran in Abrede. Um 5 Uhr Nachmittags wurde das Urtheil über ihn gesprochen; es lautete auf Tod wegen Attentats gegen die bestehende Regierung und Aufreizung zum Bürgerkrieg und bewaffneten Aufstand; nach den Gesetzen, die einst König Joachim gegeben, wurde jetzt General Murat zum Tode verurtheilt. Eine halbe Stunde darauf, nachdem er in rührenden Briefen von seiner Gattin und seinen Kindern Abschied genommen, ist er erschossen worden.

Paul Bailleu.

Digitized by Google

LXXII.

Duncker, Max, Geschichte des Alterthums. Zweiter Band. Fünfte verbesserte Auflage. gr. 8°. (XIII, 606 S.) Leipzig, 1878. Duncker & Humblot. 11,20 M.

Auch der vorliegende zweite Band von Duncker's Geschichte des Alterthums zeigt ebenso wie der erste (s. unsre Anzeige desselben in Jahrgang 6 dieser Zeitschrift, S. 193 f.) in der neuen fünften Auflage mannichfache Veränderungen und Verbesserungen. Dieselben sind zum Theil formeller Art, die äussere Anordnung ist mehrfach verändert, einige grössere Abschnitte sind getheilt worden, so dass das dritte Buch statt 10 jetzt 13, das vierte statt 12 jetzt 18 Abschnitte enthält; auch die Aufeinanderfolge derselben ist in diesem letzten Buche eine andere geworden, namentlich ist die früher an den Schluss gestellte Geschichte Aegyptens jetzt in drei verschiedenen Abschnitten (3, 13 und 16) zwischen den anderen eingeschaltet worden. Auch innerhalb der einzelnen Abschnitte ist der Stoff mehrfach anders geordnet worden. Sachlich sind in der Hauptsache unverändert geblieben im dritten Buche die Abschnitte 4—10, welche die jüdische Geschichte bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts behandeln, (hinzugefügt ist hier nur S. 100 ff. die Darstellung des Verhältnisses Sauls zu Samuel, S. 107 der Bericht der älteren Relation über die Hinrichtung der mit David verbundenen Priester durch Saul, ferner S. 192 f. eine längere Anmerkung, in welcher die Einwände gegen die Identificirung des in assyrischen Inschriften genannten Königs von Damascus und des Achabbu mit Benhadad von Damascus und dessen Zeitgenossen König Ahab von Israel zurückgewiesen werden) dagegen haben hier Bereicherungen erfahren gleich die beiden ersten Abschnitte „die Sage von Ninos und Semiramis" und „die Anfänge des assyrischen Reiches". In dem ersteren wird jetzt (S. 5. 15), K. Jacoby folgend, Diodors Bericht nicht aus Ktesias selbst, sondern aus der Bearbeitung desselben durch Kleitarchos abgeleitet, für den zweiten hat der Verf. jetzt ebenso wie nachher für die anderen, die spätere assyrische Geschichte behandelnden Abschnitte die in Smith's Discoveries herausgegebenen Inschriften verwerthet. Für Abschnitt 3 „Seefahrt und Colonisation der Phönikier" haben dem Verf. die Ausgrabungen in Thera, Melos, Hissarlik und Mykenae neue Ausbeute gewährt (S. 56—58), die dort gefundenen Geräthe und Schmucksachen sind seiner Ansicht nach durch die Phönikier dorthin gebracht worden, die Gräber in Mykenae selbst aber sind nicht phönikisch, die Bestattung der Todten dort mit ihren Rüstungen weist auf karische Sitte hin; der Verf. vermuthet daher, dass Karer von den westlichen Kykladen aus sich auch an der Küste von Argos festgesetzt haben. Der Zeitpunkt der Colonisation von Kypern durch die Phönikier wird jetzt (S. 43) auf die Mitte des 13. Jahrhunderts angesetzt, für die Bestimmung der Zeit ihrer Ansiedlung im ägäischen Meere wird (S. 60) auf die zu Hissarlik gefundenen Thonlinsen mit

Digitized by Google

kyprischen Schriftzeichen hingewiesen. Auch die späteren die phönikische Geschichte behandelnden Abschnitte enthalten Zusätze, S. 216 ff. wird die Baukunst und die sonstige Kunstthätigkeit der Phönikier auf Grund der in neuester Zeit theils in Phönikien selbst, theils in Mykenae und in Spata, bei Marathon, gemachten Entdeckungen eingehender dargestellt, S. 232 werden die an den beiden letzteren Orten sowie in etruskischen Gräbern gefundenen babylonischen und ägyptischen Fabrikate als Beweise für den ausgedehnten Handelsverkehr der Phönikier aufgeführt. In Abschnitt 13 „die Erhebung Assyriens" wird S. 243 nach Smith unter den Bauten König Assurnasirpals auch ein Palast in Niniveh genannt, ferner wird hier (S. 254) auf zwei von Oppert und Ménant in den Documents juridiques herausgegebene Privaturkunden aus der Regierungszeit König Bin-Nirars (c. 800) hingewiesen, denen Notizen in phönikischen Buchstaben beigefügt sind und welche zeigen, dass man, obwohl man dort die Buchstabenschrift schon kannte, dennoch die Keilschrift beibehalten hat.

Im vierten Buche enthalten die Abschnitte über die spätere assyrische, ebenso auch die über die jüdische Geschichte, über die Völker des Nordens, über das babylonische und über das lydische Reich sachliche Aenderungen und Zusätze nur wenig. ich weise nur darauf hin, dass (S. 349 f.) jetzt die Einnahme von Babylon durch Sanherib auf 694, statt früher 689, festgesetzt, dass ferner die früher von dem Verf. zurückgewiesene Hypothese, die Skythen, welche c. 630 Medien und ganz Vorderasien überfluteten, seien nicht Skoloten vom schwarzen Meere, sondern Saken von jenseits des caspischen Meeres her gewesen, jetzt (S. 467) doch von ihm angenommen ist, dass er (S. 477 f.) die Richtigkeit der Interpretation assyrischer Inschriften durch Smith, wonach diese sich auf den letzten König von Assyrien, Assur-idil-ili, auf einen Vorgänger desselben Bel-zakir-iskun und auf Kyaxares von Medien beziehen sollen, bezweifelt, dass jetzt (S. 536 ff.) vollständiger die verschiedenen Angaben der Alten über die Topographie von Babylon zusammengestellt und auf die Unwahrscheinlichkeiten in dem Berichte Herodots hingewiesen, endlich dass in einer längeren Anmerkung (S. 571 ff.) die Chronologie der lydischen Könige genauer begründet wird. Am meisten bereichert erscheint der erste Abschnitt (3) über Aegypten. und zwar hauptsächlich durch die Benutzung von Brugsch's Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen. Wir finden hier (S. 297 ff.) jetzt genauere Angaben über die Zeit der letzten Ramessiden, über die mächtige Stellung, welche damals die thebanischen Oberpriester eingenommen haben, ferner über die diesen folgenden Dynastien von Tanis und Bubastis, deren Regierungszeit jetzt 1074—960 und 960—780 angesetzt wird, die semitische Abkunft der letzteren Dynastie wird anerkannt, dagegen die Hypothese von Brugsch, dass es assyrische Könige gewesen, dass schon damals Aegypten von den Assyrern unterworfen sei, zurückgewiesen. Zum Theil neu sind dann die Angaben

Digitized by Google

(S. 305 f.) über die Auflösung Aegyptens in eine Anzahl von einzelnen Fürstenthümern, welche der Eroberung durch die Aethiopen vorangeht, S. 312 f. wird die Chronologie der äthiopischen Könige Aegyptens in einer längeren Anmerkung genauer untersucht, neu sind auch die Angaben (S. 315 f.) über die Bauten Tirhaka's in Nubien. Auch Abschnitt 13 „Aegypten unter Psammetich und Necho" enthält manche Erweiterungen, (S. 456) Einzelnheiten aus dem Befreiungskampfe Psammetichs gegen die assyrische Herrschaft, S. 457 über seine Gemahlin, S. 489 Betrachtungen über die Kämpfe Psammetichs in Syrien. S. 492 wird gezeigt, dass die Angaben Herodots und Diodors über die Zahl der nach Aethiopien auswandernden ägyptischen Krieger (240000 und 200000) übertrieben sein müssen; die ausführliche Darstellung des Feldzuges Necho's nach Asien findet sich jetzt hier (S. 496 ff.), während sie früher in dem den Untergang des Reiches Juda behandelnden Abschnitte enthalten war. Abschnitt 16 „Aegypten unter den letzten Pharaonen" ist in der Hauptsache unverändert geblieben, kleinere Zusätze finden sich S. 560 f. (Folgerungen aus den Inschriften griechischer und phönikischer Söldner unter Psammetich II. zu Abu Simbel), S. 564 f. (genauerer Nachweis der Unwahrscheinlichkeit der Nachrichten Herodots über Siege König Hophra's in Syrien), S. 567 (die Namen der ägyptischen Frauen des Amasis). — Eine nicht geringe Zahl von Druckfehlern ist uns in diesem Bande aufgefallen.

Berlin. F. Hirsch.

LXXIII.

Kuhn, Dr. Emil. Ueber die Entstehung der Städte der Alten. Komenverfassung und Synoikismos. gr. 8. (VI, 454 S.) Leipzig, 1878. B. G. Teubner. 10 M.

Der gelehrte Verf. hat in dem vorliegenden Werke eine Arbeit geliefert, die auf eingehenden Studien beruht und daher, falls sie genau beurtheilt werden soll, eine eigene Abhandlung nöthig macht. Eine solche wird schwerlich in der nächsten Zeit gefertigt werden und werden demnach Berichtigungen im Einzelnen und Ganzen erst erfolgen können, nachdem Detailarbeiten erschienen sind.

Der Verf. macht zunächst auf die Verschiedenheit aufmerksam, welche zwischen dem Begriffe der Stadt im Alterthume und in der Neuzeit stattfindet.

Im Alterthum beruhte der Begriff einer Stadt auf der Verknüpfung von Stadt und Land zu einem einzigen, den Gegensatz derselben ausschliessenden Organismus. Ursprünglich wohnten die Völker des Alterthums in Gauen getheilt, doch leben die andern alten Völker meist alle in geschlossenen Ortschaften (connexis et cohaerentibus aedificiis), nur bei den Germanen war der Wohnsitz eines Jeden von dem des Andern getrennt. Die Alten fassten als die Substanz des Staates die Gesammtheit

Digitized by Google

der Grundeigenthümer auf. Ihre Städte enthielten zugleich den Begriff der Gemeinde und des Staates in sich.

Die Entwickelung der Städte soll zunächst für Griechenland nachgewiesen werden. Zur Zeit Homers gab es wenig Städte, nur Athen, Theben und einige andere können als damals vorhandene Städte nach den Begriffen der späteren Zeit betrachtet werden. Die Mehrzahl der Orte, die Homer Städte nennt, dürften als blosse Burgen aufzufassen sein. Zu Thucydides' Zeit lässt sich der Unterschied zwischen κώμη und πόλις so feststellen, dass erstere Orte politisch zu einem Ganzen verbunden sind, nichts destoweniger räumlich abgesondert für sich bestanden.

Die Spartiaten und die meisten Hellenischen Stämme waren anfangs in mehrere Ortschaften aufgelöst und getrennt und wurden erst später in einen Ort vereinigt. Zunächst untersucht der Verf. die Verhältnisse, welche bei den Völkern des Peloponnes stattgefunden haben. Wir heben als wichtig hervor das, was der Autor über Arkadien und Achaja mittheilt. Er schliesst seine Betrachtung über das erste Volk mit den Worten: „Die Geschichte keines anderen Volkes, als die der Griechen, und unter diesen wieder der Arkader insbesondere, belegt wohl mit bedeutenderen Zügen, dass der Grad der politischen Entwickelung eines Volkes auf dem Principe der Centralisation, der Unterordnung der Theile unter das Ganze beruhe, hingegen Schwäche, politische Unmündigkeit, wie gesammte Entwickelung durch den Gegensatz beider nothwendig bedingt seien. Denn keinem anderen Grunde, als dem Mangel der Centralisation und der auf Einen Zweck gerichteten örtlichen Leitung kann es zugeschrieben werden, dass die Mantineier, ungeachtet diese blos fünf Komen zählten, jene (die Arkader) ihrer Herrschaft zu unterwerfen im Stande waren."

Durch die Untersuchungen des Verf. erhält der Leser ein lebendiges Bild namentlich von dem Leben und Treiben der Staaten, welche in der Geschichte nur vorübergehend betrachtet werden. Er entwirrt, so viel das möglich ist, die verschiedene Bedeutung der Landes- und Gaunamen zu verschiedenen Zeiten und weist dabei nach, welche Anfänge zu grösseren Gemeinschaften gemacht und wieder untergegangen sind.

Vom Peloponnes geht der Autor zum nördlichen Griechenland und zwar zum alten Attika über. Da sind nun sehr schwierige Aufgaben zu lösen, zunächst die Feststellung der Theile des Landes, die Trittyes, die Demen; die Eintheilung des Volkes nach Phylen, Phratrien und Geschlechtern etc. Als Resultat findet der Verf., dass ursprünglich die Völker des nördlichen Griechenlands ebenso wie die Peloponnesischen in eine bestimmte Anzahl von selbständigen Orten oder Theilen τόποι, χώραι, μέρη getheilt waren. Was Strabon von denen des Peloponnes bemerkt: sie hätten Verbindungen von Demen dargestellt, aus welchen in der Folge die bekannten Städte zusammengezogen seien, würde auf Erstere ebenfalls Anwendung finden.

Digitized by Google

Nach Attika wird Akarnanien, dann Aetolien behandelt. Wir erfahren, dass Thermon nicht eine Stadt gewesen sei. Von ganz Nordgriechenland meint Kuhn, dass die Kleinheit seiner Staaten, der Umstand, dass seine Bewohner in zerstreuten Flecken wohnten und keine bedeutenden Städte besassen, die Ursache gewesen sei, dass es bis auf die Makedonische Periode in einem Zustande sich selbst genügender Abgeschlossenheit und landschaftlicher Beschränkung verharrte. Gleich dem südwestlichen Arkadien und Aetolien waren auch Doris und das östliche Lokris in kleine Städtchen getheilt. Inschriften bezeugen, dass, wie unbedeutend immer, jedes dieser Städtchen ein für sich bestehendes Gemeinwesen mit einer Bule, einem Demos, Archonten etc. darstellte. Einen im Vergleich mit dem geschilderten wesentlich verschiedenen Anblick gewährten diese Landschaften in der Zeit der römisch-makedonischen Kriege. Das bringt den Verf. auf den Aetolischen Bund, dessen Verhältnisse er zwar eingehend, aber doch so behandelt, dass die Fülle der Hypothesen den Leser bedenklich macht. Zuletzt bespricht der Verf. Epirus. Der Name bedeutet nicht bei allen Schriftstellern dasselbe. Der Verf. weist 14 Völker als epirotische nach und zeigt, dass auch sie in alter Zeit Komenverfassung gehabt haben.

Im 2. Theile behandelt der Autor die Entstehung der Städte. In den meisten Ländern der alten Welt, so meint er, sind im allmäligen Verlaufe der Zeit Städte an die Stelle der Völker getreten. Diese Städte sind im Wesentlichen nichts anderes als die früheren Völker, nur anders organisirt. Diese Umwandelung beruht auf dem Principe der Concentration, welche meist durch eine Massregel bewirkt wurde, die man *συνοικισμός* nannte. Nicht immer werden sämmtliche Bewohner eines Landes an einen einzigen Ort zusammengeführt, doch werden stets alle öffentlichen Angelegenheiten des betreffenden Landes dort concentrirt. So ist Attika in Athen begriffen. Somit ist der Begriff „Stadt" im Alterthum ein anderer als in der Neuzeit. Eine Stadt des Alterthums entspricht einem Schweizercanton. Die Organisation, welche Stadt und Umlande verbindet, bezeichnet bei den Alten das Wesen einer Stadt. Meist ist eine Stadt das Product einer planmässigen Anordnung.

Diese Entwickelung stellt der Verf. in diesem Theile dar.

Die von der Natur in Griechenland abgegrenzten Gebiete werden zunächst durch eine gemeinsame Gottesverehrung zusammengehalten, dann durch den *συνοικισμός*, welcher am planvollsten in Griechenland durchgeführt ist. Das älteste und bedeutendste Beispiel des Synoikismos bietet die Landschaft Attika und die Stadt Athen dar. Hier ist die Concentration der kleinen Reiche beschränkt zu denken auf Räthe und Beamten, überhaupt auf regimentsfähige Personen, so wie deren Familien und Angehörigen — um es kurz zu sagen — auf diejenigen, welche etwas zu bedeuten hatten, *ὧν τις ἐστὶ καὶ λόγος*, quorum aliqua

Digitized by Google

ratio est. So hat man das zu verstehen, was vom Theseus berichtet wird.

Viele athenische Bürger wohnen auch später noch in den Demen und stehen unter eigenen Beamten, welche aber nie Staats-, sondern nur communale Geschäfte besorgen. Wäre das nicht der Fall gewesen, so hätten die Athener ihre Aecker nicht bestellen können. Auch waren die Hauptorte dieser Demen oft befestigt, damit sie Schutz im Kriege gewährten.

Die Ausdrücke δῆμος und κώμη werden deshalb oft gleichbedeutend gebraucht. Nur ist nicht immer anzunehmen, dass die Einwohner der Demen wie in Attika Bürger der πόλις waren, sie können auch Unterthanen sein, also nicht die vollen staatsbürgerlichen Rechte haben. Das findet z. B. in den so genannten Städten der Eleutherolakonen statt, welche von spartanischen Periöken bewohnt werden.

Anders als in Sparta gestaltete sich das Loos der Periöken in Argos, dessen Verhältnisse nicht so klar liegen wie die Sparta's; doch ist wahrscheinlich, dass Argos die meisten kleinen Städte seines Gebietes durch den Synoikismos in sich aufgesogen hat.

Im J. 408 n. Chr. entstand als neue Stadt aus 3 Städten durch den Synoikismos Rhodus, welches früher nicht genannt wird. Die politischen Beamten wohnten fortan in Rhodus, aber in den 3 alten Städten blieben die Heiligthümer und die Priester, welche sie verwalteten.

Dann behandelt der Verf. die Entstehung von Kos, Megalopolis und Messene. Von diesen drei Gründungen ist die interessanteste die der Stadt Messene. Epaminondas bezweckte damit nicht eigentlich einen Synoikismos, er wollte vielmehr die Ueberreste eines Volkes vereinen, welches, aus seiner Heimat vertrieben, in allen Weltgegenden zerstreut lebte.

Nach der Darlegung dieser Verhältnisse führt uns der Verf. nach Klein-Asien und zwar zunächst nach Karien, wo er uns die Gründung von Halicarnassus erzählt. Mausolus vereinte sechs Städte in dieser Neugründung.

Von dort begleiten wir ihn an den Südrand des Pontus, wo die Königin Amastris eine nach ihrem Namen benannte Stadt entstehen liess. Neben dieser erwuchsen eine Reihe anderer Griechenstädte, welche durch Fürsten eingerichtet wurden.

Darauf wendet sich der Verf. nach Chalcidice und behandelt die höchst wichtigen Verhältnisse von Olynth, die eigentlich nicht in diese Betrachtung hinein gehören, da dort kein Synoikismos stattgefunden hat.

In dem Streben, durch strenge Unterordnung der Theile einen einigen Staat zu begründen, zeigten sich die Makedonischen Könige den Hellenischen Staaten überlegen. Die eroberten Landschaften ihrem Reiche dauernd einzuverleiben, aus verschiedenen Stämmen und Nationen ein einiges Volk und Reich zu gestalten, das betrachteten diese Herren als die Aufgabe ihrer Politik.

Digitized by Google

Deshalb führten sie oft die unbotmässige Bevölkerung eines Landes in entlegenere Gegenden und setzten an ihre Stelle neue Einwohner aus Ländern, die ihrer Herrschaft gewöhnt waren. So gründeten sie denn auch neue Städte, vor allem Thessalonike, Cassandrea und Demetrias. Besonders wichtig ist das, was Lysimachos gethan hat.

Darnach bespricht der Verf. die römischen Städtegründungen in Asien und in Gallien.

Berlin. R. Foss.

LXXIV.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum. Edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Auctorum antiquissimorum Tomus II: Eutropi breviarium ab urbe condita cum versionibus graecis et Pauli Landolfique additamentis recensuit et annotavit H. Droysen. gr. 4. (LXXII, 430 S.) Berolini apud Weidmannos 1879. 16 M.

Dasselbe Tomi III pars prior: Victoris Vitensis historia persecutionis africanae provinciae sub Geiserico et Hunirico regibus Wandalorum recensuit Carolus Halm. (X, 90 S.) Berolini apud Weidmannos 1879. 3 M.

Wieder sind gleichzeitig zwei neue Abtheilungen der Auctores antiquissimi erschienen. Die erstere, Tomus II, ein sehr stattlicher Band, enthält, von H. Droysen herausgegeben, das Breviarium des Eutropius und die sich daran anschliessende spätere Litteratur, Uebersetzungen, Bearbeitungen und Fortsetzungen. Natürlich muss es auffallen in einer Sammlung von Quellen zur deutschen mittelalterlichen Geschichte die c. 375 verfasste römische Geschichte des Eutropius zu erblicken und noch mehr muss es befremden, in der Vorrede kein Wort der Rechtfertigung und Erklärung desswegen zu finden, (der Herausgeber beruft sich nur auf den Befehl, welchen er von der Direction empfangen habe), doch überzeugt man sich bald, dass es allerdings sehr richtig gewesen ist, bis auf Eutropius zurückzugehen, da die mittelalterlichen Bearbeiter der Historia romana, Paulus diaconus und Landolfus Sagax, welche für diese Ausgabe eigentlich in Betracht kamen, erst dann ihre richtige Würdigung erhalten, wenn man sie an der Hand der Grundlage, auf welcher sie beruhen, nämlich des Eutropius, betrachtet. Weniger leicht, dünkt uns, lassen sich triftige Gründe für die Aufnahme der sachlich ganz werthlosen griechischen Uebersetzungen, zu denen jene mittelalterlichen Autoren gar kein Verhältniss gehabt haben, entdecken. Die umfangreiche Vorrede handelt in einem ersten Capitel von dem Breviarium des Eutropius. Es wird zunächst das Wenige zusammengestellt, was wir über den Verfasser wissen (er hat Julian auf seinem Feldzuge gegen die Perser 363

Digitized by Google

begleitet, ist unter Valens magister memoriae gewesen und hat als solcher zu der Rangclasse der clarissimi gehört, er hat diesem Kaiser sein Werk gewidmet), dann werden die Handschriften besprochen. Dieselben werden in drei Classen gesondert und unter diesen der ersten (A repräsentirt durch die Codd. Gothanus und Fuldensis) und dritten (C, Cod. Vaticanus und die von Paulus benutzte Handschrift) der Vorrang vor der zweiten (B, Codd. Bertinianus und Leydensis) zugesprochen, auf einen Codex dieser letzteren Classen werden die in zwei Handschriften erhaltenen Excerpte zurückgeführt, als Princip wird hingestellt, dass der Consensus von A und C gegen B die bessere Lesart ergebe, doch bemerkt der Herausgeber, dass in der Ausgabe selbst dieses Princip nicht ganz consequent durchgeführt worden ist. Es werden dann die griechischen Uebersetzungen des Breviarium besprochen, die eine vollständig erhaltene von Paeanius ist sehr bald nach diesem selbst c. 380 angefertigt worden, sie verkürzt oft das Original, enthält aber auch Zusätze, theils nur Erklärungen lateinischer Ausdrücke, theils einige sachliche Einschaltungen aus Dio Cassius. Von einer zweiten griechischen Uebersetzung von Capito Lycius sind nur Fragmente in den Fragmenten des Johannes Antiochenus, welcher dieselbe benutzt hat, erhalten. Es werden zum Schluss diejenigen späteren Autoren aufgeführt, welche Eutropius benutzt haben: Hieronymus, Orosius, Victor epitome de vita et moribus imperatorum, Cassiodor; von Festus, dem Zeitgenossen des Eutropius, wird nachgewiesen, dass er für die Geschichte der Ereignisse im Orient von Trajan bis Diocletian nicht diesen selbst, sondern dass beide eine gemeinschaftliche Quelle benutzt haben.

Das zweite Capitel handelt von der Historia romana des Paulus. Dieselbe ist zwischen 763 und 774 abgefasst, die sehr zahlreichen Handschriften zerfallen in zwei Classen, von denen die der einen durch eine Lücke im 15. Buche kenntlich sind, die der zweiten enthalten schon Interpolationen aus Landolf. Der Herausgeber hat von beiden Classen je drei, die besten, Handschriften benutzt. Neben der Erweiterung durch Landolf giebt es auch verschiedene verkürzte Bearbeitungen des Paulus, welche aber ganz werthlos sind.

Das dritte Capitel handelt von den Quellen des Eutropius und Paulus. Von Eutropius geht der erste Theil, die Geschichte der römischen Republik, auf Livius zurück, doch liegt nicht dieser selbst, sondern eine Epitome zu Grunde, es finden sich auch manche Abweichungen von Livius, namentlich in den chronologischen Angaben. Der zweite Theil, die Geschichte der Kaiser bis Nerva, beruht fast ganz auf Sueton, woher die unbedeutenden Zusätze hier entnommen sind, ist nicht ersichtlich; der dritte Theil, die Geschichte der späteren Kaiser bis Valens, zeigt vielfache Uebereinstimmung mit den Scriptores historiae augustae, dieselbe beruht auch hier auf der Benutzung gleicher Quellen.

Paulus ist in den ersten 10 Büchern Eutropius meist wört-

Digitized by Google

lich gefolgt, hat aber in dessen Erzählung Stellen aus Orosius, Hieronymus, Jordanis und von Buch 7 an aus der Epitome de vita et moribus imperatorum, dazu einige Notizen aus Solinus und Frontinus, auch meist wörtlich, eingeschoben, vorangeschickt hat er eine Urgeschichte Italiens, für welche er dieselbe Quelle wie Hieronymus, eine Geschichte vom Ursprunge des römischen Volkes benutzt hat. Die letzten 6 Bücher sind eine Fortsetzung des Eutropius, von ihnen sind 11, 12 und die zwei ersten Capitel von 13 auch ganz nach bekannten Quellen gearbeitet; zu Grunde gelegt ist Orosius und derselbe ist ergänzt durch Notizen aus der Epitome, Hieronymus, Jordanis, einem Kirchenschriftsteller, dazu aus einem nicht erhaltenen Buche über die Geschichte der Gothen. Für das 13. Buch ist Hauptquelle die Chronik Prospers, aber in vollständigerer Gestalt als die erhaltene, wie aus der Uebereinstimmung mit anderen aus derselben abgeleiteten Quellen nachgewiesen wird, dazu kommen Excerpte aus Beda und Jordanis. Die drei letzten Bücher 14—16 enthalten auch einzelne Excerpte aus Beda, Jordanis, Prosper und Isidor, der Hauptttheil aber beruht auf verlorenen Quellen. Die betreffenden Stellen zeigen nahe Verwandtschaft mit Jordanis' Getica und dem Liber pontificalis, doch hat Paulus oft mehr als diese und der Herausgeber vermuthet daher, dass er entweder neben diesen Quellen noch andere benutzt hat, oder dass ihm vollständigere Redactionen derselben vorgelegen haben.

Das 4. Capitel handelt von Landolfus Sagax, der ebenso den Paulus wie dieser den Eutropius vervollständigt und fortgesetzt hat. Der Verfasser scheint ein Langobarde gewesen zu sein und um das Jahr 1000 gelebt zu haben. Seine Quellen sind für die ersten 7 Bücher dieselben, welche schon Paulus zur Ergänzung des Eutropius herangezogen hatte: Orosius, die Urgeschichte der Römer und Hieronymus, dazu dann Nepotianus, ein Epitomator des Valerius Maximus, aus dem er eine Anzahl von Anekdoten entnommen hat, für die späteren 11 Bücher auch Orosius, Hieronymus, die epitome Victors, die Kirchengeschichte des Rufinus, die Historia tripartita, Beda, Jordanis' Getica, Paulus' Geschichte der Langobarden, hauptsächlich aber die lateinische Uebersetzung der Chronographie des Theophanes von Anastasius. Diese ist dann auch die Hauptquelle für die letzten 8 Bücher, welche eine Fortsetzung zu Paulus bis zu Kaiser Leo dem Armenier (813) bilden. Nur sehr weniges ist dort aus unbekannten Quellen hinzugefügt, aus der wichtigsten unter diesen Stellen über die Herstellung des zerstörten Neapel durch Belisar, welche eine genaue Kenntniss der Umgegend von Neapel verräth, vermuthet der Herausgeber, dass Landolf in Campanien, vielleicht in Neapel selbst gelebt habe. Der Ausgabe ist nur eine Handschrift, der Codex Palatino-Vaticanus, welchen der Herausgeber für die Originalhandschrift hält, die Landolf entweder selbst geschrieben oder doch corrigirt habe, zu Grunde gelegt. Ein Appendix zu der Vorrede handelt

Digitized by Google

von den auf Eutropius und zwar theils auf die Uebersetzung des Paeanius, theils auf die des Capito zurückgehenden Stellen in der Excerptensammlung des Maximus Planudes.

Der Vorrede sind an einigen Stellen Bemerkungen von Mommsen, dem Director dieser Abtheilung der Monumenta, hinzugefügt, dieselben enthalten theils Ergänzungen, theils aber von denen des Herausgebers abweichende Meinungen und zwar über Punkte von hervorragender Wichtigkeit, hauptsächlich über das Verhältniss der verschiedenen Handschriften des Eutropius und auch des Paulus zu einander. Mommsen sondert (S. XIV) die Handschriften des ersteren nicht in 3, sondern in 2 Classen: nach ihm gehen A und C auf eine ursprüngliche Handschrift, B und Paeanius auf eine zweite zurück und er will bei abweichender Lesart den Consensus von A B gegen C und von B C gegen A entscheiden lassen. In Betreff des Paulus will er (S. XXXII) nur die Handschriften, welche die Lücke in Buch 15 enthalten, als echte Handschriften desselben gelten lassen, die Ausfüllung dieser Lücke, welche sich in den anderen findet, stammt seiner Behauptung nach von Landolf her, die Handschriften also, welche dieselbe enthalten, sind aus diesem interpolirt. Auch die Vermuthung Droysens in Betreff der Herkunft Landolfs aus Campanien weist Mommsen zurück (S. LXVII), da jene Angaben, welche auf eine genaue Kenntniss der Umgegend von Neapel hindeuten, nicht von Landolf selbst herrühren könnten, sondern auch einer verlorenen Quelle entnommen sein müssten. Man wird fragen dürfen, ob es nicht möglich gewesen wäre, dass Herausgeber und Direction sich vorher über diese Punkte verständigt hätten, und ob es so nicht hätte vermieden werden können, das Werk mit solchen Dissonanzen dem Publicum darzubieten.

Die Ausgabe selbst ist folgendermassen eingerichtet. Zuerst kommt das Breviarium des Eutropius, dem lateinischen Originaltext ist auf der nebenstehenden Seite immer die griechische Uebersetzung des Paeanius gegenübergestellt, unter dem Text des Eutropius sind die Zusätze des Paulus, unter dem des Paeanius die Fragmente der zweiten griechischen Uebersetzung des Capito aufgeführt. Bei Eutropius werden unten, hinter den Varianten, zu den einzelnen Capiteln die Quellen, welche zu Grunde liegen, angeführt, bei Paulus sind dieselben am Rande angemerkt. Dann folgen als Fortsetzung des Eutropius die letzten 6 Bücher der Historia romana des Paulus, auch hier sind bei den aus bekannten Quellen entlehnten Stellen diese Quellen am Rande angemerkt, während bei denjenigen, welche auf verlorene Quellen zurückgehen, die ähnlichen Nachrichten der verwandten Chronisten unten angeführt werden. Darauf folgt Landolfus Sagax und zwar nur die Zusätze desselben zu Paulus, auch aus der Fortsetzung, den Büchern 19—26, sind nur die wenigen Stellen abgedruckt, welche nicht Anastasius entnommen sind. Ein Appendix enthält als Probe einige Stellen aus den verkürzten Bearbeitungen

Digitized by Google

des Paulus, ferner den Auszug aus der Langobardengeschichte desselben, welcher in einigen Handschriften der Historia romana als 17. Buch hinzugefügt ist. Den Schluss bilden ein Namenregister, eine vergleichende Tabelle der Seiten dieser und der Muratorischen Ausgabe, endlich Addenda et Corrigenda.

Den Text des Eutropius mit kritischem Apparat und einem hinten angefügten Namenregister hat der Herausgeber schon im vorigen Jahre in demselben Verlage erscheinen lassen.

Das zweite Heft, welches die erste Abtheilung des dritten Bandes bildet, enthält die im Jahre 488 von Victor, Bischof von Vita in der Provinz Byzacium, verfasste Historia persecutionis africanae provinciae sub Geiserico et Hunirico regibus Wandalorum, herausgegeben von C. Halm. Derselbe hat sich auch hier, ebenso wie in seiner Ausgabe des Salvianus darauf beschränkt in der Vorrede von den von ihm benutzten Handschriften zu sprechen, über das Werk selbst und seinen Verfasser findet sich kein Wort. Wir erfahren, dass er von den zahlreichen Handschriften 5 benutzt hat, eine vortreffliche aus Laon aus dem 9. Jahrhundert, welche aber nur die in die Geschichte aufgenommene Vertheidigungsschrift der catholischen Bischöfe an König Hunirich, sowie eine Notitia provinciarum et civitatum Africae enthält, ferner eine Bamberger, eine Wiener und eine Berliner, welche einer Familie angehören, und eine Brüsseler, welche die zweite Familie repräsentirt. Die Vergleichung mit jener Laoner Handschrift hat gezeigt, dass die anderen Handschriften alle sehr fehlerhaft sind, zahlreiche Lücken und Fehler, die der zweiten Familie auch Interpolationen enthalten, daher fehlt es für die Herstellung des Textes an einer festen Grundlage und hat der Herausgeber oft nach eigenem Ermessen zwischen den einander entgegenstehenden Lesarten entscheiden müssen. Herangezogen hat derselbe auch die den übrigen früheren Herausgebern unbekannt gebliebene Editio princeps des Jean Petit von c. 1500, hauptsächlich desshalb, weil Lorichius, freilich ohne dieses zu erwähnen, dieselbe für seine Ausgabe (Cöln 1537) benutzt hat und weil durch seine Vermittelung viele falschen Lesarten derselben in die späteren Ausgaben übergegangen sind. Dem Text der Historia, in deren zweites Buch das von den catholischen Bischöfen dem Könige Hunirich überreichte Glaubensbekenntniss aufgenommen ist, folgt eine in allen Handschriften dieser angehängte kurze Passio beatissimorum martyrum, qui apud Carthaginem passi sunt sub rege Hunirico, sodann aus dem Codex Laudunensis die Notitia provinciarum et civitatum Africae, ein Verzeichniss der auf der Synode zu Carthago versammelten afrikanischen Bischöfe. Dankenswerth sind die verschiedenen dieser Ausgabe beigefügten Indices, ein geographischer, ein Namen- und Sachregister, endlich ein Index verborum et locutionum, in welchem auch manche schwierige Stellen erklärt werden.

Berlin. F. Hirsch.

Digitized by Google

LXXV.

Waitz, Georg, Deutsche Verfassungsgeschichte. 8. Band. (Die deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts. 4. Band.) gr. 8°. (VII. 550 S.) Kiel, 1878. Ernst Homann. 13 M.

Mit dem vorliegenden Bande erhält die dritte Hauptabtheilung von Waitz's deutscher Verfassungsgeschichte: „Die deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts" ihren Abschluss. Nachdem in Band 5, mit welchem dieselbe begonnen, die Ausbildung des deutschen Reiches, die Verbindung mit dem Kaiserthum, das Reich und seine Theile und das Volk und seine Stände, in Band 6 das Lehnwesen, das Königthum, der Hof, die Reichsregierung und die Reichsversammlung, ferner Recht und Gewalt im Reich, in Band 7 die verschiedenen Classen der Fürsten, Grafen, Burg-, Land- und Markgrafen, Herzoge und Pfalzgrafen, die höhere Geistlichkeit, ferner die Fürstenthümer und die Städte behandelt waren, werden in diesem das Gerichtswesen, das Heerwesen, das Finanzwesen und zum Schluss als Resultat der vorhergehenden einzelnen Abschnitte die Gegensätze im Reich und die Umbildung der Verfassung dargestellt. Leider scheint hiermit der Verf. diese Arbeit überhaupt abschliessen zu wollen; in einer kurzen Notiz am Schlusse bemerkt er, den weiteren Verlauf der deutschen Verfassungsgeschichte unter den neuen seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts in Wirksamkeit tretenden Einflüssen zu begleiten, müsse anderen Darstellungen überlassen bleiben. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die allgemein anerkannten Vorzüge dieses Werkes, die umfassende und tiefe Kenntniss des gewaltigen Quellenmaterials, namentlich auch der Urkunden, die ruhige Besonnenheit des Urtheils, die Klarheit und Präcision der Darstellung des weiteren auszuführen, wir beschränken uns darauf, die wichtigeren in diesem Bande niedergelegten Resultate vorzuführen.

Abschnitt 13 handelt von dem Gerichtswesen. Die Organisation der verschiedenen Gerichte ist eine im wesentlichen gleichartige; jedes Gericht, auch das an Andere übertragene, ist ein öffentliches, die Gerichtsgewalt, der Bann, geht immer auf den König zurück, an jedem Gericht nehmen Volksgenossen Theil. In dem Königsgericht ist der Vorsitzende immer der König selbst. Ort und Zeit wechseln, für wichtigere Sachen werden gewöhnlich Reichs- oder Hoftage gewählt. Urtheiler sind solche, welche am Hofe leben oder dort sich eingefunden haben, gewöhnlich Stammes- und Standesgenossen des Beklagten. Die Competenz ist unbegrenzt, besonders häufig kommen vor: Streitigkeiten geistlicher Stifter unter einander und mit Weltlichen, Lehnsachen und die verschiedensten Criminalsachen. Der Kläger erhärtet seine Anklage meist durch Zweikampf, andere Gottesurtheile kommen selten vor. Die Entscheidung wird durch die Urtheiler gefällt, von einem Recht des Königs, dieses Urtheil zu verwerfen,

Digitized by Google

ist nicht die Rede, aber er übt oft entscheidenden Einfluss auf dasselbe. Die Verhandlungen sind oft ungeordnet, das Königsgericht ist nicht an das formale Recht gebunden, darf der Billigkeit Raum geben, aber oft auch findet sich Missbrauch, Parteilichkeit, Bestechung. Der König verkündet und vollzieht das Urtheil, so ist seiner Gewalt und Gnade weiter Spielraum gelassen.

Auch der Herzog hat eine Gerichtsgewalt für den Umfang seines Herzogthums, doch ist über dieses herzogliche Gericht wenig bekannt, seine Competenz scheint weder gegen das des Königs noch gegen das des Grafen bestimmt abgegrenzt gewesen zu sein.

Das ordentliche Gericht ist nach wie vor das gräfliche, das echte Ding, es wird drei Mal im Jahre abgehalten, durch den Grafen oder dessen Stellvertreter, es dauert gewöhnlich drei Tage und findet meist zu festbestimmter Zeit statt, doch giebt es innerhalb derselben Grafschaft mehrere Dingstätten. Urtheiler sind hier die Schöffen, vollfreie, angesehene Männer, wahrscheinlich auf Lebenszeit ernannt, die Zahl ist wechselnd. Auch hier ist die Competenz nicht bestimmt zu erkennen; in den bekannten Fällen sind besonders schwere Verbrechen, Streit über Freiheit und Eigen und Bestätigung von Landübertragungen Gegenstände der Verhandlungen. In den eximirten Bezirken hält an Stelle des Grafen der Vogt, bisweilen auch der Immunitätsherr selbst Gericht, später entstehen dort für die besser gestellten Classen der abhängigen Leute Gerichte, in denen durch Standesgenossen das Recht gefunden wird, Lehn- und Hofgerichte. Auch der Schultheiss, der Ortsvorsteher auf königlichen oder herrschaftlichen Gütern, hält Gericht, sowohl in den Städten, als auch auf dem Lande, aber mit beschränkter Befugniss; besondere Bedeutung erhält seine Stellung in den Städten.

Das Gerichtsverfahren ist nur sehr ungenügend bekannt, als Beweismittel dienen Eid mit Eideshelfern, Gottesurtheile, Zweikampf, auch einfacher Eid und Zeugen, gegen Verbrecher niederen Standes wird Tortur angewendet, die Vollstreckung des Urtheils hat der Richter.

Das Ergebniss ist: das Recht wird nicht gleichmässig gehandhabt, die Gerichtsgewalt wird oft missbräuchlich ausgebeutet zur Bedrückung und zur Bildung selbständiger Herrschaft, zur Gewinnung herrschaftlicher, fürstlicher Stellung.

Für den 14. Abschnitt „das Heerwesen" hat der Verf. erst nachträglich noch die 1877 erschienene Schrift von Baltzer „Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der Zeit von den letzten Karolingern bis auf Kaiser Friedrich II.", wie er selbst sagt, „nicht ohne Nutzen" verglichen, doch ist er auf die Fragen der militärischen Technik, welche dort vorzüglich behandelt werden, weniger speciell eingegangen und beschäftigt sich vornehmlich mit der Kriegsverfassung.

Kriegszüge in die Ferne werden meist auf allgemeinen

Digitized by Google

Reichsversammlungen beschlossen, die Zustimmung der Fürsten erfolgt hier, später meist in Form eidlicher Verpflichtung, darauf wird durch den König das Aufgebot erlassen. Für dasselbe giebt es keinen festen Termin, Züge nach Italien werden meist im Herbst unternommen, auch der Ort der Versammlung wird jedesmal besonders festgestellt. Das Aufgebot ergeht jetzt nicht an die Einzelnen, welche die Heeresfolge leisten, sondern an die höheren Gewalten, welche die Mannschaften stellen und führen. Ein allgemeines Landesaufgebot erfolgt nur in Zeiten besonderer Noth, bei gewöhnlichen Heerfahrten ergeht das Aufgebot nur an die, welche von dem Reiche Aemter oder Güter zu Lehen haben; diese haben mit ihrer Mannschaft, meist Reitern, zu erscheinen. Dieser Rossdienst wird von denen geleistet, welche durch Grundbesitz und Waffenübung dazu befähigt sind, von den Vasallen und Ministerialen; wie die weltlichen sind auch die geistlichen Grossen verpflichtet, eine solche Streitmacht zu stellen, führen sie oft persönlich ins Feld. Jeder stellt ein bestimmtes Contingent, ein aus der Zeit Ottos II. erhaltener Anschlag, welcher jedoch nicht das ganze Reich berücksichtigt, zählt c. 2000 Reiter, von denen die Geistlichen fast zwei, die Weltlichen nur ein Drittel aufzubringen haben. Für das Ende der Periode, unter Heinrich V., kann als Durchschnittssatz 30,000 Ritter, im Ganzen also, da jeder von diesen meist mehrere Schildknappen mit sich führt, c. 100,000 Mann gelten, doch sind natürlich oft auch je nach Bedürfniss kleinere Heere ins Feld geführt worden. Den Fürsten bleibt es überlassen ihr Contingent aus den durch Lehnbesitz zum Kriegsdienst Verpflichteten auszuwählen, wer der Aufforderung nicht Folge leistet, wird mit Verlust des Lehns oder Busse bestraft. Nicht selten wird der Dienst abgekauft, dagegen ist volle Befreiung davon sehr selten, häufig aber einzelne Vergünstigungen sowohl von Seiten des Königs als auch der Fürsten. Abhängige Leute, welche nicht in den Krieg ziehen, sind dafür zu Leistungen an Wagen, Vieh, Lebensmitteln u. s. w. verpflichtet, auch die alte Heersteuer, wenn mehrere zusammen einen Mann zu stellen haben, hat sich noch erhalten.

Der Kriegsdienst ist sehr kostspielig, da der einzelne nicht nur für die Rüstung, sondern auch für den Unterhalt zu sorgen hat, von Rechtswegen auf dem Marsch nur Wasser, Holz und Viehfutter genommen werden darf, daher liegt er nur den durch Landbesitz Begüterten ob, doch findet sich auch schon Soldzahlung, zuerst in Italien, in Deutschland zuerst in Lothringen, bald aber auch in den anderen Landestheilen, namentlich Heinrich IV. hat auf diese Weise seine Streitmacht zu vermehren gesucht, auch die Fürsten erhalten Verleihungen theils als Belohnung für geleisteten Dienst, theils um sie zur Leistung geneigter zu machen.

Eine bestimmte Zeitdauer für den Kriegsdienst ist gewöhnlich nicht festgesetzt, darüber entscheidet der König, er entlässt das Heer, befehligt es auch gewöhnlich in Person, doch werden

Digitized by Google

Grenzkriege meist den einzelnen Herzogen und Markgrafen überlassen. Unter dem Könige befehligen die Herzoge oder als deren Stellvertreter Grafen die den grossen Stämmen entsprechenden Hauptabtheilungen des Heeres, innerhalb derselben werden die einzelnen Contingente von ihren Fürsten oder deren Stellvertretern befehligt.

In dem Kriegswesen jener Zeit spielen Befestigungen eine wichtige Rolle; zu Anfang wenig zahlreich werden sie in der Zeit der Normannen- und Ungarnkriege vermehrt. Heinrich I. sorgt für Befestigung und Besetzung wichtigerer Wohnplätze, unter seinen Nachfolgern geht das fort, so werden namentlich Bischofsstädte und Klöster befestigt, Grenzfestungen und Befestigungen in den Pässen angelegt, ferner vermehrt sich immer mehr die Zahl der Burgen, welche besonders in den inneren Kriegen und Fehden dienen; auch die Könige legen solche an und suchen darin eine Stütze ihrer Macht, die Besatzung derselben bilden Ministerialen, die in manchen Fällen in dem zugehörigen District ansässig sind. Besondere Vertheidigungsanstalten sind für die Marken eingerichtet. In den Städten ist die Bewachung und Vertheidigung der Befestigungen oft an die einzelnen Classen der Bewohner, oft auch der Umwohner vertheilt. — Eine Flotte giebt es nicht, Schiffe werden nur für den Transport verwendet.

Der Verf. bemerkt zum Schluss, dass das Heerwesen sehr erhebliche Mängel zeige, es fehlt an taktischer Ausbildung, das Heer ist ferner für den König nicht mehr ein sicheres Mittel zur Erhaltung von Einheit und Frieden, es ist eine aristokratische Institution geworden und ist oft dem Recht und der Macht des Reiches gefährlich.

Der sehr umfangreiche 15. Abschnitt handelt von dem Finanzwesen. Auch dieses zeigt grosse Mängel, die öffentlichen Ausgaben und Einnahmen sind von den privaten des Königs und der Fürsten nicht geschieden, es fehlt an einer geordneten Verwaltung derselben, die Leitung liegt dem Kämmerer ob, doch fehlen Nachrichten über die Rechte und Pflichten desselben (auch in den einzelnen Territorien finden sich in ähnlicher Stellung Kämmerer und Vicedomini), ebenso hat es an umfassenden Aufzeichnungen über die königlichen Besitzungen und Einnahmen gefehlt, daher ist eine Berechnung der Einnahmen und Ausgaben ganz unmöglich.

Die Ausgaben des Königs erstrecken sich auf zwei Hauptgebiete, auf den Hofhalt und auf Geschenke der verschiedensten Art. Der Hofhalt verursacht dem Könige nur geringe Kosten, denn die Grossen, welche sich dort einfinden, haben meist selbst für ihren und ihrer Begleiter Unterhalt zu sorgen, ferner wird ein bedeutender Theil der Bedürfnisse des Hofes durch die geistlichen Stifter und weltlichen Grossen, bei denen sich derselbe aufhält, aufgebracht, endlich haben auch die königlichen Höfe bestimmte Lieferungen an denselben zu machen. Der

Digitized by Google

grösste Theil der Einkünfte wird verbraucht zu Geschenken, theils an fremde Fürsten, die aber meist von diesen erwiedert werden, an den Papst, die Cardinäle und die römischen Grossen bei Gelegenheit der Kaiserkrönung, theils an die Fürsten bei der Erhebung eines neuen Königs, auch sonst zu Belohnungen oder um sie zu gewinnen, an Kirchen und Klöster, den Hauptaufwand erfordern später die Geschenke an diejenigen, welche den Heerdienst leisten, an Vasallen, Ministerialen und an die Fürsten.

Quellen des Einkommens sind 1) der königliche Grundbesitz. Trotz aller Vergabungen ist derselbe doch noch sehr bedeutend, es wird jetzt, namentlich nach dem Aussterben des fränkischen Königshauses zwischen Reichs- und Hausgut unterschieden; zu dem ersteren gehören auch die reichsunmittelbaren Klöster, doch gewähren diese kein regelmässiges Einkommen. Der königliche Grundbesitz vermehrt sich durch Schenkungen, Rechte an die Güter erblos Verstorbener, auch an den Nachlass von Geistlichen, doch ist das allgemeine Spolienrecht erst durch Friedrich I. beansprucht worden, durch Confiscationen wegen Verbrechen und durch Eroberungen, ferner steht im Reiche selbst das unbebaute Land zur Verfügung des Königs. Ebendiesem gehört das Forstrecht, er ertheilt an andere den Wildbann, auch der Fischereibann erscheint bisweilen als Recht des Königs. Allmählich bildet sich auch die Auffassung von dem Recht desselben an den Schätzen des Bodens, Bergwerken und Salinen, doch bezieht er meist nur einen Theil des Ertrages und oft sind auch diese Bergwerke ganz im Besitze von Privaten. Ein Bannrecht übt der König auch in Bezug auf gewerbliche Anlagen: Mühlen, Bäckereien, Brauereien, auch Weinlese, Weinverkauf u. a.

Eine zweite Quelle des Einkommens sind Zölle. Diese werden auch jetzt nur von Kaufleuten bei Kauf und Verkauf, auf Markt oder Schiff bezahlt, theils bestimmte Procente vom Umsatz, theils feste Summen. Am wichtigsten sind Flusszölle, welche theils nach den Waaren, theils nach der Herkunft der Steuernden bestimmt werden, ferner Brücken- und Fährgeld, doch sind bei der Freigebigkeit, mit welcher die Könige hierüber verfügt haben, viele dieser Zölle an die Fürsten gekommen, oder es sind zahlreiche Exemtionen, namentlich an geistliche Stifter und an Bewohner der Städte gewährt worden.

Dem Könige gebührt auch ursprünglich das Münzrecht und die aus diesem zu gewinnenden Einnahmen, doch ist schon seit den letzten Karolingern dieses mehrfach zunächst an geistliche Stifter, dann auch an weltliche Grosse verliehen worden. Seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts finden sich Münzen mit den Namen von Herzogen und Bischöfen, auch Klöstern und einzelnen Grafen wird das Recht der Münzprägung verliehen, daneben lassen aber auch die Könige selbst prägen, so giebt es zahlreiche Münzstätten. In dem Gepräge ist dem Belieben der Stempelschneider grosse Freiheit gelassen, dasselbe ist oft sehr nachlässig. Die verschiedenen Münzen haben in Deutschland selbst

Digitized by Google

nur einen beschränkten Umlaufskreis. Wirklich geprägt werden nur ganze und halbe Silberdenare, gerechnet wird auch nach dem Gewicht (es werden unterschieden königliches und cölnisches Pfund; seit Anfang des 11. Jahrhunderts wird nach angelsächsischem Vorbild auch die Rechnung nach Mark [meist = 1 oder ½ Pfund] gebräuchlich). Gold wird nur gewogen oder es werden byzantinische Goldmünzen verwendet. Die Münze wird oft geändert, hauptsächlich um aus der neuen Prägung Vortheil zu ziehen, dies führt zu vielen Missbräuchen.

Weitere Einnahmequellen für den König sind die Tribute unterworfener Länder (Böhmen, die nördlichen slavischen Völker, zeitweise auch Polen und Ungarn), auch Geldzahlungen Besiegter nach glücklichen Kriegen; auch aus Italien haben die Kaiser bedeutende Summen, theils als regelmässige Leistungen, theils als ausserordentliche Darbringungen gezogen, auch die Fürsten des Reiches liefern bei verschiedenen Gelegenheiten Geschenke, von den alten regelmässigen Jahresgeschenken aber haben sich nur einzelne Reste bei Bisthümern und Klöstern erhalten. Vermischung hoheitlicher und privatrechtlicher Ansprüche scheint vorzuliegen bei dem Schweinezins in Thüringen, dem Zehnten in Friesland, auch bei den Forderungen, die Heinrich IV. in Sachsen und Schwaben erhebt und welche dort so heftige Opposition erregen.

Oeffentliche Steuern kommen in dieser Zeit nicht vor, wohl aber fordern in den einzelnen Territorien die Herren von ihren abhängigen Leuten ausserordentliche Beihülfe, Beden. Heinrich V. hat allerdings den Versuch gemacht, den Fürsten eine allgemeine Steuer aufzuerlegen, aber ohne Erfolg, nur ausserordentliche Beihülfen haben die Könige namentlich von geistlichen Stiftern und Städten erlangt. Eine wichtige Einnahmequelle endlich bilden für den König die Zahlungen für Erlangung von Bisthümern und Abteien, ferner bei Verleihung von weltlichen Aemtern und Lehen, Privilegien und anderen Begünstigungen, auch, oft missbräuchlich, bei der Rechtspflege.

Schon unter Heinrich III. hat sich eine Erschöpfung der Mittel des Königthums bemerkbar gemacht, die nutzbaren Rechte sind mehr und mehr an die Fürsten übergegangen, diesen hat die Mehrzahl der Landbauern zu zinsen und es wird geklagt über den Druck, welchen sie erleiden. Doch findet sich sonst noch keine Spur, dass Wohlstand und Cultur abgenommen hätten; im Gegentheil zeugen das Aufblühen der Städte, das glänzende Treiben des Ritterthums, die zahlreichen geistlichen Stiftungen, die prächtigen Bauten von bedeutenden materiellen Kräften.

In dem letzten 16. Abschnitte, „die Gegensätze im Reich und die Umbildung der Verfassung", schildert der Verf. zunächst die verschiedenen Versuche, welche von Seiten des Königthums gemacht worden sind, um die Einheit des Reiches gegenüber den immer selbständiger gewordenen Gewalten zu sichern. Otto I. und seine Nachfolger suchen die herzogliche Macht niederzuhalten

Digitized by Google

durch häufigen Wechsel, Uebertragung an Verwandte, ferner durch Begünstigung der anderen Gewalten, namentlich der Bischöfe, welche dem Reichsinteresse dienstbar gemacht und auf deren Einsetzung entscheidender Einfluss geübt wird. Conrad II. hat durchgreifendere Mittel, strenges Einschreiten gegen widersetzliche Fürsten, Sicherung des königlichen Besitzes, Verfügung über die geistlichen Stifter, Begünstigung der niederen Vasallen angewendet. Aber Heinrich III. hat diese realen Bestrebungen nicht weiter verfolgt, seine Verbindung mit der Kirche wird der Ausgangspunkt für andere, dem Kaiserthum feindliche Bestrebungen, in Rom und auch unter den deutschen Bischöfen bildet sich Opposition, die Macht der Fürsten bleibt ungeschwächt. Heinrichs IV. Unmündigkeit führt dann zur Herrschaft der Fürsten und zur Emancipation der Kirche. Zur Regierung gelangt versucht Heinrich durch verschiedene Mittel die Macht der Fürsten niederzuhalten, aber seine gewaltsamen Massregeln empören wie diese so auch das Volk, die Hülfe, welche er bei den Ministerialen und Städten sucht, erweist sich als unzureichend, dazu kommt dann der Angriff durch Gregor VII., dessen Forderung der Aufgabe der Investitur erschüttert die königliche Macht in ihrem Fundamente, denn dadurch würden die geistlichen Fürsten eine ähnliche Unabhängigkeit wie die weltlichen durch die Erblichkeit erlangt haben. Mit dem Papste verbündet sich die Mehrzahl der Fürsten, aber auch der Kaiser vertritt ein Princip, auch um ihn schaaren sich Anhänger und er hält mannhaft aus, in der Investiturfrage giebt er nicht nach und hinterlässt das Recht ungeschmälert seinem Nachfolger. Unter diesem erfolgt dann endlich eine Ausgleichung, nachdem das Bündniss der Fürsten mit dem Papstthum sich gelöst hat; im Wormser Concordat behauptet der Kaiser im Wesentlichen seine Rechte. Später sind auf beiden Seiten Versuche gemacht worden, sich den dort aufgerichteten Schranken zu entziehen, Lothar hat an den königlichen Rechten festgehalten, Conrad III. hat sich schwankend und unsicher gezeigt, Friedrich I. ist dann energisch für die Rechte des Reiches eingetreten. Die Folgen des langen Streites aber sind, dass die römische Kirche von dem kaiserlichen Einflusse frei geworden ist, dass das Reich seine Ansprüche auf Oberhoheit über die Nachbarstaaten im Norden und Osten hat aufgeben müssen, dass im Innern die Fürsten ihre Bestrebungen durchgesetzt haben, ihr factischer Besitz und ein ausgedehntes Erbrecht ist ihnen bestätigt worden, schon haben sich die grossen fürstlichen Herrschaften der Welfen, Staufer, in Thüringen, Oesterreich, Lothringen gebildet, ebenso selbständig und trotzig sind auch die geistlichen Fürsten, auch die kleineren Gewalten sind unbotmässig, Ordnung und Frieden sind gestört, für den Heerdienst ist jetzt auch persönliche Verpflichtung, Belohnung nothwendig geworden, die Einnahmequellen des Königthums sind stark gemindert. Trotzdem bleiben dem Königthum noch grosse Aufgaben und auch bedeutende Mittel, es kommt nur darauf an,

Digitized by Google

dass dasselbe das Gewordene anerkennt und die selbständigen Gewalten zu vereinigen und sich unterzuordnen versteht. Alle Gewalt gilt doch als von ihm abgeleitet, seine Einkünfte sind noch immer beträchtlich, es behauptet die oberste Gerichtsgewalt, auch die Pflicht der Fürsten zum Heerdienst, das ausgebildete Lehnwesen hat den Vortheil, dass sich festere Rechtsformen gestaltet haben. Dazu kommt die Verbindung mit dem römischen Kaiserthum, sie erweckt die Erinnerung an das alte römische Kaiserthum, an dessen weltumfassende Ideen, aber daneben auch an andere rationellere Grundsätze von Regierung und Verwaltung.

Dem Bande sind zunächst Nachträge zu den 4 letzten Bänden, sodann ein auch diese sämmtlich umfassendes Wortregister angehängt.

Berlin. F. Hirsch.

LXXVI.

Ropertz, Peter, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktiner-Abtei des hl. Vitus in M.-Gladbach. gr. 8. (VIII, 378 S.) M.-Gladbach, 1877. (Bonn, M. Lempertz.) 3 M.

Eine Zusammenstellung aller über die Geschichte der Benediktinerabtei München-Gladbach vorhandenen Quellen. Unter den 77 Urkunden, die uns mitgetheilt werden, sind nur 5 bisher noch nicht gedruckt gewesen; sonst enthält das Buch noch ungedrucktes: 1) Petri Sybenii abbatis de monasterio sancti Viti in Gladbach, aus dem 17. Jahrhundert; 2) Cornelius Kirchrath series abbatum etc. 1798; 3) Modus sepulturae defuncti abbatis Petri a Bocholtz aus dem Jahre 1573, Verfasser unbekannt. Nachdem Eckertz und Növer schon 1853 die Geschichte der Benediktinerabtei geschrieben haben, hat die Arbeit keine andre Bedeutung in Anspruch zu nehmen als die eines Sammelwerkes ohne grossen Belang. Von den Beilagen ist noch die lesenswürdigste „Baugeschichtliches über die Münsterkirche und die Klostergebäude", die interessanteste „Der Reliquienschatz der Abtei". Aus letzterem Aufsatz erfahren wir z. B., dass, als 1867 die früher übliche Heiligthumsfahrt in Gladbach wieder eingerichtet ward, vom 9.—18. August, jeden Tag vom frühen Morgen bis zum späten Abend die frommen Gläubigen . . . . in doppelter Reihe an den Heiligthümern zur Verehrung vorüberzogen. „Schon am ersten Sonntage betrug nach einer mässigen Schätzung die Zahl dieser Verehrer über 25000" etc. etc. etc. Gladbach hat übrigens einige recht interessante Reliquien, z. B. Manna (NB. für die Gelehrten, die unter einander noch nicht einig sind, was darunter eigentlich zu verstehen, sehr beachtenswerth!), blutigen Schweiss Christi, Blut Christi, ein Stück vom Stabe, mit welchem Moses die Israeliten durchs rothe Meer führte, ein Stück von der Arche Noahs.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

Digitized by Google

LXXVII.

v. Bunge, Dr. F. G. Die Stadt Riga im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert. Geschichte, Verfassung und Rechtszustand. gr. 8°. (XVI, 403 S.) Leipzig, 1878. Duncker und Humblot. 8,80 M.

Nach kurzer Frist schon wieder ein neues Werk von dem unermüdlichen Dr. v. Bunge, das sich würdig seinen Vorläufern anschliesst. In der Einleitung giebt B. die von ihm benutzten Quellen an: die Chronik Heinrichs von Lettland, unter dessen Augen Riga entstand, die Dünamünder Annalen, die Chronik Hermanns von Wartberge, Urkunden und Stadtbücher, die ältern Stadtrechte, Burspraken und andre Rechtsquellen; die gesammte sonstige Literatur über Riga findet der sich dafür Interessirende in dem ganz vorzüglichen Werke E. Winkelmanns: bibliotheca Livoniae historica, S. 196 ff. Von den 2 Theilen, in welche das Werk zerfällt, dürfte für die Leser der „Mittheilungen" nur der erste, welcher die äussere Geschichte, die Verfassung und Verwaltung der Stadt Riga enthält, als beachtenswerth in Betracht kommen; denn der zweite beschäftigt sich mit der Rechtsgeschichte, dem Privatrechte, Strafrechte und gerichtlichen Verfahren. Des 1. Theiles 1. Abschnitt enthält die äusseren Schicksale der Stadt bis zum Jahre 1330. Der Schöpfer des livländischen Staatswesens, Bischof Albert I., ist auch der Gründer von Riga. Im Jahre 1200 legte er an der Mündung der Riga in die Düna, weil diese Stelle einen guten Platz für einen Hafen bot, den Grund zur spätern Stadt; bereits 1201 siedelte er selbst und das Domcapitel in den befestigten Ort über und damit ward Riga Sitz der Regierung. Um Ansiedler herbeizuziehen, bewilligte er dem Orte Freiheiten in Bezug auf Handel und Gewerbe. Obgleich Curen und Letten den jungen Platz mehrmals angriffen, blühte derselbe doch rasch auf; er ward einerseits der Sammelpunkt für die deutschen Pilger und Kreuzfahrer, welche Livland weiter erobern und bekehren wollten, andrerseits der Stapelplatz für den deutschen und russischen Handel. 1225 erhielt Riga das Stadt- oder Weichbildrecht, 1226 einen Rath, 1231 vom Bischof Nikolaus ein Drittel der unterworfenen Länder, weil die Bürger an der Eroberung derselben nicht unwesentlichen Antheil genommen hatten, nämlich von Oesel, Curland und Semgallen, zu Lehen. Während es aber diese Besitzungen im Laufe der Zeit wieder verlor, entfaltete sich um so mächtiger sein Handel und mehrten sich seine Privilegien in fremden Ländern, besonders seitdem es sich dem grossen norddeutschen Handelsvereine des „gemeinen deutschen Kaufmanns", aus dem der hansische Städtebund hervorging, angeschlossen hatte. Schon 1282 ward es Mitglied des letzteren durch ein Bündniss mit Lübeck und den Deutschen in Wisby zum Schutze des Handels auf der Ostsee. Bis zum Jahre 1237 stand die Stadt zu dem Orden der Schwertbrüder in ziemlich gutem Verhältnisse; als aber derselbe in dem selbigen Jahre in den deutschen Ritterorden

Digitized by Google

aufgegangen war, begannen zwischen letzterem, der nach der Mitherrschaft über die wichtige Stadt strebte, und dem die Stadt besitzenden Bischofe, der 1253 zum Erzbischofe erhoben wurde, Reibereien. 1274 wusste der Orden vom Kaiser Rudolf ein Schreiben an die Bürger zu erwirken, welches die Handhabung der weltlichen Gerichtsbarkeit dem livländischen Ordensmeister übertrug. 1297 brach in Folge des Baues einer Brücke über die Riga zwischen Riga und dem Orden eine Fehde aus, die mit längeren oder kürzeren Unterbrechungen bis 1330 dauerte. In diesem Kampfe verband sich die Stadt mit den alten Feinden des Ordens, den heidnischen Litthauern, der Orden, der in der Nähe der Stadt 2 wichtige Befestigungen, Neuermühlen und Bertholdsmühle, anlegte und auch noch das Kloster Dünamünde durch Kauf erwarb, mit den Bischöfen von Oesel und Dorpat und den königlich dänischen Vasallen Estlands. Nachdem sich die Stadt 1329 dem Orden auf Gnade und Ungnade ergeben, schloss sie mit dem Ordensmeister Eberhard von Monheim unter günstigen Bedingungen Frieden 1330, Riga unterwarf sich dem Orden. Der Kaiser verlieh zugleich dem Orden die volle Landeshoheit über die Stadt, deren Gebiet und Bewohner. Damit beginnt eine neue Periode der Geschichte Rigas, die abseits der Aufgabe dieses Buches liegt.

Aus dem 2. Abschnitte, der sich mit der Verfassung der Stadt beschäftigt, referire ich nur Folgendes. Riga ist eine überwiegend deutsche Stadt, die Deutschen, meist aus Westfalen und Niedersachsen stammend, sind die herrschende Classe. Die Zahl der andern Nationalitäten, der eingeborenen Liven und Selen, der Russen und Litthauer, ist verschwindend klein. Der Landesherr ist anfangs der Bischof. Die obrigkeitliche Gewalt übt zum Teil sein Beamter, der Vogt oder Richter, advocatus seu judex civitatis, aus; seit 1226 aber wählt die Bürgerschaft denselben selbst, während dem Bischofe nur das Recht vorbehalten ist, denselben mit dem Gerichtsbanne zu beleihen. Schliesslich bleibt dem Bischofe nur dies Recht, da die ganze Verwaltung des Stadtwesens auf den Rath übergeht, und noch das Münzrecht und auch dieses endlich nur in der Beschränkung, dass er auf die von der Stadt geprägten Münzen sein Zeichen setzt. Trotzdem bleibt der Bischof der Landesherr und Riga eine landesherrliche Stadt.

Seit 1226 hat Riga einen aus 12 Mitgliedern bestehenden, das erste Mal von der Gesammtheit der Bürger gewählten Rath, der nach dem Beispiele von Hamburg und Lübeck jährlich wechselte, so dass der alte Rath jedesmal den für das nächstfolgende Jahr wählte und der neue noch 4 Mitglieder cooptirte; der sitzende Rath bestand demnach jedesmal aus 16 Gliedern. Ueber die sogenannte passive Wahlfähigkeit hat sich gar keine Nachricht erhalten, jedenfalls konnte aber jeder ansässige Bürger, der kein Handwerk betrieb, in den Rath gewählt werden. In den Händen des keiner höhern Obrigkeit untergeordneten Rathes

Digitized by Google

liegt die ganze Regierung der Stadt, derselbe vertritt die Stadt nach aussen, er ist autonom und erlässt Willküren, Stadtrechte und Burspraken, er übt die Gerichtsbarkeit aus und ist Oberhof für die mit Rigischem Rechte bewidmeten Städte, er erteilt das Bürgerrecht, verwaltet das Stadtvermögen, sorgt für die Sicherheit und Ordnung der Stadt etc. Besondre Würden des Rathes bilden die 2 Bürgermeister, proconsules, der Vogt oder Stadtrichter (cf. oben), die 2 Kämmerer, denen die Verwaltung des Stadtvermögens, die Erhebung der Einkünfte und Steuern oblag, die 2 Beisitzer beim Gerichte des Vogtes, 2 Landvögte, denen die Erhebung der Einkünfte der Stadt aus der Stadtmark und die Verwaltung der letzteren übertragen war.

Die Einwohnerschaft Rigas bestand aus Freien und Unfreien, jedoch hatte der Geburtsstand keinen Einfluss auf die öffentliche Stellung, vielmehr hing diese von der Gewinnung des Bürgerrechts ab. Nur der Bürger ist vollberechtigtes Mitglied der Stadtgemeinde, den Bürgern stehen gegenüber die Fremden oder Gäste, geschieden in Pilger und Kaufleute, die Ritterbürtigen, Ordensbrüder und Geistlichen, die freien Knechte oder Dienstboten, die eingebornen Landbewohner der Stadtmark und endlich die eigenen Leute. Eine organische Vertretung der Gemeinde, Vorstände, hat es offenbar zu dieser Zeit noch nicht gegeben. Brüderschaften, Gilden, Compagnien kommen dem Zuge des Mittelalters nach genossenschaftlicher Vereinigung gemäss auch in Riga schon früh vor, jegliche politische Zwecke aber liegen denselben fern. Die Oberaufsicht über sie führt der Rath.

Die Fremden, der Zahl nach den Bürgern bedeutend überlegen, wurden als Schützlinge angesehn, hatten aber im Ganzen gleiches Recht mit den Bürgern. Die Pilger erhielten früh eine corporative Verfassung mit eigenen Vorständen, sie hatten sogar einen eigenen Vogt, der vom Rathe den Gerichtsbann erhielt. Alle Bewohner der Stadt und ihres Gebietes waren, wohl mit wenigen Ausnahmen, freien Standes. Die Nichtbürger waren nicht Mitglieder der Stadtgemeinde, ihre persönlichen Rechte blieben unangetastet. Was die Kriegsverfassung anlangt, so ist der Bürger nur zur persönlichen Beteiligung an der Bewachung und Vertheidigung der Stadt verpflichtet, nicht aber zur Teilnahme an den Angriffskriegen, „Reisen, Heerfahrten"; allmählich aber ward es Sitte, dass die Bürger auch zum Ordensheere eine bewaffnete Schaar stellten und an entfernteren „Reisen" teilnahmen. Jeder Bürger rüstete sich selbst aus, die dienenden Knechte erhielten ihre Rüstungen von der Stadt. Das Aufgebot erfolgte durch den Rath, Anführer sind die Rathsherren. Diese Wehrverfassung erprobte sich besonders in den sechsziger Jahren des 14. Jahrhunderts, als Riga lebhaften Anteil an den Seekriegen der Hanse gegen Dänemark und die Vitalienbrüder nahm.

Aus dem 3. Abschnitte: „die Stadtverwaltung" übergehe ich die einzelnen Capitel, die Polizeiverwaltung, Finanzverwaltung, den Gewerbebetrieb überhaupt und die Handwerke insbesondere

Digitized by Google

die öffentlichen und gemeinnützigen Gebäude und Anstalten, Kirchen, Schulen, Stiftungen, um die wichtigsten Punkte aus dem Capitel „der Handel", unter Weglassung der betreffenden Abschnitte über Handelsprivilegien, Münzwesen und Maasse und Gewichte vorzuführen. Riga ist bekanntlich eines der ältesten und bedeutendsten Mitglieder der Hanse und die Geschichte seines Handels deshalb eng mit der jenes grossen Bundes verflochten. Bunge beschränkt sich darauf, die wichtigsten der Dünastadt eigenthümlichen Verhältnisse zu schildern. Riga hat jedenfalls den schon zu Anfang des 14. Jahrh. entstandenen besonderen Bund der livländischen Städte ins Leben gerufen und erhielt den Vorsitz bei den Tagen derselben. Anfänglich prosperirte Rigas Handel besonders nach Russland und zwar nach Smolensk und Nowgorod, ja es scheint in Smolensk sogar ein deutscher Handelshof, der von dem Rigischen Rathe abhängig war, bestanden zu haben und selbst mit dem noch hinter Moskau gelegenen Susdalj stand Riga in Verkehr. Der Handel an der Düna entlang, besonders nach Polozk und Witebsk, war ausschliesslich in den Händen der Dünastadt. Bis zum 15. Jahrh. beherrschte es auch den Handel in Litthauen. Nicht so durchgreifend war sein Handelsverkehr nach dem Westen hin. Während es die vorhin erwähnten Märkte allein beherrschte, theilte es sich hier mit den andern Hansestädten an der Ostsee, besonders mit Wisby und Lübeck, in den Handel. Im 13. und 14. Jahrh. ist Rigas Handel vorzugsweise Transithandel, es vermittelt den Austausch der Producte Russlands und Litthauens mit denen des westlichen Europa. Ausgeführt wurden Holz, Pottasche, Getreide, Hanf, Flachs, Wachs, Honig, Pelze, Talg, Speck; eingeführt Tuche, Leinwand, Salz, Eisen, Pferde, Safran, Schwefel, Edelmetalle, Wein, Heringe. Unmittelbarer Tauschhandel fand fast gar nicht statt, alle Waaren wurden entweder baar bezahlt oder „auf Borg" gekauft oder endlich, bei Lieferungskäufen, die Zahlung dem Liefernden voraus geleistet. Wenn auch den Hansischen jeder Credithandel mit ausserhansischen Kaufleuten, besonders mit Russen, untersagt war, so kehrten sich doch Riga und die livländischen Städte nicht daran. Ebenso war Commissions- und Gesellschaftshandel mit Ausserhansischen verboten. Unter Wedderlegginge, contrapositio, versteht Bunge einen dauernden, auf alle oder doch mehrere Handelsgeschäfte der Compagnons geschlossenen Gesellschaftsvertrag, zum Unterschiede von Vereinigungen zweier oder mehrerer Personen behufs Unternehmung eines einzelnen, namentlich eines Creditgeschäfts. Eine solche Vereinigung wurde gewöhnlich von Creditnehmern geschlossen und hatte offenbar den Zweck, dem Creditgeber eine grössere Sicherheit zu gewähren. „Zahlungsanweisungen" kommen in Riga bereits am Ende des 13. Jahrh. vor, das Ausstellen der Anweisung heisst „überweisen" oder „überschreiben". Das Geschäft wird als ein Geldkauf aufgefasst und heisst „Geld überkaufen".

Digitized by Google

Schliesslich möchten wir auch das äusserlich vorzüglich ausgestattete Werk allen denen, welche sich mit mittelalterlicher Städte-, Cultur- und Rechtsgeschichte beschäftigen, dringend empfehlen. Die Geschichte der deutschen Stadt Riga, die ihr deutsches Gepräge bis auf den heutigen Tag beibehalten hat und die Fahne des Deutschthums in den sie umbrandenden und umwerbenden Wogen des Slaventhums wacker aufrecht hält, konnte nach C. E. Napiersky: kurze Uebersicht der älteren Geschichte der Stadt Riga, von 1200—1581, keinen bessern Chronisten finden als den Verfasser des besprochenen Werkes. Eine Fortführung desselben bis zum Untergang der livischen Freiheit in demselben Sinne, wie hier, dürfte allen, die Interesse an der Geschichte dieser deutschen Stadt im fernen Nordosten haben, eine willkommene Gabe sein.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

LXXVIII.

Bachmann, A., Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458—1461 und des Königs Bewerbung um die deutsche Krone. Ein Beitrag zur Geschichte der Versuche einer Reichsreform im 15. Jahrh. Zum Theil nach ungedruckten Quellen. gr. 8. (XII, 309 S.) Prag, 1878. J. G. Calve's Buchhdlg. 6 M.

Die Geschichte des deutschen Reiches in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, resp. die Geschichte K. Friedrichs III. ist zum guten Theil eine Geschichte der Könige Georg Podiebrad von Böhmen und Matthias Corvinus von Ungarn. Nicht in Wien oder in den Städten, welche Schauplatz der Reichstage sind, sondern in Prag und Eger, dann in Ofen und Presburg sind die Ausgangspunkte der Reichspolitik zu suchen: ohne vorgängige Kenntniss der Geschichte beider Länder ist die Darstellung der Reichsgeschichte unmöglich, ja die Geschichte Böhmens, nachher Ungarns, ist beinahe Geschichte des deutschen Reiches. Mit Recht nennt daher B. sein Buch „Beitrag zur Geschichte der Versuche einer Reichsreform im XV. Jahrhunderte". Seit dem Sommer 1459, führt der Verf. aus, ist G. Podiebrads Verlangen, römischer König zu werden, der Mittelpunkt der böhmischen Politik. „Alle Vorkommnisse in Böhmen und im Reiche wirken darauf mittelbar oder unmittelbar zurück, während andrerseits die Entwicklung der inneren Verhältnisse Böhmens, wie seine Stellung zu den Nachbarstaaten und zur Kirche im wesentlichen von dort aus bestimmt wird". Durch eine Fülle bisher ungedruckten und unbenutzten Materiales, das zum Theil aus der Egerer Stadtbibliothek stammt, war der Verfasser des vorliegenden Werkes, welches vielleicht die beste unter den neuesten Monographien über die Geschichte dieser Zeit ist, vorzüglich im Stande, diesen Wechselbeziehungen nachzugehen und die einzelnen Phasen der böhmischen Aktion, streng von einander geschieden, zur Darstellung zu bringen. Vier Hauptabschnitte der Entwicklung

Digitized by Google

sind zu unterscheiden. In den beiden ersten Kapiteln (S. 1—66) gelangt B. bis zu dem Momente, wo zum ersten Mal in Georgs Seele das Königsproject angeregt wurde; ein um so passenderer Abschluss, als die Entdeckung, dass Martin Mair schon am Beginn d. J. 1459 dem Böhmenkönig die erste Offerte gemacht, ein Verdienst des Verfassers ist. Verfolgen wir in der Kürze das erste Stadium der Entwicklung von Georgs Thronbesteigung an. Nachdem in Georgs Erwählung Utraquismus und Wahlfreiheit zum Siege gelangt, zwingt G. durch raschen Einfall in Oestreich den Kaiser seinen Widerstand aufzugeben: es geschieht durch das Abkommen vom 3. October 1458. Noch aber ist die Gegnerschaft der deutschen Fürsten zu beseitigen, speciell Sachsens, der selbst Ansprüche erhoben. Mit Ausnahme des Bischofs von Würzburg sind alle Fürsten dem Könige abgeneigt. Städte, wie Nürnberg warten vorsichtig ab, oder verhalten sich misstrauisch, wie das wichtige Eger. Georg sucht nach Freunden; so bemüht er sich den Markgrafen Albrecht Achilles und damit dessen Bruder zu gewinnen, indem er ersterem Mittheilung von einem Bündniss macht, das brandenburgische und Hansestädte ihm angetragen. Aber die Verhältnisse im Reich verhindern, dass Sachsen seine Ansprüche mit Erfolg geltend machen kann, gestatten Georg, im Frieden sein Königthum zu sichern. Dies hängt mit der Entstehung der sog. wittelsbachischen Partei zusammen, welche Markgraf Albrechts Pläne, die Befugnisse seines Landgerichts zu erweitern, hervorrufen.

Einen Augenblick freilich scheint es, als werde eine Coalition der markgräflichen und wittelsbachischen Partei sich gegen den König wenden. B. nimmt nämlich, was Kluckhohn nur vermuthungsweise ausspricht, als sicher an, dass nach dem Zug gegen Donauwörth die bairischen Rüstungen dem Böhmenkönig gegolten hätten. Er meint, — abweichend von Kl. — die Gegenforderung Albrechts für seinen „Gesellendienst" bei dem Donauwörther Handel sei keineswegs Nachgiebigkeit in Sachen des Landgerichts gewesen, sondern militärische Aktion gegen Böhmen im Interesse der sächsischen Erbansprüche. Demgemäss beurtheilt er auch die Fürstenversammlungen zu Aschaffenburg und Heidelberg (um Weihnachten 1458) nicht als Parteitage, welche den Zweck haben, sich zu gegenseitiger Befehdung zu organisiren, sondern als Versuche, einen Ausgleich in jenem Sinne herbeizuführen. Erst nach dem Scheitern dieses Versuches habe Markgraf Albrecht, um den Wittelsbachern Terrain abzugewinnen, einseitig den Anschluss an Böhmen erstrebt. In diesem Zusammenhange findet auch der vermeintliche „Reichstag" von Esslingen seine Erklärung. Schon Kluckhohn hatte in einem besonderen Excurse (S. 366 und 367) gezeigt, dass der angebliche Reichstag nur eine Fürstenversammlung im wittelsbachischen Interesse gewesen: B. findet die Veranlassung zu diesem Parteitag darin, dass vorher Markgraf Albrecht in Wunsiedel Sachsen mit Böhmen auszugleichen und Beziehungen mit Böhmen anzu-

Digitized by Google

knüpfen bemüht war. In der Hoffnung, Georg für sich zu gewinnen, bricht Albrecht im März 1459 vollständig mit der Gegenpartei, die aber gleichfalls auf böhmische Unterstützung speculirt. So begeben sich die Häupter beider Parteien, Markgraf Albrecht und der Pfalzgraf nach Eger „wo zum erstenmale ein Staatswesen sich die allgemeine Anerkennung erringt, das im Gegensatze zu der alten Kirche und der alten Legitimität denn doch den Kampf um religiöse Freiheit und das Recht politischer Selbstbestimmung als die Basis seines Bestandes erkennen lässt". Georgs Beitritt zu dieser oder jener Partei war für das Reich entscheidend. „Statt durch Opfer die Anerkennung seines neuen König- und Kurfürstenthums zu erlangen, trat er sofort in eine derartig gebietende Stellung im Reiche ein, dass sie auch nicht einmal eine Discussion über Anerkennung oder nicht Anerkennung zuliess." Schlau benutzt Georg die Lage: schliesst mit dem Pfalzgrafen ewiges Freundschaftsbündniss, mit dem sächsischen Hause, nach billiger Abfindung der Erbansprüche, ein Doppelverlöbniss. Dann tritt Martin Mair — vom Verf. als Egoist, der für all seine Reformpläne nicht entfernt den Namen eines Patrioten verdient, trefflich gezeichnet — mit seinem Erbieten an den König. Nachdem Martin Mair in früherer Zeit die Candidaturen des Burgunders, des Herzogs Albrecht, des Pfalzgrafen gefördert, bietet er dem Könige von Böhmen die Krone an. Dass dies schon jetzt geschehen, beweist B. S. 65 und 66, namentlich mit Berücksichtigung der Politik Georgs im Sommer 1459. Noch lehnte Georg das Project seiner Erhebung ab, „als eine Sache, davon kein Nutzen, sondern allein grosser Unwille entstehen würde", aber dennoch ward von diesem Augenblick an die böhmische Politik „von dem Gedanken der Erwerbung der deutschen Krone nicht blos beeinflusst, sondern thatsächlich geleitet."

Der Inhalt des umfangreichen dritten Capitels, — betitelt: „Die Zeit der Vorbereitung" — zerfällt in drei Gruppen: es war die Stellung Georgs zum Papst, zum Kaiser zu schildern: seine Position zu den beiden Parteien im Reich des weitern darzulegen.

Papst Pius II., dem nichts so sehr am Herzen liegt, als der Wunsch, die Christenheit gegen die Türken zu führen, dem eine böhmische Gesandtschaft im Namen des Königs und seiner Familie Obedienz leistet, ist dem Böhmenkönige geneigt; zum Mantuaner Congress ladet er ihn als „seinen geliebtesten Sohn Georg" ein. Denn dieser, der den Uneingeweihten als Ketzerfürst gilt, hat vor seiner Krönung den katholischen Baronen freie Religionsübung versprochen und in einem geheimen Eide zugesagt, auch das Volk zum Katholicismus zurückzuführen; nur hatte er nachsichtiges Warten von römischer Seite verlangt, bis er auf seinem Throne sicher sitze. — Die Begründung dieser Ansicht ist in desselben Verfassers Schrift: „Ein Jahr böhmischer Geschichte" (Archiv f. Oestr. Gesch. LIV. Bd.) enthalten. Unserm Verf. ist Georg weder der Vertreter des kirchlichen Reformgedankens,

Digitized by Google

noch auch nur ein strenggläubiger Utraquist. Dass die Gesandtschaft, welche im Namen Georgs die Obedienz zu leisten hatte, gar die Bestätigung der Compaktaten nachsuchen sollte, — wie das böhmische Volk wohl glauben mochte, hält B. für eine entschieden irrige Annahme. Trotz verschiedener gegentheiliger Nachrichten zweifelt Pius nicht an Georgs Gesinnungen und weist auch die Breslauer, die in ihm doch nur den Ketzer sehen, zu ihrer Verwunderung zum Gehorsam an. Von Breslau abgesehen, geben die Schlesier, obendrein von den Sachsen im Stich gelassen, ihre Opposition auf.

Dadurch, dass der Kaiser den König Matthias zu verdrängen sucht, — am 17. Febr. 1459 lässt sich Friedrich wählen, — wird er genöthigt, an Georg einen Helfer zu erwerben. Der Papst, dem seiner Kreuzzugspläne halber der Zwischenfall sehr unerwünscht kommt, nimmt dem Ungarnkönig gegenüber eine zweideutige Haltung ein, der apostolische Legat in Ungarn, Johann Carvajal glaubt in dem Böhmen den geeignetsten Vermittler zu erkennen. Der Kaiser unternahm die Reise nach Brünn, wo er dem Könige alle Rechte und Privilegien Böhmens bestätigte, nachdem er ihn feierlich belehnt hatte. In den Punktationen vom 2.—6. August wurden die Verpflichtungen des Königs, — bewaffnete Hilfe gegen Ungarn — und seine Ansprüche an den Kaiser festgestellt. Nicht die grossen Geldverheissungen lockten Georg, sondern das Versprechen Friedrichs „das Reich und seine Lande nach des Königs Rathe zu regieren und sogar seinen Hof, d. i. wohl sein Hofgericht und die Kanzlei für das Reich im Einverständnisse mit dem Könige zu besetzen." Während Palacky meinte, dass Georg seine Forderungen hier allmählich erhöhte, weil er sich so precären Verpflichtungen wieder zu entziehen wünschte, zweifelt B. nicht daran, dass Georg es mit seinen Versprechungen ehrlich gemeint. Der Schiedsspruch zwischen Matthias und Friedrich war bedeutungslos. Endlich S. 115—130 wird gezeigt, wie Markgraf Albrecht Achilles den Donauwörther Handel zu weiterer Theilung und Schwächung der wittelsbachischen Partei auszunutzen sucht, auch wirklich den Herzog Ludwig düpirt, aber nicht verhindern kann, dass die Wittelsbacher sich mit Böhmen einen, dessen Einfluss auch hier entscheidend ist. „Die feste Einung mit Wittelsbach-Landshut bezeichnet nun den Uebergang zu einer positiven Politik in Deutschland, aus der als Grundgedanke bald das Streben des Königs nach Erlangung der römischen Königskrone hervortritt." Auf den Tagen zu Taus und Pilsen, auf welchem letzteren der Pfalzgraf persönlich erscheint, in seinem Gefolge der gewandte M. Mair, wird das Bündniss perfekt. Vergeblich bemüht sich Markgraf Albrecht noch einmal, den König für sich zu gewinnen; Georg will seine Stellung über den Parteien einnehmen. Mit dem Projecte einer Münzreform „lenkte er dann in die Bahn der Reichsreformbewegung ein", welche zu leiten und auszunutzen er beabsichtigte. — In diesem Abschnitte wurden namentlich die

Digitized by Google

von Stockheim gesammelten Archivalien trefflich verwerthet; auf die Politik des Markgrafen Albrecht und das diplomatische Talent des Herzogs Ludwig fällt ein helles Licht; ob aber der letztere in der Weise düpirt worden ist, wie B. es darstellt, wage ich doch zu bezweifeln. In diesen Zusammenhang gehört auch der bisher unbekannte Ulmer Tag vom Juli 1459, den B. aus Stockheims Sammlung herausgefunden hat. (S. 133.)

Das IV. Capitel behandelt den „Versuch König Georgs, römischer König zu werden im Einverständnisse mit K. Friedrich". Auf dem Egerer Hochzeitsfest liess sich Georg durch Martin Mair vollständig gewinnen. Jetzt galt es, die Mittel zur Ausführung des Projectes zu finden. An ideale Mittel, an eine wirkliche Reform des Reiches denken weder der König noch sein Berather, die beide lediglich nach Ehre und Gewinn dürsten; man speculirt nur auf die Selbstsucht der anderen Fürsten: wie sie zu erkaufen sind, ist die Frage. B. schildert erst die Mailänder Belehnungs-Angelegenheit, welche nach Martin Mairs schlauem Rath in diesem Sinne ausgebeutet werden sollte, dann den Mantuaner Congress, auf dem Pius mit seiner Kreuzzugsidee völlig isolirt erscheint. An die Reichstage, welche nach dem Congresse gehalten werden sollten, knüpft Mair zunächst des Königs Hoffnungen. Aber Georg fand eine bessere Gelegenheit, seine Absichten zu verwirklichen, indem er nach einigen Bedenken sich zum Anwalt der aufrührerischen östreichischen Stände macht. Die glänzende Gesandtschaft, welche er im März 1460 an Friedrich schickte, hatte — nach B.'s Ausführungen — die Bitte auszusprechen, der Kaiser möge zu der Erhebung Georgs auf den römischen Königsthron seine Zustimmung geben. Der Kaiser war entschlossen, das nie zu thun, aber im Hinblick auf seine bedenkliche Lage gab er diesmal nur eine ausweichende Antwort. Auf den letzten Seiten dieses Capitels findet sich eine präcise Darlegung der Missstände, welche die östreichische Landschaft mit aufrührerischer Gesinnung erfüllten; gegen G. Voigt führt B. den Nachweis, dass der Kaiser das Hauptübel, die Münzverschlechterung, ursprünglich n i c h t selbst verschuldet habe.

Capitel V. „König Georgs Bemühungen um d. r. Königskrone bis zu seiner zweiten Abweisung durch den Kaiser". Der Nürnberger Reichstag, durch welchen die Curie ihr Kreuzzugsproject realisiren wollte und der auch Georgs egoistischen Plänen Vorschub leisten sollte, scheiterte an der Parteiung im Reich. Georgs Stellung verschlechterte sich nach drei Seiten: der Kaiser war ihm wegen jener Einmischung, die er entschieden zurückwies, entfremdet; Matthias, der des Böhmen zweideutiges Spiel zu durchschauen begann, ward ihm feind; endlich ward auch der Papst unwillig wegen der verzögerten Erfüllung seiner gegen die Kirche übernommenen Verpflichtungen. Dagegen nahm der im J. 1460 geführte Kampf der wittelsbachischen und brandenburgischen Partei eine für den Böhmenkönig äusserst günstige Wendung. Markgraf Albrecht ward vollständig überwältigt, der

Digitized by Google

König, dessen Sympathien von vornherein auf bairischer Seite waren, schloss mit Herzog Ludwig einen Vertrag, der ihn zum Schiedsrichter in diesem Streite machte; ein Trutz- und Schutzbündniss, in dem nicht einmal der Kaiser ausgenommen wurde. Auch Herzog Albrecht von Oestreich trat dem neuen Bunde bei. Der Gedanke aber, überhaupt ohne den Kaiser die römische Königswürde zu erlangen, knüpft sich an den Verlauf des kaiserlichen Tages zu Wien. Die Anmassung des Cardinals Bessarion, welcher ohne Rücksicht auf die deutschen Reichsstände die für den Türkenzug nöthigen Massnahmen decretiren zu können meinte und auch den Kaiser dazu geneigt fand, schuf gegen Papst und Kaiser eine oppositionelle Bewegung, auf welche Georg nunmehr seine Hoffnungen setzte.

Capitel VI. „König Georgs Versuch römischer König zu werden mit Hilfe der deutschen Fürsten". Der Verf. beginnt mit einer Schilderung der kirchlichen Opposition, die sich nach dem Wiener Tage auch gegen den Kaiser wandte. Diese und die schwere Niederlage der brandenburgischen Partei schienen Georgs Emporkommen zu begünstigen. Gegen den Vorwurf nun, Georg habe sich nicht entschlossen und rückhaltslos auf die Reformpartei gestützt, macht B. überzeugende Einwendungen, in denen das Wesen dieser Zeit trefflich charakterisirt wird. (S 216.) Richtig sagt er: „Das Königthum Podiebrads, an sich in der Weise unmöglich, blieb ein Unding, auch wenn es zur Thatsache wurde." Gleichwohl nahm die Sache ihren Fortgang. Auf der einen Seite deckte sich der König Georg durch einen Freundschaftsvertrag mit Casimir von Polen, durch ein Familienbündniss mit Matthias den Rücken; im Reiche waren Martin Mair und Herzog Ludwig thätig, dieser seit den Verträgen vom 8. October 1460 ganz im Dienste des Königs. Bei der Besprechung dieser Verträge vertheidigt B. gegen Palacky die unbedingte Glaubwürdigkeit der Erlbachischen Aussagen — in den nach ihm genannten Inquisitionsakten, von denen die bez. Verträge einen Theil bilden. Auch betont B., dass eine förmliche Beseitigung des Kaisers in Aussicht genommen war, wiederholt heisst es von ihm: „Herr Friedrich, Herzog zu Oesterreich, der sich nennt Römischer Kaiser, dieweil er in Regierung des heil. R. Reiches gewesen ist." Wie Ludwig, ja noch mehr wird der Pfalzgraf durch persönliche Vortheile für die Unterstützung des böhmischen Planes gewonnen; der einzige, dem es daneben auch wirklich um die Reichsreform zu thun ist, ist Diether von Mainz. Dieser stellt ausserdem zwei unausführbare Bedingungen: 1) Georg müsse sich offen zur römischen Lehre bekennen; 2) Brandenburgs und Sachsens Stimmen für das Project gewinnen. An der zweiten Forderung scheiterte thatsächlich das Project: der Egerer Tag vom Anfang d. J. 1461 vernichtete Georgs Hoffnungen. Bis zu welchem Grade die Ehrlichkeit oder Zweideutigkeit des Markgrafen Albrecht ging, von dessen Rath sein Bruder Friedrich abhängig war, ist schwer zu beurtheilen: B.'s Urtheil S. 249

Digitized by Google

erscheint mir nicht ganz zutreffend. Es war natürlich, dass Albrecht auf Georg Rücksicht nehmen musste, da von ihm der Schiedsspruch in seinem Streite mit Herzog Ludwig abhing; vollständige Kenntniss von Georgs Plänen konnte er nur erhalten, wenn er ihn hoffen liess; aber es ist klar, dass er die Absicht des Königs nicht mehr unterstützen konnte, sowie er sah, dass die wittelsbachische Partei sich längst die Früchte des Unternehmens gesichert hatte, dessen Gedeihen in letzter Linie denn doch von ihm abhing. Richtig dagegen urtheilt B. S. 264 „Die Verheissungen waren für die Markgrafen, die jederzeit so entschieden das Verlangen trugen, sich „weiten" zu lassen, sicherlich gross, aber noch grösser die Konsequenz in ihren politischen Ueberzeugungen." Jedenfalls ist die präcise Darstellung dieser Vorgänge seitens des Verfassers sehr dankenswerth.

Capitel VII. (S. 269—309.) „König Georgs Plan, römischer König zu werden mit Beihilfe des Papstes." Schon im vorangehenden Capitel weist B. darauf hin — bei Besprechung des Bamberger Tages — dass die Absichten Georgs und der kirchlichen Reformpartei, die Diether von Mainz vertritt, eigentlich auseinandergingen. Auf jenem Tage hatte der Mainzer den Streit mit der Curie hauptsächlich betrieben, Georgs Erwählung wäre für ihn höchstens ein Mittel zum Zweck gewesen. Jetzt, wo Georgs Hoffnungen in Eger so gut wie gescheitert waren, setzte Diether zu Nürnberg seine Bestrebungen fort. Allerdings machte auch Georg hier seine letzten Versuche. Das Quellenmaterial für die Geschichte des Nürnberger Tages ist ungenügend; doch ersieht man, dass das Resultat der Verhandlungen ein Compromiss ist. Markgraf Albrecht, schon um sich zu decken, nähert sich der kirchlichen Reformpartei soweit, dass er mit seinen Brüdern der mainzischen Appellation an die Curie „In causa annate" beitritt; dafür lässt die Reformpartei die Candidatur des Böhmenkönigs fallen. So erklärt B. trefflich die momentane Schwenkung, die der Markgraf in der kirchlichen Frage macht. (S. 273.) Dagegen ist es mir unbegreiflich, wie B. trotz der vorangegangenen Darstellung auch nur entfernt daran glauben kann, Markgraf Albrecht habe Georg gegenüber die Verpflichtung übernommen, ihm die Stimmen Sachsens und Brandenburgs zu verschaffen. Als gewiegter Diplomat hat er Aussichten eröffnet, die er je nach den Umständen verwirklichen konnte oder nicht; aus diplomatischen Rücksichten, nicht aus „Schuldbewusstsein" hat er den Groll, den er über Martin Mairs unverschämte Indiscretionen empfinden musste, gegen Herrn Hase von Hasenburg verbissen. Erbittert über die Abweisung durch die Fürsten, fasst Georg nunmehr den Plan, mit Hilfe des Papstes den römischen Königsthron zu gewinnen: einen Plan, der unglaublich wäre, wenn Georg wirklich der Vorkämpfer und dann Märtyrer des Husitismus gewesen wäre, als welchen ihn Palacky, Droysen und Jordan betrachten. Aber des Königs religiöse Ueberzeugung „trat stets und überall unbedingt zurück vor den Anforderungen

Digitized by Google

seiner Politik und seiner persönlichen Pläne". Auch an „der Reform und Besserung des Reiches, an der Erringung der ersehnten Freiheiten für die deutsche Kirche" war ihm nichts gelegen. Der Beweis für diese Ansicht ist eben die „Unterrichtung des Handels an den Papst", — ein Entwurf, der niemals in Pius' II. Hände gelangte, dennoch aber ein Dokument ersten Ranges. Für die Hülfe des Papstes gedachte Georg mit der Katholisirung Böhmens zu zahlen: eine religiöse Verfolgung, die im März und April 1461 stattfand, konnte als Vorzeichen der kirchlichen Reaktion gelten; am Gründonnerstage predigte der Bischof von Breslau auf dem Prager Schlosse, — Georg hatte sich klüglich nach Kuttenberg begeben, — gegen den Kelch, d. h. gegen die letzte Errungenschaft, welche aus den Tagen des Husitismus noch übrig war. Da zeigte es sich aber, dass die nationale Tradition mächtiger war, als König Georg. Solch ein Sturm der Entrüstung brach los, dass nicht allein des Königs stolzer Plan zusammenbrach, vielmehr galt es jetzt sein eigenes Königthum zu retten, zu retten durch rückhaltlose Anerkennung des Utraquismus. — Mit einem klaren Ueberblicke schliesst der Verf. das letzte Capitel seines Werkes, das als eine wesentliche Bereicherung der historischen Wissenschaft sorgfältige Beachtung verdient.

Da der Verf. ein Druckfehlerverzeichniss beigefügt hat, erlauben wir uns einige Ergänzungen: S. 11 Würtzburg, S. 83, Z. 2 v. u. 1549 st. 1459, S. 91, Z. 11 durchsaus, S. 162, Z. 13 Besserion st. Bessarion, S. 254, unten am Rand —29. März st. 29. December, S. 259 Stellungen st. Stallungen. Ein kleines Versehen ist S. 15 zu berichtigen: Albrechts zweite Gemahlin ist nicht Katharina, sondern Anna von Sachsen.

Berlin. Willy Boehm.

LXXIX.

Wenzelburger, K. Ch., Geschichte der Niederlande. Erster Band. [Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von A. L. H. Heeren, F. A. Uckert und W. v. Giesebrecht. Lieferung 40, Abth. 2]. gr. 8. (817 S.) Gotha 1879. F. A. Perthes. 15 M.

Obiges Buch verdankt sein Entstehen der Absicht, eine Neubearbeitung des Werkes von Kampen zu liefern; doch hat der Verfasser, statt einer Neubearbeitung, einen vollständigen Neubau geliefert, wozu er selbst keine eigentlichen neuen Quellenstudien gemacht, sondern nur die bis jetzt zugänglichen Quellen benutzt hat. Zuerst musste sich ihm bei seiner Arbeit die Frage aufdrängen, wie diese Geschichte zu bearbeiten sei, ob er nämlich, wie van Kampen, Belgien g a n z mit berücksichtigen solle, oder nur die nördlichen Niederlande, jene Provinzen, welche nachher die Republik bildeten. Die meisten niederländischen Schriftsteller beachteten durchgängig, bei einer Darstellung der Geschichte ihres Landes, die südlichen Provinzen sehr wenig. Dr. Wenzelburger hat sehr richtig sein Material von einem allgemeinern Standpunkte aus

Digitized by Google

betrachtet, und, ohne van Kampens Plan zu folgen, Brabant und Flandern, deren Geschichte in diejenige der nördlichen Niederlande vielfach eingreift, nicht ausser Acht gelassen. Ein anderer Vorzug seines Werkes besteht darin, dass er von der sehr unsichern älteren Geschichte der Niederlande fast gar keine Notiz nimmt und auch der römischen Zeit einen viel geringeren Platz als sein Vorgänger einräumt, ohne dadurch das Hauptmoment aus dieser Periode, den Aufstand des Claudius Civilis, weniger zur Geltung zu bringen. Das erste Buch seines Werkes (S. 1—100) behandelt die Römische und Fränkisch-Sächsische Zeit, das Lehnsystem, die Einführung des Christenthums, den Untergang der Karolinger mit den Einfällen der Dänen und Normannen. Dessen viertes und letztes Kapitel ist den geographischen Verhältnissen und Veränderungen im Mittelalter gewidmet. Bilderdyk und in letzterer Zeit Dr. Winne, Professor an der Universität zu Utrecht, haben sich ausführlich mit der Frage, wie das Lehnwesen entstanden sei, beschäftigt. Letzterer folgte dabei den Vorstellungen von Waitz, „Deutsche Verfassungsgeschichte" und Roth, „Feudalität und Unterthanenverband". Seiner Darstellung bleibt auch Dr. Wenzelburger meistens getreu, und lässt das Lehnwesen sich allmählich entwickeln aus dem „Beneficium" und der „Commendatio". Als einen Vorzug des Systems rühmt er die Vereinigung der zerstreuten und centrifugalen Kräfte der Stämme und Individuen zu einem Ganzen, während seine Nachtheile sich zeigen in der Beförderung der Grundgebiets-Zerstückelung und der Beschränkung der fürstlichen Gewalt. Ein anderes gewichtiges Moment aus der fränkischen Periode ist die Einführung des Christenthums. (S. 32—39.) Politisch diente sie dem fränkischen Staatszweck, für die Cultur war sie ein Segen, besonders da sie der rohen Gewalt der herrschenden Klassen entgegentrat und die Thätigkeit der Klöster auch in materieller Hinsicht Gutes leistete. Daneben trug die Kirche aber zur extensiven und intensiven Befestigung der Leibeigenschaft viel bei. Bei der Beschreibung der Hindernisse, welche der Einführung des Christenthums in Friesland im Wege standen, hebt der Verfasser die eigenartige Gestalt des Friesenfürsten Radbad I. hervor, sowie auch die Sonderstellung der Friesen gegenüber der fränkischen Bevölkerung und dem Lehnwesen überhaupt, welches noch bestehen blieb, nachdem das Christenthum und die fränkische Herrschaft zu gleicher Zeit in ihrem Lande eingeführt waren (S. 39—47). Die äussere Gestalt des Landes in dieser Periode, die Wege und Deiche, der Verkehr im Innern und mit dem Auslande werden nicht ohne Beachtung gelassen (S. 50—55).

Bei der Auflösung des Fränkischen Reiches wird erörtert, zu welchem Theile desselben die Niederlande nach dem Vertrage von Verdun gehören, und den Einfällen der Normannen ein bedeutender Platz eingeräumt, mit Benützung der ausgezeichneten Monographie des Dr. van Bolhuis über diesen Gegen-

Digitized by Google

stand. Nebst der Ermordung des grausamen Normannen Gottfried und der furchtbaren Niederlage an der Dyle schreibt der Verfasser das Ende der Normannenplage den Ottonen und der Einführung des Christenthums in den skandinavischen Ländern zu. Als Folgen jener Einfälle hebt er hervor, dass sie den grossen Lehnsmann vom König unabhängig machten und die Zahl der Freien sehr erheblich verringerten, während andererseits mit ihren Zügen das Aufblühen der Städte, der Schiffahrt und des Handels in den Niederlanden befördert ward. Der hierauf folgenden breiten Darstellung der geographischen Verhältnisse dieses Zeitraums (S. 77—100) ist das vortreffliche Werk van den Bergh's „Handboek der Mittelnederlandsche Geographie" hauptsächlich zu Grunde gelegt.

Das zweite Buch (S. 103—243) ist den Grafen aus dem holländischen, hennegauischen und bairischen Hause gewidmet. Von Dick III., dem eigentlichen Stifter der Grafschaft Holland, meint der Verfasser, dass die geistlichen Chronisten ihn zu ungünstig beurtheilt haben möchten wegen eines Streites mit den Bischöfen; dass auch seine Nachfolger mit Utrecht stritten, sei die Ursache, dass sie im Investiturstreite auf Seite des Papstes gestanden hätten; waren doch die Utrechter Bischöfe durchgängig Anhänger des Kaisers. Von den Grafen aus dem holländischen Hause werden noch hervorgehoben: Wilhelm II. und Floris V. (S. 123—135). Die Entstehung des Complotts, dem dieser zum Opfer fiel, schreibt der Verfasser Eduard I. von England zu. Er ist übrigens nicht blind für die Fehler dieses Grafen, sein wildes Leben und seine Kränkung der adeligen Rechte. Der kräftigen Regierung des unglücklichen seeländischen Edlen Wolfert von Buselen lässt der Verfasser Recht widerfahren. Am Ende dieses Kapitels bespricht er die Aenderung in der Stellung der Grafen. Durch Lösung des Lehnsverbandes wurden die Grafen selbstständige Territorialherren, wozu die Zerbröckelung des Herzogthums Nieder-Lothringen, die geographische Lage Hollands und die gleichzeitigen Zustände in Deutschland und Italien mitwirkten. Demzufolge wird die Frage erörtert, ob Holland im staatsrechtlichen Sinne ein Lehn des Deutschen Reiches gewesen sei oder nicht. Mit Wynne verneint der Verfasser diese Frage, weil das Lehnsverhältniss faktisch so wenig zur Geltung kam.

Das Emporblühen der Städte bildet den Stoff des zweiten Kapitels (S. 143—194). Zur grösseren Unabhängigkeit der Unterthanen von ihren Landesherren führte sowohl die Entwickelung der Rechtspflege, die allmählich in den Städten durch die von den Bürgern gewählten Schöffen stattfand, als das damalige Finanzwesen. Ursprünglich bestand das Einkommen der Grafen aus dem Ertrag ihres Grundbesitzes und aus Zöllen, nebst den alljährlich durch die Unterthanen dargebrachten Geschenken in Naturalien. Diese Einkünfte reichten aber bald nicht mehr hin,

Digitized by Google

und bei der Rechtsüberzeugung, dass kein freier Mann gezwungen werden könne, ohne seinen freien Willen einen Theil seines Eigenthumes abzutreten, hatte der Landesherr mit dem guten Willen seiner Unterthanen zu rechnen. So bekamen die landesherrlichen Forderungen den Namen „Beden", d. h. Bitten, die sich bald regelmässig wiederholten, und denen die Grafen nachher den Charakter von verpflichteten Abgaben beizulegen suchten. Besonders von den Städten erwarteten die Landesherren „Beden", und beförderten daher ihr Entstehen, das noch nebenbei zur Verminderung des Ansehens des Adels beitrug. Das Entstehen der Städte war daher in den nördlichen Niederlanden ein friedliches; es wird, nebst der Organisation der Städte, näher vom Verfasser entwickelt (S. 147—157). Ihre Rechtsinstitutionen, ihren Haushalt, die Zünfte und Stapelrechte bespricht er S. 157—175. In ihrem Zunftwesen und ihrer Handelspolitik unterscheiden sich die niederländischen Städte wesentlich von den ausländischen. Eine Menge von Handwerken gehörten gar nicht zum Zunftverband und konnten also ungehindert von jedem Fremden ausgeübt werden. Die Zahl der Zunftmitglieder war keine beschränkte, und die Bedingungen, unter welchen man aufgenommen wurde, in der Regel leicht zu erfüllen. Daneben schlugen die Städte eine vollkommene Freihandelspolitik ein und suchten die Fremden durch mancherlei Begünstigungen in die niederländischen Häfen zu locken. Anfangs theilweise zur Hansa gehörend, geriethen sie nachher mit ihr in Feindschaft. Die materielle Kraft des Bürgerstandes weckte das Selbstgefühl desselben, und er vertheidigte energisch seine Rechte dem Adel gegenüber, der noch immer roh blieb und die unter ihm stehende Landbevölkerung schlecht behandelte.

Am Schluss dieses Kapitels weist der Verfasser auf die kolonisatorische Thätigkeit der Niederlande im Nordosten Deutschlands (S. 191—194) hin.

Das dritte Kapitel beginnt mit dem hennegauischen Hause, wobei Wilhelm III. besonders erwähnt wird (S. 200—206). Bei dem Tode seines kinderlosen Nachfolgers musste die Frage entschieden werden, ob Holland ein Mannslehen oder ein feudum promiscuum sei. Gründe für Beides zieht der Verfasser in Betrachtung. Nachdem Kaiser Ludwig sich für Letzteres entschieden, entsteht der Streit zwischen den Hoek'schen und Kabeljau'schen. Vor dessen Behandlung schildert der Verf. die Zustände der damaligen Gesellschaft. Neben bedeutenden Adelsgeschlechtern steht der unbegüterte Adel, stolz auf seine Vorrechte, und voll Verachtung für die Standesgenossen, die sich dem Bürgerthum anschliessen. In den Städten vertheidigen die alten regierenden Geschlechter sich gegen die ihnen an Zahl überlegenen neuen Bürger, die Antheil an der Regierung verlangen. So ist der Kampf, der jetzt entsteht, seinen Ursachen nach ein socialer. Veranlassung dazu geben nach dem Verfasser noch Margaretha und Willem, indem sie einige Adelsgeschlechter begünstigen, andere verletzen (S. 210

Digitized by Google

— 220). Erörterungen über den Namen, Charakter und Zusammenhang des Streites mit europäischen Fragen gibt der Verfasser (S. 220—226).

Im dritten Buche (S. 245—403) wird zuerst die Geschichte Flanderns und Brabants kurz dargestellt. Das Hauptmoment in Flandern ist, wie in Holland, das Emporkommen der städtischen Macht. In Flandern aber wird diese bestritten von den Grafen, was der Verfasser deren Verbindung mit Frankreich zuschreibt, wo dieselben am Hofe eine Stütze finden; auch gegenseitige Handelseifersucht der reichen Städte kommt den Grafen oft zu Hülfe. Flanderns Theilnahme unter Jacob van Artevelde an dem 100jährigen engl.-franz. Kriege wird besonders hervorgehoben. Der Verfasser führt an, dass die Städte Frankreich nicht nur abhold sein, sondern ihres Handels wegen auch mit England in gutem Einvernehmen bleiben mussten. Zuletzt (S. 256 — 264) stellt der Verfasser die traurigen Folgen der Ochlokratie für Flandern und seine Städte dar. Auch in Brabant ist Streit zwischen Adel und Städten. Herzog Johann II. sucht dem Unheil abzuhelfen durch die Charta von Cortemberg (1312), die Grundlage der brabantischen Staatsverfassung. Nach seinem Tode streiten in den Städten die Bürger gegen die oligarchischen Regierungen. Seine Enkelin Johanna bringt durch ihre Bemühungen, Heirathen zu stiften, Brabant und Flandern in den Besitz des burgundischen Hauses und gibt diesem auch ein Anrecht auf Hennegau und Holland.

Im dritten Kapitel wendet sich dann der Verfasser wieder nach Holland, zu den Hoek'schen und Kabeljau'schen unter Jacoba von Baiern. Was hier seine Arbeit günstig von andern Geschichten der Niederlande unterscheidet, ist die Betonung der europäischen Interessen, die in dieser Periode mit der holländischen Geschichte verflochten sind. „Der englisch-franz. Krieg erhält seinen massgebenden Charakter durch die sich um Hollands Schicksal drehende Politik, und für Deutschland gilt die Lebensfrage, ob die Niederlande ein französisches Ausfallsthor gegen das morsche Deutsche Reich werden sollen." Feindlich treten gegen Jacoba auf ihr Oheim Johann von Baiern, zu dem sich die Kabeljau'schen schlagen, und Kaiser Sigismund, der ihr die Belehnung vorenthält. Die junge Gräfin muss den Kürzeren ziehen, weil ihr schwacher Mann, Johann IV. von Brabant, ihr fast gar nicht zur Seite steht; dabei werden auch noch ernste Beschwerden gegen ihre Heirath erhoben. Ein anderer Hauptspieler ist Philipp von Burgund, der sich mit eigennützigen Absichten zum Vermittler aufwirft. Fortwährende Kränkungen am brabantischen Hofe zwingen Jacoba, sich zu ihren treuen Hennegauern zu begeben; in Holland werden ihre Anhänger verfolgt, in Brabant siegt die Demokratie und tödtet Jacoba's Feinde; sie selbst aber hat ihre Ehe mit dem Brabanter für ungültig erklärt und sich nach England begeben (S. 275—299).

Das vierte Kapitel zeigt uns erst Jacoba's Walten in England

Digitized by Google

und führt Humphrey von Glocester ein, dem Philipp von Burgund energisch entgegentritt. Der mächtige Burgunder benutzt seinen Einfluss beim päpstlichen Stuhle und besonders in der englischen Politik, um erst Jacoba's Vermählung mit Humphrey zu hintertreiben, und, als diese doch 1422 stattfindet, zu verhindern, dass Humphrey von Staatswegen in England gegen Jacoba's Feinde unterstützt wird. Johann von Baiern aber zeigt sich dem Burgunder dankbar, indem er ihn zu seinem Erben ernennt, und stirbt vergiftet. Jacoba's Unschuld an seinem Tode ist dem Verfasser unzweifelhaft; den grössten Vortheil davon hat Philipp von Burgund, der auch den mit Jacoba nach Hennegau gekommenen Humphrey durch Waffengewalt und Unterhandlungen dazu bringt, nach England zurückzukehren, während die Hoekschen sich erheben und Schoonhoven nehmen (Episode von Albrecht Beiling S. 310—311). Humphrey stellt sich nicht zum Zweikampf, den er Philipp geboten, und opfert Jacoba einer neuen Geliebten und der englischen Politik: nachher erklärt der Papst ihre Ehe mit Humphrey für eine unerlaubte. Die unglückliche Fürstin übergibt dann Mons, rettet sich aber nach Holland, wo sie sich, mit wahrem Heldenmuthe durch die Hoekschen unterstützt, bis 1428 gegen des Burgunders Uebermacht vertheidigt. Die Nachricht von Humphrey's Heirath mit Eleonore Cobham bricht ihre Widerstandskraft (S. 311—329).

Die Fehler Jacoba's hebt der Verfasser hervor, ohne aber die unglückliche Fürstin zu schmähen, wie Bilderdyk seiner Zeit gethan. Die ausgezeichnete Monographie Löher's „Jacoba von Baiern u. ihre Zeit" hat er selbstverständlich zu der ausführlichen Darstellung ihrer Geschichte nicht unbenutzt gelassen, doch auch Fruin und andere Geschichtskenner beachtet.

Im fünften Kapitel (S. 329—378) wird die burgundische Herrschaft in den Niederlanden behandelt. Ausser den gewöhnlich erwähnten Thatsachen bespricht der Verfasser Philipp's Verwickelungen mit dem Kaiser Sigismund und den Engländern nach Bedford's Tode, die Demüthigung der flandrischen Städte (S. 349 — 355) und sein Streben nach der Königskrone. Bei Erwähnung Karl's des Kühnen bezeichnet er als die Urheber seiner Schweizerkriege die Schweizer selbst. Bei einem bestrittenen Ereignisse aus Maria's Regierung, dem Tode ihrer Räthe Hugonet und d'Imbercourt, folgt der Verfasser der neueren Darstellung, nach welcher Maria erst versprach, sich heimlich mit ihnen nach dem französischen Hofe zu begeben, nachher aber ihr Vorhaben bereute, und, nach Verhaftung obengenannter Männer, selbst einen Gerichtshof ernannte, den sie aber zur Milde gegen ihre früheren Räthe zu stimmen suchte. Anziehend ist noch die Schilderung des Culturlebens während dieser Herrschaft, die Rolle des Adels und des Klerus (S. 354—365) und die Stellung der Gemeinden, die dem Streben nach absoluter Macht der mächtigen Burgunder entgegentreten konnten. Um sie in ein grösseres Abhängigkeitsverhältniss zu bringen, wurde

Digitized by Google

eine Umgestaltung des Bestehenden auf juristischem und finanziellem Gebiet erstrebt. Das alte germanische Rechtsprincip, dass es keinen Richter gibt, wo kein Kläger ist, weicht dem auf dem Römischen Rechte beruhenden inquisitorischen Verfahren, welches früher schon bei den „stillen Wahrheiten" (S. 163—164) versucht war. So entsteht ein besonderer richterlicher Stand und bald ein gräflicher Gerichtshof, zuerst in Flandern, der als höchste Instanz gilt. Philipp der Gute errichtet 1455 den grossen Rath, die höchste Behörde im gesammten burgundischen Reiche, und verbindet damit auch den Zweck, den Citationen seiner Unterthanen vor das Pariser Parlament ein Ende zu machen. Karl der Kühne gab ihm einen festen Sitz in Mecheln; sein Tod war auch das Ende des Rathes. Die Rechnungskammern sollen Einheit ins Finanzwesen bringen (S. 366—374).

Das sechste Kapitel, die Herrschaft des Hauses Oesterreich bis 1515, fängt an mit der ersten Regentschaft Maximilian's. Dieselbe wird erschwert durch die Franzosen, die Flamänder und den neu entbrannten Streit der Hoek'schen und Kabeljau'schen. Dass die Flamänder sich gegen Max mit den früher immer feindlichen Franzosen verbinden, schreibt der Verfasser dem glühenden Hasse gegen das burgundische Haus zu, als dessen Rechtsnachfolger Max betrachtet wird, und ihrem Streben nach Trennung von den wälschen Theilen, durch deren Verbindung mit Frankreich. Um gegen das meuterische Flandern die Hände frei zu haben, schliesst Max mit Ludwig XI. den Frieden von Atrecht (Utrecht im Texte ist wohl ein Druckfehler). Das wichtigste Ereigniss, Maximilian's Gefangennahme in Brügge und deren Folgen, erzählt der Verfasser (S. 383—389).

Von Philipp dem Schönen erwähnt er besonders den grossen Handelsvertrag mit England und die Folgen seiner Heirath. Uebrigens waren damals die Niederlande ruhig, wozu Maximilian's zweite Regentschaft wieder einen Contrast bildet (S. 389—396). Der Zustand des Landes unter den ersten österreichischen Fürsten unterscheidet sich von demjenigen unter den Burgundern durch eine auffallende Abnahme des Wohlstandes in Folge der vielen Fehden. Den besten Beleg dafür geben die Vermögens-Enquêten, welche behufs der Besteuerung 1494 und 1514 gehalten werden. Auch hatte die Centralgewalt unter diesen Fürsten viel gelitten.

Das vierte Buch beginnt mit der Gelderschen Geschichte, welche dem Vorbericht zufolge der Verfasser ausführlicher als gewöhnlich behandelt. Besonders ist dies der Fall mit Reinald I. und II. (S. 410—418) und der Geschichte des Streites zwischen Heckerens und Bronkhorsten (S. 420—436). Der Tod des jungen Herzogs Eduard wird einem fanatischen Heckeren zugeschrieben, während der Parteistreit selbst mit dem engl.-franz. Kriege in Verbindung gebracht wird. Als Hauptcharakter jenes Kampfes nennt der Verfasser den Streit um den Machtbesitz zwischen zwei verschiedenen Adelsparteien. Erst bei dem kinderlosen Tode des dritten Reinald bekommen die Heckerens Wahlverwandt-

Digitized by Google

schaft mit den Hoekschen, da sie gegen Jülich die Rechte Mathildens, der älteren Schwester Reinald's, vertheidigen. Wie aber die Bronkhorsten auf diplomatischem und Kriegsgebiet siegreich bleiben, erzählt der Verfasser (S. 438—443). Unter dem Jülich'schen Hause wird besonders erwähnt der Streit Herzog Willem's mit Brabant und Frankreich (S. 443—452), Reinald's IV. Auftreten in den Arkel'schen Kriegen (S. 455—459) und die 1418 gehaltene Ständeversammlung, der es Arnold von Egmond zu danken hatte, dass er Geldern nach dem kinderlosen Tode Reinald's erhielt. Am Ende des Kapitels bespricht der Verfasser die Bannereien.

Achtung vor dem letzten Willen Reinald's, Furcht vor Fehden und Rücksicht auf die eigne Macht brachten die Stände dazu, das Haus Egmond zu wählen. Kaiser Sigismund nimmt Arnold's Geschenke an, gibt aber Geldern dem Herzog von Jülich und Berg, der ihn durch noch reichere Geschenke gewonnen hat. So wird der junge Herzog von Geldern in einen Streit mit Jülich, dazu noch mit Utrecht und nachher mit seinen eigenen Städten wegen Schulden und Privilegienverletzungen verwickelt. Arnold's Sohn Adolf und seine Mutter Katharina stehen an der Spitze der Unzufriedenen, welche Philipp von Burgund noch aufwiegelt (S. 464—479). Karl von Burgund dagegen ist der Bewegung zuwider, nimmt Adolf gefangen und lässt sich zuletzt Geldern verpfänden; jetzt werden die Städte zur Unterwerfung gezwungen und ihre Rechte missachtet. Ihre Hoffnung, nach Karl's Tode Adolf als Herzog zu sehen, vereitelt dessen Ende, doch sein Sohn Karl, aus französischer Haft befreit, macht den Habsburgern Geldern streitig (S. 479—492).

Das vierte Kapitel behandelt dessen merkwürdige Regierung, es schildert zuerst die düstere Zukunft Gelderns bei seinem Regierungsantritt und die Nothwendigkeit für den Egmonder, fremde Hülfe zu suchen, welche er in Frankreich findet. Die Schwierigkeiten betreffen seinen Streit mit Maximilian und dessen Verbündeten und mit seinen eignen Unterthanen (S. 493—501).

Bald darauf macht ihm Philipp der Schöne Geldern streitig, mit diesem schliesst Karl den Rozendaler Vertrag, den er jedoch ermuthigt durch die Unterstützung König Ludwig's XII., nicht hält; nach Philipp's frühem Tode ergreift er sogar die Offensive, und, da die andern niederländischen Staaten Unterstützung gegen Geldern verweigern, „weil der Geldersche Krieg sie nichts angehe, und eine Angelegenheit sei, welche allein das Haus Burgund betreffe," wird Karl von Geldern in den Frieden von Kamerijk mit einbegriffen (S. 501—511). Auch diesen hält er nicht, bedroht Utrecht und wird endlich durch Maximilian als Herzog anerkannt (S. 511—520).

Die weiteren Ergebnisse aus Karl's Regierung führen uns nach Friesland und Groningen, deren Geschichte der Verfasser dann behandelt. Das friesische Mittelalter zeugt von dem Freiheitssinn dieses Volkes, wozu der Streit, den es mit den Wogen

Digitized by Google

führte, noch beitrug; es bekundet aber auch, dass seine Freiheit zahlreiche innere Unruhen nicht ausschloss. Diese concentriren sich nachher um die Parteinahmen „Schieringer" und „Vetkooper". Die letzte Ursache ihres Streites sucht der Verfasser in der gegenseitigen Eifersucht verschiedener Geschlechter und behandelt dessen Hauptmomente bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (S. 525—532). In dieser Zeit weiss Maximilian's Feldherr Albrecht von Sachsen sich Frieslands zu bemächtigen; Groningen widersteht ihm und seinem Sohne Georg und ergibt sich zuletzt dem Grafen Edzard von Ost-Friesland, der gegen den mächtigen sächsischen Herzog sich an Karl von Geldern wendet. Dieser macht sich mit grosser Vorsicht und nicht ohne Treulosigkeit selbst zum Herrn von Groningen, und strebt dann nach der Erwerbung Frieslands; Georg verzweifelt an der Möglichkeit, ihm dasselbe zu entringen und verzichtet auf dieses Land zu Gunsten Karl's von Habsburg. Es dauert aber noch ein Jahrzehnt, ehe dieser, dann Kaiser geworden, Friesland den Gelderschen entreissen kann, die schnell nach einander Groningen und auch das Oberstift an ihn verlieren. Wie bei diesen Ereignissen Herzog Karl, stets mit Frankreich verbunden, seine Sache in den Niederlanden zu fördern sucht, wie er die Wirren in Utrecht zu seinen Zwecken benutzen will, doch zuletzt mit dem Kaiser 1528 in Gorinchem Frieden schliessen muss, erörtert der Verfasser vorzüglich (S. 541—563).

Der letzte Theil des Kapitels behandelt die weitere Geschichte Gelderns bis zu dessen Unterwerfung unter Karl V. Besonders lässt der Verfasser den Hass des Geldrischen Herzogs gegen Oesterreich, der ihn an Frankreich kettete, hervortreten. S. 570—572 gibt er eine Skizze seines Charakters und wirft ihm, mit Anerkennung seiner grossen intellektuellen Vorzüge, Treulosigkeit, Intoleranz und Herrschsucht vor. Er ist aber der Ansicht, dass seine Regierung für die folgende Zeit gute Früchte getragen hat. Wilhelm von Jülich, durch die Stände als Karl's Nachfolger anerkannt, muss sein neues Land schon 1543 dem Kaiser abtreten.

Das fünfte Buch (S. 581—645) vertheilt der Verfasser in zwei Kapitel, das erste die politische Geschichte des Stiftes Utrecht, das zweite die kirchlichen Verhältnisse betreffend. Im ersten gibt er die Ursachen der Vergrösserung des weltlichen Gebietes im Stift an, worin die bischöfliche Macht aber beschränkt bleibt, während trotz des Wormser Concordats weltliche Elemente die Besetzung des Bischofstuhles beherrschen, bald die Patriziergeschlechter und die Städte, bald die benachbarten Fürsten, besonders die von Holland und Geldern. Aus der langen Namenreihe der Utrechter Bischöfe hebt er hervor: Johann van Arkel, Mehrer der bischöflichen Macht und Gegner der Herrschaft Hollands über das Bisthum.

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts üben die Vorgänge in Holland grossen Einfluss auf das Stift aus. Lichtenberger

Digitized by Google

und Lockhorsten heissen hier die Parteien, erstere Hoek'sch, die andere Kabeljau'sch gesinnt. Zur Zeit Jacoba's ist das von den Lichtenbergern beherrschte Utrecht die Stütze ihres Widerstandes gegen Johann und Philipp, bis letzterer die Wahl seines Bastardsohnes zum Bischof durchsetzt. Vor diesem werden noch behandelt Friedrich von Blankenheim und Rudolf von Diepholt (S. 589—594). Wie David von Burgund gegen den Hoek'schen Candidaten, Gysbrecht von Buderode, Bischof wird und seinen Sitz durch fremde Hülfe (Burgund, Max) behauptet, erörtert der Verfasser S. 594—599. Bei David rügt er sein weltliches Leben und seine steten Händel, lobt aber seinen Sinn für Aufklärung und Wissenschaften. Die Macht seiner Nachfolger wird stark durch Geldern beeinträchtigt: schon der dritte, Heinrich von Baiern, sieht sich gezwungen, die weltliche Herrschaft dem Habsburger Karl abzutreten. Der Verfasser behandelt dann die Macht des Kapitels, besonders des Domkapitels und das Verhältniss Utrechts zu Köln und Bonn (S. 604—609).

Das zweite, sehr lesenswerthe Kapitel ist dem kirchlichen Leben vor der Reformation gewidmet. In Anbetracht kommen hier Geert Groote (Gerardus Magnus), erst reicher Kanoniker, dann Ascet, ausgezeichnet im Predigeramt, wozu ihm aber die Erlaubniss durch den Bischof von Utrecht entzogen wird. Nachher stiftet er mit dem Kanoniker Florens Radewynszoon die Bruderschaft „des gemeinsamen Lebens". Sein Ideal dabei ist Absonderung von der Welt, jedoch freiwillig und temporär und mit Arbeit verbunden. So entstanden die Fraterhäuser, wie ihr Errichter den Mönchen ein Aerger; sie fanden einen Halt an dem Windesheimer Kloster (S. 619—629). Ihre Wirksamkeit und Einfluss werden gut vom Verfasser behandelt. Ihre Einrichtung bringt ihn von selbst zu den andern Klöstern, von welchen er kein schmeichelhaftes Bild entwirft, daneben aber den tief religiösen Sinn des Volkes hervorhebt und Beispiele davon gibt. Als Hauptgebrechen des Klerus bezeichnet er Geldgier und Unzucht. Beispiele von beiden werden (S. 632—639) angeführt. Reformatorische Thätigkeit entwickelt im Anfang des 12. Jahrhunderts ein Laie auf Walcheren, Tanchelm, nachher Geert Grote, und in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein einfacher Bürger, Epo von Haarlem, welch letzterer auf dogmatisches Gebiet trat, doch seine Meinungen widerrief. Dagegen ward ein andrer Häretiker, Hermann van Ryswyk, verbrannt.

Im sechsten und letzten Buche (S. 647—817) werden die Niederlande unter Karl V. behandelt. Dessen erstes Kapitel enthält die Hauptereignisse seiner Regierung und die sich daran anschliessenden Begebenheiten in den Niederlanden; es umfasst so theilweise die Weltgeschichte jener Zeit. Karl's Statthalterinnen in den Niederlanden, seine Tante Margaretha von Oesterreich und nach 1530 seine Schwester Maria von Ungarn, hatten einen schweren Stand, besonders Letztere, der Christian II

Digitized by Google

von Dänemark, und mehr noch Karl von Geldern, empfindliche Verlegenheiten bereiteten. Von den Städten that dies besonders Gent. 1537 verweigerte dieses, für den Krieg mit Frankreich seinen Antheil an einer Summe von 400,000 Gulden zu bezahlen, welche Flandern für seinen Theil beitragen musste. Den hieraus entstandenen Aufruhr, worin die zügellose Demokratie triumphirte und das sogenannte „Kalbsfell" (eine Verordnung Karl's, um das Uebergewicht der Städte in ihrem Gebiete aufzuheben) zerriss, sowie auch die strenge Busse, welche der aufrührerischen Stadt aufgelegt wurde, beschreibt der Verfasser (S. 660—672). Er meint, die Stadt sei bei der Geldweigerung in ihrem Rechte gewesen, nach dem staatsrechtlichen Princip, dass bei Geldbewilligungen jede Stadt und jedes Mitglied der Staatenversammlung nur durch eigne Abstimmung, keineswegs durch die der Mehrheit gebunden war. Die Zerreissung des „Kalbsfells" sei aber eine Majestätsverletzung gewesen, welche Karl um so mehr zu strafen geneigt war, als er nach einem centralisirenden Despotismus im Geiste der Zeit strebte. Bei den Kriegen des Kaisers mit Franz I. erwähnt der Verfasser besonders die grossen Opfer der Niederlande und Maria's Thätigkeit.

Merkwürdig ist noch die definitive Regelung des Verhältnisses der Niederlande zum Deutschen Reiche. Geldern und das Stift Utrecht gehörten zum westfälischen, die andern Niederlande zum burgundischen Kreise, doch gegen die Ansichten der Reichsstände weigerten sie sich, zu den Reichslasten beizutragen. Bei einer derartigen Weigerung Utrechts wandten sich die Reichsstände an den Kaiser, dessen landesherrliche Interessen es ihm aber räthlich machten, sich seine Einkünfte aus den Niederlanden nicht schmälern zu lassen. Vigluis von Aytta wusste als Bevollmächtigter einige Jahre einen definitiven Beschluss über die Frage, ob die Niederlande dem Reiche gegenüber Verpflichtungen hätten oder nicht, hinzuhalten, und erst 1548 wurde das beiderseitige Verhältniss durch Beschluss des Kaisers festgestellt. Ihm zufolge standen die Niederlande unter dem Schutze des Kaisers und des h. r. Reiches, *vorbehaltlich ihrer Privilegien und Freiheiten*, und mussten zweimal so viel an Geld und Mannschaften leisten als ein Kurfürst, zu einem Türkenkriege aber dreimal so viel. Holland zeigte sich Anfangs sehr widerspänstig gegen diesen Vertrag. Er lässt die verschiedenartigste Deutung zu, und diese Dehnbarkeit der Interpretation lag, nach des Verfassers Meinung, höchst wahrscheinlich im Sinne des Kaisers selbst.

Für die Interessen seines Hauses sorgte dieser, indem er seinem Sohne den vollständigen Besitz der Niederlande sicherte, vermittels der pragmatischen Sanction, welche 1549 durch die Staatenversammlung genehmigt wurde. Diesem Sohne wollte er auch die kaiserliche Gewalt zuwenden; über die Unterhandlungen, welche zu diesem Zwecke vergebens mit Ferdinand und dessen Sohne Max geführt wurden, gibt der Verfasser (S. 686—688) Aufklärung. Bald darauf

Digitized by Google

lenkten der Aufstand des Kurfürsten Moritz von Sachsen und dessen Bündniss mit Frankreich des Kaisers Gedanken in andere Bahnen. Ob in den Folgen dieses für seine Pläne so verhängnissvollen Ereignisses eine Hauptursache seiner Abdankung gesucht werden muss, bezweifelt der Verfasser, weil Karl schon vor 1549 sich mit einem solchen Plane getragen habe, wozu der massgebende Grund seine Gesundheit war: diese untergrub er selbst durch unmässiges Essen und Trinken. Widerstand bei den niederländischen Provinzen konnte sein Plan nach der pragmatischen Sanction nicht finden: nur weigerten einzelne, ihre Deputirten dem Abdankungsakte beiwohnen zu lassen, weil Philipp verpflichtet sei, selbst in die Provinzen zu kommen, um den Huldigungseid entgegen zu nehmen. Ein Versuch, sich mit seinem Bruder Ferdinand vor der Abdankung zu versöhnen, scheiterte. Die Feierlichkeit selbst wird beschrieben S. 698—703. Auch seine Schwester Maria legte ihre Würde, welche sie glänzend erfüllt, nieder. Geldnoth hielt den Kaiser noch eine Zeit lang in den Niederlanden zurück, wo er dann auch die anderen Staaten seinem Sohne abtrat, zuletzt die Grafschaft Burgund, um gegen diese Feindseligkeiten seitens Frankreich zu vermeiden. Von seinem Aufenthalte im Kloster wird bemerkt, dass er kein der Welt und deren Ereignissen ganz entfremdetes Leben führte. Die Frage, ob er noch bei Lebzeiten sein Leichenbegängniss habe feiern lassen, wird nicht berührt. Nach seinem Tode erklärte sich Maria, seinen Bemühungen während des letzten Lebensjahres entsprechend, zur Uebernahme der Regentschaft in den Niederlanden bereit, starb aber bald darauf.

Die Reformatoren und Wiedertäufer füllen das ganze folgende Kapitel; gewöhnlich werden beide nicht sehr weitläufig besprochen, so dass auch in dieser Hinsicht das Werk Dr. Wenzelburger's eine wesentliche Verbesserung ist. Die ersten Anfänge der Reformation sind mit Sorgfalt bearbeitet. Dabei wird auch auf den Charakter der ersten Anhänger derselben gewiesen; wohl tragen sie gewöhnlich den Namen „Luytrianer", in Wirklichkeit waren sie aber mehr Zwinglianer, daher später mehr der Gebrauch des Wortes „Sacramentarissen", und zur Zeit der Wiedertäufer „Evangelischen". Durch Erasmus leistet die Renaissance, besonders in den Niederlanden, der Reformation Vorschub. Dessen Leben wird erzählt S. 714—721. Bei dem Einfluss der Humanisten waren die unter dem Volke verbreiteten Bücher zu erwähnen. Die ersten Humanisten bleiben aber der bestehenden Kirche treu; erst spätere (Heinrich von Zütphen, Canirivus) erheben sich gegen einzelne Religionslehren. Besonders Antwerpen übt in diesem Sinne Einfluss aus. Anfangs bleibt die Regierung unthätig; seit den zwanziger Jahren aber schreiten Karl V. und Karl von Geldern durch scharfe Plakate ein. Als Ketzerrichter fungirt François van der Hulst, delegirt vom Kaiser, der für sich die Inquisition in Anspruch nimmt, um den Klerus zu verhindern, in das Gebiet der weltlichen Gerichtsbarkeit

Digitized by Google

hinein zu greifen, und ihm die confiscirten Güter der Verurtheilten zu entziehen; auch benimmt er dadurch Eberhard von der Mark, Bischof von Lüttich und Bundesgenosse des französischen Königs, die Möglichkeit, Generalinquisitor zu werden. Die Macht des Inquisitors beschränkt Karl durch die Verfügung, dass jener ohne den Rath und die Genehmigung des Präsidenten des grossen kaiserlichen Rathes von Mecheln weder ein Urtheil sprechen, noch Gnade verleihen dürfe. In der Ausübung seines Amtes findet er viel Widerstand bei den Geistlichen und Stadtmagistraten, wovon der Verfasser S. 735—741 die Gründe angibt; ferner trägt van der Hulst durch sein Betragen selbst zum Misslingen bei und muss abgesetzt werden (S. 741—744). Jetzt werden drei geistliche Inquisitoren ernannt, und der Verfasser theilt S. 744—747 die Gründe dieses Umschlags in Karls Gesinnung mit. Nach seiner Meinung wird Karl von Geldern durch seinen despotischen Charakter und Eigennutz zur Verfolgung getrieben. Die Schicksale der Reformatoren werden S. 752—762 erzählt.

Während wegen der Strenge der Regierung die Reformatoren sich der Oeffentlichkeit entziehen, treten im Gegentheile die Wiedertäufer offen hervor. Besonders in Amsterdam treten sie auf. Zwischen dieser Stadt und Münster besteht eine Wechselwirkung. Auch hier treten sie aggressiv auf, und selbst die Nacktläufer zeigen sich (S. 766—778). Am bekanntesten ist ihr Anschlag auf Amsterdam (S. 778—780), nach welchem die Wiedertäuferei grausam verfolgt wird. Dieses und der Fall Münsters leitet die Sekte in andere friedlichere Bahnen.

Zum Schluss des Kapitels behandelt der Verfasser die wichtige Frage, ob der Kaiser als Landesherr befugt war, ohne Zustimmung der Stände jene Plakate zu erlassen. Er bejaht diese Frage, da es sich hier um ein Majestätsverbrechen kirchlich-religiöser Natur der weltlichen Gewalt gegenüber handelte. Darum sei auch die Gesetzmässigkeit der Plakate nicht angefochten worden. Nur bei ihrer Ausführung konnte das Privilegium „de non evocando" angerufen werden.

Die innere Verwaltung und der Zustand der Bevölkerung beschäftigen den Verfasser im dritten Kapitel (S. 790 — 814). Beachtenswerth sind hier seine Bemerkungen über Karl's Willkür bei der Besteuerung, die das Recht der Unterthanen, ohne ihren Willen nicht besteuert werden zu können, nur dem Namen nach bestehen liess, seine Auseinandersetzung von Karl's Streben nach Centralisation in der Regierung und Vermehrung seiner Machtbefugnisse durch die Reorganisation der Gerichtshöfe, die Aufhebung der Immunität des Adels und der Geistlichkeit. Zuletzt betrachtet er Karl in seinem wirthschaftlichen Streben, und endet den ersten Band seines Werkes mit der Beschreibung des Wohlstandes in den Niederlanden während dieser Regierung.

Seine Geschichte ist in den Niederlanden gut aufgenommen

Digitized by Google

worden und hat das Vertrauen wach gerufen, dass der Verfasser durch die Fortsetzung seiner Arbeit die günstige Meinung, welche man von ihm hegt, bestätigen werde.

Maastricht. M. Rütten.

IX.

Programmenschau 1878.

Neue Zeit.

1) Realgymnasium zu Eisenach. Ostern 1878. Eberhard v. d. Thann. Von Professor Dr. Schmidt.

E. v. d. Thann ist 1495 zu Vacha geboren; er war 6 Jahre lang Luthers Schüler zu Wittenberg, besuchte aber ausserdem noch andere Universitäten. 1527 ernannte ihn Johann der Beständige zum kursächsischen Rathe und 1528 zum Amtmann auf der Wartburg. Er war mit Justus Menius befreundet, der 1529 der erste lutherische Superintendent in Eisenach wurde. Zunächst hatten beide Männer viel mit den Wiedertäufern zu thun. Später wurde Thann Amtshauptmann zu Königsberg in Franken und 1545 Hofrichter und Geheimer Rath.

Bei Gelegenheit des Interims kam er in Weiterungen mit Menius wegen der Lehre von den guten Werken. Menius wurde angeklagt, ein Anhänger Majors zu sein, wurde aber 1556 zu Eisenach vollständig freigesprochen. Ihm war jedoch der Aufenthalt in Gotha so verleidet, dass er eine Stelle in Leipzig annahm. Dieser majoristische Streit spann sich weiter; namentlich wurde Jena ein Mittelpunct der theologischen Zänkereien, da die dortigen Theologen im Interesse ihrer Dynastie gegen die kursächsischen auftraten. Der Hauptzelot war Flaccius. Da dieser zu intolerant wurde, trat unter den Jenenser Professoren eine Spaltung ein, welche auch auf die Söhne Johann Friedrichs einwirkte. Seit 1560 bekannten sich Johann Friedrich d. M. und sein Kanzler Brück zu der Ansicht der gemässigten Professoren und Johann Wilhelm und v. d. Thann zu der des Flaccius. Bei dieser Partei blieb er bis zu seinem im Jahre 1574 erfolgten Tode.

2) Realschule zu Weimar. Ostern 1878. Zustände während des 30jähr. Kriegs und unmittelbar nach demselben im alten Fürstenthum Weimar. Von Professor Dr. Kius.

Sieben Prinzen des weimarschen Fürstenhauses waren auf protestantischer Seite lebhaft am Kriege betheiligt und ihnen gelang es im ersten Decennium des Krieges, das Land vor Ausplünderung zu bewahren, wie denn auch die Stadt Weimar während des ganzen Krieges nicht eingeäschert und geplündert ist. Seit 1636 beginnen für die Thüringerlande die furchtbaren Zeiten, seitdem die Fürsten dem Prager Frieden beigetreten waren. Der Verfasser belegt die Abnahme der Bevölkerung und

Digitized by Google

des bebauten Ackerlandes mit Zahlen, die er den amtlichen Registern entnommen hat; doch bemerkt er dabei, dass in diesem Ländchen durch den Krieg kein Dorf gänzlich vom Erdboden vertilgt worden ist.

3) Luisenstädtisches Gymnasium zu Berlin. Ostern 1878. Des Mansfelders Tod. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Von Dr. Ernst Fischer.

Der Verfasser untersucht zum erstenmale die Berichte über den Tod des Mansfelders und widerlegt an der Hand der Quellen die landläufigen Darstellungen desselben. Er weist nach, dass derselbe zu Ratona, wohl dem heutigen Rakowitza bei Serajewo in Bosnien im November 1626 gestorben sei. Dort hat er kurz vor seinem Tode am 19./29. November ein Testament in französischer Sprache und zwar in aller Eile gemacht, da er schon das Nahen des Todes spürte. Er war dahin gekommen in stattlicher Begleitung von 60 Gefährten. Die Bestimmungen des Testamentes zeigen uns Mansfeld durchaus nicht als einen reuigen Sünder, der seiner Gewissensbisse wegen sich zum Katholicismus bekehrt hat. Sein Christenthum bekennt er zwar in dem Schriftstücke und damit fällt die Nachricht, dass er als Muhamedaner gestorben sei, doch kann man seinen confessionellen Standpunct aus den Worten nicht klar stellen. Drei Gedanken treten deutlich hervor: er wünscht ferneren Kampf gegen das habsburgisch-papistische System, er zeigt eine zarte Fürsorge für seine Kriegsgenossen und wünscht, dass seine eigene Ehre bis ins Kleinste aufrecht erhalten werde. Die Arbeit enthält somit eine Rettung und Reinigung des grossen Grafen, aber geht dabei nicht von subjectivem Meinen und Wähnen aus, sondern beruht auf guten Studien und eingehender Kritik.

4) Gymnasium zu Neustettin. Ostern 1878. Beiträge zur pommerschen Geschichte vom Director Dr. Fl. Lehman.

Es wird nach den Acten über den Einfall der Schweden in Pommern im J. 1627 und über den der Dänen im J. 1628 berichtet. Wir ersehen aus den Angaben, wie elend es mit der Kriegsmacht Herzog Bogislaws XIV. und mit dem ständischen Aufgebot bestellt war, und erfahren das Bekannte von den Plünderungen der Soldateska.

5) Realschule zu Offenbach am Main. Ostern 1878. Tilly, ein Charakterbild aus den Zeiten des 30jähr. Krieges von H. Maul.

Die Arbeit giebt eine Uebersicht über das Leben und die Thaten Tilly's nach den bedeutenderen Schriften, welche jene Epoche behandeln. Der Verfasser benutzt keine gleichzeitigen Quellen, sondern nur secundäre Schriften, und auch diese ohne eigentlich Kritik zu üben.

Digitized by Google

6) Realschule zu Duisburg a. Rh. Ostern 1878. Elsass im Jahre 1648. Ein Beitrag zur Territorialgeschichte. Vom Oberlehrer Dr. Kirchner.

Die Arbeit enthält Bausteine und bedarf noch der Ausführung. In der Einleitung bespricht der Verfasser die Construction einer Charte, welche jedoch der Abhandlung nicht beigegeben ist*), dann giebt er die Quellen an, darauf die Grenzen und die Eintheilung des Elsass im J. 1648. Es folgt eine kurze, fragmentarische Geschichte des Landes von diesem Jahre und dann eine Aufzählung der Territorien und Ortschaften in besagter Zeit.

7) Gymnasium zu Königshütte. Ostern 1878. Ueber die Theilnahme brandenburgischer Truppen an der Fahrt Wilhelms von Oranien nach England. Vom Director Dr. Brock.

Die Abhandlung beginnt mit einer kurzen historischen Darstellung der Zeitverhältnisse von 1688, welche nach den bekannten Quellen bearbeitet ist. Dann wird nachgewiesen, wie die Berichte über die Thätigkeit der brandenburgischen Truppen in dem Kriege von 1688—97 sehr spärlich fliessen und wie namentlich die über die Theilnahme derselben an der Expedition nach England sehr ungenau sind. Die Nachrichten werden zusammengestellt und genau untersucht. Daraus ergiebt sich, dass allerdings Brandenburger an der Boyne mitgefochten haben, dass aber der grösste Theil des Hülfscorps in Holland verwendet worden ist.

8) Gymnasium zu Ratibor. Ostern 1878. Zur Geschichte der politischen Theorien in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Von Dr. Paul Schöne, Oberlehrer.

Die Einleitung charakterisirt in grossen Zügen die Kämpfe und Wirren, welche den Zustand des Reiches im J. 1648 bedingten. Der Verfasser meint, dass in dieser Zeit der Patriotismus im Reiche nicht ganz erstorben war, man war vielmehr in den bürgerlichen Kreisen unzweifelhaft deutsch und reichspatriotisch gesinnt. Das bezeugen zahlreiche Flugschriften, wie das Buch des Philipp Boguslaus Chemnitz, das 1640 unter dem Namen des Hippolithus a Lapide erschien. Der Verfasser benutzt bei der Besprechung die Arbeit Webers im zweiten Hefte der historischen Zeitschrift von 1878. Durch dieses Buch ist Pufendorf herausgefordert worden. Ausserdem hebt der Verfasser noch zwei andere Bücher hervor: Christophori Forstneri epistola sive judicium de moderno Imperii statu. Montpelgardi 1670 und Tractatus juris publici de vera et varia ratione status Germaniae modernae. Autore Joh. Wolfgango Textore. Altdorfi a. 1667.

Besonders eingehend wird Pufendorf behandelt, dessen Gegner auch charakterisirt werden.

*) Sie ist später nachgefolgt. S. Heft 3, S. 269. (d. Red.)

Digitized by Google

9) Realschule in Frankenberg in Sachsen. 1878. Zur Geschichte des Handwerks der Lein- und Zeugweber in Frankenberg von Dr. Alfred Mattig-Sammler, Realschuldirector.

Im J. 1357 gaben die Meissner Markgrafen Friedrich und Balthasar mehreren Bürgern die Erlaubniss, in Chemnitz eine Bleiche einzurichten, auf der alle Städte im Umkreis von 10 Meilen bleichen mussten. So lange dieser Bleichzwang bestand, kam die Handelsweberei der Städte nicht in Aufschwung, erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts löste sich dieser Zwang und nun erhob sich auch in Frankenberg das Gewerbe der Weber. Der Schriftsteller entwirft dann auf Grund der alten Innungsordnungen ein lebendiges Culturbild, in welchem er die Laufbahn eines armen Jungen schildert, der vom Weberlehrling sich bis zum wohlhabenden Meister hindurcharbeitet.

Berlin. Foss.

X.

Dobel, Friedrich, Memmingen im Reformationszeitalter nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen. 5 Theile. gr. 8. (84; 87; 80; 107 u. 60 S.) Augsburg 1877—78. Lampart & Co. 8 M.

Unter den Städten Süddeutschlands, welche frühzeitig fördernd für das Reformationswerk eingetreten sind, nimmt Memmingen einen nicht unbedeutenden Platz ein. Es geniesst dabei noch den Vorzug, dass es seine Geschichte zum Theil auf ein umfassendes Urkunden-Material stützen kann. Dieses ist früher wohl schon mehrfach und meist im Dienste sehr entgegengesetzter Parteitendenzen benutzt worden; eine objective Darstellung der einschlagenden Episode auf der alleinigen Grundlage der Quellen war bisher noch nicht ermöglicht worden. Der Verfasser hat in löblicher Weise den Grundsatz in den Vordergrund gestellt, „sein eigenes Urtheil so wenig als möglich hervortreten, vielmehr die Urkunden und Akten aus jener Zeit durch wörtliche oder auszugsweise Mittheilung selbst reden zu lassen;“ er hat ihn auch bewahrt und thatsächlich eine persönliche Zurückhaltung bewiesen, die an manchen Stellen als zu streng erscheint. — Der Verfasser hat seine Arbeit in 5 Abtheilungen zerlegt. 1) Chr. Schappeler, der erste Reformator von Memmingen. 2) Das Reformationswerk zu Memmingen unter dem Drucke des schwäbischen Bundes. 3) Hans Ehinger als Abgeordneter von Memmingen auf dem Reichstage zu Speier und Abgeordneter der protestirenden Stände an Kaiser Carl V. 1529. 4) Hans Ehinger als Abgeordneter von Memmingen auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. 5) Das Reformationswerk zu Memmingen von dessen Eintritt in den Schmalkaldischen Bund bis zum Nürnberger Religionsfrieden 1531—32.

Die erste Abtheilung sowie die vierte enthalten unbedingt die wichtigsten und werthvollsten Beiträge, welche auch für die allgemeine Geschichte der grossen geistigen Bewegung von nicht

Digitized by Google

zu unterschätzender Bedeutung sind. In jenem ist es vor Allem die Bauernbewegung, welche unser Interesse in besonderem Masse erweckt: einmal, weil sie im Memminger Stadtgebiet einen Verlauf nimmt, welcher durch seine Ruhe und Gesetzlichkeit in starkem Contrast zu den Erscheinungen an anderen Orten steht, sodann, weil dieser befriedigende Verlauf dem Einfluss des Mannes zu verdanken war, der durch die Abfassung der Bauernartikel die drohende Revolution in legale Bahnen lenkte, nämlich Christoph Schappelers. Es ist durch den Verfasser sehr wahrscheinlich gemacht, dass wir in jenem geistvollen und gewandten Prediger allerdings den Verfasser der 12 Artikel besitzen. — Die zweite Abtheilung zeigt nur das Verhalten des schwäbischen Bundes gegenüber den Reformbestrebungen im Bundesgebiete. Gerade an dem Verhalten desselben gegen Memmingen offenbart sich die rücksichtslose Gewalt, mit welcher der Bund gegen alle Neuerungsversuche auf dem religiösen wie socialen Gebiete vorging. Das muthige Verhalten der städtischen Obrigkeit in Verbindung mit der besonnenen Bürgerschaft ermöglichte es, dennoch bei der neuen Lehre zu bleiben und damit sich einen Vorzug zu sichern, den in jener wildbewegten Zeit zu erhalten nicht viele Stadtgemeinden im Stande waren. Es ist dabei besonders zu betonen, dass Memmingen dem Ausgangspunkte des Bauernaufstandes sehr nahe lag und, fast nur auf sich angewiesen, ohne Schutz gegen Uebermacht und Gewalt fast allein in sich die Mittel fand, der drohenden Vernichtung einer glücklichen reichsstädtischen Existenz zu entgehen.

Der dritte Theil enthält zunächst eine kurze Biographie des Mannes, welcher Memmingen auf dem Reichstage zu Speier 1529 zu vertreten abgeordnet war, des Hans Ehinger. Er hatte sich, ohne eine höhere Schule besucht zu haben, dem Kaufmannsstande gewidmet „und war, theils in eigenen Handelsgeschäften, theils als Faktor des Kaufhauses Bartholomae Welser zu Augsburg viel auf Reisen oder verweilte auf dem Schlosse Gostenau an der östlichen Günz, das sammt dem dazugehörigen Dorfe in seinem Besitze war". 1526 und 1527 Mitglied des Rathes, 1528 und 1529 Grosszunftmeister, 1530 und 1531 abermals Rathsmitglied, war er schon seiner äusseren Stellung nach und wegen seiner mannigfaltigen Verbindungen, ganz besonders aber wegen seines ausgeprägten religiösen Standpunktes, vortrefflich geeignet, Memmingen unter den damaligen Verhältnissen zu vertreten. So finden wir ihn auch 1530 auf dem Reichstage von Augsburg und 1531 zu dem Speierschen Reichstage abgeordnet, welcher nicht zu Stande kam. — Sein Bruder Ullrich E. war kaiserlicher Rath, seine Verwandten Thomas und Ambrosius Blaurer waren die Freunde und Beförderer der Reformation in Schwaben; unter seinen Freunden galten Jakob Sturm und Matth. Pfarrer, die Abgeordneten von Strassburg, am meisten; in Verbindung mit allen diesen und ausgezeichnet durch das Wohlwollen der evangelischen Fürsten, besonders des Kurfürsten von Sachsen und

Digitized by Google

des Landgrafen von Hessen, gelingt ihm manches, was ein anderer nicht so leicht zu Stande gebracht hätte. Das Werthvollste, was wir von seiner Hand besitzen, sind seine Briefe vom Reichstage zu Speier und von seiner Gesandtschaftreise an den kaiserlichen Hof 1529. Einzelne von diesen sind von Klüpfel in den „Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes. Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 31" im Auszuge veröffentlicht worden. Dobel giebt, weil er mit Recht in ihnen Documente schätzt, welche für die Zeitgeschichte ein Interesse haben, alle 15 in genauem Abdruck S. 39 — 80. Sie sind im besten Schwäbisch verfasst und so für den Norddeutschen nicht immer leicht zu verstehen, indessen doch immer noch bequemer zu lesen als z. B. die Schriften Zwinglis. Der Herausgeber hat sich ein Verdienst dadurch erworben, dass er die originale Schreibart, wie es scheint, durchaus unverändert beibehalten hat. Der Leser gewinnt dadurch an persönlichem Interesse für den Schreiber, welches, durch die naiven und doch so wahren Beobachtungen desselben, die nicht selten höchst treffend Personen und Verhältnisse beurtheilen, nur erhöht wird. Dasselbe gilt auch von den 3 letzten Briefen, von denen der erste aus Lyon, der zweite und dritte aus „plesantza" (Piacenza) datirt ist. Dorthin war er mit den Gesandten der übrigen protestirenden Stände gesandt worden, um beim Kaiser persönlich die Rechtfertigung derselben zu führen.

Wie schon oben erwähnt worden ist, wurde Hans Ehinger auch zum Augsburger Reichstag 1530 vom Rathe von Memmingen abgeordnet. Man darf nicht erwarten, in den Briefen, welche er von der Reichstagsversammlung aus in die Heimath sandte, viel neues zu finden. Indessen bieten die 47 Briefe des 4. Theiles, welche sämmtlich von Augsburg datirt sind und sich über die Zeit vom 1 Juni bis 20. Novbr. 1530 erstrecken, so viele individuelle Beobachtungen und Erfahrungen des Verf., dass sie als sehr erwünschte Ergänzung der uns schon sonst bekannten Nachrichten von diesem wichtigen Reichstage zu betrachten sind. Vor Allem enthalten sie die wiederholte Bestätigung der sehr hoch gestiegenen Spannung zwischen dem Kaiser und den Evangelischen, überhaupt zwischen Alt- und Neugläubigen, die diesen Reichstag charakterisirt; aber auch so manches Wort über die Uneinigkeit der Protestirenden. Ehinger trifft doch sehr scharf das, was die Hauptursache der Uneinigkeit bildete, wenn er im 4. Briefe vom 26. Juni pag. 32 sagt: „Es jst kain fierst oder richstatt, do man das gotzwortt und haillig E(vangelium) [nicht] bredigt, Es jst inn dienlich. Wann alain die spalltung des sacramentz nit wer, und das habend sy danocht (in der Confessio Augustana) auch gantz beschaidenlich gehallten. Wann mans zu schmalgkaldo allso fiergehallten hett, so werind wier nit von ainander zertrennt; sy hettend jetzundt gern mer Richstett zujnnen." Auch die Verhandlungen, welche unter den Abgeordneten der 4 Reichsstädte, die

Digitized by Google

nicht die Conf. Aug. unterschrieben hatten, statt fanden, werden sehr eingehend mitgetheilt, ebenso die Umstände, unter denen am 8. Juli die Uebergabe der Confessio Tetrapolitana erfolgte. Alles deutet darauf hin, wie man katholischerseits — gewiss auf Ecks Betrieb — den Evangelischen durch methodische Rücksichtslosigkeit zu imponiren und sie durch Mittel der Macht und der Intriguen aus ihrer im Grund doch dominirenden Stellung heraus zu drängen beflissen war. Um so erfreulicher ist es zu sehen, dass die Evangelischen fest auf ihrem Standpunkte beharren, und besonders die Bevölkerung der Reichsstädte kein Bedenken trägt, auch ernsteren Gefahren um des Glaubens willen zu begegnen. Auch Memmingen gewährt hiefür Beweise. Die Bürgerschaft, welche aus 12 Zünften bestand und 812 Bürger umfasste, scheute sich nicht, den der Religion ungünstigen Augsburger Reichstagsabschied mit 751 Stimmen abzulehnen, obgleich sie wohl wusste, dass ihr bei ihrer Machtlosigkeit sehr schwere Bedrängniss daraus erwachsen konnte. —

Der 5. Theil zeigt, wie von Seiten der Feinde der Stadt sehr ernstlich darauf hingearbeitet wurde, mit Hilfe der kaiserlichen Regierung und unter Benutzung der religiösen Zerwürfnisse über die Bürgerschaft die Gefahr einer kaiserlichen Achterklärung zu bringen. Die Vertreter des Katholicismus, unter ihnen der Stadtschreiber Ludwig Vogelmann, eine durch Energie wie durch Ueberzeugungstreue hervorragende Persönlichkeit, benutzten ihren ganzen Einfluss innerhalb und ausserhalb der Stadt, um womöglich alle reformatorischen Aenderungen in derselben rückgängig zu machen. Die innigen Verbindungen, in denen Vogelmann mit dem benachbarten katholischen Klerus besonders mit dem Bischof von Salzburg und dem von Augsburg stand, in dessen Dienste er nach seinem Weggange von Memmingen getreten war, gewährten seinen Bestrebungen eine Unterstützung, welche für die Stadt gefährlich wurde, als Vogelmann begann, durch Denunciationen des Rathes bei der Reichsregierung und unter dem Schutze derselben in der Stadt zum Widerstande gegen die neugeschaffenen Ordnungen seinen Anhang aufzureizen. Der Rath fand kein anderes Mittel, sich der aufrührerischen Thätigkeit des durch kaiserliches Geleit geschützten Agitators zu erwehren, als ihn festnehmen und ihm den Prozess machen zu lassen. V. wurde des Vertragsbruches überführt und hingerichtet. Er starb aufgeopfert von denen, die ihn als Werkzeug benutzt hatten; es ward ihm nicht einmal die Genugthuung, dass die kaiserliche Regierung seine Vertheidigung oder seine Rechtfertigung übernahm. Erst nach dieser Katastrophe durfte die Stadt sich einer ruhigeren Entwickelung ihrer neugeschaffenen religiösen Ordnungen erfreuen. Eine weitere Ausdehnung erhielten dieselben durch den Eintritt der Stadt in den Schmalkaldischen Bund. Was von katholischem Wesen bisher noch bestanden hatte, wurde nun abgethan, Bucer und Oekolampadius, auf Blaurers Empfehlung

Digitized by Google

eingeladen, begannen am 3. Juli, gleichwie zuvor in Ulm geschehen war, mit Unterstützung des Bürgermeisters Eberhard Zangmaister und sechs Bürger eine Visitation im Stadtgebiete, die die allmähliche Ueberleitung sämmtlicher Angehörigen der Stadt auch in den Dörfern zur neuen Lehre bewirkte. Im Frühjahr 1532 folgte die Einsetzung der geistlichen und weltlichen Zuchtherrn. Dieselbe entsprach der Ordnung der reformirten Kirche. „Die Kirchenpfleger", wie man die geistlichen Zuchtherrn auch nannte, hatten das Amt, das kirchliche und sittliche Leben zu überwachen und Kirchenzucht zu üben. Es sollten hierzu durch Bürgermeister, Rath und Gemeinde „sieben fromme, gottesfürchtige, eifrige und tapfere Männer" aus dem täglichen Rath, aus den Eilfern und aus der ganzen Gemeinde gewählt und ihnen zwei Prediger behufs Verhängung des kleinen oder grossen Bannes oder Wiederaufhebung desselben beigeordnet werden. Die Amtsfunktion währte zwei Jahre. — Neben diesen Kirchenpflegern standen die weltlichen Zuchtherrn, auch „Warnungsherrn" genannt, in gleicher Weise erwählt wie die Kirchenpfleger. Sie hatten solche, welche sich gegen Zucht und gute Sitte verfehlten, auszukundschaften und zu verwarnen, oder dem Rathe zur Zurechtweisung anzuzeigen, und, wenn dies nicht verfinge und es zu öffentlichem Aergerniss käme, Geld- oder Freiheitsstrafen zu verhängen oder beim Rathe den Strafantrag zu stellen. Zu ihrer Competenz gehörte auch die Beilegung ehelicher Streitigkeiten, selbst die Ehescheidung; sie hiessen deshalb auch die Chorrichter.

Am 3. April 1532 erklärte Memmingen gleich den übrigen oberschwäbischen Städten zu Schweinfurt seine Zustimmung zur Augsburgischen Confession, ohne die Conf. Tetrapolitana darum aufzugeben. 1536 trat es mit der Annahme der Wittenberger Concordia völlig zum lutherischen Bekenntniss über und 1577 liess es sogar durch seine Geistlichen die Concordienformel unterzeichnen. — Der Anhang zum 5. Bande enthält die „Ordnung der Kirchenpfleger hie zu Memmingen 1532."

Berlin. Prof. Dr. Brecher.

LXXXII.

Lenz, Max. Die Schlacht bei Mühlberg. Mit neuen Quellen. gr. 8 (148 S.) Gotha 1879. F. A. Perthes. 3 M.

Die I. Abtheilung des Buches (S. 1—61) enthält neue Quellen zur Geschichte der Schlacht. Die ersten beziehen sich auf eine interessante Episode derselben, nämlich auf die durch Herzog Moritz veranlasste Sendung des landgräflich-hessischen Gesandten Lersener an den Kurfürsten Johann Friedrich, die den Zweck verfolgte, den Kurfürsten durch den Hinweis auf die Uebermacht des kaiserlichen Heeres und durch das Versprechen freundschaftlicher Vermittelung zur bedingungslosen Ergebung an den Kaiser zu bestimmen. Schon Georg Voigt hat in der Darstellung der Schlacht bei Mühlberg am Schlusse seines Buches über Moritz

Digitized by Google

von Sachsen diese Episode gebührend gewürdigt; er schildert sie vorzugsweise nach zwei von Moritz nach dem Kriege aufgesetzten Rechtfertigungsschriften und der an Herzog Albrecht von Preussen gerichteten Relation eines kurfürstl.-sächsischen Obersten, den Voigt mit dem Rittmeister Wolf Goldacker für identisch hält, in dem der Verf. aber einen aus Preussen stammenden Offizier Namens Wolf Creutz erkennt. Die betreffenden in den Archiven von Dresden resp. Königsberg befindlichen Actenstücke werden hier vollständig in der Fassung der Originale mitgetheilt; sie werden in den Hintergrund gedrängt durch den Bericht des Lersener selbst, den der Verf. aus dem hessischen Staatsarchiv zu Marburg hier zum Abdruck bringt. Dieser Bericht ist nur ein Bruchstück aus der monatelangen Correspondenz zwischen Lersener und dem Landgrafen Philipp, welche der Verf. in nicht zu langer Frist zu einer eingehenden Darstellung der Verhandlungen zwischen Philipp und Moritz resp. dem Kaiser zu verwerthen gedenkt. Ebenfalls aus dem hessischen Archiv sind entnommen ein Brief des Herzogs Moritz an Philipp über den Sieg bei Mühlberg nebst der Antwort auf denselben.

Es folgen zwei aus dem Strassburger Stadtarchiv entnommene Relationen über die Schlacht. Die eine besteht aus einem am 28. April 1547 zu Borna geschriebenen Brief des Dr. Ludwig Gremp an einen Strassburger Freund, in dem der Verf. sich auf einen Augenzeugen des Kampfes als Gewährsmann beruft. Wichtiger ist der zweite, wie es scheint, von einem Theilnehmer zwischen dem 3ten und 12ten Mai niedergeschriebene Bericht; der Verfasser, von Lenz in der folgenden Darstellung als Strassburger Anonymus citirt, scheint auf Seite der Kaiserlichen gefochten zu haben; er zeigt militärisches Interesse und Urtheil und erweist sich im ganzen als ein sehr zuverlässiger Berichterstatter. Der Verfasser weist nach, dass Hans Baumann in seinem bisher über Verdienst geschätzten Opus über die Mühlberger Schlacht fast nichts gethan als den Str. Anon. ausgeschrieben, verkürzt, umgeformt, bisweilen auch missverstanden hat. Den Beschluss macht ein aus dem Dresdener Archiv mitgetheilter Bericht eines Bauern Georg Dorn aus Blumberg bei Mühlberg, den derselbe am Tage nach der Schlacht vor dem Amtmann der Stadt Hain über die erlebten Schreckensscenen zu Protokoll gegeben hat und der in seiner Treuherzigkeit für den Leser einen unanfechtbaren Beweis liefert für die barbarische Kriegführung des kaiserlichen Heeres insbesondere der in demselben befindlichen Spanier.

Die II. Abtheilung (S. 62 — 90) enthält eine Kritik der bereits gedruckten Quellen. Unter den gleichzeitigen Brief- und Zeitungsschreibern erscheinen, von Wolf Creutz und Lersener abgesehen, die auf kaiserlicher Seite stehenden im Allgemeinen als zuverlässiger als die der Partei des Besiegten angehörenden. Für ziemlich werthlos und nur mit Misstrauen benutzbar hält Verf. gegen Voigt den anonymen Bericht bei Lanz, Korrespondenz des Kaisers Carl V. II., 561, sowie den sogenannten Cüstriner Bericht.

Digitized by Google

als Gewährsmann ersten Ranges erscheint ihm Don Guzmann, ein Augenzeuge der Schlacht, in seinem Briefe an den spanischen Hofchronisten Pedro Mexia. Unter den Historikern gebührt nach Zeit und Werth Avila der Vorrang, nur dass in seinem Werke der Humanist und Höfling zu sehr hervortritt. Weniger überschwänglich sind die Commentarien des Kaisers selbst, doch stellt auch der Kaiser überall seine Person in den Mittelpunkt der Ereignisse. Godoi und Faleti sind schon von Voigt im Allgemeinen richtig charakterisirt; ersterer liefert kurze, klare und sachgemässe Commentarien, letzterer einen nur wenig brauchbare Originalnotizen enthaltenden historischen Roman. Ein Mittelding zwischen Zeitung und Geschichtsschreibung sind die Relationen der Venetianer Contarini und Mocenigo. Die deutschen Geschichtsschreiber der Schlacht, Sleidan, Hans Christoph v. Bernstein, Simon Stenius und Arnold, verdienen kaum genannt zu werden.

Die III. Abtheilung (S. 91—148) enthält die zusammenhängende Darstellung des Verlaufes der Schlacht, aus der Ref. im Folgenden das Wichtigste heraushebt. Bei seinem Aufbruch aus dem Lager von Leisnig richtet der Kaiser den Marsch gegen die Mitte des Elblaufes zwischen Meissen und Mühlberg; er erhält am 22. April durch eine Recognoscirung die Nachricht, dass der Kurfürst bei Meissen in einem befestigten Lager stehe: am 23. (einem Ruhetage) erfährt er, dass der Feind von dort aufgebrochen sei und sich bei Mühlberg festsetze. Damit der Kurfürst nicht nach Wittenberg entkomme, setzt der Kaiser in einem Kriegsrathe die Anordnung eines Nachtmarsches durch. Der Brückenpark wird vorausgeschickt; den 24. um 1 Uhr Morgens bricht das aus 6300 Reitern und circa 23000 Mann Fussvolk bestehende Heer auf, um den Elbpass bei Mühlberg zu forciren. Die Strecke vom Lagerplatz bis an die Elbe wird auf 2—3 Meilen angegeben; etwa zwischen 8 und 9 Uhr Morgens erreicht das Heer die Elbe bei Schirmenitz und Pausnitz, ungefähr eine halbe Stunde oberhalb Mühlberg. Von hier aus unternimmt Alba einen Recognoscirungsritt, während die Fürsten frühstücken und ihre Rüstungen anlegen. Es kommt zwischen 9 und 10 Uhr bei Schirmenitz zu einem Geplänkel zwischen 200 spanischen Hakenschützen und 30 auf dem jenseitigen Ufer befindlichen Reitern. In Schirmenitz erbietet sich ein Bauer dem Kaiser gegenüber, eine bei Mühlberg durch die Elbe führende Furt anzugeben; durch ihn oder einen der von Alba bei der Recognoscirung requirirten Landleute wird später dem genannten Oberkommandeur die Furt gezeigt. Inzwischen hört der Kurfürst in Mühlberg die Sonntagspredigt, als Reiter von der Wache die Meldung bringen, sie hätten drei grosse Geschwader jenseit des Flusses gesehen und trommeln gehört. Man ist im kurfürstlichen Lager durch den Anmarsch des Feindes völlig überrascht, weil ein dichter Nebel, der etwa um 10 Uhr sinkt (Voigt nimmt an um 12 Uhr) bisher die Um-

Digitized by Google

schau verhindert hatte. Die Stellung des Kurfürsten war vortrefflich; Stadt und Schloss Mühlberg hielten seine Truppen besetzt; das an sich schon höhere Ufer der Elbe krönte ein Damm, der den Schützen Deckung bot und das gegenüberliegende Ufer völlig beherrschte; hinter demselben lag des Kurfürsten Zelt. Eine solche Position konnte wohl bis zum Abend gehalten werden, wenn der Kurfürst, wie Creutz angiebt, auch nur 3000 Mann Fussvolk, 1000 Reiter und 21 Geschütze bei sich hatte. Bei dem Kampfe an der Elbe sind zwei Hauptmomente zu unterscheiden, der Kampf um die Böte und der Kampf um die Furt. Die Hauptmasse des kaiserlichen Heeres bleibt vorläufig bei Schirmenitz in Reserve. Etwa um 10 Uhr gehen 100 spanische Hakenschützen gegen Mühlberg vor, 6 Stück Geschütze werden gut gedeckt in das Ufergebüsch placirt, von den Hakenschützen stürzen sich viele in den Strom und eröffnen ein heftiges Feuer auf die an dem andern Ufer befindlichen Böte. Die kurfürstlichen Arkebusiere versuchen, während die Hauptmasse des Heeres bereits die Rückzugsbewegung beginnt, die Schiffbrücke in Sicherheit zu bringen; daran verhindert durch das lebhafte Feuer der Kaiserlichen, die unter den Augen des inzwischen eingetroffenen Kaisers mit äusserster Bravour kämpfen, versuchen sie vergeblich die Böte zu verbrennen. Zehn bis zwölf Spanier durchschwimmen den Fluss und bemächtigen sich derselben, während die Arkebusiere sich zurückziehen. Jetzt erhält die Reiterei von Alba den Befehl zum Vorrücken; die Furt wird glücklich aufgefunden und von der Reiterei zum Uebergange benutzt; kurfürstliche Schützenreiter machen von der Stadt aus einen Vorstoss gegen die ersten 100 Husaren, die das rechte Ufer erreicht haben, und drängen sie in den Fluss zurück; dann müssen auch sie der sich jetzt entwickelnden Uebermacht weichen, der Elbübergang ist gewonnen.

Die durch Mittheilungen von Gefangenen erhaltene Gewissheit von der geringen Streitmacht des Kurfürsten bestimmen endlich den Kaiser auf Andringen Albas zu dem Entschluss, den Feind mit den Reitern zu verfolgen; er selbst setzt durch die Furt, um trotz der Abmahnung Albas persönlich an der Verfolgung theilzunehmen, während das Fussvolk mit Hülfe der eiligst zusammengefahrenen Schiffbrücke den Strom überschreitet. Die Verfolgung beginnt um die Mittagszeit, um 1 Uhr. Die kaiserliche Reiterei rückt vor in zwei Treffen, das erste, die leichten Reiter, unter Alba, das zweite, meist schwere Cavallerie, unter persönlicher Führung des Kaisers; zwei Leguas hinter Mühlberg erreichen die Kaiserlichen die feindliche Nachhut, da der Rückzug durch Terrainhindernisse aufgehalten war. Durch das sich entspinnende Feuergefecht hindurch reitet Lersener zum Kurfürsten, der nicht Stand hält, sondern im Schutze des vorliegenden Waldes und der Nacht davonzukommen hofft. Jetzt gelangt der Kaiser mit seinen Geschwadern in scharfem Trabe aus dem zweiten Treffen mit Halbrechts in die

Digitized by Google

Verlängerung des ersten Treffens; Alba reitet in die Feuerlinie, welche sich nunmehr dicht vor dem Walde befindet, und fasst alle anderen Geschwader zu einem entscheidenden Angriff zusammen; es ist zwischen 6 und 7 Uhr Abends, drei Meilen hinter Mühlberg. Die sächsischen Befehlshaber beschliessen, vor dem Walde dem Feinde mit den Reitern den Kopf zu bieten, um dem Fussvolk, dem Tross und der Artillerie den Rückzug durch den Wald zu sichern; indessen die sächsischen Reiter, dem Willen ihrer Führer nicht mehr gehorchend, lassen sich verleiten zu einer unbesonnenen Offensive. Sie werfen die ersten feindlichen Reiterhaufen auf das Gros zurück; als sie aber wenden wollen, macht Alba mit dem gesammten Vordertreffen einen kräftigen Vorstoss, der ihren Rückzug in regellose Flucht verwandelt. Vergebens sind alle Ermahnungen der Führer; in wilder Verwirrung stürzen die Sachsen durch den Wald, verfolgt von den Kaiserlichen, welche 500 Reiter und 2000 Fussknechte niedermetzeln; viele werden gefangen, nur ein geringer Theil rettet sich durch die Flucht nach Wittenberg. Der Kurfürst bleibt in Folge seiner Schwertälligkeit auf der Flucht zurück, wird von den Seinen verlassen und fällt nach tapferer Gegenwehr in die Hände der Feinde. Seine Ueberwinder bringen ihn zum Herzog Alba; dieser führt ihn vor den Kaiser, welcher mit seinem Gefolge mitten im Walde Halt gemacht hat. Der Kurfürst wird von dem Kaiser in der bekannten barschen Weise abgefertigt und Spaniern zur Bewachung übergeben; seine Haltung nöthigte selbst den Fremden Bewunderung ab.

Den Schluss bildet eine Reflexion über die Ursachen der für den Protestantismus so verhängnissvollen Niederlage. Der Verf. findet sie mit Recht veranlasst durch grobe militärische Fehler, wie Zersplitterung des Heeres durch Detachirungen, Unkenntniss der Bewegungen des Feindes, überhastige Aufgabe der vortrefflichen Defensivposition von Mühlberg, Zerfahrenheit der Führer und Disciplinlosigkeit der Untergebenen bei dem Rückzugsgefecht.

Ref. schliesst mit dem Wunsche, dass die vorstehende Skizzirung des Inhaltes dazu beitragen möge, dem von besonnener Kritik der Quellen zeugenden, im Detail manches Neue bietenden Werke die Beachtung zu verschaffen, welche es verdient.

Berlin. Dr. R. Rodenwaldt.

LXXXIII.

Read, Ch. Le tigre de 1560 reproduit pour la première fois en fac-simile d'après l'unique exemplaire connu. 8°. (152 S.) Paris 1875. Académie des Bibliophiles.

Die „epistre envoyée au Tigre de la France“ ist die kühnste und bedeutendste Streitschrift, welche die verfolgten Reformirten dem Cardinal von Lothringen entgegenschleuderten, ein furchtbarer Wuthschrei der Gequälten. Deren Veranlassung war die

Digitized by Google

blutige Rache der Guisen für die Verschwörung von Amboise, 1560. Das Pamphlet ward sogleich unterdrückt, wer es besass oder verbreitete, getödtet. Dennoch fand sich 1834 ein einzig Exemplar „de ce véritable phénix"; die Bibliophilen bewundern sein Schicksal: 1868 wurden 1400 Frks. für die 7 Blättchen Papier gegeben! Wie gespannt war man auf einen Abdruck, da der erste Besitzer es eifersüchtig in seinem Bücherharem gehütet, und nur durch ein Wunder die „epistre" dem Stadthausbrand in Paris (1871) entgangen war; noch Ariste Viguiet (les théories politiques libérales) citiert 1879 nur das aus dem Dokument, was er bei Dareste (essai sur François Hotman) gefunden.

Die 1400 Frks. waren übrigens weggeworfenes Geld; denn in der Bibliothek des im Oktober 1878 verstorbenen Professor Baum entdeckte und erwarb der hiesige Oberbibliothekar, Herr Professor Barack, ein zweites identisches Exemplar, von dessen Dasein sein bisheriger Eigenthümer selbst nicht wol unterrichtet gewesen sein kann.

Wir wenden uns zu der kritischen Arbeit welche Herr Read seiner Reproduction beigefügt hat. Nach einer bibliographischen Einleitung gibt er einen typographisch rectificirten Abdruck (setzt z. B. dessein f. desseing, guerroyeur f. guerroier, lässt aber evesché, desjà, comparoistre), sodann einen bis auf den Ipunkt getreuen. Dann folgt ein ins Jahr 1561 (besser 1560 s. u.) gesetztes poetisches Stück mit Noten von Ed. Tricotel (Der „Verstiger") und endlich allerlei historische, literarische und bibliograph. Noten zum Ganzen. Hier finden auch die Ansichten über Verfasser, Drucker, Verhältniss zu Cicero's Catilinarien ihren Platz.

Ueber den Tigre selbst, über diese wenigen Zeilen glühender Rede, mit denen sich in der Geschichte der Satyre und der Beredsamkeit wenig vergleicht, kann ich hier nicht sprechen: der Inhalt ist jetzt für Jedermann zugänglich — nur will ich erwähnen, dass Read sich die Mühe hätte nehmen sollen, die Parallelen bei Cicero vollständiger zusammenzutragen. Schon Brantôme bemerkte die Aehnlichkeit, und das „jusques à quand sera-ce" entspricht freilich dem quousque tandem deutlich genug: aber der Schluss des Tigers ist gleich dem Ciceronischen quamquam quid loquar—exilium cogites; ebenso vergl. si tu le nies, je te convaincrai: convincam si negas; und et tu vis encore: hic tamen vivit! vivit? —

Diese Aehnlichkeit hat nur geholfen, die Franzosen in ihrer irrigen Ansicht über den Verf. des Tiger zu bestärken. Der bekannte grand cicéronien, Franz Hotman, der deutsch-freundliche Italienerfeind, der grösste Jurist unter den Reformirten, der Nebenbuhler des Cujas — dieser wird in Frankreich nur umsomehr allgemein dafür gehalten; eine Ansicht, die man wenigstens als unbegründet, besser noch als gewagt, ansehen muss. Aber leider gelten auch für das heutige Frankreich Darestes Worte wie vor 300 Jahren: „remarquons, en

Digitized by Google

passant, que tous les auteurs catholiques se copient entre eux; on peut en dire autant des auteurs protestants." Während aber Dareste selbst noch zweifelnd gesagt über den Verf. „on ne le saura jamais avec certitude," folgen Haag und Viguiet unselbstständig dem Nodier, wie dieser dem Bayle, und Bayle dem Balduin — und Balduin dem Johann Sturm. Denn was die äussere Bezeugung angeht, so stützt man sich seit Bayle überall auf die Worte von Hotmans Todfeind, des Prof. Franz Balduin, der 1562 in der responsio altera ad Calvinum schrieb: Hotmanus — Tygrim peperit, und der sich am 1. Nov. 1563 noch einmal für alle seine Angriffe auf Hotman ausdrücklich auf Johann Sturms Zeugniss beruft. (Bibliothèque de l'école des chartes, 3. série, 5, 1854). Und ebenso wie Baudouin ist die 1562 erschienene religionis et regis — defensio prima, ad senatum populumque Parisiensem" ganz und gar von Sturm abhängig, der Anfang 1561, also bald nach Erscheinen des (der beiden s. u.) Tiger geschrieben hatte. Aber Sturm sagt ausdrücklich nur: „ex hoc genere tygris immanis illa bellica, quam tu hic (Argentorati!) divulgari curasti": divulgare, was mehrmals im selben Brief vom Ausstreuen böser Gerüchte gebraucht wird, niemals aber die Abfassung involvirt. Sturm hätte sicherlich in seiner damaligen furchtbaren Gereiztheit gegen Hotman scripsisti gesetzt, wenn er es hätte thun können. Leider hat sich Sturm, wie auch sein Zeitgenosse Hubert Languet beklagte, durch jenen Brief entsetzlich blossgestellt, und sein Charakterbild empfängt von daher die fatalsten Schatten. Balduin aber hat entweder Sturms Worte falsch interpretirt, oder absichtlich sie falsch gedeutet, wie er ja auch den Unsinn nicht scheute, einen Hotman des Atheismus anzuklagen.

Auch aus einem andern Grund kann Hotman den Tiger nicht geschrieben haben: am 15. März eklatirte die conjuratio Ambosiana, am 23. Juni 1560 wurde der Buchdrucker L'hommet (L'homme) festgenommen, weil er das Pasquill feilgehalten (die Anklage sagte „gedruckt", woran auch aus andern Gründen mit Taillandier festzuhalten ist). Was muss nun nicht Alles zwischen beide Data fallen, so dass man glücklich sein wird, die paar Wochen zu ersparen, welche die Annahme eines auswärts lebenden Autors — Hotman war damals in Strassburg — ausserdem noch verlangen würde.

Ueberdies war auch Hotman durchaus nicht, wie fast alle Franzosen frischweg behaupten, der einzige unter den damaligen reform. Schriftstellern, der eine so tragische Eloquenz hätte entfalten können. Seine Briefe sind pikant, knapp, geistreich, aber seine sonstigen Schriften neigen zur Breite, in höherem Grade als wir das in der Légende du Cardinal de Lorraine, bei La Planche, bei Beza, und sonst finden. Und noch ein entscheidenderer Umstand: Msr. Tricotel hat bei Read den „Verstiger" abgedruckt und sagt darüber: „le Tygre en vers n'est autre chose que la traduction ou plutôt la paraphrase rimée de l'Epistre

Digitized by Google

etc. — une simple traduction.“ Nichts ist aber weniger wahr als das! Vor Allem nennt der kühnere Verstiger überall Namen, und dann ist v. 149—311 mit Ausnahme von zweimal drei Zeilen ein vollkommenes Einschiebsel, eingekerbt in die übrigen Zeilen, welche mot à mot dem Prosatiger entsprechen. Von 360 Versen sind also etwa 160 keine Version!

Ich muss mich kurz fassen: was wir in dieser — für die Franzosen nicht vorhandenen — Zuthat lesen, nicht minder wie der Inhalt des Prosatigers, findet sich nach Form und Inhalt wieder vor Allem in der Unterredung zwischen La Planche und Katharina von Medici, von welcher die Untersuchung auszugehen hat, ob man nun dem La Planche oder dem ziemlich abweichenden De Thou folge; findet sich in der „suplication et rémonstrance“, welche die Protestanten dem König Anton in Nérac überreicht haben sollen (Condé, mém. Ausgabe Dubosc I. 490); findet sich vor Allem in der (S. 345 u.) citirten légende: lauter Schriftstücke, die erweislich aus La Planches Feder geflossen sind. Wahrscheinlich dürfen wir auch die complainte au peuple François und das advertissement au p. Fr. hierher beziehen. Ueberhaupt ist jede Zeile des Tigers ein Extrakt der histoire de l'état etc. von La Planche, und hier walten nicht nur allgemeine Aehnlichkeiten wie mit jedem antiguisischen Schriftstück, sondern die Reihenfolge und die Form der Gedanken ist vielfach dieselbe.

Bedenkt man, dass La Planche der anerkannte offizielle Vertreter der Staatshugenotten (homme politique plustost que religieux nennt er sich selbst) war, und dass er von einer wahren Guisomanie beseelt erscheint, endlich wie klug er vom Tygre spricht, und doch wie unterrichtet — nur seine histoire und die légende (von ihm) nennen den L'hommet wirklich als Drucker — so ist er's in erster Linie, den man als Verfasser des Tigers vermuthen darf.

Auch finde ich keinen Grund zu bezweifeln, dass der Verstiger von demselben Verf. stammt; er müsste jedenfalls zwischen der Gefangennahme der Bourbonen in Orleans (30. Oktbr. 1560), Tigre v. 176 — und der Erhebung Antons zum Generallieutenant (12. Dez.) und dem ganzen damaligen Umschwung veröffentlicht sein, also im November 1560. —

Strassburg. Dr. L. Schädel.

LXXXIV.

Bresslau, Harry und Siegfried Isaacsohn. Der Fall zweier preussischen Minister, des Ober-Präsidenten E. v. Dankelmann 1697 und des Grosskanzlers C. J. W. v. Fürst 1779. Studien zur brandenburgisch-preussischen Geschichte. Berlin, 1878. Weidmannsche Buchhandlung. 2 M.

Der Verf. der ersteren Abhandlung will keineswegs ein ganz neues Bild von den Vorgängen geben, wohl aber — gestützt auf die Berichte der hannoverschen Diplomaten Ilten und du Cros

Digitized by Google

sowie auf Aufzeichnungen des Berliner Hausarchivs und die Memoiren des Grafen Podewils — manche Einzelheiten präciser bestimmen und die der Katastrophe vorausgehenden Ereignisse genauer verfolgen. Er weist zunächst darauf hin, dass Dankelmann bereits 1691 wegen einer „Creatur der Kurfürstin" (des Frl. v. Krosigk) zu derselben in Opposition gerieth, so dass Sophie Charlotte stets seine Gegnerin blieb, umsomehr als sie — wie Leibnitz angiebt — eine Zeit lang ohne allen Einfluss war und Dankelmann ihr nicht nur die Gelder zu ihrem Hofstaate sehr knapp bemass, sondern ihr sogar, angeblich wegen überhäufter Geschäfte, nicht einmal seine Aufwartung machte. Dieser Gegensatz wurde verschärft dadurch, dass die Kurfürstin bei der Wahl eines Informators für ihren Sohn mit ihrer Ansicht gegen Dankelmanns Einfluss nicht durchdrang: während sie durchaus der damals herrschenden französischen Richtung huldigte, hatte der Informator (Kramer) eine scharfe Abhandlung gegen die Nachäffung französischer Sitten und die Ueberschätzung der französischen Litteratur geschrieben. War so Dankelmann mit der Kurfürstin vollständig zerfallen, so verdarb er es mit dem Kurfürsten, indem er auch ihm vielfach die Mittel zu Festlichkeiten etc. vorenthielt, während zugleich seine eigene Handhabung der Finanzen keine geschickte und glückliche war, wie selbst seine Freunde zugaben. Ueberhaupt trat er dem Fürsten, seinem früheren Schüler, zu selbständig und zu sehr „en pédagogue" gegenüber, um denselben nicht zu verletzen. Dazu kam, dass er in den „chimärischen Plänen wegen der Königswürde vollständig contradicirte" und sich ohne Zweifel dadurch den Kurfürsten entfremdete. Den letzten Stoss gab dann der Misserfolg zu Ryswik, die kränkende Behandlung der brandenburgischen Gesandten eben daselbst, die Versagung der äusseren Ehren, auf die damals so viel Werth gelegt wurde u. s. w.; kein Wunder also, dass der Kurfürst Dankelmann schliesslich fallen liess. Ueber die Einzelheiten des Sturzes ist Näheres in der Abhandlung selbst nachzulesen; wir bemerken hier nur, dass die dargestellten Ereignisse die auch sonst bekannten Zustände des damaligen brandenburgischen Hofes, wie die Unzuverlässigkeit und den Wankelmuth des Kurfürsten, die Lust am Intriguiren bei sämmtlichen einflussreichen Personen, das Eingreifen fremder Mächte u. s. w. sattsam illustriren.

In ganz andere Verhältnisse versetzt uns die zweite Abhandlung, welche den Sturz des Grosskanzlers v. Fürst bespricht, indem sie denselben „historisch oder vielmehr psychologisch" zu erklären sucht, da ja die Stellung dieses hochgestellten und verdienten Beamten zur Arnoldschen Angelegenheit eine so ferne und neutrale war, dass sein plötzlicher und jäher Fall Wunder nehmen muss. Der Verfasser weist nun nach, wie es Fürst an der nöthigen Energie und Rücksichtslosigkeit sowie an aller Initiative gefehlt habe, so dass in Folge dessen der König ihm einerseits Saumseligkeit, Verschleppung von Processen und allzu grosse

Digitized by Google

Milde gegen angesehene Personen vorwarf, andererseits es ihm übel nahm, dass er keine Reform-Vorschläge ausarbeitete, sondern nur die von anderer Seite (vom Freihern v. Carmer) eingereichten zweimal ablehnte, während Friedrich Reformen für äusserst nothwendig erachtete, da „die Justiz wieder anfange einzuschlafen". In dieser Anschauung wurde der König durch mancherlei Klagen bestärkt, die ihm zu Ohren kamen; eben darauf hin schien der seit 1773 schwebende Arnoldsche Process zu weisen. Dazu kam, dass das Kammergericht einfach das erste Erkenntniss bestätigte, ohne über die Gründe seiner Entscheidung dem Könige, der die Sache schon durch den Oberst v. Heuking hatte untersuchen lassen, Bericht einzusenden oder auch nur ihm das Erkenntniss mitzutheilen, und dass sogar auf des Königs schriftliche Frage, warum man so erkannt habe, der Präsident v. Rebeur — zwar richtig, aber wenig angemessen — antwortete: es sei so erkannt, und das müsse dem Könige genügen! Fürst machte nach des Verfassers Ansicht einen doppelten Fehler: zuerst, als Friedrich erneuete Untersuchungen verlangte, hielt er sich vollkommen passiv, während er die Sache hätte selbst vornehmen und den König darüber aufklären müssen, um dessen aus Misstrauen gegen die Justiz hervorgegangene Anschauungen zu rectificiren; nachher aber, als die Mitglieder des Gerichts wegen ihres Spruchs vorgefordert wurden und er — da er dabei nicht persönlich betheiligt war — sich hätte passiv verhalten sollen, mischte er sich unaufgefordert mit einer nebensächlichen Bemerkung ein, so dass nun der Grimm des Königs und sein lange verhaltener Unwille über des Grosskanzlers mannigfache Versäumnisse sich gegen denselben entlud. Seine Entfernung war ohne Zweifel längst beschlossene Sache und — da er zu den geplanten Reformen nicht die Hand bieten wollte — gerechtfertigt: über die harte und plötzliche Art, in der sie stattfand, ist wohl weiter keine Bemerkung nöthig, doch erklärt sich das Vorgehen des Königs durch die angegebenen Umstände hinlänglich, so dass es nicht mehr so unmotivirt und unbegreiflich erscheint, als das früher der Fall war. Dr. F. Voigt.

LXXXV.

Lehmann, Max, Preussen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des Geh. Staats-Archivs. Th. I. Von 1640 bis 1740. Veranlasst und unterstützt durch die Königl. Archiv-Verwaltung. Lex. 8. (XIV. 916 S.). Leipzig 1878. S. Hirzel. 15 M.

Mit dem im Titel genannten Werke wird eine Serie von historischen Publikationen eröffnet, die, auf Betrieb und mit Unterstützung der Direktion der Preussischen Staatsarchive unternommen, dazu bestimmt sind, den Urkunden-Schatz dieser Archive der gelehrten Welt sei es im Original, sei es, wo der Stoff zu sehr anwächst, im Regest oder aber in Bearbeitungen zu unterbreiten. Der von dem Direktor der Staats-Archive, Geh. Rath v. Sybel, dem 1. Bande des Lehmannschen Werks voran-

Digitized by Google

geschickte Prospekt gibt Auskunft über den Umfang und die Art dieser Publikationen und eröffnet die Aussicht, dass hier nach 10—15 Jahren ein mannichfach auseinandergehendes, doch durch Eine grosse und richtige Idee zusammengehaltenes Ganze vorliegen wird, das dazu dienen wird, der Forschung unseres Jahrhunderts auf dem Gebiete vaterländischer Geschichte eine eben so sichere wie umfassende Unterlage zu bieten. Die Publikationen werden sich, nach dem Prospekt, vom frühesten Mittelalter bis in die neueste Zeit, in lokaler Beziehung von den Gebieten an der russisch-polnischen Grenze bis zur Mosel und Maas, in sachlicher über das gesammte Gebiet der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften erstrecken und somit nicht nur für den Geschichtsforscher und Darsteller, sondern auch für den praktischen Staatsmann, den Verwaltungsbeamten und den Juristen den Punkt bilden, auf den sie, ein jeder in seiner Art und nach seinen Zielen, unablässig werden zurückkommen müssen. Ungern und nur im Bewusstsein an einem andern Ort eingehender auf die Bedeutung des grossartigen Unternehmens schon in nächster Zeit zurückkommen zu dürfen, versagt es sich Referent, hier auf Einzelheiten einzugehen.

Wenden wir uns zu der ersten hier vorliegenden Publikation, Band 1. des auf 3 Bände berechneten Lehmann'schen Werks, so können wir dasselbe nicht kürzer charakterisiren, als der Verfasser es selbst in seiner Einleitung mit den Worten thut: Das Werk enthält eine Sammlung von Urkunden und eine aus diesen geschöpfte Darstellung. Für diese wurde auch das gedruckte Material verwerthet. Die vollständige Wiedergabe bereits veröffentlichter Documente erschien, wenn dieselben sich in leicht zugänglichen Schriften befanden, nicht erforderlich; in diesem Falle wurden aber die für die Beweisführung entscheidenden Stellen in die Anmerkungen aufgenommen. Sagen wir gleich hier, ehe wir auf Gliederung und Inhalt des Bandes eingehen, dass es dem Verfasser gelungen ist, die aus den Urkunden geschöpfte Darstellung so knapp und präcis und doch so anschaulich und übersichtlich zu gestalten, dass sie in jeder Beziehung seinen Mitarbeitern und Nachfolgern als Vorbild gelten kann.

Auf diese Art wird auch dem, der sich in kurzer Zeit über alle wesentlichen Punkte der Entwickelung der kirchlichen Dinge in Preussen unterrichten will, die beste Gelegenheit dazu geboten. Das Bild dieser Entwickelung, wie es hier an der Hand der Urkunden gezeichnet wird, dürfte von der späteren Darstellung kaum mehr in einem wesentlichen Punkte geändert werden.

Der Band zerfällt in zwei Bücher: B. I. Bis zum Tode des grossen Kurfürsten, B. II. Die beiden ersten Könige, jedes Buch wieder in zwei Abschnitte und einen Urkundentheil. Der erste Abschnitt des ersten Buches: Bis zum Regierungsantritt des gr. Kurfürsten besteht aus 6 Paragraphen: 1. Brandenburg und die Hohenzollern vor

Digitized by Google

der Reformation, 2. die Reformation in Brandenburg, 3. Uebertritt des Herrscherhauses zum Calvinismus, 4. Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse in den Ländern der jülich-klevischen Erbschaft, 5. Untergang und Erneuerung der römischen Kirche in Preussen, 6. Stillstand. Der zweite Abschnitt: der grosse Kurfürst zählt 9 Paragraphen: 1. Persönliche Ueberzeugung des Kurfürsten, 2. der westfälische Friede, 3. und 4. Kleve, Mark, Ravensberg, 5. Magdeburg, Halberstadt, Minden, 6. Brandenburg, Pommern, 7. Preussen, Lauenburg, Bütow, Draheim, 8. Die drei letzten Jahre des gr. Kurfürsten, 9. Ergebniss. Dazu ein Urkundentheil von 311 Urkunden und Regesten.

Der erste Abschnitt des 2. Buches behandelt Friedrich I. in 4 Paragraphen: 1. Gesinnung des Herrschers. Das erste Jahrzehnt seiner Regierung. 2. Die Krone. 3. Lingen. Repressalien zu Gunsten auswärtiger Protestanten. 4. Weitere Erwerbungen. Freundliche und feindliche Berührungen mit der römischen Kirche; der zweite Friedrich Wilhelm I in 6 Paragraphen: 1. Seine Gesinnung. 2. Geldern, Lingen und den Kampf für die pfälzer Protestanten. 3. Die Rückwirkung des Blutbads von Thorn, Vicariat des Abts von Huisburg. 4. Vicariat des Abts von Neu-Zelle. 5. Letzte Jahre. 6. Schluss. Dazu ein Urkundentheil, der die Nummern 312—998 enthält.

Man könnte vielleicht mit dem Verf darüber rechten, dass er anscheinend über den Rahmen des ihm gesteckten Ziels hinaus-, und zu weit zurückgehe, wenn er seine Darstellung mit dem Beginn der Hohenzollern anhebt und bei der Entwickelung der Reformation, dem Uebertritt der Dynastie zum Calvinismus und ihrer Stellung zu den Lutheranern längere Zeit verweilt. Doch mit vollem Rechte würde er uns das entgegnen, was wir jetzt aus seiner Darstellung jener ersten Zeiten herauslesen: dass sich in dieser Dynastie und in dem Staate, den sie schuf, schon im 16. Jahrhundert eine ganz bestimmte und unterschiedliche, nicht nur politische, sondern auch religiöse Anschauung herausbildete, die in ihren wesentlichsten Punkten im Lauf der Jahrhunderte unverändert geblieben ist, und, mochte auch der Eine und Andere wärmer für die Ausbreitung seines persönlichen Bekenntnisses empfinden, doch stets zwei Punkte voranstellte: die volle Autorität des in der Person des Fürsten verkörperten Staates über alle Unterthanen ungeachtet ihres Bekenntnisses neben der eben so gänzlichen und unbeeinträchtigten Glaubensfreiheit des Individuums. „Die Souveränität des Staates gegenüber der Kirche", spricht dies L. (S. 439) aus, „soweit sie Rechtsanstalt war, stand ebenso fest wie die „„Freiheit"" der letzteren, insofern sie Heilsanstalt war. Noch immer (um 1740) war der Staat der Hohenzollern weit überwiegend von Protestanten bevölkert; noch immer trat die entschieden protestantische Gesinnung der Herrscher in dem Bestreben zu Tage, eine weitere räumliche Ausbreitung des römischen Bekenntnisses zu hindern". Also gegenüber den Uebergriffen und Vergewalti-

Digitized by Google

gungen des kaiserlichen Hofes, der Pfalz-Neuburger, der Curie und ihrer Nuntien in Deutschland sehr entschiedene Retorsionsmassregeln, die den Papst zu Rom (gelegentlich des Einmarsches kgl. preussischer Truppen 1708 in sein Gebiet) mehr als einmal zittern machten. Gegen den sich unter allerhand Verhüllungen einschleichenden Jesuitismus und die Proselytenmacherei die schärfsten Verordnungen, dabei aber der Schutz jedes einzelnen im Staatsverband befindlichen Katholiken in seinen religiösen, genau so wie in seinen staatlichen Rechten. Und mehr noch, aus jenem lautern Prinzip der Toleranz heraus die Befreiung der Katholiken, da wo ihres Bleibens nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens nicht gewesen wäre, von den beschwerlichsten Fesseln. Die Freiheit zur Ausübung ihres Cults, zur Befolgung aller durch ihre Kirche ihnen vorgeschriebenen Gebote und Verpflichtungen. Freilich führte das Vorhandensein einer fast ausschliesslich katholischen Bevölkerung in Geldern, in Lingen, von Mönchs- und Nonnenklöstern dort und in Minden und Halberstadt bei der Anmassung der Curie und ihrer Legaten, über alle katholischen Unterthanen Preussens in dem weitgedehnten Gebiet des Kirchenrechts nicht nur unbedingt erkennen, sondern ihre Erkenntnisse auch selbständig vollstrecken zu lassen, mit Nothwendigkeit zu Conflikten mit der weltlichen Gewalt, die seit den Zeiten Friedrichs des III ihr jus circa sacra fast genau wie es heute noch gilt festgestellt hatte und viel lieber bereit war, ihre katholischen Unterthanen noch ferner in geistlichen Dingen unter der Kontrolle auswärtiger Diöcesanbischöfe, (so derer von Utrecht, Münster, Osnabrück, Hildesheim) zu belassen, als den exorbitanten Forderungen des Papstes auf Bestellung eines nur von ihm abhängigen Legaten für Brandenburg-Preussen nachzugeben. Der Kampf um diesen Punkt, das Abhängigkeitsverhältniss des von Friedrich I. wie seinem Nachfolger erstrebten „Generalvikars" von dem Könige resp. dem Papst währte fast die ganze Zeit vom Anfang des Jahrhunderts bis 1740, um zuletzt ohne irgend welchen Erfolg zu enden. Denn lieber verzichteten die Könige auf die Bestellung eines Beamten, der statt ein Weihbischof zu sein, ein Werkzeug in der Hand der Curie, der Mittelpunkt aller Machinationen gegen die Kirchenpolitik des Staats geworden wäre; und sie konnten dies um so eher thun, als mit jedem Jahrzehnt mehr die Macht und das Ansehen des autokratischen Königthums in Preussen stieg, die des Papstes in Europa abnahm, als die Katholiken selbst jetzt wie fünfzig Jahre vorher anerkannten, dass dieser protestantische Staat ihnen alle die Freiheit gewähre, auf die sie füglicherweise Anspruch machen konnten.

Diese Lage änderte sich mit dem Augenblick, wo durch den ersten schlesischen Krieg eine grosse reiche katholische Provinz mit dem Lande vereinigt wurde, deren Hinzutritt das Verhältniss der Katholiken zu den Evangelischen von vorher 1:24 auf 8:24 oder 1:3 brachte, einer Provinz, die in geistlicher Beziehung unter der Leitung des Bischofs von Breslau stand und gerade

Digitized by Google

in den ersten Zeiten mit doppelter Vorsicht behandelt sein wollte. Die Entwickelung dieser Frage zur Zeit Friedrichs des Grossen ist dem 2. Bande des Werkes vorbehalten, dessen Erscheinen nach hoffentlich nicht gar zu langer Frist wird begrüsst werden können.

Berlin. Dr. Isaacsohn.

LXXXV.

Stadelmann, Rud., Kgl. Oeconomie-Rath, **Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preussens.** Publicationen aus den Kgl. Preussischen Staatsarchiven. Band II. Lex. 8. (X, 388). Leipzig 1878, S. Hirzel. 9 M.

Wenn Ref. die Lehmann'sche Publikation eben als mustergültig bezeichnet hat, so würde Verf. des im Titel genannten Werks wol daran gethan haben, mit seiner Publikation zu warten, bis er Art und Methode jener ersten gründlich studiert hätte, um sie in seiner eigenen gleichfalls anzuwenden. Da die „Mittheilungen" nicht der Kritik, sondern nur der Berichterstattung gewidmet sind, so genüge es hier vorweg zu bemerken, dass Systemlosigkeit und der Mangel an stilistischer Gewandtheit St.'s Buch zu einer beschwerlichen Lectüre gestalten. Daneben ist freilich anerkennend hervorzuheben, dass es dem Verf. gelungen ist, eine Reihe von Urkunden und Akten zusammenzubringen, die, obgleich sie die Riesenthätigkeit Fr. Wilhelm's des Ersten auf dem Gebiet der Landeskulturgesetzgebung bei weitem nicht erschöpfen, dennoch dem Laien wenigstens einen Einblick in diese Thätigkeit gewähren werden.

Die Hälfte des Bands etwa entfällt auf die Darstellung, die Hälfte auf die Urkunden; doch sind auch jener Hälfte fortlaufend urkundliche, oft sehr ausführliche Anmerkungen als Belegstellen beigegeben, die zum Theil in dem Urkunden-Abschnitt sich in ihren Zusammenhängen noch einmal finden und soweit füglich fortbleiben konnten.

Die Darstellung umfasst 20 Abschnitte, die Domänenwesen, gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Landesmelioration im weitesten Sinn des Worts, Handel- und Gewerbegesetzgebung wenigstens skizzenweise, Gartenbau, Seidenbau, Baumzucht, Pferdezucht und die landwirthschaftliche Statistik behandeln. Daran schliessen sich neunzig Aktenstücke, Berichte, Mandate, Instructionen, Protocolle und Verträge, deren erste noch in die Zeit Friedrichs I, die Jahre 1700—1713, zurückreichen, und deren letztes aus dem Sommer 1739 datirt. Sie alle sind ein Beweis von der unermüdlichen Thätigkeit und Sorgfalt des Königs für die Wiederaufnahme des durch Krieg, Pest, Elementarunfälle und Misswirthschaft heruntergekommenen Landes, wie gleichzeitig von der rauhen, jeden Widerspruch ausschliessenden Energie, mit der er das einmal für gut Befundene durchzuführen gewohnt war. Den Hauptnachdruck legte er auf die Bevölkerung der verödeten Provinzen, Preussen, Pommern, der Neumark, durch

Digitized by Google

Kolonisten und selbständige Bauern. Tausende von s. g. wüsten Flecken, die im Laufe des 17. Jahrhunderts von den adligen Vasallen eingezogen waren, wurden wieder an Bauern ausgethan, ebenso in den Aemtern tausende von Bauern, theils auf Vorwerken, theils in Rodungen, theils in wüsten Dörfern angesetzt, überall die Leistungen des Bauern zu seinen Einkünften in ein möglichst gerechtes und festes Verhältniss gesetzt. Schon 1724, eilf Jahre nach seinem Regierungsantritt, 4 Jahre nach dem Stockholmer Frieden, kann er über Pommern an Leopold von Dessau schreiben: „Im platten Lande in Vorpommern siehet es gut aus Die Leute und Edelleute klagen nicht. Alles wird aufgebaut. In meinen dortigen Aemtern habe 9 wüste Bauernhöfe noch, die jetzt in vollem Umbau sind; also in Zeit von etlichen Monaten da nichts mehr wüste habe". Bekanntlich gelang es ihm in der doppelten Zeit, das 1713 einer Einöde gleichende Ostpreussen, vornämlich dessen östliche Hälfte, Litthauen, wieder zu einem blühenden, auch für den Fiscus einträglichen Lande zu gestalten. Als eine Probe für die Art, seine Reformmassregeln anzukündigen und durchzuführen wie für die Schätzung des Individuums, zumal des Bauern, mag hier eine Stelle aus einem Erlass des Königs von 1738 dienen, (S. 80.) der den Pächtern und deren Schreibern untersagt, die Amtsunterthanen bei ihren Hofediensten mit Peitschen- oder Stockschlägen anzutreiben und übel zu traktiren. Der Erlass ist an alle Kriegs- und Domänen-Kammern gerichtet, excl. der Preussischen und Litthauischen, „da das Volk dort noch gar zu faul und gottlos ist". „Wenn wir nun aber dergleichen Barbarisches Wesen," heisst es dort, „die Unterthanen mit prügeln oder peitschen wie das Vieh anzutreiben absolut nicht haben, noch ferner gestattet wissen wollen; also ordnen und befehlen Wir hierdurch alles Ernstes, dass — von nun ab und sobald diese Ordre publiciret seyn wird, kein Pächter, noch deren Schreibers die Unterthanen bei denen Hofdiensten mit Peitschen und Stockschlägen anzutreiben sich unterstehen, sondern falls die Unterthanen alsdann nicht recht arbeiten, selbige in den Stock gespannet, oder ihnen der Spanische Mantel umgehenget, auch auf den Fall, dass dieses bey einem oder dem andern nicht verfangen wollte, solche auf einige Zeit mit Vestungs-Arbeit bestrafet werden sollen. Wofern aber nach Publication dieses Verboths ein Schreiber derer Beamten oder Pächter sich dennoch unterstehen würde. die Leute bei dem Hofdienst mit Peitschen oder Schlagen zu tractiren und darüber geklaget wird, so soll solches sofort von Euch unterth. berichtet und dergl. Schreiber alsdann, wenn er es schon auf Befehl des Pächters gethan, das erstemal auf 6 Wochen nach einer Vestung in die Karre gebracht, das Zweitemal aber am Leben gestrafet werden". — Ein Erlass der ganz jenen drakonischen Geist athmet, der rücksichtslos auf sein Ziel losgeht und keinen Unterschied zwischen Hoch und Niedrig, Vornehm und Gering macht, der stets im Ernst ist und stets die

Digitized by Google

Mittel ergreift, die ihn am schnellsten und sichersten zum Ziele führen; jenen Geist, den Droysen im 4. Bande seiner Geschichte der Preussischen Politik auf eine so vorzügliche Weise wiederzugeben verstanden hat.

Berlin. Isaacsohn.

LXXXVII.

Miscellaneen zur Geschichte König Friedrichs des Grossen. Herausgegeben auf Veranlassung und mit Unterstützung der Königl. Preussischen Archiv-Verwaltung gr. 8°. (X, 490 S.) Berlin 1878. E. S. Mittler & Sohn. 12 M.

Auch die hier im Titel genannte Publication fällt in den Bereich der von der Kgl. Preussischen Archiv-Verwaltung angeregten Arbeiten. Obgleich der Zeit ihres Erscheinens nach die erste der drei, über die hier referirt wird, behandeln die darin zusammengefassten Arbeiten doch einen späteren Zeitraum als jene beiden, das Zeitalter Friedrichs des Grossen, weshalb wir ihrer erst an dritter Stelle gedenken.

Es sind hier drei Arbeiten verschiedener Gattung und verschiedenartigen Inhalts vereint, doch alle mit einer gemeinsamen Unterlage, der literarischen Thätigkeit Friedrichs des Grossen; weshalb der Titel der Publication vielleicht noch genauer, wenngleich schwerfälliger auch hätte gefasst werden können, als: Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs des Grossen als Schriftsteller. Sagen wir gleich im Voraus, dass es erst auf Grund dieser Veröffentlichungen möglich sein wird, die literarische Thätigkeit des Königs — und, wie bekannt, erstreckte sich dieselbe ebenso sehr auf die Politik im weitesten Sinne des Worts wie auf die schönen Wissenschaften — voll zu würdigen, und wir haben das hohe Verdienst der Arbeiten damit gekennzeichnet. In der ersten der drei Arbeiten gibt Dr. Leithäuser unter der Kontrole Sr. K. Hoheit des Kronprinzen, der die erste Anregung dazu gab und die Ausführung im Einzelnen in all ihren Stadien überwachte, ein Verzeichniss sämmtlicher Ausgaben und Uebersetzungen der Werke Friedrichs des Grossen, Königs von Preussen. Die zweite bringt: Das militärische Testament Friedrichs des Grossen. Herausgegeben und erläutert von v. Taysen, Major im Grossen Generalstabe. Die dritte und bei weitem umfangreichste, mehr als die Hälfte des Bandes füllende Publication betitelt sich: Zur Literarischen Thätigkeit Friedrichs des Grossen. Erörterungen und Aktenstücke. Von Dr. Max Posner, Assistenten im Geh. Staats-Archiv. Leithäusers Verzeichniss von beiläufig 666 Nummern „setzt sich die Aufgabe“ — wir lassen den Verfasser selbst reden — „allen denen, die sich mit der Geschichte des grossen Königs und dem Studium seiner literarischen Hinterlassenschaft beschäftigen, ein unentbehrliches Hülfsmitsel darzubieten, — ein möglichst vollständiges, systematisch geordnetes

Digitized by Google

Verzeichniss der sämmtlichen Ausgaben und Uebersetzungen, die von den Werken Friedrichs des Grossen vorliegen. Es ist dabei von dem Grundsatz ausgegangen, solche Schriften, die nur in den Gesammtausgaben der „Oeuvres" ihre Stelle gefunden haben, auch nur bei der Inhaltsangabe der letzteren zu erwähnen, und bei denjenigen, die in Büchern anderer Autoren oder in Sammelwerken veröffentlicht worden sind, sich mit dem Hinweis auf die Stelle, wo der erste Abdruck erfolgte, zu begnügen. Dagegen richtete sich das Bestreben darauf, von allen Dichtungen und Prosaschriften des Königs, die in Separatausgaben erschienen, möglichst sämmtliche vorhandene Drucke aufzuführen. Nach demselben Plane durften in der Abtheilung der Correspondenzen nur die grösseren Briefsammlungen aufgenommen werden, von denen besondere Ausgaben veranstaltet worden sind". Demgemäss gliedert sich das Verzeichniss in zwei Theile. Der erste gibt die Gesammtausgaben, im Original, im Nachdruck, im Excerpt und in Uebersetzungen; der zweite Separatausgaben einzelner Werke. Die Gliederung des letzteren bereitete besondere Schwierigkeiten. Der Herausgeber hat sie zu umgehen gesucht, indem er statt der systematischen, aber für den Benutzer vielleicht minder praktischen Gliederung in politische und belletristische Schriften als Hauptabschnitte mit etlichen Unterabtheilungen eilf Abschnitte gibt, in denen dann freilich bald Dinge, die nur lose zusammengehören, wie Philosophie und Staatswissenschaft, in einen Abschnitt zusammengefasst sind (Abschn. 4), bald solche, die sich sehr nahe berühren, wie die Charakteristiken und die Lobreden in zweien getrennt sind. Doch darf diese Ausstellung nicht zu schwer genommen werden, da, wie gesagt, die Brauchbarkeit der Zusammenstellung dadurch durchaus nicht beeinträchtigt wird, zumal die Arbeit mit einem alphabetischen Verzeichniss sämmtlicher Schriften schliesst, das jedem Benutzer die Orientirung erleichtert.

Unmittelbar an dies Verzeichniss sämmtlicher bisher publicirter Schriften Friedrichs schliesst sich die Publication eines Ineditums oder genauer eines Werks, von dem bisher nur ein Fragment, ohne Wissen und gegen den Willen des königlichen Autors, veröffentlicht worden war: das militärische Testament des Königs vom Jahre 1768, für dessen Herausgabe das Publikum, in erster Reihe der militärische Theil desselben, dem Editor, Major v. Taysen, nicht dankbar genug sein kann, da es einen unschätzbaren Beitrag wie zur Geschichte der Kriegswissenschaft im Allgemeinen, so zur Erkenntniss Friedrichs des Grossen als Militär-Theoretiker und Strategen im besondern bietet. Man könnte es geradezu als die Fixirung der in den drei schlesischen Kriegen gewonnenen Erfahrungen mit der speciellen Nutzanwendung für einen eventuellen Zukunftskrieg mit Oesterreich bezeichnen, das, wie der König mit Recht voraussetzte, den Gedanken an eine Wiedereroberung Schlesiens noch Jahrzehnte hindurch zur Richtschnur seiner Politik gegen Preussen machen würde.

Digitized by Google

Zugleich entwickelt das Testament — was sich freilich voraussetzen liess — des Königs auf unaufhörliche Reformen und Weiterbildung des Bestehenden gerichtete Bemühungen, es zeigt ihn uns, gleich seinem Vater, nur in noch umfassenderem und höherem Sinne, als den Lehrmeister seines Heeres, der über der Ausarbeitung von grossartigen Kriegsplänen doch das Einzelnste und Geringste, die Ausbildung des gemeinen Troupiers nach jeder Richtung hin, die Verbesserung und Instandhaltung jedes einzelnen Kriegsutensils und dergl. nicht vergisst. Die dem Aufsatz, der ursprünglich unter dem Titel „Du Militaire" einen Abschnitt des „Testament Politique" bildete, vorangeschickte Einleitung des Herausgebers gibt eine gedrängte Uebersicht über den Inhalt und einige Daten über Zeit und Ort der Abfassung desselben. Ein „Kommentar" begleitet die Arbeit des Königs Schritt für Schritt und gibt neben einer Erläuterung des Technischen in den Ausführungen des Königs, oft unter Heranziehung der heutigen Tags angewandten Grundsätze und Regeln und ihrer Vergleichung mit denen Friedrichs, auch zum Schluss ausführliche Angaben über die einzelnen vom Könige genannten militärischen Führer, die den, der in der Personalgeschichte der Preussischen Armee nicht bewandert ist, in dankenswerther Weise orientiren.

Die dritte Arbeit Posner's, „Zur literarischen Thätigkeit Friedrichs des Grossen, Erörterungen und Aktenstücke", beschäftigt sich mit der „Genesis der Histoire de mon temps und der brandenburgischen Denkwürdigkeiten". Diese Arbeit, die erste grössere, die wir dem Verf. verdanken, bekundet eine so hervorragende Begabung für die historisch-kritische Forschung mit so gleichmässiger Ausbildung der mannichfachen hierfür erforderlichen Anlagen, dass wir ohne Bedenken dem Autor, falls er diesem seinem Talent so sehr gemässen Theile der Forschung treu bleibt, eine Reihe glänzender Erfolge vorhersagen können. Es ist das erste Mal, dass ein grösseres, genauer zwei Werke des Königs, einer Kritik auf ihre Quellen hin unterzogen worden sind. Und der Erfolg entspricht der darauf verwandten Mühe! Einmal ergibt sich daraus eine staunenswerthe Sorgfalt des königlichen Autors in der Sammlung seines Materials, das sich zum allergrössten Theil als archivalisch erweist, sei es dass der König, was nur zum kleineren Theil geschah, die in Betracht kommenden Urkunden und Aktenstücke selbst einsah, oder sich mit den für ihn vom Minister H. Podewils, dem damals jungen Hertzberg, dem Kriegsrath Ilgen, des Ministers Sohn, u. A. gefertigten, sehr zuverlässigen Auszügen, Bearbeitungen und Précis begnügte; daneben eine eben so hoch zu schätzende Behutsamkeit in der Verwendung dieses Materials, das auf das Genaueste geprüft, auf seinen rechten Sinn hin angesehen, und zu noch genauerer Feststellung des Thatbestandes mit allem aufzutreibenden gedruckten Material, mit den mündlichen Berichten von Augenzeugen und Theilnehmern an den darzustellenden Dingen

Digitized by Google

zusammengehalten, verglichen und kontrolirt wurde. Nicht minder bewundernswerth ist die Sorgfalt, die der königliche Autor auf das Aeussere, Form und Styl, seiner Arbeiten verwendet. Er begnügt sich nicht, dieselben wiederholentlich umzuarbeiten und stylistisch zu feilen, bevor er sie abschnittsweise zunächst nur dem engen, gewissermassen privaten, Kreise seiner Akademie der Wissenschaften durch deren Präsidenten Maupertuis vorlesen lässt, er benutzt gleich auch wieder die dabei gemachten Bemerkungen zu erneueter Besserung der eigenen Arbeiten im erwähnten Sinn; wie es denn Maupertuis in den Jahren 1743—50, d. h. bis zum Augenblick der Ankunft Voltaires in Sans-Souci, vornehmlich ist, der dem König auf seine zahllosen Fragen sehr wol erwogene und meist sehr glückliche Bescheide ertheilt, der gewissermassen zum Mitarbeiter an den beiden oben genannten Werken nach der formellen Seite hin wird. Eben so bedeutsam, wenn nicht noch bedeutsamer, ist die Einwirkung Voltaires hierauf. Seine Anmerkungen zu den Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg (S. 263—282) zeigen ihn uns in seinem besten Lichte als einen eben so kenntnissreichen wie behutsam-kritischen und in der Form vollendeten Autor, vor Allem als jenen vorurtheilslosesten Schriftsteller des XVIII. Jahrhunderts, der als der Herold des Zeitalters der Aufklärung immerdar gegolten hat. Ganz zeigt er sich hier des in ihn gesetzten Vertrauens seines königlichen Freundes würdig, den er lobt, wo zu loben ist, und dies an den bei weitem zahlreichsten Stellen, dessen zu geringe Vorsicht in sachlicher, dessen öfters dunkele, bisweilen unlogische, auch wol unfranzösische Ausdrucksweise der gewissenhafte Kritiker indessen ebenso unbefangen und frei, eben so entschieden und bisweilen selbst etwas ironisch bemängelt. Das Ergebniss der Posnerschen Arbeit, die Alles umfasst, was hier in Betracht kommt, Ort und Zeit der Redaction dieser Werke, ihr successives Fortschreiten, ihre Vollendung, ihre Umarbeitung, ihre Quellen, ihre Handschriften, man möchte sagen ihre Geschichte vom Augenblick der Entstehung bis auf den heutigen Tag, ist, dass die Histoire de mon temps fast unmittelbar nach dem ersten schlesischen Kriege begonnen, im Lauf von 1742 beendet, 1746 gelegentlich der Ausarbeitung der Fortsetzung umgearbeitet wurde. Durch eine glückliche Combination gelangt P. gleichzeitig dazu, die Zeit des Beginns und der Vollendung der Mémoires de Brandebourg genau zu bestimmen, deren Abfassung vom Könige schon früh ins Auge gefasst, wie sich hier aber herausstellt, erst nach der Histoire de mon temps in die Jahre 1746—50 fällt. Ein nicht von vornherein beabsichtigtes, aber von selbst erfolgendes weiteres Ergebniss dieser grundlegenden Studie ist die Klarlegung der Mangelhaftigkeit von Preuss' Edition dieser Werke in der akademischen Ausgabe der „Oeuvres de Frédéric le Grand", eine Ausgabe, die im Vergleich zu früheren zur Zeit ihres Erscheinens als Zeichen eines unleugbaren Fortschritts freudig begrüsst wer-

Digitized by Google

den konnte, vor den Anforderungen der historischen Kritik des heutigen Tages indess nicht mehr bestehen kann. Mit grosser Befriedigung hat Ref. daher die Nachricht aufgenommen, dass der Herausgeber dieser „Genesis" sich jetzt auch der Arbeit einer neuen Edition zunächst der „Histoire de mon temps" unterzieht, von der man, nach dieser Leistung, wol hoffen darf, dass sie sich zu einer mustergültigen, des Autors und Gegenstandes würdigen gestalten wird.

Berlin. Isaacsohn.

LXXXVIII.

Kleinschmidt, Dr. Arthur. Die Eltern und Geschwister Napoleon's I. gr. 8. (IV, 340). Berlin, 1878. L. Schleiermacher. 7 M.

Das Urtheil über das obige Werk ist bereits gesprochen; es ist allseitig und nicht mit Unrecht etwas hart ausgefallen. (Vergl. die Besprechungen im Magazin für die Literatur des Auslandes 1878, Nr. 48; Literarisches Centralblatt 1878, Nr. 41; Revue historique 8, 458). Es war gewiss eine sehr dankenswerthe Aufgabe, eine Geschichte der Bonapartes, die bisher gänzlich fehlte, dem deutschen Publicum vorzulegen; und die Arbeit von Kleinschmidt würde um so willkommener gewesen sein, als er die Biographien der einzelnen Glieder des Hauses Bonaparte bis auf die Gegenwart fortgeführt hat. Andrerseits sind aber die Vorwürfe gegen Form und Inhalt des Buches zu wohl begründet, als dass man sagen könnte, der Verfasser sei seiner hübschen Aufgabe gerecht geworden. Der Stil leidet an überflüssigen Fremdworten, ungesundem Pathos und wunderlichen Bildern. Ich mache in letzterer Hinsicht nur auf die dem optischen Gebiet entnommenen aufmerksam: im Vorwort versichert Kleinschmidt, dass sein Buch „die Glieder der Familie Bonaparte Revue passiren lässt und jedes durch den Spiegel genau betrachtet"; S. 73 zeigt Napoleon Azanza günstigere Aussichten „durch ein Teleskop"; S. 96 „beleuchtet die Einnahme Maltas durch Napoleon den Pfad, den Lucian nach Paris einschlägt". Dem Inhalt des Buches ist es sehr verderblich geworden, dass K. die neuere Kritik, z. B. die Untersuchungen von Böhtlingk, so gut wie unbeachtet gelassen hat. Auch an Widersprüchen fehlt es nicht: man vergleiche, was S. 34 und 37 über die Anerkennung Josephs als König von Neapel, S. 137 und 178 über den Geburtstag Ludwig Bonapartes gesagt wird. Ebenso wenig durfte K. die fabelhaften Angaben auf S. 35 und 38 übersehen, nach welchen König Joseph gewisse Stiftungen mit jährlichen Renten von je 44 Millionen Francs und 100 Millionen Ducaten ausgestattet hat. Mit den bonapartistischen Ueberschwänglichkeiten des Verfassers möchte ich weniger rechten: sie sind nur der Ausfluss seiner pathetischen Schreibweise; so sagt er: „Die Blume der Bonaparte hatte ausgeblüht" (S. 213), d. h. Königin Hortense war gestorben.

Digitized by Google

Immerhin wird man sich des Buches zum Nachschlagen nicht ohne Nutzen bedienen können; eine Stammtafel würde den Gebrauch noch wesentlich erleichtert haben.

Berlin. Bailleu.

LXXXIX.

Wigger, Dr. Friedrich (Archivrath in Schwerin), **Geschichte der Familie Blücher.** II. Band, I. Abtheilung, mit 2 lithographirten Tafeln, Lex. 8 (XIV, 600 S.) Schwerin 1878, Stillersche Hofbuchhandlung. 10 M.

Der vor 9 Jahren (1870) erschienene I Band der Geschichte der Blücher'schen Familie umfasste die Entwickelung des Geschlechtes im Mittelalter, vom Anfang des XIII bis zum Anfange des XVI Jahrhunderts. Aus dem deutschen Stammhause Blücher als der gemeinsamen Wurzel waren noch im XIII Jahrhundert 2 Stämme, der Wittenburger und Gadebuscher, hervorgegangen, von welchen dieser seinen Hauptast zwar schon früh verlor, aber in einem Nebenaste, dem pommerschen Hause Daberkow, fortblühte und im XVI Jahrhundert noch einmal neue Kraft gewann, während der Wittenburger, der im Mittelalter nach schneller Entfaltung manchen Nebenzweig einbüsste, die 2 Hauptäste, die Häuser Lehsen und Wuschow, noch zu Anfang des XVI Jahrhunderts aufblühen sah. Durch Ewald († um 1530—34), den einzigen Stammhalter der Linie Lehsen, verzweigte sich das Haus sogar in zahlreicher Nachkommenschaft schnell und weit, und auch im Hause Waschow werden 3 Brüder die Stammväter von ebenso vielen Linien, von denen in der noch nicht veröffentlichten II Abtheilung des II Bandes (Buch VI—VIII) die Rede sein soll.

Von den verwandtschaftlichen Verhältnissen erhalten wir etwa folgendes Bild: (Siehe Seite 360)

Die jüngsten Sprossen des Blücher'schen Stammbaumes bilden die XXII. Generation.

Der vorliegende Band enthält 4 Bücher (II—V). Das II Buch (S. 1—89) umfasst die Geschichte der pommerschen Linie der Häuser Daberkow und Plathe seit dem Anfange des XVI Jahrhunderts. Das III Buch (S. 89—180) behandelt die Linie Lehsen, d. h. die Häuser Lehsen, Gross-Renzow, Gorschendorf und Falkenburg, das IV Buch (S. 181—270) die Linie Rosenow in ihrem dänischen wie in ihrem deutschen Zweige, und endlich das V Buch (S. 273—600), das umfassendste und wichtigste, die fürstliche Linie Blücher von Wahlstatt.

Die biographischen Skizzen sind sehr ungleich ausgefallen, da dem Verfasser trotz der sorgfältigsten archivalischen Nachforschungen und trotz des ausgedehntesten Briefwechsels die gesammelten Materialien oft sehr lückenhaft blieben; so ist es z. B. auffällig, wie unvollständig und ungewiss noch die Nachrichten über des Feldmarschalls Geschwister sind. Ueber andere Personen strömten dagegen die Nachrichten in solcher Fülle zu, dass die Beschränkung in der Auswahl nicht leicht war.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die von dem Verfasser befolgte und in der Vorrede zum I Bande näher erörterte Methode ist eine sachgemässe und zuverlässige. Was die Quellen betrifft, so sind die Geburts-, Copulations- und Todestage den Kirchenbüchern und andern zuverlässigen Actenstücken entnommen, die Avancements nach den dänischen Militäretaten und den Acten der Berliner geheimen Kriegskanzlei, sowie nach den Archiven in Schwerin, *) Hannover und Marburg angegeben, für die jüngeren Generationen auch die Archive der verschiedenen Häuser benutzt. Ein Urkundenanhang (wie beim I Bande) hat wegen seiner Umfänglichkeit nicht gegeben werden können, was wir mindestens in Bezug auf den Oberpräsidenten und den Feldmarschall bedauern müssen; er bildet aber den Grundstock zu einem neuen Blücher'schen Familienarchiv, bei welchem der Historiker sich Raths erholen kann. Die gegenwärtig bereits vorhandenen Hausarchive, über die sich Wigger in der Vorrede des I Bandes (S. IV) ausspricht, geben nur geringe Ausbeute.

Wie wir ferner aus dem Vorworte des I Bandes ersehen, hat der Verfasser auch einige ältere genealogische Versuche über dieses alte mecklenburgische Adelsgeschlecht benutzen können, unter denen er eine Skizze des Rectors Latomus († 1613), die Manuscripte J. H. von Hoinckhusens (c. 1740), welche sich über den ganzen mecklenburgischen Adel verbreiten und von seinem Neffen Lüder von Pentz († 1782) überarbeitet und ergänzt, von Leopold von Blücher aber bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fortgesetzt worden sind, für die pommersche Linie ausserdem die genealogischen Arbeiten von Elzow, von der Osten und Steinbrück nennt. Sie haben eine grosse Menge von Personalien und verwandtschaftlichen Beziehungen aufgezeichnet, die, zumal wo die Kirchenbücher fehlen, oft auf anderem Wege nicht mehr zu ermitteln sein würden; doch ist ihre Bedeutung dadurch beeinträchtigt, dass sie in der Regel ihre Quellen nicht nennen. „Als daher die Repräsentanten aller gegenwärtig blühenden Zweige dieses Geschlechts — so berichtet der Verfasser —, um das lebhaft empfundene und oft geäusserte Verlangen nach einer urkundlichen Familiengeschichte befriedigt zu sehen, mich mit der Ausführung dieser Aufgabe betrauten, erschien eine Ueberarbeitung der früheren Versuche von vorne herein unzureichend, es ward ein Neubua auf neuer, urkundlicher Grundlage nothwendig".

*) Das Grossherzogliche geheime und Hauptarchiv zu Schwerin war dem Verfasser, wie er S. V der Vorrede des I Bandes darthut, die ergiebigste Fundgrube; ihm am nächsten steht das bischöflich ratzeburgische Archiv zu Neu-Strelitz. Zu nennen sind ferner die in Rostock verwahrten Urkunden aus einem Reichskammergerichtsprocess, die Stadtarchive zu Wismar, Lübeck, Lüneburg, das Königl. Provinzialarchiv und das Lehnarchiv des Appellationsgerichts in Stettin. Am wenigsten erfolgreich sind die Nachforschungen über den nach Kurland und Livland ausgewanderten Zweig des Sukower Hauses der v. Blücher geblieben. Wigger bittet alle, welche über die v. Blücher in Russland weitere Auskunft zu geben vermögen, um Benachrichtigung (I Band, Vorrede S. VI).

Digitized by Google

Es ist natürlich nicht möglich, aus diesem umfassenden und verdienstvollen Werke die Geschichte der einzelnen Häuser und Linien auch nur auszugsweise hier wiederzugeben, so allgemein interessant auch viele einzelne Mittheilungen und Ausführungen sind. Wieder tritt uns vor die Augen das trübselige Bild der durch den 30jährigen Krieg angerichteten Verwüstung und Verarmung (S. 106, 108, 112 u. a.), das wenig erfreuliche Bild der Bauernniederlegung in Mecklenburg nach 1760*); fast am traurigsten aber wirkt die Erneuerung des Bildes der Verluste, welche die Rheinbundstruppen in dem russischen Feldzuge Napoleons 1812 erlitten. Es sind da (S. 252—53) die Kämpfe aufgezählt, welche die württembergischen Chevau-légers, bei denen der Major Karl und der Rittmeister Friedrich v. Blücher dienten, zu bestehen hatten, und es wird in Erinnerung gebracht, dass die 3 Regimenter in Moskau nur noch 900 Mann zählten, von denen nicht mehr als 400 kampffähig waren; aber auf dem Rückzug war der Abgang so stark, dass 2 Regimenter nur 114 Pferde in 2 Zügen zählten, während einen dritten Zug freiwillig die überzähligen 10 Lieutenants bildeten, und von Smolensk an hörte jeder Regimentsverband auf. Die Tragik der deutschen Reichsgeschichte brachte es mit sich, dass nicht nur in den schlesischen Kriegen, sondern auch in den Napoleonischen Kämpfen die v. Blücher in den feindlichen Armeen einander gegenüber standen, wie die beiden genannten ihrem Oheim, unserem Feldmarschall Vorwärts. Aber nach der Bautzener und der Dennewitzer Schlacht verliessen beide, deren Bewunderung für Napoleon sich schon während des russischen Feldzuges in Hass umgewandelt hatte, das französische Heerlager, obwol ihnen der französische General den Tod angedroht hatte, und während Friedrich erst 1815 im preussischen Heere gegen Napoleon mitkämpfen konnte, trat Karl bereits im December 1813 in preussische Dienste, wo er sich zunächst mit einer Rittmeisterstelle begnügte, von seinem Oheim aber mit grosser persönlicher Güte aufgenommen und im Hauptquartier verwandt wurde, so dass er damals im Gefühle seines Glücks schreiben konnte: „Endlich bin ich am Ziele meiner Hoffnungen, und eine frohe

*) Vergl. S. 147: „Dies thaten damals viele seiner Standesgenossen, manche, weil auch sie, unter den preussischen Einquartierungen und Contributionen verarmt, selbst nicht die Mittel hatten, ihre gleichfalls verarmten Bauern zu unterstützen, viele aber auch, weil die selbständige grössere Hofwirthschaft einträglicher war als die Bearbeitung des Hoffeldes durch die Frohndienste der Bauern; vielfach kauften auch Güterspeculanten Rittergüter, um dieselben nach Ausbeutung der Waldungen und Niederlegung der Bauern zu höheren Preisen wieder zu verkaufen. Die Rittergutsbesitzer hielten sich zu solcher Bauernlegung berechtigt, wenn sie nur ihren Leibeigenen ein anderweitiges Unterkommen gewährten; die Regierung dagegen, bestens bemüht den Bauernstand zu schützen, erkannte in einem solchen Vorgehen allemal einen Verstoss gegen einen Paragraphen des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs, den sie anders auslegte als die Ritterschaft, und drang dann durch den Fiscal auf die Wiederherstellung der Bauern, selbst wenn diese, der Frohndienste müde, sie nicht begehrten".

Digitized by Google

Zukunft stellt sich meinen Augen dar. Der Sturm des Schicksals hat sich gelegt; der alte Gott lebt noch, er hat alles wohl gemacht". Und als er im Februar 1814 auf dem unglücklichen Rückzuge der schlesischen Armee nach der Marne tödtlich verwundet worden, da zeigt er sich noch auf dem Sterbelager als ächter Blücher. „Der Herrliche — so schreibt sein Arzt —, der im höchsten Schmerz, im Todeskampfe selbst, nichts als das Vaterland sah und dachte und dessen Geist mit nichts als dem Ruhm der Armee, selbst noch im Sterben, beschäftigt war".

Wie wir aber im vorigen Jahrhundert unsere deutsche Literatur und deren Vertreter in stetem, regem Wechselverkehr mit Dänemark sehen, so bemerken wir auch, dass unser Adel, unsere Officierswelt gleichfalls in die lebhaftesten Beziehungen zu dem dänischen Hofe und Staate tritt, und da (um 1740) gerade in Mecklenburg sehr geringe Aussichten für einen Kriegsmann waren, weil die kaiserliche Commission, welche damals die Regierung führte, ein holsteinisches und ein schwarzburgisches Regiment in Sold genommen hatte, so suchten mehrere Blücher ihr Glück in Dänemark und noch 1848/49 kämpfte ein Rittmeister (späterer Generalmajor) Friedrich v. Blücher (1806—1871) in dem dänischen Heere gegen die deutschen Bundestruppen.

Ueberblicken wir aber noch einmal das grosse Familiengemälde, welches von dem Verfasser vor unseren Augen entrollt ist, dem es gelungen „den Entwickelungsgang der Familie unter den wechselnden allgemeinen Zeitverhältnissen, ihre Schicksale in guten und bösen Tagen, Blüthe, Verfall und Wiedererhebung ihrer einzelnen Linien darzustellen und in kürzeren oder längeren Lebensbeschreibungen der bedeutenderen Persönlichkeiten zu veranschaulichen": so sehen wir zwar auch hier wie in der Geschichte anderer Geschlechter, die durch bedeutende Männer mit der vaterländischen Geschichte innig verflochten sind, ein Auf- und Niederwogen von Generationen, die eifrig sammeln, und von solchen, die das von den Vätern eingeheimste verschwenden; aber in dem ganzen Geschlechte offenbart sich doch eine grosse Lebenskraft, körperliche und geistige Rüstigkeit und Rührigkeit, Energie und Thatendrang, froher Muth und frisches Blut auch in dem hohen Lebensalter, das viele Blücher erreichen. Einnehmende Persönlichkeit und Gewandtheit, Pflichttreue und Zuverlässigkeit, klare Umsicht und kaltblütige Unerschrockenheit zeichnet nicht wenige Blücher aus. Ueberhaupt treten viele individuelle Züge, die in dem Feldmarschall zu einem genialen Bilde vereinigt sind, in den verschiedenen Gliedern der vorhergehenden Geschlechter mehr oder weniger stark hervor und auch in den Nebenlinien kehren sie wieder. So zeigt der preussische Major Friedrich v. Blücher (1765—1822) nicht blos in seinem Aeussern, wie 1813 allgemein behauptet wurde, eine frappante Aehnlichkeit mit seinem entfernten Vetter, dem Feldmarschall, sondern er gleicht ihm auch in vielen Zügen seines Charakters, wie in seiner schnellen Entschlossenheit und kalt-

Digitized by Google

blütigen Unerschrockenheit, die in soldatischer Pflichttreue das äusserste thut. Auch Major Gustav (1770—1854), ein Neffe des Feldmarschalls, zeigt mit diesem manche innere Familienähnlichkeit. Er ist uns übrigens noch insofern interessant, als seine Beziehungen zu Schill und die in Folge dessen mit den französischen und westfälischen Behörden gepflogenen Verhandlungen (S. 164) von manchen irrthümlicher Weise auf den Feldmarschall gedeutet worden sind.

Ein fesselndes Culturbild gewährt das Leben des Oberstlieutenants Ulrich Hans (S. 181—198), des Stammvaters der Linie Rosenow (1691—1758). Als nämlich der Herzog Karl Leopold von Mecklenburg in seinem Kampfe gegen die Ritterschaft 1715 ein kleines Heer begründete, da trat Ulrich Hans in das Dragonerregiment von Vietinghoff, in welchem er Lieutenant und später Rittmeister wurde und unter General Schwerin, dem späteren preussischen Helden, den unerquicklichen Rückzug vor den Reichsexecutionstruppen nach Malchin mitmachte, bis Czar Peter die 6 mecklenburgischen Regimenter bis auf weiteres d. h. bis zu einem Umschwunge der Dinge zu Gunsten Karl Leopolds in Dienst und Sold nahm. Während nun die übrigen Officiere und Mannschaften in hellen Haufen desertirten, so dass die 3 Reiterregimenter in Schwerin a. d. Warthe nur noch 741, die 3 Infanterieregimenter 950 Mann zählten, machte Blücher aus Treue gegen den Herzog den trostlosen Zug in die Ukraine mit, der (S. 183 ff.) ausführlich erzählt ist. Da er aber ganz in die russische Armee einzutreten sich entschieden weigerte, so blieb er bis 1737 den allerhärtesten Prüfungen unterworfen, und fast noch unerfreulicher wurde seine Lage, als er nach seiner Rückkehr die diplomatischen Verhandlungen für Karl Leopold zu führen hatte.

Mehr interessirt uns aber ein uns näher stehendes Zeitbild, die Darstellung des Lebens und Wirkens des Oberpräsidenten Grafen Konrad v. Blücher-Altona (1764—1845) aus der dänischen Linie Rosenow, dem „seine sehr einnehmende Persönlichkeit, sein lebhafter und eindringender Verstand, seine geraden, mitunter rücksichtslosen, aber immer treffenden, oft originellen Bemerkungen, heitere Stimmung und umgängliches Wesen“ überall Freunde erwarben und die Neider entwaffneten. Diese für einen hochgestellten Verwaltungsbeamten nicht hoch genug zu schätzenden Gaben brachte er ganz besonders unter jenen ausserordentlich schwierigen und trüben Verhältnissen zur Geltung, als Altona jeden Augenblick in das Schicksal der von Davoust heimgesuchten Nachbarstadt Hamburg hineingerissen zu werden drohte. Die gewaltigen Anstrengungen und schweren Kämpfe, die er zu bestehen hatte, die ausserordentlich verwickelten und verantwortungsreichen Verhandlungen, die er fast täglich mit den Befehlshabern der französischen und der russischen Truppen, oft unter der grössten persönlichen Gefahr, zu führen hatte, die grossen Verdienste, die er sich durch sein ebenso geschicktes

Digitized by Google

als entschlossenes Verhalten nicht blos um Altona und Dänemark, sondern auch um Hamburg und Deutschland erworben hat, die mannigfaltigen Beziehungen, welche er zu den hervorragenden Ereignissen und Männern seiner Zeit, insbesondere auch zum Feldmarschall, gehabt, finden in dem Blücher'schen Familienbuche eine eingehende und übersichtliche Darstellung (S. 206—229).

Durch eine ganz besonders ausführliche Darstellung aber ist mit Recht der Feldmarschall über alle anderen Blücher hinausgehoben, und wir haben es keinen Augenblick zu bedauern, dass gerade hier „die Fülle des Stoffes die Oekonomie des ganzen Werkes durchbrochen". Denn die kurze Lebensbeschreibung von Ribbentrop (1806) ist zu wenig reichhaltig und unvollständig, die von Varnhagen nicht methodisch gearbeitet, veraltet und steter Nachprüfung der Quellen bedürftig, namentlich in Bezug auf Blüchers Jugendgeschichte, und Scherrs dreibändige Biographie, welche den Anspruch auf diplomatische Zuverlässigkeit wol nicht erhebt, ist weit mehr ein Zeitgemälde als ein Lebensbild.

Wie nun Wigger (Vorw. S. V ff.) berichtet, erforderte die Biographie des Feldmarschalls die umfänglichsten Forschungen. Denn die Briefschaften, welche der Fürst hinterlassen und welche Varnhagen noch bei einander gefunden zu haben scheint, sind durch die Schuld eines Beamten zerstreut und nur zum Theil für das Königliche Geheime Staatsarchiv in Berlin (aus einem Antiquariat) wiedergewonnen, aus welchem die meisten der dort aufbewahrten Stücke aus den Correspondenzen Blüchers mit den Königen, mit Hardenberg, Grote u. a. dem Verfasser abschriftlich mitgetheilt worden sind. Ebenso ist ihm das reiche Archiv des grossen Generalstabs in Berlin eröffnet worden. Das Königliche Hausarchiv lieferte nur wenige Beiträge. Dagegen bot das Münster'sche Archiv sehr willkommene Actenstücke. Auch Blüchers Briefe an Knesebeck und andere wurden Wigger von den betreffenden Besitzern bereitwillig in Abschriften überlassen; neben ihnen fanden die bei Dorow, Varnhagen u. a. schon gedruckten Briefe angemessene Benutzung. Die grösste Ausbeute aber fand der Verfasser in den Biographien Steins und Gneisenaus von Pertz und in der von General-Lieutenant v. Colomb herausgegebenen Sammlung der Briefe Blüchers an seine Frau während der Feldzüge von 1813—15, zu denen im Jahrgang 1878 der Cölnischen Zeitung noch Nachträge gekommen sind.

Zur Feststellung der Jugendgeschichte des Helden haben u. a. von Nettelbladts und von Bohlens Mittheilungen, Marschall von Sulickis Geschichte des siebenjährigen Krieges in den Marken, v. Schoenings Geschichte des Blücher'schen Husarenregiments reichen Stoff und manche Berichtigung geboten. Für die persönliche Geschichte Blüchers von 1806 – 1809 ist v. Eisenharts Autobiographie (1843) und für 1813 die Aufzeichnungen Dr. Bieskes von hohem Werthe gewesen, während für die allgemeine Geschichte dieser Zeit hauptsächlich Dunckers Forschungen und

Digitized by Google

v. Rankes Denkwürdigkeiten Hardenbergs zu Grunde gelegt wurden. Aus der fast unübersehbaren Literatur der Befreiungskriege sind vornehmlich v. Plotho, v. Müffling, v. Höpfner, v. Clausewitz, Pertz, Bernhardi, v. Ollech, v. Aster, Napoleon (Correspondenz), Swederus, v. Thielen, Königer, Chesney Gewährsmänner gewesen, um die Wechselwirkung zwischen Blüchers Thätigkeit und den anderen Kriegsereignissen eingehend und getreu darzustellen.

Der Kindheit und Jugend des Helden (1742—1772) sind die Seiten 273—287 gewidmet, seiner Thätigkeit als Landmann (1773—87) S. 287—291, seinen Erlebnissen und Feldzügen von 1787—1806 S. 291—316, den Feldzügen 1806—7 S. 316—347, der Zeit von 1807—1812 S. 347—399, dem Feldzuge 1813—14 S. 399—497 und dem von 1815 S. 497—557. Die letzten 25 Seiten schildern den Lebensabend des greisen Helden, von dem wir wie der Verfasser mit Goethes monumentalen Worten Abschied nahmen:

In Harren und Krieg,
In Sturz und Sieg
Bewusst und gross,
So riss er uns
Vom Feinde los.

Berlin. Th. Bach.

XC.

Martin, Theodore, Das Leben des Prinzen Albert, Prinzgemahls der Königin von England. Uebersetzt von Emil Lehmann. Band 1—3 gr. 8. (XVI, 521; VIII, 599 u. XV, 547 S.). Gotha 1876—79, Fr. Andr. Perthes. 33 M.

Von der auf Veranlassung der Königin Viktoria von Martin geschriebenen Biographie des Prinzen Albert liegen jetzt die bis 1856 reichenden drei ersten Bände in deutscher Uebersetzung vor. Das Buch schliesst sich an die früher von General Grey herausgegebenen „Jugendjahre", an die „Blätter aus einem Tagebuche" und in gewissem Sinne auch an Stockmars „Denkwürdigkeiten" an. Es gestattet einen noch tieferen Einblick als diese Bücher in das seltene Verhältniss vollkommener geistiger Uebereinstimmung, das sich zwischen dem Prinzen und seiner Gemahlin entwickelte, es wirft volles Licht auf die hervorragenden Eigenschaften des Geistes und des Charakters, die den Prinzen auszeichneten, auf seine unermüdliche Thätigkeit, sein starkes Pflichtgefühl und sein Taktgefühl. Ausserdem findet man in den mitgetheilten Briefen und in den Berichten über die Thätigkeit des Prinzen eine grosse Zahl interessanter Notizen über die verschiedensten Momente englischer und europäischer Politik.

Vor allem sehen wir, wie es ihm gelingt, sich die ihm anfangs bestrittene Stellung zu erringen, so dass er es ist, der — allerdings in innigem Einverständniss mit der Königin — den constitutionellen Einfluss ausübt, welcher den wechselnden Ministerien gegenüber der Krone zukommt. Er selbst zeichnet die Aufgabe, die er sich gestellt hat, in einem vom 6. April 1850

Digitized by Google

datirten, an den Herzog von Wellington gerichteten Briefe, in welchem er den Vorschlag, nach dem Tode des Herzogs den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen, ablehnt, dahin: „dass er seine individuelle Existenz ganz in der seiner Frau aufgehen lasse, dass er keine Macht für und durch sich selbst erstrebe, keine gesonderte persönliche Verantwortlichkeit vor dem Publikum übernehme, sondern seine Stellung ganz und gar zu einem Theile der ihrigen mache, jede Lücke ausfülle, welche sie als Frau naturgemäss in der Erfüllung ihrer königlichen Pflichten lassen würde, unaufhörlich und ängstlich jeden Theil der öffentlichen Geschäfte überwache, um im Stande zu sein, ihr in jedem Augenblicke, bei jeder der vielfachen und schwierigen ihr vorgelegten internationalen, politischen, socialen oder persönlichen Fragen und Pflichten Rath zu ertheilen und Beistand zu leisten.“ Bei seiner Bemühung, diese Pflichten zu erfüllen, stand der Prinz im lebhaftesten politischen Verkehr mit den leitenden Staatsmännern; es ist bekannt, dass er zu Peel in ein herzliches Verhältniss trat, dagegen mit Palmerston mehrfach in Conflikt gerieth. Für Beides giebt unser Buch einige neue Belege, von denen die Mittheilungen, welche sich auf die Reibungen mit Palmerston beziehen, deshalb besonders interessant sind, weil sie es ermöglichen, das im Grossen und Ganzen zwar bekannte, aber doch nur für die Momente, wo der Conflikt einen akuten Charakter annahm, aufgeklärte Verhältniss zwischen dem Prinzen und dem Minister in einigermassen zusammenhängender Entwickelung zu überblicken.

Diese Reibungen scheinen ihren Ursprung in der Art zu haben, wie Palmerston 1848 und in den nächstfolgenden Jahren die deutschen Angelegenheiten behandelte. Unser Buch enthält über dieselben im 1. und 2. Bande eine erhebliche Anzahl von Briefen und Memoranden, in denen man mit Interesse liest, wie diese Bewegung sich in dem Kopfe eines von idealer Gesinnung und von Liebe zu seinem Geburtslande erfüllten Fürsten spiegelt. Doch stand Prinz Albert der deutschen Entwickelung damals zu fern, um Einfluss auf dieselbe üben zu können. Auch haben seine Ideen über die Neugestaltung Deutschlands keinen rechten Anklang gefunden weder bei seinem Freunde Stockmar, noch bei König Friedrich Wilhelm IV. und am wenigsten, wie es scheint, bei Lord Palmerston, der die deutsche Frage vorwiegend nach den Gesichtspunkten des merkantilen englischen Interesses behandelte und die deutschen Einheitsbestrebungen nicht gern sah, weil er von ihnen eine Stärkung und Ausdehnung des Zollvereins fürchtete. Seitdem bildete sich zwischen dem Prinzen und dem Minister ein Gegensatz, der durch die Behandlung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit noch verschärft wurde. Vergebens suchte der Prinz zu beweisen, dass die Elbherzogthümer naturgemäss zu Deutschland gehörten, er vermochte damit, wie er 25. August 1850 an Stockmar schrieb, keinen Eindruck zu machen. „Die Idée fixe ist, Deutschland wolle nur Holstein mit

Digitized by Google

Schleswig von Dänemark losreissen, um es selbst zu incorporiren und dann vom englischen ins preussische Handelssystem zu ziehen".

In Folge dieses Gegensatzes machte der Prinz einigemal den Versuch, Palmerston von den auswärtigen Angelegenheiten zu entfernen, indem er namentlich dann einsetzte, wenn das eigenmächtige Verfahren des Ministers, wenn die Geringschätzung, mit der er in allen Angelegenheiten seines Ressorts die Collegen, die Rücksichtslosigkeit, mit der er gelegentlich die fremden Mächte und ihre Vertreter behandelte, Aufsehen und Anstoss erregten.

Einer der bezeichnendsten Fälle dieser Art ist der Pacifico-Streit, bei dem Palmerston in unnöthiger Weise nicht nur das schwache Griechenland, sondern auch Frankreich und Russland bruskirte, so dass ersteres sogar seinen Gesandten abrief. Auf die Mittheilung hiervon schrieb der Prinz namens der Königin an den Premierminister Lord Russel (15. Mai 1850): „Es überrascht uns nicht, dass die sehr reizbare französische Regierung die Art und Weise Lord Palmerstons nicht mit derselben Nachsicht und demselben Gleichmuth hinnimmt wie seine Collegen". Doch gelang es ihm nicht, Palmerston von seinen Collegen zu trennen; Russel und die anderen Minister traten mit Wärme für ihn ein und auch das Unterhaus erklärte sich nach jener viertägigen Debatte für ihn, in der Palmerston durch die berühmte fünfstündige Rede selbst die Gegner zur Bewunderung hinriss. Mit seiner geistigen Ueberlegenheit, der Frische und Kraft seiner Rede, vor allem durch den nationalen Zug seiner Politik, durch sein stolzes civis Romanus sum hatte er nicht nur die Mehrheit des Unterhauses sondern auch der Nation hinter sich.

Ebenso hatte die österreichische Regierung mehrmals gerechte Ursache sich durch die Formen verletzt zu fühlen, die der Minister ihr gegenüber anzuwenden für gut fand, namentlich in Betreff der Erklärungen über die Vorkommnisse bei Haynaus und bei Kossuths Anwesenheit in London (1850 bez. 1851). Die Vertheidiger des Ministers meinten allerdings, dass dies stolze Auftreten gegen die festländischen Souveräne dem britischen Nationalstolz entspreche. Mit Recht konnte hierauf die Königin, welche das Verhalten des Ministers entschieden missbilligte, in einem Schreiben an Lord Russel erwiedern (21 Nov. 1851): „Es handelt sich nicht darum, ob die Königin dem Kaiser von Oesterreich gefällt oder nicht, sondern darum, ob sie ihm gerechten Grund zur Klage gegeben hat oder nicht. Und wenn das der Fall ist, so kann sie nicht glauben, dass das ihre Popularität bei ihrem Volke vermehren werde."

Schon vor den hier erwähnten Zwistigkeiten hatte sich die Königin (bez. in ihrem Namen der Prinz) zu wiederholten Malen beschwert, dass ihr die Depeschen nicht regelmässig oder nicht rechtzeitig zugestellt, dass die mit dem Cabinet und mit ihr vereinbarten Verhaltungslinien nicht beobachtet würden. „Die

Digitized by Google

Königin hat ein Recht, schreibt der Prinz (2. April 50), von Lord Palmerston als Minister zu verlangen, dass sie mit dem ganzen Endzweck und der Tendenz der Politik, zu welcher ihre Zustimmung verlangt wird, bekannt gemacht werde und dass, nachdem sie diese Zustimmung ertheilt hat, diese Politik nicht willkürlich geändert werde, dass wichtige Schritte ihr nicht verborgen bleiben und dass ihr Name nicht ohne ihre Sanktion gebraucht werde". Die weiteren Verhandlungen führten dahin, dass die Königin in einem vom 12. August 1850 datirten Memoir die constitutionellen Vorschriften zusammenstellte, deren Beachtung sie von ihrem Minister des Auswärtigen verlangte, indem sie ausdrücklich und wiederholt die Androhung der Entlassung hinzufügte. Dadurch sah sich Palmerston allerdings veranlasst, schriftlich und mündlich zu erklären, dass er nicht verfehlen werde, diese Anweisungen zu befolgen. Er hat sich dann freilich wenig darum bekümmert und ist ruhig seinen Weg weiter gegangen. So lange Russel ihn unterstützte, die ganze liberale Partei also hinter ihm stand, hielt er es bei seiner Popularität nicht für nöthig, viel Rücksicht auf die Gegenwirkung des Hofes zu nehmen.

Die rasche Anerkennung des französischen Staatsstreiches, entgegen dem Beschlusse des Cabinets und dem ausdrücklichen Wunsche der Königin, musste dieselbe aufs neue schwer verletzen. Sie gab ihrer Entrüstung unverhohlen Ausdruck, indem sie auf die erste Kunde davon an Lord Russel u. a. schrieb: „Weiss Lord John etwas von der angeblichen Billigung, welche, wenn sie wahr wäre, die Ehrlichkeit und Würde der Regierung der Königin in den Augen der Welt abermals blosstellen würde?" Unter diesen Umständen entschloss sich Russel zum Bruche mit seinem langjährigen Bundesgenossen und Collegen. Martin giebt darüber einige neue Schriftstücke, durch welche die Mittheilungen in Ashley's „Life of Palmerston"*) nicht unwesentlich ergänzt werden. In den letzteren wird Palmerstons ausführliche Vertheidigung abgedruckt, die Antwort Russels (17. Dezemb. 51) nur kurz angedeutet. Es heisst in derselben u. a.: „So sehr ich mit der von Ihnen vertretenen auswärtigen Politik übereinstimme, und so sehr ich die Energie und Geschicklichkeit, mit welcher dieselbe zur Ausführung gebracht wird, bewundere, so kann ich doch nicht umhin zu beobachten, dass häufig wiederkehrende Missverständnisse, stets sich wiederholende Verletzungen der Vorsicht und der Schicklichkeit die Wirkungen, welche die Folge einer gesunden Politik und einer geschickten Verwaltung hätten sein müssen, vereitelt haben. Ich sehe mich daher zu meinem grössten Bedauern genöthigt, zu dem Schlusse zu gelangen, dass die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten nicht ferner zum Vortheil des Landes in Ihren Händen bleiben kann".

Der Prinz war einigermassen erstaunt, dass der Streit dies-

*) London 1876.

Digitized by Google

mal zu solchem Resultate führte. Mit bitterer Ironie schreibt er (20. Dezemb. 1851) an Russel: „Sie werden sich leicht vorstellen können, dass die Nachricht von dem plötzlichen Ausgange Ihrer Differenz mit Lord Palmerston uns sehr überrascht hat, da wir gewohnt waren, solche Differenzen damit enden zu sehen, dass er seine Sachen durchsetzte, und die Vertheidigung derselben seinen Collegen und den Misscredit der Königin überliess."

Palmerston musste also zurücktreten, auch das Unterhaus liess ihn im Stich. Aber freilich hatte das Ministerium Russel sich damit selbst den Todesstoss gegeben und musste sehr bald resigniren. Ein Torycabinet vermochte sich nicht zu halten und dem im Dezember 1852 von Aberdeen gebildeten Coalitionsministerium gehörte Palmerston wieder an. Er musste sich indes mit dem Ministerium des Innern begnügen und seine Domäne, die auswärtigen Angelegenheiten, anderen Händen überlassen. Doch gewann er bald wieder den Einfluss auf dieselben, zu dem ihn sein politischer Scharfblick und sein überlegenes Geschick in ihrer Behandlung berechtigten.

Die orientalische Verwickelung führte dann zu einer neuen Krisis. Vom Beginn derselben an arbeitete Palmerston im Einverständniss mit Napoleon auf ein energisches Auftreten hin, während Aberdeen eine friedliche Lösung herbeizuführen suchte. Der Prinz war unzufrieden mit dem schwankenden Auftreten Aberdeens, noch weniger aber mit den Zielen Palmerstons einverstanden. Seine Ansichten gehen in der Hauptsache darauf hinaus: England darf nicht zugeben, dass der Bosporus russisch wird und muss, um dies zu verhindern, nöthigenfalls zu den Waffen greifen; der Krieg ist dann aber nicht im türkischen, sondern im europäischen Interesse zu führen und deshalb darf England keine Verpflichtungen gegen die Türkei übernehmen; England hat gar kein Interesse an der Integrität des türkischen Reiches, weit eher an der Herstellung geordneter Zustände innerhalb desselben. Es würde zu weit führen und den Zwecken dieser Zeitschrift nicht entsprechen, diese Ansichten aus den von Martin veröffentlichten Briefen des Prinzen im Einzelnen zu begründen und darnach zu entwickeln, welche Stellung der Prinz in den verschiedenen Stadien der Verhandlungen einnahm. Ich hebe deshalb nur eine Stelle aus dem Memorandum heraus, das der Prinz am 21. Oktober 1853 der Erwägung des Cabinets unterbreitete. „Man wird sagen, dass England und Europa, ganz abgesehen von allen türkischen Erwägungen, ein starkes Interesse daran haben, Constantinopel und das türkische Gebiet nicht Russland in die Hände fallen zu sehen, und dass sie äussersten Falls sogar Krieg führen müssten, um einem solchen Umsturz des Gleichgewichts der Macht vorzubeugen. Das muss zugegeben werden, und ein solcher Krieg kann recht und weise sein. Aber das würde ein nicht für die Aufrechterhaltung der Integrität des ottomanischen Reiches, sondern lediglich für die Interessen der civilisirten europäischen Mächte geführter Krieg sein. Der-

Digitized by Google

selbe sollte unabhängig von Verpflichtungen gegen die Türkei geführt werden und wird wahrscheinlich in dem Frieden, welcher der Zweck dieses Krieges sein muss, dazu führen, dass Anordnungen erwirkt werden, welche mehr die wohlverstandenen Interessen Europas, des Christenthums, der Freiheit und der Civilisation, als die Wiederauferlegung des Joches der unwissenden, barbarischen und despotischen Muselmänner auf den fruchtbarsten und begünstigtsten Theil Europas fördern."

Aberdeen, Clarendon als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und einige andere Minister erklärten sich mit den von dem Prinzen dargelegten Ansichten einverstanden, Palmerston aber spottete über die Idee, dass man von dem Sultan eine andere Behandlung seiner christlichen Unterthanen verlangen solle. Für ihn handelte es sich im Gegentheil gerade darum, die Integrität des türkischen Reiches sicherzustellen; jede andere Politik musste nach seiner Meinung früher oder später dahin führen, die türkischen Länder unter russische Herrschaft zu bringen.

Mitten unter diesen Verhandlungen erklärte Palmerston plötzlich am 15. Dezember seinen Austritt aus dem Cabinet, formell wegen seines Widerspruchs gegen Lord Russels Reformbill. Sofort machte sich natürlich die Ansicht geltend, dass es Zwistigkeiten in der orientalischen Frage seien, um derenwillen er ausscheide, eine Ansicht, die von Bunsen (Bunsens Leben von Nippold, III, p. 316.) bereits in einem Briefe vom 15. Dezember, die seitdem von allen Historikern, welche sich mit dieser Sache befasst haben, ausgesprochen ist. Der Prinz dagegen und Palmerston*) stellen auch in vertrauten Briefen die Reformfrage in den Vordergrund. Nach diesen Zeugnissen muss wohl zugegeben werden, dass die Reformbill nicht blos zum Vorwande diente. In der That stand Palmerston als Minister des Innern zu dieser Frage in sehr naher Beziehung. Er hatte sich wiederholt gegen die Principien der Bill erklärt und man konnte weder von ihm verlangen, dass er seinen ganzen Einfluss aufbiete, um sie durchzubringen, noch erlaubte es ihm seine Stellung, sich dabei passiv zu verhalten. So lange er nur Minister des Innern war, hatte er alle Veranlassung auf seinen Ansichten in der Reformfrage zu bestehen. Die Sache lag aber ganz anders, wenn man auf seine Wünsche in der orientalischen Frage einging und ihm damit einen grösseren Einfluss als bisher und noch glänzendere Aussichten für die Zukunft gewährte. Denn Palmerston war offenbar, wenn er es auch in seinen Briefen bestreitet, nicht nur der Reform wegen ausgeschieden. Mit grossem Geschick hatte er den rechten Augenblick benutzt, um das seit Jahrzehnten angestrebte Ziel zu erreichen und sich zum Herrn der Lage zu machen. Die öffentliche Meinung, die schon durch die Katastrophe von Sinope erregt war, gerieth durch Palmerstons

*) Ashley II, p. 19.

Digitized by Google

Austritt und durch die Agitation seiner Freunde in stürmische Bewegung; es war unzweifelhaft, dass das Coalitionsministerium sich nicht behaupten konnte, wenn das fähigste und populärste seiner Mitglieder sich der Opposition anschloss. Die Regierung sah sich also genöthigt nachzugeben und die von Palmerston und dem Kaiser Napoleon gewünschten Massregeln gegen Russland zu beschliessen*). Palmerston liess nunmehr seine Bedenken gegen die Reformbill fallen und trat wieder in das Ministerium ein. Auch die Königin gab jetzt ihre Zustimmung zu diesem Beschlusse, indem sie dabei erklärte, sie glaube dieselbe unter den obwaltenden Umständen nicht versagen zu können, obwohl sie voraussehe, dass dieser Beschluss zur Kriegserklärung führen werde, eine Voraussicht, die sich sehr bald bewahrheitete.

Dennoch blieb der Königin und dem Prinzen, wenn sie ihrem bisherigen Princip constitutioneller Regierung, das Regiment im Einverständniss mit den Wünschen der Nation zu führen, treu bleiben wollten, nichts übrig als sich zu fügen und den mächtigen, von den Sympathien der Bevölkerung unterstützten Staatsmann gewähren zu lassen. Denn die leidenschaftliche Erregung der öffentlichen Meinung, welche durch Palmerstons Rücktritt hervorgerufen war, richtete sich weniger gegen seine Collegen als gegen den Hof, und vornehmlich gegen den Fremden, der an der Spitze desselben stand und sich, wie man behauptete, auf unconstitutionelle Weise in die Geschäfte mische. Wochenlang waren die Zeitungen, die Verhandlungen der Meetings voll von den gehässigsten Anklagen gegen den Prinzen und von den abenteuerlichsten Behauptungen über die angebliche koburgische Verschwörung. Diesen Kampf hat der Prinz schliesslich siegreich bestanden. Alle Anklagen, alle Verläumdungen erwiesen sich als grundlos, und die parlamentarische Verhandlung hat sogar viel dazu beigetragen, die Stellung des Prinzen zu befestigen. In der orientalischen Frage aber hatte er nachgeben müssen. Der von ihm bekämpfte Minister hatte jetzt grösseren Einfluss als vorher, er ist bald darauf an die Spitze der Regierung getreten, hat nach seinen Ansichten den Krieg für die Integrität der Türkei geführt und schliesslich durchgesetzt, dass dieselbe feierlichst von Europa proklamirt wurde. Mit dem Augenblicke, wo der Krieg nicht mehr zu vermeiden war, scheint der Prinz seine Opposition gegen Palmerston aufgegeben zu haben. Als patriotischer Staatsmann richtete er nunmehr seine ganze Kraft darauf, dass der Krieg energisch geführt werde und dass die Ziele, welche die britische Politik sich gesteckt hatte, erreicht würden. In diesen Beziehungen hat er Palmerstons Bestrebungen warm unterstützt und sich zugleich bemüht, den französischen Bundesgenossen von weitergehenden Plänen auf eine Umgestaltung der Karte von Europa, die der Kaiser mehrmals, namentlich zur

*) Vergl. darüber: Ashley l. c. Kinglake, Expedition of the Crimea I, p. 381, und den Aufsatz im Dezemberheft der deutschen Rundschau.

Digitized by Google

Zeit des Pariser Congresses hervortreten liess, zurückzuhalten. Der dritte Band des Werkes, der sich vornehmlich mit der diplomatischen Geschichte des Krimkrieges und mit den militärischen Organisationen in England, an denen der Prinz hervorragenden Antheil hatte, beschäftigt, giebt dafür zahlreiche Beweise. Er enthält viel interessantes neues Material namentlich in Betreff der Beziehungen zu Oesterreich und zu Preussen. Friedrich Wilhelm IV. versuchte es mehrmals in ausführlichen Briefen an die Königin und den Prinzen, die von ihm befolgte Politik zu erklären. Ich muss es umsomehr vermeiden, dieselbe hier klar zu stellen, als das in dieser Beziehung von Martin mitgetheilte neue Material in dem erwähnten Aufsatze der deutschen Rundschau bereits verwerthet worden ist, und citire deshalb nur eine Stelle aus einem Antwortschreiben der Königin als Zeichen des Freimuthes und der Offenheit, welche die königliche Familie in England dieser Politik gegenüber bewies. Als die Königin im Mai 1854 von der Entlassung Bunsens und Bonins und von der Abreise des Prinzen von Preussen Kenntniss erhalten hatte, schrieb sie u. a.: „...Nur eines drängt mich mein Herz Ihnen auszusprechen, dass die Männer, mit welchen Sie gebrochen haben, treue, wahrhafte und Ihnen mit wärmster Anhänglichkeit ergebene Diener waren, auch durch die Freiheit und Independenz der Seele, mit welchen sie gegen Ew. Majestät ihre Meinungen geltend machten, gerade einen untrüglichen Beweis gegeben haben, dass sie nicht ihre eigenen persönlichen Vortheile und die Gunst ihres Herrn, sondern dessen wahre Interessen und Wohlfahrt allein im Auge hatten, und wenn gerade solche Männer, und darunter selbst ein liebender Bruder, ein durch und durch edler und ritterlicher Fürst, der Nächste am Throne, in einer schweren Krisis von Ihnen zu wenden sich gezwungen sehen, so ist dies ein schweres Zeichen, welches wohl Ew. Majestät Anlass geben könnte, mit sich zu Rathe zu gehen und mit ängstlicher Sorgfalt zu prüfen, ob nicht vielleicht der verborgene Grund vergangener und zukünftiger Uebel in den Ansichten Ew. Majestät selbst liegen könnte."

Martins Biographie beschäftigt sich natürlich nicht allein mit den politischen Fragen, die ich hier berührt habe. Auch über die Familienverhältnisse des Prinzen, über die Weltausstellung von 1851, die der Prinz in das Leben gerufen und geleitet hat, über viele Fragen des wirthschaftlichen und des geistigen Lebens, bei denen er anregend oder leitend thätig war, werden eingehende und interessante Mittheilungen von dem Biographen gegeben, der sich überall auf authentische, für andere unzugängliche Quellen stützen konnte.

Steglitz, 7. Dezember 1878. Paul Goldschmidt.

Digitized by Google

XCI.

Hensel, S., Die Familie Mendelssohn 1729—1847. Nach Briefen und Tagebüchern. Mit 8 Portraits nach Zeichnungen von Prof. W. Hensel. 3 Bände. gr. 8. (XIII, 427; VII, 283 und VII, 261 S.) Berlin 1879, B. Behr's Buchhandlung.

Wenn wir in diesen Blättern des vorliegenden Buches, obwohl dasselbe durchaus nicht den Anspruch erhebt, ein Geschichtswerk zu sein, gedenken, so glauben wir dieses damit rechtfertigen zu können, dass dasselbe doch auch historisch und zwar als Geschichtsquelle von Bedeutung ist. Fast ganz auf Familienpapieren, Briefen und Tagebüchern, beruhend und zum grossen Theil dieselben wiedergebend, schildert uns dasselbe das Leben einer Familie, welche in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in Berlin eine grosse Rolle gespielt hat, welche damals der Mittelpunkt der wahrhaft gebildeten Kreise der preussischen Hauptstadt gewesen ist. Mit der Familie selbst führt uns das Buch auch diesen weiteren Kreis, das Leben und Treiben in demselben vor, in welchem freilich (charakteristisch für die Zeit) künstlerische und litterarische Interessen die politischen fast ganz in den Hintergrund drängen. Wir gestehen das Buch mit grossem Vergnügen gelesen zu haben und auch wir danken dem Verf., dass er dasselbe, welches ursprünglich nur für die Familie geschrieben war, veröffentlicht hat. Es führt uns eine Reihe von bedeutenden und anziehenden Persönlichkeiten vor, welche sich ebenso durch Talent und durch Tüchtigkeit, wie durch Adel der Gesinnung und durch Liebenswürdigkeit auszeichnen, und ein Familienleben, wie es inniger und harmonischer nicht gedacht werden kann. Der erste Band behandelt die Zeit von 1729 bis 1835, er beginnt mit einer Biographie des Philosophen Moses Mendelssohn, in welcher namentlich das reformatorische Wirken desselben auf seine Glaubensgenossen, die Einführung der Juden in die gebildete Gesellschaft, hervorgehoben wird. Es folgen dann kurze Abschnitte über den ältesten Sohn desselben, Joseph Mendelssohn, und dessen zwei Schwestern, Dorothea, welche als Geliebte, Gattin und Mitarbeiterin Friedrich Schlegel's bekannt geworden ist, und Henriette, die längere Zeit als Erzieherin der einzigen Tochter des napoleonischen Generals Sebastiani in dessen Hause gelebt hat und deren Briefe manche interessante Einblicke auch in das pariser Leben in den beiden ersten Decennien dieses Jahrhunderts gewähren. Der Haupttheil des Bandes führt uns die Familie des jüngeren Bruders Alexander Mendelssohn vor, diesen selbst, seine Gattin, ihre Kinder, unter denen Felix und seine nicht weniger begabten und gebildeten Schwestern Fanny und Rebecka am meisten hervortreten, ferner die beiden Gatten derselben, den Maler Hensel, den Vater des Verfassers, und den Mathematiker Dirichlet, dazu dann aber auch den weiteren Freundeskreis, welcher sich um dieselben bildet; er schliesst mit dem Tode des Vaters im Jahre 1835, dem ersten schweren Stoss, welchen dieses wahrhaft glückliche Familienleben

Digitized by Google

erleidet. Hauptquellen des Verf. sind hier die Briefe und Tagebücher seiner Mutter, von denen ein grosser Theil theils vollständig, theils in Auszügen mitgetheilt wird; von den schon früher veröffentlichten Briefen Felix's werden nur einzelne hier wiederholt, dafür aber wird eine nicht geringe Zahl von bisher ungedruckten neu hinzugefügt. Mit besonderer Ausführlichkeit wird die erste Reise Felix's nach England 1829 behandelt, während die italienische Reise im folgenden Jahre, von welcher die „Reisebriefe" ein so schönes und lebhaftes Bild geben, hier nur ganz kurz berührt wird. Der zweite Band reicht bis zum Tode der Mutter 1843; einen grossen Theil desselben nehmen die Briefe ein, welche Fanny Hensel von einer italienischen Reise aus 1839 und 1840 in die Heimath geschrieben hat; der dritte Band endlich schliesst mit dem Jahre 1847, in welchem bald nacheinander Fanny und Felix starben; auch hier wieder bildet den grössten Theil die Correspondenz zwischen Rebecka, welche mit ihrem Gatten und ihren Kindern 1843 und 1844 Italien besucht, und Fanny, sowie die Briefe der letzteren von ihrer zweiten italienischen Reise 1845 aus. Dem schön ausgestatteten Werke sind 8 Porträts beigegeben, photographische Nachbildungen von Zeichnungen des Vaters des Verfassers.

Berlin. F. Hirsch.

XCII.

Bulle, Constantin, Geschichte der Jahre 1871—1877. (In 2 Bdn.) II. Band. Das übrige Europa. Mit Namen- und Sachregister zu Band I u. II. gr. 8. (4, 331 S.). Leipzig 1878. Duncker & Humblot. 5 M.

In Bezug auf die Tendenz des Buches und die Art der Behandlung des Stoffes verweist Referent auf seine Anzeige des I. Bandes des vorliegenden Werkes in dieser Zeitschrift VII p. 79—81. Es ist schon dort hervorgehoben worden, wie misslich es ist, wenn ein Geschichtsschreiber, der mit den Ereignissen gleichen Schritt zu halten sucht, im voraus den Endpunkt eines bestimmten Jahres als Abschluss eines als Ganzes zu behandelnden Zeitraums festsetzt. Auch der Verf. verschliesst sich dieser Erwägung nicht; er gesteht (p. 176), dass er in Folge dessen bei mehr als einem Staate die Erzählung der betreffenden Ereignisse an einem Punkte habe abbrechen müssen, der kaum nothdürftig einen gewissen äusserlichen Abschluss gestattete. Ganz besonders fühlbar ist ihm dieser Uebelstand bei der orientalischen Frage geworden; hier ist es ihm unerlässlich erschienen, nicht blos andeutungsweise und mit kurzer Angabe der Facta in das Jahr 1878 hinüberzugreifen, sondern die geschichtliche Darstellung selbst bis zum Abschluss des Vertrages von Berlin weiterzuführen. Jeder Leser des Buches wird dem beipflichten und dem Verf. Dank wissen, dass er sich in diesem Punkte ohne übertriebene Engherzigkeit der Fessel, die in dem gewählten Titel lag, entledigt hat.

Digitized by Google

Ungefähr die erste Hälfte des Buches (S. 1—175) enthält die Geschichte der Länder: Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Italien, Spanien und Portugal, Grossbritannien, Holland und Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen. Als besonders eingehend ist daraus hervorzuheben die Darstellung der auf den Ausgleich von 1868 folgenden Verfassungskämpfe in Oesterreich und Ungarn (S. 1—45), der spanischen Wirren von der Wahl Amadeo's bis zur Beendigung des Carlistenkrieges (S. 84—132), sowie der englischen Verhältnisse in den letzten Jahren des Ministeriums Gladstone und dem Anfange der Disraelischen Aera (S. 131—152). Die ganze zweite Hälfte (S. 176—299) wird eingenommen von der an die Geschichte Russlands und der Türkei angeknüpften Darstellung der orientalischen Wirren, die bis zur Beendigung des Berliner Congresses (13. Juli 1878) fortgeführt wird. Die Schilderung des Verlaufes der diplomatischen Verhandlungen sowie des Krieges selbst zeigt die schon früher anerkannten Vorzüge, nur scheint der Verf. einem grösseren Leserkreis gegenüber in Bezug auf das militärische Detail des Guten etwas zu viel zu thun.

Entlegenere Kreise von Ereignissen, die sich in fremden Erdtheilen vollzogen haben, sind, wie der Verf. in der Schlussbetrachtung S. 310 bemerkt, ausgeschlossen geblieben, da es nicht thunlich erschien, auch ihnen schon nach so kurzer Zeit eine zusammenfassende Behandlung zu widmen. Der Verf. stellt eine zusammenfassende Behandlung der überseeischen Verhältnisse in Aussicht in einer späteren Fortsetzung dieses Werkes, in Bezug auf welches nur der eine Wunsch erlaubt sei, dass sie sich der Entwickelung der Ereignisse nicht so dicht an die Fersen heften möge.

Berlin. R. Rodenwaldt.

XCIII.

von Söltl, Dr. Joh. Mich., Das deutsche Volk und Reich in fortschreitender Entwickelung von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 3 Bde. gr. 8. (VIII, 290; VIII, 301; IV, 322 S.). Elberfeld 1877/78. E. Loll. 10 M.

Der Herr Verfasser, einer der Senioren der deutschen Geschichtsforschung, begleitet sein Werk mit dem Wunsche in die Oeffentlichkeit: „Möge dieses Buch ein wahres Volksbuch werden und dazu beitragen, die deutschen Stämme, indem sie die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleichen, immer inniger mit einander zu verbinden und veranlassen, auf der Bahn freisinniger politischer und wahrhaft religiöser Entwickelung fortzustreben.“ Ueberall begegnen wir einer gehobenen patriotischen Auffassung: „Kaum dürfte Einer der nachfolgenden Geschichtsschreiber“, sagt eine andere Stelle des Vorworts, „so glücklich sein, einen ähnlichen Abschluss für sein Werk zu finden, als mir die Vorsehung gewährte, der ich die endliche Gestaltung des wahrhaft deutschen Kaiserreiches erlebte und mit der Erzählung

Digitized by Google

dieser einzigen, grossartigen, segenverheissenden Gründung schliesse." Die warme Freude des Verfassers an den grossen Ergebnissen der neuen deutschen Geschichte spricht um so mehr an, als er auf die Wege, die zu dem jetzt erreichten Ziele führten, wohl nicht mit denselben ungetheilten Empfindungen zurückschaut. Er gehört nicht zu den Bewunderern der preussischen Geschichte und der preussischen Traditionen; sein Urtheil über den Begründer der preussischen Grossmachtsstellung ist eiskalt (III, 118); nicht eben wohlwollend sind Bemerkungen wie die III, 97: „Von da an gründete sich der Bund mit jenem damals noch halbbarbarischen Land (Russland) und seinen asiatischen Sitten, der bis auf unsere Tage beinahe ununterbrochen zur sichtbaren Vergrösserung Preussens nach aussen fortdauert"; und eine gewisse Reserve liegt doch auch in der Stelle III, 283 (anlässlich des Ausbruchs des Krieges von 1866): „Seit Friedrich dem Grossen war in Allen (Preussen), besonders durch die Schriftsteller, der Gedanke lebendig, Preussen müsse an Deutschlands Spitze stehen." Ohne je direct auszusprechen — die Darstellung ist überhaupt „objectiv" — beklagt es der Verfasser offenbar, dass die deutschen Stämme nicht nebeneinander, in gleicher Kraft und gleichem Fortschreiten, die gemeinsamen, unter sich gleichstehenden, gleiches leistenden Träger der deutschen Geschichte und deutschen Einheit wurden oder blieben. „Das deutsche Reich war damals", so sagt er von dem beginnenden zehnten Jahrhundert, (I, 111) „ein Bund der fünf deutschen Völker, deren jedes mit seinem Herzoge seine inneren Angelegenheiten unabhängig von anderen besorgte, alle miteinander aber erkannten den Herzog von Sachsen als ihren gemeinsamen König an. Dieses Verhältniss schien dem Wesen der einzelnen Völker und der Erfahrung zu Folge das naturgemässte und erspriesslichste und blieb im Bewusstsein des Volkes lebendig". Söltl verurtheilt die Tendenzen des sächsischen Königthums, die zur Auflösung der alten Stammesherzogthümer führten (I, 127), und so scheint er denn auch wieder in der Darstellung der neueren Geschichte sich nicht überall der Anwandlung erwehren zu können, Deutschland, das ideale Deutschland, im Lager der Mittelstaaten zu suchen und die Bedeutungslosigkeit der letzteren neben den beiden rivalisirenden Grossmächten zu bedauern. Eine Neigung, die namentlich in dem Abschnitt über die schleswig-holsteinische Verwickelung von 1863 und 1864 durchblickt. Man mag nun über die Berechtigung der Stammesgewalten im Mittelalter im Gegensatz zu dem Kaiserthum urtheilen wie man will, so würde doch für die Neuzeit, wo Deutschland von centralisirten Nachbarstaaten eingeschlossen, ein deutscher Staatenbund von fünf oder vier gleichstarken Mächten nichts anders bedeuten als das „System der Reguli", mit dem in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das Frankreich des Cardinals Fleury durch eine gleichmässige Vertheilung der österreichischen Ländermasse unter Preussen, Baiern, Sachsen und die Erbtochter des letzten

Digitized by Google

Habsburgers uns so gern beglückt hätte, jenes System, das in dem Rheinbund neben einem Kleinpreussen und einem Kleinösterreich seine zeitweilige Verwirklichung fand und 1866 in dem Project eines süddeutschen Bundes zwischen dem norddeutschen und Oesterreich an seine Auferstehung dachte. Aber, wie vorangestellt, der Herr Verfasser ist einsichtig und hochherzig genug, sich trotz früherer Sympathien und vielleicht Antipathien ganz und freudig auf den Boden der neugeschaffenen Thatsachen zu stellen und die Einheit Deutschlands unter preussischer Führung auf das wärmste zu begrüssen. Gelte uns deshalb sein Buch als ein Ausdruck der Gesinnungen aller der Kreise in des Verfassers engerem Vaterlande, die mit Aufrichtigkeit und Hingebung sich in die neuen Verhältnisse hineinzuleben bemüht sind.

Wenn der Verfasser ein populäres Werk schreiben wollte, so sollte seiner Absicht nach doch auch die wissenschaftlich-kritische Grundlage nicht fehlen. Durch jahrelange Vorarbeiten hat er sich, so sagt das Vorwort, für seine Darstellung „Vieles aus dem reichen Quellenschatze zu eigen gemacht, den die trefflichsten Geschichtskundigen früherer und der jüngsten Zeit zu Tage förderten". Zu bedauern ist, dass die kurzen Belege unter dem Text, die auf den ersten Bogen, obgleich auch nur vereinzelt, beigebracht werden, in der Folge ganz wegfallen. Wie jedem Werke von gleicher Veranlagung musste auch dem vorliegenden die doppelte Schwierigkeit entgegentreten: eine Aufgabe von grösster Ausdehnung im engen Rahmen zu behandeln, und dieselbe nur auf die eigenen Kräfte angewiesen zu bewältigen. Die zweite Schwierigkeit wird schiefe Auffassungen dieser oder jener Verhältnisse und auch einzelne directe Irrthümer nie vermeiden lassen; die erste führt leicht zu einer ungleichmässigen räumlichen Vertheilung des Stoffes und für den Leser zu Missverständnissen in Folge der nicht zu umgehenden Kürze. Irreführend z. B. für die in die umfangreiche monographische Literatur nicht initiirten Leser — und an diese richtet sich das Werk — ist, was der Verfasser Bd. II, S. 29 in wenigen Zeilen über die Entstehung des Kurfürstencollegiums in einer nach dem Stande der Forschung doch zu grossen Bestimmtheit sagt. Was die räumliche Behandlung des Stoffes angeht, so sind einer Inhaltsangabe des Nibelungenliedes über fünf Seiten gewidmet, während die Erzeugnisse der neueren Literatur doch nur in überaus summarischer Weise behandelt werden. Wenn die Darstellung des dreissigjährigen Krieges in der Oekonomie des Ganzen als zu breit angelegt erscheint, so bedauern wir dies nicht, da ihr die von dem Verfasser auf diesem Gebiete angestellten archivalischen Specialstudien zu Gute kamen; doch hätten wir die Figur des Pater Dominicus in der Schlacht bei Prag (II, 254) nach den beachtenswerthen Argumenten von Brendel (Schlacht bei Prag S. 47/48) lieber entbehrt.

Berlin. Reinhold Koser.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google